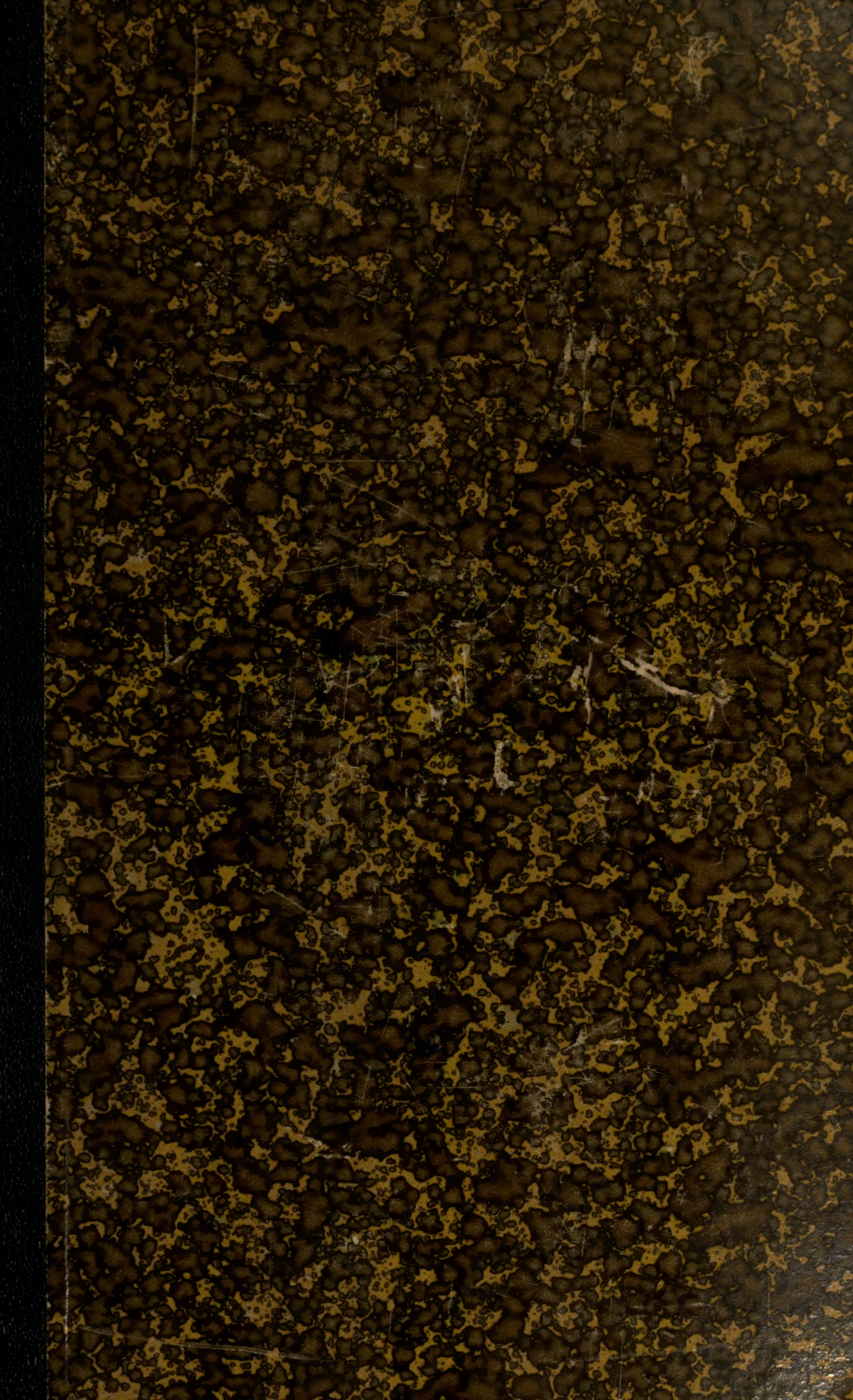
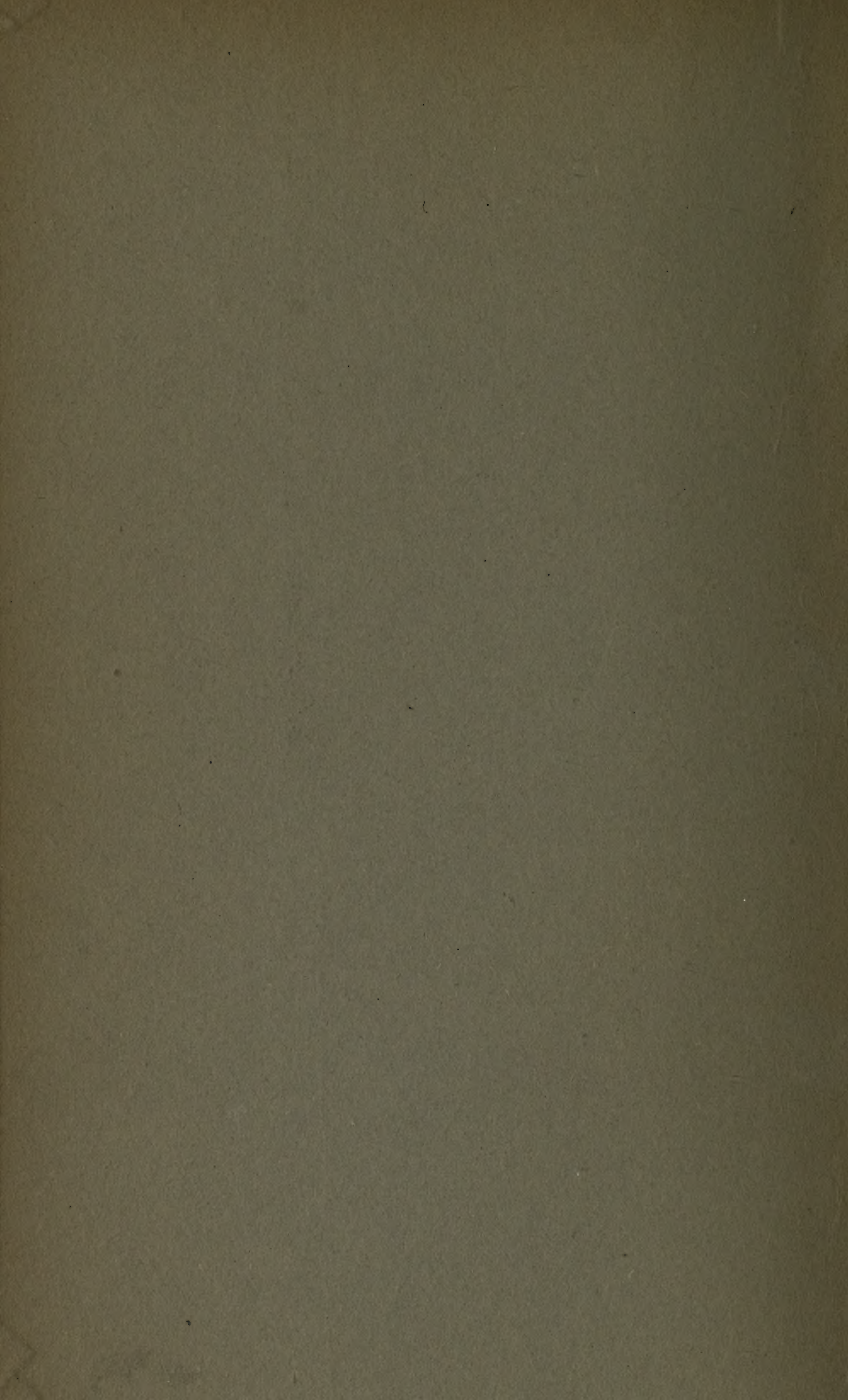
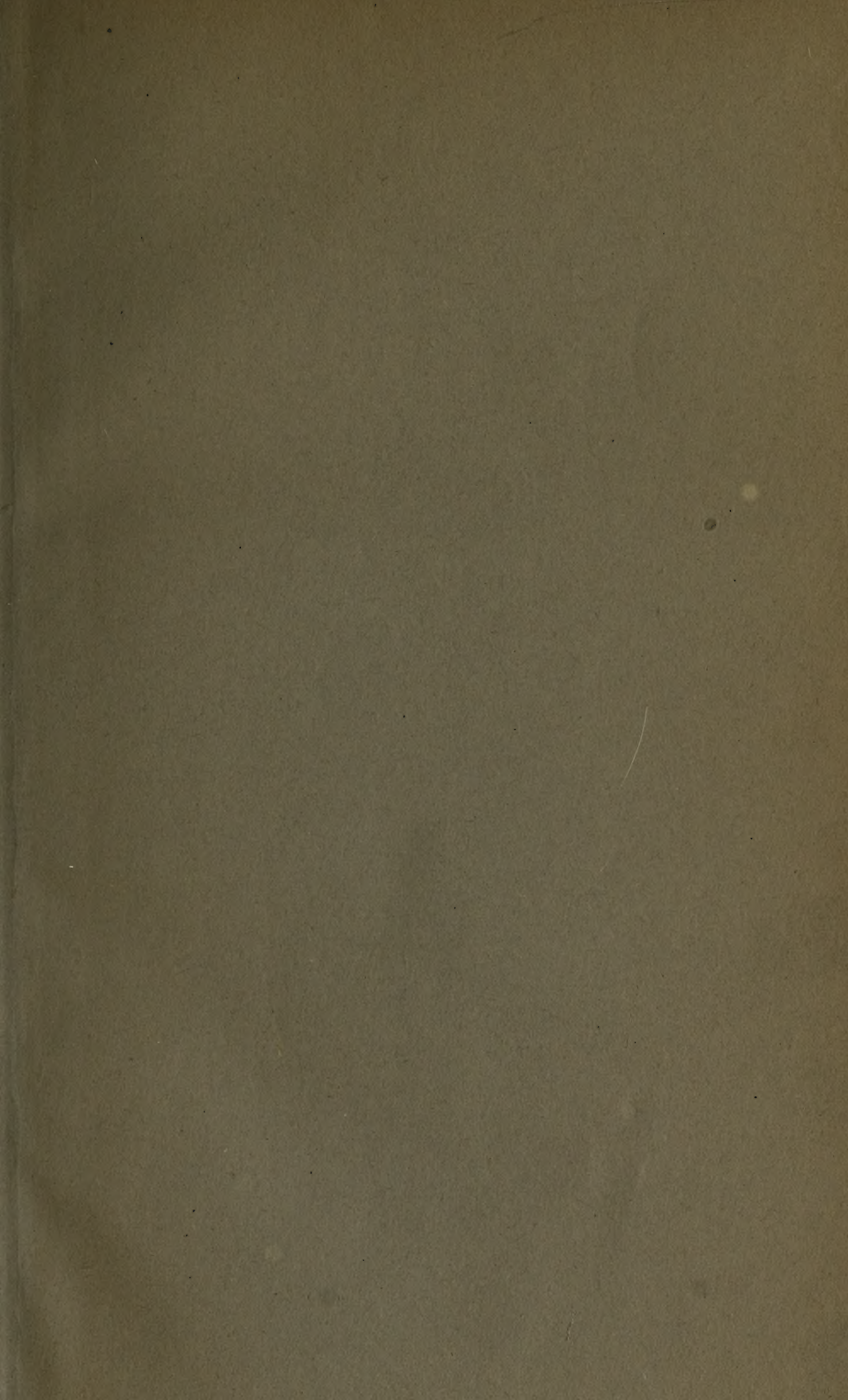
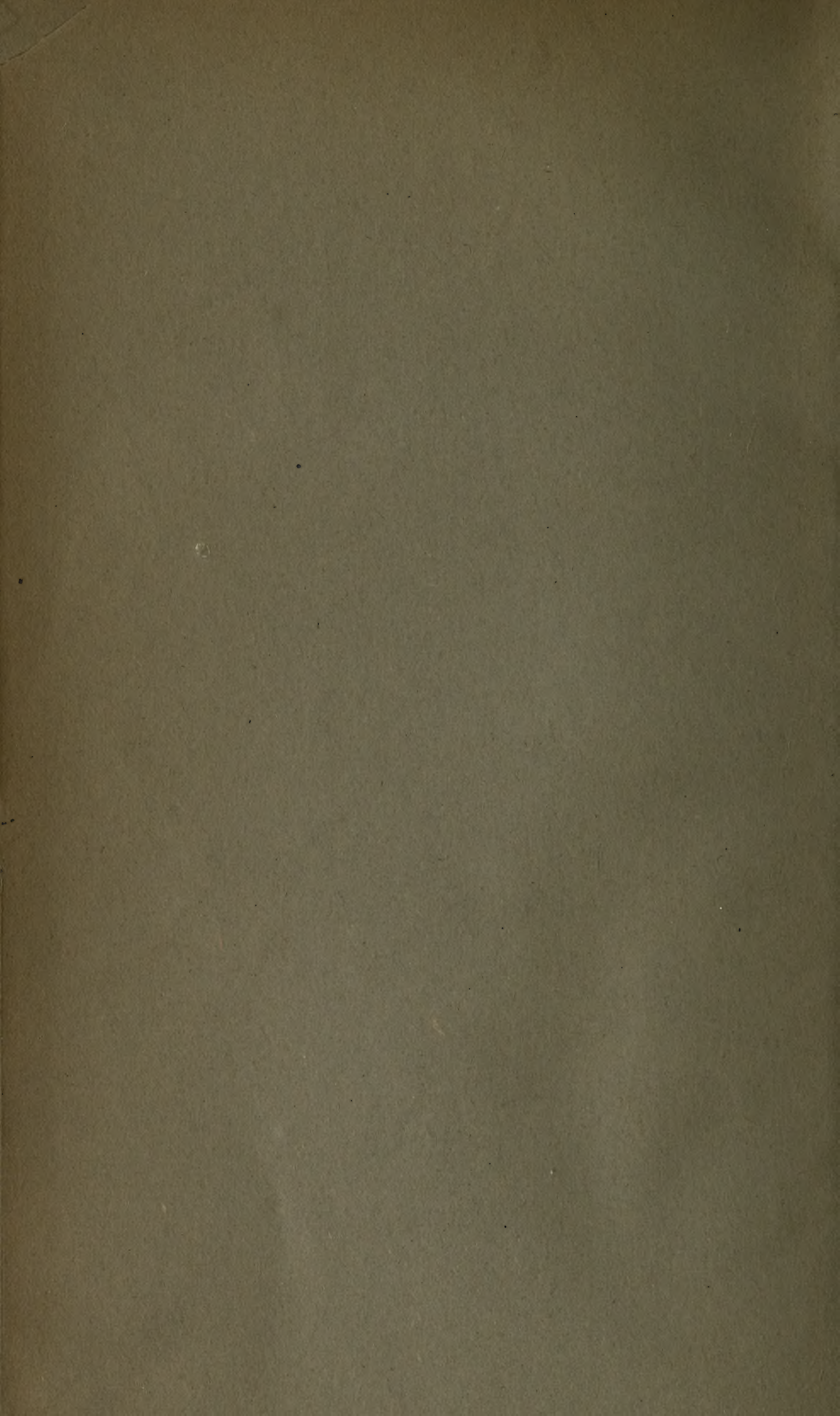








Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und Fritz Vigener

Der ganzen Reihe 114. Band

Dritte Folge — 18. Band



München und Berlin 1915
Druck und Verlag von R. Oldenbourg



INHALT.

Aufsätze.

Seite

Literaturbericht.

Seite

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Notizen und Nachrichten.

Die Schlacht an der Trebia.

Von

Karl Julius Beloch.

Scipio hatte auf die Nachricht von Hannibals Eintreffen in Oberitalien den Po überschritten und war dem Feinde entgegengerückt, dann aber nach einem Rekognoszierungsgefecht (der sog. Schlacht am Ticinus) vor der Überlegenheit Hannibals auf seine Operationsbasis Placentia zurückgegangen und hatte unter den Mauern der Festung sein Lager geschlagen. Hier war er vor jedem feindlichen Angriff sicher, der Fluß, den die römische Flotte beherrschte, gab ihm freie Verbindung mit Ariminum und die Möglichkeit, seine Vorräte jederzeit zu ergänzen (Polyb. III 75, 3, Liv. XXI 57, 5). Hier konnte er also ruhig stehen bleiben, bis er Verstärkung erhielt.

So würde jeder Feldherr in ähnlicher Lage gehandelt haben und wir würden es von Scipio voraussetzen müssen, auch wenn nichts davon überliefert wäre. Es ist aber mit ausdrücklichen Worten überliefert: *ὁ δὲ Πόπλιος περαιωθεὶς τὸν Πάδον καὶ στρατοπεδεύσας περὶ πόλιν Πλακεντίαν ..... ἦγε τὴν ἡσυχίαν* heißt es bei Polyb. c. 66, 9, und in der Parallelstelle bei Liv. 47, 2 *prius Placentiam pervenere quam satis sciret Hannibal ab Ticino profectos*, und weiter 47, 8 *Hannibal paucis post diebus sex milia a Placentia castra communivit, et postero die in conspectu hostium acie derecta potestatem pugnae fecit* = Polyb. 66, 10 f. *Ἀννίβας δὲ παρα-*

γενόμενος δευτεραῖος ἀπὸ τῆς διαβάσεως ἐγγὺς τῶν πολεμίων, τῇ τρίτῃ παρέταξε τὴν δύναμιν ἐν συνόψει τοῖς ὑπεναντίοις. οὐδενὸς δὲ σφίσιν ἀντεξάγοντος, κατεστρατοπέδευσε λαβὼν περὶ πεντήκοντα στάδια (= 6 Milien) *τὸ μεταξὺ διάστημα τῶν στρατοπέδων.* Also, da Scipio sich bei Placentia gelagert hatte und ruhig dort stehen geblieben war (*ἦγε τὴν ἡσυχίαν*), 6 Milien = 9 km von Placentia, ganz wie Livius angibt.

Bis hierher ist alles in Ordnung. Dann folgt aber die Geschichte von der Meuterei der Kelten im römischen Lager (Polyb. 67f. = Liv. 48), die Scipio so in Schrecken setzte, daß er bei Nacht und Nebel sein Lager verließ, über die Trebia ging und dort auf den Hügeln am Ufer des Flusses ein neues Lager schlug, wobei es, da ihn Hannibal verfolgen ließ, beinahe zu einer Katastrophe gekommen wäre (Polyb. 68, 3 = Liv. 48, 5 f.). Als Motiv dieses merkwürdigen Manövers wird angeführt, Scipio habe die neue Stellung gewählt *πιστεύων τῇ τε τῶν τόπων ὀχυρότητι καὶ τοῖς παροικοῦσι τῶν συμμάχων* (Polyb. 67, 8). Aber auch wenn Hannibal freundlich genug war, die Römer ihr Lager an der Trebia schlagen zu lassen, so war doch die Stellung unter den Mauern von Placentia viel stärker, und vor allem, zwischen dem Rande der Höhen an der Trebia und Placentia liegen etwa 12—15 km ganz ebenen Geländes, so daß Hannibal mit seiner überlegenen Reiterei imstande gewesen wäre, jede Verbindung zwischen Scipio und Placentia abzuschneiden und dieser schon sehr bald am Nötigsten Mangel gelitten haben würde. Noch sonderbarer ist es, daß Scipio seine Stellung ändert, um seinen Bundesgenossen näher zu sein, denn diese Bundesgenossen waren doch Kelten, und es wird ja ausdrücklich gesagt, daß Scipio nach der Trebia ging *συλλογισάμενος ὅτι πάλαι τῶν Κελτῶν πρὸς αὐτοὺς ἀλλοτρίως διακειμένων, τούτων* (der Meuterei) *ἐπιγεγονότων πάντας τοὺς πέριξ Γαλάτας συμβήσεται πρὸς τοὺς Καρχηδονίους ἀπονεύειν* (Polyb. 67, 8). Und wenn die Kelten an der Trebia zuverlässig waren, war es dann da nicht ganz gleich, ob Scipio 15 km nördlich oder südlich stand? Also, wohin wir sehen, eine Reihe von Widersinnigkeiten. Daß sie Polybios nicht zum Bewußtsein gekommen sind, ist verständlich, da er

keine Karten hatte und also von dem Gelände keine Anschauung haben konnte; und den Neueren gilt ja jedes Wort von Polybios als Offenbarung. Sie haben denn auch die wunderlichsten Dinge ausgesonnen, um Sinn und Verstand in die Sache zu bringen, natürlich vergeblich, und dabei auch die Überlieferung auf den Kopf gestellt. So läßt Kromayer Scipio, nachdem er auf dem Rückzuge vor Hannibal mit Not und Mühe Placentia erreicht hat, sogleich wieder einen Vorstoß nach Westen machen, diesmal allerdings auf dem südlichen Po-Ufer, 30 km weit bis nach Stradella; von da sei er dann beim Heranrücken Hannibals infolge der Meuterei der Kelten nach der Trebia zurückgegangen. Man frägt sich vergeblich, welchen Zweck denn dieser Vorstoß gehabt haben sollte, denn schlagen konnte und wollte Scipio ja nicht und irgend etwas zu decken, was der Mühe wert gewesen wäre, gab es da auch nicht, denn die Magazine von Clastidium lagen noch weitere 15 km entfernt. Der Gebrannte fürchtet das Feuer, und wir werden einem halbwegs verständigen Feldherrn doch nicht zutrauen wollen, daß er, eben mit knapper Not der Vernichtung durch Hannibal entgangen, gleich darauf sein Heer noch einmal in dieselbe kritische Lage gebracht hätte. Um so weniger, als von diesem Vorstoß auf Stradella kein Wort überliefert ist, Polybios vielmehr ausdrücklich sagt, daß Scipio ruhig bei Placentia stehen geblieben ist (66, 9 ἦγε τὴν ἡσυχίαν, siehe oben).

Und doch ist die Lösung der Schwierigkeit sehr einfach. Die Erzählung von Scipios Rückzug nach der Trebia (Polyb. 67, 8—68, 5, Liv. 48, 1—7) ist einfach ein Duplikat des Rückzugs nach der Schlacht am Ticinus. Beidemal zieht Scipio bei Nacht und Nebel ab, beidemal läßt ihn Hannibal verfolgen, fängt aber nur noch die Nachhut ab, denn es gelingt Scipio, noch rechtzeitig einen Fluß zwischen sein Gros und den Feind zu bringen. Aber die Kopie ist schlecht; denn der Po bildet ein absolutes strategisches Hindernis, die Trebia aber konnte außer bei Hochwasser bequem durchwatet werden, wie die Geschichte der Vorgänge vor der Schlacht und während der Schlacht zeigt. Scipio wäre also auch nach Überschreitung des Flusses keineswegs in Sicher-

heit gewesen. Schon das würde beweisen, wenn nach dem Gesagten ein solcher Beweis überhaupt noch notwendig wäre, daß an diesem angeblichen zweiten Rückzuge Scipios kein wahres Wort ist. Scipio ist freilich über die Trebia gegangen, aber erst einige Monate später, als er nach dem Eintreffen des Kollegen stark genug war, die Offensive zu ergreifen.

Der Annalist, der Scipio infolge der Meuterei der gallischen Hilfsvölker den Rückzug antreten ließ, hat es zu dem Zwecke getan, diesen Rückzug nicht als Folge des unglücklichen Treffens gegen Hannibal, sondern eines Verrates (*παρασπόνδημα*, Polyb. 67, 8) erscheinen zu lassen. Natürlich muß er das Reitertreffen ebenfalls erzählt haben, wenn auch stark abgeschwächt; er muß es aber, da er Scipio statt über den Po über die Trebia zurückgehen läßt, auf das rechte Ufer des Po verlegt haben. So weit können wir auf Grund von Polybios-Livius gelangen und war ich gelangt, als ich mir Nepos *Hann.* 4, 1 ansah und dort die Bestätigung fand: *cum hoc eodem* (*Scipione*) *Clastidii apud Padum decernit* (*Hannibal*) *sauciumque inde ac fugatum dimittit* (von der Schlacht am Ticinus sagt Nepos nichts). Das hat Nepos sich natürlich nicht aus den Fingern gesogen; es gab also eine Tradition, die das Reitertreffen nach Clastidium setzte. Polybios oder, wenn man will, schon seine annalistische Quelle hat dann diesen Bericht mit dem anderen, der die Schlacht an das linke Ufer setzte, zusammengearbeitet. Die Meuterei der Gallier im römischen Lager ist natürlich historisch, mag sie nun gleich nach der Niederlage Scipios erfolgt sein oder erst als Hannibal vor Placentia rückte.

Über die folgenden Ereignisse bis zum Eintreffen des Sempronius gehen unsere Quellen mit Stillschweigen hinweg, offenbar weil Scipio sich in der Defensive hielt (*ἦγε τὴν ἡσυχίαν*) und Hannibal gegen das stark befestigte und von einem consularischen Heere verteidigte Placentia nichts ausrichten konnte. Wir hören nur, daß Hannibal in dieser Zeit Clastidium eingenommen hat — natürlich durch Verrat, anders tun es die Annalisten einmal nicht. Auch darüber erfahren wir nichts, wie sich Sempronius mit dem Kollegen vereinigt hat, wo doch die Boier schon seit dem Sommer

in vollem Aufstande waren und Hannibal vor den Toren von Placentia stand. Das hat die Neueren wieder zu höchst sonderbaren Annahmen veranlaßt, auf die ich nicht eingehen will, weil ich unnötige Polemik vermeiden möchte. Wir wissen nur, daß Sempronius über Ariminum kam (Polyb. 61, 11, 68, 13f., Liv. 51, 6f.). Wenn er nun von dort zu Lande weiter marschiert wäre, würde er schon gegen die Boier einen schweren Stand gehabt haben und es hätte in Hannibals Hand gelegen, mit diesen vereint sein Heer zu vernichten. Es würde eine Katastrophe geworden sein, wie zwei Jahre später die des L. Postumius. Hannibal würde natürlich den Consul auf dem Marsche angegriffen haben, und selbst wenn es diesem gelungen wäre, sich in sein letztes Lager zurückzuziehen, so hätte das doch nur einen prekären Schutz geboten; selbst wenn der Feind keinen Sturm wagte oder der Sturm abgeschlagen wurde, mußte der Mangel an Lebensmitteln die Stellung sehr bald unhaltbar machen. Aber Sempronius brauchte einen so gefährlichen Marsch nicht zu riskieren, er konnte einfach sein Heer in dem verbündeten Ravenna einschiffen, es durch die Lagunen und den Po nach Hostilia führen und von da zu Lande auf dem linken Ufer des Flusses, wo er vor jedem Angriff sicher war, über Mantua und Cremona nach der Fähre gegenüber Placentia. Falls Sempronius nicht genug Transportschiffe hatte, konnte die Überführung nach Hostilia ja in mehreren Staffeln geschehen. Dementsprechend sagt Polybios (68, 14), Sempronius habe seinen Leuten nach dem Eintreffen in Placentia eine Zeitlang Ruhe gegeben, da sie 40 Tage bis Ariminum marschiert wären; von dem Marsche von Ariminum nach Placentia (ca. 250 km), der doch mindestens weitere 10 Tage erfordert haben müßte, sagt er nichts. Es kann also sein, daß Sempronius seine Truppen nicht in Hostilia, sondern erst bei Placentia ausgeschifft hat. Dieser Transport zu Schiffe mag dann weiter zu Livius' Angabe Anlaß gegeben haben, Sempronius habe sein Heer schon von Sicilien nach Ariminum zur See übergeführt (51, 6), was in Anbetracht der Jahreszeit absurd ist und durch Polybios (61, 11; 68, 13f.) widerlegt wird. Auch aus diesem Grunde muß Scipio bis zu Sempronius' Ankunft in Placentia ge-

blieben sein, wo er sich ohne weiteres mit dem Kollegen vereinigen konnte.

Erst über die entscheidende Schlacht haben wir dann wieder einen ausführlichen Bericht, und zwar, von Kleinigkeiten abgesehen, identisch bei Polybios und Livius. Beide stimmen darin überein, daß die Schlacht auf dem rechten Ufer der Trebia geschlagen worden ist, denn das römische Zentrum habe die feindliche Schlachtlinie durchbrochen und sich so nach Placentia durchgeschlagen; hätte die Schlacht dagegen auf dem linken Ufer stattgefunden, so würden die Römer beim Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie nach Westen vorgestoßen sein, also gerade in der entgegengesetzten Richtung. Um nach Placentia zu gelangen, hätten sie kehrtmachen, an dem siegreichen Gegner vorbeimarschieren bzw. ihn noch einmal durchbrechen und dann noch die angeschwollene Trebia überschreiten müssen. Da nun die Römer am Morgen des Schlachttages über den Fluß gegangen sind, muß ihr Lager auf dem linken Ufer gestanden haben. Das wird bestätigt durch Livius 56, 8, wonach Scipio nach der Niederlage seine Truppen von dem Lager über die Trebia nach Placentia geführt hat. Wenn die Neueren, Kromayer wie sein Antipode Fuchs, die Schlacht gleichwohl auf das linke Ufer verlegen, so setzen sie sich zu dem Bericht unserer Hauptquelle in flagranten Widerspruch.

Hannibals Lager war also auf dem rechten Ufer der Trebia. Das scheint mir auch aus inneren Gründen unzweifelhaft. Hannibal war im Herbst vor Placentia gerückt, hatte Scipio die Schlacht angeboten, die dieser weigerte, und 9 km vor der Stadt sein Lager geschlagen (Polyb. 66, 11, Liv. 47, 8). Es ist klar, daß er nicht hinter der Trebia geblieben sein kann, denn er war der Stärkere, hatte also den Fluß als Schutz gegen den Feind nicht nötig; auch war ja sein Zweck, die Römer in Placentia zerniert zu halten, und das konnte in wirksamer Weise nur geschehen, wenn er das Hindernis der Trebia nicht zwischen sich und der Stadt hatte. Und da die Entscheidungsschlacht an der Trebia geschlagen worden ist — das ist das Sicherste, was wir überhaupt über diesen ganzen Feldzug wissen —, so ist Hannibal bis zur Schlacht vor Placentia stehen geblieben, er hat also sein Winterlager

vor der Stadt geschlagen. Den geeigneten Platz dafür konnte er natürlich erst wählen, als Scipio die Schlacht nicht angenommen hatte, die Hannibal ihm bot, wie Polybios (a. a. O.) ganz richtig erzählt. Die Stelle zu bestimmen, wo das Lager gestanden hat, ist Sache der Lokalforschung. Settima, im Süden von Piacenza, wo schon Niebuhr das Lager angesetzt hat, wäre ein ganz geeigneter Punkt, da Hannibal von da aus in der Lage gewesen wäre, die Verbindungen der Festung nach Westen wie nach Osten zu beherrschen (s. Karte 2 bei Kromayer). Auch stimmt die Entfernung von 40 Stadien von dem Lager, das die Römer später jenseits der Trebia schlugen, mag dieses nun auf den Höhen bei Rivolta oder weiter unten in der Ebene gelegen haben. Nun kann ich ohne Autopsie nicht beurteilen, ob der Rio Rifiuto, der bei Settima vorbeifließt, für ein Heer von 30—40000 Mann und einschließlich der Packtiere mit über 10000 Pferden genug Wasser hat. Ist das nicht der Fall, so würde das Lager südöstlich von Piacenza an die Nure zu setzen sein, etwa da, wo die spätere Via Aemilia den Fluß überschritt, aber natürlich auf der Piacenza zugewandten Seite des Flusses. Doch kommt auf diese Frage hier für uns weiter nichts an. Man sollte übrigens meinen, daß Spuren des Lagers noch zu finden sein müßten, wenn nur der Spaten an der richtigen Stelle angesetzt und tief genug gegraben wird. Die Distanzangabe bei Polybios-Livius und die Rücksicht auf die Wasserversorgung würden die nötigen Anhaltspunkte dafür geben, wo das zu geschehen hätte.

Auch die Bewegungen der Römer vor der Schlacht sind nur verständlich unter der Annahme, daß Hannibal östlich der Trebia gestanden hat. Als Sempronius in Placentia angekommen war, mußte natürlich die bisherige Untätigkeit aufhören, sonst hätte Sempronius ebensogut in Sicilien bleiben können. Es galt, den Feind aus seiner Stellung vor Placentia zu vertreiben, d. h., da ein Sturm auf das karthagische Lager keinen Erfolg versprochen hätte, Hannibal wegzumanöverieren. Zu diesem Zwecke gab es nur ein Mittel: ihn von seiner Verpflegungsbasis im NW. der Poebene, Clastidium und dem Insubrerlande, abzuschneiden. Zu diesem Zweck gingen die Römer über die Trebia und schlugen

am Westufer des Flusses ein befestigtes Lager; sie waren hier, da die Ebene zwischen dem Po und dem Fuße der Hügel, die sie im Süden einfassen, nur etwa 12 km breit ist, in der Lage, alle Transporte wegzunehmen, die vom oberen Po her zu Hannibal gelangen sollten. Warum Hannibal das zugelassen und die Römer nicht angegriffen hat, ehe das Lager fertig war? Unsere Quellen geben keine Antwort; übrigens bliebe das Problem ganz dasselbe, wenn Hannibal auf dem linken, die Römer auf dem rechten Ufer der Trebia gestanden hätten. Er mag Bedenken getragen haben, die Römer, die den Fluß vor ihrer Front hatten, in dieser Stellung anzugreifen; hat er doch noch kurz vor der Entscheidungsschlacht, unter viel günstigeren Umständen, die Schlacht nicht angenommen, die ihm Sempronius anbot, *ἀπαράσκευος ὢν πρὸς τὸ κρίνειν τὰ ὅλα, καὶ νομίζων δεῖν μηδέποτε χωρὶς προθέσεως μηδ' ἐκ πάσης ἀφορμῆς ποιεῖσθαι τοὺς ὁλοσχερεῖς κινδύνος, ὅπερ εἶναι φατέον ἡγεμόνος ἔργον ἀγαθοῦ* (Polyb. 69, 12). Jedenfalls haben die Römer ihr Lager an der Trebia geschlagen, ohne daß Hannibal es gehindert oder zu hindern vermocht hätte. Hätte Hannibal dagegen auf dem linken Ufer der Trebia gestanden, so wäre nicht zu verstehen, was die Römer durch einen Vormarsch an das Ufer des Flusses gewonnen haben sollten, da sie ja von Placentia aus ebensogut Hannibals Verbindungen nach Osten hin abschneiden konnten; sie hätten also gar nicht nötig gehabt, ihr Winterlager mitten in der kältesten Jahreszeit abzubrechen, einen doch immerhin gefährlichen Vormarsch zu machen, wobei sie gegen ihren Willen zur Schlacht gezwungen werden konnten, und eine Stellung einzunehmen, in der die Verpflegung sehr viel schwieriger war als bei Placentia.

So waren Hannibals rückwärtige Verbindungen abgeschnitten. Es blieben die Kelten, die östlich von Placentia saßen. Aber hier tat die Ankunft des zweiten consularischen Heeres ihre Wirkung. Auch diese Stämme, *οἳ κατῴκουν μεταξὺ τοῦ Πάδου καὶ τοῦ Τρεβία*, begannen jetzt schwierig zu werden (Polyb. 69, 8, Liv. 52, 3ff.). Hannibal sandte nun Exekutionstruppen, worauf dann Sempronius den von Hannibal abgefallenen Kelten ein Hilfskorps sandte, was er auf

dem Umwege über Placentia mit aller Sicherheit tun konnte; da dies Korps „über die Trebia" (*πέραν τοῦ Τρεβία*, Polyb. 69, 9) ging, sehen wir, daß es sich um die Stämme im Osten des Flusses handelt. Hätte dagegen Sempronius auf dem östlichen Ufer der Trebia gestanden, so würden die Gallier im Westen des Flusses, also die Anamaren, zu verstehen sein, und da in diesem Falle auch Hannibal am Westufer der Trebia gestanden hätte, so wäre das römische Hilfskorps gezwungen gewesen, in der Entfernung von wenigen Kilometern am karthagischen Lager vorbeizugehen, und wir begreifen dann nicht, warum Hannibal das ruhig geschehen ließ und nicht vielmehr die römische Abteilung mit seiner überlegenen Reiterei abfing.

Nach dem allen kann kein Zweifel sein, daß die Schlacht auf dem rechten Ufer der Trebia geschlagen woden ist; vorausgesetzt natürlich, daß der Schlachtbericht, wie ihn übereinstimmend Polybios und Livius geben, richtig ist, woran zu zweifeln wir doch keinen Grund haben. Dieser Bericht ist völlig klar und in sich geschlossen, also nicht etwa aus zwei Quellen zusammengearbeitet. Allerdings ist die Quelle römisch, denn sie ist eifrig bemüht, die Niederlage nach Möglichkeit zu entschuldigen. Dahin gehört zunächst der Hinterhalt (Polyb. 71, 1—9, Liv. 54, 1—4), für die Annalisten ein notwendiges Ingredienz aller Hannibalsiege. Mit Recht hat bereits Delbrück darauf hingewiesen, daß dieser Hinterhalt entweder auf dem Wege hätte liegen müssen, auf dem die Römer anrückten, und dann waren die Leute, die dort lagen, verloren, oder aber er lag erheblich seitwärts und dann hätte er keinen Nutzen gehabt, da die Karthager durch Umfassung der römischen Flügel viel schneller herumgekommen wären (*Kriegskunst* I² 343). Auch konnte Hannibal ja gar nicht wissen, ob die Römer denn wirklich an diesem Tage die Schlacht annehmen würden. Ferner wird beständig hervorgehoben, wie die armen Römer nicht einmal ordentlich hätten frühstücken können, und daß sie durch das Durchwaten der eisigen Trebia ganz erstarrt waren, so daß sie kaum mehr die Waffen in der Hand halten konnten. Dazu sei das Wetter ganz scheußlich gewesen (als ob die Karthager darunter nicht ebenso gelitten hätten). Hannibals Truppen

dagegen hätten bis zum letzten Augenblick gemütlich am warmen Feuer liegen können, hätten in aller Ruhe gefrühstückt (*cibo per otium capto*) und sich auch noch mit Öl gesalbt (*oleoque per manipulos ut mollirent artus misso*, Liv. 55, 2; woher sie das im Polande wohl gehabt haben mögen?). Dann treten auch noch die Elefanten in Aktion; den Römern tun sie zwar nichts, weil diese sie mit ihren Speeren in den Hintern stechen, aber die gallischen Hilfsvölker treiben sie in die Flucht, was den Römern dann solchen Schrecken einjagt, daß die Schlacht verloren geht (also die Gallier sind schuld an der Niederlage, wie die Sachsen bei Leipzig!). Das von den Elefanten steht allerdings nur bei Livius (55, 11—56, 1) und ist also, je nachdem wir das Quellenverhältnis auffassen, entweder von Polybios unterdrückt oder von der Mittelquelle, der Livius folgt, hinzugefügt worden; aber das übrige findet sich ebenso bei Polybios, es ist also kein Zweifel, daß schon sein Bericht aus einer römischen Quelle geflossen ist und nicht etwa aus Silenos. Das zeigt übrigens schon die Distanzangabe Polyb. 72, 8 *προαγαγὼν ὡς ὀκτὼ στάδια πρὸ τῆς στρατοπεδείας*, d. h. eine römische Meile, und zwar stand diese Quelle dem Scipionenkreise nahe, denn sie schiebt alle Verantwortung für die Katastrophe auf Sempronius und sucht Scipio möglichst weiß zu waschen. Dieser ist infolge seiner Verwundung am Ticinus noch immer nicht dienstfähig, obgleich doch schon gegen 3 Monate seitdem vergangen waren, was ihn übrigens nicht hindert, am Kriegsrate teilzunehmen und nach der Schlacht den Rückzug des geschlagenen Heeres nach Placentia zu leiten; wie ein zweiter Fabius und Aemilius Paullus will er keine Schlacht, und zwar aus den reinsten Motiven; er hofft nämlich *ὑγιασθεὶς ἐκ τοῦ τραύματος ἀληθινὴν παρέξεσθαι χρείαν τοῖς κοινοῖς πράγμασιν* (Polyb. 70, 5). Daß schon sehr bald die neuen Consuln den Befehl übernehmen würden, hatte er offenbar ganz vergessen. Sempronius aber, diese *bête noire* unseres Annalisten, wußte es nur zu gut, darum will er schon jetzt schlagen, *οὐ τὸν τῶν πραγμάτων καιρὸν ἐκλεγόμενος, ἀλλὰ τὸν ἴδιον* (Polyb. 70, 7), und nicht nur darum, sondern auch weil Scipio noch nicht dienstfähig ist (Polyb. 70, 10).

Aus römischer Quelle stammt natürlich auch der Bericht über Sempronius' Zug von Sicilien nach Placentia (Polyb. 68), und zwar aus derselben Quelle, denn Sempronius trifft, kaum angekommen, *τὰς παρασκευὰς πάσας ὡς πρὸς μάχην* (Polyb. 68, 14). Und ebenso der Bericht über den Verlust von Clastidium im nächsten Kapitel; die Stadt wird durch Verrat genommen, und der bestochene Kommandant ist nicht etwa ein Römer (Verräter kann es ja in Rom nicht geben), sondern ein Latiner aus der Kolonie Brundisium. Und ebenso stammt aus dieser Quelle die Erzählung von dem mit der Meuterei der Gallier motivierten Rückzuge Scipios nach der Trebia (Polyb. 67, 8—68, 7), da sie zur Voraussetzung hat, daß Scipios erstes Gefecht gegen Hannibal bei Clastidium geliefert worden ist (oben S. 4) und diese falsche Angabe nicht von einem Offizier Hannibals herrühren kann. Der Rückzug unter die Mauern von Placentia wird *in maiorem Scipionis gloriam* verschwiegen. Ohne Zweifel hat also dieser Annalist geglaubt, die Schlacht habe auf dem linken Ufer der Trebia stattgefunden, wie es Kromayer und Fuchs auf seine Autorität hin noch heute glauben; aber er hat wenigstens die Entschuldigung, daß er wahrscheinlich gar nicht gewußt hat, auf welchem Ufer der Trebia denn Placentia liegt. Karten haben ihm jedenfalls nicht zur Verfügung gestanden.

So ist denn der ganze Bericht bei Polyb. 67, 8—74, 11 aus dem Scipio freundlichen Annalisten geflossen, ebenso der Parallelbericht bei Liv. 48, 3—10; 52, 1—56, 9, dieser allerdings mit einigen Zusätzen. Die vorhergehenden Kapitel bei Polybios (65, 1—67, 7) stammen dagegen aus der karthagischen Quelle. Der Quellenwechsel erfolgt bei der Meuterei der Gallier, die in beiden Quellen erzählt war; es mag dahingestellt bleiben, aus welcher Quelle die Meuterei selbst erzählt ist. Übrigens hat Polybios einiges aus der römischen Quelle in den karthagischen Bericht interpoliert; so die stärkeren Verluste der Karthager im Verhältnis zu den Römern (65, 11), die Verwundung des Scipio als Motiv für dessen Rückzug vom Ticinus (66, 2), während im Schlachtbericht diese Verwundung gar nicht erwähnt wird, die Bezeichnung der gallischen Meuterei als *παρασπόνδημα* (67, 6)

Da nun der Bericht des Livius dem Bericht des Polybios durchaus parallel ist, der Quellenwechsel also hier an derselben Stelle eintritt, so hat entweder Livius einen Annalisten vor sich gehabt, der Polybios ausgeschrieben, ihn aber aus der annalistischen Überlieferung interpoliert hat, oder die Verschmelzung der beiden Berichte ist bereits in Polybios' Quelle vorgenommen worden und Livius hat direkt oder indirekt diese Quelle benutzt. Jedenfalls ist die beliebte Silenos-Coelius-Hypothese mit dem Tatbestande, wie er sich uns oben ergeben hat, nicht vereinbar; übrigens zeigt die Beschreibung von Hannibals Poübergang bei Liv. 47, daß Coelius in dieser Partie nicht zugrunde liegt, denn Livius verwirft hier die Version des Coelius gegenüber dem Bericht der *potiores apud me auctores*, eben dem Bericht, der bei Polybios steht. Doch näher auf diese Frage einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Außer diesem mit Polybios übereinstimmenden Schlachtbericht steht aber bei Livius noch ein Bericht über eine zweite große Feldschlacht zwischen Hannibal und Sempronius, 10 Milien von Placentia. Der Verlust hätte allerdings auf beiden Seiten nur je 900 Mann betragen, doch wären 5 Militärtribunen und 3 *praefecti sociorum* gefallen (59, 1—9). Das ist nicht der bekannte Sieg, den die Annalisten so oft auf römische Niederlagen folgen lassen, sondern die Abschwächung einer Niederlage: *aequata ferme pugna erat*. Daß es sich um eine Hauptschlacht handeln muß, in der die Römer geschlagen wurden und starke Verluste hatten, zeigt die große Zahl der gefallenen Offiziere. Es ist also klar, daß hier ein Duplikat der Schlacht an der Trebia vorliegt. Der Verlauf des Kampfes wird zwar kurz, aber richtig geschildert, nur daß in einen Tag zusammengedrängt wird, was nach Polybios und dem livianischen Parallelbericht an zwei verschiedenen Tagen geschehen ist: der siegreiche Angriff der Römer auf die Karthager, die auf ihr Lager zurückweichen, worauf die Römer, da Hannibal es nicht wagt, sein Heer zur Schlacht herauszuführen, wieder zurückgehen (Polyb. 69, 11—18), dann die Hauptschlacht, von der wir aber nur erfahren, daß Hannibal seine Reiterei auf beide Flügel stellte (*equitibus dextra laevaque emissis*, vgl. Polyb.

72, 9 von der Schlacht an der Trebia τοὺς δ' ἱππεῖς διελὼν ἐφ' ἑκάτερον παρέστησε τὸ κέρας). Hier bricht die Erzählung ab, weil die Nacht dem Kampfe ein Ende gemacht habe; natürlich, denn die Schlacht sollte ja unentschieden bleiben. Bei Zonaras (also Dio), der diese Schlacht ebenfalls hat (VIII 25 P 411 d) wird auch der Schneesturm erwähnt (χειμῶνος πολλοῦ γενομένου). Ganz ähnlich sagt Sempronius in seiner Depesche (Polyb. 75, 2) ὅτι μάχης γενομένης τὴν νίκην αὐτῶν ὁ χειμὼν ἀφείλετο, und da die Römer das karthagische Zentrum durchbrochen haben, lag ja auch etwas Wahres darin.

Da also selbst dieser Schlachtbericht keineswegs bloßer „Schwindel" ist, wäre es reine Willkür, die übrigen Angaben bei Livius (57—58) über die Ereignisse dieses Winters in Bausch und Bogen zu verwerfen, wie das Seeck (*Hermes* VIII, 1873, 152 ff.) und, ihm folgend, Kahrstedt (*Gesch. d. Karth.* III 399, 2) getan haben. Um so mehr, als diese Angaben offenbar zum Teil aus dem Hauptbericht geflossen sind, da 58, 11 die Schlacht an der Trebia schon als geschlagen erwähnt wird und 57, 5, bei Polyb. 75, 4, wiederkehrt. Allerdings, daß Sempronius nach der Schlacht zu den Wahlen nach Rom gegangen ist, ist falsche Kombination aus der Tatsache, daß er die Wahlen geleitet hat und doch, nach Liv. 51, 7 (aus dem Nebenbericht), auf seinem Wege von Sicilien nach Placentia Rom nicht berührt hätte; vielmehr ist er damals durch Rom gekommen (Polyb. 68, 12) und hat offenbar bei dieser Gelegenheit den Vorsitz bei der Consulwahl geführt (Seeck a. a. O. S. 159). Aber daß Hannibal versucht hat, das Emporium von Placentia in seine Gewalt zu bekommen und den Römern damit ihre Verbindung auf dem Po abzuschneiden (Liv. 57, 6 ff.), ist so selbstverständlich, daß wir es annehmen müßten, auch wenn kein Wort davon bei Livius stände. Denn auch das heutige Piacenza liegt nicht unmittelbar am Flusse und die alte Stadt war weniger ausgedehnt. Übrigens lag das Emporium Placentia so nahe, daß man den Lärm des Kampfes in der Stadt hören konnte (Liv. 57, 7), weshalb denn Hannibals Handstreich erfolglos geblieben ist. Und da Hannibal nach dem Siege das flache Land unbestritten beherrschte, so liegt nicht der geringste

Grund vor zu bezweifeln, daß er Victumulae genommen hat (Liv. 57, 9ff.; Victumviae, wie dort überliefert ist, ist nach Diod. XXV 17 *Οὐικτομέλαν* zu emendieren). Das einzelne ist freilich, nach Annalistenart, grell übertrieben. Und auch den Apennin hat Hannibal ja überschritten, wie Liv. 58 ganz richtig erzählt, wenn auch Polybios und der Parallelbericht bei Liv. XXII 2 nichts davon wissen. Eben deswegen mußte der Übergang, der in Wirklichkeit Ende Mai oder Anfang Juni stattgefunden hat, in das zeitige Frühjahr *ad prima ac dubia signa veris*, Liv. XXI 58, 2, verlegt werden und ein vergeblicher Versuch bleiben, nach dessen Mißlingen Hannibal wieder nach Placentia zurückgeht, worauf dann der zweite Bericht über die Schlacht an der Trebia folgt.

Da wir einmal so weit sind, noch einige Worte über die folgenden Ereignisse. Die Trasinemusschlacht ist nach dem damaligen römischen Kalender am 23. Juni geschlagen (Ovid. *Fasti* VI 765), was annähernd demselben julianischen Datum entsprechen muß, wie die griechischen Synchronismen bei Polyb. V 101, 3, 6 zeigen, ferner das Prodigium bei Liv. XXII 1, 10, endlich und vor allem die Erwägung, daß Hannibal vor der Ernte keine Möglichkeit gehabt hätte, sein Heer in Italien zu verpflegen; auch im nächsten Jahr ist er erst um diese Zeit aus seinem Winterlager aufgebrochen (Polyb. III 107, 1 *ἤδη δὲ παραδιδόντος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκ τῶν ἐπετείων καρπῶν χορηγίαν*), ebenso im Jahre vorher aus Iberien. Nun sind es von Piacenza über Bologna nach Cortona, auf der Eisenbahn gemessen, 612 km, und die Straße, die Hannibal gezogen ist, sie mag nun sein, welche sie will, kann weder wesentlich länger noch kürzer gewesen sein; auch wenn er langsam marschiert ist, kann er doch nicht mehr als etwa einen Monat zu dem Marsche gebraucht haben, ist also Mitte oder Ende Mai ins Feld gerückt. Es ist demnach falsch oder mindestens schief ausgedrückt, was Polybios (78, 6) nach römischer Quelle berichtet, er sei *ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν* (Liv. XXII 1, 1 *iam ver adpetebat*) aufgebrochen. Wo die Sümpfe gelegen haben, die Hannibal auf seinem Wege durchwaten mußte, sagt Polybios nicht; da er aber angibt, er habe gleich beim Austritt aus

dem Sumpfgebiet Flaminius, der bei Arretium lagerte, sich gegenüber gefunden (80, 1), so hat Livius, oder vielmehr seine Quelle, sie an den Arno verlegt (XXII 2, 2). Aber der Marsch durch die Sümpfe soll 4 Tage und 3 Nächte erfordert haben (Polyb. 79, 8 = Liv. 2, 7), und das ganze Arnotal von Pisa bis Florenz ist nur 79 km lang, auch ist gar nicht abzusehen, warum Hannibal gerade diesen Weg hätte wählen sollen, wo ihm doch die kürzere Straße über Lucca und Pistoia offen stand, auf der er die Sümpfe bzw. das Überschwemmungsgebiet des Arno (wie Livius sagt) vermeiden konnte oder doch nur wenige Kilometer darin zu marschieren gehabt hätte, die durch einen geringen Umweg am Fuße der Höhen hin ebenfalls zu vermeiden gewesen wären (Kromayer, *Schlachtfelder* III 129f.). Kromayer, der Livius' (wohl gemerkt, nicht Polybios') Angaben *per fas et nefas* halten möchte, sieht sich denn auch zu den gekünsteltsten Annahmen gezwungen, wobei dann schließlich der viertägige Marsch durch die Sümpfe eskamotiert und auf einen vierundzwanzigstündigen Marsch „pro Mann" reduziert wird (S. 130), also gerade das Gegenteil von dem, was Polybios sagt.

Nach dem allen scheint mir klar, daß der *fluvius Arnus* bei Livius nichts weiter ist als der Autoschediasmus eines Annalisten. Sümpfe, die sich 4 Tagemärsche weit ausdehnten, gab es damals nur im Polande; und daß es diese Sümpfe gewesen sind, durch die Hannibal gezogen ist, wird denn auch ausdrücklich bezeugt: *πολὺ δὲ καὶ τῆς ἐντὸς τοῦ Πάδου κατείχετο ὑπὸ ἑλῶν, δι' ὧν Ἀννίβας χαλεπῶς διῆλθε προϊὼν ἐπὶ Τυρρηνίαν* (Strab. V 217). Widerspricht denn das den Angaben bei Polybios? Keineswegs, denn Polybios sagt von dem Übergang Hannibals über den Apennin kein Wort[1]) und weiß überhaupt von dem ganzen Marsch Hannibals

[1]) Aus diesem Schweigen des Polybios ergeben sich wichtige geologische Folgerungen. Bekanntlich ist Polybios unfehlbar, in dem, was er sagt, und auch in bezug auf das, was er nicht sagt. Wenn er also von Hannibals Apenninübergang nichts sagt, so ist Hannibal eben nicht über den Apennin gegangen. Also existierte damals der toskanische Apennin noch nicht, und zwischen Piacenza und Florenz dehnte sich eine sumpfige Ebene.

von Piacenza bis Fiesole (82, 1) nichts zu erzählen als die Durchquerung der Sümpfe. Also können nach diesem Berichte die Sümpfe geradeso gut nördlich wie südlich vom Apennin angesetzt werden.

Ich habe mich im vorstehenden mehrfach gegen Kromayers Ansichten wenden müssen. Um so lieber möchte ich hervorheben, daß ich bei einer Wanderung über das Schlachtfeld am Trasimen seine Ausführungen in allen wesentlichen Punkten bestätigt gefunden habe.

Die Entstehung der Indemnitätsvorlage von 1866.

Mit Aktenbeilagen.

(Zur Ergänzung und Kritik der „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks.)

Von

Gerhard Ritter.

Die Indemnitätsforderung der preußischen Regierung im Spätsommer 1866 gehört zu den denkwürdigsten Ereignissen der innerpolitischen Geschichte Preußens. Dem Juristen und Rechtshistoriker ist sie merkwürdig als erster und wichtigster Fall einer *bill of indemnity* im parlamentarischen Leben Preußens, zugleich als bedeutendstes Beispiel einer solchen Rechtshandlung im deutschen Verfassungsleben überhaupt. Für ihn ist es besonders lehrreich, die juristischen Erwägungen zu studieren, die bei der Gestaltung der Gesetzesvorlage im einzelnen von Bedeutung waren. Aber noch größer ist das Interesse des Historikers an dem Vorgang. Ihm bedeutet die Indemnität von 1866 den Abschluß einer ersten Epoche preußischer Verfassungsgeschichte: das Ende jener großen Kämpfe, die das Einleben der modernen Verfassung in den alten preußischen Staat begleiteten und in denen sich die besondere Eigenart des preußischen konstitutionellen Lebens herausgestaltete. Mit der Indemnität von 1866 hebt eine neue Periode ruhiger Weiterentwicklung an.

So bildet diese Gesetzesvorlage auch den Angelpunkt für die gesamte innere Politik Bismarcks. Und hauptsächlich um Bismarcks willen scheint es uns verlockend, der Entstehung dieser Vorlage bis ins einzelne nachzugehen. Wie weit ist sie als Ganzes und im einzelnen als Bismarcks eigenes Werk anzusehen? Von welcher Art waren die Gegensätze, die bei ihrer Gestaltung aufeinanderstießen, von denen Bismarck in seinen Memoiren nur andeutend Kunde gibt? Wie stark und wie geartet war vor allem der Widerstand im Schoße der Regierung, mit dem Bismarck zu kämpfen hatte, um seinen Willen durchzusetzen? Lagen tiefere politisch-historische Gegensätze dahinter verborgen?

Man hat sich bisher bei der Darstellung dieser Vorgänge im wesentlichen auf Bismarcks eigenes Zeugnis, Roons Denkwürdigkeiten und Sybels knappe Mitteilungen aus den Akten gestützt. Vieles blieb dabei im Dunkeln, die Quellen widersprechen sich gegenseitig. Vor allem standen sich die Berichte Bismarcks und Sybels einerseits und die Angaben der Roonschen Denkwürdigkeiten anderseits gegenüber. Sybel schilderte das Ministerium als beinahe durchweg verständnislos für Bismarcks Versöhnungspolitik. Und in den „Gedanken und Erinnerungen" erscheint Bismarck kämpfend mit einer gefährlichen und anscheinend geschlossenen Opposition; dunkel ist die Rede von „nicht bloß konservativen, sondern auch reaktionären Bestrebungen" der „äußersten Rechten", die große Anstrengungen macht, den König auf ihre Seite zu ziehen, zuletzt gar persönlich auf dem Felde der Entscheidung auftritt: durch eine Abordnung der konservativen Landtagsfraktion, die dem von Böhmens Schlachtfeldern heimkehrenden König entgegenreist, um ihn vor der Politik seines Ministers zu warnen. Der Widerstand der Ministerkollegen wird nicht in den Memoiren, wohl aber in späteren mündlichen Erzählungen hervorgehoben. Indessen als schwierigster Gegner der Indemnitätsvorlage erscheint überall bei Bismarck der König, der durch allerhand unverantwortliche Einflüsse aufgeregt ist. In monumentaler Einfachheit wird der Gegensatz der aufeinanderstoßenden Anschauungen gezeichnet: auf der einen Seite Bismarcks nationale Politik im großen Stil, die nicht durchzuführen ist ohne

Beendigung des innerpolitischen Konfliktes — ihr gegenüber eine Intrigue von solchen Leuten, die „nach einer Rückbildung Preußens zum Absolutismus oder doch nach einer Restauration im ständischen Sinne streben“, jedenfalls aber die günstige Stellung der Regierung nach dem siegreichen Kriege benutzen wollen, um „die preußische Verfassung zu suspendieren und zu revidieren“ und die „Bestrebungen der Konfliktsmajorität nach parlamentarischer Herrschaft“ dadurch „aus den Angeln zu heben“. Der König scheint zeitweise geneigt, auf solche Bestrebungen einzugehen. Alles in allem das Bild, das wir in Bismarckschen Erzählungen überhaupt zu sehen gewohnt sind: der einsame Kämpfer in erschöpfendem Ringen gegen eine Welt voll unverständiger Beschränktheit.

In geradem Gegensatz zu dieser Darstellung schildert der Herausgeber der Roonschen Papiere die Sachlage: danach wäre der König und fast das gesamte Ministerium — mit nur einer Ausnahme — seit Beginn des Krieges entschlossen gewesen, den Konflikt versöhnlich zu beenden. Die Initiative zur Einbringung der Indemnität wäre vom Ministerium, nicht von Bismarck ausgegangen; innerhalb der Regierung hätte sich der Streit fast nur um Formfragen gedreht. Statt des erbitterten Kampfes sehen wir also hier einen ziemlich friedlichen Meinungsaustausch vor uns, der keine tieferen Gegensätze birgt.

Wie ist dieser Widerspruch aufzulösen?

Seit dem Erscheinen der Roonschen Papiere ist eine Reihe von neuen, verstreuten Quellenstücken ans Tageslicht getreten, die uns Hoffnung geben, die fraglichen Vorgänge etwas mehr aufzuhellen. Zu ihrer Verarbeitung wurde ich veranlaßt durch die Vorarbeiten zu meinem Buche über „Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik“[1]), in dem ich den Anteil der Parteikonservativen an den Indemnitätsverhandlungen festzustellen wünschte; ich hatte dabei die Freude, einige höchst wichtige Aktenstücke aus dem Nachlasse Roons in Abschrift zu erhalten — sie sind größtenteils unten abgedruckt —, die gerade

[1]) Heidelberg, Winter. 1913.

von den entscheidenden Verhandlungen Zeugnis geben. Die Erlaubnis zu ihrer Verwertung verdanke ich der Güte Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Waldemar von Roon, des Herausgebers der Roonschen Denkwürdigkeiten, sowie der liebenswürdigen Vermittlung von Herrn Professor Hermann Oncken-Heidelberg, dessen gütige Beratung mir auch noch einige andere Nachweise verschaffte; ihnen beiden bin ich dafür aufrichtigen Dank schuldig. Mit Hilfe dieser neu erschlossenen Quellen mußte es möglich sein, über den bisherigen Stand unserer Kenntnis ein gut Stück hinauszukommen. Der Versuch dazu ist im folgenden unternommen.

Die Lösung der Frage, ob Preußen unter seiner konservativen Regierung die unbestrittene Vormachtstellung in Deutschland erringen oder ob es sein bisheriges Ansehen in der Nation verlieren würde — die Lösung dieser Schicksalsfrage im Jahre 1866 mußte zugleich über den Ausgang des inneren Kampfes entscheiden, der damals seinen Höhepunkt bereits überschritten hatte. Die Nähe der Entscheidung war schon zu Anfang des Jahres vorauszuspüren, als die Spannung zwischen Preußen und Österreich sich verschärfte. Es ist deshalb kaum verwunderlich, daß schon in den ersten Monaten des Jahres vereinzelt Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Beendigung des Verfassungskonfliktes auftauchten.[1]) Bismarck zeigte sich zwar dem Parlament

[1]) Belege dafür bei M. Spahn, Zur Entstehung der nationalliberalen Partei, Zeitschr. f. Politik I, 349. — Auf konservativer Seite ist dagegen gleichzeitig — in dunklen Andeutungen! — von einem bevorstehenden Gewaltschritt der Regierung gegen die parlamentarische Opposition die Rede; hat man im Ministerium vorübergehend an eine Erneuerung der radikalen Wahlrechtspläne vom Frühjahr 1865 gedacht, die H. Oncken (Pr. Jbb. 146, S. 130 ff.) aufgedeckt hat? Ich stelle die Belege für solche Gerüchte zusammen: E. L. v. Gerlach, Aufz. II, 279, 282 (Schreiben an Bismarck bei der Schließung des Landtags); Schreiben desselben an einen Unbekannten 23. II. 66: Bismarckjb. IV, 173; Artikel dess. in der N. P. Ztg. 24. I., Beil.; Augsb. Allg. Ztg. 3. III. u. 5. III., zitiert bei Spahn a. a. O. 363; Bernhardi VI, 323 (Mitteilungen Roons im Mai 1866); H. v. Mühler, Kgl. preuß. Staatsminister usf., (Berlin 1909) S. 139 (4. III.), 149 (8. V.); reaktionäre Drohungen der Berl. Revue 1866, I, S. 260 ff., 321 ff.; Eulenburg im Ministerrat am 28. II.: Sybel (Volksausg.) IV, 207.

gegenüber nichts weniger als versöhnlich; aber schon im Frühjahr 1865 hatte er vorübergehend eine Annäherung an die Liberalen gesucht, als der Kampf mit Österreich zu entbrennen schien. Konnte nicht die jetzige Spannung eine ähnliche Wirkung haben? Ein greifbarer Anhalt für solche Vermutungen bot sich indessen erst am 9. April, als der Minister in dem Bundesreformantrag das allgemeine Wahlrecht und ein nationales Parlament proklamierte. Es war der erste ernst gemeinte Schritt zu einer Annäherung der Regierung an ihre bisherigen Gegner; aber es gab kaum einen unter den Liberalen, der ihn ernst nahm. Als infolgedessen der Antrag die gewünschte schnelle Wirkung verfehlte, entschloß sich Bismarck zu einem Versuch weiteren Entgegenkommens. Seine Motive sind hier nicht ausführlich zu entwickeln: genug, daß ihm fürs erste daran liegen mußte, im Kriege die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bekommen — im Hinblick auf die Einmischungsgelüste des Auslands, auf die Möglichkeit anfänglicher Niederlagen, auf die Stimmung des außerpreußischen Deutschland im Kriege und gegenüber dem nationalen Reformplan und endlich auf die Notwendigkeit, den finanziellen Kredit des Staates in der großen Krisis zu sichern. Doch ging er sehr vorsichtig und schrittweise vor — mit Rücksicht vor allem auf den König, der erst allmählich für die Wendung der Dinge vorbereitet werden mußte. Im April hörten die Liberalen anfangs nur gerüchtweise von der Geneigtheit des Ministerpräsidenten, ihren Wünschen entgegenzukommen.[1]) Erst Ende April begannen seine geheimen Unterredungen mit liberalen Führern, zunächst mit einzelnen Vertretern der altliberalen Geheimratspartei, die im stillen längst den genialen Staatsmann in ihm verehrten; dazu traten im Mai Besprechungen mit den hervorragendsten Häuptern der liberalen Nationalpartei außerhalb Preußens. Aber in diesen Unterhaltungen ging er noch nicht weiter als bis zu der theoretischen Erörterung der Möglichkeit, das Ministerium im liberalen Sinne umzubilden. Er erweckte Hoffnungen,

---

[1]) Vgl. M. Spahn, 358 ff. Eine andere Zusammenstellung der verschiedenen Unterredungen: Dtsch. Rev. 31, III, 163 f.

ohne sich im mindesten zu verpflichten.[1]) Dagegen war von positiven Vorschlägen zur Versöhnung des Abgeordnetenhauses erst seit Anfang Juni die Rede.

Ende Mai hatte der Finanzminister Karl v. Bodelschwingh sein Amt aus Gründen der Opposition gegen den „Bruderkrieg" niedergelegt; an seine Stelle trat am 5. Juni v. d. Heydt, der den schwierigen Posten aber nur unter der Bedingung übernehmen wollte, daß nach dem Kriege vom Landtage die Indemnität für das budgetlose Regiment erbeten würde.[2]) Es ist begreiflich, daß der Finanzminister mehr als die andern auf der formellen Entlastung durch die Indemnität bestand: lag doch auf ihm auch die gewaltige finanzielle Verantwortlichkeit für die umfassenden Finanzmaßnahmen während des Krieges und die Sorge für die Hebung des Staatskredits! Übrigens hatte v. d. Heydt schon im September 1862 im Abgeordnetenhause angedeutet, daß er eventuell bereit sei, durch ein „Indemnitätsgesuch" den damals unmittelbar bevorstehenden „Konflikt" zu verhindern. Die „Verfassungswidrigkeit" des „budgetlosen Regiments" hatte ihn dann aus dem Ministerium getrieben. Jetzt verhandelte Bismarck mit ihm über den Abbruch des Konflikts. Die entscheidende Unterredung fand nach Keudells Angaben am Abend des 1. Juni statt; ihr Ergebnis, das Versprechen des Ministerpräsidenten, die Indemnitätsvorlage zu unterstützen, — nach dem Kriege natürlich — soll zunächst Geheimnis geblieben sein.[3]) Doch knüpfte Bismarck unmittelbar darauf direkte Beziehungen zu einzelnen Führern der bisherigen Landtagsopposition, der Fortschrittspartei, an, mit denen er offen über die Beilegung des Konfliktes sprach. Etwa am 1. oder 2. Juni[4]) empfing

---

[1]) Die Absicht, die der Minister in diesen Unterredungen verfolgte, wird eindringend klargelegt von H. Oncken, Bennigsen I, 701.

[2]) Alex. Bergengrün, Staatsminister Aug. Frh. v. d. Heydt (1908), S. 332. Petersdorff, Kleist-Retzow 380. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck 269.

[3]) Auch den hilfreichen Finanzmännern gegenüber! Vgl. aber zu dieser Nachricht Anm. 3, S. 36!

[4]) So ist wohl zu datieren, da Twesten den eingeforderten Thronredenentwurf (s. u.) am 3. vorlegte.

er Karl Twesten[1]) und suchte ihn auszuforschen, auf welchen Konzessionen die Liberalen unter allen Umständen bestehen würden, falls die Regierung von ihnen die Bewilligung einer Kriegsanleihe verlangte. Dabei stellte sich denn heraus, daß an keine Bewilligung zu denken war, solange nicht die Regierung das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses förmlich anerkannt hatte. In dem Bericht Twestens über die Unterredung ist von einem „Indemnitätsgesuch“ noch nicht die Rede. Twesten habe Bismarck versichert, daß die Kriegsbewilligung „ohne andere, außerhalb der Budgetfrage liegende Bedingungen erfolgen würde“, sobald sie der Kammer „durch Herstellung des verfassungsmäßigen Bodens rechtlich und moralisch möglich gemacht würde“. Bismarck habe ihn dann beauftragt, einen Entwurf für die Thronrede einzureichen, mit der der Landtag demnächst — kurz nach Beginn des Krieges[2]) — eröffnet werden sollte. Am 3. Juni reichte der liberale Parteimann wirklich einen solchen Entwurf ein. Auch in dieser Ausarbeitung ist eine Indemnitätsvorlage nicht erwähnt.[3]) Statt dessen wird aber die formelle Anerkennung des Budgetrechtes der Kammer sehr genau formuliert: der Entwurf bringt ein „für alle Zeiten bindendes“ Versprechen der Regierung, niemals „ohne ein durch die drei Faktoren der Gesetzgebung festgestelltes Etatsgesetz“ die Verwaltung zu führen und Staatsausgaben zu leisten; er begnügt sich also nicht mit einer allgemeinen Zusicherung der Regierung, sie werde das formelle Verfassungsrecht achten, sondern will ihr auch für das praktische Verhalten in Zukunft die Hände binden. Dazu kommt eine sorgfältige Erledigung aller alten budgetrechtlichen Streitpunkte: die sofortige Vorlegung des Etats für 1866 wird angekündigt[4]), die Ausarbei-

[1]) G. Lipke, Bismarck und Karl Twesten. Dtsche. Rev. IV, 2 (1880), 13 f. Unsicher ist, ob B. in diesen Tagen auch Michaelis empfing: Spahn a. a. O. 391 Anm.

[2]) Auf dieses Datum weist der Entwurf Twestens im ersten Satz hin. Vielleicht sollten ursprünglich einige Sätze daraus in den Aufruf des Königs am 18. VI. übergehen?

[3]) Das Schriftstück ist überliefert durch V. v. Unruh, der einen eigenhändigen Entwurf Twestens besaß. (Erinnerungen aus dem Leben, hg. v. Poschinger, 242.)

[4]) Nach dem Kriege wurde von der Regierung für 1866 nur eine Pauschalbewilligung vorgeschlagen.

tung eines spezialisierten Etats für 1867 (vgl. den Antrag Hagen von 1862!), die Trennung der ordentlichen und außerordentlichen Militärausgaben und endlich die erneute Vorlegung eines Gesetzes über die Heeresreform sogleich nach Beendigung des Krieges wird versprochen.[1])

Wir werden sehen, daß ein Teil der Minister Ende Juni bereit war, der Opposition mit versöhnlichen Schritten der Art entgegenzukommen, wie sie Bismarck mit Twesten verabredete; waren sie aber schon vor Beginn des Feldzuges, vor den ersten Siegen, für Bismarcks Pläne oder gar für eine so weitgehende Nachgiebigkeit zu gewinnen, wie sie Twesten forderte? Mit völliger Bestimmtheit läßt sich nichts darüber ermitteln; H. V. v. Unruh will bald darauf aus Bismarcks Munde gehört haben, daß Twestens Entwurf vom Ministerium angenommen sei.[2]) Wenn er trotzdem ohne Erfolg blieb, so habe das am Widerspruch des Königs gelegen; dieser habe am meisten Anstoß genommen an der — indirekt ausgesprochenen — Zusicherung, die Heeresverfassung werde nach Beendigung des Krieges durch Gesetz neu geregelt werden. In den übrigen Quellen, soweit sie bis jetzt bekannt geworden sind, findet sich nichts über solche Verhandlungen; es läßt sich also nicht ausmachen, wie weit man diesen Versicherungen Bismarcks und der Genauigkeit ihrer Wiedergabe durch Unruh trauen darf.

Die Audienz Unruhs selbst fand am 20. Juni statt — also während die preußischen Armeen bereits auf die böhmische Grenze losmarschierten. Bismarck suchte diesen Gegner durch Lockungen und unbestimmte Versprechungen womöglich zu gewinnen, jedenfalls aber über die Stimmung der Liberalen auszuforschen. Vielleicht war zu hoffen, daß der gewaltige Eindruck der äußeren Bedrohung des Staates die inneren Zwistigkeiten vergessen ließ und

---

[1]) Brieflich fügte Twesten noch das Verlangen hinzu, daß das „Steuerbewilligungsrecht, mindestens in Betreff der direkten Steuern“, zugestanden werde. Offenbar ist die Einführung temporärer Steuerbewilligung oder kontingentierter Steuern gemeint — also das alte liberale Verlangen, den Einfluß der Volksvertretung auf die Einnahmeseite des Budgets zu erweitern.

[2]) V. v. Unruh, a. a. O. 245.

seine Gegner zu einem billigen Ausgleich geneigt stimmte? Aber der Verlauf dieses Gespräches[1]) mußte in ihm die Überzeugung erwecken, daß der innere Friede nach so langen und heißen Kämpfen auch jetzt nicht ohne weiteres mit einzelnen Konzessionen, am wenigsten mit Scheinkonzessionen, zu erkaufen war, daß vielmehr die Opposition auf einem regelrechten Systemwechsel, verbunden mit einem umfassenden Personenwechsel im Ministerium, bestehen würde. An eine solche Umwälzung war natürlich im Augenblick der gefährlichsten äußeren Krisis nicht zu denken. Vor der endgültigen Entscheidung auf den Schlachtfeldern wäre eine weitgehende Nachgiebigkeit der Regierung als Eingeständnis ihrer Schwäche, als Niederlage aufgefaßt worden. Es ist innerlich höchst unwahrscheinlich, daß Bismarck im Ernste daran gedacht haben soll, vor Beendigung des Krieges um „Indemnität" zu bitten — es sei denn in verzweifelter Notlage.[2]) Gegenüber Unruh gab er nur die unbestimmte, jedoch eifrige Versicherung ab, er halte eine Ausgleichung des Konfliktes überhaupt für notwendig und werde nach dem Kriege unter allen Umständen darauf bestehen; eher würde er auf sein Amt verzichten, als den inneren Konflikt unnötig fortsetzen!

So fiel der Thronredenentwurf Twestens einstweilen zu Boden; er hat auch auf die spätere Gestaltung der Thronrede keinerlei Einfluß gehabt.[3]) Von der Heydt beschaffte die finanziellen Kriegsmittel ohne Inanspruchnahme des Landtags; die Entscheidung über den inneren Konflikt blieb dem Würfelspiel des großen Krieges vorbehalten.

---

[1]) V. v. Unruh a. a. O. 242—50. Unruh durchschaute selbst, was B. eigentlich von ihm wollte: „Er wollte wissen, wie sich die liberale Partei während des Krieges benehmen würde, namentlich wenn wir zunächst eine Niederlage erlitten." Noch weniger optimistisch war der Eindruck, den Tw. von der Unterredung gewann: vgl. Dtsch. Rev. IV, 2, S. 12/13.

[2]) Vgl. auch Gedk./Erg. (Volksausg.) II 89: „Vor dem Kriege würde ich nie von ‚Indemnität' gesprochen haben . . . nach dem Siege war der König in der Lage, sie großmütig zu gewähren und Frieden zu schließen" . . . . Vgl. ferner unten S. 36 und Anm. 3, S. 36.

[3]) Die genaue Vergleichung zeigt, daß tatsächlich kein Satz aus Twestens Entwurf in die am 5. VIII. gehaltene Thronrede übergegangen ist (gegen Philippson, „Forckenbeck" 146).

Dennoch ließ Bismarck schon während des Krieges die Schritte zur Versöhnung vorbereiten, die er Unruh so bestimmt angekündigt hatte. Aus den Verhandlungen der Minister über diese Frage liegt mir als frühestes Quellenstück ein Schreiben des Grafen Eulenburg vom 28. Juni vor, das ich unter Nr. 1a—c des Anhangs im Wortlaut wiedergebe[1]): der Minister des Innern übersendet an Bismarck den Entwurf eines Passus der Thronrede für die Eröffnung des Landtags nebst eingehender Motivierung. Es ist zu vermuten, daß dieses Schreiben an sämtliche Ministerkollegen abging, um als Grundlage weiterer Verhandlungen zu dienen[2]); daß seine Abfassung auf eine Anregung Bismarcks zurückging, ist nicht gesagt, aber nach der Unterredung mit Unruh — die eben erst acht Tage zurücklag — wahrscheinlich.[3]) Jedenfalls weist die Motivierung Eulenburgs echt Bismarcksche Züge auf: der Abbruch des Konflikts wird gefordert „im Hinblick auf Preußens gegenwärtige Aufgaben in Deutschland" und auf die günstige Stimmung der Wählermassen; es ist notwendig, aber auch möglich, die Kriegsanleihe von der neugewählten Kammer bewilligt zu erhalten, wenn die Regierung sich versöhnlich zeigt. Diese beiden Motive stehen im Vordergrund: Sicherung der Kreditbewilligung und Wirkung der inneren Versöhnung nach außen, auf die deutsche Nation und das Ausland.

Der beigefügte „Entwurf eines Passus der Thronrede" zeigt die große Gewandtheit Eulenburgs, den Forderungen des Landtags entgegenzukommen, „ohne den Rechten der Krone grundsätzlich oder tatsächlich etwas zu vergeben", wie es in den Motiven heißt. Um die politische Bedeutung dieses Aktenstückes richtig zu würdigen, bedarf es einer sorgsamen Interpretation und des Vergleiches mit dem Gegenentwurf zur Thronrede, den der Finanzminister v. d. Heydt bald darauf ausarbeitete. Wir besitzen nämlich ein

---

[1]) Zitiert bei Roon II, 480/1.

[2]) Roon erhielt nicht „Abschrift", sondern „Abdruck".

[3]) Bei Roon II, 480 wird die „Initiative des Staatsministeriums", nicht Bismarcks, vorausgesetzt. Die „Initiative" hatte Bismarck aber schon in den Besprechungen mit Twesten und Unruh ergriffen!

Schreiben v. d. Heydts an Bismarck vom 5. Juli[1]), in dem er über einen eigenen „Entwurf zu einem Passus der Thronrede über das Budgetrecht" berichtet, den er am 4. Juli Bismarck übersandt hat und der am folgenden Tage im Staatsministerium beraten worden ist; hier wurde er „als zu weitgehend beanstandet". „Der Herr Minister des Innern hat es übernommen, einen andern Entwurf vorzubereiten."[2]) Vom 5. Juli an lagen demnach Bismarck und dem König zwei verschiedene Fassungen zur Thronrede vor: eine (bzw. zwei) aus Eulenburgs Feder, die minder weitgehende Konzessionen an den Landtag enthielt, und eine andere v. d. Heydts, die den Ministerkollegen zu liberal erschien. Um diesen Gegensatz drehen sich alle weiteren Verhandlungen.

Nun besitzen wir weder den zweiten Entwurf Eulenburgs (vom 5. VII.) noch den „Passus der Thronrede", den v. d. Heydt am 4. VII. Bismarck übersandte; aber zum Ersatz kann uns einerseits das oben zitierte Aktenstück vom 28. VI., anderseits ein vollständiger undatierter Entwurf zur Thronrede dienen, den ich unter Nr. 2 des Anhangs abdrucke und der nach einer eigenhändigen Randbemerkung des Ministers v. Roon von dem Finanzminister stammt.[3]) Ein sorgfältiger Vergleich der beiden Quellenstücke wird uns wenigstens den Kern des Gegensatzes erkennen lassen, um den der Streit der Minister ging.

Der Entwurf Eulenburgs enthält als erstes und scheinbar wichtigstes Zugeständnis die Anerkennung, „daß nach dem

[1]) Bismarck und Roon hatten am 30. Juni den König ins Feld begleitet.

[2]) Das Schreiben ist mitgeteilt von H. Kohl, Dtsche. Revue XXV, 2 (1900), S. 189. Nur der zweite Absatz dieses Briefes hat für unsere Frage Bedeutung. Der erste Absatz bezieht sich nicht auf die große politische Indemnitätsvorlage, sondern auf die Forderung einer Sonder-Indemnität für die verfassungswidrige Darlehnskassen-Verordnung Bodelschwinghs vom 18. Mai 1866; er berichtet, daß das Ministerium in dieser Sache bereit sei, „für sich" die Indemnität zu beantragen; die Verhandlung im Abgeordnetenhause über diesen Gegenstand fand erst am 19. IX. 1866 statt. Vgl. Rud. Delbrück, Lebenserg. II, 372/73. A. Bergengrün a. a. O. 335.

[3]) Der Eingangssatz des Aktenstückes macht wahrscheinlich, daß es um den 18. Juli entstanden ist; denn an diesem Tage erschien die kgl. Verordnung, die den Minister v. d. Heydt mit der Eröffnung des Landtags beauftragte.

Sinne der Verfassungsurkunde Ausgaben, welche nicht auf Gesetzen beruhen oder nicht, sei es dauernd sei es für das betreffende Jahr von der Landesvertretung bewilligt worden sind, nicht geleistet werden dürfen." Das klingt so, als ob damit tatsächlich der Rechtszustand anerkannt wäre, den die Liberalen aus dem „Geist der Verfassung" damals abzuleiten pflegten: keine Staatsausgaben ohne vorhergehende Genehmigung des Budgets im Landtag! Sieht man indessen genauer zu, so ergibt sich, daß nur ein Teil der Ausgaben von der jährlichen Bewilligung durch das Parlament abhängig gemacht wird; Ausgaben, die bereits „dauernd" bewilligt waren und solche, die „auf Gesetzen beruhen", können nach dem Wortlaut dieser Thronrede im Notfall auch ohne regelmäßiges Etatsgesetz geleistet werden, ohne daß die Verfassung verletzt wird. Diese Erklärung entspricht im großen und ganzen dem bekannten Ministerialbeschluß vom 16. Dezember 1850, in dem die Grenzen des Ausgaberechts der Regierung für den Fall umschrieben wurden, daß ein Etatsgesetz nicht rechtzeitig zu Jahresbeginn zustande käme. Dort heißt es, daß die bereits früher genehmigten Ausgaben der laufenden Verwaltung und solche Ausgabeerhöhungen, die auf rechtlicher Verpflichtung beruhen oder im Staatsinteresse nicht zu entbehren sind, auch ohne Etatsgesetz angewiesen werden sollen.[1]) Der Entwurf Eulenburgs hält also fest daran, daß das Bewilligungs- und Verweigerungsrecht des Landtags sich nicht unterschiedslos auf alle Positionen des Etats erstreckt, sondern daß ein großer Teil der Ausgaben — es ist praktisch bei weitem der größte Teil — durch frühere Gesetze und Etatsbeschlüsse festgelegt ist. Diese Unterscheidung widersprach entschieden den konstitutionellen Anschauungen jener Tage; doch wird in der neueren staatsrechtlichen Literatur von der Mehrzahl der Rechtslehrer anerkannt, daß die preußische Regierung auch beim Scheitern des Etatsgesetzes verpflichtet bleibt, gesetzlich feststehende und im Staatsinteresse notwendige Ausgaben fortzuleisten[2]); nach

[1]) P. Laband, Das Budgetrecht nach den Bestimmungen der preuß. Verfassungs-Urkunde (Berlin 1871), S. 82.

[2]) Die neuere Theorie ist zuerst mit voller Schärfe von Laband in der soeben zit. Abhandlung aufgestellt und begründet worden. Vgl.

Ansicht Labands liegt in einem solchen Verfahren auch keine Verfassungsverletzung; nur bleibe die Regierung verpflichtet, später dem Landtag die Gesetzlichkeit ihrer Handlungen nachzuweisen.

Eulenburg konnte also für seine beschränktere Definition des parlamentarischen Budgetrechts gewichtige verfassungsrechtliche Gründe anführen. Vergleicht man mit seiner Aufstellung die zugehörigen Sätze aus dem Entwurfe v. d. Heydts, so springt sogleich in die Augen, wieviel weiter der Finanzminister den konstitutionellen Forderungen der Liberalen entgegenkam: „Über die Feststellung des Staatshaushaltsetats“ — heißt es dort — „hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staatsausgaben, welche in dieser Zeit geleistet sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage.“ Warum dieser Satz den Gegnern v. d. Heydts im Ministerium anstößig war, erkennen wir sehr deutlich aus einem schriftlichen Votum des Kultusministers v. Mühler vom 19. Juli, das ich als Nr. 3c des Anhangs abdrucke. Hier heißt es: (der gerügte Satz) „ist nur für einen Teil der in den Jahren 1862—1866 geleisteten Ausgaben richtig. Für den bei weitem größeren Teil derselben sind in älteren, vor dem Konflikte vorhandenen Titeln, als in Spezialgesetzen, Staatsverträgen, Berufungsurkunden, Kontrakten, rechtskräftigen Erkenntnissen usw. die gesetzlichen Grundlagen der Zahlung, unabhängig von dem Etatsgesetze, vorhanden“.[1]) In einem Amendement, das v. Mühler

auch Labands „Staatsrecht d. Deutschen Reiches“, 4. Aufl., IV, § 131, und „Anhang“ 532 ff. Ferner die neueren Handbücher, z. B. Jellinek im Hdwb. d. Staatswiss. III, 321 (Artikel „Budgetrecht“). Ähnliches auch schon bei R. Gneist: Gesetz und Budget (Berlin 1879) 184 ff.

[1]) Vgl. damit Laband, Das Budgetrecht ... S. 54: „Es gibt allerdings wohl in jedem Jahre Ausgaben, für welche die Staatsregierung nur durch das Etatsgesetz ermächtigt wird, zu deren Leistung sie also ohne Etat keine staatsrechtliche Befugnis hätte; es ist dies aber ein verschwindend kleiner Teil der Ausgaben gegenüber der Hauptmasse solcher Ausgaben, welche auf speziellen Gesetzen und der bereits anerkannten herkömmlichen Einrichtung des Staates beruhen. Für diese Ausgaben ist das Etatsgesetz nicht die „unentbehrliche gesetzliche Grundlage“, denn diese Grundlage ist auch ohne Etat da“ ....

am 31. Juli zu dem Entwurf v. d. Heydts einreichte[1]), wollte er deshalb nur anerkannt haben, daß die Staatsausgaben der budgetlosen Zeit „der durch die Verfassungsurkunde geforderten Grundlage eines Etatsgesetzes", nicht aber der gesetzlichen Grundlage überhaupt entbehrten.

Einer solchen Auffassung mußte natürlich auch der folgende, inhaltlich mit dem vorigen gleiche Satz des Finanzministers als übertriebene Konzession an die liberale Theorie erscheinen: „Die Staatsregierung erkennt wiederholt an, daß sie nach der Verfassungsurkunde die Ermächtigung zur Leistung von Staatsausgaben nur in dem Gesetze erhält, durch welches der Staatshaushalts-Etat alljährlich festzustellen ist, und daß deshalb die Vereinbarung eines solchen vor Eintritt des Etatsjahres zu erfolgen hat." Dagegen wandte v. Mühler folgendes ein: „Dieser Satz steht in der Verfassungsurkunde nicht. Der Artikel 99 sagt nur, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staats für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltetat gebracht, dieser auch jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden solle. Daß aber dieses Gesetz die alleinige und ausschließliche Ermächtigung zur Leistung von Staatsausgaben sei, und daß, wenn kein Etatsgesetz zustande gekommen, jede Ermächtigung zur Leistung von Staatsausgaben fehle, ist dort nicht gesagt." Der Einwand entspricht durchaus den heute geltenden Ansichten unserer Juristen vom Budgetrecht.[2]) Freilich begründet v. Mühler seinen Satz anders als die juristische Theorie — nämlich durch die Behauptung, daß im Notfall auch ein einseitig vom König und vom Herrenhaus gebilligtes Budget die „gesetzliche Grundlage" für die Finanzverwaltung bilden könne: „Faktisch hat ja die Regierung von zweien der anerkannten Faktoren der Gesetzgebung, von dem Könige und von dem

[1]) S. Anhang Nr. 3a u. b.

[2]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß für die der „Indemnität" v. d. Heydts widerstrebenden Minister auch ein rein praktisches Motiv mit wirksam war: die Besorgnis, die seit 1862 mehrfach versuchten Steuerverweigerungen könnten eine juristische Stütze darin finden, daß die Regierung ihre ganze bisherige Wirtschaftsführung als „ungesetzlich" bezeichnete.

Herrenhause, die Ermächtigung wirklich bereits erhalten; tritt nun noch die Genehmhaltung des Abgeordnetenhauses, wenn auch nur nachträglich, hinzu, so ist jeder Mangel geheilt, obschon niemals für diese Jahre ein Etatsgesetz zustande gekommen ist." Das erinnert stark an die absolutistische Budgettheorie, die Bismarck in der bekannten Rede vom 27. Januar 1863 hervorgeholt, wenn auch nicht unbedingt vertreten hatte: beim Scheitern des Staatshaushaltsgesetzes trete „die Machtvollkommenheit des absoluten Regiments" in die „Lücke der Verfassung" ein.[1]) Dagegen kann sich der Amendementsvorschlag zur Thronrede, den v. Mühler infolge dieser Erwägungen stellte, auf den Wortlaut der Verfassung berufen: er fordert wiederum, es solle nur anerkannt werden, „daß nach der Verfassungsurkunde die zu leistenden Ausgaben alljährlich durch ein Etatsgesetz festzustellen sind", aber ohne daß dieses Gesetz ausschließlich die Regierung zur Leistung von Ausgaben ermächtigt.[2])

So führt uns die genauere Betrachtung der beiden Thronredenentwürfe sogleich auf einen wichtigen Gegensatz der staatsrechtlichen Anschauungen: auf der einen Seite strenges Festhalten am Wortlaut der Verfassungsurkunde, auf der andern eine liberalere konstitutionelle Auslegung.

Immerhin hält auch der Entwurf v. d. Heydts daran fest, daß die Fortführung des Staatshaushaltes ohne gesetzliche Grundlage praktisch „eine unabweisbare Notwendigkeit wurde, der sich die Regierung nicht entziehen konnte und durfte", weil die Existenz des Staates von dieser Fortführung abhing.[3]) Trotzdem ist dieses Wirtschaften ohne Budgetgesetz formell verfassungswidrig, und darum soll — streng im Sinne der konstitutionellen Praxis — beim Landtag

---

[1]) In dieser Form häufig verfochten von der Kreuzzeitung (z. B. 1865, Nr. 54, 168).

[2]) Vgl. Laband a. a. O. 54: „In der Verfassungsurkunde steht kein Wort davon, daß die Regierung durch das Etats-Gesetz zur Leistung von Ausgaben ermächtigt werde oder einer solchen Ermächtigung bedürfe. Der Art. 99 schreibt nur die alljährliche Anfertigung eines alle Staatseinnahmen und -ausgaben umfassenden Voranschlags und die Feststellung desselben durch ein Gesetz vor."

[3]) Der Bericht Sybels über das Heydtsche Aktenstück (V, 261) trifft also zu!

„Indemnität“ nachgesucht werden: ganz allgemein für die „ohne Staatshaushaltungsgesetz geführte Verwaltung.“[1]) Eingeschlossen ist in diese Indemnität der offensichtlichste Verstoß der Regierung gegen das formelle Verfassungsrecht: die Fortführung der erhöhten Militärausgaben trotz der ausdrücklichen Verweigerung durch das Abgeordnetenhaus. Dieser heikelste Punkt des ganzen Konflikts wird in dem Entwurf v. d. Heydts mit Stillschweigen übergangen; die Regierung erklärt sich nicht darüber, ob sie an ihren früheren militärischen Forderungen festhält; nur wird am Schluß die Hoffnung ausgesprochen, daß die künftige Erleichterung der preußischen Militärlast durch die Errichtung des nationalen Bundesheeres dazu beitragen werde, den Konflikt versöhnlich zum Abschluß zu bringen.[2])

---

[1]) Der Widerspruch dieses Satzes mit dem vorhergehenden (der Widerspruch zwischen formalem Recht und politischer Notwendigkeit!) kam auch in der Thronrede vom 5. VIII. zum Ausdruck und wurde schon von der Kreuzzeitung (so am 8. VIII.) bemängelt; in der neueren jurist. Literatur wird er als unmöglich völlig verworfen. Laband bezeichnet es als eine bedauerliche Verirrung, daß die Regierung 1866 ihr budgetloses Regiment als solches für formell verfassungswidrig erklärte (Budgetrecht S. 83). Die von ihm gerügte staatsrechtliche Auffassung wurde im August 1866 von der Regierung nicht nur in der Thronrede, sondern noch deutlicher in den Motiven zum Indemnitäts-Gesetzentwurf sowie in der Kommission und im Plenum der Kammer vertreten. (Sten. Ber. Abghs. 1866, Anlagen S. 33, 746, Verhdlgn. 53.)

[2]) Eine besondere Bedeutung hatte dieser Hinweis für denjenigen Teil der Opposition, der in erster Linie an dem Mangel einer gesetzlichen Begründung der Heeresreorganisation Anstoß nahm. Bekanntlich hatte der Kriegsminister v. Roon im „Konflikt“ die Auffassung vertreten, daß die Reorganisation des Heeres durch königl. Verordnung statt durch ein formelles Gesetz angeordnet werden könne. Die liberale Opposition behauptete das Gegenteil. Der Auffassung Roons entspricht es, wenn der Entwurf v. d. Heydts „Indemnität“ nicht für die Beibehaltung der reorganisierten Heeresstärke ohne gesetzliche Ermächtigung fordert, sondern nur für die „budgetlose Verwaltung“. Ebensowenig wird für die Zukunft ein Gesetz über die Organisation des Heeres angekündigt; daß ein solches Versprechen vom König nicht zu erlangen sein würde, hatte sich ja eben erst bei der Beratung über Twestens Entwurf gezeigt (s. o.!). Später, bei der Verhandlung der Kammer über das Indemnitätsgesetz, konnten die liberalen Bedenken gegen diesen dunklen Punkt der Thronrede nur dadurch beschwichtigt werden, daß man auf die Neuregelung der Militärsachen durch den Norddeutschen Bund hinwies (der ja dann wirklich ein „Militärgesetz“ schuf!). Vgl. R. Gneist a. a. O. 229 f.

Wesentlich anders stellt sich für Eulenburg die Rechtslage dar. Er erkennt ja nicht an, daß die budgetlose Verwaltung durchaus verfassungswidrig gewesen sei! Nach seiner Meinung hat die Regierung das Budgetrecht der Kammer „stets festgehalten und auch bei der Handhabung des budgetlosen Zustandes praktisch beachtet."[1]) Nur in einer Frage ist nicht so verfahren: in der Militärfrage, die „in eine abnorme Lage geraten war".[2]) So gesteht Eulenburgs Entwurf zur Thronrede ein, daß infolge dieser einzigen Frage der Grundsatz des parlamentarischen Budgetrechts „nicht zur vollen tatsächlichen Geltung gekommen", und daß daher „der Schein (!) eines verfassungswidrigen Strebens der Regierung" entstanden ist. An eine Nachgiebigkeit der Regierung in diesem Punkt ist aber auch jetzt nicht zu denken. Vielmehr ist diese überzeugt, „streng nach Pflicht und Gewissen" gehandelt zu haben. Dennoch will sie jetzt die Hand zur Versöhnung und „zur Wiederherstellung des normalen Zustandes" bieten und die Landesvertretung „doch noch ausdrücklich um nachträgliche Gutheißung angehen" — wie es im Tone großmütiger Gewährung heißt. Aber eine „unerläßliche" Bedingung muß erfüllt sein, ehe „die Regelmäßigkeit der jährlichen Feststellung des Staatshaushalts" wieder zugesichert werden kann: die Kosten der neuen Heereseinrichtungen müssen zuvor in den Staatshaushaltsetat aufgenommen sein!

Man sieht: der Grundton dieser Zusicherungen ist wesentlich verschieden von dem Entwurf v. d. Heydts.[3]) Es

[1]) Denkschrift vom 28. VI., s. Anhang Nr. 1b. Vgl. auch Eulenburgs Rede im Abghs. am 27. I. 1863 (Anerkennung d. Verantwortlichkeit d. Regierung, Ankündigung eines späteren Gesuches um nachträgliche Gutheißung der Ausgaben!).

[2]) Die Klarheit dieser Unterscheidung ist besonders interessant für den Juristen. Dieselbe Unterscheidung findet sich z. B. wieder in einer der neuesten wissenschaftl. Monographien über die ganze Frage (E. W. Müller, Das Wesen des parlamentar. Budgetrechts u. d. Indemnitätserteilung, Jenenser Diss. 1909), deren Verfasser zu dem Ergebnis kommt, die Regierung hätte 1866 juristisch richtiger für die Fortleistung der verweigerten Militärausgaben statt für die budgetlose Staatsverwaltung Indemnität erbitten müssen!

[3]) Die Mitteilung der Roonschen Denkwürdigkeiten (II, 481), daß die beiden Entwürfe „fast völlig, zum Teil sogar wörtlich" miteinander

wird in die Hand der Volksvertretung gelegt, durch „nachträgliche Gutheißung" der ohne Budget geleisteten Ausgaben und durch Nachgiebigkeit in der Militärfrage die innere Versöhnung zu ermöglichen. Offensichtlich ein Vermittlungsvorschlag, bei dem die Regierung auch in der Form durchaus den Sieg behauptete! Der Ausdruck „Indemnität", „Straflosigkeit", ist absichtlich vermieden. In der Tat war das Wort wie der Begriff bis dahin dem preußischen Verfassungsrecht fremd; erst durch die Vorlage von 1866 hat die „Indemnität" im preußischen und deutschen Staatsrecht eine feste Stelle erhalten. Der Ausdruck stammt aus dem englischen Verfassungsrecht, das eine „*bill of indemnity*" besonders für solche selbständigen Maßnahmen der Exekutive kennt, die verfassungsmäßig unter Mitwirkung des Parlaments hätten erfolgen müssen.[1]) Auf das englische Vorbild berief man sich denn auch in den Verhandlungen der Budgetkommission im August 1866, indem man zugleich anerkannte, daß die Indemnität „nicht auf einer Bestimmung der Verfassung beruhe".[2]) In der Verfassungsurkunde findet sich nur eine „nachträgliche Genehmigung" im Artikel 104: sie ist für Überschreitungen des Etats durch die Regierung nachzusuchen. An dieser „nachträglichen Genehmigung" hielt Eulenburg allein fest: wie eine gewöhnliche Etatsüberschreitung wollte er die große Verfassungskrisis im Parlament

---

übereinstimmten, beruht demnach auf einer irrtümlichen Auslegung der Aktenstücke.

[1]) Hatschek, Engl. Staatsrecht I, 454. — In ähnlicher Bedeutung wird die „Indemnität" von den älteren deutschen Handbüchern des konstitutionellen Staatsrechts aufgeführt; L. v. Rönne (Staatsrecht d. preuß. Monarchie, 2. Aufl. 1864, I, 170) kannte z. B. eine „Indemnität" nur für „oktroyierte Verordnungen". Im ganzen kommt der Begriff in der deutschen Literatur vor 1866 äußerst selten vor; seine spezielle Verbindung mit dem Budgetrecht ist auch dem englischen Recht unbekannt.

[2]) Stenogr. Bericht 1866, Anlagen S. 139. (Bericht der Budgetkommission.) In die parlamentar. Diskussion der Konfliktszeit war die „Indemnität" während der großen Verhandlungen vom September 1862 hineingeworfen worden: die Regierung sollte damals veranlaßt werden, für die Fortleistung der verweigerten Militärausgaben „Indemnität" nachzusuchen. (Rede Sybels am 11. IX. 1862 u. Antrag Reichensperger; vgl. E. W. Müller a. a. O. 52.)

behandeln lassen![1]) Ob er überhaupt eine wirkliche Verletzung des formellen Verfassungsrechts zugeben wollte, scheint nach dem Wortlaut seines Entwurfs einigermaßen zweifelhaft. Immerhin war schon die Einräumung wichtig, daß das Budgetrecht der Kammer in der Militärfrage „nicht zur vollen tatsächlichen Geltung" gekommen sei.[2]) Auf dem Höhepunkt des Konflikts hatte Bismarck sogar geleugnet, daß die Abstriche der Volksvertretung an den Neuausgaben des Budgets irgendeine rechtlich bindende Kraft besäßen. In der großen Rede vom 27. Januar 1863 hatte er behauptet, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht einmal „eine gesetzliche Grenze ziehen könnten, bis zu welcher, für den Fall, daß kein Budgetgesetz besteht, die Staatsbedürfnisse befriedigt werden könnten". Diese Auffassung wurde jetzt von Eulenburg offensichtlich aufgegeben. Sogar ein weiterer Schritt zur Versöhnung der Liberalen wurde angekündigt: die Vorlage eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, wie es die Verfassungsurkunde fordere. Ein scheinbar sehr weitgehendes Zugeständnis! Eben in diesen Wochen hatte Treitschke und nach ihm v. Unruh wieder die liberale Forderung verkündigt, durch ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit dem parlamentarischen Budgetrecht endlich die juristische Wirksamkeit zu geben.[3]) So durfte sich Eulenburg viel von der Wirkung gerade dieser Ankündigung versprechen. Tatsächlich konnte allerdings die politische Bedeutung des angekündigten Gesetzes nicht mehr groß sein, wenn es erst nach friedlicher Beendigung des Konflikts zustande kommen sollte! Überdies scheint

---

[1]) Das Verhältnis von „Indemnität" und „nachträglicher Genehmigung" ist noch heute eine juristische Streitfrage. Vgl. W. Bellardi, Die staatsrechtl. Entlastung nach preuß. u. Reichsstaatsrecht, S. 3, 73 ff. (Abhandl. a. d. Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht, hg. v. Zorn u. Stier, VII, 3.)

[2]) In diesem Sinne hatte sich E. schon früher versöhnlich gezeigt. So im Abghs. am 24. I. 1865: „Geben Sie die Idee, Ihr Budgetrecht an der Militärfrage zu probieren, auf; suchen Sie irgendein anderes Thema . . . Sie werden die Regierung bereit finden, da, wo nicht tatsächliche Zustände es unmöglich machen, die Auslegung der gesetzlichen Paragraphen anzunehmen, auf der Sie bestehen."

[3]) Spahn a. a. O. 392/393.

der Gedanke in den weiteren Verhandlungen des Ministeriums sehr bald wieder aufgegeben zu sein; schon in dem Entwurf v. d. Heydts ist keine Rede mehr davon.[1])

So war man Anfang Juli im Ministerium anscheinend einig darüber, daß etwas geschehen müsse, um den inneren Konflikt versöhnlich zu beenden, uneinig dagegen über die Form und das Maß der Zugeständnisse an den Landtag.[2]) Zu beachten ist, daß diese Verhandlungen zu einem Zeitpunkt in Fluß kamen, als Königgrätz gewonnen war und die günstigen Neuwahlen zum Abgeordnetenhause sich vollzogen hatten (am 3. Juli). Für Bismarcks Entschlüsse hat vielleicht erst dieser große Doppelsieg der Regierung den entscheidenden Anstoß gegeben. Wohl hatte er schon vorher längst den Abbruch des Konflikts vorbereitet; aber es ist durchaus ungewiß, ob er schon damals die Form der „Indemnität“ in der Heydtschen Fassung den konservativeren Vorschlägen Eulenburgs vorgezogen hätte — wie er es jetzt tat, als ihn die Eingaben der beiden Minister erreichten: jetzt, nachdem die große Entscheidung gefallen war. Vermutlich hatte er zunächst diese Formfragen offen gelassen[3]);

---

[1]) In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Indemnitätsvorlage wurde die Forderung von der linken Fortschrittspartei wieder aufgegriffen.

[2]) Vgl. Eulenburgs Rede im Abghs. vom 4. XII. 66: „Es ist in dem Ministerium besprochen worden, in welcher Form man die Indemnität einbringen wolle, wie soll die Thronrede lauten, in welcher Weise wollen wir das Budgetrecht des Hauses anerkennen? Über die Absicht, die Indemnität einzubringen, ist in dem Ministerium durchaus keine Meinungsverschiedenheit gewesen, nachdem der Sieg von Königgrätz erfochten war und nachdem alle Welt mit dem König einverstanden war.“ Demnach bestätigt sich die Vermutung von Er. Marcks (Kaiser Wilhelm I. S. 282), daß der Streit hauptsächlich die Form des Versöhnungsaktes betraf.

[3]) Das Versprechen, das er v. d. Heydt am 1. Juni gab, (s. o. S. 22) braucht man vielleicht nicht streng wörtlich zu nehmen; jedenfalls versichert mir der Herr Herausgeber der Roonschen Denkwürdigkeiten, bestimmt zu wissen (wohl aus direkter mündlicher Überlieferung), daß Bismarcks Entschluß, die „Indemnität“ zu fordern, erst nach den ersten Siegen, „allerdings schon vor Königgrätz, ganz entschieden geworden“ sei. — Entsprechend Sybel V, 260: „. . . . seit der Entscheidung

je deutlicher dann die glänzende politische Lage der Regiernng wurde, um so unbefangener dachte wohl er an die Versöhnung mit den gedemütigten liberalen Gegnern. Seit dem Tage von Königgrätz jedenfalls sehen wir ihn ohne Zögern für die versöhnlichste Lösung des Verfassungskonfliktes eintreten.

Von den Verhandlungen der nächstfolgenden Wochen vor dem 18. Juli ist wenig bekannt.[1]) Bismarck erneuerte dem Finanzminister noch von Horschitz aus (d. h. bis zum 6. Juli) das Versprechen, für die Beilegung des Verfassungskonfliktes einzutreten.[2]) Schon am Tage nach Königgrätz vollzog sich auch die erste Annäherung zwischen ihm und dem Kronprinzen, dem er „damals schon versprach, in der Eröffnungsrede der Kammer (der Kammeropposition) entgegenzukommen".[3]) Die Rücksicht auf den Thronfolger, dessen Regierung vielleicht nicht mehr in allzu ferner Zukunft lag, spielt ja auch in den späteren Äußerungen Bismarcks über diese Dinge eine große Rolle; ihm lag wirklich an der Aussöhnung mit dem künftigen Herrn[4]), und viel-

---

des Krieges" . . . , ferner die soeben zitierte Rede Eulenburgs v. 4. XII. 66 und endlich die in Anm. 2, S. 25 angeführte Stelle der Gedk./Erg. (II,89).

[1]) Die versöhnliche Gesinnung der Regierung wurde von der offiziösen „Provinzialkorrespondenz" am 4. und 11. VII. verkündigt. (Abdruck bei L. Hahn, Fürst Bismarck I, 520.)

[2]) Sybel, V 260. (Bergengrün 332.) Von einem weiteren Schreiben v. d. Heydts berichtet Keudell (269): „Mir wurde das am 1. Juni wegen der Indemnitätsnachsuchung getroffene Übereinkommen [zwischen v. d. Heydt und Bismarck] am 13. Juli im Hauptquartier Czernahora zufällig bekannt durch einen mir zum Entwurf der Antwort übergebenen Brief des Finanzministers an den Chef".

[3]) Albr. v. Stosch, Denkwürdigkeiten (1904) 95.

[4]) Stosch a. a. O. u. 103. 107. — E. L. v. Gerlach, Aufz. II, 296. — Bismarck zu Bluntschli am 30. IV. 1868 (bei Poschinger, B. u. d. P. II, 125). — Wie lebhaft sich Bismarck jetzt um die Zustimmung des Kronprinzen bemühte, zeigt besonders anschaulich der briefliche Bericht Stoschs von einer politischen Unterredung, die dieser im Auftrage Friedrich Wilhelms am 17. VII. mit dem Minister hatte: „Von unserm Herrn sprach er mit vieler Achtung und kam mehrfach darauf zurück, wie ihm alles daran läge, dessen Einverständnis zu gewinnen. Im preußisch-konservativen Fahrwasser sein Ziel zu erreichen, hält Bismarck bei dem antideutschen Partikularismus dieser Partei für unmöglich; im liberaleren Kurs aber glaubt er nicht ohne den Kronprinzen steuern zu können.

leicht suchte er auch die Unterstützung des Thronfolgers in den großen politischen Verhandlungen, die in den nächsten Wochen bevorstanden.

Ein weiterer Schritt in der Angelegenheit geschah um Mitte Juli. Damals fand in Berlin eine Besprechung zwischen einigen angesehenen nichtpreußischen Liberalen (Bennigsen, Miquel, Gumbrecht, Oetker, Baehr und Biedermann) und Vertretern der Regierung statt, in der das preußische Ministerium Fühlung mit der liberalen Nationalpartei gewinnen und sich darüber unterrichten sollte, welche Schritte etwa getan werden müßten, um die öffentliche Meinung für die Einigung der Nation durch Preußen zu gewinnen.[1]) Im Zusammenhang mit dieser Unterredung steht wohl die „gelegentliche Besprechung eines Vertrauensmannes mit norddeutschen Parlamentariern, welche nicht dem preußischen Landtage angehörten, wie Oetker, Bennigsen, Miquel", von der Keudell berichtet: sie habe gezeigt, daß ohne Indemnitätsgesuch „das Vertrauen der großen gemäßigt-liberalen Partei in Deutschland" nicht zu gewinnen sei.[2])

Eine neue wichtige Beratung im Staatsministerium über die Indemnitätsfrage fand dann am 18. Juli in Berlin statt. An diesem Tage erschien nämlich die königliche Verordnung, die den Landtag auf den 30. Juli zusammenberief; es mußte also jetzt über die Fassung der Thronrede eine endgültige Entscheidung getroffen werden.[3])

Den Entwurf v. d. Heydts, der vermutlich an diesem Tage vorgelegt wurde, haben wir schon betrachtet und mit Eulenburgs Vorschlägen verglichen. Wir kennen also bereits den Gegenstand der Verhandlungen des Ministeriums und können nun ohne weiteres verstehen, was die Quellen darüber berichten. Das Tagebuch v. Mühlers meldet unter dem

---

Da gibt es nun in den höchsten Kreisen die allerwunderbarsten Kollisionen, und ich bin wirklich auf die Lösung gespannt." (S. 103.)

[1]) Spahn a. a. O. 401. — Einladungsschreiben Eulenburgs zum 16. VII. an Bennigsen: H. Oncken, R. v. Bennigsen I, 742. — Bericht Oetkers: Oetker, Lebenserg. III, 452.

[2]) Keudell 303.

[3]) v. d. Heydt als ältester anwesender Minister sollte den Landtag eröffnen.

18. Juli: „v. d. Heydt besteht in der Thronrede auf dem Ausdruck „Indemnität“ und auf einer Anerkennung des Budgetrechts. — Fortsetzung der Debatte darüber am 19. Juli. Die Majorität ist dagegen. Beide Redaktionen werden zur Entscheidung ins Hauptquartier geschickt.“[1]) Genau entsprechend diesen Angaben bezeichnet eine Tagebuchnotiz des Geheimrats Wehrmann vom 5. VIII. nach Angaben v. d. Heydts folgende Ausdrücke der Thronrede als Gegenstand des Streites: *1.* Die bisherigen Staatsausgaben (der Konfliktszeit) „entbehrten der gesetzlichen Grundlage“; *2.* „nur“ durch ein mit dem Landtag vereinbartes Etatsgesetz komme ein gesetzlicher Etat zustande; *3.* die „Indemnität“ solle gefordert werden.[2]) Das alles bestätigt unsere Vermutungen über den Gegenstand der Opposition, die der Entwurf v. d. Heydts erfuhr. Auch die Darstellung, die Sybel von diesen Verhandlungen gibt, stimmt mit den gleichzeitigen Quellen durchaus überein. Nur kommt darin nicht zum Ausdruck, daß auch die Gegner des Finanzministers einen Schritt zur Versöhnung tun wollten; nach Sybels Bericht müßte man annehmen, daß diese jede Vermittlung ablehnten und die „halsstarrige Opposition“ des Landtags mit leichter Mühe zu „bändigen“ hofften.[3]) Davon ist nach v. Mühlers Aufzeichnungen nur so viel als richtig anzunehmen, daß die Mehrheit der Minister den Entwurf v. d. Heydts ablehnte[4]); nur Baron Werther, der Vertreter Bismarcks, stand nach Sybels Mitteilung auf der Seite des Finanzministers. Dagegen wurde (nach v. Mühler) eine zweite Redaktion, wohl sicher von Eulenburg stammend, als Meinungs-

---

[1]) H. v. Mühler 160.

[2]) Aus dem Leben des Wirkl. Geh. R. Otto Wehrmann (1910) S. 48/49.

[3]) Sybel V, 260/61. Sybel kennt sämtliche früheren Verhandlungen vor dem 18. Juli nicht!

[4]) Die gegenteilige Behauptung des Herausgebers der Roonschen Papiere (II, 482) muß also unrichtig sein; mit dem Entwurfe v. d. Heydts war die Mehrzahl der Kollegen am 18. und 19. Juli keinesfalls einverstanden. W. v. Roon schiebt die Verhandlung vom 18./19. Juli mit der späteren vom 28. VII. (s. u.) durcheinander; daher die Verwirrung in seiner Kontroverse mit Sybel, die sich unschwer auflösen läßt, wenn man die beiden Verhandlungen streng auseinanderhält.

äußerung der Majorität dem Könige zugesandt. Es ist also nicht so gewesen, daß Bismarck mit seinem Versöhnungsplan auf eine radikale Ablehnung im Ministerium stieß!

Die Entscheidung lag nunmehr im königlichen Hauptquartier. Sie erfolgte vor dem 25. Juli, also gerade in den kritischen Tagen vor dem Abschluß des Nikolsburger Präliminarfriedens. Bismarck konnte gegenüber dem König die Notwendigkeit des versöhnlichen Friedensschlusses im Innern mit dem Hinweis auf die von Westen drohenden Gefahren wirksam begründen und brauchte die nationalpolitischen Motive nicht in den Vordergrund zu rücken. So entschied sich der König — zur Überraschung des Ministeriums[1]) — für den weitergehenden Vorschlag v. d. Heydts. Nach Sybels Darstellung hätte Bismarck seinem Herrn diesen Entschluß in längerer Überredung abringen müssen.[2]) Genau gegenteilig lautet der Bericht des v. Mühlerschen Tagebuchs am 25. Juli: „Telegramm von Bismarck. Der König hat, ohne mit Bismarck zu beraten, in betreff der Thronrede seine Entschließung gefaßt. Der Kronprinz sei damit einverstanden.[3]) Bismarck habe sich akkommodiert, ebenso Roon. Sie wünschen, daß die andern Minister ein gleiches tun. Text noch unbekannt." Das Eintreffen des Textes wird dann am 28. VII. berichtet: „Die Redaktion der Thronrede ist angekommen; ganz nach der Fassung von v. d. Heydt. Nur durch das Etatsgesetz gesetzliche Ermächtigung von Staatsausgaben. Indemnität."[4]) Es klingt nicht gerade wahrscheinlich, daß Bismarck sich an einen Beschluß des Königs — überrascht und halb widerstrebend, mit einem Seiten-

---

[1]) So erzählte 1871 v. d. Heydt dem Abgeordneten v. Kleist: s. Petersdorff, Kleist-Retzow S. 380.

[2]) Sybel V, 261. Auch die „Hamburger Nachrichten" vom 21. VI. 1891 sprechen von einer „wiederholten" derartigen Einwirkung Bismarcks auf den König.

[3]) Vgl. dazu Gespräch Bismarcks mit Bluntschli am 30. IV. 1868 (bei Poschinger, Bismarck u. d. Parlamentarier II, 124): „Ich erwiderte damals den Herren: . . . Habt Ihr die Einwilligung des Kronprinzen zur Wiedereinführung des absoluten Regimentes?" Also Bismarck drückte tatsächlich mit der Meinung des liberalen Thronfolgers auf die Erwägungen der Ministerkollegen!

[4]) H. v. Mühler 161.

blick auf den Thronfolger — „akkommodiert“ habe. Eher könnte man sich die Sachlage so denken, daß der König für einen Augenblick die politische Tragweite seines Entschlusses nicht übersah, und daß Bismarck die günstige Gelegenheit benutzte, um die ihm willkommene Entscheidung herbeizuführen; doch bleibt hier vorläufig alles im Dunkeln. Nur soviel ist festzustellen, daß der Bericht Sybels von einem mühsamen Kampf Bismarcks um die Zustimmung des Königs durch v. Mühlers Aufzeichnung mindestens recht unwahrscheinlich gemacht wird.[1]) Ganz sicher bezeugt ist nur eine spätere Auseinandersetzung zwischen König und Minister in Prag, von der noch die Rede sein wird.

Hatte das Telegramm vom 25. VII. wirklich den von v. Mühler bezeugten Inhalt, so stellte es nicht ohne Absicht die freie königliche Entschließung so stark in den Vordergrund: auf die Entschlüsse der Minister mußte das stark einwirken. Man begreift auch ihre Überraschung, als ihnen am 28. der Inhalt der Entschließung des Monarchen näher bekannt wurde: nach dem Wortlaut der Depesche vom 25. konnten sie noch immer annehmen, daß Eulenburgs Antrag gesiegt habe! Und nun erschien der König mit einem Male als Vertreter einer liberalen Auffassung!

In der Tat eine überraschende Entscheidung! Welche Motive konnte Bismarck haben, den König zu dieser Willenserklärung zu bringen oder, wenn sie ohne sein Zutun geschah, ihr zuzustimmen? Es ist hier der Ort, diese Frage einmal im Zusammenhang zu beantworten.

Freilich ist es unnötig, Bismarcks Beweggründe für den Abbruch des Konflikts überhaupt hier ausführlicher als in

---

[1]) Als Quelle ist Mühlers gleichzeitige, obschon seltsame Notiz methodisch vorzuziehen. Sybels ausführliche Erzählung geht offenbar auf eine Mitteilung Bismarcks zurück, dessen späte Erinnerung die verschiedenen Phasen der Verhandlung — vor und nach dem 28. Juli — wohl nicht mehr genau unterschied. Nach dem 28. VII., nämlich am 3./4. VIII., in Prag, fand zweifellos ein Kampf Bismarcks mit dem König um die Indemnität statt (s. u.!); die Gedk./Erg. wissen nur von dieser späteren Auseinandersetzung zu berichten, die sie richtig datieren; Sybel dagegen berichtet nichts von diesem späteren Kampf und legt die entscheidende Verhandlung des Ministers mit dem König in die Nikolsburger Tage. Liegt bei ihm eine Verwirrung der Daten vor?

flüchtigem Überblick zu wiederholen. Er hat sie ja selbst in den „Gedanken und Erinnerungen“ gründlich — und im wesentlichen gewiß zuverlässig — dargelegt. Die Hauptsache war für ihn — hier wie stets — die Machtfrage. Hätte er es für unmöglich gehalten, mit der preußischen Verfassung weiter zu regieren, und wäre ihm statt dessen ein Durchkämpfen des Konflikts bis zum äußersten als förderlich erschienen, so hätte er ohne Bedenken diesen Weg fortgesetzt. Noch in den „Gedanken und Erinnerungen“ spielt er mit sichtlichem Wohlbehagen mit dem Gedanken, daß die Macht des preußischen Königtums nach dem glücklich beendeten Kriege ausgereicht hätte, die innere Opposition mit Gewalt zu ersticken und ein einseitiges königliches Regiment aufzurichten. Aber seit Nikolsburg war eben ein neues, viel größeres Ziel preußischer Machtentfaltung emporgetaucht: die Ausdehnung über Deutschland hin. Dieses Ziel war nicht zu erreichen im Gegensatz gegen alle populären Strömungen; allenfalls hätte so ein großpreußischer Staat geschaffen werden können — aber niemals ein nationaler. Darum war nach Bismarcks Überzeugung der Absolutismus in Preußen-Deutschland keine „auf die Dauer haltbare“ Regierungsform. Bis dahin hatte der Minister den inneren Konflikt gebraucht, um seine auswärtige Politik in Sicherheit und selbständig durchführen zu können; aber schon bald nach dem Beginn seiner Ministertätigkeit hatten seine konservativen Vertrauten aus vereinzelten Äußerungen mit heimlichem Schrecken entnommen, daß er einmal bereit sein könnte, den Gegnern die Hand zur Versöhnung hinzuhalten, wenn der rechte Augenblick gekommen wäre. Jetzt war der rechte Augenblick da; jetzt bedeutete nicht mehr der Konflikt, sondern die Aussöhnung eine größere Steigerung seiner Macht. So brach er den unnütz gewordenen Streit unbedenklich ab — um so leichteren Herzens, als nach dem Kriege doch kein Zweifel mehr war, daß er in der Sache gesiegt hatte; auf die Formen kam es Bismarck in solchen Fällen niemals an. „*In verbis simus faciles*!“

Aber war es auch nötig, der liberalen Opposition in der Form so weit entgegenzukommen, wie es v. d. Heydt forderte? Hätte es nicht genügt, die vorsichtigere Fas-

sung der Thronrede anzunehmen, die Graf Eulenburg vorschlug?

Wir sind nicht ausdrücklich unterrichtet über die Motive, die Bismarck zur Ablehnung des Eulenburgschen Entwurfes bestimmten. Aber wir müssen annehmen, daß er überzeugt war: nur die weitgehende Anerkennung des parlamentarischen Budgetrechts, wie sie v. d. Heydt bot, leiste sichere Gewähr für die Herstellung des inneren Friedens.[1]) Zu einer solchen Überzeugung konnten ihn schon seine bisherigen Erfahrungen aus dem geheimen Verkehr mit den liberalen Parteihäuptern führen; vielleicht fühlte er sich auch moralisch gebunden durch sein Versprechen an den Finanzminister, dem er überdies ein besseres Verständnis des parlamentarisch Notwendigen zutrauen mochte als dem Grafen Eulenburg. Ihm selbst mußte es vor allem darauf ankommen, den inneren Frieden möglichst rasch und möglichst sicher herzustellen; schwerlich hat er in den aufregenden, verhängnisschweren Tagen von Nikolsburg Muße und Neigung gefunden, sich tiefer in die feinen staatsrechtlichen Probleme zu versenken, die mit der Indemnitätsvorlage verknüpft waren. „Die Leutchen haben alle nicht genug zu tun, sehen nichts als ihre eigene Nase und üben ihre Schwimmkunst auf den stürmischen Wellen der Phrase", so schrieb er im Ärger über den Widerspruch der Minister an seine Gemahlin.[2]) Ihm erschienen ja solche Dinge leicht als müßige Wortstreiterei; die tatsächliche politische Stellung der Regierung wurde doch nicht durch die Form des Indemnitätsgesetzes bestimmt — darauf mochte er vertrauen —, sondern durch ihr späteres praktisches Verhalten gegenüber der Kammer. So faßte er die ganze Frage ohne Ängstlichkeit auf, mit derselben großartigen Freiheit, die ihn kurz vorher das allgemeine Wahlrecht als Gärungsmittel unter die Massen hatte schleudern lassen. Betrachtet man

---

[1]) Das ergibt sich auch aus seinen späteren Äußerungen über diese Verhandlungen, in denen er den Gegnern der Indemnitätsvorlage ohne weiteres absolutistische Bestrebungen vorgeworfen hat.

[2]) 3. VIII. 1866. Briefe an Braut und Gattin, 4. Aufl. 1914, S. 519. In den älteren Ausgaben ist der wichtige Brief durch Weglassen aller persönlichen Anspielungen verstümmelt.

den Gegensatz zwischen Eulenburg und v. d. Heydt-Bismarck vom Standpunkt der staatsrechtlichen Theorie, so scheint freilich die konservativere Auffassung den Vorzug zu verdienen; politisch betrachtet, hat dagegen Bismarck ohne Zweifel Recht behalten, weil er am sichersten erkannte, welche Maßregel vom Zwang der Stunde gefordert wurde. Schwerlich wäre es ihm — wie die Dinge einmal lagen — mit Hilfe der Zugeständnisse Eulenburgs gelungen, die Fortschrittspartei zu spalten und aus den Gemäßigten beider Seiten des Hauses sich eine arbeitsfähige Mehrheit zu schaffen. Man braucht nur den mühsamen Gang der parlamentarischen Beratung im August und September 1866 zu betrachten oder den vertraulichen Briefwechsel selbst der gemäßigten Liberalen aus jenen Tagen durchzugehen, um einzusehen, wie schwer es auch so war, das Mißtrauen der Konfliktsjahre zu überwinden. So bestätigt sich auch hier die Beobachtung, die Schäffle einmal im Verkehr mit Bismarck machte: daß er mit „genialer Intuition" und fast unfehlbarer Sicherheit den sofortigen Machterfolg seines politischen Handelns zu überschauen wußte, dagegen für theoretische Erwägungen und für die Berücksichtigung fernliegender Zukunftswirkungen beinahe unzugänglich war.

Wie vorauszusehen, blieb die königliche Entscheidung nicht ohne Widerspruch. Aber einen förmlichen Beschluß gegenüber der Willenserklärung des Monarchen hat das Ministerium offenbar nicht gewagt. Die Opposition erschöpfte sich vielmehr in Protesten einzelner Minister und in ihrem Versuche, den König durch persönlichen Zuspruch umzustimmen.

Damit treten die Verhandlungen in das entscheidende letzte Stadium.

Im Ministerium erhob am 28. VII. den schärfsten Protest der hochkonservative Justizminister Graf zur Lippe[1]): mit dieser Vorlage würde das Ministerium seine eigene Politik als Verbrechen desavouieren! Der Handelsminister v. Itzenplitz und der Landwirtschaftsminister v. Selchow

[1]) H. v. Mühler a. a. O. 161 (28. VII.). Sybel V, 261. Roon II, 482.

stimmten dem bei und gaben am 1. VIII. ein entsprechendes schriftliches Votum ab[1]); auch der Kultusminister v. Mühler schloß sich ihnen an, indem er das Amendement vom 19. VII. wieder aufnahm, dessen Inhalt wir bereits kennen.[2]) Graf Lippe sandte ein warnendes Sondervotum direkt an den König ins Feldlager[3]), Eulenburg telegraphierte an Bismarck: „Der Passus der Thronrede sei Sprengung des Ministeriums. Der König wolle erlauben, daß Eulenburg nach Frankfurt entgegenkomme und die Sache nochmals vortrage.“[4]) Wirklich müssen die Auseinandersetzungen dieser Tage das Ministerium bis hart an die Sprengung herangetrieben haben: v. d. Heydt erklärte, er werde Eulenburg zum König begleiten; würde die Thronrede jetzt noch geändert, so würde er das Amt niederlegen. Dieselbe Erklärung schickte er an Bismarck und „fragte die andern, ob sie abgehen wollten, wenn seine Fassung vom Könige genehmigt werde“.[5]) Indessen hörte Kleist-Retzow bald darauf von einer neuen, „vermittelnden“ Fassung, die Eulenburg aufgesetzt habe und die „in der Nacht“ (vom 2. auf den 3. August?) nach Prag depeschiert worden sei.[6])

Die nächste Folge dieser Streitigkeiten im Ministerium war, daß die Eröffnung des Landtages vom 30. Juli auf den

---

[1]) Mühler 161 f. Wehrmann 49: „Graf Eulenburg, Lippe, Selchow, Mühler haben Vota schriftlich ... abgegeben, welche jetzt [5. VIII.] *secretissime* verschlossen sind.“ Wehrmanns Kenntnis stammte wohl von v. d. Heydt.

[2]) Mühlers Tagebuch am 31. VII. Das schriftliche Votum Mühlers vom 31. VII. ist abgedruckt unter Nr. 3a des Anhangs, das Amendement unter Nr. 3b. Der Inhalt ist besprochen oben S. 30 f. Die Angabe der Roonschen Denkw. (II, 482) über dieses Amendement ist nur ganz summarisch, darum mißverständlich.

[3]) Mühler 162; v. Petersdorff 380; Roon II, 482; Bism. an s. Gemahlin 3. VIII. 66 (a. a. O.).

[4]) Mühler 162.

[5]) Wehrmann 49. Sybel V, 262.

[6]) Petersdorff 380, 382. Wenn Petersdorff hinzufügt, daß diese Fassung identisch sei mit der nachher veröffentlichten, so muß das ein Irrtum sein; meine weitere Darstellung zeigt vielmehr, daß in Prag v. d. Heydts Vorschläge mit geringen Veränderungen angenommen wurden. Oder sollte Eulenburg diese Änderungen telegraphiert haben? Dem widerspricht die Darstellung Sybels von der Schlußredaktion (V, 262; s. u. S. 47).

5. August verschoben wurde, damit für die Fertigstellung der Thronrede Zeit gewonnen würde.[1]) Und die weitere Folge war, daß Bismarck schwere Kämpfe mit dem König zu bestehen hatte, um seine Versöhnungspolitik gegen die konservativen Mahnungen aus dem Ministerium durchzusetzen. Er hat später oft und stets mit Ingrimm davon erzählt[2]) — vielleicht gerade deshalb so ingrimmig, weil ihm selbst bei dieser Vertretung liberaler, versöhnlicher Grundsätze im innersten nicht ganz wohl gewesen war. Mit konservativen Bedenken traten die Minister zwischen ihn und den Monarchen; und man kennt ja Bismarcks Grimm über die unglückliche verfassungsrechtliche Stellung des preußischen Ministerpräsidenten, der den Immediatvortrag der Fachminister beim König auch in allgemein-politischen Fragen nicht hindern konnte. Ihr Widerstand war ihm diesmal gefährlicher als je: noch kurz vor dem Abschluß des großen Kampfes um Preußens deutsche Hegemonie mußte er fürchten, daß ihm die „Sehnen seiner nationalen Politik durchschnitten" würden; auch darüber klagte er wohl später, daß man ihm die Verständigung mit dem Kronprinzen habe erschweren wollen[3]); und dessen Hilfe war ihm doch gerade in den Nikolsburger Verhandlungen so überaus willkommen! Zuletzt erstritt er sich aber doch die endgültige Unterzeichnung der Thronrede: in Prag, am 3. August; der Vergleich des unterzeichneten Schriftstücks mit dem Entwurf v. d. Heydts zeigt, daß die Vorschläge des Finanzministers in der Hauptsache alle genehmigt wur-

[1]) Sybel V, 262.

[2]) Reichstagsrede vom 9. VII. 1879 (andeutend), Gespräch mit Bluntschli am 30. IV. 1868 (a. a. O.); vor allem: Gedk. u. Erg. II, 81. 82. 89. Vgl. auch Artikel der Hamb. Nachr. am 21. VI. 1891 über die Indemnität von 1866, ebenso am 8. III., 29. III., 7. IV. 1892, bei Penzler, F. Bismarck nach s. Entlassung II, 153; III, 114. 147. 164. 198; neuerdings auch bei H. Hofmann, F. Bismarck 1890—1898. (1913.)

[3]) E. L. v. Gerlach, Aufz. II, 296. — Wie Bismarck sich selbst in diesen Tagen dem Kronprinzen als „einzigen Verbündeten" in den innerpolitischen Fragen darzustellen wußte, spiegelt sich in dem Briefe Stoschs an seine Gemahlin vom 29. VII. wieder. Darin schreibt dieser dem Kronprinzen das Hauptverdienst daran zu, daß Bismarck das Indemnitätsgesuch eingebracht habe; so sehr überschätzte er die Rücksichtnahme Bismarcks auf den Thronfolger!

den![1]) Nur einige redaktionelle Änderungen weisen auf eine geringe — wenn auch sehr charakteristische — Abwandlung der politischen Schattierung zugunsten der konservativen Opponenten hin. In dem Entwurf erkennt nämlich die Regierung sehr deutlich an, daß sie „die Ermächtigung zur Leistung von Staatsausgaben" nur durch das jährliche Etatsgesetz erhalte; in der Thronrede heißt es dagegen mit unbestimmterer und mehrdeutiger Wendung, daß „der Staatshaushalt" seine „gesetzliche Grundlage" (die vielleicht nicht ganz unentbehrlich ist?) nur in dem Etatsgesetz finde. Dort wird ausdrücklich bestätigt, daß die Vereinbarung des Etatsgesetzes jährlich „vor Eintritt des Etatsjahres zu erfolgen habe"; hier fehlt ein solches Versprechen regelmäßiger Geschäftsführung.[2]) Endlich wird in dem Entwurf eine rückblickende Rechtfertigung für das budgetlose Regiment gegeben: sie sei zu einer „unabweisbaren Notwendigkeit geworden, der sich die Regierung nicht entziehen konnte und durfte"; in der endgültigen Fassung dagegen wird die dauernde Überzeugung verkündet, daß die Regierung sich einer solchen Notwendigkeit (auch in Zukunft) „nicht entziehen kann und darf".[3])

Wenn wir hören, daß Bismarck „den Satz über die Indemnität" selbst niederschrieb, „nach Randbemerkungen des Königs zu dem Entwurf"[4]), so können nur die oben genannten Änderungen gemeint sein, da alle andern bedeutungslos sind. Den Ministern in Berlin wurde darauf telegraphisch mit-

---

[1]) Mit Absatz 2 der Thronrede beginnt der Entwurf v. d. Heydts: „Die waffenfähige Mannschaft der Nation folgte . . ." usf.

[2]) Das Versprechen wurde später vom Landtag dem Indemnitätsgesetz in Artikel 1 hinzugefügt.

[3]) Bekanntlich unterstrich der König später diese Worte nachdrücklich beim Empfang der Adreßdeputation des Abgeordnetenhauses: er werde vorkommendenfalls wieder ebenso handeln müssen, wie früher.

[4]) Sybel V, 262. — H. Abeken (Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit) 345 berichtet ungenau (an seine Gemahlin 5. VIII.), daß „ein dürrer und trockener Entwurf" aus Berlin durch den König und Bismarck lebendig und vollständig umgearbeitet sei. Das kann sich nur auf die Anfangs- und Schlußsätze beziehen. — Keudell (Fürst und Fürstin Bismarck) 303: Der König fügte „zwei Schlußsätze" hinzu. Damit sind wohl die religiösen Schlußwendungen gemeint: „Mit mir fühlen Sie, fühlt das ganze Vaterland . . ."

geteilt, daß „der entscheidende Passus modifiziert sei; weitere Abänderungen würden nicht mehr gestattet" — vermutlich weil v. d. Heydt mit Abgang gedroht hatte. Der Vortrag Eulenburgs in Frankfurt wurde abgelehnt.[1]) Dennoch folgten neue Stunden des Zweifels in der Seele des Königs, mit denen Bismarck noch zuletzt auf der Heimfahrt von Prag nach Berlin zu ringen hatte. In seinen Lebenserinnerungen hat er dieses Gespräch lebendig geschildert: wie er sich mit Anstrengung gegen den König zu verteidigen hatte und von dem anwesenden Kronprinzen nur durch stumme Mienen moralisch gestärkt wurde, weil dieser durch offene Parteinahme alles zu verderben fürchtete. Endlich gelang der Sieg; am 5. August konnte der Landtag mit der heiß umstrittenen Thronrede eröffnet werden.

Woher stammten die konservativen Bedenken, die noch am letzten Tage den Widerstand des Königs so plötzlich und lebhaft entfachten? War es der heftige Protest der Berliner Minister, der ihm mit einem Male die politische Bedenklichkeit der bereits beschlossenen Maßregel hell beleuchtete? Oder waren dabei, wie Bismarck behauptet hat, direkte Einwirkungen aus den Kreisen der konservativen Partei im Spiele? Mit Sicherheit wissen wir nur etwas von den Bemühungen Kleist-Retzows, der am 1. VIII. durch Indiskretion den Entwurf des Finanzministers kennen lernte: daß er versuchte, die Minister zum Widerstand gegen die Forderungen v. d. Heydts und Bismarcks anzufeuern, den Ministerpräsidenten selbst durch eine flehende Denkschrift von seinem Vorhaben zurückzuhalten[2]) und eine Abordnung

---

[1]) Mühler 162. Das Telegramm ging am 4. ein und erweckte nach Mühler Zufriedenheit im Ministerium, da ja „der entscheidende Passus modifiziert" war; nach Wehrmann verlangten dagegen die Minister noch am 4. abends um 11 Uhr (also nach dem Empfang des Königs!!) eine Sitzung (Wehrmann S. 50). Hatten sie — etwa beim Empfang — erfahren, daß v. d. Heydt doch im wesentlichen Sieger geblieben war?

[2]) Die Ausstellungen Kleists an dem Wortlaut der Thronrede (ihm lag v. d. Heydts Entwurf vor) gehen noch über die Einwände Mühlers hinaus. Er tadelt: 1. Die Erklärung, „daß Ausgaben nur auf der Grundlage des Budgetgesetzes verfassungsmäßig seien". 2. Die „wahrhaft naive Verheißung, daß das deutsche Parlament sorgen werde, daß solch Konflikt nicht wieder vorkomme". 3. Das Versprechen, „daß die Regierung

konservativer Männer zustande zu bringen, die dem König persönlich die unheilvollen Folgen der Indemnitätsforderungen vorstellen sollte.[1]) Nun hat Bismarck in den neunziger Jahren mehrfach erzählt, daß die von Kleist angeregte Abordnung konservativer Vertrauensmänner wirklich zustande gekommen sei: „Abgeordnete der konservativen Fraktion des Landtags" wären am 3. August in Prag eingetroffen und hätten den Widerstand des Königs gegen die Ratschläge seines Ministers aufgeregt.[2])

Wer hat an dieser „Deputation" teilgenommen? Wie ist sie zustande gekommen, wie ist ihr Unternehmen verlaufen? Nirgends erfahren wir etwas davon. Alle gleichzeitigen Quellen schweigen über diese parlamentarisch-unparlamentarische Abordnung, die doch sicher im Prager Hauptquartier viel Aufsehen erregen mußte! Am merkwürdigsten ist es, daß Bismarck selbst nichts davon erwähnte, als er am Abend des 3. August in Prag der Gemahlin brieflich seinen Ärger ausschüttete über die unerwarteten Einreden Hans Kleists, des alten Freundes: „Morgen denken wir in Berlin zu sein. Großer Zwist im Ministerium über die Tbronrede; Lippe führt das große Wort im konservativen Sinne gegen mich, und Hans Kleist hat mir einen aufgeregten Brief geschrieben. Die Leutchen haben alle nicht genug zu tun, sehen nichts als ihre eigene Nase und üben ihre Schwimmkunst auf den stürmischen Wellen der Phrase. Mit den Feinden wird man fertig, aber die Freunde! Sie tragen alle Scheuklappen und sehen nur Einen Fleck von der Welt."[3]) Es ist kaum anzunehmen, daß Bismarck, dessen Zorn schon über Kleists Schreiben so hitzig aufflammte, die viel aufregendere Tatsache der

---

so wie bisher nicht wieder verfahren wolle". Das unter 3. genannte Versprechen muß Kleist in seinem Eifer in die Thronrede hineingelesen haben; ihr Wortlaut gibt nur sehr indirekt Anlaß dazu. — Von der Form der „Indemnität" scheint auch in Kleists Schreiben (nach Petersdorffs Angaben) nicht die Rede zu sein. S. Petersdorff 381.

[1]) Ausführlicher s. darüber S. 175 ff. meines Buches: Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik. Heidelberg 1913.

[2]) Gedk. u. Erg. II, 81. 82. 89. „Hamburger Nachrichten", 29. III. u. 7. IV. 1892.

[3]) Am mehrfach zitierten Orte.

konservativen Deputation stillschweigend übergangen hätte — wenn er überhaupt zu diesem Zeitpunkt davon wußte! Und sollte er bis zum Abend des 3. August, als er nach Schluß der Geschäfte an seine Gemahlin schrieb, nichts von dem Erscheinen der Konservativen erfahren haben? Am andern Morgen erfolgte die Abfahrt früh $6^1/_2$ Uhr[1]; also nach diesem Schreiben konnte die in Frage stehende Audienz keinesfalls mehr stattfinden.

Aber auch die andern Berichte über den Prager Aufenthalt sind auffallend schweigsam. Der Hofrat Louis Schneider, der sich im Gefolge des Königs befand, gibt in seinen Erinnerungen[2]) eine genaue Tageseinteilung für den 3. August: Ankunft des Königs 3 Uhr nachmittags, Abnahme der Ehrenwache, Diner, Spazierfahrt auf den Hradschin mit Bismarck zusammen (auf dieser Fahrt mögen die wichtigen Verhandlungen über die Thronrede stattgefunden haben), Besuch des Palais Wallenstein, Empfang des Kardinals Fürsten Schwarzenberg; endlich „brachte der König den ganzen Abend allein schreibend zu". Von einem Empfang konservativer Abgeordneter wird nichts berichtet. Auch R. v. Keudell weiß nichts davon, der dem König am 3. August in Prag (wohl abends?) über die Thronrede Vortrag gehalten haben will.[3]) Daß sämtliche Kriegstagebücher und Feldbriefe von 1866 keine Notiz über den fraglichen Vorgang enthalten, fällt vielleicht weniger ins Gewicht. Bemerkenswert ist es dagegen, daß Bismarck auch in einem späteren Gespräch mit Bluntschli, dem Staatsrechtslehrer und badischen Abgeordneten zum Zollparlament von 1868, dem er die konservativen Reaktionsgelüste nach dem Siege von Königgrätz schildern wollte, gar nichts von den unberufenen Ratgebern erwähnt hat, die sich zwischen ihn und den König zu drängen suchten. Und ebenso schweigsam ist ein Bericht mit ähnlicher Tendenz, den er in der Reichstagsrede vom 9. Juli 1879 über diese Verhandlungen gab. Er hat auch niemals, soviel ich sehe, einem der konservativen Parteifreunde persönlich die Teilnahme an jener Deputation

[1]) Kreuzzeitung 9. August 1866.
[2]) Aus m. Leben III, 241/242.
[3]) Fürst u. Fürstin Bismarck 303.

vorgeworfen. Und wie bitter pflegte er doch sonst solche Einmischung in seine Sphäre zu vergelten! Wie heftig ließ er Kleist-Retzow seinen Zorn über dessen Warnungsschreiben spüren![1])

Wer könnte denn überhaupt zu den Mitgliedern der konservativen Abordnung gehört haben? Zunächst möchte man an M. v. Blanckenburg und v. Witzleben denken, die Kleist brieflich aufgefordert hatte. Nun ist es an sich schon unwahrscheinlich, daß v. Blanckenburg einen solchen Schritt unternommen haben sollte, wie ihn Kleist forderte: das entsprach nicht seiner politischen Natur, die weit eher zur Vermittlung als zu Schroffheit neigte, und vollends nicht seinem freundschaftlichen Verhältnis zu Bismarck, das niemals durch solche Gewaltschritte getrübt worden ist; auch hielt er sich selbst für *persona ingrata* beim König.[2]) Wir können aber auch nachweisen, daß v. Blanckenburg erst nach Eröffnung des Landtags, am 8. August, in Berlin angekommen ist[3]) — natürlich nicht von Prag her, sondern von Pommern. Demnach werden wir ihn aus der Reihe der in Betracht kommenden Abgeordneten auszuscheiden haben. Von dem Verhalten des Oberpräsidenten v. Witzleben gegenüber Kleists Aufforderung erfahren wir nichts; jedenfalls gehörte er aber nicht zu der „konservativen Fraktion" des Abgeordnetenhauses.

Übrigens müßte die Deputation erstaunlich schnell zustande gekommen sein. Kleist erfuhr in Berlin am 1. August von dem Inhalt der Thronrede; die Minister selbst erhielten die unerwartete Entscheidung des Königs erst am 28. Juli; am 3. August fiel die Entscheidung. In einen Zeitraum von 2 Tagen drängt sich also alles zusammen, falls Kleist der Urheber des Gedankens war.[4])

---

[1]) Petersdorff 383 ff.

[2]) E. L. v. Gerlach, Aufz. II, 274.

[3]) Berliner Hotelliste der Kreuzzeitung.

[4]) Auf der Reise des Königs von Prag nach Berlin am 4. VIII. bot sich für eine Audienz konservativer Abgeordneter nur einmal Gelegenheit: bei der Unterbrechung der Reise um Mittag in Görlitz zur Besichtigung des Johanniterhospitals unter Führung des Herrn v. Kleist-Tychow (Kreuzzeitung am 9. VIII.) Es ist aber doch höchst unwahr-

Die Erzählung von der „konservativen Deputation" war Sybel (1890) offenbar unbekannt. Sie taucht anscheinend zuerst 1876 in einer Zeitungskorrespondenz auf, die offenbar zur Verleumdung der eben damals entstehenden „deutsch-konservativen" Partei geschrieben ist.[1]) Danach soll nun gar Kleist-Retzow die „Abordnung" persönlich zu Bismarck geführt haben! Diese tendenziöse Erfindung erweist sich deutlich als Kompilation Bismarckscher Äußerungen mit Andeutungen der offiziösen Presse im „Deklaranten"streit. Sie mag damals in der Presse Verbreitung gefunden haben.

Im übrigen sind die „Gedanken und Erinnerungen" des Altreichskanzlers sowie einige etwa gleichzeitige Artikel der „Hamburger Nachrichten" von 1892 (s. o.!) meines Wissens die einzige Quelle für das fragliche Ereignis; erst von hier aus ist die Nachricht in die meisten geschichtlichen Darstellungen übergegangen. Es ist immerhin gewagt, Vermutungen darüber aufzustellen, wie etwa die Erzählung Bismarcks entstanden sein könnte, wenn sie nicht auf Tatsachen beruht. Sollte sich eine undeutliche Erinnerung an die konservativen Bedenken der Minister sowie an die schriftliche Abmahnung Kleists — vielleicht auch noch anderer Konservativer[2]) — verbunden haben mit der später hinzugekommenen (durch v. Blanckenburg vermittelten?) Nachricht, daß Kleist-Retzow damals tatsächlich versucht hatte, eine konservative Deputation gegen die Indemnitätsvorlage in Bewegung zu setzen? So daß sich schließlich diese Erinnerungen verdichtet hätten zu der Vorstellung des Memoirenschreibers von einem leibhaftigen Auftreten der Gegner in Prag? In Bismarcks Art lag es jedenfalls, seine Erzäh-

---

scheinlich, daß man diese Stunde noch abpassen konnte! Bismarcks Erzählung weist auch unzweideutig auf Prag hin.

[1]) Ausführlicher Abdruck in dem anonymen Machwerk des Oberlehrers Robolsky: „Aus der Wilhelmstraße". Berlin, o. J. (1887), S. 288. Das dort ohne genaues Datum genannte Original, die Wiener „Politische Correspondenz", konnte ich leider bisher nicht einsehen, ebensowenig die sonstige Presse von 1876. Zitat bei Poschinger, Bismarck u. d. Parlam. II, 47; III, 241.

[2]) Keudell 302/3 erzählt unbestimmt von „warnenden Briefen mancher konservativen Freunde". Das kann natürlich ein Gedächtnisfehler oder eine Ungenauigkeit sein.

lungen in solcher Art dramatisch zuzuspitzen. Wie ungenau tatsächlich seine Erinnerung an die fraglichen Ereignisse geworden war, zeigt uns am deutlichsten ein Artikel der „Hamburger Nachrichten" vom 21. Juni 1891[1]), gegen die Darstellung der Roonschen Denkwürdigkeiten gerichtet: da ist nur die Erinnerung an seinen Kampf mit dem König lebendig geblieben; der Widerspruch der Ministerkollegen aber bleibt nicht nur unerwähnt[2]), sondern der Artikelschreiber stellt geradezu die Dinge auf den Kopf: die einstimmige Haltung des Ministeriums soll das entscheidende Motiv für den König gewesen sein, als er endlich seinen Widerspruch gegen die „Indemnität" fallen ließ! Ganz offenbar hat hier die Lektüre des Roonschen Buches den Erzähler ungewollt beeinflußt. Ist es danach zu kühn, wenn ich die Möglichkeit anzudeuten wage, der Inhalt jener Zeitungskorrespondenzen könnte irgendwie — unmittelbar oder durch Vermittlung dritter Personen oder Bücher — auf die Erzählung des Memoirenschreibers eingewirkt haben? Das wäre dann freilich der seltsamste Zirkelgang historischer Sagenbildung, der sich denken läßt.

Aber natürlich sind alle diese Vermutungen höchst unsicher, da wir uns ja nur auf ein *Argumentum ex silentio* stützen können — und da nach Lage der Dinge eine bessere Beweisführung wohl dauernd unmöglich sein wird.

Wir fassen die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen:

Ganz zweifellos hat sich herausgestellt, daß die Indemnitätsforderung Bismarcks im Ministerium auf zähen Widerstand stieß. Die Darstellung der Roonschen Denkwürdigkeiten ist also abzulehnen, soweit sie die Schärfe der Gegensätze leugnet. Indessen kann auch der Bericht Bismarcks und Sybels das Urteil irreführen, weil er nicht erkennen läßt, daß der Streit innerhalb des Ministeriums wesentlich um Formfragen ging — nicht um die Versöhnungs-

[1]) Bei H. Hofmann a. a. O. I, 375 ff.
[2]) Auch die „Gedk. u. Erg." (II, 90) wissen davon nichts mehr.

politik überhaupt. Juristisch betrachtet, erscheinen die Bedenken der widerstrebenden Minister keineswegs unbegründet.

Viel weniger sicher und eindeutig ist die Frage zu beantworten, ob außer den konservativen und formal-juristischen Bedenken auch reaktionäre Bestrebungen der Art sich geltend gemacht haben, wie sie Bismarck schildert. In den vorliegenden Quellen sind sie nirgends unmittelbar nachweisbar, auch nicht in dem warnenden Schreiben Kleist-Retzows an Bismarck. Wohl fehlt dem Konservativen völlig der Sinn für die nationale Bedeutung der Stunde, für die geschichtliche Notwendigkeit, den preußischen Verfassungsstreit jetzt zu beenden. Er wünscht halsstarrige Fortführung des Konflikts; aber von einer Verfassungsrevision nach rückwärts ist auch in seinem Schreiben nichts zu lesen. Es besteht indessen die Möglichkeit, daß solche Wünsche in dem Warnungsschreiben des Justizministers an den König (von Ende August) zum Ausdruck gekommen sind.[1]) Auch könnten ja andere Bemühungen dieser Art auf den König eingewirkt haben, ohne uns sichtbare Spuren zu hinterlassen. Unwahrscheinlich ist es freilich, daß diese „Bemühungen der äußersten Rechten" über die engste Umgebung des Königs und des Ministeriums hinaus gereicht haben. Weiter draußen im Lande wußte man nichts von den wichtigen Verhandlungen, die im Schoße der Regierung vor sich gingen; Kleist-Retzow wurde durch die Nachricht davon am 1. August völlig überrascht, und Bismarck war über die Indiskretion des vermittelnden Ministers so erzürnt, daß er mit dem Staatsanwalt drohte! Die leitenden konservativen Kreise mochten zwar seit Ende Juli bereits den nahenden Umschwung wittern: die dringenden Mahnungen der Kreuzzeitung, die Regierung möge den Konflikt unnachgiebig fortführen, scheinen darauf hinzudeuten. Aber von der Form der bevorstehenden Versöhnung hatten diese Kreise schwerlich eine Ahnung. Die Bestrebungen, eine „Zurückrevidierung der Verfassung" her-

[1]) Sollte etwa die formal-juristische Überlegung Bismarcks, daß die preußische Verfassung eigentlich nicht für das vergrößerte bundesstaatliche, sondern das alte partikulare Preußen bestimmt sei, — vgl. Gedk. u. Erg. II, 82 — ursprünglich aus dieser Quelle stammen?

beizuführen, müßten also schon ohne Zusammenhang mit der Indemnitätsverhandlung erfolgt sein.

Es ist unmöglich, hier zu einer klaren Antwort zu kommen. Nur soviel darf man sagen, daß der Widerstand des Königs gegen die Form der „Indemnität" nach allen vorliegenden Zeugnissen auch ohne die Annahme absolutistischer und reaktionärer Gelüste zu erklären wäre. Von Hause aus war ja der Urheber der „Neuen Ära" durchaus nicht Absolutist und Reaktionär; seine rasche Zustimmung zu dem Entwurf v. d. Heydts vor dem 25. Juli spricht auch gar nicht für das plötzliche Emportauchen solcher Motive. Wenn er nachher unter dem Einfluß der Berliner Berichte sich den Wünschen Bismarcks energisch widersetzte, so scheint doch das staatsrechtliche Bedenken für ihn die Hauptsache gewesen zu sein, das Bismarck nur als Akzidens gelten läßt: er empfand „das Verlangen nach Indemnität als ein Eingeständnis begangenen Unrechts". Das war eine Auffassung, die das Ehrgefühl des Offiziers zu verletzen schien und die darum die Seele dieses Mannes am empfindlichsten berührte.

So wird es endlich auch möglich sein, die „konservative Deputation in Prag" sich wegzudenken, ohne daß der neu erwachende Widerstand des Königs gegen die Politik Bismarcks dadurch unerklärlich würde. Ist diese Deputation wirklich nicht mehr als ein Phantasiegebilde, so haben wir hier ein überaus charakteristisches Beispiel für die Eigenart Bismarckscher Erinnerungsbilder: am stärksten beschäftigt ihn stets, was sein ganzes Gemüt einmal in Wallung gebracht hat. Das kann er nicht vergessen. Es ist leicht begreiflich, daß ihn von den Prager Verhandlungen am tiefsten der plötzliche Widerstand der ehemaligen konservativen Parteigenossen erregte. Es war das erstemal, daß sie in einer großen politischen Frage an ihm irre wurden. Und diese Frage betraf den Kern seiner Politik.

Anhang.

Unveröffentlichte Aktenstücke.

1a.

Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage den Abdruck eines Schreibens ganz ergebenst zu übersenden, welches ich heute an den Herrn Minister-Präsidenten gerichtet habe.

Berlin, den 28. Juni 1866.

Eulenburg.

An
den Königlichen Staats- und Kriegs-Minister
Herrn von Roon
Excellenz

C. B. 2568. Eigenhändig.

1b.

Beim Herannahen der Landtags-Session erscheint es mir dringend geboten, daß die Staatsregierung die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer Lösung des innern Conflikts sofort klar und bestimmt ins Auge fasse.

Während diese Lösung im Hinblick auf Preußens gegenwärtige Aufgaben in Deutschland von der höchsten Bedeutung ist, scheint grade jetzt die öffentliche Meinung und Stimmung in Preußen selbst der Beseitigung des langjährigen Streits mehr als je zu Hülfe zu kommen, und dürfte es im dringenden Interesse der Regierung, sowie des Landes liegen, die günstige Gelegenheit zur Wiederherstellung des inneren Friedens nicht ungenutzt zu lassen.

Nach den Stimmungen, wie sie bei der gegenwärtigen Wahlbewegung hervortreten, wird die Landesvertretung, ungeachtet der voraussichtlichen Wiederwahl eines großen Theils der bisherigen Mehrheit, die für die Kriegführung erforderlichen Mittel nicht ohne Weiteres versagen können: diese Versagung wird aber vollends zur moralischen Unmöglichkeit werden, wenn die Staatsregierung der Landesvertretung durch irgend eine entgegenkommende Kundgebung die Hand zur Versöhnung über die inneren Streitfragen bietet.

Dies zu versuchen, insoweit es geschehen kann, ohne den Rechten der Krone grundsätzlich oder tatsächlich etwas zu vergeben, erscheint mir, zumal unter den gegenwärtigen Umständen als eine unabweisliche Pflicht der Staatsregierung.

Auf allen Seiten wird vornehmlich eine ausdrückliche Anerkennung des verfassungsmäßigen Budgetrechts der Landesvertretung gewünscht und erwartet, und es ist begründete Aussicht vorhanden, daß eine dahin zielende Kundgebung von Allerhöchster Stelle eine sehr erfreuliche Wirkung auf die öffentliche Meinung haben würde.

Eine solche Anerkennung auszusprechen, so klar und so unumwunden, als es die festzuhaltenden Grundsätze irgend gestatten, möchte im allseitigen politischen Interesse dringend geboten sein.

Die Ansicht der Regierung über das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses ist durch den Mißbrauch einzelner Äußerungen vielfach verdunkelt und als schroffer dargestellt worden, wie sie in Wahrheit ist. Die wirkliche principielle Auffassung der Regierung wie sie (abgesehen von der in eine eigenthümliche Lage gelangten Militairfrage) stets festgehalten und auch bei der Handhabung des budgetlosen Zustandes praktisch beachtet worden ist, dürfte bei offener Darlegung einem großen Theile der Bevölkerung zur Beruhigung gereichen.

Wenn des Königs Majestät in der Thronrede das grundsätzliche Anerkenntnis aussprechen, daß die Regierung ein Recht zur Leistung von Ausgaben, welche nicht auf Gesetzen beruhen, oder nicht, sei es dauernd, sei es für das betreffende Jahr von der Landesvertretung bewilligt worden sind, nicht in Anspruch nehme, so würde hierin gegenüber den vielfachen Entstellungen der Regierungsmeinung ein wirksames Moment der Beruhigung und Versöhnung gegeben sein.

Gleichzeitig müßte allerdings angedeutet werden, daß diese grundsätzliche Auffassung bei den Ausgaben für die Militair-Reorganisation vermöge des abnormen Verlaufs der bezüglichen Verhandlungen nicht habe zur Geltung gelangen können.

Eine weitere Erklärung, daß die Regierung, obwohl sie in ihrem Verhalten der letzten Jahre, nachdem ein Gesetz über den Staatshaushalt nicht zu Stande gekommen sei, lediglich ihre Pflicht erfüllt zu haben überzeugt sei, dennoch die ausdrückliche nachträgliche Gutheißung Seitens der Landesvertretung beantragen wolle, würde unzweifelhaft alle gemäßigten Liberalen vollends zu einer versöhnlichen Haltung bestimmen.

Endlich würde zur Beruhigung in Betreff der Zukunft die Vorlegung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister in Aussicht zu stellen sein.

Ich bin überzeugt, daß solche Königliche Zusicherungen in ihrem Zusammenhange gerade in diesem Augenblicke eine bedeutende und durchschlagende Wirkung hervorbringen und nicht blos die Bewilligung der augenblicklich erforderlichen Mittel sichern, sondern auch eine friedliche Entwicklung im Innern anbahnen würden. Vornehmlich aber würde ich davon eine erhebliche Wirkung nach außen hin erwarten zu dürfen glauben.

Indem ich mich vorläufig auf die Andeutung vorstehender Gesichtspunkte beschränke, füge ich den Entwurf eines Passus der Thronrede, wie ich ihn unter solchen Voraussetzungen etwa gefaßt wissen möchte, hier bei und stelle Eurer Excellenz ganz ergebenst anheim, die Angelegenheit baldgeneigtest im Staatsministerium zur weiteren Besprechung bringen zu wollen.

Berlin, den 28. Juni 1866.

Eulenburg.

An
den Präsidenten des Königlichen Staatsministeriums
Herrn Grafen von Bismarck,
Excellenz

C. B. 2568.

1c.

Entwurf eines Passus der Thronrede.

Niemals ist es die Absicht Meiner Regierung gewesen, die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesvertretung in Bezug auf die Feststellung des Staatshaushalts und die Controlle der Finanzverwaltung grundsätzlich zu bestreiten oder faktisch beeinträchtigen zu wollen.

Meine Regierung erkennt an, daß nach dem Sinne der Verfassungs-Urkunde Ausgaben, welche nicht auf Gesetzen beruhen, oder nicht, sei es dauernd, sei es für das betreffende Jahr von der Landesvertretung bewilligt worden sind, nicht geleistet werden dürfen.

Wenn dieser Grundsatz in den letzten Jahren nicht zur vollen thatsächlichen Geltung gekommen ist, so ist dies nur in Folge der abnormen Lage geschehen, in welche die Frage wegen der Kosten der Militair-Reorganisation der Verfassung gegenüber durch frühere Beschlüsse der Landesvertretung gerathen war.

Jeder Schein eines verfassungswidrigen Strebens Meiner Regierung wird thatsächlich schwinden und die Regelmäßigkeit der jährlichen Feststellung des Staatshaushalts wird gesichert sein, sobald die Kosten der neuen Heereseinrichtungen auf Grund der darüber zu erzielenden unerläßlichen Verständigung in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen sein werden.

Meine Regierung wird zur Wiederherstellung des normalen Zustandes bereitwillig die Hand bieten und in jeder Beziehung den Beweis liefern, daß sie mit derselben strengen Gewissenhaftigkeit die Rechte der Landesvertretung wie die Rechte der Krone zu achten und zu wahren entschlossen ist.

In solchem Sinne und Geiste wird dieselbe mit Bezug auf die in den letzten Jahren ohne Staatshaushaltsgesetz fortgeführte Verwaltung, obwohl sie überzeugt ist, dabei nur streng nach Pflicht und Gewissen und unter möglichster Beachtung der einzelnen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gehandelt zu haben, doch noch ausdrücklich die Landesvertretung um nachträgliche Gutheißung angehen und derselben in der nächsten, möglichst bald einzuberufenden Session das in der Verfassungs-Urkunde vorgesehene Gesetz über die Minister-Verantwortlichkeit vorlegen.

2.[1])

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der König weilen da, wo zur Zeit die Geschicke des Vaterlandes entschieden werden — bei dem Heere. Allerhöchst dieselben haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst ihrem Namen zu eröffnen.

Noch nie trat ein Preußischer Landtag in einem bedeutungsvolleren Augenblicke zusammen, als derjenige ist, in welchem sich jetzt das Herrenhaus und das aus Neuwahlen hervorgegangene Abgeordnetenhaus um den Thron versammeln. Die Stunde hat geschlagen, in welcher die langersehnte Neugestaltung Deutschlands sich vollziehen, Preußen in Deutschland auch staatsrechtlich den Platz einnehmen muß, welchen seine Macht und sein

---

[1]) Eigenhändige Randbemerkung des Ministers Roon: „Dictirt! Entwurf des H. v. d. Heydt.“

bewährter fester Wille, diese Macht für Deutschlands Wohlfahrt zu verwerten, ihm in den Augen aller wahren Freunde Deutschlands längst angewiesen haben. An Regierung und Volk ist es, diese Stellung zu befestigen und segenbringend zu machen. Die waffenfähige Mannschaft der Nation folgte begeistert dem Rufe ihres königlichen Kriegsherrn in den heiligen Kampf für die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes. Gott hat unsere Waffen gesegnet. Unser heldenmüthiges Heer, unterstützt von wenigen aber treuen Bundesgenossen schritt unter bewährten Führern, mit unvergleichlicher Schnelle von Erfolg zu Erfolg, im Osten wie im Westen, von Sieg zu Sieg. Viel theures Blut ist geflossen, viele Tapfere fanden siegesfroh den Heldentod, bis unsre Fahnen sich in einer Linie von den Karpathen zum Rhein entfalteten. In einträchtigem Zusammenwirken werden Regierung und Volksvertretung die Früchte zur Reife zu bringen haben, die aus der blutigen Saat, soll sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen werden.

Geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Auf die Finanzlage des Staates kann die Regierung den Blick mit Befriedigung wenden. Sorgliche Vorsicht und gewissenhafte Sparsamkeit haben sie in den Stand gesetzt, die großen finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in naturgemäßem Gefolge haben. Obwohl schon in den letzten Jahren, durch den Krieg mit Dänemark, der Staatskasse beträchtliche Opfer auferlegt worden sind, ist es doch gelungen, die bisher erwachsenen Kosten des gegenwärtigen Krieges aus den Staats-Einnahmen und vorhandenen Beständen, ohne andere Belastung des Landes, als die durch die gesetzlichen Natural-Leistungen für Kriegszwecke erwachsenden, bereit zu stellen. Um so zuversichtlicher kann vertraut werden, daß die Mittel, welche zur Fortsetzung und erfolgreicher Beendigung des Krieges und zur Bezahlung der Naturalleistungen, bei Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Finanzen, erforderlich sind, von Ihnen gern werden bewilligt werden.

Über die Feststellung des Staatshaushalts-Etats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staatsausgaben, welche in dieser Zeit geleistet sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage. Die Staatsregierung erkennt wiederholt an, daß sie nach der Verfassungs-Urkunde die Ermächtigung zur Leistung von Staatsausgaben n u r in dem Gesetze erhält, durch welches der Staatshaushalts-Etat alljährlich festzustellen ist,

und daß deshalb die Vereinbarung eines solchen vor Eintritt des Etatsjahres zu erfolgen hat.

Wenn die Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Überzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und die Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute, Existenzfragen des Staates waren, und daß daher jenes Verfahren eine unabweisbare Nothwendigkeit wurde, der sich die Regierung nicht entziehen konnte und durfte. Sie hegt das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung in soweit zu erzielen, daß ihr in Bezug auf die ohne Staatshaushalts-Gesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig ertheilt, und damit der bisherige Konflikt für alle Zeit um so sicherer zum Abschluß gebracht werden wird, als erwartet werden darf, daß die künftige Entwickelung der politischen Lage des deutschen Vaterlandes die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden.

Die Vorlagen, welche in dieser Beziehung behufs Einberufung einer Volksvertretung sämtlicher Bundesstaaten erforderlich sind, werden dem Landtage unverzüglich zugehen.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

3a.

Abschrift.

Votum

des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Dem Königlichen Staatsministerium vorzulegen.

Zu dem neuerdings den Mitgliedern des Königlichen Staatsministeriums mitgetheilten Entwurfe einer Eröffnungsrede an den bevorstehenden Landtag erlaube ich mir das in der Anlage A enthaltene Amendement ganz ergebenst vorzuschlagen. Die Motive desselben sind in meinem bereits am 19. d. M. an das König-

A

liche Staats-Ministerium abgegebenen ganz ergebensten Votum unter Nr. 1 und 2 enthalten, von welchem ich in Anlage B eine Abschrift beizufügen mich beehre.

B

Abschrift dieses Votums habe ich sämmtlichen Herren Staatsministern mitzutheilen mir erlaubt.

Berlin, den 31. Juli 1866.

gez. v. Mühler.

19 St. M. J. KM.
(von Roons Hand?)
2 Anl.

No. 1, 306 B. J.

3b.

Abschrift.

A.

Text.	Amendement,
Über die Feststellung des Staatshaushalts-Etats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staatsausgaben, welche in dieser Zeit geleistet sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage.	der durch die Verfassungsurkunde geforderten Grundlage eines Etatsgesetzes.
Die Staatsregierung erkennt wiederholt an, daß sie nach der Verfassungsurkunde die Ermächtigung zur Leistung der Staatsausgaben nur in dem Gesetze erhält, durch welches der Staatshaushalts-Etat alljährlich festzustellen ist, und daß deshalb die Vereinbarung eines solchen vor Eintritt des Etatsjahrs zu erfolgen hat.	daß nach der Verfassungs-Urkunde die zu leistenden Ausgaben alljährlich durch ein solches Gesetz festzustellen sind und daß deshalb pp.

3c.

Abschrift.

B.

Votum

des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Dem Königlichen Staatsministerium vorzulegen.

Gegen den von Seiner Excellenz dem Herrn Finanz-Minister proponierten Entwurf der Eröffnungsrede für den Landtag habe ich nachstehende Bedenken:

1. der Satz auf Seite 3 und 4:

   „Die Staatsausgaben, welche in dieser Zeit geleistet sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage“,

ist nur für einen Theil der in den Jahren 1862—1866 geleisteten Ausgaben richtig. Für den bei weitem größeren Teil derselben sind in älteren, vor dem Conflikte vorhandenen Titeln, als in Spezialgesetzen, Staatsverträgen, Berufungs-Urkunden, Contracten, rechtskräftigen Erkenntnissen usw. die gesetzlichen Grundlagen der Zahlung, unabhängig von dem Etatsgesetze, vorhanden.

2. Ebenso wenig vermag ich den unmittelbar darauf folgenden Satz anzuerkennen:

   daß die Regierung die Ermächtigung zur Leistung der Staatsausgaben nur in dem Gesetze erhalte, durch welches der Staatshaushalts-Etat alljährlich festzustellen ist.

Dieser Satz steht in der Verfassungsurkunde nicht. Der Artikel 99 sagt nur, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staats für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht, dieser auch jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden solle. Daß aber dieses Gesetz die alleinige und ausschließliche Ermächtigung zur Leistung von Staatsausgaben sei, und daß, wenn kein Etatsgesetz zu Stande gekommen, jede Ermächtigung zur Leistung von Staatsausgaben fehle, ist dort nicht gesagt. Factisch hat ja die Regierung von

zweien der anerkannten Factoren der Gesetzgebung, von dem Könige und von dem Herrenhause, die Ermächtigung wirklich bereits erhalten; tritt nun noch die Genehmhaltung des Abgeordnetenhauses, wenn auch nur nachträglich, hinzu, so ist jeder Mangel geheilt, obschon niemals für diese Jahre ein Etatsgesetz zu Stande gekommen ist.

Berlin, den 19. Juli 1866.

(gez.) von Mühler.

Votum
No. 1080 B.

Reinhold Koser.

Ein Nachruf
von
Otto Hintze.

Am 25. August des Schicksalsjahres 1914 ist der Generaldirektor der königlich preußischen Staatsarchive und Vorsitzender der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae historica*, Wirklicher Geheimer Rat Dr. Reinhold Koser, unerwartet früh seinem an Arbeit und Erfolg reichen Wirken im Dienste des Staates und der Wissenschaft entrissen worden. Im Gedächtnis der vielen, die ihn gekannt haben, lebt er fort als ein Gelehrter von ungewöhnlichem Umfang des Wissens und starker, sicherer Gestaltungskraft, als ein Mensch von reiner und hoher Gesinnung, der niemals selbstsüchtige Nebenzwecke verfolgte, sondern immer nur der Sache diente, die seiner Arbeit bedurfte, und der sich daher in Amt und Wissenschaft allgemein eines hohen Maßes von Achtung und Sympathie erfreute. Er war eine von den bodenständigen Naturen, deren Züge die engere Heimat prägt. Dieser Gelehrte, dessen Lebensarbeit recht eigentlich der Erforschung und Darstellung der brandenburgisch-preußischen Geschichte gewidmet war, ist auch ein rechter Sohn der märkischen Erde gewesen: der Sprößling eines uckermärkischen Pfarrhauses, ein Zögling der alten brandenburgischen Fürstenschule, die Joachim Friedrich begründet hat, ein deutscher Mann mit brandenburgisch-preußischem Herzen und von der charakteristischen märkischen Art, die unermüd-

lichen Fleiß, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit mit konservativer Zähigkeit und scharfem Verstand verbindet; mißtrauisch gegen das Neue und Anspruchsvolle in Leben und Lehre, dem Erprobten und Überlieferten vertrauensvoll anhangend, aber doch mit vorsichtiger Kritik; beweglichen Geistes und warmen Herzens, in guter Gesellschaft oft sprudelnd von Witz und Humor, gelegentlich auch sarkastisch, aber immer voll Maß und Takt, mit seinen Instinkten im ganzen mehr in der alten friderizianischen Zeit wurzelnd als in dem Leben der Gegenwart, dessen Probleme und Ideen dem Dahingegangenen zwar keineswegs fremd gewesen sind, aber doch nicht eigentlich den Mutterboden bildeten, aus dem sein Wesen und Wirken die Hauptnahrung sog.

Reinhold Koser ist geboren am 7. Februar 1852 zu Schmarsow bei Prenzlau, wo sein Vater Bernhard Pastor war; seine Mutter war eine Tochter des Professors Karl Ludwig Kannegießer, der Direktor des reformierten Friedrichsgymnasiums zu Breslau und zugleich Dozent für die neuere Literatur an der dortigen Universität war. Auch er stammte aus einem märkischen Pfarrhause und ist bekannt als sprachgewandter Übersetzer bedeutender klassischer Dichtungen des Auslandes, auch des Altertums, sowie als Dichter und philologisch-pädagogischer Schriftsteller. Von diesem Großvater mütterlicherseits ist offenbar manches auf unsern Koser übergegangen, der ein ganz hervorragendes Formtalent mit dem Drang und der Leichtigkeit literarischer Produktion verband; freilich wurde diese bei ihm durch die Strenge wissenschaftlicher Methodik gezügelt und eingeschränkt.

Mit 12 Jahren kam er, im väterlichen Hause mit den Anfangsgründen der Schulbildung ausgerüstet, nach Berlin aufs Joachimsthalsche Gymnasium, das damals in der Burgstraße sich befand und in Gustav Kießling einen hervorragenden und in der Berliner Gesellschaft wie in philologischen Kreisen hochangesehenen Direktor hatte; unser Koser hat ihm ein pietätvolles Andenken bewahrt. Nach dem üblichen Hospitensemester wurde er im Oktober 1864 in das Alumnat aufgenommen, dessen Leitung der Direktor, anders als seine letzten Amtsvorgänger, sich selbst neben den allgemeinen

Direktorialgeschäften vorbehalten hatte. Die Erinnerungen an diese Schulzeit waren für Koser im allgemeinen ungetrübt, wenn es auch in den unteren Klassen für den vom Lande kommenden Alumnus nicht immer leicht war, gegenüber der weltläufigen Überlegenheit der geborenen Berliner seine Stellung zu behaupten, und wenn es auch in den späteren Jahren an kleinen Konflikten mit Lehrern und Adjunkten nicht gefehlt hat. Den Ausbruch des Krieges von 1866 verfolgte der 14 jährige mit lebhaftem Interesse, und stets ist ihm die Zeichenstunde in Erinnerung geblieben, wo die Kunde von der Schlacht bei Königgrätz seinen ohnehin geringen Eifer für diesen Unterrichtszweig gänzlich erlahmen ließ. Ostern 1870 machte er das Maturitätsexamen und hielt als *Primus omnium* die lateinische Valediktionsrede über das Thema: *Spes mortalium comes dulcissima.* Kießling, der als würdiger und wirkungsvoller Schulredner eines besonderen Rufes genoß, entließ die Abiturienten mit einer Ansprache, der die Worte aus Goethes Iphigenie zugrunde gelegt waren: „Ein jeder muß sich seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet." Es waren Worte, die für den jungen Koser von einer gewissen Vorbedeutung gewesen sind; freilich wußte er damals noch nicht, welchen Helden ihm Schicksal und eigene Wahl bescheren würden.

Der Wunsch des jungen 18 jährigen Studenten, mit in den Krieg zu gehen, der 1870 ausbrach, blieb unerfüllt, weil seine körperliche Beschaffenheit den Anforderungen der Militärtauglichkeit nicht entsprach. Das erste Jahr seiner Studienzeit brachte er in Berlin zu. Für das nächste Sommersemester ging er nach Wien, wo das ganz andersartige Leben und die fremde Umgebung den Norddeutschen mit besonderem Reiz anmutete. Er hat hier Ottokar Lorenz und die Juristen Siegel und Tomaschek gehört und im übrigen sich an dem Studentenleben als Mitglied der Burschenschaft Silesia flotter als vorher beteiligt. Im Winter aber kehrte er nach Berlin zurück, blieb dort noch ein Jahr und ging dann nach Halle, wo er die letzten drei Semester studierte. Seine Studien umfaßten hauptsächlich Geschichte; daneben auch Geographie, antike und deutsche Philologie und Philosophie. Er hörte in Berlin Mommsen und Curtius, Johann Gustav

Droysen und Nitzsch, den Geographen Kiepert, die Philosophen Trendelenburg und Zeller, die Philologen Haupt und Müllenhoff; in Halle Ernst Dümmler, Gustav Droysen, auch Erdmannsdörffer, den Geographen Alfred Kirchhoff, die Philologen Keil und Zacher. Die mittlere und neuere Geschichte stand durchaus im Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Interessen; er gehörte zu der Historischen Gesellschaft von J. G. Droysen und nahm in Berlin außerdem an den Übungen von Nitzsch, in Halle an denen von Dümmler und Gustav Droysen teil. Bei Gustav Droysen hat er in Halle 1874 promoviert mit einer Dissertation über den Kanzleienstreit zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges — eine Arbeit, die sich als Beitrag zur Quellenkunde dieser Zeit ankündigte und eine Darlegung der wichtigsten publizistischen Polemik enthielt, die in den ersten Jahren des großen deutschen Krieges geführt wurde.

Nach Berlin zurückgekehrt, wurde er von Droysen und Duncker für eine Edition gewonnen, welche von der Akademie der Wissenschaften veranstaltet werden sollte: die kritische Sammlung und Erläuterung der Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. Während der Arbeit an dieser Publikation machte der junge Doktor zwischendurch in Halle sein Staatsexamen *pro facultate docendi* für Geschichte und Philologie. In der Geschichte wurde er von Dümmler examiniert, und zwar vorzüglich auf dem Gebiete der mittelalterlichen und antiken Quellenkunde, da man für die neuere Geschichte gute Kenntnisse schon voraussetzen durfte; er erhielt das Zeugnis, daß er in vorzüglichem Grade geeignet sei zur Erteilung des Geschichtsunterrichts in den oberen Gymnasialklassen. Die erste Abhandlung, die er nach seiner Doktordissertation veröffentlichte, ist der Aufsatz: Die Katastrophe der Schweden in Schleswig-Holstein 1713, der in der Zeitschrift für preußische Geschichte 1876 erschien. Einer der dunkelsten Punkte in der Geschichte des Nordischen Krieges wurde hier in gründlicher, korrekt methodischer Weise erörtert. Der erste Band der Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. erschien unter der Ägide der Akademie 1877. Er umfaßte die Zeit von 1740—1745, also die beiden ersten schlesischen Kriege. In einer umfangreichen

Einleitung war über die Art und Entstehung dieser Schriften, über den persönlichen Anteil, den der König selbst an einigen von ihnen gehabt hat, gründlich und lichtvoll gehandelt; mit kritischem Scharfblick waren die unechten Stücke, die unter preußischer Flagge segelten, um das Publikum irrezuführen, gekennzeichnet und ausgeschieden worden; auch eindringende, lehrreiche Ausführungen über die Behandlung der auswärtigen Geschäfte, über die Einrichtung des Auswärtigen Departements und der Geheimen Kanzlei waren beigefügt. Die Arbeit zeugte von großem Geschick, sich in den Archivalien ebenso wie in der historischen Quellenliteratur zurechtzufinden, und fand die volle Billigung der akademischen Kommission. Die Fortsetzung dieser Publikation hat sich dann sehr verzögert. Ein zweiter Band, die Zeit bis zum Siebenjährigen Kriege umfassend, erschien 1885. Dann ging diese Arbeit aus den Händen Kosers in die seines Schülers Krauske über, der 1892 den dritten Band herausgab, enthaltend die Schriften aus dem Anfang des Siebenjährigen Krieges. Eine weitere Fortsetzung ist ganz unterblieben, weil das Material zu massenhaft wurde und die davon zu erwartenden wissenschaftlichen Resultate dem Aufwand von Arbeit und Kosten nicht entsprochen haben würden.

Koser hatte sich inzwischen längst einer anderen von der Akademie der Wissenschaften unternommenen Publikationsarbeit zugewandt, der Sammlung und Erläuterung der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen, deren erster Band 1879 erschien und von der Koser im ganzen zehn Bände, von 1740 bis zum Schluß des Jahres 1754 reichend, in musterhafter Weise bearbeitet hat. Der zehnte Band erschien 1883; von da ab ging die Fortsetzung der Arbeit wiederum in die Hände eines Schülers von Koser, Albert Naudé, über, da Koser selbst inzwischen durch andere Tätigkeit zu stark in Anspruch genommen war.

Er hatte sich an der Berliner Universität im Winter 1880 als Privatdozent habilitiert. Außer den schon erwähnten Arbeiten lagen damals die drei ersten Bände der Politischen Korrespondenz vor und einige Aufsätze, die aus der Beschäftigung mit diesen Dokumenten erwachsen waren und die

Politik Friedrichs des Großen in den vier ersten Jahren seiner Regierung zum Gegenstand hatten. Droysen rühmte damals die methodische und gründliche Art der Studien Kosers und die Sachlichkeit und Anspruchslosigkeit, mit der er schreibe; er erwartete von der Lehrtätigkeit des Habilitanden erheblichen Nutzen für die Förderung des Studiums der preußischen und der neueren deutschen Geschichte an der Universität. Diese Erwartung hat der junge Dozent im höchsten Maße erfüllt. Er entfaltete von Anfang an und in anhaltender Weise eine sehr fruchtbare und von den Studenten bald sehr geschätzte Lehrtätigkeit. Seine Vorlesungen umfaßten in diesen Jahren das weite Gebiet der neueren Geschichte seit dem 15. Jahrhundert in der Weise, daß er namentlich solche Gegenstände behandelte, die bisher in dem akademischen Lehrbetriebe der Berliner Universität entweder gar nicht oder doch nicht zureichend vertreten waren. Er begann mit einer Privatvorlesung über Quellenkunde der neueren Geschichte, die er nach und nach dem Umfang wie dem Inhalt nach immer weiter ausdehnte; dazu gesellte sich ein Überblick über die Geschichte des europäischen Staatensystems, den er anfangs auf die Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert einschränkte, bald aber bis zur Gegenwart fortführte. Den Anregungen der Schule von Nitzsch entstammte wohl sein Interesse für allgemeine Verfassungsgeschichte; es ist aber charakteristisch für ihn, daß er sich dabei hauptsächlich auf die Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert beschränkte und den Anschluß an die Gegenwart mit ihren politischen Kämpfen und Problemen später zwar suchte, aber nicht in dem Sinne, daß es ihm darauf angekommen wäre, das politische Verfassungsleben der Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären. Die Verfassungsgeschichte war für seinen der Systematik und der politischen Theorie nicht eben zugewandten Geist mehr eine historische Hilfswissenschaft, welche die Lücken der politischen Geschichtsdarstellung auszufüllen bestimmt war, als ein in sich geschlossenes System von Kenntnissen, das eine geschichtliche Wissenschaft vom Staat darbieten will. Es mag hier gleich bemerkt werden, daß die eindringenden Arbeiten auf diesem Gebiet, die hauptsächlich dem Zeitalter

des Absolutismus galten, einen literarischen Niederschlag gefunden haben in dem stoff- und gedankenreichen Aufsatz über die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte (H. Z. 61). Koser tritt darin der Aufstellung von Roscher entgegen, die später auch in dessen Buch über Politik übergegangen ist, daß die Entwicklung der absoluten Monarchie in den drei Stufen des konfessionellen, des höfischen und des aufgeklärten Absolutismus aufsteige, für die als charakteristische Repräsentanten Philipp II., Ludwig XIV. und Friedrich der Große aufgeführt werden; er setzt an die Stelle dieser Entwicklungsreihe einfach die Unterscheidung des unvollkommenen und des vollkommenen Absolutismus, für die das Maß des Einflusses oder der Ohnmacht der ständischen Landesvertretungen das Kriterium bietet. Die Mängel der auf den ersten Blick blendenden Roscherschen Konstruktion sind hier mit treffender Kritik hervorgehoben, die Gleichartigkeit der verschiedenen Ausgestaltungen des neueren Absolutismus ist überzeugend dargetan; freilich dürfte damit das letzte Wort über diese schwierige und verwickelte Materie noch nicht gesprochen sein. Koser ist neuerdings auf diese Fragen in kurzen Ausführungen zurückgekommen in einem Beitrag zu dem großen Sammelwerk „Kultur der Gegenwart", wo er über „Staat und Gesellschaft auf der Höhe des Absolutismus" handelt. Er verbindet damit zugleich einen Überblick über die Abwandlungen des europäischen Staatensystems vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution — eine zusammenfassende Darstellung, die man als die Quintessenz der Studien wird bezeichnen dürfen, auf denen seine Vorlesungen über die Geschichte des europäischen Staatensystems beruhten.

Zu den erwähnten Vorlesungen kamen weiterhin solche über die Geschichte Friedrichs des Großen, über die brandenburgische Landesgeschichte, über die preußische Geschichte im ganzen Umfang, auch über verschiedene Epochen der deutschen Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit den Vorlesungen verbanden sich historische Übungen, die durch methodische Anleitung zu quellenmäßiger Forschung und durch die Anregung und Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten bald einen großen Ruf gewannen

und arbeitsfreudige Studierende anzogen; aus diesen Übungen sind Schüler wie der leider früh verstorbene Albert Naudé, Otto Krauske und Friedrich Meinecke hervorgegangen.

So hat Koser als Privatdozent in Berlin von 1880—1884 gewirkt, mit ungeheurer Arbeitskraft und weitausgreifenden Interessen eine Fülle von Aufgaben bewältigend. Zwischendurch sah er sich veranlaßt, da die Aussichten auf eine Professur trotz aller Anerkennung seiner Leistungen nicht eben günstig waren, sich durch den Eintritt in den Archivdienst eine Lebensstellung zu sichern. Er wurde am 1. Oktober 1882 als Geheimer Staatsarchivar in Berlin angestellt und ist zwei Jahre hindurch in dieser Stellung geblieben. Er gab sie auf, als er nach Droysens Tode 1884 zum außerordentlichen Professor an der Universität aufrücken konnte. In dieser Stellung hat er bis zum Jahre 1891 in Berlin eine sehr bedeutende und fruchtbare Lehrtätigkeit ausgeübt. Im Jahre 1888 übernahm er auch die Redaktion der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ denen er in den vier Jahren seiner Leitung im wesentlichen Richtung und Charakter gegeben hat, wie sie dieser Zeitschrift noch heute eigen sind. Als Mitglied des „Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg“, in dessen Auftrag er diese Zeitschrift herausgab, hat er sich auf das regsamste und fruchtbarste betätigt: ich zähle etwa 24 Aufsätze von ihm in den Vereinszeitschriften (mit Einschluß der älteren „Märkischen Forschungen“) und etwa 15 größere Vorträge, über die in den Sitzungsberichten des Vereins referiert worden ist.

Aber neben Forschung und Lehre nahm schon in dieser Zeit die zusammenfassende Darstellung des Erforschten, die Arbeit an seinem großen Lebenswerk, die besten Kräfte des Vielbeschäftigten in Anspruch. Er hatte jetzt seinen Helden gefunden. Im Jahre 1887 erschien als ein abgesondertes Bändchen die Jugendgeschichte des großen Königs unter dem Titel „Friedrich der Große als Kronprinz“. Drei Jahre später folgte die erste Hälfte der Regierungsgeschichte Friedrichs, bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges reichend, als ein Band der „Bibliothek Deutscher Geschichte“. Dieses Buch begründete erst in weiteren Kreisen den Ruf

und das Ansehen des Verfassers, der nun in aller Welt als der beste Kenner der friderizianischen Geschichte bekannt wurde.

In dieser Zeit hat sich Koser auch seinen Hausstand gegründet. In Elisabeth von Heinemann, einer Tochter des bekannten Historikers und Wolfenbüttler Bibliotheksdirektors Otto von Heinemann, dessen Sohn Lothar ihm ein lieber Gefährte und historischer Fachgenosse geworden war, fand er eine feinsinnige sympathische Lebensgefährtin; aus der langen und glücklichen Ehe, die er mit ihr geführt hat, sind zwei Söhne und eine Tochter zur Freude der Eltern herangewachsen.

Im Jahre 1891 brachte der Abgang Alfred Doves von seiner Bonner Professur eine Wendung in Kosers Lebensschicksal hervor. Auf Doves Veranlassung schlug ihn die Fakultät in erster Linie zu dessen Nachfolger vor, und das Ministerium empfahl dem König gern die Berufung des verdienten Gelehrten, der eine Zierde der rheinischen Universität zu werden versprach. Koser ist nicht ohne leise Bedenken nach Bonn gegangen; aber der Zauber des frohen und geistig angeregten Lebens der rheinischen Musenstadt hat bald seine Macht an ihm bewiesen. Der stärkere gesellige Verkehr mit den Kollegen aller Fakultäten, unter denen Männer waren wie die Historiker Nissen und Gothein, der Sanskritist Jacobi, die Juristen Kahl und Zitelmann, der Theologe Sell, der Nationalökonom Dietzel, brachte vielseitige Anregung und Nahrung für Geist und Gemüt, im häuslichen wie im amtlichen Leben; das etwas verschlossene Wesen des spröden Märkers, das in dem beschränkten Verkehrsleben der Großstadt mehr auf den engen Kreis des Hauses und der Arbeit angewiesen war, begann sich froher und behaglicher zu entfalten und mitzuteilen und neben der Arbeit auch dem edlen Lebensgenuß, wie er in diesen Kreisen gepflegt wurde, den gebührenden Platz zu gönnen. Koser hat auf diese Bonner Jahre immer als auf die freudigsten und genußreichsten seines Lebens zurückgeblickt, während ihm die Zeiten seiner Berliner Dozentenlaufbahn als die fruchtbarsten und ertragreichsten an wissenschaftlicher Arbeit erschienen sind. In Bonn konnte er seinen Unterrichtsbetrieb noch weiter aus-

dehnen als in Berlin; auch hier sind manche tüchtige Schüler, von denen nur Ferdinand Fehling genannt sein mag, aus seiner Schule hervorgegangen. Neben seinem Lebenswerk traten hier auch die Interessen der rheinischen Provinzialgeschichte in seinen Gesichtskreis; einen Beweis dafür liefert der Aufsatz: „Die Rheinlande und der preußische Staat“ in der Westdeutschen Zeitschrift (11). Allerdings, die Geschichte Friedrichs des Großen schritt nicht so schnell vorwärts wie in den Jahren vorher; es hat zehn Jahre gedauert, bis die erste Hälfte des 2. Bandes erschien, die den Siebenjährigen Krieg behandelt (1900).

Inzwischen war der Geschichtschreiber des großen Königs längst wieder in die preußische Hauptstadt zurückgekehrt. Der Tod Heinrich von Sybels (1. August 1895) gab die Veranlassung dazu, daß Koser als Generaldirektor der preußischen Staatsarchive nach Berlin berufen wurde (9. März 1896). Eine Fülle neuer Aufgaben erwartete ihn in diesem Amt, mit dem auch der Vorsitz in dem Kuratorium zur geschäftlichen Leitung des Historischen Instituts in Rom verbunden war. Schon bei seiner ersten Wirksamkeit im Archivdienst hatte er einen wesentlichen Anteil genommen an der großen Neuordnung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, die Sybel damals ins Werk setzte: es handelte sich darum, die Akten soweit wie möglich nach den Behörden zu ordnen, bei denen sie entstanden waren. Dieses sog. „Provenienzprinzip“ hat Koser dann als Generaldirektor auch auf die Provinzialarchive des preußischen Staates auszudehnen gesucht, freilich nicht in einer mechanischen und gewaltsamen Weise, sondern mit dem Maßhalten und der Vorsicht, die in seinem Charakter lagen und der Schwierigkeit dieses Unternehmens entsprachen. Die Benutzbarkeit der Archive für die wissenschaftliche Forschung ist durch ihn wesentlich ausgedehnt und erleichtert worden. Den wissenschaftlichen Sinn unter den Beamten wußte er rege zu halten und zu fördern. Die große Sammlung der „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven“ nahm einen rüstigen Fortgang und wurde in umsichtiger und sachgemäßer Weise gegenüber anderen Publikationsunternehmungen, namentlich denen der provinziellen historischen Vereine, ab-

gegrenzt; die Herausgabe der älteren Urkundenbücher sollte mehr diesen überlassen werden, während die Dokumente aus der Zeit seit dem 17. Jahrhundert für die Archivpublikationen als besonders geeignet erschienen. In neuen Erwerbungen für das Archiv hat Koser eine glückliche Hand gehabt; er verstand dabei die Mittel zusammenzuhalten, um sie für größere Gegenstände verfügbar zu machen. So gelang z. B. die Erwerbung des Briefwechsels Voltaires mit Friedrich dem Großen, der dann auch unter Kosers eigener Beteiligung, ebenso wie der mit Grumbkow, in den Archivpublikationen veröffentlicht worden ist. Die von Sybel begründete Archivschule wurde unter Koser von Marburg nach Berlin verlegt und, soweit sie als besondere Einrichtung bestehen blieb, teils mit dem Direktorium der Staatsarchive selbst, teils mit der Universität verknüpft; Koser ließ es sich dabei angelegen sein, persönlich durch Vorträge die jungen Anwärter des Archivdienstes in manche Gegenstände ihrer Berufsdisziplin einzuführen. Er hat auch in den „Mitteilungen aus den Preußischen Staatsarchiven" ein Organ für die periodische Berichterstattung über Fachfragen von allgemeinem Interesse begründet.[1])

Seine Fähigkeit zur Leitung wissenschaftlicher Publikationsunternehmungen bewährte sich auch, als er anläßlich des Todes Dümmlers 1903 erst vorübergehend, dann dauernd die Leitung der *Monumenta Germaniae historica* übernahm. Zwar handelte es sich hier nur um die Fortführung eines Unternehmens, das bereits in festen Gleisen ging; aber die Stellung Kosers an diesem Platze ist nach dem Zeugnis der kundigsten Beurteiler keineswegs bloß eine formale oder dekorative gewesen: es bedurfte der Vereinigung ganz bestimmter wissenschaftlicher und persönlicher Eigenschaften, wie sie damals kaum in einem andern Gelehrten in gleichem Maße vorhanden waren, um hier nach allen Seiten hin das Vertrauen einzuflößen, das Koser entgegengebracht und von ihm auf das vollkommenste gerechtfertigt worden ist.[2])

---

[1]) Vgl. P. Bailleu in dem Sitzungsbericht des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg am 14. Oktober 1914.

[2]) Vgl. M. Tangl in dem Sitzungsbericht des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg am 14. Oktober 1914.

Als Nachfolger von Sybel bekleidete Koser auch das Amt eines „Historiographen des Preußischen Staates“, das einst für Ranke geschaffen worden war. Es war für ihn in keinem Sinne eine bloße Auszeichnung. Als Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften leitete er die „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen“ und nahm auch Anteil an der Sorge für die „*Acta Borussica*“. Daneben hat er die Fortführung der von Duncker und Droysen begründeten Publikation der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ gemeinschaftlich mit Schmoller und Holtze Jahre hindurch überwacht. Auch als Mitglied der historischen Kommission bei der Münchener Akademie ist er tätig gewesen.

Dabei blieb die Arbeit an seinem großen Lebenswerk ihm immer eine Herzensangelegenheit. Der ersten Hälfte des zweiten Bandes folgte 1903 die andere, die das Werk zum Abschluß brachte, nachdem im Jahre vorher schon eine zweite Auflage des ersten Bandes nötig geworden war. Erst in seiner Vollendung kam das Buch zur vollen Geltung; und nun folgte bald eine dritte Auflage. Für die vierte und fünfte, die 1912 und 1913 erschien, wurde das Format handlicher und die Ausstattung geschmackvoller gestaltet; zugleich ist die Jugendgeschichte Friedrichs mit der Regierungsgeschichte nun auch äußerlich zu dem organischen Ganzen verbunden worden, das sie innerlich in der Konzeption des Autors von Anfang an gebildet hatten. Diese Neuausgabe liegt jetzt in vier schönen Bänden vor; der Schlußband, der im Mai dieses Jahres erschien, enthält die Bibliographie und die Noten, die der Verfasser mit der ihm eigenen Sorgfalt auf den gegenwärtigen Stand der Forschungsliteratur ausgedehnt hat.

Der Hauptwert dieses monumentalen Werkes besteht in der glücklichen Vereinigung einer durchweg aus den ursprünglichsten Quellen schöpfenden und bis ins Detail eindringenden Forschung mit einer künstlerischen Darstellung, die, obwohl sie kaum irgend etwas von den Forschungsergebnissen opfert, doch in übersichtlicher Klarheit und Gliederung und einem fast dramatisch wirkenden Aufbau

den ernsten und solcher schweren Lektüre gewachsenen Leser bis zum Ende fesselt, da sie immer voll von Leben und Bewegung ist. Jeder Satz dieses Buches beruht auf quellenmäßiger Forschung; ein ungeheurer Stoff ist hier dermaßen durchgearbeitet, daß die Ergebnisse nicht bloß dem Fachmann, sondern auch dem gebildeten Laien verständlich geworden sind; die angehängten bibliographischen und quellenkritischen Noten geben dem Eingeweihten ein überaus schätzbares Miniaturbild der gesamten friderizianischen Literatur und Quellenkunde. Es wird wenige historische Werke in der Weltliteratur geben, die mit solcher erschöpfenden Gründlichkeit und methodischen Sicherheit aus den Quellen gearbeitet sind; es ist eben wirklich die Frucht der Lebensarbeit eines Forschers von unermüdlichem Fleiß und strengster Gewissenhaftigkeit. Aber diese ungeheure, mühevolle Arbeit wird dem Leser, der sich ohne fachmäßiges Forscherinteresse in diese Erzählungen und Schilderungen vertieft, kaum je den Genuß und das Behagen der Lektüre stören; denn es ist doch eben ein künstlerischer Geist, der diese in ihrer Überfülle eigentlich ermüdend wirkenden Stoffmassen in weiser Ökonomie verteilt und so gegliedert hat, daß man den ehernen Schritt des Schicksals in dieser Helden- und Staatsgeschichte von Kapitel zu Kapitel mit fast dramatischer Spannung verfolgt. Und man wird sagen dürfen, daß im großen und ganzen Aufbau und Gliederung dieses gewaltigen Dramas etwas Selbstverständliches, Überzeugendes und Allgemeingültiges hat. Nur an einem Punkte hat mich die wissenschaftlich-künstlerische Konstruktion Kosers nicht befriedigt, sondern zu Zweifel und Widerspruch gereizt. Es ist die Bedeutung, welche der Konvention von Klein-Schnellendorf in dem großen Schicksalszusammenhang des Helden beigemessen wird. Koser sieht darin die Schürzung des Knotens in dem Drama. In der ersten Auflage tritt das noch viel stärker hervor als in den späteren, wo die fast feierlich klingenden Sätze, in denen hier die tragische Schuld des Helden angezeigt wurde, weggeblieben sind, ohne daß aber die ursprünglich zugrunde liegende Auffassung ganz verwischt worden wäre. Ich glaube, daß an diesem Punkte Ranke trotz seines weniger tiefen Eindringens in das Detail

doch richtiger gesehen hat, indem er die Konvention von Klein-Schnellendorf als eine interessante, aber im Grunde wenig belangreiche Episode behandelt. An eine wirklich endgültige Niederwerfung Österreichs wäre auch bei einem anderen Verhalten Friedrichs wohl kaum zu denken gewesen. Nicht durch den Fehler von Klein-Schnellendorf ist der Knoten seines Schicksals geschürzt worden, sondern durch den kühnen Entschluß, Schlesien zu erobern, der durch die Staatsraison, nicht eigentlich durch erbrechtliche Ansprüche motiviert war.

Das Bild des großen Königs, das uns aus Kosers Darstellung entgegenschaut, trägt im großen und ganzen dieselben Züge wie bei seinen Vorgängern, von Carlyle bis auf Ranke und Droysen. Es ist noch in der Erinnerung der Fachgenossen, wie leidenschaftlich vor einer Reihe von Jahren der Streit um die Auffassung des politischen Charakters Friedrichs geführt worden ist; denn diese Bedeutung hatte der Streit um den Ursprung des Siebenjährigen Krieges, mochten die Vertreter der neuen Auffassung die von ihnen angenommene doppelzüngige Verschlagenheit und Eroberungslust des Königs mit mehr oder weniger Sympathie betrachten; man wird von Max Lehmann wohl ebensosehr das letztere annehmen dürfen wie von Hans Delbrück das erstere gilt. Hat Friedrich wirklich den Siebenjährigen Krieg ohne Not vom Zaun gebrochen, um Sachsen und Westpreußen zu erobern, so muß man ihn als den Besiegten in diesem Kriege ansehen, und das ganze Urteil über seine Regierungsgeschichte muß anders orientiert werden, als es bisher üblich war; die dämonische Größe, die Delbrück dem König zuschreibt, würde doch mit einem Mangel an Augenmaß für das politisch Erreichbare behaftet sein, die mehr zu dem Charakterbilde Napoleons als Friedrichs stimmt. Es ist bekannt, mit welcher Entschiedenheit und festen Überzeugung Koser dieser psychologisch wie quellenkritisch höchst bedenklichen Umwälzung gegenüber an seinem alten Standpunkt festgehalten hat, und man wird sagen dürfen, daß die von ihm vertretene Auffassung in der Wissenschaft das Feld behauptet hat, wenn auch eine Übereinstimmung der Meinungen hier fast ebenso schwer zu erreichen sein wird

wie bei der Kontroverse über den Ursprung des Krieges von 1870 oder bei den auseinandergehenden Behauptungen der verschiedenen Mächte über die Entstehung des gegenwärtigen Weltbrandes. In der Beurteilung der Feldherrnkunst Friedrichs des Großen ist Koser nicht ganz so weit von der Auffassung Delbrücks, wenigstens in ihrer späteren Formulierung, entfernt. Aber ihm ist die prinzipielle Zuspitzung des Problems immer unangenehm gewesen; er urteilte nicht vom Standpunkt strategischer oder taktischer Fachwissenschaft, sondern als Historiker; und wenn er einerseits die übertriebene Ansicht Bernhardis nicht teilte, der in Friedrich einen Vertreter der von Clausewitz so genannten Niederwerfungsstrategie und einen Vorläufer Napoleons sah, so war er anderseits doch auch nicht geneigt, ihn als einen Vertreter der Ermattungsstrategie zu betrachten, wie sie Daun und Prinz Heinrich verstanden. Er war unbefangen genug, den großen Wurf des Feldzuges von 1757 im ganzen Umfange anzuerkennen, was übrigens in den rückschauenden Betrachtungen des Königs selbst eine ausdrückliche Begründung findet; aber er hütete sich anderseits wohl, die Gesamtauffassung der Strategie Friedrichs durch einseitige Betonung eines strategischen Prinzips zu verdunkeln, und schilderte das methodische Manövrieren seines Helden mit derselben quellenmäßigen Treue wie die auf eine große Schlachtentscheidung angelegten Feldzüge. Mit der von Droysen und anderen noch vertretenen Auffassung einer nationalpolitischen, reichspatriotischen Tendenz Friedrichs hat Koser gänzlich gebrochen. Er sieht in der preußischen Politik ebenso wie in der österreichischen und der der anderen deutschen Fürsten nur das Interesse der Macht, das damals noch nicht von nationalem Bewußtsein durchdrungen war. Aber indem er diese allgemeine Stimmung der Zeit einfach und unbefangen zum Ausdruck bringt, entwaffnet er zugleich auch die großdeutschen Tendenzhistoriker von Ernst Moritz Arndt bis auf Onno Klopp, die dem Preußenkönig den Mangel an deutschem Nationalsinn vorgeworfen haben.

Kosers „Friedrich der Große“ ist zugleich eine Biographie und ein Abschnitt preußischer Geschichte. Alle Seiten des

Staatslebens werden hier mit völliger Stoffbeherrschung und eindringendem Verständnis behandelt. Es wird wenige Epochen in der Weltgeschichte geben, wo eine solche Verbindung der persönlichen und der staatengeschichtlichen Betrachtung mit gleichem Erfolg durchzuführen ist. Es ist vielleicht eine ganz einzige Erscheinung: dieser König an der Spitze eines Staates, den er absolut regiert, den er in allen seinen Teilen und nach allen Richtungen des öffentlichen Lebens genau kennt, um dessen Verwaltung er sich ebenso im einzelnen kümmert wie um Kriegführung und Politik. Solchen Vorzug seines Stoffes hat Koser richtig auszunutzen verstanden; und die Vielseitigkeit seiner Studien hat ihn auch in den Stand gesetzt, den großen Anforderungen, die damit gegeben waren, völlig gerecht zu werden. Ob er Kriegsgeschichte erzählt oder die feinen Fäden der diplomatischen Verhandlungen verfolgt oder die Einrichtung der Staatsmaschine beschreibt und ihre Leistungen in Finanzwesen und Wirtschaftspolizei darstellt, ob er von Justizreform oder von Handelspolitik redet — überall hört man den sachkundigen Kenner, der die Geschäfte nach den Akten studiert hat, und überall wird die im Mittelpunkt stehende, das Ganze beherrschende Gestalt des großen Königs sichtbar, der auch in seinem persönlichen Leben, in seinen literarischen Neigungen, in seiner täglichen Beschäftigung, seinen Stimmungen in schweren und ruhigen Tagen mit der anspruchslosen Sachlichkeit und Treue geschildert wird, wie sie Koser eigen ist.

Aber die Geschichte Friedrichs des Großen war nur das Haupt- und Kernstück eines größeren Ganzen, das sich in dem Geiste des Verfassers allmählich ausgestaltete und nach literarischer Formgebung verlangte: das war eine Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates, insonderheit seiner auswärtigen Politik. Koser knüpfte damit an das Lebenswerk seines Lehrers J. G. Droysen an, dessen Geschichte der Preußischen Politik in 14 Bänden von den Anfängen bis an die Schwelle des Siebenjährigen Krieges führt. Es galt aber nicht nur, dieses Werk fortzusetzen, sondern vielmehr die ganze Arbeit unter neuen Gesichtspunkten und mit Hilfe eines unendlich viel reicheren ge-

druckten Quellenmaterials ganz neu und in knapperem Rahmen in Angriff zu nehmen. Droysen hatte sein Werk begonnen, als Preußen bei Olmütz seine deutsche Aufgabe im Stich gelassen hatte. Er hatte dem preußischen Staate „ein Bild seiner selbst" geben wollen, aus dem der historische Beruf Preußens zur Einigung Deutschlands mit sieghafter Klarheit hervorleuchten sollte. Diese Tendenz hatte ihm hin und wieder den Blick für die einfache Wirklichkeit getrübt und ihn verführt, manche Ideale der Gegenwart in die Vergangenheit hineinzudeuten. Eine solche Tendenz fiel für Koser fort. Das Zeitalter Bismarcks hatte es nicht mehr nötig, den deutschen Beruf Preußens aus der Geschichte nachzuweisen. An die Stelle der politischen Tendenz trat die unbefangene wissenschaftliche Methode, die die Dinge in ihrer eigenen Gestalt und Farbe erkennen und festhalten will. Droysen war trotz seiner unglaublichen Arbeitskraft schließlich doch an der undurchführbaren Aufgabe erlahmt, die Geschichte der politischen Verhandlungen unmittelbar aus dem archivalischen Rohstoff herauszuarbeiten; sein großes Geschichtswerk war gleichsam der Prolog geworden zu einer gewaltigen Publikationsarbeit, in der für die wichtigsten Epochen, namentlich des 17. und 18. Jahrhunderts, das archivalische Rohmaterial gesichtet und sauber zubereitet wurde, um bequeme Bausteine für eine neue Darstellung der Geschichte des preußischen Staates darzubieten. In mehr als 100 Bänden liegt dieses Material heute vor. Es reizte Koser und er empfand es als eine Art von Verpflichtung, aus diesen Stoffmassen ein neues Gebäude aufzuführen. Es sollte nicht eine Geschichte des preußischen Staatswesens überhaupt, sondern in der Hauptsache nur eine Geschichte seiner auswärtigen Politik sein; aber so weit die politische Geschichte durch die inneren Zustände bedingt wird oder auf sie zurückwirkt, sollten auch die Resultate der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte berücksichtigt werden. Von diesem Werke ist vor Jahresfrist der erste Band erschienen. Er reicht von den Anfängen der Kolonisation bis zum Westfälischen Frieden, umfaßt also etwa dieselbe Zeit wie Droysens drei erste Bände. Die knappe Fassung, die nicht bloß mit Rücksicht auf das Lesepublikum erwünscht,

sondern auch bei der leichten Zugänglichkeit des gedruckten Materials erlaubt und geboten schien, sollte bei der Fortführung des Werkes noch viel auffallender hervortreten: der zweite Band sollte die Zeit von 1648—1807, der dritte das 19. Jahrhundert behandeln. Es ist ein beklagenswertes Geschick, daß dem Verfasser die Vollendung dieses groß angelegten Werkes, die wohl in wenigen Jahren zu erwarten gewesen wäre, nicht mehr vergönnt gewesen ist. Von dem zweiten Bande ist nur etwa die Hälfte im Manuskript vorhanden, bis zur Regierung Friedrich Wilhelms I., wo ja schon das große Friedrichswerk einsetzt. Es wäre dem Verfasser wohl ein leichtes gewesen, die auswärtige Politik von 1713 bis 1786 in der kürzeren Fassung, wie sie den Maßen seines Buches entsprach, noch einmal darzustellen; als eine Vorarbeit dazu kann der Abriß einer Geschichte der Kriege Friedrichs des Großen gelten, die er 1912 für das von dem General von Alten herausgegebene große Militärlexikon geschrieben hatte. Die schwierige und verhältnismäßig wenig bekannte Geschichte der auswärtigen Politik Preußens von 1786—1806 hatte er auf Grund der darüber vorhandenen Vorarbeiten und Publikationen schon einige Jahre vorher in ein paar lichtvollen Aufsätzen der Deutschen Monatsschrift etwa so dargestellt, daß er sie als Kapitel in sein Buch hätte aufnehmen können. Für das 19. Jahrhundert sind noch keine Ausarbeitungen vorhanden, aber wer die lange Reihe seiner Aufsätze mustert, der weiß, daß auch dieses Gebiet seiner Forschungstätigkeit nicht fremd gewesen ist; es sei nur erinnert an die Aufsätze über die preußischen Reformen unter Stein und Hardenberg, über die Vorgeschichte der Märzrevolution, über die Politik Preußens im Krimkriege; in seinen Vorlesungen, namentlich auch in Bonn, hatte Koser dieser Epoche besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Historiograph des preußischen Staates hat also sein Werk unvollendet hinterlassen. Aber was wir davon haben, dieser erste Band, der der Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden enthält, ist etwas ganz besonders Wertvolles und Erwünschtes. Hier ist eine schmerzlich empfundene Lücke in unserer historischen Literatur ausgefüllt und eine Arbeit geleistet worden, die

von fundamentaler Bedeutung ist. Wenn man Kosers Darstellung mit der seiner Vorgänger vergleicht, mit Ranke und Droysen, mit Prutz und Waddington, so wird man leicht gewahr, wieviel besser hier alles fundiert ist, wieviel schärfer die Linien gezogen sind, wie klar und sicher überall der einfache oder komplizierte Tatbestand herausgearbeitet und in schlichter Selbstverständlichkeit ans Licht gestellt worden ist. Der eigentümliche Stil von Kosers Darstellung, die gedrungene Kürze, die strenge Sachlichkeit, die allen rhetorischen Aufputz vermeidet, die Verbindung des dargestellten Ausschnitts mit den großen allgemeinen Gesichtspunkten der Weltgeschichte, hat in diesem Bande eine Art von klassischer Vollendung erreicht. Und bei aller Kürze findet der Verfasser noch Raum für eine Fülle bezeichnender anekdotischer Züge, die er meist mit den Worten der Originalquellen, Briefstellen oder sonstigen Äußerungen der handelnden Personen sehr geschickt einzuflechten weiß und die oft als eine humoristische Würze der manchmal etwas schweren Kost dienen, indem sie zugleich Menschen und Zeiten uns in lebendiger Ursprünglichkeit vergegenwärtigen. Auch dieses Buch hat, wie die meisten von Kosers Arbeiten, einen gewissermaßen unangreifbaren, ich möchte sagen allgemeingültigen Charakter. Am meisten Neues bringt es für das 17. Jahrhundert, wo namentlich die Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und die noch unveröffentlichten Protokolle und Relationen des Geheimen Rats nicht unerhebliche Ausbeute gewährten. Die Aufschlüsse, die Koser aus diesem Material über die Motive gibt, die zur Einrichtung des kollegialischen Geheimen Rats geführt haben, bringen eine überraschende, aber einleuchtende Lösung der verwickelten Streitfrage über die Entstehung und Bedeutung dieser Behörde; das Verhältnis Georg Wilhelms zu Gustav Adolf hat er auf dem Hintergrund der Forschungen von Kretzschmar schärfer präzisiert und zutreffender gewürdigt, als es früher möglich war; die Figur Schwartzenbergs erscheint ihm auf Grund der neuen Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv in viel weniger günstigem Lichte, als sie Meinardus gesehen hatte, wenngleich er mit einem abschließenden Urteil vorsichtig zurückhält. In einem

Punkte möchte ich die nüchterne Kritik, mit der er die gedankenreiche Droysensche Darstellung korrigiert, doch beanstanden. Droysen hatte dem Übertritt Johann Sigismunds zum Kalvinismus eine ganz besondere Bedeutung für die Politik und Geschichte des Hauses Brandenburg zugeschrieben: er sah darin die Absage gegen den engherzigen politischen Geist des deutschen Luthertums, wie ihn Sachsen auch weiterhin noch vertreten hat, und den Anschluß an die Partei des westeuropäischen Kalvinismus mit ihrem heroischen Schwung und ihrem Drang nach selbständiger Macht. Koser glaubt, diese Auffassung gänzlich abweisen zu müssen, weil in der Regierungsgeschichte Johann Sigismunds und Georg Wilhelms von heroischer Tatkraft und Machtpolitik nichts zu spüren ist. Nun ist ja richtig, daß diese beiden Herrscher zu den schwächsten Gestalten in der Reihe der hohenzollernschen Regenten gehören; aber es wird doch gerade aus Kosers Darstellung auch klar, daß beide beim Regierungsantritt bereits krank und nicht mehr im Besitz der nötigen körperlichen und geistigen Spannkraft waren, um unter den schwierigen Verhältnissen ihrer Zeit das Wagnis der Opposition gegen das kaiserliche Haus Österreich mit Nachdruck und Konsequenz zu unternehmen. In seiner Jugend aber war Johann Sigismund gerade unter der Einwirkung kalvinistischer Ideen ein politischer Heißsporn der Kampfpartei gewesen, und ähnliche Anwandlungen lassen sich auch bei Georg Wilhelm als Kurprinzen erkennen. Ja, schon der lutherische Joachim Friedrich hatte als Administrator in Magdeburg unter der Einwirkung des reformierten Kurfürsten Johann Kasimir von der Pfalz eine ähnliche Haltung gegenüber Johann Georg eingenommen. In dem Kalvinismus lag zweifellos eine moralisch-politische Kraft, die das brandenburgische Haus aus dem territorialen Stilleben der deutschen lutherischen Höfe herausgehoben und zu einer starken und großzügigen Machtpolitik befähigt hat. Diese Kraft mußte freilich latent bleiben in Herrschern wie Johann Sigismund und Georg Wilhelm, weil deren Persönlichkeit zu schwach und die Weltlage in ihrer Zeit zu ungünstig war. Sie äußerte aber ihre Wirkungen, als mit dem Großen Kurfürsten der rechte Mann erschien, der mit ungebrochener

und nachhaltiger Tatkraft die seinem Hause gestellte Aufgabe ergriff und sie auch durchzuführen vermochte, weil die spanisch-habsburgische Macht im Dreißigjährigen Kriege schließlich zusammengebrochen war. Darum, meine ich, war es doch von weitreichender, epochemachender politischer Bedeutung, daß Johann Sigismund auch äußerlich zum Kalvinismus übertrat, wenngleich bei ihm nur die religiösen Motive maßgebend gewesen sind.

Wir kehren von dem Werke Kosers noch einmal zu seinem persönlichen Lebensgang zurück. Als Generaldirektor der Archive, als Historiograph der preußischen Geschichte und Mitglied der Akademie, als Leiter der *Monumenta Germaniae* nahm er eine zentrale Stelle in den historischen Kreisen Berlins ein; und so erschien er, als im Jahre 1908 der Internationale Kongreß historischer Wissenschaften in Berlin tagte, als die gegebene Persönlichkeit zur Führung des Vorsitzes bei dessen Veranstaltungen. Nach dem allgemeinen Urteil hat er diese Rolle, die er nicht ohne Bedenken übernommen hatte, mit ausgezeichnetem Geschick und Erfolg durchgeführt. Er war sonst nicht gerade ein Gelehrter, der im Ausland starke Interessen gehabt oder besonderer Berühmtheit sich erfreut hätte. Seine Studien hatten ihn gelegentlich nach Paris geführt; in Rom hatte er verschiedentlich amtlich zu tun gehabt wegen des Historischen Instituts und war auch sonst gern in Italien gereist; aber England kannte er nicht; und eine Reise nach Nordamerika, die er 1907 zur Feier der Einweihung der Carnegie-Stifungen in Pittsburg machte, zusammen mit anderen deutschen Notabeln, die der amerikanische Mäzen dazu eingeladen hatte, hat ihm keine erheblichen Eindrücke und Anregungen zu geben vermocht. Seine Interessen konzentrierten sich auf den Heimatstaat; nur für Österreich hat er seit seinem Wiener Studiensemester stets ein warmes Herz und entgegenkommendes Verständnis gehabt. In seiner Heimat aber fehlte es ihm nicht an ehrender Anerkennung seiner Verdienste. Der Kaiser schätzte ihn persönlich als den besten Kenner der Geschichte seines Hauses und zog ihn gern in seine persönliche Gesellschaft; in den Herbsttagen, wenn der Hirsch schrie, war Koser der regelmäßige

Gast des kaiserlichen Jagdherrn in Hubertusstock. Als am 24. Januar 1912 die Friedrichsfeier der Akademie im Weißen Saal des Schlosses abgehalten wurde, verstand es sich von selbst, daß Koser der Festredner war. Mancher hat es ihm wohl verdacht, daß er bei dieser Gelegenheit mit besonderem Akzent von der verborgenen Religiosität des großen Königs gesprochen hat, den viele Gebildete fälschlich für einen Atheisten halten; er hat aber auch hier doch nur einfach der Wahrheit die Ehre gegeben, und zwar mit den eigenen Worten seines Helden. Im übrigen verstand er es, sich mit Takt und Geschicklichkeit den höfischen Anforderungen zu bequemen. Seine Haltung war zugleich die eines hohen Beamten und eines Gelehrten. Auch die Auszeichnungen, die ihm zuteil wurden, galten der einen wie der anderen Seite seiner Stellung; am bezeichnendsten für die Art seiner Verdienste waren unter den ihm verliehenen Orden wohl das Komturkreuz des Hohenzollernschen Hausordens und die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite*; beim Regierungsjubiläum des Kaisers ward ihm die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat als Exzellenz zuteil. Er stand auf dem Gipfel seiner Erfolge und Leistungen, als ein vorzeitiger Tod den 63 jährigen nach kurzer Krankheit dahinraffte. Seine letzten Tage waren erfüllt von den patriotischen Sorgen und Hoffnungen, die der Ausbruch des ungeheuersten Krieges, den die Weltgeschichte gesehen hat, auch in dem Sterbenden aufregte. Er sah getrost und voller Zuversicht in die Zukunft seines Vaterlandes, zu dessen Verteidigung seine beiden Söhne eben in diesen Tagen die Waffen ergriffen; und das alte lutherische Kampflied, das an seinem Sarge gesungen wurde, „Ein feste Burg ist unser Gott", kann als der getreue Ausdruck der Stimmung gelten, in der er von uns geschieden ist.

Wir trauern um ihn als um einen festen und treuen Patrioten, dessen deutsche Gesinnung eine um so kräftigere Klangfarbe hatte, weil auch die preußische Note darin mitklang; um einen edlen Mann von seltener Reinheit und Herzensgüte; um einen großen Gelehrten, der freilich keine neuen Ziele gewiesen und keine neuen Bahnen gebrochen hat, der aber wie nur ganz wenige die Gabe besaß, fortzu-

setzen und zu vollenden, was andere begonnen hatten, und der doch kein bloßer Epigone war, sondern ein selbständiger Geist von unbestechlicher kritischer Schärfe und Gewissenhaftigkeit, ein Forscher und Darsteller, der die Klarheit, Treue und Zuverlässigkeit seiner moralischen Persönlichkeit auch in den Werken seines wissenschaftlichen und literarischen Schaffens auszuprägen verstanden hat.

Literaturbericht.

Festgabe für Gerold Meyer von Knonau. Zürich, Verlag der Antiquarischen Gesellschaft. 1913. XV u. 503 S. mit zwei Bildnissen und drei Schrifttafeln. 12 M.

Die sieben Bände der Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. sind in den beiden letzten Jahrzehnten so rasch aufeinander gefolgt, daß ihre Leser und Benutzer des Verfassers Lebensalter wohl manchmal unterschätzt haben mögen. Seine Freunde und Verehrer haben aber dafür gesorgt, daß der Tag nicht unbemerkt vorübergehe, an dem der rüstige Forscher das 70. Jahr vollendete, sie widmeten ihm zum 5. August 1913 einen vornehm ausgestatteten Band, der mit einem von nahezu 500 Unterschriften begleiteten Glückwunsch anhebt und 19 geschichtliche Arbeiten enthält, die den weiten Tätigkeitskreis des Gefeierten und zugleich doch auch die Grundfarbe seines Wesens sinnig wiederspiegeln. Die überwiegende Zahl der Aufsätze ist der schweizerischen Geschichte entnommen, wie denn Meyer v. Knonau selbst mit der Schweiz und mit seiner Vaterstadt Zürich durch Leben und Herkunft auf das engste verwachsen ist; aber es fehlt auch nicht an solchen Festbeiträgen, die mit seinem Heimatland nur lose oder auch gar nicht zusammenhängen.

Am weitesten hat der Züricher Archäologe Hugo Blümner ausgegriffen, indem er an die Arbeiten von Samter und Brückner anknüpfend, mit Hilfe kürzlich gefundener Papyri und Vasen, aber auch durch Vergleich mit neuerer Volkssitte einige griechische Hochzeitsbräuche erklärt. Harry Breßlau vereinigt in seinen Venezianischen Studien diplomatische und geldgeschichtliche Beobachtungen, welche für die Beurteilung der Beziehungen Venedigs zu den Karolingern und Ottonen von Wert sind; er erweist auf dem Weg der Diktatvergleichung, daß der Originalvertrag Ottos I. mit der Republik (D O. I. 350) frühzeitig verstümmelt

worden ist, weshalb schon der Kopist des 10. Jahrhunderts, auf dessen Text sich die Diplomata-Ausgabe stützt, zu willkürlichen und irreführenden Ergänzungen Zuflucht nahm; im besonderen betrachtet Breßlau sodann die Geschichte des venezianischen Tributes. Sigmund Riezler wagt sich, seine Forschungen über die Ortsnamen der Münchener Gegend und über die Ortsnamen auf -ing und -ingen weiterspinnend, noch tiefer in das schwierige Gebiet der Namensforschung, indem er die Orts-, Wasser- und Bergnamen des Berchtesgadener Landes zu deuten sucht; er vertritt in Übereinstimmung mit Ludwig Steub die Ansicht, daß das an vorgeschichtlichen und römischen Funden auffallend arme Ländchen, das noch im 12. Jahrhundert als öde Einsamkeit geschildert wird, doch schon zu Römerzeiten eine starke, in der Almwirtschaft tätige Bevölkerung besessen habe, die bei der Einwanderung der Baiern im Lande zurückgeblieben und „erst im Laufe der Zeit allmählich baiuwarisiert worden" sei; nächst den Sprachforschern, deren auf die Namen Tirols bezügliche Erörterungen Riezler vielfach hereinzieht, sind besonders die Historiker des das Berchtesgadensche Gebiet umschließenden Landes Salzburg an den hier behandelten Fragen beteiligt; vgl. Mitt. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 54 (1914), 1 ff. Allgemeine Anteilnahme ist dem Aufsatz sicher, den Carl Rodenberg beisteuert; er betrifft die in den Jahren 1243 und 1244 zwischen Friedrich II. und Innocenz IV. geführten Verhandlungen, also die letzte kurze Ruhepause in dem Entscheidungskampf des Papsttums und der Staufer; Rodenberg benutzt nur die gedruckten Quellen und er vermeidet ausdrückliche Polemik gegen seine Vorgänger, aber er gelangt in feinfühliger Erfassung der Stimmungen und spannender Darlegung der politischen Schachzüge beider Seiten zu der Überzeugung, daß der Papst den Frieden wirklich gewollt, der Kaiser mit gutem Grund auf die Ehrlichkeit seines Gegners vertraut habe; schwinden so die angeblich bösen Absichten des einen, ebenso wie die vermeintlich leichtfertigen Täuschungen des anderen, also die persönlichen Ursachen, denen man zumeist den üblen Ausgang zuschob, so treten die Schwierigkeiten der lombardischen Frage und die sachliche Unvereinbarkeit der von den zwei Weltmächten verfolgten Ziele dem Leser mit doppelter Kraft entgegen. Die Geschichte der italienischen Renaissance bereichern Georg Finsler

und Carl Brun; jener zeigt, wie die wahre Geschichte des Sigismund Malatesta in der zu seinen Ehren um 1456 verfaßten Hesperis verwertet und mit homerischen Götter- und Kampfesbildern umkleidet ist, so daß der Held dieser Dichtung als ein Vorkämpfer für die Freiheit Italiens erscheint; dieser handelt über die von Jean Paul Richter angenommene Orientreise des Lionardo da Vinci und führt aus, daß die als Zeugnis hierfür angeführten Aufzeichnungen des vielseitigen Künstlers nur Entwürfe für eine lehrhafte Dichtung sind, die Lionardo nicht auf Grund persönlicher Reiseerfahrungen sondern nach schriftlichen und mündlichen Mitteilungen anderer schaffen wollte. Mit hervorragenden Gestalten der neuesten politischen Geschichte befassen sich zwei von den letzten Aufsätzen des Bandes. Der Genfer Jacques Necker, der unter Ludwig XVI. dreimal Minister war, hat an Paul Schweizer einen überzeugten und erfolgreichen Verteidiger gefunden; er lehnt zwar die Behauptung, Necker sei ein großer Mann gewesen, ausdrücklich ab („einen solchen hat die beginnende Revolutionszeit nicht besessen" und sie „hätte auch keinen ermöglicht und aufkommen lassen"), vertritt aber mit aller Entschiedenheit gegen Häusser und Sybel und auch gegen Wahl seine Tüchtigkeit und Ehrlichkeit. Erinnerungen an den heißblütigen Freiheitskämpfer Garibaldi weckt Johannes Dierauer, indem er mit den Worten eines 21 jährigen Thurgauers, der 1862 als Handelsbeflissener nach Sizilien kam, Garibaldis Einzug in Catania und seinen Aufbruch zu dem bald darauf am Aspromonte gescheiterten Befreiungszug schildert; die von diesen Dingen handelnden Briefe, die der junge Rueß in die Heimat schrieb, enthalten, wie Dierauer selbst hervorhebt, nichts wesentlich Neues, doch empfindet man mit ihm den Reiz, eine unmittelbare Anschauung von den dramatischen Vorgängen zu erhalten, welche der volkstümliche Diktator zu entfesseln verstand.

Unter den Arbeiten aus der schweizerischen Geschichte nimmt nicht nur nach der Ordnung des Bandes, sondern auch nach ihrem Inhalt die von Robert Durrer den ersten Platz ein; sie dreht sich um sechs Privaturkunden aus der Zeit Karls d. Gr., welche Schenkungen an Kirchen zu Chur und zu Trimmis betreffen; ihre fast gleichzeitigen Abschriften waren auf dem Umschlag einer Rechnung von 1603 im Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden aufgeklebt. Der glückliche Finder druckt

den Text, fügt eine Schriftprobe seines Fundes sowie zwei zum Vergleich geeignete Tafeln anderer rätischer Denkmäler bei und sucht die entdeckten Stücke nach allen Seiten zu erklären und zu verwerten; seine Ausführungen sind wohl nicht in jeder Hinsicht abschließend, aber auch für die Rechtsgeschichte (wegen der *lex Romana Curiensis*) sehr beachtenswert, handelt es sich doch um eine neu erschlossene Quelle aus der von alemannischer Einwanderung noch unberührten Mitte jenes Churrätien, das kulturell und politisch eine merkwürdige Sonderstellung im fränkischen Reich einnahm. Mit dem Westen der Schweiz beschäftigt sich Viktor van Berchem, indem er die Anfänge der Stadt Yverdon (Iferten) in der Waadt klarlegt; sie ist nicht, wie viele annahmen, eine Gründung der Zähringer, sondern erst Peter von Savoyen war es, der kurz vor 1260 das spärlich fortlebende Eburodunum an das Südufer des weiter zurückgewichenen Neuenburger Sees verpflanzte, um sich eine Stütze in seinen weitausgreifenden territorialen Plänen zu sichern; Berchems Feststellungen bilden eine willkommene Ergänzung zu dem aus Redlichs Rudolf von Habsburg (S. 96ff.) bekannten Bild von der rührigen Politik jenes *comes victoriosus*, dessen Vordringen nach Norden erst an der Umsicht des späteren deutschen Königs eine Grenze fand. Indem weiterhin der Senior unter den schweizerischen Geschichtsforschern, Hermann Wartmann, als bester Kenner des Gegenstandes auf wenigen Seiten ein anschauliches Bild von der Besiedlung und dem Anbau der St. Gallischen Bodenseegegend, von ihren Besitz- und Gerichtsverhältnissen sowie vom Aufkommen der dortigen Ministerialengeschlechter entwirft und die Entwicklung dieser Landschaft bis zu der strammen Zusammenfassung des geistlichen Fürstentums unter Abt Ulrich (1463 bis 1491) verfolgt; indem ferner Hans Georg Wirz in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts eine von den neueren Forschern nicht beachtete Form des sog. Züricher Richtebriefes nachweist und einen Überblick von dem reichen Inhalt dieser um 1325 angelegten und bis 1417 fortgeführten städtischen Rechtssammlung bietet, so werden in dem Festband nach vier verschiedenen Richtungen die Einzelgeschichten der Kantone bereichert und zugleich die besonderen Fragen, die jede von ihnen dem Historiker stellt, in ihrer Eigenart gekennzeichnet. Dem Problem der höheren Ordnung, also den Bedingungen und Umtrieben, unter denen

sich diese Einzelkantone zu dem neuen Staatswesen der Eidgenossenschaft zusammenschlossen, haben sich Hans Nabholz und Ernst Gagliardi zugewandt. Aus den lesenswerten Ausführungen des zuerst Genannten wird klar, daß die Bündnispolitik der Kantone zunächst einer bewußten staatenbildenden Absicht entbehrte und ebenso wie zahlreiche andere Städtebündnisse und Landfriedensbünde, die im deutschen Reich des 13. und 14. Jahrhunderts entstanden, am besten vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt zu verstehen ist; diese Bündnisse seien der Ausdruck und das Ergebnis des Übergangs von der Agrar- zur Geldwirtschaft; nur die inneren Orte haben dabei von Anfang an bestimmte politische Gedanken verfolgt und sie allmählich bei den sich Anschließenden durchgesetzt, bis endlich die gemeinsamen Kämpfe, die in der zweiten Hälfte des 14. und besonders im 15. Jahrhundert zu führen waren, das Gefühl der Zusammengehörigkeit auf allen Seiten erstarken ließen; vgl. dazu v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters 1, 268. Aber auch mit den Burgunderkriegen und selbst mit dem Schwabenkrieg war, das ist der Gedanke, den Gagliardi anregt, die Entwicklung zu einem politisch lebensfähigen Staatswesen noch nicht abgeschlossen; trotz aller Siege haben die Schweizer von dem Zerfall des neuburgundischen Staates keinen politischen Nutzen einzuheimsen verstanden, in den Zeiten nach 1477, ja bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts habe ärgste politische Verwilderung und Ziellosigkeit unter den Eidgenossen geherrscht; erst im Verlauf der Mailänderkriege sei die Fähigkeit und der Wille zu auswärtigen Erfolgen erwachsen. Wenn nun auch in solchen Fragen der Auffassung zu viel auf die Wertschätzung einzelner Tatsachen ankommen mag, als daß hierüber sofort Einigung zu erzielen wäre, so ist doch die Lossagung von herkömmlichen Vorstellungen zu begrüßen und der weitere Ausbau dieser Betrachtungen über die Entstehung der Schweiz lebhaft zu wünschen.

Fehlt es nach dem bisher Gesagten den aus der mittelalterlichen Geschichte der Schweiz entnommenen Aufsätzen des Bandes nicht an reichlichen Beziehungen zur gesamtdeutschen und zur allgemeinen Geschichte, so darf das gleiche ohne weiteres auch von den hier behandelten neuzeitlichen Gegenständen erwartet werden; spielt doch bei der Reformation und den geistigen Bewegungen des 19. Jahrhunderts die Schweiz eine wichtige Rolle

in der allgemeinen Entwicklung. Was G. Tobler über das Verhältnis von Staat und Kirche in Bern in den Jahren 1521—1527 erzählt, beruht ausschließlich auf den in Stürlers Reformationsakten unzureichend benutzten bernischen Ratsmanualen jener Zeit; aber gerade bei dieser gewollten Beschränkung erhält man von der zunehmenden Beherrschung der sittlichen und ehelichen Ordnung, ja fast aller geistlichen Angelegenheiten durch die weltliche Behörde ein vorzügliches Bild, das die Reformation als das notwendige Endergebnis einer staatlichen Entwicklung erkennen läßt. Walther Köhler knüpft an Ergebnisse des Kirchenhistorikers v. Schubert an, welcher für die Beurteilung des Marburger Religionsgesprächs von 1529 durch die Scheidung zwischen Bekenntnisfreunden und Bündnisfreunden eine neue Grundlage geschaffen und die verbreitete Meinung beseitigt hat, daß das Einvernehmen an Luthers hartem Willen gescheitert wäre; fällt demnach die Verantwortung dafür viel mehr auf Zwingli als auf den deutschen Reformator, so weiß Köhler aus den Zeugnissen der nächstfolgenden Jahre darzutun, daß es nicht so sehr der persönliche Glaubensstandpunkt als die Rücksicht auf breite Volkskreise der Heimat gewesen ist, die den Schweizer zur Ablehnung der von Luther geforderten Formulierung der Abendmahlslehre bestimmte; ihre Annahme hätte seinen Landsleuten allzuleicht wie eine Rückkehr zur katholischen Auffassung erscheinen können. Wilhelm Oechsli teilt den Inhalt zweier Denkschriften mit, welche Karl Ludwig von Haller, der seit 1824 im Dienst des französischen auswärtigen Ministeriums stand, in diesem und dem folgenden Jahr über die schweizerischen Verhältnisse schrieb; die Parteiverhältnisse im allgemeinen und die Persönlichkeiten im einzelnen schildernd und mit heftigen Ausfällen gegen jede freiheitliche Bewegung suchte der „folgerichtigste aller Reaktionäre“ die französische Regierung zu rückschrittlichem Eingreifen in die Verhältnisse seines Vaterlandes zu bewegen. Zehn Jahre später lebten in Zürich als politische Flüchtlinge zwei deutsche Studenten, Friedrich Gustav Ehrhardt und Karl Cratz, die sich bemühten, eine sozialpolitische Zeitung, das „Nordlicht“, zu gründen, ein Blatt, das es allerdings nur zu drei Nummern brachte, sich aber doch einer Zusage von Karl Mathy erfreuen durfte und rege Verbindung mit Paris unterhielt; Alfred Stern hat auf Grund von Briefen, die das Züricher Archiv

verwahrt, in die unklaren Pläne und Hoffnungen dieses Zeitungsunternehmens hineingeleuchtet und damit einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung geboten. Gleichfalls auf Züricher Boden, aber in ganz anderen Gedankenkreisen, spielt der letzte Aufsatz des Bandes; es sind Erinnerungen an die antiquarische Gesellschaft in Zürich aus hinterlassenen Papieren des am 20. April 1912 verstorbenen Züricher Kunsthistorikers J. R. Rahn, die das Leben der Gesellschaft in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in heiterer Anschaulichkeit schildern, in der Mitte die kernige Gestalt Ferdinand Kellers, um ihn eine mannigfaltige Schar von Gelehrten und Künstlern, Altertumsforschern und -liebhabern aller Art. Es ist ein stimmungsvoller Schluß des Ganzen, der an die Grundlagen schweizerischer Geschichtsforschung mit Nachdruck erinnert. Liebevolle Beschäftigung mit der Geschichte der Heimat hat hier den gesunden Boden für weit reichende wissenschaftliche Tätigkeit bereitet. Darum wird, wer immer künftig diese Festgabe zur Hand nimmt, nicht bloß bei dem Züricher Historiker, dessen schönes Bildnis ihm zu Beginn des Bandes gedankenvoll entgegenblickt, dankbar verweilen, sondern auch bei der Antiquarischen Gesellschaft, an deren Spitze der Gefeierte seit mehr als vierzig Jahren steht.

Innsbruck. *W. Erben.*

Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. Von **Paul Barth.** Leipzig, Reisland. 1911. VII u. 620 S.

Das Buch ist hervorgegangen aus 17 Abhandlungen, die Barth von 1903—1911 in seiner „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie" publiziert hat. Der Titel bezeichnet die Eigenart des Buches: es stellt die Geschichte der Erziehung in ihrer Abhängigkeit vom Leben der Gesellschaft und von der allgemeinen Geistesentwicklung dar. B. will nicht nur darstellen, sondern den Geschichtsverlauf erklären, und zwar aus Mächten, die außerhalb der pädagogischen Entwicklung selbst liegen. Die „Einleitung" behandelt das „Wesen der Soziologie und ihr Verhältnis zur Pädagogik" (1—49). Die Gesellschaft ist ein geistiger Organismus, ein Willensorganismus, seine Fortpflanzung ist die Erziehung. Das hatte B. schon in

seinen „Elementen der Erziehungs- und Unterrichtslehre" ausgeführt. Jetzt benutzt er es, um seine historische Darstellung zu begründen. „Wenn die Erziehung eine Funktion der Gesellschaft ist . . ., so ist die Wissenschaft der Erziehung nicht möglich ohne eine Wissenschaft der Gesellschaft" (6). Das wird in dieser Allgemeinheit niemand bestreiten; es fragt sich nur: was ist „Wissenschaft der Gesellschaft"? B. gibt einen kurzen Aufriß der „Soziologie", „die nicht etwa bloß meine Soziologie ist, sondern eine Kombination sicherer, von den einzelnen Soziologen gefundener Wahrheiten darstellt" (37). Aus diesem Aufriß glaubt er folgern zu dürfen: die Wissenschaft der Gesellschaft kann nur entstehen aus den Erscheinungen, die sich an den in der Geschichte aufgetretenen Gesellschaften beobachten lassen; darum ist Soziologie identisch mit einer empirischen Philosophie der Geschichte (was B. ausführlich in seinem Buche „Die Philosophie der Geschichte als Soziologie" begründet hatte). Diese Soziologie beschreibt den Gang der Entwicklung des kollektiven Willens und leitet daraus Gleichförmigkeiten, allgemeine Gesetze ab (38); und diese Soziologie muß die Erklärungen für die Geschichte der Erziehung liefern.

Damit ist B.s Standpunkt charakterisiert — ihn zu teilen, vermag ich nicht. Soziologie in dem von ihm bestimmten Sinne ist nur eine und nicht die entscheidende Disziplin der allgemeinen Wissenschaft von der Gesellschaft, wie sie allerdings zur Erklärung der pädagogischen Entwicklung nötig ist. Mit verächtlicher Bemerkung weist B. die Forderung einer allgemein kulturhistorischen Orientierung zurück, ebenso wie er Dilthey ohne weitere Diskussion abtut (S. 7) — und doch ist er dabei in seiner Einseitigkeit befangen. Denn daß die beschreibende und Regelmäßigkeiten konstatierende Soziologie die Entwicklung der Menschheitsgeschichte erschöpfend darstellen kann, das ist doch nur die Ansicht einer kleinen Gruppe von Forschern. Diese Soziologie ist eine ihrem Wesen nach naturwissenschaftliche Disziplin, während die allgemeine Kulturgeschichte eine Geisteswissenschaft ist: sie will keine Gesetzmäßigkeiten nach Art der Naturgesetze finden, sondern sie ist „idiographisch", sie ist nicht nur beschreibende, sondern auch normative Wissenschaft, sie richtet sich auf das Individuelle und auf „individuelle Kausalität" und nicht auf das Allgemeine. Nach den Untersuchungen

von Windelband, Rickert und ihren Schülern braucht das wohl hier nicht im einzelnen ausgeführt zu werden — auch Diltheys Einleitung in die Geisteswissenschaften enthält schon entscheidende Gesichtspunkte zur Ablehnung der übermäßigen Ansprüche der naturwissenschaftlichen Soziologie. Die Geschichte der Erziehung ist verflochten in die Gesamtgeschichte des menschlichen Geschehens überhaupt — dieses aber wird von der Soziologie im Sinne B.s nur einseitig erfaßt. Diese Soziologie ist auch nicht die wahre Philosophie der Geschichte — sondern eine allgemeine Kulturphilosophie ist Philosophie der Geschichte; demnach sind Kulturgeschichte und Kulturphilosophie Voraussetzungen der erschöpfenden Geschichte der Erziehung. Daß die bisherigen Geschichten der Pädagogik „kein Bewußtsein der Aufgabe zeigen, den Zusammenhang der Erziehung mit der Gesellschaft zu verfolgen" (49), ist auch nur in dem einseitigen Sinne B.s richtig — denn das hervorragende Werk von Heubaum (Geschichte des deutschen Bildungswesens) ist in dem kulturhistorischen Geiste Diltheys verfaßt. Und B. selbst will ja seine „soziologische Beleuchtung" durch eine geistesgeschichtliche ergänzen — also ist doch nicht Soziologie die ganze Wissenschaft der Gesellschaft? Das Verhältnis der beiden „Beleuchtungen" ist mir nicht ganz klar geworden — erst auf der vorletzten Seite der Einleitung (48) wird die geistesgeschichtliche kurz eingeführt und wieder gesagt, daß ein großer Teil der Wissensgeschichte schon zur Soziologie gehöre. Geistesgeschichtlich und wissensgeschichtlich zu identifizieren, scheint mir als Terminologie auch bedenklich. Und wenn B. in seiner Darstellung auf die Geistesgeschichte Rücksicht nimmt, so geschieht das eben auch nur in „soziologischer" Weise. „Wer die Triebkräfte der pädagogischen Bewegung erkennen will, muß auf die soziale und die geistige Bewegung zurückgehen" (III) — sicher; aber nicht nur im Sinne der Beschreibung und der Konstatierung von Regelmäßigkeiten. Es fehlt vor allem die volle Berücksichtigung des Wirkens der großen Persönlichkeiten, der individuellen Faktoren. B. sagt ganz richtig, daß das eigentlich Gestaltende und Entscheidende die Ideen sind — aber die Schöpfer und kräftigsten Träger der Ideen treten ganz zurück, sie werden als Beispiele der Gesamtbewegung genannt, die als geheimnisvolle Macht auftritt! So bleibt B. auch ein-

seitig in der Erklärung des Geschichtsverlaufes durch äußere Kräfte, durch das Milieu im weitesten Sinne, und nähert sich auch in dieser Beziehung stark dem Naturalismus. Daß die Erziehung in einer Zeit gerade so gestaltet war, wie wir sie finden, liegt nur zum Teil an dem umgebenden Zustand der Gesellschaft, zum andern Teil an der Eigenart der in der praktischen und theoretischen Pädagogik führenden Männern.

Endlich noch ein Bedenken: die beschreibende Soziologie kann, wenn sie konsequent bleibt, nie zu einer kritischen Stellungnahme, zu einer Bewertung gelangen — und doch kann B. nicht ohne Kritik auskommen, wie er es auch ausdrücklich angibt (S. 46). Damit macht er selbst den Übergang von der Tatsachenwissenschaft zur Wertwissenschaft — die Feststellung der tatsächlichen soziologischen Verhältnisse gibt ihm aber keinen Maßstab, da keine Tatsächlichkeit über den Wert einer Erscheinung etwas ausmacht.

Damit mag meine Ablehnung des theoretischen Standpunktes genügend begründet sein. Wenn ich mich zu der Ausführung des Geschichtsbildes wende, so sei von vorneherein die Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Arbeit anerkannt — das Buch ist zweifellos eine sehr tüchtige Leistung in dieser Beziehung. Ja, noch mehr: soweit es die Einseitigkeit seiner Zielsetzung zuläßt, also innerhalb der selbst gezogenen Schranken, ist es eine unentbehrliche Ergänzung der übrigen Darstellungen der Pädagogik, und niemand wird es vernachlässigen. Durch die Eigenart des Gesichtspunktes werden Beziehungen aufgedeckt, die sonst meist nicht beachtet werden. Allerdings — und damit muß ich wieder bedenklich werden trotz aller Hochachtung vor der Größe der Arbeit — scheint mir die soziologische Schilderung oft zu lang ausgesponnen. Die Beziehungen zwischen Gesellschaftszustand und Eigenart des Erziehungswesens werden meist nur recht allgemein aufgewiesen — es läßt sich eben tatsächlich nicht alles „soziologisch" erklären. So erschöpft z. B. der Versuch, die Pädagogik im 17. und 18. Jahrhundert als „natürliche" aus dem Streben nach natürlicher Religion, Wissenschaft und Naturrecht zu erklären, durchaus nicht die Erziehung jener Zeit. Dasselbe gilt von dem Versuch, für die Pädagogik des 19. Jahrhunderts das Aufkommen des Liberalismus als Haupterklärung hinzustellen. Das Hervorheben einiger allgemeiner

Züge nach Analogie der naturwissenschaftlichen Methodik zerstört den Reichtum der geistigen Bewegungen. Die Neigung zum Naturalismus zeigt sich auch in der inhaltlichen Auffassung des Geschichtsverlaufes, in dem starken Hervorheben der an der Naturwissenschaft orientierten Aufklärung und ihres Fortwirkens bis in unsere Zeit — ich muß das für stark übertrieben halten. So wenn B. sagt: das Nachblühen oder eigentlich Aufblühen der Pädagogik der Aufklärung ist noch heute größtenteils das, was unsere Lehrer beseelt (525). Die in der Zeit um 1800 wirkende Fülle der Motive in Philosophie, Wissenschaft und Kunst ist nicht zu ihrem Recht gekommen — auch dabei ist zu viel schematisiert.

Nach dem kurzen ersten Teil „Die Erziehung in den Naturformen der Gesellschaft“ (50—71) füllt der zweite Teil „Die Erziehung in den Kunstformen der Gesellschaft“ (72—605) den größten Raum des Buches. Die Einteilung ist folgende:

1. Erziehung in der ständischen Gesellschaft des Altertums. 2. Erziehung in der Klassengesellschaft des Altertums. 3. Erziehung im christlichen Altertum und in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters. 4. Erziehung im Zeitalter der Renaissance und Reformation. 5. Erziehung im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung. 6. Erziehung in der liberalen Gesellschaft. 7. Ausblicke in die Zukunft. Es ist ein umfangreiches Material aus den verschiedensten Gebieten verarbeitet, stets geht B. auf die Quellen zurück oder auf Werke, die aus den Quellen geschöpft haben. Die Mitteilung der Tatsachen ist — soweit ich das aus eigener Kenntnis prüfen konnte — überall korrekt — die Erklärung hebt immer wichtige Beeinflussungen hervor, aber nicht immer die wichtigsten und nicht alle. Für die Zukunft erhofft B. eine gymnasiale Einheitsschule mit fakultativem Griechisch — auch das zeigt, daß B. die Entwicklung einseitig ansieht. Denn durch die beiden Konferenzen von 1891 und 1900 ist ja gerade die Trennung in humanistischen und realistischen Bildungsweg durchgedrungen und als der Entwicklung entsprechend anerkannt. Mir scheint es eher nötig, den deutsch-nationalen Charakter des Gymnasiums noch zu verstärken. Doch — Zukunftspädagogik ist eine schwierige Sache; trotz der Begründung aus der Geschichte wird man in den Wünschen und im Prophezeien immer verschiedener Meinung sein.

Stärke und Schwäche der großen Arbeit liegen also in der Einseitigkeit — unsere Erkenntnis ist zweifellos durch B. vermehrt, und niemand wird sein Buch vernachlässigen, wenn er auch den Standpunkt nicht teilt.

Münster. *Otto Braun.*

Bibliographisches Jahrbuch für deutsches Hochschulwesen. Von **O. E. Ebert** und **O. Scheuer.** 1. Bd. Berichtsjahre 1910 und 1911. Wien und Leipzig, Beyers Nachf. 1912.

Das Vorwort von O. Ebert gibt klaren und die größte Sachkunde zeigenden Bericht über Ziel und Methode. Es sollen nicht bloß die selbständig erschienenen Schriften sondern auch die in Zeitschriften und sonstigen periodischen Publikationen erschienenen Aufsätze verzeichnet werden, und es wurden zu dem Zweck 1200 periodische Veröffentlichungen der verschiedenen Fächer durchgesehen. Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten, erschien 1904—1905 und verzeichnete die bis 1899 erschienene Literatur, dieses Jahrbuch will von 1910 ab die Fortsetzung liefern und immer in einem Bande zusammenfassen, was in je zwei Jahren über das Hochschulwesen erscheint und nicht ohne weiteres als Ballast erkannt wird. Nicht bloß die Hochschulen des Reiches, sondern, wie das notwendig ist, des deutschen Sprachgebietes wurden berücksichtigt, und nun liegt vor uns ein Band, der für zwei Jahre 5180 Nummern oder vielmehr mit den 33 Nummern des Nachtrags 5213 Nummern verzeichnet. Ich gestehe, daß mich einfach ein Schrecken erfaßt bei dem Gedanken solcher Produktion. Wer kann das beherrschen? Führt es nicht dahin, daß nun auch die Spezialforscher auf diesem Gebiete nur herausnehmen, was ihnen das gute Glück oder die Empfehlung oder das augenblickliche Interesse in die Hände spielt? Werden nicht viele der besten und selbständigsten Arbeiten verloren gehen in diesem Meer der Wiederholungen und Nichtigkeiten? Aber freilich, um so notwendiger ist solch ein Führer.

Die Masse ist gegliedert in einen Allgemeinen Teil S. 1 bis 132 und in einen Topographischen Teil S. 135—226. Der letztere gliedert sich nach den alphabetisch geordneten Hochschulen von Aachen und Altdorf bis Zürich und Tsingtau.

Der Allgemeine Teil gliedert die Masse in 21 Gruppen, aus denen ich zunächst Nr. IV, Wesen und Aufgabe der Hochschule, S. 9—14, Nr. 127—232 und Nr. XI, Hochschullehrer, S. 34—38, Nr. 720—803 hervorhebe. Da begegnet unter 722 der Aufsatz der Grenzboten 1911 S. 193 f. mit dem Titel: Das peinliche Thema (wissenschaftlicher Durchschnitt der deutschen Universitätsprofessoren) und unter 728 Max Kemmerich, Der deutsche Professor, und dazu ein Aufsatz desselben Autors: Dinge, die man nicht sagt.

Damit berühren wir die Reformfragen, die jetzt die Universitätswelt beschäftigen, und über welche in diesem Abschnitt zahlreiche Schriften verzeichnet sind. Ich kann hier nicht auf diese Dinge eingehen, nur auf einen Hauptpunkt möchte ich hinweisen. Alle Bestrebungen die Universitätslaufbahn nach Analogie der Beamtenlaufbahn zu regeln, führen zur Vernichtung der Universitäten. Wir würden den Andrang der vielen nicht hindern können, die sich für die Beamtenlaufbahn zu gut halten, ohne doch eine wissenschaftliche Kraft zu besitzen, die ihre wissenschaftliche Laufbahn sichert. Daß der Zufall und nicht selten auch allerlei Menschlichkeiten die wissenschaftlichen Erfolge des einen hemmen des anderen fördern, das ist das Schicksal aller menschlichen Einrichtungen. Einen wesentlichen Schritt zur Besserung der leider vielfach recht ungünstigen Verhältnisse würden wir durch die Vermehrung der Ordinariate tun, die namentlich in der juristischen Fakultät mit dem Massenandrang der Studenten und mit der Ausdehnung der Studien und der Fächer nicht Schritt gehalten hat. Im übrigen gilt von den Universitäten der Satz: *Sint ut sunt aut non sint* in einem weiten Umfang.

Die Gruppen XVI und XVII behandeln S. 44—78 in den Nr. 959—1754 die Methoden des Studiums und des Unterrichts.

Wir stehen hierin ohne Zweifel vor starken Änderungen. Die Vorlesungen werden mehr nach Art der Seminare gestellt werden — wie denn manche Seminare mehr oder weniger freieren und mit Hilfsmitteln ausgestalteten Vorlesungen gleichen. Vor allem: das Diktieren muß ein Ende nehmen, der Dozent soll die leitenden Gedanken und die Tatsachen gedruckt an die Hörer verteilen, die er in seinem Vortrag erläutert, oder er wird in freier Rede sprechen und es den Hörern überlassen, ob sie sich

mit der Anregung begnügen oder die Summe des Vortrags in Notizen festhalten wollen. Der Hochschullehrertag hat schon manche dieser Fragen energisch behandelt, aber es wird noch lange dauern, bis dieser Aufgabe genug geschehen ist.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Griechische Religionsphilosophie. Von **Otto Gilbert.** Leipzig, Wilhelm Engelmann. 1911. 554 S.

Aus dem lebhaft erwachten Interesse für die griechische Philosophie sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Werken hervorgegangen, welche die Stellung der antiken Spekulation zu den verschiedensten Gebieten menschlichen Lebens und Denkens einer Prüfung unterziehen. Aber in diesem Reigen wissenschaftlicher Untersuchungen fehlte bisher gerade das Gebiet, zu dem die antike Philosophie von ihren Ursprüngen her und während ihrer ganzen Entwicklung ein besonders enges Verhältnis hatte, die Religion. Denn das jüngst ins Deutsche übersetzte Buch von Ludw. Caird, Die Entwicklung der Theologie in der griechischen Philosophie konnte deshalb nicht befriedigen, weil es seinen Standpunkt nicht in der griechischen Religion selbst, sondern in einer modernen Theologie nahm.

In diese Lücke tritt nun das Werk von O. Gilbert ein; der Verfasser der Griechischen Götterlehre und mancher trefflichen Untersuchungen über die kosmologischen Theorien der Griechen ging wohl vorbereitet an dieses Thema. Er hat das Ende des Druckes nicht mehr erlebt, und so fehlt ein beabsichtigtes Vorwort, das manches zunächst Auffällige wohl erklärt haben würde. Daß die Entwicklung nur bis zur Stoa herabgeführt ist, also gerade jene Epoche ausgeschlossen bleibt, in der die Religionsphilosophie die größte Rolle spielt, mag mit dem Wunsche begründet sein, nur die rein griechische Spekulation zu berücksichtigen, wie denn der Verfasser jeder Annahme orientalischen Einflusses auch für die ältere Zeit ganz skeptisch, vielleicht manchmal zu skeptisch gegenübersteht.

In acht reinlich gegeneinander abgesetzten Kapiteln wird der Kampf monistischer und dualistischer Weltanschauung geschildert, der in Aristoteles' Energismus und dem stoischen Pantheismus einen gewissen Ausgleich findet. Besonders erfreulich wirkt es, daß der Verfasser seinen Blick stets auf das Ganze

der betreffenden Philosophie gerichtet hält. Nur so konnte es ihm gelingen, den religiösen Gedanken aus den Grundvoraussetzungen des Systems abzuleiten und seine Verzweigungen in alle einzelnen Teile zu verfolgen. G. hat eine gut lesbare, stets interessante Darstellung der griechischen Philosophie geschaffen. Ihr besonderer Wert beruht darin, daß sie den metaphysischen Gedanken wieder ganz in den Mittelpunkt rückt, während neuerdings die Philosophiegeschichte über erkenntnistheoretischen und methodologischen Untersuchungen nicht selten zu vergessen schien, daß die griechischen Philosophen in erster Linie Metaphysiker waren.

Allerdings schießt G. nun vielleicht nach der anderen Seite über das Ziel hinaus. Indem er ausschließlich die dogmatisch-metaphysische Tendenz berücksichtigt, geht der idealistische Gedanke fast ganz verloren, obwohl er doch das Wertvollste ist, was die griechische Philosophie auch an religiösen Werten der Folgezeit hinterlassen hat. Es hängt das mit einer gewissen Einseitigkeit in der ganzen Stellung des Themas zusammen. Wesentlich aus dem kosmologischen Mythus wird die Religionsphilosophie hergeleitet, während der mystische Seelenglaube zwar nicht unberücksichtigt bleibt, aber in seinem Ertrag für die Philosophie doch längst nicht ausgeschöpft wird. Und aus der Mystik leitet sich der Idealismus her.

Auch die Stellung der Philosophie zum Volksglauben — denn das ist der kosmologische Mythus nie gewesen — wünschte man eingehender berücksichtigt. „Religionsphilosophie" kann prinzipiell ein Dreifaches bedeuten, je nach der Stellung, welche die Philosophie der Religion gegenüber einnimmt. Sie kann die Religion *kritisieren*, sie kann sie im Sinne ihrer Begriffe *deuten*, und sie kann sie endlich durch eine geläuterte Auffassung *ersetzen* wollen. Religiöse Kritik, religiöse Deutung und religiöse Schöpfung sind die drei Formen der Religionsphilosophie. Dies Werk betrachtet sie eigentlich nur in der letzten Hinsicht; weder der Krieg, den sie gegen die Götter des Volksglaubens geführt hat, noch die verschiedenen Friedensschlüsse, durch welche sie sich mit ihnen zu versöhnen suchte, finden eine ausreichende Darstellung.

Bedenken wegen Einzelheiten können hier keine Stelle finden. Im ganzen ist das Werk sicherlich ein schönes und wertvolles

Vermächtnis des Verfassers an die Wissenschaft; jedem, der sich für diese Probleme interessiert, kann es als Führer empfohlen werden.

Straßburg i. E. *Max Wundt.*

Epirotische Geschichte bis zum Jahre 280 v. Chr. Von C. **Klotzsch.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1911. VIII u. 240 S. 6 M.

Eine Geschichte des alten Epirus kann in unseren Tagen, wo ganz Europa mit Spannung die Entwicklung der Geschicke dieses Ländchens verfolgt, des besonderen Interesses sicher sein. Die althistorische Forschung hat nun zwar schon seit 20 Jahren, entsprechend der allgemeinen Neigung, griechische Geschichte nicht mehr allein nach den alten großen Mittelpunkten zu orientieren, sondern für sie alle Landschaften, in denen Griechen einst gesessen haben, auszuschöpfen, sich auch der epirotischen Geschichte des näheren angenommen[1]), aber eine wirklich befriedigende zusammenfassende Darstellung ist bisher noch nicht geliefert worden. Denn als eine solche kann ich auch das Buch von Klotzsch leider nicht werten, wenn mir auch das vernichtende Urteil, das jüngst Beloch über dieses gefällt hat (Griech. Gesch.[2] I, 2, S. 40), viel zu hart erscheint.

Allein schon die Abgrenzung des Themas — der Abschluß der Geschichtsdarstellung mit dem Jahre 280 v. Chr. mitten im Leben des Pyrrhos — kann nicht gebilligt werden; sie erscheint mir als eine Unmöglichkeit, nicht nur vom Standpunkt einer individualistischen, sondern auch von dem der kollektivistischen Geschichtsauffassung. Denn das Hauptstück der altepirotischen Geschichte, die Zeit des Pyrrhos, entbehrt so ihres großartigen, wenn auch tragischen Abschlusses: eine Entwicklung, die bereits mit Alexander I. von Epirus einsetzt und die den Kleinstaat über seine Grenzen hinaus zu führen, ihn zum Großstaat zu machen scheint, wird gerade in dem Augenblick, wo sie auf ihrem Höhepunkt steht, abgebrochen, und das Bild des größten aller Epirotenkönige, eines Mannes, der selbst unter den vielen Großen der beginnenden hellenistischen Zeit charakteristisch hervorragt[2]),

---

[1]) H. Schmidts Marburger Dissertation: Epeirotika (1894) hat m. W. zuerst verschiedene Probleme selbständig behandelt.

[2]) Das neuerdings gefällte sehr absprechende Urteil Tarns (Antigonos Gonatas vor allem S. 257 ff., 473) über Pyrrhos hebt

muß ein Torso bleiben; ein abschließendes Urteil über ihn läßt sich so nicht gewinnen. Hierzu kommt, daß der Verfasser sein eigentliches Thema nicht immer straff im Auge zu behalten versteht. Es ist zwar dankbar zu begrüßen, daß er die epirotische Geschichte nicht isoliert für sich behandelt, sondern sie in den großen Rahmen der griechischen und hellenistischen Geschichte einzuspannen bestrebt ist, aber er wird hierbei recht oft, vor allem in der Behandlung der Geschichte des Frühhellenismus, sehr weitschweifig; man hat oft den Eindruck, als ob der Verfasser durchaus seine zudem nicht immer ganz ausreichenden Kenntnisse über hellenistische Geschichte loswerden wollte.[1]

Demgegenüber wirkt es besonders eigenartig, daß der Verfasser (S. 85) es z. B. ablehnt, das italische Unternehmen Alexanders des Molossers zur Darstellung zu bringen, bei dem uns zum erstenmal epirotische Aspirationen auf den Westen entgegentreten, und das uns sogar Epirus im Bunde mit Rom zeigt (Liv. VIII, 17, 10) — dies ein deutlicher Beweis für die geschickte Diplomatie der beiden Partner. Mit demselben Rechte dürfte dann ein Bearbeiter der brandenburgisch-preußischen Geschichte etwa alle Kriege des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., die diese im Gefolge von anderen geführt haben, nicht mitbehandeln.

---

zwar die negativen Momente vielfach richtig hervor, setzt aber die positiven nicht genügend in Rechnung.

[1]) Sehr bezeichnend hierfür erscheint mir z. B. seine fast eine ganze Seite einnehmende Anmerkung (S. 138/9) über die Herrschaft des Pleistarchos, des Bruders des Kassander, die für das Thema ganz belanglos ist und die zudem die Frage unbedingt falsch beantwortet. Denn die Umnennung von Herakleia am Latmos in Pleistarcheia ist ein zwingendes Zeichen für die Erstreckung der Herrschaft des Pleistarchos auch über Kilikien hinaus: wenn ein Ort wie Herakleia nach einer ephemeren, rein lokalen Größe wie Pleistarchos, und zwar nur für kurze Zeit, benannt wird, und wenn wir gerade für die Zeit, in die wir die Führung des neuen Namens zu setzen haben, aus den erhaltenen Ruinen eine gewaltige Umwälzung in der Anlage des Ortes feststellen können, dann darf man den neuen Namen nicht anders erklären, als daß durch ihn der Herrscher, der sich hier seinen Hauptwaffenplatz angelegt hat, verewigt werden sollte. Vgl. hierzu auch Fr. Krischen, Die Befestigungen von Herakleia am Latmos, Greifsw. Diss. 1912, S. 53 ff.

Nicht zu billigen ist übrigens die von Kl. (S. 85 f.; s. auch S. 101 f.) vorgenommene Verknüpfung des Zuges des Molossers mit weit ausschauenden Plänen Alexanders des Großen: der Epirotenkönig sei von diesem zum Retter der bedrängten Westgriechen ausersehen worden; dabei sollte er allerdings hier im Westen nur den Platzhalter für den größeren Neffen abgeben, diesem weiter untergeben bleiben. Kl. setzt bei dieser Hypothese ohne weiteres voraus, daß schon im Jahre 334 v. Chr. Alexander der Große seine späteren Weltherrschaftspläne klar im Auge gehabt habe und für sie bereits tätig gewesen sei, eine Voraussetzung, die ebenso unbeweisbar wie unwahrscheinlich ist. Aus der Gleichzeitigkeit der Unternehmungen der beiden Könige darf man höchstens, wenn man überhaupt etwas folgern will, schließen, daß der Makedonenkönig den Zug seines Oheims begünstigt haben dürfte, da er durch dessen Abwesenheit sein Reich gegen etwaige Angriffsgelüste von Epirus aus sicherstellte.

Es fehlt dann auch leider ganz ein eigener Abschnitt über die Quellen für epirotische Geschichte; nur gelegentlich (s. z. B. S. 26 ff., 50, 110, 1, 225 f.) finden sich Bemerkungen über sie. Und doch wäre ein solcher Abschnitt bei dem Fehlen größerer, geschlossener antiker Darstellungen besonders nötig gewesen; wer die Geschichte von Epirus schreiben will, muß jedenfalls versuchen, von den primären Quellen, vor allem selbstverständlich von Proxenos, dem Hofhistoriographen des Pyrrhos, ein klares Bild zu zeichnen, zumal die Ausführungen von R. Schubert in seiner „Geschichte des Pyrrhus“, die sich mit den Quellen für diesen König befassen, zum Teil recht unzureichend sind. Bei einem besonderen Kapitel über die Quellen hätte auch dem Verfasser ganz unwillkürlich die Wichtigkeit des epigraphischen Materials für sein Thema deutlich zum Bewußtsein kommen müssen, und er hätte dies dann nicht so unvollkommen ausgebeutet, wie es jetzt der Fall ist.[1]) Auch aus den Münzen wäre noch manches herauszuholen gewesen, und

[1]) Ein so wichtiges Inschriftenfragment, wie das zuletzt wieder von Preuner, Athen. Mitteil. 1902, S. 351 erwähnte (leider noch nicht veröffentlicht), das uns von einem Vertrage zwischen dem akarnanischen Bunde und Pyrrhos Kunde gibt, hat Kl. z. B. gar nicht beachtet, obwohl durch dieses seine Ausführungen über das Verhältnis von Akarnanien zu Pyrrhos (S. 171 ff.) die diese erst wirklich sichernde, urkundliche Bestätigung erhalten. Tarns

vor allem wären dann auch Land und Leute nicht nur so nebenbei abgemacht worden.[1]) Eine eingehendere Schilderung der geographischen Verhältnisse, wie sie nach Philippsons Forschungen leicht möglich war, hätte uns aber nicht nur die Entwicklung der älteren politischen Geschichte, sondern auch die der Kultur des Landes sehr viel näher gebracht, und eine nicht nur die antiken Zeugnisse und die Namensreste, sondern auch die kulturellen Zustände eingehend prüfende Ethnographie wäre um so mehr als Grundlage des ganzen Werkes notwendig gewesen, als trotz der Darlegungen von Nilsson, Stud. zur Geschichte d. ält. Epeiros (Schriften der Univers. Lund 1909) S. 1 ff. neuerdings Beloch, Griech. Geschichte [2] I, 2, S. 33 ff. wieder besonders energisch für die griechische Nationalität der Epiroten eingetreten ist. Kl. macht dies jedoch alles in einer, wenn auch langen Anmerkung (S. 2, 1) ab. Seine Entscheidung, mit der er sich E. Meyer, Kretschmer, Philippson, Nilsson und Swoboda anschließt, die Epiroten seien Nichtgriechen, dürfte ja im wesentlichen das Richtige treffen, aber auch er verwendet hierfür vor allem die positiven Zeugnisse und verzichtet darauf, die griechischen Elemente, die sich tatsächlich schon früh und zahlreich auch in Epirus finden — außer den Namen, vor allem ja Dodona und sein Heiligtum[2]) —, näher in ihrer Entstehung zu erklären und gegenüber den nicht griechischen Elementen in ihrer Bedeutung abzuwägen. Solange dies

---

gegenteilige Auffassung (Antigonos Gonatas 120, 20) wird dadurch ohne weiteres hinfällig.

[1]) Selbst der an sich kurze Artikel Epeiros bei Pauly-Wissowa V 2, 2718 ff. bietet sehr viel mehr über den Charakter des Landes als dieses selbständige Buch.

[2]) Dodona und sein Heiligtum werden von Kl. trotz ihrer großen Bedeutung für Epirus so gut wie gar nicht berührt, obwohl der Verfasser wenigstens mitunter einen Ansatz macht, auch über die Kultur von Epirus Auskunft zu geben (s. z. B. S. 158 ff.; freilich wird hierbei die Fortentwicklung, die seit Pyrrhus in Epirus eingesetzt haben muß, nicht genügend berücksichtigt, vgl. etwa Polyb. XXX, 16; Plin. n. h. IV, 39). Es mag allerdings dem Verfasser zur Entschuldigung dienen, daß für Dodona die Vorarbeiten trotz der Veröffentlichungen von Carapanos *(Dodone et ses ruines)* und Kekule und Winnefeld (Bronzen aus Dodona in den Kgl. Museen zu Berlin) nicht ausreichen; auch der Artikel bei Pauly-Wissowa V 1, 1257 ff. versagt.

nicht geschieht — es sind hierbei zunächst ebensowohl die nach dem Süden doch wohl über Epirus vorgedrungenen Westgriechen als auch das korinthische Kolonialreich in Rechnung zu stellen —, werden Bemerkungen wie die von Beloch ihren Eindruck auf manche nicht verfehlen.

Gegenüber den großen Mängeln in der Anlage des Werkes ist anzuerkennen, daß die Einzelausführungen über den Verlauf der politischen Geschichte vieles Brauchbare und Nützliche bieten, daß hier eine Förderung vorliegt. Aber auch hier bedürfen gegenüber den oft recht subjektiven, rein hypothetischen Ansichten des Verfassers noch viele Fragen der weiteren Klärung. So etwa die nach einer ursprünglichen Hegemonie der Chaoner über Epirus (1. Abschnitt). Daß sie — aber außer ihnen auch die von Kl. nicht genügend gewürdigten Thesproter — einmal mächtiger als die später führenden Molosser gewesen sind, erscheint zwar sicher; es ist aber sehr wohl möglich, daß die vor allem auf Theopomp (bei Strabo VII, p. 323) zurückgehende Annahme einer ursprünglichen chaonischen ἀρχή einfach darauf zurückzuführen ist, daß die Chaoner infolge ihrer Sitze an den Küsten den Griechen zunächst und am besten bekannt geworden waren und daß diese hieraus falsche politische Vorstellungen abgeleitet haben. Im 2. und 3. Abschnitt wird uns die Gewinnung der Vorherrschaft durch die Molosser geschildert. Nach Kl. sollen sich nun bei diesen bereits seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. eine monarchische und eine republikanische Partei gegenübergestanden haben, die eine mit Athen, die andere mit Sparta enge Fühlung unterhaltend. Nilsson (G. G. A. 1912, 397 ff.) hat aber demgegenüber schon mit Recht darauf hingewiesen, daß sich republikanische Tendenzen mit irgendwelcher Sicherheit erst seit der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. nachweisen lassen; sie dürften zudem gerade nicht bei den Molossern, sondern bei den von diesen zurückgedrängten Chaonern ihren Ausgang genommen haben. Ebenso wie Nilsson glaube ich übrigens, daß Kl. mit seiner Annahme, die Chaoner seien schon unter König Alketas I. um 375 v. Chr. den Molossern untertan gewesen, nicht im Recht ist. Corn. Nepos Timoth. c. 2 spricht unbedingt dagegen. Überhaupt scheint mir der Verfasser die Bedeutung dieses Königs Alketas etwas zu überschätzen. Ähnliche Zweifel an den Aufstellungen des Verfassers über die politische Geschichte ließen sich

dann noch manche auch für die Zeit vorbringen, in der Epirus mehr oder weniger von Makedonien abhängig war, d. h. von Philipp II. von Makedonien an bis in die 90er Jahre des 3. Jahrhunderts v. Chr. (4. u. 5. Abschnitt). Dies würde jedoch zu weit führen; zudem hat schon Nilsson, G. G. A. 1912, 379 ff. mancherlei beigebracht. Hier sei daher nur bemerkt, daß der erste feindliche Zusammenstoß zwischen Philipp und Epirus, der jene Periode einleitet, nicht mit Kl. schon ins Jahr 351 v. Chr., sondern erst in den Winter 350/49 v. Chr. zu setzen ist (s. Pokorny, Stud. zur griech. Gesch. im 6. u. 5. Jahrzehnt des 4. Jahrh. v. Chr. [Greifsw. Diss. 1913], S. 75 f.), und daß Kl. die gute Bresl. Diss. (1910) von Schütt, Untersuch. zur Gesch. d. alt. Illyr. leider gar nicht berücksichtigt hat; in diesem Falle hätte er wohl auch nicht mehr den Tod des Illyrerkönigs Bardylis in die Schlacht gegen Philipp (358 v. Chr.) und seine Kämpfe gegen Arybbas von Epirus zeitlich anders angesetzt (s. S. 58 gegenüber Schütt S. 40 f.) und hätte die Kämpfe des Pyrrhos mit den Illyrern (um 290 v. Chr.) richtiger gewertet (S. 213 f. gegenüber Schütt S. 60 f). Daß das Bild, das Kl. von Pyrrhos zeichnet (vor allem im 6. u. 7. Abschnitt) schon wegen der Anlage des Buches nicht voll befriedigen kann, habe ich schon bemerkt; aber auch im einzelnen wird man oft anderer Ansicht als Kl. sein.

Zum Schluß sei noch hervorgehoben, daß die gelegentlichen Ausführungen des Verfassers über die epirotische Verfassung zum Teil, wie z. B. die über das Verhältnis des *κοινὸν τᾶν Μολοσσῶν* zu der *συμμαχία τῶν Ἀπειρωτᾶν*, die zuerst gegen Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. mit Sicherheit nachweisbar ist, erweislich falsch[1]) und im übrigen oft nicht ganz klar und nicht erschöpfend sind. Der Verfasser hat sich hier sehr viele interessante Beobachtungen entgehen lassen, auch schon dadurch, daß er wichtige Parallelen aus der spartanischen Verfassung und der späteren makedonischen Verfassung (vgl. z. B. die Pyrrhos-Inschr. bei Dittenberger, *Sylloge inscript. graec.*[2] I, 203 mit der Inschrift des Antigonos Doson, bei Holleaux, *Bull. héll.* 1907, S. 97 = J. Gr. XI, 1097) nicht heran-

---

[1]) Klotzsch S. 52 ff., 107, 2 setzt die Begründung der *συμμαχία* zeitlich viel zu früh, bereits unter König Alketas I., an und überschätzt für die Zeit des Bestehens der epirotischen Symmachie die staatsrechtliche Bedeutung des molossischen *κοινόν*.

gezogen hat. Für die epirotische Verfassung ist jetzt zu vergleichen Swoboda in K. F. Hermanns Lehrbuch d. griech. Staatsaltert.[6] I, 3, 308 ff.

Marburg. *Walter Otto.*

The Cambridge medieval history planned by **J. B. Bury**, *edited by* **H. M. Gwatkin**, **J. P. Whitney**. *Volume I: The christian Roman Empire and the foundation of the Teutonic Kingdoms. Cambridge, University press.* 1911. 754 S. 20 sh.

Es zeugt für den weiten Blick der Herausgeber dieser Geschichte des Mittelalters, daß sie den ersten Band der auf acht Bände berechneten Publikation dem römischen Reich, wie es sich von Konstantin bis auf Anastasius entwickelt hat, widmen. Freilich hat J. B. Bury, der Verfasser der *History of the later Roman Empire*, den Plan des ganzen Werkes entworfen. Das Handbuch, das so zustande kam, verdient schon darum Beachtung, weil etwas Ähnliches bis jetzt noch nicht existierte; aber die Tüchtigkeit der Ausführung macht es zu einer bedeutenden wissenschaftlichen Erscheinung, und es ist zu wünschen, daß auch in Deutschland viele daraus Belehrung und Anregung schöpfen. Dem diffusen Stoff entsprechend kommen im ganzen 20 Gelehrte zu Wort: In Kapitel I behandelt Gwatkin Konstantin und Konstantinopel, in II Reid die Reichsverfassung seit Diokletian, in III Baynes Konstantins Nachfolger bis auf Jovian, in IV Lindsay den Sieg des Christentums über die synkretistischen Religionen, in V Gwatkin den Arianismus, in VI Turner die Kirchenorganisation, in VII Bang die Ausbreitung der Deutschen, in VIII Baynes die Dynastie Valentinians und Theodosius den Großen, in IX Manitius die Wanderungen der Deutschen, in X L. Schmidt das westgotische Königreich in Gallien und Pfister die Franken vor Chlodwig, in XI Schmidt die Sueben, Alanen und Vandalen in Spanien und Afrika, in XII Peisker die Ethnographie der asiatischen Steppenvölker und Schmidt im speziellen Attila, in XIII Haverfield das römische Britannien und Beck die Eroberung Britanniens durch die Deutschen, in XIV Barker Italien und den Westen von 410—476, in XV Dumoulin das Königtum Odoakers und Theoderichs in Italien, in XVI Brooks die östlichen Provinzen von Arcadius bis auf Ana-

stasius, in XVII Alice Gardner die religiösen Kämpfe im 5. Jahrhundert, in XVIII Butler das Mönchtum, in XIX Vinogradoff die soziale und wirtschaftliche Lage, in XX Stewart das Geistesleben der Zeit und in XXI Lethaby die frühchristliche Kunst. Der Text wird nur ausnahmsweise durch Quellenangaben begründet. Dafür ist am Schluß für jedes Kapitel ein ausführliches Verzeichnis der Quellen und der modernen Literatur vorhanden. Ein reiches Register und eine Mappe mit 14 Karten sind sehr dankenswerte Beigaben.

Als hervorragende Leistungen seien die Beiträge von Baynes, Lindsay, Turner, Haverfield, Butler und Vinogradoff hervorgehoben. Bei der Vielzahl der Mitarbeiter waren natürlich Wiederholungen, bisweilen auch Widersprüche, nicht zu vermeiden. Anderseits ist mißlich, daß die Kirchenpolitik von der Profangeschichte losgelöst wurde. Ferner ist zu wünschen, daß einer zweiten Auflage ein Kapitel über das Militärwesen beigefügt werde. Die diokletianisch-konstantinische Reichsverfassung mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Begleiterscheinungen ist zu einem guten Teil bedingt durch militärische Notwendigkeiten, die Besitznahme von Reichsgebiet durch deutsche Völker kann in ihrer Eigenart nur bei einer lebendigen Anschauung der römischen Militärorganisation gewürdigt werden.

Freiburg i. Br. *M. Gelzer.*

Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern. Mit den Listen der Bischöfe 951—1122. Von **Gerhard Schwartz.** Leipzig und Berlin, Teubner. 1913. VIII u. 338 S.

Der Verfasser hat sich vorgenommen, „die von den deutschen Kaisern aus der sächsischen und salischen Dynastie bei der Besetzung der italienischen Bistümer verfolgte Politik, insbesondere die Heranziehung von Deutschen festzustellen.“ In der richtigen Erkenntnis, daß es zu diesem Behufe nicht genüge, einzelne Nachrichten zu sammeln und durch Kombinationen zu verbinden, hat er es sich nicht verdrießen lassen, vollständige Bischofslisten Reichsitaliens von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis 1125 auszuarbeiten. Sie füllen den größten Teil des Buches (S. 30 bis 297), ein überaus wertvolles und willkommenes Hilfsmittel, das in Zukunft jeder, der über die Geschichte der säch-

sischen und fränkischen Kaiser arbeitet, beständig zur Hand haben wird. Von dem emsigen Fleiß, der darauf verwandt ist, zeugt schon das Literaturverzeichnis, das sieben volle Seiten in kleinem Druck umfaßt. Daß bei dem oft sehr lückenhaften Charakter der Überlieferung für Kombination und Vermutung viel Raum ist, liegt auf der Hand. Namentlich die Kriterien, nach denen die Nationalität bestimmt werden muß, sind oft recht unsicher. Auch gegen das scheinbar sicherste, die Namensform, kann man mißtrauisch werden, wenn man in Padua 1054 einem Bernhard begegnet, der sich als geborenen Römer bekennt (*profeso sum ex natione mea legem vivere Romanam*). Aber der Verfasser zieht seine Schlüsse mit Scharfsinn und Vorsicht zugleich, so daß man ihm meist zustimmen kann. Ebenso einfach wie überzeugend ist die Kritik der Bischofsliste im *Liber pontificalis* des Gundekar von Eichstädt (Exkurs I). Sie erlaubt es, für eine Anzahl von Namen die sonst fehlenden Todesjahre annähernd zu bestimmen. Für sehr glücklich halte ich die Identifizierung des kaiserlichen Bischofs Winrich von Piacenza (1092 und 1095 nachweisbar) mit dem bekannten Scholastikus von Trier gleichen Namens. Die Annahme nichtitalischer Herkunft für Otger von Perugia (1052 bis 1057 bezeugt) wird gestützt durch die Tatsache, daß man ihn in Reformkreisen 1057 als Papstkandidaten ansah. Einem Italiener, der nicht Kardinal war, hätte man in den Anfängen der Reform dieses Vertrauen kaum bewiesen. Ein Deutscher braucht er darum freilich noch nicht gewesen zu sein; auch ein Lothringer oder Belgier könnte den Namen führen. Wenn Albert von Bobbio (1098) als „*apostolice electus*" bezeichnet wird, so möchte man schließen, daß er nicht nur zum Papste hielt, sondern auch seine Wahl dem Eingreifen des Papstes oder eines Legaten verdankte (S. 104). Den Bemerkungen S. 129 f. über Petrus von Tortona könnte ich nicht zustimmen. Gewiß ist es möglich, daß 1183 noch der Bruder eines Mannes lebte, der 1114 schon Bischof war, aber es ist auch ziemlich unwahrscheinlich; und kaum möglich ist es, daß jemand vom eigenen Bruder, sei er auch noch so lange schon gestorben, so spricht: „*Ego recordor* (!) *d. Lombardum fore episcopum Terdonensem et post eum d. Petrum fratrem meum.*" Savio dürfte also doch mit seiner Emendation „*fratrem eius*" sachlich Recht haben, nur würde ich aus äußeren Gründen lieber „*fratrem*

suum“ lesen. Wenn Bernardus Uberti, der früher päpstliche Bischof von Parma, 1116 Intervenient beim gebannten Heinrich V. ist (S. 188), so muß er die Partei gewechselt oder die radikalen Schritte der päpstlichen Partei nicht mitgemacht haben. Unnötig scheinen mir die Vermutungen S. 235 über den im Register Gregors VII. genannten Bischof W. von Fermo. Der zu 1086 bezeugte Ulcandinus ist zweifellos identisch mit dem 1076—1079 nachweisbaren Wolfgang, und wenn dieser früher kaiserlich war, so ist er es eben nicht geblieben. Bei Azzo von Acqui (1098 ff., S. 90) vermisse ich den Hinweis auf die einflußreiche Stellung, die er nach dem Bericht Cafaros zu 1121 (SS. 18, 356) bei seinem Verwandten Calixt II. eingenommen haben muß. Unklar ist mir die Abgrenzung des Begriffes „Reichsitalien“ gegenüber dem Kirchenstaat. Daß die Bistümer der Romagna, Umbriens, der Marken und des römischen Tuszien sämtlich einbezogen sind, versteht man ohne weiteres. Aber warum Tusculum, Albano, Sabina und Ostia fehlen, wenn Tivoli und Vellatri aufgenommen wurden, ist nicht recht ersichtlich. Daß Terni ganz ausgefallen ist, beruht auf einem Versehen des Verfassers der Interamnes (Terni) für Teramo hält (S. 291 f.).

Den Bischofslisten ist eine kurze allgemeine Erörterung vorausgeschickt (S. 2—28), worin der Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen vielleicht etwas zu knapp zusammenfaßt. Was er sagt, ist durchweg wohl durchdacht und beachtenswert, wenn auch nicht immer abschließend. Eine schärfere Erfassung der Rechtsverhältnisse, über die wir noch nicht klar genug sehen, wird da wohl manches deutlicher machen (man beachte z. B. die merkwürdige Schenkung des Bistums Lodi an Mailand). Immerhin hätte der Verfasser landläufige Nachlässigkeiten des Ausdruckes, wie „Ernennungs*recht* des Königs“ „Bestätigung“ statt Einsetzung, vermeiden sollen. In der Hauptsache hat er gewiß recht: erst Otto III. hat gelegentlich, Heinrich II. in größerem Umfang Deutsche zu Bischöfen in Italien gemacht und Heinrich III. darin die letzten Konsequenzen gezogen. Aber im einzelnen dürfte wohl manches anders angesehen werden können.

So verdiente die Politik Ottos III. deutlicher hervorgehoben zu werden. Er zuerst hat doch in Rom und Ravenna Ausländer, die sein Vertrauen genossen, zu Bischöfen, d. h. zu Regenten

des römischen Reichsitalien gemacht. Daß Gerbert kein Deutscher war, ist ebensowenig entscheidend, wie daß Friedrich von Ravenna zugleich römischer Kardinal war. Die Hauptsache ist ihr persönliches Verhältnis zum Kaiser. Auch durfte die epochemachende Erhebung Gregors V. nicht ganz übergangen werden, wie vom Verfasser geschieht. Alle drei Maßregeln gehören wohl in den Zusammenhang der *„renovatio imperii"*, die den bisher immer festgehaltenen Unterschied zwischen römischem und fränkisch-longobardischem Reich aufheben sollte. Darin sind Heinrich II. und III. die konsequenten Fortsetzer Ottos gewesen.

Wie soll man sich ferner vorstellen, daß ein landfremder Bischof ohne eigenen Grundbesitz und Familienanhang eine Stütze der königlichen Herrschaft gegenüber der einheimischen Opposition gebildet habe? Nur auf dem Hintergrunde einer besonderen Organisation der bischöflichen Verwaltung ließe sich das denken, und der Besitz der Grafschaft dürfte dafür eine wichtige Voraussetzung gewesen sein. Seit wann aber die Politik der Könige systematisch die Richtung einschlägt, den Bischof zum Grafen zu machen, müßte erst untersucht werden. Daß Otto I. sie für Italien wie für Deutschland inauguriert habe, wie auch der Verfasser S. 2 sagt, ist nicht richtig. In Deutschland ist das System jüngeren Ursprungs, in Italien ist es älter als Otto I. Auch den deutlichen Unterschied zwischen dem Osten und Westen Oberitaliens — dort zahlreiche Deutsche, hier fast gar keine — hat der Verfasser, so vieles Richtige auch seine Bemerkungen enthalten, m. E. nicht ganz befriedigend erklärt. Ein Haupthindernis für die Einsetzung von Deutschen in der eigentlichen Lombardei dürfte doch die Metropolitangewalt Mailands gewesen sein, das die Bischöfe seiner Provinz in strengerer Abhängigkeit zu halten wußte, während es selbst dem König gegenüber — aus Ursachen, die der Verfasser gut entwickelt — eine ziemlich unabhängige Stellung behauptete. Zu schnell ist der Verfasser über Ariberts Verhältnis zu Konrad II. hinweggegangen. Daß Aribert die Unabhängigkeit seiner Stadt am energischsten vertrat, ist gewiß richtig, aber zugleich hat doch niemand den Kaiser so kräftig unterstützt wie er bei der Eroberung Burgunds. Die merkwürdig wechselnde, um nicht zu sagen planlose Politik Konrads II. verdiente wohl überhaupt eine besondere Erörterung.

In großen Zügen schildert der Verfasser, wie es der radikalen Reformpartei im Investiturstreit gelang, dem Kaiser nach und nach allen Einfluß auf die Besetzung der italienischen Bistümer zu rauben. Er schließt daraus, Heinrich V. habe kaum etwas Wesentliches aufgegeben, als er im Wormser Konkordat formell auf solchen Einfluß verzichtete. Darüber wird man vielleicht streiten können, ob nicht der Verzicht auf die rechtlichen Voraussetzungen einer möglichen Restauration — man denke etwa an Friedrich I. — doch höher anzuschlagen ist. Aber ich freue mich, hier einem Gedanken in der Literatur zum erstenmal zu begegnen, der mir längst als einer der Schlüssel zum Verständnis des Wormser Konkordats erscheint. Der Investiturstreit hatte die Herrschaft des Kaisers über die Kirchen Reichsitaliens vernichtet, und damit den früheren Hauptträger der deutschen Macht in Italien gebrochen. Indem Heinrich V. das anerkannte, überließ er dem Papste mit der Herrschaft über die Landeskirchen zugleich die politische Vorherrschaft in Italien. Deutlich tritt hier das nationalpolitische Moment hervor, das durch Gregor VII. in den Kampf um die Kirchenreform hereingetragen wurde. Sache weiterer Forschungen wird es sein, diese wie so manche andere fruchtbare Anregung, die das vortreffliche Buch enthält, zu verfolgen. Zum vollen Verständnis der deutschen Kaiserpolitik ist hier ein neuer Weg geöffnet.

Da ich eben die Korrektur der vorstehenden Zeilen abschließe, kommt mir die traurige Nachricht, daß Gerhard Schwartz im Kampf fürs Vaterland gefallen ist. So wird die Anzeige seiner Erstlingsarbeit zum Nachruf für den viel zu früh Geschiedenen, dessen Tod unsere Wissenschaft um eine der schönsten Hoffnungen betrogen hat.

Tübingen. *Haller.*

Die Glaubwürdigkeit Bonithos von Sutri im *Liber ad amicum* und deren Verwertung in der neueren Geschichtschreibung. Von Dr. **Richard Bock.** (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering. Heft 73.) Berlin, Ebering. 1909. 193 S.

Es ist nicht die Schuld des Bischofs Bonitho von Sutri, daß sein Werk vielfach als Geschichtswerk schlechthin betrachtet und verwertet worden ist. Er selbst stellt es so ausdrücklich wie möglich von Anfang an hin als Beantwortung zweier Gewissens-

und Glaubensfragen, die ihm vorgelegt worden sind: wie es komme, daß zur Zeit die Kirche Gottes auf Erden vergeblich seufze, *premitur nec liberatur*, und: ob ein Christ für den Glauben mit den Waffen kämpfen dürfe. Er will die erstere, wesentliche Frage in dem Sinne beantworten, daß er beweist, die Mutter Kirche *tunc maxime liberatur cum premitur, tunc maxime crescit cum minuitur*. Diese Tendenz erschwert an sich die Kritik der Angaben Bonithos bedeutend, gerade da, wo wir sie durch die Daten anderer Quellen nicht kontrollieren können. Denn der methodische Grundsatz, den wir sonst in solchen Fällen als Hilfsmittel anwenden, versagt hier wesentlich, nämlich, daß man dem Autor Glauben da schenken darf, wo er seiner Sache und Partei ungünstige Vorgänge berichtet; Bonitho will gerade die Bedrückungen und Mißerfolge der Kirche je und je recht hervorheben, um sein Paradoxon zu beweisen. Nur insoweit er Verfehlungen seiner Parteianhänger gegen ihre eigenen Prinzipien zugesteht, bleibt jener Grundsatz anwendbar, und umgekehrt, insoweit er von den Gegnern etwas in seinem Parteisinne Lobenswertes erwähnt. Es kommt freilich hinzu, daß der Autor seinen Behauptungen zuliebe mit den Tatsachen auf das willkürlichste umspringt, und zwar nicht nur aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit, sondern zum Teil nachweislich ganz bewußt. Es ist doch ein starkes Stück, daß er auf das ausdrücklichste behauptet, Karl der Große sei nicht Kaiser gewesen, sondern Ludwig der Fromme sei der erste fränkische Kaiser, in dreistem Widerspruch gegen eine im ganzen Mittelalter so populär bekannte Tatsache, nur um seine Theorie über den Patriziat zu beweisen! Mit vollem Recht nimmt daher der Verfasser vorliegender Untersuchung m. E. den Standpunkt ein, daß die Nachrichten des Sutriner Bischofs konsequent für unzuverlässig zu halten sind, soweit wir nicht positive Beweismittel für deren Richtigkeit haben, und führt das in Einzeluntersuchungen, namentlich hinsichtlich der meist weniger erörterten Bücher 7—9 eindringlich durch. M. E. dürfte in einzelnen Fällen der kritische Standpunkt noch rücksichtsloser zur Beanstandung der Angaben führen. Was uns so an Tatsachenmaterial verloren geht, gewinnen wir anderseits, indem wir das Werk als Dokument der Parteianschauungen jenes Kreises der Gregorianer betrachten und verwerten. In dieser Hinsicht und überhaupt für die Inter-

pretation im ganzen wie in bedeutenden Einzelheiten ist noch nicht das letzte Wort über Bonithos *Liber ad amicum* gesprochen. Die erwähnte Tendenz des Autors ruht auf tieferem Grunde, als bisher erkannt und herausgestellt worden ist.[1]) Die Geschichte der Christenheit, der Kirche erscheint ihm als der Kampf der *civitas Dei* gegen die *civitas diaboli* im Sinne des Augustinus, und danach scheiden sich für seine Betrachtung die Parteien: dort die *filii obedientiae et pacis*, die *beati*, die *athletae Dei*, *pro justitia dimicantes*, die *filii Jerusalem* mit ihren Führern, den *religiosissimi*, *christianissimi imperatores*, dem *Deo amabilis papa*, hier die *filii Belial*, die *superbi*, *pestilentes*, mit ihren Führern, den *tyranni*, dem *Deo odibilis Cencius*, dem *pseudopropheta* Wibert, ja selbst dem sonst als Gottesstreiter gerühmten Kaiser Heinrich III., seitdem und solange er die „*tyrannis*“ *patriciatus* an sich gerissen hat. Man sieht, was es in diesem Zusammenhange zu bedeuten hat, wenn die Inhaber des Patriziats ständig *tyranni* genannt werden, und weshalb der von Heinrich (angeblich) auf Grund des Patriziats eingesetzte Papst Damasus als *vir omni superbia plenus* ohne weiteres verurteilt wird. Und wenn von Heinrichs IV. *nequitia* die Rede ist, so wird er damit nur als Teufelsglied bezeichnet, wie an anderer Stelle (Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* II 639) die Gegner der Kurie in Mailand sich durch ihre *nequitia* offenbaren; es ist damit nicht der Vorwurf bestimmten Vergehens verbunden, etwa wie Bock S. 110 Note 12 interpretiert, „lockeren Treibens“, ebensowenig wie an den Charakterfehler des Hochmutes oder Stolzes in unserem gewöhnlichen Sinne zu denken ist, wenn Bonitho ganze Völker und einzelne der *superbia* zeiht.

Greifswald. *E. Bernheim.*

Humana Civilitas (Staat, Kirche und Kultur). Eine Dante-Untersuchung. Von **Fritz Kern.** (Mittelalterliche Studien, 1. Bd. 1. Heft.) Leipzig, K. F. Köhler. 1913. XII u. 146 S. 7,50 M.

Kern sieht in des hl. Thomas und Dantes Lehre den höchsten Ausdruck der christlichen Sozialphilosophie, wie sie von Paulus

---

[1]) Vgl. meine Besprechung von G. Meyers von Knonau Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. Bd. 7 in dieser Zeitschrift Bd. 113, S. 108.

und Augustin her und insbesondere von der christlichen Modifikation der antiken Sozialphilosophie aus sich entwickelt hat. Da die christliche Sozialphilosophie die Gesamtheit der Menschheit und die Gesamtheit der Kulturgüter umfaßt, so ist ihm die Dantesche Lehre zugleich die christliche Kulturphilosophie überhaupt. Er sieht in ihr die großen Probleme des christlich-antiken Denkens gelöst, soweit sie überhaupt lösbar sind: das Verhältnis des radikalen Individualismus der unendlich wertvollen, zur Gottesgemeinschaft bestimmten Seele zu der Aufgabe einer Gemeinschaft der Menschen untereinander; das Verhältnis der irdisch-weltlichen Kultur und des religiösen höchsten Gutes oder der *vita activa* und der *vita contemplativa*; das Verhältnis der durch Materialität und Natur bestimmten und in verschiedenartiger Kulturarbeit betätigten Individuation zu dem eigentlichen Ziel der mystischen Vergottung oder des Zusammenfallens mit dem Absoluten. Die Zusammenziehung dieser Probleme in das eine große Kulturproblem der universalen Menschheitsgemeinschaft und ihres letzten Lebenszieles ist ihm die Aufgabe der christlichen Sozialphilosophie, und diese Aufgabe hat seiner Ansicht nach Dante auf dem Höhepunkt des Mittelalters, wo es bereits der Zwischenzeit zwischen dem mittelalterlichen und dem konfessionellen Zeitalter sich näherte, besonders umsichtig und geistvoll gelöst, indem er mit der Schärfe des scholastischen Denkers die Anschaulichkeit und Empfänglichkeit des Dichters gegenüber dem Realen verband.

Es ist nicht leicht, dieses geistreiche Buch des philosophisch und soziologisch gut geschulten Verfassers zu beurteilen, da ich eine Berechtigung dazu wohl aus meinem Studium der christlichen Soziallehren herleiten kann, Dante gegenüber aber nur ein Liebhaber und kein Gelehrter bin. Unter dem ersteren Gesichtspunkt sind die Problemstellungen und Beobachtungen des Verfassers jedenfalls wesentlich richtig und gelegentlich sogar sehr fein und treffend. Nur an einem Punkt muß jedenfalls betreffs der christlichen Soziallehren ein Vorbehalt gemacht werden: für sie spielt der Gedanke des vollkommenen Urstandes, des Sündenfalls, der Bekehrung und Erlösung eine sehr viel größere Rolle, als der Verfasser ihnen einräumt; von da aus ist auch das Widerspruchsvolle und Gebrochene der christlichen Soziallehren zu erklären, die in aller irdischen Kultur einen sündig-

gebundenen und kirchlich zu leitenden, halb vernünftigen, halb übervernünftigen, halb heilenden und halb erziehenden, halb berechtigten und halb unberechtigten Komplex von vorsehungsmäßig zugelassenen und gebildeten Institutionen sehen, deren Bedeutung mit dem Jenseits überhaupt aufhört. Statt dessen entfaltet der Verfasser einen völlig einheitlichen, dialektisch gegliederten und bewegten Entwicklungszusammenhang, der von der natürlichen selbstsüchtigen Selbstisolierung durch Kulturarbeit und Gemeinschaftsbildung zu der Sehnsucht nach einem absoluten Gute und einer absoluten Gemeinschaft emporgetrieben wird, die Mittel zu deren Realisation von der Vorsehung im Weltstaat und in der Weltkirche empfängt und durch diese Kulturarbeit und Geisteserziehung schließlich über Welt und Mittel überhaupt zur vollen Gottesgemeinschaft emporgehoben wird, in welcher der so voll explizierte Geist wieder untergeht. Allerdings behauptet er das direkt nur als den Sinn des Danteschen Denkens. Hier müßte nun die gelehrte Dante-Kennerschaft mit dem Urteil einsetzen. Ich kann meinerseits nur sagen, daß mir mit diesen Ideen der allgemeinste Umriß des Danteschen Denkens getroffen zu sein scheint, da dieses sich eben doch sehr weit von der Scholastik entfernt und gerade bei den Kulturproblemen gegen Welt und Antike viel offener ist als die Scholastik. Er müht sich in der Tat um eine Versöhnung der Kulturwerte und der individuellsten Mystik, und die Verwendung der Augustinischen Güterlehre zu diesem Zwecke trägt bei Dante einen sehr persönlich originellen, der ähnlichen Problemstellung Augustins innerlich verwandten Charakter. Es handelt sich dabei um die Belebung der evolutionistisch-stufenmäßigen Theorien Augustins und um die Einbeziehung von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft unter das höchste Gut, und zwar in einem Sinne, der den Laien und Dichter, den Vorläufer der Renaissance, im Gegensatz zur theologischen Scholastik wohl verrät. Aber die Durchführung des Gedankens in dem Maße, wie K. es tut, ist nur möglich unter der Voraussetzung eines völlig symbolischen Sinnes der Commedia, bei der das „Realthema“, wie K. sagt, völlig ausgeschieden ist, wie denn der Verfasser gelegentlich Dantes mittelalterlichen Autoritätsglauben bedauert und nur für eine Hülle des eigentlichen Gedankens ansieht. Dann ist die Commedia ein Bild der individuellen seelischen Entwicklung von der natürlichen, sich

selbst durch ihre Folgen aufhebenden Selbstbejahung und Selbstisolierung (Hölle) durch die kulturelle Arbeit, staatliche und kirchliche Gemeinschaftserziehung hindurch (Purgatorium und Planetenhimmel) zu dem Ziel der Vergottung (Himmelsrose und Empyrium), die ihrerseits zu ihrer vollen Tiefe die Unterlage des ganzen kosmischen und menschheitlichen Erhebungsprozesses von der Natur zur Gnade voraussetzt. Hölle, Purgatorium und Himmel sind also nur poetisch-symbolische Verpflanzungen irdischer Vorgänge in außerirdische Regionen und sind stets nur aus der innerirdischen religiösen Kulturidee, niemals aus ihrer außer- und nachirdischen Funktion zu begreifen, also ihres dogmatischen Sinnes völlig zu entkleiden. Das ist etwas, was m. E. nur bei einem modernen Dichter möglich wäre, der so mit dem dogmatischen Stoffe umgehen kann; aber niemals bei einem mittelalterlichen Dichter und bei einem so ernsten Christen wie Dante, der den Komplex von Urstand, Sündenfall, Weltgeschichte, Erlösung, Kirche und Eschatologie nicht derart in die Dialektik der inneren Erhebung von der Natur zur Gottheit umallegorisieren konnte. Er kann solche Gedanken gelegentlich hineinlegen, wie das Dante sicherlich tut; aber die eigentliche Absicht kann doch nur die persönliche Einfügung in den objektiv-realen Erlösungszusammenhang sein. Daher ist für mein Gefühl hier der Verfasser viel zu modern; insbesondere die gewiß geistreiche Ausgleichung zwischen der Sukzession der Planetensphäre und der Simultaneität der Himmelsrose scheint mir mehr den Geist des Verfassers als den Dantes wiederzugeben. Ich erkläre mir das erstere viel einfacher aus der gemeinkirchlichen Lehre von der Verschiedenheit der Seligkeitsstufen und das letztere aus der andern ebenso gemeinkirchlichen Lehre von der trotzdem bestehenden Gleichheit der Seligkeit aller, sofern sie Seligkeit ist im Gottschauen. Dieses Problem hat ja schon Augustin ausführlich behandelt; der Dichter löst es nur eben nicht theoretisch, sondern anschaulich. Die einzelnen weiteren Auslegungen entziehen sich meiner Kompetenz.

Heidelberg. *Troeltsch.*

Les dénombrements de foyers en Brabant (XIVe—XVIe siècle). Par ***Jos. Cuvellier.*** *Bruxelles, Kiessling & Cie.* 1912. CCCXXXIX u. 548 S. 4°.

Der vorliegende stattliche Band gehört unzweifelhaft zu den besten Veröffentlichungen, welche wir der verdienstvollen Historischen Kommission bei der Belgischen Akademie verdanken; vor allem ist bemerkenswert die umfangreiche Einleitung mit ihren wertvollen Ergebnissen.

Noch im Jahre 1882 hatte Paasche es für unmöglich erklärt, auch nur annähernd die mittelalterliche Bevölkerung eines Landes zu schätzen. Aber mit guten Gründen schätzt jetzt Cuvellier vermittelst der von ihm benutzten vorzüglichen Quellen die Bevölkerung von Brabant im Jahre 1374 auf 350 000, 1437 auf 450 000, 1496 auf 400 000, 1526 auf 500 000 Einwohner. Die Bedeutung der von C. jetzt herausgegebenen und erläuterten Quellen für die Demographie ist nicht hoch genug anzuschlagen. Für das Jahr 1374 liegt eine Volkszählung vor, aus der das Verhältnis der armen zu der wohlhabenden Bevölkerung sich ergibt; es wurden 135 558 erwachsene begüterte Einwohner gezählt, zu denen über 40 000 arme hinzukommen. Die Quellen des 15. Jahrhunderts sind dagegen Herdsteuerlisten, welche Herzog Philipp der Gute nach französischem Vorbilde in Brabant einführte. Die erste Zählung dieser Art wurde im April 1436 durch eine Kommission begonnen und im Juli 1438 anscheinend beendet. Die Steuer war nicht gleichmäßig für das ganze Land bemessen, sondern nach der Steuerkraft abgestuft; sie betrug in den vier größten Städten Löwen, Brüssel, Antwerpen und 's Hertogenbosch 18 Sous, dagegen z. B. bei den ärmeren Dörfern nicht ganz die Hälfte, $8^1/_2$ Sous. Im ganzen wurden 92 138 bewohnte Häuser gezählt, von denen beinahe der vierte Teil arm war; doch stellt C. durch eingehende Berechnungen gegenüber dem Jahre 1374 einen steigenden Wohlstand fest. Dagegen ergab die neue Zählung vom Jahre 1464 eine Abnahme von 181 Herdstätten, hauptsächlich und zwar ganz bedeutend im Löwener Viertel. Die Zählung vom Jahre 1472 war weniger sorgfältig als die vorhergehenden; doch ergab sie eine weitere Abnahme von 6430 Herdstätten, die sich infolge der politischen Ereignisse mehr oder minder stark im ganzen Lande zeigte, abgesehen von Antwerpen, das eine geringe Vermehrung aufwies.

Das Ergebnis der Zählung vom Jahre 1480 ist nur ungleichmäßig erhalten; doch steht fest eine bedeutende Zunahme der großen Städte, insbesondere Antwerpens, eine geringe Zunahme in den Kleinstädten, eine Verringerung auf dem Lande. Das Verhältnis der armen Häuser zu den wohlhabenden ist damals 13,7% in den großen, 27% in den kleinen Städten und 30,3% auf dem Lande. Das Verhältnis der leerstehenden Wohnungen zu den bewohnten ist damals im Durchschnitt im ganzen Herzogtum 5,1%. Während die Zählung vom Jahre 1492 nur geringe Bedeutung beansprucht, ist die Zählung vom Jahre 1496 wieder von hervorragender Wichtigkeit; auch sie nahm Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden: man erhob 18 den. in der Stadt Antwerpen, dagegen nur 5 den. 1 ob. auf dem platten Lande im wallonischen Brabant. Die Lage des Herzogtums war damals recht traurig. Seit 1480 hatte sich die Zahl der Herdstätten um 12,9% verringert, in der Stadt Aerschot sogar um 70,1%. Nur das von König Maximilian begünstigte Antwerpen wies eine Steigerung um 20,8% auf. Die Zählung von 1496 berücksichtigte auch die Lehnshäuser und den kirchlichen Besitz; letzterer betrug durchweg 5—6%; in Brüssel allein wurden 34 kirchliche Anstalten mit mehr als 800 Bewohnern gezählt. Dreißig Jahre später, im Jahre 1526, hatten sich die Verhältnisse wieder völlig verschoben. Die Zahl der Herdstätten hatte sich um 28,8% vermehrt. Besonders auffällig erscheint die großartige Entwicklung Antwerpens, dessen damalige Einwohnerzahl auf etwa 80 000 geschätzt wird. Obwohl die Zählung vom Jahre 1526 in wenig mehr als 100 Tagen ausgeführt wurde, bringt sie sehr eingehende Nachrichten über die Bevölkerungsverhältnisse; auch gibt sie Auskunft über die Größe der Häuser; im ganzen Lande kamen damals 103 Herdstätten auf 100 Häuser, dagegen in Antwerpen 118 Herdstätten. Auch das Anwachsen des Besitzes der toten Hand ist noch im Anfang des 16. Jahrhunderts zu beobachten.

Die vorstehenden Auszüge weisen nur auf einige wichtige Ergebnisse der eindringlichen und umfassenden (339 Seiten) Einleitung hin. In dieser äußert sich der Verfasser nach einer Beschreibung des Landes kritisch über die bisherige mittelalterliche demographische Literatur, gibt dann eine Übersicht über die von ihm benutzten Quellen und äußert sich über ihren

Wert. Es folgen scharfsinnige Untersuchungen über den Begriff des Hauses und der Herdstätte, die im Mittelalter so ziemlich zusammenfallen, und über die Zahl der Bewohner eines Hauses, wobei zwischen dem 15. Jahrhundert und der späteren Zeit unterschieden werden muß. Jede einzelne Zählung und ihre Listen sind in besonderen Kapiteln behandelt. Ein Schlußkapitel gibt eine gute Übersicht über die Hauptergebnisse, die auf vier Tafeln graphisch dargestellt werden.

Der Hauptteil bietet in 44 Nummern die Akten der verschiedenen Zählungen und verwandte Urkunden 1374—1527; auf S. 489 ff. folgt noch ein wichtiger Nachtrag: die Zählung des Antwerpener Quartiers im Jahre 1492. Im *Bulletin de la commission royale d'histoire* 82, 97 ff. gibt C. einen weiteren Nachtrag: *les fouages dans le quartier de Bois-le-Duc au XVe siècle*, der ihm erst nach Abschluß seines großen Werkes aus dem holländischen Staatsarchiv in 's Hertogenbosch bekannt wurde; für die Umsicht bei seinen Berechnungen zeugt der Umstand, daß dieselben innerhalb geringer Fehlergrenzen durch die neu aufgefundene Quelle bestätigt werden.

Sehr dankenswert sind die Vergleichstabellen der verschiedenen (7) Zählungen von 1437—1526 mit den Ziffern der Volkszählung von 1900. Um nur eine Zahl anzuführen: zwischen 1526 und 1900 vermehrte sich die Zahl der Wohnhäuser in Brabant um 313,6%. Auch eine Karte des Herzogtums ist dem Werke beigegeben; die Register sollen nachgeliefert werden. S. LXX ff. gibt der Verfasser Vergleichszahlen aus anderen Städten; es ist schade, daß ihm der Aufsatz von Banck (Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande, 1895, S. 299 ff.) entgangen ist, der die Einwohnerzahl Kölns im 16. Jahrhundert auf 37 000 berechnet; C. selbst sieht die Schätzung Ennens auf 52 000 für das Ende des 15. Jahrhunderts mit Recht für phantastisch an.

Zum Schlusse möge noch einmal ausdrücklich betont werden: C.s Werk hinterläßt den Eindruck einer bedeutenden wissenschaftlichen Leistung, welche für die Demographie des Herzogtums Brabant grundlegend ist.

Köln. *Herm. Keussen.*

Nuntiaturberichte aus Deutschland. 17. Jahrhundert. 4. Abteilung. Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603—1606). Im Auftrage des K. Preußischen Institutes in Rom bearbeitet von **Arnold Oskar Meyer.** Berlin, A. Bath. 1913. LXXXVII u. 878 S.

Der vorliegende Band unterscheidet sich in Bezug auf die Edition insofern wesentlich von den früheren Bänden, als hier nicht die Wiedergabe des Textes, sondern das Regest die Regel bildet. Man wird dagegen einwenden, daß damit viel Ursprüngliches, das dem Text anhaftet, verloren geht; der Herausgeber hat sich damit zu helfen gewußt, daß er charakteristische Sätze, Wendungen und Wörter des Originals in das Regest aufgenommen hat. Im übrigen war es nur durch diese Anlage möglich geworden, die ungeheure, mit Beginn des 17. Jahrhunderts sich stetig mehrende Masse des Stoffes für die genannte Zeit in einem Bande unterzubringen. Außerordentliche Ereignisse: der Türkenkrieg von 1591—1606, der Aufstand in Ungarn 1605—1606, führten, wie die Einleitung richtig hervorhebt, zu einer außerordentlichen Betätigung der päpstlichen Diplomatie; im übrigen ist es auch hier die Gegenreformation, die im Mittelpunkt der Verhandlungen steht, denn auch für die politischen und militärischen Dinge, ja auch für die finanziellen Momente ist stets der kirchliche Standpunkt maßgebend. Auch in der neuen Art der Bearbeitung hätte der gewaltige Stoff nicht bewältigt werden können, würden nicht die Arbeiten des ungarischen Gelehrten Andreas Veress, des kroatischen Korvat, des tschechischen Kamil Krofta vielfach ergänzend eingetreten sein. Sachlich sind es vornehmlich Gegenstände, die die Länder des heutigen Österreich-Ungarn betreffen, die hier behandelt sind: die großen Fragen der Zeit, wie die Sukzession Rudolfs II., die Kriege in Ungarn, die Fortführung der Gegenreformation in allen drei Ländergruppen. Würde neben der Wiener und Prager auch die Grazer Nuntiatur einbezogen worden sein, so böten diese Berichte ein vollständiges Bild von der großen Bewegung auf politischem, kirchlichem und militärischem Gebiet in Österreich-Ungarn im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Über alle diese Dinge belehrt auf Grund des vorliegenden Aktenmaterials die Einleitung des Herausgebers in völlig ausreichender Weise. In sieben Abschnitten

wird über die Anlage des Werkes, die Nuntien und deren Fakultäten, ihre Bezüge, über die Adressaten, den Quellenwert der Berichte und die Handschriften gehandelt und die Tätigkeit des Auditors Fornari, der seit dem Abgang des Nuntius Spinelli und bis zum Antritt Ferreris in Prag die Geschäfte führte, jene Ferreris, dann die des Nuntius Serra in Wien geschildert. Der wichtigste Abschnitt ist der, welcher die päpstliche Politik einer-, die kaiserliche anderseits erörtert. Sehr richtig wird (S. XLVII) ausgeführt, daß die Belastung mit der Grenzwacht gegen die Türkei seit dem Beginne der Reformation das Haupthindernis gewesen ist, das einem energischen Kampf des Kaisertums gegen den deutschen Protestantismus im Weg gestanden; es ist das, was der jesuitische Hofprediger Erzherzog Karls II. von der Kanzel herab den Leuten in Judenburg sagte: Der Türk' ist der Lutherischen Glück, sonst würde man mit ihnen anders umgehen. Dagegen ist die Darstellung S. XLVIII, daß die österreichischen Protestanten dem Kaiser Geldhilfe wie Heeresfolge weigerten, solange ihnen die Freiheit der Augsburger Konfession nicht bewilligt würde, zu allgemein gehalten; mindestens bezieht sie sich nicht auf Innerösterreich, woselbst die Protestanten — auch inmitten der schwersten kirchlichen Notlage — ihre patriotische Haltung niemals verloren; nicht einmal für Österreich im engeren Sinne kann die Sache gelten. Was der Herausgeber über die Kämpfe für und gegen die Gewissensfreiheit ausführt, ist gewiß sehr beachtenswert; Mähren darf hier allerdings nicht einbezogen werden, es ist, wie ich dies mehrfach nachgewiesen habe, das einzige Land, in welchem bis zur Schlacht am Weißen Berge die Gewissensfreiheit eine Heimstätte hatte.

Wie die Träger der beiden Nuntiaturen, werden auch die Persönlichkeiten des Kaisers und seiner Umgebung auf Grund der vorliegenden Berichte gezeichnet; für Rudolf II. scheint die Zeichnung insofern etwas schief, als man nicht jeden Ausspruch und jede Stimmung des an starken seelischen Depressionen leidenden Monarchen als das zu deuten hat, was sie sagen sollen. In besseren Tagen setzt er seine Politik im Sinne seines Vaters fort, der ja auch schon seinen Bruder Karl dahin belehrt, man müsse heutzutage dissimulieren. Daß Rudolf II. von der Idee der Gewissens- oder gar Kultusfreiheit ergriffen war, möchte ich

nach allem, was darüber vorliegt, bezweifeln; die innerösterreichischen Protestanten, die in ihrer schwersten Not zu Anfang des neuen Jahrhunderts bei dem Kaiser noch die gleiche Unterstützung zu finden meinten, wie gerade ein Jahrzehnt zuvor, machten bittere Erfahrungen und ihren Gesandten, die sie nach Prag sandten, wurde höhnisch bemerkt, sie würden leeres Stroh dreschen. Ein einziger deutscher Reichsfürst — es ist der Pfälzer — bekennt sich, wie wir den Berichten Wolfgang von Hofkirchens entnehmen, zur Idee kirchlicher Toleranz.

Wie im ganzen ist die Bearbeitung der Akten auch im einzelnen eine gute. Die kritischen und erläuternden Noten reichen vollständig aus, und Ausstellungen wird man nur wenige zu machen haben. Einige — von Druckfehlern wie Schroy statt Schwoy, Chytracus statt Chytraeus und ähnlichen sehen wir ab — mögen hier Platz finden. Mitunter sagen die Auszüge zu wenig, dagegen werden oft Erläuterungen gegeben, die allbekannte Dinge enthalten: die Namensform Madruzzo-Madrutsch, die Persönlichkeit Krells, die Schreibung des Namens Brenner u. a. Die Piccarditi würde ich (wie richtig im Index) als böhmische Brüder bezeichnen. Sollte das Bruna S. 25 nicht eher Brünn als Braunau bedeuten? S. Nr. 146, 184 usw.

Sachliche Irrtümer des Nuntius hätten wohl, soweit sie nachzuweisen sind, berichtigt werden müssen. Hans Sigmund von Herberstein kann nicht (Nr. 52) als Ketzer des Landes verwiesen worden sein, denn die Ausweisung des protestantischen Herren- und Ritterstandes datiert erst vom August 1628. Ein Obrist von Herberstein — vielleicht ist es derselbe — nimmt am 22. Jänner 1604 in Graz an einer Beratung der Protestanten teil. S. 37 (Nr. 62) wird zum erstenmal Georg von Lobkowitz erwähnt. Hier wäre eine ausführlichere Note erwünscht. Über den Prozeß orientiert am besten die Arbeit von Franz Dvorsky, die in der deutschen Übersetzung Pažouts (Prag 1894) vorliegt; man muß dazu allerdings noch die polemischen Artikel Dvorzaks halten. Im Index würde ich die Familie übrigens nicht unter Popel, sondern unter Lobkowitz gesetzt haben. Zu Fabian Rezek S. 103 (wie auch S. 125) könnte auf das Buch von Kroeß, Gesch. der böhm. Provinz der Gesellsch. Jesu S. 591—594, 681 bis 688 verwiesen werden. Da das S. 206 (Nr. 275[d]) zitierte Buch von Kurz wohl in den meisten deutschen Bibliotheken fehlt,

hätte ich den Bericht Wolfgang von Hofkirchens — dieser war auch den innerösterreichischen Ständen verpflichtet — aus meinen Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Ferdinand II., Bd. II, S. 318—323 zitiert. In diesem Zusammenhang wird jetzt auch die Datierung von Nr. 1754 meiner Sammlung deutlich. Einen Kavallerieobersten Freiherrn von Stubenberg (S. 331) kann ich aus den mir bekannten Stubenbergmaterialien nicht nachweisen. Uskoken (S. 188, 235), flüchtige Rajahs kroatisch-serbischer Herkunft, kann man keinen Volksstamm nennen, ebensowenig wie die Razen einen serbischen; der Ungar nennt jeden Serben so. Erzherzog Ernst (S. 521) ist Gubernator in Innerösterreich. Vormund ist er nicht allein. S. 523 lies Mersberg. Einige Aufsätze von Josef Fischer hätten an den entsprechenden Stellen zitiert werden sollen: Blutige Exzesse bei einer Fronleichnamsprozession in Prag 1605 (Mitt. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen 1900) und der Linzer Tag von 1605 (Jahresbericht des Privatgymn. zu Feldkirch 1898). Zu den Kirchenkleinodien S. 765 wäre ein Hinweis auf mein Buch „Das Kirchengut in Steiermark“ geboten. Wir übergehen kleinere Versehen und bemerken zugleich, daß dem Herausgeber die richtige Auflösung der in italienischen (oder spanischen) Schriftstücken oft ganz verballhornten Namen wie Diatristan (Dietrichstein), Elias Chias (Illéshazy) u. a. gelungen ist. Ein ausführlicher Index gibt nicht nur über Personen und Orte sondern auch über das Sachliche gute Auskunft.

Graz. *J. Loserth.*

Karl Augusts von Weimar Jugendjahre. Von **W. Bode.** Mit zahlreichen Abbildungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1913. XVIII u. 364 S. 5 M.

Man sollte W. Bode den Hofhistoriographen des alten Weimar nennen, nur daß er bei aller Anhänglichkeit doch mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit beweist, als den Inhabern dieses Hofamts eigen zu sein pflegt. Seine Neigung, die Geschichte eines ihm wie jetzt keinem andern wohlvertrauten Zeit- und Raumabschnittes zu erzählen, erinnert an die des Franzosen Masson, der ebenfalls das Anekdotische wohl auch überschätzt, gewöhnlich aber sehr zweckmäßig zur Veranschaulichung der „Zustände“ zu verwerten weiß. Nur daß freilich die gemüt-

lich-kleinlichen Verhältnisse der alten Residenz durch diese kleinen Scheinwerfer eingehender beleuchtet werden als die gewaltigen der napoleonischen Umwelt! — Auch diesmal, bei einer besonders glücklichen Stoffwahl, bleibt Bode im Psychologischen ein wenig hinter den Anforderungen zurück, die man an die Jugendgeschichte einer so früh durch sich selbst bestimmten „dämonischen“ Natur stellen möchte: Karl August erscheint allzu sehr als der typische „junge Prinz“ schlechtweg; was für seine Eigenart aus späteren Zeugnissen erschlossen werden könnte, tritt hinter den Zensuren des Erziehers und der Mutter fast völlig zurück, und gerade dadurch wird die absolute Objektivität, die der Verfasser sonst mit gutem Erfolg anstrebt, gefährdet. Sehr deutlich aber kommt so das Bild der Umwelt zur Erscheinung, aus der der Herzog hervorwuchs, in die Goethe hineinwuchs. Es ist der Inbegriff der Kleinstaatlichkeit mit ihrer Anhäufung von Exzellenzen, ihrem provinziellen Pomp, ihrer dürftigen Stattlichkeit. Die Verwaltung des Herzogtums unter Anna Amalia wohlwollend, aber doch in einem umständlichen Schlendrian, der durch Ausbrüche hochfürstlicher Launen „gemildert“ — oder verschlimmert wird; wofür ja vor kurzem in der Darstellung der „Ilmenauer Rebellion“ die erschütterndsten, noch heut erregendsten Beispiele veröffentlicht worden sind. Der Unterricht der Prinzen ist nicht schlecht, in Weimar, wo ein Wieland Prinzenerzieher ist, sogar teilweise beneidenswert; aber es ist im Grund einfach die Erziehung eines adeligen Junkers, ohne alle nähere Einführung in Art und Pflicht seiner besonderen Stellung.

An solchen Höfen gibt es nur eine Möglichkeit für dasjenige Maß von Freiheit, dessen nun einmal jede Individualität bedarf. Jeder Einzelherrscher bedrückt, sei er nun eine Person oder ein Begriff; Spielraum für einige Beweglichkeit verschafft nur der Kampf zweier Mächte. So stehen sich denn an jedem Mittelpunkt der Herrschaft zwei Parteien gegenüber, zumeist die des Regenten und des Thronfolgers; so hier die der Regentin und des bald mündigen Herzogs. Er fühlt sich zu eng gehalten, gewiß nicht ohne Berechtigung; und der Kampf um etwas mehr Bewegungsfreiheit bringt ein dramatisches Element in das Stillleben. Und schließlich kommt er von Weimar gleich nach Paris! Goethe ist so wenig wie ein anderer unserer Klassiker nach der

damals einzigen Weltstadt gekommen (nur der erreichte sie, dem sie am wenigsten sein konnte, Herder); schon das erklärt, weshalb Karl August gegenüber dem Drama zumal Schillers einen ganz anderen Standpunkt einnahm als sein großer Freund.

Goethes Einzug und „Akklimatisation“ bildet natürlich einen der wichtigsten Abschnitte des gut gegliederten Buches. Man kann es erst jetzt ganz würdigen, wie weit der Dichter sogar als Staatsmann, ja als einfacher Beamter allen denen überlegen war, die aus eingerosteter Routine von seiner Anstellung den Untergang der weimarischen Welt fürchteten — ein „symbolischer Fall“ im Sinne Goethes: ein bezeichnender Einzelfall, hinter dem ungezählte Fälle analoger Art stehen!

Berlin. *Richard M. Meyer †.*

Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von August Hartmann. Mit Melodien, herausg. von Hyazinth Abele. 3. (Schluß-) Bd. Von 1756 bis 1879. Mit Unterstützung der Hist. Kommission bei der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. München, C. H. Beck. 1913. 225 S.

Der Schlußband dieser wertvollen Sammlung (über Bd. I und II vgl. Bd. 100, S. 610; Bd. 107, S. 208) bildet ein Seitenstück zu Ditfurths Historischen Volksliedern von 1756—1871. Auch er beginnt mit dem Siebenjährigen Kriege und führt bis zum französischen von 1870/71 (nur in einem Liede auf den Tod des Prinzen Louis Napoleon im Zululande darüber hinaus). Im Vordergrund stehen wie in den vorausgehenden Bänden Lieder bayerischen und österreichischen Ursprungs. Perlen wie das köstliche „König Wilhelm saß ganz heiter“ darf der Leser unter den Stücken von 1870/71 nicht erwarten. Enttäuschen mag ihn auch, daß in keinem einzigen dieser Lieder die politische Einigung Deutschlands und das neue Reich berührt werden, während es in den Gedichten von 1813—1815 nicht an politischen Ausblicken fehlt. Ein tieferer Grund darf doch in diesem Unterschiede kaum gesucht werden; er erklärt sich wohl nur daraus, daß — anders als 1813—1815 — sämtliche elf Lieder von 1870/71 aus niedrigen Volksschichten stammen, die meisten nicht nur ihre Bestimmung, sondern auch ihren Ursprung als Soldatenlieder an der Stirn tragen. Wie die überaus mühevolle Samm-

lung der oft dem Volksmunde abgelauschten Lieder verdienen wieder die treffenden, an den richtigen Stellen einsetzenden sachlichen und sprachlichen Erläuterungen des Herausgebers unseren Dank. Die als schwer verständlich bezeichnete Stelle in dem Liede eines Lechrainer Bauern von 1778: „Nach Aichach hin weist er (der Lech) die Spitz Vom hohen Wittelsbach." (S. 32, 33) wird dahin zu verstehen sein, daß der Lech seine Richtung gegen Aichach nimmt, in dessen Nähe das Stammschloß Wittelsbach steht („vom" vielleicht Verderbnis statt „zum"). Der „Lechrainer Bauer", der das Lied gedichtet (der Bauer gleich so vielen Angaben über die Dichter wohl eine Fiktion), ist also in dem Teile des Lechrains zu suchen, wo der Lech eine Strecke weit in nordnordöstlicher Richtung gegen Aichach zu fließt. Das Lied auf Wredes glückliche Rückkehr in seine Vaterstadt Heidelberg nach der Schlacht bei Hanau (Nr. 253) dürfte schon vor diesem Ereignis gedichtet sein, da des Feldherrn schwere Verwundung in der Schlacht nicht erwähnt wird (wenn man nicht in dem Wunsche: „Kehr' oft noch unversehrt zu uns zurück!" eine Anspielung darauf finden will). Zu Nr. 266, Strophe 3 und 4 wäre auf die bei v. Völderndorff, Kriegsgeschichte von Bayern IV, 420 f., 432 f. gedruckten Verträge vom 3. Juni 1814 und 23. April 1815 hinzuweisen. Salzburg war noch 1816 bayerisch. Die zweite Hälfte der 4. Strophe bezieht sich auf den Rückgewinn der Rheinpfalz.

München. *S. Riezler.*

Wilhelm von Humboldt. Von **Otto Harnack.** Mit einer Relief- und einer Briefnachbildung. Berlin, Ernst Hofmann & Co. 1913. (Geisteshelden [Führende Geister]. Eine Sammlung von Biographien ... 62. Bd.) X u. 273 S. 3,60 M.

Friedrich Meinecke sagt im „Zeitalter der deutschen Erhebung" (2. Aufl., S. 58 f.) von Wilhelm von Humboldt, „man könne ihn schwer anschaulich machen", doch werde „innere Einheit und Lebenswärme an ihm nicht vermissen, wer willig auf ihn eingeht". Das Eingehen aber führe zur Versenkung in „das Problem des Verhältnisses zwischen Staat und Individuum". Dies Verhältnis fesselt den Historiker, den Biographen beschäftigt die Beziehung der Ideen zu ihrem Träger; des Fragens ist kein Ende, und die „Anschaulichkeit" als Abschluß wird um so weiter

hinausgeschoben, je inniger wir mit den Ideen vertraut werden. Es kommt hinzu, daß gegenüber Humboldt der Begriff der „Entwicklung“ versagt oder vielmehr zweideutig wird: das Leben des Mannes zieht sich in sein ständiges Wesen zusammen, und dies Wesen entfaltet sich unbekümmert fast um Jugend und Alter und Zeitläufte.

Seit Hayms Buch über Humboldt (1856) ist neues Material die Fülle herausgekommen; Humboldt ist uns persönlicher geworden, aber jene schwer zu beschreibende Verbindung eines Beharrenden mit einem Bewegten hat sich darum nicht gelockert. Haym gewinnt eine Mitte zwischen Bericht und Betrachtung; durch ein stetiges Wiederanfangen und Ausholen schafft er sich Raum und trifft Humboldts Eigentümlichkeit immer wieder gleichsam in der Begegnung. Die sichtbare Einheit der Biographie aber ergibt sich durch die Verwandtschaft des Stils. Das Ahnungsreiche in Humboldt scheint sich in Haym zu erfüllen und wird doch nicht verendlicht. Hier ist wirklich ein Abschluß erreicht und auf lange Zeit das überhaupt Mögliche von Anschaulichkeit geleistet.

Haym selbst fordert 1894 in der Einleitung zur Ausgabe der Briefe Humboldts an Nicolovius (p. VIII) ein „den Ansprüchen der Geschichtswissenschaft genügendes Leben Humboldts“ — durch sein eigenes Werk wird diese Forderung an die Zukunft gesteigert. Otto Harnack hat sich mit dieser Biographie, die sein letztes Werk sein sollte, solch eine Aufgabe nicht gestellt. Er will „weitere Kreise“ für Humboldt werben, seine Verehrung den Zeitgenossen mitteilen in ihrer Sprache. Er schreibt durchsichtig im leichten Fluß der Rede. Haym (Ges. Aufsätze S. 362) hat an Diltheys „Schleiermacher“ leise getadelt, daß „der Selbstdenker oft zu sehr den urteilenden Erzähler beiseite schiebt“. Diesen Vorwurf wird niemand gegen H. erheben. Man lernt ja immer, wenn in eine sonst bedächtig angefaßte Problematik ein Autor frisch zugreifend hereintritt, wir lernen vor allem an seiner Art zu fragen, auch wo uns seine Art zu antworten nicht befriedigt. Wir beachten Synchronismen, die uns vorher entgangen waren, Briefstellen und Sätze aus politischen Denkschriften sind aneinandergerückt und erläutern sich wechselseitig. Diese Biographie ruht auf einem eklektischen Liberalismus, der sich kantisch nennt und Humboldt bei Wundt entschuldigt (S. 257). H. be-

merkt richtig, daß sich die Hingebung an das Baghavad-Gita mit der Treue zu Schiller verträgt (S. 223). Die Grenzlinie nach der Romantik hin ist fein, um so deutlicher muß sie gezogen werden. Als „beinah mystisch" (p. VIII) möchten wir also Humboldts Auffassung der Sprache nicht bezeichnen, auch Haym (Humboldt S. 477) hat diese Deutung abgelehnt.

Wodurch entsteht denn der Eindruck des Geheimnisvollen? „Der Kreis der Sprachen bleibt nach der Perspektive der Freiheit und der Geschichte hin geöffnet" (Haym, Humboldt S. 455). So ist die Richtung Humboldts überhaupt. Das System wird nirgends abgeschlossen, weil es von unbegrenzter Kontinuität immer wieder durchströmt wird. Wir verweilen da in dem gemeinsamen Quellgebiet von Philosophie und Historie, wenn man will auch von Betrachtung und tätigem Leben. Daraus erfolgt die von Christian Gottfried Körner, aber auch von Kant (vgl. Steinthal vor seiner Ausg. von Humboldts sprachphilos. Werken S. 30) berufene Schwierigkeit der Darstellung in Humboldts Schriften, und H. (S. 94) hat beobachtet, daß diese Mängel der Ausdrucksweise bei geschichtlichen Gegenständen „von starkem konkretem Inhalt fast gänzlich verschwinden".

„Die früheste Äußerung kann zur Erklärung der spätesten dienen, und jede hat ihr Stich- oder Leitwort, woran die Gleichheit zu erkennen ist." (Steinthal a. a. O. S. 27.) „Vereinigung und Sonderung" ist für das Aufkommen der Nationen zwischen Menschengeschlecht und Individuum die glückliche Formel in der an Stein gerichteten Denkschrift vom Dezember 1813 (vgl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 2. Aufl., S. 187). Im Aufsatz über den Geschlechtsunterschied (1794) befördern, einander entgegenwirkend, „Trennung" (noch nicht „Sonderung") und „Verbindung" die Einheit der Natur (Akad. Ausg. I, S. 327 f.), und wir erinnern uns dabei, daß in der Schrift über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates (1792) die „Selbständigkeit der Verbundenen zugleich mit der Innigkeit der Verbindung" am Verhältnis der Geschlechter verdeutlicht und von da aus genauer entwickelt wird (Akad. Ausg. I, S. 107). Hier ist auch die Rede von der „Sehnsucht nach Vereinigung". Diese „Sehnsucht" finden wir wieder in der Einleitung zum Kawiwerk (um 1830; Akad. Ausg. VII, 1, S. 37), und nun wird „die allemal zugleich Absonderung hervorrufende Verbindung der Nationen" sehr

wichtig für die „geistige Ökonomie des Menschengeschlechts". In einer Vorarbeit zum Kawiwerk aber wird auch die Nation auf den Staat bezogen, hier ist „der Punkt, wo die bürgerliche Verfassung in den Entwicklungsgang der Menschheit eingreift" (um 1827; Akad. Ausg. VI, 1, S. 189).

Nicht nur „die Zeit, die Erfahrungen und die Ereignisse" (B. Gebhardt, W. v. H. als Staatsmann II, S. 436) haben Humboldts Ansicht vom Staate gewandelt, auch die innere Dialektik hat von sich aus ohne Bruch die Wandlung vollzogen. Es ist, als hätten diese Innerlichkeit und dieses äußere Erleben einander bedingt und hervorgerufen.

Gießen. *R. A. Fritzsche.*

Ernst Moritz Arndt, Ein Lebensbild von Ernst Müsebeck. Erstes Buch: Der junge Arndt. 1769—1815. Mit einem Bildnis von E. M. Arndt. Gotha, F. A. Perthes. 1914. XII u. 591 S. Geh. 11 M., geb. 12 M.

E. M. Arndt gehört zu den Männern, die durch ihre selbstbiographischen Schriften von vornherein ein bestimmtes Urteil über ihre Persönlichkeit geschaffen haben. Später schreibende Biographen mußten naturgemäß durch dieses Urteil, das mittlerweile zu einem allgemeinen wurde, stark beeinflußt werden. So ist es gekommen, daß erst 100 Jahre nach der für die Nachwelt allein wertvollen Periode in Arndts langem Leben ein Biograph sich findet, der nicht gerade die Selbstaufzeichnungen seines Helden beiseite legt, neben sie aber doch die übrigen Zeugnisse seines Lebens stellt, um auf wissenschaftlicher Grundlage ein deutliches Bild zu zeichnen. Daraus ergeben sich mehrfache Unterschiede in der Auffassung Arndts. Man rechnet heute in den weitesten Kreisen Arndt unter die bedeutendsten Dichter der Befreiungskriege. Ja, viele sehen darin seinen Hauptberuf. Den Anspruch erhebt Müsebeck nicht, wenn er dies auch niemals ausdrücklich betont. Aber aus dem Ganzen gewinnt man ohne Zweifel den Eindruck, daß Müsebeck in Arndt wohl ausschließlich den hervorragenden Publizisten sieht, der sich allerdings vielfach der poetischen Form bedient. Das ist ein wesentlicher Fortschritt gegen die bisherige Anschauung. Wird aber Arndt als Publizist angesprochen, dann muß seine Lebensbeschreibung ein Stück Zeitgeschichte bzw. Geschichte der öffentlichen Mei-

nung sein. Dieses Problem ist von M. deutlich erkannt und gründlichst gelöst worden. Das mag vorweg gesagt sein, um dadurch die Bedeutung des vorliegenden Werkes in das rechte Licht zu setzen. In reichem Maße wurde M. in der letztgenannten Tendenz seiner Arbeit unterstützt durch die 1911/12 erschienene, umfassende Quellenpublikation von P. Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege, drei Bände, die nahezu sämtliche Aktenstücke, die in Frage kommen, veröffentlichte.

Um den Publizisten Arndt herauszuarbeiten, war es notwendig, seine einzelnen Schriften einer Betrachtung zu unterziehen. Hier lag zunächst eine Schwierigkeit vor: der Mangel einer kritischen Ausgabe der Werke Arndts. Versuche zur Abhilfe sind zwar von Meisner gemacht worden, ob wir aber je zu einer absolut sicheren Feststellung aller Werke Arndts kommen werden, erscheint zweifelhaft. Vielleicht sieht hier die Akademie der Wissenschaften einmal eine ihrer Aufgaben. — Indes gleichviel, M. beschränkt sich auf die allgemein anerkannten Schriften seines Helden. In der Methode ihrer Betrachtung kann ich leider nicht mit ihm übereinstimmen. Hier scheint mir noch die Auffassung vom Dichter Arndt nachzuwirken. Hat man sich aber einmal auf den Standpunkt gestellt, daß Arndt lediglich Publizist ist, dann kann man seine Werke nicht wie ein Literaturerzeugnis referierend würdigen. Man muß ihnen ausschließlich kritisch gegenüberstehen, d. h. man hat das Verhältnis der in ihnen geäußerten Ansichten zu den jeweiligen Zeitereignissen festzustellen. Denn Arndts publizistische Schriften sind ausschließlich historischen Inhalts. Ebensowenig wie man nun in der Biographie eines Historikers, z. B. Treitschkes, den Inhalt seiner Hauptwerke, z. B. der deutschen Geschichte, wiedergeben kann, ebensowenig durfte hier von Arndts Schriften, um ein Beispiel zu nennen, etwa von „Germanien und Europa", ein Referat von mehr als 20 Seiten in Lexikonformat erstattet werden. Das steht in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Schrift. Da nun Arndt nicht gerade wenig geschrieben hat, so ist bei dieser Methode der Betrachtung seiner Werke der Umfang des Buches recht beträchtlich geworden. Hingegen ist das rein Biographische, das doch schließlich die Hauptaufgabe eines Lebensbildes ist, etwas zurückgetreten bzw. stark überwuchert worden.

Daß dies so gekommen ist, mag vor allem in der Tendenz des Buches liegen, eben Arndt nicht als Dichter aufzufassen, sondern den Publizisten in den Vordergrund zu stellen. Daneben aber liegt eine große Schwierigkeit wohl in der vielseitigen Betätigung Arndts. Seiner Gedankenwelt fehlt ein einheitlicher, philosophisch begründeter Zug. Sein nationales Streben ist einzig und allein auf das Praktische gerichtet. Und da gibt es eben viele Möglichkeiten, sich zu entfalten, wie neben den drei Bänden vom „Geist der Zeit" die Schriften über „Landwehr und Landsturm", „Katechismus für den teutschen Kriegs- und Wehrmann", „Der Rhein, Teutschlands Strom, nicht Teutschlands Grenze" usw., zeigen. Allen geht M. bezüglich ihres Ursprungs und ihrer Quellen nach, wobei er jedesmal recht reichlich bemessene Einleitungen gibt. Einmal müssen sogar die Primaner des Grauen Klosters, die einem im vergangenen Jahre auf Schritt und Tritt begegneten, auch hier als Stimmungsbild herhalten.

In der Darlegung von Arndts geistigem Entwicklungsgange folgt M. im wesentlichen den von Meinecke in „Weltbürgertum und Nationalstaat" (S. 90) angedeuteten Linien. Natürlich kann er diese noch beträchtlich vertiefen. Worin Meinecke den Einfluß des individualistischen Humanitätsideals des ausgehenden 18. Jahrhunderts auf Arndt sieht, erkennt M., indem er weiter ausholt, „klassischen Hellenismus", der allerdings in Goethe verkörpert wird (S. 444). Ebenso werden der von Meinecke angeführte „natürliche, man möchte sagen, bauernhafte Instinkt und das warme und volle Herz", die Arndt zum Nationalstaat führten, von M. in ihrem Ursprung, in dem starken religiösen Gefühl Arndts, deutlicher erkannt und begründet (S. 441 ff.). Ich persönlich möchte diesen letzten Punkt noch mehr unterstreichen, als es M. tut: diese Religiosität Arndts entstammt dem bäuerlichen Heimatsmilieu auf Rügen. Nur dadurch bekommt sie den derben, will nicht sagen starren Charakter, der schließlich M. zu einem Vergleich Arndts mit Luther veranlaßt.

Das Privatleben Arndts tritt, obwohl es sich hier um eine Biographie handelt, verhältnismäßig stark zurück. Das braucht nicht bedauert werden. Arndt ist nicht eine Persönlichkeit, daß seine Lebensäußerungen einen besonderen Wert haben. Sie unterscheiden sich nicht sonderlich von der Alltäglichkeit. Im allgemeinen war man ja schon darüber unterrichtet durch die

Briefsammlungen von Meisner und Geerds, besonders durch des ersteren „Briefe an Johanna Motherby". Neue Seiten hat auch M. nach dieser Hinsicht Arndt nicht abgewinnen können.

Das vorliegende Buch soll der erste Teil einer zweibändigen Biographie sein. Es reicht bis 1815 und ist überschrieben „Der junge Arndt". Es hätte wohl genügt, Arndt überhaupt. Denn was nun noch von dem Leben Arndts folgt, interessiert nur wenig. Arndt gleicht in seinem ganzen Auftreten den Romantikern. Sie gehen einem Kometen gleich mit großer Schnelle auf, leuchten eine Weile und verschwinden dann auf immer. So ist Arndts Mannes- und Greisenalter nur ein Zehren von den Erfolgen seiner Jugend. Während der Freiheitskriege hatte er sich völlig verausgabt — doch trotzdem, was er dem deutschen Volke gegeben, ist wertvoll und lohnt der großen Mühe, die der Verfasser auf das Lebensbild verwandt hat.

Berlin-Friedenau. *Hermann Dreyhaus.*

Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Von Ismar Freund. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen. 1. Bd. (Darstellung) 258 S. 2. Bd. (Urkunden) 522 S. Berlin, M. Poppelauer. 1912.

Das verdienstvolle Werk, das Ismar Freund vorlegt, kann als eine offizielle Publikation der deutschen Judenschaft angesehen werden. Ist es doch unter Leitung des Zentralbureaus deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens von 36 jüdischen Körperschaften, darunter den wichtigsten, die in Preußen bestehen, angeregt und herausgegeben worden. Der Verfasser hat dazu eingehende Aktenstudien gemacht, wobei ihm das Geheime Staatsarchiv zu Berlin sowie der Justizminister in jeder Weise entgegengekommen sind. Das Unternehmen ist um deswillen besonders verdienstlich, weil die Kenntnis dieser Dinge überall sehr lückenhaft und ungenau war. Vorsichtigerweise gibt F. an, daß er keine umfassende Darstellung der Emanzipation geben wolle. Es hätte sich in der Tat auch noch manches sagen lassen. Immerhin kann das Werk doch als eine einigermaßen befriedigende Geschichte der preußischen Judenemanzipation angesehen werden. Die Sprache ist im allgemeinen ruhig und sachlich; der Verfasser bemüht sich sichtlich objektiv zu schreiben.

Die Darstellung beginnt mit dem großen Kurfürsten, der die Juden ins Land rief, offenbar weil er zu allen und jedem Mittel zu greifen sich veranlaßt sah, von dem irgendeine Hebung der Kräfte des erschöpften Landes erhofft werden konnte. Die beiden großen Praktiker unter den preußischen Königen, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, sahen sich in der Folge bewogen, durch die Reglements von 1730 und 1750 den schädlichen Einfluß des Judentums zu bekämpfen. Friedrich wandte u. a. auch die Formel an, die am unzweideutigsten bei ihm bewies, daß dieser Kampf ihm am Herzen lag, indem er anordnete, daß „alle ersinnlichen Mittel" angewendet werden müßten, um der Vermehrung der Juden zu steuern. Friedrich Wilhelm II. bricht mit der Judenpolitik seiner Vorgänger, wofür er auch allgemein eine gute Note bei F. erhält. Die Sachlage ist allmählich eine andere geworden. Das Judentum zeigt sehr viele reiche und gebildete Elemente. So kommt es 1787 zu einem ersten Reformversuch, der aber schließlich (1792) am Widerstand der Juden, die mit dem Gewährten nicht zufrieden waren, scheiterte. Ein zweiter, in den Jahren 1795—1798 unternommener Versuch mißlingt ebenfalls, und auch ein dritter, unter Friedrich Wilhelm III. 1800 begonnener schläft 1805 ein. Bei diesem dritten ist ein Hauptbekämpfer der Reform der Minister v. Schrötter. Dieser vollzieht zu Ende des Jahres 1808 in der Frage eine völlige Schwenkung, die zu erklären F. nicht völlig gelungen ist. Schrötter findet bei dem nun erneuerten Versuch der Reform Unterstützung namentlich bei W. v. Humboldt, dessen überlegener Dialektik sich, wenn auch widerstrebend, Nicolovius und Süvern fügen. Auch das allgemeine Kriegsdepartement, Scharnhorst an der Spitze, spricht sich energisch für die von Humboldt verfochtene völlige Emanzipation aus. Das scharfe Gegengutachten Beguelins konnte sich daneben weniger behaupten. Als Hardenberg die Geschäfte übernahm, fand er die Angelegenheit so gut wie spruchreif. So kommt die Emanzipation schließlich zustande, gleichsam als ein durchaus unentbehrliches notwendiges Glied in der Kette der preußischen Reformgesetze. Man brauchte die Juden zur Entfesselung aller wirtschaftlichen Kräfte, insbesondere bedurfte man ihres Geldes zur Bezahlung der Kriegskontribution und zur Ermöglichung des Domänenverkaufs; ebenso waren, wie alle Kämpfer, natürlich auch Juden in den Reihen

des Heeres beim Befreiungskampfe erwünscht. Mitwirkend war, vielleicht sehr wesentlich, die persönliche Geldnot Hardenbergs und seine Beeinflussung durch Israel Jacobson. Das Werk wurde wie manches andere Reformwerk überstürzt. Es gelang kaum, unter Bezugnahme auf den ausdrücklichen Willen des Königs, den Vorbehalt zu machen, daß die Staatsämter den Juden nicht zugänglich sein sollten. Der Katzenjammer über die ganze Maßregel setzte augenblicklich ein, noch ehe man über die Wirkung der Emanzipation urteilen konnte, und die veränderte Strömung hatte auch einige praktische Konsequenzen für die Juden.

Das Register zu Bd. 1 (zu Bd. 2 fehlt ein solches leider ganz) scheint mir einigermaßen lückenhaft. Über die von F. scharf kritisierten Grattenauerschen Schriften urteilte 1803 niemand anders als Gentz mit dem vollsten Streben nach Objektivität äußerst günstig, wie in den von Wittichen und Salzer herausgegebenen Briefen Gentzs (II 163 ff.) nachzulesen ist. Bemerkenswert scheint das von Kircheisen angeführte, von F. in seiner Darstellung nicht verwertete Wort Mendelssohns über die geringere Glaubwürdigkeit des Judenzeugnisses (II 341). Etwas viel behauptet ist es doch wohl, wenn F. sagt: „Mendelssohn hatte einem Geschlecht, das unter der Aufklärung der Zeit den Boden unter den Füßen verloren, durch seinen „Phädon“ wieder einen religiösen Halt gegeben.“

Die interessanteste Partie in dem Werke sind unleugbar die im Jahre 1809 zum Schrötterschen Reformentwurf erstatteten Gutachten.

Stettin. *Herman v. Petersdorff.*

Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Herausgegeben von **Friedrich Meusel.** 2. Bd., 1. Teil: Tagebücher, Politische Schriften und Briefe. Berlin, Mittler. 1913. XIV u. 354 S.; VIII u. 566 S.

Nach sechs Jahren, also mit erheblicher Verspätung, ist dem ersten Band der Meuselschen Marwitzpublikation der zweite, zerlegt in zwei stattliche Halbbände, gefolgt. Er steht dem ersten an Wert nicht nach. Freilich ist bei weitem nicht alles hier zum erstenmal gedruckt. Mancherlei fand sich — verstümmelt — schon in der berüchtigten verfälschten Veröffentlichung Marcus

Niebuhrs (1852), anderes hatte M. selbst in Zeitschriften vorweggenommen (man mag fragen, ob er damit das Richtige getan hat), das eine oder andere Stück war schon von anderen, z. B. Meinecke, publiziert worden. Aber das mindert kaum den hohen Wert der vorliegenden, zusammenfassenden Ausgabe, zumal eine Fülle von nicht von Marwitz verfaßten Briefen, Denkschriften usw. hinzutritt und die Editionsarbeit fast völlig einwandfrei geleistet ist. Nur ganz selten — und das will heutzutage etwas heißen! — stellt sich der Leser die Frage, ob nicht etwas zu viel geboten worden ist. II, 2, S. 387 sind von 27 Unterschriften unter einem von Marwitz verfaßten Votum aus dem Jahre 1827 17 veröffentlicht, die letzten 10 nicht. Das ist zu viel oder zu wenig. Außerdem vermute ich, daß an derselben Stelle M. versehentlich aus dem bekannten Grafen v. Alvensleben-Erxleben zwei Personen, einen Grafen A. und einen Herrn v. E., gemacht hat. Erheblicher ist, daß die umfangreiche Einleitung zu dem Bande, auf die recht oft verwiesen wird, in Folge einer Kette von unliebsamen Vorgängen, tatsächlich fehlt! Sie wird nun als besondere Schrift erscheinen. Der noch zu erwartende dritte Band wird die militärischen Werke Marwitzens enthalten.

Aus dem unerschöpflichen Reichtum des Inhalts sei zunächst zweierlei hervorgehoben: sehr schön und charakteristisch sind unter den Briefen Marwitzens die an seine Schwägerin — die Schwester seiner ersten Frau — Marie Gräfin Brühl, die spätere Frau v. Clausewitz. Förmlich verblüffend durch die Schärfe der darin sich kundtuenden Beobachtungsgabe ist das Tagebuch seiner Reise nach England (1815). Der Referent kennt keinen Bericht eines deutschen Englandfahrers, der — in so kurzer Zeit! — auch nur annähernd so viel und so richtig gesehen hätte. Wer in der Fremde so frisch und gesund beobachtet und urteilt, dessen Betrachtungen auch über die heimischen Dinge müssen als von unschätzbarem Wert im höchsten Grade ernst genommen werden — auch wo sie Spuren von Übertreibung und Verbitterung tragen. Den Gedanken, daß hier mancherlei hätte gekürzt werden können, den Thimme in seinem übrigens äußerst inhaltreichen Referat (Forschungen zur brandenb. u. preuss. Gesch. 26, S. 657) ausgesprochen hat, kann ich mir also nicht aneignen.

Vor allem aber liefert diese Publikation erst die feste Grundlage für eine Geschichte der konservativen Partei. Das gilt von

dem vorliegenden Bande in noch höherem Maße als von dem ersten. Bei Marwitz finden wir — so wenig er ausschließlich konservative Gedanken vertritt (vgl. H. Z. 104, S. 553 f. und unten) — eine ganze Fülle von Zügen der späteren und heutigen konservativen Partei vorgebildet. Das Eintreten für den „Mittelstand" gehört freilich nicht hierher (II, 1, 194 ff.; II, 2, 19), da Marwitz unter diesem nicht das verstehen wollte, was seine Zeit und wir so nennen, sondern „die mit Vorrechten begabten Grundbesitzer oder Landesstände" (eines der *pouvoirs intermédiaires* Montesquieus). Dagegen sei in diesem Zusammenhang hervorgehoben seine leidenschaftliche Feindschaft gegen die Bureaukratie (den „Orden der Regierer", der mit dem Jesuitenorden eine nur zu große Ähnlichkeit hat; II, 2, 314); die Empörung über die Macht des Geldes und der Geldmenschen (der „Wucherer", der „eigentlichen Revolutionäre"), speziell der Juden (II, 2, 20, 280, 317 und oft); die überlegene Ablehnung des Glückseligkeitsindividualismus II, 2, 127: „Glückliche und zufriedene Bürger zu machen, ist ein törichter und unerreichbarer Zweck, denn jeder kann sein Glück und seine Zufriedenheit nur sich selbst bereiten." (Vgl. S. 311, Bd. I, S. 36 und H. Z. 104, 556.) Unterscheidet er sich in diesen Dingen auf das Erheblichste von den Liberalen, so teilt er mancherlei mit ihnen (vgl. ebd. S. 553 f.), so z. B. die fast reine Rechtsstaatsidee (II, 2, 311: „Keine Regierung der Welt ist imstande, im allgemeinen mehr zu tun, als Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und einem jeden das *Suum cuique* zu bewahren"). Hier und sonst zeigt Marwitz schon den starken Doktrinarismus der konservativen Partei, den sie mit dem Liberalismus teilte, bis sie ihn nach 1870 abzustreifen begann.

Im Anfang des zweiten Halbbandes ist die von Marwitz verfaßte „letzte Vorstellung der Stände des Lebusischen Kreises vom 9. Mai 1811" — die dem Verfasser und dem Grafen Finkenstein bekanntlich ihre Spandauer Festungshaft eintrug — mit den Randbemerkungen Hardenbergs (und einer des Königs) abgedruckt. Wir haben hier also, wie der Herausgeber bemerkt, „gleichsam in zwei Kolumnen die altständische und die modernbureaukratische Staatsanschauung nebeneinander". Man kann nicht sagen, daß die letztere dabei gut abschneide. Der stärkste Nachdruck ist aber auf folgende Beobachtung zu legen: Es zeigt

sich auch wieder aus der vorliegenden Publikation, daß die übliche gedankenlose einfache Identifizierung von „ständisch“ und „konservativ“ irreführend ist. Ebensowenig wie es zulässig ist — worauf Hintze kürzlich aufmerksam gemacht hat —, unter „ständisch“ in allen Staaten dasselbe zu verstehen, ebensowenig berechtigt ist die Gleichsetzung von ständisch und konservativ in Preußen oder im übrigen Deutschland (für Württemberg siehe die unten zitierte Arbeit von List). Um aus dem „Ständischen“ den Vorläufer der Konservativen zu machen, kommt bei Marwitz, im Gegensatz zu den meisten seiner Genossen, deren Haltung er bitter verurteilt, die Staatsgesinnung hinzu, die alle seine Schriften durchdringt und adelt. Immer wieder, vor allem in der großartigen Abhandlung „Von den Ursachen des Verfalls des preußischen Staates (1812)“, wirft er dem Adel vor, daß er sich vom Staate losgelöst habe. „Der Bürgerstand . . . fing an, zu glauben, er sei wirklich besser als der Adel. Dem war aber nicht also. Es war keiner besser, noch schlechter als der andere, sondern beide Stände waren losgerissen vom Staat und in schnöder Selbstsucht befangen.“ In derartigen Grundgedanken, wie ferner z. B. in denen über eine notwendige Reform des Adels und deren Richtung, in dem Satz, daß der Grundbesitz an den Staat kette, und manchem anderen, berührt sich Marwitz auf das nächste mit Stein, ohne aber sich dessen bewußt zu sein. Er stellt vielmehr Stein einfach neben Hardenberg und beachtet kaum die gewaltigen Unterschiede in den Reformgedanken der beiden Männer. Gegen Stein ist er in der Regel völlig ungerecht, wie etwa mit dem Satz (II, 2, S. 89), Stein habe nicht eingesehen, „daß der Staat nur durch eine Regeneration des Adels und des Bürgerstandes wieder hergestellt werden könnte“. Wenn wir Marwitz, wie die späteren Konservativen, als Vertreter des Staatsgedankens aufzufassen haben, so heißt das nicht — es ist heutzutage nicht überflüssig das ausdrücklich zu betonen —, daß sie den schrankenlosen Staat gewollt hätten, oder gar, daß sie Anhänger der jeweiligen Staatsregierung gewesen seien. Fast jede Seite der M.schen Publikation lehrt vielmehr das Gegenteil.

Ein zweiter tiefgreifender und von Marwitz selbst immer wieder hervorgehobener Unterschied zwischen ihm und seinen nur-ständischen Genossen ist der, daß jene in erster Linie die finanziellen Rechte des Adels retten wollten, er dagegen das über-

lieferte Recht an sich. „Der Gesichtspunkt, aus dem E. Hochw. etc. unsere Angelegenheit betrachten, ist der ökonomische. Der meinige hingegen ist der rechtliche" (II, 1, 334/5; vgl. II, 2, 96, 410). Ferner war Marwitz zu einer allerdings bescheidenen Weiterbildung dieses überlieferten Rechts bereit (z. B. II, 1, 262, von Marwitz unterzeichnete Denkschrift Ad. Müllers 1811: zeitgemäßere Provinzialverfassungen, Zentralverfassung). In der Betonung der Heiligkeit des überlieferten Verfassungsrechts, in der nachdrücklichen Behauptung, daß dieses Recht auf Verträgen beruhe und nur durch einen Vertrag geändert werden könne, steht Marwitz — bei aller gewaltigen Verschiedenheit des Tones der beiderseitigen Ausführungen — unmittelbar neben den württembergischen Altrechtlern (s. z. B. II, 1, 261, nach Ad. Müller, für welchen vgl. II, 1, 156, ferner II, 2, 15 u. 17; für die Altrechtler: List, Der Kampf ums gute alte Recht. Hier finden sich S. 83 ff. durchaus treffende Ausführungen darüber, inwiefern die Altrechtler unter die Vorläufer der Konservativen zu zählen sind und inwiefern nicht).

Es seien nun noch einige einzelne Hinweise auf den Inhalt der M.schen Publikation und Beobachtungen hinzugefügt, die sich aus ihrer Lektüre ergeben. Wichtig für die Geschichte der Bauernbefreiung und des landwirtschaftlichen Betriebs ist der Abschnitt B IX des zweiten Halbbandes. Der von Meinecke im zweiten Teil seines Buches „Weltbürgertum und Nationalstaat" so eingehend verfolgte Gedanke mancher Liberaler, wonach Preußen im Interesse der Einigung Deutschlands nicht durch eine Verfassung konsolidiert werden dürfe, findet sich in einer Denkschrift des noch viel zu wenig bekannten Romantikers W. v. Burgsdorff vom 11. Dez. 1813 (II, 2, 173), als eine von zwei Möglichkeiten. Er meint: Würde Deutschland als ein großer Staatskörper von neuem begründet, so bedürften, ja duldeten die großenteils zerstreut gelegenen Provinzen der einzelnen deutschen Staaten weniger die Verschmelzungen untereinander usw.

Auf Grund des hier zum erstenmal veröffentlichten Materials über die Konvoziertenversammlung (Notabelnversammlung) von 1811 kann man mit voller Bestimmtheit das Urteil aussprechen, daß Hardenberg bei diesem Unternehmen die französische Notabelnversammlung von 1787 als Vorbild vorgeschwebt hat (vgl. zum folgenden: W. Steffens, Hardenberg und die ständische

Opposition 1810/11, Leipzig 1907, S. 68—70, dessen Bemerkungen indessen sowohl der Ergänzung als auch der Berichtigung bedürfen). Der Gedanke selbst, sich an wesentlich aristokratische, von der Regierung frei gewählte Notabeln zu wenden, die Einteilung der Versammlung in 4 Abteilungen — dort 7 „*bureaux*" —, mehrere der ihr vorgelegten Entwürfe (Heranziehung des Adels zur Steuer, Verkauf der Domänen, Stempelsteuer usw.), ja — besonders beweiskräftig — die Betonung in Hardenbergs erster Rede (II, 2, 101 u. 136), daß das neue System in seinen Grundzügen (bei Calonne: „*le fond*") feststehe und daß die Notabeln nur über die Ausführung (bei jenem: „*la forme*") zu beraten hätten, und anderes, macht die Abhängigkeit Hardenbergs von dem französischen Vorbild, sogar im einzelnen, sicher. Die Frage ist nur, welche Seite des Verhaltens der Notabeln von 1787 den preußischen Staatskanzler zur Nachahmung bewog; es sind da zwei Möglichkeiten vorhanden, von denen die erstere mehr für sich hat: entweder berücksichtigte Hardenberg die Tatsache, daß die Notabeln von 1787 einer ganzen Fülle heilsamer Reformen freudig zugestimmt, oder er erinnerte sich daran, daß sie trotzdem den Kampf um die Macht mit der Krone aufgenommen hatten. Es ist immerhin möglich, daß er ein ähnliches Verhalten von den preußischen Notabeln erwartete, um dann desto rücksichtsloser vorgehen zu können. Jedenfalls hätte er dann eine Enttäuschung erlebt. Nur Marwitz, der den Konvozierten nicht angehörte, empfahl damals die von den französischen Notabeln betriebene Politik, nämlich die Mitteilung des „Betrags des Defizits" zu verlangen (II, 2, 108). — Hübsch ist die Tatsache, daß der französische Gesandte St. Marsan, den gefährlichen Feind in dem Altpreußentum witternd, Hardenberg gegen die Lebusischen Stände scharfmachte (II, 2, 25: Immediatbericht Hardenbergs an den König vom 23. Juni 1811). Schließlich seien auch Marwitzens Schriften, die zur Erhebung führen sollten und führen halfen, und die zur äußern Politik hervorgehoben (z. B. Nov. 1813, II, 2, 215: „Die Grenze zwischen Teutschland und Frankreich muß da sein, wo die teutsche Sprache sich von der französischen scheidet"). Auch aus diesem Bande läßt sich die politische Entwicklung Marwitzens mühelos herauslesen, der, zum Teil auch infolge schwerster persönlicher Schicksalsschläge, immer verbitterter und starrer wird.

Diese Beobachtungen und Notizen mögen einen schwachen Begriff von der Bedeutung der M.schen Publikation geben. Daß ihre Benutzung zum Genuß und zur Freude wird, braucht den Kennern von Marwitzens wunderbar kräftiger, eigenartiger und doch leicht dahinfließender Schreibweise nicht erst versichert zu werden.

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. Von **Hans Schmidt.** Mit einer Karte. Weimar, Alexander Duncker. 1912. XXXII u. 389 S.

Der Verfasser, ein Balte, der bereits einen Beitrag zur Frage des Moskauer Brandes geliefert hat, zieht in höherem Maße, als bisher von der deutschen Forschung geschehen ist, auch die polnischen Quellen für die Geschichte des Polenaufruhres von 1848 heran. Er schickt seiner Darstellung eine an sich dankenswerte Zusammenstellung der einschlägigen Literatur und der archivalischen Quellen voraus, verfährt hierbei aber wenig folgerichtig. Wenn Sybel und Treitschke „über die polnischen Verhältnisse keine eigenen Forschungen" angestellt haben, so gehören sie überhaupt nicht in das Literaturverzeichnis; dasselbe gilt von Grabienski. Die ungemein frischen Memoiren des Oberamtmanns Kühne scheinen dem Verfasser nicht zugänglich gewesen zu sein. Die von Irrtümern oder Entstellungen strotzende Entgegnung Königks (Frankfurt a. M. 1848) auf des alten Arndt herzhafte Flugschrift („Polenlärm und Polenbegeisterung") nennt er „ein gutes Buch". Daß einige von den oft geringwertigen Aufrufen, offenen Briefen usw. nicht genannt sind, wird man kaum tadeln. Wenn aber ein Buch „in bezug auf die Partien des Aufstandes ein vollständiges Plagiat" (S. XX) ist, so muß man sich wundern, daß es dennoch als beweiskräftig herangezogen wird. Hauptstützen der Darstellung sind Kunz und Rakowski („Powstanie Poznańskie w 1848 r."), obwohl der Verfasser an letzterem Werke die „Unzuverlässigkeit" und „grandiose Leichtfertigkeit" (S. VIII) tadelt. Er findet für die Einseitigkeit Rakowskis eine Entschuldigung, die seine eigene Auffassung deutlich kennzeichnet. „Es kann dies einem polnischen Durchschnittsschriftsteller von heute nicht einmal besonders verargt werden, nachdem die Hakatisten diese vornehme Methode

in die Wissenschaft eingeführt haben und sich durchgängig ihrer bedienen. Sie mögen sich jedoch allesamt von Schopenhauer sagen lassen, ‚daß der Patriotismus, wenn er im Reiche der Wissenschaft auftreten will, ein schmutziger Geselle ist, den man am Kragen packen und hinauswerfen soll'" (S. VII f.).

Weiterhin betont der Verfasser mit Nachdruck, daß die handelnden Personen „durchgängig nach ihrem historischen, nicht aber moralischen Wert beurteilt worden sind". Was er sich dabei gedacht hat, ist aus seiner Darstellung nicht zu erkennen. Tatsächlich rückt er das moralische Moment stark in den Vordergrund, namentlich im vierten Kapitel, in welchem Willisen und Mieroslawski geradezu verherrlicht werden. Die Schilderung des Rebellenführers ist verhältnismäßig gut gelungen, wenn sie auch Voreingenommenheit verrät. Weit gewaltsamer mutet die Ehrenrettung Willisens an. Wenn ein preußischer General den Aufständischen die Mitteilung zukommen läßt, eine preußische Abteilung wolle sie am nächsten Tage überfallen, so finde ich für ein solches Verhalten die Bezeichnung „Delikatesse" (S. 208) nicht gerade objektiv. Wenn derselbe preußische General seinen Gegner dadurch loszuwerden versucht, daß er ihm vorschlägt, „nach Galizien zu gehen und dort den Aufstand zu entflammen" (S. 233), müßte ein sachlicher Beurteiler wohl ein Wort des Tadels finden. Vgl. auch S. 234 f.!

Aber der Verfasser hat nun einmal für den strengen Pflicht- und Ehrbegriff des preußischen und deutschen Offiziers, überhaupt für dessen Eigenart keine Spur von Verständnis. Von Colomb, der in der großen Erhebung von 1813 mitgefochten hat, hofft er, daß „der alte Freiheitskämpfer" der polnischen „Freiheitsbewegung" Mitgefühl entgegengebracht habe (S. 131). Von dem Obersten v. Brandt nimmt er an, dieser habe sich „das feine, weltmännische Benehmen . . . in den Kreisen der polnischen Aristokratie angeeignet" (S. 134).

Bei aller kühlen Objektivität in nationaler Hinsicht ist der Verfasser doch in anderem Sinne herzhaft tendenziös, nämlich in seiner temperamentvollen Begeisterung für Demokratie und Revolution. Letztere „gibt durch die radikale Beseitigung der alten Zustände einem Volke für geraume Zeit das Recht der Selbstbestimmung, welches Glück sonst nur hin und wieder das Individuum genießt" (S. VIII).

Das Jahr 1848 ist für den Verfasser „eine so große Zeit, wie sie vorher nicht gewesen war und nachher nicht kam" (S. 54); die Erhebung von 1813 hält also wohl einen Vergleich nicht aus! „Das deutsche Volk zehrt bis an den heutigen Tag von den Errungenschaften jenes einen Jahres, obgleich die Mißgunst seiner Regierungen alles getan hat, ihm das Erbteil mehr und mehr zu verkümmern" (S. 54). An die Stelle des „schmutzigen Gesellen", des Patriotismus, tritt also bei dem Verfasser die Parteidoktrin. „Es kann einer fortschrittlichen Gesetzgebung nicht darauf ankommen, ein Glück zu erhalten, welches sein Eigentümer nicht einmal als solches empfindet, so lange er es besitzt; sondern das gesellschaftliche Leben zu höheren Formen zu entwickeln" (S. 17).

Die Feinde der von ihm verehrten revolutionären Demokratie sieht der Verfasser in der „polnischen Tradition" und der „preußischen Staatsmaxime". Selbst die Partei der „Roten" ist ihm zu konservativ; aus den untersten Volksschichten soll das nationale Heil der Polen kommen. Ein Blick auf den Gang des oberschlesischen Nationalitätenkampfes lehrt das Gegenteil.

Vom preußischen Staat nun gar hat der Verfasser seine eigene originelle Auffassung. Friedrich I. hält er für bedeutender als sämtliche Nachkommen Friedrichs des Großen (S. 9). Der preußische Staat ist seit dem Westfälischen Frieden „halbslavisch" (S. 11). König Wilhelm I. ist „bloß ein gutmütiger Charakter", nicht „ein wirklich guter Mensch" (S. 57). Der preußische Staat hatte seit dem Wiener Kongreß keine „Tradition" mehr und schuf sich daher eine „Maxime" (S. 10). Diese ist „nichts weiter als ein Prinzip und damit ein für allemal historisch unfruchtbar" (S. 51). (Noch orakelhafter ist der Ausspruch: „es scheint ein historisches Gesetz zu sein, daß dort, wo das Recht am größten, die Gewalt am geringsten ist" (S. 179).)

Das Schlimmste im Preußenstaate sind die „hakatistischen" Beamten. Der Landrat v. Roeder ist „einer der ersten Hakatisten" (S. XXIII); Friedrichs des Großen Widerwille gegen das „koddrige Polenzeug" scheint dem Verfasser also entgangen zu sein.

Einige Einzelheiten! Über die deutsche Besiedlung des Ostens ist der Verfasser mangelhaft unterrichtet, wie Anm. 2

auf S. 13 zeigt. Den Generalleutnant Alexander Adolf von Hirschfeld nennt er einen Mann „von niedrigem Ursprung und niedrigem Charakter“ (S. 159). Als Beweis dient ihm das „Renommee Hirschfelds im badischen Kriege“. An diesem ist aber gar nicht unser Hirschfeld beteiligt gewesen, sondern sein Bruder Karl Moritz. Diese — auf große Flüchtigkeit deutende — Verwechslung hat den stark antisemitischen Verfasser wohl zu einer falschen genealogischen Annahme (etwa nach dem Muster des Semigotha) gebracht und so zur Behauptung „von niedrigem Ursprung“. Tatsächlich war schon der Vater der Brüder v. Hirschfeld preußischer General der Infanterie und stammte aus altem Meißener Geschlechte (vgl. „Allgemeine Deutsche Biographie“ und v. Kleist, „Die Generale der preußischen Armee“).

Mehrfach begegnen flüchtige Zitate (z. B. S. 287, 357, 374) oder sprachliche Absonderlichkeiten (z. B. S. 78 „jahrhundertelange Bewohner“, S. 120 „ein Entschluß von ungeheurer Einsicht“). Die Kapitelüberschriften sind wenig klar: „I. Polnische Tradition und preußische Maxime. II. Frühling in Berlin und Posen. III. Reaktion bei Polen und Deutschen. IV. Willisen und Mieroslawski. V. Waffengang und Ende.“ Da zudem weder ein Register beigegeben noch jemals Sperrdruck angewandt worden ist, so ist das Buch zum Nachschlagen unbenutzbar. Dazu hätte man es aber am ehesten verwerten können, weil der Verfasser als erster mit unverkennbarem Fleiß alle die militärischen und politischen Vorgänge während jener Erhebung zueinander in logische Beziehung gebracht und auf leidlich knappem Raume vereinigt hat. Ein solches Werk war dringend erwünscht — und ist es noch immer. Denn der Verfasser hat durch seine Verständnislosigkeit gegenüber dem Preußentum und durch seine leidenschaftliche Parteinahme für die revolutionäre Demokratie seine eigene Arbeit der Zuverlässigkeit beraubt.

Zum Schlusse sei entschieden Verwahrung eingelegt gegen die wenig urbane Form der Quellenkritik, gegen Ausdrücke wie „Einfaltspinsel, Schlechter Kerl, Voller Lügen, Elendes Machwerk, Recht dummes Zeug, Ein rechter Unsinn“ usw.

Die Petersburger Akademie der Wissenschaften hat das Werk mit einem Preise gekrönt.

Hirschberg i. Schl. *E. Missalek.*

Heinrich v. Treitschkes Briefe. Herausgegeben von **Max Cornicelius.** Bd. 1 und 2 (bis 1866 reichend). Leipzig, S. Hirzel. 1912—1913. 485 u. 496 S.

In dreierlei Weise strahlt ein Leben, wie es Treitschke geführt hat, aus — in den Werken seines Geistes, die aus den drängenden Leidenschaften des Augenblicks sich schließlich erhoben zur gewaltigsten Umfassung und Darstellung der deutschen Volksgeschichte —, in dem lebenswarmen Wirken von Mensch zu Mensch auf Familie, Freunde, Genossen, Schüler und schließlich die Nation — und schließlich für die Nachlebenden in dem vollständigen, unverhüllten Anblicke seines inneren Entwicklungsganges, wie er uns jetzt durch die Ausbreitung seiner Briefschätze geboten wird. In dieser dritten Wirkungsweise berühren sich die erste und die zweite miteinander; das Werk und der Mensch sind in ihr innigst verbunden, wir stehen gleichzeitig unter dem Banne des Schaffenden und des von ihm Geschaffenen. Wir wollen uns nicht zu der Übertreibung hinreißen lassen, daß man erst jetzt Treitschke recht verstehen, lieben und bewundern lerne; aber Treitschke hat doch, wie ungoethisch er auch angelegt war, das mit Goethe gemeinsam, daß alles Wirken und Schaffen nur Konfession des Menschen war. Darum bildet die Veröffentlichung seiner Briefe von der Knabenzeit an bis zum Lebensende den notwendigen Abschluß alles Wissens über ihn. Das Monument seines Lebens und seiner Werke wird dadurch vollendet.

Es ist auch von mächtiger Wirkung, daß wir in diesen Briefen nur ihn sprechen hören. Den weitaus meisten derer, an die er sie richtete, war er um Haupteslänge überlegen, und ihre Stimmen würden nicht ankommen gegen die seinige. Vielleicht ist auch die Kenntnis der an ihn gerichteten Briefe für das Verständnis seiner inneren Entwicklung deswegen nicht unbedingt erforderlich, weil er früh lernte und durch seine Taubheit gezwungen wurde, sich geistig auf sich selbst zu stellen und trotz eines leidenschaftlichen Freundschafts- und Verkehrsbedürfnisses doch die entscheidenden geistigen Anregungen aus einer viel weiteren und größeren Sphäre, als sie der Kreis der Lebensgenossen bot, sich zu holen. Er wurde schon sehr früh der große Nationalmensch, der das Schicksal seines Volkes zu seinem eigenen Schicksal machte und alles Persönliche des Lebens *sub specie* der Nation

aufzufassen sich gewöhnte. Dennoch wird man wünschen müssen, daß mit der Zeit auch die engeren Kreise, in denen er lebte, helleres Licht empfangen durch Veröffentlichung einer Auswahl der an ihn gerichteten Briefe. Denn einmal werden auch sie einen Widerschein seines Wesens und Wirkens geben, und ferner wird auch das Eigene, was sie ihm gegenüber behaupten und darstellen, uns lehrreiche Einblicke in die Welt geben, aus der Treitschke seine persönlich-menschlichen Eindrücke erhielt. Treitschke verschwendete seine Briefe nicht an unbedeutende und gleichgültige Menschen. Auch diejenigen Jugendfreunde aus der Bonner Franconia, die wie Bachmann, Frantzius, Schelske später in das Dunkel des Privatlebens traten, müssen ihm etwas gewesen sein. Die Briefe seines Jugendfreundes Alfred v. Gutschmid an ihn werden zusammen mit den zurzeit nicht auffindbaren Briefen Treitschkes an ihn vielleicht noch einmal eine interessante Ergänzung der jetzigen Publikation geben können. Diese beiden extremen Typen deutschen Gelehrtenlebens möchte man noch einmal miteinander freundschaftlich fechten sehen. Aus dem Kreise der späteren Genossen und Mitkämpfer Treitschkes hat uns Dove bereits den Briefwechsel mit Freytag geboten und durch ihn gezeigt, wie auch hier erst durch Rede und Gegenrede das volle Leben sich erschließt.

Daß der Herausgeber auch innerhalb der Treitschkeschen Briefe strenge Auswahl übte, Wiederholungen derselben Gedanken, die sich in gleichzeitigen Briefen fanden, strich, auch Personalien im gewöhnlichen Sinne wegließ oder kürzte, ist zu billigen. Er hat, unterstützt von der Tochter Treitschkes, mit großer Liebe und Sorgfalt sich seiner Aufgabe gewidmet und durch gute Einleitungen und Anmerkungen das Verständnis erleichtert.

Man wird diese Briefe lesen, solange die Ideale und Kämpfe des 19. Jahrhunderts den Nachkommen etwas bedeuten werden und so lange man wünschen wird, ihren inneren Lebensgrund zu kennen. „Aus den Überzeugungen und Hoffnungen eines bedeutenden, vorwärts strebenden Mannes läßt sich das Herzensgeheimnis einer Epoche weit sicherer erraten als aus dem sorgfältigsten Bericht über die Staatsaktionen" (14. August 1862; 2, 228). Die äußere und innere Umgestaltung der deutschen Nation, die dem schematisierenden Ausländer so leicht als ein Abfall von der idealistischen Kultur der klassischen Epoche,

als eine Vergröberung und selbst Verrohung des deutschen Wesens erscheint, wird hier erläutert, gerechtfertigt und geadelt durch den Einblick in ihre Herzenstiefen. Wohl tritt Treitschke von vornherein als ein Glied des neuen willensstarken Geschlechtes auf, das auf steilem und engem Wege zur Tat drängt und die Ruhe sich nicht mehr gönnt zu stiller Menschheitsentfaltung. Und dennoch wird das deutsche Humanitätsideal in keinem Augenblicke dabei preisgegeben, und eine Unterströmung von starker Sehnsucht nach ihm wird immer wieder sichtbar. „Es ist unendlich schwer," schrieb er dem Vater am 12. Februar 1860, „bei dieser Vielseitigkeit und dem jähen Wechsel der Interessen zu jener ruhigen harmonischen Menschenbildung zu gelangen, die dem Leben seinen Wert gibt." Das Große und Eigene an ihm aber war, daß dieses Bedürfnis niemals sein Frohgefühl an der eigenen, unruhig vorwärts drängenden Zeit geschwächt hat. Den angeführten Worten geht der Satz vorher: „Ich möchte in keiner anderen Epoche leben! es ist etwas Großes in dem stürmischen Fortschreiten dieser Zeit, die bereits gleichgültig über Bord wirft, was vor 10, 20 Jahren noch alle Gemüter entflammte," und von allen unwillkürlichen Selbstbekenntnissen dieser Briefe berührt vielleicht keines unmittelbarer, als das schlichte Wort vom 10. Juni 1864: „Ich gehe doch recht herzlich in Genuß und Arbeit des Augenblicks auf." Er hatte die ganze mächtig bewegte Lebensstimmung des modernen Menschen, der Bildungs- und Tatmensch zugleich sein will und die Vergangenheit sich lebendig macht, nicht um ihr nachzuträumen, sondern um ein Maximum von Welt- und Lebensinhalt zu gewinnen. Dabei war er insofern begnadet vor vielen anderen Mitstrebenden seines und unseres Geschlechtes, als er alle Zwiespältigkeit und Zersplitterung der modernen Kultur gleichsam nur an der äußeren empfindlichen Haut, aber nicht im Kerne seines Wesens erfuhr. Seine tiefe und von großer Leidenschaft durchglühte Natur ist nie eigentlich problematisch gewesen und hat nie den Leitstern verloren, der auf mutige und freudige Einordnung in das Ganze der Lebenspflichten ihn wies. Seine politische Entwicklung führte, wie man jetzt ganz klar übersehen kann, in fast unmerkbarem Wachstum und in gerader Linie von den Jugendeindrücken des Frankfurter Erbkaisergedankens über den radikalen, selbst die Revolution als Mittel

nicht verschmähenden Unitarismus zum Banner des neuen Reiches, und die konservativere Richtung seines Alters war vielfach schon vorgebildet in den Maximen seiner Jugend- und Manneszeit. Sein religiöser Glaube, in der Schülerzeit positiv christlich, vermenschlichte sich schon in der Studentenzeit ohne Riß und Zweifel zum „Glauben an den hohen Beruf eines ewigen Strebens und Sichbildens" (1, 152). Wohl ist auch ihm eine Epoche innerer Kämpfe und schwerer gemütlicher Depressionen nicht erspart geblieben. Auf den Briefen aus Göttingen, wo er sich 1855—1857 auf die Habilitation vorbereitete, ohne doch dabei auf den Beruf zur Dichtkunst schon verzichten zu können, liegt eine dunkle und trübe Farbe, wie sonst auf keiner Epoche seines Lebens. Niemals zweifelte er aber auch in dieser Zeit an den großen Zusammenhängen und Aufgaben des Lebens, immer nur vielmehr an sich und seinem Berufe, und er empfand dabei selber diese krankhafte Zersetzung seines Ichs als etwas ihm innerlich eigentlich Fremdes. „Es lag," schrieb er an Wilhelm Nokk am 20. September 1856, „ein böser Geist auf mir in diesem ganzen Sommer; mir fehlte, was die Grundbedingung jedes gesunden Lebens ist, die Notwendigkeit, ich möchte sagen, die Bewußtlosigkeit des Handelns, wo man alles, auch das ruhig Überlegte, so tut, als sei es selbstverständlich, wo man keine Zeit hat sich selbst zu belauschen. Ich dachte nur zu viel an mich, und oft genug klang mir jene gräßliche Frage durchs Herz: Hast du deinen Beruf verfehlt?"

Treitschkes Briefe werden auch viele derjenigen ergreifen, die nicht auf dem Boden seiner nationalen und politischen Überzeugungen stehen, vielleicht ihm gar auch die eigentliche Wissenschaftlichkeit absprechen. Andererseits ist unter seinen Bewunderern und Freunden die Zahl derer, die kritiklos auf ihn eingeschworen sind, glücklicherweise nur klein. Aber immer größer wird der Kreis derer werden, die in ihm eine notwendige und große Form modernen Menschentums vorgebildet sehen. Die Art, wie er historische Wissenschaft und nationalpolitisches Streben miteinander verband, war wohl zeitlich und individuell bedingt und mit allen Gebrechen solcher Bedingtheit behaftet, aber sie entsprang auch einer höheren, allgemeinen und immer wiederkehrenden Notwendigkeit unserer Kultur. Eine solche geht mit jener „Bewußtlosigkeit des Handelns", von der

Treitschke sprach, ihren Gang, ohne nach den Klippen zu fragen, an denen sie stranden könnte.

Berlin. *Fr. Meinecke.*

Deutschlands Orientpolitik im ersten Reichsjahrzehnt, 1870—1880. Teil I. Von **Maximilian Fliegenschmidt.** Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1912. 322 S.

Das Buch Fliegenschmidts ist aus einer Berner Dissertation hervorgegangen. Es hat aus ungedruckten Quellen nicht schöpfen können und gibt daher nur eine Zusammenfassung des bisher Bekanntgewordenen auf Grund der vorhandenen Literatur. Der Verfasser tritt auch nicht mit dem Anspruch auf, den Stoff unter neue Gesichtspunkte gebracht oder verborgene Zusammenhänge aufgedeckt zu haben. Trotzdem glaube ich, daß das von ihm entworfene Bild in seinen Hauptzügen durch die Erschließung der Geheimakten nicht wesentlich verändert werden dürfte, da wir nicht mehr im Zeitalter der Kabinettspolitik leben. Die beiden letzten Bände von Wertheimers Andrassybiographie, die kostbares archivalisches Material, wenn auch nicht in künstlerisch und psychologisch befriedigender Gestalt verwertet, haben F.s Auffassung von der europäischen Gesamtlage im ersten Jahrzehnt der Reichsgründung und den Absichten Bismarcks vielfach aus intimerer Kenntnis heraus bestätigt. Das Werk des ungarischen Historikers, das allerdings zu manchen kritischen Bedenken Anlaß gibt, stellt auch für den folgenden Zeitabschnitt des russisch-türkischen Krieges und des Berliner Kongresses eine reiche Fundgrube dar, die F. für den zweiten Teil seines Buches über die deutsche Orientpolitik von Nutzen sein wird. Die lohnendere Partie seiner Arbeit bleibt ihm somit vorbehalten. Nach dem Präliminarfrieden von San Stefano ringt sich der alte, von Bismarck sorgsam gedämpfte Antagonismus Österreich-Ungarns und Rußlands fast mit elementarer Schärfe durch, die beiden Mächte treten aus dem Rahmen des sog. Dreikaiserbündnisses heraus, dessen Gefüge ohnehin schon, u. a. durch die Verstimmungen zwischen Gortschakoff und Bismarck, gelockert war. Es erfolgt als eine Wirkung des Berliner Kongresses jene bedeutungsvolle Peripetie, die Deutschland und Österreich-Ungarn zum engeren Zusammenschluß, mit der defensiven Spitze gegen Rußland, geführt hat. Freilich eine fundamentale

Umwälzung der Bismarckschen Orientpolitik war selbst durch diese Verschiebung noch nicht bedingt. Es haben sich sogar in den achtziger Jahren, in den Anfängen Kalnockys Situationen ergeben, die an das gesprengte Dreikaiserverhältnis erinnerten. F. hat uns bis jetzt nur dies erste Stadium der reichsdeutschen Orientpolitik, die Vorgeschichte des Berliner Kongresses im weiteren Sinn erzählt. Zur Pontusfrage hätten die interessanten Bemerkungen aus den Erinnerungen Pleners herangezogen werden können. F. hat die Aufgabe gewissenhaft und recht umfassend angegriffen, gelegentlich mit einer Wärme, die über den Standpunkt des Verfassers keinen Zweifel läßt. Die Belobungen Bismarcks muten ein wenig dilettantisch an. Einen gewissen Hang zur Breite wird F. bekämpfen müssen. Die Darstellung dürfte gedrängter, zusammengeraffter sein. Man gestattet sich, wenn man spaltenlange wörtliche Zitate aus anderen historischen Werken oder aus diplomatischen Noten liest, allzuleicht den Verdacht, daß es dem Verfasser an Selbständigkeit des Urteils fehle. Solche Bedenken wären in diesem Fall nicht einmal berechtigt; denn F. hat, wie mir scheint, die Fähigkeit, zu formulieren und, wie er Hanotaux gegenüber nachweist, auch die, Kritik zu üben. Um so mehr muß er sich davor hüten, aus dem Stil des erzählenden Historikers in die Formlosigkeit des Stoffsammlers zu verfallen.

Karlsruhe. *W. Andreas.*

Die Großmächte der Gegenwart. Von Dr. **Rudolf Kjellén,** Professor an der Hochschule zu Gothenburg. Übersetzt von Dr. C. Koch, Gothenburg. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 208 S. 2,40 M.

Gerade zur rechten Stunde ist dieser Versuch des schwedischen Historikers erschienen, ein Bild von ähnlich großer Linienführung für die Gegenwart zu entwerfen, wie es Ranke in seinem klassischen Essay über die großen Mächte einst für die Vergangenheit entwarf. Die Rankeschen Grundgedanken von der Individualität und den Lebensfunktionen der großen Mächte sind ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Er verbindet damit die geographischen Anregungen Ratzels und die Betrachtungsweisen der vergleichenden Volkswirtschaft. Er schreibt kraftvoll, prägnant und anschaulich und ist Meister der bündigen Formulie-

rung. Einige Übertreibungen und Verzeichnungen laufen wohl mit unter, aber im ganzen hat er die Vorsicht und den Takt, seine zugespitzten Thesen immer nur als einen vorläufigen Orientierungsversuch zu behandeln und Bescheidenheit zu üben gegenüber den irrationalen und unberechenbaren Faktoren des Geschehens. Es ist bemerkenswert, welch freies und reifes Urteil dieser Gelehrte einer kleineren europäischen Nation über den „Excelsiordrang" der echten Groß- und Weltmächte entwickelt. Er ist der Meinung, daß Frankreich in den Abendstunden seiner Entwicklung steht. Englands Welthegemonie aber, einem veralteten Ideal entspringend, sei „einer Situation und einer Szene angepaßt, welche die Weltgeschichte wohl streichen wird". Die Deutschen erscheinen ihm als „ein Volk, das nicht nur auf der Höhe der Kultur, sondern auch auf der der Lebenskraft und des Lebensmutes steht. Aus solchem Stoff werden Weltmächte gemacht". Problematischer erscheint ihm Rußlands Wesen und Zukunft. Andererseits bemerkt er mit Recht, daß „die letzte Balkankrisis den Kurs der Kleinstaatsform in bemerkenswertem Grade erhöht hat". Und überhaupt könne, wenn auch unsere Zeit ein Latifundienwesen im Staatensystem hervorgebracht habe, eine andere Zeit vielleicht eine allgemeine Reaktion zugunsten des politischen Kleingrundbesitzes erleben.

In den Stunden eines nationalen Existenzkampfes und weltgeschichtlicher Neugestaltung kann die reine Historie sich bei uns nicht frei und ruhig entfalten; aber mit innerster Spannung zuzuschauen, sich allem Neuen zu öffnen und so sich vorzubereiten auf eigene spätere Leistung, ist uns gewiesene Pflicht. Das schöne und gedankenreiche Buch des schwedischen Forschers sei allen empfohlen, die diese Pflicht üben wollen.

Berlin. *Fr. Meinecke.*

Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende in Verbindung mit G. Ficker, H. Hermelink, E. Preuschen, H. Stephan herausgegeben von **G. Krüger.** 2. Teil: Das Mittelalter bearbeitet von **G. Ficker** und **H. Hermelink.** Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1912. XI u. 278 S.

Bei der schier erdrückenden Fülle knapper Darstellungen der Kirchengeschichte aus der Feder protestantischer und katholischer Autoren war es kein geringes Wagnis, sie durch das „Hand-

buch der Kirchengeschichte für Studierende“ zu vermehren, dessen zweitem Teile die folgenden Zeilen gewidmet sein sollen. Seine Anlage paßt sich am meisten derjenigen des Werkes von J. H. Kurtz an: jeder Einzelabschnitt besteht aus einer allgemein gehaltenen Übersicht mit größeren Drucktypen und aus Anmerkungen in Kleindruck für Detailausführungen, Auseinandersetzungen über Hypothesen u. a. m. Allen Paragraphen sind Quellen- und Literaturangaben beigefügt, beide in sorgfältigster Auswahl, die auf Vollständigkeit verzichtet und gleichwohl dem Wertvollen den gebührenden Raum zumißt, — schade nur daß gerade diese Fingerzeige um ihrer äußeren Herstellung willen nicht ganz befriedigen, da für sie eine besondere Drucktype hätte gewählt werden müssen, die Zahl der Verweisungen überdies und Abkürzungen zumal der Vornamen von Autoren oft nicht ganz leichte Rätsel aufgeben. Immerhin sind so viele bibliographische Notizen gebracht, daß gerade in ihnen eines der unterscheidenden Merkmale z. B. von Heussis „Kompendium der Kirchengeschichte“ erblickt werden darf. Der Text durfte allein stark zusammenpressen, nirgends in epischer Breite erzählen. Seine Kennzeichen sind gedrungene Kürze und schlichte Sachlichkeit. Er hält sich von verschwommenen Verallgemeinerungen nicht minder frei wie von jenen prädikatlosen Sätzen, die schließlich ermüden und die Examenskandidaten an einen eigenartigen Lakonismus gewöhnen. Hinsichtlich der Anordnung und Gliederung des Stoffes kann man vielleicht mit dem Herausgeber und mit G. Ficker darüber rechten, ob wirklich das Mittelalter erst mit dem Anfang des 8. Jahrhunderts begonnen werden kann, nicht aber mit den weiter zurückliegenden Voraussetzungen für das Staatskirchentum Karls des Großen und für die Tendenzen des Papsttums nach primatialer Stellung über der katholischen Kirche. Weniger ist gegen die Wahl der Epochen für die mittelalterliche Geschichte einzuwenden, auf Grund deren die gesamte Periode von etwa 750 bis rund 1450 in drei Zeiträume zerlegt ist, bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts und endlich bis etwa zum Jahre 1450. Jeder dieser Zeiträume wird in mehr oder weniger Kapiteln und Paragraphen geschildert, derart daß die Gefahren allzuhäufigen Wechsels der Beobachtungsfelder und allzu ausgedehnter Querschnitte durch die Folge der Jahrhunderte

glücklich vermieden sind, — Gefahren, denen z. B. K. Hase in seiner „Kirchengeschichte“ (12. Aufl., Leipzig 1906) und seiner „Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen“ Bd. II (Leipzig 1900) nicht entgangen ist. Innerhalb der einzelnen Zeiträume ist die gleichartige Stoffverteilung, wie sie bei K. Hase sich findet, zugunsten einer Klarlegung aller in ihnen wirkenden Triebkräfte und ihrer Stärke nicht nachgeahmt; besonders charakteristisch dafür erscheint die — hier nicht zu wiederholende — Disposition des Abschnittes über das 13. Jahrhundert als das der päpstlichen Weltherrschaft (S. 124 ff.), die von erfreulicher Einwirkung des Vorbildes von K. Müllers „Kirchengeschichte“ Zeugnis ablegt und ein abgerundetes Bild jenes Zeitraums gestattet hat, nachdem noch K. Hase über ihn in verschiedenen, nicht immer benachbarten Paragraphen seines Werkes sich verbreitet hatte, stets voller Lebendigkeit, selten aber doch so, daß seine ganze Aufmerksamkeit auf die Totalität eines und desselben Zeitabschnittes gerichtet gewesen wäre. Auch über das Maß der aufgenommenen Tatsachen im einzelnen kann man hier und dort mit G. Ficker streiten, wenngleich sofort betont sein mag, daß der Verfasser mit Geschick und Takt es vermieden hat, seine kirchengeschichtliche Darstellung mit allzuviel Detail aus der Profan- und Staatengeschichte zu belasten. Nur die Rücksicht auf die Bestimmung seines Werkes läßt hier und da Kürzungen, selbst Streichungen anraten, während wir für uns selbst nicht leicht genug der Einzelheiten zu finden wünschen, schon allein um an ihrer Hand zu den Übersichten von K. Müller (Kultur der Gegenwart I, 4, 1² S. 188 ff.), H. von Schubert und R. Sohm Stellung zu nehmen und ihre allgemeinen Betrachtungen mit wirklichem Leben erfüllt zu sehen; G. Ficker überdies hat durch die schon oben gewertete Unterscheidung allgemeiner Zusammenfassungen und ausführender Beobachtungen dafür Sorge getragen, daß der Leser seines ganzen Buches gleichsam die Generalia und auch die Spezialia der mittelalterlichen Kirchengeschichte auf sich einwirken sieht. Das historische Urteil des Verfassers verleugnet niemals den Protestanten, darf jedoch allenthalben als gerecht angesprochen werden, wie es denn auf reiflichen Überlegungen beruht; nur die Sätze S. 7 Zeile 20 ff. und S. 165 Zeile 16 ff. v. u. hätten wir gerne vermieden gesehen. Bei dem regen Eifer des kirchen- und kirchen-

rechtshistorischen Studiums wäre es geringe Mühe, F.s Literaturangaben um neue zu vermehren; besser wird es sein, stichwortartig die Stellen anzumerken, an die bei einer Neuauflage leicht die bessernde Hand angelegt werden kann: S. 24 bei Erwähnung des Begriffs „karolingische Renaissance", an dessen Richtigkeit wir erhebliche Zweifel hegen (vgl. S. 28); S. 61 bei der Wendung von der Machtlosigkeit Deutschlands; S. 62 bei der Charakteristik Ottos III.; S. 76 bei der Charakteristik des Papsttums in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts; S. 77 bei der Papstwahlordnung von 1059 und der Hypothese von J. von Pflugk-Harttung über die Unechtheit auch der sog. päpstlichen Fassung (die Breslauer Dissertation von G. Schober aus dem Jahre 1914 ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen); S. 79 bei der Würdigung Gregors VII. und dem ihm „mit Recht" (?) aberkannten Beinamen des Großen; S. 79 ff. scheint der Begriff des Investiturstreites zu eng gefaßt: er gilt dem Laieneigentum an jeder Art von Kirchen, nicht allein dem Eigentum des Reiches, und das Papsttum bekämpfte zugleich die eigenartige nationale Geschlossenheit der deutschen Kirche, die der allgemeinen Kirche eingefügt werden sollte, vgl. K. Müller, a. a. O. I, 4, 1, S. 207); S. 82 bei Wertung der Verbindung des deutschen Episkopats mit dem Königtum nach Gregors VII. Tod; S. 87 beim Urteil über die Kreuzzüge als „völlig phantastische Unternehmungen"; S. 109 beim ursprünglichen Titel von Gratians Dekret (*concordia discordantium canonum*, s. F. Heyer, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung II, S. 336 ff.); S. 115 fehlt ein Hinweis auf den Abdruck der Papstprophezeiung des Malachias (Mirbt, Quellen[3] S. 269 n. 411); S. 129 bei der Wertung von Friedrichs II. Zugeständnissen an den Papst, die man kaum aus seinem Glauben wird ableiten können, der Staat habe der Verbindung zwischen Krone und Episkopat nicht mehr bedurft; S. 159 muß es heißen: Jacobus de Varagine; S. 169 hätte auch an Freidank erinnert werden können.

G. Ficker hat im Vorwort die Verschiedenheiten angedeutet, die zwischen seiner und H. Hermelinks Bandhälfte obwalten; eingehender als er hat sein Weggefährte der kirchlichen Wissenschaft und Frömmigkeit, der staatlichen und kirchlichen Rechtsanschauungen Beachtung geschenkt, zumal gerade die hier zu behandelnden Probleme im Vordergrund des gegenwärtigen

Interesses an spätmittelalterlicher Geschichtsforschung stünden, derart daß seine Darlegungen über Mystik und Renaissance vielleicht später gekürzt werden könnten. Der Leser des ganzen Bandes wird die Gegensätzlichkeit zwischen den von G. Ficker und von H. Hermelink ausgearbeiteten Abschnitten nicht als so störend empfinden, daß nicht die eine Flagge des Handbuchs beide Autoren und ihre Abrisse zu schützen vermöchte. Rein äußerlich betrachtet, in Druckeinrichtung, Literaturangaben usw. stimmen sie beide überein, bei H. dagegen tritt das Urteil bewußter auf als bei G. Ficker, ohne deshalb allenthalben der Billigung sicher zu sein, so z. B. nicht S. 175 bei der Würdigung der Folgen kurialer Finanzpolitik, die der Unterschiede zwischen einzelnen Pontifikaten nicht ganz gerecht wird, die Unmöglichkeit einer Vergleichung zwischen Steuerlast und Steuerobjekten nicht genug bedenkt, abgesehen hier von irrtümlicher Gleichsetzung der *cumulationes beneficiorum* mit den *commendae*. S. 180 hätte bei der zu gering bemessenen Wirkungskraft der *Defensor pacis* an die beiden Zeugnisse in der Straßburger Chronistik (Chroniken der deutschen Städte VIII, S. 70. 473) erinnert werden können. S. 181 ist die Beurteilung der Goldenen Bulle doch zu wenig beeinflußt von den Forschungen K. Zeumers, die H. natürlich angemerkt hat, und W. Schefflers über Karl IV. und Innocenz VI. (Berlin 1912), S. 85 ff. Sodann hätte S. 229 angemerkt werden können, daß die vier Urkunden Eugens IV. vom Jahre 1447 erst in neuerer Zeit als *concordata principum* bezeichnet werden; noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde unter diesem Namen von Jakob Wimpfeling das Wiener Konkordat vom Jahre 1448 verstanden und herausgegeben, dessen jetzt verschwindende Bezeichnung „Aschaffenburger Konkordat" der Erwähnung würdig gewesen wäre gleichwie sein Inhalt einer eingehenderen Wiedergabe, als sie S. 230 erfolgt ist. Dankenswert vor allem erscheinen, um von dem lehrreichen Abschnitt über Renaissance und Humanismus bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 238 ff.) nicht zu sprechen, vornehmlich die Darlegungen über das große Schisma und die Anfänge des Gallikanismus (S. 200 ff.), dazu über die Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts (S. 209 ff. 222 ff.), namentlich über die Basler Versammlung, zu denen J. Haller zahlreiche kritische Bemerkungen beigesteuert hat; gerade hier war eine gewisse Breite statthaft,

um neuen Erkenntnissen die Bahn zu ihrer Verbreitung zu ebnen. — Aber wir halten inne, da wir uns zur Wertung der spezifisch theologisch orientierten Abschnitte des Bandes nicht befugt erachten dürfen. Seine Bearbeiter haben, ein jeder zu seinem Teile, in den Partien, die über Berührungen der Kirchen- mit der Profangeschichte handeln, zu ihrem Teile dazu beigetragen, daß zwischen beiden Disziplinen kein grundsätzlicher Streit obwalten wird, „es sei denn daß die eine oder die andere oder daß sie beide auf falschem Wege wandeln". Wir begrüßen ihr Werk nicht nur als ein Hilfsmittel des Studiums, sondern auch als eine neue Anregung zu gemeinsamer Arbeit hier der Theologie, dort der Historie an der Erkenntnis vergangener Zeiten.

Halle an der Saale. *A. Werminghoff.*

Ostfälische Gerichtsverfassung im Mittelalter. Von Dr. iur. **Eckard Meister,** Privatdozenten an der Universität zu Leipzig. Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer. 1912. XI u. 212 S.

Es ist höchst erfreulich, daß die Rechtshistoriker in immer steigendem Grade den unvergleichlich hohen Wert der einstmals von ihnen im allgemeinen verschmähten Urkunden erkennen. Denn die Urkundenforschung, in richtiger Methode gehandhabt, ist der Weg, auf dem man am sichersten zum Ziele zu gelangen vermag — in Anbetracht der Lückenhaftigkeit des gesetzten Rechtes, des Überwiegens des Gewohnheitsrechtes, durch welches auch das gesetzte Recht so häufig geändert ward, der Unzulänglichkeit der Gerichtsentscheidungen und der Rechtsbücher als Quellen. Die bedeutenden Fortschritte, welche die Erkenntnis der Privatrechtsgeschichte in der jüngsten Zeit gemacht hat, sind in erster Linie der Urkundenforschung zuzuschreiben. Wie diese auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes schönste Früchte bringt, zeigt keine der neueren einschlägigen Untersuchungen besser als die vorliegende.

Eckard Meister hat den glücklichen Gedanken gehabt, den Wirrwarr der Meinungen über die Zuverlässigkeit der Angaben des Sachsenspiegels über die Gerichtsverfassung aus den Urkunden zu lösen zu suchen, ohne wie seine Vorgänger, soweit sich diese überhaupt den Urkunden zugewendet hatten, von bestimmten Voraussetzungen auszugehen oder sich räumliche

Beschränkung aufzuerlegen. Er sieht zunächst vom Sachsenspiegel vollständig ab und untersucht die ostfälische Gerichtsverfassung lediglich auf Grund der Urkunden, die er in weitestem Umfange heranzieht und mit feinem juristischen und historischen Verständnis würdigt, sich stets von voreiligen Schlüssen fernhaltend, in lichtvoller Darstellung, gegliedert nach den in Betracht kommenden Gauen und zum Teil auch nach den Arten der Gerichte (S. 17—165). In dem zweiten Teile des Buches (S. 166 bis 212) wird sodann der Sachsenspiegel behandelt, unter Verwertung der aus den Urkunden gewonnenen Ergebnisse. Dabei zeigt sich — u. E. unwiderleglich —, daß die Angaben Eikes durchaus richtig sind, mit der Maßgabe, daß er die Gerichtsverfassung Ostsachsens, des östlichen Ostfalens, schildert: es gibt drei selbständige öffentliche Gerichte auf dem Lande, das gräfliche Landgericht, das Schultheißen- oder Freigericht und das Gogericht; die drei Gerichte bestehen gleichzeitig nebeneinander, bilden also untereinander keine Fortsetzung, insbesondere ist das Freigericht nicht das ständisch beschränkte Grafengericht, und ebensowenig erweist sich das Schultheißending als Abspaltung des Gogerichtes; die Gerichte unterscheiden sich von Haus aus in innerer und äußerer Organisation; der Sachsenspiegel hat nur die Gerichtsverfassung des Landrechtes im Auge; er berücksichtigt weder Stadtrecht noch Hofrecht; das Schultheißengericht ist nicht Stadtgericht und nicht grundherrliches Hofgericht, es hat nichts zu tun mit dem Gericht des märkischen Dorf- und westfälischen Hofschulzen, der Gograf ist nicht der Allodialherr seiner Hintersassen. Man sieht: manch neue Theorie ist in nichts zerfallen. M. hat sich durch seine ausgezeichnete Arbeit ein bedeutendes Verdienst um die Wissenschaft erworben.

Es[1]) war eine Stimme unter den Fachgenossen: viel durften wir von dem jugendlichen Forscher erwarten. Die Hoffnung ist grausam zerstört worden. Meister ist bei Ypern gefallen. Durch das vorliegende Werk hat er sich selbst ein schönes Denkmal gesetzt.

Halle a. d. S. *Paul Rehme.*

---

[1]) Hinzugefügt bei der Korrektur.

Lothringen und seine Hauptstadt. Festschrift zur 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz. 1913. In Verbindung mit Prof. **J. B. Keune**, Museumsdirektor, und Dr. **R. S. Bour**, Professor am Priesterseminar, herausgegeben von Dr. **A. Ruppel**, wissensch. Hilfsarbeiter am Bezirksarchiv von Lothringen. Metz, Lothr. Verlags- und Hilfsverein. 1913. 557 S.

Wenn das vorliegende Werk, das als Festschrift für den Metzer Katholikentag erschienen ist, seinem Zwecke entsprechend auch in der Darstellungsart einen volkstümlichen Charakter trägt, so verdient es doch in dieser Zeitschrift eine Würdigung. Denn was die Mehrzahl der etwa 50 Mitarbeiter, die dabei tätig gewesen sind, bietet, beruht auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage. Die Herausgeber haben es aber außerdem verstanden, trotz der Zweckbestimmung der Publikation jede einseitig konfessionelle Färbung fernzuhalten und haben so ein objektives Werk geschaffen, das in Zukunft jeder zur Hand nehmen wird, der sich über die Vergangenheit Lothringens und seiner gegenwärtigen Zustände schnell orientieren will.

Das Buch müßte eigentlich „Lothringische Landeskunde" genannt werden; denn wenn auch die Abhandlungen über Archäologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Literatur, Sprachverhältnisse, bauliche Entwicklung von Haus und Kirche, von Dorf und Stadt den eigentlichen Mittelpunkt bilden, so sind sie doch umrahmt von guten Arbeiten über das Landschaftsbild, die Flora und Fauna, die Forst- und Landwirtschaft, das Verkehrswesen, den Bergbau und das Hüttenwesen, die Glas- und Kristallindustrie usw. Dazu geben die Aufsätze über das lothringische Volkstum, den gegenwärtigen Stand der politischen Parteien, der wissenschaftlichen Vereine und Institute, des Schulwesens und der Verfassungsverhältnisse demjenigen, der sich ein Bild über die heutigen Zustände Lothringens machen will, ein meist zuverlässiges und ausreichendes Material an die Hand.

Daß nicht alle Arbeiten gleichwertig sind, ist bei einem derartigen Unternehmen natürlich. Aufsätze wie der über „Schlösser und Herrensitze" oder über den „Metzer Domschatz" hätten ruhig entbehrt werden können. Um so höher steht eine Reihe anderer Darstellungen, von denen ich, wenn ich von der Würdigung der Arbeiten technischen und verwaltungsrechtlichen In-

halts hier absehe, vor allem die Beiträge Keunes, Ruppels und Bours hervorheben möchte. Keune und Bour galten schon längst als beste Kenner der lothringischen Archäologie und Kunstgeschichte; zu ihnen gesellt sich jetzt Ruppel, der sich überraschend schnell in die Probleme der lothringischen Geschichte eingearbeitet hat, sie kritisch übersieht und mit außerordentlicher Klarheit den gesicherten Besitz unserer Kenntnisse darzustellen weiß.

Zu Keunes Ausführungen ist zu bemerken, daß die St. Avolder Straße in Metz wohl kaum mit der Stadt oder dem Kloster St. Avold etwas zu tun hat. Der älteste urkundliche Namen heißt „*sous arvoulx*", d. h. unter den Gewölben.

In Bours trotz aller Kürze erschöpfenden und überaus klaren Schilderung der Metzer kirchlichen Baudenkmäler vermisse ich die beiden alten Kreuzgänge im heutigen Kloster zum guten Hirten, die für die Metzer Baugeschichte von erheblicher Bedeutung sind. Die Baugeschichte der Kathedrale hat Dombaumeister Schmitz übernommen. Seine Annahme, die romanische Kathedrale, die am Platze des gotischen Baues früher gestanden hat, sei einschiffig gewesen, ist nicht richtig. Ich habe schon früher nachgewiesen, daß August Prost, auf dessen Untersuchungen sich Schmitz offenbar stützt, in dieser Beziehung irrt. Nach dem alten Ceremoniale muß auch der romanische Bau, wie das übrigens für eine Bischofskirche von vornherein anzunehmen ist, dreischiffig gewesen sein. Auch in der Darstellung der Baugeschichte der gotischen Kathedrale hat sich Schmitz von den alten Irrtümern noch nicht frei gemacht. Zwischen der Entstehungszeit der beiden Kirchen S. Maria und S. Stephan, die zu einem gemeinsamen Bau vereinigt und schon nach gemeinsamen Plane hochgeführt wurden, liegen nicht 50 Jahre Zwischenzeit. Die von Sauerland und Wiegand veröffentlichten Regesten und Untersuchungen zeigen vielmehr, daß der Bauanfang beider Kirchen zeitlich viel näher aneinander zu rücken ist.

Zu den Beiträgen über die lothringische Literaturgeschichte, die man der flüssigen Feder Pierre Paulins dankt, ist nachzutragen, daß das 14. Jahrhundert für die romanische Dichtung in Metz doch nicht so unfruchtbar gewesen ist, wie der Verfasser annimmt. Das große Gedicht „*la Guerre de Metz*" ist immerhin

auch vom literarischen Standpunkte aus betrachtet eine nennenswerte Leistung, und die „*Voeux de l'épervier*" — die Romfahrt Heinrichs VII. —, die Paulin gar nicht nennt, zeigen auch, abgesehen von ihrer Bedeutung als geschichtliche Quelle, als Epos große dichterische Schönheiten. Ebenso ist im 16. Jahrhundert die Bedeutung Philipps v. Vigneulles nach der schriftstellerischen Seite hin größer als Paulin annimmt. Seine Memoiren — nicht zu verwechseln mit der Chronik, die noch gar nicht publiziert ist[1]) — sind recht hübsch zu lesen und zeigen eine seltene Anschaulichkeit in der Schilderung. Vor allem hat sich aber Philipp v. Vigneulles als Novellenschriftsteller hervorgetan. Seine „100 Novellen", die noch nicht herausgegeben sind, verdienen die Aufmerksamkeit der Romanisten; auch seine Prosabearbeitung der *Gestes de Garin de Loherain* ist zu erwähnen.

Meine kurzen Bemerkungen sollen den Wert des Werkes nicht herabsetzen. Wenn sie sich auf nur wenige Arbeiten beschränken, so mögen die Verfasser daraus entnehmen, daß gerade ihre Beiträge dem Rezensenten besonders wichtig erschienen.

Eine besondere Anerkennung wird man dem Herausgeber aussprechen müssen; denn daß ein solch umfassendes Werk in so abgerundeter und gleichmäßiger Form in der kurzen Zeit von kaum einem halben Jahre geplant, verfaßt und gedruckt werden konnte, stellt dem Organisations- und Redaktionstalente R.s ein schönes Zeugnis aus. Schließlich muß auch der Druckerei rühmend gedacht werden. Sie hat die Festschrift in vornehmster Ausstattung und mit fein gewählten schön lesbaren Typen herausgebracht. Die zahlreichen Tafeln und Abbildungen sind gut gelungen. Nur die in den Text gedruckten Pläne sind zu klein geraten und kaum mehr zu erkennen.

Straßburg i. E. *Wolfram.*

---

[1]) Die Publikation Huguenins *Les chroniques de la ville de Metz* enthält nicht die Chronik Philipps, sondern beruht im wesentlichen auf der Chronik Praillons, in die nur einzelne Stellen aus Philipps Chronik eingestreut sind.

Frankfurter Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. Herausgegeben und eingeleitet von **Benno Schmidt.** 2 Bde. Frankfurt a. M. J. Bär & Co. 1914. 92, 546 u. 481 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. VI: Frankfurter Amts- und Zunfturkunden bis zum Jahre 1612, herausg. von K. Bücher und B. Schmidt. 1. Teil.)

Frankfurt a. M. hat vor mehreren Jahren ein neues Urkundenbuch erhalten, das für die Privatrechtsgeschichte sehr viel bietet, für Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte dagegen weniger ergiebig ist. Die vorliegende Edition dient dazu, erfolgreich die vorhandene Lücke auszufüllen, und ist um so mehr zu begrüßen, als die Stadt Frankfurt in der Veröffentlichung statutarischer Aufzeichnungen bisher noch im Rückstand war. Die Anregung zu dieser Publikation hat K. Bücher, von seinen epochemachenden Arbeiten über die soziale Gliederung der alten Bürgerschaft Frankfurts aus, gegeben. Er hatte auch den Wunsch, die Amtsurkunden zu bearbeiten und die Einleitung zu dem ganzen Werk zu verfassen. Dazu ist er freilich nicht gekommen; die Edition ist jetzt wesentlich die Arbeit seines Schülers B. Schmidt.

Die Publikation ist im allgemeinen nach dem Muster der Edition der Kölner Zunfturkunden von H. v. Lösch angelegt. Die Einleitung ist hier etwas enger gefaßt und nicht von der originalen Bedeutung wie bei Lösch. Aber ertragreich ist auch sie. Namentlich die Abschnitte über „Stärke und Bedeutung der Zünfte" und „Die Zunftversammlungen und ihre Organe" verdienen hervorgehoben zu werden. Wenn S. aus den Aufnahmegebühren und ihrer steigenden Höhe Schlüsse für die wirtschaftliche Stellung der Zünfte zieht, so ist er sich der nur relativen Berechtigung solcher Folgerungen bewußt. Für die Bestimmung des Verhältnisses der Zünfte zueinander in derselben Zeit wird man diese Tatsachen mehr verwenden dürfen als für den Vergleich der wirtschaftlichen Stellung der Zünfte in verschiedenen Jahrhunderten. Die Urkunden und Aktenstücke sind so geordnet, daß zunächst diejenigen geboten werden, die sich auf die Handwerker insgemein beziehen. Dann folgen die Ordnungen (es sind nicht durchweg Zunftstatuten) der einzelnen Gewerbe, alphabetisch nach diesen geordnet. Nach ihnen werden Gesellenordnungen und Bundesbriefe geboten. Von beiden findet sich eine

große Zahl, wie sie nicht so leicht eine andere Stadt aufweist. Die Bundesbriefe setzen Abmachungen zwischen den Handwerkern mehrerer Städte fest. Bei diesen erhebt sich die Frage, ob sie noch durchaus dem mittelalterlichen Zunftwesen angehören oder schon eine Abweichung von ihm bedeuten. Der Herausgeber scheint sich diese Frage nicht vorgelegt zu haben (vgl. Einl. S. 17f.). Zum Schluß erhalten wir ein Sachregister. Es erfüllt seinen Zweck im ganzen zweifellos. Etwas vollständiger hätte es aber wohl gehalten sein können (es ließen sich z. B. die Quellen zum Viehhandel S. 477 vermehren). Auch hätte es das Aufsuchen erleichtert, wenn zu den Seitenzahlen die Paragraphen der Zunfturkunden beigefügt worden wären. Ein Namenregister wäre keine überflüssige Beigabe gewesen.

Weitaus die meisten der mitgeteilten Stücke sind bisher unveröffentlicht gewesen. So darf denn die Historische Kommission der Stadt Frankfurt sich rühmen, daß sie zuerst die Frankfurter Zunftgeschichte erschlossen und mit ihrer Edition der Forschung ein reiches und großes Material zur Verfügung gestellt hat. Freilich sind die Frankfurter Zunftordnungen nicht sonderlich alt; sie setzen erst mit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein. Von da ab aber fließen die Quellen reichlich, und sie enthalten auch nicht wenig von besonderer Art. Wie wir schon auf den beträchtlichen Vorrat an Gesellenordnungen[1]) und Handwerkerbundesbriefen hingewiesen haben, so sei ferner auf die Ordnungen der Buchdrucker und Buchhändler aus der Buchhändlerstadt Frankfurt aufmerksam gemacht. Es ist interessant zu sehen, wie auf die Buchdrucker die mittelalterlichen Zunftgrundsätze angewandt werden (I, S. 155 § 16). Um hier zu einzelnen Fragen Stellung zu nehmen, so meint der Herausgeber (Einl. S. 43), die ersten Zünfte seien in Frankfurt „offenbar ganz ohne Zutun des Rates oder einer andern öffentlichen Behörde entstanden". Es tritt in dieser Äußerung die von mir wiederholt schon bekämpfte Anschauung, daß die Zünfte vor ihrer Anerkennung durch die Obrigkeit längere Zeit ein privates Dasein geführt haben (vgl. H. Z. 109, S. 27), zutage. Wie indessen noch nie für eine solche Anschauung ein Beweis erbracht worden ist, so fehlt er auch hier. Der Herausgeber beruft sich darauf, daß die

[1]) Vgl. hierzu D. Schäfer, Aufsätze, Vorträge und Reden I, S. 92 ff.

älteste Zunfturkunde, die der Schneider und Tuchscherer von 1352, „mit den selbstbewußten Worten“ beginnt: „Dies sind die Gesetze, die wir . . . unter uns haben gesetzt und gemacht.“ Die Tatsache, daß eine Zunft für sich, ohne Mitwirkung der Obrigkeit, Satzungen aufstellt, beweist noch keineswegs ihre absolute Freiheit von der Obrigkeit. Alle Zünfte haben ein gewisses Maß von Autonomie, das sie befähigt, ihre Angelegenheiten innerhalb eines gewissen Rahmens selbst zu ordnen. Diese Autonomie ist zu den verschiedenen Zeiten verschieden groß gewesen. Man kann im allgemeinen einen Kreislauf der Entwicklung beobachten: anfangs, zur Zeit der eben sich entwickelnden Stadt, ist sie noch beschränkt; dann steigert sie sich, um später, unter dem Einfluß der Aufrichtung des städtischen Zunftregiments, aber nicht bloß unter einem derartigen Einfluß, wieder eingeschränkt zu werden. Wenn wir nun in jener Ordnung von 1352 keine Erwähnung einer Mitwirkung der städtischen Behörde haben, so würde es sich gerade um eine Aufzeichnung handeln, die aus der mittleren Zeit, d. h. aus der der stärksten Autonomie, stammt. Es mag ferner hervorgehoben werden, daß ungefähr gleichzeitige Zunftordnungen (z. B. solche von den Schneidern selbst, Bd. I, S. 504, und von den Bendern, ebenda S. 91 § 13) den Vermerk einer entsprechenden Erklärung vor den Schöffen und dem gemeinen Rat tragen. Vor allem ist geltend zu machen, daß die Durchführung der Zwecke der Zunft ohne obrigkeitliche Anerkennung nicht möglich war. Der Herausgeber konstatiert selbst in anderem Zusammenhang (Einl. S. 18), daß sie nur nach dem Maß dieser verwirklicht wurden. Man sieht hier recht deutlich, wie wenig eine Zunft ohne obrigkeitliche Anerkennung bedeutet hätte. Was würden einer Zunft die schönsten Zwecke geholfen haben, wenn sie nicht in der Lage war, sie durchzuführen. Aber die selbständige Abfassung von Zunftstatuten ist überhaupt, wie schon bemerkt, in keiner Weise ein Beweis für die Unabhängigkeit der Zunft von der Obrigkeit. Sie kommt speziell in Frankfurt gelegentlich (bei den Schreinern, 1475, Einl. S. 33) noch in einer späteren Zeit vor, für die der Herausgeber selbst durchaus die obrigkeitliche Anerkennung der Zünfte behauptet. Hiernach müssen wir einen weiteren seiner Sätze (Einl. S. 21) beanstanden: 1355 sollen „die damals bestehenden Zünfte“ den Rat gebeten haben, „ihr bisheriges Gewohnheitsrecht als Gesetz

und die Zünfte selbst als öffentlich-rechtliche Einrichtungen anzuerkennen". Es ist natürlich nicht daran zu denken, daß die Zünfte bis 1355 bloß private, nicht öffentlich-rechtliche Einrichtungen waren. Man braucht auch nur einen Blick in die abgedruckten Ordnungen zu tun (s. z. B. die Ordnungen der Bäcker, Bd. I, S. 19ff.), um sich davon zu überzeugen, daß das, was in den Aufzeichnungen von 1355 als bisheriges, als altes Recht hingestellt wird, die Zunft deutlich als öffentlich-rechtliche Einrichtung erscheinen läßt. Und wenn der Herausgeber gar sagt (Einl. S. 44), in den Ordnungen der Zünfte von 1355 sei von der Stellung der Zünfte „zur Öffentlichkeit und Obrigkeit nichts zu spüren", so zeigt das, daß er die betreffenden Tatsachen nicht würdigt, weil er unter dem Einfluß jener Theorie von den privaten Zünften steht. Übrigens empfinde ich es als einen Mangel, daß uns die unter dem Namen des „ersten Handwerkerbuches" gehende Handschrift von 1355 nicht genauer in ihrer Disposition beschrieben und jene in ihr enthaltenen Bitten der Zünfte an den Rat (Einl. S. 21) nicht in vollem Zusammenhang mitgeteilt werden. Nach den Worten des Herausgebers bin ich mir nicht klar darüber, ob er die Tatsache dieser Bitten nur einzelnen Zunftordnungen entnimmt oder ob die Handschrift darüber etwas Besonderes enthält. Mit seinen Bemerkungen über die Bedeutung des Terminus „Bruderschaft" (Einl. S. 19 und S. 33) vermag ich mich nicht recht einverstanden zu erklären. Es steckt darin noch etwas von der Theorie, daß die religiöse Bruderschaft die Vorstufe der Zünfte gewesen sei. Daß das Wort Bruderschaft oft eine rein religiöse Vereinigung bedeutet, ist ja bekannt. Aber es kommt auch zur Bezeichnung eines rein gewerblichen Verbandes vor, wobei es dann lediglich von lokalen und sonstigen zufälligen Verhältnissen abhängt, in welcher Weise man zwischen Zünften (Gilden, Ämtern) und Bruderschaften unterscheidet. Vgl. meinen Art. Zünfte im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl. II, S. 1484. Dem Wort „Ratsfreunde" (Einl. S. 45) würde ich einen dehnbareren Sinn beilegen, als es der Herausgeber tut. Zum Schluß[1]) möchte ich den Wunsch

---

[1]) Bd. 1, S. 232 f. hätte angegeben werden sollen, was die runden Klammern bedeuten. Die eckigen verwendet der Herausgeber richtig für eigene Zusätze, die er macht. Was aber bedeuten die runden? Spätere Einschiebungen? Aus welcher Zeit? Vgl. auch S. 155.

aussprechen, daß die Orthographie der alten Texte normalisiert worden wäre, etwa nach den Grundsätzen, die Keutgen in der Einleitung zu seinen Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutschen Städte dargelegt hat. Vgl. z. B. Bd. I, S. 55; Bd. II, S. 134f.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Der Uradel in Ostfalen. Von **Georg Bode**, weiland Landgerichtsdirektor in Braunschweig. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. 3. Bd., 2.—3. Heft.) Hannover, Ernst Geibel. 1911. 251 S.

Diese Arbeit des am 15. Februar 1910 verstorbenen Herausgebers des Urkundenbuches der Stadt Goslar, die vor der Drucklegung von Archivrat Dr. Hoogeweg in Wetzlar einer Überarbeitung unterzogen worden ist, richtet sich ausgesprochenermaßen gegen die Schrift von Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen (1906). Wittich hatte auf Grund von Hildesheimer Quellen den Nachweis zu erbringen versucht, daß die große Masse der (Hildesheimer) dienstmännischen Geschlechter dem Freienstand entsprossen und erst in späterer Zeit in die Dienstmannschaft herabgesunken ist, und sich damit in Widerspruch gegen die herrschende Meinung über den Ursprung des niederen Adels gesetzt. Bode hält den Versuch für mißlungen und nimmt darin Bezug auf die Besprechung der Wittichschen Schrift von Heck in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1906, S. 235 ff. B. will aber auf die „wissenschaftlichen Fehden“ zwischen diesen beiden Gelehrten nicht näher eingehen und sich überhaupt um die Lösung des interessanten ständegeschichtlichen Problems an sich nicht weiter bemühen, wie denn auch von der neueren Literatur (insbesondere Heck in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Jahrg. 1907, S. 116 ff. und in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 28, S. 19, sowie Fehrs Besprechung der Wittichschen Schrift in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 28, Germ. Abt., S. 445 ff.) in seinem Buche nichts verlautet. Seine Ausführungen haben vielmehr im wesentlichen die nach seiner Meinung „unrichtige und unzulässige Benutzung der Hildesheimer

urkundlichen Quellen und die zu beanstandende Art der Beweisführung auf Grund derselben (in dem Werke Wittichs) zum Gegenstande" (S. 4). So hielt es B. für angebracht, sich an den Gang der Erörterungen Wittichs anzuschließen.

Dementsprechend werden (nach einer Einleitung) zunächst behandelt allgemeine Gesichtspunkte (S. 12—80), sodann die einzelnen in Frage stehenden Familien des Hildesheimer Adels (S. 80—251). B.s Untersuchungen zeichnen sich durch exakte Methode aus; überall tritt der besonnene und scharfsinnige Forscher hervor, gleichviel, ob es sich um die Auslegung der Urkunden oder um die Wertung derselben als Geschichtsquelle handelt. Es gelingt B., seinem Gegner zahlreiche Ungenauigkeiten, Mißverständnisse und Fehlschlüsse nachzuweisen (übrigens hat auch Fehr a. a. O. die Art der Beweisführung Wittichs getadelt.)

Die Arbeit B.s bietet aber nicht nur eine Korrektur von Wittich gemachter Fehler, sondern schafft auch namentlich in ihrem umfangreicheren zweiten Teil, in dem auch die genealogische Seite der Familiengeschichte berücksichtigt wird, für spätere einschlägige Forschungen eine sehr willkommene Grundlage — die Bedeutung der Spezialgenealogie (dazu auch Heck in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1906, S. 253) für die Ermittelung der Herkunft der dienstmännischen Familien liegt ja auf der Hand.

So haben wir allen Anlaß, uns des *opus posthumum* des verdienten Forschers wie seiner früheren soliden Leistungen zu freuen.

Halle a. d. S. *Paul Rehme.*

Die ältere Geschichte der Thomasschule zu Leipzig nach den Quellen dargestellt von Dr. **Richard Sachse,** Konrektor. Mit 31 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner. 1912. 132 S. 4°.

Die beiden ältesten und bis 1880 einzigen Lateinschulen Leipzigs haben 1912 ihr Stiftungsfest gefeiert, die Thomasschule das siebenhundert-, die Nikolaischule das vierhundertjährige. Beide stellten verschiedene Typen des höheren Schulwesens dar. Die Thomasschule war eine Klosterschule und als Gesangsinstitut für den Gottesdienst immer ein Alumnat für arme auswärtige Schüler, eine *schola pauperum,* und trat erst 1539 unter das Patronat

des Rats. Die Nikolaischule war von Anfang an eine freie weltliche Schule ohne Belastung mit dem Kirchendienst, die *schola senatoria* für „Bürgerskinder“ unter der Kollatur des Rats. Dieses Verhältnis hat lange eine Verschiedenheit der wissenschaftlichen Leistungen begründet, da die Thomaner von ihren kirchlichen Pflichten allzusehr in Anspruch genommen wurden. Die Geschichte beider Schulen habe ich in dem Zusammenhange mit dem ganzen städtischen Schulwesen Leipzigs, dessen Hauptteil sie bis ins 19. Jahrhundert hinein bildeten, und im Flusse des sächsischen und deutschen Schulwesens quellen- und aktenmäßig in meiner „Geschichte des Leipziger Schulwesens“ (Leipzig, B. G. Teubner. 1909) behandelt. Doch läßt diese zusammenfassende Arbeit, die eine Menge von Akten des Ratsarchivs zum erstenmal ausbeutete, naturgemäß noch Raum für Einzeluntersuchungen, wie sie solche für einzelne Zeitabschnitte und Persönlichkeiten dankbar benutzt hat. Eine solche hat hier R. Sachse geliefert, der verdienteste Historiker der Thomasschule und der Herausgeber einer Quellenschrift zur deutschen Schulgeschichte, wie sie nur wenige ihresgleichen findet, der *Acta Nicolaitana et Thomana* des Rektors Jakob Thomasius (1670—1684), Leipzig 1912. In seiner jetzt vorliegenden Festschrift gibt er eine zusammenhängende Darstellung der älteren Geschichte seiner Schule bis zum Antritt des Thomasius 1676, mit sorgfältiger Benutzung der Quellen und der Literatur und kommt dabei in manchen Stücken über das bis jetzt Bekannte hinaus. Aus den dürftigen Nachrichten über die ältesten Zeiten der Thomasschule wird das Mögliche herausgeholt. (Aber der Ausdruck in dem Schiedsspruche Markgraf Wilhelms des Einäugigen vom 7. November 1373, S. 11, daß der Papst zu St. Thomas die Schule „lihen“ soll wie früher, bedeutet doch wohl nichts anders, als daß er sie dem Schulmeister verleihen, zu Lehen geben, ihn ernennen, also die Kollatur weiter führen soll, und hat mit der Zulassung der Bürgerskinder gar nichts zu tun.) Auch den Anfängen des Humanismus in Leipzig, die mit der Entwicklung der beiden Lateinschulen aufs engste zusammenhängen, ja bei der Gründung der Nikolaischule ganz wesentlich mitgewirkt haben, geht S. bis ins einzelne hinein nach. Von den Rektoren des 16. Jahrhunderts fällt auf M. Andreas Jahn aus Spremberg, unter dem die Schule 1553 ein neues Gebäude erhielt, manches neue Licht

Vor allem war er der Verdeutscher eines lateinischen (ursprünglich griechischen) „Sittenspiegels“ der vier Kardinaltugenden in vier Büchern, die er 1559 „zu nutz der jugend in schulen“ veröffentlichte. Im übrigen knüpft sich die Geschichte der Anstalt wie natürlich wesentlich an die Namen der Rektoren, der Kantoren und einzelner bedeutender Lehrer, wie des Konrektors Johann Rhenius (1608—1618), der sich durch eine Reihe von Handbüchern verdient machte. Die nicht seltenen Visitationen und namentlich die neue Schulordnung von 1634 aus der Zeit des Rektors Wilhelm Avianus (1629—1636), das Ergebnis langer und eingehender Beratungen, geben Gelegenheit, auch auf den Unterricht und das Leben der Alumnen tiefer einzugehen. Die Darstellung schließt mit dem langen Rektorate Georg Cramers aus Thüringen (1640—1676), der die schlimmste Zeit des Dreißigjährigen Krieges miterlebte. Doch hat S. leider darauf verzichtet, die genauere Darstellung seines bis jetzt wenig bekannten Lebens, die er in der Vorrede der Acta des Thomasius gegeben hat, hier zu wiederholen und auch die dort aus den „Valediktionsbriefen“ der Alumnen aus diesen Jahren gebotenen Auszügen, die ein wahrhaft erschütterndes Bild vom Leben der Alumnen während der letzten Jahre des großen Krieges geben, hier nicht wieder eingefügt. Den Anhang bilden Ansichten der alten (3) und der neuen Thomasschule, sowie Bildnisse von 12 Rektoren und 13 Kantoren, die übrigens über die Zeitgrenze der Darstellung weit hinausgehen. Der Unterschied der Zeiten tritt in diesen charakteristischen Köpfen, die bis in die Gegenwart hineinreichen, merkwürdig hervor. Die Ausstattung ist der Festschrift würdig.[1])

Loschwitz. *Otto Kaemmel.*

Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. Festschrift zum 200 jährigen Bestehen von Dr. **Friedrich Lenz** und **Otto Unholtz.** Berlin, G. Reimer. 1912. XXIV, 355 u. 94 S. 25 M.

Ein interessantes Bild in geschichtlicher wie in volkswirtschaftlicher Hinsicht bietet die Entwicklung des oben genannten

[1]) Eine Ergänzung für die neuere Zeit bieten die von Reinhard Herz in Verbindung mit R. Sachse und K. Ramshorn bearbeitete Zusammenstellung: Die Lehrer der Thomasschule zu Leipzig 1832—1912. Die Abiturienten der Thomasschule zu Leipzig 1845—1912. Leipzig, Teubner. 1912.

Berliner Bankhauses, wie es die Verfasser aus seinen Handlungsbüchern darstellen, indem sie zugleich die Akten des Geheimen Staatsarchivs, der Archive des Kgl. Hauses, des Kriegsministeriums, der Seehandlung und der Stadt Berlin heranziehen.

Durch Lieferung von Waffen und Schießbedarf, durch Kreditbriefe für Werbeoffiziere, durch Silbertransporte für die Münze traten Splittgerber und Daum, wie die Firma zuerst hieß, in Verbindung mit Friedrich Wilhelm I., dann pachteten sie vom Staate den Kupferhammer in Eberswalde, den Hochofen in Zehdenick und gründeten 1722 mit aus Lüttich angeworbenen Meistern, Gesellen und Jungen die Spandau-Potsdamer Gewehrfabrik, zu deren Gunsten 1724 die Einfuhr fremder Gewehre gänzlich verboten wurde. Noch lebhafter wurden die Beziehungen zu König Friedrich. Nicht nur durch die sehr viel größeren Lieferungen von Kriegsmaterial, wie sie die Verstärkung des Heeres und die Kriege erforderten. Splittgerber und ebenso später sein 1745 eingetretener Gehilfe, Schwiegersohn und Nachfolger Schickler waren die Bankiers des Königs in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten. Ihr Rat wurde in Finanzfragen oft in Anspruch genommen. Den ihm 1762 zugedachten Titel eines Hofbankiers lehnte Schickler allerdings ab. Als er erfuhr, daß die Verleihung desselben angeregt war, schrieb er an den Kabinettssekretär Eichel, er bitte ihn, „es dahin zu lenken, daß das Prädikat wegbleibt; ich will im übrigen gerne alles tun, was S. K. M. wohlgefällig sein kann“. Tatsächlich hat er durchaus die Stellung eines Hofbankiers gehabt.

Nur vorübergehend ist das Verhältnis zum Könige einigemal getrübt worden. Als 1758 die rückständigen Forderungen für gelieferte Waffen auf mehr als 243 000 Taler angewachsen waren, bat Splittgerber im Januar den König um Geld, da seine Kasse ganz erschöpft sei und er in Gefahr stehe, bei einem unvorhergesehenen Zufalle seinen Kredit zu verlieren. Der König aber schrieb ungnädig dahinter: „Der Herr wirdt Geldt krigen, wan es Zeit Sein wirdt er und Seine Consorten Sie Seien wehr Sie wollen beliben Sich zu gedulden.“ Erst im Mai ist ein Teil der inzwischen noch höher gestiegenen Schuld bezahlt worden.

Meist indessen hat Friedrich der Firma sehr wertvolle Begünstigungen gewährt und ihre gewerblichen Unternehmungen durch Monopole unterstützt. Als ihre 1748 auf den Wunsch des

Königs in Berlin begründete große Zuckersiederei durch die Hamburger Konkurrenz schwer zu leiden hatte, wurde 1751 der auf die Einführung von raffiniertem Zucker gelegte Zoll verdoppelt, bald darauf der Firma ein ausschließliches Privilegium für die Mark und Pommern, später auch für Schlesien und die Grafschaft Glatz gegeben.

Friedrichs Nachfolger war kein Freund der Monopole und Privilegien, sein Minister Struensee suchte sie einzuschränken, so daß die Firma bei ihren ausgedehnten gewerblichen Unternehmungen in Schwierigkeiten geriet und darauf bedacht sein mußte, eine andere Richtung einzuschlagen, neue Wege zu finden.

Währenddessen brach die Unglückszeit herein, die Notlage des Staates und der Stadt stellte hohe Anforderungen an das angesehene Bankhaus. Es hat dieselben in vollem Maße erfüllt. Trotz eigener Verluste ist es überall, wo es erforderlich war, mit seinen Mitteln und mit seinem Kredit eingetreten. Als später nach dem glänzenden Resultat des Befreiungskrieges der wiederhergestellte preußische Staat sich erholte und seine wirtschaftliche Kraft entfaltete, haben die Staatspapiere, welche die Firma meist zu sehr niedrigen Kursen hatte übernehmen müssen, wieder höheren Wert erlangt und ihr reiche Entschädigung gewährt.

Unter den durch die Gewerbefreiheit und die Entwicklung des Zollvereins gänzlich veränderten Handelsverhältnissen legte die Firma ihre Kraft mehr und mehr auf das eigentliche Bankgeschäft, indem sie sich von ihren anderen vielseitigen Unternehmungen nach und nach zurückzog. Das Generalwarenkonto wurde 1822, das Speditionskonto 1855 geschlossen, die Stahlfabrik 1836, die Gewehrfabrik 1852, die Reederei 1860, die Zuckersiederei nach mancherlei Versuchen 1878 aufgegeben.

Gebrüder Schickler haben dem Wandel der Zeiten, ihrer Formen, Ziele und Verhältnisse Rechnung getragen. In den Ausführungen der Festschrift, in dem von ihr gebotenen reichen Material sieht der Leser diese Wandlungen an seinem Auge vorüberziehen.

Urkunden, Faksimiles, Ansichten der Schicklerschen Häuser und Anlagen, Straßenbilder aus Alt-Berlin sind dem schön ausgestatteten Buche beigegeben, bei vielen Bildern fehlt leider die Angabe der Quelle und der Zeit des Entstehens.

Berlin. *Paul Goldschmidt.*

Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat. Von **L. Bernhard.** Die Polenfrage. 2. bearb. Auflage mit 2 Karten. Leipzig, Duncker & Humblot. 1910. XI u. 620 S.

Von Bernhards bekanntem Buch, dessen Anzeige an dieser Stelle leider sehr verspätet erfolgt, sind für den Historiker vor allem von Wert die ersten zwei Teile des ersten Buches, die die Herrschaft der Emigration und der polnischen Fraktion in Berlin bis 1893 schildern. Der weitaus größte Teil des Buches enthält, was ja seine Absicht ist, die Schilderung der wirtschaftlichen Organisationen und Kämpfe in der Gegenwart. Jene historische Übersicht wird für eine erste Orientierung auch dem Historiker von Wert sein, wenn auch darauf hingewiesen werden muß, daß sich B. naturgemäß auf vorhandene Darstellungen stützt. Aber seine Darstellung ist wertvoll, weil sie auf polnischer Literatur beruht, die meist nicht beachtet wird. Wichtig sind besonders die Notizen über den Lebensgang des bekannten polnischen Arztes Karl Marcinkowski, des Begründers des nach ihm benannten Stipendienvereins, dessen Organisation und historische Entwicklung hier so vollständig wie nirgends behandelt ist. Weniger genügt der zweite, hier in Frage kommende Teil, in dem lediglich die Herrschaft der polnischen Fraktion des Abgeordnetenhauses behandelt ist, aber nicht die Politik daheim. So entsteht eine Lücke, die namentlich bei der Beurteilung des „Erwachens“ der polnischen Bauern zu einem schiefen Bilde des Entschlusses der preußischen Regierung führt. Überhaupt läßt sich die preußische Polenfrage nicht so ausschließlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus behandeln, wie es hier geschieht. Daß unsere historisch-wissenschaftliche Arbeit bisher die Zeit von 1850 an — bis dahin arbeitet seit Jahren Manfred Laubert an seiner Publikation über Flottwell — leider sehr vernachlässigt hat, macht sich in B.s Buch wieder bemerkbar. Wichtig ist sodann die Schilderung des Beginnes der Ansiedlungspolitik, d. h. der Entstehung des Entschlusses von Bismarck dazu, wenn auch darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Der Hauptteil des Buches wird selbstverständlich mehr den Wirtschaftspolitiker interessieren mit seiner Darlegung des polnischen Finanzwesens und des Kampfes um den Boden. Vom Standpunkt des Historikers aus ist an dem Buche, dessen Bedeutung im übrigen nicht bestritten werden kann, vor allem interessant, daß es zeigt,

nach welchen Richtungen sich die Forschungsarbeit zu bewegen hätte: einmal in der Richtung der Erforschung der Akten über die preußische Politik von 1850 an und sodann in der Richtung der Erforschung des politischen Denkens der Polen nach dem Abflauen des Einflusses der Emigration, also nach 1863.

Berlin. *O. Hoetzsch.*

Urkundenbuch der Stadt Lübben. 1. Bd.: Die Lübbener Stadtbücher 1382—1526. (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz Bd. 2.) Im Auftrage der Stände des Markgraftums Niederlausitz herausgegeben von **Woldemar Lippert.** Dresden, Druck und Verlag der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung. 1911. LIV u. 254 S.

Je länger, desto mehr hat sich die Erkenntnis der hohen wissenschaftlichen Bedeutung der Stadtbücher, d. i. der bei den städtischen Behörden geführten Amtsbücher, Bahn gebrochen. Zahlreiche Editionen sind veranstaltet worden, und die Geschichtsforscher — gleichviel welcher Richtung (nicht zum geringsten die Rechtshistoriker) — haben diese mit schönem Erfolge verwertet, wenn ihnen auch vielfach das gedruckte Material nicht zu genügen vermocht und in dem handschriftlichen seine Ergänzung gefunden hat. So kann ohne weiteres jede neue Edition einer jener wichtigen Quellen auf lebhaftes Interesse rechnen, und, wenn sie ausfällt wie die vorliegende, ist sie mit heller Freude und warmer Dankbarkeit zu begrüßen: die Edition der Lübbener Stadtbücher ist, mit einem Worte gesagt, mustergültig — freilich bedarf leider dieses günstige Urteil, wie nachher zu zeigen ist, in einem Punkte der Einschränkung. In bessere Hände als diejenigen Woldemar Lipperts hätte man die Arbeit nicht legen können. Eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der lausitzischen Geschichte, hatte L. durch seine Veröffentlichungen über Lehnbücher (Die deutschen Lehnbücher, 1903; Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1903) seine volle Legitimation zu der Herausgabe von Stadtbüchern erbracht, einer Arbeit, die in gleich hohem Grade selbstlosen Fleiß, peinliche Sorgsamkeit und feines Verständnis für die Behandlung einer eigentümlichen Quellenart erfordert, wie es die alten behördlichen Bücher sind.

Das Werk zerfällt in fünf Hauptteile: ausführliche Einleitung (S. I—LIV), Textabdruck des ältesten, von 1382 bis 1473 reichenden Stadtbuches (S. 1—71), Textabdruck des zweiten, von 1473 bis 1526 reichenden Stadtbuches nebst einem Anhange mit einzelnen Urkunden aus der Zeit von 1421 bis 1587 (S. 73—186), Register der Flurnamen und Bezeichnungen von Örtlichkeiten in und um Lübben (S. 187—208) und Register der Orts- und Personennamen, in das jedoch unter „Lübben" auch sachliche, für die städtischen Verhältnisse beachtenswerte Begriffe eingeordnet sind (S. 209—253).

In der Einleitung wird zunächst über niederlausitzische Stadtbücher überhaupt berichtet, die bisher in der Literatur höchstens gelegentlich erwähnt worden waren. Außer für Lübben sind solche für Forst, Sommerfeld, Lübbenau, Luckau, Beeskow und Guben nachgewiesen und zum Teil erhalten. Abgesehen von Rechnungsbüchern, sind die meisten von ihnen, mit Einschluß der beiden noch vorhandenen ältesten Lübbener, allgemeine Bücher, d. h. Bücher, die zur Beurkundung der verschiedenartigsten Gegenstände bestimmt waren. In den Lübbenern überwiegen freilich die Eintragungen über Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Nachdem sodann über die Schreiber, die Sprache und die Beweiskraft der Stadtbücher gehandelt worden ist, werden insbesondere die Lübbener nach allen Richtungen hin genau beschrieben (wobei auch die bei der Buchführung befolgten Regeln berührt werden), und es werden endlich die Grundsätze mitgeteilt, die für die Anlage der Edition und die Textbehandlung maßgebend waren. Von einer Erörterung über den Inhalt der Eintragungen hat der Herausgeber wohlweislich Abstand genommen, offenbar in der Erkenntnis, daß eine flüchtige Betrachtung mehr schaden als nützen kann und eine eingehende Betrachtung über den Rahmen einer Einleitung hinausgeht. Im übrigen ist die Aufweisung gerade des juristischen Gehaltes eines Stadtbuches nicht so einfach, und manche Edition bietet in dieser Hinsicht nichts als ein Zerrbild.

Was den Textabdruck anlangt, so sind die Eintragungen in der Reihenfolge, die sie in den Handschriften haben, wiedergegeben. Ein anderes Verfahren wäre verfehlt gewesen. Für die Zeit bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts sind die Eintra-

gungen durchweg im vollen Wortlaute mitgeteilt. Während der Herausgeber für jene älteren Urkunden eine Kürzung für unzulässig hielt, sagt er in der Einleitung S. L: „..... von der Wende des 15. Jahrhunderts ab konnte insofern eine Kürzung eintreten, als zwar auch alle Einträge mit genauer Wiedergabe der Personennamen, Ortsangaben u. dgl. registriert wurden, aber nur die, die sachlich, persönlich oder sprachlich es erforderten, ganz oder zum Teil wörtlich abgedruckt wurden, wobei aber auch eher eine etwas weite, als zu enge Fassung des Begriffes der Aufnahmefähigkeit angewandt wurde". Auf diese Weise kommt zwar auch bei den jüngeren Eintragungen, wer sich für die Lübbener Personennamen und Ortsangaben interessiert, auf seine Rechnung, vielleicht auch der Wirtschaftshistoriker, nicht dagegen der Sprach- und der Rechtsforscher. Die Entscheidung darüber, was in einer Urkunde sprachlich oder sachlich wichtig ist, darf nicht lediglich durch den Herausgeber getroffen werden, ist vielmehr einem jeden, der die Urkunde verwerten will, zu ermöglichen, und diese Möglichkeit besteht einzig und allein dann, wenn die Urkunde im vollen Wortlaute vorliegt. Wie oft ist gerade von Rechtshistorikern betont worden, daß für die Rechtsforschung der ungekürzte Text der Urkunden durchaus unerläßlich ist! Es ist ungemein häufig gar nicht leicht, die Art des beurkundeten Rechtsgeschäftes richtig zu erkennen und die getroffenen besonderen Abreden richtig zu deuten; oft ist nur der ordentlich geschulte und in den älteren Quellen bewanderte Jurist dazu imstande, und auch die Fachleute werden mitunter zu verschiedener Auffassung gelangen. Weiter: nicht selten kann man aus einer auf den ersten Blick unwesentlich erscheinenden Änderung der typischen Fassung der Urkunden oder auch nur eines gewissen Ausdruckes auf eine Änderung des Rechtes schließen. Der Rechtshistoriker tut sonach am besten, alle gekürzt edierten Urkunden grundsätzlich zu ignorieren. Daß ihm bei solchem Vorgehen gerade die Eintragungen der Lübbener Stadtbücher aus dem 16. Jahrhundert fehlen, ist um so bedauerlicher, als eine besonders bedeutsame Zeit in Frage steht, die Zeit, in der das römische Recht mehr und mehr auch in die Stadtrechte eindrang, und die durch veröffentlichte Urkunden weit schwächer vertreten ist als die Zeit rein nationaler Rechtsbildung.

Abweichend von der nach Weizsäckers Vorgang (Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, Abteilung 1, 1867) üblich gewordenen Verbesserung der Orthographie der deutschen Texte des späteren Mittelalters (insbesondere durch Beseitigung der Konsonantenverdoppelungen und -häufungen) ist in dem vorliegenden Werke die Schreibweise der Originale vollständig gewahrt. Was der Herausgeber in der Einleitung S. L ff. zur Rechtfertigung dieses Verfahrens sagt, ist sehr beachtenswert. Es ist nicht zu bezweifeln, daß durch buchstabengetreue Wiedergabe der Quellen namentlich der Dialektforschung ein guter Dienst geleistet wird, und es wird zu erwägen sein, ob es sich nicht empfiehlt, allgemein die Weizsäckerschen Regeln fallen zu lassen.

Das Studium der Stadtbücher wird durch zahlreiche von dem Herausgeber dem Texte beigefügte erläuternde Anmerkungen und durch die erwähnten, mit großer Sorgfalt gearbeiteten Register wesentlich erleichtert.

Halle a. d. S. *Paul Rehme.*

Die Orientpolitik des Fürsten Metternich, 1829—1833. Von **Ernst Molden.** (Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs.) Wien-Leipzig 1913. VI u. 123 S.

Auf Grund der reichhaltigen Akten des Wiener Staatsarchives sucht der Verfasser die orientalische Politik Metternichs während eines ihrer wichtigsten Abschnitte, in der Epoche von der Julirevolution bis zum Vertrag von Münchengrätz, zu schildern; seine Tendenz legt er in dem Schlußsatz fest: „Und tatsächlich wurden für Metternich die Tage von Münchengrätz zu reichen Erntetagen"; er sucht mithin die oft wiederholte Behauptung zu entkräften, daß der Staatskanzler durch dieses Abkommen sich in Abhängigkeit von Rußland begeben habe. Man wird diesem Ergebnis doch nur mit sehr starken Vorbehalten zustimmen dürfen, denn es waren lediglich Augenblickserfolge, welche Metternich damals erzielte. Zar Nikolaus stand nach einem zwar siegreichen, jedoch mit großen Verlusten errungenen Kriege gegen die Türkei innerlich so frei und unabhängig da, wie er sich nach außen hin den Anschein zu geben versuchte; besonders aber die Folgen der Julirevolution, die ihm im Innern den Polenaufstand, nach außen den Verlust der vertrauten Beziehungen zum Bourbonenkönigtum Karls X. ein-

brachte, lasteten schwer auf dem Zaren; man begreift es daher, daß er nur zu gerne Anlehnung an das konservative Österreich suchte, daß er die Genossen von Navarino ohne Gewissensbisse preisgab. In Wahrheit war trotz der Gärung in Deutschland der Leitende bei der Annäherung der beiden Kaiserstaaten der Zar: das zeigt sich in der wenig vertrauensvollen Art und Weise, wie er Österreich bei Abschluß des Vertrages von Hunkiar-Iskelessi behandelt, und wenn die Tage von Münchengrätz für den Augenblick auch als Erfolg Metternichs zu buchen sind, im gesamten Rahmen der orientalischen Frage wie der internationalen Politik überhaupt lagen die damaligen Abmachungen doch bei weitem mehr im Interesse Rußlands als Österreichs. „Die praktischen Vorteile dieser Konvention fallen ganz auf die russische Seite", so urteilt Th. Schiemann in seiner jüngst erschienenen Biographie des Zaren Nikolaus (Bd. III, S. 238, ebendort ein interessantes Urteil des Zaren über Metternich, aus einem Brief an die Zarin: „er ist ein Schwätzer, aber mitunter amüsant. Jedesmal, wenn ich mich ihm nähere, bitte ich Gott, mich vor dem Teufel zu schützen"). Als bindend hat der Zar die damaligen Abmachungen nicht angesehen: sechs Jahre später wurde Metternich, als Nikolaus eine Verständigung mit England für vorteilhafter hielt, in geradezu brutaler Weise beiseite geschoben, trotzdem damals noch der Vertrag von Münchengrätz bestand; und gerade durch diese rücksichtslose Politik wurden Österreich und Preußen schließlich an den Rand eines Krieges mit Frankreich gedrängt. Gerade das, was Metternich am letzten Ende bezweckt hatte, wurde auf die Dauer nicht erreicht: er sah sich nicht gesichert gegen die revolutionären Umtriebe Frankreichs in den so stark gefährdeten italienischen Besitzungen, während Rußland für längere Zeit Ruhe im Innern erhielt und die Gewißheit erlangte, daß auf dem so heiß umstrittenen Gebiete der orientalischen Frage die Donaumonarchie seine geheimen Ziele vorläufig nicht kreuzen werde.

Wenn ich in diesem einen Punkt mich den Ergebnissen des Verfassers gegenüber ablehnend verhalten muß, so möchte ich doch recht lebhaft die mannigfache Förderung betonen, welche die wissenschaftliche Forschung dieser fleißigen Studie verdankt: sie bringt uns ein wesentliches Stück weiter auf dem noch so wenig ausgebauten Wege einer gerechten Würdigung

von Metternichs auswärtiger Politik überhaupt; sie zeigt uns, daß die Fragen, welche in unseren Tagen das Problem der orientalischen Frage aufwirft, damals schon, allerdings nur als Zukunftsmöglichkeiten, die Diplomaten beschäftigt haben; z. B. ob es im Interesse Österreichs liege, wenn bei einem Zerfall des Türkischen Reiches einzelne unabhängige Staaten auf der Balkanhalbinsel entstünden; hinweisen möchte ich besonders auf die interessanten Äußerungen des Zaren zu Ficquelmont über die Gefahren, welche die Gründung eines großen arabischen Reiches den ehrgeizigen Absichten Rußlands auf einen Vorstoß nach dem persischen Golf hin bereiten müßte.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Erinnerungen eines alten Österreichers. Von **L. Ritter v. Przibram.** II. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1912. 298 S.

Als Quelle zur neuesten Geschichte Österreich-Ungarns steht dieser zweite Band dem ersten (vgl. H. Z. Bd. 107, S. 391 bis 393) sehr erheblich nach. Durch einen Zwischenfall, dessen Erzählung (S. 21—25) zeigt, unter wie komplizierten Verhältnissen und auf wie schlüpfrigem Boden die Staatsmänner der Doppelmonarchie und ihre Beamten sich zu bewegen haben, kam nämlich Przibram um die Wende des Jahres 1876/77 in einen beinahe persönlichen Konflikt mit Bismarck und mußte die bevorzugte Stellung im Ministerium verlassen, der er bis dahin so viele wertvolle Einblicke verdankt hatte. Zuerst unter dem Vorwande einer Mission nach Konstantinopel verbannt, trat er nach einem Jahre wieder ins Ministerium, mit einem neuen Referat, das ihm jeden Einfluß auf die Presse nahm (er war mit der Abfassung des für den Kaiser bestimmten Berichtes über die Stimmen der Journale betraut), und verließ bald nach dem Rücktritt Andrássys den Ballplatz, um als Generalkonsul in Barcelona und später in Zürich seine Laufbahn zu beschließen. — Eigentlich bietet dieser zweite Band seiner Erinnerungen der Kunst- und Sittengeschichte mehr als der politischen und diplomatischen. P.s Verkehr in Wiener Künstlerkreisen, dann, in Zürich, mit Böcklin, Keller, C. F. Meyer und dem Ehepaar Wille gibt ihm manches Interessante zu erzählen; treffend schildert er das etwas unförmliche, jedoch kraft- und arbeitsvolle politische

und wirtschaftliche Leben der Schweiz; amüsant und plastisch, wenn auch manchmal mit etwas aufgetragenen Farben, die spanische Unwissenheit, Korruption und Verlotterung (u. a. S. 172—173 die Anekdoten über Marschall Pavia). — Österreich-Ungarns orientalische Politik nimmt hier selbstverständlich einen breiten Raum ein: man wundert sich aber über manche Auffassung und manches Urteil: so stehen die Angaben S. 8, noch mehr S. 102, ganz im Gegensatz zu den Ausführungen Wertheimers in seiner trefflichen Andrássy-Biographie; sehr Wichtiges und Neues erfährt man über den Gegenstand überhaupt nicht. Dagegen findet man in den meisten Abschnitten interessante Einzelheiten zur Kennzeichnung des österreichisch-ungarischen politischen Milieus; es seien nur folgende hervorgehoben: S. 237 über den Kaiser und König Franz Joseph; S. 124 eine typisch-geringschätzende Äußerung Graf Taaffes über den österreichischen Export; S. 113—117 das recht gelungene, wenn auch recht boshafte Porträt des Ehepaares Haymerle; S. 13 den Ausspruch Andrássys über die ungarische Gesellschaft; S. 75—76 die aus P.s offiziöser Broschüre „Randglossen zum russisch-türkischen Kriege" noch heute, vielleicht heute besonders interessante Stelle über Italiens Politik in Albanien; S. 72 das Witzwort Salisburys über die Okkupation („eine Annexion zur linken Hand") und S. 89 das österreichische Gegenstück dazu („*l'occupation occupe un ministère sans occupation*", nämlich das gemeinsame Finanzministerium); S. 77 die leider sehr unbestimmte Mitteilung über Kardinal Rauschers Projekte zur Annexion und Organisation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1854; S. 77—81 die ganze Philippović-Episode, mit den drastischen Urteilen des alt-österreichisch gesinnten Generals; S. 93 die Haltung des Kaisers gegen die deutsche Verfassungspartei während der Okkupationskrise; S. 96 das Gespräch zwischen Andrássy und Philippović über Saloniki; S. 9, 11, 13, 16 die Andrássy-Anekdoten. Mancher Seitenhieb fällt wieder auf P.s alten Feind, Adolf Auersperg (S. 17—18, 21); Herbst kommt kaum besser davon; auch auf Graf Kálnoky ist P. nicht gut zu sprechen (S. 120—122, mit ein paar interessanten Details); Kállay dagegen, dessen Beinamen „der Mann ohne Herz" er erwähnt, imponiert ihm sehr. — Die Erzählung ist noch immer, wie im ersten Bande, leicht und gefällig; doch hört man hier

fast überall wie einen Unterton des Mißvergnügens und der Gereiztheit heraus. Es scheint eben, daß der Zwischenfall vom Jahre 1876, dieses erste Stolpern auf einer bis dahin ununterbrochen glücklichen Karriere, des Verfassers guten Humor dauernd getrübt hat; oder sollte sich das nur dadurch erklären, daß diese Fortsetzung der Erinnerungen in späteren Jahren niedergeschrieben wurde?

Paris. *Louis Eisenmann.*

Philippe II et la Franche-Comté. Etude d'histoire politique, religieuse et sociale. Par **Lucien Febvre.** *Paris, Honoré Champion.* 1912. LVI u. 807 S. 15 fr.

Wenn man dem Buche gerecht werden will, muß man nicht den Titel, sondern den Inhalt der Beurteilung zugrunde legen. Es handelt sich lediglich um Studien zur politischen, religiösen und sozialen Geschichte der Freigrafschaft im 16. Jahrhundert, wie der einschränkende Untertitel richtig angibt, nicht um eine die Geschichte der Freigrafschaft während der Regierungszeit Philipps II. erschöpfend behandelnde Darstellung. Diese Studien sind in hohem Maße beachtenswert, vor allem hinsichtlich der Vermittlung vielfach neuer allgemeiner und spezieller Kenntnis. Sie beruhen auf der gründlichen Durchforschung aller in Betracht kommenden Archive, an erster Stelle des Granvella-Archivs in der Bibliothek zu Besançon, dessen Bestände trotz der Papiers und Correspondance noch viel ungedrucktes Material enthalten, und des bisher nahezu unbenutzten Parlaments-Archivs zu Dôle, aus dessen Beständen der Verfasser gleichzeitig eine in seinem Buche bereits nutzbar gemachte Publikation vorlegt. (*Notes et documents sur la réforme et l'inquisition en Franche-Comté, extraits des archives du parlement de Dôle.* Paris 1911.) Einige andere französische und belgische Archive haben noch ergänzendes Material geliefert. Diese neuerschlossenen, umfangreichen Quellenmassen sind geschickt und zuverlässig, wenn auch mitunter allzusehr ins einzelne gehend verarbeitet. Die Darstellungsweise ist lebendig und elegant, allerdings nicht völlig frei von überflüssigem rhetorischem Zierrat. Die Leistung verdient hohe Anerkennung.

Das Hauptergebnis des Buches erstreckt sich auf die Klarlegung der inneren Verhältnisse der Freigrafschaft im 16. Jahr-

hundert. Dagegen tritt die Bedeutung der Schilderung der Einzelvorgänge in den Jahren 1556—1586, die den chronologischen Rahmen ausmachen, stark zurück. In Abschnitten wie „*La Comté à la veille du règne de Philippe II*“ (Teil 1), wie „*Noblesse et bourgeoisie*“, der den Hauptbestandteil des zweiten Teiles bildet, wie „*La reforme*“, der die zeitliche Darstellung des dritten, die Beziehungen zur niederländischen Erhebung behandelnden Teiles jäh unterbricht, wie schließlich „*Les progrès de l'absolutisme; la Comté nouvelle*“ (Teil 4), der vorwiegend allgemein charakterisierend verfährt, liegt der eigentliche Wert der Arbeit. Diese Überblicke sind über den lokalen und territorialen Bereich hinaus von Bedeutung und kommen der Erkenntnis der verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung des 16. Jahrhunderts überhaupt zugute. Weniger der religions- und kirchengeschichtlichen, obschon das Buch sich auch mit dieser Seite beschäftigt. Der Verfasser zeigt offensichtlich Neigung, die materielle Entwicklung in den Vordergrund zu stellen und die geistigen Faktoren geringer zu schätzen. Es hängt das mit der Betrachtungsweise zusammen, die nur gewisse Entwicklungsreihen bestimmter ins Auge fassend den religiösen und geistigen Zusammenhängen nicht ernstlich nachgeht.

Der führende Gesichtspunkt des Buches ist das Bemühen, nachzuweisen, daß das Regiment Philipps II. für die Freigrafschaft eine Periode des Niedergangs darstelle. Im allgemeinen ist der Beweis wohl erbracht. Dagegen scheint es mir nicht angängig, das ungünstige Wirken des Sohnes der günstigen Tätigkeit des Vaters entgegenzustellen. Febvre ist in einiger Voreingenommenheit gegen den viel verurteilten Philipp in den nicht selten begangenen Fehler verfallen, auf den König manches an Schuld zu schieben, was auch Kaiser Karl V. zugehört, und was — richtig formuliert — dem spanisch-habsburgischen System überhaupt vorzuwerfen ist.

Leipzig. *Herre.*

La Commune du dix août 1792. Par ***F. Braesch.*** *Paris* 1911. 1236 S.

In einem Band von 1236 Seiten Großoktav behandelt F. Braesch, „*professeur agrégé d'histoire*“, wie es scheint, ein

Elsässer, die Geschichte der revolutionären Verwaltung von Paris vom 20. Juni bis zum 2. Dezember 1792, also eine Zeit von 162 Tagen. Dabei geht er auf die äußere Politik gar nicht ein, streift die sonstige innere Politik nur flüchtig, erzählt auch nicht einmal die großen Ereignisse des 10. August, die Septembermorde u. dgl., beschränkt sich vielmehr ganz auf sein Thema. Man kann sich daher denken, mit welch skrupulöser Genauigkeit dies behandelt wird. Auf Grund umfassendster archivalischer Studien und unter Heranziehung des gleichzeitigen gedruckten Materials, wie Zeitungen, Affichen, Sitzungsberichte gibt er Bericht von den Verhandlungen der neuen, aus Delegierten der Sektionen am 10. August gebildeten Vertretung von Paris, der „Kommune", sowie von den Beziehungen dieser Behörde zu der Legislative und dem Konvent und zu den Sektionen. Da Br. sich in umfangreichen Anmerkungen mit den Ansichten früherer Autoren auseinandersetzt, da überall genau die Quellen angegeben werden, da ein ausführliches Namenregister und ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnis die Orientierung erleichtert, darf man das Buch wohl als ein Repertorium für alles, was mit dem Gegenstand zusammenhängt, bezeichnen. Interessant ist, daß Br., der, obwohl er sich bemüht objektiv zu urteilen, der Aulardschen Schule angehört, die Zuverlässigkeit des Konservativen Mortimer-Ternaux anerkennt. Ja Mortimer-Ternaux besitzt für uns den Wert einer Originalquelle, da die von ihm benutzten Protokolle der Sektionssitzungen und anderes 1871 verbrannt sind. Br. gibt in Kapitel 1 eine Übersicht der Zustände von Paris im Anfang des Jahres 1792, schildert dann in K. 2 wie der Sturz des Königtums in den Sektionen, den 48 Distrikten der Hauptstadt, vorbereitet wird und (K. 3) am 10. August sich die Kommune bildet. In K. 4 sehen wir diese Kommune eine Art Diktatur in Paris übernehmen, woher es zu Kompetenzkonflikten mit der Legislative und mit dem Konvent kommt (K. 5—8). Es folgt dann in K. 9 eine Darstellung der sozialen Verhältnisse, in K. 10 die der religiösen; dann wird der Streit der Kommune mit den Girondisten des Konvents geschildert, bis dieser die revolutionäre Kommune auflöst und Neuwahlen anordnet. Diese finden am 29. November statt, und am 2. Dezember löst sich die Kommune auf, um der neugewählten Stadtvertretung Platz zu machen (K. 11, 12).

Es sei noch auf einige Einzelheiten hingewiesen, die allgemeineres Interesse bieten. — Auch von diesem gründlichen Kenner der Revolution wird der Unterschied zwischen Girondisten und Jakobinern n i c h t auf tiefgehende politische Differenzen zurückgeführt, sondern auf solche der Erziehung. Dazu kommt die Feindschaft der Provinzialen gegen Paris, was wieder die Sektionen der Gironde entfremdet. Sehr gesteigert wird die Macht der Jakobiner in Paris dadurch, daß gegen das Gesetz auch die „Passivbürger“ sich an den Versammlungen der Sektionen beteiligen und daß sie auch in die Nationalgarde eintreten, deren ganze Organisation demokratisch wird. Höchst interessant ist die Stellung, die Br. den Septembermorden gegenüber einnimmt. Er macht das ganze Volk von Paris dafür verantwortlich, nicht wie Jaurès nur die Kommune, deren Maßregeln, wie Haussuchungen u. dgl., vielmehr den Zweck gehabt hätten, das Volk zu beschwichtigen und eine Katastrophe zu verhindern. Auch habe nicht Danton, sondern das *Comité de surveillance* der Kommune, in dem Marat maßgebend war, den Anstoß zu den Massakern gegeben.

Charlottenburg. *Gottfried Koch.*

The King's serjeants and officers of state with their coronation services. By **J. Horace Round, M. A., LL. D.** *London, J. Nisbet & Co.* 1911. XVIII u. 416 S.

Zur Krönung Georgs V. fertiggestellt, bewahrt dies Buch eine die Veranlassung weit überdauernde Bedeutung. Der Verf. hatte bereits zur Krönung von 1901 der Krone eine Denkschrift über einen Teil des Themas eingereicht. Seit einem Menschenalter bereichert er wie kaum ein anderer Forscher die Verfassungs-, Verwaltungs- und Adelsgeschichte des mittelalterlichen England in ebenso scharfsinnigen wie gelehrten Untersuchungen mit epochemachenden Ergebnissen. Die Institutionen, die er dieses Mal mit gewohnter Genauigkeit zergliedert, sind zwar jetzt zu höfischen Zeremonien erstarrt, die vollziehen zu dürfen freilich die royalistischen Edelleute noch des Prozessierens wert dünkt; aber sie entstammen demselben persönlichen Haushalt des Normannenkönigs wie die Staatsämter des Britischen Reiches. Diesen Haushalt, der Reihe nach vom Truchseß, Konstabel, Marschall, Kämmerer und Schenk hinab zum Bäcker, Schweine-

senger, Spießdreher und Schneider, behandelt die Hälfte des Buches, S. 52—257. Es folgt ein Kapitel über des Königs Jagd mit eingehenden Ausführungen über Hunde- und Falkenrassen. Der letzte Abschnitt führt Krönungsdienstleistungen vor, wie das Vortragen der Schwerter und Sporen, und schließlich den Königskämpen, das seit der Romantik wohl berühmteste Amt. Bei jedem Dienste erweist Round, und zwar recht oft zum ersten Male, das früheste Vorkommen sowie die Aufhebung aus den Urquellen, auch manchen ungedruckten Archivalien. Die *serjeanty* im juristischen Sinne beginnt mit dem Eroberer. Auf die angelsächsische Krönung geht R. nicht ein, vergleicht vom Festland fast nur einiges Französische und bringt zur Entstehungsgeschichte der Krönung allgemein nur den Vergleich mit der Schwertumgürtung des Ritters bei. Das Aufhören der *serjeanty* und der Dienste erfolgte bisweilen schon um 1250, indem jene zu Ritterlehn umgewandelt ward, bisweilen erst 1830, als wegen Nichtabhaltung des Krönungsbanketts viele Funktionen fortfielen. Doch rettete sich manche Kuriosität aus der Rumpelkammer der Plantagenets in die Gegenwart: 1901 beanspruchte der Kämmerer Betthimmel und -kissen und Nachtgewand des zu krönenden Königs aus der Nacht vor dessen Krönung. Ebenso erhielt, laut des erhaltenen Berichts über die Krönung der Elenore von Provence 1236, ihr Kämmerer ihr damaliges Bett. — Ferner identifiziert R. zu jedem Hofdienste das Lehn- oder Staats- und Hofamt oder Adelsgeschlecht, an dem derselbe hing, stets mit staunenswerter Kenntnis der Genealogie und Lokalgeschichte, oft mit reichem neuen Ertrage für beide Fächer, bisweilen mit beißender Satire gegen berühmte, aber ungenaue Antiquare, leider auch unnötig gegen einen verdienten Staatsarchivar. Um so mehr erfreut die Verehrung für Stubbs, den doch niemand wichtiger berichtigt hat als Round.

Von der Krönung tritt eine Unterart, die Neukrönung nach Gefangenschaft des Königs, bei Stephan und Richard I., bis auf kleine Äußerlichkeit ähnlich gestaltet, hervor. — Die jährliche Dreimaligkeit des Kronetragens (s. im Index: *Crown-wearing*), seit Wilhelm I. bis 1158 regelmäßig und für die Entstehung des Oberhauses wichtig, kommt in der Überlieferung über die Hofämter häufig vor. — Die *Felyship* (Genossenschaft) *of the king's householde* soll einander hilfreich sein und königliche Brevia

(schon um 1170) gebührenfrei besiegelt empfangen (193). Sie erlaubt eine Klassifikation, je nachdem sie *in aula* oder *in camera* fungiert (117). Bei manchem Amt läßt sich eine Abspaltung historisch verfolgen, so die des Haushalts- und Obertruchseß (69). — Die Gerichtshöfe der höchsten Beamten, vom Gemeinrecht im 14. Jahrhundert scharf bekämpft, liegen mit Ausnahme des Rittergerichts des Marschalls außerhalb des Themas; oft dagegen kommt die *Court of claims* vor, das seit 1377 nachweisbare Gericht des Königshofs über die Ansprüche bestimmter Würden- oder Lehnsträger oder Adelserben, bei einer Krönung bestimmte Dienstleistungen vollziehen zu dürfen. Deren einige werden entlohnt mit den dabei verwendeten Gegenständen, wie Goldsporen oder Silberbecken. Der Hof löste sie zum Teil mit festem Geldbetrage aus und zahlte z. B. dem Kämmerer im 18. Jahrhundert 7000 M. für seinen Anspruch. Für die Geschichte des Erbrechts hebt R. die Merkwürdigkeit hervor, daß, zufolge Geschworenenurteils von 1253, des Erblassers lebender Sohn die Söhne des vorverstorbenen älteren Bruders ausschließt; 315. — An Einzelheiten allgemeineren Interesses seien erwähnt: König Johann bezog Armbrüste aus Genua, woher später bei Crécy die Armbrustschützen Frankreichs stammten. Seine *amica Susanna* kommt S. 261 vor. — Zur Sittengeschichte fällt manches ab: Hofmarschall und -türhüter führten Aufsicht *de meretricibus in exercitu* bzw. *hospitio regis*; 97. — Eine *grand serjeanty* bestand im Kopfhalten des (seekranken) Königs beim Kreuzen des Kanals. — Ein Ritterlehn zahlte dem König jährlich eine Silbernadel usw.: ein Museum von Raritäten, wie sie England gerade bei Staatszeremonien (aber nicht bloß solchen) chinesenhaft konserviert. Die Altertümer der Tracht (261), Hauswirtschaft, Tafelordnung, Kochkunst (251), Fischerei und Jagd gewinnen aus diesem Buche manche Ausbeute. Gegenüber sprachlichen Mißverständnissen Früherer wird für *hosa* die Bedeutung „Weinfaß" neu festgestellt, während für *pantry, buttery* die Etymologie bekannt war.

Die ersten 50 Seiten des Buches sind für die Staats- und Rechtsgeschichte des normannischen England die wichtigsten. Sie erörtern den Begriff der *serjeanty*. Diese ist eine der vier Arten freien Grundeigens, niedriger als Ritterdienst, höher als *socagium* (unmilitärisches freies Land), nachweisbar v o r 1086,

entstanden gleich nach der Eroberung, weil (?) Barzahlung für geleisteten Hofdienst Schwierigkeit machte. Nicht denkbar ist *serjeanty* ohne Land oder mit Land, das gleichzeitig Ritterlehn oder nur Afterlehn wäre. Der König konnte sie jederzeit in Ritterlehn umwandeln. *Petty serjeanty* ging seit dem 13. Jahrhundert oft in *socagium* über; ihre Trennung von *grand serjeanty* war noch 1215 nicht technisch. Nicht alle Hofämter gehören zur *serjeanty*. Wenn der Ländereienkomplex einer *serjeanty* im Erbgang zersplitterte, da sie im Boden wie Amt teilbar, obwohl unveräußerlich war, so haftet diese an jedem der Manors. Sie unterliegt wie Ritterlehn zwar der Mutung, Vormundschaft und Heiratslizenz des Herrn, aber, im Gegensatz zu ihm, weder den drei Hilfssteuern noch dem Schildgeld.

Berlin. *F. Liebermann.*

Die russische Verfassung. Von **Anton Palme.** Berlin 1910. 230 S.

Der Titel gibt keine genaue Vorstellung von dem Buche. Es ist nicht etwa eine genaue Abhandlung über die heutige russische Verfassung, sondern es gibt zuerst einen Abriß der russischen Verfassungsgeschichte, dann einen Kommentar zum Text der heute geltenden Verfassung und endlich einen Aufsatz über die Entwicklung des parlamentarischen Wahlrechts in Rußland. Diese Einteilung des Stoffes erscheint vielleicht etwas merkwürdig, sachgemäßer wäre es wohl gewesen, wenn der Verfasser die Abhandlung über das Wahlrecht unmittelbar mit dem Abriß der Verfassungsgeschichte verbunden hätte, denn die Wahlrechtsentwicklung ist ja einfach die Fortsetzung der Verfassungsgeschichte. Außerdem kann der Wahlrechtsaufsatz am Schlusse leicht übersehen werden, und das wäre bei diesem vortrefflich geschriebenen Kapitel sehr zu bedauern. Die Verfassungsgeschichte am Anfang des Buches geht bis auf die Gründung des russischen Reiches zurück und schildert nacheinander die kijewsche, die tatarische, die Moskauer Periode und die Periode der konstitutionellen Bestrebungen bis zur Einführung der Verfassung. Mir scheint, der Verfasser hat damit etwas zu weit ausgeholt: es ist gewiß sehr interessant, in die frühere Zeit eingeführt zu werden, aber für Rußland gilt dasselbe wie für die andern kontinentalen Staaten Europas: Der

moderne Staat beginnt mit der französischen Revolution. Ins Russische übersetzt könnte man sagen: Das moderne Rußland beginnt mit der Bauernbefreiung im Jahre 1860. In diesem Jahre wurde die wirtschaftlich-gesellschaftliche Grundlage für die Einführung der konstitutionellen Regierungsform geschaffen, alle späteren Wandlungen erscheinen wie notwendige Folgerungen aus jenem Akte. Die Bauernbefreiung bildete die notwendige Voraussetzung für die Einführung konstitutioneller Formen, daher konnten frühere Verfassungspläne — wie der Speranskijs S. 37 f. — nicht verwirklicht werden.

Das Hauptinteresse konzentriert sich naturgemäß auf die Seiten, auf denen der Verfasser in beinahe zu gedrängter Darstellung die Entstehung der heutigen Verfassung schildert (S. 74 bis 90). Der Verfasser berührt dabei die häufige Übereinstimmung der russischen Verfassung mit der preußischen. Er hätte noch weiter gehen und auf die Analogie in der Verfassungsgeschichte beider Staaten hinweisen können: wie das russische Wahlrecht 1907 im Wege des Staatsstreichs abgeändert wurde, so ist es 1849 in Preußen geschehen. In der Darstellung der Verfassungsgeschichte zeichnet sich der Verfasser bei allem Eintreten für eine freiheitliche Entwicklung durch große Objektivität aus. Dies gilt auch von dem Kommentar zum Verfassungstext, der beinahe die Hälfte des Buches füllt. Der Verfasser hat in diesem Kommentar mit großem Geschick die einschlägigen Vorschriften von Nebengesetzen, Interpretationen und Verordnungen mit der Erläuterung des Verfassungsgesetzes verwoben; das ist bei der russischen Verfassung, deren Bestimmungen oft recht nichtssagend sind, nötiger als bei mancher andern. Der Verfassungstext ist leider nicht überall verständlich (z. B. Art. 92), indes trägt an solchen Unklarheiten gewöhnlich das Original des Verfassungstextes die Schuld. Vielleicht wären da oder dort Vergleiche mit Einrichtungen anderer Länder am Platze gewesen, damit man erkennen könnte, was als speziell russische Einrichtung aufzufassen ist. Z. B. ist es keine rein russische Erscheinung, wenn die Volksvertretung nur über einen gewissen Teil der Staatsausgaben und -einnahmen frei beschließen kann, denn das ist in vielen anderen Staaten, namentlich in Preußen und England, auch der Fall. Dagegen ist die geringe Spezialisierung des Etats und die damit zusammen-

hängende große Freiheit der Regierung bei der Vornahme von Übertragungen eine Eigentümlichkeit, die in anderen Staaten längst verschwunden ist. — Mit das Beste am ganzen Buche ist der an den Schluß gestellte Aufsatz über das parlamentarische Wahlrecht in Rußland, der auf gründlicher Kenntnis der geschichtlichen und sozialen Voraussetzungen für seine Entwicklung beruht. Im ganzen ist das Buch vortrefflich; in knappem Rahmen wird uns ein weites Feld erschlossen.

Gießen. *Hans Gmelin.*

Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. Von **Alexander Tobien.** 2. Bd. Die Vollendung der Bauernbefreiung. Riga 1911. XII u. 461 S.

Erst nach 12 Jahren ist die Fortsetzung des Tobienschen Werkes über die Bauernbefreiung Livlands erschienen. Der Verfasser war durch amtliche Arbeiten für die livländische Ritter- und Landschaft in seiner Arbeitskraft sehr stark in Anspruch genommen; außerdem war naturgemäß die Revolutionszeit von 1905/06 dem Fortgang dieser Studien nicht günstig. Nachdem der erste (Berlin 1899) erschienene Band die Bauernbefreiung von 1804—1819 behandelt hatte, schildert dieser Band ihre Vollendung, d. h. die Begründung der wirtschaftlichen Freiheit für die livländischen Bauern; die Befreiung der Person für das Landvolk war der Gegenstand des ersten Bandes gewesen. Mit dem Jahre 1866 bricht die Darstellung ab. Der Band weist die Vorzüge des ersten Bandes in noch höherem Maße auf. Er ist zunächst fast ausschließlich auf archivalischem Material basiert, das naturgemäß vor allem dem Archiv der livländischen Ritterschaft entnommen ist. Obwohl die Darstellung sehr ins einzelne geht, wird sie niemals unübersichtlich und kleinlich, weil der Verfasser sich eifrig und erfolgreich bemüht, den Zusammenhang der von ihm geschilderten Entwicklung mit der gesamt d e u t s c h e n immer zu schildern, und weil er sich nicht auf die rein agrarischen Angelegenheiten allein beschränkt, sondern stets den Rahmen mit der Schilderung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse weiter zieht. Die besondere Art der Bauernbefreiung, die unter lebhafter Anteilnahme der Regierung in Petersburg doch in der Hauptsache vom livländischen Adel allein durchgeführt wurde, kommt so ausgezeichnet heraus.

Und bei der Schilderung der Kämpfe und Parteien im Adel selbst treten da teilweise sehr bedeutende Figuren unter diesen livländischen Edelmännern trefflich hervor. (Das biographische Material, das dabei herbeigetragen wird, wird gleichfalls mit Dank entgegengenommen.) Vor allem ist es natürlich Hamilkar von Fölkersahm, dessen Persönlichkeit besonders herausgearbeitet wird; seinem Andenken ist das Buch gewidmet. Interessant ist, wie dabei überall hervortritt, wieviel die baltischen Provinzen den russischen hohen Beamten verdanken, wenn diese sie, wie z. B. Suworow, wirklich kannten. Und es ist ein Zeichen für die Unparteilichkeit des Verfassers, der dem livländischen Adel selbst ja nahesteht, daß dies so deutlich wird. Er hat sich durch seine mühevolle Arbeit ein erhebliches Verdienst um die wissenschaftliche Darstellung eines wesentlichen Teiles der deutschen Bauernbefreiung, wie wir sagen müssen, erworben, wofür ihm die Forschung lebhaft zu Dank verpflichtet ist. Daß in dem Streite der Auffassungen zwischen der seinigen und der von Agthe wissenschaftlich das Recht auf der Seite T.s ist, habe ich schon früher an anderer Stelle ausgesprochen. Mit einem dritten Bande wird das Werk hoffentlich abgeschlossen werden, in dem dann die Entwicklung seit 1866 geschildert wird. Aber die Hauptaufgabe ist doch schon gelöst in der Arbeit dieses Bandes, in der Schilderung der großen Agrarreform von 1849 und ihrer Revision im Jahre 1860. Deshalb hat auch der Verfasser in Kapitel XI eine Übersicht über das System der livländischen Agrargesetze geben können, die das sehr verwickelte, aber ungemein interessante Gebiet der baltischen, deutsch-lettischen Agrarorganisation ausgezeichnet dem Verständnis entgegenbringt. Ein Vergleich dieser Gesetze mit Neuvorpommern und Mecklenburg-Schwerin, Schleswig und Dänemark schließt den Band ab, dem noch 12 interessante Aktenstücke beigegeben sind.

Berlin. *O. Hoetzsch.*

Gesammelte Schriften. Von Generalfeldmarschall **Graf Alfred v. Schlieffen.** 1. Bd. Mit einem Bildnis und 101 farbigen Kartenskizzen. 266 S. — 2. Bd. Mit 2 Übersichtsskizzen und 78 Kartenskizzen. 460 S. Berlin, Mittler & Sohn. 1913.

Lange Jahre hindurch stand der Graf Schlieffen an der Spitze des Generalstabes, ohne daß die Außenwelt viel von ihm erfuhr.

Er selbst verfuhr stets nach dem Grundsatz, den er seinen Generalstabsoffizieren vorhielt: Mehr zu sein, als zu scheinen. Weiteren Kreisen wurde er zuerst bekannt durch die Rede, die er bei der Enthüllung des Moltkedenkmals auf dem Königsplatz in Berlin am 26. Oktober 1905 hielt. Die Rede überraschte alle Welt durch die Fülle und Originalität der Gedanken, wie auch durch die meisterhafte Form und durch die Art des Vortrages. Aber erst nach seiner Verabschiedung gewann der nie rastende unermüdliche Arbeiter die Zeit, zur Feder zu greifen und das Ergebnis einer jahrelangen Gedankenarbeit der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Er tat dies vor allem an der Hand der Kriegsgeschichte. Mit scharfem Verstand, in meisterhaft klarer Form, nicht ohne Sarkasmus, aber stets in geistreicher und origineller Weise zergliedert er insbesondere die Feldzüge der napoleonischen Zeit, sowie die Feldzüge von 1866 und 1870/71. Sein Hauptwerk betitelt sich „Cannä“. Hierin hat er den wesentlichen Inhalt seiner operativen Ansichten zusammengefaßt, als ein Vermächtnis für den Generalstab, das einen fast unerschöpflichen Schatz taktischer und strategischer Gedanken enthält. Sie gipfeln in der Erkenntnis, daß der Krieg die Vernichtung des Gegners, nicht seine Schwächung oder sein Zurückdrängen erfordert. Eine Vernichtung wird selten durch den Frontalangriff erreicht, sondern durch den Angriff gegen Flanke und womöglich Rücken des Gegners. Er wird nicht müde, diesen Gedanken immer wieder hervorzukehren, wenn er die Erfolge Napoleons in seiner Glanzzeit, bei Marengo, bei Ulm und Jena beleuchtet und wenn er die Gründe seiner späteren Mißerfolge im Jahre 1813 und 1815 zu ermitteln sucht. Wir stimmen ihm völlig darin bei, daß Napoleon den Feldzug von 1813 nicht nur infolge einer Verkettung unglücklicher äußerer Umstände oder infolge des Anwachsens der Heere, dem sein Kriegsverfahren nicht mehr entsprochen habe, verloren habe, sondern wesentlich durch ganz bestimmte Fehler. Äußerst interessant sind die Darlegungen Schlieffens über die Feldzüge von 1866 und 1870/71. Was einst bei Cannä Hannibal zu einem fast beispiellosen Siege verhalf, dasselbe erstrebte Moltke in diesen beiden großen Kriegen. Aber seine Gedanken rangen sich nur schwer durch in einer Umgebung, deren operative Anschauungen anfangs noch auf anderem Boden standen. Nur unter vielen Reibungen und nicht ganz in dem

erstrebten Umfang gelang die Niederwerfung der österreichischen Armee bei Königgrätz. Aber das Jahr 1870 brachte bei Metz und Sedan den vollen Triumph der Moltkeschen Feldherrnkunst. Mit unerbitterlicher Logik und oft nicht ohne Schärfe, ab und zu vielleicht auch unter nicht ganz ausreichender Einschätzung der tatsächlichen Umstände führt der Graf Schl. den ihn leitenden Gedanken durch alle Feldzüge durch. Darin ist es auch begründet, wenn eine gewisse Einschränkung gemacht werden muß. Der Historiker wird auf Grund seines Quellenstudiums hier und da zu andern Ergebnissen hinsichtlich des tatsächlichen Verlaufes gelangen. Kriegsgeschichte zu schreiben, war nicht die Absicht des Feldmarschalls. Es ist vielmehr eine groß angelegte, moderne operative Studie, die zeigen soll, wie unter heutigen Verhältnissen der höchste Erfolg zu erreichen ist.

Durch die Originalität der Gedanken und der Form überraschen einige Aufsätze über Hannibal, Bismarck, Gneisenau, „der Feldherr", die für das von v. Alten herausgegebene Handbuch für Heer und Flotte geschrieben sind. Großes Aufsehen und auch vereinzelt lebhaften Widerspruch erregte ein Aufsatz in der Deutschen Revue: „Der Krieg in der Gegenwart". Wenn auch die darin enthaltenen Gedanken in einer etwas pointierten, für ein größeres Publikum berechneten Form auftreten, so wird man ihnen im wesentlichen doch zustimmen müssen.

Überblickt man die Fülle des in den zwei Bänden vorliegenden Nachlasses, so staunt man über den Reichtum dieses Geistes, über die Klarheit der Gedanken und auch über die schriftstellerischen Gaben dieses bedeutenden Mannes. Den gesammelten Schriften des Grafen Schlieffen ist eine sehr warm gehaltene Beschreibung seines Lebensganges durch den Generalmajor Frhr. v. Freytag-Loringhoven vorangestellt, die uns den Feldmarschall auch menschlich näher führt und in die Tiefe seines Gemütes blicken läßt. *x.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

O. Braun, Geschichtsphilosophie (Grundriß der Geschichtswissenschaft 1, 6 mit A. Meister, Methodik 2. Aufl., zusammen 65 S., Leipzig, Teubner, 1913). — Einen Überblick über die Probleme und die Geschichte der Geschichtsphilosophie auf nur 30 Seiten zu geben, ist ein überaus schwieriges, fast unmögliches Beginnen. Dennoch durfte man von O. Brauns gewandter Feder eine, wenn nicht tiefe, doch kenntnisreiche und anschauliche Orientierung erwarten. Diese Hoffnung wird nur zum Teil erfüllt. Das Beste ist zweifellos der Abschnitt über den deutschen Idealismus, z. B. über Schelling; auch für die Gegenwart ist wenigstens die geschickte Einteilung in „Formale" und „Inhaltliche" Geschichtsphilosophie und das Bestreben zu knapper und energischer Charakteristik der einzelnen Denker anzuerkennen. Dagegen besteht die Darstellung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in einer richtungslosen Notizensammlung aus zweiter Hand. Die Klarheit des Gedankengangs fehlt in einem Maße, daß der Anfänger hier überhaupt kaum greifbare Anschauungen empfangen kann. Ich habe bei Braun in den Abschnitten, deren Quellen mir selbst bekannt sind, gefunden, daß seine Wiedergabe häufig ein falsches Bild gibt; bei den Abschnitten, die ich nicht selbst nachprüfen kann, hat mich das unbehagliche Gefühl nicht verlassen, daß diese flüchtig abkürzende Darstellung trotz der großen Sicherheit, mit der sie vorgetragen wird, keine zuverlässige Führung zu den wesentlichen und entscheidenden Gesichtspunkten

bildet. Auch bei der Bibliographie war Brauns Aufgabe ungemein schwierig, und sein Versuch einer geschichtsphilosophischen Bücherkunde ist auf alle Fälle schon als Versuch dankenswert. In einer zweiten Auflage sollte aber die Häufung von Titeln, zum Teil auch recht überflüssigen, durch eine den Studierenden wirklich orientierende Literaturauswahl ersetzt werden, in welcher dann allerdings Hauptwerke wie Benedetto Croces „Vico" nicht mehr fehlen dürften. Auch die Sprache und Darstellungsweise bedarf einer Sichtung. Der fortwährend hin und her springende Stil läßt es selten zu ruhiger Wirkung der Gedanken kommen, und selbst richtige Bemerkungen führen, so abgerissen wie sie hier häufig nebeneinander stehen, zu mangelhaften oder geradezu falschen Assoziationen. Brauns Fehler sind die begabter und vielseitiger Naturen; er kann bei strengerer Selbstzucht in einer 2. Auflage sicher erheblich Besseres leisten, besonders wenn in Meisters Grundriß der Raum für die Geschichtsphilosophie etwas reichlicher bemessen wird und durch Beschränkung der Bibliographie noch weitere Seiten für die Darstellung verfügbar werden.

Kiel. *Fritz Kern.*

In dem auf der Generalversammlung der Kantgesellschaft am 19. April 1914 gehaltenen Vortrag „Über den Begriff des Naturgesetzes", der in erweiterter Form im 3. Heft der Kantstudien, Bd. 19 abgedruckt ist, entwickelt Bruno Bauch, wie das Naturgesetz begrifflich, der Begriff, der wohl allgemein, aber nicht abstrakt sondern „abstrahent" ist, funktional verstanden und eben darum das Naturgesetz als allgemeine Grundlage des Besonderen angesehen werden muß. Es gibt keinen allgemeinen Begriff, der nicht allgemeiner Begriff vom Besonderen wäre, und keine Besonderes, das nicht Besonderes einer begrifflichen Allgemeinheit wäre, daher denn die in Beziehung zueinander divergierenden Besonderheiten in Beziehung auf den Begriff konvergieren. Damit sollen die methodischen Grenzen, die Windelband und Rickert für die naturwissenschaftlichen und historischen Forschungsgebiete gezogen haben, nicht wieder verwischt, sondern durch die präzise Fassung der Beziehungen, die zwischen Gesetz und Tatsache bestehen, vertieft werden. *M. Frischeisen-Köhler.*

In einem hübsch zu lesenden Bändchen beschreibt L. Halphen die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in Frankreich seit Napoleon I. (*L'Histoire en France depuis cent ans.* Paris, Colin, o. J. [1913], 216 S., 3 Fr.). Ohne in die Tiefe zu gehen, schildert er recht anschaulich die langsame Einschulung der französischen Historie, die Anfang des 19. Jahrhunderts mit literarisch-romantischen und politischen Interessen neu erwacht war, in die herbe Methode und Kritik nach deutschem Beispiel. *Kern.*

Hans von Schubert legt seine ausgezeichneten „Grundzüge der Kirchengeschichte" in einer fünften Auflage vor (Tübingen, Mohr, 1914. XI u. 332 S. 4 M.), die gegenüber der letzten (vgl. H. Z. 109, 206 f.) einzelne Verbesserungen und eine wesentliche Erweiterung des Überblicks über die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts aufweist. Der neuere Katholizismus scheint uns in dieser Darstellung etwas zu einfach und einheitlich gefaßt und in seinen positiven Elementen nicht ganz nach Verdienst gewürdigt. *v.*

Fr. W. Försters „Staatsbürgerliche Erziehung" ist in 2., stark veränderter Auflage erschienen (Leipzig, B. G. Teubner, 1914. 200 S., 3 M., geb. 3,60 M.). Von der sprichwörtlichen Langeweile pädagogischer Schriften haben Försters Bücher nichts an sich; ihre konkrete Anschaulichkeit, ihre erhebende Wärme besiegen das Vorurteil, das die Erörterung von „Prinzipienfragen politischer Ethik und politischer Pädagogik" an sich leicht gegen sich hat. An dem vorliegenden Buch wird der Historiker z. B. die feinen Schilderungen angelsächsischer und preußischer politischer Kultur und sozialer Arbeit schätzen und die Abschnitte über die Behandlung von annektierten Bevölkerungen, über Staat und Religion, über Zentralismus und Demokratie u. dgl. sehr anregend finden, auch wo der sittliche Kampf Försters gegen die sog. Realpolitik gewissen Grundlehren der Geschichte da und dort zu widersprechen scheint.

„Alfred Lichtwark und sein Lebenswerk" hat Erich Marcks in einer Rede bei der Gedenkfeier der Hamburger Kunsthalle am 13. März 1914 mit der Anschauungskraft aufgefaßt, die wir alle an ihm kennen. Von dem Biographischen aus führt das Schriftchen (Leipzig, Quelle & Meyer. 1914. 61 S. 1,20 M.) immer wieder, sei es auch nur mit andeutenden Strichen, in die besondere hamburgische und die allgemeine deutsche künstlerische Geisteswelt hinein.

Ein Mann wie Pasquale Villari, den so viele persönliche und sachliche Beziehungen mit der deutschen Wissenschaft verbinden, darf bei uns auch dann auf dankbare Leser rechnen, wenn er nur früher erschienene Aufsätze in einem Bande vereinigt. Die Sammlung von „*saggi critici*", die er „*Storia, politica e istruzione*" nennt (Mailand, Hoepli. 1914. 440 S.), ist ganz überwiegend der Politik gewidmet. Die den Band eröffnende kleine Stndie über Marsilius von Padua (aus der *Nuova Antologia* vom 1. April 1913) steht vereinsamt da, und nur noch einige Nachrufe (so der auf O. Hartwig aus dem *Archivio storico Italiano*) erinnern an Villaris wissenschaftliche Tätigkeit. Aber gerade die Äußerungen dieses italienischen Historikers über das gegenwärtige Italien sollte man bei uns nicht übersehen; seine Ansichten über die italienische Afrikapolitik und vielleicht mehr noch seine Äußerungen

über das in den Verhältnissen Süditaliens gegebene inneritalienische Problem verdienen Beachtung. *v.*

Für uns liegt der Wert des vor drei Jahren herausgegebenen Schriftchens von L. C. Bollea über den piemontesischen Geschichtschreiber Gabotto, Professor an der Universität Genua, in der Zusammenstellung der selbständigen Schriften und der unübersehbar zahlreichen Aufsätze und Aufsätzchen des verdienten Gelehrten. Im übrigen bezeichnet der Titel zur Genüge die Absicht und den Inhalt der kleinen Veröffentlichung: *Ferdinando Gabotto (Biografia, Bibliografia ed Onoranze). Con due fotoincisioni della medaglia d'oro offertagli il 12 settembre 1911.* Torre Felice, Tipografia Alpina, 1911. 114 S.

O. Piper, Bedenken zur Vorgeschichtsforschung. München, Piper, 1913. 4 M. — Es ist alles eitel, — das ist die Ansicht des Verfassers über die Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung. Schwer ist es, sich mit jemand auseinanderzusetzen, der ein Buch über Dinge veröffentlicht, in denen er nicht einmal Dilettant ist. Zur Widerlegung aller Irrtümer und unrichtigen Auffassungen müßte man ein Buch schreiben, das wesentlich umfangreicher ausfallen würde als das des Verfassers. Wenn er die allerdings vielfach unfruchtbaren Spekulationen mancher Geologen- und Anthropologendilettanten mit den gesicherten Ergebnissen solider vorgeschichtlicher Forschung (und solche gibt's wesentlich mehr, als Verfasser wohl aus Unkenntnis der Tatsachen glauben machen will) zusammenwirft, so ist das mindestens ein methodischer Fehler; wenn er aber ahnt, daß der Fachmann seine Bedenken entweder totschweigen oder sie „mit wenigen absprechenden Sätzen erledigen oder sich bei einer Kritik auf einiges ganz nebensächliches etwa noch unter Verdrehung des von ihm Geschriebenen versteifen“ werde, so scheinen mir diese „Bedenken“ einer gewissen eigenen Unsicherheit entsprungen zu sein. Daß die Prähistorie eine junge Wissenschaft ist, wissen wir alle, ebenso, daß noch viel darin zu tun ist. Daß aber der Mensch irrt, solange er strebt, dürfte auch der Verfasser von seinen eigenen Studien auf dem Gebiet der Burgenkunde her wissen; wenn uns schon alles bekannt wäre, dann bedürfte es keines weiteren Studiums mehr. Auf welchem Standpunkt Piper der Vorgeschichte und ihren Vertretern gegenüber steht, mag die Äußerung auf S. 143 zeigen, „daß unsere Prähistoriker von Fach wohl ganz überwiegend staatlich Angestellte und so gewissermaßen bestallungsgemäß verpflichtet sind, von den vorgeschichtlichen Zeiten sehr viel und Genaues zu wissen“. Es ist bedauerlich, daß ein solches Buch hat geschrieben werden können; unbegreiflicher freilich noch, daß es hier und da in zustimmendem Sinn besprochen worden ist, allerdings von Historikern, die der Vorgeschichte ebenso fernstehen wie Piper selbst.

Darmstadt. *Anthes.*

Das in der Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler erschienene Buch des Direktorialassistenten am Dresdener historischen Museum, Erich Haenel, Alte Waffen (Berlin, R. C. Schmidt, 1913, 6 M.), erfüllt die Aufgabe, den Fernerstehenden in das Gebiet des mittelalterlichen und neuzeitlichen Waffenwesens einzuführen, soweit das auf dem beschränkten Raum von 172 S. und mit 88 Abbildungen möglich ist. Für den weiterarbeitenden Forscher ist es nicht berechnet, wie denn der Text der fortlaufenden Belege und auch ein Teil der Bilder der Herkunftsbezeichnung entbehrt; aber auch die Nächstbeteiligten werden die geschickte Zusammenfassung des Wichtigsten sowie die beigegebenen Übersichten der Sammlungen und der Literatur willkommen heißen. Die Museumskataloge, welche teils nur im Anschluß an die betreffenden Sammlungen erwähnt, teils auch unter der Literatur verzeichnet sind, würde man freilich gerne einheitlich behandelt sehen; auch vermißt man manche Museen, die im Rahmen landesgeschichtlicher oder sonstiger Sammlungen beachtenswerte Waffenbestände einschließen. Für den Fall der Neuauflage, die dem nützlichen Buche sehr zu wünschen ist, sei daher besonders um Überprüfung und Vervollständigung dieser Verzeichnisse und etwa auch um Beifügung der notwendigsten Maßangaben zu den Abbildungen gebeten. *W. Erben.*

Neue Bücher: Lewkowitz, Die klassische Rechts- und Staatsphilosophie. (Breslau, Marcus. 3 M.) — *Di Gualtieri, D'un nuovo concetto dello stato. (Napoli, tip. Giannini e figli. 2 L.)* — Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — *Bellemo, Questioni di storia veneziana. (Venezia, Istituto veneto di arti grafiche. 5 L.)*

Alte Geschichte.

G. de Sanctis, *Atthis. Storia della republica Ateniese dalle origini alla età di Pericle, 2nda edizione.* Torino, Fr. Bocca, 1912. 508 S. 12 L. — Diese zweite, wesentlich erweiterte (508 gegen 364 S.) Ausgabe des zuerst 1898 erschienenen Werkes bildet den 58. Band der *Biblioteca di scienze moderne.* Die Erweiterung ist doppelter Art: während früher die Gesetzgebung des Kleisthenes den Endpunkt bildete, ist die Darstellung jetzt bis auf Perikles herabgeführt, und ferner hat der Verfasser eine Anzahl seiner Aufstellungen eingehender als früher begründet sowie die seit 1898 erschienene Literatur herangezogen. Erhebliche Änderungen haben nicht stattgefunden; die inzwischen über die Anfänge Roms angestellten Studien haben dem Verfasser die Richtigkeit seiner Anschauungen lediglich bestätigt, und wie schon in der ersten Auflage, so liegt auch in dieser das Hauptgewicht auf der Darstellung

der inneren und nicht der äußeren Geschichte. Das Buch ist eine durchaus selbständige und wertvolle wissenschaftliche Leistung, die zwar unter dem Einfluß und nach dem Vorbild entstanden, das Beloch und E. Meyer in methodischer Hinsicht gegeben hatten, sich aber auch diesen beiden Gelehrten gegenüber durchaus unabhängig stellt. Auch wer der antiken Tradition gegenüber einen konservativeren Standpunkt einnimmt als de Sanctis, wird seine kritischen Ausführungen über das verhältnismäßig späte Hervortreten der Geschlechter bei der Bildung des Staates und die folgenden Darlegungen, in denen die von Aristotelesb ezeugte drakontische Verfassung als späteres Machwerk angesehen, die Naukrarien als eine Schöpfung der Peisistratiden aufgefaßt und der kylonische Frevel zwischen der ersten und zweiten Tyrannis des Peisistratos angesetzt werden, nicht ohne Widerspruch, aber stets mit Interesse lesen. Eine Reihe von Einzeluntersuchungen: über die attische Königsliste, über das Jahr der Eurymedonschlacht, über die Chronologie der perikleischen Zeit, die attischen Finanzen und die Bevölkerung und Wehrpflichtigen in Attika sind als Anhänge einzelnen Kapiteln beigegeben. Unter den italienischen Arbeiten über griechische Geschichte, soweit sie mir bekannt sind, nimmt diese die erste Stelle ein.

Graz. *Adolf Bauer.*

Fr. W. v. Bissing, Die Kultur des alten Ägyptens. Leipzig, Quelle & Meyer, 1913. Wissenschaft und Bildung, Heft 121. — Dem Charakter dieser Sammlung entsprechend ist hier in knapper Form die Kultur des Pharaonenreiches einem weiteren Kreise nahegebracht worden. Der Staat, die Gesellschaft, die Literatur und Wissenschaft, die Kunst und die Religion des alten Ägyptens bis in die hellenistische Zeit sind in 5 Kapiteln anschaulich geschildert worden. Photographische Abbildungen von zum Teil unveröffentlichten Denkmälern unterstützen die Darstellung. Wenn ich an dieser Stelle eine Einzelheit kritisieren darf, so scheint mit der griechische Einfluß in der späten ägyptischen Kunst und Literatur stark überschätzt worden zu sein. *W. Spiegelberg.*

Wegen ihrer auch für die alte Geographie und Geschichte wichtigen Folgerungen erwähnen wir hier die Aufsätze von Fr. Schiff: Beitrag zur Anthropologie von Kreta. Die Eparchie Pyrgiótissa (worin das bei Archäologen und Historikern so berühmt gewordene Phaistos liegt) und Beiträge zur Anthropologie des südlichen Peloponnes. (Die Mani) in der Zeitschrift für Ethnologie, 49. Ebendort ist auch eine Arbeit von E. Fischer über die Pelasger abgedruckt, worin manche gute Bemerkung sich findet.

Im Archiv für Anthropologie 41, 3 behandelt H. Treidler: Die Skythen und ihre Nachbarvölker, worin versucht wird, die Skythen

als mongolische Turkvölker zu erweisen, worin viele Forscher ihm wohl nicht folgen werden.

Vielfachem Interesse wird jetzt die sorgfältige und ergebnisreiche Arbeit von E. Weigand: Baalbeck und Rom, die römische Reichskunst in ihrer Entwicklung und Differenzierung begegnen im Jahrbuch des Kais. Deutschen Archäolog. Instituts 29, 2. Ebendort findet man einen beachtenswerten Aufsatz von P. Friedländer: Die Anfänge der Erdkugelgeographie. Aus dem mit dem Jahrbuch verbundenen Archäologischen Anzeiger 1914, 2 heben wir hervor O. Viedebantt: Das älteste römische Längenmaß und der Tempel des Jupiter Capitolinus und ferner A. Oxé: Die ältesten Terra-sigillata-Fabriken in Montans am Tarn.

In den Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäolog. Instituts, Römische Abteilung, 29, 1 veröffentlichen C. D. Curtis *Notes on the Walls of Perugia* und M. Bang eine Monumentalinschrift vom Forum Romanum, welche aus einigen sehr geringen Resten ergänzt ist, deren Bestimmung freilich sehr unsicher ist. Die sorgfältige Arbeit von Fr. Poulsen: Römische Porträts in der Ny Carlsberg Glyptothek zu Kopenhagen wird viele interessieren.

Reichhaltig ist das neueste Heft des Hermes 49, 4. Zunächst verdient die Arbeit H. Dessaus: Vergil und Karthago, Dido und Anna volle Beachtung, worin die Didoepisode als Vergils eigenste Erfindung nachgewiesen wird, nachdem, was uns hier besonders interessiert, die Geschichte Karthagos im letzten Drittel des letzten vorchristl. Jahrhundert klar dargelegt ist. Weiter erwähnen wir H. Silomon: Untersuchungen zur Quellengeschichte der Kaiser Aurelian bis Constantius; M. Holleaux: *Σρατηγὸς ῆ ἀνθύπατος*, der in der Tat eine geistvolle Erklärung dieser in dem Senatkonsult des Jahres 112 vorkommenden Redewendung gibt. St. Braßloff: Die Rechtsfrage bei der Adoption Hadrians.

Über die Schlacht an der Trebia und die vorausgehenden Operationen handelt J. Fuchs in der Zeitschrift für die österr. Gymnas. 65, 3/4, wobei er an den Aufstellungen Kromayers scharfe Kritik übt und zu anderen Resultaten gelangt.

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 23, 1/2 notieren wir C. de Boor: Suidas und die Konstantinsche Exzerptsammlung; Ch. H. Haskins: *Moses of Bergamo*; S. Kugéas: Notizbuch eines Beamten der Metropolis in Thessalonike aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; E. Weigand: Das Theodosioskloster. Zur kunstgeschichtlichen Stellung Palästinas vom 4. bis 7. Jahrhundert.

Aus *Archives sociologiques de l'Institut Solvay*, Bulletin Nr. 29 notieren wir J. de Decker: *Les origines de l'institution romaine de la clientèle et ses adaptions successives aux circonstances du milieu.*

In den *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino, classe di scienze morali, storiche e filologiche* 49, 5—7 erwähnen wir die Arbeit von A. Rostagni: *La vita e l'opera di Pitagora secondo Timeo* und *Le vicende della scuola pitagorica secondo Timeo.*

Aus den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali storiche e filologiche* 23, 1/2 notieren wir G. Zuccante: *Diogene.*

Aus den *Studi storici per l'antichità classica* Vol. 6 erwähnen wir E. Pais: *Fundi degli Ausoni. Per la storia delle città e della popolazione d'Italia*; Pl. Fraccaro: *Studi sull'età dei Gracchi*; E. Ciaceri: *A. Gabinio e C. Rabirio Postumo nei processi del 54 A. C. in Roma;* G. Niccolini: *Aristene e Aristineto*; G. Oberziner: *Le regioni occidentali del Mediterraneo nelle fonti ebreofeniche.*

Aus den *Notizie degli scavi di antichità* 1913, 7/12 notieren wir G. Mancini: *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio*; *Ostia. Scavi nel teatro, nell'area dei quattro tempietti, sul decumano, nel foro*; A. Maiuri: *S. Giovanni Incarico. Iscrizioni inedite del territorio dell' antica Fabrateria Nova*; M. Della Corte: *Pompei. Continuazione dello scavo di via dell'Abbondanza*; P. Orsi: *Siracusa. Di alcuni ipogei recentemente scoperti*; A. Della Seta: *Gubbio. Scoperte di antichità*; A. Minto: *Orvieto. Trovamenti archeologici*; A. Meomartini: *Benevento. Base con iscrizione onoraria*; S. Aurigemma: *Nota all' epigrafe sopra pubblicata*; N. Putorti: *Bova. Milliario con duplice iscrizione* (näml. Maxentius und Valentinian-Valens); E. Galli: *Fiesole. Scoperta di sepolcri a camera* und *Cippo miliario della via Traiana Nova*; G. Q. Giglioli: *Di una iscrizione funebre*; E. Stefani: *Territorio Veiente. Scoperte archeologiche al bivio della Cassia e della Clodia*; A. Maiuri: *Venafro. Iscrizioni osche*; G. Bendinelli: *Tombe italiote*; G. Pierleoni: *Ripostiglio di monete repubblicane*; G. Sordini: *Spoleto. Nuove esplorazioni nell'area della Casa romana presso il palazzo comunale.*

H. Kiepert und Ch. Huelsen, *Formae urbis Romae antiquae. Editio altera auctior et emendatior.* Berlin, D. Reimer. 1912. — Wie schon die erste Auflage dieses ausgezeichneten Werkes ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden war, der sich mit der Topographie des alten Rom beschäftigte, so ist es auch mit der zweiten. Sie hat an Übersichtlichkeit, Reichtum der Ausstattung und Umfang erheblich zugenommen. Der Nomenclator ist zweckmäßigerweise in drei Unterabteilungen zerlegt worden, die das Auffinden der Stichworte sehr erleichtern; statt der früheren drei sind jetzt vier vorzügliche Hauptkarten beigegeben und statt der vier Nebenkarten deren fünf. Der

Text ist um die Hälfte gewachsen. Für die Zuverlässigkeit des Werkes bürgt schon der Name des um die römische Topographie höchst verdienten Ch. Huelsen. Schwerlich wäre es einem anderen gelungen, die rapiden Fortschritte in der Kenntnis des alten Rom mit so sicherer Hand in das bisherige Bild einzutragen. Schon aus diesen Gründen ist es nicht angebracht, an Einzelheiten herumzukritisieren. Wenn aber etwas gesagt werden soll, so möchte ich vorschlagen, bei der Nebenkarte I „*urbs antiquissima*" das Hypothetische der Bezeichnungen „*Roma quadrata*" und „*Septimontium*" auch in der Karte selbst durch einen Zusatz zum Ausdruck zu bringen. Denn für viele Forscher, denen ich mich auf Grund eigener Untersuchungen anschließe, ist die erste überhaupt faßbare Stadt die Stadt der vier späteren städtischen Tribus (sog. Vierregionenstadt).

Greifswald. *Erich Pernice.*

Von der wertvollen neuen Bearbeitung der Römischen Literaturgeschichte Teuffels ist der dritte Band für den Historiker als Nachschlagewerk besonders nützlich, da hier die Literaturwerke der Kaiserzeit von Nerva an und die Ausläufer der antik-lateinischen Literatur bis zum 8. Jahrhundert unter Beifügung eingehender kritisch-bibliographischer Angaben behandelt sind. Für die Abschnitte über die frühmittelalterliche Historiographie haben die Herausgeber durch Albert Werminghoff eine sachkundige Unterstützung erhalten. (W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur, 6. Aufl., unter Mitwirkung von E. Klostermann, R. Leonhard und P. Weßner neu bearbeitet von W. Kroll und F. Skutsch. Bd. 3. Leipzig, Teubner, 1913. VIII u. 579 S. 10 M.)

Der „Bericht des Vereins Carnuntum in Wien für die Jahre 1908—1911" (Wien, Selbstverlag des Vereins, 1914. XXII u. 342 Spalten 4⁰. Mit 7 Tafeln und 46 Abbildungen im Text) enthält nach den Vereinsmitteilungen die eingehenden Darlegungen Eduard Novotnys über die Grabungen im Standlager zu Carnuntum in den Jahren 1908—1911, ferner einen numismatischen Anhang, den Fr. v. Kenner, und einen epigraphischen Anhang, den E. Bormann verfaßt hat. Da die drei Arbeiten in unveränderter Gestalt den Inhalt des 12. Heftes der von der Wiener Akademie herausgegebenen großen Veröffentlichung „Der römische Limes in Österreich" bilden, wird bei Besprechung dieses Werkes näher auf sie einzugehen sein.

Vortrefflich handelt K. Holl über die Vorstellung vom Märtyrer und die Märtyrerakte in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 17, 8).

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 1914, 1 bespricht R. Reitzenstein

„Ein donatistisches Korpus cyprianischer Schriften“. Zu dem schon von uns besprochenen Aufsatz Reitzensteins: Eine frühchristliche Schrift von den dreierlei Früchten des christlichen Lebens gibt D. de Bruyne einige Bemerkungen und Erklärungen in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 15, 3. Weiter finden sich daselbst beachtenswerte Aufsätze von P. Corssen: Das Martyrium des Bischofs Cyprian. 1. Die verschiedenen Rezensionen der sog. *Acta proconsularia*; A. Mingana: *Quelques mots sur les odes de Salomon* und L. v. Sybel: Auferstehungshoffnung in der frühchristlichen Kunst? In derselben Handschrift, woraus Reitzenstein die Schrift von den dreierlei Früchten herausgab, finden sich auch Cyprianbriefe, welche eine von dem üblichen Text völlig abweichende Rezension aufweisen, worüber K. H. Mengis handelt, der in lehrreicher Weise an ep. 67 den Wert und die Bedeutung dieser neuen Rezension darlegt.

C. Erbes handelt über die Zeit des Muratorischen Fragments, dessen verderbten Schluß er durchaus einleuchtend und befriedigend herstellt und das er dann unter dem römischen Bischof Zephyrin (ca. 199—217) abgefaßt sein läßt.

Neue Bücher: *Pareti, Studi siciliani ed italioti.* (*Firenze, Seeber. 12 L.*) — Strathmann, Geschichte der frühchristlichen Askese bis zur Entstehung des Mönchtums im religionsgeschichtlichen Zusammenhange. 1. Band. (Leipzig, Deichert Nachf. 8,40 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

G. Kossinna, Der germanische Goldreichtum in der Bronzezeit. I. Der Goldfund von Messingwerk bei Eberswalde und die goldenen Kultgefäße der Germanen. Mannusbibliothek Nr. 12. Würzburg, Kabitzsch 1913. 5 M. — Nach den üblichen unerquicklichen persönlichen Auseinandersetzungen und Ausfällen stellt K. das gesamte Material an Goldgefäßen zusammen, freilich ohne auf eine genauere Würdigung von Einzelheiten gerade des neuen Fundes einzugehen. Er schreibt alles nicht der ungermanischen Lausitzer, sondern der germanischen Bronzezeitkultur zu und erklärt mit Montelius die Gefäße als einheimischen, nicht aber als östlichen oder südlichen Ursprungs. Nach K. sind sie alle Kultgefäße, wie es aus der Art ihrer Ornamentierung, besonders mit den zahlreich vorkommenden Bildern der Sonnenscheibe, hervorgehen soll. Beigegeben sind 16 zum Teil farbige Tafeln. Daß man über alles das sehr abweichender Meinung sein kann, zeigt das Referat von K. Schuchhardt in der Prähistor. Zeitschr. 5, 585 und seine soeben erschienene amtliche Veröffentlichung des Funds. *Anthes.*

G. Wolff, Frankfurt a. M. und seine Umgebung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Hendschels Luginsland, Heft 41. 2,50 M. — Das sehr gut ausgestattete Büchlein ist der beste Beweis dafür, daß man einen streng wissenschaftlichen Stoff auch für weitere Kreise mit Geschmack behandeln kann. Es gibt einen vollständigen Überblick über die Vorgeschichte des beschriebenen Gebiets, versehen mit guten Abbildungen, und kann als Muster für ähnliche, sehr wünschenswerte Arbeiten bezeichnet werden. *A.*

Das Römisch-germanische Korrespondenzblatt 7, 4 bringt neben Beiträgen zur Topographie des römischen Köln von Poppelreuter und zu den Römerstraßen von Trier nach Metz von H. Finke und einigen kleineren Mitteilungen Berichte über prähistorische Gräber und Wohnstätten in der Gemeinde Haffen-Mehr (Kreis Rees am Niederrhein) von A. Stuckmann, sowie über merowingische Reihengräber in Nördlingen von E. Frickhinger und über alamannische Gräber in Bruchsal von E. Wagner.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1914, 8 berichtet G. Weise über die Sebastianskirche in Ladenburg a. N. und die Ausgrabungen am dortigen Königshof, der in der Karolingerzeit und noch im 11. Jahrh. eine Rolle spielte und zu unbestimmter Zeit an die Wormser Bischöfe kam. In derselben Nummer erstattet K. Schumacher den Jahresbericht des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz für 1913/14.

Das monumentale Werk der Brüder Carlyle über die mittelalterliche Staatslehre leidet in den bisher erschienenen Bänden unter einer Einseitigkeit: es sind immer nur einzelne bestimmte Fragen aus der mittelalterlichen Staatstheorie näher erörtert, andere kaum berührt. Diese Lücke hat A. Carlyle in seinem Londoner Kongreßvortrage (*The Sources of medieval political theory and its connection with medieval politics; the American Historical Review* 19, 1, Okt. 1913) skizzenhaft, aber in diesem Rahmen aufs glücklichste ausgefüllt und zugleich bis zu einem gewissen Grad das Prinzip seiner Stoffauswahl im Hauptwerk verteidigt. Der Vortrag bezweckt keinen systematischen Aufbau der gesamten Staatslehren, nach dem Muster etwa des 3. Bandes von Gierkes Genossenschaftsrecht, sondern eine Zerlegung derselben nach den verschiedenen Quellen ihrer Herkunft. Für das Grundschema der mittelalterlichen Staatslehre hält Carlyle hier, wie im Hauptwerk, die spätantik-patristische Antithese von Natur und Konvention; in dieser rechtsphilosophischen Überlieferung ruhen die mittelalterlichen Theorien über die Staatsgewalt, die Sklaverei, das Eigentum usf. Die zweite „Quelle“ sind die spezifisch christlichen Elemente, von denen Carlyle zwei namhaft macht: das Gottesgnaden-

tum und die Autonomie der Kirche. Was das erstere anlangt, so versucht Carlyle zu unterscheiden zwischen der klassischen (paulinischen) Lehre vom göttlichen Mandat der Obrigkeit und einer angeblich erst im 14./15. Jahrhundert wichtigen orientalisch-absolutistischen Doktrin, als deren ersten Hauptvertreter er indes Gregor den Großen einführt. Das ist m. E. unrichtig und die Stellung Gregors I. sowohl dem Altertum wie dem Mittelalter gegenüber schief gezeichnet. Gregors Theorie stammt nicht vom antiken Herrscherkult, sondern von den Märtyrern her und unterscheidet sich sehr wesentlich von der juristisch-absolutistischen Doktrin des Legistenstaats; andererseits aber hat sie schon im 11. Jahrhundert kräftig zur Bildung einer Theorie von der Unverantwortlichkeit des Herrschers beigetragen. An dritter Stelle berührt Carlyle die germanischen Elemente der mittelalterlichen Staatstheorie; er bezeichnet als solche das Prinzip der Anteilnahme des Volks an der Gesetzgebung und an der Übertragung der Herrschergewalt. Viertens werden die Einflüsse der juristischen und der philosophischen Renaissance (Bologna — Aristoteles) gestreift. Klarheit, Präzision und Umsicht, sowie die Kunst der Beschränkung ist auch diesem Vortrag Carlyles, wie seinem Hauptwerk zu eigen; der Wunsch, bald das letztere vollendet zu sehen, wird durch diese hervorragende Skizze noch gesteigert. *Fritz Kern.*

Die umsichtigen „Untersuchungen über Heiligenleben der westlichen Normandie (der Diözesen Avranches, Coutances, Bayeux und Séez)“ von B. Baedorf erhärten zu ihrem Teil die Ergebnisse, die vornehmlich B. Krusch und W. Levison für die merowingischen Heiligenleben gewonnen haben. Der Bestand an alten und glaubwürdigen Heiligenleben des bezeichneten Gebietes ist überaus gering: die meisten Biographien sind jüngeren Ursprungs, zum Teil Produkte der Karolinger-, wenn nicht gar einer noch späteren Zeit. Danach aber bemißt sich ihr Quellenwert für die Ereignisse und Personen, die sie schildern wollen; sie sind zumeist erbauliche Traktate, wenngleich andere Gesichtspunkte wie der Verherrlichung einer Kirche und ihres Alters, sowie auch materieller Ansprüche verschiedener Art nicht fehlen. Nur als literarische Erzeugnisse haben sie Wert für die Einschätzung der Erzählungskunst ihrer Entstehungszeit. Baedorf hat diese Resultate auf Grund einer sorgfältigen Prüfung des einschlägigen Materials gewonnen; besonders sei erwähnt, daß am Kopfe jedes Paragraphen die Überlieferung und Ausgaben jeder Vita gebucht werden, derart daß hin und wieder sogar die eingehenden Nachweise in den großen Verzeichnissen des Bollandisten (*Bibliotheca hagiographica Latina* und *Catalogus codicum hagiographicorum Latinorum*) Ergänzung finden (Bonner Diss. Bonn, C. Georgi 1913. 148 S.). *A. W.*

Aus den Rezensionen in der Zeitschrift des Vereins f. Hamburgische Geschichte 19, 1 sind die selbständigen Bemerkungen von G. Bonwetsch zu Joachims Aufsatz über die Gründungsgeschichte des Erzbistums Hamburg zu beachten. Auch die ausführliche Anzeige von Bernhard Hagedorns Buch über die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrh. (Berlin 1914) ebendort durch A. Bugge darf nicht übersehen werden. Bugge bringt interessante Ergänzungen aus nordischen und englischen Quellen zu Hagedorns „nicht nur interessanter und anregender sondern auch wirklich bedeutender" Arbeit, mit der der inzwischen auf dem Felde der Ehre gebliebene Verfasser (vgl. Hist. Ztschr. 113, 699 f.) seinen Namen für immer mit der Erforschung der deutschen Seegeschichte verknüpft hat. *A. H.*

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 39, 2 untersucht M. Tangl in fesselnder Erörterung die Epoche Pippins und zeigt überzeugend gegen Sepp und Levison, daß Pippins Erhebung zum König sicher gegen Ende 751, und wahrscheinlich in der ersten Hälfte November stattgefunden hat, wie schon Sickel zum Teil mit anderer Begründung angenommen hatte. M. Heins Aufsatz über die Kanzlei Kaiser Lothars I. gibt Zeugnis von der fortschreitenden Arbeit an der Ausgabe der *Diplomata Karolina* in den *Monumenta Germaniae historica.* E. Seckel bietet in dem 8. Teil seiner grundlegenden Studien zu *Benedictus Levita* erschöpfend die Quellen zu Buch 3, 1—254. In den Miszellen beschäftigt sich M. Tangl mit den Tironischen Noten des *Cod. Vat. Regin. lat.* 612, die eine kleine Ergänzung zu Zeumers Ausgabe der *Ordines iudiciorum Dei* in den *Formulae* ergeben. E. Batzer weist gegen Baumgarten (vgl. Hist. Ztschr. 107, 417) nach, daß der päpstliche Notar Richard, Nepot des Kardinals Annibaldi und Großneffe Innocenz' III., nicht mit Richard von Pofi, dem *scriniarius s. Rom. eccl.*, eine Person ist, weil „ein Blick in die Register überzeugt, daß die vielen öffentlichen Notare nicht mit den sieben resp. sechs apostolischen Notaren identisch sein können". Die Persönlichkeit und Arbeitsleistung Karl Zeumers wird in einem warm empfundenen Nachruf von R. Salomon gewürdigt.

Karl Weimann, Das tägliche Gericht. Ein Beitrag zur Geschichte der Niedergerichtsbarkeit im Mittelalter. (Gierkes Untersuchungen zur dtsch. Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 119.) 138 S. Breslau, Marcus. 1913. 4,60 M. — Weimann beschränkt seine Untersuchung räumlich auf die vier niederrheinischen Großterritorien Kurköln, Jülich, Berg und Kleve, was auch im Titel hätte zum Ausdruck kommen dürfen. Sachlich bietet der Verfasser weit mehr, als man nach dem Haupttitel erwartet. Bisher galt das sog. „tägliche Gericht" als eine in Deutschland nur vereinzelt vorkommende Erscheinung

(z. B. namentlich im Stadtrecht von Medebach). Der Verfasser weist nach, daß, wenn man die korrelaten Begriffe, tägliche Richter, tägliches Richten, tägliche Sachen, laufende Dinger u. dgl. hinzunimmt, diese Bezeichnungen keineswegs selten sind und das tägliche Gericht nur eine besondere Bezeichnung des Niedergerichtes ist. Davon ausgehend kommt Weimann überhaupt erst in der 2. Hälfte des Buches auf das tägliche Gericht zu sprechen, da zunächst die Ausbildung der Niedergerichtsbarkeit überhaupt in älterer Zeit zu untersuchen ist. Der Einfluß der weltlichen Herrschaften auf den Zerfall der Gaugrafschaften wird im Verhältnis zur Bedeutung der Immunitäten für diese Entwicklung nach der Ansicht des Verfassers unterschätzt, die mittelalterliche Territorialherrschaft teilte planmäßig weite Herrschaftsräume in kleinere Gerichtsverbände auf. Hundertschaft und Kirchspiel entsprachen einander am Niederrhein ursprünglich nur ganz vereinzelt in Namen und räumlicher Erstreckung. Wenn sich trotzdem im späteren Mittelalter zahlreiche Beispiele einer Übereinstimmung von Pfarrei und Gericht am Niederrhein finden, so muß darin die organisierende Hand des Gebietsherrn erkannt werden. Zumeist unter Mitwirkung der Inhaber öffentlicher Gewalt, des Kaisers oder territorialer Herren, entstanden neue Gerichtsbildungen oder wurden die grundherrlichen Kompetenzen räumlich und sachlich erweitert. Ohne grundherrschaftliche Rechte zu haben, schufen die Gebietsherrn Kirchspielsgerichte zu eigenem Nutzen und Besitz. Die Niedergerichte bestehen neben den Burdingen, sie sind auch später nicht allgemein Anhängsel und Bestandteile der Grundherrschaft geworden. Das tägliche Gericht ist seiner Kompetenz nach Niedergericht. Der 5 Mark-Bruchte (Buße) des Hochgerichts stand gegenüber die niedere Wette (zwischen 5—8 Schillingen) bei den geringen Straffällen des täglichen Gerichts; das tägliche Gericht umfaßt ferner die Klagen um Schade und Schuld. Es findet sich mit dieser Kompetenz in den Städten wie auf dem Lande. Der Wert des Klagobjekts bei den niederen Zivilklagen übersteigt meist nicht 5 Schillinge. Die Grundgerichtsbarkeit (Fronhofgericht) und die Gemeindegerichtsbarkeit haben mit dem täglichen Gerichte nichts gemein; die Vogteigerichtsbarkeit umfaßt, wenn sie nicht nur Hochgerichtsbarkeit ist, neben den täglichen Gerichtssachen auch die Immobiliarklagsachen. Wenn auch nicht zu den Kompetenzen des täglichen Gerichts, so doch wie dieses zur öffentlichen Gerichtsgewalt gehört die den Gemeinden übertragene Strafgewalt, die mit der Ordnung des Maß- und Gewichtswesens verbunden ist. Die innere Veranlassung der Neuschöpfung von Bezirksgerichten und der Verleihung und Verteilung der im täglichen Gericht enthaltenen Kompetenzen gab die Zunahme der Bevölkerung und die Vermehrung der Siedlungsstätten einer-, das Bedürfnis nach schneller Erledigung

niederer Strafsachen und täglich geschehender Schad- und Schuldsachen anderseits. Ist die Schrift sachlich einwandfrei, so ist in formeller Hinsicht manches zu bemängeln. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen finden sich nirgends irgendwie zusammengefaßt, sind vielmehr überall zerstreut, ohne irgendwelche Hervorhebung durch den Druck. Die Unübersichtlichkeit wird noch vermehrt durch eine gewisse Geschraubtheit der Ausdrucksweise und eine ganz auffällige Übertreibung des an sich löblichen, übrigens keineswegs überall durchgeführten Bestrebens, möglichst kleine Sätze zu bilden, das mitunter zu in sich unverständlichen Sätzen führt, wie: Manches geschah auch ganz allmählich (!). Ein Ortsregister fehlt.

Ludwigsburg. *K. Otto Müller.*

Im *Kwartalnik historyczny* (1914, S. 66 ff.) bespricht Alexander Brückner eine Arbeit des russischen Antinormannisten G. M. Barac und faßt seine Ausführungen folgendermaßen zusammen: „Die Russen hat sicher niemand gerufen; sie kamen von selbst, ohne jemanden um Erlaubnis zu fragen, unterjochten die Slaven und Finnen, im Norden wie im Süden in Kijew; Askold und Dir handelten ohne Zusammenhang mit Rurik, diesen Zusammenhang schuf erst die Tradition. Das Jahr 863 ist nicht der Anfang, sondern eher der Abschluß des Eroberungsprozesses. . . . Die Tradition hat diese Einzelheiten gründlich geändert; was sie nicht geändert hat, die überseeische Herkunft der Russen . . ., das ist und bleibt allen Antinormannisten zum Trotz historische Wahrheit."

In der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 19, 1, S. 37 ff. bekämpft W. Biereye die Meinung Curschmanns, der die Gründung des Bistums Oldenburg auf 948 gesetzt hatte. Nach Biereye würde diese erst 966/67, frühestens 955, erfolgt sein.

In Heft 112 von Eberings historischen Studien beginnt Hans Pahncke Untersuchungen über die „Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation von 951—1264" und behandelt zunächst die „einleitende Periode" von 951—1004. Wenn der Verfasser dabei erklärt, daß die Geschichte der Besetzung italienischer Bistümer mit Deutschen „einen besondern eigenen Maßstab für die absolute Machtstellung der deutschen Kaiser in Italien bildet, der mit tadelloser Genauigkeit auf jede Schwankung reagiert", so hat er doch wohl die Bedeutung seines Themas überschätzt; anderseits hat er, trotz einiger nicht eben glücklicher Andeutungen, den Gewinn zu wenig gewürdigt, der sich für die erheblichen Verschiedenheiten der Stellung des Episkopats in den einzelnen Landschaften Italiens aus der Betrachtung der kaiserlichen Personalpolitik ziehen ließe. Nach einer allgemeinen historischen Einführung behandelt der Hauptteil eine Anzahl angeblich deutscher

Bischöfe, deren deutsche Herkunft jedoch bei den meisten mit Recht in Zweifel gezogen wird. Eine Beilage bringt eine Reihe gelegentlicher Nachträge zu den Bischofslisten bei Gams, die in erster Linie dem Beweise der Notwendigkeit einer Ergänzung des Gamsschen Werks dienen wollen. Darüber hinaus sind sie als dankenswerte Materialsammlung zu begrüßen, zumal der Verfasser eine sehr zerstreute und weitschichtige Literatur benutzt hat; jedoch hätte er sich nicht davon entbinden sollen, Kaiser- und Papsturkunden nach den bekannten Handbüchern und neuen Ausgaben zu zitieren; er hätte dann u. a. gesehen, daß eine von ihm mehrfach aus einem Druck von 1725 benutzte Urkunde nichts anderes als die längst bekannte Fälschung Jaffé-Löwenfeld 3706 (Leo VIII. für Otto I.) ist.

Gerhard Schwartz †.

„Heinrich VI. und der Höhepunkt der staufischen Kaiserpolitik", so lautet das Thema eines Vortrags, den A. Cartellieri soeben als Broschüre hat erscheinen lassen (Leipzig, Dyk 1914, 20 S.). Das kleine Heft will nichts anderes sein als nur der Vorläufer einer nach den Quellen gearbeiteten Übersicht über die Geschichte Heinrichs VI., die mit ihrer Beweisführung bei anderer Gelegenheit erscheinen soll.

In der Historischen Vierteljahrschrift 17, S. 343ff. wendet sich J. Haller scharf gegen Oppermanns haltlose Kombinationen über die Marbacher Annalen. Vgl. zur ganzen Frage einstweilen meine Bemerkungen im Neuen Archiv 39, 2, S. 558—560. *A. Hofmeister.*

Das Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance 2, 2 bringt neben einem Nachruf auf August Lütjens, der seine Laufbahn eben mit Studien zur deutschen Heldensage vielversprechend eröffnet hatte, mehrere Beiträge, die hier Erwähnung verdienen. An die von J. Werner in Hilkas Sammlung mittellateinischer Texte Heft 3 zusammengestellten lateinischen Sprichwörter und Sentenzen knüpft C. Weyman zahlreiche Randbemerkungen, die neben manchem Gleichgültigen auch nicht wenige wichtige Hinweise auf mehr oder minder versteckte Quellen oder Parallelen enthalten. E. R. Curtius gibt Verbesserungen zu der Ausgabe von Guiberts von Nogent *De vita sua* durch G. Bourgin, deren Unzulänglichkeit bereits gleich nach ihrem Erscheinen Holder-Egger nachgewiesen hatte (Neues Archiv 33, 236ff.). F. Wilhelm, der auch zwei ungedruckte lateinische Rhythmen aus einer Leipziger Handschrift mitteilt (*Rithmus Jordanis Fantasmatis* und *Rithmus de Fide et Ratione invicem disceptantibus*), veröffentlicht einen umfangreichen lateinischen Text zur Dreikönigslegende, der vielleicht noch im frühen 13. Jahrhundert, sicher vor 1349 entstanden ist, und dessen deutsche Übersetzung aus dem 14. Jahrhundert. *A. H.*

Eine sehr erwünschte Ergänzung des ersten Bandes seiner Geschichte der Serben (s. H. Z. 110, 161 f.) bietet Constantin Jireček im 56. Band der Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien (Philos.-Hist. Klasse, Wien 1912. In Kommission bei Alfred Hölder. 83 u. 75 S. 4⁰) unter dem Titel „Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. Studien zur Kulturgeschichte des 13. bis 15. Jahrhunderts". Es sind zwei Teile, welche zusammen die Periode der Nemanjiden (1171—1371) umfassen. Mit Recht wird ausgeführt, daß sich die inneren Verhältnisse Serbiens erst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters genauer verfolgen lassen, noch bestimmter gesagt: im Zeitalter der Nemanjiden und unter den serbischen Despoten (bis 1459). Bisher wurden nur einzelne Fragen, vornehmlich über serbische Kirchen- und Klostergeschichte (von Ilarion Ruvarac), über Handel und Finanzen (von Ćedomil Mijatovič), dann einzelne über Rechtsgeschichte, Dorfverfassung usw. behandelt; um so dankenswerter sind die vorliegenden Studien, zu denen das Quellenmaterial in den Archiven von Ragusa, Cattaro, Zara und Venedig vorliegt. Von besonderem Werte sind die Abschnitte 1, 2 und 4; der erste verbreitet sich über den Namen des Reiches, die Župen, Grenzmarken, Residenzen und Pfalzen, den Landesherrn (erst Großžupan, dann König [*kralj*], endlich Kaiser [*car*]), über die Dynastie und Erbfolge, die Verwaltung und das Beamtenwesen (Entwicklung und Aufgabe der einzelnen Kategorien wird gut auseinandergesetzt), über die Reichskanzlei, Diplomatie und Gesandtschaftswesen, über Volksversammlungen, den Reichstag und seine Befugnisse; der zweite über die verschiedenen Völkerschaften des Landes, das südslawische Gentilwesen, die Hauskommunion (*zadruga*, keineswegs eine rein slawische Institution) und den Grundbesitz. Dieser Abschnitt enthält vieles, das für die Erkenntnis der Entwicklung des Landes auch in jüngster Zeit von Belang ist. Im vierten Abschnitt werden die kirchlichen Verhältnisse ,und zwar die der serbischen Nationalkirche, der lateinischen Kirche und die der Bogomilen oder Babunen erörtert, besonders ausführlich ist die lateinische Kirche des Küstenlandes, das Erzbistum von Antivari und das Bistum von Cattaro und ihr Verhältnis zum altserbischen Staat behandelt. Von besonderem Interesse sind die (etwas zu knapp gehaltenen) Bemerkungen über die Bogomilen. Im zweiten Teil sind es die Abschnitte 9 und 10, die besonders hervorzuheben sind. Den vorliegenden Teilen soll noch ein dritter folgen, der eine Darstellung der inneren Verhältnisse der Periode von 1371 bis 1459 bieten wird.

Graz. *J. Loserth.*

Neue Bücher: *Regesta pontificum romanorum congessit P. Fr. Kehr. Vol. VI, pars 2.* (Berlin, Weidmann. 15 M.) — Eichmann, Kirche

und Staat. II. Von 1122 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Paderborn, Schöningh. 4,80 M.) — *Maurisius Gerardus, Cronica dominorum Ecelini et Alberici fratrum de Romano (ao. 1183—1237), a cura di G. Soranzo. (Città di Castello, Lapi. 10 L.)* — *Regesto di Camaldoli. Pubblicato a cura di Ernesto Lasinio. Vol. III. (Roma, Loescher & Co. 12* M.) — *Statuti della Valdelsa dei secoli XIII—XIV. Vol. I, a cura di Angiolo Latini. (Roma, Loescher e C. 14 L.)* — Konr. Hofmann, Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter. (Paderborn, Schöningh. 5 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Unter dem Titel „Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter" behandelt Alfred Schultze in einer überaus lehrreichen und anregenden Studie (München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1914. Sonderabdruck aus der Festschrift für Rudolf Sohm, S. 105—142. 1 M.) eine wichtige, bisher nicht mit genügender Schärfe beobachtete Form des spätmittelalterlichen Eindringens der Stadtgemeinde in die Vermögensverwaltung und die Disziplin der städtischen Kirchen. Vielfach an die Untersuchungen anderer Forscher anknüpfend, kommt er doch dank einer sorgfältigen Erfassung der Rechtsverhältnisse vor allem zu dem neuen Ergebnis, daß die Treuhänderschaft, die der Rat als Organ der Stadtgemeinde bei zahlreichen Meß- und Pfründstiftungen erlangte, nicht auf städtischem Patronatsrecht ruht, sondern lediglich durch die Einzelverfügungen der schenkenden oder stiftenden Bürger geschaffen wird, also rein privatrechtlichen Ursprungs ist. Zugleich zeigt er, wie die Stadtgemeinde als solche unmittelbar ihren Machtbereich auf das rein kirchliche Gebiet ausdehnte, den vom Rat bestellten städtischen Kirchen- und Klosterpflegern die Unabhängigkeit vom Pfarrer sicherte und so die kirchliche Vermögensverwaltung kommunalisierte; die Stadt wußte sogar gelegentlich, wie in Neuenburg am Oberrhein (1403), durch eine Kirchenordnung geradezu ein — für den Klerus der Pfarrkirche mit Ausnahme des Pfarrers zuständiges — Disziplinargericht zu schaffen, das, aus dem Pfarrer, dem Bürgermeister und dem vom Rat ernannten Kirchenpfleger bestehend, durch Mehrheitsbeschluß entschied, also den Vertretern der Stadtgemeinde das Übergewicht sicherte.

A. Hauber bespricht im Zentralblatt für Bibliothekswesen 31, 8 deutsche Handschriften in Frauenklöstern des späteren Mittelalters.

Das Buch von Albano Sorbelli, *Il Comune rurale dell'Appennino Emiliano nei secoli XIV e XV* (Bologna, Zanichelli, 1910, 362 S.) gibt eine Darstellung der Landgemeinde im Appennin der Emilia vom 13. (denn da beginnt der Verfasser) bis zum 15. Jahrhundert.

Zugrunde gelegt sind die Bestände der Notariatsarchive — ein Material von großer Anschaulichkeit und Wahrhaftigkeit. Daneben sind die örtlichen Rechtsaufzeichnungen, die Statuten, zugrunde gelegt. Das Leben der nördlichen Abdachung des Appennin südlich von Parma bis südlich Ravenna wird uns geschildert: die Organisation der Gemeinden, der Zusammenschluß von Gemeinden zu größeren Verbänden, die Familie, das Eigentum des Einzelnen und der Gemeinden und seine Bewirtschaftung, Gewerbefleiß und Handel, geistiges und sittliches Leben. Das Buch — der Vertreter eines in Italien noch sehr seltenen Forschungszweiges — bringt überaus viel Neues und Wertvolles. *W. Goetz.*

Im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ä. dtsch. Gesch. 39, 2 erörtert M. Krammer die Frage des Laienkurrechts vom Interregnum bis zur Goldnen Bulle Karls IV., durch welche — im Gegensatz zu den bis dahin geltenden Gepflogenheiten — die Kur ausschließliches Gut jeweils eines Mitglieds einer kurfürstlichen Familie geworden ist. Nach der unter Mitwirkung der Kurfürsten zu Anfang des Jahres 1356 zu Nürnberg vorgenommenen Feststellung, wer Laienkurfürst sei, herrscht nun statt der Rechtsunsicherheit feste Regel, so daß der Möglichkeit von Konflikten nach Kräften vorgebeugt ist. — Aus dem gleichen Heft ist noch eine Arbeit von Herm. Meyer über den Traktat „*Lacrima ecclesiae*" zu erwähnen, der sich nach Untersuchung der Wolfenbüttler und Trierer Handschrift als eine Schrift Konrads von Megenberg erweist, gleichbedeutend mit dem „*Tractatus contra mendicantes ad papam Urbanum quintum*". Demgemäß zwischen 1362 und 1370 entstanden bringt der Traktat auch noch einen kleinen Beitrag zur Lebensgeschichte Konrads.

Sehr ausführlich behandelt O. Roller in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 13, 2 den aus dem Gegensatz des Domkapitels zu dem bisherigen Bischof entsprungenen Basler Bischofsstreit der Jahre 1309—1311, in dessen Verlauf die unzureichende Wirkung der päpstlichen Machtmittel öfter deutlich sich kundtut. Die eingehenden biographischen Nachweise über die Basler Domherren und die bischöflichen Beamten jener Zeit sind besonders willkommen zu heißen.

Acta Camerae Apostolicae hat der Krakauer Historiker J. Ptaśnik zunächst als ersten und zweiten Band der *Monumenta Poloniae Vaticana* auf Kosten der Krakauer Akademie ediert (Krakau 1913). Der erste Band betrifft die Zeit 1207—1344, der zweite 1344—1374. Von vornherein fällt es angenehm auf, daß — entgegen der bisherigen polnischen Tradition — der Herausgeber sich der vornehmen Sitte angeschlossen hat, Einleitung und Notizen lateinisch zu bieten. Die Urkunden be-

treffen finanzielle Angelegenheiten, namentlich die Eintreibung des Peterspfennigs in Polen, eine Angelegenheit, die Ptaśnik schon in den Krakauer Akademieabhandlungen (hist.-philos. Kl., Bd. 50, S. 1—80) mustergültig behandelt hat. *E. Missalek.*

Im *Bulletin de l'institut pour l'étude de l'Europe sud-orientale* 1, Nr. 7—8 (Juli-August 1914) gibt N. Jorga zu Filittis Veröffentlichung vatikanischer Akten zur Geschichte der katholischen Bischöfe in der Walachei und Moldau (Bukarest 1914) wertvolle Bemerkungen und Berichtigungen, namentlich für die zweite Hälfte des 14. und das 15. Jahrhundert.

L. Caillet: *Une rixe à Lyon en 1365* bringt einen umfangreichen, in sittengeschichtlicher Hinsicht recht bemerkenswerten Gerichtsakt zum Abdruck (*La Correspondance historique et archéologique* 1914, Januar-März).

Sehr verspätet eingesandt wurde die vollständige Arbeit von Paul Lazarus über „Das Basler Konzil, seine Berufung, Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation" (Histor. Studien, Heft 100, Berlin, Ebering 1912), über deren ersten Teil Bd. 110 S. 661 berichtet wurde. Bei aller Anerkennung für den aufgewandten Fleiß bedauert man doch, daß der Verfasser über eine allerdings reichhaltige und darum auch nicht nutzlose Notizensammlung nicht hinauskommt. Fruchtbar hätte diese erst werden können, wenn gezeigt worden wäre, inwiefern das Konzil bei seiner Organisation und Geschäftsordnung an vorhandene Vorbilder, Einrichtungen oder Gewohnheiten anknüpfte, wo und wie es davon abwich. Daran fehlt es durchaus. Der Abschnitt über die Nationen am Konzil enttäuscht besonders. Daß die Einrichtung der Deputationen ein segensreiches Gegengewicht gegen den Partikularismus der Nationen gebildet habe (S. 158 f.), ist gar zu harmlos geurteilt. Sie hatte den Erfolg, den Franzosen die Herrschaft zu sichern und insbesondere die Engländer totzumachen. Wahrscheinlich war sie auch zu diesem Zweck geschaffen worden. In der Textauslegung ist der Verfasser nicht ganz sattelfest. S. 175 läßt er die Pariser Universität sich beklagen, „daß die Anhänger Karls VII. sich den Namen einer gallischen Nation beilegen, obwohl sie davon ausgeschlossen" sei. Das Protokoll besagt aber, ein Pariser habe darum ersucht, die französische Nation nicht unter Ausschluß der Universität zu berufen. S. 280 behauptet der Verfasser, die Gerichtsnotare seien „meistens aus der Zahl der Deputationsnotare genommen" worden. Das Protokoll dagegen enthält den Beschluß, die Deputationsnotare sollten bei der Anstellung in der Rota den Vortritt vor andern haben. Der Abdruck von zwei Präsenzlisten von 1433 und 1434 im Anhang liefert eine gute Illustration zu dem, was Kehr neulich über die mangelhafte technische

Vorbildung unserer jungen Historiker gesagt hat (Internat. Monatsschrift 1913). Mit seinen massenhaften Fehlern und Mißverständnissen ist er für jemand, der nicht in der Materie zu Hause ist, so gut wie unbrauchbar. *Haller.*

Eine äußerst fleißige Studie bietet Ludwig Dombrowski über „Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Baseler Konzil" bis 1438 (Berliner Diss. 1913). Lehrreich ist besonders, wie der Orden, der in seinem Streit mit Polen von der höchsten Instanz der Kirche abhängig war, beständig zwischen Papst und Konzil zu schaukeln verstand, um je nach dem Verlauf des Konflikts der beiden Mächte auf der einen oder auf der andern Seite seinen Vorteil wahrzunehmen. Der Verfasser hätte sich den Dank der Leser noch mehr verdient, wenn er sich mehr bemüht hätte, sich kürzer zu fassen und sich auf das Wesentliche zu beschränken. 255 Seiten sind für dieses Thema entschieden zu viel. *Haller.*

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 35, 3 bespricht Fr. Schillmann weitere Schriften des Erfurter Kartäusers Jakob von Jüterbock, indem er zugleich die Handschriften seiner Werke verzeichnet, die in der Kgl. Bibliothek zu Berlin erhalten sind (vgl. H. Z. 113, 200).

Hans Kaiser veröffentlicht in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 29, Heft 4 einen verbesserten Abdruck der Urkunde, in der Bischof Ruprecht von Straßburg 1476 — als letzter unter den Reichsfürsten — das Wiener Konkordat von 1448 für sich und seine Nachfolger anerkannte. Die Einleitung legt die Gründe dar, die die Haltung des Bischofs bestimmten.

Neue Bücher: D. Schäfer, Die deutsche Hanse. 2. verb. Aufl. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg. (Münster, Aschendorff. 3,75 M.) — Walser, Poggius Florentinus' Leben und Werke. (Leipzig, Teubner. 16 M.) — Schürmeyer, Das Kardinalskollegium unter Pius II. (Berlin, Ebering. 4 M.) — Nell, Die Landsknechte. Entstehung der deutschen Infanterie. (Berlin, Ebering. 7,60 M.) — *Burkardus Johannes, Liber notarum ab anno 1483 usque ad annum 1506, a cura di Enrico Celani. Vol. II. (Città di Castello, Lapi. 20 L.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation (herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich), 1914, Nr. 1 (Band 3, Nr. 3), S. 65—87. Fortsetzung der Abhandlung von O. Farner: Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem

Briefwechsel bis Ende 1522. Stücke: Zwinglis humanistisch-erasmischer Religionsbegriff und die daraus fließende Kritik des Vulgärkatholizismus und des Krieges. Der Moralismus der frühzwinglischen Religion wird nachgewiesen und betont, daß von dieser Voraussetzung aus Zwingli „kaum die Energie zum Bruche mit der Kirche gefunden hätte". Hand in Hand gehe damit eine Geringschätzung des Priesteramtes. Zwinglis Friedensbestrebungen, die gegen Kriegs- und Söldnerwesen gerichtet sind, werden weniger als „patriotisch" denn als „Allgemeingut des humanistischen Kreises" gewertet. Ebenso humanistisch: die gering ausgebildete praktische Moral. S. 87—89, G. Finsler: Zwinglis Kurzsichtigkeit" wird „in ziemlich hohem Grade" festgestellt.

Die Jülicher Fehde 1542/43 wird von Brüll in den Rheinischen Geschichtsblättern 10, 10 dargestellt.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12, 1 und 2. L. van der Essen: *Les progrès du lutheranisme et du calvinisme dans le monde commercial d'Anvers et l'espionnage politique du marchand Philippe Dauxy, agent secret de Marguerite de Parme, en 1566—1567*, S. 152—234. Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Handels und der Toleranz in ihrer gegenseitigen Entwicklung. Prinz Wilhelm von Oranien schließt am 3. Sept. 1566 einen „Religionsfrieden" mit den unruhigen Kalvinisten Antwerpens, deren Sprecher zumal Kaufleute sind, — ein Frieden, an dem schließlich auch die quietistischen Lutheraner (Führer: deutsche Kaufleute und die „Osterlinge") teilhaben, und der ganz augenscheinlich aus den Handelsinteressen der Stadt entspringt: die Kaufleute hatten schon begonnen, Ware und Personal aus der erregten Stadt zu ziehen. Jedoch die Gegensätze der Religionen behalten die Oberhand. Katholische Kaufleute vereinigen sich, die Statthalterin nach Antwerpen zu ziehen, um damit ihrer Konfession die Vormacht, zugleich aber der Stadt den Frieden zu sichern. Hierbei spielt die Hauptrolle Philippe Daufi, Geheimagent der Margarete von Parma, Kaufmann und Aufseher des Seeversicherungswesens zu Antwerpen. Im Anschluß an eine Schilderung der Tätigkeit Daufis als Spions der Statthalterin gibt uns Essen einen außerordentlich lebendigen Einblick in die konfessionellen Parteiungen Antwerpens. Im Mittelpunkt stehen dabei die sog. *Moyens pour remedier au desastre d'Anvers* (ihr Verfasser ist, wie Essen meint, nicht Daufi, sondern Hieronymus Curiel). Sie enthalten eine ausführliche Liste über die konfessionelle Zugehörigkeit der einzelnen Kaufleute und werden ergänzt durch eine „Notula der Hauptcalvinisten". Beide Stücke bringt Essen im Abdruck. Wichtig ist, daß bei der später einsetzenden Verfolgung nur ein verhältnismäßig geringer Teil der

denunzierten Kaufleute getroffen wird: der Handel hatte sich entweder durch Auswanderung der Intoleranz entzogen, oder er war im Wirtschaftsleben unentbehrlich genug, ihr zu trotzen.

Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe. Bd. 2: Reformationsgeschichte Westfalens. Herausgeber: Klemens Löffler. Mit einer Untersuchung über Hamelmanns Leben und Werke und einem Bildnis. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen.) Münster, Aschendorff. 1913. LXXXIV u. 443 S. 12 M. — Mit Freude und Dank ist diese Publikation zu begrüßen. Außerordentlich eingehende Studien liegen sowohl dem biographischen wie dem bibliographischen Teile der Einleitung zugrunde. Ebenso bringt der Text reichhaltige Einführungen zu den Reformationsgeschichten der einzelnen Gebiete und in seinen Anmerkungen einen ausgezeichneten Apparat für den Benutzer dieser klassischen Quelle deutscher Reformationsgeschichte. Leider hat die Kommission sich gezwungen gesehen, die Neuausgabe nur auf die „Abschnitte über die (15) westfälischen Territorien und Städte“ zu beschränken. Hoffentlich wird sie bald imstande sein, die Vollendung der begonnenen Arbeit derselben bewährten Hand anzuvertrauen. *W. Sohm* †.

Halberstadt im Dreißigjährigen Kriege macht Boettcher zum Gegenstand eines Aufsatzes in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 47, 2.

In dem Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 12, 2 ist der Schluß der schon erwähnten, von Benedikt Schwarz mitgeteilten Korrespondenz des Freiherrn Johann Christoph von Gemmingen, des schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach, aus den Jahren 1632—1634 erschienen.

Al. Pries: Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632—1654, insbesondere im Westfälischen Frieden. Wismar 1914. XII u. 105 S. — In gründlicher Untersuchung werden die Schicksale der Warnemünder Zollfrage dargestellt, an deren Lösung Schweden, die Mecklenburger Herzöge und vor allem die Stadt Rostock interessiert sind. Schwierig ist zumal die Stellung der Herzöge zwischen dem ausländischen Befreier von kaiserlicher Macht (Schweden), dem Reich und gegenüber der auf ihre Privilegien bedachten Hafenstadt. Schweden bleibt von 1631 an mit einer kurzen Unterbrechung (1638) als Sieger Herr des Zolls und der Warnemünder Schanze. Trotzdem bietet die Darstellung der Befreiungsversuche Rostocks und Mecklenburgs spannende Augenblicke, in denen die Erlösung nahe scheint. Die Schwäche von Kaiser und Reich sind letzten Endes für den kläglichen Mißerfolg ausschlaggebend (S. 79). Wichtig sind die dargestellten

Ereignisse vor allem als Zeugnisse der schwedischen (und dänischen) Ostseepolitik. Als solche werden sie richtig eingeschätzt (S. 104). Hingewiesen sei auf die interessanten Befürchtungen Schwedens, daß „Österreich nach der Ostsee dränge, um dort die spanische Monarchie zu introduzieren" (S. 52), und auf die Parallele zwischen der Elsässischen Frage und der des Warnemünder Zolls hinsichtlich der absichtlichen Unklarheit, in welcher der Friedensschluß beide ließ (S. 77).

W. Sohm †.

Neue Bücher: *Luzio, Isabella d'Este di fronte a Giulio II negli ultimi tre anni del suo pontificato.* (*Milano, Cogliati. 3,50 L.*) — Ebering, Der Kampf um Siena in den Jahren 1552—1555 mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht bei Marciano. (Berlin, Ebering. 1,60 M.) — *De Marinis, Anton Giulio Brignole Sale e i suoi tempi.* (*Genova, Lusuardi. 4 L.*)

1648—1789.

Zur bayerischen Geschichte unter Ferdinand Maria und Max Emanuel hat A. Dürrwaechter einige neue Quellen benutzen können (Historisches Jahrbuch 35, 3). Sie betreffen vornehmlich die Kaiserwahl von 1657/58, die Altöttinger Begegnung von 1681 zwischen Kaiser Leopold und Kurfürst Max Emanuel, schließlich die Stimmung des bayerischen Volkes gegenüber der Politik beider Kurfürsten.

Das Buch von E. Laloy über den Mann mit der eisernen Maske (*Enigmes du grand siècle: Le Masque de Fer, Jacques Stuart de la Cloche, l'abbé Prignani, Roux de Marsilly.* Paris 1913. 312 S. 4 fr.) war zunächst mit der Absicht geschrieben worden, die Resultate früherer Forscher, besonders die des Engländers Barnes (*The Man of the Mask,* 1908), über die altberühmte Streitfrage weiteren Kreisen bekanntzumachen. Nach Überwindung aller abenteuerlichen Hypothesen des 18. Jahrhunderts, die in der eisernen Maske bald den Vater, bald einen Zwillingsbruder, bald einen natürlichen Sohn Ludwigs XIV. erblicken wollten, hatte man sich im Laufe des 19. Jahrhunderts fast dahin geeinigt, in dem berühmten Gefangenen den mantuanischen Minister Matthioli zu erblicken. Denn seinen Namen gibt mit leicht veränderter Schreibweise das amtliche Totenregister der Bastille. Dann war aber die Behauptung aufgekommen, es sei ein gewisser Dauger, der 1669 gefangen gesetzt worden war. Barnes hatte nun ferner zu beweisen gesucht, daß sich unter diesem Namen ein Abbé Prignani verberge und daß dieser wieder identisch sei mit Jacques Stuart de la Cloche, einem angeblichen Sohn Karls II. von England. Laloy hat in eingehender Untersuchung die Schicksale aller dieser Persönlichkeiten behandelt und ist dabei, dank der Benutzung neuer Dokumente, auch über seine

Vorgänger hinausgekommen. Er hat festgestellt, daß Prignani schon 1678 oder 1679 in Rom gestorben ist und daher nicht mehr in Betracht kommt, denn der Mann mit der Maske wurde erst 1698 in der Bastille eingeliefert. An dem Namen Dauger, als Pseudonym, hält Laloy aber fest und ferner an der Tatsache, daß die eiserne Maske ein bereits seit 1669 gefangen gehaltener Mann gewesen sei. „Unter den 1669 verschwundenen Leuten," sagt Laloy konsequent, „muß man suchen." Ich bemerke dazu nur, daß die Arbeiten W. Bröckings, der noch an Matthioli festhält, dem Verfasser unbekannt sind. *W. Michael.*

Franz Lüdtke bietet als zweiten Teil seiner Progr.-Abh. „Polen und die Erwerbung der preußischen Königskrone durch die Hohenzollern" (Bromberg 1913) einiges Quellenmaterial: diplomatische Noten, Proklamationen und Flugblätter polnischen Ursprunges.

Das den Hof Augusts des Starken schildernde Pamphlet „*Portrait de la Cour de Pologne*", das bisher nur abschriftlich vorhanden war (die Druckausgabe ist vernichtet worden), beginnt R. Pekrun zu veröffentlichen; der erste Teil ist als Progr.-Abh. zu Friedland i. Meckl. 1914 herausgekommen. *E. M.*

L. Bittners überaus eingehende Besprechung von V. Loewe, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. (Götting. Gelehrte Anzeigen 1914, Nr. 7, S. 449—486) sei hier erwähnt, da sie selbständige Beiträge zur Geschichte der völkerrechtlichen Vertragsurkunde in Mittelalter und Neuzeit bringt und die allgemeineren Fragen der Anlage einer modernen Ausgabe von Staatsverträgen erörtert.

A. de Curzon behandelt nach den diplomatischen Akten die Gesandtschaft des Grafen des Alleurs in Konstantinopel 1747—1754. Sie ist nicht durch glänzende Erfolge ausgezeichnet, aber bedeutsam durch die stille und für Frankreich sehr nützliche Arbeit eines geschickten und taktvollen Diplomaten, dem es gelang, das französische Prestige im Orient im Laufe weniger Jahre mächtig zu heben. (*Revue d'histoire dipl.* 1914, Nr. 3). *W. M.*

G. W. Hastings, *A Vindication of Warren Hastings.* London, Henry Frowde. 1909. VI u. 203 S. — Die Akten im Prozesse gegen den gewaltigen Generalgouverneur Ostindiens sind für die allgemeingeschichtliche Betrachtung geschlossen; es gilt als anerkannt, daß Warren Hastings einen hervorragenden Platz unter den Baumeistern des britischen Weltreichs einnimmt, aber ebenso als zweifellos, daß Mißbräuche und Grausamkeiten unter seiner Verwaltung verübt wurden. Es gereichte der englischen Nation zur Ehre, daß sie trotz der unschätzbaren Verdienste des Mannes hiergegen Front machte; vom

Prozesse gegen Hastings datiert, wie ich dies in meinem „William Pitt“ ausgeführt habe, eine neue Ära in der englischen Kolonialpolitik. Das Mehr oder Minder seiner Schuld hat nur noch ein Interesse für die Beurteilung des Mannes und Menschen; da können wir es einem Nachkommen Hastings' nicht verdenken, daß er das aus dem Archiv des Indischen Amtes neu herausgegebene Material zu einem Revisionsversuch verwandt hat. Er hat im Ergebnis auf Freisprechung plädiert; vielleicht wäre es wirksamer gewesen, auf mildernde Umstände hinzuweisen. Wir geben zu, daß die Whig-Tradition einer Korrektur bedurfte und daß Burke wie Macaulay Übertreibungen begangen haben, aber man kann nicht in der Rechtfertigung ganz so weit gehen, wie es hier aus Familiensinn geschehen ist. Der Spezialforscher wird manche neue Einzelheiten aus dem Buche entnehmen können; menschlich interessant sind die beigegebenen guten Bildnisse: in den sich wandelnden Gesichtszügen spielen sich die Schicksale eines Lebens wieder, ohne das Englands heutiges Imperium in Indien kaum zu denken wäre. Allgemeingeschichtlich bemerkenswert sind politische Phantasien des gealterten Mannes, die er 1814 am Kaminfeuer plaudernd zum besten gab: „*If I were the war minister of the Czar, I should not spend time and effort in striving to get to Constantinople by way of Europe; I should endeavour to occupy Persia and to establish myself at the head of the Persian Gulf. I should then be in a fine position; I could strike at India with one hand and at Asia Minor with the other; I should take Constantinople in the rear.*“ Man sollte ähnliche Äußerungen sammeln, um Maßstäbe aus der Zeit heraus für die Beurteilung des Gedankenlebens Napoleons zu erhalten, insbesondere um Napoleons Einfluß auf die Zeitgenossen zu beurteilen.

Leipzig. *Felix Salomon.*

Einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der Reformversuche Josephs II. in Belgien liefert der Löwener Professor Alfred Cauchie mit seinem Buche über den Grafen Belgiojoso. Dieser Mann, einer alten mailändischen Adelsfamilie entstammend, war als österreichischer Diplomat bereits in Schweden und in England tätig gewesen, als er dem Kaiser Joseph persönlich nahe trat. Er ward von ihm (1783) zum bevollmächtigten Minister in den österreichischen Niederlanden ernannt und war bestimmt, das Werkzeug des Kaisers in seinen großen Reformplänen zu werden. Seine Aufgabe war zweierlei Art. Zunächst handelte es sich um eine Auseinandersetzung mit Holland. Politisch und kommerziell suchte Joseph das belgische Land von der Bevormundung durch den nördlichen Nachbarn zu befreien. In politischer Hinsicht gelang es ihm durch die einseitige Aufhebung des Barrierevertrages. Auf kommerziellem Gebiete scheiterte er, denn die mit so großer Heftigkeit aufgestellte Forderung der Eröffnung der Schelde,

d. h. der Befreiung Antwerpens von den Fesseln, die vor 200 Jahren der mächtigen Handelsmetropole durch die Eifersucht der Holländer angelegt worden waren, war nicht durchzusetzen, obwohl Joseph es fast bis zur kriegerischen Auseinandersetzung trieb. Man erfährt, wie er dabei anfangs von England unterstützt, dann aber im Stiche gelassen worden ist. Vor dem Einspruch Frankreichs wich er zurück. Von geringerem Interesse sind für uns Heutige die umfassenden Reformpläne, die sich auf die inneren Verhältnisse des Landes bezogen und die durch die dagegen erhobene Opposition unmittelbar zur Geschichte der belgischen Revolution von 1788 hinüberleiten. Die Darstellung beruht auf den Papieren Belgiojosos in Mailand, insbesondere auf den Briefen zwischen dem Kaiser und dem Grafen, die, zahlreich im Texte wiedergegeben, die Erzählung angenehm beleben und auch ihren Wert für die Charakteristik Josephs II. besitzen. So bildet die Arbeit eine gute Ergänzung zu den Werken von Hubert, Schlitter, Magnette u. a. Das ausführliche Inventar aber, das Cauchie von den Beständen des benutzten Archives gibt, zeigt, welch ein reiches Material für die verschiedensten Themata aus der Geschichte des 18. Jahrhunderts hier noch der Bearbeitung harrt. (*Le Comte L. C. M. de Barbiano di Belgiojoso et ses papiers d'état conservés à Milan. Contribution à l'histoire des réformes de Joseph II en Belgique.* Brüssel 1912. *Extrait des Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique.* 1912. t. LXXXI.) *W. Michael.*

In der „Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. des Judentums, 57. Jahrgang", S. 74—98, 211—234, 363—372, 461—481, 567—590 behandelt R. Lewin in einer gründlichen Untersuchung „die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II.". Die geschilderten Bestrebungen geben in ihrer Art ein Abbild der ganzen Regierungsgeschichte dieses Königs: Ergreifen neuer Ideen, vielversprechende Ansätze, Widerstand des in alten Vorurteilen befangenen Beamtentums, dann Erlahmen der anfänglichen Energie des Herrschers selbst und Fallenlassen des Reformwerks. In dem Verhalten Friedrich Wilhelms bei seiner Thronbesteigung erkennt man ebensowohl seine besondere Verehrung für Moses Mendelssohn, wie überhaupt das Wirken der Aufklärung mit ihrem Ideal der Gleichheit aller Religionen. Auch durch Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden", deren Gedanken von Mirabeau aufgenommen werden, ist der König beeinflußt. So beauftragt er das Generaldirektorium, eine Kommission zur Vorbereitung der Reform einzusetzen. Aber hier macht sich die grundsätzliche Opposition des konservativen Beamtentums zunächst in der Verschleppung der Sache bemerkbar. Der König mahnt und rügt die Schläfrigkeit der Behörde. In dem Bericht der Kommission ist sodann maßgebend der Standpunkt des fiskalischen Interesses; von einem

Gegensatz zwischen Aufklärung und Vorurteil kann man hier nicht schlechthin reden. Einen besseren Fortgang hat die Reformbewegung nur in Schlesien, einfach weil hier das Generaldirektorium nicht mitzureden hat. Seit dem Revolutionskriege, der Friedrich Wilhelm selbst als ein Kampf des Bestehenden gegen den Umsturz erscheint, ist auch bei ihm der Eifer erlahmt. Das Ergebnis der Bewegung ist der Rückzug der absoluten Monarchie vor dem passiven Widerstand des Beamtentums. *W. Michael.*

Pietro Orsi legt seine in die *Collezione storica Villari* aufgenommene Geschichte Italiens seit 1750, deren erste Ausgabe W. Lang in dieser Zeitschrift 88 (1902), 149 f. angezeigt hat, in 4. Auflage vor (*L'Italia moderna* [*1750—1913*]. *Quarta edizione continuata fino alla conquista della Libia, illustrata con 58 tavole fuori testo e 3 carte geografiche.* Mailand, Hoepli. 1914. XVI u. 535 S. 7,50 L.). Die sympathische Darstellung, der man freilich etwas größere Straffheit der Gedanken und der Linienführung wünschen möchte, mündet in breitem Flusse in die Erörterung der gegenwärtigen Lage des Königreiches aus. Es sei daran erinnert, daß dem nützlichen Buche eine reichhaltige, vornehmlich auf die praktischen Bedürfnisse gerichtete Bibliographie beigegeben ist.

Neue Bücher: Scheichl, Der Malteserritter und Generalleutnant Jakob Bretel v. Grémonville, der Gesandte Ludwigs XIV. am Wiener Hofe von 1664—1673, der Mann mit der schwarzen Maske. (Berlin, Ebering. 6 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

J. Loutschisky, *Quelques remarques sur la vente des biens nationaux.* Paris, Champion, 1913. — Loutchisky, vielleicht gegenwärtig der beste Kenner der wirtschaftlichen Veränderungen, die der Verkauf der Nationalgüter mit sich gebracht hat, gibt im vorliegenden Buch wertvolles Material. Die Ansichten darüber, wer eigentlich die Nationalgüter gekauft hat, Spekulanten, Bürger, Bauern oder Tagelöhner, haben sehr geschwankt. Loutchinsky zeigt, daß, nachdem erst seit 1892 mit den Arbeiten von Mirses und Loutchinsky die archivalische Forschung eingesetzt hat, wir über 17 Departements (von 85!) einigermaßen Bescheid wissen. In diesen schwankt der Anteil der Geistlichkeit an dem Grund und Boden vor der Revolution zwischen 1 und 20%, im Durchschnitt beträgt er 10%. Dieser Besitz war außerordentlich zerstückelt und wurde daher auch in kleinen Partien verkauft. Die Käufer waren nicht, wie Marion behauptet hat, fast nur Bürger, sondern vor allem die Bauern. Die Bürger kauften meist Besitzungen in der Nähe der Städte, höchstens die Pariser auch in

weiterem Umkreis; sonst kaufen die wohlhabenden Bauern noch dazu, und steigen sozial in eine höhere Klasse auf. Vielfach aber erwerben auch Tagelöhner Nationalgüter und werden Bauern. Im ganzen, das ist das Hauptergebnis obiger Studie, bleibt die schon vor der Revolution bestehende Ungleichheit des Besitzes, ja sie wird eher noch merkbarer, da die revolutionäre Gesetzgebung die Mobilisierung des Grundbesitzes begünstigt. *Gottfried Koch.*

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 27, 1 untersucht Richard Krauel aus den Akten heraus „Die Beteiligung Preußens an der zweiten bewaffneten Neutralität vom Dezember 1800". Der Aufsatz bietet einen über die Darstellung der Rolle Preußens hinausgreifenden Beitrag zur Geschichte der Beziehungen der nordischen Mächte, insbesondere Rußlands und Dänemarks, zu England in den Jahren 1800 und 1801, zugleich auch einen Einblick in die immer sich selbst gleiche englische Handelspolitik. England hat nach der Ermordung Pauls I. in einem Vertrage vom Juni 1801 für seine Auffassung der Seerechtspraxis in der Hauptsache die russische Anerkennung erlangt. Preußen, das um Rußlands willen der bewaffneten Neutralität beigetreten war, stand nach deren Auflösung vereinsamt da; sein Verhältnis zu England wurde durch keinen Vertrag geregelt, sein Seehandel unterstand also dem allgemeinen Völkerrecht, d. h. er war tatsächlich in jedem Seekriege der englischen Willkür preisgegeben, und mit der Besetzung Hannovers, das im Oktober 1801 ohne jedes englische Zugeständnis geräumt werden mußte, hat Preußen lediglich einen ihm selbst schädlichen Präzedenzfall geschaffen. Nur darin lag immerhin ein bescheidener Erfolg Preußens, daß es schon im Mai 1801 das nach der Herrschaft über Hamburg strebende Dänemark zur Räumung der besetzten Stadt veranlassen konnte.

Das viel zu breit angelegte Büchlein von A. Fr. Ludwig unterrichtet aus den Akten über „Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts" (Regensburg und Rom, Pustet, 1913. 102 S.), die sehr unbedeutend ist und nur durch die Person ihrer Führers, des aus Kostheim bei Mainz stammenden Berhard Müller, genannt Proli, in schwacher Verbindung mit dem Pöschlianismus steht.

Westfalens Opfer in den Befreiungskriegen 1813—1815. Gleichzeitige amtliche Darstellung, hrsg. von Dr. Ernst Müller, Münster 1913, X u. 75 S., 1 M., veröffentlicht in dankenswerter Weise den die Provinzen von der Weser bis zum Rheine umfassenden Teil jenes vom König im März 1813 angeregten „Nationaldenkmals", das aber niemals gedruckt wurde. Er bietet damit eine willkommene Ergänzung

zu Müsebecks Veröffentlichung „Freiwillige Gaben" etc. (s. H. Z. 112, 682). Der Opfermut der Westfalen erweist sich als großartig. *Wahl.*

Arthur Chuquet, *membre de l'Institut: L'Année 1814.* Paris, Fontemoing et Cie. 1914 (482 S.). Diese Veröffentlichung des unermüdlichen A. Chuquet gleicht seiner dreibändigen Publikation über 1812. Gegliedert in sieben Abschnitte, deren gegenseitige Abgrenzung nicht immer frei von Willkür ist, enthält das Buch in 201 Nummern Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte des Jahres 1814. Viele Stücke sind Übersetzungen aus dem Deutschen (Briefe Steins, Blüchers, Gneisenaus u. a.) und aus dem Englischen (Lady Burghers) oder sonst bekannt; andere von Chuquet selbst bereits in früheren Werken verwertet (z. B. das IV. Kapitel „*en Alsace*" in dem 1900 erschienenen Buche *L'Alsace en 1814*). Aber auch die hier zum erstenmal veröffentlichten Stücke sind nicht gerade von erheblicher Bedeutung. Im ersten Kapitel („*la campagne de France*") finden sich Angaben über die verspäteten Versuche einer *levée en masse*, über die zweimalige Einnahme von Soissons, die Schlacht von Craonne (ruhmredige Schreiben Berthiers), den jämmerlichen Zustand der Konskribierten (vgl. auch S. 333 „*état de misère, de délabrement et de faiblesse*") und die Leiden der Pferde, die wie 1812 für den Winterfeldzug nicht ausgerüstet waren (Grouchy: „*il n'y a pas un cheval ferré à glace*, S. 15) usw. Erwähnenswert ist noch ein Schreiben Clarkes an Napoleon vom 14. Februar über König Joseph und die Marschälle, die nur dem Kaiser gehorsam sind („*il faut celui auquel vos maréchaux sont habitués d'obéir; sans cela, ils croient savoir tout mieux que personne*", S. 46), und ebenso über König Joseph und Clarke, über die Stimmung in Paris und bei Napoleon ein Schreiben an Marmont von seinem Adjutanten Fabvier vom 27. Febr. aus Paris („*L'Empereur ne veut rien croire; il croit Blücher plus maltraité qu'il ne l'a été*", S. 64). Das zweite Kapitel „*les alliés à Paris*" enthält nur Übersetzungen, das dritte „*aux mois d'avril et de mai*" Schriftstücke zur Geschichte des Regierungswechsels und die Beschwerde eines Marquis von Sailly an den Kriegsminister über seine französische Einquartierung, die unter Führung eines sehr „gefräßigen" Generals auf seinem Schlosse wie in Feindesland hauste (Nr. 55). Die Stücke des vierten Kapitels („*en Alsace*"), meist die legendengeschmückte Belagerung von Hüningen betreffend, sind schon früher von Chuquet in seinem Werke „*l'Alsace en 1814*" (1900) ausgiebig benutzt. Im fünften Kapitel ist eine reiche Sammlung von Schreiben und Berichten verschiedener Generale („*quelques généraux*") zusammengefaßt, von denen nicht wenige ebensogut in einem anderen Kapitel Platz gefunden hätten, darunter untertänigste Ergebenheitsschreiben an Ludwig XVIII. (z. B. von Latour-Maubourg, Nr. 96), und andere Zeugnisse menschlicher Schwächen, Eitelkeiten und Eifersüchteleien.

Erwähnt seien: ein Schreiben Cäsar Berthiers (vom Mai?) über die franzosenfeindliche und englandfreundliche Stimmung in Corsika (Nr. 74); eine vertrauliche Order Davouts aus den Tagen seines Hamburger Schreckensregimentes, die für Verbreitung oder Besitz einer fremden Zeitung Vertreibung, Mobiliarkonfiskation und 50 Stockschläge androht (15. Januar, Nr. 82); ein Schreiben Kellermanns an Ludwig XVIII. vom 5. August über Marengo („*c'est moi seul qui, avec 400 chevaux, inspiré par la Providence au moment où tout était perdu, ai recouvré cette bataille mémorable par des* [*ses*?] *immenses résultats. L'homme qui en a profité ne m'en a tenu que peu de compte et peut-être ne me l'a point pardonné*", Nr. 99); Berichte des Generals Marchand, Kommandeurs der 7. Militär-Division, über die Verteidigung von Südfrankreich gegen die Österreicher u. a. Von Interesse ist auch ein „*Etat d'officiers généraux et adjutants commandants qui ont cessé le service par suite de disgrâce sous le gouvernement de Bonaparte*...", darunter Carrion de Nisas, der die völkerrechtswidrige Verhaftung des Majors von Lützow als Parlamentärs unterlassen hatte (S. 379). Das Kapitel „*l'ile d'Elbe*" enthält Spionenberichte über Napoleons Leben und Wirken auf Elba, Erörterungen von Plänen zu seiner Aufhebung und Ermordung, Berichte über die zahlreichen Besuche von Engländern in Elba u. dgl.; der letzte Abschnitt interzipierte Schreiben über den Wiener Kongreß aus dem Pariser *Dépot des Affaires étrangères*, ähnlichen Ursprungs also wie die große Publikation Fourniers; einige Stücke sind nicht uninteressant, z. B. das Schreiben des Barons von Vincent an Frau von Bellegarde vom 2. Dezember mit der scharfen Kritik der Politik Österreichs (Nr. 187); ferner der Brief eines französischen Abbés Kentzinger, aus Wien vom 5. Dezember, über die natürliche Hinneigung der deutschen Mittelstaaten zu Frankreich u. a. Zur Streitfrage über die Haltung Bernadottes in den Freiheitskriegen sei noch besonders hingewiesen auf die sehr positive Angabe der Söhne des Marschalls Maison über eine Verhandlung ihres Vaters mit dem Kronprinzen durch den Unterchef des Generalstabs Villatte, „*négociation qui avait pour but une jonction avec l'armée suédoise pour attaquer les derrières de l'armée alliée*" (S. 328). — Die Edition dieser Schriftstücke ist vortrefflich, namentlich sind die Regesten und die erläuternden Anmerkungen zu loben, dagegen vermißt man sehr ein Namenregister. *P. Bailleu.*

In einem hübschen Aufsätzchen „Der Rheinübergang bei Caub nach einem Volksspiel aus dem Jahre 1814" (Westdeutsche Zeitschr. 32, Heft 4) verweist Paul Richter auf den geschichtlichen Wert des in Paris geschriebenen und noch 1815 in Berlin gedruckten Volksspiels „Die Schiffer zu Caub oder Übergang der Preußen über den Rhein". Es ist verfaßt von Dieterici, dem späteren Leiter des statistischen

Bureaus, der damals Ingenieur-Geograph in Blüchers Hauptquartier war; die eingestreuten Lieder stammen von Gneisenaus Generalquartiermeister, dem späteren General Müffling.

D'Anfreville de la Salle schildert die Neubegründung der französischen Herrschaft am Senegal nach dem Pariser Traktat von 1814, der die dortigen Besitzungen an Frankreich zurückgab, insbesondere die mißlungenen Versuche zur Schaffung von Ackerbaukolonien (*Correspondant*, 25. Mai 1914).

Jakob Bleyer, Friedrich Schlegel am Bundestage in Frankfurt. Ungedruckte Briefe Friedrich und Dorothea Schlegels nebst amtlichen Berichten und Denkschriften aus den Jahren 1815—1818. Aus der „Ungarischen Rundschau". München-Leipzig, Duncker & Humblot, 1913, 168 S. — Der größte Teil der hier veröffentlichten Briefe ist an den Grafen Franz Széchényi, der Rest nebst den amtlichen Berichten und Denkschriften an den Fürsten Metternich und den Staatsrat v. Hudelist gerichtet. Chronologisch aneinandergeordnet — nur sechs Berichte und Denkschriften stehen im Anhang — und durch inhaltreiche Ausführungen in geistigen Zusammenhang gebracht, geben sie ein deutliches Bild von den Bestrebungen, denen sich die Tätigkeit Schlegels als ersten Legationssekretärs bei der österreichischen Gesandtschaft am deutschen Bundestage zuwandte. Nach der Weisung Metternichs sollte er als Mann von literarischem Ruf und literarischen Verbindungen sich der Aufgabe unterziehen, von jenem Zentralpunkt aus die öffentliche Meinung in Deutschland zu bearbeiten, sie den Absichten Österreichs gemäß zu lenken, den schädlichen Einfluß der „unruhstiftenden Partei" nach Schlegels Ausdruck entgegenwirken. Durch seine Verbindung mit der weit verbreiteten Frankfurter Oberpostamtszeitung, die 9500 Abonnenten zählte, gelang es ihm offenbar, in diesem südwestlichen Teile Deutschlands, der bisher politisch ganz nach Preußen orientiert war, jetzt eifrige Propaganda für Österreich zu machen. Nach derselben Richtung wirkten die Cottasche Augsburger Allgemeine Zeitung und der Hamburgische unparteiische Korrespondent, für die Schlegel tätig war. So würde es eine dankbare Aufgabe sein, einmal im einzelnen nachzuweisen, welche Artikel der drei Zeitungen aus diesen Jahren von ihm verfaßt sind. Außer der Wahrung der Vorherrschaft Österreichs richtete sich sein Augenmerk auf die Vermehrung des Ansehens des Bundestages und des Zutrauens des deutschen Volkes zu der neuen Institution. Er stand infolgedessen der bekannten Denkschrift des preußischen Gesandten v. Hänlein (vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte II^{5}, S. 136ff.) weit weniger ablehnend gegenüber als sein Vorgesetzter, der Graf Buol und als Metternich selbst, gab dieser Anschauung auch in einer Denkschrift Ausdruck.

Sein Plan, eine Bundeszeitung zu gründen, scheiterte. Ebensowenig fanden seine Vorschläge zur Herausgabe einer Zeitschrift „Concordia“ und zur Errichtung eines deutschen Gelehrtenvereins oder gar einer Akademie der Wissenschaften zu Wien Metternichs Billigung: er verhielt sich allen Anregungen gegenüber, welche auf die Stärkung des deutschen Bundes oder seine einheitliche Ausgestaltung, wenn auch nur in geistiger Beziehung, hinzielten, durchaus ablehnend. Weit schärfer als diese Unstimmigkeit war der kirchenpolitische Gegensatz, der sich von Anfang an zwischen Schlegel einer-, dem Leiter der österreichischen Politik und dem Grafen Buol anderseits geltend machte. Der Konvertit hatte sich von Anfang an in den Dienst der mittelalterlich-kirchlichen Restaurationsidee gestellt und als ihr Vertreter in Wien Anschluß an den Zirkel gefunden, der sich um den Redemptoristenpater Hofbauer sammelte, einen Reformator des Katholizismus in Österreich. Das einflußreichste Mitglied dieses Kreises war der wirkl. Geh. Rat Graf Franz Széchényi, der Onkel der bekannten Gräfin Julie Zichy. So knüpfte sich zwischen dem Ehepaar Schlegel und den Angehörigen dieser ungarischen Magnatenfamilie ein intimes Freundschaftsverhältnis, dem die hier abgedruckten Briefe entstammen; und als Schlegel Wien verließ, da versuchte er den auf dem Kongresse nicht entschiedenen Kampf zwischen Consalvi und Wessenberg in Frankfurt mit allen Mitteln zu einem für das ultramontane Kirchentum günstigen Ausgange zu führen. Diesem Ziele galt die Hauptarbeit seiner politischen Aktivität, aber er besaß weder die amtliche Befugnis, noch den nötigen diplomatischen Takt, um es zu verwirklichen. Auch Metternich ließ ihn fallen, obwohl er ihm persönlich wohlwollte, da er sowohl wie Buol in kirchenpolitischer Hinsicht einer josephinisch-liberalen Auffassung huldigten und da beide nicht daran dachten, der Staatsgewalt gegenüber der Kirche etwas zu vergeben. Bereits am 2. November 1817 war es entschieden, daß Schlegel, dessen persönliches und amtliches Verhältnis zu seinem Vorgesetzten sich immer mehr verschlechterte, aus Frankfurt zurückberufen würde. Sein glühender Wunsch, aktiv in das politische Leben einzugreifen, führte zu einer bitteren Enttäuschung. Seine regsten Interessen erlahmten. In den Vordergrund traten rein persönliche Ziele: die Erlangung des Adelsprädikates und die Befreiung aus den andauernden Geldnöten. Diese letzten Briefe und Erörterungen, die bedeutend gekürzt werden konnten, hinterlassen einen sehr unerfreulichen Eindruck. Am 10. Nov. 1818 langte Schlegel wieder in Wien an, um sich hinfort ganz dem wissenschaftlichen Katholizismus zu widmen. Der Briefwechsel mit der Familie des Grafen Széchényi bildet einen interessanten Beitrag für die Beziehungen des deutschen und ungarischen Geisteslebens zueinander, die einen durchaus religiös-ultramontanen Charakter

tragen. Ein Projekt Schlegels, die deutsche Auswanderung statt nach Nordamerika nach Ungarn zu lenken und so die Kolonisationspolitik Maria Theresias wieder aufzunehmen, scheiterte.

Berlin-Schöneberg. *E. Müsebeck.*

In einer Untersuchung „Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815—1840" (Studien z. rhein. Geschichte, Heft 8, Bonn 1913, bei Marcus & Weber. VIII u. 153 S.) zeigt Emil Käding, wie sich die Abgabenverhältnisse der Rheinlande unter Einwirkung der preußischen Finanzreform von 1818—1820 gestaltet haben. Er vergleicht sie mit der ebenfalls von ihm dargestellten Belastung in der französischen Zeit und weist nach, daß diese erheblich höher war. Hansemanns gegenteilige Berechnung in „Preußen und Frankreich" ist als widerlegt zu betrachten. In der Überbürdungsfrage dagegen, der Frage, ob die Rheinländer mit Grundsteuer überlastet seien im Vergleich mit den östlichen Provinzen, wo die Exemtion der Rittergüter noch fortbestand, kommt der Verfasser im wesentlichen zu demselben Resultat wie Hansemann: er bejaht sie. Die Fortführung der Untersuchung für die Jahre 1848—1861, die er in Aussicht stellt, wäre sehr erwünscht, denn gerade in dieser Zeit ist die Grundsteuerfrage eine hochpolitische Frage gewesen, ein Klassenhaß erregender Streitpunkt zwischen Liberalen und Junkern.

Düsseldorf. *J. Heyderhoff.*

The Early Life of Moltke. A lecture delivered before the university of Oxford by Spenser Wilkinson, chichele professor of military history fellow of all souls college. Oxford, at the Clarendon press 1913. Preis 1 Schilling. — Der Verfasser, der, wie er eingangs erwähnt, Moltke im Winter 1884/85 öfter im Reichstag gesehen hat, will den Feldherrn in seinen jungen Jahren schildern. Ausgehend von Moltkes Jugendzeit, beschreibt er besonders ausführlich dessen Aufenthalt in der Türkei von 1835—1839 und schließt mit dem Jahre 1848 ab. Bei jeder Gelegenheit hebt der Verfasser hervor, wie Moltke bestrebt gewesen sei, seinen Charakter zu stählen und seinen Geist zu bilden. So habe er sich für die hohe Aufgabe vorgebildet, die ihm später zugefallen sei. Die kleine Schrift ist nach Form und Absicht anziehend, wenn sie naturgemäß auch dem deutschen Leser nichts Neues bietet. *x.*

Lanzac de Laborie gibt eine sehr panegyrische Schilderung des Herzogs von Aumale im Anschluß an dessen kürzlich veröffentlichten Briefwechsel mit seinem Lehrer Cuvillier-Fleury (*Correspondant*, 25. Mai 1914.

Wie verschiedenartig doch der Charakter der Bewegung von 1848 in den einzelnen Bereichen deutschen Lebens gewesen ist, erkennt man aufs neue, wenn man zwei kleinere, neuerdings erschienene Schrif-

ten nebeneinanderhält. Ein beinahe typisches Bild für den Charakter, den jene Tage in den kleinstaatlichen Fürstentümern zeigen, liefert die in lokalhistorischer Breite ausgesponnene Schilderung, die K. Schneider über „Altenburg in der revolutionären Bewegung von 1848/49“ gegeben hat (Altenburg, Bonde, 1913, 135 S.): die lärmende Geltendmachung der üblichen freiheitlichen und nationalen Forderungen, Errichtung der Bürgerwehr, Ohnmacht und Nachgiebigkeit der Regierung, wiederholter Ministerwechsel, das Ringen der konstitutionellen und radikalen Elemente, die Harmlosigkeit der radikalen Schreierei, die wiederholt die Regierung einschüchtert und bis zu Barrikadenbau und -besetzung geht, dann aber versagt, Beruhigung und Herstellung der Ordnung durch hannoversche und sächsische Reichstruppen, die bis Anfang 1850 bleiben. Dazu die wirtschaftlich reaktionären Tendenzen der Handwerker, die an der Bewegung keinen Anteil nehmen; freiheitliche Gesetzgebungstätigkeit von Landtag und Regierung; dazu schließlich im besonderen ein kurzer Hinweis auf die natürlich ergebnislosen Erörterungen über einheitlichere Zusammenfassung der Thüringischen Kleinstaaten oder ihre Mediatisierung unter Führung von Sachsen-Weimar; alles in allem ein handgreiflicher Beweis, wie wenig dieser Welt der Kleinstaaterei ein wesentlicher Anteil an der Entscheidung der großen nationalen und konstitutionellen Fragen möglich war. — Wie ganz anders die Vorgänge in „Steiermark im Jahre 1848“, die in einem anschaulichen Vortrage K. Kaser (Graz, Moser, 1913) in knappen Umrissen (38 S.) geschildert hat: hier Adlige, erfüllt von freiheitlicher und konstitutioneller Gesinnung an der Spitze: Graf Attems, Fhr. v. Kalchberg, Graf Gleispach und besonders Moritz von Kaiserfeld; die Forderungen: Konstitution, weitgehendes Wahlrecht, verfassungsmäßiger Anteil aller Kreise, Abstreifung wirtschaftlicher und individueller Fesseln; nur schwache und ohnmächtige Spuren slawischer Nationalitätstendenzen; wenig Radikalismus und Demokratie, eigentlich nur aus bäuerlichen Kreisen bei der Ablösungsgesetzgebung; vor allem aber eine starke Tendenz auf Selbständigkeit und Einheitlichkeit der Kronländer; im Mittelpunkt für Steiermark Graz und der Landtag; das schöne Bergland im ganzen in politischem Stilleben. — Erst zwei Jahrzehnte später, am Ende der 60er Jahre, ziehen hier mit der Industrialisierung in Graz und einigen Landstädten die moderne Arbeiterbewegung, ihre Zusammenschlußbestrebungen unter dem Schutze der freiheitlichen Gesetzgebung bei der konstitutionellen Rekonstruktion des Staates nach 1866 ein, dabei insbesondere durch landfremde Elemente sozialistische Agitation (mit Lassalleschen Lehren), dazu freireligiöse Agitation (Austreten von Uhlich und Ronge), die freilich nie weite Kreise ergreift, bald radikalisiert und dann unschädlich wird:

wie anderseits auch, meist in gewollter Verkappung der Klerikalismus, allerdings vergeblich, versucht, die Führung der Arbeiterbewegung in die Hand zu bekommen. Doch hält sich diese selbst in den Jahren, von deren Entwicklung Julius Bunzel (Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Leipzig, Hirschfeld, 1913, 104 S.) eine sorgfältige und an Einzelheiten reiche, freilich die überwiegend aktenmäßige Grundlage nicht verleugnende Schilderung gegeben hat, in bescheidenen Grenzen. *K. Jacob.*

G. Capasso, *Dandolo, Morosini, Manara e il primo battaglione dei Bersaglieri Lombardi nel 1848—1849.* Milano, casa ed. Cogliati, 1914. 295 S. — Das Buch ist dem Andenken an vier Mailänder Jünglinge gewidmet, die in den Revolutionsjahren 1848—1849 gemeinsam zu den Waffen für das Vaterland griffen und von denen drei dabei ihr Leben ließen. Die Brüder Enrico und Emilio Dandolo, Emilio Morosini und Luciano Manara, aus guten, unter sich befreundeten Häusern stammend, reich und wohlerzogen, schlossen sich dem lombardischen Freikorps an, das sich nach der Erhebung Mailands im März 1848 bildete und im Feldzug dieses Jahres an den Grenzgefechten in der Gegend des Gardasees teilnahm. Der bedeutendste unter ihnen war Manara, der bald eine Führerstelle einnahm und der auch bald von den unausrottbaren Übelständen des Freiwilligenwesens sich überzeugte. Obwohl das von ihm geführte Bataillon als eine Art Mustertruppe galt, hatte er doch beständig über Mangel an Ordnung und Mannszucht zu klagen. Als daher im Frühjahr 1849 der Krieg sich erneuerte, lag ihm daran, mit den Seinen in das piemontesische Heer eingereiht zu werden. Sie bildeten fortan das erste Bataillon der lombardischen Bersaglieri. Auch die politische Gesinnung der Freunde, ursprünglich republikanisch, hatte sich unter dem Gang der Kriegsereignisse gewandelt, sie waren jetzt von der Notwendigkeit des Anschlusses an Piemont überzeugt. Nach dem unglücklichen Ausgang auch des zweiten Krieges war aber das Bataillon in einer um so übleren Lage, als es großenteils aus österreichischen Deserteuren bestand. Manara hatte bisher mißächtlich über Garibaldis Unternehmungen geurteilt; jetzt blieb den Lombarden, wenn sie für das Vaterland weiter kämpfen wollten, nichts übrig, als sich ins Römische zu begeben und an der Verteidigung der römischen Republik teilzunehmen. Dabei ist dann Enrico Dandolo am 3. Juni bei dem Sturm auf die Porta Pancrazio gefallen. Morosini und Manara, der zuletzt Garibaldis Generalstabschef war, sind bei den letzten Kämpfen am 30. Juni geblieben. Der überlebende Emilio Dandolo hat 1850 (2. Ausg. 1860) die Geschichte der lombardischen Freiwilligen geschrieben, die in der vorliegenden

Publikation aus Familienbriefen und anderen in Staats- und Privatarchiven vorhandenen Urkunden ergänzt ist. *W. Lang.*

Im Novemberheft der Deutschen Revue beendet K. Th. Zingeler die ziemlich unbedeutenden Mitteilungen aus Briefen des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern aus dem Kriege 1870/71.

F. de la Lande de Calan veröffentlicht ansprechende Erinnerungen an die Belagerung von Paris und die Zeit der Kommune, die er als Sekretariatsvorsteher am Pariser Rechnungshof durchlebte (*Correspondant*, 15. Mai 1914).

Das Septemberheft der Deutschen Rundschau bringt den Schluß des Aufsatzes der Lady Blennerhassett über „Das viktorianische England". Einige kleine Mitteilungen über Kitchener u. a. werden gegenwärtig besonderes Interesse finden.

Im „Weltwirtschaftlichen Archiv" 4, 2 (Oktbr. 1914) S. 282—306 veröffentlicht E. Zechlin eine „Chronik der Weltpolitik (15. Mai bis 15. August 1914)", die namentlich die österreichisch-serbischen und die deutsch-russischen Beziehungen berücksichtigt. Die Haltung Englands wird auch der Verfasser vermutlich heute anders beurteilen als am 15. August.

Neue Bücher: Breuer, Die Strategie Erzherzog Karls und Jourdans im Feldzuge von 1799. (Berlin, Skopnik. 1,25 M.) — Stroh, Das Verhältnis zwischen Frankreich und England in den Jahren 1801—1803 im Urteil der politischen Literatur Deutschlands. (Berlin, Ebering. 6,50 M.) — *Correspondance du comte de La Forest, ambassadeur de France en Espagne, 1808—1813. T. 7. (Paris, Picard.) — Caso, La carboneria di Capitanata (dal 1816 al 1820) ne la storia del risorgimento italiano. (Napoli, tip. Pierro. 3 L.) — Rosi, Storia contemporanea d'Italia dalle origini del risorgimento ai giorni nostri. (Torino, Unione tipografico-editrice. 8 L.) — Eliade, La Roumanie au XIXe siècle. II. (Paris, Hachette et Cie. 3,50 fr.) — Capasso, Dandolo, Morosini, Manara e il primo battaglione dei bersaglieri lombardi nel 1848—1849. (Milano, Cogliati. 4,50 L.) — Maurici, L'opera della Sicilia per la cessazione del potere temporale e la liberazione di Roma e di Venezia all'inizio del regno d'Italia (1861—1862). (Palermo, tip. Priulla. 5 L.)* — Lenz, Geschichte Bismarcks. 4. durchgeseh. Aufl. (München, Duncker & Humblot. 8 M.) — *Marc, Quelques années de politique internationale. Antécédents de la guerre russo-japonaise.* (Leipzig, Koehler. 5,50 M.) — Hemberger, Illustrierte Geschichte des Balkan-Krieges 1912—1913. 2. Bd. (Wien, Hartleben. 12,50 M.) — *Piarron de Mondesir, Siège et prise d'Andrinople (novembre 1912 à mars 1913). (Paris-Nancy, Imhaus et Chapelot. 6 fr.)*

Deutsche Landschaften.

Aus dem Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 38, 1913 sei die Arbeit von W. Ehrenzeller über den Sturz Josts von Silenen und seinen Prozeß vor der Kurie 1495—1498 erwähnt. Sie schildert die Folgen, die der Zug König Karls VIII. von Frankreich nach Italien für das Wallis gehabt hat. Oskar Erismann macht Mitteilungen über die erfolglose Sendung des Marschalls Bassompierre nach der Schweiz 1625—1626, der in Richelieus Auftrag die Eidgenossenschaft zum Anschluß an die Liga gewinnen sollte. Alfred Mantel veröffentlicht eine Arbeit über den Abfall der katholischen Kantone im Jahre 1676 von dem 1647 zu Wil abgeschlossenen eidgenössischen Defensionale. Bd. 39, 1914 bringt den ersten Teil der Untersuchungen von E. Gagliardi über Mailänder und Franzosen in der Schweiz 1495 bis 1499. Er behandelt den Einfluß der Vorgänge der europäischen Politik auf die inneren Zustände der Schweiz. Felix Stähelin schildert die demagogischen Umtriebe zweier Enkel Salomon Geßners aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts.

Eine Darstellung der Baugeschichte des Fraumünsters zu Zürich durch J. Zemp enthalten die Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 25, 4.

Den Wendepunkt in dem großen Bauernkrieg von 1653, den Kampf bei Wohlenschwil, der über die Niederlage der Bauern entschieden hat, nimmt H. Nabholz in dem Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 12, 1 zum Gegenstand eingehender Darstellung.

Auf Grund der Papiere des Ratsherrn Johann Kaspar Hirzel gibt E. Schlumberger-Vischer in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 13, 2 recht interessante Beiträge zur Geschichte Basels in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts, einer Zeit also, in der die Vorgänge innerhalb der Mauern Basels Einfluß auf die große europäische Politik gehabt haben. An derselben Stelle behandelt O. Roller den Basler Bischofsstreit der Jahre 1309—1311.

Eine kurze Lebensbeschreibung des populärsten der Anführer im Freiämteraufstand von 1830, des Gastwirts Heinrich Fischer, entwirft Albert Büchi in der Schweizerischen Rundschau 1913/14, 3.

Die Einnahme Freiburgs durch Herzog Bernhard von Weimar im Jahre 1638 schildert K. Blum in der Alemannia 42, 2.

Aus den zahlreichen Aufsätzen, die zum vierhundertjährigen Jubiläum des Tübinger Vertrages vom 8. Juli 1514, der *magna charta* Württembergs, erschienen sind, sei hervorgehoben der von F. Winterlin in der Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1. Juli, Nr. 11.

Einen Vortrag von A. Dürrwaechter über die gemeinschaftlichen Aufgaben der bayerischen Geschichts- und Urgeschichtsvereine enthält das Jahrbuch 1913/14 des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg. O. Kreuzer macht Mitteilungen über die Jahresfeier der Völkerschlacht bei Leipzig in Bamberg am 18. und 19. Oktober 1814, die von Interesse sind wegen des vielen für den Zeitcharakter Typischen, das dabei zutage tritt.

Der mühevollen Arbeit, ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller Augsburger Goldschmiede anzufertigen, hat sich Anton Werner unterzogen: Augsburger Goldschmiede von 1346—1803, Augsburg 1913, XIII u. 122 S.

Das Düsseldorfer Jahrbuch 1913/14 bringt Studien zur Geschichte rheinischer Gaue, besonders des Gillgaus von L. Wirtz. F. Lau gibt Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen des Kurfürsten Johann Wilhelm, und Otto R. Redlich behandelt die Einführung des Interim in Wesel und Soest.

Paul Richter gibt in den Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 5 (1914) einen kurzen Überblick über „Die älteren Wetzlarer Zeitungen“ (Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts).

Eine Besprechung des Buches von W. Hopf erweitert W. Busch zu einem Aufsatz über Kurhessen im Jahre 1850 in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 47. A. Woringer berichtet über das Kasseler Lotto in den Jahren 1771—1785, W. Hopf schildert Kassels Einquartierungslast in westfälischer Zeit.

Die kleine Abhandlung F. Heines, „Die Beziehungen der Stadt Zerbst zu den westfälischen Vemgerichten“ (Mitteilungen des Ver. für Anhaltische Gesch., 1913, N. F. Heft 1), führt in die letzte Zeit der Vemgerichte, die schließlich infolge des Gegensatzes zur Landes- und Reichsgerichtsbarkeit und mannigfacher Mißstände ihrer Praxis die Tätigkeit einstellen mußten. Auch Zerbst entschloß sich 1479, die Ladungen der Veme in Zukunft unbeachtet zu lassen.

Die Geschichte der mittelalterlichen Stadt Erfurt bearbeitet Th. Th. Neubauer in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 35.

P. Uhle gibt in den Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte 16 eine Schilderung der Leiden, welche die Stadt Chemnitz bei der zweiten Besetzung durch den kaiserlichen Feldherrn Holck im Jahre 1633 durchzumachen gehabt hat.

In der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 19, 1 teilt W. Dibelius allerlei englische Berichte über Hamburg und Norddeutschland aus dem 16. bis 18. Jahrhundert mit.

Die verschiedenen preußischen Gedenktage, die wir in den letzten Jahren begangen haben (200. Geburtstag Friedrichs des Großen, 500jährige Anwesenheit der Hohenzollern, Hundertjahrfeier der Freiheitskriege, 25jähriges Regierungsjubiläum des Kaisers), haben uns drei preußische Geschichten beschert, die hier gemeinsam angezeigt werden dürfen, weil sie alle auf selbständige wissenschaftliche Forschung verzichtet haben. Am wenigsten geglückt ist die „Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates" von Prof. Dr. phil. et iur. M. Thamm, die als 600. Bändchen der Sammlung Göschen 1913 erschienen ist (126 S.). Ihr ist freilich auch die schwierigste Aufgabe zugefallen, da sie am knappsten gehalten werden mußte. Aber auch den ihm zugewiesenen Raum hat Thamm ungeschickt benutzt; da er für die Zeit von den Askaniern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur ein knappes Drittel verwendet, ist er über eine dürftige Aneinanderreihung der wichtigsten Tatsachen nicht hinausgekommen. Auch die breiter ausgeführte Behandlung des 19. Jahrhunderts befriedigt nicht, sie bringt zu viele Einzelheiten, und in ihnen geht das Wesentliche unter. Der Stil ist, soweit er nicht die als „recht lebendig" anerkannte Darstellung Treitschkes wörtlich übernimmt, häufig platt. Auf einzelne Versehen und Ungeschicklichkeiten will ich nicht eingehen. Das am Schluß angefügte „Verzeichnis der hauptsächlichsten einschlägigen Literatur" ist wertlos. — Sehr viel besser haben ihre Aufgabe Rudolf Herzog, der bekannte Romanschriftsteller, in „Preußens Geschichte" (Leipzig, Quelle & Meyer, o. J., 377 S., mit Bildern von Arthur Kampf) und R. Kern in seiner ebenfalls bei Quelle & Meyer erschienenen „Preußischen Geschichte" (1913, 265 S., gleichfalls mit Bildern) gelöst. Sie schildern die großen Züge der brandenburgisch-preußischen Geschichte, aber sie haften nicht so sehr am einzelnen, das ihnen vielmehr nur zur Belebung der Darstellung dient. Es wäre natürlich leicht, Versehen anzuführen; und eines soll auch bemerkt sein, nämlich die von beiden Verfassern gewählte falsche Schreibung von Stein statt vom Stein. Das Gesamturteil kann trotzdem günstig lauten. Beide Bücher geben in der Hauptsache eine dem Stande der Forschung entsprechende, für das große Publikum geeignete Darstellung der preußischen Geschichte. Den Vorzug verdient wohl Herzog wegen der lebendigeren Sprache und der stärkeren Gestaltungskraft. Kerns Stil ist farblos, leidet auch, zumal in den ersten Abschnitten, unter häufigen Wiederholungen. Beide haben die trockene Prosa durch Dichtungen ausgeschmückt, und zwar Herzog durch eigene Balladen, während Kern sich damit begnügt, andere Dichter zu zitieren. *F. Hartung.*

Eine für die Geschichte der Kolonisation des deutschen Ostens wichtige Untersuchung des *powołowe-poradlne* liefert in den (poln.) „Studien zur polnischen Rechtsgeschichte" V, 4 (1913) Josef Wida-

jewicz; einen Auszug in französischer Sprache bringt das Lemberger „*Bulletin de la Société polonaise pour l'avancement des sciences*" XIII, S. 82 ff. (1914). *Powołowe* und *poradlne* sind nach Widajewicz nur ältere bzw. jüngere Bezeichnung einer und derselben Grundsteuer. *E. M.*

Der „Wegweiser durch die Literatur der österreichischen Geschichte" von Richard Charmatz (Stuttgart und Berlin, Cotta, 1912, X u. 138 S.) verfolgt keine wissenschaftlichen Zwecke, vermag aber namentlich mit den reichhaltigen Bücherlisten zur neuesten Geschichte Österreichs nützliche Dienste zu leisten. Die Grundlage des Büchleins hat H. Friedjung geschaffen, wie aus seinem Geleitworte zu entnehmen ist.

Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, I. Teil: Lambach, Mondsee, Ranshofen und Traunkirchen. Im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften (in Wien) herausgegeben von Dr. Konrad Schiffmann. Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1912. VI u. 396 S. — Unter den zahlreichen historischen Editionswerken der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien verspricht eines der wichtigsten und umfangreichsten die Herausgabe der österreichischen Urbare zu werden. Haben uns A. Dopschs Bearbeitungen der österreichischen und steirischen Herzogsurbare der Babenbergerzeit neben den siedlungsgeschichtlichen Ergebnissen ebenso neuartige wie tiefgehende Einblicke in die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Territoriums eröffnet, so liegt die Bedeutung der Klosterurbare vorwiegend auf der siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Seite. Auf den 1. Band der niederösterreichischen Stiftsurbare folgte der 1. Band der oberösterreichischen, der hier anzuzeigen ist. Im ganzen sind für Oberösterreich drei solche Bände vorgesehen, in einem vierten sollen die Register und Karten folgen. Bis dorthin wird die Übersichtlichkeit bei Benutzung dieser Edition naturgemäß sehr beschränkt sein. Im vorliegenden 1. Bande sind vertreten: Stift Lambach, gegründet 1056, mit drei Urbaren von 1414, 1441 und 1463; Mondsee, gegründet 748, mit einem schmalen Güterverzeichnis aus dem 12. Jahrhundert, in welchem in unseren Gegenden die urbarialen Aufzeichnungen eben beginnen, und einem Urbare von 1416; Ranshofen, gegründet 1125, mit Urbaren von 1278 und 1303; Traunkirchen, gegründet 1020, mit einem Urbar von ca. 1320. Diese Urbare des 14. und 15. Jahrhunderts sind sehr ausführlich und genau, an die Beschreibung der Güterabgaben und Dienste landwirtschaftlichen Charakters reihen sich vielfach auch solche der Forste, Jagd- und Fischereirechte, bei Lambach (S. 170 ff.) ferner eine Darstellung der Stiftsbeamtenschaft und ihrer Bezüge, bei Traunkirchen (S. 396) des Rechtsverhältnisses der Grundholden zum Stifte. Der Güterbesitz dieser

Stifte, die an der Kolonisation des Landes noch selbst hervorragend beteiligt waren, war sehr umfangreich, meistens in Ämter eingeteilt, die Leistungsverpflichtung der Grundholden eine sehr hohe (vielfach ein Drittel der Produkte). An Besonderheiten fiel mir u. a. die Notiz auf S. 29f. über mehrmalige Heuernten und Ackerwechsel auf, ferner S. 262 eine Erklärung des in Südostdeutschland üblichen Ausdruckes Beutellehen. Die Edition bringt, nach Beschreibung der Originale, dieselben teils wörtlich, teils in tabellarischer Zusammendrängung, was bei den vorliegenden Quellen wohl zu billigen ist. Jede Guts- oder Diensteseinheit hat eine fortlaufende Nummer, die eine rasche Auffindung jener ermöglichen wird. Der Druck ist groß und übersichtlich.

Innsbruck. *O. Stolz.*

Arbeiten des ersten baltischen Historikertages zu Riga 1908. Riga 1909. 322 S. — In einem stattlichen Bande werden die Protokolle und Arbeiten des ersten baltischen Historikertages hier vorgelegt, dem 1914 ein zweiter in Reval folgen soll. Die Arbeiten beschäftigen sich ausschließlich mit baltischen Dingen und gehen an manchen Stellen über das spezifische historische Interesse heraus. Der Historiker wird besonders die Aufsätze über das Archivwesen von Feuereisen, Brüning, Stavenhagen, Winkler, Mettig und Fölkersam dabei begrüßen. Die anderen Arbeiten richten sich auf die archäologische Forschung, Ortsnamen, Gutskarten, Volkskunde, Naturdenkmalspflege usw. und haben so ein vor allem für die drei Provinzen selbst in Frage kommendes Interesse. *O. Hoetzsch.*

Ernst Seraphim, Aus der Arbeit eines baltischen Journalisten 1892—1910. Riga 1910, — Eine Sammlung von Aufsätzen des bekannten Herausgebers der früheren Düna-Zeitung, jetzigen Rigaischen Tageblattes, die in dieser Zeitung erschienen sind und für ihre Geschichte wie die Geschichte der Russifizierung und der Revolution interessantes Material geben, das freilich den Vergleich etwa mit der tiefer fundierten Geschichte: „Die lettische Revolution" nicht aushält. *O. H.*

Neue Bücher: Bender, Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterlichen Straßburg. (Straßburg, Heitz. 6 M.) — Boch, Das Steintal im Elsaß. (Straßburg, Trübner. 5 M.) — Karl Otto Müller, Oberschwäbische Stadtrechte. I. Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny. (Stuttgart, Kohlhammer. 2,50 M.) — Sachs, Die Entwicklungsgeschichte des bayerischen Landtags in den ersten drei Jahrzehnten nach der Verfassungsgebung 1818—1848. (Würzburg, Gebrüder Memminger. 2 M.) — Amrhein, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg. (Würzburg, Stürtz. 30 M.) — Hoppe, Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes. (München, Duncker & Humblot. 7 M.)

Vermischtes.

Aus dem Neunten Jahresbericht der Gesellschaft für fränkische Geschichte (München u. Leipzig, Duncker & Humblot) über das Jahr 1913 erwähnen wir, daß im Berichtsjahre das 7. Neujahrsblatt, ein Vortrag von Chroust über „Das Großherzogtum Würzburg (1806—1814)“, erschienen ist. Im Jahre 1914 wurden noch veröffentlicht: Die Matrikel des Gymnasiums zu Hof, herausgegeben von Karl Weißmann; Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg, herausgegeben von Aug. Amrhein; K. Th. v. Eheberg, Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit (Neujahrsblatt); A. Chroust, Das Würzburger Land vor 100 Jahren. — Die Herausgabe der wiedergefundenen Matrikel der Universität Bamberg wird vorbereitet. Die Bearbeitung der Chronik der Stadt Hof von Enoch Widmann hat Joetze übernommen, die Leitung der Inventarisierung der Archive der evangelischen Pfarreien in Franken K. Schornbaum. Druckfertig sind die Inventarien der katholischen Pfarreien der Diözen Eichstätt (Buchner), das 1. Heft der Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Heidingsfelder) und die für die „Quellen zur Handelsgeschichte Nürnbergs“ angelegten Auszüge aus den Nürnberger Ratsverlässen (Scholler).

Der erste Bericht der von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eingesetzten Kommission für die Herausgabe von Wörterbüchern bayerischer Mundarten (München, Akademische Buchdruckerei von F. Straub) zeigt, daß die Vorarbeiten, insbesondere die Sammlungen zur Feststellung des Wortschatzes sowohl für das bayerisch-österreichische wie für das rheinpfälzische und das ostfränkische Wörterbuch im Gange sind.

Am 27. September 1914 starb Robert Pöhlmann (geb. 1852 zu Nürnberg), seit 1901 Professor in München, der, vom Mittelalter ausgehend, sich früh in fruchtbarer Forschertätigkeit der Geschichte des Altertums, insbesondere der antiken Sozial- und Geistesgeschichte zugewandt hat. Sein Hauptwerk „Geschichte der sozialen Dinge und der Sozialismus in der antiken Welt“ (1893—1901) konnte er vor zwei Jahren in bereicherter Fassung von neuem erscheinen lassen (vgl. Hist. Zs. 113, 102).

Der im September verstorbene Berliner Literarhistoriker Richard M. Meyer (geb. 1860 in Berlin) hat sich namentlich mit dem umfassenden Versuche einer altgermanischen Religionsgeschichte in die Reihe der Historiker gestellt, aber auch sonst sind die Arbeiten und Urteile dieses geistreichen, sehr belesenen und beweglichen Schriftstellers für unsere Wissenschaft nicht ohne anregende Kraft geblieben.

Adolf Bachmann (geb. 1849 in Kulsam bei Eger), seit 1885 Professor für österreichische Geschichte an der deutschen Universität zu Prag, ist im November gestorben. Seine wissenschaftliche Arbeit galt von Anfang an vorwiegend der böhmischen Geschichte, daneben hat er sich in Forschung und Darstellung besonders mit der Zeit Kaiser Friedrichs III. befaßt.

Am 7. Oktober 1914 starb im Reservelazarett in Gießen als Hauptmann der Professor am Köllnischen Gymnasium in Berlin, Friedrich Peukert. Geboren 1856, hat Peukert, der älteste Schüler Kosers, über die Memoiren des Marquis von Valory gearbeitet und einige tüchtige kritische Aufsätze zur friderizanischen Geschichte veröffentlicht; ein größeres Werk über den alten Dessauer und seine Söhne soll aus dem Nachlaß veröffentlicht werden. Außerdem übersetzte er unter dem Pseudonym O. Th. Alexander mehrere fremdsprachliche Werke, so von *Sidney Whitman: Imperial Germany* und *Realm of the Habsburgs.*

Der große Krieg hat im November von unserer Wissenschaft neue schwere Opfer gefordert. Aus der Reihe verdienter älterer Forscher nennen wir Georg Friedrich Preuß (geb. 1867 in Breslau, seit 1907 Professor in Breslau), der sich namentlich der Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts zugewandt hatte, und Max Lebrecht Strack (geb. 1867 in Hamburg), den Vertreter der alten Geschichte an der Universität Kiel. Von jüngeren Gelehrten, die den Heldentod gestorben sind, hatten der Rechtshistoriker Eckard Meister und der Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae,* Dr. Gerhard Schwartz, der älteste Sohn von Eduard Schwartz, durch ihre bisherigen Leistungen (vgl. oben S. 158 f. u. S. 110 ff.) ganz besonders hohe Erwartungen für die Zukunft erweckt.

Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres und der Atheismus des 16. Jahrhunderts.

Von

F. v. Bezold.

Zweiter Teil.[1])

Das „Siebengespräch über die verborgenen Geheimnisse erhabener Dinge“ bezieht sich in seinem Titel auf die Siebenzahl der Personen, welche die Unterredung führen, und auf einen Inhalt, der keineswegs als ein ausschließlich religiöser gekennzeichnet wird. In der Tat beginnt die fortlaufende Auseinandersetzung über die Religion nach vereinzelten Vorspielen erst mit dem vierten der sechs Bücher, und das Ganze ließe sich allenfalls mit Guhrauer als „eine gedrängte Enzyklopädie des gesamten Wissens und Glaubens aus dem Ende des 16. Jahrhunderts“ ansehen, wenn nicht doch bereits die früheren Abschnitte deutlich genug als Einleitung und Überleitung zu dem eigentlichen Hauptproblem gedacht wären. Daß der Titel an eine ältere Schrift des von Bodin hochgeschätzten Mediziners Fernel erinnert[2]), ist gewiß kein Zufall. Und die Wahl der Gesprächsform ergab sich sozusagen von selbst aus dem Thema. Seit dem Altertum war ja der Dialog eine Lieblingsgattung des literarischen Schaffens geblieben; in seiner starken Anpassungsfähigkeit, die sich vom einfachen Wechsel der Frage und Antwort bis

[1]) Vgl. Hist. Zeitschr. 113, S. 260—315.

[2]) *Io. Fernelii Ambiani, De abditis rerum causis libri duo;* zuerst Paris 1548.

zum dramatisch bewegten Kunstwerk steigern ließ, vermochte er den verschiedenartigsten Zumutungen standzuhalten, vor allem aber für didaktische, apologetische und polemische Erörterungen sich als fast unentbehrlich zu erweisen.[1]) Zumal im 15. und 16. Jahrhundert hatten Humanismus und Reformation sich unermüdlich dieser wirksamen Maske bedient, um dem Vortrag ihrer Ideen eine besonders volle Resonanz zu verleihen. Selbst nüchterne wissenschaftliche Abhandlungen meinten sich durch eine solche freilich oft bis zum Körperlosen verflüchtigte Gegenüberstellung von wortführenden Figuren oder Personifikationen einen gewissen ästhetischen Reiz verschaffen zu können. Man ließ Vertreter verschiedener Disziplinen, Geistesrichtungen, Stände, Parteien sich Rede und Antwort stehen oder auch das Gespräch der menschlichen Personen durch Begriffsverkörperungen und überirdische Gestalten ablösen; so ergreifen in dem hugenottischen *Réveille-Matin* neben der Wahrheit und dem Wahrheitsfreund, dem Geschichtschreiber und dem Politiker die Kirche selbst und der vom Himmel herabgebetete Prophet Daniel das Wort. Zuweilen wird durch eine künstlerische Individualisierung der Redenden oder durch die Einführung bekannter und berühmter Zeitgenossen ein hoher Grad der Lebendigkeit erreicht, wie bei Valla, Landino, Castiglione, Bembo, Machiavelli, Erasmus, Morus, Hutten. Dieses Ziel hatte sich auch Bodin für sein *Heptaplomeres* gesteckt, nachdem er im *Paradoxon* und im *Theatrum Naturae* nicht über die dürftigste Form des Dialogs hinausgegangen war. Denn in einem so trockenen Ton ließ sich nicht wohl das Für und Wider einer Auseinandersetzung erledigen, in welche die geheimsten Gedanken des Autors selbst eingekleidet werden sollten.

Die Anknüpfung an verwandte Vorgänge des wirklichen Lebens[2]) lag im Zeitalter der konfessionellen Religionsgespräche besonders nahe, war aber doch schon lange vorher

---

[1]) R. Hirzel, Der Dialog. Ein literarhistorischer Versuch. 2 Bde. Leipzig 1895.

[2]) Vgl. H. Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung im Mittelalter I. (Berlin 1875), 155 ff.; 308; H. Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge (Berlin 1883), S. 75.

im Brauch. Förmliche Disputationen zwischen Christen und Nichtchristen hatten sich gelegentlich im moslimischen Orient wie in Spanien oder auch am Hof Kaiser Friedrichs II. abgespielt. Die freie Erfindung solcher Gespräche bot sich der Literatur ganz von selber dar; konnte man doch hier der guten Sache, die man verfocht, bequemer und sicherer zum Sieg verhelfen als in den Aufregungen eines leibhaftigen Redeturniers. Das berühmteste Beispiel einer solchen ausgesprochen irenischen Erörterung, die natürlich mit dem Triumph des richtig verstandenen Christentums endigt, gibt der Dialog des Cusanus „*de pace seu concordantia fidei*" (um 1453). Der visionär gefaßte Vorgang vollzieht sich hoch über den irdischen Regionen; nachdem in einem Vorspiel Gottvater und der Sohn mit ihrem Rat von Engeln und Seligen die Herstellung der Glaubenseinheit beschlossen haben, belehren das ewige Wort und die beiden Apostelfürsten die in den „Himmel der Vernunft" entbotenen Vertreter von siebzehn Nationen, durch deren Vermittlung dann der endgültige Friedensschluß in Jerusalem herbeigeführt werden soll. Weniger dramatisch, aber auch weniger phantastisch, ganz schulmäßig hatte nicht lange vorher (1436) der Karthäuser Dionysius von Rickel in seinem „*Dialogion de fide catholica*" die Wahrheit des kirchlichen Glaubenssystems durch den Mund des „Theologen" einem unschwer zu überzeugenden „Philosophen" klarmachen lassen. Auch in Reuchlins dialogisierten Hauptwerken „*De verbo mirifico*" (1494) und „*De arte cabbalistica*" (1517) begegnen wir Vertretern der Philosophie, in dem ersten einem vormaligen Epikureer, der Eklektiker geworden ist, im zweiten einem Pythagoreer, der die reinste Form antiker Weisheit in ihrer Harmonie mit den Geheimnissen der Hebräer aufzeigt. Die liebevolle Charakteristik des jüdischen Kabbalisten, der den Heiden und den Muhammedaner belehrt, erinnert bereits an die Rolle des Salomo bei Bodin. Bald genug aber erlebte das 16. Jahrhundert den gefährlichen Umschlag einer literarischen Fiktion, die sich ja ebensogut gegen das Christentum oder wenigstens gegen grundlegende kirchliche Dogmen ausnützen ließ. Mochten auch die kecken Anwürfe eines Des Périers ohne unmittelbare Nachfolge und tiefere Wirkung vorüber-

gehen, so läßt sich von den Vorstößen der Antitrinitarier nicht das gleiche behaupten. Unter dem Schutz der Gesprächsform eröffneten erst Servet (seit 1532) und dann der Exkapuziner Ochino (1563) ihren Feldzug gegen die Dreieinigkeitslehre, wobei der letztere, wie man fand, einen jüdischen Bestreiter der christlichen Messiasauffassung mit allzu kräftigen Argumenten auszustatten wagte. Ein Lutheraner des 17. Jahrhunderts wollte in der verdächtigen Objektivität der dreißig Dialoge geradezu eine Analogie oder ein Vorbild der im *Heptaplomeres* geübten Methode erkennen.[1]) Weiter greift die Skizzierung einer Disputation zwischen den vier Hauptreligionen (*leges*), die Cardano in sein Werk „*De subtilitate*" eingeschoben, aber nicht ausgeführt hat; doch ist es vielleicht bezeichnend, daß er bei den Argumenten des Muhammedaners gegen den Christen plötzlich abbricht. Hoch über alles Bekenntnismäßige hinaus, auch über den Sozinianismus, schwingen sich dann in ihrer poetisch-philosophischen Ekstase die berühmten Dialoge des Giordano Bruno, die in den Jahren 1584 und 1585 auf englischem Boden entstanden sind; hier waltet bereits das selbstherrliche Freiheitsgefühl eines modernen Pantheismus.

Brunos glücklichste und schaffensfreudigste Tage vergingen damals im freundschaftlichen Zusammenleben mit dem französischen Gesandten Castelnau de Mauvissière, zu dessen engerem Kreis auch Bodin gehörte. Man sucht aber vergebens nach der Spur irgendeiner Berührung zwischen dem vertrauten Berater des Herzogs von Alençon-Anjou und dem großen Italiener, trotz der unverkennbaren Wahlverwandtschaft ihres Platonismus und ihrer Abneigung gegen jeden Glaubenszwang. Dafür ist nachmals die Behauptung aufgetaucht, das *Heptaplomeres* gehe in gewissem Sinn auf italienischen Ursprung zurück; es sei herausgewachsen aus Religionsgesprächen in Venedig, bei denen ein gewisser Coronaeus aus Rouen einen der vier Teilnehmer abgegeben und Guillaume Postel das Protokoll geführt habe. Nach dessen Tod habe Bodin seine Aufzeichnungen in die Hände

---

[1]) Diecmann, *De Naturalismo — Bodini* S. 11.

bekommen und seinem eigenen Werk zugrunde gelegt. Die Nachricht sollte aus einer mündlichen Mitteilung Gabriel Naudés an den bekannten Arzt und Anekdotensammler Guy Patin stammen und wird noch heute als eine immerhin mögliche aufgenommen. Aber Patin ist ein höchst unzuverlässiger Gewährsmann, und außerdem besitzen wir noch eine andere Fassung der Tradition, welche der reformierte Geistliche Ancillon von einem Kanonikus Brayer zu Verdun gehört haben wollte: eine Schrift der königlichen Bibliothek zu Paris enthalte ein Gespräch zwischen einem Türken, einem Juden und einem Christen, und zwar sei der Türke Postel, der Jude Bodin. Übrigens hat schon Guhrauer darauf hingewiesen, daß Bodins *Heptaplomeres* auch ohne die Annahme einer derartigen Vorlage, die er nicht durchaus von der Hand weisen möchte, ihren untrennbaren Zusammenhang mit den früheren Schriften des Autors „auf allen Blättern" hinlänglich bekunde.[1]) Wir haben es also wohl mit einer ebenso aus Bodin selbst herausgelesenen Konstruktion zu tun wie bei der Überlieferung von seiner jüdischen Herkunft oder von seinem *spiritus familiaris.* Den tatsächlichen Hintergrund der Erzählung bildet das Auftreten Postels in Venedig, wo er einst am Rialto im Beisein des berühmten Henri Estienne ganz offen darüber gesprochen hatte, daß eine wirklich vollkommene Religion sich nur aus einer Verschmelzung der christlichen, jüdischen und türkischen ergeben könnte. Leider fehlt in den venezianischen Inquisitionsakten über Postel die Anklageschrift; das Vorhandene bezieht sich nur auf gewisse aus seinen Büchern gezogene Sätze. Er selbst versicherte, keinerlei Anhang zu haben. Eine persönliche Berührung zwischen ihm und Bodin wäre für dessen Frühzeit, zu Angers im Kreis des Bischofs Gabriel Bouvery oder auch in den sechziger und siebziger Jahren zu Paris, wohl denkbar, ist aber nicht nachzuweisen und für

---

[1]) Vgl. ebd. S. 9; Guhrauer, Das Heptaplomeres S. XLIX f.; hiezu die Mitteilungen bei Ancillon (*Mélange critique de littérature recueilli des conversations de feu Mr. Ancillon*, Basel 1698, II, 1 ff.). Neuerdings noch ein Zusammenhang als möglich angenommen bei Dilthey, Arch. f. Gesch. der Philos. VI, 88; etwas abgeschwächt Werke II, 146; Kvačala, *Campanella* S. 67 A. 1; 89.

Postels letzte Jahre ganz unwahrscheinlich.[1]) Trotz mancher augenfälliger Gemeinsamkeit in den Gedankengängen beider Männer zwingt uns doch nichts, eine unmittelbare Abhängigkeit des jüngeren Denkers von dem älteren anzunehmen. Zu der überschäumenden Phantastik und messianischen Träumerei des ausgesprochenen Schwärmers steht schon das starke Bedürfnis nach Ordnung und Kritik bei dem philosophierenden Juristen in einem unverkennbaren Gegensatz; steckt doch sogar in dem Wahnsinn der *Démonomanie* immer noch mehr Methode als in den krausen Ideenverbindungen Postels. Daß gerade Venedig zum Schauplatz des Siebengesprächs gewählt ist, nötigt uns ebenfalls nicht, an eine persönliche Beziehung zu denken; es entspricht durchaus einem weitverbreiteten Ruf, den die Republik damals als vornehmstes Asyl der Toleranz genoß. „Die Beherrscher der Stadt", sagt einer der Teilnehmer, „lassen den fremden Gottesdienst der Juden und Griechen öffentlich vor sich gehen; den übrigen sind freilich die gleichen Vergünstigungen nicht eingeräumt, aber jeder kann seiner Freiheit leben, solange sie die Ruhe der Stadt nicht beeinträchtigt; niemand wird gezwungen oder verhindert am Gottesdienst teilzunehmen."[2])

Die sechs Bücher des Dialogs[3]) sind selbst wieder, mit einem zuweilen vorkommenden Kunstgriff, in die leichte Umrahmung eines Briefs eingefügt.[4]) Dieser Brief gibt sich als an einen Adressaten N. T. gerichtet, von dem der Schreiber mit großer Liebe spricht. Man könnte versucht sein, an Bodins Schwager und Amtsvorgänger zu Laon, Nicolas Trouillard, zu denken, dem er im Jahr 1587 eine rührende

---

[1]) Kvačala, Wilhelm Postel (Arch. f. Ref.-Gesch. IX, 1912, S. 327); die Angabe über die Inquisitionsakten aus einer freundlichen brieflichen Mitteilung des Verfassers.

[2]) *Colloquium Heptaplomeres* (ed. Noack, Schwerin 1857), S. 355. Vgl. hiezu die Bemerkung bei Gothein (Kultur der Gegenwart II, 5, 1, Berlin 1908, S. 196).

[3]) Baudrillart, *Bodin* S. 201: „*L'Hept. se divise en cinq livres*" (!). Ebd. S. 192 die mehr als verwegene Behauptung, bei Cardano († 1576) finde sich eine Anspielung auf das Heptapl.

[4]) Vgl. z. B. die Utopia des Thomas Morus.

Grabschrift gewidmet hat.[1]) Wir würden damit sogar einen gewissen Anhaltspunkt für den Beginn der Ausarbeitung des *Heptaplomeres* gewinnen, aber es läßt sich hier über bloße Vermutung nicht hinauskommen. Der Berichterstatter führt sich als Vorleser des Paulus Coronaeus ein; dessen gastliches Haus, „ein Heiligtum der Musen und der Tugenden", umschließt recht eigentlich ein weltliches Klosterleben, das in seiner geruhsamen und doch geistig bewegten Beschaulichkeit das von Bodin vergebens ersehnte Ideal der *vita contemplativa* zur Erscheinung bringt. Die Frauen fehlen vollständig in diesem auserlesenen Kreis von gereiften, welterfahrenen und rein geistig arbeitenden Männern. Denn Coronaeus begnügt sich keineswegs damit, seine Heimstätte mit allem auszurüsten, was zur Erweiterung und Befriedigung der Erkenntnis dienen kann, mit Büchern und alten Denkmälern, mit musikalischen und mathematisch-mechanischen Instrumenten, mit einer Pantothek von sechs Schuh im Geviert, die kraft eines fein ausgedachten Systems von wohlgeordneten Bildern, Kapseln und Fächern alles Wissenswürdige im engsten Raum umspannt. Er erschließt auch den Gebrauch dieser Schätze einer beschränkten Zahl von gleichgestimmten Hausgenossen, die ihm zugleich die persönliche Berührung mit der Welt außerhalb der Lagunenstadt ersetzen sollen, da ihm seine zarte Körperbeschaffenheit alle anstrengenden Reisen, namentlich Seefahrten, verboten hatte. So umgibt er sich mit hochgebildeten und wissenschaftlich gerichteten Ausländern; ihre Korrespondenzen mit Rom, Konstantinopel, Augsburg, Sevilla, Antwerpen, Paris sorgen dafür, daß diese venezianische Abgeschiedenheit doch mit allem, was draußen vorgeht oder beobachtet wird, in steter Fühlung bleibt. Während der täglichen gemeinsamen Mahlzeiten wird nicht gesprochen, sondern vorgelesen, freilich nicht nach dem Muster der mönchischen Refektorien, sondern nach Art der vornehmen Römer, etwa Platons Phaedon oder auch die neue Tragödie, die einer der Teilnehmer verfaßt hat. Dann sitzt man noch zusammen und ergeht sich

[1]) Vgl. Devisme, *Magasin encyclop.* IV, 57; ein Brief B.s an den Schwager, Antwerpen, 21. Febr. 1583, im *Compte-rendu du Comité royal d'hist.*, Brüssel, II, 12, 458ff.

in Gesprächen und Stellung von Problemen, die der Vorleser stenographisch festhält. Den Beschluß macht ein Knabenchor mit Begleitung von Saiten- und Blasinstrumenten zum Lobe Gottes. Dies entspricht völlig der oft bezeugten Musikleidenschaft Bodins und seiner besonderen Hochschätzung des Psalmensingens. Welche von Grund aus andere Welt bringt uns aber ein solches Idealbild zum Bewußtsein als jene elegante und fröhliche Gesellschaft, wie sie Rabelais, der „Naturalist", in seiner Abtei Thélème ein Höchstes an verfeinertem Lebensgenuß verwirklichen läßt! Gegenüber den nur in ihrer glänzenden Massenwirkung hingezeichneten Thelemiten sind die Gestalten des *Heptaplomeres* weit schärfer individualisiert und tiefer gefaßt. Sie gehören ins Zeitalter der Religionskriege und haben samt und sonders einem höheren Zweck zu dienen, der letzten Abrechnung des Gottsuchers Bodin mit der einen Wahrheit und ihren widerspruchsvollen Verkörperungen.[1]

Es erscheint mir beachtenswert, daß von den Genossen eines Zusammenlebens, dem auch der Gegensatz ihrer religiösen Meinungen nichts anzuhaben vermag, keiner als Geistlicher oder als Edelmann charakterisiert wird. Und man kann nicht sagen, daß Bodin den einen oder andern Teilnehmer dieser gleichschwebenden Gemeinsamkeit mit ausdrücklicher Abneigung oder Geringschätzung behandelt hätte; daß gerade der „harmlose" Deutsche Fridericus einmal in den täuschend nachgeahmten künstlichen Apfel beißen muß[2], ist allerdings nicht schmeichelhaft und gilt wohl mehr seiner Herkunft als seinem Luthertum. Denn diese Wortführer der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen treten zugleich als Söhne verschiedener europäischer Nationen auf. Paulus Coronaeus, der von allen verehrte Hausherr und Führer des ganzen Verkehrs, ist Venezianer, Italiener außerdem Octavius Fagnola und vielleicht

---

[1]) Carrière (Weltanschauung der Ref.-Zeit I², Leipzig 1887, S. 240) meint, Goethes Geheimnisse wären, wenn vollendet, „das poetische Gegenbild zum *Hept.* geworden". Vgl. hiezu H. Baumgart, Goethes „Geheimnisse" und seine „Indischen Legenden" (Stuttgart 1895), S. 67ff.

[2]) *Hept.* S. 178: *„Homo minime malus, specie deceptus."*

auch Hieronymus Senamus. Diego Toralba gibt sich schon durch seinen Namen als Spanier zu erkennen. Fridericus Podamicus ist Deutscher, Antonius Curtius Franzose. Zu ihnen gesellt sich der greise Jude Salomo Barcassius, dessen Heimat nicht deutlich zum Vorschein kommt.[1]) Es mag auffallen, daß bei den lebhaften Beziehungen Bodins zu England und den Niederlanden diese Länder ganz übergangen sind. Jedenfalls bilden die Romanen die unbestrittene Mehrheit. Trotz des gleichen Bildungsniveaus soll nach den Worten des Eingangs jeder einzelne sich durch die Überlegenheit in einer besonderen Lieblingswissenschaft hervortun, was aber nur bei dreien wirklich durchgeführt wird. Fridericus erscheint als Kenner der Mathematik und der Magie, Toralba als der Naturkundige und Curtius als der Jurist, dessen Disziplin übrigens eben von den beiden andern als eine minderwertige angefochten wird, und zwar mit den von Bodin schon früher gebrauchten Scherzargumenten.[2]) Was nun die Hauptsache angeht, so ist die Verteilung der religiösen und philosophischen Rollen keineswegs überall so durchsichtig, wie man meist angenommen hat. Vollkommen klar zeichnet sich die Stellung des Katholiken Coronaeus ab, der aber keineswegs als Vorkämpfer einer intoleranten Kirchlichkeit aufzufassen ist, da ja überhaupt jeder fanatische Zug nach Möglichkeit hintangehalten werden soll. Ebenso einfach liegt die Sache bei dem Lutheraner Fridericus, dem Muhammedaner Octavius, einem christlichen Renegaten, und dem Juden Salomo. Curtius bezeichnet sich als einen An-

[1]) Baudrillart S. 196 italianisiert und französiert verschiedene Namen mit gewohnter Leichtherzigkeit und bezeichnet den Deutschen als „*Frédéric Sodamie*“. In den Diarien Sanutos finden sich die Namensformen Coroneo und della Corona. Ein Dionysius Coronaeus übernahm bei Postels Weggang aus Paris dessen Professur (Weill, *De Postelli vita* 1892, S. 27). Über C. als Venezianer vgl. *Hept.* S. 52, 58. Der Name Toralba begegnet uns bei einem spanischen Magier (Eugenio T., J. Baissac, *Les grands jours de la sorcellerie*, Paris 1890, S. 72ff.) und bei einem des Luthertums bezichtigten Gaspar T. (Lea, *A hist. of the Inquisition of Spain*, III, New York 1907, S. 68).

[2]) Möglicherweise eine persönliche Erinnerung an einen deutschen Juristen und Lehrer, den B. mit dem offenbar verderbten Namen „Fridericus Izermeder“ bezeichnet (*Apologie de Herpin* fol. 34a; *Theatrum* f. 2b).

hänger der „schweizerischen Kirche“, weshalb ihn Baudrillart als den Zwinglianer aufführt; er ist aber, wie schon sein Auftreten als französischer Jurist und seine wiederholten Berufungen auf die Schriften des Genfer Reformators dartun, ohne Zweifel als Calvinist gedacht, und zwar von der strengeren Richtung, was unter anderem seine Kritik an Duplessis-Mornays Apologie des Christentums erweist.[1] Am schwersten fällt die Wahl einer bestimmten Kategorie für die beiden „Philosophen“ Toralba und Senamus. Diecmann will den ersten als den „Naturalisten“, den zweiten als den Vertreter „aller Sekten“ in Anspruch nehmen; an Stelle der letzteren recht verschwommenen Charakteristik wird von Micraelius der „Indifferentist“[2], von Leibniz der „Atheist“ eingesetzt. Im 19. Jahrhundert hat dann Guhrauer den Senamus von dem Vorwurf des Atheismus befreit und, ähnlich wie Diecmann, als den Wortführer des Heidentums hinzustellen versucht, während für Toralba meist das alte Schlagwort beibehalten oder nur leicht umgeändert worden ist. Der Paganismus der am meisten problematischen Figur, des skeptischen und nicht selten ironischen Fragers, erfuhr zuerst bei Baudrillart eine feinere Kennzeichnung; hier wird nicht allein auf verwandte Stimmungen der römischen Kaiserzeit, sondern auch auf das 18. Jahrhundert hingewiesen und der Zusatz von Epikureismus nicht vergessen.[3] Die schönste neuere Würdigung des Gesprächs, bei Dilthey[4], übergeht gerade diesen letzten Einschlag mit Stillschweigen, der aber neben Akademie und Stoa nicht fehlen darf. Zugleich besitzt die Naturwissenschaft im modernen Sinn jedenfalls in Senamus einen weit unbefangeneren Fürsprecher als in dem abergläubischen und enthusiastischen Toralba. Die beiden humanistischen Philosophen verkörpern zwei Hauptrichtungen des damaligen Freidenkertums; man darf mit Dilthey Toralba als den Verkündiger der ursprünglichen Religion,

---

[1]) *Hept.* S. 270. Polenz, Gesch. des französ. Calvinismus III, 370, hat den Curtius ganz übersehen.

[2]) Joh. Micraelius, *Hist. ecclesiast.* ([5] 1699), S. 2221 f.; vgl. Unschuldige Nachrichten (1710), S. 881 ff.

[3]) Baudrillart S. 197 f.

[4]) Dilthey, Werke II, 147 ff.

die mit der Naturreligion zusammenfällt, auffassen, Senamus dagegen als den Vertreter eines religiösen Universalismus, dessen rationalistischer Zug doch auch teilweise von dem theistischen Spanier aufgenommen wird. Heide im Sinn einer Weltanschauung, die sich ohne Bindung an eine der drei großen Offenbarungsreligionen durchsetzen will, ist natürlich der eine wie der andere. Daß aber von den christlichen Sekten des Jahrhunderts keine, auch nicht der Sozinianismus, im Dialog vertreten ist, soll hier nur vorläufig berührt werden.

Bodin denkt natürlich nicht daran, dem Atheismus einen Verteidiger zu stellen; die Verneinung jeder Religion scheidet von vornherein aus der Vergleichung und Prüfung der verschiedenen Religionen aus. Wiederholt hatte schon früher der Autor seine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß der Gottesleugner überhaupt keine Daseinsberechtigung besitze, vielmehr als Majestätsverbrecher nicht mit Argumenten, sondern mit der Schärfe des Gesetzes anzufassen sei.[1]) Ungefähr ebenso urteilen fast alle Personen des Gesprächs über die Epikureer, denen jedoch in Senamus ein eifriger Beschützer ersteht.[2]) Er nimmt sich überhaupt mit Vorliebe dessen an, was von den andern verworfen wird. Jede Behauptung, die sich von dem festen Boden der sinnlichen Wahrnehmung und der Vernunftgründe entfernt, verfällt seiner Kritik, die Beseeltheit der Himmelskörper so gut wie das Wettermachen und die Luftfahrten der Hexen. Ist er doch auch der einzige in der Gesellschaft, der keine Verse macht. Mit seinen ewigen Einwürfen fordert er zuweilen eine besonders kräftige Zurückweisung heraus. „Senamus", sagt einmal Salomo, „sucht alles scharfsinnig auf die natürliche Kausalität zurückzuführen". Dies ist nach der Auffassung der christlich, jüdisch oder platonisch orientierten Gegner eine schwere Beschuldigung, die sich ein anderes Mal bis zu einer heftigen Auslassung über die ohnmächtige und sündhafte Aufgeblasenheit einer ganz auf sich selbst ver-

---

[1]) *République* II, 4 (1580, S. 305): *„celui qui doute s'il y a un Dieu, mérite qu'on le face sentir la peine des loix, sans user d'arguments."*

[2]) *Hept.* S. 4, 29.

trauenden Dialektik steigert.[1]) Salomo ist übrigens höflich genug, hiebei den Namen des Senamus nicht zu nennen, wie überhaupt seinem Verstand und der Schwierigkeit der von ihm aufgeworfenen Probleme eine gewisse Anerkennung gezollt wird. Daß dieser Frager und Zweifler sich vielfach mit der Gesprächsfigur des Theodorus im *Theatrum Naturae* deckt[2]), verdient besondere Beachtung; im *Heptaplomeres* wird die Rolle noch weiter geführt, indem Senamus die relative Berechtigung verficht, die nach seiner Ansicht jede Verkörperung des religiösen Bedürfnisses in sich trägt. „*De rebus divinis omnia omnibus assentior*", so lautet sein Wahlspruch, demgemäß er überall den herrschenden Kultusformen seine Verehrung zollt, um nicht in den Verdacht des Atheismus zu geraten. Dies ist aber nicht etwa eine aus persönlichen oder politischen Rücksichten geübte Verstellung. Vielmehr beugt auch er sich vor dem einen Gott, dem Vater der Fürsten und Götter, dem allen gemeinsamen Urheber und Erzeuger der ganzen Natur; zu ihm soll man um Erleuchtung beten. In seiner Forderung, dem unerforschlichen höchsten Wesen die vollkommenste und über alle menschliche Sprache erhabene Huldigung in schweigender Kontemplation darzubringen, erkennen wir die Quintessenz der Bodinschen Frömmigkeit.[3]) Und gewiß wird mit voller Absicht gerade dem am weitesten links stehenden Teilnehmer des Gesprächs eine Klassifizierung der „religiösen Menschen" und der Atheisten in den Mund gelegt, die unter anderem die erzwungene Anbequemung an einen im Herzen mißbilligten Kultus ausdrücklich unter die zulässigen Formen der Gottesverehrung rechnet. Denn Senamus bleibt bis zuletzt bei seiner Überzeugung, daß eine einzige, absolute Religion nicht mit Sicherheit zu erkennen sei; er begnügt sich mit jenem Vielleicht, mit dem auch tatsächlich das ganze Gespräch ausklingt.[4])

Damit kommen wir an die entscheidende und viel er-

---

[1]) Ebd. S. 54, 56ff., 64f., 75.

[2]) Vgl. Histor. Zeitschr. 113 (= III. Folge 17), 273.

[3]) Vgl. Histor. Zeitschr. 105 (= III. Folge 9), 46f.

[4]) *Hept.* S. 354: „*Omnes omnium religiones probare malo, quam eam, quae fortassis vera est, excludere*"; ähnlich S. 119.

örterte Frage, ob und inwieweit Bodin seine eigene Meinung durch eine oder mehrere Personen des Dialogs vortragen läßt. War der Verfasser ursprünglich mit dem Juden, dann mit Salomo und Toralba identifiziert worden[1]), so vertrat dagegen Guhrauer die These von seiner „strengsten Objektivität".[2]) Baudrillart sah wieder in Toralba und Salomo die mit offener Vorliebe behandelten Hauptredner, wobei er aber einräumte, daß Bodin sich allerdings in jede seiner Personen zu versetzen suche. Neuerdings hat Dilthey sich für Toralba als für diejenige Figur ausgesprochen, in die Bodin am meisten „von dem gelegt, was ihn innerlichst erfüllte", wogegen die vortrefflich gezeichnete Gestalt des Juden doch nur „nicht ohne Sympathie" hingestellt sei. Daneben wird die früher nicht genügend eingeschätzte Bedeutung des „tief geschauten" Senamus stark betont, aber der Vergleich mit Lessings Nathan in einer nicht eben glücklichen Weise auch auf andere Personen als Salomo ausgedehnt. Guttmann findet aufs neue (wie einst Huet) in Salomo die offenbar bevorzugte Gestalt. Dagegen wird Diltheys Auffassung im wesentlichen angenommen und sogar noch schärfer formuliert von Höffding, der ebenfalls Bodins eigenen Standpunkt durch Toralba vertreten sieht, aber zugleich die Vermutung wagt, daß in Senamus eine innere Wandlung des Verfassers angedeutet sein könnte; in seinen letzten Lebensjahren seien ihm vielleicht Zweifel an seiner früheren, hier von Toralba verfochtenen Anschauung aufgestiegen, ohne daß er vermocht hätte, diese neue Phase zu einem wirklichen Abschluß zu bringen. Ähnlich faßt dann Kästner sein Endurteil in die Worte zusammen: „durch Toralba und Senamus erfahren wir Bodins Gedanken über die Religion", wobei er jedoch in Senamus wesentlich den Vorkämpfer der Toleranz und nicht der Skepsis erkennen will. Kürzlich hat dann Dunin-Borkowski noch einmal Toralba mit Bodin gleichgesetzt, wogegen Völker diese wie

[1]) B. mit Salomo identifiziert bei Huet, *Demonstratio evangelica* ([4] 1694), S. 396f.; mit Sal. u. Tor. bei Diecmann, S. 8, 10, 15f., 53ff. mit Tor. bei Noack, Die Freidenker II (Bern 1854), 8; mit Tor. u. Sal. bei Baudrillart S. 199f.

[2]) Guhrauer S. LI, LVIII.

jede Identifizierung des Verfassers und seiner Gesprächsfiguren ablehnt.[1])

In der Tat kann darüber kein Zweifel bestehen, daß in der ersten Hälfte des Werks, die sich ganz überwiegend in den längst durchlaufenen Kreisen der Bodinschen Philosophie bewegt, der spanische Platoniker die führende Stellung behauptet. Aber damit allein ist die Ansicht des Autors über das Wertverhältnis zwischen den verschiedenen Disputierenden noch nicht erschöpfend klargestellt. Wir dürfen nicht übersehen, daß er den einen und andern von ihnen mit Zügen aus seinem eignen Leben ausgestattet hat, wie seinerzeit den Mystagogen des *Theatrum.* Im *Heptaplomeres* handelt es sich vor allem um Salomo und Curtius. Wenn Bodin seiner Figur des Juden keineswegs alle Blößen und Einseitigkeiten ersparen wollte[2]), so läßt er ihn doch in den spätern Büchern höchst bedeutsam hervortreten; die ganze Gesellschaft begegnet Salomo durchweg mit einer Verehrung, die nicht allein seinem Altersvorrang gelten soll. Daß durch seinen Mund sowohl hochwichtige äußere Erlebnisse des Verfassers wie die Bartholomäusnacht als auch seelische Vorgänge intimster Natur zur Sprache kommen, glaube ich bereits anderwärts nachgewiesen zu haben.[3]) Hier ist doch mehr als eine gewisse Sympathie zu spüren, was auch bei dem bekannten „Judaismus" Bodins nichts Überraschendes hat. Curtius vollends, Franzose und Jurist wie der Verfasser selbst, mutet geradezu als dessen Doppelgänger an, wenn er Geschehnisse und Beobachtungen aus Bodins Jugend von sich erzählt.[4]) Es ist ja oft genug betont worden, daß im *Heptaplomeres* die Vertreter der christlichen Konfessionen

---

[1]) Vgl. Dilthey a. a. O.; Guttmann, B. in seinen Beziehungen zum Judentum (1905), S. 29ff.; H. Höffding, Gesch. der neueren Philosophie I[2] (Leipzig 1897), 66ff.; Al. Kästner, Versuch einer Gesch. des teleolog. Gottesbeweises (Leipzig 1907), S. 9f.; Stan. v. Dunin-Borkowski S. J., Der junge De Spinoza (Münster 1910), S. 594; K. Völker, Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Ref. (Leipzig 1912), S. 203ff.

[2]) Guhrauer S. VIIIf.

[3]) Hist. Zeitschr. 105, 42ff.

[4]) Vgl. besonders *Hept.* S. 18 u. 99 mit *Theatrum* S. 261 und *Démonomanie* III, 6 (f. 158); ferner *Hept.* S. 6f., 52, 54.

stets den kürzeren zögen und von vornherein viel unvorteilhafter dargestellt seien als die Nichtchristen. Dies trifft aber für Curtius gewiß nicht zu. So wenig auch Bodins wirkliche Überzeugungen mit der Prädestinationslehre oder der Judenfeindschaft des Calvinisten übereinstimmen, so macht er diesen doch zum wirksamen Fürsprecher verschiedener Lieblingsideen, der „*docta ignorantia*“, der Analogie zwischen Weltordnung und Staatsordnung, der „*concordia discors*“, endlich sogar der Toleranz.[1]) Denn es ist sicherlich nicht bedeutungslos, daß dem Reformierten das Schlußwort des ganzen Dialogs zufällt. In ihm läßt am Abend seines Lebens Bodin noch einmal die Erinnerungen seiner jungen Jahre wach werden, die Zeiten, da er in dem sog. Hugenottenbrief das gute Recht des heiligen Kriegs verfochten hatte. Trägt doch, wie Dilthey sehr richtig bemerkt, auch „seine Naturreligion die harten und gesetzlichen Züge des Calvinismus an sich“.[2])

Wir hätten es demnach nicht mit einer oder zwei, sondern mit drei besonders sympathisch behandelten Personen zu tun, ja sogar mit vier, wenn wir Senamus hinzunehmen, dem angesichts der oben angeführten neueren Urteile und auch nach meiner Ansicht ebenfalls eine solche Vorzugsstellung gebührt. Denn in das Gewebe von neuplatonischer und hebräischer Weisheit mit calvinistischem Einschlag, wie man es nach den früheren Schriften von vornherein erwarten durfte, bringt diese originellste Gestalt des Ganzen etwas wirklich Neues herein. Von den drei übrigen sind der Katholik und der Lutheraner offenbar am dürftigsten ausgestattet, während Octavius, der Muhammedaner, nicht nur als der Hauptdichter und Erzähler des Kreises hervortritt[3]), sondern

---

[1]) *Hept.* S. 18f., 49f., 114f., 356ff. Über die Bekehrung des Calvinisten zur Toleranz wundert sich Zöckler, Gesch. der Apologie des Christentums (1907), S. 329. Auf die Übereinstimmung zwischen dem Hugenottenbrief und dem *Hept.* macht schon Guhrauer S. LXVIII aufmerksam; ein charakteristischer Zug ist auch die gleiche Argumentation mit der Freundschaft zwischen Cicero und Atticus im Brief (Colomesius, *Opuscula* S. 77) und bei Curtius (*Hept.* S. 115).

[2]) Dilthey a. a. O., S. 151.

[3]) Die Tragödie behandelt den Sohnesmord des Sultans Soliman (*Hept.* S. 112, 178), der seinerzeit den Gegenstand des ersten französi-

zeitweilig sogar die Führung des Gesprächs übernimmt. Dieses beginnt ja gleich mit seiner Erzählung von der Rückfahrt aus Ägypten, wobei die von ihm heimlich mitgenommene Mumie einen furchtbaren Seesturm hervorruft. Die Schilderung des ägyptischen Abenteuers ist so lebendig, daß man sie wohl auf den vorliegenden Bericht eines Reisenden zurückführen möchte. Und das Durcheinander von Gebeten und Flüchen, das die Schiffsgäste während der nahen Todesgefahr erschallen lassen, gibt gleichsam einen Auftakt zu der kommenden Vergleichung der Religionen, denn es befinden sich unter den Schwerbedrängten Katholiken, Griechen, Juden und Moslims, vielleicht auch ein französischer Protestant.[1]) Zu gotteslästerlichen Verwünschungen versteigt sich aber bezeichnenderweise nur ein einziger, der spanische Soldat.

Hier läßt sich am besten noch eine Vorfrage einschalten. Man hat wiederholt die Behauptung aufgestellt, Bodins Anschauungen über das Wesen der Religionen seien ursprünglich aus seiner Klimatheorie herausgewachsen, aus einer Anwendung seiner „geschichtsphilosophischen Denkweise" auch auf diesen Gegenstand.[2]) In Wirklichkeit tritt aber im *Heptaplomeres* die Argumentation mit der klimatischen und siderischen Bedingtheit des Menschen und mit dem Unterschied der Rassen fast gar nicht hervor. Charakteristisch ist die sparsame Bezugnahme auf die Religionen der Neuen Welt, aus denen nur vereinzelte Belege für den Universalismus der Religion beigebracht werden. Man vergleiche dagegen das liebevolle Eingehen Montaignes auf das Gefühlsleben

---

schen Türkendramas von G. Bounin gebildet hatte (Ad. Ebert, Entwicklung der französ. Tragödie, Gotha 1856, S. 134 ff.). Weitere Gedichte *Hept.* S. 9f., 307f.; die Isisgrabschrift S. 5 aus Diodor (*Bibl. histor.* I, 27). Erinnerungen des Octavius aus der Geschichte seiner Bekehrung zum Islam S. 161. Über Herkunft und Wert der arabischen Anführungen, mit denen Bodin gelegentlich prunkt, vermag ich nicht zu urteilen.

[1]) *Hept.* S. 8: „*Massiliensis mercator*"; sein poetisches Gebet vielleicht ein französischer Psalm? Der Anstifter des Mumienraubs S. 5 ist ein Genfer Arzt.

[2]) Dilthey a. a. O., S. 151; O. Klemm, G. B. Vico als Gesch.-Philosoph (Leipzig 1906), S. 227.

der amerikanischen Naturmenschen oder ihre Verwertung zum Beweis dafür, daß die Religion die erste und älteste Erscheinung des Kulturlebens sei, bei Vives und Loys le Roy. China wird im *Heptaplomeres* überhaupt mit Stillschweigen übergangen. Bodin nimmt hier die historisch gewordenen Formen des Gottesbegriffs und der Gottesverehrung einfach als gegebene Größen, ohne des näheren auf die Einflüsse zurückzugreifen, die nach seiner eigenen Theorie die physische Umwelt auf die Religions- und Sektenbildung ausüben sollte. Lag doch für den Gedanken einer gottgewollten Verschiedenheit, wie er im Verlauf des Gesprächs mehr und mehr zum Grundton wird, eine Anknüpfung an die größere Empfänglichkeit der Südländer für „die göttliche Klarheit", an eine Zone der Religionsstifter ganz besonders nahe. Aber es zeigt sich deutlich genug, daß Bodin diesmal mit seinen Interessen wesentlich an dem Hauptgebiet der „mittleren Völker", an Europa haftet. Das ursprünglich erstrebte Ziel, der Sieg der Naturreligion, wird ja nicht erreicht, und der eigentliche Kampf bewegt sich immer heftiger um den Anspruch des Christentums auf den Charakter der absoluten Religion. Gerade diese Seite des Dialogs ist neuerdings nur von Baudrillart und auch von ihm keineswegs ausreichend gewürdigt worden. Deshalb möchte ich auf sie mein Hauptaugenmerk richten, denn hier scheint mir vornehmlich das wirklich Neue des *Heptaplomeres* zu liegen. Nie zuvor war bei Bodin, und man kann fast sagen in seinem Zeitalter, der Geist der Verneinung so laut und selbstgefällig zu Wort gekommen.

Über den Inhalt der drei ersten Bücher darf ich mich kurz fassen. Sie behandeln ganz überwiegend Gegenstände, die bereits in den sonstigen Schriften des Verfassers, vor allem in der *Démonomanie* und im *Theatrum*, mehr oder weniger ausführlich erörtert worden waren. Der fingierte Berichterstatter berührt ganz flüchtig die vorhergegangenen Gespräche, die sich um Fragen der Naturkunde, Mathematik und Medizin, der Rechts- und Staatswissenschaft, der Geschichtsforschung gedreht hatten. Das Folgende entwickelt sich unmittelbar aus einer durch Platons Phaedon angeregten Auseinandersetzung über die Unsterblichkeit. Zunächst verläuft sich der hier einsetzende Dialog auf längst erschöpfte

Lieblingsgebiete des Autors; Dämonologie und Engellehre, das Verhältnis Gottes zur Welt, der *Intellectus agens* werden noch einmal eingehend durchgesprochen, wobei ein platonisierender Supranaturalismus sich gegen die Negationslust des Senamus zu behaupten weiß und neben Toralba auch schon Salomo bedeutsam eingreift. Seine halb rationalistische, halb mystisch verhüllte Weisheit erklärt Octavius für untrüglicher als die Demonstrationen Euklids; die kostbarsten Schätze freilich, die Geheimnisse der Merkabah und des Tetragrammaton, darf der Kabbalist nicht völlig entschleiern.[1]) Wenn Salomo deshalb auf die Äsopische Fabel von dem angeblichen Schatz im Weinberg verweist, nach dem die Söhne und Erben des Vaters wetteifernd, aber vergeblich graben[2]), so gemahnt dies an Lessings berühmtes Wort vom Streben nach der Wahrheit, deren Besitz doch nur für Gott allein sei. Im dritten Buch, dessen Unterredungen nach dem Ausdruck des Coronaeus von der Physik zur Metaphysik hinüberleiten, gibt vor allem die Frage der Auferstehung und des Lebens nach dem Tod bereits Anlaß zu einem sehr scharfen Vorstoß auf die christliche Lehre.[3]) Von sämtlichen nichtchristlichen Disputanten wird die Auferstehung des Fleisches einer schonungslosen Kritik unterzogen; Senamus findet sie einfach lächerlich, aber nicht er, sondern der ernsthafte Toralba macht sie lächerlich. Er greift gegenüber einer so „absurden" Vorstellung zu dem Argument, daß die Kadaver bei ihrer Himmelfahrt selbst in gerader Linie eine Entfernung von zweimal 74697600 Meilen zurücklegen und daher bei einer Geschwindigkeit von 50 Meilen im Tag 80000 Jahre brauchen müßten, um an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen. Außerdem würden Himmel und Erde für die Unterbringung einer solchen Menge von Leibern nicht ausreichen.[4]) Die christlichen Gegenredner lassen sich kein Wort der Ent-

---

[1]) *Hept.* S. 70, 74, 82; 147 erklärt S.: „*omnia rerum maximarum arcana et abditos naturae thesauros in legibus divinis, i. e. etiam in maiorum nostrorum litteris ac libris latere.*"

[2]) Ebd. S. 74.

[3]) Ebd. S. 104ff.

[4]) Vgl. die Frage eines Freidenkers im 12. Jahrhundert nach dem Platz für die zahllosen Auferstandenen beim jüngsten Gericht (Reuter, Aufklärung im M.A., I, 213).

rüstung über eine derartige Kampfweise entreißen, bewegen sich vielmehr in einer ziemlich kraftlosen Verteidigung ihrer Position hin und her. Ganz anders eindrucksvoll verficht Salomo als Meister des Allegorisierens seine These von der Verwandlung der Weisen und Gerechten in Gestirne oder Engel und von der Vernichtung der gemeinen, nur auf Irdisches gerichteten Seelen mit dem körperlichen Tod.[1]) Toralba meint, durch eine solche Interpretation der Schrift würden sich die „zahllosen Absurditäten", gegen die Senamus kämpft, am besten als gegenstandslos erweisen lassen. In der Tat hatte Salomo bereits kurz vorher, bei einem Angriff des Zweiflers auf die „törichte" Erzählung vom Sündenfall, sein Altes Testament nicht ohne Erfolg mit dem Schild der Allegorie gedeckt. Dies ist keineswegs nur jüdisch, sondern auch erasmisch. Aber er selbst beruft sich dazwischen einmal darauf, daß eine allgemein gültige Erklärung gewisser unerforschlicher Probleme zum Heil gar nicht nötig sei, sondern jeder hierüber denken könne, wie es ihm beliebe.[2]) Damit ist in gewissem Sinn schon der Ausgang des ganzen Gesprächs angekündigt, das sich mit dem vierten Buch seinem eigentlichen Hauptziel zuwendet.

Coronaeus stellt die Vorfrage, ob eine Erörterung über die Religion für einen „guten Mann" überhaupt zulässig sei.[3]) Und es ist höchst bezeichnend, daß sie eigentlich alle mit einer Ausnahme ein solches Unternehmen für bedenklich oder zwecklos halten. Deshalb verlieren sie sich zunächst in eine Auseinandersetzung über die „*Concordia discors*", die sogar von Curtius in einer kleinen Ode besungen wird. Dabei kommt aber ganz unerwartet doch auch der Widerstreit der philosophischen und religiösen Meinungen zur Sprache, und Fridericus bringt als Anwalt der Glaubenseinheit die verheerenden Folgen des Kampfes der beiden christlichen Bekenntnisse aufs Tapet. Senamus, von Octavius unterstützt, empfiehlt dagegen die Toleranz, unter Berufung auf die Praxis des Heidentums und des Islams, und sucht zugleich die uns bereits geläufige Idee Bodins, daß jede

[1]) Vgl. Hist. Zeitschr. 105, 50; 113, 278.

[2]) *Hept.* S. 101.

[3]) Ebd. S. 111, 125.

aufrichtig gemeinte Verehrung Gott wohlgefällig sei, mit aller Energie zur Anerkennung zu bringen.[1] Seinen eigenen Standpunkt charakterisiert er durch die Alternative, es könnten nur entweder alle Religionen falsch oder eine unter ihnen die wahre sein; daher sei es sicherer, alle zuzulassen, als eine vielleicht doch irrige Wahl zu treffen. Noch einmal greift Coronaeus auf die von ihm ursprünglich gestellte Vorfrage zurück; überhaupt tritt die Scheu der meisten vor einer Störung ihrer schönen Eintracht durch eine Berührung der tiefsten Gegensätze, die sie bisher stillschweigend geschont haben, deutlich hervor. Wieder ist es der biedere Fridericus, der im Hochgefühl des eigenen rechten Glaubens auf der von den andern abgelehnten Disputation besteht. Vor der Öffentlichkeit würde auch er sie als gefährlich und schädlich widerraten, dagegen erscheint sie ihm für einen engeren Kreis durchaus empfehlenswert; er selbst habe schon oft vergebens eine solche Besprechung bei Salomo angeregt. In der Tat leistet auch jetzt der Jude, der von vornherein erklärt, in seinem Alter die Religion der Väter nicht aufgeben zu wollen, den hartnäckigsten Widerstand. Aber auch Toralba verspricht sich keinen Nutzen von der Sache, da von vornherein Glaube und wissenschaftliche Erkenntnis sich ausschließen und jede zwingende, sozusagen mathematische Beweisführung auf religiöse Fragen unanwendbar ist.[2] Schließlich setzen die drei Vertreter des Christentums den Eintritt in die Kontroverse doch durch, obwohl Senamus noch mit dem Einwurf dazwischen fährt, man werde keinen Schiedsrichter, keine höchste Instanz ausfindig machen können. Die verschiedenen Vorschläge, man solle Christus oder der Kirche oder der schriftlichen Offenbarung bzw. ihrer Auslegung durch die „Weisen“ die entscheidende Autorität einräumen, stoßen jedesmal auf seinen Widerspruch; zugleich hebt er schon jetzt die Behauptung oder Leugnung der Gottheit Christi als die zentrale Streitfrage

---

[1]) Ebd. S. 118 ff.; 118 eine Rede des Sen. irrig dem Sal. zugelegt. Vgl. S. 248; Baudr. S. 207 f.

[2]) *Hept.* S. 129f.; zu der Definition der „*fides infusa*“ vgl. auch Sal. S. 193.

innerhalb des Monotheismus hervor.[1]) Curtius empfiehlt eine ganze Reihe von Beweismitteln für die wahre Religion: kirchliche Autorität, Heilige Schrift, Alter, Orakel und Wunderzeichen, Vernunftgründe. Tatsächlich wird nun auch nach diesem Rezept verfahren, ohne daß sich eine Verständigung hierüber, geschweige denn über die Hauptfrage, ergibt. Von jener *petitio principii*, kraft deren einst Cusanus sein Religionsgespräch mit dem Sieg der christlichen Kirche abschließen konnte, will Bodin durchaus nichts wissen. Der Wortkampf soll unter Wahrung einer vollen Gleichberechtigung aller Teilnehmer und mit Vermeidung jeder verletzenden Leidenschaftlichkeit geführt werden.

Und wirklich scheint sich gleich zu Anfang in dem Kriterium des höchsten Alters ein fester Vereinigungspunkt darzubieten.[2]) Indem die Beweiskraft der Orakel, Wunder und Träume als unzureichend beiseite geschoben wird, vertritt Toralba, von Senamus angeregt und sekundiert, den unbedingten Vorrang der ältesten, von Gott selbst dem Menschen eingepflanzten Urreligion, wie sie die Patriarchen der vormosaischen Zeit seit Adam besessen hätten. Sie wird von den beiden Philosophen als Naturreligion bezeichnet; ihre zwei Gebote, reine Gottesverehrung und Beobachtung der „*leges naturae*“, genügen vollkommen zu einem seligen Leben.[3]) Salomo schließt sich zwar dieser Definition, soweit sie den Monotheismus betrifft, bereitwillig an, läßt jedoch diese mehr und mehr auf polytheistische Abwege geratene Religion durch Moses erneuert und ergänzt werden. Damit wird natürlich das Gespräch von der allversöhnenden Einfachheit der Urzeit wieder abgelenkt und in den lebendigen Gegensatz der bestehenden Offenbarungsreligionen verwickelt. Salomo, der den Dekalog mit der „*lex naturae*“ identifiziert, will auch für das Sabbatgebot die einzige von

---

[1]) Ebd. S. 131. Für das Folgende zieht Baudrillart S. 208 das Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars zum Vergleich heran.

[2]) Näheres weiter unten. Tor. beruft sich auf die alttestamentliche Überlieferung und auf Platon-Simplicius, *Hept.* S. 142f.

[3]) Ebd.: „*felicitate frui*“; „*ad vitam beatam*“; Tor. S. 143 u. 172: „*ad salutem adipiscendam*“; „*naturae legem sufficere confido ad hominum salutem*“. Vgl. auch S. 190f.

Toralba geforderte Ausnahme nicht gelten lassen und bringt mit seiner schwungvoll und leidenschaftlich geführten Verteidigung auch diesen Gegner zum Schweigen. Niemand wird bestreiten können, daß Bodin den Anwalt des Judentums seine Sache mit vollstem Nachdruck und unter Zuwendung sichtlicher Sympathie verfechten läßt; sogar seine scharfen Ausfälle auf die Entartung der christlichen Kirche werden von den Betroffenen mit überraschender Ruhe hingenommen. Die gleiche mit Bewunderung gemischte Rücksicht bringen übrigens alle zuerst auch der feurigen Verherrlichung des Islams durch Octavius[1]) entgegen, bis wie gewöhnlich Fridericus das achtungsvolle Schweigen bricht und damit die eigentliche Disputation wieder in lebhafteren Fluß bringt. Man erhitzt sich rasch; es folgen sich mehr oder weniger bittere Auslassungen über die Verlogenheit und Sinnlichkeit Muhammeds, aber auch über den heidnisch-theatralischen Kultus der römischen Kirche und den religionsfeindlichen Purismus der Protestanten.[2]) Octavius gibt bereits alle die egoistischen Jenseitshoffnungen als unsittlich preis und beginnt die Gottheit Christi anzugreifen. Da schneidet ihm Coronaeus die Rede ab und wirft die neue Frage auf, ob ein guter Mann sich äußerlich zu einer seiner inneren Überzeugung widersprechenden Religion halten dürfe.

Hier wird nun ein Problem dazwischen geschoben[3]), das für eine sehr große Zahl von Zeitgenossen und vor allem für den Verfasser selbst seit dem Ausbruch der Religionskriege die höchste Bedeutung besaß. Denn obwohl Bodin als junger Mann vorübergehend für die Sache der Hugenotten Partei ergriffen und auch nachher eine innerliche Abneigung gegen die römische Kirche nie mehr abgelegt hatte, war er doch stets einem offenen Bruch ausgewichen. Damit geriet er gleich so manchem seiner Standesgenossen von der Justiz in eine Zwangslage, deren Peinlichkeit ihn offenbar schwer bedrückte. Indem er sich bemühte eine religiöse Verstellung, an die seine ganze äußere Existenz

[1]) Ebd. S. 168f.

[2]) Ebd. S. 172ff.; die Stelle S. 174 gehört Tor., nicht Cor., wie ein Ms. angibt.

[3]) Wieder durch Fridericus, *Hept.* S. 179ff.

gebunden war, zu rechtfertigen, fand er schließlich wie so oft den ersehnten Trost im Alten Testament. Freilich sah es mit dieser Hilfe in der Not etwas windig aus, denn sie gründete sich zunächst auf eine einzige Stelle im Buch Baruch, die den gefangenen Israeliten in Babylon den Rat erteilt, während der ihnen aufgenötigten Teilnahme am Götzendienst im Herzen dem wahren Gott die Ehre zu geben.[1]) Später, als Bodin in der lateinischen Ausgabe der Republik (1586) auf den heiklen Gegenstand zurückkam, hatte er noch eine zweite Schriftstelle entdeckt, die zugunsten seiner Selbstrechtfertigung zu zeugen schien: das Versprechen des vom Aussatz geheilten Syrerfeldherrn Naeman künftig nur noch zur Wahrung des Scheins seinen Nationalgott, insgeheim aber Jehovah anzubeten, war vom Propheten Elisa stillschweigend gutgeheißen worden.[2]) Die Folgerungen, die hieraus gezogen werden, wenden sich dann sofort vom Persönlichen ins Politische hinüber. „Wenn man die Religion, die im wahren Kultus des einen ewigen Gottes besteht, nicht öffentlich ausüben darf, so ist es besser, daß wir, damit wir nicht durch Verachtung der Staatsreligion die Bürger zur Gottlosigkeit oder zum Aufruhr zu reizen scheinen, dem öffentlichen Gottesdienst beiwohnen, wenn nur der Geist dabei im Kultus des einen ewigen Gottes seine Beruhigung findet". Diese Argumentation wird im fünften Buch des *Heptaplomeres* noch einmal aufgenommen. Zunächst sucht Senamus durch eine sorgfältige Zusammenstellung aller möglichen Arten der Religiosität und Irreligiosität den Boden für eine unparteiische Beurteilung zu ebnen. Er unterscheidet unter den religiösen Menschen sieben Klassen: 1. die wenigen, deren reine Gottesverehrung rücksichtslos jeder Gefahr Trotz bietet; 2. diejenigen, die wenigstens die Teilnahme an einem von ihnen für falsch gehaltenen Kultus unbedingt vermeiden; 3. diejenigen, die sich zu einer solchen Teilnahme unter innerlicher Wahrung ihres Glaubens bequemen, um ihr

---

[1]) *Démonom.* (1580) f. 246a; das Zitat stammt aus Baruch 6, 5 (dem sog. Brief des Jeremias, *Hept.* S. 181).

[2]) 2 Kön. 5, vgl. *Resp.* IV, 7 (1591, S. 758). In der *République* (1580, S. 654) fehlen die beiden Belegstellen.

Leben zu retten; 4. diejenigen, die das gleiche tun, um Besitz und Heimat nicht zu verlieren; 5. die Anhänger einer falschen, aber von ihnen selbst für wahr gehaltenen Religion, die dem öffentlichen Gottesdienst des andern Bekenntnisses fernbleiben; 6. die aufrichtigen Anhänger einer falschen Religion, die furchtlos zu ihr stehen; 7. diejenigen, die über die Wahrheit ihres Bekenntnisses im Zweifel sind, aber trotzdem an ihm festhalten. Vier weitere Kategorien werden nicht mehr als religiös, sondern als atheistisch, d. h. religionsfeindlich gekennzeichnet: 8. die Heuchler, die eine für wahr gehaltene Religion nur für ihre egoistischen Zwecke mißbrauchen; 9. die Zauberer und Wahrsager, die entweder unter äußerlichem Anschluß an den herrschenden Kultus oder mit offener Einführung obszöner Riten den wahren Gott ganz bewußt beleidigen; 10. die bestialischen Triebmenschen mit ihrer Verachtung jeder Form von Religion; endlich 11. die schlimmsten von allen, die Religionsspötter. Wir sehen, daß sich diese Klassifizierung des Atheismus ganz wesentlich von den früher charakterisierten Einteilungen eines Duplessis-Mornay u. a. unterscheidet.[1]) Hier fehlt vor allem jede ausdrückliche Beziehung auf jene philosophischen Strömungen, deren Anhänger von Duplessis auf die Übergangsstufe vom Glauben zum Unglauben verwiesen werden. Denn bei Bodins unterster Kategorie der religiösen Menschen, bei den Zweiflern handelt es sich weniger um die Entstehung ihrer inneren Ungewißheit als um ihr Verhalten gegenüber der Religion, in der sie aufgewachsen sind. Unter diesen Gesichtspunkt ist über-

[1]) Vgl. Hist. Zeitschr. 113, 299ff. Bei diesem Zurückgreifen auf die Frage des Atheismus möchte ich nachträglich auf die S. 250 A. 1 angeführte Arbeit von Dunin-Borkowski über Spinoza hinweisen, die mir als Ganzes leider erst nach Veröffentlichung meines ersten Artikels zugänglich geworden ist. Abgesehen von andern Aufschlüssen dieses auf reichster Literaturkenntnis aufgebauten Werks sei hier vor allem der Abschnitt: „Im Kreise der Libertins" (S. 473ff.) hervorgehoben, der m. E. die beste bisherige Darstellung dieses wenig bekannten Gärungsprozesses gibt (vgl. z. B. das über den Theophrastus redivivus und den verrückten Vallée Gesagte S. 489ff., 602f.). Damals besaß ich nur eine briefliche Mitteilung über die auf das *Hept.* und seine Handschriften bezüglichen Stellen.

haupt die ganze Aufstellung der sieben ersten Kategorien gebracht; sie soll sich keineswegs auf das vorläufig zurückgeschobene Problem der wahren Religion einlassen, sondern nur auf die verfängliche Frage des Coronaeus. Und hier spielt zweifellos das Bedürfnis des Autors herein, sich angesichts seiner eigenen Lebenshaltung doch einen Platz unter den religiösen Menschen zu sichern; freilich käme für ihn neben der dritten Kategorie auch noch die nächsttiefere in Betracht. Daß der Vertreter des Toleranzgedankens die Politiker seines Schlags nicht unter die Atheisten verweisen will, ist ebenso selbstverständlich wie die starke Betonung der magischen Formen der Verläugnung Gottes bei dem Verfasser der *Démonomanie.* Seinen eigenen Standpunkt läßt Bodin hauptsächlich durch Octavius und Senamus verteidigen, während die beiden Protestanten und auch der Jude entschieden den Gegenpart ergreifen. Dabei billigen Fridericus und sogar Curtius wenigstens dem Motiv der Angst vor Marter und Tod eine gewisse Entschuldigung zu, nicht so der Anbequemung an einen falschen Gottesdienst, wenn man sich diesem Zwang durch Auswanderung entziehen kann. Salomo dagegen zeigt sich ganz unerbittlich gegen jede solche Anbequemung, die eine Beschimpfung des richtig erkannten Gottes darstellt; auf den alttestamentlichen Gegenbeweis des Octavius geht er überhaupt nicht ein. Dafür werden in der Hitze des Gefechts wiederholt sogar dem Atheismus, im Vergleich mit der Superstition, mildernde Umstände zuerkannt. Octavius erklärt ihn geradezu für minder verwerflich, als eine Herabwürdigung Gottes durch anthropomorphe Vorstellungen oder durch eine Verehrung, die ihn mit bloßen Kreaturen auf gleiche Linie setzt. Für seine eigene Person möchte er lieber deren Dasein als ihren sittlichen Charakter geleugnet wissen. Dieses aus Plutarch geschöpfte Argument ist nachmals von der voll entwickelten Aufklärung mehr als einmal aufgenommen worden.[1]) Schließlich ergibt sich doch eine gewisse Verständigung über den Satz, daß der aufrichtig ge-

[1]) *Hept.* S. 184; vgl. Plutarch, *Περὶ δεισιδαιμονίας* 10; hiezu P. Bayle, *Pensées diverses écrites à un docteur de Sorbonne* I[3] (Amst. 1699), 339f.; Montesquieu, *Esprit des Lois XXIV*, 2.

meinte Kultus falscher Götter mindestens beim ungelehrten Volk als ein „*iustus error*“ betrachtet werden dürfe; um so strafbarer seien freilich die Priester, die das Volk verführen, und die Gelehrten, die von ihrem besseren Wissen keinen Gebrauch machen. Damit wendet sich das Gespräch über die Zwischenfrage hinweg wieder der eigentlichen Hauptsache, der besten Religion zu.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die Unentbehrlichkeit göttlicher Erleuchtung und den Begriff des „*summum bonum*“, der natürlich im Widerspruch gegen Aristoteles und im Sinn des *Paradoxon* festgestellt wird, entspinnt sich zunächst ein Kampf zwischen Christentum und Judentum. Dabei sondern sich die Vertreter der drei großen christlichen Bekenntnisse immer offener von den Nichtchristen, während Toralba, Salomo und Octavius durch ihre gemeinsame Berufung auf die Religion Abels, Abrahams und Hiobs zusammengeführt werden. Sehr bezeichnend ist es, wenn Toralba Jupiter, Christus und Muhammed für überflüssig erklärt, vor Moses dagegen Halt macht, indem er ihn eigentlich für ebenso überflüssig ansieht, aber doch mit zu den Vertretern seiner Naturreligion rechnet. Diese wird von Senamus an die Spitze einer Gruppierung gestellt, die außerdem den Polytheismus und die drei Hauptformen des Offenbarungsmonotheismus umfaßt.[1]) Die Christen wollen natürlich von einer solchen Aufnahme der Naturreligion in die hergebrachte Einteilung der Glaubens- und Kultgemeinschaften nichts wissen und wehren sich vor allem sehr entschieden gegen jeden Anspruch des Judentums und des Islams auf den Namen einer Kirche.[2]) Sie sehen sich dabei trotz ihrer eigenen Meinungsverschiedenheiten zu einem gewissen Synkretismus genötigt, während auf der andern Seite Salomo für längere Zeit die Hauptrolle übernimmt. Er führt die Verteidigung der Religion seiner Väter als „der wahrsten Kirche Gottes“ mit heftigen Vorstößen gegen die Zerrissenheit des Christentums und auch des Islams, vor allem aber gegen den römischen Katholizismus,

---

[1]) *Hept.* S. 190ff.

[2]) Ebd. S. 194, 202ff.; in der Äußerung des Curtius S. 203 liegt eine offenbare Verwechslung der *ecclesia visibilis* u. *invisibilis* vor.

der mit seinem Heiligenkult und Bilderdienst, mit seiner Brotvergötterung und seinen Scheiterhaufen in den schroffsten Gegensatz zu der hebräischen Einheit und Reinheit der Gottesverehrung gebracht wird. Wenn die Christen sich darauf berufen, daß Gott seine Abkehr von dem vormals auserwählten Volk durch dessen Austreibung aus der Heimat und furchtbare Schicksale in der Fremde unwiderleglich dargetan habe, so weiß Salomo sogar diese göttlichen Züchtigungen als Segen und Ruhmestitel für Israel umzudeuten; den Juden und nicht dem Christentum rechnet er den endgültigen Fall des Götzendienstes im Römerreich zum Verdienst an. Wie gewöhnlich gibt dann der temperamentvolle Fridericus der Disputation einen neuen bedeutsamen Anstoß, indem er dem Juden das Dogma von der Gottheit Christi derart entgegenhält, daß kein Ausweichen mehr möglich ist. Das Messiasproblem kommt zur Sprache und damit die Grundlehren des Christentums selbst.

Es empfiehlt sich meines Erachtens, ehe wir dem weiteren Verlauf dieses Kampfes nachgehen, die bibelkritische Basis, auf der sich die Angreifer bewegen, zusammenfassend zu untersuchen.[1]) Nachdem schon das Mittelalter sich immer wieder um die Herstellung einer gereinigten Vulgata bemüht hatte, war durch den Humanismus zuerst die Anwendung einer philologischen Kritik auf die Urtexte der Schrift eingeleitet, durch die Reformation aber die Inspirationslehre mehr als je in den Vordergrund gerückt worden. Der Rationalismus des Zeitalters suchte sich mit einer schon dem Altertum geläufigen Ausbeutung der Allegorie aus der Verlegenheit zu ziehen; man denke nur an die allbekannten Auslassungen hierüber bei Erasmus. Daneben behauptete sich doch das einmal erwachte Bedürfnis auch die Heiligen Schriften nicht nur textkritisch auf ihren authentischen Wortlaut hin, sondern auch bezüglich ihrer Entstehung und Echtheit einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Wenn man hier naturgemäß wieder an den langwierigen Prozeß anknüpfte, der in der patristischen Zeit zur Festlegung des

---

[1]) Vgl. den Artikel „Biblische Kritik" von G. Heinrici in Haucks Realenzyklopädie XI³ (1902), 119ff.

Kanons geführt hatte, so konnten zugleich die Errungenschaften der humanistischen Altertumswissenschaft und die modernen Bemühungen um die Schaffung einer historischen Methode nicht ohne Einfluß bleiben. Und bei Bodin verbanden sich humanistisch-scholastische Schulung und kritische Ader noch mit einer ganz ungewöhnlichen Kenntnis der rabbinischen Literatur.[1] Reich ausgerüstet wagt er sich an eine Analyse der schriftlichen Offenbarung, wie sie meines Wissens in solchem Umfang und mit gleicher Rücksichtslosigkeit vor dem 17. Jahrhundert nirgends unternommen worden ist. Der wissenschaftliche Charakter, den er ihr zu geben sucht, wird freilich stark beeinträchtigt durch eine auch seinen übrigen Werken anhaftende und oft geradezu unverantwortliche Flüchtigkeit der Arbeitsmethode. Ein allzu großes Vertrauen auf das eigene Gedächtnis stand ja damals vielfach in Blüte, aber ein solcher Prozentsatz von falschen Zitaten und groben Verwechslungen, wie Bodin ihn aufweist, ist auch in der zeitgenössischen Gelehrtenwelt eine Seltenheit. Hand in Hand damit geht eine überraschende Kühnheit der kritischen Sondierung; der Kanon des Alten, namentlich aber des Neuen Testaments stellt sich immer mehr als brüchig oder unheilbar schadhaft heraus. Schon früher hatte der Verfasser gelegentlich einzelne wunde Punkte berührt und daneben auf Schritt und Tritt sein hebräisches Wissen leuchten lassen. Wenn er aber noch so kräftig betont, wie unantastbar ihm „die geheiligten Quellen der Hebräer und die Orakelsprüche des göttlichen Gesetzes" seien, so mißt er sie doch bereits in der *Methodus* (1566) mit dem gleichen Maßstab wie die sonstige historische Überlieferung. Selbst die unbegrenzte Verehrung, die er einem Moses entgegenbringt, hindert ihn nicht, auch bei diesem Größten des Alten Bundes neben der göttlichen Inspiration ein Mitwirken rein menschlicher Motive anzunehmen.[2] Vollends bei der berühmten Weissagung Daniels, deren hergebrachte Deutung auf die Weltmonarchien er auf das entschiedenste bekämpft, läßt er sich durch ihre kanonische Autorität nicht abhalten, die Dunkelheit ihrer Bilder

[1] Hierüber Guttmann a. a. O., S. 11ff., 46ff.

[2] *Methodus*, cap. 5 (Ausg. 1650, S. 360).

„von den Tieren und der Statue" mit offenbarer Geringschätzung abzulehnen.[1] Die Summe seiner Kritik zieht er im *Heptaplomeres*, indem er sich bezüglich der Geschichtsbücher wesentlich an das Urteil der Talmudisten hält. Als Verfasser der Schlußverse des *Deuteronomium* gilt ihm Josua; der Schluß des Buchs Josua, das Buch der Richter und die meisten Kapitel des ersten Buchs Samuel stammen von diesem, die Bücher der Könige großenteils von Jeremias, die Chronik von Esra. Das alles hat nichts Überraschendes, ebensowenig die Verwerfung des 3. und 4. Buchs Esra und die Annahme der Autorschaft des Jesus Sirach für das Buch der Weisheit, was übrigens nur Fridericus behauptet, ohne Zustimmung zu finden. Auffällig ist dagegen Salomos Hinweis auf die Hypothese, daß unter den 150 Psalmen nicht mehr als 18 wirklich von David herrührten.[2] Im ganzen und großen wird jedenfalls das Alte Testament von dem Kritiker mit unverkennbarer Zurückhaltung behandelt; vor allem denkt er nicht daran, dem Pentateuch mit so unehrerbietigen Fragen und Zweifeln zu Leib zu gehen, wie sie im Buch von den drei Betrügern und nachmals von Spinoza aufgeworfen wurden. Denn für Bodin steht trotz der Meinungsverschiedenheiten über die Verfasser oder über die Fassung und Auslegung einzelner Stellen oder Worte die Gesamtheit des hebräischen Kanons als eine unangreifbare Festung der höchsten Weisheit da, die dem Menschengeschlecht geschenkt worden ist. Nach Salomos Ansicht ist alles Brauchbare in der Lehre der Apostel dem Alten Testament entlehnt, dessen Wortlaut freilich von ihnen, besonders von Paulus, vielfach mißverstanden, verdreht und gefälscht wurde[3]; das Matthäusevangelium läßt sogar Christus selbst eine zweifellos unrichtige Angabe über die Ermordung des Sacharja aussprechen.[4] Zu der Geschlossenheit und sicheren Überlieferung der heiligen Bücher des Judentums bildet nun der neutestamentliche Kanon mit seiner vielumstrittenen Entstehungsgeschichte und seinen

[1]) Ebd. cap. 7 (S. 310, 316).
[2]) Ebd. cap. 4 (S. 79); *Hept.* S. 193, 212, 214f., 309.
[3]) Ebd. S. 215, 316, 318, 334 (Curtius!).
[4]) Ebd. S. 227.

zahllosen Widersprüchen den schreiendsten Gegensatz. Mehr als dreihundert verschiedene Lesarten will Salomo gezählt wissen[1]), dessen Beweisführung der Muhammedaner lebhaft unterstützt. Die Einschränkung der ursprünglichen fünfzehn Evangelien auf vier wird als eine rein willkürliche hingestellt[2]), die unharmonische Evangelienharmonie nicht vergessen, übrigens der Mangel an Übereinstimmung in der urchristlichen Literatur von Senamus historisch als unvermeidliche Folge der sogleich überhandnehmenden Sektenbildung erklärt. Nicht nur Marcion, auch die Kirchenväter ruft man als Kronzeugen für eine ganz unheilbare Verwirrung auf.[3]) Im einzelnen richten sich die Angriffe vor allem gegen das dritte und vierte Evangelium; außerdem wird der Hebräerbrief einmal als nicht paulinisch abgelehnt, ebenso die patristische Verwerfung des Jakobusbriefs aufgenommen. Die rein textkritische Behandlung des Stoffs fällt jedoch weniger ins Gewicht als jene allgemeinen Ausführungen über die Unsicherheit des Bodens, auf dem man sich hier bewege, und der Geist der Verneinung, der unter dem Zeichen der Vernunft gegen die Autorität der christlichen Überlieferung vorgeht. Immerhin darf Bodin wohl als der erste bezeichnet werden, der im Beginn der neueren Zeit die Echtheit der ersten beiden Kapitel des Lukasevangeliums ernstlich bestritten hat.[4]) Gelegentlich läßt er doch auch die Protestanten an der kritischen Arbeit teilnehmen. Fridericus macht einen scharfen Ausfall auf die Apokalypse, deren Verfasser noch nicht festgestellt sei, aber jedenfalls selbst außerstande sein würde zu erklären, was er eigentlich mit seiner unerlaubt dunkeln Schrift gemeint habe. Und Curtius wagt einen nicht sehr glücklichen Versuch, um das von Salomo aufgegriffene Rätsel des Widerspruchs in den beiden Berichten

---

[1]) Ebd. S. 215.

[2]) Ebd. S. 224ff.

[3]) Ebd. S. 227f.

[4]) Vgl. über Lukas S. 220, 223 ff., 267; über Johannes S. 260, 290; über die paulinischen Briefe S. 215, 233f., 301, 318, 327; über Jakobus S. 318. Gegen die Bibelkritik Bodins wandte sich zuerst eingehend Huet in seiner *Demonstratio evang.* (1679).

[5]) Ebd. S. 71, 233; vgl. schon *Methodus* cap. 7 (S. 310, nach Calvin!).

über die Bekehrung des Paulus philologisch zu lösen.[1] Sämtliche Personen des Gesprächs erscheinen wie durchweg, so auch hier, im vollen Besitz jener gewaltigen Belesenheit, deren sich der Autor rühmen durfte, die aber durch eine sträfliche Leichtfertigkeit ihrer Handhabung vielfach entwertet wird. Alle kennen sie mehr oder weniger neben dem Grundtext der Schrift und der Vulgata die Patristik und die sonstigen Hilfsmittel der christlichen und auch der rabbinischen Wissenschaft, obwohl für die letztere natürlich Salomo stets der Hauptgewährsmann bleibt. Die neuere Literatur wird nicht verabsäumt; wir begegnen dem Namen eines Paulus von Burgos, Petrus Galatinus, Reuchlin, Augustinus Steuchus u. a. neben denen der Reformatoren, wobei sogar der Lutheraner und der Katholik sich ohne Bedenken auf Calvin als einen der berühmtesten Theologen berufen.[2] Und die Welt des moslimischen Schrifttums, aus dem in erster Linie Octavius schöpft, ist gleichfalls den übrigen nicht völlig fremd.[3] Aber Bodin springt auch bei der Erörterung von Fragen, die ihn tief innerlich bewegen, mit seinen Quellen nicht säuberlicher um als in den Büchern vom Staat. Ein paar Beispiele werden genügen. Indem Salomo das irrige Jeremiaszitat bei Matthäus 27, 9 anficht, entgeht ihm die Tatsache, daß die dreißig Silberlinge allerdings in den prophetischen Schriften, bei Sacharja 11, 13, vorkommen; keiner von den andern bemerkt sein Übersehen. Ebenso verlegt er die Erzählung von den Weisen aus dem Morgenland in das Lukasevangelium, ohne daß Einspruch erhoben wird. Die nämliche Verwechslung von Matthäus und Lukas geht dem Curtius gleichfalls ungerügt hin, nicht minder die Behauptung des Octavius, von Christus sei nur die Auferweckung zweier Weiber vom Tod bezeugt, da der Fall mit Lazarus nirgends als bei dem ganz unzuverlässigen Johannes berichtet werde.[4] Kurz, man ist nicht selten in

---

[1]) Durch Verwertung des Gleichklangs von φώς und φῶς, ebd. S. 226 f.

[2]) Ebd. S. 211, 229.

[3]) Diese Seiten des Gegenstands vermag ich ebensowenig zu kontrollieren wie die rabbinische Literatur.

[4]) *Hept.* S. 216, 223, 230 f.; zu S. 214 vgl. Thomasius I, 54.

der Lage, dem harten Urteil beizustimmen, das einst Thomasius über Salomos Charakteristik der Targumisten und der Septuaginta gefällt hat: „So viele Worte, so viel Fehler“. Jedenfalls geht Baudrillart viel zu weit, wenn er im *Heptaplomeres* bereits die Exegese des 18. und 19. Jahrhunderts „fast in voller Ausrüstung“ vor sich zu sehen glaubt. Bodin kann, was seine kritische Arbeit betrifft, doch nur für einen recht oberflächlichen Vorläufer eines Grotius, Spinoza oder Richard Simon gelten. Das Ausschlaggebende ist bei ihm eine ausgesprochen antidogmatische Tendenz, in deren Dienst die Quellenkritik gestellt wird.[1])

Als das Hauptproblem des ganzen Religionsgesprächs war schon im vierten Buch der Kampf um die Person Christi angekündigt worden. Das lange Hinauszögern dieses Entscheidungskampfes ist gewiß sehr bezeichnend; endlich wird er aber doch aufgenommen und von den Nichtchristen zuweilen in einem Ton geführt, zu dem die Erörterung über die Auferstehung des Fleisches im dritten Buch ein erstes Vorspiel gegeben hatte. Zunächst wird freilich in einer Polemik, die so alt ist wie das Christentum selbst, in dem Streit um die messianischen Weissagungen des Alten Testaments vor allem mit dem schweren Geschütz hebräischer Gelehrsamkeit gearbeitet, wobei der Jude gegenüber den gut beschlagenen Protestanten keinen leichten Stand hat; sie sind mit den verschiedenen Deutungen des rätselhaften Schiloh und der Almah, des jungen Weibes, bei Jesajas wohl vertraut und wissen mit Abraham bar Chijja, Raschi und David Kinochi fast ebenso gewandt umzugehen wie ihr Gegner.[2]) Trotzdem kann die Behandlung dieser Fragen nicht als eine erschöpfende bezeichnet werden; es kommt zu keiner wirklichen Erledigung, sondern der Fluß der Erörterung bringt immer wieder neue Streitpunkte zum Vorschein. Eben

[1]) Vgl. Baudrillart S. 213, 221; dagegen Dunin-Borkowski S. 478f.

[2]) Vgl. Guttmann S. 18ff. Der uralte Kampf um die messianischen Weissagungen, den Bodin aufnimmt (*Hept.* S. 204ff.), war kurz vorher von Martin Seidel (vgl. H. Z. 113, 305) in durchaus negativem Sinn geführt worden. Ähnlich, doch minder radikal, verfahren dann die Sozinianer und Grotius (Hengstenberg, Christologie des A. T. I, 1, Berlin 1829, S. 352ff.). Vgl. Baudrillart S. 213f.

hier sehen wir jene oben gekennzeichnete Quellenkritik einsetzen, denn es ergeben sich sofort Kontroversen über die Persönlichkeit und Lebensgeschichte Jesu. Mit manchen Einzelschwierigkeiten, namentlich der Chronologie, hatte sich der Verfasser schon früher vom Standpunkt einer rein historischen Beurteilung aus befaßt.[1]) Jetzt sucht er im Dialog alles heranzuziehen, was zu einer kritischen Prüfung Anlaß bietet, so die Zeitbestimmung der Geburt und des Todes und ihre Stützen, die augusteische Volkszählung, die Dauer von Christi Lehrtätigkeit, die Berechnung der Sonnenfinsternis bei Phlegon; außerdem wird von Salomo die Geburtsstätte aus Bethlehem nach Nazareth verlegt, der Widerspruch der Geschlechtsregister bei Matthäus und Lukas aufgewiesen, die Erzählung von dem Besuch Marias bei Elisabeth als „Absurdität" verworfen, während Octavius den Stern der Magier als wissenschaftlich unmöglich abtut.[2]) In der Kritik der Wunder Christi kommt der gleiche rationalistische Geist zu Wort; Salomo verweist sie auf eine Stufe mit den Leistungen eines Simon Magus, Apollonius von Tyana und anderer Meister der Zauberei und Dämonenbeschwörung und erinnert bezüglich der Heilungen an eine Äußerung Galens über die Macht der Suggestion. Übrigens meint er, Christus hätte auf der Hochzeit zu Kana besser daran getan, die Gäste zur Nüchternheit anzuhalten, und die Bannung der ausgetriebenen Dämonen in Schweineherden stelle jedenfalls eine schwere wirtschaftliche Schädigung dar.[3]) Manches gemahnt an die Beschimpfungen, mit denen der christliche Pseudomessias in den Tholedoth Jeschu und anderen jüdischen Schmähschriften überschüttet wird, ohne daß jedoch ihre volle Roheit hier zur Wiederholung käme. Allerdings wird die Heiligkeit von Jesu Lebensführung durch den alten Vorwurf seines Umgangs mit Verbrechern und Dirnen in Frage gestellt, ebenso die gleichfalls im Evangelium überlieferte Bezichtigung des Verkehrs mit einem Dämon wiederholt.[4]) Aber bedeutsamer als die Angriffs-

[1]) *Methodus* cap. 6 (S. 237ff.); 8 (S. 353).
[2]) *Hept.* S. 219ff., 228, 230, 265.
[3]) Ebd. S. 260f.
[4]) Ebd. S. 259ff.

mittel jüdischer Herkunft ist doch jene philosophische Argumentation, deren sich mit den andern Nichtchristen auch Salomo bedient, um das Dogma vom Gottmenschen aus den Angeln zu heben. Denn hier gilt es nicht mehr allein den Außenwerken, sondern dem innersten Kern des christlichen Lehrgebäudes. Salomo selbst spricht sich dahin aus, seine Volksgenossen wären immer noch leichter zum Glauben an die Gottheit Christi zu bekehren als der Philosoph Toralba.[1])

In der Tat übernimmt der Vertreter der Naturreligion allmählich wieder die führende Rolle, ohne das feste Bewußtsein der eigenen Überlegenheit irgendwie zu verleugnen. Er gehört nicht zu denen, die sich leicht überreden lassen, denn er weiß sich im Besitz des einzig untrüglichen Maßstabs, der Vernunft, dieses göttlichen Lichts, das der Seele jedes einzelnen eingegeben ist. „Die Absurdität ist das sicherste Kriterium für wahr und falsch." Vor dieser Gewißheit muß jede Autorität des bloßen Schriftworts sich zurückziehen.[2]) Es hat nichts auf sich, wenn Toralba gelegentlich unter Berufung auf die zahlreichen Beispiele von Parthenogenesis in der Natur sowie auf den Geschlechtsverkehr zwischen Dämonen und Menschen für die Möglichkeit einer Geburt Christi aus der Jungfrau einzutreten scheint.[3]) Seine wahre Herzensmeinung in Sachen der Christologie faßt er in nicht mißzuverstehenden Worten zusammen, die ich hier im lateinischen Urtext folgen lasse: „*Ecquis enim est tam angusti animi et ingenii, cui probari possit, Deum aeternum post sexcenta millia saeculorum, imo post infinitum tempus incorporeum fuisse, eundem tamen non ita pridem coelo delapsum in mulierculae intimis visceribus novem menses delituisse, tum carne, ossibus ac sanguine concretis indutum ac natum utero clauso, paulo post etiam turpissimo supplicio*

[1]) Ebd. S. 249.

[2]) Ebd. S. 193, 257, 271, 273, 301f.

[3]) Ebd. S. 216ff.; zu den von Octavius beigebrachten Analogien vgl. Montaigne, Essais II, 12. Fridericus beruft sich S. 219 auf das angebliche Zeugnis Marias vor dem Priesterkollegium, das auch von Duplessis-Mornay (*De verit. relig. christ.* c. 30) der Anführung gewürdigt wird.

affectum ac terra conditum revixisse et corpoream illam molem, antea coelo invisam, illuc vexisse? Quod haec tam nova tamque insignis mutatio in Deum cadat, omnes Ebraeorum et Ismaelitarum populi, omnes philosophorum familiae negant."[1]) Dieser Protest gegen den Abfall des Christentums vom strengen Monotheismus geht viel weiter als die vormals von Postel vertretene Idee einer Verschmelzung des Judentums und des Islams mit dem richtig verstandenen Evangelium. Hier wird vielmehr geradezu die Fundamentallehre aller kirchlichen Bekenntnisse als mit der Vernunft unvereinbar grundsätzlich abgelehnt, und zwar in einem Ton der Geringschätzung, der kaum überboten werden kann. Indem Toralba weiterhin auf seine Auslassung noch einmal zurückkommt, macht er dabei die Argumente des Gegners mit der Bemerkung ab, dergleichen genüge wohl für Christen, nicht aber für Philosophen. Absurd ist ihm der Satz: „*Deus factus est homo*", absurd die Vereinigung beider Naturen, absurd die Erbsünde wie die Erlösung durch Christi Opfertod.[2]) Und es kann ja kein Zweifel darüber bestehen, daß Bodin eben diese Person des Gesprächs als eine besonders vornehme und eindrucksvolle herausstellen wollte. Sehen wir doch in ihr, wie in dem Autor selbst, jene „*discordia concors*" vor uns, die aus unerbittlichem Rationalismus und krassem Aberglauben, aus nüchterner Dialektik und poetischem Schwung ein harmonisches Ganzes schaffen möchte. So dürfen wir auch aus dem einem Toralba in den Mund gelegten Spott, der sich bereits in jenem Präludium über die Auferstehung des Fleisches so beißend geäußert hatte[3]), den Verfasser reden hören. Übrigens wird die gleiche Tonart auch von den andern Bestreitern des Christentums kräftig angeschlagen; eine Äußerung Salomos ist es, die Baudrillart zu dem Urteil veranlaßt: „man glaubt, Voltaire zu ver-

[1]) *Hept.* S. 249f.; vgl. S. 284 (Sen.), 285 (Tor.). Baudrillart S. 215 Anm. wagt diese und ähnliche Stellen nicht einmal lateinisch anzuführen.

[2]) *Hept.* S. 271 f., 275, 285, 289, 300, 304, 320. Mit „*ratio*" bezeichnet Bodin sowohl die Vernunftbegabung des Menschen überhaupt (mit der „*natura*" im höchsten Sinn zusammenfallend) als einen Teil des seelischen Lebens, Renz S. 46f.

[3]) Vgl. oben S. 254.

nehmen".[1]) Zu dieser Schärfe des Angriffs steht nun die Mattigkeit der Verteidigung in einem offenkundigen Mißverhältnis. Mag auch der Katholik wiederholt das christliche Dogma für hinlänglich erwiesen erklären, so fühlen sich doch die Gegner ganz und gar nicht überwunden, sondern fahren unbeirrt fort in ihrer Zersetzungsarbeit. Hieran erkennen wir eben, wie gründlich der Verfasser sich von jeder Nachwirkung christlichen Empfindens losgemacht hat. Wer sich mit solcher Lebhaftigkeit in die Rolle des Angreifers hineinzudenken vermag, der hat die Grenzen einer angeblich auf völlige Objektivität angelegten Auseinandersetzung überschritten und ist selbst Partei geworden.[2]) Wenn aber Coronaeus einmal beschwörend ausruft, man möge doch von den allerheiligsten Dingen stets mit der schuldigen Ehrfurcht sprechen, so bezieht sich das keineswegs auf die Nichtchristen, sondern auf die Art und Weise, wie der Reformierte seine Polemik gegen die römische Kirche führt.[3]) Daß unter den drei Christen diese Gestalt dem Autor am nächsten steht und sich von der Unbedeutendheit der beiden andern vorteilhaft abheben darf, ist schon früher von mir betont worden. Sein Herr und Meister Calvin wird als die beherrschende Autorität des Protestantismus weitaus am häufigsten und von den verschiedensten Seiten angerufen, fast regelmäßig unter dem auszeichnenden Namen des „scharfsinnigsten Theologen".[4]) Die kritische und satirische Ader des gewaltigen Franzosen kommt immer wieder im *Heptaplomeres* zum Vorschein und zur Anerkennung. Curtius bekennt sich sogar einmal ganz offen zu dem Gefühl einer Wahlverwandtschaft mit Salomo, von dessen Gottesbegriff ihn nur noch sein eigener Glaube an die Menschwerdung trenne.[5])

---

[1]) Baudrillart S. 217; vgl. 213.

[2]) Es war doch kein Irrtum, wie W. Kabitz, Die Philosophie des jungen Leibniz (1909) S. 111 f. annimmt, wenn L. ursprünglich eine spezielle antichristliche Tendenz im *H.* zu erkennen glaubte.

[3]) *Hept.* S. 338.

[4]) Diese Bezeichnung teilt Calvin mit Duns Scotus, dem von Bodin bevorzugten Scholastiker. Calvinzitate *Hept.* S. 110, 151, 188, 212, 214, 220f., 226, 229, 234ff., 266, 311, 328.

[5]) Ebd. S. 249.

Hierin liegt aber eben die Unmöglichkeit einer wirklichen Bundesgenossenschaft zwischen dem Reformierten und dem jüdischen Gegner des Christentums, der nach wie vor mit dem Muhammedaner und den Philosophen zusammen den gemeinsamen Feind bekämpfen muß. Die schonungslose Untersuchung, welcher Herkunft und Lebensdaten des Religionsstifters unterzogen worden sind, erstreckt sich auf die Unvollkommenheiten seines Charakters und seiner Lehre, um dann im Beginn des sechsten und letzten Buchs zunächst in eine ausführliche und subtile Erörterung über das Problem der beiden Naturen auszumünden. Im letzten Grund ist es immer und überall die Ausmerzung des Wunders als einer Vernunftwidrigkeit, worauf die Angreifer ausgehen. Wie die jungfräuliche Geburt werden auch Verklärung, Auferstehung und Himmelfahrt einfach als sinnlos behandelt; die Apotheose auf Tabor verdient überhaupt keine Widerlegung, das leibliche Auffahren zum Himmel erscheint sogar als eine Profanation der Gottheit.[1]) Eine lange Reihe von neutestamentlichen Stellen soll dafür zeugen, daß Jesus selbst nicht daran gedacht habe, sich für Gott oder den Sohn Gottes auszugeben.[2]) Nicht einmal die Vorstellung von einem vollkommenen, alle überragenden Menschen läßt sich angesichts der evangelischen Berichte aufrecht erhalten. Neben den unzweifelhaften Lücken seines Wissens, die es verbieten, den Sohn mit der Weisheit des ewigen Vaters zu identifizieren[3]), sehen wir ihn nicht nur den Einwirkungen leiblicher Not, sondern auch den ganz gewöhnlichen Gemütsbewegungen des Alltagsmenschen unterliegen. Als Hauptargument dient natürlich seine Todesfurcht, das Sträuben vor dem Eintritt in die Passion. Die Christen geraten einigermaßen in Verlegenheit, denn der ihnen vorgeschlagene Ausweg, das Leiden des Erlösers doketistisch aufzufassen und sein ganzes irdisches Dasein mit dem Verschwinden vor den Augen der Gegner, dem Eingehen durch verschlossene Türen, dem Wandeln auf den Wogen ins Gespenstische umzudeuten, ist für sie durch-

---

[1]) Ebd. S. 229, 234, 249, 251ff., 265.
[2]) Ebd. S. 229f., 235ff.
[3]) Ebd. S. 232.

aus ungangbar. In den Augen der Gegner steht Christus tief unter jener heroischen Verachtung von Marter und Tod, wie sie der Ausgang des Eleaten Zenon, des Anaxarchos, der sieben Brüder der Makkabäerzeit aufweist.[1] Die *ἀταραξία* der antiken Philosophie war ihm offenbar völlig versagt. Hier tritt die echt humanistische Verklärung der Antike in ihr Recht; Toralba fragt einmal, unter Berufung auf Erasmus, ob denn das Christentum der sittlichen Höhe der großen Griechen und Römer und namentlich ihrer meisten Philosophen irgend etwas auch nur annähernd zur Seite stellen könne.[2] Nicht besser ergeht es der Sittenlehre Jesu; ihre höchste Offenbarung in der Bergpredigt wird sogar einer recht sophistischen Kritik unterzogen und dabei auch noch das e i n e Gebot der Nächstenliebe in zwei getrennte „*edicta*" zerlegt, ohne daß jemand diesen Irrtum berichtigt. Gerade der Reformierte beruft sich auf die negative Fassung: „*Alteri ne feceris, quod tibi fieri nolis*", die aber nicht im Evangelium, sondern in der Biographie des Alexander Severus steht.[3] Senamus meint, dieser Grundsatz würde, streng durchgeführt, jede Bestrafung des Verbrechens aufheben; ebenso unsittlich sei aber das andere Gebot: „*Quaecunque vultis, ut faciant vobis homines, eadem facite illis.*" Wenn er dieses Urteil damit begründen will, daß ja doch alle nach Besitz, Ehren und Lebensgenuß trachteten, so ist Curtius vollauf berechtigt, eine derartige grobe Verdrehung scharf zurückzuweisen. Dagegen versteht es sich von selbst, daß bei der Erörterung der Feindesliebe das von jeher anstößige Postulat der rechten und linken Wange dem Vorwurf der Absurdität und Naturwidrigkeit verfällt, nicht minder das Übermaß von Härte, womit als Strafe für ein bloßes Schimpfwort das ewige Feuer in Aussicht gestellt wird.[4] Die Christen suchen sich schließlich

---

[1]) Ebd. S. 232f.

[2]) Ebd. S. 304f.: „*inter philosophos plurimi quoque magna virtute atque integritate viri, quibuscum nulli Christiani sunt conferendi*" (Tor.).

[3]) Ebd. S. 261f.; das Zitat aus Lampridius, Alex. Sev. c. 51 natürlich wieder ungenau.

[4]) *Hept.* S. 262f., 329f.

mit Hilfe des Alten Testaments und Platons aus der Verlegenheit zu ziehen; jene hochgesteigerte Forderung Jesu sei ja überhaupt kein für alle bindendes Gesetz, sondern nur die Vorzeichnung eines Ideals von sittlicher Vollkommenheit.

Inzwischen bewegt sich der Kampf um das dogmatische Kunstwerk der christlichen Heilslehre langsam vorwärts, denn der Verfasser kann nun einmal auf seine Gewöhnung an Seitensprünge und Wiederholungen nicht verzichten. Eine Zeitlang gibt das Problem der zwei Naturen in Christus[1]) den roten Faden ab, an den sich unmerklich das Für und Wider in Sachen der Dreieinigkeit anknüpfen läßt. Man arbeitet hüben und drüben eifrig mit Patristik und Scholastik; der Katholik selbst glaubt vor dem Eintritt in dieses unentwirrbare Labyrinth warnen zu müssen, wogegen der Lutheraner sich mit seinem Ausweg der „*communicatio idiomatum*" vollkommen sicher fühlt. Unter dem allgemeinen Hantieren mit „*essentia*", „*substantia*", „*hypostasis*" findet Toralba den festen Punkt, indem er seinen untrüglichen Maßstab anlegt. Der scharf gefaßte Begriff des Unendlichen[2]) schließt alle die christlichen Trübungen des reinen Monotheismus von vornherein aus. Christus kann nicht zugleich Schöpfer und Geschöpf sein, zwischen Unendlichem und Endlichem gibt es keine vernünftig auszudenkende Verbindung und die Emanation eines Unendlichen aus dem Unendlichen, Gottes aus Gott ist vollends die größte aller Absurditäten. Damit ist bereits auch die Verwerfung der Trinität ausgesprochen, deren berühmteste neutestamentliche Bezeugung, das *Comma Johanneum*, von vornherein als spätere Textfälschung beiseite geschoben wird.[3]) Leichtes

---

[1]) Angekündigt ebd. S. 238; vgl. 247ff., 270ff.

[2]) Ebd. S. 259, 267, 269, 275: („*infinitum ab infinito manare confitendum erit, quae absurditas est omnium maxima*"); sonstige Betrachtungen über „*finitum*" und „*infinitum*" ebd. S. 38f., 46ff. Über die Wandlung des Begriffs in der Spätantike vgl. Eisler, Wörterbuch der philos. Begriffe III³ (1910), 1566 ff.; Anwendung auf Gott bei Plotinus, Duns Scotus, Cusanus, endlich Giordano Bruno; über Gott als das unendliche Wesen in der Kabbalah Realenzyklopädie IX³ (1901), 673.

[3]) *Hept.* S. 228f.; vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon XII², 45f.; B. F. Westcott, *The epistles of S. John* (³ 1892), S. 202ff.

Spiel hat dann Salomo mit seiner Zurückweisung jeder trinitarischen Auslegung alttestamentlicher Stellen[1]), während Octavius mit verschiedenen christlichen Pseudepigraphen aufräumt und überhaupt dem Dogma mit den Waffen der historischen Kritik zusetzt. Freilich geht es dabei nicht ohne die üblichen Ungenauigkeiten ab. Das Urchristentum lebte ganz im Glauben an den einen Gott (Vater). Erst unter Konstantin dem Großen entschied sich das Nizänische Konzil nach heftigen Streitigkeiten für die Gottheit Christi, ohne sich aber irgendwie mit dem heiligen Geist zu befassen. Auch nach dem Ablauf der arianischen Wirren dachte noch auf dem Konzil zu Konstantinopel niemand daran, „einen neuen Gott zu fabrizieren", bis endlich im Jahr 430 zu Ephesus der heilige Geist „unter die Zahl der Götter aufgenommen wurde". Die auf ihn bezüglichen Sätze fügte man nachträglich dem Nizänischen Symbolum ein, doch „ohne jede Bezeichnung als Gott, damit nicht die Neuheit eines eben erst entstandenen Gottes frommen Ohren ein Ärgernis bereite".[2]) Damit wird zugleich die Autorschaft des Athanasius an dem Bekenntnis, das seinen Namen trägt, als unmöglich erwiesen, lange bevor G. J. Vossius seinen erfolgreichen Angriff auf die Echtheit dieses Symbols durchführte.[3]) Vergebens suchen die Christen ihren „philosophischen" Gegnern schließlich noch mit der Autorität der Neuplatoniker beizukommen. Toralba lehnt die beigebrachten Belege als nicht zur Sache gehörig ohne Widerlegung ab und beschränkt sich darauf, die Überlieferung der angeblichen Schriften des Hermes Trismegistus als eine höchst zweifelhafte zu charakterisieren.[4]) Ähnlich ergeht es mit den auf die Dreieinigkeit

---

[1]) *Hept.* S. 277ff.

[2]) Ebd. S. 283; vgl. S. 177, 286; gegen das „*ab utroque*" schon S. 274.

[3]) Vgl. Loofs in der Realenzyklopädie II³ (1897), 180.

[4]) *Hept.* S. 281f.; vgl. über die angebliche Zahl der Schriften und ihre Überlieferung Kroll bei Pauly, Realenzyklopädie der klass. Altertumswiss. XV (Stuttgart 1912), 793ff.; über die auf die Trinität bezogenen Stellen der platonischen Briefe (die neben Hermes Trism. auch bei Augustinus Steuchus, *De perenni philosophia libri X*, Verwertung finden) die Bemerkungen bei J. G. Schlosser, Platos Briefe (Königsberg 1795), S. 86f., 247 A.

bezogenen Stellen der Kabbalah, wobei übrigens Salomo nicht nur die christlichen Entstellungen und Mißverständnisse verantwortlich macht, sondern auch eine Schrift wie die Tore des Lichts als Tor der Finsternis brandmarkt. Nach seiner Ansicht könnte man bei einem Zurückgreifen auf hebräische Analogien immer noch eher zu einer Quaternität gelangen als zu einer Trinität.[1])

Wenn aber Coronaeus erklärt, für die Gottheit Christi und das Verhältnis der drei Personen sei nunmehr der Beweis über Genüge erbracht, so ist dies nur eine von ihm und seinen Glaubensgenossen wiederholt angewendete Finte, denn das Gefecht ist durchaus nicht zu Ende, sondern die keineswegs überzeugten Gegner nehmen sofort noch einmal die Frage der Menschwerdung in Angriff, um von hier aus die Lehre von der Erlösung und ihrer Voraussetzung, der Erbsünde, schonungslos zu zerpfücken. Indem sie wieder wie bei der Geburt Jesu gegen die Verwertung der messianischen Weissagungen für seinen Opfertod Einspruch erheben, bleibt Toralba fest bei der Unverträglichkeit seines reinen Gottesbegriffs mit irgendeiner „*concretio*" und bei seiner spitzfindigen Argumentation mit dem „*finitum*" und „*infinitum*".[2]) Dabei gibt ihm der Streit der Ubiquitisten, Sakramentierer und Papisten willkommenen Anlaß zu dem Vorwurf höchster Absurdität und zu einem jener höhnenden Ausfälle, die für seine Kampfesweise bezeichnend sind. „*Oportuit igitur simul et semel in utero, in cruce, in coelo, in praesepio visibile, invisibile, verum et phantasticum corpus esse; quae quis aequo animo ferre aut patienter audire queat? Jam vero confitentur, divinitatem ab atheo in hostia consecrata non sumi, etiamsi corpus Christi ab eo devoretur et calore ventriculi conficiatur.*"[3]) Mit vollkommener Deutlichkeit stellt es sich heraus, daß nicht die Trinitätslehre, sondern die Christologie als der eigentliche Mittelpunkt dieses Dogmenstreits zu betrachten ist. Die Nichtchristen ergehen sich in allen Tonarten über das Thema des Erlösungswerks, das

[1]) Ebd. S. 279, 282 („*ex nomine tetragrammato quaternitatem*", mit Berufung sogar auf Petrus Lombardus!); vgl. Guttmann S. 16ff.

[2]) *Hept.* S. 289ff.

[3]) Ebd. S. 287.

als unnütz und geradezu sinnlos bezeichnet wird.[1]) Das Sühnopfer Christi, mag man ihn für Gott oder für einen bloßen Menschen ansehen, widerspricht durchaus allen Grundsätzen der Vernunft und der Gerechtigkeit. Wenn in verschiedenen heidnischen Kulten die sakrale Tötung einzelner Übeltäter als eine reinigende Sühne für die Vergehen des gesamten Volks vorkommt[2]), so ist dagegen die Hinschlachtung eines Unschuldigen zum Besten der Gottlosen etwas ganz Unerhörtes; vollends die Opferung des eigenen Sohns erscheint geradezu verabscheuungswürdig und noch absurder der Gedanke, eine über die Menschen erzürnte Gottheit die Rache an sich selbst üben zu lassen, „nicht anders," sagt Octavius, „als wenn ein Schwerverwundeter nicht den Feind, sondern sich zur Rechenschaft ziehen und verzweifelnd aufhängen wollte".[3]) Übrigens würde eine Tilgung aller Sünden, auch der noch nicht begangenen, durch den Tod Christi Zusicherung der Straflosigkeit für jedes Verbrechen bedeuten. Wir sehen, daß die christliche Lehre nicht bloß als vernunftwidrig, sondern zugleich als sittlich minderwertig angefochten wird. Dies gilt freilich ganz besonders für die Kritik an der römischen Kirche, die hier bereits einzusetzen beginnt. Zunächst rückt aber die von dem Lutheraner angeregte Disputation über die Erbsünde ganz in den Vordergrund. Denn mit ihrer Verneinung werden in der Tat, wie Toralba erklärt, alle weiteren Bemühungen um die Trinität, die Menschwerdung, die Himmelfahrt und ähnliche Unmöglichkeiten gegenstandslos.[4]) Auf der andern Seite fragt Fridericus, was denn bei einem Streit mit Salomo oder Toralba herauskommen solle, wenn von ihnen die Grundlage und Wurzel der christlichen Religion in Frage gestellt werde.[5]) Trotzdem kämpft man hüben und drüben rüstig weiter. Die biblische Erzählung des Sündenfalls erfährt wie schon früher eine allegorische Deutung, und dem Glauben an Adams

---

[1]) Ebd. S. 294f., 320.
[2]) Ebd. S. 291f.; vgl. S. 255.
[3]) Ebd. S. 284f., 293.
[4]) Ebd. S. 296ff.
[5]) Ebd. S. 309.

Schuld und Christi Verdienst tritt der Glaube an die ursprüngliche Güte der Natur und an die Selbstbestimmung des menschlichen Willens entgegen. Allerdings nicht als Glaube, sondern als ein sicheres Wissen, denn das Licht der Vernunft oder Intelligenz läßt sich durch keine Autorität von Konzilien und Kirchenlehrern auslöschen oder verschütten.[1]) Die Lehre von der Erbsünde ist erst vom Urchristentum aufgebracht worden, um die Hinrichtung seines Herrn und Meisters zu einem Allheilmittel für die gefallene und hilflose Menschheit zu stempeln. In Wahrheit kann man aber von einer gefallenen Menschheit gar nicht reden, denn nachdem die menschliche Seele nicht auf materiellem Weg, sondern unmittelbar von oben her, von Gott, also durchaus rein und fleckenlos gebildet wird, lebt jedes Kind im Stande der Sündlosigkeit, solange der Wille nicht zum Bewußtsein und zur freien Betätigung erwacht ist. „Um seiner eigenen, nicht um fremder Schuld willen wird jeder bestraft"[2]); Sünde kann nur mit Willen begangen werden. Nicht im Fleisch, in der natürlichen Leiblichkeit steckt der Keim des Bösen, sondern in dem „*appetitus sensitivus*", in dessen Macht es überhaupt nicht steht, das ihm innewohnende Streben nach höchster Steigerung der Lust einzuschränken. Dies vermag allein der Wille, der dem Körper gebietet, wie der Herr dem Sklaven, während der sinnliche Trieb nur eine „bürgerliche und liberale", d. h. keine absolute Herrschaft ausüben kann.[3]) So ist „jeder sein eigener Adam", und immer wiederholt sich jene in der allegorischen Fassung der Genesis vorgebildete Überwältigung durch die Sinnlichkeit, aber auch die Selbstbesinnung und Rückkehr zum „Intelligibeln", ohne die unwürdige Vermittlung eines blutigen Opfers. Octavius begeistert sich an diesen Erörterungen bis zu einer poetischen Selbstverteidigung des vielgeschmähten Stammvaters in phaläkischem Versmaß.

---

[1]) Ebd. S. 302.

[2]) Ebd. S. 298: „*Sua quisque fraude plectitur, non aliena*" (Sal.); vgl. S. 308. Zu dem Zitat des Tor. aus Duns Scotus S. 299 A. 10 vgl. R. Seeberg, Die Theologie des Joh. D. Sc. (Leipzig 1900), S. 218ff.

[3]) Ebd. S. 305ff. „*voluntas imperat corpori dominatu servili, appetitus vero dominatu civili ac liberali*" (Tor.). Ganz falsch und irreführend die Übersetzung bei Guhrauer S. 128f.!

Neben dem Pathos aber, das eine besonders starke Anteilnahme an dieser Grundfrage verrät, fehlt es keineswegs an Spott und Ironie. Wenn die Hinrichtung Jesu nötig war, argumentiert Salomo, dann haben die Christen keinen Grund, die jüdische Grausamkeit anzuklagen, die dem Menschengeschlecht das Heil gebracht hat.[1] Ganz nebenbei und als etwas völlig Sinnloses wird die Kindertaufe behandelt; nach diesem Glaubensartikel, meint Octavius, müßten ja auch die feierlich getauften Glocken und Schiffe zur Seligkeit eingehen. Er bestreitet die Annahme, daß Adam ohne den Sündenfall dem leiblichen Tod entgangen wäre. Man denke sich nur das Weiterwirken einer solchen paradiesischen Unsterblichkeit der Leiber; sie wäre tatsächlich die allerhärteste Qual und tausend Erden hätten dann nicht ausgereicht, Adams Nachkommenschaft zu fassen.[2]

Hier möchte ich vor der weiteren Verfolgung des Dialogs die schon früher gestreifte Hypothese zur Sprache bringen, daß Bodin durch den Sozinianismus beeinflußt worden sei.[3] Eine solche Annahme hat in der Tat etwas Verlockendes, wenn wir die zahlreichen Berührungen des *Heptaplomeres* mit der Lehre des älteren Sozinianismus — denn nur von diesem kann die Rede sein — in Betracht ziehen. Wir erkennen sie in dem als skotistisch charakterisierten Gottesbegriff, in der Verwerfung der Trinität, der Gottheit Christi und seines Opfertods, der Erbsünde und Kindertaufe, der Auferstehung des Fleisches und, wovon bald mehr zu sagen ist, der Prädestination. Auch der aristokratisch-humanistische Grundzug scheint sehr gut zusammenzustimmen. Aber einmal fehlt

---

[1]) *Hept.* S. 289.

[2]) Ebd. S. 304, 310.

[3]) Vgl. H. Z. 113, 286; unter den Neueren spricht Ad. Franck a. a. O. S. 498 von Bodins „*apologie de l'islamisme, soutenue par quelques idées sociniennes*". Über den Sozinianismus und seine Hauptlehren vgl. Harnack, Lehrb. der Dogmengesch. III[4] (Tüb. 1910), 765ff.; Zöckler in der Realenzyklopädie XVIII[3] (1906), 470ff.; Dilthey II, 136ff. Eine Variante zu dem von Noack gegebenen Text des *Hept.* (S. 203) nennt an Stelle der „*Romani*" in einer Äußerung des Curtius die „*Sociniani*", was aber in den Zusammenhang gar nicht paßt. Man beachte dagegen ihr Fehlen in der von Sal. S. 196 getroffenen Auswahl aus den modernen Sekten; vgl. auch Tor. S. 351.

uns jeder positive Beleg für irgendeine persönliche oder auch nur literarische Fühlung Bodins mit den italienischen Antitrinitariern und ihren Geistesverwandten und Nachfolgern in Siebenbürgen und Polen; überhaupt läßt sich eine nennenswerte Einwirkung dieser Bewegung auf das damalige Frankreich nicht nachweisen. Und außerdem stehen neben jenen Anklängen und Analogien, die sich auch ohne sozinianische Ableitung erklären lassen, unvereinbare Gegensätze des religiösen Empfindens. Vor allem ist und bleibt für Sozzini und die Seinigen das in ihrem Sinn umgebildete Christentum die absolute Religion; von einer Naturreligion wollen sie nichts wissen. Dagegen bedeutet für den Rationalismus Bodins den eigentlichen Stein des Anstoßes nicht die dritte, sondern die zweite Person der Dreieinigkeit; die führenden Geister seines Gesprächs vertreten nicht etwa eine erasmische Philosophie Christi, sondern gehen geradewegs auf eine Ausschaltung des Mittlers zwischen Gott und der Menschheit. Hier spüren wir nichts von den oft mühseligen Kunstgriffen, mit denen der Sozinianismus trotz seiner Bestreitung der Gottheit die Göttlichkeit Jesu festzuhalten sucht. Wie sollte sich auch die Annahme einer übernatürlichen Zeugung oder gar einer doppelten Himmelfahrt mit dem unerbittlichen Monotheismus eines Toralba oder Salomo vertragen? Vollends die Zurücksetzung des Alten Testaments gegenüber dem Evangelium, wie sie in der sozinianischen Lehre zutage tritt, erscheint bei Bodins mosaischer Denkart in das Gegenteil umgeschlagen. Und die Geistesrichtung seiner philosophischen Wortführer hält sich von jeder Tendenz zu einer neuen Kirchenbildung vollkommen frei. Bei ihnen gibt es keinen Anlaß zu dem Verdacht, der gegen manche der antitrinitarischen Sektierer laut geworden ist, daß sie „sich positiver ausgedrückt haben, als sie durften".[1]

Inzwischen führt das Religionsgespräch zu einer Erörterung der Willensfreiheit[2] und damit ganz von selbst zu einer neuen Gruppierung der streitenden Parteien. Mit einem Mal stehen der Katholik, die Philosophen und Salomo

[1]) Harnack a. a. O. S. 795 Anm. 2.

[2]) *Hept.* S. 312ff.

zusammen gegen die Protestanten und den Muhammedaner, als die Anhänger der strengen Prädestinationslehre, die Coronaeus als einen Rückfall in den Determinismus der Stoa und als eine Herabwürdigung des Menschen zum vernunftlosen Tier brandmarkt. Während aber diese Verschiebung der Kämpfenden rasch vorübergeht, treten die Gegensätze zwischen den christlichen Bekenntnissen immer stärker hervor. Denn die Angriffe der Gegner, als deren Protagonist nun wieder der Jude den Platoniker ablöst, richten sich mehr und mehr gegen die historisch gewordenen Daseinsformen des Christentums und damit in erster Linie gegen die römische Kirche. Salomo fußt auf dem für ihn unerschütterlichen Grund des mosaischen Gesetzes, dessen Herrlichkeit ihm sogar harte, aber schwülstige Verse abnötigt.[1]) Seine Gebote sind durchaus erfüllbar und ihre Übertretung jederzeit durch aufrichtige Reue zu sühnen, ohne daß man die trügerische Hilfe eines gegenstandslosen Glaubens und einer angeblichen Rechtfertigung in Anspruch zu nehmen braucht. Der Gedanke, daß Gott den Menschen etwas gebieten könnte, was ihnen unmöglich ist, daß er vollkommene, d. h. göttliche Gerechtigkeit und Reinheit von ihnen verlange, ist durchaus zu verwerfen. Deshalb erscheinen die Anforderungen des Evangeliums weit härter und erbarmungsloser als die Vorschriften des alttestamentlichen Gesetzes.[2]) Übrigens besaß nach dem Ausdruck des Octavius Christus gar keine „*imperandi potestas*" und konnte den Dekalog so wenig aufheben wie die Gesetze der Natur. Indem nun das Naturwidrige der christlichen Moral wiederholt zur Sprache gebracht wird, tritt der Katholizismus als der eigentliche Inbegriff dessen, was man bestreitet, ganz in den Vordergrund. Schon in der *Methodus*, weit stärker dann in der Republik, besonders in der lateinischen Übersetzung hatte Bodin aus seiner antipäpstlichen Gesinnung und seinen protestantischen Sympathien kein Hehl gemacht. Im *Heptaplomeres* aber werden nicht nur die Schäden einer entarteten Hierarchie, sondern vor allem auch ihre dogmatischen Grundlagen rücksichtslos angetastet. Der erneute Vorstoß gegen die Überspannung

[1]) Ebd. S. 311 f.
[2]) Ebd. S. 327 ff.

der christlichen Ethik führt über eine Kritik der kirchlichen Ehescheidungsgesetze, die mit der Natur und mit den Rechtsanschauungen aller nichtchristlichen Völker in Widerspruch stehen, zu der vollendeten Unnatur des Zölibats und der Keuschheitsgelübde.[1] Die Auslassungen über die entsittlichende Wirkung dieser Vorschriften, über Wollust und Trunksucht des Klerus wiederholen nur althergebrachte und namentlich von der Reformation aufgenommene Anklagen, wie auch die sich anschließende Kritik des Meßopfers und des Heiligenkultus die Leidenschaftlichkeit der protestantischen Polemik an und für sich nicht überbietet und keine wesentlich neuen Gesichtspunkte zutage fördert.[2] Aber hier kommt der allbekannte Satz zu seinem Recht: „*Si duo faciunt idem, non est idem.*“ Mögen die Streitschriften der Evangelischen gegen die katholische Wandlungslehre oder der Reformierten gegen den lutherischen Ubiquitismus noch so sehr mit Herabsetzung und Verunglimpfung ihrer Widersacher arbeiten, so tun sie dies doch immer auf dem Boden eines für sie allein wahren und reinen Christentums. Dagegen fühlen sich die nichtchristlichen Teilnehmer unseres Dialogs vollkommen ungebunden gegenüber angeblichen Mysterien, deren dogmatische und gottesdienstliche Ausgestaltung nach ihrer Überzeugung doch nur auf schlauen Priestertrug zurückzuführen ist.[3] Dabei kommt es ihnen zustatten, daß die Vertreter der christlichen Bekenntnisse sich selbst untereinander in die Haare geraten, wie bei der Frage des Zölibats, so bei den Erörterungen über die Heiligen und die Reliquien. Der Lutheraner spottet über die niemals versiegende Milch der Jungfrau; zwischen ihm, dem Reformierten und dem Katholiken entspinnt sich eine lebhafte Kontroverse über Anrufung der Gottesmutter, der Heiligen und der Engel, über *λατρεία* und *δουλεία*. Um so leichteres Spiel haben die übrigen, die sich in der Verneinung eins wissen. Auf haltlosen Fundamenten, erklärt Salomo, läßt sich auch nur Baufälliges aufführen; die Apotheose des einen

---

[1]) Ebd. S. 328f.

[2]) Vgl. Baudrillart S. 219.

[3]) *Hept.* S. 337: „*Huiusmodi fabulis uti solent, qui plebem imperitam in erroribus densissimis consenescere volunt.*“

gestorbenen Menschen Christus zog die göttliche Verehrung zahlloser toter Menschen, ihrer Überreste und ihrer Bilder nach sich. Man naht ihnen mit gebogenen Knien, ausgebreiteten Händen, andachtglühenden Augen, mit Fackeln, Kerzen und Geschenken. Die Kreatur wird über den Schöpfer, die Pallas des Phidias über ihren Meister erhoben. Für die rohe, unwissende und geistesträge Masse bildet dies allerdings den einzigen sinnenfälligen Ersatz für die eigentliche Religion, die solchen „Bestien“ unfaßbar ist.[1])

Noch schärfer läßt sich die Tonart der Angreifer vernehmen, wenn es gilt, mit den gewaltigsten Machtmitteln der Hierarchie ins Gericht zu gehen. Denn allein unter diesem Gesichtspunkt werden die Eucharistie und die priesterliche Absolution von ihnen betrachtet und beurteilt. Zumal gegen „das heiligste aller Sakramente“ richten der Jude und der Muhammedaner die Waffe des bittersten Hohns. „*Quid enim mirabilius, quid incredibilius, quid a sensibus, quid denique ab omni ratione alienius quam quinque verbis, puta: hoc enim est corpus meum, vel ut sciolus quidam curio in multitudine crustularum, ne non satis congrue loqueretur: haec sunt enim corpora mea, sexcenta millia deorum ex totidem crustulis momento confici posse.*“ Den künftigen Geschlechtern wird eine derartige Verirrung kaum glaublich erscheinen und noch mehr das von den Pfaffen öffentlich gebrauchte Wort: „*Qui creavit me, creatur mediante me.*“ Noch einmal wird die Vorstellung eines stets wiederholten Opfers oder „Abschlachtens“ hereingezogen und von Octavius das Genießen des heiligen Leibs geradezu mit dem Kannibalismus in Vergleich gesetzt. Dabei kann der Reformierte sich nicht enthalten, bei der Frage nach der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der Konsekrationsworte seinen eigenen Widerspruch gegen die Wandlungslehre deutlich kundzugeben, während Salomo die göttliche Rache auf das ganze gotteslästerliche Treiben herabruft, für das er die drei christlichen Konfessionen ohne Unterschied verantwortlich macht.[2]) Bei dem Sakrament der Buße, das nur gelegentlich und nebenher berührt wird, übernimmt Curtius sogar die Rolle des

[1]) Ebd. S. 322, 331, 336.

[2]) Ebd. S. 337ff.; vgl. auch S. 287, 330, 353.

Hauptanklägers; es ist für ihn ebensogut wie der Glaube an die wunderbar entsühnende Kraft des Kreuzholzes eine teuflische Erfindung, wofür gerade die von den Katholiken angeführte Analogie der Ohrenbeichte bei den heidnischen Peruanern das sicherste Zeugnis liefert.[1])

Inzwischen hat sich aber das lebhafteste Interesse wieder dem Jenseits, vor allem der Annahme ewiger Höllenstrafen zugewendet. Und hier nimmt die Diskussion einen etwas ernsthafteren Charakter an; die gemeinsame Ablehnung des „epikureischen" Zweifels an einer Fortdauer nach dem Tod bringt die Sprechenden einander näher, ja wir treffen sogar auf überraschende Zugeständnisse von seiten der Philosophen.[2]) Trotzdem behalten diese das Heft in der Hand, zunächst vor allem Toralba, der mit größter Entschiedenheit und ohne die Gegenargumente ins Lächerliche zu ziehen, die Möglichkeit einer endlosen Pein bestreitet. Seine Deduktionen gründen sich auch hier auf jenen Begriff des Unendlichen, der allein auf Gott anwendbar ist, nicht auf die Kreatur und ihre Handlungen. Es gibt kein „*peccatum infinitum*", also auch keine unbegrenzte Strafe. Einer Unendlichkeit des Bösen müßte eine solche des Guten entsprechen, womit ganz gegen die Natur und Vernunft zwei „*infinita*" gegeben wären. Schließlich würde man zu der (stoischen) Gleichstellung aller Übeltaten und damit wieder zu einer Absurdität gelangen, denn das „*infinitum*" verträgt sich nicht mit irgendeiner Abstufung. Aber auch die Apokatastasis des Origenes findet nicht Toralbas Zustimmung; er greift dafür auf den von Bodin mehrfach geäußerten Gedanken zurück, daß die Seelen der Gottlosen der Vernichtung anheimfallen, freilich nicht gleich mit dem leiblichen Tod, sondern „nach überstandener Strafe".[3]) Diese letztere Klausel scheidet den Philosophen sowohl von der platonischen Reinigung auch der Ungerechten, als von der Annahme ihres Untergangs zugleich mit dem Körper, die Salomo vertritt. Und so sehen wir Toralba an der Seite

[1]) Ebd. S. 284, 293ff., 347.

[2]) Ebd. S. 340ff. Zu der mehrfachen Berufung auf die Lehre des Scotus vgl. Seeberg a. a. O. S. 455.

[3]) *Hept.* S. 343f.; vgl. S. 105 (Oct.); oben S. 255.

der Katholiken für die Lehre vom Purgatorium Partei ergreifen; er sucht sogar die Argumente gegen die physische Möglichkeit eines immerwährenden Reinigungsfeuers durch den Hinweis auf die Vulkane in Sizilien, Irland (!), Island, Peru und Feuerland (!) zu entkräften. Curtius beglückwünscht ironisch die römische Kirche zu solchen Verteidigern, deren Dialektik und Redegewalt die fast erloschenen Flammen wieder angefacht hätten.[1]) Anders steht es jedoch mit der kirchlichen Folgerung, daß den büßenden Seelen der Abgeschiedenen durch Gebete, Gelübde und Stiftungen der Lebenden Hilfe gebracht werden könne. Hier halten alle zusammen gegen den einen Coronaeus, der sich nicht nur mit der ganz wirkungslosen Berufung auf kirchliche Autoritäten, sondern auch mit jüdischen, heidnischen und moslimischen Zeugnissen, ja sogar mit der Berufung auf Luther zu wehren versucht. Von der andern Seite werden dagegen die bezahlten Seelenmessen, die käuflichen Ablässe als eine Erfindung Papst Gregors, die Bußtarife des römischen Kanzleitaxenverzeichnisses ins Feld geführt. Namentlich Curtius bringt in seiner Ableitung dieses ganzen Unwesens aus päpstlicher Machtgier und Habsucht die Auffassung des Protestantismus aufs kräftigste zur Geltung. Eine für solche Zwecke mißbrauchte Schlüsselgewalt bedeutet geradezu eine Usurpation göttlicher Majestätsrechte. Und völlig ungereimt ist die Vorstellung, daß die zum himmlischen Hochzeitsmahl geladenen Gäste, deren Gewand durch Christi Blut gereinigt ist, vorher mit den ausgesuchtesten Martern gequält werden sollen. Dafür schließt sich aber der Reformierte und Jurist einem Hinweis des Senamus auf die heilsam abschreckende Wirkung der ewigen Höllenstrafen an, „mag es nun wirklich so kommen, wie ich fest glaube, oder zur Einschüchterung der Übeltäter oder für beide Zwecke dienen"; jedenfalls würde die Bestreitung dieses Glaubensartikels den Sündern eine bequeme Handhabe bieten und dem Staat wie der Religion schweren Schaden verursachen.[2]) Ähnlich argumentiert dann Salomo

[1]) *Hept.* S. 344f. (Sen. Tor.), 349. Mit dem Vulkan in Irland ist wohl die berühmte Patrickshöhle gemeint.

[2]) Ebd. S. 342.

zugunsten der Riten und Zeremonien, die für „Heroen“ der Religion freilich unnötig, aber für die unwissende Masse unentbehrlich seien.[1])

Hier kündigt sich bereits der Abschluß des Gesprächs unverkennbar an; die Überleitung bildet eine Auseinandersetzung über die Kraft des Gebets, das Bodin von jeher als den einzig sicheren Weg einer persönlichen Annäherung des Menschen an die Gottheit betrachtet und gepriesen hatte. Coronaeus gibt das feierliche Versprechen, daß er, obwohl die übrigen sich bisher nicht von der alleinigen Wahrheit der katholischen Religion hätten überzeugen lassen, nicht aufhören werde, Christus, seine Mutter und alle Engel und Heiligen um ihre Fürbitte für das endliche Heil der noch Irrenden anzuflehen. Salomo dankt ihm gerührt und gelobt im Namen der andern ein Gleiches, damit Gott sie alle auf den rechten Pfad leiten möge, wogegen der Lutheraner den Zweiflern und den Bekennern einer falschen Religion jede Fähigkeit zu einem solchen Liebesdienst absprechen will. Curtius schweigt und scheint damit dieser Ablehnung beizustimmen, die der Muhammedaner sich offen zu eigen macht. Der Protest gilt in erster Linie dem Indifferentismus des Senamus. Gerade er wahrt aber recht nachdrücklich seinen Grundsatz, sämtlichen Religionen gerecht zu werden und fordert das gemeinsame Gebet aller für alle; eine gleichzeitig und konzentrisch abgefeuerte Salve besitze unendlich viel mehr Gewalt als eine Reihe vereinzelter Kanonenschüsse. Fast sieht es danach aus, als sollte der ganze Streit über die verschiedenen Formen der Gottesverehrung noch einmal von vorn beginnen. Da gibt eine Äußerung des Senamus dem Dialog die letzte und entscheidende Wendung. Indem er seinen Mittelweg zwischen den Einseitigkeiten des Glaubens und der Verneinung mit einem natürlich ungenauen Paulus-zitat zu rechtfertigen sucht, verweist er auf das friedliche Zusammenleben der acht christlichen Sekten mit Juden und Moslims in Jerusalem und schließt mit dem Bekenntnis: „Ich für meine Person betrete die Gotteshäuser der Christen, Ismaeliten und Juden, wo immer es gestattet ist, und auch

[1]) Ebd. S. 352.

die der Lutheraner und Zwinglianer, damit ich niemandem als Atheist Anstoß errege oder die Ruhe des Staats zu stören scheine."[1]) Und nun spielt Curtius den zu Ende gehenden Dialog ganz auf jenes Gebiet hinüber, das seinerzeit dem Verfasser der Republik zumeist am Herzen lag, auf das Verhältnis zwischen Religion und Staat. Aber die Bücher vom Staat klingen aus in einer Verherrlichung der göttlichen Majestät und ihrer Weltharmonie; das Religionsgespräch kehrt nach seiner langen Wanderung durch die verborgenen Geheimnisse der höchsten Dinge zu der irdischen Wirklichkeit und ihren gebieterischen Anforderungen zurück. Dort höchster Schwung, hier Resignation. Der Streit der Meinungen geht zur Rüste, indem sich alle bis auf einen in dem Gedanken der Gewissensfreiheit zusammenfinden. Es ist dabei sehr bezeichnend, daß jede ausdrückliche Beziehung auf die eigentlich brennende Frage, auf das Zeitalter der Religionskriege, sorgfältig vermieden wird. In seinen früheren Hauptwerken hatte Bodin sich nicht gescheut, diese schwerste Wunde des modernen Staatslebens deutlich genug zu berühren. Jetzt sieht er völlig davon ab und begnügt sich damit, im allgemeinen von den Schwierigkeiten zu reden, die einer Erhaltung der staatlichen Autorität aus der Glaubensspaltung erwachsen. Im besondern wird die Gefährlichkeit einer privaten Religionsübung an den Beispielen der römischen Bacchanalien, der geheimen Versammlungen des Urchristentums, der Konventikel der Wiedertäufer in Münster erläutert und dagegen wie in der Republik die offene religiöse Duldung der Moslims und der Venezianer als Muster hingestellt. Der Katholik bleibt mit seiner schwachen Verteidigung des Glaubenszwangs ganz allein. Für die Verfolgung und gewaltsame Bekehrung Andersgläubiger muß fast ausschließlich die Leidensgeschichte des Judentums die Belege liefern[2]), während die Ketzerei nur leicht gestreift wird.[3]) Salomo bezeichnet jede reli-

[1]) Ebd. S. 354; vgl. S. 248.

[2]) Vgl. hiezu Guttmann a. a. O. S. 33 Anm. 2.

[3]) *Hept.* S. 356. Die Anführung der Priszillianisten gibt gerade das Gegenteil der historischen Tatsachen; die Übersetzung der ganzen Stelle bei Guhrauer S. 158 wieder vollkommen sinnwidrig.

giöse Nötigung als schwerste Beleidigung gegen Gott selbst und sucht dem Glauben seiner Väter trotz der harten Bestrafung der Abtrünnigen und Ungehorsamen den Charakter einer weitgehenden Toleranz zu vindizieren. Dagegen entspringen die Ausbrüche des christlichen Judenhasses entweder einer unbändigen Aufwallung der abergläubischen Masse oder einer wohlüberlegten Anstiftung durch habgierige Fürsten. Octavius bringt als Beispiel für das letztere Motiv noch die schmähliche Behandlung der Mauren unter Ferdinand dem Katholischen. Das Schlußwort fällt den beiden Protestanten zu. Fridericus wiederholt die schon in der Republik gepriesene Ablehnung jeder Gewaltmaßregel in einem Reskript Theodorichs des Großen: „Die Religion können wir nicht anbefehlen, da niemand gezwungen werden kann, gegen seinen Willen zu glauben." Und noch höher stellt dann Curtius das Unionsedikt des Kaisers Jovianus, der die Wortführer der Heiden, Christen, Arianer, Manichäer, Juden, wie der gegen 200 Sekten seines Reichs zur äußersten Zurückhaltung ermahnte, „auf daß sie nicht durch aufrührerische Predigten Volk und Staat in Verwirrung stürzten, sondern zur Frömmigkeit, Unsträflichkeit und Liebe aufforderten". Dies findet nun allgemeine Zustimmung, und der Knabenchor intoniert auf das Gebot des Coronaeus eine ergreifende Weise des Versöhnungslieds: „*Ecce quam bonum et quam iucundum, cohabitare fratres in unum.*" In harmonischer Stimmung und unter gegenseitigen Umarmungen trennen sich die Freunde. „Fortan pflegten sie in wundervoller Eintracht ihre Frömmigkeit und Sittenreinheit unter gemeinschaftlichem Studium und täglichem Zusammensein, aber niemals wieder disputierten sie über die Religionen, obwohl jeder die seinige in höchster Heiligkeit des Wandels aufrecht erhielt."

Die eigentliche Aufgabe des Gesprächs, die sichere Ermittlung der wahren Religion, ist also gescheitert. Noch einmal wagt kurz vor dem Ende Toralba für seine „einfachste, älteste und wahrste Religion der Natur" als für die einzige Rettung aus jenem endlosen Kampf aller gegen alle einzutreten, der die Geschichte der drei großen monotheistischen Religionen durchsetzt. Aber er tut dies in Gestalt einer

letzten wehmütigen Frage, die keine Antwort findet. Dilthey hat recht, es geht ein tiefer Zug von Überdruß und Melancholie durch das ganze Werk[1]), das doch nichts Geringeres als das letzte und kostbarste Vermächtnis eines von der ungestillten Sehnsucht nach Gewißheit getragenen Denkerlebens darstellt. Erinnern wir uns an das offenkundige Widerstreben, mit dem die Teilnehmer des Gesprächs an ihr gefährliches Unternehmen herangetreten sind. Gegen den Schluß hin macht sich die Ermüdung unabweisbar geltend; die Erörterung der schwierigsten Glaubenslehren nimmt ein immer rascheres Tempo an, und der Spott verstummt allmählich ganz. Aber als „eine Art von Desperation" läßt sich doch die Endstimmung kaum charakterisieren. Die Streitenden sind freilich über die Hauptfrage nicht einig geworden, aber sie scheiden doch nicht völlig ungetröstet aus dem Kampf; ihre schöne und ruhevolle Gemeinschaft tritt trotz der unüberbrückbaren Gegensätze wieder in Kraft. Sie fühlen und erkennen sich dabei nach wie vor als aufrichtig religiöse Menschen, und gerade Senamus, der bei den übrigen wegen seiner „Lauheit" kein besonderes Vertrauen genießt, wird jetzt zum Trostbringer. Er bekennt sich zu der Ansicht, daß im Grunde doch alle Menschen von der Existenz eines höchsten Wesens, eines Vaters und Schöpfers überzeugt, und daß der Gottheit alle, die sich ihr reinen Herzens zu nahen suchen, ohne Unterschied der Glaubens- und Kultusformen wohlgefällig oder mindestens nicht mißfällig seien. Damit erklärt er den Atheismus für etwas Widernatürliches und aus der relativen Berechtigung jeder Religion ergibt sich ganz von selbst die Forderung allgemeiner gegenseitiger Duldung.

Dieser versöhnende Grundgedanke, daß man in jeder Religion selig werden könne, war längst von Bodin ergriffen und in gewissem Sinn zum Leitmotiv seines eigenen religiösen Lebens erhoben worden.[2]) Im *Heptaplomeres* wird er nicht nur immer wieder von Senamus vertreten, sondern auch von dem Muhammedaner, der sogar die deutlichste Formulierung und Begründung vorträgt. „Die Herrscher

[1]) Dilthey II, 150.

[2]) Vgl. oben S. 255f.; Dilthey II, 153.

der Türken und Perser und ebenso Hochasiens und Afrikas sind von Omar II., dem Abgesandten des ismaelitischen Oberpriesters Omar I., wie auch von dem berühmten Theologen Helther, so belehrt und dahin überzeugt worden, daß sie annehmen, alle Menschen würden dem unsterblichen Gott wohlgefällig sein, wenn jeder seine Gottheit reinen Herzens verehrte, selbst wenn er gänzlich unwissend sei, welchen Gott man haben müsse; denn sie urteilen, man müsse den Ursprung aller Handlungen in die Kraft des Willens und damit in die Seele selbst verlegen, deren Aufrichtigkeit und Reinheit Gott in seiner höchsten Billigkeit stets ansehe."[1]) Die Idee einer uranfänglichen und natürlichen Religion, der ja ohne Zweifel Bodins besondere Sympathie zugewendet ist, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Wenn überall, sogar in den krausesten Formen des Polytheismus, Ewigkeitswerte vorhanden sind, kraft deren der Mensch sich trotz seiner Unvollkommenheit zur Fühlung mit dem Göttlichen zu erheben vermag, so bleibt die Frage nach der Herkunft dieser Erscheinung erst recht bestehen, und ihre Beantwortung wird sich fast unwillkürlich von einem Wunsch nach Ausscheidung der trennenden und trübenden Elemente und nach reinlicher Feststellung des Gemeinsamen, kurz nach möglichster Vereinfachung leiten lassen. Der Bereich des Dogmatischen und die Zahl der Glaubensartikel schrumpfen immer mehr zusammen, und die Ethik der „gereinigten Seele" behauptet das Feld. Nichts konnte aber jedem Kirchentum stärkeren Abbruch drohen, als eine Geistesrichtung, die alle bisherigen Heilsgarantien gleichgültig oder überflüssig machte, um schließlich in einer möglichst körperlosen und farblosen Naturreligion Ruhe zu finden. Um aber Bodin seinen Platz innerhalb dieser vielgestaltigen Bewegung anzuweisen, erscheint zum Abschluß eine zusammenfassende Übersicht unerläßlich. Sie führt uns zugleich noch einmal zurück auf die Vorstellungen, die sich sein Jahrhundert vom Atheismus gebildet hatte.

Der Gedanke, daß der Gottheit jede aufrichtig gemeinte Verehrung wohlgefällig sei, setzt eine gewisse Gleichwertig-

---

[1]) *Hept.* S. 121.

keit aller Religionen oder wenigstens ihres innersten Wesens voraus. Er begegnet uns, wenn auch nicht allzuhäufig, im Zeitalter des Humanismus, ohne doch rein humanistischen Ursprungs zu sein. Wohl lassen sich die Fäden zurückverfolgen bis in das geräumige Pantheon, das der Neuplatonismus, auf stoischer Grundlage fußend, allen Göttern und Kulten gastfrei erschließen wollte.[1]) Aber diese religiöse Weitherzigkeit konnte keine Stätte im Christentum finden, das seinen Charakter als absolute Religion mit ganz anderem Ernst aussprach und durchsetzte. Hier sah sich die Möglichkeit eines vorchristlichen oder außerchristlichen Wegs zum Heil in immer engere Grenzen verwiesen, denn ihre völlige Ausmerzung ließ sich doch mit der im Alten Testament verbürgten Geschichtstatsache der vormosaischen Männer nach dem Herzen Gottes und der Heiligen Israels nicht wohl in Einklang bringen. Bekanntlich half sich die Kirche mit der Lehre vom Limbus, einer Vorhölle der urzeitlichen und israelitischen „Väter", und von ihrer Befreiung durch Christi Höllenfahrt. Daneben war aber schon in der patristischen Literatur die schwierigere Frage nach dem jenseitigen Schicksal der tugendhaften Heiden aufgetaucht und seither nie mehr ganz zur Ruhe gekommen.[2]) Gegen die ebenso konsequente wie unbarmherzige Annahme einer ewigen Verdammnis so großer und edler Geister sträubte sich immer wieder ein Gefühl, das in der platonisch-stoischen Ideenwelt Anhalt und Nahrung fand und zumal aus dem von jeher vorhandenen Wirken des Logos eine liebevollere Lösung des Problems zu holen suchte. „Die, welche mit dem Logos lebten," sagt Justinus der Märtyrer, „sind Christen, wenn sie auch für gottlos galten, wie bei den Hellenen Sokrates und Herakleitos und ihresgleichen, bei den Barbaren aber Abraham, Anania, Asarja, Misael, Elias und viele andere."[3]) Selbst Augustinus spricht wiederholt und eingehend von den Wahrheitselementen in der heidnischen Religion und Philosophie, nicht etwa nur von „dem Gott

---

[1]) Vgl. Harnack a. a. O. I⁴ (1909), 812.

[2]) Neuerdings eingehend behandelt von L. Capéran, *Le Problème du Salut des Infidèles* (Paris 1912).

[3]) Justinus Martyr, Apol. I, 46; II, 10.

der Platoniker, der auch der unsere ist“, sondern von den monotheistischen Zügen bei den Weisen aller Völker Europas, Asiens und Afrikas. Er erklärt einmal, das Christentum sei von Anbeginn der Menschheit an immer schon dagewesen und habe nur seit der Menschwerdung des Erlösers seinen jetzigen Namen erhalten.[1] Ich kann hier die Entwicklung solcher Keime einer künftigen Religionsvergleichung nicht durch das Mittelalter verfolgen, in dem namentlich die Kreuzzüge die eindrucksvolle Erscheinung geistig und sittlich hochstehender Moslims zur unmittelbaren Anschauung brachten. Für den Gedanken eines Christentums vor Christus sei nur an Abälard erinnert[2]), für eine verehrungsvolle Würdigung der großen Ungläubigen an jene erlauchte Gesellschaft, die sich in Dantes Vorhölle bewegt.[3]) Sie ist ganz überwiegend aus den heroischen Gestalten des griechisch-römischen Altertums zusammengesetzt; mit dem Wachstum des Humanismus erschien ihr Ausschluß von der Seligkeit immer peinlicher, wenn nicht unerträglich. Sollte man aber die ungeschriebene Offenbarung, die sogar innerhalb der kirchlichen Lehre ihre Stätte gefunden hatte[4]), auf das privilegierte Gebiet des Alten Bundes und der Antike einschränken? Der weitere Schritt zum religiösen Universalismus, auf den bereits eine sehr verbreitete Opposition gegen die ewigen Höllenstrafen im Gewand der Nationalsprachen hinwies[5]), wurde ganz besonders befördert durch den nicht zu hemmenden Aufstieg des Platonismus oder eigentlich Neuplatonismus. Hier übernehmen natürlich die Humanisten eine unbestrittene Führung. Cusanus, ein Mann für sich, gehört freilich nicht zu ihnen, ist aber trotzdem der genialste und mächtig nachwirkende Vorbereiter der Renaissancephilosophie. Der uni-

---

[1]) Augustinus, *Retractat.* I, 13; *De civit. Dei* VIII, 9; X, 1, 2.

[2]) Vgl. Capéran a. a. O. S. 173ff.; Reuter, Aufklärung I, 198ff. Ich verzichte auf ein Hereinziehen der moslimischen Philosophie und ihrer christlichen Adepten (Averroismus).

[3]) Capéran S. 206ff.

[4]) Vgl. Kattenbusch in der Realenzyklopädie XVI³ (1905), 177.

[5]) Vgl. Reuter II, 60ff.; meine Gesch. der deutschen Ref. (Berlin 1890), S. 130ff.

versale Theismus findet in ihm einen beredten Verkündiger. Gott hat zu allen Zeiten den verschiedenen Völkern ihre Propheten und Lehrer gesandt; er allein wird in den mannigfachen Formen der Verehrung gesucht und mit verschiedenen Namen benannt, die doch dasselbe bedeuten.[1]) Marsiglio Ficino wagt sogar diese so oft beklagte Vielgestaltigkeit auf göttliche Anordnung zurückzuführen; der Großmeister der florentinischen Platogemeinde neigt zu der Ansicht, daß eine solche Verschiedenheit dem Gesamtbild des Universums zur Zierde gereiche.[2]) Daß in einer derartigen Verwertung der „*Concordia discors*" und „*Discordia concors*" der Zug zum Pantheismus steckte, kam dem aufrichtig christlichen Enthusiasmus einer tief religiösen Spekulation nicht zum Bewußtsein. Wie rasch aber ihre Ergebnisse in den Kreisen der Weltleute aufgegriffen wurden, davon gibt das berühmte satirische Epos des Luigi Pulci ein schlagendes Zeugnis.[3]) Und die Kirche erkannte sehr wohl, welche Gefährlichkeit in dem Umsichgreifen einer relativistischen Religionsauffassung lag. Der philosophierende Humanist Galeotto Marzio, der in seinen Büchern „*de vulgo incognitis*" sich für die Aufnahme aller nach dem Naturgesetz lebenden Völker in den Himmel erklärt hatte, wurde nur durch die Fürsprache so hoher Gönner wie Lorenzo de' Medici und Matthias Corvinus den Händen der Inquisition wieder entzogen.[4])

Kurz darauf erschloß die Entdeckung Amerikas dem Forschen nach der Universalreligion sozusagen ein ganz neues Quellenmaterial. Nun hatte man den Naturmenschen leib-

---

[1]) Vgl. vor allem seinen „*Dialogus de pace seu concordantia fidei*"; hiezu oben S. 239; Abel Lefranc, *Bibl. de l'Ecole des Chartes* LVIII (1897), 267.

[2]) Ficinus, *De christiana religione* cap. 4 (u. a.: „*Forsitan vero varietas huiusmodi, ordinante deo, decorem quendam parit in universo mirabilem*"); hiezu Dilthey II, 46, 149; Kvačala, *Campanella*, S. 73; Zöckler a. a. O. S. 295.

[3]) J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance II[10] (Leipzig 1908), 223f.; Dilthey II, 45.

[4]) Vgl. E. Abel, Gal. M. (Ungar. Revue I, 1881, S. 36f.); Burckhardt II[10], 230, 369f.; Capéran S. 220 Anm. 1.

haftig vor Augen und sah im vollsten Maß Ciceros Wort bestätigt, daß es kein noch so wildes Volk ohne Gottesbewußtsein geben könne.[1]) Unter diesen Eingeborenen der westlichen Hemisphäre fand man, so schien es, wirklich ganze Stämme, die ohne jede Kultur, selbst ohne Staat dahinlebten, nicht aber ohne Religion. Mußte eine solche Beobachtung die schon aus dem Altertum überkommene Idealisierung primitiver Daseinsformen mächtig anregen, so wurde sie vollends zu einem unschätzbaren Zeugnis für die Annahme, daß immer und überall Gott mit der Menschheit in Berührung geblieben, daß seine Verehrung als über alle „Künste und Erfindungen" hinausreichend, von Natur in die Seele gelegt sei. „*Introite, nam et heic dii sunt.*" Die Parteinahme für die Seligkeit der Ungetauften gewann durch eine so plötzliche und gewaltige Vermehrung ihrer Überzahl neue Kräfte. Einen interessanten Beleg haben wir in dem Buch der acht Fragen, deren Beantwortung „auf natürlichem Weg", d. h. nicht mit theologischen Argumenten Kaiser Maximilian dem Abt Trithemius auftrug. Der berühmte Humanist im Mönchsgewand vermochte freilich diesem Wunsch nicht ganz gerecht zu werden. Die zweite dieser höchst verfänglichen Fragen lautet nach einem Hinweis auf die numerische Schwäche der Bekenner des Christentums folgendermaßen: „Ob ohne Beeinträchtigung des Glaubens jene weit verbreitete Meinung („*plurimorum opinio*") zulässig erscheine, welche dahin geht, daß jeder Verehrer des einen Gottes in der Religion, die er für wahr und heilbringend hält, ohne den christlichen Glauben und die Taufe selig werden könne, wenn er von der Religion Christi keine Kenntnis hat." Trithemius gibt zu, daß eine so „gottlose Barmherzigkeit gegen verlorene Menschen und Grausamkeit gegen Gott" allerdings unter den heutigen Christen viele Anhänger besitze, bleibt aber fest bei dem Schluß, daß alle, die nicht an Christus glauben, ins ewige Feuer müssen, alle Heiden, Juden, Häretiker und Schismatiker, alle heidnischen und

[1]) Vgl. L. Vives, *De veritate fidei christianae* l. II, 1; Loys Le Roy, *De la Vicissitude — des Choses*, [3] Paris 1579, Buch III, f. 25a. Eingehend Capéran S. 220ff.; vgl. besonders die Mitteilungen aus einem Traktat des Claude Seyssel von 1520.

jüdischen Kinder und Wahnsinnigen, alle Bewohner der neuentdeckten Inseln.[1])

Der universale Theismus mußte ganz von selbst allmählich zu einer Vergleichung der Religionen unter dem Gesichtspunkt des ihnen Gemeinsamen, zunächst ihres ethischen Gehalts, führen. Während des 16. Jahrhunderts wurden auch die Völker Ostasiens, China und Japan, in den Kreis der Beobachtung einbezogen. Aber von einer ernsthaften Verwertung der chinesischen Staatsreligion, die doch mit ihrem Genügen am „Gesetz der Natur" hiezu hätte auffordern können, ist noch lange Zeit ebensowenig die Rede, wie von irgendwelchem Eingehen auf den Brahmanismus oder Buddhismus.[2]) Das ganz überwiegende Interesse der humanistisch Denkenden gehörte nach wie vor den drei altbekannten monotheistischen Religionen und der antiken Philosophie. So stoßen wir bei ihrer religiösen Spekulation immer wieder auf platonische und stoische Elemente. Der Fürst im Reich dieser Geister, Erasmus, kann sich kaum des Gebets enthalten: *„Sancte Socrates, ora pro nobis!"*[3]) Wenn die ethischen und irenischen Ideale des großen Niederländers auch in den Kreisen der Reformation und des evangelischen Radikalismus befruchtend wirkten und lange nachwirkten, so darf man darüber nicht vergessen, daß gerade der Gedanke einer Gleichstellung der heidnischen und christlichen Formen „in tausend Kanälen", aus Mittelalter und Renaissance, aus mystischen und nationalistischen Strömungen, sich Bahn schaffen konnte. So urteilt Hegler[4]), dem wir die beste Charakteristik einer Bewegung verdanken, als deren klassischen Zeugen er Sebastian Franck, den herzlichen Lobredner der „aufrichtig frommen Abgötterer", in das hellste Licht gesetzt hat. Die

---

[1]) Joa. Trithemius, *Liber octo quaestionum* (1515). Vgl. Capéran a. a. O.

[2]) Eine seltene Ausnahme die Bezugnahme auf die Vedas im Buch von den drei Betrügern.

[3]) Vgl. Dilthey II, 42ff.; ebd. S. 46ff. über Mutian; Capéran S. 247f.; Troeltsch (Kultur der Gegenwart I, 4, 272ff.).

[4]) A. Hegler, Geist und Schrift bei Seb. Franck (Freiburg 1892), S. 74f., 91ff., 200ff.

Reihe der Zeugen ist gewiß nicht überzahlreich, aber sie weist uns von Erasmus über Zwingli, Bibliander, Franck bis auf Coornhert und Grotius und auch auf Bodin. Hier tritt nun aber noch ein anderes Moment deutlich hervor, das einen völlig neuen Einschlag darstellt. Wir treffen da und dort auf ein kühnes, der Vervollständigung des zugänglichen Materials und seiner methodischen Bewältigung weit vorauseilendes Anbinden mit den Problemen der Sprachen und der Rassen. Das Interesse an der Sprache als solcher war zum Teil bereits vor, dann namentlich während der Reformation durch einen großartigen Aufschwung der hebräischen Studien über die philologische Einseitigkeit eines bloßen Gräzismus und Latinismus hinausgeführt worden. Indem das Idiom des Alten Testaments als die Ursprache der Menschheit angesehen wurde, ergab sich die Notwendigkeit der Entstehung und dem Wandel der nachmals eingetretenen Differenzierung nachzugehen, Verwandtschaften und Unterschiede aufzudecken und zu würdigen. Und es ist gewiß kein Zufall, daß wir bei Vertretern dieser noch höchst primitiven Sprachforschung auf den Versuch treffen, auch den Zusammenhang der verschiedenen Religionen zu verfolgen und die ihnen gemeinsamen „Prinzipien" oder „Wahrheiten" nachzuweisen. Man kann eine solche Anwendung der vergleichenden Methode auf das religiöse Problem nicht etwa einfach aus der Linguistik ableiten, weder bei Bibliander noch bei Postel; vollends Duplessis-Mornays „*communia principia*" haben mit dem Sprachlichen überhaupt nichts zu tun. Aber der Parallelismus einer ursprünglichen Einheit und nachfolgenden Spaltung war doch gegeben und wird dann eben von Bodin weit reicher und bewußt herausgearbeitet, indem nicht nur sein Postulat eines Universalrechts, sondern auch die Verbindung mit der Rassenfrage und der Klimatheorie hinzukommt. Er hatte schon in seinem ersten größeren Werk den ganzen Inhalt seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit klar umrissen und als letztes Ziel eine Vergleichung aller Religionen auf historischer Grundlage in Aussicht genommen. Freilich bietet das *Heptaplomeres* keine vollständige Einlösung dieses Versprechens, wie aus der oben gegebenen

Charakteristik des Gesprächs und seines Verlaufs zur Genüge hervorgeht. Namentlich die Einflüsse der natürlichen Umwelt und der Rassenunterschiede auf die religiösen Bildungen sind hier lange nicht so nachdrücklich herausgehoben wie in der *Methodus*. Aber die Grundanschauungen des Verfassers haben sich doch nicht verändert; Urreligion, religiöser Universalismus und als tröstlicher Ausblick ein Ruhefinden in der Naturreligion bleiben die eigentlichen Richtlinien.[1]) Und an einer Stelle kommt sogar die sonst nur spärlich herangezogene Neue Welt bedeutsam zu Wort. Der Muhammedaner läßt den Inka Atahualpa, den man zum Christentum bekehren will, also sprechen: „So verehrt ihr einen sterblichen und am Kreuz hingerichteten Gott? Ich aber (und er wies auf die Sonne) bete zu jenem unsterblichen und ewigen Gott, der nicht gekreuzigt ist.“ Octavius fügt hinzu: „Und da nächst der Majestät des ewigen Gottes das gesamte Weltall nichts Wundervolleres, nichts Vornehmeres, nichts Göttlicheres aufweist als die Sonne, so kann man sich nicht wundern, daß alle Völker auf der ganzen Erde noch nicht völlig aufgehört haben, die Sonne anzubeten. Und wenn es irgendeine Entschuldigung für den Götzendienst gibt, so sündigen jedenfalls die, welche jenes schönste Abbild der göttlichen Majestät anbeten, weniger als die Christen mit ihrem Kultus eines gestorbenen Menschen.“[2])

Wenn die Gleichstellung aller Religionen oder ihres unverlierbaren Wahrheitskerns damals zumeist doch dem Christentum eine gewisse Superiorität, mindestens die Vereinbarkeit mit den Gesetzen der Vernunft gewahrt sehen möchte, so tritt Bodins Verfahren hiezu in den schärfsten Gegensatz. Seine Polemik trifft nicht nur den Begriff der Kirche und ihre historische Ausgestaltung in den verschiedenen Konfessionen, sondern den Inhalt und Geist des Evangeliums selbst als etwas Vernunftwidriges. Dies scheidet ihn z. B. durchaus von dem seltsam denaturierten Ratio-

---

[1]) Vgl. G. E. Burckhardt, Die Anfänge einer geschichtl. Fundamentierung der Rel. Philos. bei Herder (Halle 1908), S. 27 ff.

[2]) *Hept.* S. 256. Vgl. hiezu die interessanten Belege und Ausführungen bei Kvačala, *Campanella* S. 6, 33 ff., 73. Wieder begegnen wir Ficino als einem der begeistertsten Verehrer der Sonne.

nalismus eines Postel wie auch von den Sozinianern. Und diese geradezu christusfeindliche Richtung, die ja der Spürsinn des bestellten jesuitischen Beurteilers schon in den früheren Schriften Bodins erkannt hatte[1]), kommt in den vier Nichtchristen des *Heptaplomeres* mit einer solchen Schonungslosigkeit zur Aussprache, daß der Verfasser unweigerlich der äußersten Linken der zeitgenössischen Religionskritik zugezählt werden muß. Sein ätzender Spott geht über die stärksten Ausfälle in den Dialogen des Giordano Bruno[2]) noch hinaus und wird getragen durch eine methodische Zusammenfassung der gegen alles Dogma gerichteten Offensiven. Eher als an die heißblütige und fast fröhliche Art des großen Nolaners fühlt man sich dabei an den unverhüllten Zynismus eines Campanella[3]) oder Vanini erinnert. Am nächsten scheint ja der Vergleich mit einer Schrift zu liegen, die bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ihr aufregendes Versteckspiel zu treiben begann, mit dem sog. Buch von den drei Betrügern.[4]) Sein Verfasser, noch heute und vielleicht für immer unbekannt, arbeitet in mehr als einer Beziehung auf gleicher Fährte mit dem Autor des *Heptaplomeres*. Der religiöse Relativismus der „*Imposturae*" gemahnt wohl zuweilen an die Denkart und Ausdrucksweise des Senamus; die Forderung einer kritischen Untersuchung aller Religionen entspricht vollends auf den ersten Blick ganz dem Verfahren, dessen sich Bodin zur Ermittlung der Wahrheit bedienen wollte. Hier wie dort wird beim Abtun der christlichen Überlieferung und

---

[1]) Siehe Hist. Zeitschr. 105, 23.

[2]) Dessen „*Sant'Asinità*" ist doch nicht gegen das Christentum als solches, sondern gegen den Pfaffengeist gerichtet; die radikalsten Stellen, wie jene über die „*tragedia caballistica*", gehen vielfach auf den Protestantismus und sind weit stärker verschleiert als die ganz offene Kritik des *Hept.* Vgl. Fr. Fiorentino, *Studi e ritratti della Rinascenza* (Bari 1911), S. 369.

[3]) Kvačala a. a. O. S. 17f.

[4]) Vgl. Philomneste Junior (P. G. Brunet), *Le Traité des Trois Imposteurs* (Paris-Brüssel 1867), S. LXVf. Über die immer noch mysteriöse Schrift neuerdings Möller-Benrath in der Realenzyklopädie IX³ (1901), 72ff.; Dunin-Borkowski a. a. O. S. 486ff., 599ff.; Die Religion in Vergangenheit und Gegenwart III (Tüb. 1912), 460ff. (Scheel).

Lehre der Ton der Verachtung hörbar und einmal begegnet uns auch im *Heptaplomeres* die Zusammenstellung von Moses, Christus und Muhammed.[1]) Und dennoch ist der Geist der beiden Schriften ein grundverschiedener. So verwegen sich die Verneinung in Bodins Dialog herauswagt, so reicht sie doch entfernt nicht heran an jene bewußte und kalte Skepsis, die in den „*Imposturae*“ mit der Religion überhaupt aufräumt und nur ein Nichts übrig läßt. Während dieser Skeptiker zu dem Schluß gelangt, daß alle Religionen gleich wertlos seien, während er gleich anfangs eine Anwendung des Unendlichkeitsbegriffs zugunsten des Theismus zurückweist, bescheidet sich der Zweifler in Bodin damit, jeder Gottesverehrung den gleichen wertvollen Kern zuzuerkennen und hütet sich davor, das „*infinitum*“ als die Grundlage einer würdigen Vorstellung von dem höchsten Wesen anzutasten. Seinen Kampf gegen das Dogma führt er freilich mit den nämlichen Waffen wie die entschlossensten Todfeinde jedes Glaubens. Aber der Relativismus, in welchen die Disputation ausmündet, fällt keineswegs mit dem schon seit Jahrhunderten umlaufenden Wort von den drei Betrügern zusammen. Niemals hätte er es über sich gebracht, den gottbegnadeten Heros des alten Bundes in solcher Weise zu brandmarken. Seine Angriffe gelten der Dreiheit Jupiter, Christus, Muhammed, denn das mosaische Gesetz war und blieb ihm von jeher identisch mit dem ewigen Gesetz der Natur oder der Vernunft.[2])

So stehen wir auch hier wieder vor einer charakteristischen Abneigung Bodins, den allerletzten Schritt zu tun, die ja sogar in seiner berühmtesten Schöpfung, in der Souveränitätstheorie, deutlich genug zu spüren ist. Die im *Heptaplomeres* geübte zersetzende Kritik überbietet vielleicht alles, was uns an freidenkerischen Leistungen seines Zeitalters vorliegt; sie oder das Gerücht von ihr hat ihm allmählich auch in den Kreisen der echten „*libertins*“ ein bei-

---

[1]) *Hept.* S. 192 (Sen., in einer nicht abfällig gemeinten Zusammenstellung mit dem Polytheismus und der Naturreligion).

[2]) *Hept.* S. 257: „*quae nec Iovem nec Christum nec Muhammedem, sed deum aeternum sui auctorem habet*“ (Sal.). Vgl. S. 176 (Jupiter, Christus, Oct.); 192 (J. Chr. Muh., Tor.); ähnlich S. 247 (Sal.).

nahe kanonisches Ansehen verschafft, wie dies neuerdings von Dunin-Borkowski vortrefflich dargelegt worden ist.[1]) Tatsächlich lag aber dem Verfasser des Religionsgesprächs nichts ferner als eine Predigt des ethischen Materialismus. In dem Nebeneinander und Gegeneinander von Rationalismus und Mystik behält doch schließlich der Platoniker die Oberhand. Nicht allein der Platoniker, denn das religiöse Erlebnis, das für Bodin den eigentlichen Kristallisationspunkt seines gärenden religiösen Ringens darstellt[2]), ist mindestens ebenso stark, wenn nicht stärker durch alttestamentliche Elemente bedingt. Und der halb jüdische, halb altrömische Mann des Gesetzes, der am liebsten die Religion nach ihrer praktischen Seite hin einfach in der Ethik aufgehen lassen möchte, ist zugleich nach wie vor ein Bewunderer von Calvins Gedankenschärfe und Kirchenzucht. Die skeptischen Anwandlungen seines Alters besaßen doch nicht Kraft genug, um den trostreichen Hintergrund der Naturreligion wegzuwischen, der sich längst seinem suchenden Blick erschlossen hatte. Wohl zögert er bis zuletzt, dieses Land der Verheißung festen Schrittes zu betreten, aber immer wieder weist er dorthin, zumal in den poetischen Ergüssen, die er wie Bruno, freilich ohne dessen Dichterbegabung, seinem Dialog an bedeutsamen Stellen eingefügt hat. Der neuplatonische oder hebräische Schwung und Schwulst, den sie atmen, gibt jedenfalls alles, was seiner Begeisterungsfähigkeit überhaupt erreichbar war. Wenn man die „*Imposturae*" als „eine Weissagung auf die radikale Religionskritik im Zeitalter der Aufklärung" bezeichnet hat, so spiegelt sich im *Heptaplomeres* das Wesen eines Denkers, der über den Zwiespalt in seinem Innern nicht so leichten Kaufs hinweggekommen ist. Bodin fühlt sich mit unzerreißbaren Banden an die Last der Vergangenheit und an die Seelenkämpfe seines Jahrhunderts gefesselt, während er zugleich nach einer Zukunft der Vernunftherrschaft und Toleranz die Arme ausstreckt.

[1]) Dunin-Borkowski a. a. O. S. 262ff. (über die „Salonskeptiker"), 474ff., 484, 489.

[2]) Vgl. Hist. Zeitschr. 105, 26ff.

Carl Schurz.
Über Demokratie und Deutschamerikanertum.

Von

Hermann Oncken.

Lebenserinnerungen von Carl Schurz. Bd. 3: Briefe und Lebensabriß. Berlin, Georg Reimer. 1912. X u. 494 S.

Die eigentümliche Stellung der Memoiren von Carl Schurz beruht auf ihrem in seiner Art selten wiederkehrenden Doppelcharakter, daß sie zwei Nationen und zwei Literaturen zugleich angehören. Überall kommt diese Eigenart zum Ausdruck: in der vollblütigen und farbenkräftigen Form, die ihnen den literarischen Rang sicherte, in dem Stoffe, der aus bewegten Erlebnissen in zwei Weltteilen ein bedeutendes Schicksal aufsteigen ließ, und in dem über den menschlichen Anteil am Persönlichen weit hinausreichenden historisch-politischen Bildungswert, den das Buch für zwei Nationen, vor allem aber für uns Deutsche besitzt. So wird der Schlußband, der die Briefe von Schurz für die (auch in den Memoirenbänden behandelte) Zeit bis 1869 bringt und für die spätere Zeit als willkommene Ergänzung des unvollendeten Werkes einen Lebensabriß des Politikers Schurz von 1869 bis 1906 aus der Feder von Frederick Bancroft und William A. Dunning beifügt, einige auf die innerliche historische Würdigung gerichtete Betrachtungen rechtfertigen.

Schon die sprachliche Form der Memoiren könnte man sich kaum typischer für das Deutschamerikanertum vorstellen. Schurz hat in einer feinen Bemerkung, in der die Individua-

litäten beider Völker sich spiegeln, sich einmal dahin geäußert, daß er die englische Sprache als Mittel des öffentlichen Sprechens über politische Dinge und für geschäftliche Angelegenheiten, die deutsche dagegen als philosophische und poetische Ausdrucksform und für das intime Gespräch bevorzuge: und dieses Problem der weitgehenden und doch nicht völligen Ablösung einer angeborenen durch eine angelernte Sprache, das eigentliche Sprachproblem aller Deutschamerikaner, erwies seine fundamentale Natur in der Entstehung der Memoiren derart, daß es dem Schriftsteller Schurz seinen Weg vorschrieb. Er hatte anfangs seine ganzen Erinnerungen in englischer Sprache schreiben wollen, aber er empfand bald, wie er in der englischen Ausgabe sagt, „*that I might describe things, that happened in Germany among German conditions, with greater ease, freedom and fullness of expression, if I used the German language as a medium*". So geschah es, daß er die Geschichte seiner Jugend, den ersten Band, mit wundervoller Lebendigkeit deutsch schrieb, weil er alle diese deutschen Erlebnisse nicht mit fremden Worten wiederzugeben vermochte: die patriarchalischen Verhältnisse des Vormärz — Feudalherr hier und Pächter des Schloßgutes dort — und ihre Zersetzung durch neue Typen auf beiden Seiten; das häusliche Leben dieser aus dem Vollen lebenden Rheinländer mit den unverbrauchten Kräften des bäuerlichen Ursprungs und den liberalen Bildungsinstinkten; dann die Studentensemester in der Bonner Burschenschaft Franconia, im Handumdrehen aus dem akademischen Spiel in den Ernst des Revolutionsjahres hineinwachsend, bis der mächtig von dem radikalen Strome fortgerissene Jüngling sich in die weinselige pfälzische Anarchie und den blutigen Jammer des badischen Aufstandes verwickelt sieht, um schließlich doch mit Glück und Geschick aus dem Strudel aufzutauchen. All diese deutsche Romantik würde, von vornherein in englischer Sprache geschrieben, fast in stilwidriger Verkleidung erscheinen. Ebenso natürlich aber war es für Schurz, daß er sein amerikanisches Leben, von den ersten Schritten des Neulings und den rauhen Anfängen im weiten Westen an, vor allem seinen Anteil am politischen Leben in der Union

nur in der Sprache erzählen konnte, in der er das alles erlebt hatte.

So geschieht es, daß beide Völker diese Memoiren je zur Hälfte nur in einer Übersetzung in Händen halten, aber wenigstens wir Deutsche empfinden das Ganze trotzdem als eine Einheit ohne Bruch. Man beobachtet sonst immer wieder, daß die Lebensläufe der Bürger zweier Welten allzuleicht in zusammenhangslose Teile auseinanderfallen; selbst bei rein literarischen Erzeugnissen — man braucht nur an Dickens' „Martin Chuzzlewit" oder an Fontanes „Quitt" zu denken — ist eine so weitgehende Spaltung des nun auf einmal auf die eine Halbkugel mit all ihren sozialen Beziehungen eingestellten Interesses selten von Erfolg gewesen. In diesen Lebenserinnerungen aber läuft ein beherrschender Zusammenhang durch beide Hälften. Er macht sich schon in den persönlichen Beziehungen bemerkbar. Wie viele der in den Jugenderinnerungen des ersten Bandes erwähnten Personen, die später nach drüben gegangen sind, kehren in den gänzlich veränderten Verhältnissen des zweiten Bandes wieder. So die ganze Verwandtschaft von Schurz, und mit Vergnügen sieht man seinen Vater, den alten Pächter der Grafen Wolff-Metternich zur Gracht, sich noch auf seine alten Tage im Jahre 1868 in Wisconsin bei einem Präsidentschafts-Wahlfeldzuge auf das Rednerpult wagen; dann weiter die Helfer bei der Flucht aus Rastatt und bei der Befreiung Kinkels aus Spandau; die Mitstreiter aus der badischen Revolution, die Sigel, Schimmelpfeng, Blenker, Willich, Hecker und viele andere, die man im Sezessionskriege auf der Seite des Nordens fechten sieht. Man steht immer wieder unter dem starken Eindruck, wieviel von dem Deutschtum des 19. Jahrhunderts über den Ozean gefahren ist; immer wieder erlebt man an konkreten Beispielen, was es bedeutet, daß allein in den Jahren 1852—1854, als der durch das Niederschlagen der Revolution ausgelöste Strom am breitesten flutete, über eine halbe Million Deutscher ausgewandert ist, daß im Jahre 1854 die deutsche Auswanderung zum erstenmal die aus ganz Großbritannien der Zahl nach überstieg. Die deutsche Geschichte und Volkswirtschaft hat in der Regel sich nicht genügend Rechenschaft darüber

gegeben, daß es sich hier um ein elementares Ereignis für das deutsche Volkstum gehandelt hat. Diese Welle, auch für das amerikanische Leben ein mächtiges und fruchtbares Ereignis, ist es gewesen, die Carl Schurz und seine politische Laufbahn drüben getragen hat. Von hier aus begreift sich die Einheitlichkeit seines Lebens, die von seinen Erinnerungen widergespiegelt wird.

Ja der Zusammenhang reicht noch tiefer, in innerliche Probleme aller politischen Entwicklung hinab. In dem ersten Bande erleben wir das Scheitern der deutschen Revolution, des voreiligen Versuches, mit der Schaffung eines deutschen Vaterlandes es zugleich in demokratische Staatsformen zu überführen. Im zweiten Bande verfolgen wir das Einleben des Ausgestoßenen in eine fremde Demokratie, und zwar inmitten der ungeheuersten Prüfung, die diese Gemeinschaft durchzumachen gehabt und siegreich bestanden hat. So erscheint die Autobiographie nur als der äußere Rahmen, in den die Frage nach der Leistungsfähigkeit der demokratischen Staats- und Gesellschaftsideale eingespannt wird. Und unter diesen höchsten Gesichtspunkten politischen Denkens, ohne sie aufdringlich hervorzukehren, hat Schurz seine Erinnerungen geschrieben; da er die Lehren seines eigenen Lebens verstand, so vermag auch die historische Betrachtung von ihm zu lernen.

Schurz ist sich über das Erlebnis von 1848 sehr früh klar geworden. Seine Schilderung der pfälzischen und badischen Revolution bestätigt nur die übrigen Berichte, das ernste Gericht Häussers und die Selbstironie Bambergers, wie das in den Kern stoßende Vernichtungsurteil von Friedrich Engels. Man konnte den Memoiren gegenüber einwenden, daß ihr Urteil erst durch ein halbes Jahrhundert politischen Lebens mit gereift worden sei. Jetzt aber erfahren wir aus der Veröffentlichung der Briefe, wie früh und ergreifend diese Auseinandersetzung, dieses Vordringen zur inneren Klarheit bei Schurz eingesetzt hat. Die Briefe, die er am 21. und am 23. Juli 1849, unmittelbar vor und am Tage der Kapitulation von Rastatt an seine Eltern und an seine Freunde geschrieben hat, erscheinen mir als menschliche Zeugnisse von erschütternder Kraft; wohl weht das

rednerische Pathos, das in der Zeit lag und Schurzens Natur besonders bestimmte, auch durch diese Zeilen, aber der Gerichtstag, den er angesichts des Todes über sich selbst hält, läßt die Stimme der Wahrheit zu Worte kommen. Der drohende Untergang macht ihn weder weinerlich-schwach, noch hochtrabend. „Ich habe große Verhältnisse beurteilen wollen," schreibt dieser zwanzigjährige Student, „obgleich ich sie nicht gesehen und weil ich sie nicht gesehen; ich habe in große Verhältnisse eingreifen wollen, obgleich und weil ich an die Notwendigkeit eines weitgreifenden Mechanismus nicht dachte oder ihn zum Teil für überflüssig hielt. Habe ich mich selbst getäuscht, so bin ich dem gemeinen Schicksal der Menschen verfallen und die schwere Buße sühnt die leichte Schuld." ... „Ich habe mich mit Resignation zu waffnen vermocht gegen jedes Unglück, aber den Gedanken, mit meiner Kraft nur wenig ausgerichtet zu haben, diesen Gedanken zu überwinden, wird mir schwer. Ich würde, wenn mir ein längeres Leben gegönnt gewesen wäre, ein unglücklicher Mensch geworden sein, aber mein Unglück zum Wohle vieler ausgebeutet haben, ich würde handelnd geduldet und duldend gehandelt haben wie alle die Menschen, die aufopfernd genug sind, ihre eigene Gegenwart und Zukunft über der Gegenwart und Zukunft anderer zu vergessen, und so setzt es Resignation genug voraus, ungern auf meine Zukunft resignieren zu wollen." Und in ähnlichem Gedankengang an seine Freunde, ohne Scheu über den eigenen Ehrgeiz als die treibende Kraft seines Tuns: „Ich habe nichts getan, das eines Andenkens verdiente, es ist also nichts natürlicher, als daß ich vergessen werde. Sehet da das Programm meines Ehrgeizes vor meinem Ende." Die Lehre der letzten Monate ist begriffen: „Da bin ich denn in der Revolution umhergegangen, wie ein Naturforscher durch ein Gebirge, nicht ohne Gefahr, aber unermüdlich. Ich habe in diesen wenigen Monaten mehr, tausendmal mehr gelernt, als hätte mich das Schicksal meiner anscheinend selbständigen, in der Tat aber illusorischen Tätigkeit in unserer Universitätsstadt überlassen. Bald aber kamen auch die bösen Tage, und nachdem ich viel gelernt hatte, schnitt das unerbittliche

Schicksal mir die Hoffnung ab, ein brauchbarer Mensch werden zu können. Ich sehe meinem Leben ein Ziel gesetzt, wo ich es erst beginnen sollte, meine Freiheit sehe ich vernichtet, wo mein guter Wille im Begriffe war, sich mit Klarheit zu verbünden. Das ist das schwere Unglück, das auf meinen Schultern lastet, und ich fühle, daß es keinen Trost für mich gibt als die ungebändigte Kraft meiner Seele.... Ich fühle, daß ich wert wäre zu leben, weil mich die Erwartung des Todes klar und ruhig läßt." Wenn das Wahrscheinliche damals Wirklichkeit geworden wäre und wir die letzten Briefe eines Jünglings in den Händen hielten, so würden wir es nur in dem ehrfürchtigen Gefühle tun können, daß hier etwas Wertvolles dem Standrecht der Preußen zum Opfer gefallen sei. Aber der starke Lebensdrang, der trotz allem durch diese Briefe pulsiert, sollte sich ihm in der Tat bewähren: schon seine Flucht durch die Abzugskanäle von Rastatt und vollends die Befreiung Kinkels aus Spandau lieferten den Beweis, daß der bekehrte Schwärmer sich durch amerikanische Qualitäten des Handelns aus der Zahl seiner Mitkämpfer heraushob.

So blieb das Erlebnis von 1848 nicht Episode, sondern öffnete das Tor zu einem tätigen Leben. Schurz war eine politische Natur. Er gehörte zu denen, die über sich hinaus wirken müssen: „Zwecke zu haben, die außer uns selbst und unserem nächsten Kreise liegen, ist ein großes Ding", schrieb er einmal. Eben darum hielt er es in der Londoner Emigration nicht lange aus. Wohl war auch er, als getreuer Gefolgsmann Kinkels, eine Zeitlang tief in ihr phantastisch bewegtes Treiben verflochten und beteiligte sich an den naiven Plänen einer in Amerika für die Revolution aufzunehmenden deutschen Nationalanleihe. Bald aber überzeugte er sich, daß er auf einem Boden, auf dem er politisch niemals festwurzeln konnte, nicht bleiben dürfe. Um eine Heimat im politischen Sinne zu finden, entschloß er sich Europa zu verlassen. „Was ich in Amerika für mich suche," so schrieb er am 19. April 1852 an seinen späteren Schwager, „ist die Möglichkeit, mir nicht allein eine freie, sondern auch eine vollberechtigte staatsbürgerliche Existenz zu gründen. Wenn ich nicht der Bürger eines freien Deutschlands sein kann,

so möchte ich wenigstens Bürger des freien Amerika sein." Und bald darauf an seinen Universitätsfreund Friedrich Althaus: „Ich habe das wesenlose Treiben der Emigrationen satt; große Hoffnungen sind uns in Nichts zergangen oder haben sich in eine unbestimmte Ferne gerückt; ich mag nicht länger mehr mit gezwungener Untätigkeit meinen Blick auf einen Punkt in der Zukunft haften, für dessen Erreichung uns die selbsttätige Mitwirkung fast ganz versagt ist." Und wenn auch die Gewißheit blieb, „zur rechten Zeit wieder da zu sein," so gehörte er doch, seitdem er mit seiner jungen Frau im Herbst 1852 hinübergegangen war, einer anderen Welt an, und als er drei Jahre später zu einem kurzen Besuch nach London zurückkehrte, hatte er sich längst losgesagt von der „illusorischen Geschäftigkeit, die mit dem professionellen Flüchtlingsleben verbunden ist", und das internationale Komitee erschien ihm „wie eine Versammlung von Gespenstern auf einem Kirchhof".

Vom ersten Augenblicke an hatte der ideologische Demokrat auf amerikanischem Boden begonnen, sich in einen realistischen Demokraten zu verwandeln. Das war sein erster Eindruck: „Wir haben noch nie gesehen, wie sich ein freies Volk in seinem eigenen Hause benimmt. Wir haben noch nie die Realität der Grundsätze, die wir predigen, im wirklichen Leben gesehen." (20. 10. 1852.) Prinzipieller noch sprach er sich über sein Erlebnis in einem Briefe (den man gern in dieser Sammlung wiederholt gesehen hätte) an Malwida von Meysenbug, die heftig anempfindende Gesinnungsgenossin der Achtundvierziger, aus[1]): „Es ist das erstemal, daß ich in einem demokratischen Lande lebe, und daß ich sehe, wie ein Volk sich gebärdet, das frei ist. Ich gestehe, ohne zu erröten, daß ich davon früher nur schwache Begriffe hatte. Meine politischen Meinungen haben eine Art innere Revolution erlebt, seit ich in dem Buche lese, in welchem allein das Wahre steht, in dem Buche der Wirklichkeit. Wenn ich mir nun die meisten der hitzigen Revolutionäre von Fach vorstelle, wie die Emigration sie heranbildet, oder die meisten freisinnigen Damen der ge-

---

[1]) Erinnerungen von Malvida von Meysenbug 2, 77 ff.

bildeten Stände mit ihrer sentimentalen Demokratie in die hiesigen Verhältnisse hineingesetzt denke, wie sie beide schrecklich räsonnieren würden, die ersteren über das Wesen der Bourgeoisie und die Umtriebe des Pfaffentums, die letzteren über die wilde Zügellosigkeit des Volks, und wie beide dann zum Schluß kommen würden, daß es nichts sei mit diesem Eldorado — dann will es mir ein wenig bange werden um die künftige europäische Republik, die ihre Stützen in jenen beiden Elementen finden soll.... Der von Europa herübergekommene Demokrat, der bisher in der Welt der Ideen gelebt und noch keine Gelegenheit gefunden hat, diese Ideen in Menschennatur umgesetzt, verkörpert zu sehen, fragt sich stutzend: Ist das ein freies Volk? Ist das eine wirkliche Demokratie? Ist die Demokratie eine Tatsache, wenn sie all diese entgegengesetzten Prinzipien in ihrem Schoße beherbergt? Ist dies mein Ideal... Ja, so sind die Menschen, wenn sie frei sind... Jeder Blick in das politische Leben Amerikas gründet meine Überzeugung fester, daß die Aufgabe einer Revolution nichts anderes sein kann als dem Volkswillen Raum zu schaffen, d. h. jede Autorität, welche im Staatsleben ihre Organisation hat, zu brechen und die Schranken der individuellen Freiheit so weit als immer möglich niederzuwerfen. Der Volkswille wird sich dann austoben, Dummheiten machen usw., aber das ist einmal seine Art; will man ihm etwas vortun und ihn darnach frei lassen, so wird er seine Dummheiten dennoch machen, trotz allem, was ihm vorgetan worden ist. Jede dieser gemachten Dummheiten aber absolviert etwas, während das Klügste, was man dem Volke vortut, nichts absolviert, bis der öffentliche Verstand selbst so weit ist, es tun zu können."

Dieser echt amerikanische Optimismus, der Glaube an die erzieherische Kraft der Demokratie, durchtränkt fortan sein politisches Denken. So führte er seinen Lieblingsgedanken in einer Bostoner Rede im April 1859 aus: „Es ist ein alter Kniff der Vertreter des Despotismus, daß sie behaupten, die Leute, die nicht in der Selbstregierung erfahren sind, seien auch nicht zur Ausübung der Selbstregierung fähig und müßten erst unter der Herrschaft einer

überlegenen Autorität dazu erzogen werden. Die Vertreter des Despotismus werden ihnen jedoch nie die Gelegenheit bieten, diese Erfahrung in der Selbstregierung zu erlangen, aus Furcht, daß sie plötzlich zu der selbständigen Ausübung fähig sein möchten. Dieser trügerischen Sophistik stellten die Väter dieser Republik die edle Lehre entgegen, daß die Freiheit die beste Schule für die Freiheit sei, und daß die Selbstregierung nur gelernt werden könne, indem sie ausgeübt werde. Das ist der wahre Amerikanismus." Schurz hätte sich statt auf die Väter der amerikanischen Freiheit auch auf Kant berufen dürfen, der in der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" (1793) in durchaus gleichartigem Gedankengange die Frage der Erziehung zur Freiheit zu lösen versucht hat.[1])

Die politische Laufbahn von Schurz in dieser Demokratie, von einem ausgezeichneten Rednertalent getragen, stützte sich von vornherein auf das deutsche Element in Amerika. Wäre er doch schon wenige Jahre nach seiner Landung, bevor er voller Bürger der Vereinigten Staaten geworden, um ein Haar zum Posten eines Vizegouverneurs seines neuen Heimatstaates Wisconsin gewählt worden. Dann aber trug ihn die Welle der Antisklavereibewegung empor; die einst von Pastorius und den Krefeldern vorbildlich eingenommene und auch von Karl Follen in Boston aufgefrischte traditionelle Parteistellung für die Emanzipation der Sklaven vereinigte alle Deutschamerikaner, die

---

[1]) „Ich gestehe, daß ich mich im Ausdruck, dessen sich auch wohl kluge Männer bedienen, nicht wohl finden kann: Ein gewisses Volk (was in der Bearbeitung einer gesetzlichen Freiheit begriffen ist), ist zur Freiheit nicht reif: die Leibeigenen eines Gutseigentümers sind zur Freiheit noch nicht reif: und so auch die Menschen überhaupt sind zur Glaubensfreiheit noch nicht reif. Nach einer solchen Voraussetzung aber wird die Freiheit nie eintreten; denn man kann zu dieser nicht reifen, wenn man nicht zuvor in Freiheit gesetzt worden ist (man muß frei sein, um sich seiner Kräfte in der Freiheit zweckmäßig bedienen zu können). Die ersten Versuche werden freilich roh, gemeiniglich auch mit einem beschwerlicheren und gefährlicheren Zustande verbunden sein, als da man noch unter den Befehlen, aber auch der Vorsorge anderer stand; allein man reift für die Vernunft nie anders als durch eigene Versuche (welche machen zu dürfen, man frei sein muß)."

um der Freiheit willen im nebelhaft idealistischen Sinne ihr Vaterland verlassen hatten und auch die Sklavenfrage im Sinne dieser Freiheit verstanden. So schritt Schurz bei der Präsidentschaftswahl von 1860 in Wisconsin, Indiana, Illinois, Ohio und Tennessee von Erfolg zu Erfolg, vor allem als deutscher, aber auch als englischer Wanderredner — denn der fremdartige rednerische Schwung dieses „*tremendous dutchman*“ verfehlte seine Wirkung auch auf die Angloamerikaner nicht. Wie die Deutschen überhaupt, so hatte er besonders seinen Anteil an der Wahl Lincolns und empfing, nach der politischen Sitte, auch seinen Anteil an der Beute, den Gesandtenposten in Madrid: dieser dreißigjährige Ausländer, der acht Jahre im Lande weilte und erst seit drei Jahren das volle Bürgerrecht besaß, wurde der Vertreter seines neuen Vaterlandes, und noch dazu während dessen schwerster Krisis, bei einer europäischen Großmacht.

Diplomatische Posten haben in der amerikanischen sozialen Stufenleiter keine übernatürliche Schätzung. Schurz vollends war mit den äußerlichen Ehren gerade jetzt so wenig gedient, daß er schon bald die Annahme bereute: „ich möchte zehnmal lieber in Amerika mitkämpfen als hier in Europa unsere Niederlagen beschönigen.“ Er brannte darauf, an der Entscheidung selbst teilzunehmen und schrieb am 5. Mai 1862 an seine Mutter: „es ist schwer, untätig und faul in der Fremde zu sitzen, wenn das Resultat jahrelanger Arbeit, ja das ganze Schicksal der Republik, der man sich hingegeben hat, an einem Faden hängt.“ So bat er um seine Abberufung, um das Kommando einer Brigade im Sezessionskriege zu übernehmen; ehrgeizig und klug zugleich, blickte er in die Zukunft seines Landes nach dem Siege voraus: „um die Aufgabe, welche mir in dieser Beziehung zufallen wird, ganz zu lösen, muß ich Fuß in der Armee gefaßt haben.“ Sein Ehrgeiz hatte einen sachlichen Zug: „die Ambition, etwas zu leisten, darf unbegrenzt sein, aber sie muß sich losmachen von der Ambition, etwas zu sein,“ oder ein andermal: „den Gebrauch der Kräfte, die man hat, ist man denen schuldig, die sie nicht haben.“

Die Darstellung des Feldzugs in den Memoiren, die in der deutschen Ausgabe nur eine gekürzte Wiedergabe des

englischen Textes ist, ist vielleicht einem weiteren Kreise deutscher Leser nicht so leicht zugänglich, da die allgemein militärischen und geographischen Voraussetzungen zu sehr fehlen. Schurz hat in seiner militärischen Laufbahn als General, auf die ich hier nicht näher eingehe, seine Tüchtigkeit wohl bewährt, aber doch nicht vermocht, in die vorderste Linie des Erfolges zu kommen. So trifft das allgemeine Schicksal der Deutschamerikaner auch ihn; erst das höchst verdienstvolle Buch von Wilhelm Kaufmann über die Deutschen im Amerikanischen Bürgerkriege hat die drüben geflissentlich verkannte und bei uns allzusehr vergessene Leistung unserer Landsleute wieder in das rechte Licht gestellt; schon allein die Zahl von 216 000 deutschamerikanischen Kämpfern, von denen 36 000 in rein deutschen Regimentern dienten, gibt eine Vorstellung davon, wie hoch nach dem politischen Anteil des deutschen Elements an der Wahl Lincolns auch sein militärischer Anteil an dem schließlichen Siege des Nordens zu bemessen ist. Von beiden kann man vielleicht sagen, daß die stärkste Nachwirkung des deutschen Achtundvierzigertums hier und nirgends anders zu suchen ist.

Schurz fühlte sich gehoben durch das große Erlebnis, unversehrt blieb in ihm der Optimismus, der in aller wahren Tatkraft steckt; in leicht amerikanischem Stile rief er wohl: „Dieses ist ein großes Volk und dieses großen Volkes größte Prüfungszeit.“ Er verwuchs in dieser Krisis völlig mit Amerika und amerikanischem Denken. Aus dem Feldlager in Alabama schrieb er einmal an einen Jugendfreund von der Bonner Franconia: „Das Volk der Neuen Welt tut einen unermeßlichen Schritt vorwärts in seiner Reinigung und Veredlung, und aus dieser Republik werden wir ein Reich machen, im Vergleich zu dem, mit Karl Moorisch zu reden, Rom eine Kleinkinder-Bewahranstalt gewesen sein soll. In dieser Nation, der Summe, dem Amalgam aller zivilisierten Nationalitäten, liegt eine Titanenkraft, die sich wie eine Riesenlokomotive der Menschheit vorspannen wird. Das alte Europa wird ihren Zug fühlen.“ So hatten einst schon die Väter der Republik geträumt, so hatte Jefferson immer wieder pomphaft hinausgerufen, so hatte es Ban-

crofts Geschichtsauffassung mit einem zuversichtlichen Selbstlob verkündet, das selbst dem heutigen Geschlechte drüben naiv erscheint. Es ist der Glaube eines jungen Volkes: darum war die politische Jugend der deutschen Ausgewanderten so empfänglich für diesen Glauben.

Auch Schurz hatte in der großen Krisis sein Ideal erreicht: er war ein politisch vollberechtigter und bewährter Bürger eines freien Amerika geworden. Da erfolgte, unmittelbar nach dem Ende des Sezessionskrieges, die Entscheidung auch in der alten Heimat, und unter Bismarcks Führung begann der Aufbau eines neuen Nationalstaats auf andern Wegen als die Achtundvierziger sie erträumt hatten. Als echter Rheinländer hatte Schurz dieses Preußen wenig geliebt und noch als Student von Berlin nur den mißvergnügten Eindruck heimgetragen: „Was rührt mich hier eine Statue des alten Zieten oder Blüchers, Scharnhorsts und Bülows. Was rührt mich selbst ein Standbild Friedrich des Großen. Sie stehen als Anekdoten in der Geschichte und an den Klang ihres Namens knüpft sich nichts als höchstens ein wenig Bewunderung.“ Jetzt erst erkannte er rückhaltlos an, welche staatschöpfende Kräfte in diesem Preußen verborgen lagen. Die Wendung findet ihren epigrammatischen Ausdruck in seinem die Memoiren wirkungsvoll abschließenden Gespräch mit Bismarck im Januar 1868. Es bedurfte kaum der Frage des klugen preußischen Menschenfischers an den Demokraten von 1848: was wohl die Wirkung gewesen sein würde, wenn er infolge eines Napoleonischen Angriffs im Sommer 1866 an das Nationalgefühl des ganzen Volkes appelliert und die Frankfurter Verfassung von 1849 verkündet hätte, um Schurz begeistert auf seine Seite herüberzuholen.

In dieser persönlichen Gegenüberstellung von symptomatischer Bedeutsamkeit scheinen die Probleme amerikanischer und deutscher Demokratie noch einmal konfrontiert zu werden. Im Jahre 1848 war bei uns der Versuch einer verschwindenden und kaum organisierten Minderheit gescheitert, ein republikanisches Zwangsgewand einem unvorbereiteten Volke überzuziehen, das innerlich und äußerlich ganz undemokratisch verfaßt war und inmitten Europas

einer straffen monarchisch-militärischen Zusammenfassung bedurfte, wenn es überhaupt einen nationalen Staat gewinnen wollte — es war eine Konstruktion gewesen ohne Fühlung mit der historischen Vergangenheit und mit den Notwendigkeiten seiner nächsten Zukunft, und darum war sie gescheitert. Dagegen war die Demokratie in Amerika ein historisches, eingeborenes Produkt des Kolonialbodens und aller seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen; sie blieb dauernd das natürliche Entwicklungsprinzip einer Gesellschaft aus Elementen, deren einziger Zusammenhang, nach der Ablösung von Europa, in dem gleichen Willen zu einem neuen Leben und der gleichen Energie zum Fortschreiten ins Ungemessene zu bestehen scheint, und sie wurzelt darum so tief, weil dieselbe Gesinnung durch alle Lebensverhältnisse, von den staatlichen Formen bis in Familie und Schule, bis in die feinsten Verästelungen des Denkens und Empfindens verläuft und jene Summe eigentlich amerikanischer Eigenschaften, wie Selbstbestimmung, Initiative, Optimismus erzeugt, die das Wesen der Nation ausmachen. Es ist das Wesen der amerikanischen Demokratie, das sich in den Briefen und Memoiren von Schurz unmittelbarer enthüllt, als es von der politischen Theorie aus, von Tocqueville bis Bryce, begriffen werden kann.

Diese Demokratie, in ihrem Innern von ungeheurer Assimilationskraft für die Fremden, ist nicht übertragbar auf andere Länder. Auch Schurz hatte zu tief in die politischen Notwendigkeiten des Völkerlebens hineingesehen, um jenen alten Glauben seiner Jugend an die alleinseligmachende Kraft einer Doktrin noch zu besitzen. Auch er, der Realist, zog aus Bismarcks Werk die Lehre, daß das alles zu Boden gefallen war. Er gehörte zu den freudig Versöhnten und hatte mit den Unbelehrbaren wie Hecker nichts gemein. Aber er konnte darum nicht einfach in das alte Vaterland zurückgehen wie diejenigen, die wie Fr. Kapp nur deutsche Flüchtlinge in Amerika gewesen waren. Wer so wie Schurz die große Krisis seines neuen Vaterlandes handelnd und mit der innersten Seele durchlebt hatte, der hätte das wertvollste Stück seines Daseins aufgeben müssen. Man mag den Entschluß bedauern, aber man kann es be-

greifen, wenn er sagte: „In Amerika habe ich nun einmal tiefe Wurzel geschlagen."

Jetzt erst begann er seine selbständige politische Laufbahn als amerikanischer Staatsmann: mit seiner Wahl zum Senator für Missouri am 16. Januar 1869 erstieg er die Höhe seines Lebens. An seinem Wahltage, in dem Hochgefühl, „heute der mächtigste Mann in Missouri" zu sein, durchzuckte ihn die Empfindung: „Ich möchte meine alte Mutter und meinen Vater gerne einmal auf die Gallerie des Senats führen und sie auf ihren Sohn in der höchsten Stellung blicken lassen, die ein Fremdgeborener in diesem Lande erreichen kann, und die kein Deutscher jemals vor mir erreicht hat." Vom ersten Augenblick an nahm er sich vor, „einen glänzenden Senator" zu machen — sich als politische Persönlichkeit mit eigenen Überzeugungen und eigenem Ehrgeiz zu behaupten.

Es war klar, daß dieser Ehrgeiz nicht in den Gleisen amerikanischer Parteipolitik lief. Schurz war als Republikaner emporgekommen, aber sobald er im Sattel saß, war er nicht gewillt, sich unter allen Umständen unter das Parteijoch zu beugen; er blieb deutscher Individualist genug, um sich immer wieder gegen die Unbedingtheit der Parteidisziplin zu sträuben, so daß ihn manchmal fast der Vorwurf der Unzuverlässigkeit, nach amerikanischen politischen Begriffen, traf. Er durfte es wagen, diese besondere Stellung einzunehmen, weil er seinen politischen Rückhalt zu einem guten Teile, wenn auch nicht ausschließlich, im „*German vote*" fand und dadurch unabhängiger von der „Maschine" wurde als die meisten. Dafür wurde es eine Lieblingswendung seiner Gegner, zumal innerhalb seiner eigenen Partei, von dieser Seite her sein reines Amerikanertum anzuzweifeln[1]); schon als er im Jahre 1872 das Verhalten der amerikanischen

[1]) So sagt der von Schurz stets scharf bekämpfte Republikaner James Blaine in seinen „*Twenty years of Congress*" (Norwich 1883/86) 2, 438ff.: „*He has taken no pride in appearing under the simple but lofty title of a citizen of the United States. He stands rather as a representative German-American. He has made his native nationality a political ressource, and has thereby fallen short of the full honour due to his adopted nationality.*"

Regierung in Sachen der Waffenverkäufe während des deutsch-französischen Krieges angriff, bekam er den verletzenden Vorwurf zu hören. Die biographische Darstellung von F. Bancroft und W. A. Dunning, auf die wir (da Erinnerungen und Briefe leider mit dem Jahre 1869 abbrechen) für diese Periode allein angewiesen sind, steht an sich mehr auf demokratischem Standpunkt, bringt aber gerade deswegen für einen „independenten" Republikaner genügend sympathisches Verständnis auf, um ihm gerecht zu werden. Es ist dabei vorweg zu bemerken, daß die Reihe seiner Schilderhebungen, von dem Zusammenschluß der liberalen Republikaner in den siebziger Jahren bis zur Gründung der anti-imperialistischen Liga niemals den sachlichen Erfolg der vollen Durchsetzung gehabt hat, der ja bis zu Roosevelts jüngstem Vorgehen niemals einer dritten Partei beschieden war; und sodann, daß gelegentlich auch der ehrgeizige Taktiker alle prinzipiellen Hemmungen überwand. So ist er in den Jahren 1877—1881 *Secretary of the Interior* in dem Kabinett des republikanischen Präsidenten Hayes geworden.

Das Amt eines Ministers des Innern der Union, zu dem der einstige Bonner Burschenschafter aufgestiegen war, ist nach seinem Umfang allerdings nicht mit den weitreichenden Kompetenzen zu vergleichen, die den Beamten dieses Namens im kontinentalen Europa oder auch nur dem *Home Secretary* in England zustehen, da die meisten ihrer Obliegenheiten in Amerika nicht der Union unterstehen, sondern den einzelstaatlichen oder lokalen Behörden angehören. Immerhin hat der *Secretary of the Interior* die wichtige Verfügung über die Staatsländereien, das schwierige Indianerdepartement, dazu Patentwesen, Pensionen, Statistik der Union und geologische Vermessung.[1]) Unter den von Schurz verfolgten Bestrebungen stand voran sein Kampf für die *Civil Service Reform*, für die Einführung der Prinzipien der technischen Vorbereitung, der Prüfungen, der sachlich-hierarchischen Gliederung des Beamtentums an Stelle des irregulären Beutesystems und der Patronage: hatte er in der Jugend

---

[1]) Bryce, *American Commonwealth* 1, 89.

Deutschland verlassen als ein Gegner des alten bureaukratischen Staates, so war er jetzt dazu fortgeschritten, das was an jenen Einrichtungen unentbehrlich war, auf dem Boden der Demokratie einzuführen, obgleich es der demokratischen Theorie widersprach. Er war hier einer der Vorläufer der Bestrebungen des jungen Roosevelt. Unvergessen sind noch heute die Bemühungen Schurzens, anstatt der sinnlosen Waldverwüstung, die bisher die Ansiedlungsarbeit des Pioniers begleitet hatte, wenigstens die Ansätze zu einer rationellen Forstverwaltung als staatliche Aufgabe zu setzen. Aber selbst in dieser Frage, die heute zum Gemeingut aller denkenden Wirtschaftspolitiker drüben geworden ist, mußte er erleben, daß sein Gegner Blaine mit berechnender Denunziation von dem „Versuch eines Beamten von preußischer Geburt" sprach, „europäische Methoden in harter und tyrannischer Weise gegen die stolzen und freiheitliebenden Bürger Amerikas anzuwenden". Die Schule der Erfahrung auf dem Boden der Demokratie, die Schurz nach seinen ideologischen Jugendträumen so begierig und hoffnungsvoll aufgesucht hatte, sollte nie aufhören, und sie brachte ihm nicht nur den Stolz der Erfüllung, sondern auch manche Lehre der Enttäuschung.

Vor allem auf dem Gebiete der auswärtigen Politik mußte er noch zum Schluß seines Lebens erfahren, daß selbst in dem Mutterlande der Demokratie die demokratische ideale Forderung nur so weit und so lange Geltung genieße, wie sie sich den wahren (oder vermeintlichen) Lebensbedingungen des Staates nach außen einfügen läßt. Je älter er wurde, desto einsamer wurde er, mit seiner ganzen Generation, in einem Volke, das längst umzudenken begonnen hatte.

Zu seinen ersten Überraschungen auf amerikanischem Boden hatte die absolute Unterordnung aller äußeren unter die innere Politik gehört: „Sie haben gar keine äußere Politik, weder ein System noch feststehende Gesichtspunkte. Sie richten sich in ihrer äußeren Politik ganz und gar nach den Strömungen der öffentlichen Meinungen in den Parteien des Landes" (23. 3. 54). Dann aber hatte auch er sich durchtränkt mit jener phrasenhaften Ideologie von der vorsehungs-

haften Weltrolle der Vereinigten Staaten, die von jeher in dem politischen Sprachschatz dort zu Hause war und zugleich dem naiven Glauben der deutschen Achtundvierziger entsprach: „Wenn du mich fragst, wann die Vereinigten Staaten im Interesse der Völkerfreiheit praktisch in den Lauf der Welt eingreifen werden, so antworte ich unbedenklich und aus voller Überzeugung: sobald die Sklavenhalter aufgehört haben, eine politische Macht zu sein“ (23. 1. 55). Und es verstand sich von selbst für ihn, daß er am liebsten die Brücke der Hoffnungen in die alte Heimat zurückschlug: „Der amerikanische Einfluß in Europa wird sich auf Deutschland basieren“ (25. 3. 55). Es sind Stimmungen, die in den sechziger Jahren nicht ohne eine gewisse Bedeutung waren und in der Zukunft vielleicht berufen sind, eine verstärkte Realität zu gewinnen.

Als aber der Sezessionskrieg beendet war, folgte auf die Überwindung der inneren Gegensätze mit Naturnotwendigkeit das Bedürfnis der Union, die neugewonnene Kraft nach außen auszuwirken. Schurz warf sich den ersten Anzeichen entgegen; wenn er früher die Einverleibung Kubas als eine Erweiterung des Sklavereigebiets bekämpft hatte, so sammelte er jetzt alle Gegengründe innerer und auswärtiger Politik, um überhaupt jede Einverleibung als dem Geiste der amerikanischen Geschichte und Politik, so wie er sie verstand, zuwiderlaufend zu erweisen. Am 11. Januar 1871 trat er im Senat in einer Rede, die er später für eine seiner besten erklärte, den Absichten des Präsidenten Grant auf San Domingo entgegen, und warnte vor dem ersten Schritt auf einem abschüssigen Wege. Unter seinen Argumenten, die noch ein Menschenalter in der Widerlegung des Imperialismus verwendet wurden, findet sich auch eine historische Parallele, die gerade uns Deutschen die allgemeinen Tendenzen des Zeitalters lebhaft zum Bewußtsein bringt. „In den lieblichen Gefilden Italiens“, so rief er den kaum auf diese weltgeschichtliche Perspektive eingestellten Senatoren zu, „hat das deutsche Kaiserreich seine Lebenskraft erschöpft; auf der Jagd nach südlichen Phantomen hat es seine glänzenden Hoffnungen auf nationale Einheit verscherzt.“ Es war nichts anderes als das wohlbekannte

kleindeutsche Argument, das wenige Wochen später, in der denkwürdigen Adreßdebatte des Deutschen Reichstags vom März 1871, in dem Munde der Bennigsen und Miquel gegen das Zentrum gerichtet ward; auch von diesen Gedankengängen, wenn man es auch nicht auf den ersten Blick greift, führt ein verborgener Weg zu dem allgemeinen „auswärtigen" Argument des englischen und europäischen Liberalismus hinüber, das im Zeitalter Gladstones in Geltung war.

Schurz aber sollte noch erleben, daß diese in England allmählich aussterbende Denkweise auch in Amerika an Boden verlor. So trat er wieder auf den Kampfplatz, als in den neunziger Jahren die zweite, diesmal unwiderstehliche Welle des Imperialismus über das Land ging. Nachdem er schon 1893 den hawaiischen Annexionsplan bekämpft und 1895 gegen die Schärfe von Präsident Clevelands Venezuela-Botschaft Einspruch erhoben hatte, wurde er, als der Krieg gegen Spanien begann, der Führer der antiimperialistischen Bewegung. Er war sich klar darüber, daß in der amerikanischen Geschichte eine die Tiefen aufrührende Wendung vor der Tür stehe: unermüdlich noch als Siebzigjähriger, eine politische Natur wie vor einem halben Jahrhundert, glaubte er sich dem übermächtigen Strome mit Erfolg entgegenwerfen zu können, um dann doch zu erleben, daß die dem Wesen des amerikanischen Staates eingeborenen Kräfte überlegen dahinter standen.[1])

Auch der englische und, ihm folgend, der deutsche Liberalismus hatten durch eine Umbildung ihrer Anschauungen über auswärtige Politik hindurchgehen müssen: sie hatten längst begonnen umzudenken und ihr Wesen von Grund aus verändert. Wenn der Realist Schurz schwerer mit diesem Problem rang und sich nicht so leicht bekehren ließ, so lag es doch wohl daran, daß er nicht ein geborener, sondern ein eingewanderter Amerikaner war: er fürchtete zu viel von jenen alten demokratischen Idealen zu verlieren, die ihm und den Seinen einst die Triebfeder der Auswan-

---

[1]) Vgl. meinen Essay „Amerika und die großen Mächte" in meinen Histor.-pol. Aufsätzen; in dieser zweiten Gestalt ist zumal der führende Anteil von Schurz nach den Mitteilungen von Fr. Bancroft noch schärfer herausgearbeitet worden.

derung gewesen waren, und vielleicht empfand er doch sein Blut nicht so tief im Wesen des Amerikanertums eingebettet, um dem für die andern unwiderstehlichen Impulse zur Welteroberung nachzugeben. Auch der völlig in dem neuen Vaterlande aufgegangene Deutschamerikaner fand in dem neuen Imperialismus eine letzte Schranke.

Einst hatte eine grundstürzende Bewegung der Alten Welt den jungen Rheinländer aus engen Bezirken in die Weite geführt: eine grundstürzende Bewegung der Neuen Welt hatte ihn hier in die Höhe gehoben, unter die Führer seines neuen Vaterlandes: aber der neugewonnene Grund schien dem Greise sich aus der Tiefe her zu verändern.

Karl Schurz empfand wohl das Schicksalhafte seines eigenen Lebens. Schon während des Krimkrieges sprach er einmal davon, „wie nötig es ist, daß ein Sturm über die Erde weht, um in dem wilden Wellenschlage Charaktere und Talente an die Oberfläche zu werfen". So ist es. Und wenn die friedliche historische Betrachtungsweise, Ursachen und Wirkungen sinnvoll verknüpfend, sich immer wieder einreden möchte, daß jene Stürme den innerlich notwendigen Gang der Dinge mit gewaltsamer Störung durchbrechen, dann tritt die erhabene Lehre der Wirklichkeit dazwischen und ruft uns in das Gedächtnis zurück, daß nur in den großen Stürmen die Auslese der Einzelnen und die letzte Bewährung der Völker, die zu unsterblichem Leben berufen sind, sich vollziehen kann.

Literaturbericht.

The collected papers of **Frederic William Maitland**, *Downing Professor of the Laws of England, edited by* **H. A. L. Fisher**. *Cambridge, University Press.* 1911. 3 Bde. XII u. 1560 S.

Neben der meisterhaften Geschichte des Englischen Rechts bis um 1272, die Maitland zusammen mit Pollock vollendete, neben einer bedeutenden Anzahl erstmaliger Ausgaben rechtshistorischer Denkmäler, die von der Sprache bis zum juristischen Gehalt eindringender Originalforschung bedurften, neben den bändereichen Forschungen über Bracton, dessen prädestinierter Editor er gewesen wäre (vgl. II, 43), fand dieser Universitätsprofessor in einem zu kurzen Leben (1850—1906), das monatelang nur im Süden gefristet werden konnte, die Muße zu einer langen Reihe kleinerer Arbeiten, die, wie aus äußeren Gründen erhellt, wunderbar schnell entstanden: — und doch ist alles gerundet und vollendet! — Des Verstorbenen Schwager, der bekannte Historiker der Neuzeit, hat pietätvoll hier 68 Stücke, deren Umfang von 3—160 Seiten schwankt, nach der Chronologie des Erscheinens geordnet, das mehr Populäre besternt und 22 Seiten hochwillkommenen Index hinzugefügt. Ungedruckt war nur ganz weniges. Aber die fast 30 verschiedenen Stellen der bisherigen Drucke sind großenteils in keiner deutschen Bibliothek zu finden.

Die Sammlung bedeutet zunächst einen hohen Gewinn für das Lebensbild dieses philosophischen Politikers, kritischen Rechtsdogmatikers, -historikers und -vergleichers, sowie des reizenden Stilkünstlers, der auch trockensten und entlegensten Stoff uns lebendig nahebringt und nur selten einmal dem Fremden

in Anspielungen unverständlich bleibt. Eine bloße Eintagsfliege läßt sich kaum blicken. Wiederholung derselben Gedanken begegnet natürlich. Sie in solcher Sammlung zu vermeiden, hätte nur der Verfasser selbst vermocht. Den lustigen Lärm der Waffen im einstigen wissenschaftlichen Streit nach dem Siege und dem Tode des Siegers jetzt zu dämpfen, war kein Anlaß: wie scharf er auch den schwachen Punkt des Gegners trifft, dieser feine Mensch ficht mit zierlichem Degen und zerschmettert nie mit plumper Keule. Zumeist überwiegt die Freude am Lernen und der neidlos herzliche Anteil am Forschungsgewinn des Kritisierten; nur wo ein gespreizter Würdenträger wahllos kompilierte, da züchtigt er streng.

I. Der früheste und längste Aufsatz ist die Dissertation (1875): Freiheit und Gleichheit in der Englischen Staatslehre von Hobbes bis Coleridge. Die Autoren selbst, auch manche zweiten Ranges, sind studiert, ihre Hauptgedanken klar und leicht wiedergegeben, zu Ende gedacht, mit Philosophien von Aristoteles bis Rousseau verglichen, scharf selbständig kritisiert und oft des Selbstwiderspruchs oder des Widerstreits gegen das Leben überführt. Schon liest der Jüngling Kant im Original, wenn er auch deutsche Vorarbeiten (Mohl, Hettner, Vorländer) oder neuere Literatur nicht zitiert. Er korrigiert bereits Hallam und tritt auf die Seite des national und volkswirtschaftlich gerichteten Harrington gegen die abstrakten Logiker. Der Gesellschaftsphilosoph und Kulturhistoriker regt die Schwingen; der skeptische Agnostiker und humorvolle Stilist bereitet sich vor. Der Stoff hat ihn sein Leben lang beschäftigt: 1900 übersetzte er aus Gierke *Political theories*. — Spencers Gesellschaftslehre (1883) wird arg durchgehechelt; sie schwanke fortwährend zwischen dem Staate der relativen und dem der absoluten Vollkommenheit, in der es Recht, Pflicht, Religion nicht geben könne. Die Lehre von der gleichen Freiheit wird *ad absurdum* geführt; Kants Rechtslehre sei weit klarer. — Der Gesellschaftskörper: Gegen Spencer und den Versuch, die Geschichte zur Naturwissenschaft zu machen. Wohl entlehne der Historiker aus der Biologie wertvolle Metaphern. Allein Wachsen und Kranken des Staates bleibe unvergleichbar mit dem des natürlichen Organismus, der ja sterben müsse. Ein Normalleben gibt es nur bei diesem, nicht beim Staat; Nachahmung

ändert den Einzelkörper nicht wesentlich, den Staat unendlich. Die Soziologie zieht ihre „Gesetze“ aus nur einer Klasse von Erscheinungen ab. Daß religiöse und wirtschaftliche Momente beim Beurteilen früherer Staaten Beachtung verdienen, hat gerade die Geschichte gezeigt. Ihre Phänomene sind einzigartig; sie soll nicht ästhetisch befriedigen, sondern intellektuellen Hunger erwecken. — Sir Leslie Stephen (1904), ein biographischer Essay über den Verfasser der „Engl. Philosophie im 18. Jahrh.“ und der *Utilitarians*, sowie Herausgeber des Riesenwerkes *National biography*. Diesem weiten Geiste, der sich vom schwächlichen Knaben zum kühnen Alpinisten, vom Geistlichen zum Freidenker entwickelte, fühlte sich M. verwandt; er veröffentlichte *Life and letters* desselben 1906. — H. Sidgwick (1906), anläßlich des *Memoir* von ihm. Der altruistische Philanthrop, der praktische Organisator, der ehrliche Denker wird gepriesen, und nicht verschwiegen sein „Weltschmerz“ über das Irrationale und Unmoralische des Lebens. Sidgwick schreibt: „Bei der Vernunft steh ich im Dienst und desertiere nicht; doch Befriedigung beim Dienst zu heucheln, dazu verpflichtet mich die Fahnentreue nicht.“

II. Quellen zur englischen Rechtsgeschichte ca. 600 bis 1550 (1889). Dieser Aufsatz gibt den damals besten Überblick über die Literatur mit bedeutenden Urteilen über Rechtshistoriker; deutsche Rechtsgeschichte wirkt als Vorbild. Manches Programmatische (II, 31) und der kühne Wagemut verraten den am großen Werke schon Schaffenden. — Warum man keine englische Rechtsgeschichte schreibt, Antrittsvorlesung 1888. Dem reichen Stoffe des in Westminster zentralisierten Rechts seit 1189 kann das Festland nichts Ähnliches an die Seite stellen. Aber es erfreut sich besserer Bearbeitungen und rechtsgeschichtlicher Monographien. Der englische Jurist seit spätem Mittelalter sei zu wenig akademisch und kulturhistorisch, zu insular. Und doch wird englisches Recht erst durch Lehnwesen des Festlandes verständlich. Auch sehe jener Praktiker die Ideen des 13. Jahrh. gefälscht durch die Brille später gewandelter Dogmatik. — Kürzeste Umrisse der englischen Rechtsgeschichte 560—1600 (1893). Diese glänzende Popularisierung schildert die Hauptsachen eindringlich mit einzelnen originellen Gedanken. Die Zeit 1307—1600 füllt nur 20 Seiten; für Früheres

wird der Forscher besser die große *History* einsehen. Gewöhnlichen Laienirrtümern wird deutlich begegnet: archaische Gesetzgebung deckte nur kleinstes Feld des lebendigen Rechts; es herrschte damals Formalismus, nicht „Naturrecht". Die freilich harte Zähigkeit des „okkulten" *Common law* hielt doch den Tyrannen des 15.—17. Jahrh. stand. Einmal ein gutes Wort auch für die Sternkammer. — Kanonisches Recht (1897), ein Dutzend Seiten für Rentons *Encyclopedia*, wesentlich äußere Rechtsgeschichte, mit scharfen Hauptzügen.

III. Geschichtliche Lehrstühle an den Universitäten (1901). Er überblickt kurz die Professoren; zuerst gab es einen für alte Geschichte 1622; Professuren für neuere gründete Georg I.; seit 1850 zählt Geschichte für die Promotion mit. Er empfiehlt Schulen, die dem Genius, den allerdings keine Schule zeugt, vorarbeiten. Für Geschichte der Historik und Hochschul-Pädagogik beachtenswert! — Rechtsstudium an den Universitäten, eine Vorlesung, als tödliche Krankheit, die sonst nie in diesen Aufsätzen sich merken läßt, ihn zwang, das Sekretariat des Juristenklubs niederzulegen. Der Jurist möge sein Universitätsstudium mit Geschichte und Volkswirtschaft beginnen und positives Strafrecht lieber vor allgemeinen Rechtstheorien lernen. Er wünscht neue juristische Lehrstühle und Gedankenaustausch der Juristen im Klub auch mit Studenten.

IV. Wil. Stubbs, Bischof von Oxford (1901) tat wie Mommsen die ganze Arbeit des Historikers von Manuskriptkritik, „die von den *Monumenta Germaniae* als vollkommen gepriesen ward", bis zur gegenständlichen Durchdringung, philosophischen Beurteilung und Darstellungskunst, die im Porträt und Erzählen des Einzelbegebnisses glänzte. Sein praktisches Beispiel, auch besonders in der *Rolls series*, half mehr, als Methodologie gekonnt hätte. Wenn in der *Constitutional history* mit der Institutionenentwicklung die chronologische Erzählung abwechselt, so bleibt dadurch klar, daß hinter den Ideen lebendige Menschen stehen; mit deren Irren fühlte dieser zum großen Richter geborene Mann tiefe Sympathie. Neuauflagen folgten leider dem wissenschaftlichen Fortschritte nicht ganz. (Dem half gleich nach Maitlands Tode Petit-Dutaillis ab; übs. von Rhodes 1908.) Nur in abstrakten Ideen atmete Stubbs weniger frei. — Lord Acton (1902) schrieb sehr wenig; er las und ver-

arbeitete in sich staunenswert viel. Fesselten diesen übernationalen Europäer, den Schüler Döllingers, die großen ethischen und religiösen Probleme, so kannte er doch auch genau die kleinen Einzelheiten. Der große Plan der Weltgeschichte der Neuzeit entstand erst kurz vor seinem Tode. — Mary Bateson (1906). Nur ihre Leistung für Städtegeschichte, die Leicesters und die des Rechtes von Breteuil, wird gewürdigt, die für das Londoner Rechtsbuch und die kanonistische Sammlung aber übergangen, ebenso wie das hübsche populäre Büchlein übers Mittelalter. Dieser kurze warme Nachruf auf die treffliche Schülerin war das letzte, was Maitland schrieb.

V. Walliser Sippe und Blutrache (1881). Den wälschen privaten Rechtsbüchern verschiedener Zeiten und Orte liegt wohl ein Gesetz um 928 zugrunde. Der Walliser achtet auf Blutsnationalität mehr als der Engländer. Das Wergeld galt bis Ende des 15. Jahrh. Die Muttersippe des Totschlägers zahlt ihren Teil nur an die des Erschlagenen. Wildas Strafrecht gilt in den Hauptschlüssen auch für Wales. — Seebohms Geschlechterstaat in Wales (1895). Der Schatz neuer Dokumente ist wertvoll, ebenso die Geschichte seit dem 13. Jahrh. Die Frühzeit aber erweckt wegen Benutzung jener noch ungesichteten und anderer fragwürdiger Quellen Zweifel. So widerspricht z. B. jene Teilnahme der Muttersippe am Wergeld dem agnatischen Prinzip, das sonst dort herrscht.

VI. Die Gesetze der Angelsachsen (1904), vom Ref. herausgegeben, Bd. I. Die Bitterkeit, daß kein Engländer sie edierte, tut dieser hinreißend liebenswürdigen Begrüßung keinen Eintrag. Zu dem Stoffe meiner Einleitung gibt er Nachträge, besonders in Gedanken, die genial zwischen den Zeilen des Buches der Geschichte das Ungesagte lesen, und einen großen Rahmen, indem er z. B. zur historischen Rechtsschule Deutschlands als Hintergrund das patriotische Einheitsstreben setzt. Für Wilda, K. Maurer, Schmid, Brunner, Hch. Böhmer und das BGB., „das beste Gesetzbuch, das die Welt gesehen hat", findet er schöne Worte der Bewunderung. — Hubertis Gottesfriede (1893) wird freundlich angezeigt, nicht ohne Fragezeichen.

VII. Der Zusatz bei englischen Dorfnamen (1889) „Groß-, Klein-, Ober-, Unter-" usw. beweist, daß das Dorf einstmals weit ausgedehnter war. Der Ortsname Roding in Essex kommt

mit 8 Zusätzen vor, die Teilungen erst nach 600, ja nach 1086 und 1300 verraten. Einst war manches Dorf so groß wie ein Hundred: dadurch hebt sich die Schwierigkeit, daß ein Dorf niemals (?) ein Gericht hat, vielmehr das des Hundred das unterste ist. — Strafrechtliche Haftung des Hundred (1882). Er verwechselt den Bezirk mit dem Großhundert Ör = 8 £. — Besitzrecht in Northumbrien (1890). Die *drengs* in Nordengland im 11.—13. Jahrh. sind eine Klasse, die bei Großgrundbesitz und *utware* (staatlicher, auch kriegerischer Pflicht) sowohl dem Grundherrn *cornagium* zahlt (nach Anzahl der Rinder, später einen festen Geldbetrag), wie auch bisweilen Fron, ja Gebühr für Auswandern und Töchterverheiratung entrichtet: eine Vermengung von Ritter und Villan, die das klassische englische Ständerecht nicht kennt. — Das Grundbesitzrecht des Villans (1891) war um 1230 so befestigt, daß es fast schon ein Klagerecht gegen den herrschaftlichen Grundeigner am Staatsgericht erhielt: doch drang dies erst Jahrhunderte später durch. Besonders Ordenskonvente hemmten noch im 14. Jahrh. das Erblichwerden des Hörigenlandes. — Gerichtsfolge zum Grafschaftsgericht (1888) leisteten im 13. Jahrh. nicht etwa alle Freisassen, sondern für ein Lehn oder ein Dorf nur ein Mann, und zwar oft der Hintersaß, bisweilen ein bloßer Viertelhübner, auf einen bestimmten Teil. Eine „halbe Folge" heißt die Pflicht für das Halbjahr. Das wenig zahlreiche Grafschaftsgericht bestand also nicht aus Kronvasallen allein, obwohl vielleicht nur diese primär einst zu erscheinen verpflichtet gewesen waren. Ein Recht der Teilnahme ohne Pflicht dazu ist undenkbar. — Keutgens Ursprung der Stadt (1896). Das besondere Gericht, wodurch der Ort sich vom Dorf scheidet, erwuchs nicht aus Dorfgericht oder Immunität, sondern aus Sonderfrieden, der nicht aus Marktrecht, sondern aus dem Burgfrieden der Festung sich herleitet (?). Den Mittelpunkt der Grafschaft haben die Umwohner kriegerisch zu schützen. Die Herrschaftsgüter auf dem Lande halten je einen oder mehrere Untertanen zu dem Zwecke in der Stadt. Deren Verbindung bildet das nur unter dem König stehende Gericht. Der Rat erwächst aus diesem. In sonstiger Beziehung ist die Stadt ein Dorf, das aber gleichzeitig ein Hundred bildet. — Groß' *Gild merchant* (1891) wird mit gebührendem Lobe bewillkommt. (Dessen Satz II, 226 über die Gilde bei den

Angelsachsen gilt aber nicht mehr.) Sowohl die Stoffsammlung wie die Trennung der Gilde von der Stadt bedeuten großen Fortschritt. Man erfährt hier, welchen Eindruck schon Groß' Göttinger Dissertation *Gilda mercatoria* bei Englands Wirtschaftshistorikern machte. — Grundeigen in mittelalterlichen Städten (1899) anläßlich des Buches von Des Marez über Flandern. Dessen These, daß Gents *mercatores* Leiheland zu besonderem Stadtrecht erhielten, sei unbewiesen. In England ist städtisches Besitzrecht nur Abart ländlicher freier unkriegerischer Leihe. — Besitzrecht in Roussillon und Namur (1892) nach den Werken von Brutails bzw. Errera. An der Spanischen Mark herrschte wie in England fränkisches Tochterrecht. Die gutsbäuerliche Stellung wird mit der englischen verglichen und die Natur des Grundeigens der belgischen *masuirs* am Walde bestimmt. — Heutige Spuren archaischen Gemeineigens an Land (1893). Solches folgt nicht aus Gemeinheitsrechten der Bürger. Im 13. Jahrh. ist Grundeigen einer Stadt selten. Auch das zu Malmesbury scheint neuzeitlich, wie die Schichtung des Rats in mehrere Staffeln, während ursprünglich ein Vogt oder Mayor mit 12 Ältesten regiert. Auch die Sechzehn der 16 Hufen im Dorfe Aston, die Agrarleben regelten, Beamte bestellten, jährlich Wiesen verlosten, brauchen nicht archaisch zu sein. Nicht an uralte Ortsversammlung schließt die *Vestry*-(Sakristei-)versammlung an, sondern sie ist kirchlichen Ursprungs, seit 14. Jahrh. — Geschichte des Ritterguts Wilburton in Cambridgeshire (1894). Leibeigene werden noch 1491 vermerkt, entflohene 1467 verfolgt. Ein Tag Fron galt $^1/_2$ Pfennig, im Herbst 1 Pfg. wert. Die Fron ward von Pacht verdrängt und um 1420 ganz in Geld abgelöst. — Protokollrollen des Hofgerichts des Ritterguts Ingoldmells in Lincolnshire, seit 1291 (1903). Dieses Gut hatte keine Herrschaftsdomäne; der Villan fronte also nicht, sondern zinste nur. Es brachte 1295 etwa $70^1/_2$ £ ein (heute wohl = 14000 M.). — Zwei Chartulare der Priorei Bath (1895), seit 12. Jahrh., und Enquêten (*post mortem* des Grundeigners) für Yorkshire 1281—1302 (1903): Bücheranzeigen.

VIII. Luckocks Buch über Ehe, Scheidung und Eheverbote (1894) wird fürs 13. Jahrh. mancher Fehler geziehen. König Johanns Ehe war gültig annulliert, seine zweite Frau nur als

Kind einem anderen verlobt. — *Vacarii Summa de matrimonio* (1897). Von dem Buche, das M. mir, der auf die Handschrift aufmerksam gemacht, widmete, erscheint hier nur Einleitung (nicht der Text) samt Vacars Vorrede zum theologischen Traktat *De assumpto homine*, der orthodox gegen Petrus Lombardus' Schule sich ausspricht. Vacars Lehre von der Ehe, etwa 1156 bis ca. 1170, vielleicht mit einem damaligen Prozeß in Zusammenhang, steht Alexander dem III. entgegen: die Ehe beginne mit gegenseitiger *traditio* von Mann und Frau, nicht bloßem *consensus*; nicht die *copula carnalis*, sondern nur ihre Möglichkeit sei erfordert. Ehe Unmündiger gelte nur mit Zustimmung der Vormünder. Die *Summa Coloniensis* um 1170 denkt ähnlich. Schlug eine Brücke zwischen diesen Ideen Reinald von Dassels Verhandlung mit England gegen Papst Alexander (oder der Kölner Kaufmann in London)? — Heinrich II. und die strafbaren Geistlichen (1892). Der König wollte verhindern, daß bloß Degradation sie treffe, wie denn kanonisches Recht stellenweise nachfolgende weltliche Strafe billigte; er erneute Merowingisches Recht. M.s neue Deutung der Clarendoner *Constitutiones* aber scheitert an der verschiedenen Auslegung des *respondere*. — (Angeblicher) Widerruf Heinrichs II. 1174 zu Canterbury (1899), der aufs Regalienrecht (Fiskaleinkünfte aus vakanten Prälaturen) verzichtet, ist Stilübung. — Abfall vom Christentum nach *Common law* (1886). Im Verfolg einer Provinzialsynode Canterburys 1222 ward unter Einfluß des Lateranums von 1215 ein aus Liebe zu einer Jüdin Jude gewordener Diakon durch Königsbeamte verbrannt, und zwar sofort, ohne weltliches Urteil, das sicher auf Feuertod gelautet hätte, abzuwarten. Ein Jüngling und eine Frau, die sich für Christus und Maria ausgaben, wurden auf Spruch jener Synode *immurati*. Verbrennung kam dann bis 1400 in England nicht vor, Ketzerei auch vorher sehr selten.

IX. Die Einführung englischen Rechts in Irland (1889) förderte die Regierung, indem sie 1227 ein Register von etwa 55 Klageformeln zur Regelung des Rechtsgangs vor dem Königsgericht dorthin sandte. — Der Mord an Heinrich Clement 1235 (1895), dem Boten des Irischen Justiziars an den König, ward untersucht durch die damals noch höchst seltene Vernehmung der einzelnen Zeugen. — Geschichte aus der

(staatlichen) Rolle der (königlichen) Freibriefe (1893) ergibt sich, indem man des Königs tägliche Umgebung, bisweilen wichtiger als der amtliche Rat, aus den Zeugennamen zusammenstellt. Dies geschieht hier für 1252/53. Die Genannten waren wirklich, nicht etwa bloß kraft konventioneller Fiktion, anwesend. — Lateinisch gereimtes Lied auf Simon von Montfort (1896), gleich nach 1265 verfaßt, preist den frommen Märtyrer, ohne dessen Gegner zu nennen. — Überarbeitung des Rechtsbuches Glanvilla (1892), um 1265 mit Anteil an der Insel Wight von Robert Carpenter verfaßt oder nur kopiert, zeigt den bedeutenden Fortschritt des Rechts in den 80 Jahren seit Glanvilla. — *Praerogativa regis* (1891), eine Privatarbeit um 1280, möglicherweise vom König den Richtern zugesandt, und kein Statut, berichtet, wie die Vormundschaft der Krone über Irre, zugunsten des Lehnsherrn, entstand. — Ein Formelbuch zur Landübertragungs-Urkunde (1891) um 1285, von Johann von Oxford, der später Mönch zu Luffield ward, versucht Freisassenland testamentarisch verfügbar zu machen und Hörige auf dem Umwege des Scheinverkaufs freizulassen. Es benutzt Testamentsformulare Römischen und Kanonischen Rechts. Es enthält auch die Bitte des Oxforder Studenten an den Vater um Geld, da er sonst heimkehren müsse. — Staatsprozesse 1289 gegen die ungetreuen Richter (1896), anläßlich der von Tout und Miß Johnston edierten Protokolle (ich habe die Ausgabe s. Zt. in Deutscher Lit.-Ztg. gerühmt). Einige Lesefehler werden korrigiert. Manche Regeln des damaligen Strafprozesses gelten noch heute. Die Frage, ob langjährige Fron des Besitzers villanen Landes dessen Blut unfrei machen könne, wird behandelt. — Die päpstliche Dekretale von 1317 *Execrabilis* im (königlichen) *Common pleas*-Gerichte (1896) ward in der ersten Hälfte, die die Kirchen in der Hand eines Pluralisten für vakant erklärte, auch ohne Vermittlung geistlichen Gerichts als bindend anerkannt, so daß der König Kirchen seines Patronats in Menge als vakant neu besetzen durfte, dagegen als Englischem Patronatsrecht widersprechend in der anderen Hälfte ignoriert, die dem Papste die freiwerdenden Kirchen überließ: gegen solche Provision wandte sich England unter Edward III. Jener Pluralismus aber lebte notwendig weiter: er allein bezahlte die Staatsbeamten. — Wyclif über Englisches und Römisches Recht

1379 (1896). Der Reformator lobt Englisches Recht aus Abneigung gegen das Kanonische. Die Universität solle Theologie allein und nur zu dem Zwecke Römisches und Kanonisches Recht treiben, damit erhelle, wie der Papst, aber nicht England, dem Kaiser einst untertan war und sein soll. — Urkunden der (Juristen-Gesellschaft) Lincolns Inn zu London, 1422—1660, herausgegeben durch Walker und Baildon, geben Anlaß, diese rein englische Einrichtung einer professionellen Genossenschaft für systematisches Rechtsstudium und Regulierung der Advokatur bei den höchsten Gerichten zu betrachten. Ihr Einfluß aufs nationale Leben war höchst wichtig. Sie zum Teil verhinderte die Rezeption Römischen Rechts im 16. Jahrh. Ihre Verfassung mit vier Regenten und Lehrlingen scheint der Gilde zu folgen. — Kanonisches Recht in England (1901), wenigstens Extra, Sext und Clementinen, galt im Geistlichen Gericht Englands unbedingt als Gesetz. Wenn Canterbury 1382 einen Ketzer trotz dessen Appellation an Rom bannte, so ist dieser Gegenbeweis Mac Colls hinfällig, denn der Appellant war in erster Instanz *contumax*.

X. Nachlesen zur Geschichte Elisabeths. Den Titel Heinrichs VIII. „Haupt der Englischen Kirche" verwarf Maria und ersetzte Elisabeth durch *etc.*, das dann den englischen Königstitel bis 1800 schloß. Bereits am zweiten Regierungstage beriet Cecil über diesen Ausweg, Katholiken und Kalvinisten zu beruhigen. — Das Originalpergament der Suprematsakte verrät durch Rasuren verschiedene Stadien des Kompromisses. Für die Uniformitätsakte stimmte von den Bischöfen keiner und jeder anwesende dagegen, obwohl das königliche Patent sie als von den drei Ständen bewilligt zitiert. Hieraus darf man nicht etwa eine sonst nicht überlieferte Konvokation der Geistlichen erschließen. — Daß Paul IV. Elisabeth Bastard und Usurpator, sowie England Roms Lehn nannte, ist eine unmögliche Geschichte. Er hätte durch Anerkennung der Stuart Philipp den II. erzürnt; er hielt dessen Ehe mit Elisabeth für möglich, sie also nicht für schismatisch. Sie zeigte die Thronbesteigung nicht an, obwohl ihr Agent eine Gesandtschaft in Aussicht zu stellen beauftragt ward. Nicht also eine Beleidigung durch Paul trieb sie zum Protestantismus. — Pius IV. verbot 1562 Teilnahme am anglikanischen Gottesdienste, obwohl diese angeblich in England bei Todesstrafe anbefohlen war. — Er soll nach spanischer Nachricht

1564 dem Thomas Sackville, dem Dichter, den die Königin, dessen Verwandte, geheim vor Cecil, um die Katholiken zu beruhigen, nach Rom gesandt hatte, versichert haben, wenn sie sich unterwerfe, werde er sie nicht als Bastard behandeln oder an beliebiger Ehe hindern; er wollte, nach anderer Nachricht, über die Klosterkonfiskation hinwegsehen.

XI. *Frankalmoign* im 12., 13. Jahrh. (1891) war ein Grundbesitz, der, wenn Afterlehn, nur durch königliches Privileg der Staatslast ledig wurde, die freilich der Schenker übernehmen konnte. Dem unmittelbaren Lehnsherrn gegenüber war es von weltlichem sowie von bestimmtem geistlichen Dienste, auch von Treueid, frei. Es wird darüber vor geistlichem Gerichte prozessiert; allein ob ein Land Almosen oder Laienbesitz sei, entscheidet die weltliche Assise *Utrum* (1164), die vielleicht normannischem Muster folgte und später sich zum Klagerecht des Pfarrers um sein Kirchenland auswuchs. Zu Bractons Zeit zieht das weltliche Gericht auch *elemosina* an sich. Erst nach 1086 war das Wort technisch geworden. — Taltarums Rechtsfall (1893) betrifft den Scheinprozeß zur Aufhebung des Fideikommisses. — Besitz während Jahr und Tag (1889) wird unangreifbar nicht nach uraltem Recht, sondern in königlichem oder stadtrechtlichem Privileg erst seit 12. Jahrh. (vgl. meine Ges. d. Agsachsen II, 526). — Ein Anwartschaftsreservat auf Grundbesitz nach Erlöschen eines anderen Besitzanspruches hinter bedingtem Grundeigen (1890) war im 12. u. 13. Jahrh., gegen heutiges Recht, möglich. — *Seisin* an Fahrhabe (1885) gab es, bis um 1450 *seisin* auf Grundeigen eingeschränkt ward. Früher galt es mit Besitz synonym, der jetzt allein an Fahrhabe und Pachtbesitz möglich ist. Über letzteren konnte man (im Gegensatz zum Lehn) testamentarisch verfügen, und so ward er zu *chattels real* gerechnet. Ohne *seisin* konnte der Grundbesitzer nicht veräußern, vererben, vermachen und behielt nur wenig Recht übrig. — Das Geheimnis der *Seisin*lehre (1886) erklärt sich aus geistiger Unfähigkeit, die Übertragbarkeit bloßer Rechte, getrennt von greifbaren Dingen, zu fassen, nicht aus dem Mangel echten Eigentums laut lehnrechtlicher Strenge oder aus öffentlicher Politik oder gesellschaftlicher Notwendigkeit. — Das Vorrecht des Besitzes (1888). Gegen die gewohnte Annahme, Selbsthilfe gehe überall allmählich zurück, übte sie

der Eigentümer gegen den unrechtmäßigen Besitzer im 15. Jahrh. freier als im 12. und 13. Jahrh. Allmählich ward nämlich der Schutz, den ein großer Gesetzgeber, und nicht etwa natürliches Wachstum des Rechts, dem Besitze auch gegen das Eigentumsrecht im 12. Jahrh. gab, nur auf den rechtlichen beschränkt. Die Ursachen der Änderung werden untersucht. — Der Ursprung der *Uses* (1894). Die Übertragung von Land an einen zweiten, den Scheinbesitzer mit Gewere (Treuhänder), zum Nutzen (*ad oes*, aus *opus*, nicht aus *usum*) für einen Grundeigens unfähigen Dritten, z. B. eine Frau, einen Bettelorden, beginnt im 12. Jahrh. Beide Beispiele von *ad usum* angeblich angelsächsischer Urkunden stammen aus Überarbeitung des 13. Jahrh. Seit dem 13. Jahrh. schützt das *Equity*-Gericht des Kanzlers den Übertrager gegen die Unehrlichkeit des Scheinbesitzers. — Das Grundbesitzrecht (1879), veraltet und Laien unverständlich, bedürfe dringend der Reform. Die Theorie solle den Unterschied zwischen *real* und *personal property*, der sich ja mit Land und Fahrnis nicht deckt, tilgen. Englands Erbfolgesystem, einem Brunner wohl für die primitiven Germanen benutzbar, entspreche heutigen Ideen von Gleichberechtigung der Frau und der Geschwister nicht mehr. Seit Jahrhunderten tendiert das Leben dazu, das Grundeigentum dem Pachtgute allmählich anzugleichen.

XII. Vorbedachte Missetat (1883) wird im Strafrecht erst allmählich ausgesondert. Mit Mord im Gegensatz zum Totschlag denkt der Angelsachse Magie, Glanvilla Heimlichkeit, die Zeit bis 1340 Fremdheit des Erschlagenen verbunden. Der Vorbedacht qualifiziert zuerst den Angriff und Rechtssperrung (s. mein Glossar a. a. O. 285, 627). Die Wandlung der Begriffe Felonie und Mord wird erklärt. Daß Umlauern den Totschlag als des Asyls unwürdigen Mord qualifiziere, schöpft man (schon Alfred) aus der Vulgata. — Die Entwicklung des *Register of Original writs* (Formularbuchs der Brevia, um welche Kläger die königliche Kanzlei zur Einleitung eines Prozesses am Staatsgericht angehen mußte). Die frühesten dieser Brevia stammen von Heinrich II. Mehrere Handschriften des Registers seit 1227, mit 56 Brevia, werden besprochen. Es wuchs allmählich zu fünfzigfachem Umfang. Die Anordnung ist mit Glanvilla verwandt. Auch Verwaltungsakte, sogar Aufforderung an fremde Fürsten, Engländern zum Rechte zu verhelfen, drangen ein. —

Schal und Stille (die Friedensrichter in Shakespeares Heinrich IV.) in Wirklichkeit (1888). Zwar war dieses Ehrenbeamtentum mannigfachster Pflichten in Judikatur und Verwaltung aristokratisch, aber nicht oligarchisch oder feudal; es fungierte reinlich und billig und brauchte wenig Aufsicht von der Regierung. Verfasser gibt Vorschläge zur Reform.

XIII. Trust und Korporation erschien deutsch in Grünhuts Zs. Privat- u. öff. R. 32. Der bedeutende Aufsatz kann also hier übergangen und Verwandtes nur ganz kurz angedeutet werden. — Die nicht staatlich korporierte Körperschaft. Die Entwicklung der Treuhand, ein Triumph englischer Jurisprudenz, zwischen Deutsches Obligationen- und Sachenrecht fallend, ermöglichte Landvermachung, vorbehaltenes Vermögen der Ehefrau, Aktiengesellschaft, Stiftungen, ersetzte also juristische Person. — Moralische und legale Person (1903). Die Verbindung von Menschen zu einem Zwecke schafft eine von den Individuen verschiedene Gruppenpersönlichkeit, die seit Gierkes Genossenschaftslehre keineswegs bloß als Rechtsfiktion gilt. Die fiktive Person kann nur der Fürst schaffen. — *Corporation sole* (1900), eine unfruchtbare juristische Mißgeburt, entstand im kirchlichen Vermögensrecht. Der Kirchenpatron galt einst, bisweilen noch im 15. Jahrh., als Eigner der Kirche und ihres Bodens, ward aber durchs Kirchenrecht hinabgedrückt. Da nun ein Subjekt fürs Eigentum an Kirchenland fehlte, weil man die Pfarrkirche nicht zu personifizieren oder eine Reihe von Pfarrern als den Grundeigner anzuerkennen vermochte, der Pfarrer aber als Zivilkläger fürs Kirchenland auftreten sollte, so erfand man im 16. Jahrh. die unsinnige Kategorie „Körperschaft des Einzigen". — Die Krone als Körperschaft, die andere *Corporation sole* neben jenem Pfarrer (1901), ist ein Notbehelf von etwa 1600, um die Persönlichkeit des Staates zu umgehen. Dieser blieb mit dem lebendigen König, wie ihn allein als einen Menschen das Mittelalter dachte, noch lange verquickt. Privatgrundbesitz des Königs wird erst seit dem 18. Jahrh. vom Kronland getrennt; beim Tod des Königs enden die Amtsfunktionen der Richter und Beamten.

XIV. Skizze der Jurisprudenz im 19. Jahrh., zwischen Napoleons *Code civil* und BGB. Das Recht der Kulturnationen dehnt sich ungeheuer auf der Erde aus; das Englische herrscht,

trotz Schottlands Sonderstellung, weiter als ein anderes System und beweist innerliche Größe, indem es sogar die Wirtschaft Amerikas zu regeln vermag. Die Rechtseinheit bildet eines der stärksten Bande zwischen der englisch sprechenden Rasse. Entschiedene systematische Reform tut not, zur Vereinheitlichung wird, wie in Deutschland, zuerst das Handelsrecht drängen. Eine künstlerische Darstellung des englischen Rechtssystems bildet des Verfassers Zukunftstraum. — Die Entstehung des BGB. (1906): der warme Abschiedsgruß des edlen Rechtsphilosophen an unser Vaterland. Das Gesetzbuch sei eine Großtat, die englisches Vorurteil gegen den „unpraktischen" Deutschen beschäme. Er zeigt die Schwierigkeit des Werkes, lobt neben den rechtswissenschaftlich großen Schöpfern auch die Bürgertugend der parlamentarischen Parteien und die weite Teilnahme der ganzen (? Ref.) Nation am Werk. Japans Nachahmung und Frankreichs Lob beweisen die Trefflichkeit. Noch sterbend erklärt dieser Historiker des Mittelalters das Forträumen des alten Gerümpels aus Englischem Rechte für nötig nach dem Beispiele des Deutschen Gesetzbuches.

Berlin, Februar 1914. *F. Liebermann.*

Kultur der Gegenwart. Die mathematischen Wissenschaften. Unter Leitung von **F. Klein.** 1. Lieferung **H. G. Zeuthen:** Die Mathematik im Altertum und im Mittelalter. Leipzig, Teubner. 1912. 95 S.

F. Klein ist es gelungen, für den Überblick über die Entwicklung der Mathematik im Altertum den Verfasser der Kegelschnitte im Altertum zu gewinnen. Daß die Schrift ihrem Zweck, weite Kreise zu orientieren, in trefflicher Weise gerecht wird, ist fast selbstverständlich. In dem Streit mit M. Cantor über die Entwicklung der hellenischen Mathematik hat Referent sich schon längst an die Seite Zeuthens gestellt, weil er aus sich heraus zu der Ansicht kam, daß der Leitstern der Hellenen die Algebra und nicht die Geometrie gewesen. Daß übrigens die Irrationalität der $\sqrt{2}$ schon in vollem Umfang den Indern vor den Pythagoreern bekannt war, folgt schon daraus, daß sie den $\sqrt{2}$ die Zahl: savisescha, d. h. mit dem Rest, nannten. Verfasser beginnt mit der Entstehung und Entwicklung der Zahlen und des Rechnens. Zu $\sqrt{2}$ bemerkt Referent, daß die Verwechslung der Sehne und

des Bogens von 60° seitens der Babylonier unglaublich ist. Das Sexagesimalsystem war eine ebenso bewußte als geniale Schöpfung der (Fürst-)Priester. Leute, die das Positionssystem Jahrtausende vor den Indern gefunden und an die Schärfe ihrer Augen die höchsten Anforderungen stellten, wußten, daß der Bogen größer als die Sehne. Sehr richtig führt Verfasser das frühe Auftreten unbestimmter (Diophantischer) Analyse auf Aufgaben zurück, welche die Astronomie bzw. Astrologie stellte. Der 2. Abschnitt: das Entstehen der Geometrie, die Mathematik der Griechen; Referent freute sich, daß Verfasser trotz des Aufsatzes von H. Vogt an 300 v. Chr. als Zeit der Akme Euklids festgehalten hat. Zu beginnen wäre nicht mit Pythagoras, sondern mit Hypokrates von Chios um 430 v. Chr., der allerdings zu den Pythagoreern gezählt wird. Von den Heroen des 3. Jahrhunderts hat Zeuthen beim Apollonios so recht aus dem Vollen schöpfen können, Archimedes, den Größten aller Mathematiker, hätte er vielleicht noch etwas höher werten können. Archimedes hat differenziert und integriert mit vollem Bewußtsein, besaß die analytische Geometrie ihrem Wesen nach, den Grenzbegriff vollkommen, ihm war 1500 Jahre vor Cusan der Kreis die Grenze seiner Polygone. Diese kleinen Anstände nehmen des Verfassers Darstellung des Altertums nichts von ihrem hohen Wert. Der Titel wäre wohl richtiger „mit Ausblick auf das Mittelalter“, denn es ist, insbesondere die Araber, sehr summarisch behandelt. Von Leuten, die unsern Besten nicht nachstehen, wie Tabit b. Quorra, Al-Battâni, Abûl Wâfâ, Bêrûnî, Nasir ed-Din (Tusi) usw., erfahren wir, von Trigonometrie etwa abgesehen, so gut wie nichts. Al-Haitam (Alhazen), „der größte Mathematiker und Physiker des Mittelalters“, ist nicht erwähnt, der Verfasser des Kitab al manazir (Optik), der den Wilsonschen Satz nicht nur kannte sondern bewiesen! Hätte der Verfasser die Arbeiten Eilhard Wiedemanns mehr berücksichtigt, so würde er mit Referenten alle die Leuchten Europas von 1000—1450, Gerbert, Jordanus, Lenardo Pisano, Roger Bacon und nun gar Vitelo, der den Kitab abschrieb, ja selbst Regiomontan, decus Germaniae, um es etwas zu scharf aber kurz zu sagen, als Plagiatoren der Araber ansehen. Selbst Cusan ist in den Betrachtungen über das spezifische Gewicht des Idiota stark von Bërûnî abhängig. Unter der Literatur hat Referent vor allem H. Hankel vermißt, „dessen

dünnleibige Fragmente von einem fast prophetischen, wahrhaft genialen Verständnis für die Seele der Völker zeugen".

Straßburg i. E. *Max Simon.*

Der Hellenismus in Kleinafrika, der griechische Kultureinfluß in den römischen Provinzen Nordwestafrikas. Von **W. Thieling.** Leipzig, Teubner. 1911. 216 S. 8 M.

Kleinafrika, nach K. Ritters Bezeichnung, bildet an dem afrikanischen Kontinent ebenso ein gegen Südwesteuropa ausgerichtetes Anhängsel, wie Kleinasien am asiatischen gegen Südosteuropa. Der Verfasser ist der erste, der das dankbare Thema behandelt hat, den griechischen Einflüssen in dieser Landschaft nachzugehen, wie sie uns in der Geschichte, Literatur, Kunst und vor allem in den Inschriften entgegentreten. Überraschend viel ergeben diese letzten, besonders die interessanten, mit den ganzen reichen Belegen übersichtlich ausgestatteten Untersuchungen über die griechischen Namen in römischer Zeit. Es bestätigt sich also auch für diesen Teil des westlichen Mittelmeergebietes der Satz, daß seine Romanisierung indirekt auch seine Hellenisierung gewesen ist. Allem Anschein nach ist aber hier der neben dem römischen einhergehende unmittelbare griechische Einfluß noch erheblich stärker gewesen als z. B. in Spanien, er wird am ehesten mit den griechischen, von Massalia ausgehenden Einflüssen in Südfrankreich zu vergleichen sein. Obschon er sich aber in Kleinafrika nicht auf eine griechische Kolonie stützen konnte, sondern erst durch die Vermittelung Karthagos, dann durch die Roms wirksam wird, so scheint er hier gleichwohl ebenso alt zu sein wie in Südgallien. Dem Hellenismus hatte gerade wie in Kleinasien so auch in Kleinafrika das Hellenentum schon die Wege geebnet. Weniger durch die Berührungen der Punier mit den Griechen auf Sizilien, auf die der Verfasser wiederholt hinweist, während er solche Einwirkungen von der Kyrenaika her kaum mit Recht ausschließt, als durch direkte Beziehungen mit dem griechischen Orient. Dieser Sachverhalt tritt bei Thieling infolge der Einordnung, die er seinem reichhaltigen und mit verdienstlicher Gewissenhaftigkeit gesammelten Stoff gegeben hat, nicht deutlich genug hervor. Wenn man aber, was über die griechischen Einflüsse in punischer Zeit zerstreut in den Abschnitten III, IV, VII und VIII, also über griechische Einflüsse

nach den literarischen Angaben, über das Griechische in dieser Zeit, über die damaligen Einwirkungen in der Literatur und in der Kunst Kleinafrikas enthalten ist, zusammennimmt, wenn man ferner hinzunimmt, was seither Kahrstedt, Geschichte der Karthager von 218—146, an archäologischen Nachweisen über griechische Einflüsse beigebracht hat, und schließlich noch ein und die andere übersehene Einzelheit, wie z. B. die Berufung des Söldnerführers Xanthippos zur Reform der karthagischen Armee hinzufügt, so ergibt sich, daß das Land schon in punischer Zeit mindestens ebenso als halbhellenisiert gelten darf, wie z. B. Lydien. Sosylos und Silenos dürfen dafür neben Xanthos als gleich beweiskräftige Zeugen genannt werden. So wird es begreiflicher, daß in der römischen Zeit, für die mit der Masse der Inschriften ein sehr viel reicheres Forschungsmaterial vorliegt, Griechisches in solch überraschender Menge begegnet.

Dem von B. Keil zu dieser Arbeit angeregten Verfasser gebührt lebhafter Dank dafür, daß er mit seinen Untersuchungen eine Lücke in der bisherigen Kenntnis der Ausbreitung des Griechentums im Westen des Mittelmeeres ausgefüllt hat.

Graz. *Adolf Bauer.*

Imperium Romanum, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Römischen Reichs. Von **Eugen Täubler.** 1. Bd.: Die Staatsverträge und Vertragsverhältnisse. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 1913. X u. 458 S. 14 M.

Mit diesem Band ist die Altertumswissenschaft, insbesondere die Erforschung des römischen Staatsrechtes und der römischen Geschichte, durch ein ausgezeichnetes Werk von weitreichender Bedeutung bereichert worden. Täubler ging aus von Untersuchungen über die Form der römischen Staatsverträge. Das führte schließlich auf die Frage der römischen Reichsbildung überhaupt. Demgemäß liefert ihm die Betrachtung der literarisch und inschriftlich erhaltenen Verträge die Grundlage für seine Aufstellungen. Es ist beinahe beschämend zu sehen, wie T. mit dieser Methode schlagend richtige Resultate erhielt, während Mommsen, der diese Fragen vom Standpunkt des internen römischen Staatsrechts aus behandelte, hierüber zu keiner Klarheit gelangte.

T. bespricht zuerst den Deditionsvertrag, der mündlich erfolgt in der Form der Stipulation. Der sich Dedierende spricht darin die rechtliche Vernichtung seines Staates aus. Der Dedition steht der ewige Vertrag gegenüber, in dem Rom den andern Staat als bestehend und selbständig anerkennt. Er ist Freundschaftsvertrag, wenn sich Rom und der andere Staat im Kriegsfall mit einer dritten Macht zu Neutralität, Bundesgenossenschaftsvertrag, wenn sie sich zu defensiver Hilfe verpflichten, Klientelvertrag, wenn der andere Staat die römische Hoheit anerkennt. Diese Bestimmungen sind in allen römischen Staatsverträgen gleichmäßig enthalten. T. nennt sie den Grundvertrag. Dazu können Spezialbestimmungen treten. Sehr wichtig ist nun T.s Erkenntnis, daß bloß der Grundvertrag vom Senat beschlossen, vom Volk bestätigt und von den Fetialen beschworen werden mußte, um ewige Geltung eines Vertrags zu gewähren, daß dagegen die Spezialbestimmungen, wie sie besonders in Friedensverträgen nach einem Krieg getroffen wurden, mit derselben Geltungsdauer bloß vom Feldherrn verabredet werden konnten. Feldherrnverträge sind auch die Waffenstillstände und Präliminarverträge. Ferner sind Fälle bekannt von dauernden Verträgen, die nur von den Feldherrn geschlossen wurden. Aber T. führt am kaudinischen und numantinischen Vertrag sehr gut aus, wie solche Verträge rechtlich Senat und Volk nicht banden. Häufig blieben Verträge auf der Stufe des Senatsbeschlusses stehen. Ihre Geltung konnte dann schon durch einen Senatsbeschluß aufgehoben werden. Mommsen hielt den Feldherrnvertrag für das ursprüngliche, T. erklärt mit Recht die drei Arten des Feldherrn-, Senats- und Volksvertrags als von jeher nebeneinander stehend.

Das richtige Verständnis der Vertragsformen lehrt auch die römische Vertragspolitik richtig würdigen. Die Entwicklung der römischen Staatskunst, wie sie sich besonders im Verhältnis zu Karthago und den hellenistischen Staaten entwickelte, empfängt mannigfache Beleuchtung. Weiter sind T.s Resultate von großer Bedeutung für die Quellenkritik. Annalistische Fälschungen bei Livius können mit größerer Sicherheit festgestellt werden. Der im 1. Makkabäerbuch überlieferte Vertrag mit den Juden von 161 erweist sich als echt, dagegen der Vertrag des Sp. Cassius mit den Latinern bei Dionys. Halic. 6, 95 als Fälschung.

Die von Polybios mitgeteilten drei Verträge mit Karthago vor dem ersten punischen Kriege werden eingehend behandelt, und es wird gezeigt, daß sie grundverschieden sind von den römisch redigierten Verträgen, daß folglich das karthagische Schema vorliegt. T. identifiziert wie viele andere Polybs ersten Vertrag, den dieser ins Jahr 509 v. Chr. setzt, mit dem bei Diodor für 348 erwähnten. Auch diese Datierung will er durch urkundliche Indizien stützen. In diesem Falle kann ich ihm nicht folgen. T. glaubt, die Diodornotiz stamme aus Fabius Pictor; daraus folgt, daß auch Polyb sie gekannt haben muß, und daß T.s Beweisführung keinen Wert hat, bevor erklärt ist, wie Polyb zu seinem Datum kam. Da T. das nicht tut, steht für mich vorderhand fest, daß Polyb seinen ersten Vertrag nicht für den ihm ebenfalls bekannten von 348, sondern für älter hielt. Ich sehe keinen Grund, ihm dafür den Glauben zu versagen. Die Datierung ins erste Jahr der Republik wird eine Hypothese sein, für uns desto weniger verbindlich, als die Konsularfasten dieser Zeit unsicher sind.

Eine interessante quellenkritische Beobachtung macht T. noch an den literarisch überlieferten Verträgen: die griechischen Quellen gehen auf die öffentlich aufgestellten Verträge zurück, während die römischen auf den Feldherrnberichten an den Senat beruhen. Auf diese Weise unterscheiden sich bei Polybios die römischen und griechischen Quellenpartien, und Abweichungen verschiedener Schriftsteller im Referat erklären sich durch Benutzung verschiedener Quellen. So lösen sich z. B. die Diskrepanzen zwischen Polybios und Appian beim zweiten Friedensvertrag mit Karthago.

T. begnügt sich nicht mit der Interpretation des vorhandenen Materials. Er versucht auch mit großer Energie das Wesen der Vertragsverhältnisse in seinen Ursprüngen zu ergründen. Es sei hier nur erwähnt, daß er den Staatsvertrag aus der Kriegsgefangenschaft ableitet. Die Auffassung, er habe sich aus dem Gastvertrag entwickelt, lehnt er ab. Die griechischen Einwirkungen auf den römischen Staatsvertrag werden nicht übersehen, aber die römische Eigenart stark hervorgehoben. Rom habe bloß formale Elemente übernommen, aber „im fremden Gewande die eigenen politischen Ideen entwickelt". Das Wesentliche sei, daß in Rom der Staatsvertrag überhaupt erst die Grund-

lage des internationalen Verkehrs schaffe, während für die griechischen Verträge ein bestehender friedlicher Staatenverkehr Voraussetzung sei.

Jeder, der sich mit römischer Geschichte befaßt, wird sich künftig mit T.s Buch auseinanderzusetzen haben. Seine Thesen sind so sorgfältig durchdacht und begründet, daß nur eine erneute selbständige Durcharbeitung des ganzen Stoffs an ihnen wird Kritik üben können. Mit großer Spannung erwarten wir den zweiten Band, der die Elemente und den Aufbau des Reichs darstellen soll.

Freiburg i. B. *Matthias Gelzer.*

The Cambridge Medieval History: Vol. II. The rise of the Saracens and the foundation of the western empire. Cambridge University Press. 1913. XXIV u. 889 S. (mit maps Nr. 15—27).

Von dem großen Werke der allgemeinen Geschichte des Mittelalters, das die Universität Cambridge unternommen hat, liegt der 2. Band, herausgegeben von H. M. Gwatkin und J. P. Whitney, vor. Er umfaßt die Zeit von Justinian bis zur Kaiserkrönung Karls d. Gr. (527—800). Nicht weniger als 21 verschiedene Mitarbeiter erscheinen daran beteiligt. Das mag gewiß durch die sehr heterogenen Materien verursacht worden sein, die darin behandelt werden. Eine Aufzählung der Kapitelüberschriften mit ihren Verfassern wird, glaube ich, diese Buntheit von Inhalt wie Autoren deutlich werden lassen: 1. Justinian, die kaiserliche Restauration im Westen. — 2. Justinians Regierung im Osten, beide von Charles Diehl (Paris). — 3. Römisches Recht von H. J. Roby (Cambridge). — 4. Gallien unter den Merowingern. Schilderung der Ereignisse. — 5. Verfassung. Beide von Christian Pfister (Paris). — 6. Spanien unter den Westgoten von R. Altamira (Madrid). — 7. Italien unter den Langobarden. — 8. a) Das kaiserliche Italien und Afrika: Verwaltung, beide von L. M. Hartmann (Wien). b) Gregor d. Gr. Von W. H. Hutton (Oxford). — 9. Die Nachfolger Justinians. Von Norman H. Baynes (Oxford). — 10. Mahomet und der Islam. Von A. A. Bevan (Cambridge). — 11. Die Ausbreitung der Sarazenen im Osten. — 12. In Afrika und Europa. Beide von C. H. Becker (Hamburg). — 13. Die Nachfolger des Heraklius bis 717. Von E. W. Brooks (Cambridge). — 14. Die Ausbreitung der

Slaven. Von J. Peisker (Graz). — 15. a) Keltisches Heidentum in Gallien. Von Camille Jullian (Paris); b) Auf den britischen Inseln. Von Edward Anwyl (Aberystwyth); c) Germanisches Heidentum. Von Frl. B. Phillpotts (Cambridge). — 16. a) Die Bekehrung der Kelten. Von F. E. Warren (Bury St. Edmunds); b) Die Bekehrung der Deutschen. Von J. P. Whitney (London). — 17. England und dessen Verfassung (bis 800). Von W. J. Corbett (Cambridge). — 18. Die Karolingische Thronumwälzung und die fränkische Intervention in Italien. Von G. L. Burr (Ithaca, N. Y., Amerika). — 19. Eroberungen und Kaiserkrönung Karls d. Gr. Von G. Seeliger (Leipzig). — 20. Die Grundlagen der Gesellschaft. Von Paul Vinogradoff (Oxford). — 21. Gesetzgebung und Verwaltung Karls d. Gr. Von G. Seeliger (Leipzig). — 22. Das Papsttum (bis auf Karl d. Gr.). Von F. J. Foakes-Jackson (Cambridge).

Man sieht, wie das Bestreben, für jede Seite der Entwicklung dieses Geschichtsabschnittes einen besonders berufenen und bereits bewährten Fachmann zu gewinnen, eine weitgehende Unterteilung und Spezialisierung bewirkt hat. Dabei macht sich bereits manche Ungleichmäßigkeit in der Verteilung und Behandlung des Stoffes bemerkbar, die der allgemeinen Bedeutung des Sonderinhaltes nicht entspricht. Der Regierung Justinians (527 bis 65), gewiß eine sehr interessante Zeitspanne, werden nicht weniger als 108 Seiten eingeräumt. Die Geschichte der Franken unter den Merowingern (481—751) hat dagegen bloß 50 Seiten zugemessen erhalten. Nicht viel weniger nimmt das Kapitel über „die Ausbreitung der Slaven" ein, obwohl ihnen in dieser Periode universalhistorisch doch wohl nur eine beschränkte Bedeutung zukommt. Peisker hat denn auch unverhältnismäßig breit eine Menge von Dingen einbezogen, die in diese Periode von 527—800 gar nicht gehören. Er trägt ausführlich seine nun auch von berufenster englischer Seite als „phantastisch" bezeichneten Hypothesen über die untersteirischen Župane nach Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts (!) von neuem vor, unbeschadet allgemeiner Ablehnung dieser auch von seiten der Slavisten.

Zwei Persönlichkeiten haben außer den Ecksäulen dieser Periode (Justinian und Karl d. Gr.) noch eine besondere Dar-

[1]) Vgl. P. Vinogradoff in *English historical Review* 1914, January, p. 133.

stellung in je einem Kapitel erhalten: Papst Gregor d. Gr. (8.) und König Pippin, der Vater Karls d. Gr., hier unter dem Titel „Die Karolingische Umwälzung und die fränkische Intervention in Italien“ (18.). Demgegenüber wird die Kürze, mit der das Papsttum sonst und die Merowinger behandelt sind, um so empfindlicher fühlbar. Das Eingreifen der Franken in Italien wird überdies noch in drei anderen Kapiteln doch geschildert. Höchst auffällig ist auch, daß die Kunstgeschichte überhaupt nicht vertreten erscheint!

Sehr nachteilig wirkt ferner, daß die Herausgeber an dem alten Schema immer noch festgehalten haben, die innere von der äußeren Geschichte durchlaufend zu trennen. Es kommt hinzu, daß die hier mit vollem Recht eingehend behandelte Kirchengeschichte ebenso abgesondert dargestellt wird. Ja, bleibt da nicht eines der reizvollsten Probleme moderner Geschichtsdarstellung, die Darlegung der wechselseitigen Abhängigkeit äußerer und innerer Politik, geistiger und materieller Kultur, völlig unberücksichtigt?

Auch wird dadurch die Ökonomie der Gesamtdarstellung kaum gefördert. Ein ganzes Kapitel von 55 Seiten ist ausschließlich dem römischen Recht gewidmet, wobei noch dazu überwiegend Privatrecht zur Darstellung gelangt. Das wird niemand in einer solchen Geschichte des Mittelalters suchen. Ein Kapitel behandelt die Verfassung Galliens zur Merowingerzeit, ein anderes Gesetzgebung und Verwaltung unter Karl d. Gr. Außerdem ist noch eines über die sozialen Verhältnisse vorhanden. Trotz alledem aber finden wir nirgends eine halbwegs befriedigende Darstellung der Wirtschaftsgeschichte jener Zeit oder des Handels im besondern, obwohl sich gerade hier Gelegenheit geboten hätte, die Beziehungen zwischen West und Ost, aber auch die Einwirkung der Nordländer, von denen hier ganz geschwiegen wird (Skandinavien, Baltic-Rußland), zu schildern.

Ich habe überhaupt den Eindruck gewonnen, als ob mit der Aufteilung dieses Zeitraumes von kaum 300 Jahren in 22 Sonderdarstellungen „die Geschichte“ zu kurz gekommen sei. Zahlreiche Einzelbilder und Ausschnitte aus der Gesamtentwicklung, aber nirgends eine zusammenhängende Darstellung universalhistorischer Art.

Naturgemäß hat dieses System noch einen anderen sehr störenden Nachteil. Es wird unvermeidlich, daß dieselbe Sache von den verschiedenen Autoren in den einzelnen Kapiteln wiederholt behandelt wird. Die Herausgeber sind sich selbst dessen bewußt geworden. Allein, was sie zur Entschuldigung dieser „unvermeidlichen" Tatsache vorbringen, wird vielleicht dann nicht ganz befriedigen, wenn wir die Art und Weise, wie diese Wiederholungen im einzelnen auftreten, näher beleuchten. Gewiß schadet es nicht, wenn eventuell dieselbe Tatsache von verschiedenen Seiten her oder unter verschiedenem Gesichtspunkt dargestellt wird. Aber die Wiederholungen müßten sich eben auch darauf beschränken, keineswegs jedoch in Stoffreihen bemerkbar werden, die sich förmlich decken und nur durch verschiedene Breite der Behandlung unterscheiden. Im 1. Kapitel behandelt Diehl Kaiser Justinian und bringt einen besonderen Paragraphen über die Verwaltung in Afrika und Italien (S. 20ff.). Demselben Gegenstand ist mit der gleichen Überschrift (!) das ausführlichere Kapitel VIII von L. M. Hartmann gewidmet.

Die so wichtige Frage nach der Entstehung des Lehenswesens wird in mindestens 3 Kapiteln zwar berührt (5., 17. und 20.), aber doch nirgends dem modernen Stande der Forschung entsprechend ausgeführt. Corbett entschuldigt das (S. 571) mit Raummangel. Bei einheitlicherer Durchordnung des Stoffes wäre der dafür nötige Platz leicht zu ersparen gewesen. Oder wurde dieses Problem für die Zeit von 527—800 als minder wichtig angesehen?

An verschiedenen Stellen ist auch so nebenhin von den römischen Einflüssen auf die Kultur dieser Übergangsperiode die Rede. Hätte es sich nicht verlohnt, diesem zentralen Problem gerade hier ein eigenes Kapitel zu widmen?

Über die fränkische Intervention in Italien verbreiten sich gar 4 Kapitel immer wieder (7., 18., 19. und 22.). Auch die Constantinische (c. 18 und 19) und Pippinsche Schenkung (c. 18 und 22), die Bedeutung der Kaiserkrönung Karls d. Gr. (c. 19 und 22) sowie anderes noch wird, wie schon die Überschriften der einzelnen Paragraphen im Inhaltsverzeichnis anzeigen (!), wiederholt zur Darstellung gebracht. Daß dabei auch manche Widersprüche unterlaufen, haben die Herausgeber selbst auch schon bemerkt.

Die Anlage dieses ganzen Bandes scheint mir so eine nicht besonders glückliche Hand zu verraten. Jedenfalls hätte es sich empfohlen, eine geringere Zahl von Bearbeitern mit größeren und zusammenhängenden Partien zu betrauen, auf daß die Einheitlichkeit des Ganzen nicht gar so arg leide. Diese weitgehende Zersplitterung hat ja auch den Charakter und Inhaltswert der einzelnen Beiträge nachteilig beeinflußt. Da sie so zahlreich sind, konnte jedem doch nur ein geringerer Raum zugemessen werden. Sie mußten sich somit vielfach auf die Anführung der wichtigsten Hauptsachen beschränken und konnten auch für dieses engere Spezialgebiet keine eindringendere Detailforschung entwickeln. Sie sind daher stofflich wenig eingehend oder ausgiebig. Da sie anderseits aber auf einen ganz bestimmt abgegrenzten Teil der historischen Entwicklung innerhalb dieser drei Jahrhunderte bloß gerichtet wurden, konnten sie naturgemäß gerade die großen Zusammenhänge internationaler Art nicht durchlaufend verfolgen, die zu erfassen Sache einer solchen großen Unternehmung doch unbedingt sein müßte. So bringt dieselbe weder viel Anregung für die Forschung im einzelnen noch ein zusammenhängendes Bild vom Ganzen. Und auch dort, wo der einzelne Spezialist etwa selbständige Neuergebnisse seines Arbeitsgebietes vorbringt, ist eine Wertung derselben durch Überprüfung der Belege nahezu ganz ausgeschlossen. Denn Quellen und Literatur werden in der Regel nicht unter dem Strich dort angeführt, wo sie benutzt wurden, sondern zusammenfassend am Schlusse erst im bibliographischen Anhang geboten. Derselbe ist sehr umfangreich ausgefallen, er umfaßt in kleinem Druck nicht weniger als 107 Seiten! Auch hier hätte sich viel zusammenziehen und vereinfachen lassen, da neben einer allgemeinen Bibliographie dann für jedes Kapitel die Spezialarbeiten und Quellen noch besonders angeführt werden. Das zeitigt natürlich wieder sehr zahlreiche Wiederholungen derselben Büchertitel. Manche davon werden bei vielen von den 22 Kapiteln immer wieder angeführt, wie z. B. Hodgkin, *Italy and her invaders* u. a. m. Überdies ist auch hier eine sehr große Ungleichmäßigkeit in der Ausdehnung dieser bibliographischen Zusammenstellungen zu bemerken. Während einzelne Forscher, wie z. B. Peisker, darin sehr ausführlich sind und alles mögliche aufnehmen, haben andere, wie z. B. Seeliger (Kap. XXI), wieder äußerst wenig geboten.

Natürlich kann man von einer so zusammenfassenden Unternehmung eine bedeutende Bereicherung unseres fachmännischen Spezialwissens nicht verlangen. Dagegen durfte man billigerweise die Herausarbeitung der großen universalhistorischen Ergebnisse dieser Periode, wie sie am Schlusse derselben deutlich werden, doch wohl erwarten. Die tieferen Motive, welche die Franken zur Karolingischen Großmonarchie erstarken ließen, während der alemannische, bairische und langobardische Stammesstaat verkümmerte und schließlich sie alle jener erlagen, sind ebensowenig zu erkennen wie die Gründe der siegreichen Behauptung des römischen Papstes oder die Entstehung des Lehenswesens als einer Grundlage des gesamten mittelalterlichen Lebens. Die universalhistorische Problemstellung vermisse ich überhaupt nahezu ganz. Nur P. Vinogradoff macht da eine rühmliche Ausnahme mit seinem ebenso großzügigen als geistvollen und sachkundigen Kapitel „*Foundations of society* (*origins of feudalism*)".

Sieht man von solchen allgemeingeschichtlichen Gesichtspunkten ab und nimmt die einzelnen 22 Kapitel als voneinander unabhängige Sonderbilder, so verdienen sie — das sei besonders betont — alles Lob. Dafür bürgen ja schon die Namen der Autoren, die als Spezialisten auf den von ihnen behandelten Gebieten bekannt sind. Daher möchte ich auch nicht Einzelheiten herausgreifen, in denen Meinungsverschiedenheiten da und dort immerhin möglich wären.[1] Darauf kommt es bei einem so aus-

---

[1]) Eine Reihe unzutreffender Aufstellungen von allgemeinerer Bedeutung für die Karolingerzeit sollen doch nicht ganz unbeanstandet bleiben. Vor allem die Charakterisierung des berühmten *Capitulare de Villis*. Man kann von demselben auch ohne Berücksichtigung meines, in dem bibliographischen Anhang doch bereits zitierten Werkes über „die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit" selbst nach den Darlegungen von Gareis unmöglich mehr behaupten, daß in demselben „*complete directions were given for all circumstances on the farms*" (S. 664). Gerade die Armut an wirtschafts- und betriebstechnischem Inhalt ist bereits Gareis aufgefallen. — Daß ferner Szepter und Thron als Symbole monarchischer Herrschaft erst in der Karolingerzeit in Verwendung getreten seien (S. 660), trifft gleichfalls nicht zu. Sie kommen auf Münzen der römischen Kaiserzeit bereits vor. Endlich ist die vielzitierte Reiterstatuette Karls d. Gr. im Musée Carnavalet zu Paris nicht nur keine gleichzeitige Darstellung Karls d. Gr., die etwa

gedehnten Unternehmen m. E. doch nicht an. Jedenfalls ist dankbar zu begrüßen, daß diese Bearbeitung der Geschichte des Mittelalters auch den Anstoß zu einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse auf Gebieten gegeben hat, die nicht jedem Historiker so leicht und bequem zugänglich sind wie die Geschichte der Merowinger und Karolinger oder Italiens. So vor allem die Geschichte des oströmischen Reiches, jene der Sarazenen und die Großbritanniens selbst. Ein Index, der Personen und Orte zusammenfaßt (S. 822—889), sowie ein Heft von 14 kleinen Übersichtskarten sind beigegeben. Bei letzteren fällt wiederum eine starke Ungleichmäßigkeit der Verteilung auf, indem von 14 Karten nicht weniger als drei der Darstellung slavischer Entwicklung eingeräumt wurden, obwohl diese nur eines von den 22 Kapiteln des Gesamtbandes ausmacht und in dieser Zeit nur eine geringere und untergeordnete Rolle für die Allgemeinheit gespielt hat.

Wien. *A. Dopsch.*

A History of the Eastern Roman Empire from the fall of Irene to the accession of Basil I (802—867). By ***J. B. Bury.*** *London, Macmillan & Co.* 1912. XV u. 530 S. 12 sh. net.

Der Verfasser hat uns im Jahre 1889 das treffliche zweibändige Werk *A History of the later Roman Empire from Arcadius to Irene* (395—800) geschenkt. Dann ruhten jahrelang die größeren darstellenden Arbeiten auf unserem Gebiete. Die Zwischenzeit brachte jedoch eine Reihe der wichtigsten Spezialuntersuchungen zur äußeren, namentlich aber zur inneren Geschichte des byzantinischen Reiches. Außerdem begann mit dem Jahre 1896 die Neuausgabe E. Gibbons, die im Verlaufe mehrerer Jahre in sieben Bänden ihren Abschluß erreichte. In diesem Werke war in Anmerkungen und Appendices eine Fülle von Berichtigungen und Ergänzungen, also eigener wissenschaftlicher Kleinarbeit niedergelegt. Aber die Eigenart der Publikation barg natürlich die Gefahr in sich, daß die Leistungen des Herausgebers übersehen, jedenfalls von einem breiteren Publikum nicht voll gewürdigt werden konnten.

---

der Zeit Karls d. Kahlen (843—77) zugehört (S. 626), sondern wird von kunsthistorischer Seite immer allgemeiner als eine Fälschung neuerer Zeiten angesehen.

Es ist daher mit größter Freude zu begrüßen, daß sich Bury nunmehr zu einer Gesamtdarstellung der byzantinischen Geschichte (*A History of the Eastern Roman Empire*) entschlossen hat. Während soeben die „Geschichte des späteren römischen Reiches von Arkadius bis Irene" in zweiter Auflage angekündigt wird, erscheint als erster Band der neuen Serie das hier vorliegende Werk, das sich an das ältere unmittelbar anschließt und die Darstellung vom Augenblick des Sturzes der Irene (802) bis zur Thronbesteigung des ersten Makedoniers, Basileios I. (867—886), fortführt.

Der Verfasser sagt in der Einleitung, daß diese Zeit von 65 Jahren, in der zwei verschiedene Generationen die Geschicke des byzantinischen Reiches bestimmten, mehr sei als eine bloße Übergangszeit. Gegenüber der Restauration des römischen Reiches im 8. Jahrhundert unter der isaurischen Dynastie, die sich so scharf von dem allgemeinen kulturellen Niedergang im 7. Jahrhundert abhebt, und der Blütezeit des Reiches unter den Makedoniern (von der zweiten Hälfte des 9. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts) sei die Zeit der amorischen Dynastie, die nach einigen nicht unbedeutenden Zwischenregierungen mit Michael II. (820—829) beginnt, mit Theophilos (829—842) einen vielversprechenden Fortgang nimmt und unter Michael III. (842—867) kläglich endet, bisher in ihrer eigenartigen Bedeutung nicht recht gewürdigt worden. Das ist richtig und kommt äußerlich schon darin zum Ausdruck, daß wir für diese Zeit keine moderne Monographie besitzen. Während sich H. Gelzers Arbeiten mit Vorliebe der dunkelsten Periode der byzantinischen Geschichte, dem 7. Jahrhundert, zuwandten, während die erste Zeit des Bildersturmes im 8. Jahrhundert von jeher die Augen auf sich gezogen hat und Konstantin V. (740—775) noch neuerdings (1902) in A. Lombard einen tüchtigen Bearbeiter gefunden hat, während die Glanzzeit des byzantinischen Reiches durch A. Voigt, Basileios I. (1908), durch A. Rambaud, Konstantinos VII. Porphyrogennetos (1870), durch G. Schlumberger, Nikephoros II Phokas (1890) sowie Joannes I. Tzimiskes, Basileios II. Bulgaroktonos und die Regentschaften zur Zeit der Schwestern Zoë und Theodora (1896, 1900, 1905) eine zum Teil glänzende Behandlung erfahren hat, während die Komnenenzeit durch F. Chalandon (1900 und 1912) aufs glücklichste aufgehellt wird und auch die letzten Jahrhunderte

des Reiches nicht ohne Monographien geblieben sind (A. Meliarakes 1898 und J. Pappadopoulos 1908 für die nicaenische Periode), ist tatsächlich die amorische Dynastie bis jetzt ohne eine zusammenfassende Darstellung geblieben. Denn das außerordentlich gediegene Werk von A. Vasiljev: Die politischen Beziehungen zwischen Byzanz und den Arabern zur Zeit der amorischen Dynastie (1900, russisch geschrieben) hat, wie der Titel verrät, nur eine spezielle Seite im Auge, und dasselbe gilt von J. Marquarts „Osteuropäischen und ostasiatischen Streifzügen" (1903), wo namentlich die Beziehungen des byzantinischen Reiches zu den slavischen und ural-altaischen Stämmen während der Zeit von ca. 840—940 einer tiefgründigen Untersuchung unterzogen werden.

Es handelt sich demnach um eine Lücke, die nunmehr aufs glücklichste ausgefüllt ist. Dabei kommen alle die bisher schon bekannten trefflichen Seiten des Autors zur Geltung. Zunächst die Befähigung zur Darstellung. Wenn B. es im Vorwort bescheiden ablehnt, eine Charakterzeichnung der handelnden Personen geben zu können, so muß ich im Gegensatz hiezu betonen, daß mir gerade dieser Teil der Aufgabe vorzüglich gelungen zu sein scheint. Die verschiedenen Kaisergestalten treten plastisch vor uns, nicht eine ist farblos oder gar ein reiner Schemen geblieben. Dabei zeigt sich aber der Verfasser bei derartigen Schilderungen zurückhaltend und nüchtern. Wie sehr er sich der Unsicherheit unserer Überlieferung, zumal in der alten und mittelalterlichen Geschichte, bewußt ist, dafür gibt er S. IX bis X ein drastisches Beispiel. Vorzüglich ist dem entsprechend auch die Behandlung der Quellen, sowohl in den zahlreichen und zum Teil ausführlichen Fußnoten als auch in verschiedenen der zwölf Appendices. In diesen werden auch gewisse andere Spezialfragen behandelt, wodurch der Verfasser seinen Text zu entlasten gewußt hat.

Was nun den Text betrifft, so gibt B. zunächst in fünf Kapiteln eine Darstellung der innerpolitischen Ereignisse während der verschiedenen Regierungen, wobei er die kirchlichen Dinge zumeist in besonderen Abschnitten behandelt. Dahin gehört auch das 6. Kapitel, das dem Streit zwischen den Patriarchen Photios und Ignatios gewidmet ist. Das 7. Kapitel bringt eine Schilderung der Finanzverwaltung und der Militärverfassung. Der letztere Abschnitt leitet hinüber zu den Kriegen und den Verwicklungen mit den Nachbarvölkern (Kap. 8 bis 9 die Sara-

zenen, Kap. 10 Venedig und das Westreich, Kap. 11 die Bulgaren, Kap. 12 die Bekehrung der Slaven durch Kyrill, Method und Clemens, Kap. 13 die Chazaren, Russen und Magyaren). Gerade diese Kapitel sind von der größten Bedeutung. Zunächst war es ein guter Gedanke, diese Ereignisse ohne Rücksicht auf die in dieser Periode rasch und häufig wechselnden Regierungen gruppenweise zusammenzufassen, sodann aber tritt die Sprachenkenntnis des Autors, der nicht nur das Russische, sondern auch das Magyarische beherrscht, hier auf das glücklichste hervor (bei der Gelegenheit sei auch auf die vorzügliche Bibliographie S. 493—510 sowie auf die guten Indices verwiesen).

Ein letztes (das 14.) Kapitel beschäftigt sich wieder, wie das 7., mit der inneren Geschichte; Kunst, Wissenschaft und Unterrichtswesen kommen zur Behandlung. Das gibt mir Gelegenheit, auf eine weitere gute Seite des Werkes hinzuweisen. Der Verfasser beherrscht und berücksichtigt nicht nur die literarischen Quellen, sondern ebenso die monumentalen. Wie er sich mit den Resultaten der russischen Ausgrabungen in Aboba-Pliska aufs genaueste bekannt gemacht hat, wodurch die altbulgarische Geschichte die reichste Aufhellung erfährt, so ist er auch allen topographischen Fragen aufs eifrigste nachgegangen.

Es würde zu weit führen, wollte ich nachweisen, wie B. hier die gesamte, zum Teil weitschichtige Literatur herbeigezogen hat. Ich muß es mir auch versagen, auf Einzelheiten der Darstellung einzugehen. Soll ich die Art der Forschung in ihrer Gesamtheit charakterisieren, so scheint ein vorsichtiger, kritisch abwägender, aber zum Konservatismus neigender Zug durch die Arbeit hindurchzugehen. Charakteristisch ist die Behandlung der Kasiaerzählung (Brautschau des Kaisers Theophilos). Die Zusammenstellung mit anderen derartigen Überlieferungen (Brautschau für Konstantin VI., für Staurakios, für Michael III. und Leo VI. vgl. S. 81) ist in der Tat das beste Mittel, um eine gesicherte Basis für die Beurteilung der Kasiaerzählung zu gewinnen. Das Resultat fällt denn auch konservativer aus als bei dem interessanten Versuche J. Psicharis, der dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein scheint (vgl. meine Anzeige im Literarischen Zentralblatt 1912, Nr. 30, S. 958—960). Man sieht also, B. verzichtet auf den — manchmal etwas billigen — Ruhm neuer und überraschender Resultate, die Überlieferung beständig korrigierender und manchmal tyrannisierender Grund-

anschauungen. Im vollen Bewußtsein der Unzulänglichkeit unserer historischen Erkenntnis überhaupt (s. oben) zieht er es vor, auf Grund ausgebreiteter Kenntnisse und einer sicheren Beherrschung des gesamten Stoffes eine gediegene Darstellung zu geben, die, weil sie ohne Prätensionen auftritt, vielleicht um so stärker und nachhaltiger wirken wird.

Homburg v. d. Höhe. *E. Gerland.*

De denkbeelden over oorlog en de bemoeiingen voor vrede in de elfde eeuw. Door **G. C. W. Görris**, *S. J. Proefschrift ter verkrijging van den graad van doctor in de Nederlandsche letteren aan de Rijks-universiteit te Leiden. Nymwegen, L. C. G. Malmberg.* **1912. 276 S.**

Seit L. Hubertis Studien zur Rechtsgeschichte der Gottesfrieden und Landfrieden (1892), die durch Weiland (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt. 14, 1893, S. 152 ff.) eine wohlverdiente Abfertigung erfahren haben, hat sich niemand mehr an einer Darstellung der Gottesfriedensbewegung versucht. Schon aus diesem Grunde muß das vorliegende Buch willkommen geheißen werden; denn es bietet in seinem zweiten, größeren Teile eine erschöpfende, auf besonnene und fruchtbare Quellenkritik gegründete Geschichte des Gottesfriedens. Der Verfasser hat sich aber damit nicht begnügt; er schickt zwei lehrreiche, von umfassender Belesenheit in der kanonistischen und patristischen Literatur zeugende Abschnitte voraus, welche die vorherrschende Rechtsüberzeugung des 11. Jahrhunderts bezüglich des Krieges und der Privatfehde festzustellen suchen.

Die Gesamtauffassung des Verfassers erhellt vielleicht am besten aus seinen Betrachtungen am Schlusse des ersten Abschnitts. Er stellt fest, daß der Krieg den Theologen und Kanonisten des 11. Jahrhunderts als erlaubt gilt, sofern er unbedingt notwendig und letztes Mittel ist, sofern er aus gerechten Gründen oder, was ungefähr dasselbe ist, in reiner Absicht, und sofern er durch die „*openbare macht*“ geführt wird. Das bedeutet nur erst einen bescheidenen Anfang eines internationalen Kriegsrechtes, wie es heute gilt. In e i n e m Punkte aber ist ein Rückschritt der Gegenwart zu bemerken: sie hat die Forderung fallen lassen,

daß nur wer von dem Bewußtsein einer gerechten Sache beseelt ist, einen Krieg beginnen dürfe. Dieser Rückschritt ist die Folge der Abkehr von der christlichen Moral, die sich im 14. und 15. Jahrhundert in Gesellschaft und Politik vollzog: Macchiavell hat das Gesetzbuch dieser antichristlichen Strömung geschrieben. Die Stimme der Scholastiker des 16. und 17. Jahrhunderts, welche auf Grund der alten Überlieferungen das internationale Recht fortbildeten, verhallte ungehört; doch ist durch Grotius der größere Teil dieser Ideen Gemeingut von Europa geworden.

An diesen Ausführungen ist zunächst der Begriff „*openbare macht*" zu bemängeln. Hätte der Verfasser dafür den Ausdruck der Quellen: „*reges et imperatores*" eingesetzt, so würde ohne weiteres deutlich geworden sein, daß die politische Moral des 11. Jahrhunderts durch die zur politischen Macht aufstrebende römische Kirche von Grund aus verändert worden ist. Und zwar ist das keineswegs unmerklich geschehen; die bisherige Auffassung ist mit größter Entschiedenheit gegen die neue Doktrin verteidigt worden. Dafür nur ein Beispiel: Graf Robert II. von Flandern, der nach der Überzeugung des 11. Jahrhunderts zu eigenmächtiger Kriegführung ganz gewiß nicht berechtigt war, ist von Papst Paschalis II. zum Kriege gegen Cambrai, Lüttich und Heinrich IV. aufgestachelt worden; Sigebert von Gembloux aber hat dieses Vorgehen des Papstes auf das schärfste verurteilt und nachgewiesen, daß es mit der christlichen Lehre nicht vereinbar sei.

Wer sich klar macht, welche Veränderungen der Einbruch des Papsttums in das politische System des Mittelalters hervorgebracht hat, wird auch die politischen Theorien des 14. und 15. Jahrhunderts anders beurteilen als der Verfasser. Mit dem Schlagwort „antichristlich" ist ihnen natürlich nicht beizukommen. Indessen, es ist hier nur darauf hinzuweisen, daß der Verfasser nicht imstande ist, den Anteil, den weltlicher Staat und antikes Geistesleben am Aufbau der mittelalterlichen Kultur gehabt haben, unbefangen zu würdigen. Für ihn gibt es nur e i n e Quelle aller humanen Bestrebungen, die Kirche; wie sehr ihre Lehre und ihre Wirksamkeit durch wechselnde politische Umstände und geistige Einflüsse bedingt war, davon erhält man nur eine sehr unvollkommene Vorstellung. Die katholische Rechtslehre von Augustinus bis zu Thomas von Aquino ist für den Verfasser

etwas völlig Einheitliches, so daß er (S. 44) mit einer Stelle aus Thomas die Behauptung belegen kann, die Kirche habe „stets" das Recht in Anspruch genommen zu ihrer bewaffneten Verteidigung die Fürsten aufzurufen.

Dieser Mangel an Perspektive hat die Ausführungen des Verfassers an mehr als einer Stelle nachteilig beeinflußt. So wird S. 78 f. behauptet, die „*treuga-decreten*" hätten einen „neuen Rechtstitel auf Privatfehde" eingeführt, nämlich gegen den Übertreter dieser Dekrete. Allein aus den beigebrachten Belegen ergibt sich nur, daß das schon in germanischer Zeit übliche Einschreiten gegen den Friedlosen gelegentlich von der Kirche zur Durchführung der *treuga* in Anspruch genommen wurde. Auf S. 136 f. bemängelt der Verfasser den Bericht des Ademar von Chabannes über die *pax* von Limoges, die wahrscheinlich 997 anzusetzen ist (er steht MG SS. IV 132, nicht 136). Ademar sagt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit: *pactum pacis et iusticia a duce et principibus vicissim foederata est.* Da Ademar außerdem mitteilt, Bischof Alduin von Limoges sei *per manum Wilhelmi ducis* eingesetzt worden und habe *habito consilio cum duce Wilhelmo* ein dreitägiges Fasten in Limoges angeordnet, so kann man doch schlechterdings nicht in Abrede stellen, daß in dem Aquitanien von 997 die weltliche Macht den Frieden schützte und die Kirche von ihr durchaus abhängig war. Das Zeugnis Ademars wiegt um so schwerer, weil er erst um 1030 schrieb, zu einer Zeit also, wo die Bischöfe die Friedensbewegung ganz eigenmächtig förderten. Der Verfasser aber verwirft Ademars Bericht, weil ein absolutes Friedensgebot nicht hätte durchgeführt werden können; denn es habe keine staatliche Macht gegeben, die dazu imstande gewesen wäre! Nicht besser steht es um den weiteren Grund, daß alle übrigen Konzilien sich auf den Friedensschutz bestimmter Bevölkerungsklassen beschränkt hätten. Denn es handelt sich ja bei der *pax* von Limoges gar nicht um ein Konzil, sondern um eine vom Herzog berufene Landesversammlung. Beachtenswerter ist ein letztes: daß nämlich, wie aus den Akten das *concilium* von Poitiers aus dem Jahre 1000 geschlossen werden könne, die *pax* von Limoges die friedliche Schlichtung von Streit über Grundbesitz bezweckt habe. Das ist sehr möglich, würde aber nicht beweisen, daß das „Konzil von Limoges" in den Grenzen des Möglichen geblieben sei, sondern nur den staatlichen Charakter

der *pax* von Limoges bestätigen. Denn nichts anderes als eine Landesversammlung ist ja auch das *concilium* von Poitiers; Herzog Wilhelm von Aquitanien hat es berufen, nicht wie der Verfasser (S. 139) unbegreiflicherweise vermutet, „um seine eigene Grafschaft der Vorteile der gefaßten Beschlüsse teilhaftig zu machen“, sondern als Landesherr der aquitanischen Kirche.

Solcher Beispiele unzulässiger Quellenauslegung ließen sich leicht noch mehr beibringen; es ist klar, daß sie geeignet sind, die Auffassung des Verfassers, als seien die Friedensbestrebungen des 11. Jahrhunderts aus dem schöpferischen Geiste der Kirche geboren worden, zu erschüttern. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß die Kirche nur fortbildete, und nicht in durchweg glücklicher Weise fortbildete, was der Staat begonnen hatte, und auch dies hätte sie ohne die ihr vom Staate übertragenen Machtmittel niemals unternehmen können.

Auch an Stellen, die für das Gesamtproblem nicht von zwingender Bedeutung sind, vermag man den quellenkritischen Ausführungen des Verfassers nicht immer zu folgen. Von der Rede, die Ordericus Vitalis, der um 1150 schrieb, Wilhelm den Eroberer auf dem Sterbebett halten läßt (S. 41), kann man doch gewiß nicht behaupten, daß sie die Gedanken der Gesellschaft des 11. Jahrhunderts wiedergibt. Die in der *vita* des Abtes Richard von St. Vannes erzählte Geschichte von Heinrichs II. Vorhaben, Mönch zu werden (S. 127), taucht zuerst bei Amatus von Monte Cassino auf, ohne daß Richard genannt würde. Über dessen Gesinnung läßt sich aus ihr also schlechterdings nichts entnehmen. Die auf S. 82 gegen die Echtheit eines Briefes Ivos von Chartres erhobenen Bedenken sind nicht überzeugend. Wir möchten aber, nachdem wir unsere Ausstellungen vorgebracht haben, zum Schluß nochmals betonen, daß der Verfasser eine überaus gründliche und gelehrte Arbeit geleistet hat, die kein künftiger Geschichtschreiber der Gottesfriedensbewegung wird unbeachtet lassen dürfen.

Utrecht. *O. Oppermann.*

Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125). Von **Otto Schumann.** Dissertation. Marburg 1912. 195 S.

Die pästlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125 bis 1159). Von **Johannes Bachmann.** (Historische Studien veröffentlicht von Emil Ebering. Heft 115.) Berlin, Ebering. 1913. 235 S.

Die beiden Arbeiten sind in derselben Weise angelegt: zuerst geben sie die Geschichte der einzelnen Legationen, sodann eine systematische Darstellung der damaligen Stellung und Befugnisse der Legaten, endlich Regesten der Aufenthalte und Betätigungen derselben, wozu Schumann noch einige Exkurse, Bachmann eine Zusammenstellung der von den Legaten herrührenden Urkunden hinzufügt. Es wird in beiden Schriften ein sorgfältig gesammeltes Material und eine verdienstliche Übersicht über die so wichtige historische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten geboten.

Das Verhältnis der Legaten zu den Klöstern wird in der ersten Abhandlung nur kurz berührt, in der zweiten gar nicht erwähnt; es wäre darüber manches zu sagen (vgl. G. Schreiber, Kurie und Kloster 1910, Bd. I, S. 198f. und sonst, sowie eine Reihe Greifswalder Dissertationen über das Verhältnis einzelner Päpste zu den Klöstern, zuletzt G. Wieczorek, Das Verhältnis des Papstes Innocenz II. zu den Klöstern, 1914, S. 95); namentlich ist die Tatsache charakteristisch, daß die Päpste einzelne Klöster, vor allem Clugny schon seit Gregor VII., durch Privileg von jeder amtlichen Einwirkung der Legaten befreien!

Die scharfe Ablehnung der Beurteilung von Gregors VII. Legaten durch Joh. Massino (Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten, Dissertation Greifswald 1907), die Sch. in seinem Vorwort ausspricht, scheint mir nicht berechtigt: er selbst urteilt S. 156 im allgemeinen nicht anders, indem er sagt, daß die besten Männer der Kurie als Legaten Verwendung fanden, und er nimmt die Legaten Gregors davon nicht aus, abgesehen von der Persönlichkeit Udalrichs von Padua, die auch Massino als unzuverlässig charakterisiert. Die Beurteilung an sich ist also übereinstimmend, und es handelt sich nur um eine Verschiedenheit der Tonstärke von Lob und Tadel, die größtenteils auf der verschiedenen Auffassung von Gregors Wesen beruht, wie Sch. wohl

nicht verkennt; darüber läßt sich aber nicht so im Vorübergehen reden.

Greifswald. *E. Bernheim.*

Adam von Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Textkritik und Kosmographie von **Philipp Wilhelm Kohlmann.** (Leipziger Historische Abhandlungen, herausg. von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft 10.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1908. 135 S.

Es sind wertvolle Vorarbeiten zu einer neuen kritischen Ausgabe Adams von Bremen, die Verfasser darbietet. Er erörtert einzelne kritische Fragen, untersucht die in dem Werke herrschenden kosmographischen Anschauungen und deren Quellen, und gibt in einem Anhange, der den bei weitem größten Teil der Abhandlung ausmacht (S. 57 bis 127), ein tabellarisches Verzeichnis der formalen und inhaltlichen Entlehnungen Adams nebst gelegentlichen Erläuterungen zu einzelnen Stellen. Es würde den Rahmen einer Besprechung an diesem Orte völlig überschreiten, wenn man gleichmäßig auf das einzelne oder auch nur auf die einzelnen Probleme eingehen wollte. Es kann nur dies und jenes, das uns von einiger Bedeutung scheint, herausgegriffen werden.

Obwohl Verfasser in einem Exkurs über die verlorene Landkarte der Wiener Handschrift Adams handelt, hat er die Frage nicht aufgeworfen, inwieweit kartographisches Material die Anschauungen des Autors beeinflußt haben mag. Das Verhältnis der geographischen Kenntnisse im Mittelalter zur Karte, die Karte als Hilfsmittel und Quelle ist überhaupt ein merkwürdig vernachlässigtes Kapitel der Forschung. Krabbo hat in den Hansischen Geschichtsblättern 1908, Bd. 36, den sehr beachtenswerten Versuch gemacht, die geographischen Vorstellungen Adams in zwei Skizzen kartographisch zu rekonstruieren; die Frage, ob der Autor Karten benutzt habe, läßt er offen. Aber m. E. darf man bei dem Vorhandensein reichlichen Kartenmaterials in jenen Zeiten die Benutzung von solchem im allgemeinen für sehr wahrscheinlich halten und wird zu untersuchen haben, ob und wie sich das erweisen läßt, indem man die rekonstruierten Vorstellungen mit den damals vorhandenen Karten vergleicht. Die konfusen, z. T. widerspruchsvollen Angaben,

die wir bei Adam und so manchen mittelalterlichen Autoren begegnen, wie z. B. die Identifikation des Baltischen Meeres und des Asowschen Meeres, die Verfasser S. 112/113 erörtert, erklären sich vielfach unmittelbar durch einen Blick auf die Karten mit ihren verschobenen, zusammengedrängten Lageverhältnissen und ihrem Durcheinander antiker Tradition und neuerer Einzeichnungen in das tradierte Kartenbild. Da sehen wir z. B. auf der Weltkarte des Beatus von 776[1]) rechts vom Unterrhein nacheinander verzeichnet *Frisia*, *Saxonia*, *Vandali Dacia ubi et Gothi*, und zwar zwischen einer Reihe gleich langer, unbenannter, aber jedenfalls in Norddeutschland entspringender Flüsse, die alle in die Donau münden; den Raum zwischen der Donau und den genannten Landgebieten nimmt ein vages Sarmatien ein, und so fort. Die zunehmende Erschließung der slavischen Lande und des Nordens überhaupt verdrängte dann wohl zum Teil die vagen Angaben der Tradition von jenen Gegenden, aber das Grundbild der Karte blieb doch gewahrt[2]) und mußte klare Anschauungen höchlich erschweren. Das wird man zu berücksichtigen haben.

Daß Adam sich von dem sein Zeitalter beherrschenden Wunderglauben ziemlich freimacht, möchte ich nicht ohne Einschränkung zugeben. Die Stelle, die Verfasser zum Belege dieses Urteils (S. 10) anführt, „es ist unrichtig, von Heiligen Zeichen und Wunder zu fordern, denn auch die Bösen können solche haben“, muß im Hinblick auf den Antichrist und dessen Werkzeuge verstanden werden, die nach der Meinung der Zeit die Wunder Christi und der Heiligen nachahmen, um die Frommen zu verführen, und will in dem Zusammenhang des Textes nur besagen, daß man daher Wundertaten nicht als unbedingt erforderliches Kriterium der Heiligkeit anzusehen habe. Gewiß sieht man daraus, daß Adam die Wunder nicht so hoch einschätzt wie manche Zeitgenossen, aber keineswegs folgt daraus, daß er nicht vollauf wundergläubig gewesen sei, wie er denn ungeachtet seiner Bemerkung hervorhebt, daß dem heiligen Reinbert die Gnade der Wunder keineswegs gefehlt habe, und wie er

---

[1]) S. Konrad Miller, Die ältesten Weltkarten Heft 1.

[2]) Man vergleiche die sog. Cottoniana bei Miller a. a. O. Heft 2 und 3, die aus dem 11./12. Jahrhundert stammt.

auch sonst mehrfach den üblichen Wunderglauben seiner Zeit verrät.

Den Schlüssel zu Adams Charakteristik und Beurteilung des Erzbischofs Adalbert (S. 11—13) hat Verfasser nicht gefunden, wie die Forscher bisher überhaupt nicht. Man muß dazu die Anschauungen und die typischen Ausdrücke des augustinischen Systems kennen. Es wird das in einer besonderen Abhandlung darzulegen sein.

E. Bernheim.

Der Repräsentantencharakter der deutschen Landstände. Eine rechtshistorische Untersuchung vornehmlich für das Mittelalter. Von **Wilh. Schiefer.** Bonner philos. Dissertation von 1913. Trier, J. Lintz. 36 S. S.-A. aus der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Bd. 32, S. 261 bis 335.[1])

Die hier anzuzeigende Arbeit wendet sich gegen die heute herrschende Anschauung von der alten landständischen Verfassung, insbesondere gegen die Ansicht, daß die Landstände als Vertreter des Landes anzusehen seien. Es ist aber ein Versuch mit ganz untauglichen Mitteln. Sogleich der Anfang der vom Verfasser unternommenen Kritik, eine Interpretation des Bergischen Rechtsbuchs, zeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. So z. B. behauptet er (S. 269): „Die Stände leiten ihre mit der landesherrlichen konkurrierende Machtstellung nicht etwa von einem andern Rechtssubjekte her, sondern durch den Loskauf (Beseitigung der Überschuldung) befand sich das Land in ihrem Besitz und Eigentum." Woher weiß Schiefer, daß das Land sich in der Stände Besitz und gar „Eigentum" befand? Haben etwa die landesherrlichen Beamten ihnen gehuldigt? Das Bergische Rechtsbuch erwähnt da, wo es von einer ständischen Loskaufsumme im Fall der Gefangenschaft des Landesherrn spricht, die Amtleute ja ausdrücklich als landes-

[1]) Ich zitiere nach dem Druck in der Westd. Zeitschrift, wobei ich mein Bedauern darüber aussprechen möchte, daß im Sonderdruck wiederum nicht die Seitenzahlen der Zeitschrift beibehalten sind. Als Dissertation ist nur ein Teil der Arbeit gedruckt. Wie man aus S. 263 Anm. 3 ersieht, ist die Arbeit von J. Hashagen veranlaßt worden.

herrliche Beamte, die den Ständen gegenüberstehen, nicht von ihnen abhängig sind. Weiter lesen wir: „Es stand bei ihnen (den Landständen), welchen Anteil am Landesregimente sie fürderhin dem Landesherrn wollten zukommen lassen". Woher weiß S. das? Im Bergischen Rechtsbuch ist von einer solchen Abmachung nur insofern die Rede, als der Landesherr sich eine Beschränkung in der Gebietsveräußerung auferlegt. Selbst das ständische Zustimmungsrecht bei Erhebung einer Steuer kann man nur indirekt mit jener Abmachung zusammenbringen. Daß aber davon die Rede sein sollte, daß die Stände dem Landesherrn so schlechthin seinen Anteil am Landesregiment diktieren, das ist ganz unerweislich. S. muß an anderer Stelle selbst konstatieren, daß von festen Kompetenzen nicht gesprochen werden darf. Mit Interpretationskünsten, wie sie uns hier begegnen, läßt sich natürlich alles beweisen. Bei S. entstammen sie dem Bestreben nachzuweisen, daß die Rechte der Stände nicht auf eine Vertretung des Landes zurückgehen, sondern lediglich das Produkt ganz spezieller, einzelner Abmachungen und Vorgänge sind. Er stellt die alte Verfassung durchaus im Sinne der extremen patrimonialen Auffassung Hallers dar, ohne davon übrigens eine Ahnung zu haben. Es ist indessen ja entscheidend, daß die Rechte der Stände sich keineswegs sämtlich auf spezielle Titel zurückführen lassen und daß, soweit sie mit konkreten einzelnen Leistungen für den Landesherrn zusammenhängen, der indirekte Zusammenhang nicht eine geringere Rolle spielt als der direkte. Haller achtete in dem Eifer seines politischen Kampfes auf feinere Unterschiede nicht; bei seinen Nachtretern von heute fällt die Entschuldigung der politischen Verblendung fort. Auf die Bemerkungen zu dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Bergischen Rechtsbuch läßt S. die Schilderung der „Rechtsauffassung eines mitten im landständischen Leben stehenden und wirkenden Prälaten des 18. Jahrhunderts" folgen. Das ist auch für seine Beweisführung charakteristisch, daß er Zeugnisse aus den verschiedensten Zeiten durcheinander mischt. Im übrigen: steht man im 18. Jahrhundert noch „mitten im landständischen Leben"? Aber nicht einmal dieses Zeugnis spricht, richtig verstanden, für S.s Auffassung. Ganz im Stil Hallers ist es gehalten, wenn S. S. 303 eine längere Erörterung mit dem Ausruf beschließt, die Landstände repräsentierten nicht das

Land, sondern die Landschaft sei in „das Schema der Verfassungsformen“ in der Art einzuordnen, daß sie „eine unmittelbare Oligarchie“ zu nennen sei (nur daß Haller darin keinen Tadel sah). Sind denn Landesrepräsentation und Oligarchie Gegensätze? Kann eine Landesrepräsentation nicht sowohl aristokratisch oder oligarchisch wie demokratisch sein? Ist S. nicht bekannt, daß Volksvertretungen des 19. Jahrhunderts mit Recht oder Unrecht als oligarchisch bezeichnet worden sind? Nach S. 329 scheint S. Landesrepräsentation mit „mittelbarer Demokratie“ gleichzusetzen! Man beachte aber, daß er die alte Landschaft eine „Oligarchie“ nennt. Tatsächlich ist die Zahl der Landtagsmitglieder ja viel zu groß, als daß man die Landschaft verfassungsmäßig auf irgendeine Weise eine Oligarchie nennen könnte. An derselben Stelle erklärt S. weiter: „die Stände repräsentieren nicht . . ., sondern sie ‚präsentieren‘, sie bilden das Volk im politischen Sinne“. Diese Konstruktion scheitert von vornherein an dem Verhältnis der Städte. Aber sehen wir auch davon ab, es ist nun einmal nicht wegzudisputieren, daß die Stände für andere Insassen mit handeln. Sie sprechen dies auch ganz programmäßig aus (vgl. z. B. meine Landtagsakten von Jülich-Berg I, S. 848). S. beruft sich darauf (S. 271), daß gelegentlich „Landesinsassen auftreten, die den Ständen das Recht bestreiten, in ihrem Namen zu sprechen, und die ihre Interessen nicht gewahrt finden“. Was besagen solche einzelnen Proteste! Aus der Gegenwart, aus der Zeit der voll entwickelten Volksvertretungen lassen sie sich ja in Menge erbringen. S. 318 will S. dartun, daß die Stände eine Steuer nur für sich und ihre unmittelbaren Angehörigen bewilligen und daß die Besteuerung der landesherrlichen Hintersassen nur deshalb gleichzeitig erfolgt, weil der Landesherr einem Vorwurf seitens der Stände vorbeugen wollte. Allein S. macht sich die Situation nicht klar. Wenn er sich z. B. über die Steuerverhandlungen in Jülich-Berg unterrichten wollte (er zitiert freilich beständig meine darüber handelnden Arbeiten), so würde er finden, daß hier überhaupt nicht der Gegensatz zwischen den Ständen und ihren Hintersassen einerseits und den landesherrlichen Hintersassen anderseits die entscheidende Rolle spielt; die Steuer wird in erster Linie auf die Schatzleute gelegt, und bei ihnen fragt man nicht, ob sie jemandes Hintersassen sind und von wem sie es etwa sind. Es ist zwar

richtig, daß nicht alle Beziehungen der Stände zum Landesherrn sich in der Repräsentation des Landes erschöpfen, und dies beobachtet man insbesondere auch beim Steuerwesen. Aber diese Tatsache, die übrigens in der bisherigen Literatur vollauf gewürdigt ist (s. z. B. mein Territorium und Stadt S. 245), kann doch die andern nicht aus der Welt schaffen, daß sehr greifbare Beziehungen zwischen Ständen und Landesherrn schlechterdings nur aus der Idee der Landesrepräsentation erklärt werden können. S. sucht seinen Standpunkt auch damit zu verteidigen, daß er viel über die große Selbstsucht der Stände spricht (S. 324 ff.). Dies Argument kommt hier nicht in Betracht. Es würde darin nur der Beweis dafür liegen, daß die Stände ihre Aufgabe der Repräsentation des Landes nicht in befriedigender Weise erfüllt haben. Unbequem ist S. (S. 300) mein Nachweis, daß in einer Mehrzahl von Territorien die Landstandschaft der Ritter auf dem Burgenbesitz, nicht auf einem Landgut ruhte. Er will eben, ganz wie Haller, die Landschaft nur als die Gesamtheit der Patrimonialherrschaften erklären. Aber jene militärische Begründung der Landstandschaft läßt sich nun einmal nicht abstreiten. S. glaubt davor warnen zu müssen, dies von mir festgestellte Verhältnis zu verallgemeinern. Eher wird es nötig sein, die Verbreitung desselben nicht zu unterschätzen (der Burgenbesitz als Grundlage der Landstandschaft kommt tatsächlich in mehr Territorien vor, als S. angibt). Setzen wir aber auch den Fall, daß nur in wenigen Territorien der Burgenbesitz eine derartige Rolle spielt: es würde dann doch zu konstatieren sein, daß wenigstens hier der Deutung Hallers unüberwindliche Schwierigkeiten gegenüberstehen. S. 314 leitet S. das Recht der Stände, bei dem Abschluß von Verträgen, bei der Entscheidung über Krieg und Frieden gehört zu werden, aus „der Stellung der Lehnsträger zu ihrem Herrn" her. Bei den Prälaten und Städten kann die „lehnsrechtliche" Erklärung gar nicht Platz haben. Indessen auch von der landsässigen Ritterschaft sind nicht alle Mitglieder Lehnsleute des Landesherrn. S. 286 behauptet S. einen Gegensatz zwischen Rachfahls und meiner Auffassung, der tatsächlich nicht vorhanden ist.

Es könnte als Verdienst der Arbeit S.s gerühmt werden, daß sie die Schwierigkeiten, mit denen jede Erklärung der alten landständischen Verfassung zu rechnen hat, namhaft macht,

wenn diese Dinge nicht, wie schon angedeutet, in der vorhandenen Literatur schon reichlich berücksichtigt worden wären. Ich vermag einen Nutzen der vorliegenden Arbeit nicht zu entdecken. Sie wiederholt die Einwendungen, welche Tezner s. Z. geltend gemacht hat. Aber dieser war etwas vorsichtiger. Fehler im einzelnen ließen sich bei S. noch mehrfach notieren. S. 279 behauptet er, daß die landesherrliche Bede „in fast allen Territorien" an Adel, Klöster und Städte veräußert worden sei. Bekanntlich ist sie im wesentlichen nur im nordöstlichen Deutschland verloren gegangen, während sie in Altdeutschland bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten blieb. Diese Zeit brachte noch eine beträchtliche Literatur über die Natur der Bede hervor. In dem Gebrauch des Worts „Weltklerus" scheint S. nicht ganz sicher zu sein (S. 297).[1])

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495. Von Dr. **Otto Eberbach.** (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz.) Leipzig, Teubner. 1913.

Eberbach zieht kein neues Material heran, sondern begnügt sich mit den gedruckten Quellen und der älteren Literatur. Die Abhandlung Peter Schnapps „Die Reichsritterschaft" (Deutsche Geschichtsblätter XIV, Heft 6/7, 1913, 157) war ihm offenbar noch nicht bekannt. Die Reichsritterschaft ist ein so bedeutsamer politischer und sozialer Faktor unseres historischen Lebens, daß auch die Zusammenfassung bloß des gedruckten Materials für einen wichtigen Abschnitt ihrer Geschichte als ein löbliches Unternehmen bezeichnet werden muß. E.s Darstellung leidet hier und da an überflüssiger Breite, ist auch nicht eben geschickt disponiert. Die peinlich eingehaltene systematische Anlage zwingt den Verfasser manchmal, Zusammengehöriges auseinanderzureißen. E. schildert uns zunächst die Ritterbündnisse in Schwaben, Franken, im Elsaß und am Rhein vor 1422. Es sind noch keine

---

[1]) Zur Geschichte des Majoritätsprinzips, von dem S. S. 306 spricht, vgl. O. v. Gierke, Über die Geschichte des Majoritätsprinzips, *Essay in legal history* (Oxford 1913), S. 332 ff.

reinen Rittergesellschaften, da sie auch Mitglieder anderer Stände umschließen. Sie dienen der Wahrung der Standesinteressen gegen Fürsten und Städte, sind aber zum Teil wie die Martinsvögel und Sterner reine Raubbünde. Soweit diese Vereinigungen den öffentlichen Frieden bedrohen, richtet sich gegen sie die Landfriedenspolitik seit Rudolf I. Auf der anderen Seite sucht seit Ausgang des 14. Jahrhunderts das Kaisertum an den ritterschaftlichen Organisationen eine Stütze. Auf Antrieb Wenzels entsteht der große Ritterbund von 1382. Vor allem aber wird durch das Privilegium Sigmunds von 1422 die Reichsritterschaft als Stand förmlich anerkannt und ihr Koalitionsrecht reichsgesetzlich festgelegt. E. verzeichnet die vergeblichen Bemühungen des Kaisers, eine ritterlich-städtische Reichspartei zu gründen. Der Ritterschaft selbst aber hat das Privilegium Sigmunds die Grundlage für ihre Weiterentwicklung gegeben. Die Organisation in den einzelnen Territorien beginnt nun immer mehr Gestalt zu gewinnen. Die Kantone bilden sich allmählich aus, die interterritorialen Beziehungen werden fester, die Einigungen häufiger. Die Ritterschaft sammelt ihre Kräfte für die großen Kämpfe, die sie seit 1495 auszufechten hat. E.s Arbeit ist eine mit großem Fleiß durchgeführte Materialsammlung. Wer sich über das Auftreten der Ritterbündnisse namentlich im 15. Jahrhundert und über ihre Organisation unterrichten will, wird sie gerne benutzen. Schade nur, daß der Autor seine Aufgabe nicht etwas tiefer erfaßt hat, nicht eingeht auf die entscheidende Frage, aus welchen Ursachen denn das von den Kaisern, namentlich von Sigmund, angestrebte engere Verhältnis zur Ritterschaft sich nicht hat bilden wollen.

Czernowitz. *Kurt Kaser.*

Coluccio Salutatis Traktat „Vom Tyrannen". Eine kulturgeschichtliche Untersuchung nebst Textedition. Mit einer Einleitung über Salutatis Leben und Schriften und einem Exkurs über seine philologisch-historische Methode. Von Dr. iur. et phil. **Alfred v. Martin.** (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von v. Below, Finke und Meinecke. Heft 47.) Berlin u. Leipzig, Rothschild. 1913. 98 u. XXXXIII S.

Die vorliegende Schrift, deren Aufbau bereits aus dem Titel ersichtlich ist, gewinnt schon dadurch dauernden Wert, daß sie

den politischen Traktat, den Salutati, der Humanist und Kanzler der Florentiner Republik, gegen Ende seines Lebens im Jahre 1400 verfaßt hat, in sorgfältig und umsichtig ausgeführter Edition zum Abdruck bringt. Der Traktat befaßt sich mit Fragen, die in jener Zeit besonders oft zur Erörterung standen: wer als Tyrann zu bezeichnen sei, ob der Mord eines Tyrannen erlaubt sei, ob Cäsar als Tyrann zu gelten habe. Die zweite Frage wird nur für den Fall bejaht, daß der Mörder nach dem Befehl einer zuständigen Autorität oder nach dem Willen des Volkes handelt. Cäsar wird im Gegensatz zu der in der Hochrenaissance herrschenden Auffassung verteidigt, und es wird aus der Geschichte der Beweis erbracht, daß seine Herrschaft in jenem Momente heilsam gewesen sei.

In der „kulturgeschichtlichen Untersuchung" analysiert der Verfasser die Gedanken des Textes und zeigt die weiten geschichtlichen Zusammenhänge auf, in die sie einzuordnen sind. Er gibt eine Entwicklungsgeschichte der Theorie von den Grenzen der Staatsgewalt; er erörtert Salutatis Verhältnis zum Naturrecht; er legt überzeugend dar, daß Salutati nicht dogmatisch, sondern induktiv-historisch den politischen Fragen auf den Grund zu kommen sucht, daß die Befreiung vom theologischen Denken in seiner Staatslehre schon weit vorgeschritten ist. Wenn des Verfassers Interesse etwas einseitig der „Modernität" (vgl. etwa S. 59 f.) Salutatis gilt, steht er unter dem Banne einer Problemstellung, die in der Einzelforschung nicht zu bestimmend werden darf: die Frage nach der mittelalterlichen oder modernen Natur der Renaissance wird heute leicht so aufdringlich, daß sie die ruhige Anschauung der Mannigfaltigkeit und des Werdens der Erscheinungen stört. Demgegenüber empfiehlt sich die reiner geschichtliche Betrachtung, wie sie etwa Fr. v. Bezold in einem — übrigens auch für v. Martins Thema wichtigen — Aufsatz (H. Z. 81) der Stellung des Quattrocento zu Republik und Monarchie gewidmet hat. Die individuelle Färbung, die Gedanken wie die der Volkssouveränität oder der Nation (S. 37) bei ihren einzelnen Vertretern annehmen, entgeht leicht dem Blick, wenn das Augenmerk vor allem auf ihre moderne oder mittelalterliche Prägung gerichtet ist. Diese feineren Züge enthüllen sich auch leichter, wenn die nähere geschichtliche Umgebung berücksichtigt wird: der Vergleich mit Lionardo Bruni — z. B. den

bei Klette, Beitr. z. Gesch. u. Lit. d. italien. Gelehrtenrenaissance Bd. II edierten Schriften, wo auf Salutatis Traktat Bezug genommen wird — erscheint mir fruchtbarer als der mit Machiavelli. Wenn also hier noch Raum bleibt für eine erschöpfendere Behandlung, so führt doch auch die Betrachtung aus der Vogelperspektive, wie sie sich der Verfasser vor allem zur Aufgabe gestellt hatte, zu lehrreichen Ergebnissen, zumal wenn sie sich mit so weiten geschichtlichen Interessen verbindet wie hier.

Der Exkurs über Salutati als philologisch-historischen Kritiker enthält sehr hübsche Beobachtungen, die durch eindringende Analyse gewonnen sind. Sie werden uns anschaulich und flüssig vorgetragen, ein Vorzug, der der Schrift auch sonst eigen ist.

Die Einleitung über Salutatis umfangreiche literarische Tätigkeit zeugt davon, daß der Verfasser eifrig Umschau gehalten hat nach den handschriftlich erhaltenen Werken. Das erweckt den Wunsch, daß er uns künftighin auch aus diesen Quellen das Interessante mitteilt und deutet. Seine Studien beweisen wiederum, wieviel noch aus der Untersuchung einzelner Persönlichkeiten und Richtungen für die Geschichte des Humanismus zu gewinnen ist.

Rom. *Eduard Wilhelm Mayer.*

England und das Basler Konzil. Mit einem Urkundenanhang. Von **August Zellfelder.** (Historische Studien, Heft 113.) Berlin, Ebering. 1913. 386 S.

Über den ersten Teil dieses Buches, eine Erlanger Dissertation, habe ich in Bd. 110, S. 660 berichtet. Die Fortsetzung ist weniger gut ausgefallen. Der Verfasser, der sich die Einleitungen der Deutschen Reichstagsakten zum Vorbild genommen zu haben scheint, hat es, bei übrigens lebhafter Schreibweise, nicht verstanden, Wesentliches vom Nebensächlichen sich abheben zu lassen (vgl. namentlich das Kapitel über den Kongreß von Arras, das bei großer Ausführlichkeit doch nichts eigentlich Neues bringt). Er geht überdies auf vieles ausführlich ein, was die an sich dürftigen Beziehungen Englands zum Basler Konzil nur mittelbar berührt. So leidet das Ganze an ermüdender Breite. Aber auch die Auffassung des Verfassers von den Dingen ist öfters unrichtig. Daß Burgund sich 1435 zum Frieden mit Frankreich entschlossen habe, um nicht durch den drohenden Angriff

Siegmunds in einen Krieg gegen zwei Fronten zu geraten (S. 138), ist eine ganz unhaltbare Behauptung. Worauf sich das Urteil gründet, England habe sich dem Papste zuliebe auf dem Konzil unmöglich gemacht (S. 150), sehe ich nicht. Die Engländer sind in Basel durch die französische Mehrheit, die durchaus keine bloß numerische, sondern vor allem eine geistige Überlegenheit war, systematisch und mit Erfolg beiseite gedrängt worden und haben nach einem schüchternen Versuch, sich zur Geltung zu bringen, sich sehr bald ganz vom Schauplatz zurückgezogen. Auch das Kapitel, das die Wirksamkeit des Nuntius Da Monte in England (1435—1440) schildert, ist nicht geglückt. Die Bedeutung dieser Persönlichkeit und ihrer Leistungen hat der Verfasser entschieden überschätzt. Wäre ihm die ganze Korrespondenz des Mannes statt bloßer Auszüge bekannt gewesen, so hätte er wohl einen richtigeren Maßstab gefunden. Daß der Nuntius England vom Abfall vom Papste zurückgehalten habe, als der Papst es durch die Vermittlung des Friedens von Arras vor den Kopf gestoßen hatte, ist nicht zu glauben. Ein Abfall kam für England gar nicht in Frage. Wohin sollte es denn abfallen? Etwa zum Konzil, an dem seine Todfeinde, die Franzosen, herrschten? Es befand sich in glänzendster Isolierung und hatte gar keine Wahl, als trotz allem päpstlich zu bleiben. Das hat es denn auch getan, aber lau und gleichgültig, keineswegs eifrig und leidenschaftlich, wie Zellfelder es darstellt. Auch die Gruppierung der Parteien in England hat der Verfasser nicht richtig erfaßt, wenn er den Erzbischof Chicheley von Canterbury für den Führer der päpstlichen Richtung und das Werkzeug des Nuntius, den Kardinal Beaufort von Winchester für den Konzilsfreund hält. Die Briefe des Nuntius zeigen, daß dieser zu Chicheley gar keine Beziehungen hatte, wie denn der Primas damals in der Reichspolitik überhaupt ganz einflußlos beiseite steht. Führer der Parteien sind Gloucester, der auf entschlossene Kriegführung drängt, und Beaufort, der zum Frieden neigt und im Zusammenhang damit das Konzil etwas mehr schonen möchte, weil ein etwaiger Friede mit Frankreich auch den Anschluß an die französische Kirchenpolitik nötig machen könnte.

Als Anhang sind zahlreiche Aktenstücke abgedruckt, nicht alle von gleichem Wert. Die Texte sind, soweit ich sie kontrollieren konnte, nicht einwandfrei, zum Teil sogar recht fehlerhaft, auch

die Erläuterungen nicht immer zutreffend. Näheres Eingehen kann ich mir sparen, da ich in meinem eigenen Buch über Piero da Monte, den oben erwähnten Nuntius, den gleichen Stoff großenteils nach demselben Material behandelt habe.

Tübingen. *Haller.*

Hanserezesse. 3. Abteilung. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Hanserezesse von 1471 bis 1530, bearbeitet von **Dietrich Schäfer** und **Friedrich Techen.** 8. u. 9. Bd. Leipzig und München, Duncker & Humblot. 1910 u. 1913. XVIII u. 1075 S.; XVII u. 998 S.

Die vorliegenden beiden Bände der III. Reihe der Hanserezesse führen dieses große Unternehmen zum völligen Abschluß. Insgesamt umfaßt die erste Reihe (1256—1430), von Karl Koppmann im Auftrage der Münchener Historischen Kommission bearbeitet, 8 Bände; die zweite Reihe (1431—1476), von Goswin Frhrn. v. d. Ropp herausgegeben, 7 Bände; die dritte Reihe (1477—1530), von Dietrich Schäfer bearbeitet, 9 Bände, bei den beiden letzten Bänden hat ihn dabei Friedr. Techen unterstützt. Während die Materialsammlung hauptsächlich von Schäfer herrührt, ist die Bearbeitung und Drucklegung Techen zu verdanken.

Der 7. Band umfaßt nur vier Jahre, 1521—1524, und bringt die Akten über 25 Tagungen bzw. Verhandlungen. Sie behandeln fast nur die nordischen Ereignisse und lassen einen tiefen Einblick tun in die Bestrebungen von Lübeck und Danzig. Namentlich Lübecks zielbewußte Politik wird scharf umrissen, ebenso seine überragende Stellung unter den Hansestädten; nach Lübecks Ansicht stand es unter diesen ihm allein zu, an den Kaiser zu appellieren. Im Vordergrunde des Interesses steht die dänische Frage, bei der sich so recht die Abhängigkeit der drei nordischen Reiche von den hansischen Seestädten zeigt. Gleich der Anfang des Bandes bringt die Akten über das Bündnis der beiden wichtigsten nordischen Hansestädte gegen König Christian von Dänemark und zur Unterstützung Schwedens. Im Sommer 1522 begannen die offenen Feindseligkeiten. Eine entscheidende Wendung trat ein durch die Teilnahme des Oheims König Christians, des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, der sich selbst zum Könige erheben ließ, während König Christian in

die Niederlande flüchtete. Die folgende Zeit ist erfüllt mit Verhandlungen über die Erneuerung und Ausdehnung der dänischen Privilegien, sodann mit den Bestrebungen, den mit Hilfe der Hansestädte siegreichen schwedischen König Gustav zu Zugeständnissen zu bewegen. Bemerkenswert ist der Gegensatz zwischen den wendischen Städten einerseits und Danzig und den livländischen Städten anderseits in der Frage der direkten niederländischen Schiffahrt. Dem Inhalte des Bandes entsprechend beruht die Hauptmasse der Quellen im Lübecker Staatsarchiv, sowie in den Reichsarchiven von Kopenhagen, Stockholm und Christiania.

Eine lebhaftere Färbung tragen die Briefe und Berichte mehrerer städtischer Sekretäre. So namentlich die chronikartigen Berichte des Danziger Ratsschreibers Ambrosius Storm über seine Reise und Verhandlungen zunächst in Lübeck im Mai und Juni 1524, dann weiterhin über die Verhandlungen in Kopenhagen, Malmö und Lübeck von Juni bis September; diese Berichte zeichnen sich durch Anschaulichkeit aus und geben die Reden zum Teil direkt wieder. Über die letzteren Verhandlungen besitzen wir auch ausführliche Aufzeichnungen des Lübischen Sekretärs Paul vom Velde. Von Interesse sind weiterhin die Berichte über die Seeexpedition Danzigs 1523 Mai bis Oktober gegen König Christian von Dänemark, sowie der Bericht der Sendboten der Bergenfahrer von 1524 (auch gedruckt in Diplom. Norweg.). Sachlich wertvoll sind verschiedene Abrechnungen, so die Aufstellung über den Schaden Danzigs 1522, die Abrechnung über die Auslagen Lübecks für Schweden an Sold für die Landsknechte und für das Schiffsvolk, sowie für die gestellten Schiffe 1522/23, die Berechnung über die Lieferungen Schwedens an Lübeck 1522—1532. Ganz aus dem sonstigen Rahmen der Publikation fällt heraus das Schreiben Karls V. an Danzig und Lübeck wegen Auffindung der Gewürzinseln, das man in diesem Zusammenhang nicht vermutet. Zu erwähnen wäre noch die Tafel mit Chiffern S. 312.

Der 9. Band umfaßt 31 Tagungen und Verhandlungen, darunter die der beiden allgemeinen Hansetage von 1525 und 1530. Dazu treten 66 Seiten Nachträge für die Jahre 1501 bis 1524. Außer einem Nachklang zu den Beziehungen zwischen Dänemark und Schweden bilden den Hauptteil dieses Bandes

die Verhandlungen über das Kontor zu Brügge, dessen Verlegung nach Antwerpen damals erörtert, aber noch nicht beschlossen wurde. Auch in diesen Jahren bildet der Interessenstreit zwischen Lübeck und Danzig den Angelpunkt der Verhandlungen in den Fragen der nordischen Politik. Das hervorragendste Stück des Bandes ist der Lübische Rezeß v. J. 1525 in 202 Paragraphen auf 64 Seiten, wozu noch der Bericht der Danziger Gesandten auf 30 Seiten tritt. Die äußere Anordnung der zugehörigen Stücke erscheint nicht ganz folgerichtig, indem die Beratungsartikel zum Hansetage, die doch den Beratungen zugrunde liegen, als Beilagen erst nach den letzteren gegeben werden. Sachlich sind von besonderem Interesse S. 504ff. das Verzeichnis der den Niederländern durch die wendischen Städte 1510—1524 zugefügten Schäden (mit Angaben über Alter, Größe und Preis der Schiffe und der in ihnen enthaltenen Waren), S. 598 der Verkehr von Rostockern auf Gotland, S. 605ff. der Schaden der Schotten und Bürger in Bergen durch den Überfall der Deutschen 1523, S. 632 die Schuld Schwedens an Lübeck.

Es ist zu hoffen, daß nunmehr, nachdem in langjähriger und sorgfältiger Gelehrtenarbeit die Hanserezesse zum Abschlusse gelangt sind, noch der Wunsch erfüllt werde, daß die 24 umfangreichen Bände durch ein Generalregister über die wichtigsten Dinge, sodann aber auch durch ein einheitliches Sachregister und Glossar erschlossen werden, die man bei den Einzelbänden bisher schmerzlich vermißt hat. Die reichhaltigen Sammlungen würden dann nicht nur für die politische Geschichte der Hansa, sondern namentlich auch für die Handelsgeschichte erfolgreicher benutzt werden können.

Köln. *Herm. Keussen.*

Shaftesburys Einfluß auf Chr. M. Wieland. Von **Herbert Grudzinski.** Mit einer Einleitung über den Einfluß Shaftesburys auf die deutsche Literatur bis 1760. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. Herausg. von Koch und Sarrazin. 34. Heft.) Stuttgart, Metzler. 1913. 104 S.

Grudzinski sieht klar die Schwierigkeit seines Unternehmens: Shaftesburys Gedanken sind so tief und weit in das deutsche

Geistesleben eingedrungen, daß eine Aussonderung seines Einflusses fast unmöglich erscheint. Zwischen Überschätzung und Unterschätzung richtig hindurchzusteuern, ist denn auch G.s Hauptabsicht und methodisches Bemühen. Zu diesem Zwecke versucht er das Eigentümliche von Shaftesburys Philosophie klar herauszuarbeiten, gegen Quellen und Fortsetzer abzugrenzen und von den Einflüssen Shaftesburys die anderen ähnlichen abzusondern. So bringt denn der 1. Teil eine Schilderung von Shaftesburys Philosophie samt ihren Fortsetzern und Vermittlern. Nur vier Seiten suchen ein Bild von Shaftesbury zu geben, über längst Bekanntes kommt G. hier nicht hinaus. Schon hier muß man den Grundmangel der ganzen Arbeit konstatieren: G. hat zu wenig philosophischen Sinn. Alles ist solide, tüchtig, in den Einzelheiten bei den literargeschichtlichen Fragen auch Neues bringend — aber G. bleibt zu sehr beim einzelnen, auch beim Äußeren, und kommt zu keinem einheitlichen Bilde. So ist denn seine Arbeit Vorstufe für weitere, die größere Vertiefung bringen können. Es sei aber nochmals ausdrücklich anerkannt, daß G. innerhalb der genannten Grenzen sehr Tüchtiges leistet.

Der 2. Teil behandelt den Einfluß der Lebensphilosophie und Kunstphilosophie Shaftesburys bis 1760. Optimismus und Affektenlehre, poetische Theorie und Praxis werden berücksichtigt. Hübsch ist S. 27 das Herausstellen der beiden Grundgedanken: das Schöne ist Ausdrucksform des Guten, und es trägt daher zur sittlichen Erziehung des Menschen bei. Gottsched, Bodmer, Mendelssohn, Sulzer werden in interessanter Weise erörtert. Der 3. Teil (49—97) ist Wieland gewidmet. „Unerschütterlich fest hielt Wieland bis zuletzt an der Lebensauffassung, die der englische Moralist in ihm ausgelöst hatte" (90). „Die heitere, daseinsfrohe Lebensauffassung, die seit dem Durchbruch der Shaftesburyschen Philosophie den Dichter sein ganzes Leben hindurch begleitet hat, durchdringt auch sein letztes großes Werk" (Aristipp) (94). Der ästhetisierende Harmoniegedanke beherrschte die Lebensanschauung, der Virtuoso-Begriff, der kulturhistorisch so wichtig war für die Gesamtauffassung vom Menschen, wurde auch für Wieland entscheidend. Gewiß können wir bald eine Gesamtdarstellung begrüßen, zu der G. bereits einen wichtigen Beitrag geliefert hat.

Münster i. W. *Otto Braun.*

Edmund Burke und die französische Revolution. Zur Entstehung historisch-politischen Denkens, zumal in England. Von **Friedrich Meusel.** Berlin, Weidmann. 1913. 151 S.

Das vorliegende Buch ist einer Preisarbeit entsprungen, die vor etwa zehn Jahren von der Heidelberger Universität angeregt worden war. Obwohl der Verfasser auch inzwischen mit seinen Studien noch nicht völlig zum Abschluß gekommen ist, hielt er es für richtig, die bereits ausgearbeiteten Abschnitte vorerst einmal als ersten Teil herauszugeben, damit „das Gedruckte nicht veralte". Subjektiv ist damit das Erscheinen der Schrift sicherlich gerechtfertigt; man darf aber doch vom Standpunkt der historischen Forschung aus die Frage aufwerfen, ob für eine Publikation in der vorliegenden Form eine Notwendigkeit vorlag. Der Verfasser bittet im Vorwort um Nachsicht für die „etwas jugendliche Form seiner Ausführungen". Würde es sich nur um dies handeln, so würde wohl jeder Leser gern Absolution erteilen und Äußerlichkeiten wie die Überlastung mit Zitaten, die geschwätzige Polemik mancher Anmerkungen, die vielfachen Wiederholungen und die starke Neigung zu apodiktischem Urteil ohne weiteres in den Kauf nehmen. Aber die ehemalige Jugendlichkeit des Verfassers drückt sich nicht nur in der Form aus. Man hat nicht den Eindruck, daß er sich damals seinen Vorgängern und Lehrern gegenüber bereits zu einer selbständigen Auffassung durchgerungen hatte. Meusel bekennt sich durchaus als Anhänger der romantisch-konservativen Theorien seines Helden. So wenig an sich gegen diese Haltung einzuwenden sein wird, so muß man doch anderseits betonen, daß Burkes Staatslehre während des 19. Jahrhunderts so oft von konservativer und gemäßigt liberaler Seite mit Lobsprüchen bedacht worden ist, daß gerade ein Autor von M.s Gesinnung besonders Mühe hat, etwas Neues zu sagen. Ein Fortschritt gegenüber den älteren und in ihrer Art vortrefflichen Darstellungen hätte sich nur dadurch erzielen lassen, daß der Autor entweder zu der Lehre Burkes eine kritischere Stellung eingenommen hätte, als M. zu tun gewillt ist, oder daß er von einem bestimmten Punkt aus das Verhältnis Burkes zur Aufklärung und zur Politik seiner Zeit monographisch untersucht hätte. Es hat dem Wert der übrigens sehr fleißigen und auf guter Kenntnis der Burkeschen Schriften aufgebauten Arbeit M.s Eintrag getan, daß ihr Verfasser weder den einen noch den

anderen Weg eingeschlagen hat. An den Grundanschauungen Burkes übt er so gut wie gar keine Kritik. Er übernimmt von ihm sogar so unsichere Behauptungen wie die Ansicht, daß der englische Nationalcharakter von jeher konservativ angelegt gewesen sei. Er hat sich nie die naheliegende Einwendung vorgelegt, ob denn eine Reform der politischen Verhältnisse in Frankreich anders als in der von Burke getadelten revolutionären Weise hätte durchgeführt werden können, nachdem die traditionellen Gewalten versagt hatten, die eine schonungsvolle Anknüpfung an das historisch Gewordene hätten ins Werk setzen können. Schlimmer noch ist der andere Mangel. Der Gegensatz Burkes zu der Aufklärung ist vielfach übertrieben und auch da, wo er besteht, nicht mit der wünschenswerten Präzision herausgearbeitet. M. neigt zu sehr dazu, die Aufklärung mit dem einen Hume zu identifizieren und die zum Teil sehr bedeutenden Unterschiede, die zwischen diesem und anderen Aufklärern bestanden, als geringfügige Abweichungen zu betrachten. Es wirkt irreführend, wenn M. z. B. den überhaupt erst von der Aufklärung geschaffenen Begriff des Nationalcharakters zuerst dieser im allgemeinen abstreitet, weil der konsequente Skeptiker Hume den Einfluß der Rasse leugnet und dann erst nachträglich in einer Anmerkung darauf hinweist, daß Voltaire einen ganz anderen Standpunkt eingenommen habe (114—116). Als ein Beispiel für die zu wenig scharfe Erfassung der Probleme sei die Stelle angeführt, an der Meusel über die Stellung Burkes zu Cromwell handelt. Er beginnt damit, daß er Cromwells Andenken in England als „lange Zeit verketzert" bezeichnet. Schon diese Behauptung ist zum mindesten stark einzuschränken. Die Stelle bei Ranke, auf die sich M. beruft, hat durchaus nicht den allgemeinen Sinn, den er hineinlegt, und aus Voltaires „Englischen Briefen" wissen wir, daß damals vielfach öffentlich darüber debattiert wurde, wer unter den „großen Männern" Cäsar, Alexander, Tamerlan, Cromwell den ersten Rang einnehme. Von größerer Wichtigkeit ist ein anderer Punkt. Wenn das 19. Jahrhundert einen Fortschritt in der Beurteilung Cromwells vollzog, so war dieser in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß man nicht mehr wie die Aufklärer die Mischung religiöser und politischer Motive bei Cromwell schlechtweg als abscheuliche Heuchelei bezeichnete. Etwas ganz anderes ist dagegen die Frage nach

den staatsmännischen Leistungen des Protektors, und es erscheint uns ungerecht, wenn M. Hume deshalb Verständnislosigkeit gegenüber Cromwell vorwirft, weil er über dessen auswärtige Politik ebenso ungünstig urteilt wie die neueste Forschung. Sollte wirklich nur der Historiker Verständnis für die Persönlichkeit des Protektors besitzen, der dessen sämtliche Maßregeln verteidigt? Die Folge ist natürlich, daß der Abstand, der zwischen Burke und Hume in der Beurteilung Cromwells bestand, bei M. größer erscheint, als er in Wirklichkeit war, und daß der Leser nicht eigentlich erfährt, daß von der Auffassung des 19. Jahrhunderts in diesem Falle bei Burke so gut wie nichts zu finden ist.

So wird man auch an anderen Stellen das geistesgeschichtliche Milieu Burkes nur ungenügend geschildert finden. Es ist deshalb kaum zu loben, daß sich M. nicht auf das im Titel seiner Schrift genannte Thema beschränkt hat, sondern auch Dingen eine eingehende Darstellung gewidmet hat, die wie die Stellung Herders zu Burke mit dessen Kampfe gegen die französische Revolution doch recht wenig zu tun haben. Eine detaillierte Besprechung und Kritik der gegen die Revolution gerichteten Schriften Burkes und eine Übersicht über die Nachwirkungen dieser Polemik in der Historiographie der Revolution wäre wohl eine originellere und fruchtbarere Aufgabe gewesen als eine neue Gesamtcharakteristik Burkes, die zu dem bereits bekannten doch kaum etwas Eigenes hat hinzufügen können.

Es sei schließlich noch bemerkt, daß das erste und das zweite Kapitel bereits im Jahre 1904 als Heidelberger Dissertation erschienen sind, und daß die Literatur nur etwa bis 1908 oder 1909 nachgetragen ist. Die vortrefflichen „Studien zur Staatslehre der historischen Schule“ von Rexius in dieser Zeitschrift 107 (1911), 496ff. sind z. B. nirgends herangezogen.

Zürich. *E. Fueter.*

Befreiungskrieg 1813 und 1814. Einzeldarstellungen der entscheidenden Kriegsereignisse. 1. Bd.: Österreichs Beitritt zur Koalition. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs von **Oskar Christe,** k. und k. Oberstleutnant. Wien, Seidel & Sohn. 1913. 5 K.

Das österreichische Kriegsarchiv hat sich entschlossen, Einzeldarstellungen über den Befreiungskrieg 1813 und 1814 zu

veröffentlichen. Eine authentische österreichische Darstellung dieser Kämpfe fehlt zurzeit. Auch jetzt ist von einer zusammenhängenden Bearbeitung Abstand genommen, an deren Stelle die Einzeldarstellungen treten sollen. Deren vorliegender 1. Band schildert Österreichs Beitritt zur Koalition, der 2. Band soll den Feldzug von Dresden, der 3. die Schlacht bei Kulm und der 4. den Feldzug von Leipzig behandeln. Demnächst soll in derselben Weise der Feldzug von 1814 bearbeitet werden.

Der vorliegende Band geht von der allgemeinen militärpolitischen Lage nach dem Russischen Feldzuge von 1812 aus, schildert das Bündnis Preußens mit Rußland und die Lage der Verbündeten einerseits, Österreichs andererseits bis zum Waffenstillstand von Pläswitz, die Mobilmachung und den Beitritt Österreichs und den Kriegsplan der Verbündeten. Der Grundton, der durch die ganze Bearbeitung hindurchklingt, ist in den Schlußworten klar erkennbar: „Die große Koalition des Jahres 1813, vom Grafen Metternich mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit eingeleitet, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit zum Abschluß gebracht, gewann nebst einer imposanten Truppenzahl, die Österreich in den Kampf warf, auch an innerem Halt, an moralischem Ansehen und Gewicht, Faktoren, die wohl nicht unterschätzt werden dürfen und die in dem unglücklichen Frühjahrsfeldzug 1813 tief erschüttert worden waren; sie gewann endlich einen Führer, der es meisterhaft verstehen sollte, die widerstrebenden Elemente dieses aus den verschiedensten Bestandteilen zusammengesetzten Heerbannes unsichtbar fest, aber zielbewußt zu leiten und ihm damit das einzuflößen, was Koalitionsheeren meistens fehlt und ihre ernstesten Bestrebungen lähmt: die Einheit.“ Es wird die Ansicht vertreten, es müsse heute endlich allseitig rückhaltlos und dankbar anerkannt werden, daß Österreich „das Wesentlichste“ dazu beigetragen habe, Napoleon zu stürzen. Der Kampf um die Befreiung Deutschlands sei erst und unbedingt einzig und allein durch den Beitritt zur Koalition zu gedeihlichem Ende gelangt. Weder die „Erhebung“ Preußens noch die „Großmut“ Alexanders hätten Preußen vor der Vernichtung gerettet, wenn nicht Österreich abermals in die Schranken getreten wäre.

Es versteht sich bei dem amtlichen Charakter des Werkes und bei dem als Verfasser genannten, rühmlichst bekannten

Oberstleutnant Christe von selbst, daß das Werk mit großer Sorgfalt gearbeitet ist. Was die Tendenz anbetrifft, so steht es geschichtlich fest und ist längst anerkannt, daß „es mit den alleinigen Kräften Rußlands und Preußens nicht möglich war, der französischen Übermacht Herr zu werden“ (v. Friederich, Der Herbstfeldzug 1813). Der Verlauf des Frühjahrsfeldzuges hatte, wie Friederich mit Recht bemerkt, den Ruf der Unüberwindlichkeit Napoleons wiederhergestellt; Begeisterung, Opferwilligkeit und Tapferkeit allein reichten nicht aus, Napoleon die Spitze zu bieten. Um die Anerkennung dieser Tatsache braucht also nicht mehr gekämpft zu werden. Inwieweit aber Österreich tatsächlich „das Wesentlichste“ zum Sturz Napoleons beigetragen habe, und inwieweit Schwarzenberg es meisterhaft verstanden habe, das Koalitionsheer fest und einheitlich zu leiten, bedarf erst des Beweises, der in den folgenden Bänden noch zu liefern wäre. Ohne deren Kenntnis kann also ein abschließendes Urteil nicht abgegeben werden. Daß Österreich zwar Napoleons Machtstellung erheblich einschränken, seine Dynastie aber nicht stürzen wollte, kann wohl mit Sicherheit behauptet werden. Gegen Schwarzenbergs Feldherrnkunst lassen sich ganz erhebliche Einwendungen machen, besonders hinsichtlich der zielbewußten Festigkeit. Wer schließlich von den Verbündeten im Verlauf des Herbstfeldzuges das „Wesentlichste“ beigetragen habe, mag dahingestellt bleiben. Ein solcher Streit ist schwer zu entscheiden und unterbleibt am besten. „Wesentlich“ hat Österreich sicher dazu beigetragen, „wesentlich“ aber auch Preußen. *x.*

Leipzig 1813. Aus den Akten des Kriegsarchivs des Großen Generalstabes, des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, des Staatsarchivs in Breslau und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in London. Von Dr. v. **Pflugk-Harttung,** Geh. Archivrat am Geh. Staatsarchiv in Berlin. Mit vier Schlachtenplänen und einer Abbildung. Gotha, Fr. A. Perthes. 1913. 482 S. 9 M.

Der Verfasser will es dem Leser ermöglichen, sich den wirklichen Verlauf der Völkerschlacht bei Leipzig aus den Originalschriftstücken klarzumachen und veröffentlicht zu diesem Zwecke eine Sammlung von äußerst interessanten archivalischen Quellen,

die zwar größtenteils von den gründlichen Forschern dieser Kriegsperiode bereits benutzt, aber nicht in ihrem Wortlaute veröffentlicht worden sind. Der Hauptwert ist dabei auf die Ereignisse der Schlacht bei Leipzig selbst gelegt. Eine große Anzahl von Gefechtsberichten, die aus dem Kriegsarchiv des Großen Generalstabes stammen, geben ein lebendiges Bild dieses gewaltigen Kampfes, wenn sie im einzelnen auch die jedem Kenner bekannten zahlreichen Mängel, Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten erkennen lassen, die nun einmal den Gefechtsberichten aller Zeiten anhaften. Die Ereignisse vor und nach der Schlacht sind nur kurz insoweit behandelt, als der Leser in die Lage seit der Kriegserklärung Preußens an Napoleon eingeführt werden sollte und als nach der Schlacht bis zum Einmarsch der Verbündeten in Frankreich ein gewisser Abschluß erreicht werden sollte. Im einzelnen ist die Veröffentlichung der Briefe Blüchers an den russischen General Wintzingerode, an den Zaren Alexander und an den König von Preußen aus dem Kriegsarchiv des Großen Generalstabes, ferner einer Anzahl bisher völlig unbekannt gebliebener englischer Quellen der alten Bestände des Londoner Auswärtigen Amtes hervorzuheben, die sich jetzt in der *Public Record Office* befinden. Hierunter werden die Zuschriften des Generals Stewart an Lord Castlereagh besonders Interesse erregen.

Bereits früher hat der Verfasser eine Quellensammlung unter dem Titel „Das Befreiungsjahr 1813" veröffentlicht, die sich aber mehr mit der kulturgeschichtlichen Seite des Krieges befaßt, somit eine Ergänzung zu dem vorliegenden, vorwiegend militärischen Werke bildet. Möge sich der Wunsch des Verfassers erfüllen und das Buch „in den unmittelbarsten Quellen zeigen, wie Herrliches wir geleistet haben, wie todesmutig und unerschütterlich unsere Großväter und Urgroßväter für ihre höchsten Güter gerungen haben". *x.*

Die Varnhagen von Ensesche Sammlung in der Kgl. Bibliothek zu Berlin geordnet und verzeichnet von **Ludwig Stern.** Berlin, Behrend & Co. 1911. XV u. 923 S.

Adolf Harnack erwies der Wissenschaft einen außerordentlichen Dienst, als er den Druck des Verzeichnisses von Varnhagens Autographensammlung verfügte. Einer der kostbarsten

Schätze der Bibliothek, an deren Spitze Harnack steht, gelangte damit endlich zu seiner ausführlichen Beschreibung und zugleich wurde die Pforte, die zu dem Schatze führte und die bisher nur von wenigen durchschritten werden konnte, auch diesen aber sich nur mühsam öffnete, weit aufgetan. Wieviel noch geschehen mußte, um aus vorliegenden Aufzeichnungen den stattlichen Band zu machen, der jetzt allgemeiner Benutzung sich darbietet, erzählt das Vorwort Ludwig Sterns. S. selbst hatte 1893 ein Verzeichnis der Sammlung, die damals schon über ein Dutzend Jahre in der Verwahrung der Königlichen Bibliothek zu Berlin sich befand, abgeschlossen, einen Wegweiser, der aus bibliothekarischem Bedürfnis hervorgegangen war und der Befriedigung dieses Bedürfnisses bestens diente. Immer aber war es, zumal für den Auswärtigen, recht schwierig, im einzelnen Fall einen Überblick über den Bestand der Sammlung zu gewinnen. Jetzt ist jedes Hemmnis beseitigt.

Für Varnhagens Sammlung ist mithin endlich geleistet, was wir bei der Benutzung anderer ähnlicher Schätze schmerzlich vermissen. Während die großen Bibliotheken es stets für ihre Ehrenpflicht hielten, ihren Besitz an Handschriften durch gedruckte Verzeichnisse bekannt zu geben, spielen die sog. Autographen fast immer noch eine traurige Rolle. Ich weiß nicht, ob die Grenze zwischen Handschriften und Autographen in den gedruckten Handschriftverzeichnissen immer strenge gezogen wurde, ob sie sich überhaupt streng ziehen läßt. Autographe begegneten mir mindestens oft in gedruckten Katalogen von Manuskripten. Von entscheidender Bedeutung indes ist, daß die wichtigsten Äußerungen neuerer Dichter, Briefe ebenso wie Dichtungen, soweit sie Autographe darstellen, von vornherein eine andere bibliographische Behandlung erfahren als die Literaturwerke, die in handschriftlicher Form überliefert sind, weil zur Zeit ihrer Entstehung noch keine Buchdruckerkunst bestand. Die schlimme Folge ist, daß nur nach dem Handschriftkatalog zu greifen braucht, wer ein Manuskript des Mittelalters benötigt, daß hingegen, sobald eine dichterische Schöpfung neuerer Zeit in Betracht kommt, man auf die persönliche Gefälligkeit der Bibliothekare angewiesen ist.

Merkwürdigerweise steht es auch an Stellen, die von vornherein Autographen und nicht sog. Handschriften zu sammeln

bestrebt waren, nicht besser. Jetzt endlich geht die neue Leitung des Goethe- und Schillerarchivs daran, ein altes Versäumnis gutzumachen und ein Verzeichnis des handschriftlichen Besitzes herzustellen. Soviel ich weiß, sind an anderen Bibliotheken wenigstens Verzeichnisse der Autographen für den bibliothekarischen Gebrauch angelegt; freilich liegt meistens kein einheitlicher Katalog vor; dagegen verließ man sich in Weimar bisher auf das gewiß ausgezeichnete Gedächtnis der Verwalter des Archivs. Irrtümer waren deshalb bei der Beantwortung der Fragen nach dem Besitzstand nicht ausgeschlossen.

Wie ungemein dem Erforscher neuerer Geschichte, vor allem der Literaturgeschichte, die Arbeit durch diese Mißstände erschwert wird, braucht nicht gesagt zu werden. Von weiteren Schwierigkeiten sei hier nicht die Rede. Ich meine die kaum glaublichen Hindernisse, auf die der Forscher stößt, wenn er handschriftliche Zeugnisse benötigt, die nicht im Besitz öffentlicher Bibliotheken, sondern entweder Eigentum von privaten Sammlern sind oder gar in den Händen der Autographenhändler sich befinden. An anderer Stelle deutete ich jüngst diese traurigen Zustände an.

Freuen wir uns, daß für die Sammlung Varnhagens jetzt bessere Verhältnisse geschaffen sind! Für diese Sammlung, die allerdings — nach St.s einleitenden Bemerkungen — an die eigentliche Sammlung der Autographen der Königlichen Bibliothek, soweit die berühmten Namen des 16. und 17. Jahrhunderts in Betracht kommen, nicht heranreicht. Allein „bei aller Mannigfaltigkeit ihrer Zusammensetzung verliert sich die Varnhagensche Sammlung nicht in das End- und Uferlose, hat vielmehr für die Geschichte des geistigen Lebens in Preußen und Berlin in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung. Es ist keine Sammlung von Fürsten, Kriegsmännern, Staatsmännern, Gelehrten oder Schriftstellern, obwohl diese alle und ansehnlich darin vertreten sind, sondern sie gibt mit allen den vielen, von denen sonst kaum eine Spur geblieben ist, ein Bild der Zeit, die sie umfaßt, hier mehr und dort weniger ausgeführt.“ Fast fühlte man sich geneigt, das Bedeutsame der Sammlung noch stärker zu unterstreichen, als es durch St. hier geschieht. Augenscheinlich wollte er auch den entferntesten Anschein einer Anpreisung vermeiden. Es gilt indes bloß die Artikel aufzu-

schlagen, die den Vertretern der Romantik, besonders der jüngeren, dann des Jungen Deutschlands angehören, um die Bedeutung der Sammlung und ihres Verzeichnisses für die wissenschaftliche Erforschung der neueren deutschen Literaturgeschichte zu erkennen.

Das Verzeichnis ist alphabetisch geordnet. Wo es nötig ist, sind Briefe und dichterische Arbeiten getrennt. Den Briefen, die von einer Persönlichkeit herrühren, reihen sich die Briefe an, die von anderen an sie gerichtet sind. Nach Kräften war St. bemüht, die Drucke nachzuweisen, die entweder einzelne Blätter oder ganze Briefreihen der Sammlung wiedergeben. Ferner aber ist auch alles verzeichnet, was von Varnhagen selbst zur Charakteristik und näheren Kenntnis der Verfasser und Briefschreiber an handschriftlichen Notizen und gedrucktem Material zusammengetragen worden war. Kurz eine ganz beträchtliche Fülle mehr oder minder kostbaren Stoffes zur Geschichte des neueren deutschen Bildungslebens ist hier zu sauberer Ordnung gediehen. Möge er auch bald zu gedeihlicher Verwertung und Verarbeitung gelangen! Ich betone das Wort: Verarbeitung. Nicht flinker Abdruck einzelner Zettel ist's, was wir brauchen und erwarten. Auch dem Klatsch sei keine Nahrung geboten! Allerpersönlichste Äußerungen aus kaum vergangener Zeit wollen mit verständnisvoller und diskreter Hand angefaßt sein. Aber die Zeugnisse, deren genaue und unverfälschte Wiedergabe unentbehrlich ist, die Nachrichten, die der Wissenschaft wirklich dienen, mögen fortan nicht länger im Verborgenen weiterschlummern.

Dresden. *O. Walzel.*

Der Lützower und Pestalozzianer W. H. Ackermann aus Auerbach i. V. Von **G. K. Barth.** Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 1913. VIII u. 138 S. 2,80 M.

Das Lebensbild des Frankfurter Schulmannes Ackermann, dessen Erinnerungen eines Lützower Jägers, Nachrichten über Körners Tod und Begräbnis, Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt bei Pestalozzi zu wiederholten Malen abgedruckt sind, gewährt uns einen Einblick in die Anschauungen der deutschen Kreise, die sich um den Meister des Volksschulwesens scharten. Nach dem Universitätsstudium zu Leipzig eilte der 22jährige, dessen Aufforderung folgend, im Oktober 1811 nach Ifferten, wo er bis in

den März 1813 unterrichtete. Das persönliche Band der Freundschaft, das ihn mit den Heimatgenossen aus Sachsen, Hessen und Preußen verband, wurde durch das allgemein politisch Moment verstärkt, wie es möglich sei, dem deutschen Vaterlande die Freiheit und die Selbständigkeit wieder zu erkämpfen. So kam in den Kreis der kosmopolitischen Gedanken von der völkerbeglückenden Menschenbildung doch ein stark nationaler Zug, und A. zögerte nicht, nach den preußischen Märzaufrufen 1813 zu den Fahnen zu eilen, welche auf die akademisch gebildete Jugend eine besondere Anziehungskraft ausübten, zu den Fahnen des Lützowschen Freikorps. Er beteiligte sich an den Streifzügen an der Elbe und in Sachsen, am Kriege an der Niederelbe, an den holsteinischen Kämpfen und an den Operationen am Rhein und in Belgien. Nach Beendigung des Feldzuges folgte er einem Ruf seines Oheims zu einem längeren Besuche in London. Während seines Aufenthaltes daselbst vom Juni bis zum Oktober 1814 lag ihm die deutsche Korrespondenz der beiden Hilfsgesellschaften in der City und in Westminster ob, die zur Unterstützung der durch den Krieg verunglückten Deutschen gegründet waren. Einem kurzen Besuche in der Heimat, der ihn auch in das Haus seines Waffengenossen und Freundes Körner führte und vertraute Beziehungen zu dessen Schwester Emma zur Folge hatte, schloß sich ein zweiter Aufenthalt in London vom Februar bis zum August 1815 an. Den Feldzug von 1815 machte A. nicht mit, trotzdem seine Hoffnung, daß die Franzosen jetzt durch den mit eigenen Kräften aufgenommenen Kampf gegen Napoleon „jedes menschliche Gefühl wieder mit sich aussöhnen“ würden, sich nicht erfüllte. Eine schwere Erkrankung hielt ihn zurück. Für sein engeres Heimatland Sachsen sah er die Zersplitterung als das größte Unglück an; ihn schmerzte es tief, dort „kaum ein Fünkchen deutschen Sinn“ zu finden. Seine ganze Liebe galt Preußen, nicht dem eigentlichen Staatswesen, sondern „der Idee des uralten großen Vaterlandes, das Preußen nicht ist, aber an dessen Spitze es großenteils mit Ehren gestanden hat und noch steht“. Sein Versuch, den Pestalozzischen Ideen in den Bell-Lancasterschen Schulen Londons Eingang zu verschaffen, mißlang. Bell brachte auch nach dem Besuche in Ifferten der Methode des Meisters, der Emporbildung zu persönlicher Kraft durch die Lust an der Arbeit, kein Verständnis entgegen, und er

hielt an dem eigenen System des pädagogischen Mechanismus mit der einzigen Triebfeder der *aemulatio* (Ehrgeiz, Furcht, Scham) durchaus fest. Trotz der scharfen Kritik verkannte A. die Vorzüge der Bell-Lancasterschen Methode nicht, und er hat in seiner eigenen erzieherischen Tätigkeit beide Systeme miteinander verbunden. Noch einmal zog es ihn in den Bannkreis seines Meisters; wiederum weilte er in Ifferten vom September 1815 bis zum September 1817 und durchlebte alle Kämpfe in der Anstalt, die sich um die Beseitigung des unheilvollen Einflusses Schmids drehten. Die drei folgenden Jahre bis Juli 1820 waren Wanderjahre. Anträge aus Preußen zerschlugen sich schließlich, wie es scheint infolge seiner politisch-liberalen Stellung. Seit 1819 unterrichtete er an dem Bunsenschen Institute zu Frankfurt a. M. Am 20. Juli erfolgte vom Rate seine Ernennung zum ordentlichen Lehrer an der Musterschule daselbst, der er bis zu seinem Tode am 27. März 1848 treu geblieben ist.

A. war ein überzeugter Vertreter des sittlich-politischen Idealismus, der den Geist der Freiheitskriege kennzeichnet, und er hat es in reichem Maße verstanden, ihn in seinen Schülern lebendig zu erhalten. Sein Erziehungssystem gründete sich auf die Autokratie der Menschennatur, auf ihre Unschuld und Reinheit, die es aber nicht nur zu entfalten sondern auch von dem Bösen zu befreien gilt. So erkannte er auch Gott überall, in jeder Menschennatur, die ihr, wie er einmal seinem Freunde Blochmann schreibt, „so verworfen nennt". In politischer Beziehung war seine Vorliebe für Preußen, weil dort der „frische, humanste deutscheste Sinn" sei, infolge der Reaktion bald erkaltet. Schon im Mai 1817 schrieb er: „Der Geist der preußischen Regierung gefällt mir gar nicht. Deshalb, weil sie die deutsche Fahne, mit der allein sie gesiegt, jetzt wegwirft. Ich lebe und sterbe meinem Deutschland und wenn es ein Utopien bliebe all mein Leben lang." Der demokratisch-kosmopolitischen Bewegung der dreißiger Jahre stand er ablehnend gegenüber. Ihn beseelte sein ganzes Leben hindurch der Wille, ein Erzieher zu bleiben, „damit wir deutsche Männer und Frauen kriegen, keine Kosmopoliten".

Leider fehlt dem Buche eine energische Zusammenfassung des Stoffes. Kapitel, die an den Anfang gehören, kommen erst am Schlusse. Wünschenswert wäre es gewesen, zunächst ein kurzes Lebensbild Ackermanns zu geben und in einem zweiten

Abschnitte das reiche Briefmaterial zusammenzufassen, das zur Verfügung stand. Aber trotz dieser Ausstellungen danken wir dem Verfasser für seine Gabe. Ackermanns Persönlichkeit interessiert nicht nur den Pädagogen, sondern auch jeden Forscher, welcher die Entwicklung des nationalen und religiös-sittlichen Lebens von den Freiheitskriegen bis zur Gegenwart in den akademisch gebildeten Kreisen zu erfassen sucht.

Berlin-Schöneberg. *Müsebeck.*

Das öffentliche Leben in Berlin im Jahre vor der Märzrevolution. Von Dr. phil. **Dora Meyer.** (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 46.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. 111 S.

Dora Meyer hat, von Hermann Oncken angeregt, die l o k a l e n Vorbedingungen der Berliner Märzrevolution einer Untersuchung unterzogen. Die Arbeit ist übersichtlich disponiert. In der ersten Hälfte (Abschnitt 1—4) werden wir mit den Zuständen, in der zweiten Hälfte mit den Ereignissen bekannt gemacht. Die Schilderung der ersten Hälfte scheint der Verfasserin besonders zu liegen. Sie zeigt — in recht erfreulicher Weise — einen ausgeprägten Sinn für das Anschauliche und die farbige Mannigfaltigkeit vergangenen Lebens. Es scheint mir daher die Frage nahezuliegen, ob es nicht möglich gewesen wäre, die Ausführungen über die Teuerung, die Kartoffelrevolution und die bürgerlichen Feste in den ersten Abschnitt einzubeziehen, in die Unterabschnitte „Berufsstatistik" und „Berliner Vereine", und die ganze breite soziologisch-historische Studie abzuschließen durch eine Beleuchtung des Verhältnisses der Stadt Berlin zu dem Vereinigten Landtag. Dadurch hätte besonders der Abschnitt Berufsstatistik an Wert gewinnen können, der mir so nicht glücklich und ergiebig zu sein scheint. Sehr hübsch setzt das erste Kapitel ein: „Das Stadtbild". Das Lindenviertel, das unveränderliche Vermächtnis der Zopfzeit, daran anschließend die andern Stadtteile, streng geschieden voneinander, unausgeglichen, der mächtigen historischen Tradition und des malerischen Reizes bar: so präsentiert sich diese norddeutsche Residenz, korrekt, sehr militärisch, ziemlich kahl trotz feiner Einzelheiten — so geht sie dem Schicksal entgegen, eine Proletariergroßstadt zu werden, eine Stadtgebilde, das nicht mehr märkisch und im eigentlichen

Sinne auch nicht mehr preußisch bleiben konnte. Die Stadt zieht alljährlich über 10 000 Menschen aus den Provinzen herein, jeder 45. Preuße ist damals Berliner. Es sind die abhängigen Schichten, die allein so anschwellen können. Bei den einzelnen Gewerben kann man deutlich sehen, wie die Zahl der Unselbständigen und die Zahl der Unzünftigen überwiegt. Die Schneider sind auch hier das eigentlich proletarische Handwerk. Eine bedeutende Rolle spielen im damaligen Berlin schon die Maschinenfabriken. Die Fäuste der Schlosser und Mechaniker haben sich auf den Barrikaden stark betätigt. 1847 gründen auch der Artillerieoffizier Siemens und der Mechaniker Halske die erste Telegraphenbauanstalt. — Ebenso ist die Wäschekonfektion in diesen Jahren entstanden. Das Bankgeschäft bekommt erst durch die Eisenbahngründungen eine Bedeutung, die über das Lokale hinausgeht. Berlin ist eben noch gar keine europäische Hauptstadt; es liegt weit ab, es ist isoliert. Auch von dem Fremdenstrom, der doch schon den Rhein aufwärts und nach Dresden und Wien ging, wird es kaum berührt. Bezeichnend dafür ist der Mangel an Gasthöfen; die billigeren „*Chambres garnis*“ befriedigen vorhandene Bedürfnisse.

Es fällt auf, wie wenig Einwohner Berlins das Bürgerrecht besitzen — nur $7^1/_2{}^0/_0$! Die übrigen sind Schutzverwandte mit Verpflichtungen ohne Rechte; also auch hier hebt sich die Bürgerschaft schon deutlich als eine Bourgeoisie ab. Ackerbürger gibt es 1847 noch; aber sie stagnieren. — Die Stadtverwaltung macht einen sehr beamtenmäßigen Eindruck: seltsam, wie wenig die Stadtverordnetenwahlen politisch gefärbt waren. Es war eben eine bestimmte soziale Schicht, die berechtigte Bürgerschaft, die sich Interessenvertreter, wählte. Und höhere Gesichtspunkte waren nicht wirksam. D. M. sagt direkt, daß die Wähler die Ansichten der erwählten Stadtverordneten überhaupt nicht kannten. So war die Achtung, die die Versammlung genoß, denn auch nicht größer als die Beachtung: „im Rathause sind Schlafstellen zu vermieten“, hieß es. Eine jüngere Generation von Stadtpolitikern wendet sich freilich schon energisch gegen die alte Lahmheit.

Sehr entwickelt ist die Armenpflege. Der „Pauperismus“ war doch eine bitter ernste soziale Erscheinung, wenn die Stadt $40^0/_0$ des Etats auf Unterstützungen, Speisung von Armen, Versorgung mit Brot, Krankenpflege verwenden mußte. Und all

das reichte nicht aus, um die Not zu stillen! Berlin wird eben damals von Armut geradezu überflutet. Die Bedeutung dieser Krise für die Vorgeschichte der revolutionären Bewegung halte ich für sehr erheblich.

Eine ganze Fülle von Vereinsbildungen gliedert das soziale Leben des vormärzlichen Berlin. Der „Berliner Bürgerverein" geht an der überhandnehmenden Politik zugrunde. In dem Handwerkerverein behauptet sich das behäbige Meistertum gegen hereindrängende kommunistische Gedanken. Ein rein politischer Verein ist der 1847 von John Prince Smith gegründete Freihandelsverein. Die Interessen ästhetischer und wissenschaftlicher Bildung haben eine große Anzahl Organe. Am interessantesten ist darunter das politisch-radikal gesinnte „Rütli", aus dessen Privatzeitung der Kladderadatsch hervorgegangen sein soll. Die Brüder Bauer und Stirner sind die Hauptgrößen dieses Kreises.

Eine angenehme Übersicht liefert dann die Verfasserin über Berliner Lokale und Salons. Wichtig für die allgemeine Geschichte ist dabei besonders, daß man immer wieder den Eindruck bekommt: schon mehrere Jahre vor 1848 haben sich alle überkommenen Stilformen zersetzt. Man kann überall ein Altern konstatieren, und es wird dem Neuen unendlich schwer gemacht, sich seinen Lebensausdruck zu schaffen. So kommt eine gewisse Unsicherheit in die greifbaren Äußerungen hinein. — Unter den Salons scheinen die von Gräfin Ahlefeldt, Theodor Mundt und Clara Kugler am originellsten und anregendsten gewesen zu sein; was sich hier alles zusammenfand, weiß die Verfasserin sehr hübsch zu beschreiben. Die Erscheinungen der Presse wirken daneben bezeichnenderweise wenig charakteristisch. Die Zensur macht es ihr noch unmöglich, ein wahrheitsmäßiger Meinungsausdruck zu sein.

Und in dieses zerstückte, innerlich haltlose Leben der Stadt, bringt nun mit einem Male der Vereinigte Landtag den stürmischen Atem einer großen politischen Erregung! Die Verfasserin macht uns bekannt mit den Berliner Vertretern und der Wirkung, die dieser Beginn des parlamentarischen Lebens auf die Stadt ausübte. Der Widerhall in der Presse hätte hier wohl etwas eingehender behandelt werden können. Schon ganz revolutionär mutet der plumpe Königshaß der Broschüre: „König und Volk oder der 11. April" an, die aus kommunistischen Kreisen stammt und in der Schweiz gedruckt ist.

Die lehrreiche und ansprechende Studie D. M.s beruht auf fleißiger Durcharbeitung eines gewaltigen Materials von gedruckten Quellen. Eine sorgfältige und klug eingeteilte Übersicht legt am Schlusse darüber Rechenschaft ab.

Freiburg i. Br. *Veit Valentin.*

Die evangelische Predigt im Revolutionsjahr 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt wie zum Problem der Zeitpredigt von **Ernst Schubert.** (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausg. von H. Hoffmann und L. Zscharnack. 8. Heft.) Gießen, Töpelmann. 1913. 180 S. 4,80 M.

In überaus fleißiger Forschung ist hier zusammengetragen, was uns von evangelischen Predigten aus dem Revolutionsjahr durch den Druck überliefert ist. Aus eigenen Studien kann ich nur ein einzelnes Stück aus Oldenburg (meine „Kritische Bibliographie" Nr. 291) nachtragen. Recht glücklich ist auch die Übersicht der als Register angefügten biographischen Notizen über die Prediger und die damit verbundenen Literaturangaben.

Inhaltlich soll die Schrift die Frage beantworten: „Wie spiegeln sich die Ereignisse, Ideen und Zustände des Jahres in der evangelischen Predigt?" Sie versucht dies in einer großen Zweiteilung von „Darstellung" und „Beurteilung". Im ersten Abschnitt tritt vor allem die Stellung der Predigten zu den Ereignissen und zu den Ideen der Revolutionsjahre hervor, im zweiten die Gruppierung der Einzelzeugnisse nach den in ihnen vertretenen politischen Ansichten. Man kann über diese Einteilung, die die Individualität der Persönlichkeit häufig spaltet, anderer Meinung sein, aber man muß zweifeln, ob eine andere Disposition wirklich weiter geführt hätte. Alle derartigen Arbeiten müssen es mit in den Kauf nehmen, daß die gerade 1848 hervortretende Mannigfaltigkeit und Unbeständigkeit der politischen Urteile kaum restlos in Kategorien und Parteien eingeteilt werden können.

Bemerkenswert erscheint mir bei der Übersicht über den Inhalt der Predigten vor allem, wie wenig doch eigentlich die Ereignisse selbst den Grundton abgeben. Ein näheres Eingehen, das betont auch Sch. mit Recht, auf die großen politischen Differenzen im einzelnen, auf die Frage etwa nach Österreichs und Preußens Stellung zu dem erhofften Bundesstaat ist sehr selten.

Auch die Frage „Kirche, Staat und Schule" tritt in den Predigten merkwürdig weit vor allgemeinen Erörterungen zurück. Als positives politisches Verdienst darf den evangelischen Predigern vor allem angerechnet werden, daß sie dem Volke über die schweren Versuchungen der eigentlichen Revolutionswochen hinweggeholfen haben. In dieses Verdienst teilen sich Orthodoxe, Rationalisten und vermittelnde Theologen. Die „zusammenfassende Beurteilung", in der Sch. auf wenigen Seiten die wichtigsten Ergebnisse der breit angelegten Forschungen wiederholt, sei dem politischen Historiker der neueren Zeit, nicht nur dem Spezialisten der deutschen Revolution, warm empfohlen.

Düsseldorf. *Wentzcke.*

Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament. Von Dr. **Wilhelm Schüßler.** Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rothschild. 1913. 77 S. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausg. von Georg v. Below, Heinr. Finke, Friedr. Meinecke. Heft 51.)

Das erste Kapitel dieser Arbeit „Deutschösterreich und Deutschland" befriedigt am wenigsten. Es faßt die Dinge etwas äußerlich an und wäre wohl — in diesem Umfang mindestens — entbehrlich gewesen. Auch im zweiten Kapitel „Stellung der österreichischen Abgeordneten in Frankfurt" ist viel Unausgeglichenes; doch sind die Ansätze zu einer lebendigen Erfassung der einzelnen politischen Persönlichkeiten Schmerling, Andrian, Beda Weber, Giskra, Arneth, Berger immerhin anerkennenswert. Wichtig ist die Zurückweisung der kleindeutschen Legende von den im März 1849 scharenweise, selbst aus slawischen Bezirken, heranströmenden Österreichern. An der Kaiserwahl haben nicht mehr Österreicher teilgenommen als etwa an der Wahl des Reichsverwesers.

Das dritte Kapitel — „Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten" — ist der eigentliche Kern der Arbeit: es stellt aus der zeitgenössischen Publizistik und aus den stenographischen Berichten viel Lehrreiches zusammen und setzt es in richtige Beleuchtung — sprachlich und gedanklich wohl etwas reichlich abhängig von den Meistern.

Da hören wir zunächst von verschiedenen Anschauungen über Nation und Nationalität: Beidtel kann Territorium und

Einwohnerschaft nicht sondern — am Gebiet mit seinen historisch gewordenen Grenzen haftet ihm die Vorstellung einer politischen Nation. Graf Deym nimmt die Frage feiner: er sieht die Möglichkeit, daß mehrere Völkerschaften durch historisches Schicksal zu einer politisch lebendigen Staatsnation zusammenwachsen. Demgegenüber steht die gewöhnliche Identifikation von Nationalität und dem auf ethnographischen Tatsachen beruhenden einheitlichen Volksbewußtsein.

Wie brennend alle diese Probleme für die österreichische Praxis waren, liegt auf der Hand. Kann der alte Staat Österreich mit den erwachenden Nationalitäten versöhnt werden? Die Antwort wird schon damals von Mühlfeld klar gegeben: kulturelle Autonomie der Nationalitäten, Verschmelzung aller zu einer starken österreichischen Staatsnation.

Dagegen stand natürlich das traditionelle Interesse der in Österreich herrschenden Nationalität, der deutschen; und diejenigen, die sich in erster Linie völkisch, geistig, als Deutsche empfanden, wollten das nahe und autoritative Verhältnis zum Reich bewahrt wissen. So ergibt sich der von Schüßler scharf durchgeführte Gegensatz von Großösterreichern und Großdeutschen.

Die §§ 2 und 3 der Reichsverfassung haben, wie bekannt, die aufschlußreichsten Debatten über das Verhältnis Österreichs zu dem engeren Deutschland gebracht. Die „Schwarz-rot-goldenen" wehren sich aufs heftigste gegen die Möglichkeit des Ausschlusses der Österreicher und gegen das bloß „völkerrechtliche" Bündnis. Das erscheint ihnen identisch mit dem Aufgehen in Preußen. „Ohne Österreich kein einiges Deutschland aber — ein einiges Preußen." Die antipreußische Spitze dieses Österreichertums verhilft ihm zu den Bundesgenossen: den Demokraten, den Klerikalen, den romantischen Reichspatrioten, den Partikularisten. Schmerling ist ihr geistiges Haupt. Das Memorandum Würths vom 22. Januar 1849 faßt ihre Gedanken am besten zusammen; der großdeutsche Verfassungsausschuß arbeitet ein Gegenprojekt gegen die Reichsverfassung aus.

Der großpreußische und der großösterreichische Staatswille hat das neue Deutschland der Paulskirche, jede in seinem besonderen Sinne, unmöglich gemacht. Die Deutschösterreicher

fühlen sich bei dieser Entwickelung als die Verratenen; in tiefem Schmerz klagen sie, daß man sie der „slawischen Peitsche“ ausliefert.

Die „Schwarz-gelben“ triumphieren: sie wünschen, Deym, Mühlfeld an der Spitze, das völkerrechtliche Bündnis oder, wie Andrian, höchstens ein Direktorium, gebildet von den beiden neuen Staaten, und Delegationen, gebildet von den beiden neuen Parlamenten, dem deutschen und dem österreichischen. Die habsburgische Monarchie, mit ihrer individuellen Geschichte, Dynastie, Staats- und Verwaltungsorganisation ist diesen Politikern ein unzerstörbares Gut. Sie nennen das Leben dieses Staatsgebildes „organisch“. Selbst die österreichischen Demokraten bejahen den „Gesamtstaat“. Die Völker Österreichs brauchen sich gegenseitig, sagt Graf Deym. Und — auch diese internationalen Momente werden betont —: im Interesse der europäischen Zivilisation, als Gegengewicht gegen Rußland, als Brücke zum Orient ist dieses ganze ungeteilte Österreich eine Notwendigkeit.

Es sind Gedanken, die uns merkwürdig jung anmuten. Sie aus der Ideenflut des Revolutionsjahres eindrucksvoll herausgearbeitet zu haben, ist Schüßlers Verdienst. Er hat damit wesentlich zur Überwindung der engen kleindeutschen Geschichtsauffassung beigetragen.

Störend in der Arbeit ist die ungenaue Art des Zitierens im Literaturverzeichnis; und dann kleinere Entgleisungen wie der „provisorische Reichsverweser“. Man kann nur von einem Reichsverweser und von der provisorischen Zentralgewalt sprechen.

Freiburg i. Br. *Veit Valentin.*

Kirchengeschichtliche Festgabe Anton de Waal zum goldenen Priesterjubiläum (11. Oktober 1912) dargebracht. Im Auftrage und in Verbindung mit den Kaplänen und Freunden des deutschen Campo Santo in Rom herausgegeben von **Franz Xaver Seppelt.** (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, Supplementheft 20.) Freiburg i. Br., Herder. 1913. XI u. 488 S.

Als im Jahre 1897 das elfhundertjährige Bestehen des *Campo Santo Tedesco* gefeiert wurde, da galt die Festschrift, zu der ehemalige und gegenwärtige Mitglieder dieses Priesterkollegiums

und Freunde des Hauses sich zusammengetan hatten, ebenso wie der altehrwürdigen Stiftung dem verdienten Rektor derselben. Die vorliegende Festschrift ist ihm ganz persönlich gewidmet. Sie legt erneut Zeugnis ab von der dankbaren Verehrung, die dem Prälaten von den früheren und jetzigen Mitgliedern des Priesterkollegiums und allen denjenigen, welchen die alte Pilgerherberge im Schatten des Petersdoms Gastfreundschaft und wissenschaftliche Anregungen geboten hat, entgegengebracht wird.

Da Festschriften wegen ihres oft fast zu reichen und mannigfaltigen Inhalts erfahrungsgemäß leicht zu wenig beachtet werden, sei es mir gestattet, über alle in dem vorliegenden stattlichen Bande vereinigten Abhandlungen kurz zu referieren.

I. Beiträge zur Geschichte der Kurialbehörden. 1. Emil Göller, Das alte Archiv der päpstlichen Pönitentiarie, S. 1—19. G. hat in einem Anbau an der äußersten Nordecke des Vatikans das zum letzten Male Anfang des 17. Jahrhunderts von Joh. Baptist Coccinus benutzte Archiv der Pönitentiarie für das 15. und 16 Jahrhundert entdeckt. Er gibt zunächst eine Übersicht über die vorhandenen Register von Alexander V. bis Pius IV. — 2. Franz Egon Schneider, Zur Entstehungsgeschichte der Römischen Rota als Kollegialgericht, S. 20—36. Sch. sucht aus den von der *Ecole Française* neuerdings veröffentlichten Papstregistern und einigen Originalurkunden weiter aufzuklären, wann (Ende des 13. Jahrhunderts) und wie aus den *auditores sacri palatii*, die im Auftrage des Papstes die vor die Kurie gebrachten Prozesse zu entscheiden bzw. zur Entscheidung durch den Papst vorzubereiten hatten, ein selbständiger fest organisierter Gerichtshof mit kollegialer Beratung geworden ist. — 3. Paul Maria Baumgarten, Über einige päpstliche Kanzleibeamte des 13. und 14. Jahrhunderts, S. 37—102. Z. T. recht ins einzelne gehende Bemerkungen im Anschluß an den 1. Bd. der 2. Aufl. von H. Breßlaus Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, den B. in wissenschaftlicher Beziehung als eine Leistung ersten Ranges bezeichnet, und an dem er nur nach der technischen Seite hin Unübersichtlichkeit zu tadeln findet. — 4. Heinrich Zimmermann, Die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie, S. 103—119. Z. lenkt unsere Aufmerk-

samkeit nicht nur auf die eigentlichen mit der Kreuzzugspredigt (einschließlich der Ermahnung zur Bekämpfung der Albigenser in Südfrankreich, zur Mission unter den Heiden Nordeuropas usw.) beauftragten Legaten, sondern auch auf die Ordenskleriker und sonstigen an der Kurie bestellten Kreuzzugsprediger und Kollektoren, die z. T. solche Machtvollkommenheit gehabt haben, daß sie den offiziellen päpstlichen Legaten verwandt erscheinen.

II. Deutsche in Rom und an der Kurie. 5. Stephan Ehses, Kardinal Otto Truchseß von Augsburg zu Rom 1559—1563. S. 123—143. Bei seinen Forschungen über das Konzil von Trient unter Papst Pius IV. hat E. aus den römischen Archiven und Bibliotheken neues Quellenmaterial zur Biographie des Kardinals gefunden, aus dem er hier einiges mitteilt über das von dem französischen Kardinal Jean du Bellay in Rom ausgestreute Gerücht, Otto habe sich dem Papste Paul IV. gegenüber erboten, Herzog Christoph von Württemberg, das Ketzerhaupt in Oberdeutschland, durch Meuchelmord beseitigen zu lassen, und über Ottos Tätigkeit als Kardinalprotektor Deutschlands an der Kurie. — 6. Joseph Kolberg, Der ermländische Dompropst Christoph von Suchten († 1519), S. 144—171. K. behandelt besonders die Gedichte dieses Danzigers, die er während seiner Leipziger Studentenzeit (Sommer 1501 immatrikuliert) und in Rom (1511—1515) verfaßte. — 7. Joh. Mumbauer, Der „Maler Müller“ in Rom S. 172—233. Der Verf. rechnet den „Maler Müller“ mit Recht zu denjenigen nach Rom gewanderten Deutschen, die, während unzählige andere dort in ihren religiösen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bestrebungen unermeßlich gefördert worden sind, von Roms „höherer Geistesmacht“ unberührt blieben, ja vielmehr ihre Originalität und Energie einbüßten und durch die Einwirkung des ihnen wesensfremden römischen Milieus innerlich zwiespältig und zerrissen wurden. Innerlich zwiespältig war freilich Joh. Friedrich Müller aus Kreuznach, der bisher am herzoglichen Hofe in Zweibrücken und am kurfürstlichen Hofe in Mannheim tätig gewesen war, eigentlich schon, als er im Herbst 1778 in Rom eintraf, sofern er sich nicht klar darüber war, ob er als Maler oder als Poet Unsterblichkeit erstreben sollte. M. verweilt besonders bei Müllers Konversion am 2. Januar 1780. Trotz der von ihm vorgebrachten Bedenken bleibt es doch das Wahrscheinlichste, daß das ausschlag-

gebende Motiv bei Müller das gewesen ist, sich bei dem pfälzisch-bayerischen Kurfürsten Karl Theodor (der ja selbst Konvertit war) beliebt zu machen, und dadurch die Fortdauer der von dort ihm gereichten Pension erwirken zu wollen. Hinterher bereute er diesen Schritt und stellte die Sache so dar, als sei er während einer schweren Krankheit, halb bewußtlos, von einem römischen Priester überrumpelt worden. Auch auf Müllers Verhältnis zu Goethe und den bayerischen Kronprinzen, späteren König Ludwig I., fällt neues Licht. — 8. Karl Heinrich Schäfer, Das römische Deutschtum im 14. Jahrhundert, S. 234—250. Da die Kurie in dieser Zeit fast immer fern von Rom weilte, hören wir dort so gut wie nichts von deutschen Kurialbeamten, deren es im 15. und 16. Jahrhundert so viele gegeben hat. Aber im Stande der Handwerker und Gewerbetreibenden wird das deutsche Element in Rom damals ebenso stark vertreten gewesen sein wie in den folgenden Jahrhunderten. — 9. Joseph Schlecht, Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504, S. 251—269. Veröffentlicht einen von Karl Schottenloher in einer Inkunabel der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gefundenen Brief, den ein Unbekannter, wahrscheinlich ein junger bayerischer Adliger, der an der Kurie sein Glück machen wollte, am 22. September 1492 an den Freisinger Domherrn Sigmund Sänftl geschrieben hat. Am 29. August ist der Briefschreiber in Rom angekommen, am 26. war Papst Alexander VI. gekrönt worden. Interessant ist nun, mit welcher Mißachtung und Geringschätzung der junge Deutsche von dem Borjapapste spricht. Man könne danach kaum mehr an der Ansicht festhalten, meint Schlecht, die sittlichen Fehler dieses Papstes seien in den Augen der Zeitgenossen als verzeihliche menschliche Schwächen erschienen und Alexander VI. hätte sich dem ungeachtet bei seiner Thronbesteigung des für Übernahme eines so erhabenen Amtes notwendigen persönlichen Ansehens erfreut. Ferner wird uns aus dem Studienhefte eines anderen nach Rom gereisten deutschen Geistlichen, des Ende Mai oder Anfang Juni 1506 dort der Pest erlegenen Leonhard Cantzler (München, *Codex lat.* 6741) ein Bericht mitgeteilt, aus dem sich zweifellos ergibt, daß Alexander VI. den Kardinal Giovanni Michiel von Venedig, Kardinalbischof von Porto und Patriarchen von Konstantinopel, hat vergiften lassen, um von dem Riesenvermögen desselben Besitz ergreifen zu können.

— 10. Franz Xaver Seppelt, Des Bischofs Jodocus von Breslau (1456—1467) Romfahrt, S. 270—285. Behandelt die Stellung des Bischofs zu Georg Podiebrad und veröffentlicht aus einer Handschrift der Fürstlich Lobkowitzischen Bibliothek zu Prag eine Biographie des Bischofs.

III. Varia. 11. Joseph Sickenberger, Zur Frage nach dem Todestage Christi, S. 289—298. Wieder ein Versuch, die Angaben der Synoptiker und des Johannesevangeliums über Jesu Todestag zu harmonisieren. Jesus habe an einem auf einen Donnerstag fallenden 14. Nisan das Passahmahl mit seinen Jüngern gefeiert und sei am folgenden Tage gekreuzigt worden; die dem entgegenstehenden Angaben von Arbeiten, die an diesem Tage vorgenommen worden wären (Simon von Cyrene kommt vom Felde und trägt Jesu das Kreuz, das Synedriumsmitglied Joseph von Arimathia kauft Leinwand ein und begräbt Jesus usw.), erklären sich daraus, daß der erste Tag der „sieben Brote", wenn er auf einen Freitag fiel, so daß also drei Feiertage sich aneinanderreihten, seine Sollemnität an den Sabbat abgab (vgl. eine Stelle in dem gegen Ende des 2. Jahrhunderts zusammengestellten Mischnatrakta Pesachim, auch Joh. 19, 31, wo es vom Karsamstag heißt: *ἦν γὰρ μεγάλη ἡμέρα ἐκείνου τοῦ σαββάτου*). — 12. Franz J. Luttor, Die Paulstür. Ein Meisterwerk der byzantinischen Kunst aus dem 11. Jahrhundert, S. 299 bis 336. Die riesige Bronzetür mit ihren interessanten Darstellungsreihen, die ursprünglich das Hauptportal der Basilika *S. Paolo fuori le mura* schmückte, seit dem Brande der Kirche in der Nacht vom 15. zum 16. August 1823 aber, sehr stark beschädigt, in einem Raum neben der Sakristei steht, ist 1070 auf Betreiben Hildebrands von einem Konsul Pantaleon von Amalfi, der dem Gegenpapste Honorius II. die Unterstützung des konstantinopolitanischen Kaisers Konstantin Doucas versprochen hatte — die Verhandlungen führten zu einer Einigung zugunsten des von der hildebrandinischen Partei erwählten Alexander II. — gestiftet und in den kaiserlichen Werkstätten in Konstantinopel hergestellt worden. — 13. Franz Ehrle, Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken, S. 337—369. Die allerälteste, die sich bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts verfolgen läßt, ist untergegangen; die bonifazianische, d. h. unter Bonifazius VIII. inven-

tarisierte, blieb bis 1368 in der oberen Sakristei von San Francesco in Assisi und wurde dann an die Kirchen, Klöster und Studienanstalten Roms verteilt; einzelne Handschriften sind erhalten; zur Geschichte der avignonesischen Bibliothek bringt E. zwei neugefundene Kataloge bei. — 14. Konrad Eubel, Mittelhochdeutsche Stücke aus dem Handschriftenbestand des Minoritenklosters Würzburg, S. 370—387. Eu. druckt ab: 1. Übersetzungen lateinischer Texte: die drei ökumenischen Glaubensbekenntnisse und die im Breviergebet täglich vorkommenden Cantica, 2. „eine allgemeine Beichte" oder „offene Schuld" („*Confiteor domini Wormatiensis*"), 3. einen Text des Himmelsbriefs, den Gott durch den Engel Michael „auf den St. Michelsberg im Lande Britania" gesandt haben soll (vgl. Die Religion und Geschichte in Gegenwart III [1912], S. 31 ff.). — 15. Richard Stapper, Eine angeblich von Albertus Magnus verfaßte *Ars praedicandi*, S. 388—402. Das angeblich verschollene Werk ist in mehreren Inkunabeldrucken und wenigstens einer Handschrift (in der Paulinischen Universitätsbibliothek in Münster) erhalten und für die Homiletik des ausgehenden Mittelalters wichtig. — 16. Lambert Schulte, Bischof Konrad von Breslau in seinem Verhältnis zum römischen Stuhle und zu dem Baseler Konzile, S. 403 bis 460. Zeigt, daß die Charakteristik, die der Krakauer Kanoniker Joh. Dlugosz von dem Bischof gegeben hat, von Parteileidenschaft verzerrt ist. — 17. Joseph Schmidlin, Rom und die Missionen, S. 461—488. Bezeichnet es als einen spezifischen, von Andersgläubigen oft bewunderten und beneideten [?!] Vorzug der katholischen Mission gegenüber der trostlosen und heillosen . . . Zersplitterung und Zersetzung im protestantischen Missionswesen, daß an der Spitze des ganzen Missionswerkes ein Monarch, der Papst, und ein Ministerium, die Propaganda, stehe.

Zwickau i. S. *O. Clemen.*

Deutsche Altertumskunde. Von **Friedrich Kauffmann.** 1. Hälfte (Von der Urzeit bis zur Völkerwanderung). München, C. H. Beck. 1913. XIII u. 508 S.; 35 Tafeln.

Das vorliegende Werk ist „der Aufgabe gewidmet, das Wachstum des Volkes und des Landes, den Aufstieg der Arbeit und der Kunst, die Stufen der Wirtschaft und der Gesellschaft

von den prähistorischen Anfängen bis auf die Römerzeit zur Anschauung zu bringen". Es versucht eine Aufgabe zu lösen, die die Kraft eines einzelnen wohl übersteigt. Auch der Verf. selbst hat dies empfunden; auch ihm dünkt „für einen einzelnen die Anspannung fast zu groß", erscheinen „die Schwierigkeiten .... durchaus ungewöhnlicher Art". Man wird daher auch dem Ergebnis der Arbeit mit mehr Nachsicht gegenübertreten müssen und die gleiche Nachsicht wird der Referent beanspruchen dürfen, wenn er die Teile zur Besprechung herausgreift, die seinem Fache zunächstliegen.

Mehr als ein Drittel des Buches ist der prähistorischen Zeit gewidmet. Verf. behandelt hier der Reihe nach die „nordeuropäische Urzeit", „die Indogermanen", „die Urgermanen", und schließlich die „Germanen" selbst im Zeitalter der Leichenbestattung und in dem der Leichenverbrennung. Die Lage der Quellen bringt eine starke Betonung der äußeren Kulturverhältnisse mit sich. Wohnung und Kleidung stehen im Mittelpunkt der Darstellung, dazu Werkzeuge und Waffen. Über den notwendig mehr deskriptiven Charakter dieser Abschnitte führt hinaus die Erörterung des indogermanischen Heimatproblems, bei der sich Verf. für den „Streifen" entscheidet, „der zwischen Süden und Norden sich von Asien bis nach Mitteleuropa herein erstreckt".

Im größeren Teil des Buches kommt die historische Zeit zur Darstellung, wo unter der Gesamtüberschrift „Westgermanen und Ostgermanen" in drei Abschnitten von „Galliern und Germanen", den „Römern in Deutschland" und „Germania" gesprochen wird. Besonders im letzten Abschnitt tritt die Kultur in umfassenderem Sinn in den Vordergrund. Die gesellschaftlichen, häuslichen und politischen Zustände sucht Verf. in möglichst lebensvoller Art dem Leser vor Augen zu führen, ein Versuch, den für die äußere Kultur eine Reihe von Abbildungen — auch für die frühere Zeit — auf 35 Tafeln wirkungsvoll unterstützt.

Der Hauptwert der Arbeit liegt m. E. in der Zusammenfassung der sich mehr und mehr verlierenden Einzelforschung zum einheitlichen Ganzen, in der Sammlung der ins unermeßliche gehenden Altertümer und in der reichen Anführung der einschlägigen Literatur. Mit größtem Fleiße hat sich der Verf.

diesen Aufgaben gewidmet und mit ihrer Erfüllung eine empfindliche Lücke in der Literatur geschlossen. Daß dabei im einzelnen manches der Verbesserung und Richtigstellung bedürfte, ist nicht zu verwundern.

So ist z. B. nicht klar, warum S. 15 zwar Norens Altnordische Grammatik erwähnt ist, nicht aber seine Altschwedische Grammatik, S. 16 v. Heltens Beitrag zur Lexikologie des Altostfriesischen aber nicht sein Beitrag zur Lexikologie des Altwestfriesischen, warum S. 19 von Brunners Deutscher Rechtsgeschichte allein die 2. Aufl. genannt ist, während doch der 2. Band überhaupt nur in 1. Auflage vorliegt. Ferner wäre von v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, die 2. Auflage des 1. Bandes zu erwähnen gewesen, ebenso bei einigen Bänden von F. Dahns Königen der Germanen, die nach 1909 liegenden Neuauflagen. S. 429 fehlt dem Verf. die Kenntnis der Literatur über die *fliuta*; His, Strafrecht der Friesen, S. 64, und Hecks Altfriesische Gerichtsverfassung, S. 132, wären hier einschlägig. Über die Vetterschaften wären Fickers Untersuchungen zur Erbenfolge, Bd. 1, zu vergleichen.

Mehr als solche unvermeidlichen Kleinigkeiten stört die Darstellung der verfassungsrechtlichen und allgemein rechtlichen Zustände. Hierbei fühlt man, daß der Verfasser sich auf einem ihm an sich fremden Gebiete bewegt, sehr stark. So wird S. 61 Anm. 3 ungenügend geschieden zwischen Matriarchat und Mutterrecht, wird S. 256 von einem Zeitraum der „Raubwirtschaft" gesprochen im Hinblick auf Vermögenserwerb durch *latrocinium*, erscheint S. 429 Anm. 6 ein Wehrgeld. Die fränkischen Rachineburgen „überwachen den Rechtsgang" (S. 431), die Weiber gehören „zu den minderfreien Personen" (S. 440), „Privateigentum" und „Sippenbesitz" sind Gegensätze (S. 456).

Falsch ist die Auffassung der Dorfschaft als einer „politischen Ordnung" (S. 431), der taciteischen „*centeni*" als „Vertrauenspersonen ihrer Landsleute" (S. 433). Unter die „*leviora delicta*" gehörte bei den Germanen weder die Brandstiftung noch der Diebstahl, der seit ältester Zeit todeswürdig war (S. 432). Das Friedensgeld ist nach m. E. richtiger Auffassung keine „öffentliche Strafe" und jedenfalls würde es in der Regel nicht vom „Hundertschaftsgericht" (S. 422) gefordert, sondern vom Land oder König. Ob schon in germanischer Zeit „allwöchentlich"

ein Hundertschaftsgericht stattfand (S. 434), ist mehr als fraglich; das schwedische *hundaris þing*, das Verf. nennt, ist hierfür um so weniger beweisend als das ältere götische Recht eine solche Einrichtung nicht kennt.

Nicht immer zutreffend ist die Interpretation römischer Quellenstellen. Daß nur Kinder in reiferem Alter als Geiseln gestellt werden konnten, sagt *Germ. c.* 8 selbst dann nicht, wenn die vom Verf. gewählte Lesart (*nubiles puellae* statt *nobiles puellae*) richtig sein sollte (S. 443 Anm. 1). *Germ. c.* 25 (*liberti super ingenuos et super nobiles ascendunt*) ist kein Beweis dafür, daß ein „Merkmal des Altertums" die „Möglichkeit" ist „aus dem einen Stand in den nächstsicheren aufzurücken"; mindestens in den Adelsstand war bei dessen reinem Geburtscharakter ein Aufrücken ausgeschlossen, und überhaupt spricht Tacitus hier nur von den *liberti* der Herrschergeschlechter (S. 440). *Germ. c.* 12 spricht nicht davon, daß jemand „infolge von Selbstverstümmelung und widernatürlicher Unzucht seinen Leib und sein Leben nicht für das Leben aller eingesetzt" hat (S. 436).

Doch genug der Einzelausstellungen! Sie scheinen mir alle nur dadurch möglich, daß der Verf. das Gesamtbild verzeichnet hat, aus dem sie gewonnen sind. Und dies beruht, wenn ich recht sehe, darauf, daß der Verf. Nachrichten verschiedenster Zeiten und Gegenden gleichmäßig verwendet, die, aus gänzlich verschiedenen kulturellen Zuständen genommen, nur ganz unharmonisch nebeneinanderstehen. Es dürfte nicht schwer sein, an den wichtigsten Stellen die nötigen Veränderungen vorzunehmen. Möge bald eine Neuauflage des Werkes dem Verf. die Gelegenheit dazu geben.

Berlin-Charlottenburg. *v. Schwerin.*

Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts. Von **Ludwig Schmidt.** (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke. Abt. 2.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1909. XIV u. 245 S.

Das Buch steht in engstem Zusammenhang mit einem größeren, noch unvollendeten Werke desselben Verfassers, seiner „Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung", von der bisher in Sieglins „Quellen und Forschungen

zur alten Geschichte und Geographie" 1904 bis 1913 sechs Teile (die ersten vier auch als 1. Band vereinigt) erschienen sind, die ich in der Deutschen Literaturzeitung 1910, Nr. 29, und 1914, Nr. 51 besprochen habe. Das kürzere Werk, von dem hier die Rede ist, kann in der Hauptsache als ein meist wörtlicher Auszug aus dem größeren bezeichnet werden, soweit dessen vorliegende zwei Drittel ein Urteil gestatten. Das Hauptwerk enthält darüber hinaus namentlich Quellennachweise, während das Handbuch sich im allgemeinen auf die Anführung der wichtigeren neueren Literatur beschränkt und in der Darstellung viele minder wichtige Dinge beiseite läßt. Ferner bricht in ihm die Erzählung um die Mitte des 6. Jahrhunderts ab, die das ausführlichere Buch teilweise überschreitet (z. B. bei der Geschichte der Sachsen), um an anderen Stellen freilich dahinter zurückzubleiben, wie denn das kleinere Werk das Wandalische Reich in Afrika, die Herrschaft der Ostgoten in Italien, die germanische Besiedelung Englands berücksichtigt, wo das größere bei den Anfängen haltmacht. Auch beschränkt sich das kürzere Buch, entsprechend dem Zweck der zweiten Abteilung des „Handbuchs", im wesentlichen auf die äußere Geschichte, während das größere auf deren Darstellung regelmäßig noch einen Abschnitt über die „innere Geschichte" der einzelnen Völkerschaften folgen läßt. Im übrigen aber entsprechen sich beide Werke in Ziel und Anlage durchaus. Sie wollen keine einheitliche Geschichte der deutschen Urzeit geben, sondern die gesonderte Geschichte der einzelnen Völkerschaften in ihrem selbständigen Dasein, geordnet nach ethnographischen Gesichtspunkten. Nach einigen einleitenden Abschnitten allgemeineren Inhalts beginnt die Darstellung mit der Geschichte der ostgermanischen Völker; von den Westgermanen folgen zuerst die Ingwäonen, dann die Herminonen, schließlich die Istwäonen, eine Gliederung lediglich nach dem für die Entwicklung doch wenig besagenden Stammbaum, die nicht immer leicht durchzuführen war, da die Zugehörigkeit der einzelnen Völkerschaften zu diesem oder jenem Zweige bisweilen nicht einwandfrei feststeht, ganz abgesehen von sich kreuzenden Einflüssen.

Der Verfasser ist mit selbständiger Quellenkenntnis an seine Aufgabe herangetreten und hat sie schlicht und nüchtern durchgeführt, ohne Neigung zu Verallgemeinerungen und kühnen

Konstruktionen, voll Kritik gegenüber den Phantasien mancher Vorgeschichtler, was nicht ausschließt, daß auch er nicht selten Behauptungen mit größerer Sicherheit vorträgt, als die Dürftigkeit und Trümmerhaftigkeit der Überlieferung gestattet. Wenn einmal sein größeres Werk vollendet sein wird, dürfte das kleinere im allgemeinen entbehrlich sein; sicherlich wird es aber auch dann manchen Benutzern als kürzere Übersicht willkommen bleiben (einen noch knapperen Auszug hat Schmidt als 120. Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" veröffentlicht, einzelne Teile im 1. Bande der „*Cambridge medieval history*" auch an vierter Stelle behandelt). Immerhin kann ich ein gewisses Bedenken nicht unterdrücken, das zwar nicht dem Buche an sich gilt, aber seiner Veröffentlichung an dieser Stelle. So dankbar man in dem größeren Werke eine neue Geschichte der deutschen Völkerschaften begrüßen mußte, so nahe liegt die Befürchtung, daß diese zweite, wohl minder notwendige und meist selbst im Wortlaut mit jenem übereinstimmende Bearbeitung des Gegenstandes in dem „Handbuch" einer zusammenhängenden Geschichte der Völkerwanderungszeit den Platz weggenommen hat, was man bei deren für alle Folgezeit grundlegender Bedeutung bedauern müßte. Denn eine solche Vereinigung von Monographien über die einzelnen Völkerschaften in der ziemlich willkürlichen Abfolge des Stammbaums ist natürlich nicht imstande, auch nur entfernt eine wirkliche Anschauung von den größeren geschichtlichen Zusammenhängen zu geben; dafür genügt die Feststellung, daß hier die Langobarden vor den Goten, diese vor den Cimbern und Teutonen, Armin vor Ariovist aufmarschieren, daß das Suebenreich in Spanien seine Stelle zwischen Baiern und Thüringern angewiesen erhalten hat, daß von Hunnen und Slawen nur beiläufig die Rede ist. Ein wirkliches Verständnis der Geschichte der Völkerwanderung läßt sich nicht ohne Verbindung mit der Geschichte des Römischen Reiches erzielen, und auch der Verfasser hat dem durch einleitende Abschnitte über die Geschichte der römisch-germanischen Grenzbeziehungen und über die Germanen im Römischen Reiche (S. 28 bis 47) ein wenig Rechnung getragen. Diese Bemerkungen sollen auch nicht sowohl sein Buch treffen wie auf eine vermutlich dadurch bewirkte Lücke des Handbuchs hinweisen, die ich bedauern würde. Schließlich ist es das gute Recht des Ver-

fassers, sich selbst den Gegenstand seiner Arbeit zu wählen; sieht man von der Frage nach der Zweckmäßigkeit einer solchen zweiten Behandlung desselben Stoffes ab, so darf man diesen übersichtlichen, hier und da ergänzten Auszug aus dem größeren Werk mit Dank entgegennehmen.

Bonn. *Wilhelm Levison.*

Der Rechtszug im älteren deutschen Recht. Von Dr. **Walther Seelmann.** (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von Otto v. Gierke. 107. Heft.) Breslau, Marcus, 1911. X u. 216 S.

Seelmann widmet hier dem Rechtszuge im ältern deutschen Recht, der bis auf ihn nur bei anderer Gelegenheit mehr oder weniger mit berücksichtigt wurde, eine eigene Untersuchung. Gestützt vorwiegend auf fränkische und langobardische Quellen entwirft er im wesentlichen ein Bild des Rechtszuges im 8. und 9. Jahrhundert. Dieser entspricht nicht unserem Berufungsverfahren, weil er nicht immer gegen ein fertiges Urteil erfolgte, sondern auch in jedem früheren Stadium des Verfahrens beginnen konnte, wenn der ordentliche Richter oder Gerichtshalter aus irgendwelchem Grunde Rechtsschutz nicht gewährte. Wenn er demnach nicht zuständig oder des Rechtes nicht weise war oder unrichtig urteilte oder Recht zu sprechen sich weigerte oder endlich die Partei nicht zum Gehorsam bringen konnte, trat an seine Stelle der Oberrichter, der den Rechtsstreit regelmäßig nicht etwa neu verhandelte, sondern von da an, wo der Unterrichter versagt hatte, zu Ende führte. Diese Bedeutung des Rechtszuges hängt damit zusammen, daß nach des Verfassers Anschauung dem germanischen Urteil weder materielle noch formelle Rechtskraft innewohnte, sondern es bloß eine Rechtsweisung enthielt, der erst noch der Streitverzicht — oder, wie Gál es nennt, die Prozeßbeilegung — folgen mußte.

Im ersten, umfangreicheren Teile der Arbeit erörtert der Verfasser die einzelnen Gründe, die zum Zugverfahren führen konnten. Es waren das, wie schon oben angedeutet, Gründe verschiedenster Art, die sich zusammenfassen lassen in Unvermögen, Rechtsverweigerung und Rechtsbeugung des Richters. Damit war der Rechtszug ohne weiteres gegeben. Er ent-

sprach — wenn auch mit Schwankungen und Abweichungen — der Beamtenhierarchie (in weltlichen Händeln: Zentenar, Vikar oder Immunitätsrichter, Graf, Sendbote, Pfalzgraf oder König; in geistlichen Dingen: Archidiakon oder Archipresbyter, Bischof, Metropolit, Sendbote, Erzkaplan oder König). Jeder Oberrichter hatte aber außerdem auch ohne einen der angegebenen Gründe die Befugnis, kraft seines Evokationsrechtes die Sache an sein Gericht zu ziehen.

Im zweiten Teil der Arbeit wird dann das Zugverfahren selber besprochen, das gegenüber dem sonstigen Verfahren nur wenig abwich. Eingeleitet wurde es dadurch, daß der Unterrichter die Sache auf Verlangen der Partei an den Oberrichter wies oder diese sich selbst an ihn wandte. (Letzteres heißt in den Quellen jener Zeit *appellare*, was damals noch nicht „berufen", sondern „anrufen" bedeutete.) Ohne materielle Prüfung der Berechtigung wurde das Verfahren nunmehr als Zugverfahren vor dem Oberrichter oder vor dem von diesem bestellten Unterrichter, der nach Behebung des ursprünglichen Prozeßhindernisses auch der erste Richter sein konnte, fortgesetzt und beendigt. Als Schutzmittel gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Rechtszugverfahrens diente die Bestrafung der scheltenden oder dem ersten Richter gegenüber ungehorsamen Partei für den Fall ihres Unterliegens im Zugverfahren.

S. bringt in dieser Arbeit verschiedenes Neue: Er leugnet ein besonderes Güte- oder Vermittlungsverfahren vor dem Bischof, sondern findet darin ein ordentliches Verfahren vor dem geistlichen Richter in kirchlichen Angelegenheiten, er sieht den eigentlichen Vorteil des Reklamationsrechtes in der Anwendung des dem königlichen Gerichte vorbehaltenen Inquisitionsbeweises und entwickelt auch eine neue Ansicht über die Urteilsschelte. Was die Großen des Reiches und die Muntleute des Königs durch das Reklamationsrecht erreichten, nämlich den Rechtszug im Falle eines ungünstigen Ausganges des Prozesses, konnte der Mann aus dem Volke durch die Urteilsschelte bewirken, allerdings nicht so gefahrlos wie jene. Denn wenn er unterlag, verfiel er wegen Achtungsverletzung einer Strafe. Die Urteilsschelte war nach der herrschenden Lehre eine Bekämpfung des Urteilsvorschlages vor dem Vollworte und führte zu einem Zwischenstreit zwischen Schelter und Richter, nach S. hingegen bewirkte

sie ein Strafverfahren gegen den Richter, das von dem Zugverfahren vollkommen unabhängig war. Außerdem erklärt der Verfasser die Urteilsschelte nicht, wie es meist geschieht, als eine gemeingermanische Einrichtung, sondern als ein späteres Rechtsgebilde (10.—12. Jahrhundert).

Nicht allen Einzelergebnissen wird man ohne weiteres zustimmen, nicht jede Behauptung des Verfassers scheint genügend gesichert, was freilich bei der Mangelhaftigkeit und Unklarheit der Quellen, die oft eine mehrdeutige Auslegung zulassen, nicht sonderlich wundernehmen kann. Bedenklich erscheint mir die Unifizierungstendenz des Verfassers. Was aus den fränkischen oder langobardischen Quellen sich ergibt, muß nicht notwendig allgemein gegolten haben — so hat Gál[1]), unabhängig von S., Unterschiede zwischen dem langobardischen und fränkischen Urteil und zwischen dem volksgerichtlichen und königsgerichtlichen Erkenntnis festgestellt — und auch das entworfene Zugverfahren wird hier und dort sich wohl manche Änderung gefallen lassen müssen, wenngleich es vorwiegend auf Amtsrecht beruht haben mag.

S.s Verdienst ist es, für seine Untersuchung reichlich Quellen herangezogen und sie geschickt, mitunter freilich auch etwas kühn, ausgelegt zu haben. In formeller Hinsicht macht sich teilweise eine gewisse Breite der Darstellung, die auch von überflüssigen Wiederholungen nicht ganz frei ist, bemerkbar.

Im ganzen bietet das vorliegende Buch eine Förderung unserer Kenntnis vom Prozeßwesen der fränkischen Zeit und manche Anregung zum Weiterbau.

Wien. *Rud. Köstler.*

---

[1]) A. Gál, Die Prozeßbeilegung nach den fränkischen Urkunden des 7. bis 10. Jahrhunderts (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von Gierke, 102. Heft), Breslau 1910 und Rechtskraft des fränkischen Urteils? (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, XXXIII., Germ. Abt.) Weimar 1912, S. 315 ff.; vgl. auch Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte [5], Leipzig 1907, S. 395.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1. Bd.: bis 1559. Stuttgart, Kohlhammer. 1912. VIII u. 659 S.

Ein Unternehmen, das seinerzeit von Karl Weller angeregt worden ist, der als württembergischer Gymnasiallehrer und Kenner der württembergischen Geistesgeschichte daran Interesse nahm. Man weiß, wie sehr der eigentümliche württembergische Geist mit den „Klosterschulen“ und dem Tübinger „Stift“ zusammenhängt. Auf den Bildungsgang an diesen Anstalten bereiteten die vielen Lateinschulen in den kleinen Städten und manchen Dörfern vor; den Klosterschulen parallel gingen, ohne Internat, die Pädagogien in Tübingen und Stuttgart. Von einer Stufe zur andern gelangte man durch Examina, in einer Zeit, da diese Einrichtung anderswo noch nicht üblich war. Hier war sie nötig; denn es handelte sich um den Eintritt in Schulen, die auch Wohnung und Kost freigaben, nur eine bestimmte Zahl von Zöglingen aufnehmen konnten, aber allen Tüchtigen freistehen sollten. Sieht man sich nach Analogien um, so findet man solche von gleichem Alter und gleicher Lebensdauer in den sächsischen Fürstenschulen. Gemeinsam ist namentlich die feste althumanistische Grundlage; verschieden ist Württemberg von Sachsen darin, daß es von Anfang an nur Theologen ausbildete; für Juristen oder Mediziner blieb nichts übrig, und die Lehrer waren ebenfalls Theologen. Auf den geistlichen Stand war das höhere Bildungswesen berechnet. Dieser Stand mit althumanistisch-theologischer Bildung und großer Einfachheit in der Lebenshaltung war Jahrhunderte hindurch der maßgebende im württembergischen Gemeinwesen.

Da ich mich kürzlich erst in einem besonderen Aufsatz (Archiv für Kulturgeschichte, XI. Band, 2. Heft) über den Zusammenhang dieser Dinge unter sich und mit der Ausbildung des württembergischen Charakters ausgesprochen habe, möchte ich hier nicht weiter darauf eingehen. Um so mehr möchte ich darauf hinweisen, daß zur Einleitung des vorliegenden Werkes Karl Weller die Entwicklung des württembergischen Bildungswesens skizziert und damit nochmals auf die Hauptfragen der württembergischen Geistesgeschichte zu sprechen kommt, die er früher schon in wertvollen Schriften (Württemberg in der deutschen Geschichte, 1900;

Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit I, 394 ff., vgl. H. Z. 103, S. 598) behandelt hat. An zwei Gedanken sei erinnert, die Weller selbständig ausgearbeitet hat: der erste sagt, daß hauptsächlich die Einrichtungen des altwürttembergischen Staates dem, was man „schwäbischen“ Geist nennt, seinen Charakter gegeben haben; der zweite betrifft das Verhältnis zur gesamtdeutschen Geistesgeschichte: Weller hat immer besonders betont, daß die württembergische Bildung, indem sie den althumanistisch-theologischen Charakter noch das 17. und 18. Jahrhundert hindurch bewahrte, zwar in einem engen, altmodischen Rahmen blieb — die universell-weltförmige Bildung nach französischen Mustern fand damals im Lande fast gar keinen Eingang —, daß aber damit eine gute Grundlage für die neuhumanistische Bildung des 19. Jahrhunderts gegeben war. Von Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts heißt es dann: „Damit, daß die höfisch-aristokratische Gesellschaft aus der Vorherrschaft im deutschen Geistesleben verdrängt war, näherte sich dieses wieder den längst in Württemberg geltenden Idealen“ (S. 12 unten). Bemerkt sei übrigens, daß Weller in dieser jüngsten Arbeit den Gegensatz Altwürttembergs zum übrigen Deutschland mildert (S. 6 f.). Daß er gegenüber der neuesten Entwicklung des Schulwesens eine gute Zuversicht bewahrt, sei ohne Kritik (die nicht hierher gehören würde) erwähnt. Ein irenisch-verbindlicher Charakter wohnt gerade dieser neuen Arbeit des Verfassers inne.

In die eingehende Darstellung der Schulgeschichte haben sich seinerzeit eine Anzahl württembergischer Gymnasiallehrer geteilt. Ein starker Band liegt jetzt vor; Adolf Diehl hat die „Zeit der Scholastik“, Julius Wagner den Humanismus vor der Reformation (1534), Ludwig Ziemssen den für die Folgezeit besonders wichtigen Teil: die Grundlegung des altwürttemb. Schulwesens in der Reformation (1534—1559) behandelt. Das Ganze enthält, teils in den Text eingefügt, teils in Anhängen: Regesten, Lehrerverzeichnisse, Einkommenslisten, auch Stundenpläne, überhaupt eine Masse Einzelheiten aus großenteils ungedruckten Quellen, übersichtlich und von weiten Gesichtspunkten beherrscht. Die Teilung unter verschiedene Verfasser, die gleichzeitig arbeiteten, brachte es mit sich, daß die Teile, auch wo sie sich berühren, der Beziehung zueinander ermangeln; hier hat

auch keine Redaktion eingegriffen. Ein umfassendes Register zum Ganzen hat Adolf Diehl ausgearbeitet. Wer weiß, in welchem Maße der württembergische Staat seit einigen Jahren die Arbeitskraft der Gymnasiallehrer in Anspruch nimmt, der wird es als starke Leistung anerkennen, daß dieser Band 6 Jahre, nachdem der Plan aufgestellt wurde, druckfertig vorlag.

Eine Besprechung in dieser Zeitschrift kann aus den reichen Mitteilungen über den Unterricht, die Schulfächer, die allgemeinen Verhältnisse der Schule, der Lehrer und Schüler, die Schularten, die Tätigkeit des Staates usf. nur einige, für die größere Geschichte besonders bedeutsame Züge hervorheben. Seit dem 13. Jahrhundert sind, bis die Territorialstaaten entscheidend eingreifen, die städtischen Pfarrschulen am wichtigsten, die meistens auch unter städtischem Patronat standen. Bemerkenswert ist, wie ähnlich die Verhältnisse der Schulen, der Lehrer, des Unterrichts Jahrhunderte hindurch blieben (vgl. Diehl, S. 222 f.). Auch hier ist es so, daß weniger der alte Humanismus und die Reformation als die Aufklärung und der Neuhumanismus geändert haben. Auf Diehls Erörterung der humanistischen Angriffe auf die mittelalterlichen Schulen (S. 223 ff.) sei in diesem Zusammenhang hingewiesen. Von der jungen Tübinger Universität aus hat sich die humanistische Methode mit neuen Lehrbüchern langsam über einen Teil der Schulen ausgebreitet. Der Besuch der Schulen — ebenso der Universitäten — steigerte sich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bedeutend; seit etwa 1524 aber ging er stark zurück und damit auch der Lebensunterhalt der Lehrer und der innere Wert der Schulen. Es ist eine allgemeine Erscheinung auf deutschem Boden; sie kommt von der Bewegung, die den kirchlichen Zustand in Unsicherheit setzte: indem der Zudrang zum geistlichen Stand abnahm und die geistlichen Stellen durch die Reformation sich verminderten, nahmen auch die lateinischen Schulen ab (Wagner, S. 459 ff.). Deutsche Schulen gab es vor der Reformation in geringer Zahl; es bleibt dabei, daß die Reformation die Volksschule geschaffen hat. Auch die lateinischen Stadtschulen sind keineswegs jemals von der Mehrzahl der männlichen Jugend besucht worden. Mit der Reformation nahm der Staat das Schulwesen in die Hand; er baute es in Württemberg so auf, wie es dann Jahrhunderte hindurch in der Hauptsache blieb. Für die Schulpolitik der Refor-

mationszeit ist bezeichnend, daß auch die niederen Lateinschulen ihre Schüler seit 1547 kostenlos unterrichteten, während in den deutschen Schulen Schulgeld gezahlt wurde. Die lateinischen Schulen hatten wie unter „dem Papsttum" vornehmlich die Aufgabe, Geistliche heranzubilden.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg. I. Mit einer Einleitung von **Anton Chroust.** Bearbeitet von **Franz Joseph Bendel.** Neu bearbeitet von **Franz Heidingsfelder** und **Max Kaufmann.** Leipzig, Quelle & Meyer. 1912. CXXXV u. 482 S.

Mit Freuden begrüßt man diesen ersten Band der Urkunden von St. Stephan in Würzburg, mit dem die Reihe der fränkischen Urkundenbücher eröffnet wird; denn der Plan, der in der Vorrede entwickelt wird, läßt erkennen, welchen Nutzen nicht nur die Geschichte des fränkischen Landes sondern auch die Urkundenlehre von dieser Publikation erwarten darf, und der vorliegende Band beweist, daß mit dem Plane Ernst gemacht wird.

Die umfangreiche Einleitung enthält außer einer kurzen Geschichte des Klosters bis zum Jahre 1343 ein Kapitel über „die Überlieferung der Urkunden" mit eingehenden Bemerkungen über die beiden Rotuli der Abtei, die den größten Prozentsatz der älteren Urkunden erhalten haben; darauf folgt ein 3. Kapitel über „die Merkmale der Urkunden", ein 4. über „die unechten Urkunden", endlich eine Abtsliste bis zum Jahre 1343. Zwei Wünsche möchte ich hier nicht unterdrücken. Der erste bezieht sich auf die Abtsliste und geht dahin, daß in ihr kurz die Quellen angegeben würden, aus denen sich die Amtszeit bestimmen läßt; denn ihr Fehlen erschwert dem Benutzer die Kontrolle.

Der zweite Wunsch bezieht sich auf eine Liste der Urkundenschreiber. In dankenswerter Weise haben die Herausgeber die Urkundenschrift untersucht und die Resultate in kurzen Notizen bei den einzelnen Urkundennummern zusammengefaßt. Ich sehe hier von dem überraschenden Ergebnis ab, daß ein großer Prozentsatz der älteren Klosterurkunden erst am Ende des 12. Jahrhunderts hergestellt wurde; denn dieses Ergebnis bedarf, wie der Herausgeber selbst bemerkt, noch der abschließen-

den Erklärung. Jene Bemerkungen enthalten aber auch sehr wertvolle Beobachtungen über die Ausfertigung von Abtsurkunden und Urkunden anderer Aussteller durch Klosterschreiber (vgl. z. B. die Bemerkungen zu Nr. 220, 14 und 234; zu 237, 240, 242, 243, 245, 247, 249), und da möchte ich im Interesse der Urkundenwissenschaft die Bitte aussprechen, daß der zweite Band eine Liste dieser Schreiber in Form einer Tabelle gäbe, wie sie in jüngster Zeit den Arbeiten über Privaturkunden beigegeben zu werden pflegt. Wir bekommen dadurch zum Schluß ein vollständiges Verzeichnis aller fränkischen Urkundenschreiber, könnten die mannigfach verschlungenen Beziehungen ihrer Schrift verfolgen und zugleich die Geschichte der fränkischen Kanzleien überblicken. Auf diese Weise würde eine spätere nochmalige Untersuchung dieser Verhältnisse erspart werden; mit relativ leichter Mühe ließe sich für Franken erreichen, was wir für die übrigen Gebiete Deutschlands auf dem umständlichen Wege zahlreicher Einzeluntersuchungen feststellen müssen.

Diese Wünsche und insbesondere der letztere sind ein Ausdruck der großen Erwartungen, die man auf Grund der vorliegenden Publikation hinsichtlich des neuen Unternehmens der Gesellschaft für fränkische Geschichte hegen darf. Sie erwachsen aus der Überzeugung, daß wir hier wieder eine jener Urkundenpublikationen erhalten, die nach guter diplomatischer Methode gearbeitet sind.

Königsberg i. Pr. *A. Brackmann.*

Geschichte der Residenzstadt Cassel. Zur Feier des 1000jährigen Bestehens der Stadt im Auftrage des Magistrats verfaßt von Prof. Dr. **Hugo Brunner,** Direktor der Landesbibliothek zu Cassel. Cassel, Billardy & Augustin. 1913. XVI u. 455 S.

Der stattliche Band, den die Stadtverwaltung von Cassel als Festgabe zur Jubelfeier der Stadt vorlegte, bearbeitet von dem langjährigen Stadtarchivar und jetzigen Direktor der Landesbibliothek, schildert in zusammenhängender Darstellung die Entwicklung der Stadt von dem ersten Auftauchen des Namens des Orts im Jahre 913, das den Anlaß zu dem 1000jährigen Jubiläum gab, bis zur Gegenwart. Die 12 oder 13 großen Abschnitte, in die das Buch gegliedert ist, ergeben sich naturgemäß nach den Hauptperioden der Zeitfolge dieses Entwicklungsganges;

sie enthalten nicht nur eine zuverlässige Darstellung der äußeren Geschehnisse, sondern bieten für die einzelnen Perioden auch anschauliche Bilder der inneren Zustände, der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie des öffentlichen und bürgerlichen Lebens. Daß die Darstellung der Stadtgeschichte ein gutes Teil hessische Geschichte überhaupt bringt, ist begreiflich, da Cassel, seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die anerkannte Hauptstadt von Niederhessen, mit der Geschichte der hessischen Landgrafen aus dem Hause Brabant, von dem Begründer der Dynastie Heinrich I. an, aufs engste verbunden ist. Dieser Heinrich erbaute seit 1277 das landgräfliche Schloß zu Cassel; um dieses und die Altstadt legen sich im 13. und 14. Jahrhundert als Erweiterungen zwei neue Gemeinwesen, die Unterneustadt und die Freiheit, gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit der Altstadt zu einem Gemeinwesen durch Landgraf Hermann den Gelehrten verschmolzen, von dem die selbständige freie Entwicklung der Stadt überhaupt gebrochen wird. Schon von da an, noch mehr natürlich seit Philipp d. Gr., dem Begründer des neuzeitlichen Territorialstaats in Hessen, ist der Entwicklungsgang der Stadt abhängig von der Landesherrschaft, von dem Hofe; die Stadt wird eben wesentlich Residenz. So ist es denn verständlich, daß die allgemeineren Angelegenheiten des Territoriums und seiner Dynastie in dieser Stadtgeschichte Raum beanspruchen. So sind die Kämpfe Hermanns d. Gelehrten ausführlich behandelt; denn sie hängen aufs engste mit der Entwicklung der städtischen Verfassung zusammen, die für die Darstellung des Mittelalters natürlich die Kardinalfrage bildet. Merkwürdigerweise ist dabei das Statut Landgraf Ludwigs I. für Cassel von 1444 (vgl. Kopp, Hess. Gerichtsverfassung I. Beil., S. 29ff.) gar nicht erwähnt, von dem Küch kürzlich (Archiv f. hess. Gesch. N. F. 9, S. 177f.) nachgewiesen hat, daß diese Ordnung auch für die anderen hessischen Städte erlassen wurde. Dieser Nachweis wird übrigens dadurch bestätigt, daß sich das entsprechende Statut für Rotenburg (in junger Abschrift im Staatsarchiv Marburg) erhalten hat.

Die Blütezeiten, die in der neueren Zeit Cassel erlebt hat, verdankt die Stadt der Entfaltung höfischen Glanzes. Der Verfasser verweilt daher ausführlicher bei der Schilderung des Hoflebens unter Wilhelm IV. und Moritz um die Wende des 16. Jahr-

hunderts (S. 126ff.), einer Zeit, die zugleich eine Blütezeit der Wissenschaft, besonders der Astronomie, Physik, Botanik, ist und die dann namentlich unter Moritz zu einer Periode barocker Gelehrsamkeit wird. Wie anders nach den Stürmen des großen Kriegs die neue Blüte unter Landgraf Karl (1677—1730) mit großartiger Bautätigkeit des Hofes und industriellem Aufschwung, der hauptsächlich durch die Ansiedlung französischer Refugiés bedingt ist, und — wieder sehr gut in ihrer Eigenart behandelt — die dritte Blütezeit unter Landgraf Friedrich II. (1760—1785) in den Friedensjahren nach den schweren Leiden des Siebenjährigen Krieges: die Periode des aufgeklärten Absolutismus in Hessen; Merkantilismus und Rationalismus in typischer Ausbildung. Hervorzuheben ist hier besonders die gerechte und sympathische Beurteilung des Regenten Friedrich II. Auch der komplizierteren Natur des Nachfolgers, Wilhelm IX., sucht der Verfasser gerechter zu werden als die bisherige Geschichtschreibung; freilich wird man das Verhalten des Kurfürsten 1806 weder als besonders „charaktervoll", noch auch als „Festhalten am preußischen System" (S. 313) bezeichnen können (vgl. die Diss. von Georg Schulz, Politik des Kurfürsten Wilhelm von Hessen-Kassel im Jahre 1806. Greifswald 1908). — Die Erzählung der Geschichte der Stadt im 19. Jahrhundert hat ihren Angelpunkt in der Verfassungsfrage und den damit zusammenhängenden Kämpfen; sie wird hier ausführlicher und durch umfangreiche Aufnahme gleichzeitiger Berichte, wie des Bürgergardekommandanten Seidler über die Tumulte vom 9. und 10. April 1848, höchst anschaulich und fesselnd.

Überall beruht die Arbeit auf sicherer Beherrschung des vorhandenen Quellenmaterials, auch des ungedruckten, archivalischen, und das Gefühl, daß der Verfasser sorgfältig und mit selbständigem Urteil den Quellenstoff und die Resultate früherer Forschung verarbeitet, wird auch nicht beeinträchtigt, wenn er etwa gelegentlich dem Ergebnis moderner Kritik sich m. E. zu Unrecht verschließt; so fällt es auf, daß er die Überlieferung der Chronik Gerstenbergs von der Versammlung der hessischen Landstände im Jahre 1247, die bereits damals am Spieß zusammengetreten seien, um sich für das Erbrecht des Kindes von Brabant auszusprechen, aufrechterhalten will (S. 17 u. 19; beide Stellen übrigens nicht ganz im Einklang miteinander).

Quellennachweise bringt der Verfasser verhältnismäßig wenig; er will ja nicht Untersuchungen, sondern lebendige Darstellung geben. Schon die besprochene Anlage des Ganzen dient sehr der Lesbarkeit, und die Art, wie er die Zustände, das städtische Leben und die Kultur der verschiedenen Zeiten durch geschickte Verarbeitung von Einzelheiten (z. B. aus städtischen Rechnungen) und Episoden, durch Heranziehung zeitgenössischer hessischer Literatur (z. B. Kirchhof und Melander), durch das Einflechten kleiner Biographien (wie etwa des Geh. Kriegssekretärs und Kriegsrats Joh. Balth. Klaute † 1733) veranschaulicht, macht die Erzählung lebendig, abwechslungsreich und unterhaltend. Hervorheben möchte ich auch, daß alles Baugeschichtliche mit besonderer Sorgfalt verarbeitet ist; über die in dem Buche genannten Privatbauten orientiert ein Häuserverzeichnis. Der Mangel eines Namen- und Sachregisters wird durch dieses Verzeichnis und ausführliche Inhaltsangaben etwas weniger fühlbar; doch ist das natürlich nur ein unzureichender Ersatz. Bei einer so vorzüglichen Leistung, wie sie diese schöne Stadtgeschichte darstellt, möchte ich nicht auf kleine Versehen oder Druckfehler, wie sie schließlich kaum zu vermeiden sind, zu sprechen kommen; nur den „Kanzleipräsidenten Joh. Sixtinus" (S. 188) kann ich nicht übergehen; eine solche Charge gibt es nicht, und m. W. auch keinen Joh. S. unter den hessischen höheren Beamten des 17. Jahrhunderts; gemeint ist wohl der Geheime Rat Nikolaus S., seit 1651 auch Rentkammerpräsident, der aber bereits 1669 starb. — Das Buch zeigt in seiner Ausstattung eine gewisse festliche Opulenz; auf 25 Tafeln sind die Bildnisse der hess. Regenten, Stadtpläne und Stadtansichten nach Stichen, Zeichnungen und Aquarellen, zum Teil sehr gut, reproduziert. Der beigegebene Stadtplan veranschaulicht zugleich die geschichtliche Entwicklung und das Wachstum der Stadt.[1])

Marburg a. d. L. *Rosenfeld.*

---

[1]) Nachtrag bei der Korrektur. Inzwischen hat Adolf Stölzel in der Histor. Vierteljahrschr. 17, 161 ff. einen Aufsatz „Zur ältesten Anlage Cassels" veröffentlicht, der Brunners Buch scharf angreift; Br. hat darauf bereits geantwortet, Hessische Chronik 1914, S. 273 ff„ leider auch in sehr scharfem Tone. St.s Aufsatz greift zurück auf Ausführungen, die er bereits 1874 in der Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 5, 88 ff. veröffentlicht hat, und betrifft im wesentlichen

Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Im Auftrage des Vorstandes und des Ausschusses des Westfälischen Bauernvereins in Verbindung mit P. Bahlmann usw. herausgegeben von **Engelbert Frhr. v. Kerckering zur Borg.** Mit 16 Porträts, 366 Textabbildungen, 2 Tafeln und 5 Karten. Berlin, Paul Parey. 1912. VIII u. 862 S.

In stattlichem Gewand wird uns hier eine Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Westfälischen Bauernvereins geboten. Sie enthält nicht bloß eine Geschichte dieses Vereins, sondern eine allgemeine Darstellung der Entwicklung der ländlichen Verhältnisse Westfalens von umfassender Vielseitigkeit. Den längsten Zeitraum, von den Anfängen unserer Kunde bis zum Jahre 1815, schildert H. Schotte, dessen Studien über die Markgenossenschaft allbekannt und auch in unserer Zeitschrift (102, S. 463) erörtert worden sind.[1]) Er nimmt zu den einzelnen agrarhistorischen Fragen in seiner gelehrten Abhandlung Stellung. Seine auf fleißigen Quellenstudien und guter Kenntnis der Landschaft ruhenden Studien seien der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen. S. 23 drückt er sich so aus, als ob er für Süddeutschland im Gegensatz zu Westfalen keine erhebliche Selbständigkeit der Markgenossenschaft annehmen wolle, und scheint auf einen solchen Unterschied das Ausbleiben eines Bauernaufstandes im Norden zurückführen zu wollen. Süddeutschland hat ja aber ebenso wie Norddeutschland seine kräftige markgenossenschaftliche Verfassung (vgl. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1903, S. 120 ff.). S. 25 nennt Sch. das 16. Jahr-

---

zwei für die Stadtgeschichte an sich nicht sehr belangreiche Punkte: 1. die Lage des Schultheißenhofs, 2. die Deutung bzw. Lesung einiger Straßennamen: der Marktgasse, von St. mit der Mark, und der Zeutengassen, von St. als Zentengassen gelesen und mit der Zent in Zusammenhang gebracht. Zu beiden Punkten hat Br. an der Hand unbekannten Materials bemerkenswerte Untersuchungen mit wichtigeren Ergebnissen beigebracht. Den Behauptungen Stölzels ist dadurch ihre Stütze entzogen.

[1]) Neuerdings hat sich der leider so früh verstorbene Stäbler in seiner Abhandlung über die Markgenossenschaft im Neuen Archiv Bd. 39 auch mit Schottes Anschauungen kritisch auseinandergesetzt.

hundert ein „Zeitalter gewaltiger Veränderungen und Umwälzungen im gesamten wirtschaftlichen, politischen und geistigen Leben der deutschen Nation“ und behauptet speziell „eine auffallende Verschlechterung der gesamten Lebensbedingungen und Verhältnisse des westfälischen Bauernstandes“. Hier trägt er doch zu stark auf. Es ist gewiß der Mühe wert, diesen Dingen immer von neuem nachzugehen, und Sch. bringt auch einige bemerkenswerte Details bei. Aber die landwirtschaftlichen Verhältnisse Altdeutschlands haben im 16. Jahrhundert zweifellos sich nicht so wesentlich geändert, wie er annimmt. Das römische Recht sollte er nicht so sehr anklagen (S. 27). Vgl. dazu meine Schrift über die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts S. 66 f. und neuerdings damit übereinstimmend G. Aubin, Der Einfluß der Rezeption des römischen Rechts auf den deutschen Bauernstand, Jahrbücher für Nationalökonomie 99, S. 721 ff. In dem Abschnitt über die Fürsorge der landesherrlichen Regierungen für den Bauernstand seit dem 16. Jahrhundert hätte Sch. die damals beginnenden Auseinandersetzungen über die Frage der Beherrschung des Landes durch die Stadt würdigen sollen (Näheres darüber s. in meiner Abhandlung: Der Untergang der Stadtwirtschaft, Jahrbücher für Nationalökonomie 76, S. 462 ff.). Im Schlußkapitel schildert Sch. treffend die Halbheiten und Unvollkommenheiten der französischen Agrargesetzgebung der Rheinbundzeit. Leider fehlt jedoch in dem vorliegenden Werk eine zusammenhängende Schilderung der Maßnahmen, durch die seit 1815 das, was die Rheinbundstaaten begonnen hatten, zum Abschluß gebracht wurde. Die folgende Abhandlung „Die Entwicklung des bäuerlichen Erbrechts in der Provinz Westfalen von 1815 bis heute“, von W. Reineke, führt, an sich lehrreich, nur eben diese Dinge vor (bemerkenswert u. a. die Mitteilungen über die mit dem Anerbengesetz gemachten Erfahrungen). Einen gewissen, aber nicht vollständigen Ersatz bildet der an einer späteren Stelle gedruckte Aufsatz über die Geschichte der Kgl. Generalkommission in Münster, insofern er die Beteiligung derselben an der Auseinandersetzung zwischen Grundherrn und Bauern darlegt. Übrigens ist dieser Aufsatz (verfaßt von einem Mitglied der Generalkommission, Geh. Rat M. Pfeffer von Salomon) ergiebig; es handelt sich um etwas, worüber wir nur selten historische Berichte erhalten (vgl. z. B.

das über die Gemeinheitsteilungen Gesagte). Was der Verfasser über das Vorkommen von Gewanneinteilung bei Einzelhofsystem sagt, verdient weiter verfolgt zu werden. Memoirenartig schildert der Generallandschaftsdirektor W. v. Laer, ein in hohem Alter stehender Vertreter der Praxis von großen Verdiensten, „die wirtschaftlichen Verhältnisse" des westfälischen Bauern seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts; Beobachtungen und Erfahrungen eines reichen Lebens, von den technischen Fragen bis zu denen der Volkskunde, werden hier vorgetragen. Über die Steuergesetzgebung gegenüber dem Grundbesitz handelt E. Klauser, über das so reich entwickelte ländliche Vereins- und Genossenschaftswesen (darunter ausführlich über den Westfälischen Bauernverein) W. Kellermann, A. Quabeck und A. Krone-Münzebrock, über „Die ländliche Lebenshaltung und Lebensführung in ihren Beziehungen zu körperlicher und geistiger Tüchtigkeit" („Drohende Gefahren", „Entartungsproblem", „Lehren der Vorzeit" usw.) die Brüder Christian und Martin Faßbender, über „Westfälische Sitten und Bräuche an den einzelnen Tagen und Festen des Jahres" P. Bahlmann. Zu den inhaltreichsten Beiträgen gehört der von Regierungsbauführer Dr. W. Lindner über „Die bäuerliche Wohnkultur in der Provinz Westfalen und ihren nördlichen Grenzgebieten", ausgezeichnet durch genaue Beschreibung und Reichtum charakteristischer Abbildungen. In einer Schlußbetrachtung spricht der Herausgeber des ganzen Werkes, Frhr. v. Kerckerinck, in Anknüpfung an Riehlsche Gedanken über den Bauernstand als konservatives Element. Soweit es sich in seinen Erörterungen um Äußerungen *de lege ferenda* handelt, dürften die Beobachtungen von Pfeffer v. Salomon hinzuzunehmen sein.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya (1571—1573). Herausgegeben und erläutert von Msgr. **W. E. Schwarz.** (7. Bd. der Geschichtsquellen des Bistums Münster. Herausg. von Freunden der vaterländischen Geschichte.) Münster, Theissing. 1913. CLXXVI u. 301 S. 9 M.

Es wird hier ein Stoff von außerordentlichem kulturgeschichtlichem Interesse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Kirche

für Kirche, Kloster für Kloster, Schule für Schule — das ganze Bistum in seiner hohen und niederen Geistlichkeit erscheint vor unseren Blicken und gibt Rechenschaft über seinen wirtschaftlichen, sittlichen und religiösen Stand. Es zeigt sich „das Eindringen protestantischer Tendenzen durch die Ausspendung der Kommunion unter beiden Gestalten und sodann die unter der Geistlichkeit aufgedeckte traurige Sittenverderbnis“. Daneben wird für das Ordens- und Schulwesen des Bistums eine Fülle neuer Daten bekannt, die zumal für die Schul- und Bildungsgeschichte wichtiges Material liefern.

Die editionstechnische Verarbeitung des Stoffes wird nicht allen Ansprüchen genügen. Dem Bearbeiter lagen zwei Handschriften (A Berlin, B Münster) vor. A enthält das einfache Visitationsprotokoll, B gibt außerdem noch den Wortlaut der übergebenen Zettel usw. wieder, hat auch eigenhändige Notizen des Visitationsschreibers (Holter), läßt aber die Protokolle der Klostervisitation aus. Schwarz hat A mit Recht zugrunde gelegt und die kleineren Abweichungen Bs in den Anmerkungen wiedergegeben. Die bedeutsamen Zusätze Bs hat er aber wiederum in den Text aufgenommen und sie hier nur durch eine Anmerkung gekennzeichnet. Das erschwert die Übersicht (vgl. S. 92, 105, 107, 223, 226). Dasselbe gilt, wenn Sch., um die Art und Weise Bs anschaulich zu machen, die Visitation des alten Domes und des Stiftes St. Mauriz nach B gibt. Warum, wenn B doch oft genug im Text erscheint? Der Benutzer verliert dabei nur die völlige Übersicht über A. Ebensosehr ist es zu bedauern, daß die erwähnten Holterschen Notizen nicht als solche gekennzeichnet sind. Es hätten sich wohl Wege (durch Druck oder Zeichen) finden lassen, A, B und die Notizen deutlicher nebeneinander zu setzen, und damit den Leser ein für allemal der Aufgabe zu entheben, die Originale einzusehen. Dies wäre die primitivste und darum beste Lösung der Editionsarbeit gewesen.

Auch das, was Sch. über das Verhältnis von A und B sagt, kann man nicht ohne Zweifel hinnehmen. A „ist von einer Hand gleichmäßig und zierlich geschrieben“. Es ist somit sicher nicht das „Originalprotokoll“, sondern eine Reinschrift desselben. Es ist in der Kanzleisprache jener Zeit das „mundierte“ Protokoll. Von einem solchen sprechen auch spätere Akten (1582), Sch. aber bezieht diese Äußerungen auf B, weil er unter „Mundierung“

jene Verarbeitung des Protokolls versteht, die die eingereihten Zettel aufnimmt, die Anwesenden aufzählt usw. Das wäre zum mindesten ein ungewöhnlicher Sprachgebrauch, den Sch. beweisen müßte. B ist zunächst kein Mundum, sondern, wie Holter selber sagt, ein Extrakt. Und warum sollte auch gerade B, das unvollständige B, jenes „mundierte" Exemplar sein, das 1582, wie Sch. mitteilt, an Geistliche übergeben wird, um diese mit den Resultaten der Visitation von 1571 ff. bekannt zu machen? Viel näher läge es, hier an das mundierte A zu denken, nur wäre dann die Frage, ob As „zierliche" Hand mit der von Holter identisch ist.

Man sieht, es tauchen Bedenken auf, die vielleicht bei einer Einsichtnahme der Originale rasch schwinden, die aber durch Sch.s Ausführungen erregt und nicht gestillt werden. Es ist somit der Zweck der Edition nicht ganz erreicht.

Die sehr umfangreiche Einleitung versucht zunächst die Münstersche Visitation einzureihen in die allgemeine Visitationsgeschichte. Es ist aber eine bedenkliche Enge kulturgeschichtlicher Auffassung, wenn dabei kein Wort über die gewaltige reformatorische Visitationsbewegung gesagt wird. Gerade hier liegen im Vergleich katholischer und reformatorischer Visitationstechnik und -erfolge Aufgaben von höchstem historiographischem Werte. Statt dessen geht Sch. dazu über, den Inhalt der folgenden Akten ausführlichst und trocken nachzuerzählen und in Gruppen zu ordnen. Wir hoffen in Kürze an diesem Ort näher auf ein derartiges Unwesen der Editionseinleitungen einzugehen.

Marburg. *W. Sohm* †.

Das Lehenbuch des Abtes Georgius Thun zu Saalfeld, 1497—1526. Herausgegeben von **Ernst Koch.** (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 5. Supplementheft.) Jena, Gustav Fischer. 1913. LXXX u. 335 S.

Zu den wenigen erhaltenen Handschriften der ehemaligen Benediktinerabtei zu Saalfeld in Thüringen gehört das Lehenbuch des letzten Abtes Georgius Thun, gegenwärtig im Besitze der sachsen-meiningischen Regierung, ein Foliant von 420 Blättern. Es ist hauptsächlich geführt worden von Johann Reinholt,

dem Sekretär des Abtes, und enthält fast nur Aufzeichnungen über Lehensverhältnisse, insbesondere Abschriften von Lehenbriefen, jedoch nicht Abschriften der sämtlichen von dem Abt bezüglich der Saalfelder Stiftslehen ausgestellten Urkunden. Am Anfange der Handschrift befindet sich ein sorgfältiges Register. Das vorliegende Werk bringt nach einer ausführlichen Einleitung, in der namentlich über die Handschrift, den Schreiber, den Abt Georgius Thun und dessen Verwandte, die Saalfelder Lehensverhältnisse berichtet wird, im allgemeinen nur Regesten. Diese sind meist sehr ausführlich gehalten (oft scheint der ganze Inhalt der Urkunde in modernem Deutsch wiedergegeben zu sein), so daß man sich wundern muß, weshalb grundsätzlich von dem Abdruck des vollen Wortlautes abgesehen worden ist. Jedenfalls ist eine so beschaffene Publikation für die rechtsgeschichtliche Forschung ziemlich wertlos — anderen Zweigen der Geschichte (Wirtschafts-, Familien-, Ortsgeschichte) kann sie dagegen sehr wohl förderlich sein, zumal da der Herausgeber mit großer Sorgfalt gearbeitet und die Benutzung durch Anmerkungen und ein Namenregister erleichtert hat.

Halle a. d. S. *Paul Rehme.*

Über Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen. Von **Hermann Gröhler.** 1. Teil: Ligurische, iberische, phönizische, griechische, gallische, lateinische Namen. (Sammlung Romanischer Elementar- und Handbücher, herausg. von Meyer-Lübke. 5. Reihe: Untersuchungen und Texte. 2.) Heidelberg, Carl Winter. 1913.

Ortsnamen sind bekanntlich ein Material, mit dem sich manche historische Fragen recht interessant beleuchten lassen; auf mehr als einem Gebiet sind sie ja auch schon mit großem Erfolg verwendet, obgleich man auch schon manches aus Ortsnamen herauslesen wollte, was sich später als irrtümlich herausstellte, wie Wilh. Arnolds gescheiterter Versuch zeigt. Auf der andern Seite ist neuerdings von Edward Schröder mehrfach darauf hingewiesen worden, wieviel sich noch mit sorgfältiger Einzelforschung aus der Beobachtung der Ortsnamen, insbesondere ihrer Wanderung, gewinnen läßt. So dürfen wir Historiker mit Freude das Erscheinen eines Werks begrüßen, das die Ergebnisse der neueren Forschung für ein wichtiges Nachbargebiet

eingehend und übersichtlich darstellt. Der Verfasser hat dabei in erster Linie die Scheidung der französischen Ortsnamen nach den verschiedenen Sprachen und die Feststellung der Bedeutung im Auge, während er die lautliche Entwicklung, der neuerdings mehrfache Arbeiten gewidmet sind, mehr zurückstellt. Nach einigen Bemerkungen über die Quellen und einem längeren Abschnitt: „Ethnographisches", in dem die einzelnen Völker und ihre aufeinanderfolgende Besiedelung gallischen Bodens behandelt werden, bespricht er nacheinander die ligurischen, iberischen, phönizischen, griechischen, gallischen und von den lateinischen Namen die mit einem Personennamen gebildeten; es folgen urrömische Namen unsicherer Herkunft und Ortsnamen, die von ursprünglichen Flußnamen abgeleitet sind. Deutlich heben sich so die einzelnen Kulturschichten ab, die sich auf dem späteren Gebiet der französischen Sprache übereinandergelagert haben. Die Zuweisung der Namen ist für die ältesten Schichten, wie sich versteht und der Verfasser selbst hervorhebt, vielfach recht problematisch. Für die Ligurer, deren Abstammung von den Indogermanen der Verfasser im Gegensatz zu Kretschmer für unbewiesen hält, werden, zum Teil nach den Ansätzen von d'Arbois de Jubainville und Müllenhoff, eine Reihe von Namen (im Stamm oder im Suffix) auf Grund der Gleichheit oder Ähnlichkeit mit solchen des sicher ligurischen Gebiets in Anspruch genommen; ebenso für die Iberer. Während die Phönizier durch Ruscino Roussillon und vielleicht Monaco (angeblich Menuha) vertreten sein sollen, zeigen eine kleine Anzahl von Namen am Mittelmeer griechische Herkunft. Wichtiger sind die gallischen Namen, von denen zunächst die alten Völkerschaftsnamen herausgehoben werden. Hier interessiert die historisch wichtige Feststellung, daß in einer ganzen Anzahl von Fällen die alten Vororte der Gaue ihre eigentlichen Namen verloren und den der betreffenden Völkerschaft angenommen haben (z. B. Lutetia Parisiorum). Es folgen dann die mit Appellativen gebildeten Namen, zunächst die mit „topischem Grundwort" (*dunum* Burg, *magus* Feld usw.), dann die andern, endlich die wichtigste Gruppe, die mit Personennamen gebildeten. Hier wird besonders herausgehoben die Gruppe der Namen auf *-acum*, wohl die häufigsten in Frankreich überhaupt vertretene Bildungsform; es sind, wie zuerst d'Arbois de Jubainville festgestellt hat, adjektivische Bildungen, zu denen

ein Substantiv zu ergänzen ist: *fundus Carisiacus* = Gut des Carisius.[1]) Die Personennamen, die mit diesem Suffix auftreten, sind teils gallisch teils lateinisch, einige wenige auch germanisch. Beachtenswert ist die Feststellung, daß, wie sich aus dem Fehlen von Namen mit *-acum* in einem großen Teil des von Kelten bewohnten Gebiets und aus den häufigen Bildungen mit lateinischen Namen ergibt, diese Art der Bildung verhältnismäßig spät zu sein scheint; in der römischen Periode ist sie jedenfalls die eigentlich herrschende, neben der andern (mit *-anum* oder dem Personennamen ohne Suffix) mehr zurücktreten. Dagegen ist die Bildung wie Gröhler m. E. mit Recht betont, kaum über die germanische Invasion hinaus lebenskräftig geblieben; die vereinzelten germanischen Namen (*Hrotmariacus* z. B.) können sehr wohl von einzelnen Germanen stammen, die schon zur Zeit des römischen Reichs zu Grundbesitz gelangten. Die neuerdings aufgestellte Behauptung, daß zuweilen auch Appellativa mit dem Suffix *-acum* zur Ortsnamenbildung verwandt werden, weist G. zurück; es ergibt sich so eine Namengruppe von bemerkenswerter Geschlossenheit und Konsequenz der Bildung. — Ein Register erhöht die Brauchbarkeit des Werks. — Wenn es schließlich erlaubt ist, eine kleine Ausstellung zu machen, so mag bemerkt werden, daß vielleicht hier und da die Belege etwas näher hätten geprüft werden können; z. B. S. 87, wo die in der Fredegarchronik mehrfach bezeugte Form *Soissionas* (*Suessiones-Soissons*) „auf Rechnung eines erheblich später lebenden Abschreibers" gesetzt wird, während aus dem Apparat der Ausgabe in den *SS. rerum Merowingicarum* (III, 18; IV, 54, 56) hervorgeht, daß jene Form gerade in der ältesten Handschrift aus der Wende des 7. und 8. Jahrhunderts steht, an zwei Stellen dann allerdings bezeichnenderweise von einer Hand des 8. Jahrhunderts in *Suassionaes* und *Soiasiones* korrigiert ist.

Straßburg i. E. *Gerhard Schwartz* †.

---

[1]) Daß mit dem Personennamen für gewöhnlich der Besitzer bezeichnet wird, liegt in der Natur der Sache; Städtenamen, die nach antiker Sitte den Namen von Herrschern nur anzeigen sollen, werden anders, nämlich als Composita mit gallischen Worten gebildet: *Augustodunum, Juliobona, Claudiomagus.*

Die Entwicklung des Wahlrechts in Frankreich seit 1789. Von Dr. jur. **Adolf Tecklenburg,** Privatdozent in Bern. Tübingen, Mohr. 1911. XIV u. 264 S.

Die Theoretiker des Staates und der Politik haben lange geglaubt, man müsse nur einen vollkommenen Verfassungsbau ersinnen, um die Ungerechtigkeit oder Unzweckmäßigkeit der jeweiligen politischen Verhältnisse aufzuheben und in ihr Gegenteil zu verwandeln. Man hat vor allem gemeint, die politische Machtverteilung in einem Staate durch den Einbau bestimmter Institutionen ändern zu können; so wurde die Gewaltenteilung und die parlamentarische Regierungsordnung empfohlen. Allein die Erfahrung und näheres Zusehen haben gelehrt, daß Institutionen allein sehr oft die beabsichtigte Wirkung nicht hervorbringen und daß die politische Machtverteilung durch sie oft gar nicht oder nur wenig geändert wird. Die parlamentarische Regierungsform ermöglicht ebenso die Herrschaft einer Aristokratie wie in England bis etwa 1830 oder wie vielfach heute noch in Ungarn, wie andererseits die Herrschaft der Bourgeoisie oder der großen Massen. Man hat gelernt, daß dort wo überhaupt das Volk oder ein Teil des Volkes am politischen Leben beteiligt wird und der Vertretungsgedanke irgendwie Form gewinnt, das Wahlrecht schließlich die allergrößte Bedeutung besitzt. Es erklärt sich hieraus, daß die neuere politische Literatur mit ihm vor allem sich beschäftigt.

Will man die Geschichte des Wahlrechts in Frankreich schreiben, so kann man zwei verschiedene Wege einschlagen: man kann einmal den Blick darauf richten, wie in der Entwicklung des Wahlrechts der Kampf der um die Anerkennung, um die Beteiligung an der Herrschaft ringenden Volksteile sich abspielt. Man wird in einer solchen rein politischen Betrachtung auch die tatsächliche Gestaltung der politischen Verhältnisse und die Wirkung der jeweiligen Wahlgesetze mit darzustellen haben. Oder aber man kann die Geschichte des Wahlrechts vom überwiegend rechtswissenschaftlichen Boden aus ansehen, wo dann über die Technik des Wahlverfahrens, die Institutionen und Anstalten ausführlich zu berichten ist. Dem überwiegend auf das Politische gerichteten Geschichtschreiber werden die hier darzustellenden Dinge nur soweit bemerkenswert sein, als sie Mittel sind, soweit, als sie als technische Hilfen und Stützen

dazu dienen oder gedient haben, politische Zwecke, die mit dem Wahlrecht verfolgt werden, zu ermöglichen und zu erreichen.

Tecklenburg hat einen Mittelweg eingeschlagen, wenn er auch vorwiegend die zweite Betrachtungsweise einhält. Es ist ihm vor allem darum zu tun, die Geschichte des Wahlrechts, wie es in den Ordonnanzen und Gesetzen gefaßt ist, in großen Zügen zu schildern, dann aber einen Überblick über die verschiedenen Anschauungen zu geben, die die einzelnen Wahlweisen (Mehrheitswahl, Verhältniswahl, organische Wahlkörper) betreffen, sie begründen oder bekämpfen, — ohne daß er hierbei auf den gesellschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrund näher einginge. Ihn fesseln als Staatsrechtslehrer vor allem die theoretischen Versuche, die einzelnen Wahlrechtsordnungen mit den Grundgedanken über die Verteilung der Gewalt im Staate (Souveränität des Volkes usw.) in Einklang zu bringen.

Er spricht in einer kurzen Einleitung über die Entstehung der Mehrheitsentscheidung in ihrer Entwicklung vor dem Zeitalter der großen Revolution, gibt sodann einen weiten Überblick über die Wahlverfahren, die die Revolution vorfand und gestaltete, wobei er — wie ich glaube, mit Recht — die Bedeutung Condorcets hervorhebt, der bei der Würdigung der Gedanken der Französischen Revolution sicher allzu lange im Hintergrund gestanden hat. Die weitere Geschichte der Mehrheitswahl führt den Verfasser sodann zur Darstellung der neueren Entwicklungsströmungen im französischen Wahlrecht, vor allem auf die organischen Reformbestrebungen und die Verhältniswahl. Es verdient hervorgehoben zu werden, was der Verfasser über die Geschichte des Gedankens der organischen Vertretung ausführt; er sieht in Mirabeau und Siéyès bereits Vorläufer dieser Gedankenrichtung, weist auf die Bedeutung St. Simons hin und auf die neueren Vertreter, vor allem Charles Benoist.

Die Schrift des Verfassers, der vielfach auf Vorarbeiten fußen konnte, wird sicher, vor allem als ein Überblick über die verschiedenen Theorien, auch den Geschichtsforscher, der den geistigen und rechtlichen Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen aufsucht, entsprechend unterrichten. Ich möchte an diesem Orte auf Einzelheiten, vor allem staatsrechtlicher Art, nicht näher eingehen, hebe nur zwei Kleinigkeiten hervor: Der Ver-

fasser führt auf S. 1 und 9 ein Werk an: „E. v. Meier, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis 14. Jahrhundert". Dieses Werk ist von Ernst Mayer verfaßt, nicht von Ernst v. Meier, von dem wir ein Werk über „Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert" und eine „Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte" besitzen. (Auf S. 60 ist das ersterwähnte Werk E. v. Meiers richtig angeführt.) — Auf S. 8 erwähnt der Verfasser, daß in den Völkerschaftsversammlungen der älteren germanischen Zeit es zum Kampfe kam, wenn die Minderheit sich nicht fügen wollte. „In dem Ausgang desselben erblickte man ein Gottesurteil." Diese Behauptung findet sich bei fast allen Schriftstellern — einer scheint sie vom andern zu übernehmen —, allein es ist mir noch nicht gelungen, festzustellen, wer sie zuerst aufgestellt hat. Eine Begründung der Annahme, daß es sich hier um ein Gottesurteil handle, ist mir nicht bekannt, und ich glaube, daß diese Behauptung für die germanische Zeit auch völlig unberechtigt ist.

München. *K. Rothenbücher.*

Das keltische Britannien bis zu Kaiser Arthur. Von **Ernst Windisch.** (Des 29. Bandes der Abhandlungen d. philol.-histor. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Nr. 6.) Leipzig, B. G. Teubner. 1912. Hoch-4°. 301 S. Einzelpreis 9 M.

Das vornehm gedruckte Werk des altverdienten Keltisten gibt in 54 Kapiteln eine klare, sachliche, methodisch nüchterne Schilderung des geschichtlichen und romantischen Britannien, die einen reichen Überblick gewährt, auch für Nichtfachmänner viel Wissenswertes und Interessantes bietet und für einen wesentlichen Teil namentlich die Beachtung der Chrestienforscher unter den Romanisten heischt. Kap. 1 bespricht die alten Namen des Landes, dessen selbständige Geschichte sodann an Hand der Quellen von Cäsar bis auf Beda verfolgt wird, wobei die ethnologischen und kulturellen Verhältnisse mit behandelt werden (bis Kap. 16). Weiterhin erfahren Kult und Religion der Britannier und Gallier eine ausführliche Darstellung (17—35), die sich auch mit der Deutung keltischer Götter und Sagenhelden

durch J. Rhys, d. h. der vergleichend-mythologischen Methode auseinandersetzt. Das Folgende beschäftigt sich mit der Entstehung und Entwicklung der romantischen Sage von König Arthur, und hier steht im Vordergrunde die erneute Prüfung der alten Frage, wie sich die kymrischen Arthurromane zu denen Chrestiens von Troyes verhalten. In jenen findet der Verfasser „eine von den französischen Dichtungen im Grunde unabhängige, einheimische Form der Sage"; er bezweifelt, im Einklang mit einer neuerdings auch von romanistischer Seite mehrfach vertretenen Anschauung, die Originalität Chrestiens, und die ausschlaggebende Bedeutung, die den Bretonen als Vermittlern der „*matière de Bretagne*" von der Forschung der letzten Jahrzehnte oft zugesprochen worden ist, läßt er ebensowenig gelten.

Wie immer das Urteil der zunächst Berufenen über diese literarhistorischen Ansichten des Verfassers lauten wird, und wenn auch nach dem persönlichen Eindruck des Referenten die Argumente des Verfassers Widerspruch nicht ausschließen: jedenfalls war es ein Verdienst, daß die Untersuchung einmal wieder vom keltologischen Standpunkte unternommen wurde. Zu den verschiedenen von Arthur handelnden Kapiteln, bes. 10, 38 u. 39, ist jetzt der kleine Aufsatz von A. O. Anderson über „*Gildas and Arthur*" zu vergleichen (*Celtic Review* 1912, 149—165). Während es bisher als ausgemacht galt, ja augenscheinlich, daß Arthur bei Gildas nicht erwähnt ist, wird von Anderson in scharfsinniger Weise der erstaunliche Nachweis geführt, daß einer der von Gildas angegriffenen Könige (*Cuneglasus*) mit vollem Namen *Arturus Cuneglasus* hieß und daß dieser historische Arthur mit dem romantischen identisch ist. Diese Entdeckung, die sich wohl noch weiter begründen lassen dürfte, ist angetan, die Entwicklung der Arthursage überhaupt in neuem Lichte zu zeigen; das bedarf noch eingehender Untersuchung, aber schon jetzt könnte, allein beim Vergleich des Gildasschen Arthur mit dem der späteren kymrischen Überlieferung in Prosa und Poesie, scheinen, daß die romantische Verherrlichung Arthurs eher auf festländischem als auf insularem Boden gewachsen ist. Dafür, „daß Heereszüge von und nach Britannien und andere Dinge, die wir aus den Historien des Nennius und des Galfred kennen lernen . . . zu den im Volke (der Briten) lebendigen Anschauungen gehörten" (S. 151), verweist Windisch auf die Erzählung

von *Macsen Wledig* im Roten Buch von Hergest, und was er von diesem Text sagt, berührt sich nahe mit dem, was Referent in seiner Schrift über den Engländer Lagamon (1906, 108—110) zu demselben Gegenstand gesagt hat. Referent sieht aber darin mit Loth eine rein literarische Schöpfung, die er ferner nicht aus Galfrid, sondern einer (anglo-)normannischen Version der *Historia Reg. Brit.* herleiten möchte. Ist das zu halten, so wäre *Macsen Wledig* eine Stütze für die vom Verfasser bekämpfte Ansicht, daß *Gereint*, *Peredur*, *Owein* Nachbildungen französischer Vorlagen sind. — Zur Etymologie von *Perceval*, dem ja *Peredur* irgendwie zugrunde liegen wird, will Verfasser mit dem nötigen Vorbehalt die stehende Verbindung *Pered*(*ur*) *Pal*(*adyrhir*), P. Langlanze, in Anspruch nehmen (174). Rhys' Erklärung von *Gwenhwyfar* (Weiße Dame!) wird durch die im gedruckten Galfridtexte erscheinende Form *Guan-*, *Ganhumara* nicht bedroht; die Berner Handschrift, leider unveröffentlicht, hat *Gwenhuuara*, wie Caradoc, s. Imelmann, Lagamon 18[1] nach *Transact. Hon. Soc. Cymmrodorion* 1899, 18[9]. Auch für *Eventus* bei Galfrid (= *Owein*), hat das Berner Manuskript besseres: *Hiwenus*.

Was die früheren Kapitel des Buches angeht, so hätten sie vielleicht etwas mehr Bibliograpgie geben können; man vermißt etwa das große Werk von T. Rice Holmes, *Ancient Britain and the Invasions of Caesar* (1907), wo auch die Ethnologie mehr zu ihrem Rechte kommt. Die Pikten sind dem Verfasser keine Kelten; er bezweifelt (31), daß *Peanfahel* mit seinem halb kymrischen, halb irischen Klange echt piktisch sei, womit also das wichtigste als piktisch überlieferte Wort ausscheiden würde. Ein schottisches Dialektwort *pumphel* „*enclosure for cattle*" hat man gelegentlich als überlebenden Zeugen jenes Piktenwortes betrachtet. Es hat sich aber als das harmlose schriftenglische *pinfold* entpuppt; Ritter, Engl. Stud. 46, 64. — Daß Cäsar *De bell. gall.* V, 12 von Goldmünzen nicht spricht, trifft wohl nur auf einen Teil der Überlieferung zu. — Betr. *Epidion* s. jetzt Kuno Meyer, Sitz.-Ber. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1913, Mai 22.

Bonn. *Rudolf Imelmann.*

Regesta regum Anglo-Normannorum 1066—1154. By ***H. W. C. Davis****, M. A., fellow and tutor of Balliol College, Oxford, sometime fellow of All Souls College, with the assistance of R. J. Whitwell, B. Litt. Vol. I: Regesta Willelmi Conquestoris et Willelmi Rufi 1066—1100 edited with introductions, notes and indexes. Oxford, Clarendon press.* 1913. XLIV u. 160 S.

Für die Geschichte Wilhelms I. und II. ist hier die jedem zukünftigen Forscher unentbehrliche Grundlage geschaffen. Fast 500 Urkunden werden chronologisch geordnet und registriert, davon fast 100 im Anhang, meist erstmalig, abgedruckt. Der Haupttext verweist auf diese nicht; praktisch wäre, den Abdruck statt des Regests chronologisch einzureihen, und überall wo die Urkunde nur wenige Zeilen lang ist, sie ganz zu bringen. Die Datierung konnte größtenteils nur aus inneren Gründen erschlossen werden. Die Echtheitsfrage ist überall geprüft, und die Begründung der Stigmatisierung als unecht kurz angedeutet. Man erführe bisweilen gern die Zeit, wann eine Fälschung zuerst auftaucht: möge künftig das ungefähre Zeitalter der Handschrift angegeben werden! Das Breve (n. 238) des Eroberers über den Kriminalprozeß zwischen einem Altengländer und Frankonormannen ist nicht unecht; der englische originale Wortlaut steht Gesetze der Angelsachsen I, 483. Gern findet man hier neben den Urkunden der Könige auch manche andere Akten aufgenommen, die Englands damaliges Staatsleben erhellen. Dann hätte aber auch z. B. Anselms Brief an Hugo von Lyon ein Regest verdient. Und manches uns verlorene Königsschreiben läßt sich inhaltlich erschließen aus Historikern oder Antworten z. B. der Päpste; siehe Jaffé-Löwenfeld. *Reg. pont. Rom.* 4692, 4850 f. (*litteras tuas*): so ergäbe sich noch für das Kirchenstaatsrecht eine wichtige Ausbeute!

Mit dankenswertem Fleiße sind die Ortsnamen identifiziert und zu den Personen die Amtstitel hinzugefügt; zu n. 126 fehlt ‚Rouen‘. — Ein Itinerar des Eroberers vermag für dessen 21 Jahre doch nur 60 Aufenthaltsdaten festzustellen. — Auf Vorurkunden wird bisweilen hingewiesen (auch n. LXXIX bestätigt 51). — Die wertvollen, streng zur Sache gehörigen Anmerkungen (z. B. n. 45 über Windsors Gründung) und die höchst bedeutende Einleitung werden in den Indizes leider nicht berücksichtigt; merk-

würdigerweise auch der Anhang nicht. Aus n. LXXXIII, entsprechend n. 438 (nicht 440), fehlen z. B. vier Namen im Ortsindex, und auf die Parallele *174 ist nicht verwiesen. Maine fehlt im Index; daß sie im Königstitel bisweilen (n. 103, 105) steht, ist doch wichtig. Die drei Indizes über Personen, Orte und Empfänger (letzterer steht p. XLI) sähen wir lieber in einen verschmolzen. Und recht dringend bitten wir für die folgenden Bände um einen Sachenindex!

Die knappe aber inhaltschwere Einleitung fördert vor allem Diplomatik und Verfassungsgeschichte. Sie stellt zunächst das Personal und die Biographie der Kanzler, der Königskaplane, der anderen Hofbeamten (*steallere*, Truchseß, Kämmerer, *constabular*, Marschall, Mundschenk, *dispensator*), der Reichsverweser und Königsrichter fest. Wo eine künftig etwa auftauchende Urkunde diese Namen nennt, wird sie sich nun leicht chronologisch einreihen lassen. Die Wichtigkeit dieser Untersuchungen für Geschichte des Adels und Königsrates leuchtet ein. Wie bekannt, benutzte schon Eadward der Bekenner Fremde in der Kanzlei; er führte die Besieglung zwar nicht zuerst ein, aber doch öfter durch. Der Eroberer arbeitete mit den früheren Kanzleibeamten anfangs weiter. Nach 1072 kommen aber Kapläne englischer Geburt nicht mehr vor. Auch unter den Laien bei Hofe bleibt nur ein Godric und ein Eadward, während Sheriffs und andere Vögte des Königs in der Lokalverwaltung auch ferner noch zu kleinem Teile Angelsachsen entstammen. In der Kapelle verhalf auch ärztliche Kunst (p. XIX) zur Prälatur.

Im übrigen betrifft die Einleitung Lokalverwaltung, Immunität, Markt und geistliches Gericht. Gerichtsfolge zu Grafschaft und Hundred hing schon unter Eadward III. an bestimmtem Quantum Grundeigen, gebührte also nicht mehr allen Freien. Höchst privilegierte Kirchen erhalten für ihre Leute Exemtion davon. Sie besitzen ganze, ja zahlreiche Hundreds. Freibürgschaft kommt in diesen Urkunden noch nicht vor und *utfangtheof* nur in Fälschungen. Die nahezu 40 verschiedenen Termini für Privilegien in Gerichtsbarkeit und Freiheit von staatlichen Lasten ordnet Herausgeber alphabetisch mit Stellennachweis. In einigen Grafschaften, die bisher nicht als ‚*palatin*‘ (markgräflich exemt) gelten, fehlt ein königlicher Sheriff, umgekehrt existiert ein solcher im angeblich palatinen Kent. — Forstrecht wird noch im Graf-

schaftsgericht gesprochen. — Reiserichter begegnen schon damals (p. XXXI, n. 378); schon unter Wilhelm II. setzt Her. das Exchequer an (p. XXI). — Die Feststellung fraglichen Grundbesitzes geschieht häufig durch Geschworene. — Unter den verschieden hohen Graden von Immunität genießt eine Kirche königlicher Gründung regelmäßig denselben wie Königsdomäne. Mehrere Städte sind unter Kirchenstiftern mediatisiert. Trotz der Verselbständigung des geistlichen Gerichts greift der Staat ein in Fragen der Abtsweihe, des Begräbnisses, des Glockenläutens.

Ganz selten möcht ich am Texte bessern: in n. L löse *c̄a* in *causa* statt *certa* auf; n. LXXVIII interpungiere nach dem verbesserten Regest 292; zu p. 137 l. 1 ist *propter* richtig, aber stillschweigend übertragen, als stände *preter* da. Für *St. Calais* blieb *Carileph* p. 94, 103 stehen. Das Zitat p. 5 l. 4 entstammt Wilhelm von Poitiers. Der *veltrarius* in LXXIII ist Jagdhundwärter, *bernagium* Pflicht der Fütterung herrschaftlicher Jagdhunde oder Gebühr dafür. Die Bibliographie zu n. 93 ergänze aus meinen Gesetzen I, S. LIX. Daß jeder der drei bis vier Adressaten eines in die Lokalverwaltung gesandten Regierungsbreve ein besonderes Exemplar erhielt, glaub ich nicht.

Hervorzuheben aus den Texten, was an der unerschöpflichen Stoffülle den Referenten besonders interessierte, wird anderen willkürlich erscheinen. Angelsächsische Sprache begegnet in fast einem Achtel der Urkunden des Eroberers. Französisch, das allein doch die Aussteller und Empfänger sprachen, blickt nur selten durch: *a la Choche, manerium W. d'Ou, del wapentac del Estou*; n. XXXII, LX. Als nationale Bestandteile der Untertanen des Königs sind weitaus zumeist nur französische und englische genannt, doch dänische bzw. flämische daneben; n. 41, 33. Die Königin gibt dem Gemahl einen an Eadgars Pomp anklingenden Titel; 135. Datierung erfolgt mehrfach nach Regierung des Papstes, des Königs von Frankreich, als dessen Nichte sich die Königin rühmt (149), und sogar des Kaisers; 150. Ein Vertrag über Grundbesitz, in der Form der Beilegung eines Streites vor dem Königsgericht, heißt technisch *finis*, n. XXXII. Die Antworten auf des Eroberers Katasterenquête, aus denen Domesday 1086 hergestellt wurde, werden 1093—1100 allegiert als im Schatz zu Winchester befindlich; 468. Eine Zahlung von

10 £ *numero*, d. h. in 2400 Pfennigen, tritt in Gegensatz zu der in gewogenem oder gar geläutertem Silber; 374. Zu den jährlichen drei Hoffesten soll der Abt von Battle erscheinen und Kost und Licht empfangen; 60. Die königliche Investitur eines Abtes durch den Stab kommt n. 107 vor. Das Ordaleisen, auch einer Abtei, muß der Bischof weihen, gegen angelsächsischen Brauch; 146 a. Eine Hypothek erwähnt n. 55. Der Eroberer schenkt seiner Abtei zu Caen u. a. einen Weinkeller zu Rouen; 103.

Berlin. *F. Liebermann.*

Island. Von **Paul Herrmann.** Das Land und das Volk. Mit 9 Abbildungen im Text. (Aus Natur und Geisteswelt 461. Bändchen.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1914. 114 S.

Wer Italien oder England bereist, wird froh sein, wenn er über einzelne Teile der Landeskunde und Geschichte einen gewissen Überblick erlangt. Die Insel Island mit ihrer plastischen, verhältnismäßig leicht faßlichen Bodengestaltung, ihrer armen Tier- und Pflanzenwelt, ihrer kleinen und einheitlichen Bevölkerung und ihrer fast dramatischen, in klaren Linien verlaufenden Geschichte, sie reizt den Besucher, sich mit allen Seiten dieses merkwürdigen Erdenwinkels bekannt zu machen. Vor 20 Jahren war man da noch schlimm gestellt; man hatte sich die Belehrung von hundert zerstreuten Orten zusammenzusuchen. Seither sind vortreffliche Hilfsmittel erschienen, namentlich über die Naturkunde, das Schrifttum und die neuere Politik. Immerhin blieb eine zusammenfassende Darstellung eine Aufgabe, der nur ganz Wenige, auf Island wie draußen, gewachsen waren, und ich weiß nicht, ob irgendeiner es besser gemacht hätte als Paul Herrmann. Durch die vier Bände, worin er seine drei großen Islandreisen beschrieben, hat er sich aufs beste ausgewiesen; seine persönlichen Verbindungen mit Isländern aller Berufe und seine fachmännische Kenntnis der alt- und neuisländischen Literatur machten ihn zu dem berufenen Darsteller. So konnte er uns dieses gedrungene Gesamtbild von 114 Seiten schenken. An Vielseitigkeit wäre es schwer zu überbieten; an Reichtum der statistischen Angaben befriedigt es auch hohe Ansprüche; Genauigkeit und richtigen Blick im ganzen darf man ihm nachrühmen; endlich kommt über dem vielen Tatsächlichen auch der eigene blutwarme Eindruck zu seinem Recht. Das Kapitel über

die „Wirtschaftlichen Verhältnisse“ der Neuzeit bezeugt wohl am glänzendsten H.s reiches Wissen und seinen scharfen Blick für die Gefahren und Aussichten des kleinen Volkes. H.s „Island“ ist zugleich ein nützliches Nachschlagewerk für den Islandfreund und -forscher sowie ein lesbares Buch, das den Fahrgast der deutschen Luxusdampfer bei der Umsegelung Islands begleiten sollte.

Dem Büchlein wären weitere Auflagen zu wünschen, und im Hinblick auf solche bringe ich hier ein paar Einwände vor.

Seinen Leserkreis, nämlich die allgemein Gebildeten, verliert der geologische Abschnitt aus dem Auge. Es geht einem ja leicht so auf einem Gebiet, wo man den anderen nachsprechen muß: die Kunstausdrücke und die toten Einzelheiten überwuchern die belebte Anschauung. Der leicht lehrbare Umstand z. B., daß Island nur an einer Stelle ein paar Hektare Sedimentgestein hat, während sonst jeder Kubikfuß ausgespien ist: ich zweifle, ob er dem Leser klar wird aus den stoff- und hypothesenüberladenen Sätzen S. 14. Durch die Arbeiten des Geologen H. Pjeturss ist in die schön geordnete Entstehungsgeschichte, wie Th. Thoroddsen sie lehrte, ein beunruhigendes Element gekommen: es ist begreiflich, daß H. als Nichtfachmann keine eigene Stellung in dem Streite einnehmen kann; aber die Folge ist ein Lavieren, das der Faßlichkeit schadet. Könnte die zweite Auflage die paar Seiten über das Geologische nicht einem der naturkundigen Islandfreunde anvertrauen? — Eine Einzelheit: der Polarfuchs ist jetzt nicht mehr „allgemein verbreitet“ (S. 9); als ich 1913 in den Höfen des Süd- und Ostlandes nach Fellen fragte, bekam ich regelmäßig die Antwort: die Füchse hätten sie glücklicherweise (mit Arsenik) ausgerottet. In der Hauptstadt kosteten mäßig schöne Felle um 150 Kronen; so gute, wie ich sie 1895 für 30 Kronen erhalten hatte, bekam ich überhaupt nicht mehr zu sehen. Im 13. Jahrhundert muß es von Füchsen gewimmelt haben, da stand ein Fuchsfell gleich im Preise wie eine Elle Fries.

Unter den kulturgeschichtlichen Teilen hat der über das alte Rechtsleben am wenigsten die Rankesche Mahnung befolgt: Gewöhnen Sie sich an, meine Herren, das Interessante an den Dingen zu sehen. Das altisländische Recht, zumal das Strafrecht, ist sittengeschichtlich von so unschätzbarem Werte;

nirgends schauen wir so wie hier in die Seele des Rechtsgetriebes hinein; der ganze alte Germane wird uns greifbarer aus den Rechtshändeln Altislands. Ein Eingehen auf diese Dinge hätte dem Leser mehr gegeben als die umständliche Beschreibung des Wochenpensums, das die Graugans für die Landsgemeinde aufstellt (S. 41 ff.). Überhaupt kommt das wirkliche Leben, in den Sagas, neben dem Formalismus der Gesetze zu kurz. Nebenbei: die Äußerung über den Allsherjargodi S. 35 muß unverständlich bleiben, bis man zu S. 41 gelangt ist; auch der Satz, daß man „alle bei demselben Gerichte anhängigen Prozesse gleichzeitig vornahm" (S. 42), legt ein Mißverständnis nahe (vgl. Grágás Ia, 53, 71). Ein Irrtum ist, daß die sämtlichen Goden jedes Landesviertels ein gemeinsames Viertelsding halten mußten (S. 39).

Daß H. die alten Quellen für das Seelenleben wenig ausnützt, zeigt sich auch in dem Abschnitt „Volkscharakter" (S. 56 ff.), wo der Verfasser so gut wie nichts bringt über den Sagamenschen, der uns doch so genau bekannt ist, und keine Schlüsse auf die geistige Anlage zu ziehen sucht aus der Eigenart der mittelalterlichen Dichtgattungen (Edda, Skaldenkunst, Saga). — Der Übergang von der Küstenschiffahrt zur Hochseefahrt (S. 45) ist nicht das Verdienst der Isländer; er ist eine der Ursachen der Wikingzüge. Zu erwähnen war der folgenreiche Umstand, daß die Isländer schon in ihrer guten, tatkräftigen Zeit ihre Handelsflotte eingehen ließen und von den Schiffen des Festlandes abhängig wurden.

Gegen schwach gestützte Hypothesen wäre mehr Zurückhaltung zu wünschen: S. 36 über die vorgeblichen drei Rassen Islands („keltisch" ist ein Sprach-, kein Rassenbegriff, so gut wie slawisch); S. 45 die genauen Festlegungen arktischer Fahrten im Mittelalter und S. 44 gar die Phantasie, Leif Eirikssohn sei bis New York gekommen! — H. teilt die Neigung unserer heldenanbetenden Zeit, einzelne Punkte hyperbolisch herauszutreiben; S. 33 f. das Besiedelungsbuch als einzige genannte Quelle der ältesten isländischen Zeit; S. 43 eine Lobrede auf die Scholastik der altisländischen Gesetzbücher; S. 45 der ältere Sturla „herrschte mit fast unbeschränkter Macht über das ganze westliche Island"! S. 86 „Zwei Häuser der Hauptstadt würden jeder Großstadt bei uns zur Zierde gereichen." Besonders aber S. 101, wo der Ver-

fasser die Al. Buggesche Festredenphrase aufnimmt, die norwegisch-isländische Dichtung habe dreimal „die Welt erobert", durch die Edda, die Saga und durch Ibsen-Björnson. Diese dritte Eroberung mag noch hingehen, obwohl die „Welt" nicht weit über die germanischen Lande hinausreicht. Edda und Saga haben vorläufig außerhalb Skandinaviens nur Philologen erobert, und die sind doch nicht die Welt. Aber es mag ja sein, daß diese Urkunden nordischen Geisteslebens fernerhin werbende Kraft äußern gerade bei uns Deutschen, und der Anteil an Island, auch dem gegenwärtigen, ist davon nicht zu trennen. So wird auch unser Verfasser mit seinem wertvollen Isländerbüchlein an dieser friedlichen nordischen Welteroberung mitwirken.

Berlin. *Andreas Heusler.*

The Press and Poetry of Modern Persia, partly based on the manuscript work of Mírzá Muḥammad ʿAlí Khán „Tarbiyat" of Tabríz. By **Edward G. Browne,** *... Professor of Arabic ... in the University of Cambridge. Cambridge: at the University Press.* 1914. XL und 357 S. Dazu 5 Seiten persisch.

Professor E. G. Browne, einer der mutigen und unparteiischen Männer in England, die sich gegen die Kriegspolitik des Sir Edward Grey erklärt haben, ist seit Jahren auch ein mutiger und begeisterter Vorkämpfer für die Freiheit Persiens und die politische Unabhängigkeit des islamischen Orients. Sein Buch über die persische Presse und die neuere persische Poesie erschien kurz vor Ausbruch des Weltkrieges. Seit die Türkei, in der Erkenntnis, daß jetzt auch die Zukunft des islamischen Orients entschieden wird, und in dem Entschlusse, für ihre nationale Selbständigkeit alles einzusetzen, in den Krieg eingetreten ist, ist dies Buch auch von großer aktueller Bedeutung geworden.

Das Buch zerfällt in mehrere ungleich geartete Teile verschiedener Herkunft; aber alle werden durch den einen Gedanken, die Sorge um Persiens politische, kulturelle und moralische Existenz, wie durch ein inneres Band miteinander vereint.

Die erste Einleitung, von Prof. B. selbst verfaßt, kann kurz als eine Geschichte der Unabhängigkeitsbewegung und der modernen patriotischen Dichtung in Persien, Ägypten und in

der Türkei bezeichnet werden. Da wird u. a. auch über den politischen Prozeß berichtet, der in Ägypten im Jahre 1910/11 wegen einer patriotischen Gedichtsammlung „Mein Vaterlandsgefühl" geführt wurde und große Erregung hervorrief. Über das Urteil des Verfassers „*the Ottoman Turks, a people far less original and talented than either the Persians or the Arabs*" kann man verschiedener Ansicht sein; ich könnte es in dieser Form auch nicht unterschreiben. Aber die kurze Charakterisierung der türkischen patriotischen Dichtung ist sehr treffend, der Hinweis auf die ganz moderne Entwicklung der Begriffe *watan* „Vaterland", *millet* „Volk", *hurrijet* „Freiheit" ist vortrefflich, und das angeführte Beispiel eines türkischen Liedes ist sehr gut gewählt. Es lautet, in etwas freierer Übersetzung:

„Ich bin ein Türk; hehr ist mein Volk, mein Glaube.
Brust ist und Seele mir des Feuers voll.
Wer ist ein Mann? Der Diener seines Volkes!
Der Türkensohn bleibt nicht daheim. — Ich gehe!"

Ferner wird in dieser Einleitung auch kurz über die Entstehung der „Zeitungsliste" in *Part I* berichtet, über das Verhältnis zu der Arbeit von Rabino, dem früheren britischen Vizekonsul in Räscht, und zu dem eigenen Vortrag des Verfassers über *The Persian Press and Persian Journalism.* Rabinos Arbeit wurde persisch gedruckt; sie enthielt eine Liste von 243 Zeitungen, die in Persien oder in persischer Sprache erschienen sind. Die von Mirza Muhammed Ali Khan verfaßte und von Prof. B. übersetzte Liste enthält jedoch 371 Nummern.

In der zweiten Einleitung „*Author's Introduction*" gibt Mirza Muhammad Ali Khan zuerst eine Geschichte der Druckpresse in Persien, wo erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts der Typendruck eingeführt ist, dann eine Charakteristik der Zeitungen, ihres Wertes und ihrer Richtungen.

Die „Liste" (S. 27—154) ist durchaus nicht eine bloße Aufzählung von Namen. Bemerkungen, zum Teil sehr ausführliche, von Mirza Muhammad Ali Khan sowohl wie von Prof. B., sind überall eingefügt. Die bei weitem größte Mehrzahl wird natürlich gebildet von persischen Zeitungen, die in Persien gedruckt werden; dazu kommen dann mehrere Zeitungen in persischer Sprache, die außerhalb Persiens gedruckt sind, sowie einige wenige, die in armenischer, französischer und neusyrischer Sprache

in Persien gedruckt sind. Ein Studium der Zeitungsnamen und ihrer Bedeutungen ist sehr instruktiv. Eine sehr große Zahl der Zeitungen trägt abstrakte Begriffe als Namen, so z. B. Die Humanität, Die Freiheit, Die Einheit, Die Brüderlichkeit, Der Fortschritt, Die Wahrheit, Die Zivilisation, Die Wissenschaft, Die Ehre, Das Vaterland. Alle diese Namen kommen mehrfach vor. Besonders bezeichnend ist auch der Name eines stark nationalistischen Blattes „Der heilige Geist". Dann kommen geographische Namen: Provinzen wie Azarbaidschan, Fars, Khorasan; oder Städte wie Isfahan, Teheran, Schiraz, Qazwin. Auch fehlt nicht „Das neue Persien", „Das neueste Persien", „Der Osten". Bezeichnend ist die künstliche Neubelebung eines alten Namens Ekbatan; damit wird an die alte ruhmreiche Vergangenheit angeknüpft, wie ja auch Cyrus in der patriotischen Poesie besungen wird. Der Natur sind einzelne Namen entnommen: „Die Sonne" (sie ist durch zwei persische und ein arabisches Wort vertreten), „Der Blitz", „Der Donner", „Die Plejaden", „Mars" (Planet), „Der Ozean". Namen wie „Der Bettelsack" (*Käschkūl*) und „Das Horn des Israfil" stammen aus dem islamischen Leben und Vorstellungskreise. Der Betteldewisch mit seinem Käschkūl ist überall eine bekannte Erscheinung; Israfil ist der Engel, der mit seiner Trompete die Toten zur Auferstehung ruft: so soll auch die Zeitung die Trägen aufrütteln. Personennamen sind mir nur dreimal begegnet; da sind *Aflātūn* (Plato), *Sikändär* (Alexander der Große) und der türkische Eulenspiegel Molla Nasr ed-Dīn.

In einem Anhang behandelt Mirza Muh. Ali Khan „*Other modernizing influences in the Persian Press*". Die Namen der Europäer und Perser, die sich um das Eindringen europäischer Wissenschaft und Gedankenwelt verdient gemacht haben, werden genannt, ihre Werke werden aufgezählt. Diese Aufzählung ist ein buntes Allerlei von Romanen und Gedichten (meist französischen Ursprungs), Wörterbüchern, Schriften über Militärwesen, Kartoffelbau, Geologie, Philosophie, Geschichte usw. Da findet sich z. B. auch das *Pänd-nāmä-i-Märkūs*, d. i. „Ermahnungsbuch des Marcus (Aurelius)".

In Part II, S. 167—308 gibt B. eine Auswahl von 61 persischen Gedichten, zumeist mit Übersetzung in Prosa oder in Poesie. Hierfür müssen ihm Orientalisten, Historiker, Politiker

äußerst dankbar sein. Für jeden, der ein unverfälschtes Bild eines Ausschnittes des modernen islamischen Lebens und Denkens gewinnen will, sind sie ganz unentbehrlich. Die poetischen Übersetzungen B.s sind mehrfach Meisterstücke. Er hat eine große Formgewandtheit, Leichtigkeit im Reimen und vor allem ein sehr feines Sprachempfinden. Nr. 23, ein Wiegenlied, und Nr. 25, der Weckruf des Hahnen (*Coocoolicoo*), ein persischer Chantecler, sind Perlen der Dichtkunst. Von großer Bedeutung ist es auch, daß in Nr. 15 der Ruf zum „heiligen Krieg" aus dem Koran und dem Evangelium begründet wird; unter den Freiwilligen (*Mudschāhid*, von demselben Stamm wie *Dschihād*) befanden sich auch armenische Christen. Merkwürdig muten einen Verfassernamen wie Taliboff und Taqioff an; es sind arabisch-persische Namen mit russischer Endung!

Für den Historiker ist die Chronologie der persischen Revolution (S. 310—336) von großer Wichtigkeit. B. unterscheidet fünf Perioden: 1. die Vorbereitungszeit; 2. die erste konstitutionelle Periode; 3. die „kleine Autokratie"; 4. die zweite konstitutionelle Periode; 5. die jetzige Lage, „ein verschleiertes Protektorat". Die letztere erscheint ihm als „*death-agony or mortal lethargy*". Er schließt sein Werk mit den Worten: „*For so much salvage from the general wreck we must be thankful, and for the fact that, howewer dark the horizon and ominous the outlook, Persia, in name at least, still remains an independent and undivided country.*"

Das Buch hat einen ausführlichen Index und eine große Anzahl photographischer Nachbildungen von Zeitungstiteln, Karikaturen, unter denen besonders Nr. 25 (ein englischer Tourist, der Altertümer kauft), Nr. 27 (England und Rußland suchen Morgan Shuster aus Persien herauszuzerren) hervorgehoben sein mögen, ferner Bilder von persischen Dichtern und Schriftstellern. B. hat sich durch dies Buch ein sehr großes Verdienst erworben; es wäre zu wünschen, daß er alle angeführten persischen Lieder in poetischer Wiedergabe zu einem eigenen kleinen Buche vereinigte. Dies Büchlein verdiente dann überall verbreitet und in viele Sprachen übersetzt zu werden.

Göttingen. *E. Littmann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Es ist erstaunlich, daß die zahllosen Denker, die über das Leben und seinen Sinn nachgedacht, mit verschwindenden Ausnahmen die gewaltige, alle Geschichte bewegende Tatsache des Krieges so gut wie ganz unberücksichtigt gelassen haben. Weder die Philosophie noch auch die Soziologie haben, wiederum von einigen zumeist neueren Versuchen abgesehen, ernstlich mit dieser Lebenserscheinung sich auseinandergesetzt. Auch in der Fülle der Aufsätze und Schriften, die der gegenwärtige Weltkrieg veranlaßt hat, treten allgemeinere Erwägungen über das Wesen des Krieges auffallend zurück. Um so dankenswerter ist es, daß einer der schärfsten unter den philosophischen Denkern der Gegenwart, daß Jonas Cohn, der noch jüngst in einem tiefgreifenden Werk den Sinn der gegenwärtigen Kultur zu umschreiben unternahm, in seinem Aufsatz über „Widersinn und Bedeutung des Krieges" (Logos 5, Heft 2) auf das Rätsel, das in diesem enthalten ist, hinweist. Im Krieg, wo überall Sittlichkeit gefordert und doch das Prinzip der Sittlichkeit, die freie Überzeugung, rücksichtslos verletzt wird, offenbart sich nach Jonas Cohn in verschärfter Form ein Widersinn, der überall hervortritt, wo es sich um Durchsetzung der Sittlichkeit im Leben handelt. Die absolute Würde der Person, welche die Ethik kündigt, widerstreitet ihrer Abhängigkeit als eines Teiles der natürlichen, in Veränderung und durchgängiger, gegenseitiger Abhängigkeit befindlichen natürlichen Welt. Die zeitliche Begrenztheit und kausale Bedingtheit des Individuums steht im Widerstreit mit seinem absoluten Wert als Person. Der auf das Ewige und Vollkommene gerichtete Erhaltungs-

wille steht im unversöhnlichen Gegensatz zu der unabwendlichen Unvollkommenheit und begrenzten Zeitlichkeit des Lebens. Aber was sonst nur Grenze des Wollens ist, die Vernichtung, erscheint im Kriege selbst gewollt. Nun kann der allgemeine Widersinn, der in der Durchsetzung des Überzeitlichen im Zeitlichen enthalten ist, durch die Einsicht gemildert werden, daß jeder einzelne, soweit er Werte durch die Tat verwirklicht und in die Entwicklung sich einreiht, eben dadurch nicht mehr allein steht; die Unselbständigkeit des einzelnen, die zunächst nur eine Schranke des Sinnes zu sein scheint, wird sinnvoll, indem die Gemeinschaften als machtvolle Träger der Wertdurchsetzung eine überpersönliche Bedeutung gewinnen. So ist auch in dem Staat, der eine Gemeinschaft in diesem Sinne ist, alles auf Dauer berechnet, aber doch nur auf eine solche, welche in jedem Augenblicke sich neu herstellt. Im Kriege aber setzt der Staat sich selbst und seine Bürger auf das Spiel; der Krieg ist die Augenblicksform des Staatslebens. Vom einzelnen hergesehen, erscheint er als verschärfter Widersinn; vom Staat her angesehen, ist er Ausgleichsform des Widersinns: der Staat wagt sein Dasein, um sein Recht auf Dauer zu sichern und damit die Grundlage einer Überwindung des Widersinns im Leben zu schaffen.

Berlin. *Max Frischeisen-Köhler.*

Karl J o e l, Antibarbarus. Vorträge und Aufsätze. (Jena, Eugen Diederichs. 1914. Brosch. 3 M., geb. 4 M. 192 S.) — Ein ausgezeichnetes Buch! Die größere Hälfte gibt ein überaus lebendiges Gemälde der Kultur vor 100 Jahren, das aus innerer Versenkung in die Zeit entstanden, in seiner anschaulichen Zeichnung ihrer Gegensätze, ihrer äußeren Armseligkeit, ihrer inneren Größe und dann der Auflösung dieser Gegensätze in dem durchgreifenden organischen Sinn des Zeitalters, den Charakter eines Kunstwerkes erhält. Und mehr als das. Denn zugleich wird die noch immer umgehende einseitige Vorstellung von der romantischen Epoche in mehreren Punkten berichtigt, welche die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Geschichtschreibung verdienen. Drei weitere Aufsätze, die dem Buch mitgegeben sind, behandeln in derselben geistvollen und eindringlichen Weise „Geselligkeit und Geisteskultur", „Gute Gesellschaft", „Der Glaube des Atheisten". Es dürfte wenig Philosophen der Gegenwart geben, die mit gleicher Feinfühligkeit und geschichtlicher Erfahrung die Vollendung der Darstellung verbinden, die selber ein Zeichen der Geisteskultur ist, deren Wesen und Aufgaben Joel in diesen Aufsätzen erörtert.

Berlin. *Max Frischeisen-Köhler.*

Richard K r o n e r, Kants Weltanschauung. (Tübingen, J. C. B. Mohr. 1914. Geb. 2,50 M. 91 S.) — Die Schrift macht den inter-

essanten Versuch, Kants Weltanschauung von der ihr zugrunde liegenden sittlichen Überzeugung aus verständlich zu machen. Das Recht hierfür entnimmt sie der insbesonders von Windelband entwickelten Kant-Auffassung, welche die Originalität der kritischen Philosophie darin erblickt, daß sie nicht dem Intellekt, sondern dem Willen die höchste Stelle im Ganzen des menschlichen Bewußtseins und im Ganzen der Weltanschauung einräumt. In diesem Sinne ist Kants Philosophie Voluntarismus, den als einen sittlichen der Verfasser von dem nur scheinbaren Voluntarismus Schopenhauers unterscheidet. Er zeigt dann weiter, wie dieser Voluntarismus einen für uns nicht auflösbaren Dualismus in der Weltbetrachtung einschließt, aus welchem sich auch der Subjektivismus sowie der Phänomenalismus der Kantischen Lehre erklärt. Zur Einführung in Geist und Gesinnung, aus denen die Philosophie Kants hervorgegangen ist, dürfte die von der Schulsprache und historischen Erörterungen freie Schrift gut geeignet sein.

Berlin. *Max Frischeisen-Köhler.*

Die „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ von Wilhelm Lexis, die eine leicht zugängliche Einführung in die Probleme der theoretischen Nationalökonomie bietet, liegt in einer zweiten, in vielen Einzelheiten verbesserten Auflage vor (= Kultur der Gegenwart, 2. Teil, 11. Band. Leipzig und Berlin, Teubner. 1913. 256 S. Preis 7 M.).

A. Dieterich, Mutter Erde, ein Versuch über Volksreligion. 2. Aufl. herausgeg. von R. Wünsch. (Leipzig-Berlin, Teubner. 1913.) — Das sinnige Büchlein ist unverändert wieder abgedruckt; auf 15 Seiten Nachträgen sind eigene Bemerkungen des Verfassers und vor allem abweichende Ansichten der Kritik hinzugefügt. *Aly.*

Zu dem von Gustav Krüger herausgegebenen „Handbuch der Kirchengeschichte“ hat stud. theol. August Dell unter Leitung des Herausgebers als Abschluß des Ganzen ein Register geliefert (Tübingen, Mohr III, 137). Es umfaßt nicht nur die Personen sondern auch die Sachen, so daß die in der Kirchengeschichte gegenwärtig wieder stärker betonte Ideengeschichte zu ihrem Rechte kommen kann. Das Register ist sehr fleißig gearbeitet und im allgemeinen auch praktisch. Z. B., um einen Artikel herauszugreifen, unter „Erasmus“ stehen nicht nur die Paragraphen und Schlagwörter angegeben, die sich unmittelbar mit ihm befassen, sondern auch Verweise auf Seb. Frank, Föderaltheologie, Jülich-Cleve, Philippismus u. a., so daß dem Leser sofort die ganze Wirkungssphäre des großen Humanisten vor Augen tritt. Das ist ein sehr glücklicher Griff, der diesem Register Bedeutung und Wert über den Zweck eines

Wegweisers zum „Handbuch“ hinaus sichert. Beigefügt sind Nachträge, die die Literatur *up to day* bringen, und Berichtigungen der leider sehr zahlreichen Druckfehler des Hauptwerkes. *W. K.*

Auf die palaeographischen Bemerkungen von L. Schiaparelli: *Segni tachigrafici nelle Notae Juris* (*Archivio storico Italiano* 1914, 2), die durch eine lehrreiche Tafel veranschaulicht werden, sei besonders hingewiesen.

Neue Bücher: Boas, Kultur und Rasse. (Leipzig, Veit & Co. 5 M.) — Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie. Übersetzt von Pizzo. (Tübingen, Mohr. 6 M.) — *Pagliano, Storia militare dai tempi antichi al 1815.* (*Torino, tip. Olivero e C.*) — *Corpus nummorum italicorum. Vol. V* (*Lombardia: Milano*). (*Roma, tip. r. accademia dei Lincei.*) — *Barone, Lezioni di archivistica.* (*Napoli, scuola tip. dei Sordomuti. 5 L.*)

Alte Geschichte.

E. Kalinka, Die pseudoxenophontische *Ἀθηναίον πολιτεία.* Einleitung. Übersetzung. Erklärung. Leipzig, Teubner. 1913. 324 S. VIII. 10 M. — Diese wertvolle Ausgabe bildet einen Band der Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern. Kalinka steht, soweit es sich um die Textherstellung handelt, auf dem jetzt wohl allgemein anerkannten Standpunkt, daß wir von Verderbnissen im einzelnen abgesehen, die Schrift in ihrer ursprünglichen Form besitzen. Ihre Abfassung wird auf die Zeit zwischen den Dionysien des Jahres 426 und den Lenäen von 424 bestimmt; den nicht zu benennenden Verfasser sucht Kalinka im Lager der Sophisten, er weist die *Ἀθ. πολ.* der epideiktischen Literatur zu und meint, gewisse stilistische Freiheiten sprächen dafür, daß sie ursprünglich ein wirklich aus dem Stegreif gehaltener *λογος ἐπιδεικτικός* sei, gesprochen vor einer aus Athenern, Bundesgenossen, Lakedaimoniern gemischten, bei einem athenischen Gastfreund versammelten Gesellschaft von einem vielseitig gebildeten, im praktisch-politischen Leben stehenden, aber nicht zu den Führern zu zählenden Oligarchen. Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit dem Nachweis, daß trotz aller scheinbaren Lockerheit der Fügung die Schrift gleichwohl durchkomponiert ist. Den weitaus größten Umfang nimmt der Kommentar ein, in dem Kalinka ein überaus reichhaltiges Material zum Verständnis sowohl der sprachlichen als der sachlichen Schwierigkeiten der Schrift heranzieht. *A. Bauer.*

W. S. Ferguson, *Hellenistic Athens. An historical essay.* London, Macmillan & Co. 1911. XVIII u. 487 S. 12 s. — Unter den

vielen wichtigen zusammenfassenden Arbeiten, die in letzter Zeit zur hellenistischen Geschichte erschienen sind, wird man dem Werke Fergusons, der sich schon in früheren Abhandlungen als einer der besten Kenner der späteren athenischen Geschichte erwiesen hat, trotz mancher einzelner, ja sogar prinzipieller Bedenken, die man hegen kann, einen Ehrenplatz einräumen dürfen. Ferguson beginnt seine Darstellung mit der Zeit Alexanders des Großen und führt sie hinab bis zur Einnahme Athens durch Sulla im Jahre 86 v. Chr., die den politischen Niedergang der Stadt endgültig besiegelt hat. Der Verfasser hat erfreulicherweise sein Thema sehr weit gefaßt: Politische wie Kulturgeschichte finden gleichmäßig Berücksichtigung; die letztere wird allerdings leider nicht in besonderen Kapiteln behandelt, sondern es sind die kulturgeschichtlichen Abschnitte mehr oder weniger organisch einigen der im übrigen rein politisch-chronologisch geordneten Kapitel eingefügt. (Vereinzelne kulturelle Bemerkungen finden sich übrigens in jedem Kapitel; so wird z. B. auch immer wieder auf die bedeutendste Leistung Athens in hellenistischer Zeit, auf den Weiterausbau der Philosophie und deren Vertreter näher, wenn auch nicht ganz erschöpfend, eingegangen, s. etwa 3., 4., 5., 6. und 8. Kapitel.) Das weitverzweigte Material ist vollständig herangezogen und stets kritisch verarbeitet. Das Buch zerfällt in 10 Kapitel und 2 Anhänge: 1. Kapitel: *The first struggles for independence* (bis 317 v. Chr.); 2. Kapitel: *The régime of Demetrius of Phalerum* (317—307 v. Chr.; hier zugleich Darstellung des athenischen Privatlebens); 3. Kapitel: *The democratic restoration and the rule of the moderates* (307—294 v. Chr.); 4. Kapitel: *The crushing of Athens between Macedon and Egypt* (294—261 v. Chr.); 5. Kapitel: *A generation of Macedonian rule in Athens* (261—229 v. Chr.; hier wird daneben das athenische Vereinswesen und die Religion behandelt); 6. Kapitel: *The régime of Eurycleides and Micion* (229—206 v. Chr.); 7. Kapitel: *Athens under the Tory-democracy* (206—171 v. Chr.; hier ein Abschnitt über die athenischen Feste, sowie eine allgemeine Würdigung der kulturellen Bedeutung der Stadt); 8. Kapitel: *Athens and Rome* (171 bis etwa 150); 9. Kapitel: *Athens and Delos* (etwa 150—130 v. Chr.; eingehende Schilderung der Zustände auf Delos unter der athenischen Herrschaft); 10. Kapitel: *Athens between Rome and Pontus* (130—86 v. Chr.); 1. Anhang: *Sources and general bibliography*; 2. Anhang: *The instruments of Athenian government* (für die Zeit von 166—103 v. Chr. dargestellt). — Eine eingehende Würdigung mit kritischer Behandlung verschiedener einzelner und prinzipieller Fragen habe ich, da sie sich für diese Zeitschrift als zu umfangreich erwies, in den Gött. Gel. Anz. 1914, S. 633 ff. veröffentlicht.

Marburg. *Walter Otto.*

Im Rheinischen Museum 69, 4 sind beachtenswerte Arbeiten von A. Rosenberg: Herodot und Cortona, der wohl mit Recht nachweist, daß Herodots Bemerkungen I, 57 für die Frage der Verwandtschaft zwischen dem Etruskischen und Lemnischen gleichgültig sind, Fr. Münzer: Ein römischer Epikureer (nämlich L. Saufeius, bekannt aus Ciceros Briefwechsel mit Atticus) und R. Philippson: Die Abfassungszeit der Horazoden II, 6 und III, 29.

Nachdrücklich sei hier auf den Bericht über eine dritte Reise nach Lydien und den angrenzenden Gebieten Ioniens, ausgeführt 1911 von J. Keil und A. v. Premerstein hingewiesen (Denkschriften der K. Akademie Wien 57, 1), worin viele Inschriften veröffentlicht und zur Geschichte und Geographie des Landes höchst wichtige Beiträge geliefert werden.

Im Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft 42, 2/4 bringt L. Holzapfel den Anfang eines ausführlichen Berichtes über römische Geschichte für 1894—1913.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Übersichten über archäologische Funde im Jahre 1913 und zwar Griechenland und Kleinasien von G. Karo, Italien von R. Delbrueck, Rußland von B. Pharmakowsky, Nordafrika von A. Schulten, Spanien und Portugal von P. Paris, Britannien von F. Haverfield, Ungarn von G. v. Finaly, Bulgarien von B. Filow und Rumänien von V. Pârvan.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1914, 9/10 bespricht in lehrreicher Weise A. Schulten: *Birrenswark*. Ein britannisches Numantia (auf Grund eigener Anschauung und unter Beigabe trefflicher Abbildungen). Weiter erwähnen wir Fr. Poland: Zur Charakteristik Menanders; O. Weinreich: Typisches und Individuelles in der Religiosität des Aelius Aristides, ein vortrefflicher Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts; W. Nestle: Thukydides und die Sophistik, und E. Hohl: Das Problem der *Historia Augusta*, der Dessaus These von einer Fälschung der theodosianischen Zeit mit neuen Gründen stützt und vertieft.

Die vielfach behandelte Frage nach dem Ursprung des Kartenmaterials beim Ptolemäus erörtert aufs neue und sehr sorgsam A. Hermann: Marinus, Ptolemäus und ihre Karten und begründet seine Ansicht, daß die den Ptolemäushandschriften beigegebenen Karten erst später (d. h. nach Ptolemäus) auf Grund des Textes hergestellt sind (Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1914, 10).

Im *American Journal of archaeology* 18, 3 führen W. H. Buckler und D. M. Robinson ihre Veröffentlichung der in Sardes gefundenen Inschriften mit einer sehr langen wohlerhaltenen Inschrift weiter; sie enthält verschiedene Dekrete der Stadt Sardes und des *κοινὸν τῶν ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἑλλήνων* für den Sardianer Menogenes, der so viele Verdienste hat, u. a. war er Gesandter nach Rom zum Kaiser Augustus zur Beglückwünschung des Gaius Cäsar bei Anlegung der Toga virilis und Überbringer einer gnädigen Antwort des Kaisers. G. Bl. Colburn setzt seine Untersuchungen über *Civita Lavinia the site of ancient Lanuvium* fort.

In der vom *Archaeological Institute of America* herausgegebenen Zeitschrift *Art and Archaeology* 1, 2/3 befindet sich eine sehr lesenswerte Übersicht über *Roman remains in Great Britain* von H. R. Fairclouch und über *German excavations at Baalbek* von L. B. Paton. Ferner sucht W. Br. Mc. Daniels die Lage von Plinys Villa *„Comedy" on lake Como* näher zu bestimmen, freilich ohne rechten Erfolg.

Die *Monumenti antichi* 22, 2 bringen den überaus wichtigen und ergebnisreichen Bericht über Grabungen und Funde in Cuma und zwar *parte seconda dal secolo VI. a. Cr. fino all'età romana imperiale.*

In der *Rivista di filologia* 42, 4 veröffentlicht V. Costanzi eine Arbeit: *Thessalicae res.* 1: *Ftioti ed Achei Ftioti.* 2: *Ἀχαιοί e Ἄργος.* 3: *Il nome Ἕλληνες e la sua propagazione.* 4: *Relazioni fra la tagia federale e la tagia municipale.* Weiter erwähnen wir L. Ciceri: *Credenze e culti pagani nella polemica Commodianea.*

Bei der großen Bedeutung, die Lucanus auch für den Historiker besitzt, sei auf die neue Auflage der von Hosius besorgten Ausgabe des *Bellum civile* ausdrücklich hingewiesen (*M. Annaei Lucani belli civilis libri decem, tertium edidit Carolus Hosius.* Leipzig, Teubner. 1913. LX u. 395 S. 4,40 M.)

Aus der Theologischen Quartalschrift 96, 3 notieren wir A. Stegmann: Zur Datierung der „drei Reden des hl. Athanasius gegen die Arianer" (*Migne Patrol. Graec.* XXVI, 9—468), worin der alte Mauriner Ansatz auf 357 gestützt und mit neuen Gründen erhärtet wird.

Aus der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 15, 4 notieren wir P. Corssen: Das Martyrium des Bischofs Cyprian. II.: Das Verhältnis der sog. *Vita Cypriani* zu den Cypriansakten, der im Gegensatz zu Reitzenstein die Angaben des Verfassers der *Vita* über sein Verhältnis zu Cyprian durchaus für wahrheitsgetreu hält; H. Lietzmann: H. von Sodens Ausgabe des Neuen Testamentes. Die drei Rezensionen;

A. Baumstark: Hippolytos und die außerkanonische Evangelienquelle des äthiopischen Galiläa-Testaments.

Über die ältere Geschichte des morgenländischen Mönchtums unterrichtet uns St. Schiwietz in einem 2. Bande (Das Mönchtum auf Sinai und in Palästina im 4. Jahrh. Mainz, Kirchheim. 1913. 5 M.), nachdem er uns im Jahre 1904 im 1. Bande über das Aszetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das ägyptische Mönchtum im 4. Jahrhundert belehrt hatte. Die Darstellung ist, da sie direkt aus den Quellen schöpft, überaus instruktiv und, einige Versehen abgerechnet, zuverlässig. Erwähnt sei, daß, wie der 1. Band die „Achtlasterlehre" des Euagrios Pontikos behandelte, so diesmal eine Abhandlung über die Schrift des sog. älteren Nilus „über die acht Geister der Bosheit" beigegeben ist.

E. Gerland.

Neue Bücher: Walt. Klein, Studien zu Ammianus Marcellinus. (Leipzig, Dieterich. 7 M.) — *Niccolini, La confederazione achea. (Pavia, Mattei e C. 12 L.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus den „Protokollen der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Breslau 1913", Berlin 1914, sind hier folgende Vorträge zu nennen, die zum Teil sehr wertvolle Gesichtspunkte für die Beurteilung wichtiger und weitausgreifender Probleme fesselnd und klar herausstellen: O. Schrader, Germanen und Indogermanen; Rehme, Stadtbücher als Geschichtsquelle; Loewe, Archive und Bibliotheken; Seger, Stand der Urgeschichtsforschung in Schlesien; K. Schuchhardt, Der Goldfund vom Messingwerk bei Eberswalde; G. Bersu, Hausbau der Steinzeit in Deutschland; M. Jahn, Die Bewaffnung der Germanen zur Römerzeit; Curschmann, Die Entwicklung der historisch-geographischen Forschung in Deutschland während des letzten Jahrhunderts; Reuter, Die Statistik der Münzfunde als Mittel zur Feststellung der Handelswege in alter Zeit; P. J. Meier, Die Fortschritte in der Frage der Anfänge und der Grundrißbildung der deutschen Stadt. Zum Teil sind diese Arbeiten inzwischen auch an anderer Stelle oder gesondert im Druck erschienen.

Das Römisch-germanische Korrespondenzblatt 7, Nr. 5 bringt neben Nachrichten über einzelne römische Funde einen kurzen Bericht von Baldes über einen Ringwall auf dem Elsenfels bei Nohfelden (Fürstent. Birkenfeld), wo römische Silbermünzen mit den zugehörigen Gußformen gefunden worden sind.

In der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 40 (1914) berichten O. Roger über römische Funde in Augsburg und E. Ritterling über die römischen Münzen aus Oberhausen bei Augsburg.

Zahlreiche Fundberichte, meist aus Grabstätten, bringen auch die Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia, 23. Heft, 1. Teil (1914) von F. E. Peiser, H. Kencke, A. Götze, A. Bezzenberger und E. Hollack.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, S. 140—142 weist L. Schmidt die These v. Ettmayers zurück, daß Rätien erst in der Völkerwanderung durch die aus der oberdeutschen und der oberitalischen Tiefebene in die Berge flüchtenden Provinzialen romanisiert, bis ins 5. Jahrhundert hier noch keltisch gesprochen worden sei. — Ebenda S. 142—148 teilt K. Voigt einige Beobachtungen zu den Privilegien Benedikts III. und Nikolaus' I. für Corbie mit, die aber nicht alle gleichmäßig überzeugen.

H. Steinacker, „Der Ursprung der *Traditio cartae* und das westgotische Urkundenwesen", zeigt in der Festschrift des akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien 1914, daß eine rechtsförmliche Begebung der Urkunde seitens des Ausstellers an den Empfänger bei den Westgoten nicht üblich war, und verstärkt damit die Bedenken, die in neuerer Zeit gegen Brunners Anschauung von der Übernahme dieses Traditionsakts aus dem spätrömischen Recht erhoben worden sind. — Den Brauch des „*Cartam levare*", die Urkunde vor der Übergabe auf die Erde zu legen und dann aufzunehmen, will E. Goldmann in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, 1, S. 1—59 nach eingehender Kritik der Vorschläge von Brunner, Redlich, Grosch, wobei die Formel rätischer Urkunden des 12. Jahrhunderts: „*carta tracta est*" sicher richtig als „*carta traiecta* = *tradita est*" erklärt wird, mit Hilfe der Volkskunde und der vergleichenden Religionsgeschichte dahin erklären: „Die Zauberkraft der Erde soll in das Pergament, in die Tinte, in die Feder eingehen, überströmen, soll der auf diesem Pergamente niederzuschreibenden Relation Dauerhaftigkeit, Unverwüstlichkeit verleihen."

Aus der Zeitschrift für vaterländische (westfälische) Geschichte und Altertumskunde 71, 1. Abt. ist die leider wenig übersichtliche Abhandlung von F. Cramer über „Mimigernaforde — Mimigardeford, die ältesten Namen Münsters" zu erwähnen, S. 309—323, die er als Furt beim Anwesen (*gerne, garde*) eines Mimo, aber nicht als Erinnerung an den nordischen Gott Mimir erklärt.

B. v. Simson prüft in seinem Aufsatz über „Pseudoisidor und die Le Mans-Hypothese" in der Zeitschrift der Sav.-Stiftung 35,

Kanon. Abt. 4, S. 1—74 die Einwände, die von Havet ausgehend gegen seine Hypothese geltend gemacht worden sind. Er berührt sich darin mit Döllinger, P. Fournier, Duchesne und vermag in der Tat Gründe zu erschüttern oder zu widerlegen, die noch von Seckel als entscheidend betrachtet worden sind. Wenn er auch die Identität des Verfassers der *Gesta Aldrici*, der *Carmina Cenomanensia*, des *Benedictus Levita* und des Pseudoisidor nicht mehr wie früher als möglich zuläßt, hält er um so bestimmter an der Entstehung des ganzen Komplexes der pseudoisidorischen Fälschungen (einschließlich *Capitula Angilramni* und *Benedictus Levita*) in Le Mans und der Urheberschaft Aldrichs in dem Sinne fest, daß, wie Döllinger es ausdrückte, in Le Mans eine Fabrik von Fälschungen bestand, betrieben von den dortigen Domherren unter Leitung ihres Bischofs. Die vorsichtigen und überlegten und doch an seinem Orte mit einem entschiedenen Urteil nicht zurückhaltenden Ausführungen werden ohne Zweifel auf die Erörterung nachhaltig klärend wirken und einen Einfluß ausüben, dessen Umfang von dem Gewicht der positiven Gründe für die herrschende Meinung abhängen wird, die hier natürlich zurücktreten.

In seinen „Bußbücherstudien" bringt W. v. Hörmann in der Zeitschrift der Sav.-Stiftung f. Rechtsgeschichte 35, Kanon. Abt. 4, S. 358—483 jetzt den Text des *Poenitentiale Martenianum* nach der Handschrift des 9. Jahrhunderts mit kritischem Apparat und Nachweis der Vorlagen sowie der Entsprechungen in den wichtigeren anderen Poenitentialien zum Abdruck, „um hierdurch sowohl die Eingliederung des *P. Marten.* und seiner Sätze in die bekannten Bußbüchergruppen und deren Material darzulegen als auch für die Textverwandtschaft und Zusammengehörigkeit der einzelnen Poenitentialien und für die Vorlage ihrer Judizien weitere Anhaltspunkte zu erreichen."

A. Hofmeister, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter. Eine Studie über die Entstehung des Arelatischen Reiches und seine politische Bedeutung (Leipzig, Dyksche Buchhandlung 1914. 110 S.), bringt außer einer ansprechenden Zusammenfassung bekannter Dinge die überraschende These, daß der nur von Liudprand von Cremona berichtete Vertrag zwischen Rudolf von Burgund und Hugo von Italien und der Provence, in dem man bisher allgemein die „Geburtsurkunde" des sog. Arelatischen, d. h. des vereinigten burgundisch-provenzalischen Reiches gesehen hat (933?), ins Reich der Fabel zu verweisen sei. In Wirklichkeit sei die Vereinigung der Provence mit Burgund erst gegen 950 erfolgt und das Werk Ottos d. Gr. gewesen. Die Ansicht, die sich vor allem auf die Datierungen der Privaturkunden stützt, verdient alle Beachtung, wenn es auch

nicht leicht zu erklären ist und auch von Hofmeister nicht befriedigend erklärt wird, wie Liudprand zu seiner verkehrten Angabe gekommen sein soll.

Tübingen. *Haller.*

Die Arbeit von Prof. Dr. theol. Ludwig Berg, Gero Erzbischof von Köln 969—976, Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. von H. Grauert, VIII, 3 (Freiburg i. B., Herder. 1913. XI u. 96 S.), widerlegt in großer Breite und ohne Schärfe längst abgetane Irrtümer noch einmal, unterscheidet nicht genügend zwischen Quellen, die häufig in veralteten Ausgaben benutzt werden, und abgeleiteter Literatur und bringt etwas wie ein selbständiges Ergebnis höchstens dort, wo 976 nach dem Vorgang von Uhlirz gegen den von Hauck und anderen früheren bevorzugten Ansatz zu 975 als Todesjahr des Erzbischofs gesichert wird. Ein Exkurs will die von niemand bezweifelte „Echtheit" (es soll wohl heißen „Glaubwürdigkeit") der Gladbacher Gründungsgeschichte beweisen; was davon allenfalls Wert hat, hätte reichlich auf 1—2, statt auf 27 Seiten Platz gehabt. Wie diese Abhandlung in eine geachtete Sammlung Aufnahme finden konnte, ist ein Rätsel.

A. Hofmeister.

H. Hirsch entwirft in seinem Vortrag vom Wiener Historikertag über „Kaiserurkunde und Kaisergeschichte", der jetzt in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, 1, S. 60—90 im Druck vorliegt, ein eindrucksvolles Bild von der inneren Entwicklung des Deutschen Reiches im 12. Jahrhundert, wie sie in dem Gegenspiel von Königtum und Fürsten sich ausprägt. An dem Beispiel Heinrichs V. und Friedrichs I. wird gezeigt, wie die Not des Tages immer wieder von dem klar erkannten Ziel, möglichst die Reichsrechte zu erweitern und das Reichs- und Hausgut auszubauen, abdrängte und zu Zugeständnissen zwang, die damals freilich nicht so unmittelbar als Schwächung der Reichsgewalt empfunden wurden, uns aber doch in gewisser Weise berechtigen, schon im 12. Jahrhundert Reichsgewalt und Territorium als konkurrierende Gewalten zu betrachten, und die in der Folge bei der Verknüpfung Deutschlands mit dem Kaisertum und dem dadurch bedingten Gegensatz zur Römischen Kirche dem Sieg des Territorialismus die Unterlage gaben. Hirsch geht aus von der Berührung des österreichischen *Privilegium minus* von 1156 mit dem Würzburger Herzogsprivileg von 1168 und findet die Erklärung in dem Würzburgischen Einfluß auf die königliche Kanzlei, den er bis auf Lothar III. zurückverfolgt und unter Konrad III. und Friedrich I. mit sehr ansprechender Vermutung besonders in dem Notar und Protonotar Heinrich verkörpert findet. Der gedankenreiche Vortrag zeigt und will zeigen, wie auch von diplo-

matischer Grundlage aus eine Erfassung rechtsgeschichtlicher und allgemein reichsgeschichtlicher Probleme möglich und ihre Behandlung ertragreich ist, wenn der Diplomatiker mit Steinacker das Ziel der historischen Hilfswissenschaften darin sieht, in die höhere Einheit des allgemeinen historischen Betriebes wiedereinzugehen. Wie hier ein Diplomatiker, der Grenzen seiner besonderen Methode stets bewußt, energisch auf dem Umweg über die sozialen und rechtlichen Zustände zur Beurteilung der politischen Vorgänge vordringt und seine Berechtigung durch die Tat erweist, wird anderseits, das lehrt uns nicht zum wenigsten die jüngste Entwicklung, auch, wer von der politischen Historie her ernsthaft um die höchste Palme ringt, an seiner Urteilsfähigkeit und Vertrautheit auf hilfswissenschaftlichem und besonders diplomatischem Gebiet keinen Zweifel lassen wollen.

A. Hofmeister.

In der Zeitschrift des Ver. f. Lübeck. Geschichte 16, 2, S. 165 bis 193 beschreibt H. Hofmeister „eine slawische Siedlung auf dem Schanzenberge am Ratzeburger See", die erste archäologisch nachgewiesene wendische Niederlassung in Polabien und Wagrien außer den slawischen Ringwällen und ihrer unmittelbaren Umgebung, um aus ihr Anhaltspunkte für die allgemeineren Fragen zu gewinnen, wie sich das Verhältnis slawischer und germanischer Siedlung bei dem Vordringen der Slawen um 600 und der deutschen Kolonisation im 12. Jahrhundert gestaltete.

In einer kleinen Abhandlung über „Namen und Titel des Gratianischen Dekretes" (Archiv f. kath. Kirchenrecht 94, 3) verficht F. Heyer nochmals mit guten Gründen seine neuerdings angezweifelte Meinung, daß der echte, vermutlich von Gratian selbst herrührende Titel des Dekrets *„Concordia discordantium canonum"* lautete.

Sturms Studien über den Ligurinus (s. H. Z. 113, S. 192) veranlassen O. Drinkwelder zu kurzer Betrachtung der Verfasserfrage, in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 35 (N. F. 4), 4. Heft, S. 671 bis 683. Er möchte sich gegen Sturm mit Pannenborg für Günther von Pairis entscheiden, obwohl er das Fehlen einer genügenden äußeren Beglaubigung zugibt und das letzte Urteil einer sorgfältigen Stilkritik vorbehalten will. Ob aber eine solche ohne neues Material, wie es vielleicht eine vollständige und erwünschte Ausgabe des Solymarius bringen kann, zu einem sicheren Ergebnis führt, muß sehr zweifelhaft erscheinen; auch hängt daran nicht viel.

In der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 58, S. 235—318 untersucht J. Zösmair ausführlich Be-

sitz, Herkommen und Abstammung der alten Grafen von Tirol, deren seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts mächtig angewachsene und wegen der Verbindung Deutschlands mit Italien so wichtige Stellung beim Tode des Grafen Adalbert II. 1253 auf seinen Schwiegersohn Meinhard I. von Görz überging. Die Grafen von Görz waren nach Zösmair desselben Stammes wie die Tiroler, wie diese Nachkommen eines Grafen Adalbert im Lurngau, der in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts Vogt von Salzburg war. Auch die Grafen von Mareit und die von Flaun, ja vielleicht auch die von Bozen, von Eppan und vom Vinschgau rechnet er zur selben Sippe. — Im selben Heft stellt L. Steinberger die Begüterung des Hochstiftes Brixen im heutigen Bayern zusammen.

In der Zeitschrift der Savignystiftung, Germ. Abteilg. 35, 441 bis 447 verteidigt M. Buchner ohne erhebliche neue Gründe einen verlorenen Posten, wenn er seine fast allgemein mit Recht abgelehnte Deutung des *palatinus regalis aulae* der Weingartener Fortsetzung des *Honorius Augustodunensis* (wahrscheinlich von Augsburg, wie schon Wattenbach erwog, vgl. Neues Archiv 37, 707 A. 3; jedesfalls nicht von Autun) auf den Herzog von Brabant statt auf den Pfalzgrafen bei Rhein und damit auf ein brabantisches Wahlvorrecht, wie es niemals existiert hat, festhält.

Aus der Zeitschrift des Vereins für Lübeck. Geschichte 16, 2 sind weiter die Bemerkungen von W. Vogel (Zur „Geschichte des Schiffbaues und des Seewesens“) zu notieren, der im Anschluß an Hagedorns Buch über die Schiffstypen fördernde Gesichtspunkte über die Entstehung des mittelalterlichen Koggen und das Aufkommen der Hecksteuerung beibringt. Koggen sind schon um 1200 weit verbreitet, während das Hecksteuer erst ein Menschenalter später allgemein bei großen Segelschiffen eingeführt worden zu sein scheint. „Damit wächst die Wahrscheinlichkeit, daß nicht nur der Name und ein sekundäres Merkmal auf das ältere westeuropäische Frachtschiff übertragen würde, sondern daß wirklich ein neuer Handelsschiffstyp von seinem Ursprungslande Friesland nach Westeuropa wanderte.“

Seine „Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser“, die eingehend das 12. Jahrhundert behandeln und zugleich einen Beitrag zur Veroneser Synode vom Jahre 1184 liefern (in der Zeitschrift der Sav.-Stiftung f. Rechtsgeschichte 35, Kanon. Abt. 4, S. 74—116), will G. Schreiber als Beitrag zu einer Rechtsgeschichte des Ordens gewürdigt sehen, für die er als nächste Vorarbeit ein knappes Handbuch der Gesamtgeschichte der Zisterzienser fordert, ein Wunsch, dessen Erfüllung auch allgemeineren

Interessen wesentliche Förderung bringen könnte. Im Zisterziensertum lagen, wie er schärfer als früher betont, „in vielem die starken Quellen franziskanischen Ordens- und Verfassungslebens". — Gleichfalls in das 12. Jahrhundert führt ebd. S. 116—150 die Abhandlung von H. Wirtz über „*Donum, investitura, conductus ecclesiae*", die auf Grund rheinischer Urkunden das Besetzungsrecht der niederen Kirchen in seiner Entwicklung darstellt und in eine Würdigung des deutschen Patronats ausläuft; der deutsche Patronat, der als nutzbares Recht angesehen und dementsprechend genau wie früher das Eigentumsrecht behandelt wurde, stellt sich als ein Kompromiß der Praxis zwischen kanonischem und deutschem Recht dar.

Außergewöhnlich weite Ausblicke und tief grabende Forschung bietet die gedankenreiche Untersuchung von K. Beyerle über „die Pfleghaften" in der Zeitschrift der Sav.-Stiftung, Germ. Abteilg. 35, S. 212—425. Er geht aus von dem reichen und bisher fast völlig ungehobenen Urkundenschatz des Klosters Ilfeld, aus dessen ungedruckten Kopialbüchern er eine große Anzahl Stücke (von 1220 bis 1366) im Wortlaut oder in ausführlichen Auszügen mitteilt und ebenso wie andere bereits von den Vorgängern verwertete Zeugnisse eingehend erläutert. Eckard Meisters „Ostfälische Gerichtsverfassung im Mittelalter" erweist sich vor seiner eindringenden Kritik nach Anlage und Ergebnissen in vielen Grundfragen als verfehlt, wenn auch dem belebenden Anstoß, den dieses ernsthafte Buch der Forschung gegeben hat, die Anerkennung nicht versagt wird. Mit der Beseitigung eines Grundfehlers der herrschenden Lehre, von dem auch Meister sich nicht frei hielt, mit der Erkenntnis, daß die lateinischen Standesbezeichnungen der Urkunden *nobiles, ministeriales, liberi* sich mit den deutschen Ständenamen des Sachsenspiegels, die nur in bestimmten Grenzen die Bedeutung ständischer Sozialbegriffe angenommen haben, nicht decken, sondern sich überschneiden oder doch überschneiden können, schafft er sich freie Bahn, die einschlägigen Gerichts- und Ständefragen neu unter Gesichtspunkten zu erörtern, von denen aus ein volles, dem geschichtlichen Leben wie der Theorie des Sachsenspiegels gleichmäßig gerecht werdendes Verständnis ermöglicht wird. „Pfleghaft" drückt niemals die Freiheit, sondern nur die Abgabenpflicht an den Grafen aus; die Bezeichnung hat mit Gericht und Ding von Haus aus nichts zu tun, sondern wurzelt in der Heeresverfassung. „Schöffenbar" dagegen ist die höchste ständische Bezeichnung, die in Bezug auf das höchste Gericht im Lande, das Grafending möglich ist. Die Pfleghaften (und was dasselbe bezeichnet, die Bargilden) sind die abgabenbelasteten Freibauern; sie, nicht, wie Meister will, die Schöffenbaren, erscheinen in lateinischen Urkunden meist, aber nicht notwendig nur sie, als *liberi* schlechthin. Auch

sie können, sogar noch in der Zeit des Sachsenspiegels in Ostsachsen, als Schöffen erscheinen, wenn auch bäuerliche Schöffenbarkeit im Westen stärker vertreten ist und sich länger behauptet als im Osten. Eine Übereinstimmung der Gerichtsverfassung in Ost und West nachzuweisen ist Meister nicht gelungen; es bleibt vielmehr äußerst fraglich, ob sie jemals bestanden hat oder ob nicht das Schultheißending des Sachsenspiegels eine Besonderheit des ostsächsischen Rechts war. Auch die prinzipielle Gegenüberstellung der Freigerichte und des Grafendings ist nicht haltbar. Am Schluß zeigt Beyerle, wie durch seine Ergebnisse für die Pfleghaften, die seit Beginn des 14. Jahrhunderts rasch in der Gesamtmasse der ländlichen Untertanenschaft des Territoriums aufgingen, ein eigentümliches Zwielicht auf die oft gestellte Frage fällt, ob der Gerichtshoheit oder der Grundherrschaft beim Aufbau der Landeshoheit der Hauptanteil zukomme. Bei aller Entschiedenheit, mit der Beyerle seine Thesen formuliert, bleibt er immer der grundlegenden Forderung eingedenk, die er selber treffend dahin zusammenfaßt, „daß sich das geschichtliche Leben nicht meistern läßt, wenn man sich auf eine zu enge Formel festlegt".

A. Hofmeister.

H. Fehr geht in seiner ausführlichen Abhandlung über „das Waffenrecht der Bauern im Mittelalter" in der Zeitschrift der Sav.-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abteilg. 35, S. 111—211 von einer Definition aus, die das Waffenrecht umschreibt „als das auf der öffentlich-rechtlichen Stellung einer Person aufgebaute Ehrenrecht an bestimmten von der Rechtsordnung ausgebildeten waffenmäßigen Instituten teilzunehmen". Als solche „Institute", Ableitungen des Waffenrechts, unterscheidet er das Recht der Heeresfolge (Angriffskrieg) und Landfolge (Verteidigungskrieg), das Fehderecht, den Zweikampf und berücksichtigt außerdem die außerhalb stehende Gerichtsfolge, weil in der nachfränkischen Zeit „sich die Landfolge in der Gerichtsfolge auflöste und sich später wiederum aus dieser Gerichtsfolge eine neue Art der Landfolge entwickelt hat." Er stellt zunächst den Befund im Reichsrecht (fränkische Zeit, von da bis zur *Treuga Heinrici* von 1224, wo zuletzt die Fehde im vollen Umfang zugelassen wird; schließlich die Reichsgesetze, besonders die Landfrieden seit dem 13. Jahrhundert) und in den Rechtsbüchern dar, um später die Entwicklung in den Territorien nachzuliefern. Schon jetzt wird sich für die verschiedensten Arbeiten bald bemerkbar machen, wie klärend und fördernd diese erste Zusammenfassung eines wichtigen Stoffes wirken muß.

Aus dem Nachlaß von Karl Zeumer bringt F. Kern „ohne sachliche Änderung", eine Skizze über „Das vermeintliche Wider-

standsrecht gegen Unrecht des Königs und Richters im Sachsenspiegel" in der Zeitschrift der Sav.-Stiftung, Germ. Abt. 35, 68—75 zum Abdruck, in der die Vorzüge von Zeumers Arbeitsweise, die ausgezeichnete Klarheit der Darstellung und die durch keine Schulmeinung getrübte Sicherheit der Auslegung dunkler Texte, noch einmal voll aufleuchten.

In der Zeitschrift der Sav.-Stiftung, Germ. Abt. 35, S. 75—110 verfolgt Alfr. Schultze in seiner akademischen Rede über den „Einfluß der Kirche auf die Entwicklung des germanischen Erbrechts" in großen Zügen den „sehr starken, bestimmenden Anteil", den die Kirche, nicht selten im Bunde mit dem römischen Recht, hieran hatte. „Es war ein einziger, großer, religiöser Gedanke, der hinter dieser erbrechtlichen Entwicklung stand: der Gedanke der *caritas*, der christlichen Liebestätigkeit", wie ihn Tertullian, Cyprian und Augustin ausgebildet hatten. Bei den Germanen „gab es kein Erbrecht im römischen und in unserem Sinne". Die Kirche „erst brachte mit ihren religiös-dogmatischen Gedanken an den verschiedensten Ecken und Enden die Bewegung in den Rechtsstoff, aus der das germanische Erbrecht hervorgegangen ist". „Fast alles ist in das heutige Recht übernommen", „wenn auch die Kirche inzwischen von der Weiterarbeit ausgeschlossen, das Erbrecht ganz verweltlicht wurde". „Unsere Erbschaftsordnung verdankt diesem Stück Mittelalter eine unbestreitbare, nachhaltige Bereicherung".

Hans Fehr bietet „Aus deutschen Rechtsbüchern (Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, kleines Kaiserrecht, Ruprecht von Freysing)" eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete, mit knappen Erläuterungen versehene Auswahl (Leipzig, Voigtländer. 87 S. mit 4 Abb. Karten. 70 Pf. = Voigtländers Quellenbücher, Bd. 33). Das Bändchen scheint uns gut geeignet, allen, die sich nicht selbständig mit deutschen Rechtsquellen befassen, als Einführung zu dienen.

Neue Bücher: *Besta, Storia del diritto italiano. Periodo secondo (Invasione longobarda). (Pisa, Galleri.)* — *Mengozzi, La città italiana nell'alto medio evo: il periodo longobardo-franco. (Roma, Loescher e C. 10 L.)* — Tilemann, Studien zur Individualität des Franziskus v. Assisi. (Leipzig, Teubner. 8 M.) — P. H. Scheffel, Verkehrsgeschichte der Alpen. 2. Bd.: Das Mittelalter. (Berlin, Reimer. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Einen sehr wertvollen Aufsatz über das Eindringen des kanonischen Rechts, seine Lehre und wissenschaftliche Pflege in Böhmen und Mähren bis zu dem jähen, durch die hussitischen Wirren ver-

anlaßten Abschluß (1419) hat E. Ott in der Zeitschrift der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abteilung 3 (1913) veröffentlicht; daß hie und da kleine Ergänzungen und Berichtigungen sich anbringen lassen, ist bei der Behandlung einer so weitgreifenden Aufgabe nicht verwunderlich. — Aus dem gleichen Band erwähnen wir weiter die Ausführungen von P. Viard über die Handhabung des kirchlichen Zehntrechts in Frankreich im 14. und 15. Jahrhundert.

P. M. Baumgartens *Miscellanea diplomatica* II (vgl. H. Z. 112, 194) enthalten Beamtenlisten und diplomatische Einzelheiten aus dem Pontifikat Innozenz' IV., eine weitere kleine Mitteilung desselben Verfassers handelt über interessante Kanzleinotizen auf zwei Bewilligungen Alexanders IV. für Kloster Prouille (1257 u. 1259).

Das *Archivio storico per le province Napoletane* 1914, Juli-August bringt eine weitere Fortsetzung der Arbeit von F. Torraca: *Giovanni Boccaccio a Napoli*, 1326—1339 (vgl. H. Z. 113, 437 u. 665).

In einer Braunsberger Progr.-Abh. (1914) ediert Artur Motzki „Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes (1342—1366)", und zwar Auszüge aus den Supplikenregistern, die meist Personalia betreffen. Einleitend schildert er die Bedeutung des päpstlichen Provisions- und Reservationswesens, insbesondere für das ermländische Bistum. *E. M.*

Die breitangelegte Spezialuntersuchung von C. N. S. Woolf, *Bartolus of Sassoferrato. His position in the History of medieval political Thought* (*Cambridge, University Press* 1913. XXIV, 414 S.) beschäftigt sich im wesentlichen mit dem „Problem des Kaiserreichs", den theoretischen Beziehungen des Kaisers zu Papsttum, *Regna* und *Civitates* usf. So nützlich die monographische Behandlung der Staatstheorie des großen Juristen an sich wäre, so geht bei Woolf das Brauchbare doch leider fast unter in einer Flut wenig exakter und wenig durchgearbeiteter Lesefrüchte aus allen Zeitaltern der Geschichte der mittelalterlichen Staatslehre. *F. Kern.*

Den Verlauf des Reichskrieges gegen Philipp d. Ä. von Falkenstein 1364—1366 stellt K. Ebel in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. 22 dar.

In den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 50 (1915) S. 437—446 schreibt K. Wenck über „König Ludwig I. von Ungarn, Kaiser Karl IV. und die Mark Brandenburg im Jahre 1371" im Anschluß an einen von ihm aufgefundenen und jetzt abgedruckten Brief Ludwigs an den Markgrafen Nikolaus von Este vom 18. Juli 1371. Auch die Antwort des Markgrafen sowie ein Brief Karls IV. an den Markgrafen von Soragna (1375 Mai 19) werden mitgeteilt.

The Wars of the Roses 1377—1471. By R. B. Mowat, M. A., Fellow and Assistant Tutor of Corpus Christi College, Oxford. With Genealogical Tables and a Map illustrating the Period. London, Crosby Lockwood and Son. 1914. 288 S. — Der Titel des vorliegenden Werkes, das wohl als Lehrbuch für reifere Studenten gedacht ist, gibt von dem Inhalt kaum eine richtige Vorstellung. Nicht nur die Rosenkriege selbst, sondern so ziemlich die ganze politische Geschichte Englands unter Heinrich VI. und Eduard IV. wird behandelt, und das Buch wäre wohl richtiger als „Englische Geschichte zur Zeit der Rosenkriege“ bezeichnet worden. Der Verfasser bescheidet sich im allgemeinen mit der Rolle des ehrlichen Kompilators. Er geht weder in der Kritik der Quellen, die sich öfter an der Oberfläche hält, noch in der allgemeinen Auffassung neue Wege, auch sind seine Zitate nicht immer ganz genau; aber er weiß in der neueren Literatur gut Bescheid, urteilt nüchtern und verständig, wenn er schon unpassende moralische Floskeln nicht immer lassen kann, und obwohl man manches präziser formuliert wünschte, so kann man seine Ansichten doch so gut wie nirgends als verfeht bezeichnen. Auch hat er sich keinem seiner Vorgänger sklavisch angeschlossen; er zitiert häufig Stubbs wörtlich und folgt diesem vielfach, aber wie schon J. R. Green weigert er sich trotzdem, den entscheidenden Einschnitt in der englischen Verfassungsgeschichte erst bei Heinrich VII. zu machen, und Eduard IV. wird als der Begründer der „neuen Monarchie“ gegen Stubbs' Kritik energisch in Schutz genommen. — Noch etwas unbeholfen zeigt sich der Verfasser in den Anmerkungen. Daß manches aus zweiter Hand zitiert ist, was ohne Mühe der originalen Quelle entnommen werden konnte, ist von nebensächlicher Bedeutung. Aber der Verfasser läßt überhaupt nicht erkennen, welchem Prinzip er bei der Anbringung seiner Fußnoten gefolgt ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Mowat die allermeisten seiner Angaben durch eine Autorität belegen kann. Aber gerade deshalb ist nicht einzusehen, warum das eine Mal diese Autoritäten genannt sind, das andere Mal in völlig gleichartigen Fällen nicht. Es ist dies um so mehr zu tadeln, als gegen die englische Gewohnheit dem Buche keine selbständige bibliographische Übersicht über Quellen und Literatur beigegeben ist. *Fueter.*

In der Festschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1914 veröffentlicht Hans v. Voltelini Untersuchungen „Zur Wiener Stadtverfassung im 15. Jahrhundert“. Er zeigt insbesondere, daß nicht schon vor 1396, sondern erst im 15. Jahrhundert, spätestens 1441, das Recht der Ratswahl von der Vollversammlung der Bürger (Gemeindeversammlung) auf die „Genannten“ überging und daß diese Genannten eins sind mit den nach den älteren Stadtrechtsprivilegien als Urkundspersonen tätigen Zweihundert, die eben

im Beginn des 15. Jahrhunderts den damals verschwindenden äußeren Rat ersetzten. Den durch den Landesherrn bestätigten „Genannten" kommt im 15. Jahrhundert eine ähnliche, aber noch größere Bedeutung zu wie der Gemeinde im 14., sie haben selbst Anteil an der Exekutive des (inneren) Rates, dem nur die Zivil- und nichtstreitige Gerichtsbarkeit vorbehalten blieb. Erst seit der Aufhebung der Genannten durch Ferdinand I. (1520) waren Bürgermeister und Rat die einzigen Organe der Stadtverfassung, zugleich wurde das Stadtgericht, dem bisher neben den Ratsherren einige aus den Genannten angehört hatten, neu geordnet.

Eine sehr bemerkenswerte, gegen Mißbräuche in der Handhabung des Strafprozesses gerichtete Verordnung König Ruprechts an das Landgericht Sulzbach vom 16. April 1408, die der Bearbeiter der Pfälzischen Regesten Graf L. von Oberndorff in Form eines Vidimus im Sulzbacher Stadtarchiv entdeckt hatte, druckt und erläutert Richard Schröder in der Zeitschrift der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung 34 (1913).

Die Einträge aus den Jahresrechnungen der elsässischen Deutschordenskommenden im Jahre 1414 veröffentlicht K. O. Müller im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 30 (1914); sie bieten vielfach die Belege für die H. Z. 112, 664 angezeigte Arbeit. Auch die übrigen Teile des Rechnungsbandes sollen in geschichtlichen Zeitschriften Süddeutschlands und der Schweiz noch zum Abdruck gebracht werden. Vgl. unten S. 467.

Mit Benutzung noch ungedruckter Materialien aus der Sammlung H. Finkes behandelt Alb. Lenné in der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 28, 1—3 eingehend den ersten literarischen Kampf auf dem Konstanzer Konzil im November und Dezember 1414, in dem Pierre d'Ailly als führende Persönlichkeit hervortritt. Es handelt sich im wesentlichen um die Stellungnahme zum Pisaner Konzil und damit zu der Frage der Superiorität des Papsttums oder der konziliaren Theorie. Ailly betrachtet der Verfasser weder als Konziliaristen noch als Papalisten, sondern als „papstgesinnten Unionisten" mit dem erklärenden Zusatz, daß als Unionisten die Männer zu betrachten seien, „denen die *una sancta ecclesia,* die äußere Einheit der Kirche derart Fundamentalsatz ihrer Dogmatik und Kirchenpolitik war, daß sie ihr die Konsequenz ihrer sonstigen theologischen Prinzipien opferten und generell oder singulär das Papsttum zu göttlich bestellten Beamten der allein unfehlbaren Universalkirche machten".

Nach Preßburger Archivalien gibt Franz Kováts in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 35 (1914) Aufschlüsse

über die Handelsverbindungen zwischen Köln und Preßburg im späteren Mittelalter. Für diesen Handel, der schlechthin als Tuchhandel bezeichnet werden kann, kommen nur die drei ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts in Betracht, in denen sehr erhebliche Mengen ungarischen Goldes — dessen der deutsche Handel damals nicht entraten konnte — nach Westen geflossen sind. Der Handelsweg Oberdeutschland—Ungarn geht während jener Jahre nicht mehr über Wien, sondern über Böhmen—Mähren, um dann freilich (wohl infolge der Hussitenkämpfe) zu verfallen und endgültig durch die Donaustraße Regensburg—Wien ersetzt zu werden. Die unmittelbare Verbindung zwischen beiden Städten hat im Jahre 1427 ganz aufgehört. — Einzelheiten zu diesen Ausführungen bringen die zahlreichen, die Jahre 1403—1427 umfassenden Regesten; unter diesen betreffen Nr. 20 (1411), 25 (1412) und 36 (1415) Eberhard Windeck, den bekannten Verfasser des Buchs von Kaiser Sigmund.

Zur italienischen Geschichte des 15. Jahrhunderts verzeichnen wir noch kurz den verfassungsgeschichtlichen Beitrag von R. Zeno: *I Municipi di Calabria nel periodo aragonese* (*Archivio storico Italiano* 1914, 2). — Ferner aus dem *Archivio storico Lombardo serie quinta, anno 41, fasc. 1—2* die Mitteilungen von G. Biscaro: *Note di storia dell'arte e della coltura a Milano dai libri mastri Borromeo* (1427—1478), von F. Fossati: *Rapporti fra una „terra" e i suoi signori* (*Vigevans e i duchi di Milano nel secolo XV*) und von A. Giulini: *Polidoro Sforza* (Briefe aus den Jahren 1455—1468).

Neue Bücher: *Del Lungo, Dante in patria e nell'esilio errabondo.* (*Firenze, Sansoni. 1 L.*) — *Statuti del Lago Maggiore e della val d'Ossola del secolo XIV. Vol. I.* (*Roma, Loescher e C. 16 L.*) — *Suppliques d'Urbain V (1362—1370). Textes et analyses, publiés par Alphonse Fierens.* (*Rome, Bretschneider. 15 L.*) — *Gli Statuti di Montalboddo dell'anno 1366, con le modificazioni e le aggiunte degli anni 1369, 1371 e 1375, a cura di A. Menchetti.* (*Jesi, la Tipografica jesina.*) — v. Schaching, Jan Hus und seine Zeit. (Regensburg, Pustet. 2,10 M.) — *Ricchioni, La costituzione politica di Firenze ai tempi di Lorenzo il Magnifico.* (*Siena, Giuntini Bentivoglio. 3 L.*)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Auf einige „Kritische Bemerkungen über die Herausgabe von Landtagsakten" des 16. und 17. Jahrhunderts, die Paul Oßwald in der Histor. Vierteljahrschrift 17, 3 veröffentlicht hat, sei noch nachträglich hingewiesen. Der Verfasser wendet sich gegen einen vollständigen Abdruck der Akten, fordert vielmehr Regesten (mit wört-

lichen Auszügen). Er empfiehlt zugleich ein bestimmtes Einteilungsschema für derartige Veröffentlichungen, das voraussichtlich weitere Erörterungen veranlassen wird.

Mit der sympathischen Persönlichkeit Pius' III. (Franz Piccolomini) (und den nahen Beziehungen, die er vornehmlich als Kardinal zu Deutschland unterhielt), beschäftigt sich ein Aufsatz von Schlecht, Pius III. und die deutsche Nation, zusammen 60 S. 4°. Kempten und München, Kösel. 1914 (Sonderabdruck aus der Festschrift für Hertling. 20 S. Text, nebst 27 Briefen, einem Lobgedicht und einem hübschen Faksimile). — Die fleißig zusammengetragenen Notizen lassen freilich noch nicht ersehen, inwiefern dieser Kardinal und Papst ein so besonders „treuer Freund der deutschen Nation" gewesen sein soll. Er hat an der Kurie deutsche Geschäfte besorgt und sich dafür gut bezahlen lassen, u. a. auch eine Menge deutscher Pfründen genossen. Schlecht meint zwar (S. 16), ein Pfründenjäger sei er nicht gewesen. Das kommt auf den Maßstab an; vier große Propsteien (Xanten, Halberstadt, Würzburg, Regensburg) wären eigentlich schon eine reichliche Ausstattung, Piccolomini aber erwarb dazu noch die Anwartschaft auf vier Propsteien, zwei Kustodien, zwei Kanonikate und zwei Pfarren. Die beigegebenen Briefe hätten ohne Schaden auf den zehnten Teil reduziert werden können. Das wenige Interessante, was darin steht, muß man sich recht mühsam heraussuchen. *Haller.*

Zur Überlieferung der Zwölf Artikel der Bauern. Alfred Götze hat nachgewiesen, daß in der Textfolge der sog. Zwölf Artikel die oberschwäbische Fassung M das älteste Glied ist, aus der einerseits die Memminger Eingabe, anderseits die oberrheinische Fassung B¹ oder C¹ geflossen ist. Dieser Standpunkt wird noch gestützt durch eine Konjektur, die für einen Druckfehler in M an Stelle der bisherigen Konjektur eingesetzt werden muß. Es handelt sich um das Wort *vnwyssenlych* im vierten Artikel (Histor. Vierteljahrschr. 1902, S. 12 Z. 16); Götze hatte dafür eingesetzt: *in* [sc. den Bauern] *wyssenlych.* Da aber die Bauern in den Zwölf Artikeln von sich immer in der ersten Person Pluralis reden, muß gelesen werden: *vns wyssenlych.*

Hannover. *Wolfgang Stammler.*

Alfr. Dreyer, Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit 1551—1563. Eine Vorgeschichte des nordischen siebenjährigen Krieges (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Staatsarchiv zu Lübeck I, 2). Lübeck, Max Schmidt. 1912. — Die vorliegende Darstellung mußte sich in der Hauptsache auf ungedruckte

Akten stützen, da Literatur und Quellenveröffentlichungen keineswegs ausreichen. Die Überzahl der Quellen beruht im Staatsarchiv zu Lübeck, welches der Verfasser offenbar fleißig durchgearbeitet hat. Leider ist ihm die erstrebte Benutzung des Revaler Stadtarchivs nicht ermöglicht worden. Im Schlußkapitel (spez. S. 147 und 155) vermißt man die Heranziehung dänischer archivalischer Quellen, die doch sicher in Kopenhagen für die Vorgeschichte des lübischen Bündnisses erhalten sind. Das Danziger Hanse-Inventar lag dem Verfasser noch nicht vor. Jedenfalls aber verdankt die geschichtliche Forschung der Arbeit Dreyers die Erschließung eines reichen neuen Stoffes. Den Anlaß zu der Spannung zwischen Lübeck und Livland um die Mitte des 16. Jahrhunderts bot das lübische Verbot an die Holländer zur direkten livländischen Fahrt; Lübeck wollte seine Stellung als Stapelplatz unter allen Umständen aufrecht erhalten. Eingehend wird die unglückliche Lage der Livländer geschildert, welche zur Zeit der unabwendbaren russischen Kriegsgefahr infolge ihrer eigennützigen Politik mit den übrigen Hansestädten ganz zerfallen waren, aber trotzdem die Hilfe der Hanse gegen die Russen als selbstverständlich ansahen. Infolge dieser Vertrauensseligkeit traf der Einfall der Russen 1558 die Livländer ganz unvorbereitet. Damals entstand das bemerkenswerte Projekt, Livland zu einer hansischen Besitzung zu machen (S. 51). Aber da sowohl auf dem Lübecker Hansetage wie auf dem Augsburger Reichstage 1559 keine Hilfe für das unglückliche Land erlangt werden konnte, so war die Unterwerfung Livlands unter die polnische Schutzherrschaft der gegebene Ausweg. Nachdem Narwa durch die Russen zu einem wichtigen Handelszentrum ausgestaltet worden war, setzte wieder das systematische Streben der Livländer ein, den russischen Handel zu monopolisieren; Reval und Riga wollten Stapelplätze des hansischen Handels nach Rußland werden und suchten daher die direkte Lübecker Narwafahrt zu verhindern. Diesen lübisch-livländischen Zwiespalt nutzte Schweden zu seinen Gunsten aus: Der schwedische Revaler Vertrag vom Juni 1561 richtete sich insbesondere gegen Lübeck und enthielt den Keim zu dem drei Jahre später ausbrechenden lübisch-schwedischen Kriege. Für Lübecks Ostseepolitik bedeutete das Jahr 1561 einen entschiedenen Wendepunkt. Es suchte zwar noch längere Zeit den offenen Kampf mit Schweden zu vermeiden; aber dieses seinerseits beschleunigte durch die schimpfliche Behandlung der lübischen Gesandten den Bruch. Daher strebte Lübeck nach Anschluß an Dänemark, dessen Gegensatz zu Schweden dadurch verschärft worden war, daß letzteres durch die Festsetzung der Dänen in Livland vom Festlande abgeschnitten worden war. Damit war die Entstehung des dänisch-lübischen Bündnisses gegeben, an das sich Polen naturgemäß an-

schloß. Wünschenswert wäre die Wiedergabe der Quellen in vereinfachter Rechtschreibung, wie sie jetzt doch allgemein durchgeführt ist. Der bekannte Hansesyndikus Dr. Suderman hieß mit Vornamen Heinrich, nicht Hermann (S. 72/3).

Köln. *Herm. Keussen.*

Eine nahezu völlig verschollene Quelle des 16. Jahrhunderts über die Ereignisse in Paris von Dezember 1588 bis April 1589 sucht E. Saulnier durch die mit ausführlichem kritischem Apparat versehene Ausgabe des „*Journal de François, bourgeois de Paris* (23. XII. 1588 — 30. IV. 1589)" (Paris. 1913. 104 S.) der wissenschaftlichen Forschung wieder zugänglich zu machen. Im ganzen handelt es sich um eine Quelle von rein lokalgeschichtlichem Wert, welche für die recht nebensächlichen Vorkommnisse in Paris große Bedeutung hat, die jedoch für den allgemeinen Zusammenhang der Ereignisse nichts Neues bringt. Der Verfasser, über den wir sonst gar nichts wissen, ist eifriger Anhänger der Liga, wie ich annehmen möchte, in untergeordneter Stellung im persönlichen Dienst eines ihrer Führer, so daß er über mancherlei Vorkommnisse mehr erfährt, als mancher andere; bezeichnend für den geistig sonst wenig hervortretenden Verfasser scheint mir eine leise, mehrfach durchklingende Opposition gegen den damals in Paris hoch gefeierten Kanzelredner François Pigenat zu sein (vgl. S. 44, 56, 62). Das Tagebuch ist gleichzeitig mit den Ereignissen geführt, und, wie wir an anderen Quellen nachprüfen können, durchaus zuverlässig: ein interessantes Dokument für die Stimmung in Paris zu Beginn des langjährigen Kampfes König Heinrichs IV. um seine Hauptstadt.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Einen Beitrag zu der Frage der Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland liefert E. Dürr, indem er in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 23, 3 die Folgen schildert, die der Krieg für die Reichsstadt Heilbronn gehabt hat (Hat der Dreißigjährige Krieg die deutsche Kultur vernichtet? Beleuchtung der Frage durch die Darstellung der Schicksale der Reichsstadt Heilbronn). Auf Grund seines Aktenmaterials erhärtet er an diesem Einzelbeispiel gegenüber der Hönigerschen These die Richtigkeit der alten Auffassung, daß der Krieg tatsächlich die Vernichtung blühender Kultur mit sich gebracht, daß er den vorhandenen Wohlstand in Armut und Elend verwandelt hat.

Die Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. Bd. 22 beginnen mit der Veröffentlichung einer Arbeit von J. Beyhoff über Stadt und Festung Gießen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Dieser erste Teil behandelt vor allem die Wirtschaftsgeschichte

der Stadt. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß zwar Gießen schwer gelitten habe — das Vermögen seiner Bürger hat sich auf $^1/_8$ des früheren Standes vor dem Krieg vermindert —, daß aber daran der Krieg nicht die Hauptschuld getragen habe. Er habe nur eine Verschlimmerung der durch andere Faktoren hervorgerufenen Not herbeigeführt. Bei diesem Resultat ist aber zu bedenken, daß Gießen von anderen hessischen Städten beneidet wurde wegen der verhältnismäßig geringfügigen Leiden, die der Krieg ihm gebracht hatte.

Seine in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Studien über Grimmelshausen faßt Artur Bechtold in einem Buche zusammen, überprüft, verbessert und erweitert. (Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit. Mit 9 Tafeln und zehn Textabbildungen. Heidelberg, Winter. 1914. VIII und 260 S.) Noch mehr als seine Vorgänger hat er die archivalischen Quellen herangezogen, um das Leben Grimmelshausens zu erforschen und die aus der Umgebung geschöpften Vorlagen für dessen Schriften zu ergründen. So gibt Bechtold Bilder aus Grimmelshausens Zeit in seiner Stellung als Sekretär des Offenburger Kommandanten während der letzten Jahre des Dreißigjährigen Krieges, als dessen späterer Schaffner zu Gaisbach im Renchtal, als Schaffner des Straßburger Arztes Dr. Küffer auf dessen herrschaftlichem Landsitz Ullenburg, und als bischöflich straßburgischer Schultheiß zu Renchen. Die lokalen Gemeinde- und Stadtarchive, das Generallandesarchiv in Karlsruhe und vor allem die bischöflich straßburgischen Hofratsprotokolle geben die leider nicht zu zahlreichen Nachrichten, die sich bis heute haben sammeln lassen. Bei der Art der überlieferten Dokumente sind zwar Zeugnisse persönlicher Natur so gut wie ausgeschlossen, dafür bietet das Buch eine wertvolle Reihe kulturgeschichtlicher Glossen zur Lokalgeschichte. Im Schlußkapitel werden Nachrichten über Grimmelshausens Nachkommen zusammengetragen und im Anhange verschiedene eigenhändige Schriftstücke Grimmelshausens, so u. a. die Gaisbacher Polizeiordnung und die Renchener Mühlordnung abgedruckt.

Freiburg i. Br. *J. Rest.*

Neue Bücher: *Wertenbaker, Virginia under the Stuarts, 1607—1688. (Princeton, Princeton University Press. 1,50 Doll.)*

1648—1789.

Aus der Sammlung *„Figures du Passé“* liegen zwei bemerkenswerte Publikationen vor. Louis Battifol widmet der berüchtigten *„Duchesse de Chevreuse“* eine ebenso gründlich fundierte wie gut geschriebene Biographie (Paris, Hachette. 1913). Diese im Jahre 1600 geborene Tochter des Hauses Rohan, die in erster Ehe den

Günstling Ludwigs XIII., Luynes, nach seinem frühen Tod den Herzog von Chevreuse, den jüngsten Sohn Heinrich Guises, heiratete, hat in den Hof- und Parteikämpfen unter Ludwig XIII. und der Regentschaft eine führende Rolle gespielt. Als erklärte Favoritin der Königin Anna wurde sie bald die Seele des Widerstandes gegen Richelieu und seinen Nachfolger Mazarin, und trotz aller Niederlagen, die sie erlitt, sind die großen Kardinäle mit der gewandten und intriganten Frau niemals ganz fertig geworden; nicht besiegt zog sie sich 1652 nach der Großjährigkeitserklärung Ludwigs XIV. aus dem öffentlichen Leben zurück. Wie bedeutend ihre Machtstellung war, erhellt am besten aus der Tatsache, daß unter den Gründen, welche den sterbenden Ludwig XIII. bestimmten, die Regentschaft für seinen unmündigen Sohn nicht seiner Witwe zu übertragen, die Furcht vor einem dann vorherrschenden Einfluß der Herzogin von Chevreuse einer der ausschlaggebenden war. In der Tat konnte sie wegen ihrer engen Beziehungen zu den Häuptern der Opposition und zu den auswärtigen Feinden, den Höfen von Lothringen, England und Spanien, dem französischen Königtum äußerst gefährlich werden. Sehr klar legt Battifol dar, wie sich die persönlichen Schicksale und Liebschaften Marie Rohans immer wieder mit der großen Politik, den inneren Gegensätzen und äußeren Kriegen Frankreichs verquicken. Zum Unterschied von der älteren, panegyrisch gefärbten Biographie der Herzogin von Victor Cousin werden ihre Fehler und Vergehen nicht vertuscht oder beschönigt; nicht nur von ihr sondern auch von ihren Gegenspielern, Ludwig XIII. und Richelieu, erhält der Leser ein anschauliches und getreues Bild. — In die große Zeit Ludwigs XIV. führt uns das Werk des Duc de la Force über Lauzun (ebd. 1913). Wie ein Roman mutet uns das Leben dieses Königsgünstlings an. Im Hofdienst trotz sehr weitgehender Kühnheiten rasch emporgestiegen, stand er 1671 dicht vor der Vermählung mit der Cousine des Königs, der „*Grande Mademoiselle*“, als er plötzlich in Ungnade fiel und zehn Jahre lang in der Festung Pignerolo in strengster Haft gehalten wurde. Nach seiner Befreiung wurde er dann doch der heimliche Gatte Mademoiselles und häufte zu seinen früheren Ehren neue, so den Herzogtitel, auf sein Haupt. Nachdem er 1695 im Alter von 62 Jahren eine neue Ehe mit einer noch nicht Fünfzehnjährigen eingegangen war, zog er sich 1723 in ein Augustinerkloster zurück, wo er bald darauf starb. Der Verfasser, selbst ein Verwandter Lauzuns, hat sich liebevoll in die wechselreichen Schicksale seines Helden vertieft und zu den gedruckten Quellen neues handschriftliches Material beigebracht, freilich ohne alle Rätsel, die uns dieses abenteuerliche Leben aufgibt, lösen zu können.

Bonn. *Walter Platzhoff.*

C. H. Firth gibt seit einigen Jahren in Einzelheften Verzeichnisse der diplomatischen Vertreter heraus, denen im 17. und 18. Jahrhundert die Pflege der Beziehungen zwischen England und den auswärtigen Staaten anvertraut war. Es sind, soweit die Akten es ermöglichten, vollständige Verzeichnisse der Gesandten und Agenten, der Daten ihrer Missionen und vor allem der Aktenbestände, die aus ihrer Tätigkeit erwachsen sind. Für den Forscher auf dem Gebiete diplomatischer Geschichte höchst nützliche Hilfsmittel. England und Frankreich 1603—1688, dieselben Staaten 1689—1763, England und Deutschland 1689—1727 waren in dieser Weise schon in früher erschienenen Heften behandelt worden. Das neueste hat die Beziehungen Englands mit Nordeuropa, d. h. mit Dänemark, Schweden, Rußland, 1689—1762 zum Gegenstande. Es ist vortrefflich bearbeitet von J. F. Chance, dem genauen Kenner der Beziehungen Englands zu den nordischen Staaten während der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. Dieses Mal sind noch besonders die zahlreichen literarischen Nachweise zur Biographie der in den Listen genannten Persönlichkeiten als nützliche Zugaben zu erwähnen. Die Listen selbst sind im allgemeinen gewiß vollständig, wenn es auch wohl nicht durchweg der Fall sein kann. Aus entlegenerem Material werden sich, wie Chance selbst zugibt, hier und dort noch Ergänzungen finden lassen. So kann ich z. B. nach eigenen archivalischen Exzerpten (*Record Off. State Pap. For. Kings Letters. Russia 57*) ergänzend hinzufügen, daß während des Jahrzehnts 1720—1730, da die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Rußland unterbrochen waren (Chance S. 38—39), einmal, im Jahre 1725, ein gewisser John Deane zum Generalkonsul für ganz Rußland ernannt wurde, daß derselbe im Juni des Jahres auch in Petersburg erschien, aber auf Befehl des Kollegiums für auswärtige Angelegenheiten binnen 8 Tagen das Land wieder verlassen mußte. (*Notes on the diplomatic Relations of England with the North of Europe, ed. by C. H. Firth. List of English dipl. Representatives and Agents in Denmark, Sweden and Russia, and of those Countries in England, 1689—1762, contributed by J. F. Chance.* 1913.) *W. Michael.*

Comte André de Fels behandelt in der *Revue de Paris* vom 15. Mai und vom 1. Juni 1914 die berufliche Organisation im 18. Jahrhundert. Die scheinbare Ähnlichkeit zwischen heutigen Verhältnissen und denen des *Ancien Régime* ist oberflächlich; sie verschwindet, wenn man den Dingen auf den Grund geht. „Die soziale Frage wird im 18. Jahrhundert gar nicht aufgeworfen, die wirtschaftliche allein beherrscht die Geister.“ (*L'organisation professionelle au XVIIIe siècle.*) *W. M.*

Das von A. Márki behandelte „russisch-ungarische Bündnis im Jahre 1707“ ist von Interesse als der letzte Bündnisvertrag, den Ungarn noch als Staat gleichen Ranges mit einem anderen Staate abgeschlossen hat. Er sollte (Art. 1) dem Fürsten von Siebenbürgen die polnische Königskrone verschaffen; der Zar Peter aber wollte alles aufbieten (Art. 9), um den Kaiser zu veranlassen, Ungarn und Siebenbürgen die Freiheit zurückzugeben. Historisch betrachtet handelt es sich um eine nicht allzu bedeutende Episode aus der Geschichte des großen nordischen Krieges. (Ungarische Rundschau, III. Jahrg., 1. Heft. Ungarisch in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften: „*Nagy Péter és II. Rákóczi Ferencz szoevetsege.*“ Budapest. 1913. S. 96). *W. M.*

Fausto Nicolini veröffentlicht sehr eingehende bibliographische Untersuchungen über die Schriften von Pietro Giannone. Sie sind nützlich für die Kenntnis der Geschichtschreibung im Aufklärungszeitalter (*Gli scritti e la fortuna di Pietro Giannone.* Bari. 1913. 155 S. 5 Lire). *W. M.*

A. v. Janson hat in der Biographie „Hans Karl von Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef“ (Berlin, G. Stilke. 1913. XI u. 449 S.) das gleiche Material verarbeitet, das L. Mollwo für sein 1899 veröffentlichtes Buch: „Hans Carl von Winterfeldt. Ein General Friedrichs des Großen“ benutzt hat; infolgedessen herrscht in den meisten Kapiteln zwischen beiden völlige Übereinstimmung; Mollwo hat den Stoff schärfer zusammengefaßt, schildert viel anschaulicher und lebendiger, Janson ergeht sich ausführlich in Einzelheiten. Der Unterschied zwischen beiden kommt in jenen dem Namen ihres Helden angefügten Beiworten zum Ausdruck; Mollwo dürfte das Rechte getroffen haben, die Bezeichnung Winterfeldts als Generalstabschef Friedrichs birgt die Gefahr in sich, die scharfen Unterschiede in der Kriegsleitung zwischen dem 18. und dem 19. Jahrhundert zu verwischen; das Verhältnis zwischen Friedrich und Winterfeldt war doch durchaus anders gestaltet als das zwischen Blücher und Gneisenau oder Wilhelm I. und Moltke. Für die richtige Bewertung der Kriegspläne des Prinzen August Wilhelm von Preußen verweise ich auf die jüngst erschienene Schrift von W. M. Pantenius, Der Prinz von Preußen August Wilhelm als Politiker (Berlin 1913). *Ziekursch.*

W. E. Biermann hat den „Abbé Galiani als Nationalökonomen, Politiker und Philosophen nach seinem Briefwechsel“ behandelt. Er will die Würdigung des geistreichen Autors, die sich aus seinen beiden Hauptwerken, der Abhandlung vom Gelde und den Dialogen über den Getreidehandel, gewinnen läßt, ergänzen durch das Bild,

das seine Korrespondenz bietet. Dabei ergibt sich für den Geist des *ancien régime* viel Interessantes. Auf Galianis Stil kann man Taines These vom „*esprit classique*" anwenden. In seiner Politik ist er freilich unabhängig; er ist als neapolitanischer Gesandtschaftssekretär ein Gegner des bourbonischen Familienpakts und ist auf Betreiben Choiseuls abberufen worden. In seinen nationalökonomischen und philosophischen Anschauungen aber ist er „einer der echtesten Repräsentanten der Aufklärungszeit" (Sonderabdruck aus: Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, W. Stieda zum 60. Geburtstage dargebracht. Leipzig 1912. 62 S.). *W. M.*

Die Kursächsische Armee 1769 bis zum Beginn des Bayerischen Erbfolgekrieges behandelt Johannes Hofmann auf Grund des reichen Aktenmaterials des Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchives und des Kriegsarchives (Bibliothek der Sächs. Gesch. u. Landeskde., hrsg. v. Buchholz u. Kötzschke, 4. Bd., 3. Heft. Leipzig, Hirzel. 1914. 156 S.). — Die Arbeit, die auch für die Kulturgeschichte interessante Erträgnisse liefert, schildert im einzelnen die militärische Fürsorge des friedlichen Landesvaters Friedrich August III., die Rekrutierung bis 1774, die „Landrekrutenstellungen" 1775—1779, Musterungen und Manöver, die einzelnen Exerzierreglements, Bewaffnung sowie Bestand der Armee und schließt mit deren Neuformierung 1778. Das Resultat, zu dem Verfasser gelangt, ist ein günstiges. Manchmal wäre größere Kürze erwünscht.

G. F. Preuß †.

Als 82. Band von Voigtländers Quellenbüchern veröffentlicht Otto Th. Schulz unter dem Titel „Goethes Rom in fünfundvierzig gleichzeitigen Kupferstichen der beiden Piranesi, Vater und Sohn" (Leipzig, Voigtländer. Karton. 80 Pf.) eine gute Auswahl Piranesischer Stiche in kleinen, aber wohlgelungenen Nachbildungen mit kurzen sachlichen Erläuterungen.

Neue Bücher: Ferd. Hirsch, Der Große Kurfürst und Ostfriesland (1681—1688). (Aurich, Friemann. 1,60 M.) — Kratz, Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. (Freiburg i. B., Herder. 2,50 M.) — *Vittorio Amedeo II. Lettere nel periodo dell'assedio di Torino nel 1706, a cura di C. P. de Magistris.* (*Torino, off. poligr. ed. Subalpino.*) — Vom Berliner Hofe zur Zeit Friedrich Wilhelms I. Berichte des Braunschweiger Gesandten in Berlin. 1728—1733. Hrsg. und erläutert von Rich. Wolff. (Berlin, Mittler & Sohn. 6,50 M.) — Lamprecht, Deutscher Aufstieg 1750—1914. (Gotha, Perthes. 0,60 M.) — Quadflieg, Russische Expansionspolitik von 1774—1914. (Berlin, Dümmler. 4 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die Briefe Friedrich Ludwig Jahns, gesammelt und im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnerschaft herausgegeben von Wolfgang Meyer (Leipzig, Eberhardt. 1913. VIII u. 583 S.). — Die vorliegende erste Gesamtausgabe der Briefe Jahns umfaßt 402, darunter 54 bisher unbekannte Schreiben des Turnvaters. Die 13 Abschnitte, in welche die Sammlung eingeteilt ist, sind von dem Herausgeber mit orientierenden Einleitungen über die Stellung des Schreibers zu den Zeitverhältnissen versehen. Die Briefe umspannen die Jahre 1805—1852. Zur allgemeinen Geschichte dieser Jahre bieten sie kein neues Material, und wenn auch die bisher unbekannten Nummern, wie IV. 2, 10, 28, 34, 41—43, 48, unsere Kenntnis von Einzeltatsachen zur Geschichte des Turnwesens und der ihm nahestehenden Einheitsbestrebungen vermehren, namentlich für die Zeit von 1815/19, so vermögen sie doch das Wesen ihrer Gesamterscheinung nirgends zu verändern. Schärfer und ursprünglicher dagegen als in den Lebensbeschreibungen von Pröhle und Euler tritt jetzt der Charakter Jahns hervor: die einseitige Schroffheit, ja die Verständnislosigkeit gegenüber anderen Geistesrichtungen und die glühende, durch keine Verfolgung und keine Mißdeutung auszutilgende selbstlose Hingabe an seine Ziele; die demokratisch-nivellierende Tendenz seiner Arbeitsweise und die ganz persönliche Erhabenheit, mit der er die schwersten Schicksalsschläge seines Lebens, die Verhaftung und den langen Aufenthalt im Gefängnisse, die Ausweisung aus Freyburg, die Vernichtung seines Hauses daselbst mit der mühsam zusammengebrachten Bücherei und mit allen Vorarbeiten zu späteren Arbeiten sowie die Vorenthaltung des Eisernen Kreuzes noch in den dreißiger Jahren erträgt. Wir empfinden es jetzt unmittelbarer als früher, daß Vater Jahn und seine Turngemeinde unerschütterlich in gegenseitiger Treue zueinander hielten, daß er an ihrem nationalen Werte auch nicht irre wurde, als 1848/49 einzelne Gruppen in das revolutionäre und radikale Lager übergingen. Auffallend ist es, daß in den Briefen an die Braut und aus der Zeit der Erhebung so wenig von der politisch-nationalen Begeisterung des Verfassers verlautbar wird. Fast kein Hinweis verrät die Flamme, die in ihm lodert. Die Worte, die er 1837 über sich selbst schreibt, galten schon damals für ihn: „mir ist die lebhafte Offenbarung der Freude und die lebendige Leidensgestalt verloren". Einen unsympathischen Eindruck hinterlassen die polternden Schreiben aus der Zeit seines Streites mit Heinrich Leo sowie die fortwährenden Ankündigungen neuer Arbeiten, die alle Pläne und Entwürfe blieben. Ihm fehlte in den späteren Jahren die gestaltende Kraft. Die menschliche Persönlichkeit Jahns erscheint am schönsten in den Briefen an

seine Braut und dann später an seine Gattin aus der Zeit der Gefangenschaft sowie in den Schreiben von Frankfurt zur Zeit der Nationalversammlung. S. 112 muß es nicht heißen Major v. Manderode, sondern Mauderode. Hoffentlich findet der Wunsch des Herausgebers, daß Jahns Stellung zur Romantik eine eingehende Untersuchung finden möge, bald seine Erfüllung. Trotz seines Gegensatzes zu ihrer späteren Ausgestaltung in der historischen Rechtsschule und in dem mystisch-orthodoxen Pietismus hängt doch die Lebensauffassung Jahns mit dem ursprünglichen Wesen der Romantik sehr eng zusammen, ja man kann vielleicht sagen: er verkörpert ein romantisches Lebensideal.

Berlin-Schöneberg. *E. Müsebeck.*

O. Tschirch versucht „vom protestantischen Standpunkt aus“ für Görres Verständnis zu gewinnen und schildert vornehmlich den nationalen Propheten der Zeit der Freiheitskriege, insbesondere in seinem Verhältnis zum preußischen Staat (Preuß. Jahrb., August 1914).

C. Molden skizziert, zum Teil auf der Grundlage von Wiener Archivalien, die österreich-feindlichen Bestrebungen der geheimen russischen Politik nach 1815, als deren Träger besonders Pozzo di Borgo, Capo d'Istria, Tatistscheff und Graf Stackelberg erscheinen („Aus den Anfängen des österreichisch-russischen Gegensatzes“, Österr. Rundschau, 1. Nov. 1914).

P. Haake (Die Errichtung des preußischen Staatsrats im März 1817 in: Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 27, 1) schildert, wie die „reaktionären“ Minister Bülow, Schuckmann, Wittgenstein im letzten Augenblick Hardenbergs Versuch, durch die Bestimmungen über Kompetenz und Geschäftsgang des zu begründenden Staatsrats (März 1817) unbequemen Kollegen einen „Kappzaum“ anzulegen, nicht ohne Erfolg entgegengetreten sind; besonders beachtenswert sind die wörtlich abgedruckten Bemerkungen zum Entwurf durch Wittgenstein und die von Hardenberg dazu gesetzten Anmerkungen, beide von Freundschaftsbeteuerungen überfließend.

Die Entwicklung des „Vereins der Maikäfer in Berlin“ vom literarisch-musikalisch-wissenschaftlichem Wochenkränzchen zu einem besonders um den Prediger Hermes gescharten Kreis von pietistisch erweckten Männern und Frauen bis zur Auflösung 1819 (im Zusammenhang mit den Enthüllungen über Hermes Nachfolger Löffler) hat Fr. Wiegand gegeben (Dtsche. Rundschau, Sept. 1914).

Die „*Souvenirs de jeunesse*“ eines Mitgliedes des Lamennaiskreises, des Schriftstellers und Journalisten Charles Sainte-Foi (1805—1861) sind von C. Latreille aus dessen Nachlaß herausgegeben

worden (Paris, Perrin). Ihr geschichtlicher Quellenwert ist nicht allzu groß, doch bieten sie mancherlei zur Kenntnis der vielfachen Formen der religiösen Psyche, besonders da, wo der Kreis um Lamennais charakterisiert wird. Dagegen bringt die eingehende Schilderung der Reise, die der Verfasser in den Jahren 1831/2 in das München des Görreskreises, nach Berlin und Wien unternommen hat, höchstens einige bemerkenswerte Augenblicksbilder und kirchenpolitische Urteile, und wenn doch einmal neue Tatsachen mitgeteilt werden, dann ist die Glaubwürdigkeit des reisenden Literaten allzu unsicher. Man muß sich meist doch mit den flüchtigen, leichten Porträts eines eleganten Stilisten begnügen. — Angemerkt sei hier ferner noch eine weitere Publikation zur Frühgeschichte des französischen Ultramontanismus: die *Documents sur l'histoire religieuse de la France pendant la Restauration* (Paris, F. Rieder. 1913), die aus Departementarchiven zahlreiche Aktenstücke über Kirchenzucht, Kirchenverwaltung u. ä. mitteilen und auch einiges briefliches Material aus dem Kreise um Lamennais über den Kampf zwischen Kirche und *Université* bringen.

F. Schnabel.

W. Oechsli schildert im Augustheft 1914 der Süddeutschen Monatshefte den Anteil der Schweizer, speziell der Garderegimenter an den Kämpfen in der Julirevolution und nimmt sie gegen die ihnen so oft gemachten Vorwürfe, durch ihr Verhalten wesentlich das Unterliegen der Königlichen verschuldet zu haben, in Schutz.

Recherches faites en Allemagne sur l'horloger Charles-Guillaume Nauendorff, prétendu fils de Louis XVI et de Marie-Antoinette. Par André Pillet. III. Ses Antécédens devant le Tribunal (Paris, A. Picard. 1913. S. 117—210). — Pillet liefert hiermit die dritte der sechs von ihm geplanten Studien über den falschen Ludwig XVII. Zu ihrem Lobe läßt sich dasselbe sagen, wie über die erste und zweite (s. H. Z. 110, S. 217 u. 682).

Wahl.

In der konserv. Monatschrift, Juni und Juli 1914, hat Walter Schmidt Briefe von Joseph und Marie von Radowitz an den ihnen befreundeten kurhess. Oberfinanzrat Carvachi veröffentlicht (1 von 1834, 2 von 1836, 3—8 von 1848 und 1849).

Zwei Beiträge zur Biographie Gottfried Kinkels bringen die Studien zur Rhein. Geschichte (Bonn, Marcus & Weber) in Heft 9 und 10. Heft 9 enthält die früheste Sammlung seiner Gedichte (1839), publiziert von ihrem Besitzer, dem Bonner Privatdozenten Carl Enders. Sie ergibt bisher unbekannte Beziehungen des jungen Kinkel zu zwei Düsseldorfer Malern, Otto Mengelberg und Joseph Fay; dem ersten als „seinem in Glauben und Streben verbundenen Freunde" ist sie gewidmet. Die Einleitung des Herausgebers gilt fast ausschließ-

lich den Malern, über die viel Unnötiges beigebracht wird; den Gedichten, die einer Einführung bedurften, sind nur Anmerkungen und Erläuterungen zuteil geworden. Im ganzen eine wenig gelungene Publikation. — Eine wertvolle Vorarbeit zu einer Kinkelbiographie ist dagegen Martin Bollerts Untersuchung „G. Kinkels Kämpfe um Beruf und Weltanschauung bis zur Revolution" (V u. 159 S. 3,20 M.). Ihr wichtigstes Ergebnis liegt in dem Nachweis, daß Kinkels Abwendung vom positiven Christentum schon in dem schwärmerisch-orthodoxen, eine „Religion der Schönheit" suchenden Prediger und Dozenten vorbereitet war und Ereignis wurde, als er sich infolge seiner für die Orthodoxie anstößigen Verlobung in Amt und Ansehen beeinträchtigt sah. Ein wissenschaftlich interessierter Theologe ist er nie gewesen. Seine Fakultät, von der er sich verfolgt glaubte, ist im Gegenteil bei dem Minister Eichhorn für ihn eingetreten; ihr Hinweis auf seine ästhetische Richtung entsprach nur den Tatsachen. Durch seinen Übergang zur Kunstgeschichte hat Kinkel selbst ihn bestätigt. Genaueste Quellenkenntnis, ruhig abwägendes, sicheres Urteil zeichnen die Arbeit aus; sie weist den Weg zu objektiver Erfassung einer vielumstrittenen Persönlichkeit.

Düsseldorf. *J. Heyderhoff.*

Erich Kaeber gibt unter Benutzung auch ungedruckter Quellen einen Überblick über die Entwicklung der Berliner Bewegung bis zum 18. März 1848 unter dem Gesichtspunkt namentlich von Bodelschwinghs Anteil. Er sieht in dem von Bodelschwingh entworfenen Patent vom 18. März nur das Bestreben, die liberalen und nationalen Forderungen zu erfüllen, um eine Berliner Revolution zu verhüten, und leugnet die Einwirkung preußisch-deutschen Ehrgeizes; Kaeber verteidigt Bodelschwingh sowohl wegen der Drucklegung der Proklamation vom 19. März als auch wegen seines Anteils an der Zurückziehung der Truppen (Kons. Monatschr., Juni und Juli 1914). — Im Greif (September 1914) gibt Kaeber eine Skizze der Berliner Wochen- und Monatsschriften unter Friedrich Wilhelm IV. bis 1848 („Vormärzlicher Liberalismus in Berlin").

In die Gedankenwelt eines jungen, vielseitig gebildeten, von auffallend reifem politischem Interesse und Verständnis erfüllten Offiziers — zugleich ein Beitrag zum Geist des preußischen Heeres — gewähren die Briefe des Leutnants Ferd. Frhr. von Meerheimb (geb. 1823, gest. 1881 als General) an seinen Vater vom März bis November 1848 einen zugleich menschlich erfreulichen Einblick (hrsg. von seiner Tochter Gräfin Bünau, Preuß. Jahrbb., Sept. 1914).

Die Stellungnahme der Nationalversammlungen in den Jahren 1848—1849 gegenüber den Wünschen der Polen des Großherzogtums

Posen schildert W. Bleck in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 29, 1. Im Laufe der Verhandlungen über diese Fragen hat sich die anfängliche schwärmerische Begeisterung der Liberalen für die polnischen Freiheitskämpfer fast in ihr Gegenteil gekehrt.

Briefe des von 1864 und 1866 rühmlich bekannten österreichischen Generals von Gablenz an seinen Bruder aus dem Kriege in Ungarn 1848/9, der dem jungen Schwadronschef den Theresienorden und außergewöhnlichste Beförderung bis zum Oberst einbrachte, hat Strobl von Ravelsberg im Augustheft der Deutschen Revue abgedruckt.

Da die Quellen zur Geschichte der italienischen Einigungskriege großenteils schwer zugänglich sind, verdient die reiche Auswahl aus Briefen und Berichten der Führer und Teilnehmer, die Walter Friedensburg unter dem Titel „Aus den italienischen Unabhängigkeitskriegen 1848—1866“ (1. Teil: Die Feldzüge von 1848 und 1849. 116 S. mit 2 Karten. 1 M.; 2. Teil: Die Feldzüge von 1859 und 1866. 141 S. 1,20 M. Leipzig, Voigtländer = Quellenbücher Bd. 60 u. 61) vorlegt, die Beachtung unserer Leser. Leider sind alle fremdsprachigen Stücke nur in deutscher Übersetzung wiedergegeben. Außer einer Einleitung enthält jedes Bändchen zahlreiche knappe Anmerkungen des Herausgebers.

Regesten zum „Werdegang des Deutschen Reichs und zur Mitarbeit der nationalliberalen Partei“ vom 5. Jan. 1866 bis 29. Dezember 1870 — die Fortsetzung steht aus — enthalten die Nationalliberalen Blätter 1914 Nr. 7, 10, 11, 15—18, 21—24, 26, 27. — Anschließend sei nachträglich auf die treffenden Skizzen von J. Hashagen „zur Vorgeschichte und zur Geschichte des Zentrums“ (Hilfe 1912, Nr. 47—52) hingewiesen. Sie reichen wesentlich nur bis zur Gründung der Partei und berücksichtigen die außerpreußische Entwicklung des politischen Katholizismus 1848—1871 nicht. Irrig ist, daß das Zentrum 1870 nur für das preußische Abgeordnetenhaus, nicht für den Reichstag begründet sei (s. dafür P. Reichenspergers Aufruf).

M. v. Sczepanski hebt gegenüber Canrobert, der Trochu wegen seiner Broschüre von 1867, die nur eine Umschreibung des Berichts der Armeeorganisationskommission und deren Veröffentlichung taktlos gewesen, heftig getadelt hat, hervor, daß Trochu viel tiefer als der nüchterne und zum Teil am Äußerlichen haftende Kommissionsbericht die Schäden der französischen Armee erfaßt habe und selbständige, wertvolle Vorschläge gemacht habe. Man dürfe Trochus Broschüre nicht nach seiner politisch-kriegerischen Tätigkeit beurteilen (Konservative Monatschrift, Juni und Juli 1914).

Zwei Bücher, in denen zwei ausgezeichnete deutsche Gelehrte ihre Erlebnisse aus dem Kriegsjahre 1870/71 niederlegen, verdienen beachtet und gelesen zu werden. Heinrich F r i t s c h , bis vor wenigen Jahren als Professor der Gynäkologie in Bonn tätig, hat unter dem Titel „1870/71, Erinnerungen und Betrachtungen" (Bonn, Marcus & Weber. 3.—5. Aufl. 1914. 318 S. 4 M.) eine schlichte, aber überaus anziehende und oft von frischem Humor erfüllte Darstellung seiner Feldzugserfahrungen gegeben. Er hat als Assistenzarzt im 72. Infanterieregiment an den Schlachten bei Metz und den Kämpfen gegen Garibaldi teilgenommen. Was er vom Lazarettbetrieb, von Kranken und Krankenbehandlung, von der Verpflegung und dem Leben im Biwack und Quartier berichtet, ist dank der Beobachtungsgabe des Verfassers innerhalb und außerhalb des Kreises ärztlicher Tätigkeit gleich anregend und ertragreich. Für Lebensart und Stimmungen der Soldaten und der Bevölkerung hat Fritsch ein offenes Auge, und seine Erzählungen sind durch keinerlei falsche Rücksichten beeinträchtigt. Von ähnlicher vornehmer Sachlichkeit, freilich viel weniger mitteilsam ist der im Januar 1914 verstorbene Göttinger Philolog Friedrich L e o in seinen „Kriegserinnerungen von 1870/71". (Mit einem Einleitungswort von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1914. 80 S. Karton. 1 M.) Es sind ganz knappe Aufzeichnungen, ganz persönlich, für die Familie bestimmt und doch voll wertvoller allgemeiner Züge, realistisch, ernst und zugleich von heiterer Anmut durchzogen. Leo hat als Kriegsfreiwilliger im 56. Infanterieregiment von Weihnachten an die Kämpfe im Loiregebiet und insbesondere die Schlacht bei Le Mans mitgemacht.

Anton v. W e r n e r erzählt in chronologischer Reihenfolge an der Hand überarbeiteter, aber nicht voll verarbeiteter Tagebuchaufzeichnungen seine „E r l e b n i s s e u n d E i n d r ü c k e" in den Jahren „1870—1890" (Berlin, Mittler & Sohn. 1913. XX u. 614 S.). — Er gibt ein Mittelding zwischen Tagebuch und Memoirenwerk ohne den Reiz des letzteren, nur gelegentlich nimmt er einen Anlauf zur umfassenden Charakteristik der von ihm viel besprochenen Persönlichkeiten. Er plaudert über die Freuden und Leiden eines Akademiedirektors und eines für höfische Kreise schaffenden Künstlers, über die Berliner Hofgesellschaft, das Leben am Hofe des Kronprinzen, die Berliner Geselligkeit, die Berliner Künstler und Künstlerfeste, über seine Beziehungen zu Scheffel, er berichtet die Entstehungsgeschichte seiner die Ära Bismarck verherrlichenden Bildwerke; wertvoll für den Historiker sind die zumeist Werners Skizzenmappe entnommenen 342 Textbilder, darunter Zeichnungen, die Kaiser Wilhelm I., seine Paladine, das Kronprinzenpaar und seine Kreise, zahlreiche Generale,

Minister, Diplomaten, Parlamentarier usw. darstellen. Gelegentlich fallen recht lehrreiche Bemerkungen, so über den russischen Staatskanzler Fürsten Gortschakow, so über die individuellen Charakterköpfe der bairischen Offiziere im Gegensatz zu dem typischen Aussehen der preußischen oder das Urteil des alten Kaisers über die Darstellung des Prinzen Friedrich Karl auf dem Fries der Siegessäule: „der besonnene Feldmarschall darf nicht als Husarenleutnant dargestellt werden". Während der Belagerung von Paris hat Werner vielerlei von den Kämpfen um die Reichsverfassung, von den politischen Anschauungen des preußischen Kronprinzen und des Großherzogs von Baden gehört, ebenso 1890 vom Sturz Bismarcks, leider übt Werner eine menschlich recht verständliche, aber zu weit gehende Diskretion. Wenn der Historiker aufzuhorchen beginnt, bricht er ab.

Breslau. *Ziekursch.*

Tagebuchaufzeichnungen eines Offiziers aus Bosniens Okkupationszeit, vom 16. August bis 31. Oktober 1878 reichend, finden sich in der Österr. Rundschau, 15. August 1914.

Die von Demeter Stourdza im August- und Septemberheft der Deutschen Revue veröffentlichten Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Rumäniens unter König Carol usw. (s. Bd. 113, 461) reichen vom Nobilingschen Attentat Juni 1878 bis zur Königsproklamation 1881; das Oktoberheft bringt einen Brief Kaiser Wilhelms II. zum Regierungsjubiläum von 1891 und die offizielle Beschreibung der Feier der Eröffnung des Donaukanals am Eisernen Tor.

Über die leitenden Ideen in der Deutschen Getreidezollpolitik (des 19. Jahrhunderts) hat Schmelzle in den Annalen des Deutschen Reichs 1914, 2 gehandelt.

Einen Überblick über die Entwicklung der chinesischen Revolution seit März 1914 mit Hervorhebung der Bedeutung, die für eine gedeihliche Entwicklung der Persönlichkeit Yuanshikais zukommt, hat M. v. Brandt, unser langjähriger früherer Gesandter in Ostasien, im Septemberheft der Deutschen Rundschau 1914 gegeben.

Neue Bücher: *Simioni, La congiura giacobina del 1794 a Napoli.* (*Napoli, tip. Pierro e figlio.*) — Ingelmann, Ständische Elemente in der Volksvertretung nach den deutschen Verfassungsurkunden der Jahre 1806—1819. (Breslau, Marcus. 5 M.) — Schwahn, Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840. (Straßburg, Herder. 4,80 M.) — Otto v. Bismarcks Briefe an Schwester und Schwager Malwine v. Arnim, geb. v. Bismarck, und Oskar v. Arnim-Kröchlendorff. 1843—1897. Hrsg. von Horst Kohl. (Leipzig, Dieterich. 5 M.) — *Paladino, La rivoluzione napoletana nel 1848.* (*Milano, Vallardi.*

2 L.) — *Boragine, Lo storico incontro di Vittorio Emanuele II e Garibaldi negli storici, nei diari, ecc. (S. Maria C. V., Cavotta. 3,50 L.)* — Löwenthal, Der preußische Verfassungsstreit 1862 bis 1866. (München, Duncker & Humblot. 8,50 M.) — v. Sosnosky, Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866. 2. (Schluß-) Band. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 7,50 M.) — Friedr. Leo, Kriegserinnerungen an 1870—1871. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Schliep, Im Julifeldzug 1913 auf dem Balkan. (Berlin, Paetel. 3 M.)

Deutsche Landschaften.

In dem Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 16, 3 behandelt H. Lehmann die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.

Die Münzstätte Haldenstein in der Nähe von Chur hat im 17. und 18. Jahrhundert den süddeutschen und den schweizerischen Handel durch ihre fast durchweg stark unterwertigen Münzen schwer geschädigt. Zwischen Thomas von Haldenstein und dem Rat der Stadt Lindau brach deshalb 1623 ein Streit aus, in dem der Rat trotz der Unterstützung Haldensteins durch die Österreicher seinen Standpunkt behauptete (G. Schöttle: Die Münzstätte Haldenstein und ihr Streit mit der Stadt Lindau, Jahrbuch für Schweizerische Gesch. 39).

Das Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 22, 2 bringt eine gerade in unseren Tagen besonders interessante Arbeit von W. F. v. Mülinen über das Ende der Mediationsverfassung in Bern. Sie behandelt die Bemühungen, 1813 die Schweizer Neutralität aufrechtzuhalten, die ja bekanntermaßen erfolglos blieben. Metternich hat die Besetzung der Schweizer Westgrenze durch die Truppen der Alliierten für unumgänglich notwendig gehalten und dann auf Beseitigung der Mediationsverfassung bestanden. Aber erst als die österreichischen Regimenter in Bern einrückten, haben sich die Berner gefügt. Aus dem übrigen Inhalt des Bandes sei der Aufsatz von K. O. Müller über das Finanzwesen der schweizerischen Deutschordenskommenden im Jahre 1414 erwähnt.

In meinem Buche „Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich“ (1913) S. 149 habe ich kurz auf die Bedeutung hingewiesen, die einem Zivilprozeßentwurf Friedrich Brauers für Baden aus dem Jahre 1811 und den darüber geführten Verhandlungen in der Geschichte der deutschen Zivilprozeßgesetzgebung zukommt. Über diesen Entwurf und seine Schicksale liegt nunmehr eine tief eindringende Studie von Rich. Schmidt vor: Der verschollene Zivilprozeßentwurf Friedrich Brauers und das

Anfangsstadium der deutschen Justizreform (70 S., selbständig erschienener Sonderdruck aus der Festschrift für Adolf Wach, Leipzig 1913). Brauers Arbeit ist deshalb von besonderem rechtsgeschichtlichen Interesse, weil sie, selbständig gegenüber dem preußischen wie dem französischen Recht, den bis ins Feinste durchdachten Versuch macht, aus dem gemeinen Prozeß ein den modernen Anforderungen entsprechendes, für alle Instanzen im wesentlichen einheitliches Verfahrensrecht zu entwickeln. Sie ist ein neuer Beleg für den gesunden, vorsichtig an das Überlieferte anknüpfenden historischen Sinn, der den Organisator des Großherzogtums Baden bei seiner aufbauenden Tätigkeit getragen hat. Das lebendige Bild von dem Wesen und Wirken des ausgezeichneten Mannes, das uns Willy Andreas im ersten Band seiner „Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung 1802—1818“ (Leipzig 1913) mit liebevollem Verständnis gegeben hat, erfährt durch Schmidts Aufsatz eine willkommene Bestätigung und Bereicherung.

Göttingen. *Paul Lenel.*

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 23, 3 behandelt F. Wintterlin die Anfänge der landständischen Verfassung in Württemberg, speziell den Tübinger Vertrag von 1514, P. Weizsäcker die Urgeschichte des Klosters Hirsau. Die Kenntnis der Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg erweitert J. Wülk durch seine Darstellung ihres Einflusses auf die Wahl der Pröpste bzw. Äbte in den unter ihrem Schutz stehenden Stiftern und Klöstern.

Regesten der Urkunden des ehemaligen St. Jakobhospitals in Trier bis zum Jahre 1769 gibt Lager im Trierischen Archiv, Ergänzungsheft 14.

Einige Akten über die Beziehungen Herzogs August des Jüngeren zu Braunschweig-Wolfenbüttel zu dem ehemaligen Marburger Professor, damals Pastor zu St. Jakobi in Hamburg, Johann Balthasar Schupp aus den Jahren 1658—1659 veröffentlicht O. Lerche im Juniheft des Braunschweigischen Magazins.

Aus dem reichen Inhalt der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens sei folgendes erwähnt: J. Ziekursch untersucht die innere Kolonisation im altpreußischen Schlesien bis 1805; er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Zahl der neu Angesiedelten eine ganz erheblich größere gewesen ist, als bisher angenommen wurde. E. Missalek unterzieht die Forschungen Grodeckis über die Organisation des fürstlichen Grundbesitzes in Polen, speziell über den Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im 12. Jahrhundert, eingehender Kritik. Einen Beitrag zur Geschichte der preußischen

Demokratie liefert Helene Nathan durch die Lebensbeschreibung des Grafen Eduard Reichenbach, der in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle für Schlesien gespielt hat (Aus dem Leben eines Achtundvierzigers). A. H. Loebl beschreibt das tragische Schicksal, das der Schlesier Friedrich von Kreckwitz als Gesandter Kaiser Rudolfs in Konstantinopel 1593 erlitt. A. Kern gibt unter dem Titel: Die Ehrentafel der Schlesier 1806/07 eine Zusammenstellung der schlesischen Offiziere, Ingenieure und Zivilpersonen, die sich in diesem Kriege ausgezeichnet haben.

In der großen Ausgabe der österreichischen Urbare, die von der Wiener Akademie der Wissenschaften veranstaltet wird, ist nunmehr von den mittelalterlichen Stiftsurbaren des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (hrsg. von Konrad Schiffmann) bereits der zweite Teil erschienen (Wien und Leipzig, Wilh. Braunmüller. 1913. VIII u. 617 S.). — Der erste Teil war Lambach, Mondsee, Ranshofen und Traunkirchen gewidmet, nun folgt Garsten, Gleink, Kremsmünster, Schlierbach und Spital am Pyhrn, in zwei weiteren Bänden wird diese Gruppe der Gesamtedition abgeschlossen sein. Der Ertrag an Urbaren der verhältnismäßig kleinen und armen Benediktinerklöster Garsten und Gleink war kein sehr bedeutender: außer einigen Besitzverzeichnissen und Zinsregistern zwei Garstener Teilurbare von 1415 und 1425; sie betreffen die dem Oblaiarius und dem Custos zinsenden Güter; und ein zwischen 1308 und 1312 verfaßtes Gleinker Gesamturbar mit Nachträgen bis 1355. Weit umfangreicher und inhaltlich wichtiger sind natürlich die Aufzeichnungen der berühmten und reichen 777 gegründeten Benediktinerabtei Kremsmünster: von dem schon im 12. und 13. Jahrhundert in officia gegliederten Güterbesitze sind ein Teilurbar aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und drei Gesamturbare von 1299, 1434 und 1467/68 erhalten, das erste der drei ist ursprünglich vom Kellermeister Sigmar angelegt, in den vorliegenden beiden Handschriften von Bernardus Noricus aufgezeichnet. Bemerkenswert ist namentlich die von Schiffmann hervorgehobene Tatsache, daß bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts die Zuweisung bestimmter Einkünfte als Amtsausstattung an einzelne Klosterämter gewährt war, dann die Aufhebung dieser Sonderdotationen erfolgte. Die Handschrift von 1467 enthält auch ein eingehendes Zehntregister. Das Zisterzienserinnenkloster Schlierbach ist durch zwei kleine Urbare von 1362 und 1395, das Kollegiatstift Spital am Pyhrn durch ein Urbar von 1492 vertreten, das am Schlusse wichtige allgemeine Bestimmungen über die grundherrlichen Rechte und den Wirtschaftsbetrieb enthält, darunter Aufzeichnungen über das Recht des Stiftes auf Salzbezug von der Saline Aussee. Eine Darlegung der wirtschafts-

geschichtlichen Ergebnisse, wie sie A. Dopsch für die landesfürstliche Urbare Nieder- und Oberösterreichs und für die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark, A. Fuchs für die Göttweiger Urbare gegeben hat, wird in dieser Abteilung bisher nicht geboten.

Graz. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Die Salzburger Chroniken aus den Jahren 1495—1560 unterzieht Mar. Corinna Trdán einer Untersuchung in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 54 (Beiträge zur Kenntnis der salzburgischen Chronistik des 16. Jahrhunderts).

Neue Bücher: v. Tscharner, Volk und Regierung beim Abschluß von Staatsverträgen und sonstigen Fragen äußerer Politik in der alten Eidgenossenschaft. (Bern, Stämpfli & Co. 2,50 M.) — Kistler, Das Burgrecht zwischen Bern und dem Münstertal. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 7,20 M.) — Hagen, Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170—1482 (1490). (Stuttgart, Kohlhammer. 2 M.) — Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396, Lieferung 16 = 2. Abteilung (1354—1396), bearbeitet von Vigener, 2. Bd., Bogen 1—10 (Leipzig, Veit & Co. 4,50 M.) — Wittrup, Rechts- und Verfassungsgeschichte der kurkölnischen Stadt Rheinberg. (Rheinberg, Sattler & Koß. 5 M.) — Darpe, Güter- und Einkünfteverzeichnisse der Stifter Langenhorst, Metelen, Borghorst, sowie der Klöster Groß- und Klein-Burlo. (Münster, Theissing. 8 M.)

Vermischtes.

Die Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte, die am 19. Dezember 1914 ihre 19. Jahresversammlung abhielt, hat im vergangenen Jahre nur eine Veröffentlichung herausgegeben, das 3. Heft in der Reihe der kleinen Schriften „Aus Sachsens Vergangenheit": O. E. Schmidt, Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses 1813/15. Der Druck der Bibliographie sächsischer Geschichte (Bemmann) soll in nächster Zeit begonnen werden. Der Druck des 2. Bandes der Akten und Briefe Herzog Georgs (Geß) ist dem Abschluß nahe. Eine 4. Lieferung von Flechsig, Sächsische Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationszeit soll 1915 erscheinen. Weit gefördert im Druck sind die Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland (Merx) und die Ausgabe der Schriften Melchiors von Ossa (Hecker). Druckfertig sind: Buchwald, Matrikel des Bistums Merseburg (1469—1543); Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und von Heinecken (O. E. Schmidt).

Aus dem Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs über das Jahr 1914 erwähnen wir folgendes: Die Vollversammlung fand am 21. November unter Leitung des Vorsitzenden-Stellvertreters v. Ottenthal statt, da Fürst Franz von und zu Liechtenstein durch seine Samaritertätigkeit beim souveränen Malteser-Ritterorden das Präsidium zu führen verhindert war. In der Abteilung Staatsverträge ist der 3. Band des von Bittner bearbeiteten „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge" (1848—1911) erschienen. Das Manuskript des alle drei Bände umfassenden Sachregisters wird voraussichtlich im Sommer 1915 druckfertig vorliegen. Die Arbeiten für die Herausgabe der österreichischen Staatsverträge mit der Türkei und mit Holland (2. Bd.) ruhen seit dem Sommer, da deren Bearbeiter Dr. Roderich Gooß und Dr. Paul Heigl zum Kriegsdienst einberufen worden sind. Dr. Ernst Molden ist seit 1. Oktober ständiger Mitarbeiter für die Staatsverträge mit Frankreich und gegenwärtig mit der Abfassung der bis ins Mittelalter zurückreichenden Haupteinleitung beschäftigt. In der Abteilung Korrespondenzen bedarf es für den 2. Band der Familienkorrespondenz Ferdinands I. (Wilh. Bauer) noch ergänzender Archivforschungen. Bibl hat das Manuskript des 1. Bandes der Briefe Maximilians II. druckfertig vorgelegt. Für die zweite Abteilung der Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung hofft Kretschmayr den ersten Aktenband über die Jahre 1749—1762 im Herbst 1915 dem Druck übergeben zu können. Die Publikation wird voraussichtlich drei Aktenbände und einen Darstellungsband umfassen. An Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs wird der unter der Leitung von Dopsch in Aussicht genommene 2. Band zunächst solche aus Nieder- und Oberösterreich bringen.

Am 23. August 1914 fiel auf dem westlichen Kriegsschauplatz Albrecht List, dem wir eine wertvolle Dissertation über den „Kampf ums gute alte Recht" verdanken (1912), und der seitdem im Auftrage der württembergischen Kommission für Landesgeschichte an der Herausgabe der politischen Korrespondenz des ersten Königs von Württemberg arbeitete, und zwar mit solcher Energie, daß er einen ersten Band nahezu druckfertig hinterlassen hat.

Der Vizearchivar des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Dr. Ivo Luntz, ist am 11. September in der zweiten Lemberger Schlacht gefallen. Er war einer der gewissenhaftesten Beamten des Wiener Staatsarchivs, um das er sich durch seine rasche Auffassungsgabe und gründliche Beherrschung der modernen Archivwissenschaft bleibende Verdienste erworben hat. Mehrere Jahre hindurch war er

Mitarbeiter bei der Ausgabe der Habsburger Regesten. Seine gehaltvollen Studien über das Wiener Urkundenwesen werden von seinen Freunden veröffentlicht werden.

Der um die niederdeutsche, insbesondere die schleswig-holsteinische Geschichte verdiente Direktor des Katharineums in Lübeck, Dr. Christian Reuter (geb. 1863 in Kiel), ist im Januar auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen.

In den Karpathen fiel am 20. Februar Hans Rohde, der 1912 als Schüler H. Finkes in Freiburg promoviert hatte. Ende November war es ihm gelungen, aus Barcelona heimzukehren. Eine umfangreiche Biographie Friedrichs III. von Sizilien harrt der Vollendung; ein Lebensbild Rogers de Lauria hatte er dem „Anuari" des Katalanischen Instituts zum Druck übergeben. Außerdem beschäftigte der vielversprechende junge Gelehrte sich mit verfassungs- und kriegsgeschichtlichen Untersuchungen.

Der Theolog Karl Sell in Bonn (geb. 1845 in Gießen) ist am 22. Dezember 1914 gestorben. Wir erinnern hier an seine Arbeiten über die Religion unserer Klassiker und seine Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.

Berichtigung.

Im vorigen Hefte ist S. 91 letzte Zeile „Antrieben" statt „Umtrieben" zu lesen.

Die kurfürstliche Kammer und die Begründung des Geheimen Rats in Brandenburg.

Von

M. Klinkenborg.

Von der Organisation der Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg während des 16. Jahrhunderts hat Hintze ein großes, einheitliches Bild entworfen. In den Mittelpunkt stellt er dabei als Zentralbehörde die in der Ratstube vereinigten Räte, welche nicht nur die Justizsachen, sondern auch alle kurfürstlichen Angelegenheiten, d. h. solche, welche das Haus- und landesfürstliche Interesse und die allgemeine Verwaltung betreffen, beraten, sie in wichtigeren Fällen dem Kurfürsten zur Entscheidung vortragen, die unwichtigeren Sachen hingegen selbst entscheiden. Aus dieser umfassenden Ratstube läßt Hintze dann im Laufe des Jahrhunderts sich eine Anzahl besonderer Behörden mit dem Wachsen der Geschäfte und nach dem Vorbilde anderer Länder herausdifferenzieren.[1])

Ich habe gegen diese Anschauungen in zwei unter dem Titel: „Ratstube und Kanzlei in Brandenburg" veröffent-

[1]) Der Aufsatz Hintzes, Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II., erschien zuerst im Hohenzollernjahrbuch 1906, S. 138 und wurde in seinen Historischen und Politischen Aufsätzen Bd. 2 (Deutsche Bücherei Bd. 96/97), S. 3, wieder abgedruckt. Hintzes Anschauungen sind weiter ausgebaut und ergänzt von M. Haß, Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Berlin 1910.

lichten Aufsätzen Bedenken erhoben, indem ich nachzuweisen suchte, daß die Ratstube nicht diesen umfassenden Geschäftskreis gehabt habe, sondern von Anfang an so gut wie ausschließlich für die Rechtspflege bestimmt gewesen sei.[1]) Trifft diese Ansicht zu, so erhebt sich natürlich die Frage, wo dann der Sitz der eigentlichen Hof- und Landesverwaltung zu suchen sei.[2]) Es ist die kurfürstliche Kammer, um die Antwort im voraus zu geben.

Das Wort „Kammer" spielt, wie bekannt, bei der Behördenorganisation eine große Rolle und hat im Laufe der Zeit gar mannigfache Bedeutungen erlangt.[3]) Ich brauche sie hier nicht näher zu erörtern, sondern kann mich damit begnügen, den Sinn anzugeben, der dem Wort in unserem speziellen Falle nach der Hofordnung Joachims II. zukommt. In ihr wird die kurfürstliche Kammer in Gegensatz zu dem Gemach gestellt.[4]) Unter letzterem sind die Räume zu ver-

---

[1]) Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Bd. 26, S. 413.

[2]) Hof- und Landesverwaltung sind, wie bekannt, im 16. Jahrhundert in keiner Weise voneinander getrennt, sondern stehen noch in engem organischem Zusammenhang. Man hat daher für diese einheitliche Verwaltung den Ausdruck: „Verwaltung bei Hofe" vorgeschlagen. Haß a. a. O. S. 149 ff.

[3]) Grimm, Deutsches Wörterbuch V, S. 109; Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I, S. 13. — Hintze a. a. O. II, S. 7.

[4]) Die Stelle lautet in der vorzüglichen Edition bei Haß a. a. O. S. 35: „Wir wollen, das alle unsere cämerer ein vleysiger uffwarten, dann bishero gescheen, auff uns haben und sonderlich, das dieselbigen alle morgen, wann sie auffstehn, in irer stuben und cammer beyeinander bleiben und auff uns warten. Es sol auch ir keiner des nachts ane sonderlich unser erleuben, willen und wissen vom schloß liegen: von welchen es aber ubergangen, do wollen wir unser notdurfft nach mit ime reden.

Es sol auch unser thurknecht, dieweil wir schlaffen oder eher wir außgehn, niemands anders, dann die uns in die cammer geschworen, einlassen, es geschege dann aus sonderlichen unserm bevehlich und geheis. Desgleichen sollen die anderen unser cämerer auch thun; und ob wir unser gesellicht zu uns in unser gemach wurden fordern, das alsdann die graven, herrn, edelleuth ader wer sie sein, ire knecht in die hoffstuben ader vor unser gemach lassen."

Dieser Gegensatz von Kammer und Gemach wird während des ganzen 16. Jahrhunderts festgehalten. Ich führe dafür eine Stelle aus der

stehen, welche dem Herrscher als eigentliche Wohnung dienen, während die Kammer für den Aufenthalt der Personen dient, welche dem Kurfürsten in die Kammer geschworen haben; nur sie allein haben ohne weiteres Zutritt zu ihr.

Eine genaue Aufzählung der Personen, welche zu dieser Kategorie gerechnet werden müssen, habe ich in brandenburgischen Quellen bisher nicht ermittelt. Auch in den älteren Hofordnungen anderer deutscher Territorien habe ich eine solche nicht gefunden. Erst die Hofordnung des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen aus dem Jahre 1637 gibt ein genaues Verzeichnis: es sind der Hofmarschall, die Geheimen Räte, der Oberkämmerer, Stallmeister, Kammerjunker, Kammersekretär, die Ärzte und Kammerjungen.[1])

Im ganzen trifft diese Aufzählung auf die brandenburgischen Verhältnisse, wie sich aus den Bestallungen und sonstigen Quellen ergibt, zu. Wir beginnen mit dem eigentlichen Gefolge des Kurfürsten. Es besteht, wenn wir von den niedrigsten Chargen — den Kammerlakaien — absehen, aus den adligen Kämmerern; sie werden in der Hofordnung Kurfürst Joachims II. unter dem Ausdruck „Gesellicht" zusammengesetzt. In ganz vortrefflicher Weise hat Haß alle Notizen und Nachrichten über diesen Hofadel, seine Ausbildung, seine Abstufungen und seine Tätigkeit zusammen-

---

Bestallung, in der Hieronymus Schlik, Graf von Passau, als Geheimer Kammerrat, Kammerherr, Oberstall- und Jägermeister am 24. Juni 1600 ernannt wird, an: er soll u. a. „unsere Cammer und den darin ufwartenden Edlenknaben .... vleißige ufsicht geben, niemants frembdes hineingestatten und nunmehr auch hiefüro den haubtschlüssel zu unser Cammer stettig in seiner vorwahrunge bei sich haben ...., vor seine selbst persohnne aber sol er jederzeit umb unnd bei unns sein .... und vornemblichen des morgens kegen der zeit wir auffstehen und abendts, do wir uns zur Ruhe legen, in unserm Gemach und Cammer aufwartten." (Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 9, J. 3.)

Umgekehrt hat Nickel v. Kötteritzsch die Begriffe gefaßt: Ledebur, Allgemeines Archiv IV, S. 349; Forschungen z. Brand. u. Preuß. Geschichte Bd. 26, S. 414.

Es sei übrigens hier bemerkt, daß sowohl unter Kammer als auch unter Gemach eine Gesamtheit mehrerer Räume verstanden werden kann, vgl. Grimm a. a. O. und Bd. 4, 2, S. 3136.

[1]) Kern, Deutsche Hofordnungen I, S. 69.

getragen, so daß ich mich mit einem Hinweis auf diese ausgezeichnete Schilderung begnügen kann.[1]) Hervorheben möchte ich dabei nur, daß der „Türknecht“, dem speziell die Überwachung der Tür zur Kammer anvertraut war, zu den Kämmerern gehörte und unter ihnen eine hervorragende Stelle einnahm.[2]) An der Spitze der Kämmerer stand zur Zeit der Hofordnung der Oberkämmerer Matthias von Saldern, der auch vielfach als oberster Kammerrat bezeichnet wurde. Später unter Joachim Friedrich bekleidete Hieronymus Schlik, Graf von Passau, diese Würde unter dem Titel eines Kammerherrn im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. des Herrn der Kammer. Er hatte daher auch den Hauptschlüssel in seiner Verwahrung, den er stets bei sich haben sollte und keinem Menschen ohne sonderliche kurfürstliche Erlaubnis zutrauen und in Händen gestatten durfte.[3])

Außer zum persönlichen Dienst wurden die Kämmerer auch vielfach für Kommissionen in Hof- und Landesangelegenheiten verwendet. Selbstverständlich war dies bei dem Oberkämmerer und Kammerherrn in erhöhtem Maße der Fall. Die Bedeutung des Matthias v. Saldern nach dieser Hinsicht hat Haß ausführlich geschildert[4]); für Hieronymus Schlik möge der Hinweis genügen, daß er bei seiner Ernennung zum Kammerherrn gleichzeitig Geheimer Kammerrat, Oberstall- und Jägermeister wurde.

Die Inhaber der übrigen hohen Hofämter gehören, wie natürlich, zu den Personen, welche dem Kurfürsten in die Kammer geschworen haben. Ihnen hat Haß gleichfalls ein ganz ausgezeichnetes Kapitel gewidmet.[5]) Unter ihnen nimmt in Brandenburg bei weitem der Marschall die hervorragendste Stellung ein. Er hat nicht nur die Aufsicht über den gesamten Hof im engeren Sinne, sondern auch über die Beamten der eigentlichen Verwaltung (z. B. Kanzlei). Mit Recht schreibt ihm Haß einen erheblichen Anteil an der Politik und Ver-

[1]) Haß a. a. O. S. 176.
[2]) Haß a. a. O. S. 169.
[3]) Nach seiner angeführten Bestallung.
[4]) Haß a. a. O. S. 165.
[5]) Haß a. a. O. S. 149.

waltung zu.[1]) Als Joachim Friedrich im Jahre 1598 an Stelle Bernd v. Arnims seinen Vertrauten Adam Gans Edlen v. Putlitz zum Hofmarschall macht, ernannte er ihn gleich Schlik zum „Geheimen Kammerrat".

Außerhalb dieser mit dem adligen Gefolge des Herrschers in enger Beziehung stehenden Beamten gehörte zu der Kammer eine Anzahl anderer, welche hauptsächlich für die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte bestimmt waren. Als unterste Charge kann der Schreiber (Kammerschreiber) angesehen werden, welcher jene Kasse verwaltet, welche dem Kurfürsten unmittelbar für die persönlichen Bedürfnisse des Tages zur Verfügung steht. Diese Kasse wird vielfach nach ihrem Sitz einfach „Kammer" genannt; erst viel später erhielt sie die Bezeichnung Schatulle. Sie ist eine höchst unbedeutende Kasse. Der Kammerschreiber, der sie verwaltete, gehörte am Schluß des 16. Jahrhunderts zu dem Personal der kurfürstlichen Kanzlei[2]); er unterstand dem Kammersekretär, dem er auch wohl beim Mundieren der Konzepte helfen mußte.[3])

Viel wichtiger als der Kammerschreiber ist der Kammersekretär; auch er gehörte zu dem Personal der Kanzlei und überbrachte ihr die direkten Befehle des Kurfürsten. Er verweilte demgemäß ständig in dessen Umgebung. Haß hat die Bedeutung dieses Amtes für das 16. Jahrhundert überschätzt, indem er die Kammersekretäre dieser Zeit mit den späteren Kabinettssekretären des 18. Jahrhunderts verglich. Es ist dies nicht ganz zutreffend, denn im 16. Jahrhundert nahm ein anderer Beamter, der Kammerrat, vielmehr diese Stellung ein. Nach dessen Verschwinden aber im Jahre 1598 hat sich in der Tat das Amt des Kammersekretärs ungemein gehoben.[4])

---

[1]) Haß a. a. O. S. 151 ff.

[2]) Ob Kammerschreiber und Kammersekretär dem Kurfürsten in die Kammer geschworen, ist nicht sicher bezeugt. Jedenfalls gehörten sie aber zu der Kammer ihrer Ämter wegen.

[3]) Den Ausführungen Haß' über diese Kammer (a. a. O. S. 220) kann ich nicht in allen Punkten beistimmen.

[4]) Über die Kammersekretäre hat Haß ein mit besonderer Liebe ausgearbeitetes Kapitel: a. a. O. S. 200.

Das Amt des Kammerrats, dessen volle Bedeutung bisher noch nicht erkannt ist, kann ich nur bis in die Zeiten des Kurfürsten Joachim II. verfolgen. Es wird zuerst in der Hofordnung erwähnt[1]); der Name seines damaligen Inhabers ist uns nicht sicher bezeugt. Später war es Thomas Matthias, der es dann bis zum Tode Kurfürst Joachims II. bekleidete. Er war der Sohn eines Bürgermeisters aus Brandenburg a. d. H. und studierte zu Wittenberg, wo er viel bei Melanchthon verkehrte. Auf dessen Empfehlung wurde er von dem Kanzler Weinlöben an den Hof gezogen, wo er bald die Stelle eines Kammerrats erhielt. Seine Bestallung ist uns nicht erhalten; doch dürfte sie genau der seines Nachfolgers Köppen entsprochen haben. In ihr heißt es, daß „er . . unser Kammerrat sein und sich alhier in unserm Hoflager wesentlich aufhalten, auf uns und unsere Kammersachen vornehmlich warten, auch so oft wir uns aus unserm Hoflager begeben, mit uns ziehen und sich in Sachen, die uns alsdann vorfallen, oder wir sonsten befehlen würden, desgleichen zu Reisen und Sendungen in und außerhalb unseres Landes gehorsamlich gebrauchen lassen, und wenn er sonsten anderer unserer Sachen halber daran unverhindert auch mit in unserm Kammergericht sitzen und Urteil fassen helfen soll; was wir ihme auch an Händeln, Registern oder Rechnungen vertrauen oder er sonsten an unsern geheimen Sachen erfahren wird, dasselbe soll er bis in seine sterbliche Grube in sich geheim und verschwiegen halten“.

Die Stellung, wie sie hier in der Bestallung Köppens geschildert wird, hat Thomas Matthias in Wirklichkeit nach Ausweis der Akten innegehabt. Er hatte das größte Ansehen und den größten Einfluß auf Kurfürst Joachim II.; bei allen Angelegenheiten der inneren Verwaltung — dies sind die Kammersachen[2]) — wirkte er mit, wie seine zahlreichen Denkschriften, die von guter staatsmännischer, namentlich auch statistischer Schulung zeugen, aufs deutlichste

[1]) Haß a. a. O. S. 33 und 105.

[2]) Die Kammersachen dürfen nicht mit den Amts(Domänen)sachen identifiziert werden, wie es Haß a. a. O. S. 103 getan hat. Ihr Charakter ergibt sich deutlich aus den Kopialbüchern des Geh. Staatsarchivs (Rep. 21, Nr. 127).

zeigen. Sein Rat wurde in allen diesen Sachen nicht geringer eingeschätzt als der des Kanzlers; ja seine Stimme mochte wohl vielfach beim Kurfürsten überwiegen, da er als Kammerrat letzteren dauernd umgab, während der Kanzler durch seine vielfache Tätigkeit in Kanzlei und Ratstube fern von seinem Herrn weilte, namentlich wenn dieser sich auswärts befand. Solange Weinlöben Kanzler war, trat dieser Gegensatz wenig hervor, da Matthias ihn als seinen Gönner hoch verehrte. Anders wurde es bei Distelmeier, der später als Matthias in brandenburgische Dienste getreten war. Mit ihm geriet Matthias gar bald in Differenzen, die mit dem Sturze des letzteren endeten, als Kurfürst Joachim II. starb und sein Sohn Johann Georg zur Regierung kam. Damals wurde Matthias seines Amtes entsetzt, seine Sachen beschlagnahmt und ihm vorenthalten; ja man suchte ihn in den Prozeß des Juden Lippolt zu verwickeln. Später hat Johann Georg sich von der Schuldlosigkeit des Matthias überzeugt. Er wollte ihn in seine Ämter zurückrufen, doch scheiterte dies am Widerstand Distelmeiers. Matthias bekleidete nur noch das Amt eines Bürgermeisters zu Berlin, das ihm bereits im Jahre 1561 Kurfürst Joachim II. verschafft hatte. Er starb am 7. Juli 1576 in Brandenburg, wohin er sich vor der Pest geflüchtet hatte.[1])

An die Stelle seines Gegners brachte Lampert Distelmeier einen seiner vertrautesten Freunde, den Professor der Jurisprudenz zu Frankfurt a. O. Dr. Johann Köppen. Er genoß großen Ruf und hat sich in seinem neuen Amte aufs trefflichste bewährt. Seine schon mitgeteilte Bestallung ist undatiert; sie fällt aber nach den Nachrichten bei Seidel-Küster in das Jahr 1571.[2]) Sein Amt hat er während der ganzen Zeit der Regierung Johann Georgs bekleidet; sein Einfluß auf letzteren ist dem des Matthias bei Kurfürst Joachim II. gleichzusetzen. Bei fast allen Verwaltungsangelegenheiten können wir Köppens Beteiligung nachweisen, so bei dem Erlaß von Landesverordnungen, ständischen Verhandlungen, Berufung von Beamten, als Zeuge bei dem Testamente des Kurfürsten usw. Von den Ständen wurde er

[1]) Seidel-Küster, Bildersammlung S. 84. — Haß a. a. O. S. 141.
[2]) Seidel-Küster a. a. O. S. 129.

gleich dem Kanzler als Beirat der Neuen Biergeldskasse schon seit 1571 herbeigezogen, 1578 in gleicher Eigenschaft auch für die Mittelmärkisch-Ruppinsche Städtekasse, wo der Kanzler nicht tätig war. Köppen gewann bei letzterer eine so große Bedeutung, daß der Große Kurfürst später auf seine Stellung das landesherrliche Amt eines Städtekassendirektors gründete.[1])

Wie Matthias zu Lampert Distelmeier, so geriet auch schließlich Köppen zu Christian Distelmeier in einen gewissen Gegensatz, vielleicht auch schon zu Lampert Distelmeier. Jedenfalls suchte letzterer im Jahre 1577 sich von den Geschäften in der Ratstube frei zu machen, um sich ganz den Angelegenheiten der Verwaltung und Politik zu widmen. Er überließ seinem Sohne Christian vollständig die Leitung der Ratstube. Der Gegensatz zwischen Köppen und Christian Distelmeier, als er Kanzler geworden war, tritt hingegen klar zutage in der undatierten Denkschrift, in welcher letzterer dem Kurfürsten vorschlägt, ihn von der Ratstube zu entbinden und nur mehr für Verwaltungs- und politische Angelegenheiten zu verwenden. Alle seine Vorschläge macht er nur, so fügt er vorsichtig hinzu, vorbehaltlich der Stellung des Kammerrats Dr. Köppen, dem hierdurch weder vor- noch eingegriffen würde.[2])

Bei dem Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich im Jahre 1598 bestand Köppen trotz aller kurfürstlichen Gegenvorstellungen auf seine Verabschiedung. Er gab als Grund hierfür sein Alter und seine schwache Gesundheit an: in Wirklichkeit dürfte aber ein anderer Umstand für Köppen entscheidend gewesen sein. Er sah wohl ein, daß er seine Stellung gegen den damals an Christian Distelmeiers Stelle ernannten Kanzler Johann v. Löben nicht würde behaupten können. Der Abschied wurde Köppen in der huldvollsten Weise bewilligt, indem der Kurfürst ihn zum Geheimen Kammerrat von Haus aus beförderte. Sein

---

[1]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg Bd. X, S. 474.

[2]) Die Denkschrift ist abgedruckt bei Stölzel a. a. O. I, S. 252 und 264. Ich habe einen Teil daraus in den Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte Bd. 26, S. 428 wiedergegeben.

Amt ging ein oder wurde vielmehr, wie wir später sehen werden, mit dem des Kanzlers vereinigt.

Der Kanzler gehörte selbstverständlich auch zu den Personen, welche dem Kurfürsten in die Kammer geschworen und dadurch ständigen Zutritt hatten.[1]) Die Träger dieses Amts waren, wie bekannt, Johann Weinlöben, die beiden Distelmeier, Johann v. Löben.

Endlich haben auch die geheimen Räte, die in der Kammer aufwarten, später meist Geheime Kammerräte genannt, dem Kurfürsten in die Kammer geschworen. Soviel ich bisher nachweisen kann, kommt dies Amt etwa am Anfang der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts auf, als die brandenburgische Politik wegen des stärkeren Auftauchens der Jülichschen Erbschaft, der Preußischen Anwartschaft und des Straßburger Kapitelstreites in ein immer schwierigeres Fahrwasser kam. Eben damals suchte sich ja auch Christian Distelmeier, wie erwähnt, von der Ratstube frei zu machen, um sich den politischen Geschäften zu widmen. Die erste mir vorliegende Bestellung für einen Geheimen Rat stammt aus dem Jahr 1592. In ihr wird Bothe Trotte zu Himmelpfort zum Geheimen Rat von Haus aus bestellt, dergestalt, daß er auf des Kurfürsten Erfordern erscheinen, in der Kurfürstlichen Kammer aufwarten und zu den Sachen, davon der Kurfürst mit ihm reden und dazu gebrauchen werde, sein Bedenken und Rat besten Fleißes mitteilen, zugleich sich zu Schickungen brauchen lassen soll. Er soll sonsten ingemein des Kurfürsten und seiner Kinder und des Landes Nutz und Besten in alle Wege wissen und erinnern, Schaden, Nachteil und Gefahr warnen, wenden und fürkommen, alles nach seinem höchsten und äußerstem Vermögen; was ihme auch von den Geheimen Sachen vertrauet wird oder er sonsten erfähret, bis in seine sterbliche Gruben in guter Verschwiegenheit bei sich behalten etc.[2])

---

[1]) Es ergibt sich dies aus der Vereidigung Lampert Distelmeiers und Johann v. Löbens bei Heidemann, Ein Tagebuch des brandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeier S. 19 und Ledeburs Archiv IV, S. 349.

[2]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 9. J. 4. 5. — Vgl. dazu die Geheime Ratsbestallung Albrecht v. Schliebens vom 27. Febr. 1598, For-

Die Geheimen Räte, seit 1598 meist Geheime Kammerräte genannt, unterscheiden sich nach zwei Hinsichten von den einfachen Räten: durch die Aufwartung beim Kurfürsten und durch die Teilnahme an Beratungen, die der Kurfürst anberaumt. Auch ihr Gehalt ist höher; so bezieht der Geheime Rat von Haus aus 200 Taler, der Rat von Haus aus nur 100 Taler.

Dies sind die Personen, welche dem Kurfürsten in die Kammer geschworen und ihm aufwarten. Mit ihnen erledigt er die bei ihm einlaufenden Sachen; sie stehen ihm, der noch durchaus nach alter Weise regiert, beratend zur Seite, wenn er es wünscht; im übrigen sind sie die ausführenden Organe seines Willens.[1]) Außer diesem festgeschlossenen Kreis zieht der Kurfürst, wie natürlich ist, und wie alle Bestallungen anderer Beamten betonen, gelegentlich andere Personen, Hofräte, Räte von Haus aus, Landräte usw., zur Erledigung bestimmter Aufgaben heran.

Dies sind ungefähr die Zustände, die sich das ganze 16. Jahrhundert bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich im Jahre 1598 erhalten haben. Von diesem

---

schungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte Bd. 26, S. 65. Ebenda als Gegensatz eine Kammergerichtsrats(Hofrats)bestallung.

[1]) Ein klares Bild über die Art der Regierung gewähren die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin: Rep. 21. 137 aufbewahrten Kopialbücher von 1573—1598. Die Erledigung der Ausgänge geschah durch die Kanzlei; war der Kurfürst verreist, so nahm er entsprechendes Personal aus der Kanzlei mit. Die vom Kurfürsten zu zeichnenden Stücke wurden in der Regel vom Kammerrat vorgelegt. Ein charakteristischer Vorfall aus dem Jahre 1583 ist erhalten. Auf mündlichen Bericht des Hofmarschalls Adam Trotte befahl der Kurfürst Johann Georg, ein Schreiben an den Hausvogt Siegmund Rosenecker zu erlassen, in dem ihm befohlen wurde, den diebischen Boten, der der Herzogin von Lüneburg den silbernen Löffel aus dem kurfürstlichen Schloß gestohlen habe, trotz aller Fürbitten aufhängen zu lassen, da das Stehlen am kurfürstlichen Hofe gar zu gemein geworden sei. „Im Fall Du es aber nicht tun wirst," so heißt es dann wörtlich weiter, „wollen wir Dich selbst an einen Baum henken lassen. Das sollst du gewiß haben." Den Ausgang des bereits mundierten Schreibens hat aber Köppen als Kammerrat verhindert. Als es ihm für die Herbeiführung der kurfürstlichen Unterschrift vorgelegt wurde, nahm er Rücksprache mit dem Marschall, der sich mit der Zurückhaltung des Schreibens einverstanden erklärte. (Berl. Geh. Staatsarchiv, Rep. 21, Nr. 127a², Vol. I, f. 123.)

Momente aber sind starke Umänderungen vorgenommen worden, welche schließlich ihren Abschluß in der Begründung des Geheimen Rats im Jahre 1604 gefunden haben.

Gar viele Umstände sind hierbei maßgebend gewesen.

Joachim Friedrich erlangte als ein Mann von 52 Jahren die Kur, nachdem er bereits seit beinahe 32 Jahren als Administrator das Erzbistum Magdeburg regiert hatte. Er hatte dort ein fest formiertes Regierungskollegium (Kanzler, Vizekanzler und Räte zu Halle, Regierung) vorgefunden, das in gemeinsamen Beratungen, die man Ratschläge nannte, unter Beiziehung eines Protokollisten, Sekretärs, die Landesangelegenheiten erledigte.[1]) Joachim Friedrich behielt diese Regierungsweise bei; er selbst hatte für die Besorgung seiner Korrespondenz nur einen Sekretär bei sich.

Als er nun zur Kurwürde in Brandenburg berufen wurde, da brachte es nicht nur langjährige Gewöhnung sondern auch der Gegensatz, in dem er sich gegen die Regierung seines Vaters namentlich wegen der Testamentssache befand[2]), mit sich, daß er die Magdeburger Regierungsweise nach Berlin übertrug und seine bisherigen Ratgeber beibehielt. Am deutlichsten zeigte sich dies in der sofortigen Entlassung des bisherigen Kanzlers Christian Distelmeier und seiner Ersetzung durch den Magdeburger Kanzler Johann v. Löben. Daneben wurde an die Stelle des Hofmarschalls Bernd v. Arnim der aus Magdeburg mitgebrachte Adam Gans Edler v. Putlitz gesetzt; der Sekretär Erasmus Langenhain aber wurde zum Archivar befördert, um seinem Herrn aus den Akten über die letzten Regierungshandlungen des Vaters Bericht zu erstatten.

Mit diesen Änderungen im Personalbestande gehen aber auch, wie angedeutet, solche in der Organisation der Behörden selbst Hand in Hand. Zunächst war es das Kanzleramt, das einen anderen Inhalt bekam. Wir haben bereits gesehen, wie die beiden Distelmeier danach strebten, ihr Amt mehr auf die Angelegenheiten der Politik und der Verwaltung zuzuschneiden und es von der Ratstube zu ent-

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg, A. 2, 93.

[2]) Vgl. jetzt die Darstellung bei Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik I, S. 310.

lasten. Diese Entwicklung, die bereits in Magdeburg zur Durchführung gelangt war, wurde nunmehr auch in Brandenburg zum Abschluß gebracht. Die Ratstube erhielt einen eigenen verantwortlichen Vorsteher, der nach Magdeburger Muster den Titel eines Vizekanzlers erhielt. War das Kanzleramt somit nach einer Seite hin entlastet, so wurde es nach einer anderen Seite hin belastet, indem ihm die Funktionen des bisherigen Kammerrats übertragen wurde. Köppen hatte, wie bereits erwähnt, die Weiterführung des Amts eines Kammerrats abgelehnt; es wurde nunmehr dem Kanzler Löben übertragen, wie wir aus dessen Bestellung erfahren.[1])

Johann v. Löben erhielt somit den wichtigsten Posten für die Verwaltung und Regierung des Landes. Leider war er aber keineswegs die Persönlichkeit, um ihn bei den schwierigen Zeiten — die Fragen der Jülichschen Erbschaft, der Preußischen Anwartschaft und des Straßburger Kapitelstreites stellten damals große Anforderungen an die brandenburgische Politik — voll auszufüllen. Sein brennender Ehrgeiz, der uns sicher bezeugt ist[2]), hatte ihn auf diesen Posten geführt, seine Schwäche aber, von der wir nicht minder wissen[3]), ließ ihn vor voller Verantwortung zurückschrecken.

Um sie sich zu erleichtern, hat Löben nun jene Institution, die seinem Herrn Joachim Friedrich seit langer Zeit vertraut und gewohnt war, besonders begünstigt: die kollegialischen Beratungen der Geheimen Räte nach Magdeburger Muster. Wie sehr Joachim Friedrich solche Beratungen zusagten, bewies er dadurch, daß er solche noch zu Lebzeiten seines Vaters bei gelegentlichem Aufenthalt zu Cöln a. d. Spree mit dessen Räten — Kanzler Christian Distelmeier, Hofmarschall Bernd v. Arnim und Albrecht v. Schlie-

[1]) Stölzel teilt sie im Auszuge a. a. O. S. 281 mit. Danach soll Löben sich der Kammer- und Kanzleisachen in der gebührenden Direktion angelegen sein lassen. Die von mir gezeigte Entwicklung deutet mit Sicherheit darauf hin, daß die Direktion der Kammersachen eine Neuerung in Löbens Patent ist. Leider fehlen uns die vorausgehenden Kanzlerbestallungen, um jenes Verhältnis authentisch festzustellen. In der Bestallung des Wolfgang Ketwig zum Kanzler vom 7. Juni 1529 ist jedenfalls nur von der Kanzlei die Rede.; Raumer, Codex dipl. Brand. cont. II, S. 265.

[2]) Stölzel a. a. O. S. 280.

[3]) Koser a. a. O. S. 330.

ben — pflog. Kein Wunder daher, daß gleich bei seinem Regierungsantritt in der Kurmark solche eingeführt wurden, wobei zuerst, was wohl natürlich war, brandenburgische und Magdeburger Räte zusammenwirkten.[1]) Später wurden nur die Geheimen Räte, Kammerräte hierzu herangezogen.

Zweifellos hat Joachim Friedrich diese Beratungen schon damals als eine ständige Institution einführen wollen. Darauf weist hin, daß er gleich damals einen eigenen Sekretär für die Geheimen Räte — den Geh. Sekretär — ernannte. In den Bestallungen der Geheimen Räte aus dem Jahre 1598 wird dieser Beratungen allerdings noch nicht gedacht; sie finden sich aber bereits in der vom 24. Juni 1600 für Hieronymus Schlik als Geheimen Kammerrat. Es heißt dort, daß er sich „zu unseren geheimen Ratschlägen und sonsten in vorfallenden und angehenden Sachen brauchen lassen soll".[2])

Die Bedeutung der Worte: geheime Ratschläge in dieser Bestellung ergibt sich nun aus einer anderen für den Vizekanzler Dr. Christoph Benckendorf vom Jahre 1602. Benkkendorf, schon 1598 zum Vizekanzler ernannt, wurde 1602 in diesem Amte bestätigt und zugleich zum Geheimen Rat[3]) ernannt. Hiervon heißt es dann in der Bestallung: Da wir auch außer diesem nicht allein in unsern geheimen sondern auch anderen angelegen Sachen seines Rates bedurfen, soll er neben andern unseren Geheimen Kammerräten jederzeit aufwarten, den Ratschlägen beiwohnen und uns ebenmäßig nach höchstem seinem Verstande und Vermögen getreulich einrätig sein.[4])

Die Worte: geheime Ratschläge, die in die Konzepte bei den Bestallungen nachgefügt sind und deren verhältnismäßige Neuheit dadurch bezeugt wird, bedeuten also nach

---

[1]) Solche Beratungen sind uns z. B. bei der preußischen Tutelsache, bei den Landtagsverhandlungen u. a. bezeugt. Berlin. Geh. Staatsarchiv, Rep. 7, alte, und Rep. 20.

[2]) Rep. 9. J. 3. S. Die Stelle ist dem Konzept nachträglich beigefügt.

[3]) Ursprünglich stand auch hier Kammerrat.

[4]) Rep. 9. J. 6. Auch hier ist die Stelle über die Ratschläge nachgetragen.

Magdeburger Muster: gemeinschaftliche Beratschlagung der Geheimen Räte.[1])

Aus diesen Bestallungen ergibt sich somit als sicheres Resultat, daß die von Joachim Friedrich im Anfang seiner Regierung eingeführten Ratschläge als dauernde Institution geplant waren. Dies bestätigen uns auch die Berichte Löbens an den Kurfürsten, woraus wir zugleich entnehmen, wie Löben diese Ratschläge nach seinen Ideen und Bedürfnissen sechs Jahre lang eingerichtet hat. Er berief seit dem Jahre 1598 bei allen Gelegenheiten, in denen schwierige politische Fragen zu erledigen waren, bei denen er gedeckt sein wollte, die Geheimen Räte unter kurfürstlicher Zustimmung zu Beratungen zusammen. Aber nicht als Gesamtheit berichteten sie über ihre Ansichten an den Kurfürsten, sondern dies tat allein Löben entweder mündlich oder schriftlich, wenn der Herrscher abwesend war.[2]) Bezeichnend ist nun diese Berichterstattung. Löben führt nirgends etwa abweichende Meinungen an, sondern nach ihm sind alle Räte — wir heißt es einfach — stets einer einhelligen Meinung. Löben ist also Herr der Situation, gestützt noch auf die Ratschläge der übrigen Geheimen Räte, die vollständig in den Hintergrund treten.

Ganz selten — ich habe nur solche Relationen aus dem Jahre 1602 gesehen, als Löben in entscheidender Weise den Kurfürsten von der Aktionspartei abdrängte und der Kurfürst in die größten Gewissensbedenken geriet[3]) — hat

[1]) Im Brandenburgischen wurde Ratschlag fast ausschließlich von dem Bedenken der Stände gebraucht. Haß a. a. O. S. 107. In der Hofordnung wird das Wort beratschlagen auch von der Ratstube gebraucht.

[2]) Ich verzichte hier auf die Anführung von Einzelheiten, sie sind leicht aus den beiden Bänden mit den Berichten Löbens im Geh. Staatsarchiv (Rep. 21, 136a) zu entnehmen. Übrigens berief Löben gelegentlich auch zu seiner Deckung etliche der Landräte (Stände), um ihr Bedenken behufs einer endlichen Resolution zu erlangen. Man sieht, wie wenig ein Gegensatz gegen die Stände hineinspielt.

[3]) Der ganze Gegensatz leuchtet besonders aus einer Relation Löbens vom 12. Dez. 1602 hervor. Es heißt: „Wie treulich und sorgfältig es E. Kurf. Gnaden mit der Straßburgischen Stiftssache gemeinet, .. das ist dermassen bekandt, daß weitläufiger Erzählung nicht nötig und haben E. Kurf. G. allewege davor geachtet, es wäre viel leichter ein Handel aufzuheben, dann zu efektuieren und auszuführen. Die Instruktionen, Akte

Löben zur Unterzeichnung den Hofmarschall Putlitz herangezogen. Als diese Krisis überwunden, verschwindet auch die Unterschrift des Putlitz wieder.

Die Stellung Löbens war somit eine ganz einseitige, unter vollständiger Zurückdrängung der übrigen Geheimen Räte. Es war natürlich, daß er seine Macht nur so lange zu behaupten vermochte, als er auch persönlich unter ihnen dominierte. Dies wurde etwa seit dem Jahre 1603 anders, als neue Geheime Räte in den brandenburgischen Dienst eintraten, die sich der Vorherrschaft Löbens entgegenstellten. Die Vorgänge, die sich dabei abspielten und die schließlich zur Einführung der Geheimen Ratsordnung führten, hat Koser in dieser Zeitschrift so lichtvoll geschildert, daß ich mich mit einem Hinweis darauf begnügen kann.[1])

Die Geheime Ratsordnung bildet den Schlußstein der Entwicklung, die mit dem Regierungsantritt Joachim Friedrichs einsetzt; sie gab durch Festsetzung geregelter Formen für Vorsitz, Beratung, Abstimmung und Berichterstattung den Geheimen Räten die Möglichkeit, sich gegen Löbens Vorherrschaft zu wehren; aber man darf ihren Erlaß nicht überschätzen, denn auch nachher hat Löben noch vielfach in früherer Art seine Relationen verfaßt.

Der Geheime Rat ist, wie aus seinem Entstehen sich ergibt, ausschließlich eine beratende Behörde für den Kurfürsten. Er allein bestimmt über Ausführung der Angelegenheiten. Hierfür steht ihm, wie in alter Zeit, die Kanzlei (Hofkammerkanzlei)[2]) zur Verfügung, die unter dem Kanzler steht. Der Geheime Rat hat niemals eine eigene Kanzlei

---

und Wechselschriften bezeugen genugsam, was E. Kurf. G. und wir Deroselbigen underthenigste Räte diesfals treuherzig und wohlmeindlich geraten; das es aber vor ansehen gehabt und wie man dessen ungeachtet zu weiteren Mittel geneigt gewesen, des ist E. Kurf. G. auch unendfallen."

Löben tröstet den Kurfürsten dann mit dem wenig staatsmännischen Vers: *Nec vis nec numerus, tandem bona causa triumphat.*

[1]) In dieser Zeitschrift Bd. 109, S. 83 und Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik I, S. 333.

[2]) Die alte kurfürstliche Kanzlei gliederte sich namentlich seit Christian Distelmeier in zwei scharf getrennte Gruppen: die eine für allgemeine Landessachen, die andere für Rechtspflege (Kammergerichtskanzlei).

gehalten; ihm stand nur ein Protokollist zur Verfügung: der Geheime Sekretär.[1])

Das Bild, das man zuletzt von der Organisation der brandenburgischen Verwaltung des 16. Jahrhunderts entworfen hat, bedarf also mancherlei Berichtigungen. Noch immer laufen die Fäden der allgemeinen Verwaltung und Politik beim Kurfürsten selbst zusammen; er regiert im wesentlichen durch seinen Kammerrat und seinen Kanzler, später durch letzteren allein. Zur intimeren Beratung stehen ihm die Räte seiner Kammer zur Verfügung, die sich später zum Geheimen Rat zusammenschließen.

Die Finanzverwaltung macht eine Ausnahme hiervon: die laufenden Geschäfte des Tages werden durch eigene Beamte resp. durch ein Kollegium erledigt.

Auch die Rechtspflege ist bereits unabhängiger gestellt, wenn auch noch vieles beim Kurfürsten einläuft.

Von den alten Gerichten behauptet nur das Kammergericht seine Bedeutung als Gericht.

Daneben diente die Ratstube, die erst im 16. Jahrhundert aus dem Kanzleramte erwuchs, für viele Angelegenheiten des Rechts. Die Formen hierfür kommen zum Teil erst damals auf: ich nenne das Güteverfahren, Supplikationen und Appellationen an den Kurfürsten, Strafsachen. Daneben wurden die Sachen für das Kammergericht hier vorbereitet. Aber Kammergericht und Ratstube waren nicht identisch, denn die Besetzung des Kammergerichts erfolgte keineswegs ausschließlich aus den Räten der Ratstube.

Die brandenburgische Behördenorganisation des 16. Jahrhunderts ist somit nicht aus einer Wurzel, der Ratstube, erwachsen, sondern aus mehreren sich selbständig gegenüberstehenden Institutionen: es sind dies die kurfürstliche Kammer, die Kanzlei und das Kanzleramt mit der Ratstube, das Kammergericht und die Organe für die Amtsangelegenheiten.

---

[1]) Klaproth und Cosmar, Der Geheime Staatsrat S. 553.

Die diplomatischen Kämpfe vor Kriegsausbruch.

Eine kritische Studie auf Grund der offiziellen Veröffentlichungen aller beteiligten Staaten

von

Ludwig Bergsträßer.

> Motto: Mit Übertreibungen und Einseitigkeiten wird weder in noch außerhalb Deutschlands der Anerkennung unseres nationalen Bewußtseins eine tüchtige Grundlage geschaffen werden.
>
> Ludwig Häusser,
> Heidelberger Jahrbücher 1843, S. 602.

I. Vorbemerkung über das Material und seine Behandlung.

Das Aktenmaterial über die Verhandlungen, die zum Ausbruche des Weltkrieges führten, ist allmählich recht umfangreich geworden. Alle beteiligten Staaten haben dazu beigetragen.

Die zeitlich erste Veröffentlichung ist das deutsche Weißbuch: „Vorläufige Denkschrift zum Kriegsausbruch vom 3. August 1914", Reichstagsdrucksachen, 13. Legislaturperiode, II. Session, Nr. 19; abgedruckt in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 9. August, dann unter dem Titel: „Wie Rußland Deutschland hinterging und den Europäischen Krieg entfesselte", bei Liebheit & Thiesen in Berlin erschienen, 48 S. in 8°. Das deutsche Weißbuch besteht in einer Denkschrift, der eine kleine Auswahl von Aktenstücken beigegeben ist; der schon im Titel ausgedrückte vorläufige Charakter der Publikation ist durch sein Erscheinen vor der

englischen Kriegserklärung zu verstehen und hat sich deutlich dadurch gezeigt, daß die deutsche Regierung die Aktenbeigabe wiederholt durch nachträgliche Veröffentlichungen ergänzt hat, die sich hauptsächlich auf die Verhandlungen mit England beziehen. Diese werden, wie ähnliche Nachzügler anderer Mächte, im Laufe der Darstellung erwähnt werden.

Dann folgt das sog. englische Weißbuch, es wurde dem Parlament schon am 5. August vorgelegt: *White Paper, Miscellaneous* Nr. 6 (1914), Cd. 7467. Dazu kommen noch zwei Ergänzungen am 21. August und im September: *Misc.* Nr. 8, Cd. 7444, enthaltend den Schlußbericht Goschens, und Nr. 10, Cd. 7596, enthaltend den Bunsens. Diese Stücke wurden dann vermehrt durch Reden von Grey und Asquith und versehen mit einer Einleitung als Blaubuch herausgegeben: *Great Britain and the European Crisis.* London 1914. 102 S. in 8°.[1])

Das englische Blaubuch enthält im ganzen 161 Nummern, von denen eine Nr. 28 noch während des Druckes weggelassen worden ist. Es ist in letzter Zeit ergänzt worden durch ein neues, Mitte Februar veröffentlichtes Weißbuch, das nach den bekannt gewordenen Auszügen nur einen Brief Poincarés an den König von England vom 31. Juli und dessen Antwort vom 1. August enthält. Ich benutze beide in der von der Frankfurter Zeitung in ihrer Nr. 53 (1915) veröffentlichten, offenbar vollständigen Übersetzung, da mir die Originalausgabe zurzeit nicht zugänglich ist.

Zeitlich folgt auf die englische Veröffentlichung das russische Orangebuch, ausgegeben am 7. August: *Recueil de Documents diplomatiques. Négociations ayant précédé la guerre. 10/23 juillet — 24 juillet/6 août 1914.* Petrograde, Imprimerie de l'Etat. 59 S. in 4°, enthaltend 79 Nummern.

---

[1]) Das Exemplar, das mir von privater Seite aus Dänemark zukam, enthält noch eine ganz kurze Zusammenfassung in Schreibmaschinenschrift, die auf der ersten Umschlagseite eingeklebt ist und beweisen soll, daß England bis zuletzt für den Frieden gearbeitet hat, daß es darin auch erfolgreich gewesen wäre, wenn nicht Deutschland diese Möglichkeit am 31. Juli mit dem Ultimatum an Rußland und Frankreich abgeschnitten hätte.

Anfang Oktober folgt dann das m. E. bisher zu wenig beachtete belgische Graubuch: *Correspondance diplomatique relative à la guerre de 1914 (24 juillet — 29 août). Réimpression textuelle publiée par la Légation de Belgique à la Haye.* La Haye, Martinus Nijhoff. 1914. 27 S. in 2°. Es enthält 79 Nummern.

Im November legte die serbische Regierung der Skupschtina ein Blaubuch vor, das Korrespondenzen vom 29. Juni bis zum 16. August enthält. Es ist in serbischer Sprache verfaßt, einen französischen Auszug enthält die Nummer des *Journal des Débats* vom 18. Dezember 1914. Herr Professor Zupitza in Greifswald hatte die überaus große Liebenswürdigkeit, mir die wichtigsten der übrigen Stücke zu übersetzen. Ich danke ihm auch an dieser Stelle herzlichst dafür, um so mehr als einige Ergebnisse der folgenden Darlegungen nur hierdurch gewonnen werden konnten. Es ist ein Heft von 64 S. in 8° und enthält 52 Stücke und hat den Titel: „Српско-Аустријски и Европски рат дипломатски и други документи. Кньига прва Српска Дипломатска Преписка. Ниш, изданье и штампа државне штампарије кральевине србије 1914."

Ein Vergleich mit dem Originale zeigt, wie der Auszug des *Journal des Débats* mit durchsichtiger Absicht alle die Stücke übergeht, aus denen sich Schlüsse auf die russische Politik gerade auch schon vor der Überreichung der österreichisch-ungarischen Note ziehen lassen. Diese Stücke aber sind für uns besonders wichtig.

Am 1. Dezember folgte die französische Regierung: *Documents Diplomatiques. 1914. La guerre européenne.* Paris, Imprimerie nationale. 216 S. in 4°, enthaltend 160 französische Dokumente und einen Anhang mit Auszügen aus den Veröffentlichungen von England, Belgien, Deutschland, Rußland. Eine bei Ausgabe von der *Agence Havas* veröffentlichte offizielle Einleitung ist nicht mitabgedruckt. Die Frankfurter Zeitung brachte sie in wörtlicher Übersetzung in Nr. 334 vom 2. Dezember 1914.

Den Reigen beschließt die österreich-ungarische Regierung mit einem Rotbuche: Österreich-ungarisches Rotbuch. Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des

Krieges 1914. Volksausgabe. Wien, Manz. 1915. Erschienen Mitte Februar. 144 S. in 8⁰, enthaltend 69 Nummern vom 29. Juni bis zum 24. August, dazu eine kurze Einleitung.

Nimmt man zu diesen großen offiziellen Sonderpublikationen noch all das Material, das gelegentlich veröffentlicht worden ist und die einschlägigen Reden der leitenden Staatsmänner, so ließe sich nach dem Umfang der Aktenstücke wohl annehmen, daß man aus ihnen einen vollständigen Überblick über den Gang der Verhandlungen gewinnen könnte, und es ist selbstverständlich, daß sie auf den, der ähnliche Untersuchungen für weiter zurückliegende Zeiten schon unternommen hat, einen großen Anreiz ausüben, seine dort gewonnene Methode nun auch auf diese aktuellen Dinge anzuwenden.

Es sind auch schon eine Reihe von Versuchen gemacht worden, dieses Material aufzuarbeiten. Ich erwähne als auch wohl zeitlich erste Arbeit den vorzüglichen Aufsatz, den Dr. Erich Zechlin-Posen als „Chronik der Weltpolitik“ in Bd. 4, Heft 2 des Weltwirtschaftlichen Archivs (Chronik, S. 282—306) veröffentlicht hat; er ist am 15. August abgeschlossen und benutzt außer den später erschienenen Aktenstücken auch das russische Orangebuch nicht. Ein Gegenstück zu diesem ersten Versuche sachlicher Darstellung bietet die einseitige Parteischrift, die Oxforder Historiker unter dem Titel: „*Why we are at war*“ veröffentlicht haben (Oxford at the Clarendon Press. 1914. 206 S. 8⁰). Für meine Arbeit kommt vor allem Kapitel V *Negociators and Negociations* S. 67—107 in Betracht. Von deutscher Seite hat dann der jetzige Reichsschatzsekretär versucht, in einer scharfsinnigen Untersuchung die Frage zu beantworten, wem die Schuld am Ausbruche des Weltkrieges zuzuschreiben sei: Dr. Karl Helfferich, Die Entstehung des Weltkrieges im Lichte der Veröffentlichungen der Dreiverbandmächte, Berlin, Stilke. 1915. 47 S. 8⁰. Das Büchlein enthält eine Fülle kritischer Bemerkungen und hat mir wertvolle Anregungen gegeben, wenn ich auch zu anderen Ergebnissen komme als der Verfasser. Helfferich standen die serbische und die österreichisch-ungarische Veröffentlichung nicht zur Verfügung, die belgische scheint er nicht benutzt zu haben.

Schließlich gibt Friedrich Luckwaldt in dem letzten Kapitel seines Buches: Die Vorgeschichte des Krieges (Danzig 1915) eine kurze und summarische Skizze der Verhandlungen.

Allen meinen Vorgängern ist gemeinsam, daß ihnen nicht das ganze veröffentlichte Material zur Verfügung steht. Von diesem Gesichtspunkte aus würde sich also mein Unternehmen ohne weiteres rechtfertigen, um so mehr als sie alle nur Teile der Verhandlungen darstellen. Anders steht es mit der Frage, ob es überhaupt möglich ist, an das Problem vom wissenschaftlichen Standpunkte heranzutreten, und, wenn dies der Fall sein sollte, ob es einen Zweck hat. Ich denke dabei zunächst weniger an die alte und so oft umstrittene Frage nach der möglichen Objektivität; es handelt sich bei diesem wie bei jedem anderen geschichtlichen Stoff zunächst einmal darum, den tatsächlichen Verlauf festzustellen, soweit es das Material ermöglicht; das ohne Voreingenommenheit zu tun, muß sich der Historiker zutrauen, wenn er überhaupt noch einen Glauben an seine Wissenschaft und seine Wissenschaftlichkeit hat. Dann erst handelt es sich darum, Schlüsse zu ziehen, und dabei allerdings wird man einem aktuellen Stoff gegenüber noch vorsichtiger sein müssen als bei Vorgängen, die schon vollständig historisch geworden sind und auch in ihren Auswirkungen schon der Vergangenheit angehören.[1])

Der wichtigere Einwand scheint mir der zu sein, daß das Material zwar umfangreich, aber sehr lückenhaft und ebenso verdächtig sei. Verfechter dieser Ansicht, die zurzeit die deutsche öffentliche Meinung, und zwar gerade der englischen Publikation gegenüber beherrscht, pflegen eine Äußerung Palmerstons aus der Zeit des Krimkrieges zu zitieren, nach der diesen offiziellen Veröffentlichungen kein anderer Zweck innewohne, als zu täuschen. Nun sind gewiß diese Veröffentlichungen in gewissem Sinne Streitschriften, und es wäre nicht das erste Mal, daß auf solche eine wissenschaftliche Untersuchung aufgebaut wird; sie sollen darüber hin-

---

[1]) Die gleiche Frage hat Karl Hagen in Bd. 5, S. 297 ff. von Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft schon 1844 behandelt in einem Aufsatze: Über die Geschichte der neuesten Zeit. Erster Artikel, Quellen und Behandlung der neuesten Geschichte.

aus die Tätigkeit der leitenden Staatsmänner vor der eigenen öffentlichen Meinung rechtfertigen, besonders in England, wo durchaus nicht damit zu rechnen war, daß der Krieg eine ungeteilte Zustimmung finden werde. Schon in dieser doppelten Absicht der gleichzeitigen Einwirkung auf die öffentliche Meinung im Lande und draußen liegt für die Zusammenstellung ein Dilemma, das für den Historiker Frucht trägt; die Auswahl kann nicht so einseitig sein, wie wenn das Buch nur dem einen Zwecke diente. Dazu kommt noch ein weiteres. Während in Fällen friedlicher Lösung politischer Gegensätze derartige Veröffentlichungen nur ausgegeben werden, wenn die Gegenseite ihr Einverständnis erklärt hat, ist das diesmal nicht der Fall; die Veröffentlichungen sind nicht doppelt gesiebt, ergänzen sich also besser. Auch die Meinung, daß in den Veröffentlichungen Aktenstücke aufgenommen seien, die so nicht oder überhaupt nicht abgesandt worden seien, erscheint hinfällig. Man hat behauptet, die englischen Korrespondenzen würden schon in der Zeit der Verhandlungen doppelt geführt, d. h. neben Stücken, bei deren Abfassung eine spätere Veröffentlichung im Auge behalten sei, liefen andere, die eigentlich wichtigen, geheimen und auch in Zukunft geheim zu haltenden einher; eine einfache Überlegung der Sachlage bei Entstehung der Dokumente läßt ein solches Verfahren unmöglich erscheinen, ganz abgesehen davon, daß wir sehr viele und gerade wichtige Aktenstücke der einen Regierung durch die der anderen kontrollieren können. Da natürlich jede Regierung in der Lage wäre, Fälschung ganzer Aktenstücke durch ihren Gegner nachzuweisen, so schließt schon dies allein derartige Machenschaften bei all den Stücken aus, die der Kontrolle auch nur einer feindlichen Regierung unterliegen. Wir können im allgemeinen wohl sagen, daß die mitgeteilten Aktenstücke echt sind, d. h. daß ihr Wortlaut mit den Originalen übereinstimmt. Eine andere Frage ist es allerdings, ob die abgedruckten Stücke vollständig sind. Verschiedentlich läßt sich nachweisen, daß dies nicht der Fall ist. Ebenso läßt sich wiederholt der Beweis erbringen, daß einzelne Daten gefälscht worden sind. Für das Schreiben Nr. 105 des englischen Blaubuches ist der

Nachweis in der Einleitung der von F. Siegmund-Schultze herausgegebenen Übersetzung geführt worden.[1]) Im Anschluß daran hat Herr Professor Lewison festgestellt, daß auch in Nr. 106 des französischen Buches die Daten nicht stimmen können.[2]) Eine Fälschung im russischen Buche hat das Wiener Fremdenblatt aufgedeckt, einige andere derartige kritische Erörterungen werde ich selbst im Verlaufe meiner Darstellung bringen. In diesem Zusammenhange möchte ich nur den allgemeinen Schluß vorwegnehmen, daß sie gerade mit beweisen, daß die Aktenstücke an sich echt sind; sonst hätte sich ja eine Fälschung der Daten erübrigt, oder man hätte sie nicht erkennen können. Überdies bieten die Fälschungen wichtige und interessante Handhaben, die Motive der Regierungen zu erkennen; aus dem Motiv zur Fälschung kann man das damalige Motiv des Handelns ableiten. Man könnte paradox sagen, daß der Historiker für derartige Fälschungen nur dankbar sein muß. Es sind das Fälle, wo eine allzu große Klugheit zur Dummheit wurde. Man versuchte mit den Fälschungen zu beweisen, während es doch bequemer gewesen wäre, durch Auslassung der betreffenden Stücke über den unangenehmen Zusammenhang hinwegzugehen. Auch der letztere Ausweg ist ja oft genug gewählt worden. Im englischen Blaubuch ist die Nr. 28 noch während des Druckes ausgeschieden worden, so spät, daß man die Zählung nicht hat ändern können, und sich damit behalf, unter Nr. 28 ein „Nil" zu setzen. Häufig läßt sich aus dem Vergleich der Publikationen nachweisen, daß wichtige Stücke fehlen. So ist aus dem russischen Buche zu entnehmen, daß die russische Regierung am 25. Juli abends oder am 26. Juli früh ihrem Geschäftsträger in Serbien wichtige Mitteilungen für die dortige Regierung zukommen ließ. Das Telegramm ist nicht in der Aktensammlung enthalten; wir kennen den Gegenstand und können aus ihm Rückschlüsse auf den Inhalt ziehen. Für Einzelheiten verweise ich auf die folgende Darstellung; es kam mir nur darauf an, zu zeigen, daß die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung dieses ganzen Materials be-

[1]) Die Eiche. Berlin, F. Zillesen. 2. Jahrg. Nr. 4.
[2]) Kölnische Zeitung 1915, Nr. 78.

steht. Das erschien mir gerade in dieser Zeitschrift notwendig, deren Geiste, wie dem der deutschen Wissenschaft überhaupt es widersprechen würde, selbst in dieser Zeit in der Form wissenschaftlicher Arbeit Politik zu treiben und damit die Wissenschaft zur Dienerin der Tendenz zu machen.

II. Vom Attentat bis zur ungenügenden Antwort Serbiens.

Das Attentat auf den Erzherzog-Thronfolger war ein politisches. Die österreich-ungarische Regierung konnte sehr bald aus einwandfreien Zeugenaussagen feststellen, was sie sofort annehmen mußte, daß dieses Attentat aus großserbischen Gedankengängen entstanden sei. Träger und Organisatoren dieser Idee waren Serben des Königsreichs, war der dortige Kulturverein Narodna Odbrana. Seine Leiter waren Beamte des serbischen Staates. Er kämpfte seit 1909, seit der Annexion Bosniens und der Herzegowina gegen die Doppelmonarchie. Bald ließ sich auch beweisen, daß die Leiter der Narodna Odbrana und eine Reihe ihrer Vertrauensleute von dem beabsichtigten Attentat Kenntnis gehabt und zur Ausführung mitgeholfen hatten. „Das Endziel dieser Politik war die allmähliche Revolutionierung und schließliche Lostrennung der südöstlichen Gebietsteile der österreich-ungarischen Monarchie und ihre Vereinigung mit Serbien.“ [1])

Mit diesen Zielen des serbischen Nationalvereins deckten sich die der serbischen Regierung seit 1909 wenigstens. Wenn auch nicht zu beweisen war, daß die serbische Regierung den serbischen Nationalverein direkt unterstütze, so war doch sicher, daß sie von ihm Kenntnis hatte und ihn stillschweigend duldete. Für die Doppelmonarchie aber bedeutete diese politische Agitation eine um so größere Gefahr, als Sonderbestrebungen einzelner Nationalitäten, die

---

[1]) WB S. 1. Ich verwende folgende Abkürzungen: WB = deutsches Weißbuch, benutzt in der Ausgabe von Liebheit & Thiesen, BB = englisches Blaubuch, GB = französisches Gelbbuch, GrB = belgisches Graubuch, OB = russisches Orangebuch, RB = österreich-ungarisches Rotbuch, sbBB = serbisches Blaubuch.

auf eine Auflösung des Staatsverbandes der Monarchie hinarbeiteten, auch außerhalb dieses südslawischen Gebietes sich geltend machten. Die Monarchie konnte es auf die Dauer nicht dulden, daß solche Bestrebungen offen von Beamten eines benachbarten Staates gefördert wurden, ohne in Gefahr zu geraten, daß der Bestand des Staates gefährdet würde. Es war also von vornherein zu erwarten, daß sie aus Anlaß dieses besonders abschreckenden Vorfalles an die Regierung des benachbarten Staates auf diplomatischem Wege die Forderung stellen werde, ihrerseits alles zu tun, daß ähnliche Vorkommnisse in Zukunft unmöglich würden.

Da die serbische Regierung schon 1909 auf den Druck der Mächte hin eine Erklärung abgegeben hatte, mit Österreich-Ungarn freundnachbarliche Beziehungen pflegen zu wollen, so war zu erwarten, daß man in Wien, weil diese Erklärung unwirksam geblieben war, jetzt seine Forderungen spezialisieren werde und bis ins einzelne hinein Garantien würde haben wollen. Nun war es selbstverständlich, daß das kleinere Serbien der Großmacht Österreich-Ungarn gegenüber seine intransigente Haltung die Jahre hindurch nicht beibehalten hätte, wenn es nicht an Rußland 1908/09 einen Rückhalt gehabt und gehofft hätte, einen solchen immer wieder bei der Macht zu finden, die sich mehr und mehr als die Vormacht und Schützerin der slawischen Staaten auf dem Balkan und insonderheit Serbiens betrachtete und bewährte. Das komplizierte von vornherein die Verhältnisse und ließ auf alle Fälle zumindest eine scharfe Spannung zwischen der Doppelmonarchie und ihrem östlichen Nachbarn erwarten. Dies um so mehr, als seit 1908 zwischen beiden Mächten ein Zustand dauernder Gereiztheit und starken Mißtrauens bestand, und als beide seitdem offen um die Vorherrschaft am Balkan rangen. Die Wiener Regierung war sich darüber klar.[1]) Sie war sich ebenso dessen bewußt, daß sie einen Erfolg in der angestrebten Richtung, der dauernden Beunruhigung seitens der serbischen Nationalpartei ein Ende zu machen, nur erreichen würde, wenn sie ihre Stärke der serbischen Schwäche gegen-

---

[1]) RB Nr. 26.

über dokumentieren könne. D. h. sie mußte von vornherein entschlossen sein, wenn sie einmal einen Schritt getan und Forderungen aufgestellt hatte, diese Forderungen dann unbedingt durchzusetzen und nicht, auf wessen Veranlassung auch immer, einen Schritt zurückzuweichen; tat sie es doch, so erlitt sie eine ungeheure Niederlage, die zu den allerschwersten Schädigungen führen mußte.[1])

Sie war dabei insofern in einer günstigen Lage, als der Mord in Serajevo in allen nichtslawischen Kreisen, auch da, wo man Österreich-Ungarn sonst nicht hold war, einen tiefen Eindruck gemacht und wirklichen Abscheu erregt hatte. Die öffentliche Meinung auch z. B. Englands hielt die Beschuldigungen, die von der gesamten österreich-ungarischen Presse Serbien gegenüber ausgesprochen wurden, für gerechtfertigt; ebenso wie im ganzen Verlaufe der Angelegenheit von keiner nichtslawischen Seite an der Richtigkeit des von Österreich-Ungarn vorgelegten Materials gezweifelt worden ist. Die französische Regierung hat den sog. Dossier, d. h. das die Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassende Memoire der österreich-ungarischen Regierung noch in ihrem Gelbbuche abgedruckt, ohne auch nur den Versuch zu machen, es zu entkräften oder zu widerlegen.

Eingehendere Verhandlungen haben zwischen Serbien und Österreich-Ungarn vor dem 23. Juli nicht stattgefunden. Wir wissen nur von einem Schritt der k. und k. Regierung in Belgrad. Am 30. Juni fragte in Abwesenheit des Gesandten Legationsrat Ritter von Storck den Generalsekretär des Auswärtigen Amtes, „welche Maßregeln die serbische Polizei ergriffen habe resp. zu ergreifen gedenke, um die Fäden des Attentats, welche notorisch nach Serbien hinüberspielen, zu verfolgen“. Er erhielt zur Antwort, „daß sich die serbische Polizei bisher mit dem Gegenstande überhaupt nicht befaßt hätte“.[2]) Diese Anfrage hat im Verlauf der ganzen Angelegenheit gewertet eine größere Bedeutung, als ihr auf den ersten Blick zuzukommen scheint. Die Wiener Regierung hat ihr Vorgehen vom 23. Juli wieder-

---

[1]) Dies ist in einem Berichte Giesls — RB Nr. 6 —, Belgrad, 21. Juli, sehr klar entwickelt.

[2]) RB Nr. 2.

holt damit gerechtfertigt, daß Serbien „es in der Hand gehabt hätte, den ernsten Schritten, die es unserseits erwarten mußte, die Spitze abzubrechen, wenn es seinerseits spontan das Notwendige vorgekehrt hätte, um auf serbischem Boden eine Untersuchung gegen die serbischen Teilnehmer am Attentat einzuleiten und die Verbindungen aufzudecken, die erwiesenermaßen von Belgrad nach Serajevo führten.[1]) Sie hat ferner darauf hinweisen können und darin keinen Widerspruch gefunden, daß die serbische Regierung, statt solche Untersuchung zu führen, vielmehr die vorhandenen Spuren zu verwischen trachtete, wenigstens bezüglich des kompromittierten Ciganowitsch.[2]) In dieser Beziehung bedeutet also die Anfrage vom 30. Juni einen sehr deutlichen Hinweis, was die k. u. k. Regierung von Serbien erwarte; wollte die serbische Regierung einem Konflikte aus dem Wege gehen, so wäre es klug gewesen, wenigstens den Schein eines gewissen Eingehens auf diese Wünsche zu wahren; es gab ja immer noch Möglichkeiten genug, jedes wirkliche Ergebnis einer Untersuchung zu vermeiden; Serbien hat nichts getan, wenigstens seinen guten Willen durch eine anscheinende Tat zu zeigen. Von österreich-ungarischer Seite ist das erste Ersuchen offenbar nicht wiederholt worden; weder in der von ihr ausgehenden Publikation noch in der serbischen findet sich irgend ein Anzeichen.[3]) Durch die vielen Berichte des serbischen Gesandten in Wien geht vielmehr die dauernde Klage, daß er nichts Positives darüber erfahren könne, was Österreich-Ungarn eigentlich vorhabe; so füllt er die Seiten mit Mitteilungen aus der Presse, mit Erzählung der Demonstrationen gegen die Gesandtschaft.

Nur zweimal hat er ernstliche Unterredungen mit dem Sektionschef Macchio. Die erste fällt auf den 30. Juni; Jowanowitsch gibt da die Erklärung ab, die serbische Re-

[1]) RB Nr. 9. Berchtold an Mensdorff; übereinstimmend BB Nr. 3. Grey an Bunsen; einer der vielen Fälle, wo die Bücher sich gegenseitig kontrollieren.

[2]) RB Nr. 9.

[3]) SbBB Nr. 30 vom 11. Juli macht Pasitsch in einer Zirkularnote darauf aufmerksam, daß Österreich-Ungarn kein Ersuchen auf Mithilfe der serbischen Regierung gestellt habe.

gierung verurteile das Attentat, sie gebe die Versicherung, daß sie loyal alles tun werde, um zu verhindern, daß auf ihrem Gebiete eine Agitation oder Aktion aufkomme, die den schon so empfindlichen Beziehungen zu Österreich-Ungarn schaden könne. „Ich denke, daß meine Regierung bereit ist, jeden Mitschuldigen den Gerichten zu übergeben, wenn bewiesen ist, daß solche sich in Serbien befinden.“[1]) Den Versicherungen entsprachen die Taten nicht; die serbische Regierung hinderte die Presse nicht an schärfsten Ausfällen gegen die Doppelmonarchie. Als bei einer weiteren Besprechung am 3. Juli Baron Macchio, Sektionschef im Ministerium des Äußeren in Wien, sich darüber beschwerte, entgegnete Jowanowitsch, daß die serbische Presse nur auf die Wiener antworte; die Wiener Presse sei in der Hand der Regierung, die serbische sei frei; es sei klar, daß die Wiener Presse von der Regierung ermächtigt sei, das Attentat zu Angriffen gegen Serbien zu benutzen.[2]) Wenn man weiß, wie frei die Presse in Österreich-Ungarn in Friedenszeiten gestellt ist — Jowanowitsch selbst macht in einem Bericht vom 14. Juli darauf aufmerksam, daß die „Zeit“ und die „Arbeiterzeitung“ ein schroffes Vorgehen gegen Serbien bekämpfen[3]) —, so kann man diese Antwort des serbischen Gesandten wohl am besten als patzig bezeichnen. Irgendeine Spur von Entgegenkommen oder auch nur Ausweichen läßt sie nicht erkennen. Ähnlich wie die Haltung des Gesandten ist die der serbischen Regierung. Pasitsch weist die Vertreter des Königreichs an, den von der Wiener Presse ausgehenden Verleumdungen entgegenzutreten, man könne ein Verbrechen, das von Staatsangehörigen der Doppelmonarchie begangen sei, nicht Serbien in die Schuhe schieben und wiederholt die Erklärung, die Jowanowitsch schon am 30. Juni abgegeben hat.[4])

Nun muß wohl allerdings zugegeben werden, daß es für die serbische Regierung nicht ganz leicht war, von sich aus eine Initiative zu ergreifen, um die drohenden Gegen-

---

[1]) SbBB Nr. 5 nach der Übersetzung des *Journal des Débats.*

[2]) SbBB Nr. 12.

[3]) SbBB Nr. 22.

[4]) SbBB Nr. 8, 20, 21, 30, zwischen 1. und 19. Juli.

sätze von vornherein zu beheben. Wenn sie einen Konflikt auf alle Fälle vermeiden wollte, konnte sie auf die Anfrage vom 30. Juni hin handeln, sie konnte ihre prinzipielle Bereitwilligkeit erklären und um nähere Angaben bitten. Nachdem dies, wie wir annehmen müssen, im ersten Augenblick nicht geschehen ist, war es für die serbische Regierung schwer, nochmals auf diese Angelegenheit zurückzukommen, wenn Österreich-Ungarn sie nicht seinerseits nochmals zur Sprache brachte. Das geschah in wohlüberlegter Absicht nicht. Man brachte durch dieses Vorgehen Serbien in eine unangenehme Lage, in eine Art Zwickmühle. Nachdem es nicht sofort am 30. Juni auf die Anfrage eingegangen war, war es jetzt schwierig, auf sie zurückzukommen; Serbien hätte dadurch seine Schwäche oder seine Schuld eingestanden. Ebenso schwer war es nachträglich selbständig zu handeln und eine Untersuchung einzuleiten; auch das hätte dieselbe Wirkung gehabt und die Wiener Diplomatie bei den auf solches Entgegenkommen Serbiens folgenden Verhandlungen in die günstigste Lage gebracht. Es ist also zu verstehen, daß Serbien derartige Schritte unterließ. Und es braucht noch nicht in dem Sinne einer unbedingten Intransigenz gedeutet zu werden. Immerhin mußte die serbische Regierung, wenn sie überhaupt daran dachte, den Konflikt beizulegen, alles unterlassen, ihn zu verschärfen; das ist aber nicht geschehen. Im Gegenteil läßt alles, was wir wissen, darauf schließen, daß es dem Konflikt bewußt entgegenging, obwohl seit Mitte Juli wenigstens kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, daß Österreich-Ungarn die Gegensätze in irgendeiner Form zum endgültigen Austrag bringen wollte. Am 15. Juli wurde der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza zum zweiten Male im ungarischen Abgeordnetenhause über das Verhältnis zu Serbien interpelliert. Während er am 8. Juli noch ausweichend gesagt hatte, über die eventuellen Schritte bei Serbien könne er sich nicht äußern, führte er diesmal aus, die Beziehungen zu Serbien müßten geklärt werden; er könne sich über die Methode noch nicht definitiv äußern; die verantwortlichen Faktoren seien sich bewußt, welche Interessen sich an die Erhaltung des Fıiedens knüpften. Die schwebende Angelegenheit müsse

nicht unbedingt zu kriegerischen Entscheidungen führen, doch ein Staat, der den Krieg nicht als ultima ratio betrachte, könne sich als Staat nicht behaupten.[1])

Diese Ausführungen kamen einer Warnung an Serbien gleich; wenn man dort nicht auf sie hörte, so deswegen nicht, weil man in Serbien schon vor dem 23. Juli, wenn nicht die verbriefte Sicherheit, so doch die feste Überzeugung und wichtige Anhaltspunkte dafür hatte, daß man die Auseinandersetzungen mit Österreich-Ungarn nicht allein werde ausfechten müssen. Man stützte sich dabei nicht etwa nur auf Argumente aus der Vergangenheit, indem man die Haltung Rußlands während der bosnischen Annexionskrisis und während der beiden Balkankriege 1912/1913 betrachtete[2]) und daraus schloß, daß es wieder helfen werde. Es hatten vielmehr, wie aus der serbischen Veröffentlichung hervorgeht, wiederholt zwischen dem serbischen Gesandten in St. Petersburg, Spalaikowitsch, und Sassanow Unterredungen stattgefunden, in denen Sassanow ganz den serbischen Standpunkt eingenommen hatte. Am 4. Juli sagt Sassanow dem serbischen Gesandten, die Vergewaltigungen, die die Serben in Bosnien erfahren hätten, würden die Sympathien Europas Serbien gegenüber vermehren; er versichert, daß Europa den Anklagen, die von Wien gegen Serbien kommen, keinen Glauben schenken wird. In einer Unterredung am 11. Juli wundert sich Sassanow, daß man in Wien nichts unternehme, um die sterile Agitation in der Wiener Presse zu unterdrücken, die nur Österreich-Ungarn selbst schade.[3]) Das sind die Anhaltspunkte, die uns das serbische Blaubuch gibt. In der russischen Veröffentlichung steht hiervon charakteristischerweise nichts.

Selbst wenn wir annehmen, daß die russische Diplomatie sich Serbien gegenüber auf diese Äußerungen beschränkt habe, so gab sie damit Serbien die Gewißheit, daß Rußland nach wie vor in seinen allgemeinen Anschau-

---

[1]) Deutscher Geschichtskalender 1914, II, S. 8f.

[2]) Vgl. hierzu mein Büchlein „Die Balkankrisis, Berlin 1914", auf das ich hiermit für alle meine Ausführungen über die Balkanfrage und die darauf bezüglichen Verhandlungen der Mächte verweise.

[3]) SbBB Nr. 14 u. Nr. 29.

ungen des Verhältnisses zu Österreich-Ungarn mit Serbien übereinstimme. Die serbische Regierung konnte daraus den Schluß ziehen, daß sie in etwaigen Unterhandlungen mit Österreich-Ungarn wieder wie 1909 und 1912/13 von Rußland unterstützt werde.

Aber die russische Politik beschränkte sich gar nicht auf diese Äußerungen. Wir erfahren aus einem Berichte des französischen Botschafters in St. Petersburg, daß Sassanow dem österreichischen Geschäftsträger gegenüber, als dieser davon sprach, daß die österreich-ungarische Regierung vielleicht genötigt werde, auf serbischem Gebiete nach den Anstiftern des Attentats zu suchen, antwortete: Rußland habe mehr wie jedes andere Land unter Attentaten zu leiden, die im Auslande vorbereitet worden seien, und doch habe es niemals gegen ein anderes Land ein Verfahren eingeschlagen ähnlich dem, womit die Wiener Presse Serbien bedrohe. Der von Sassanow benutzte Vergleich verschiebt die Angelegenheit absichtlich. Die Attentate in Rußland waren ausschließlich solche russischer Anarchisten, und so ziemlich alle Regierungen anderer Staaten haben die russische Polizei in der Unterdrückung der anarchistischen Bestrebungen unterstützt, während dieses Attentat von einer nationalen Partei im andern Lande ausging, deren Führer Beamte des Landes selbst waren. Die Äußerung Sassanows war als Warnung an Österreich-Ungarn gedacht; Poléologue hat sie so aufgefaßt.[1]) Darüber hinaus hat Rußland schon vor Übergabe der österreich-ungarischen Note sich ein Programm aufgestellt, wie weit es Österreich-Ungarn werde gehen lassen. Der russische Botschafter in Wien hat es am 21. Juli dem französischen Botschafter dortselbst mitgeteilt[2]): Rußland wird nichts einzuwenden haben gegen Schritte, die auf Bestrafung der Schuldigen und Auflösung der erwiesenermaßen revolutionären Vereine abzielen, aber es wird Forderungen nicht zulassen können, die für das serbische Nationalgefühl erniedrigend sind. — Es ist an sich ohne weiteres anzunehmen, daß die Vertreter Serbiens und die serbische Regierung von diesen Äußerungen und von

---

[1]) GB Nr. 10.

[2]) GB Nr. 18.

diesem Programm Kenntnis gehabt haben. In seinem Schlußbericht[1]) erwähnt der serbische Gesandte in Wien ausdrücklich sein enges Zusammengehen mit den Botschaftern des Dreiverbandes. Erhärtet wird diese Annahme dadurch, daß eine Äußerung des serbischen Vertreters in Berlin gegenüber der deutschen Regierung mit dem russischen Programm vollständig übereinstimmt. Auch danach erklärt sich Serbien bereit zu gerichtlicher Beihilfe, der Gesandte ist aber beauftragt, die deutsche Regierung zu warnen, daß es gefährlich sei zu versuchen, durch diese Untersuchung dem Prestige Serbiens Abbruch zu tun.[2]) Vieldeutige, dehnbare Begriffe. Wann ist die Grenze überschritten? In der russischen Äußerung lag die Ankündigung einer eventuellen Intervention. Serbien mußte an eine solche weitgehende Hoffnungen knüpfen, um so mehr, als es den engen Zusammenhang zwischen Rußland und Frankreich kannte.

Frankreich hat sich zwar, so weit wir sehen können, Serbien gegenüber weit mehr zurückgehalten als Rußland. Viviani empfiehlt am 4. Juli, Serbien solle kaltblütig und mutig bleiben und Österreich-Ungarn keine Gelegenheit zu neuer Aufregung geben.[3]) Es zeigt sich also schon hier ein gewisser Unterschied in der Politik der beiden verbündeten Mächte, den wir aus der Kenntnis der späteren Vorgänge dahin feststellen können, daß Rußland durchaus die treibende Kraft gewesen ist und Frankreich ins Schlepptau nahm, ein Verhältnis, das im großen und ganzen für das französisch-russische Bündnis überhaupt charakteristisch ist.[4]) Eine kleine Schattierung kommt in die französische Politik noch dadurch hinein, daß der französische Botschafter in Wien wohl dem russisch-serbischen Standpunkt noch etwas deutlicher entgegenkam als seine Regierung.[5])

---

[1]) SbBB Nr. 52.

[2]) GB Nr. 15.

[3]) SbBB Nr. 13.

[4]) Vgl. hierüber meinen Aufsatz: Die Entstehung des französisch-russischen Bündnisses in der Prager Zeitschrift „Deutsche Arbeit", Jahrg. 14 (1914/15), Heft 8.

[5]) Das scheint mir wenigstens aus GB Nr. 14 und sbBB Nr. 52 hervorzugehen.

Von der Stellung, die die englische Regierung in dieser Phase der Angelegenheit einnahm, ist nichts bekannt; es ist aber aus ihrer späteren Haltung anzunehmen, daß sie — sehr in Rücksicht auf die öffentliche Meinung — nichts tat, was die serbische Regierung irgendwie in einem Widerstand gegen Österreich-Ungarn hätte festigen können.

Sehr wenig wissen wir auch davon, was die beiden anderen Mächte des Dreibundes in dieser Angelegenheit vor dem 23. Juli getan haben. Deutschland wurde in der Presse und wird in den Berichten einiger Gesandter der feindlichen Mächte beschuldigt, daß es eigentlich die treibende Kraft bei dem energischen Auftreten der Wiener Regierung gewesen sei. Ab und zu wird die Behauptung aufgestellt, die deutsche Regierung habe die Note mitverfaßt. Davon kann keine Rede sein[1]); Jagow sowohl wie Schön haben wiederholt betont, die deutsche Regierung habe den Text der österreichisch-ungarischen Note vor ihrer Überreichung nicht gekannt.[2]) In den Berichten der Vertreter der Entente in Wien taucht auch die Bemerkung auf, der deutsche Botschafter in Wien, v. Tschirschky-Bögendorf, habe zum Konflikt getrieben, er sei Verfasser der Note. Dieses Gerücht läßt sich natürlich nicht nachprüfen; wahrscheinlich klingt es nicht; viel eher plausibel erscheint eine Meldung des serbischen Gesandten in Wien, Graf Forgasz, Sektionschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, früher einmal Gesandter in Belgrad, habe die Note ausgearbeitet.

Wenn die deutsche Regierung auch den Text der Note nicht vorher kannte, so ist sie doch über das Vorgehen Österreich-Ungarns im allgemeinen unterrichtet gewesen; sie wußte, daß man weitgehende Forderungen stellen und versuchen werde, die Frage endgiltig zu lösen. Im deutschen Weißbuch heißt es darüber: „Die k. u. k. Regierung benachrichtigte uns von dieser Auffassung und erbat unsere Ansicht. Aus vollem Herzen konnten wir unserem Bundesgenossen unser Einverständnis mit seiner Einschätzung der Sachlage geben und ihm versichern, daß eine Aktion, die er

---

[1]) WB S. 3, GB Nr. 30.

[2]) Jagow: GB Nr. 30. Schön: GB Nr. 57.

für notwendig hielte, um der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Bewegung in Serbien ein Ende zu machen, unsere Billigung finden würde." „Wir ließen Österreich völlig freie Hand in seiner Aktion gegen Serbien. Wir haben an den Vorbereitungen dazu nicht teilgenommen."[1]) Noch am 21. Juli konnte Jagow dem russischen Geschäftsträger versichern, daß er von dem Inhalt der Note, die Österreich-Ungarn vorbereite, absolut keine Kenntnis habe.[2])

Auch der italienischen Regierung ist offenbar von Wien aus eine allgemeine Information zugegangen, daß Österreich-Ungarn an Serbien eine energische und rigorose Note richten werde. Nach allem, was wir von der Politik der italienischen Regierung im Juli wissen, hat sie diesen Schritt im allgemeinen gebilligt. Auch sie hat, wie der Marquis di San Giuliano dem französischen Botschafter formell versichert, von dem Inhalt der Note vorher keinerlei Kenntnis gehabt.[3]) Wenn Barrère weiter berichtet, di San Giuliano habe nicht vermutet, daß die Note eine solche Form annehmen könne, so lassen wir dahingestellt, ob diese Äußerung so gefallen ist; möglich ist es immerhin, denn das Erstaunen über die Schroffheit der Note war nicht nur in der breiteren Öffentlichkeit, sondern auch in den Kreisen der Diplomatie allgemein. Vielleicht deswegen, weil man von der Doppelmonarchie ein so kurzangebundenes Auftreten nicht gewöhnt war und es darum auch jetzt für nicht möglich hielt; erinnern wir uns doch noch gut genug, wie bange Stunden wir in der Zeit bis zum 23. Juli durchlebten und wie wir im wohlerwogenen Interesse Österreich-Ungarns immer wieder fürchteten, es werde sich doch nachgiebiger zeigen, als manche Ankündigungen erwarten ließen. Die Wiener Regierung hatte selbst diese Befürchtung bestärkt; die Presse nahm in der Zeit unmittelbar vor Übergabe der Note einen etwas gedämpfteren Ton an; maßgebende Zeitungen aller großen

---

[1]) WB S. 2f.

[2]) GB Nr. 15. Der russische Geschäftsträger hatte das Gegenteil behauptet. Die deutsche Regierung hat sogar am 25. Juli eine Verbalnote in St. Petersburg überreicht — OB Nr. 18 —, die diese Auffassung widerlegt.

[3]) GB Nr. 72.

Staaten sahen die Lage hoffnungsvoll an. Darum wirkte die Note, als sie am 24. Juli bekannt wurde, wie ein scharfer Schlag.

War diese allgemeine Empfindung im Inhalt der Note begründet?

Die Note[1]) erinnert daran, daß Serbien sich im Jahre 1909 feierlich verpflichtete, die Haltung des Protestes und der Widerstände gegen die Annexion Bosniens und der Herzegowina aufzugeben sowie künftighin mit Österreich-Ungarn auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben. Trotzdem hat die serbische Regierung eine Bewegung in Serbien geduldet, deren Ziel die Vereinigung der süd-slawischen Gebiete ist. Diesen Umtrieben, die eine ständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden, will sie ein Ende bereiten. Darum verlangt sie von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung, daß diese die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt und sich verpflichtet, sie mit allen Mitteln zu unterdrücken. Ein solches allgemeines Ersuchen hätte keinerlei Aufsehen erregt, es wäre überall als selbstverständliche Folgerung aus dem Attentat erschienen. Neu war es aber, daß des weiteren in der Note bis ins einzelne hinein der serbischen Regierung vorgeschrieben wurde, wie sie diese Forderungen durchzuführen habe. Einiges war demütigend für den Stolz der Regierung und des Volkes, so der Zwang, eine Erklärung im Regierungsorgan und einen Tagesbefehl an die Truppen zu erlassen. Die Annahme einiger anderer Forderungen schien sogar auf den ersten Blick mit der Souveränität des Staates eigentlich nicht vereinbar. Die österreichisch-ungarische Regierung verlangte als Punkt 5 „Einwilligung, daß in Serbien Organe der k. u. k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bestrebungen mitwirken", und in Punkt 6, daß von der k. u. k. Regierung delegierte Organe an den Erhebungen (*recherches*) bezüglich der gerichtlichen Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Kom-

---

[1]) RB Nr. 7; sie ist in allen anderen Büchern auch abgedruckt, ebenso wie die Antwort Serbiens.

plottes vom 28. Juni, die sich auf serbischem Territorium befinden, teilnehmen. Auch wenn man den feinen Unterschied, der zwischen *recherches* und *enquête judiciaire* besteht, dahin, daß zu einer *enquête judiciaire* die Teilnahme richterlicher Organe gehört, ihre Vornahme also auf Grund eines direkten Ausflusses der höchsten Staatsautorität stattfindet, während die *recherches* nur die polizeilichen Vorerhebungen darstellen, welche das Material für die Untersuchung herbeizuschaffen und sicherzustellen haben[1]), auch wenn man diesen Unterschied auf den ersten Blick machte und somit erkannte, daß es der k. u. k. Regierung „nicht beigefallen war, k. u. k. Organe an dem serbischen Gerichtsverfahren teilnehmen lassen zu wollen[2]), so blieb immerhin die Tragweite des Punktes 5 im unklaren und auch, wenn nur die Erhebungen gemeinsam stattfanden, so weiß jedermann, wie stark eine Gerichtsverhandlung von der Art solcher Erhebungen abhängig sein kann; überdies hätte die k. u. k. Regierung die Ergebnisse der Erhebungen gekannt und damit die Gerichtsverhandlung unter eine gewisse Kontrolle, wenn nicht tatsächlicher, so doch eben moralischer Natur gestellt. Faßte man Punkt 6 so auf, so mußte Punkt 5 erscheinen als der Versuch der Wiener Regierung, sich eine dauernde Kontrollmöglichkeit gegenüber der serbischen Regierung bezüglich eines Teiles ihrer politischen Polizei zu verschaffen. — So ist es verständlich, daß nicht nur die Botschafter des Dreiverbandes in Wien die Note als unannehmbar betrachteten, sondern daß auch Grey, als der österreichisch-ungarische Botschafter ihn mit der Note bekanntmachte, fand, daß Forderung Nr. 5 kaum mit der Aufrechterhaltung von Serbiens unabhängiger Souveränität übereinstimme, wenn sie bedeuten solle, wie es möglich scheine, daß Österreich-Ungarn mit dem Recht ausgestattet werden sollte, Beamte anzustellen, die innerhalb der Grenzen Serbiens Autorität haben würden".[3]) Mensdorff erwiderte darauf, „Kollaboration von z. B. Polizeiorga-

---

[1]) RB Nr. 34, Beilage, Anmerkungen der k. u. k. Regierung zu der serbischen Antwort. Die angezogene Stelle S. 113 des RB.

[2]) A. a. O. ebd.

[3]) BB Nr. 5.

nen tangiere keineswegs Staatsautorität".[1]) Auch dem vertretenden Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs, Bienvenu-Martin, fällt Punkt 5 besonders auf, er läßt sich denselben zweimal vorlesen.[2]) Der Botschafter hat offenbar keine Erläuterungen gegeben. Da auch die Antwort Mensdorffs an Grey nur eine Umschreibung, keine Erläuterung ist, so ist anzunehmen, daß die österreich-ungarische Regierung ihrem Botschafter nicht mit der Note zugleich auch Erläuterungen mitgeteilt hat. Solche sind vielmehr erst im Verlaufe der Unterhandlungen vom Ministerium in Wien gegeben worden. Sie führen im einzelnen schon mitten hinein in die Verhandlungen der Mächte, deren Folge und Ergebnisse sie sind.

Der Eindruck, den die Forderungen Österreich-Ungarns an sich machten, wurde noch verstärkt durch die Form, in die sie gekleidet waren. Diese hatte einen durchaus imperativen Charakter. „Die k. u. k. Regierung erwartet die Antwort der königlichen Regierung spätestens bis Samstag, den 25. d. M., um 6 Uhr nachmittags", sie gab also eine Frist von nur 48 Stunden. Allgemein wurde dies so aufgefaßt, als habe die k. u. k. Regierung hiermit an Serbien ein Ultimatum gerichtet und werde also auf eine ungenügende oder eine ausbleibende Antwort den Krieg erklären. Dieses war die Meinung der Dreiverbandsbotschafter in Wien[3]), ebenso die Greys[4]) und Sassonows[5]); nur Bienvenu-Martin schien nicht ganz sicher zu gehen und fragte den deutschen Botschafter, der eine Antwort ablehnte.[6])

Die Befristung der Note war ebenso glücklich wie ihr ganzer Ton; sogar dies scheint Absicht gewesen zu sein, daß man gerade in der Zeit vor Übergabe der Note in Wien geradezu geflissentlich eine günstige und beruhigende Auf-

---

[1]) RB Nr. 10. Bericht Mensdorffs über diese Unterhaltung. In BB Nr. 5, dem Bericht Greys an Bunsen über dieselbe Unterhaltung fehlt merkwürdigerweise die Erwähnung dieser Antwort. Ob mit Absicht?

[2]) RB Nr. 11.

[3]) SbBB Nr. 52.

[4]) RB Nr. 10, ergänzend BB Nr. 5.

[5]) OB Nr. 4.

[6]) GB Nr. 28.

fassung der ganzen Angelegenheit zeigte. Alle Einzelheiten wirken dahin zusammen, den Eindruck des österreich-ungarischen Vorgehens zu verschärfen, klarzumachen, daß die Doppelmonarchie entgegen ihrer oft gezeigten Langmut hier ihr letztes Wort gesprochen habe. Man hat durchaus die Empfindung, als sei dies in wohlüberlegter Absicht geschehen.

Warum hat man diesen Eindruck bewußt verstärkt? Einmal natürlich, weil man damit rechnen zu können glaubte, daß die serbische Regierung unter diesem Eindrucke vielleicht eine Nachgiebigkeit zeigen werde, die sonst nicht von ihr zu erwarten sei. Dann aber, um den Großmächten, die sich etwa Serbiens annehmen wollten, ein Warnungszeichen zu geben. Sie sollten durch die kategorische Form und die Befristung der Note darauf aufmerksam gemacht werden, daß Österreich-Ungarn sich von seinen Forderungen unter keinen Umständen etwas werde abhandeln lassen, weder von Serbien noch von einer intervenierenden Macht. Erst am 24. Juli morgens gaben die Vertreter der Doppelmonarchie den einzelnen Regierungen Kenntnis von der Note[1]), es blieb also für eine etwaige Intervention nur eine ganz kurze Frist; sie ließ es von vornherein unmöglich erscheinen, über die Einzelheiten der Forderungen selbst etwa zwischen den Großmächten Verhandlungen zu führen, vielleicht in der Richtung, daß eine mittlere Linie zwischen dem, was Österreich-Ungarn forderte, und dem, was Serbien hätte zugestehen wollen, wäre gefunden worden. Man wollte in Wien jede auf die eigenen Forderungen bezügliche Intervention der Mächte ausschließen; das geht schon daraus hervor, daß den Botschaftern die an Serbien gerichtete Note und die Instruktion darüber schon unter dem 22. zugestellt wurde, jedoch so, daß sie erst am 24. davon Gebrauch machen konnten.[2])

Den Botschaftern war offenbar überdies zur Pflicht gemacht, darauf hinzuweisen, daß es sich um eine Frage handle, die direkt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien

---

[1]) RB Nr. 11, GB Nr. 25 für Paris; RB Nr. 14 für St. Petersburg.

[2]) RB Nr. 8. Die Instruktion ist nicht telegraphisch übermittelt worden.

ausgetragen werden müsse.[1]) Der englischen Regierung war, „da unter den Ententemächten England am ehesten für eine objektive Beurteilung unseres heutigen Schrittes in Belgrad zu gewinnen sein dürfte", eine eingehendere Begründung dieser Auffassung mitgeteilt worden: „Wir können die Forderungen, deren Erfüllung wir von Serbien verlangen, und die eigentlich im Verkehr zwischen Staaten, die in Friede und Freundschaft leben sollen, nur Selbstverständlichkeiten enthalten, nicht zum Gegenstand von Verhandlungen und Kompromissen machen und können mit Rücksicht auf unsere volkswirtschaftlichen Interessen nicht riskieren, die politische Methode, wonach Serbien die entstandene Krisis nach seinem Belieben zu verlängern in der Hand hätte, zu akzeptieren."[2])

Die Volkswirtschaft der Doppelmonarchie hatte 1908/09 und dann wieder 1912/13 schwer unter den mit Teilmobilmachungen verbundenen Krisen gelitten. Abgesehen davon entbehrte der Standpunkt des Wiener Kabinetts auch in anderer Hinsicht nicht der Berechtigung. Wenn sich das Wiener Kabinett einmal auf den Standpunkt gestellt hatte, daß die von ihm erhobenen Forderungen in ihrer Gesamtheit allein genügen würden, um Ruhe zu schaffen, so war es nicht möglich, sich von ihnen etwas abhandeln zu lassen, ohne Gefahr zu laufen — man kann fast sagen, ohne sicher zu sein —, daß man das Ziel eben dadurch nicht erreichen werde. Diplomatische Vermittlungen sind sehr wohl möglich, wo sich Forderungen des einen auf wägbare Dinge erstrecken, auf einen Gebietszuwachs, auf eine Geldentschädigung; da kann bei gutem Willen fast immer eine mittlere Linie gefunden werden; wo es um Imponderabilien der Politik geht, ist eine mittlere Linie an sich viel schwerer zu finden, ganz abgesehen davon, daß jegliches Verhandeln die Stellung der Doppelmonarchie geschwächt, Serbien nur

[1]) Das geht aus RB Nr. 11 hervor. Neben der Instruktion, die als Nr. 8 mitgeteilt ist, läuft offenbar noch eine andere, nicht mitgeteilte Weisung einher.

[2]) RB Nr. 9. Telegramm Berchtolds, Wien, 23. Juli, an Mensdorff; Telegramm, während die Weisung vom 22., auf Grund deren der Botschafter in Paris handelt, offenbar nicht als Telegramm abgegangen war.

unnachgiebiger gemacht hätte. Gab Österreich-Ungarn in etwas nach, so mußte Serbien meinen, wenn man nur die Angelegenheit lange genug hinausziehe, werde es auch noch mehr zurückweichen. Eine solche Politik hätte aber dazu geführt, daß, selbst wenn Serbien sich im Augenblick zu mancherlei energischen Maßregeln verpflichtet hätte, es doch über kurz oder lang versucht hätte, sich denselben zu entziehen, in der Hoffnung, bei neuen Verhandlungen wieder durch Interventionen zu gewinnen.

Die Auffassung des Wiener Kabinetts war also der ganzen Sachlage nach durchaus verständlich und gut motiviert. Sie mußte aber bei der allgemein-politischen Lage, die nun einmal bestand, zu einer Verschärfung der Gegensätze führen. Nicht zwischen Serbien und der Doppelmonarchie — das war nicht mehr möglich —, wohl aber zwischen ihr und Rußland. Ganz abgesehen von der panslawistischen Partei konnte auch die russische Regierung, so gut wie das Londoner Kabinett, im guten Glauben sein, wenn sie zunächst meinte, daß die Wiener Note und ihre Annahme mit der Souveränität Serbiens nicht vereinbar sei. Und selbst, wenn man sich dahin belehren ließ, daß dies nicht der Fall sei, daß auch die Forderungen unter 5 und 6 durchaus keine Eingriffe in die Souveränität und Selbständigkeit des Staates bedeuteten, so blieb die Folge einer Annahme dieser Forderungen durch Serbien doch immerhin für Rußland überaus unerwünscht. Es mußte bei den Balkanstaaten, vor allem auch bei Serbien selbst, eine Einbuße an Prestige erleiden, da man dort auf Rußlands Hilfe baute, wie wir sahen, mit Recht bauen durfte, und dann gesehen hätte, daß man auf Sand baute. Darüber hinaus durfte man sich in Petersburg fragen: wenn Österreich-Ungarn die Annahme seiner Forderungen einmal durchgesetzt hatte, würde es nicht die Lage ausnutzen und noch weiter gehen. Dann — und dieser Gedankengang war noch wichtiger —: Wenn Serbien die Forderungen ablehnte; dann erklärte Österreich-Ungarn den Krieg und das besiegte Serbien war dem Feinde auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

In Wien war man selbstverständlich nicht darüber im unklaren, daß durch dieses Vorgehen eine überaus gefährliche

Spannung herbeigeführt werde.[1]) Wenn man trotzdem diesen Weg ging, so natürlich nur, weil man die Überzeugung hatte, daß Lebensinteressen des Reiches auf dem Spiel standen. Erfahrungen der letzten Zeit hatten deutlich gemacht, daß Rußland eine Agitation ähnlich der serbischen in den südslawischen Gebieten bei den Ruthenen Galiziens und der Bukowina schon angebahnt hatte und mit allen Mitteln förderte. Der Hochverratsprozeß in Marmaros-Sziget war noch in aller Erinnerung; man konnte fürchten, daß bei weiterer Duldung derartiger Bestrebungen schließlich die panslawistische Agitation in weiterem Maße auch auf die Tschechen übergreifen müßte, deren Führer, wie Kramarsch, ohnehin schon ständige Beziehungen zu den russischen Propagandisten unterhielten. All dies ist natürlich bei der Wertung des österreichisch-ungarischen Vorgehens in Betracht zu ziehen. Die deutsche Regierung hat sich aus diesen Gründen den Gesichtspunkten des Wiener Kabinetts angeschlossen, „aus vollem Herzen ihr Einverständnis gegeben“[2]) und sofort ihre Stellung nicht nur danach gewählt, sondern auch bei der ersten möglichen Gelegenheit den Mächten des Dreiverbandes mitgeteilt. Schon am 23. Juli erging an die Botschafter bei den Dreiverbandsmächten eine offenbar telegraphische Weisung in diesem Sinne: „Es hat sich in unzweideutiger Weise kundgetan, daß es weder mit der Würde noch mit der Selbsterhaltung der österreich-ungarischen Monarchie vereinbar sein würde, dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zuzusehen, durch das die Sicherheit und die Integrität ihrer Gebiete dauernd bedroht wird.“ Wie dem Ziele, so stimmte die deutsche Regierung auch dem Wege zu, auf dem es zu erreichen sei; sie war durchaus damit einverstanden, daß Österreich-Ungarn jede Intervention bezüglich seiner Forderungen an Serbien ausschließen wollte, und wies die Botschafter an, „insbesondere der Anschauung nachdrücklich Ausdruck zu verleihen, daß es sich in der vorliegenden Frage um eine lediglich zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zum Austrag zu bringende Ange-

[1]) RB Nr. 26, vgl. oben.
[2]) WB S. 2.

legenheit handle, die auf die beiden zunächst Beteiligten zu beschränken das ernste Bestreben der Mächte sein müsse".[1]) Damit war aufs deutlichste ausgesprochen, daß Deutschland seinen Verbündeten im Durchfechten der ganzen Angelegenheit diplomatisch und gegebenenfalls auch militärisch unterstützen werde. Den deutschen Bundesregierungen gegenüber ist diese Politik damit gerechtfertigt worden, daß die panslawistische Agitation die Zertrümmerung Österreich-Ungarns und somit eine völlige Isolierung Deutschlands zur Folge haben werde[2]), also derselbe Gedanke, aus dem heraus Bismarck 1879 das Bündnis geschlossen und begründet hatte: es sei für Deutschland unmöglich, zwischen Frankreich und Rußland zu bestehen, wenn es nur ein geschwächtes oder zerschlagenes Österreich-Ungarn neben sich habe. Die deutsche Note wurde in den Hauptstädten des Dreiverbandes am 24. Juli überreicht, jeweils kurz nachdem der Botschafter Österreich-Ungarns von dessen Note an Serbien offizielle Mitteilung gemacht hatte. Beide Noten zusammen bilden zunächst die Grundlage, auf der die weiteren Verhandlungen sich bewegen. Es mag erwähnt werden, daß die englische Regierung von dem Standpunkte der verbündeten Mächte, daß sie irgendwelche Intervention in der serbischen Angelegenheit ablehnten, schon am 23. Juli früh durch Äußerungen Mensdorffs und durch ein Telegramm des Vertreters in Berlin unterrichtet war, demgegenüber Jagow diesen Standpunkt schon am 22. Juli abends entwickelt hatte. Das Wiener Kabinett hat absichtlich die Londoner Regierung früher informiert, vom deutschen Staatssekretär darf man annehmen, daß seine Äußerung ebenso absichtlich gewesen ist. Man hat England vorweg benachrichtigt, weil man von ihm mehr Verständnis für die Lage Österreich-Ungarns erwartete als von den beiden anderen Mächten des Dreiverbandes. Mit Recht. Denn es ist zwar nicht zu erkennen, daß England auf diese Benachrichtigung hin noch vor dem 24. Juli irgend etwas getan habe, es geht aber doch aus den Verhandlungen, die unter den Dreiverbandsmächten am 24. und 25. Juli stattfanden, hervor, daß England eine ganz

[1]) WB Anlage 1.
[2]) WB Anlage 2, S. EZ.

andere, einem Ausgleich günstigere Stellung einnahm als die beiden anderen Mächte.

Ganz einseitig und eindeutig war von vornherein Rußlands Stellungnahme. Der österreich-ungarische Botschafter teilte dem russischen Minister des Auswärtigen die Note am 24. Juli morgens 10 Uhr mit.[1]) Sassonow verabredete darauf sofort mit dem französischen Botschafter eine Besprechung in der französischen Botschaft, zu der auch der englische Botschafter durch eine telephonische Benachrichtigung hinzugezogen wurde.[2])

[1]) OB Nr. 3.

[2]) BB Nr. 6, auch für das Folgende zu vergleichen; ein russischer Bericht über diese Unterredung fehlt ebenso wie ein französischer. Einem Bericht Paléologues vom 24. Juli, der kurz nach der Unterredung abgefaßt sein muß, wenigstens ehe Sassonow den deutschen Botschafter empfing, da dessen Äußerungen sonst erwähnt sein müßten, ist nur zu entnehmen, daß eine Unterredung zwischen Sassonow und Paléologue stattgefunden hat; ganz offensichtlich ist der Bericht Paléologues — GB Nr. 31 — gekürzt. Der Grund ist ersichtlich, wenn man den englischen Bericht vergleicht. Es mag hier ganz allgemein zur Charakteristik der französischen Veröffentlichung bemerkt werden, daß sich aus den anderweit, sei es von Gegnern, sei es von Freunden, mitgeteilten Aktenstücken erweisen läßt, daß die französischen Stücke besonders häufig Streichungen aufweisen. Das ganze Buch ist so zurecht gemacht, daß eine logisch klare Linie, man möchte sagen der gerade Weg eines rechtschaffen durchs Leben Wandelnden, herauskonstruiert ist. So fehlt hier jeder Hinweis darauf, daß Paléologue sofort erklärte, Frankreich werde alle Bündnisverpflichtungen auf sich nehmen, es fehlt in dem Berichte über die Unterredung Bienvenu-Martins mit dem österreich-ungarischen Botschafter das Zugeständnis, daß der Schritt der Wiener Regierung einer gewissen Berechtigung nicht entbehre (RB Nr. 11 im Vergleich mit GB Nr. 25, ebenso GB Nr. 28 und RB Nr. 13); was hier ohne weiteres aus dem Vergleich der Aktenstücke hervorgeht, wird für die deutsch-französischen Verhandlungen von einer unterrichteten Stelle versichert (Münchner Neueste Nachrichten 1915, Nr. 26), die niemand anders sein kann, als der Botschafter Frhr. von Schön selbst. Da wir seine Mitteilungen, wie wir sehen, nicht nur an dem österreich-ungarischen, sondern auch am englischen Material nachprüfen können, müssen wir sie in dieser Hinsicht wenigstens auch bei Anwendung aller Regeln geschichtlicher Kritik für zuverlässig halten. Einzelne weitere Ergebnisse dieser kritischen Prüfung, die sich in der gleichen Richtung bewegen, werden noch zu erwähnen sein. —

Neben Freiherrn von Schön hat auch das Auswärtige Amt an dem GB Kritik geübt. In einer Mitteilung der Norddeutschen Allge-

Die Zusammenkunft fand statt, ehe der russische Ministerrat die neue Lage beriet und hatte einen doppelten Zweck: dem Ministerrat mitteilen zu können, wie die Botschafter der befreundeten Mächte die Lage auffaßten und

---

meinen Zeitung vom 4. Januar 1915 ist die Kritik des GB veröffentlicht. Darin ist vor allem Nr. 5 des GB etwas unter die Lupe genommen. Das Stück, vom 30. Juli 1913 datiert, ist eines der sechs einleitenden Schriftstücke, aus denen bewiesen werden soll, daß Deutschland den Krieg gegen Frankreich schon damals als Präventivkrieg beabsichtigte, derselbe Vorwurf also, der 1875 laut wurde und bezüglich 1875 erst ganz allmählich in Frankreich verstummt ist. Dieses Stück 5 ist eine Note an den Minister des Auswärtigen: „*sur l'opinion publique en Allemagne, d'après les rapports des agents diplomatiques et consulaires.*" In einem der Sätze des Berichtes wird gesagt, daß Kiderlen hören lasse, er werde an Frankreich Rache nehmen. Daraus folgert die N. A. Z. mit Recht, daß der Bericht nachträglich verfaßt ist; denn Kiderlen starb schon im Dezember 1912. Es ist aber m. E. nicht richtig, zu folgern, daß dieser Bericht erst für das GB fabriziert sei; vielmehr ist der Bericht wohl aus 1913, aber aus Exzerpten entstanden, die auf eine ganze Reihe von Monaten, vielleicht auf ein Jahr zurückgehen; er beweist also nichts in der Richtung, die das GB anstrebt, beweist aber auch nicht das, was die Mitteilung der N. A. Z. meint. Unter den sechs Aktenstücken aus 1913 befindet sich eines, dem in der feindlichen Presse besondere Wichtigkeit beigelegt wurde, die Anlage zu Nr. 2; sie ist als „*rapport officiel et secret sur le renforcement de l'armée allemande*" bezeichnet, und die französische Regierung hat in einer Mitteilung an einen Korrespondenten des *Journal de Genèves* ausdrücklich versichert, das Schriftstück trage die Unterschrift eines Generals (Frankfurter Zeitung, erstes Morgenblatt vom 3. Januar 1915 bringt einen Auszug aus dem Artikel des *Journal de Genèves*); den Namen hat sie leider nicht genannt. Wenn man das Stück genau durchliest, erkennt man sofort, daß es nicht von einer offiziellen Seite stammen kann. Es ist darin die Rede davon, daß unsere Diplomatie Belgien dazu bestimmen müsse, mit uns zu gehen: „*Un vaste champ est donc ouvert à notre diplomatie pour travailler, dans ce pays, dans le sens de nos intérêts.*" Schon das ist für eine offizielle Stelle ein unmöglicher Gedankengang. Wenn die Denkschrift aber mit folgenden Sätzen schließt: „*L'aigle provoqué prendra son vol. ... Nous nous souviendrons alors que les provinces de l'ancien empire allemand: Comté de Bourgogne et une belle part de la Lorraine, sont encore aux mains des Francs; que des miliers de frères allemands des provinces baltiques gémissent sous le joug slave. C'est une question nationale de rendre à l'Allemagne ce qu'elle a autrefois possédé*", so wird jeder Kenner unserer inneren Politik keinen Augenblick Bedenken tragen, auf einen Alldeutschen, und nur auf einen solchen, als Verfasser zu raten. Es

welche Stellung sie meinten, daß ihre Regierungen einnehmen würden. Sassonow erklärte dabei sofort rund heraus, einige der österreich-ungarischen Forderungen seien ganz unannehmbar, und schlug vor, England solle sich einer Note an Österreich-Ungarn anschließen, des Inhalts, daß dessen aktive Einmischung in die inneren Angelegenheiten Serbiens nicht geduldet werden könne. Paléologue hatte sich offenbar schon bereit erklärt, seine Regierung dazu aufzufordern, sich einer solchen russischen Note anzuschließen. Der englische Botschafter Buchanan stellte die Gegenfrage, ob es die Absicht der russischen Regierung sei, wenn Österreich-Ungarn trotz solcher Vorstellungen militärische Maßnahmen gegen Serbien ergreife, sogleich Österreich-Ungarn den Krieg zu erklären. Darauf erwiderte Sassonow, er selbst denke, die russische Mobilmachung müsse in jedem Falle

---

kann immerhin zugleich ein General sein, aber sicher keiner in verantwortlicher Stelle.

Zwei andere von diesen Berichten zeigen deutlich, daß sie geschrieben sind, nicht um Tatsachen mitzuteilen, sondern um in Frankreich verwendet zu werden. In Anlage 2 zu Nr. 1, einem Bericht des Marineattachés Faramand über die gegenseitigen Kräfte, heißt es: „wenn die dreijährige Dienstzeit sofort in Frankreich in Anwendung kommt, werden die Bedingungen nächstes Jahr weniger ungleich sein". Er ist vom 15. März 1913 datiert. Ein Bericht Cambons vom 6. Mai 1913 schließt, nachdem er in der N. A. Z. vom 21. Dezember als unrichtig erwiesene Äußerungen des Generalstabschefs über einen Präventivkrieg referiert hat, mit der Nutzanwendung: „*Cette leçon peut être utile à méditer dans le moment où le Gouvernement de la République demande au Parlement les moyens de fortifier le pays.*" Beide Berichte fallen in die Zeit der Verhandlung über das Dreijahrsgesetz und haben nach der Äußerung der Regierung selbst (*Journal de Genèves*) dazu gedient, diese in der Absicht zu stärken, das Dreijahrsgesetz durchzuführen. Sie sind wohl dazu verwendet worden, vertraulich der Kommission der Deputiertenkammer mitgeteilt zu werden, um die Opposition niederzukämpfen. Daraus ergibt sich, daß sie zu einem ganz bestimmten Zweck verfaßt sind und auf Sachlichkeit keinen Anspruch machen. Für einige weitere kritische Einzelheiten über diese einleitenden Dokumente verweise ich auf N. A. Z. a. a. O. Hervorzuheben wäre noch, daß im GB Stellen, die die Kriegsabsicht Deutschlands beweisen sollen, und zwar oft halbe Sätze, durch das ganze Buch hin kursiv gedruckt sind, damit der Leser ja nicht beim Durchblättern den roten Faden der Tendenz verliere. Keine andere Publikation bedient sich dieses Mittels.

ausgeführt werden. Nachmittags werde ein Ministerrat stattfinden, wahrscheinlich am nächsten Tage in einem weiteren unter des Zaren Vorsitz die Entscheidung fallen. Aus Sassonows Äußerungen geht klar hervor, daß er für sofortige Mobilmachung war und die Absicht hatte, sich im Ministerrat in diesem Sinne auszusprechen. Der englische Botschafter hatte den Eindruck, daß Rußland und Frankreich entschlossen seien, starken Widerstand zu leisten, selbst wenn England es ablehne, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.[1])

Er selbst wich einer bestimmten Antwort aus, und so konnte Sassonow in den Ministerrat nur die volle Zustimmung des französischen Botschafters mitnehmen. Der Ministerrat fand nachmittags statt und dauerte fünf Stunden. Das Ergebnis wurde noch am 24. in Form eines offiziellen *Communiqués* bekanntgemacht: „Die letzten Ereignisse und das Ultimatum an Serbien beschäftigen die kaiserliche Regierung aufs lebhafteste. Die Regierung folgt aufmerksam der Entwicklung des serbisch-österreichischen Konflikts, der Rußland nicht indifferent lassen kann.“[2])

Ferner war in dem Ministerrat beschlossen worden, die österreich-ungarische Regierung um eine Verlängerung der

---

[1]) BB Nr. 6.

[2]) OB Nr. 10. Das Communiqué ist hier vom 25. datiert; das ist als Fälschung leicht zu erweisen, da das Communiqué schon in den Wiener wie in den deutschen Morgenblättern von 25. Juli erschien. Vgl. hierzu Auslassungen des Wiener Fremdenblattes vom 18. Dezember 1914. In einem von der deutschen Regierung Mitte Oktober veröffentlichten Geheimbericht an einen russischen Großfürsten (Abdruck bei Helmolt, Die geheime Vorgeschichte des Weltkrieges, S. 144) steht nur, daß das Communiqué am 25. Juli im Russischen Invaliden erschienen sei. Unsere Datierung läßt sich damit sehr wohl in Einklang bringen, da es schon am 24. abends an die Presse ausgegeben wurde; sonst hätte es nicht am 25. morgens in allen Wiener und allen großen deutschen Zeitungen abgedruckt sein können. Das Telegramm aus Petersburg lag dem Wolffschen Bureau in Berlin schon vor Mitternacht, also noch am 24. Juli, vor, wie es mir auf eine Anfrage liebenswürdigerweise mitgeteilt hat. Mit der Fälschung wird beabsichtigt, das russische Communiqué hinzustellen als Folge davon, daß die Wiener Regierung am 25. die von Rußland gewünschte Fristverlängerung ablehnte; hierzu vgl. die weitere Darstellung.

Serbien gestellten Frist zu ersuchen. Dieser Wunsch wurde damit begründet, „daß die Mächte überrascht worden seien, und daß die russische Regierung es als eine natürliche Rücksicht des Wiener Kabinetts gegen die anderen Kabinette betrachten würde, wenn den letzteren Gelegenheit gegeben würde, die Grundlagen der österreich-ungarischen Mitteilungen an die Mächte zu prüfen und den in Aussicht gestellten Dossier zu studieren.“[1]) Die Begründung widersprach durchaus der Ansicht des Wiener Kabinetts, das jegliche Intervention ablehnte und die anderen Kabinette von dem Schritte Serbien gegenüber nur zur Information benachrichtigt hatte. Das Ersuchen wurde darum abgelehnt.[2]) Sassonow hatte die Instruktion an den Geschäftsträger in Wien zugleich den Regierungen in London, Berlin, Paris, Rom und Belgrad mitteilen lassen mit der Aufforderung an die Großmächte, sich diesem Schritt in Wien anzuschließen.

Die Mitteilung nach Belgrad war die Antwort mindestens auf den ersten Hilferuf, der von dort nach Petersburg ergangen war. Der stellvertretende Leiter des Ministeriums, Patschu, hatte die österreich-ungarische Note sofort am 23. Juli dem russischen Geschäftsträger mitgeteilt und um Rußlands Unterstützung gebeten.[3]) Am 24. folgte dann ein Telegramm des Prinzregenten Alexander an den Zaren direkt, in dem erklärt wurde, daß man bereit sei, die Forderungen Österreich-Ungarns anzunehmen, die mit der Lage eines unabhängigen Staates verträglich sind, ebenso wie diejenigen, deren Annahme vom Zaren geraten würde.[4])

In dem Augenblick, wo die serbische Regierung von dem offiziellen Communiqué und der Instruktion an den Ge-

---

[1]) So RB Nr. 21 Berchtold an Szápáry, der entscheidende Satz der Instruktion Sassonows an den Geschäftsträger in Wien lautet wesentlich schärfer gegen Österreich-Ungarn: *„En ce cas, si les puissances se convainquaient du bienfondé de certaines des exigences autrichiennes, elles se trouveraient en mesure de faire parvenir au Gouvernement Serbe des conseils en conséquence.“* (OB Nr. 4.)

[2]) RB Nr. 21.

[3]) OB Nr. 1. Ähnliches Telegramm an den Botschafter in London erreicht diesen in der Nacht vom 23. auf den 24. GB Nr. 33.

[4]) OB Nr. 6, sbBB Nr. 37.

schäftsträger in Wien Kenntnis hatte, also am 25. früh, wußte sie, daß sie der russischen Unterstützung sicher sein könne; der österreich-ungarische Gesandte berichtet, daß am 24. abends und am 25. früh ein Ministerrat in Belgrad stattgefunden habe. Wenigstens letzterem lagen die beiden Dokumente vor.[1]) Es ist also ohne weiteres erwiesen, daß die serbische Regierung ihre Antwort gab in dem sicheren Bewußtsein, an Rußland einen Schutz zu haben.[2])

---

[1]) Es ist höchst wahrscheinlich, geht aber nicht aus den offiziellen Dokumenten hervor, daß das russische Ministerium dem serbischen Gesandten in Petersburg am 24. Juli noch weitere Zusagen machte. Nach einer am 10./23. Dezember in der Nowoje Wremja erschienenen Auslassung des serbischen Gesandten (mitgeteilt in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung am 3. Januar 1915) hatte dieser am 24. Juli eine Unterredung mit Sassonow, und zwar nach dem Ministerrat und nachdem Sassonow den deutschen Botschafter empfangen hatte. Hier habe Sassonow „große Entschlossenheit an den Tag gelegt" und „in kategorischer Form erklärt, daß Rußland in keinem Falle aggressive Handlungen Österreichs gegen Serbien zulassen könne". Nach WB Anlage 4 erklärte Sassonow damals schon dem deutschen Botschafter „aufs bestimmteste, daß die serbisch-österreichische Differenz zwischen den Beteiligten allein ausgetragen werde, könne Rußland unmöglich zulassen". Nach der Auslassung von Spalaikowitsch hat Sassonow diesem gesagt, er habe dem Vertreter Deutschlands erklärt, „daß ein Überfall auf Serbien die größten Lebensinteressen Rußlands berühre und deshalb die kaiserliche Regierung genötigt sein werde, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die sie im gegebenen Momente für notwendig finden werde". Der Unterschied ist klar, denn die letztere Äußerung bedeutet eine direkte Kriegsdrohung Österreich-Ungarn gegenüber.

[2]) Es ist zu diesem Schlusse nicht einmal nötig anzunehmen, daß die telegraphische Antwort des Zaren auf die Bitte des Prinzregenten nicht erst, wie OB datiert, am 27. Juli ergangen sei (OB Nr. 40, gleiches Datum sbBB Nr. 43), sondern schon am 25. vor Ablauf der Serbien gestellten Frist. Und doch spricht nicht nur alle äußere Wahrscheinlichkeit dafür, sondern auch innere Gründe. Der Zar spricht davon, daß seine Regierung alle Kraft anwende, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu beseitigen; er spricht die Hoffnung aus, daß Serbien diesen Versuch unterstütze, indem es nichts unterlasse, zu einer Lösung zu kommen, die ermögliche, die Schrecken eines neuen Krieges zu vermeiden, und dabei doch zugleich die Würde Serbiens wahre. Das hat nur Sinn vor dem Ablauf der Frist; nachher konnte Serbien in dieser Richtung nichts mehr tun. Überdies stimmt der Schlußsatz des zarischen Telegrammes — Wenn wir (mit unseren Bestrebungen) keinen Erfolg haben, können Ew. Hoheit versichert sein, daß Ruß-

Trotzdem die russische Hilfe für den letzteren Fall sicher war, hat Serbien die Forderungen der Doppelmonarchie weder strikte abgelehnt noch überhaupt keine Antwort gegeben. Das geschah nicht so sehr um des Eindruckes willen, den ein solches Verfahren auf die öffentliche Meinung der zunächst unbeteiligten Staaten ausgeübt hätte, sondern vielmehr auf Grund eines wohlüberlegten Planes.

Wir haben gesehen, daß Rußland sofort von dem Wiener Kabinett eine Erstreckung der Antwortfrist verlangte, damit die Forderungen von den Mächten geprüft werden könnten. Man dachte sich in St. Petersburg den weiteren Verlauf so, daß eine Konferenz der Mächte zusammentreten, die Forderungen prüfen und irgendwie entscheiden solle. Zur Verwirklichung dieses Planes war es aber nötig, daß nicht nur von österreich-ungarischer Seite eine Verhandlungsgrundlage geschaffen wurde, sondern auch von serbischer; deshalb keine Ablehnung und keine Nichtbeantwortung. Innerhalb des so gesteckten Rahmens war die serbische Antwort sehr geschickt; die Wiener Regierung hat nachgewiesen, wie scheinbar sehr viel konzediert, in Wirklichkeit aber alle

---

land in keinem Falle an dem Schicksal Serbiens uninteressiert sein wird — dem Sinne nach denselben Gedanken aus, wie das Communiqué; nur ist hier die Möglichkeit und die Folge eines nicht friedlichen Ausganges stärker unterstrichen als in dem Communiqué; das erklärt sich zwanglos aus seinem für den Augenblick geheimen Charakter. In der Annahme, daß dies Aktenstück falsch datiert sei, werden wir bestärkt dadurch, daß sich nachweisen läßt, daß die Antwort des Prinzregenten Alexander auf dieses Telegramm des Zaren im OB bewußt unter einem falschen Datum eingereiht ist. Im OB steht diese Antwort als Nr. 56 zwischen Aktenstücken vom 29. Juli; Ort und Datum fehlen, während dasselbe Stück im sbBB als Nr. 44 „Nisch den 15./28. Juli" datiert ist. Ebenso merkwürdig ist, daß im OB als Nr. 57 vom 16./29. Juli ein Bericht des Geschäftsträgers in Serbien aus Nisch mitgeteilt ist, folgenden Inhalts: „Ich habe Paschitsch den Text der Antwort des Zaren an den Prinzen Alexander mitgeteilt. Nachdem Paschitsch es gelesen hatte, bekreuzigte er sich und sagte: ‚Herr, der Zar ist groß und gnädig.' Dann umarmte er mich, da er die Bewegung nicht zurückhalten konnte, die ihn übermannt hatte." Auch diese ganze rührselige Geschichte hat nur Sinn, wenn wir sie auf den 25. Juli verlegen. Die Absicht der Umdatierung wäre ja deutlich, und daß einmal eine bewußte Verschleierung der Daten stattfand, läßt auf ein schlechtes Gewissen schließen.

Zugeständnisse so verklausuliert wurden, daß sie für die Doppelmonarchie kein Instrument mehr bildeten, der Hetze wirklich ein Ende zu machen. So war es schließlich eine ungenügende Antwort, und der Bruch erfolgte mit der Abreise des österreich-ungarischen Gesandten am 25. Juli um 6 Uhr.[1])

Die Durchführung des russischen Planes mußte in Wien auf den härtesten Widerstand stoßen aus Gründen, die wir schon erwähnt haben; sie hing, auch nach der Meinung der russischen Diplomatie selbst, wesentlich davon ab, wie die Mächte, zunächst wie die Ententegenossen sich zu der russischen Initiative und ferner, wie sie sich zu der ganzen Angelegenheit überhaupt stellen würden. Und da schien sich für Rußland alles zunächst günstig zu entwickeln, indem dem ersten Schritt, den das russische Kabinett tat, dem Ersuchen um Fristverlängerung, ein anderer entgegenkam, den England schon vorher getan hatte. Als der österreich-ungarische Botschafter am 23. Juli die schon erwähnte Besprechung mit Grey hatte, in der er die englische Regierung als erste über die Schritte gegen Serbien unterrichten sollte, äußerte Grey sehr ernstliche Bedenken gegen die Befristung der Note, die er als Ultimatum auffaßte und die den Mächten keine Zeit lasse, an einem Ausgleich zu arbeiten. Auf den Bericht über diese Unterredung bekam Mensdorff sofort vom Grafen Berchtold die Anweisung, Grey unverzüglich dahin aufzuklären, daß kein formelles Ultimatum, sondern eine befristete Demarche vorliege, „die, wie E. E. Sir E. Grey streng vertraulich mitteilen wollen — wenn die Frist fruchtlos abläuft —, einstweilen nur von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und von dem Beginne notwendiger militärischer Vorbereitungen gefolgt sein wird, da wir unbedingt entschlossen sind, unsere berechtigten Forderungen durchzusetzen".[2]) Der Unterschied, der hier formuliert wurde, bestand darin, daß auf ein Ultimatum sofortige Kriegserklärung und der Be-

[1]) Es erübrigt sich auf die Einzelheiten der serbischen Antwort einzugehen, da sie in den Verhandlungen keine weitere Rolle mehr spielt.

[2]) RB Nr. 17.

ginn militärischer Operationen hätte folgen müssen, auf eine befristete Demarche nur Vorbereitungen hierzu.[1])

Diese authentische Interpretation war überaus geschickt; sie vermied die Gefahr der Fristerstreckung, die darin bestanden hätte, daß Serbien dadurch in seinem Widerstand gestärkt worden wäre, vielmehr hielt Österreich-Ungarn an seinem ursprünglichen Standpunkte fest, daß sich in den Konflikt mit Serbien niemand einzumischen habe; auf der anderen Seite kam man dem Wunsche Englands entgegen und schuf Gelegenheit, ehe militärische Operationen begonnen hatten, den Gegensatz zwischen der Doppelmonarchie und Rußland auszugleichen. Nur wurde sofort die Forderung von Österreich-Ungarn stipuliert, daß Serbien die Kosten der etwaigen militärischen Vorbereitungen ersetzen müsse.[2]) Die Mitteilung wurde Grey am 24. Juli abends spät übermittelt; er schloß daraus, daß den Mächten Zeit gegeben sei, zu intervenieren und Mittel zu suchen, um die Krise zu entwirren.[3])

Indem Österreich-Ungarn hier entgegenkam, zeigte es, daß es durchaus bereit sei, das Seine zu tun, um einen friedlichen Ausgleich zu ermöglichen. Am 24. Juli tat es in dieser Richtung weitere Schritte. Graf Berchtold bat am Morgen dieses Tages den russischen Geschäftsträger in Wien, Fürsten Kudascheff, zu sich und erklärte ihm, die Doppelmonarchie beabsichtige nur ihre eigene Sicherung, keine Demütigung Serbiens und vor allem keine Gebietserwerbung. Es liege ihm fern, eine Verschiebung der Machtverhältnisse am Balkan herbeiführen zu wollen.[4]) Das wäre ein gangbarer Weg zu einem Ausgleich zwischen Rußland und Österreich-Ungarn gewesen; die weiteren Verhandlungen hätten sich in der Weise abspielen können, daß die Garantien, die das Wiener Kabinett der Petersburger Regierung zu geben gehabt hätte und zu geben bereit gewesen

---

[1]) Dies hat Grey in einem Telegramm an den englischen Botschafter in Paris hervorgehoben. BB Nr. 14.

[2]) RB Nr. 17.

[3]) GB Nr. 40.

[4]) RB Nr. 18, WB Anlage 3, Bericht des deutschen Botschafters über dieses Gespräch, daraus das wörtliche Zitat.

wäre, enger umschrieben und genauer festgelegt worden wären. Schon die Bereitwilligkeit der Doppelmonarchie zu solchen Garantien bedeutete ein großes Entgegenkommen, denn sie band sich damit selbst die Hände und verzichtete von vornherein darauf, die Situation bis zum Letzten auszunutzen. Weiterzukommen auf diesem Wege war aber nur, wenn die russische Regierung ihrerseits mitging, und wenn sie etwaige loyale Erklärungen des Wiener Kabinetts als solche aufnahm. Berchtold konnte das erwarten, als er den russischen Geschäftsträger zu sich bat.

Tatsächlich waren aber die Aussichten gering. Am Abend desselben Tages empfing Sassonow den deutschen Botschafter zur Übermittelung der deutschen Erklärung. Dabei erging Sassonow sich in maßlosen Anklagen gegen Österreich-Ungarn[1]) und sprach von der eventuellen Absicht der Doppelmonarchie „*de dévorer la Serbie*". Graf Pourtalès widersprach dem, da es dem eigensten Interesse der Doppelmonarchie entgegenlaufe. Sassonow aber drückte seine Zweifel aus, ob Österreich-Ungarn, selbst wenn hierüber Erklärungen vorliegen würden, sich hieran genügen lassen werde.[2]) Damit hatte Sassonow im Grunde den Weg für eine direkte Ausgleichung zwischen Rußland und Österreich-Ungarn schon verbaut. Wenn der eine Partner bestimmteste Erklärungen nicht ernst nehmen will, hat es für den anderen keinen Zweck, sie abzugeben oder gar immer wieder von neuem auf sie zurückzukommen; man setzt sich dadurch höchstens in ein falsches Licht und legt dem anderen nahe, Schwäche zu sehen, wo Entgegenkommen gemeint ist. Sassonow hatte dies getan in dem Augenblick, wo der englische Ententegenosse eben daran dachte, einer gefährlichen Spannung zwischen den beiden Staaten entgegenzuwirken und sie zu mildern und auszugleichen noch ehe sie zum ganz offenen Ausbruch gekommen war.

Grey stand der Auseinandersetzung zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zunächst wesentlich anders gegenüber als Sassonow. Er hatte gegenüber dem Botschafter Österreich-Ungarns dem Vorgehen des Wiener Kabinetts eine gewisse

[1]) WB Anlage 4.
[2]) RB Nr. 16.

Berechtigung nicht abgesprochen; er hatte anerkannt, daß der Mord und einige der in der Note aufgeführten Serben betreffenden Umstände Sympathien erweckten; er hat auch die Tatsachen der Note anerkannt und sich dahin geäußert, daß England keinen Grund habe, sich in die Auseinandersetzung zwischen Österreich-Ungarn und Serbien einzumischen.[1]) Er war bereit, die Angelegenheit als eine solche zu betrachten, die nur Österreich-Ungarn und Serbien berühre[2]), und stellte sich damit auf den Standpunkt der Wiener Regierung, den auch die deutsche Diplomatie zu dem ihrigen gemacht hatte. Darum sah er auch keine Veranlassung, sich mit der Angelegenheit zu befassen, solange sie nicht zu einer Schwierigkeit zwischen Österreich-Ungarn und Rußland führe. Allerdings lehnte er es angesichts des schroffen Tones der österreichischen Note als unmöglich ab, einen mäßigenden Einfluß in Petersburg geltend zu machen. Dazu sei er außerstande. Die einzige Möglichkeit, einen vermittelnden und mildernden Einfluß auszuüben, sei, daß Deutschland, Frankreich, Italien und England, die keine Interessen in Serbien hätten, zugunsten des Friedens zusammen handelten, und zwar gleichzeitig in Wien und in St. Petersburg. Eine solche Intervention sah Grey zunächst aber als möglich und nützlich voraus nur für den Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland. Es blieb also von seiner Seite aus zunächst bei nur vorbereitenden Schritten. Eine Mediation in der serbischen Angelegenheit lehnte er ab. Als von Petersburg am 25. Juli die Bitte kam, er möge sich dem von Rußland in Wien gestellten Ersuchen anschließen, Serbien die Frist zu verlängern, hat er den englischen Botschafter nicht instruiert, dies unbedingt zu tun, sondern nur in allgemeinen Ausdrücken angewiesen, den von dem russischen Kollegen getanen Schritt zu unterstützen; er rechnete damit, daß Österreich-Ungarn ablehnen werde, und — da er die Erklärung der Wiener Regierung, daß nur eine befristete Démarche vorliege, in Händen hatte —, schien ihm diese Ablehnung ungefährlich, wenn und solange nicht Österreich-

---

[1]) BB Nr. 5, vgl. auch BB Nr. 11 und RB Nr. 10.
[2]) RB Nr. 10.

Ungarn nicht wieder gut zu machende Schritte tue, d. h. in Serbien einrücke.[1])

Auch Frankreichs Politik stimmte in diesen ersten Tagen mit der Rußlands nicht ganz überein; sie war aber wiederum nicht so selbständig wie die Englands, sondern vielmehr die eines Schwachen, der mit einem Stärkeren zusammengeht, voraussieht, daß sie angegriffen werden und nun nicht recht weiß, was er machen soll; bleibt er bei dem Stärkeren, so hat er zu befürchten, daß er selbst die Hauptprügel bekommt; erweckt er auch nur den Anschein, ihn im Stiche zu lassen, so muß er befürchten, daß der Stärkere ihn das womöglich sofort entgelten läßt und die Gegner es ihm nicht danken. So kann man bildlich die Stellung etwa bezeichnen, die der damalige Leiter der französischen Politik in Paris eingenommen hat; seine Lage war besonders schwierig, da er das Außenministerium nur interimistisch verwaltete — es war der Justizminister Bienvenu-Martin —, während der eigentliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten Viviani sich mit dem Präsidenten Poincaré auf der Rückreise von Petersburg befand. In Frankreich empfand man diesen Umstand lebhaft als Behinderung und war von vornherein erbittert auf das Wiener Kabinett, das sich diesen Termin zur Übergabe der Note sicher nicht zufällig ausgesucht habe.[2]) Es läßt sich an der Hand des Gelbbuches deutlich feststellen, daß in der ersten Etappe der Krise, eigentlich bis zum 29. Juli, keine völlige Einheitlichkeit in der französischen Politik besteht, wie sie denn auch bis dahin nach keiner Richtung hin eine ganz klare Stellung einnimmt. Einzelne Vertreter der Republik machen, in gewissen Grenzen natürlich, Politik auf eigene Faust, und das Ministerium wird dadurch behindert, daß einzelne seiner diplomatischen Vertreter so einseitig sind, daß sie die Dinge nicht so sehen können, wie sie sich wirklich abspielen, sondern ihre vorgefaßten Ansichten in die Dinge hineintragen — im Grunde die schlimmste Untugend, die ein Politiker haben kann.[3])

---

[1]) BB Nr. 26. Grey an Bunsen.

[2]) GB Nr. 25.

[3]) Das gilt z. B. von Dumaine in Wien, auch vom politischen Direktor Berthelot, am wenigsten von Jules Cambon.

Schon vor Überreichung der Note hatte Frankreich sich mit Rußland auf ein gemeinsames Vorgehen in der serbischen Angelegenheit geeinigt. Bei dem Besuche Poincarés in Reval hatten die beiderseitigen leitenden Staatsmänner auch diese Frage besprochen und waren übereingekommen, nichts zu verabsäumen, um einem Ersuchen um Aufklärung oder einer dringenden Aufforderung Österreich-Ungarns an Serbien, die einer Einmischung in Serbiens innere Angelegenheiten gleichkäme, und die dieses als eine Verletzung seiner Souveränität und Unabhängigkeit ansehen könnte, vorzubeugen. Infolgedessen hatte man beschlossen, dem Grafen Berchtold freundschaftlich zur Mäßigung zu raten. Der englische Botschafter, der hiervon benachrichtigt wurde, äußerte sich dahin, seine Regierung werde sich ohne Zweifel einem Schritte anschließen, der darauf abziele, eine Gefahr zu beseitigen, die den allgemeinen Frieden bedrohen könne — d. h. vage Zustimmung, unter deren Maske man sich freie Hand hält. So faßte denn auch Viviani diese Äußerung auf und ersuchte Bienvenu-Martin, den französischen Botschafter in England zu instruieren, er solle die Anregungen, die der russische Botschafter in dieser Richtung in London geben werde, unterstützen. Zugleich solle der französische Botschafter in Wien in dem erwähnten Sinne instruiert werden. Das Telegramm, in dem Viviani dies alles berichtete und anordnete, ging am 24. Juli um 1 Uhr nachts von Reval ab.[1]) Es erreichte Bienvenu-Martin, als dieser von der Übergabe der Note an Serbien noch keine Nachricht hatte. Darum wurde die Instruktion an Dumaine in Wien ausgefertigt, die dann sofort von den Ereignissen überholt worden ist.[2]) Auch wenn es so nicht zu einer gemeinsamen Aktion der Verbündeten kam, mußte Frankreich sich doch durch seine Zustimmung zu ihr in gewissem Sinne gebunden fühlen; es hatte in dieser Frage einem russischen Programm zugestimmt und sich bereit erklärt, mit Rußland zu gehen.

Der französischen Regierung wurde wie den übrigen Großmächten die österreich-ungarische Note am 24. Juli morgens mitgeteilt. Der Botschafter Graf Szécsen betonte

[1]) GB Nr. 22. Viviani an Bienvenu-Martin.
[2]) GB Nr. 23. Bienvenu-Martin an Viviani.

dabei sogleich, daß es sich um eine Frage handle, die zwischen Serbien und der Doppelmonarchie ausgetragen werden müsse. Bienvenu-Martin gab bereitwillig zu, daß die Ereignisse der letzten Zeit und die Haltung der serbischen Regierung ein energisches Einschreiten begreiflich erscheinen ließen, er vermied jeden Versuch, die Haltung Serbiens irgendwie zu beschönigen oder zu verteidigen.[1]) Kurz darauf gab der Direktor der politischen Abteilung, der schon dem Grafen Szécsen auf Anweisung des Ministers hin seine Beunruhigung ausgesprochen hatte, dem serbischen Gesandten den Rat, Serbien solle versuchen, Zeit zu gewinnen und vor allen Dingen dahin streben, der direkten Auseinandersetzung mit Österreich-Ungarn zu entgehen, indem es sich bereit erkläre, sich dem Schiedsgericht Europas zu unterwerfen.[2]) Das war vor der Übergabe der deutschen Note. Diese wurde von Freiherrn von Schön nachmittags um 5 Uhr dem Minister Bienvenu-Martin vorgelesen.[3]) Bienvenu-Martin scheint sich auch Schön gegenüber was Serbien betrifft ähnlich ausgesprochen zu haben, wie gegen den Grafen Szécsen; wenigstens behauptet Schön, daß der Minister die Eröffnungen freundschaftlicher und zustimmender angenommen habe, als das Gelbbuch erkennen lasse.[4]) Das kann sich nur auf Äußerungen über Serbien beziehen. Der französische Minister entwickelte gegenüber der deutschen Note, die nur von Annahme oder Ablehnung spreche, eine dritte Möglichkeit, die schon von dem politischen Direktor vorbereitet war, und die Frankreich sich ersichtlich bestrebte, zu fördern: nämlich daß Serbien sich zunächst bereit erkläre, Genugtuung und Garantien für die Zukunft zu geben, soweit sie mit Souveränität und Würde des Staates vereinbar seien, und daß dann die Modalitäten ihrer Anwendung geprüft

[1]) RB Nr. 11; in GB Nr. 25, dem korrespondierenden Stücke, gibt Bienvenu-Martin nur den Inhalt der Note wieder und erwähnt nichts von einer Unterredung; es wird vielmehr der Eindruck erweckt, als habe eine solche überhaupt nicht stattgefunden und nach der Form der Mitteilung nicht stattfinden können; vgl. S. 515 Anm. 2.

[2]) GB Nr. 26.

[3]) GB Nr. 28, warum nur vorgelesen, während sie in London übergeben wurde (BB Nr. 9) ist nicht ersichtlich.

[4]) Münchner Neueste Nachrichten a. a. O.

werden könnten. Als Instanz hierfür schwebte ihm wohl irgendein Organ der Mächte vor. Er wies darauf hin, daß es vielleicht gut sei, Mächten, die sich weder moralisch noch gefühlsmäßig an Serbien desinteressieren könnten, eine Haltung nicht schwer zu machen, die dem deutschen Wunsche nach Lokalisierung des Konfliktes entspreche. Das war eine Abgrenzung des französischen Standpunktes gegen den deutschen, eine Feststellung des Unterschiedes in der Auffassung, ein deutlicher Hinweis auf Frankreichs Verpflichtungen gegenüber Rußland, aber auf dieser Grundlage hätte sich im Augenblicke einer Verschärfung der Lage wohl, wenn auch nicht direkt zusammen, doch nebeneinander her auf verschiedenen Wegen vielleicht, aber mit dem gleichen Ziele für den Frieden arbeiten lassen. Das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland wurde aber plötzlich durch einen merkwürdigen Zwischenfall getrübt. Am 25. Juli morgens erschien in der als deutschfeindlich bekannten Zeitung „*Echo de Paris*“ ein Artikel, der über Schöns Schritt bei dem französischen Minister ziemlich genau und auch sachlich zutreffend berichtete, an diesen Bericht aber Erörterungen knüpfte, die ein Zusammenarbeiten aufs äußerste erschweren mußten. Der Kommentar des *Echo de Paris* stellte den Schritt des Botschafters von Schön als eine deutsche Drohung hin: „Dieser Schritt des deutschen Botschafters heißt mit anderen Worten: Wenn Ihr Österreich nicht Serbien zerschmettern laßt, so werdet Ihr es mit Deutschland zu tun bekommen. Es besteht also die Drohung einer allgemeinen Erniedrigung der Tripelentente oder die Aussicht auf einen Weltkrieg.“[1])

Woher stammt dieser Artikel? Die Informationen über den Schritt des deutschen Botschafters konnte die Zeitung nur von dem französischen Minister oder dem politischen Direktor im Ministerium haben. Der deutsche Botschafter hatte keinerlei Interesse daran, diese Informationen in die französische Presse kommen zu lassen, noch weniger eine Anweisung, dies zu tun. Wenn sie also aus nächstbeteiligter französischer Quelle stammen — das Blatt selbst sagt, sie

[1]) Ein Auszug aus dem Artikel in der Kreuzzeitung 1914 Nr. 344, Abendausgabe vom 25. Juli; daraus das Zitat wörtlich entnommen.

seien aus bester Quelle —, so müssen wir uns fragen, welchen Zweck sie verfolgten.

Nun wissen wir aus dem Gelbbuch selbst, daß die französische Regierung der falschen Meinung gewesen ist, die deutsche Note sei nur in Paris überreicht worden, nicht in London.[1]) Wir wissen ferner, daß die französische Regierung am 26. Juli, als der deutsche Botschafter ihr anheimgab, bei der russischen Regierung im Sinne des Friedens zu intervenieren, diesen Schritt auslegte als einen Ver such Deutschlands, Frankreich in den Augen Rußlands zu kompromittieren.[2]) Die französische Regierung war sich von vornherein darüber klar, daß Rußland ihre volle Unterstützung, diplomatische wie militärische, verlangen werde und sie dieselbe geben müsse.

Andererseits hat man wohl die Empfindung gehabt, daß man militärisch doch nicht ganz fertig sei; noch im Juli hatten im Senat die Besprechungen des Heeresbudgets zu einem scharfen Angriff gegen die Heeresverwaltung und zu einer vernichtenden Kritik geführt. Die Regierung mußte sich ferner darüber klar sein, daß bei aller Revanchelust in vielerlei Kreisen doch die große Masse der Bevölkerung — ganz abgesehen von der sozialistischen Partei — im Grunde keinen Krieg wollte; das kam schon 1905 bei der Marokkokrise deutlich zu Tage und hängt mit dem Rentnertum aufs engste zusammen.[3]) Noch weniger mußte natürlich

---

[1]) Diese Meinung mag dadurch entstanden sein, daß der französische Botschafter in London sich am 24. abends nach Paris begab, vielleicht also selbst nicht mehr von der Überreichung in London Kenntnis hatte und der Botschaftsrat sie nicht berichtete. Das wäre eine zwanglose Erklärung. — Die Abreise Paul Cambons läßt sich fixieren dadurch, daß er selbst am 24. nachmittags noch aus London berichtet (GB Nr. 33). Am 25. berichtet der Botschaftsrat de Fleuriau zum ersten Male; er erwähnt da den Schritt des deutschen Botschafters in dem kurzen Satze: „*L'Ambassadeur d'Allemagne est venu au Foreign Office affirmer que son Gouvernement refuserait de s'immiscer dans le conflit qui divise l'Autriche et la Serbie.*" GB Nr. 37. In GB Nr. 53 ist Paul Cambon am 26. April als in Paris anwesend erwähnt; aus BB Nr. 42 geht hervor, daß er am 27. abends nach London zurückkehrte. Über die Bedeutung dieser Reise siehe S. 555.

[2]) GB Nr. 62, vgl. Helfferich S. 21.

[3]) Verfasser hatte 1905 in Paris Gelegenheit, dies im Verkehr mit Personen aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung festzustellen.

Stimmung vorhanden sein für einen Krieg, in den man auf Grund eines Bündnisses einbezogen wurde und zunächst nicht für eigene, sondern für fremde Interessen. Darum mußte der französischen Regierung vor allem daran liegen, in dieser schweren Krisis, in der von Anfang an mit dem Ausbruche eines Krieges zu rechnen war, eine günstige Stimmung zu schaffen. Das gelang natürlich sofort, wenn man eine Verletzung des Nationalstolzes herbeiführen konnte. Was war dazu geeigneter als Reden von *menaces allemandes*.[1])

Eine Folge der Gebundenheit Frankreichs und der Furcht, sich durch selbständiges Handeln in den Augen des Freundes zu kompromittieren, war es, daß das französische Ministerium sich in der ganzen ersten Etappe der Auseinandersetzungen zu weiter nichts entschloß, als seine Bereitwilligkeit zu erklären, sich jeder Aktion anzuschließen, die in Wien Versöhnlichkeit rate, in der Hoffnung, Österreich-Ungarn werde nicht seine Wünsche vollständig aufrecht erhalten gegenüber einem kleinen Staate, wenn dieser sich geneigt zeige, alle die Genugtuungen zu geben, die er mit seiner Unabhängigkeit und Souveränität für vereinbar halte.[2]) Ganz folgerichtig hat sich Frankreich am 25. Juli dem russischen Ersuchen um Fristverlängerung in Wien anschließen wollen; die Instruktion ist an den dortigen Botschafter am 25. morgens abgegangen, hat ihn aber erst abends erreicht, als zu einer solchen an und für sich ja schon aussichtslosen Aktion gar keine Gelegenheit, die Frist vielmehr abgelaufen war.[3]) Davon, daß verhindert werden müsse, die Spannung zwischen Petersburg und Wien noch schärfer werden zu lassen, und daß gerade Frankreich als Verbündeter Rußlands hier eine Aufgabe habe, davon ist in Paris in diesem vorbereitenden Stadium so wenig die Rede, wie später. Frankreich hat nie daran gedacht, seinem Verbündeten gegenüber die selbständige und vermittelnde Haltung einzunehmen,

[1]) Danach würde das Material aus dem Auswärtigen Amte stammen, und es wäre wahrscheinlich, daß Berthelot den Artikel verfaßt hätte.

[2]) GB Nr. 34.

[3]) GB Nr. 39, OB Nr. 36.

zu der Deutschland sein gleiches Verhältnis Österreich-Ungarn gegenüber bis zum letzten ausgenutzt hat.

Während Frankreich sich solchen Wünschen Deutschlands versagte, hat Deutschland die Anregungen Englands aufgenommen, soweit sie sich mit seinem Standpunkte zu decken schienen, daß in den Konflikt mit Serbien sich niemand einzumischen habe. Am 25. Juli wird der Botschafter in London instruiert: Wir sind, falls ein österreichisch-russischer Streit entstehen sollte, bereit, vorbehaltlich unserer bekannten Bündnispflichten, zwischen Rußland und Österreich mit den anderen Großmächten zusammen eine Vermittelung eintreten zu lassen.[1]) Deutschland war sogar noch weiter gegangen und hatte am 25. Juli morgens einem durch ein Telegramm des deutschen Botschafters in London vom selben Tage 10 Uhr eingelaufenen Wunsche Greys, dem österreich-ungarischen Ministerium sein Ersuchen um Fristverlängerung zu übermitteln, entsprochen. Der deutsche Botschafter in Wien war instruiert worden, mit dem Grafen Berchtold über diese Frage zu sprechen, doch ganz offenbar in dem Sinne, wenn in Wien irgendeine Geneigtheit bestehe, diesen Wunsch zu erfüllen, dann diese Neigung zu bestärken.[2]) Gleiches tat Deutschland auf Wunsch der russischen Regierung mit deren gleichem Ersuchen, wenn es auch zweifelte, ob es für Österreich-Ungarn opportun sei, im letzten Augenblick nachzugeben, und sich fragte, ob das nicht die Zuversicht in Serbien erhöhen werde.[3]) Deutschland hatte also einen diplomatischen Versuch in Wien gemacht, der sich, was man natürlich wußte, gegen eine der Grundlagen der Wiener Politik richtete; trotzdem und gerade weil man mit der Doppelmonarchie verbündet war, hatte man das getan in der Erwägung, daß gute Freunde über alles miteinander sich aussprechen können. Man hatte es getan, um damit ganz deutlich, ich möchte fast sagen ostentativ, die eigene Friedensliebe und Geneigtheit zu dokumentieren und an der Applanierung der Gegensätze mitzuwirken. Auch dieser deutsche Schritt war schon rein deswegen, weil er den von

[1]) WB Anlage 13.

[2]) BB Nr. 18.

[3]) OB Nr. 14.

Wien abwesenden Grafen Berchtold nicht zeitig genug erreichte, erfolglos geblieben.

So nahmen die Dinge ihren Lauf. Abends um 6 Uhr wurde in Belgrad die Antwort übergeben, die der Gesandte als ungenügend ansah; darauf wurden die diplomatischen Beziehungen abgebrochen.

III. Bis zur Erklärung des Krieges an Serbien.

Nach der Erklärung, die Berchtold schon am 24. Juli in London abgegeben hatte, sollte nun noch keine kriegerische Aktion erfolgen; es blieb also noch Zeit zu weiteren Vermittlungsversuchen.

Sie schienen um so mehr einen günstigen Boden finden zu können, als die zunächst engagierte Macht, Österreich-Ungarn wiederum die Initiative ergriff, durch neue Erklärungen in St. Petersburg zu vermeiden, daß man dort aus dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen Folgerungen ziehe, die ohne weiteres zum Konflikt führen müßten. „Im Augenblicke, wo wir uns zu einem ernsten Vorgehen gegen Serbien entschlossen haben“, am 25. Juli abends, übersendet Graf Berchtold dem Botschafter in Petersburg neuerdings Anweisung, dort zu erklären, „daß die Doppelmonarchie einen etwaigen Kampf mit Serbien nicht als einen solchen um territorialen Gewinn, sondern nur als ein Mittel der Selbstverteidigung und Selbsterhaltung ansehe“. „Die Monarchie ist territorial saturiert und trägt nach serbischem Besitz kein Verlangen“, sie denkt nicht daran, die Souveränität des Königreichs anzutasten. Der allgemeinen Weisung folgte ein weiteres Telegramm, in dem Graf Berchtold eine authentische Interpretation des Punktes 5 der österreich-ungarischen Note gab, da dieser Punkt den besonderen Widerspruch des Herrn Sassonow hervorgerufen habe. Man denke bei der „*collaboration*“ an die Errichtung eines geheimen „*bureau de sureté*“ in Belgrad, „welches nach Art der analogen russischen Einrichtungen in Paris funktionieren und mit der serbischen Polizei und Verwaltungsbehörde kooperieren würde“.[1])

[1]) RB Nr. 26 u. 27.

Darauf fand am 26. Juli nachmittags eine lange Unterredung zwischen Sassonow und dem Grafen Szápáry statt, die sich in einem freundschaftlichen Tone bewegte.[1] In der Unterredung ging Sassonow nochmals die Wiener Forderungen durch; er erklärte nunmehr eine größere Anzahl als früher, wie überhaupt das Vorgehen Wiens, im allgemeinen für berechtigt. Bei einigen machte er Anstände, bei der einen, die *collaboration* von Polizeiorganen betreffenden, machte der Botschafter von dem Telegramm seines Ministers Gebrauch, während er die übrigen Bemerkungen nur zur Kenntnis nahm, da er zu weiterem nicht autorisiert sei. „Beide Beteiligten hatten einen befriedigenden Eindruck. Die Versicherung des Botschafters, daß Österreich-Ungarn keine Eroberungspläne habe, hat den Minister sichtlich beruhigt."[2] Sassonow hat auf dieses Gespräch hin in Wien eine direkte Aussprache zwischen beiden Mächten vorgeschlagen, zu der der österreich-ungarische Botschafter besondere Vollmachten erhalten solle. Diese Besprechungen sollten einen privaten Charakter haben.

Solche Verhandlungen hätten fruchtbar sein können, wenn sie sich nur in der Richtung bewegt hätten, daß Österreich-Ungarn noch weitere und zwar enger umschriebene Garantien gegeben hätte; auch wäre wohl die Möglichkeit gewesen, die Tragweite einzelner Forderungen der an Serbien gerichteten Note nachträglich unter der Form zu gewährender Informationen authentisch zu interpretieren und dadurch da und dort abzuschwächen, ähnlich wie es bei

---

[1] Über diese Unterredung berichtet Szápáry RB Nr. 31; das dort angegebene Datum — 27. Juli — ist falsch; der Bericht muß vom 26. sein. Das geht aus dem Stück selbst hervor, da am Schluß erwähnt wird, die Serben hätten „gestern" mobilisiert, worunter nur der 25. Juli verstanden sein kann. Ebenso falsch ist das Datum des unter Nr. 28 des RB mitgeteilten Berichtes von Szápáry über eine Unterredung des deutschen Militärbevollmächtigten in Petersburg mit dem russischen Kriegsminister. Das geht aus RB Nr. 33 und WB Anlage 11 hervor. Dieser Bericht ist vom 27., nicht vom 26. Juli. Beide Berichte müssen also miteinander vertauscht werden.

Über das Gespräch berichtet ferner Sassonow in Nr. 25 des OB, hier der „*ton amical*" erwähnt. Die Zeitangabe in WB Anlage 5. Vgl. ferner GB Nr. 54, BB Nr. 44.

[2] WB Anlage 5.

Punkt 5 geschehen war. Sassonow wollte aber mehr, nämlich eine Änderung der Note, so daß zwar Österreich-Ungarn zum Ziele komme, sie aber doch für Serbien annehmbar werde.[1]) Darauf konnte das Wiener Kabinett, nachdem es einmal erklärt hatte, bezüglich seiner Forderungen keine Einmischung zu dulden, nicht eingehen, ohne daß seine Bereitwilligkeit vor allem in Serbien als ein Zurückweichen aufgefaßt worden wäre.

Als darum am 27. Juli der nach Wien zurückgekehrte Botschafter Schebeko dem auswärtigen Amte den Vorschlag von Sassonow unterbreitete, wobei er einfließen ließ, daß Rußland bei einem Angriffe auf Serbien diesmal nicht wie 1909 werde nachgeben können, so daß der Krieg lokalisiert bleibe, beschränkte der Sektionschef Baron Macchio sich darauf, zu erklären, er werde dem Minister diese Vorschläge unterbreiten. Der Erwartung des Botschafters gegenüber, es werde etwas geschehen, ehe Serbien tatsächlich angegriffen würde, meinte er, dies sei schwierig, da bereits Scharmützel an der Donau stattgefunden hätten, in denen die Serben die Angreifer gewesen seien.[2]) Am folgenden Tage hatte Schebeko bei dem Minister selbst Audienz, der ihm eine ähnliche Antwort gab. „Eine Verhandlung über den Wortlaut der serbischen Antwortnote könne bei uns (in Österreich-Ungarn) niemand billigen und niemand verstehen[3]); er könne über keinen einzigen Ausdruck der Note an Serbien mehr diskutieren.“ Erneuter Hinweis auf von Serbien begonnene Feindseligkeiten. Damit waren direkte Besprechungen zwischen Petersburg und Wien in der von Sassonow gewünschten Richtung abgelehnt. Am selben Tage verschärfte sich die Lage dadurch, daß Österreich-Ungarn an Serbien den Krieg erklärte als Antwort auf serbische Beschießung von Grenzsoldaten.[4])

Inzwischen hatte noch eine andere Vermittlungsaktion gespielt, die durch die Kriegserklärung zwar beeinflußt und

---

[1]) Vgl. OB Nr. 32, wo Sassonow spricht von der *„proposition que j'ai faite d'une révision de la note entre les deux cabinets“.*

[2]) Nachricht über dieses Gespräch nur BB Nr. 56.

[3]) RB Nr. 37.

[4]) RB Nr. 41.

modifiziert, aber nicht ganz abgebrochen wurde. Wir erinnern uns, daß Sir Edward Grey schon am 24. Juli die Möglichkeit erwog, in einem Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Rußland durch eine gemeinsame Aktion der übrigen Mächte zu vermitteln. Er sprach darüber mit dem deutschen Botschafter[1]) und wies den englischen Geschäftsträger in Berlin an, auch seinerseits diesen Gedanken in unverbindlicher Form zu erwähnen und zu besprechen.[2]) Der deutsche Staatssekretär war durchaus bereit auf diese Anregung einzugehen, daß die vier Mächte in Wien und in St. Petersburg zur Mäßigung raten sollten, für den Fall, daß die Beziehungen zwischen Rußland und Österreich-Ungarn einen drohenden Charakter annähmen.[3]) Auch die anderen Mächte waren unverbindlich sondiert worden und hatten schon zugestimmt. Grey trat aber absichtlich mit einem offiziellen Vorschlag nicht hervor, ehe er nicht der prinzipiellen Zustimmung Deutschlands gewiß war. Deutschlands Mitarbeit sei wesentlich, da weder von Rußland noch von Österreich-Ungarn eine diplomatische Intervention oder Mediation geduldet werden würde, wenn sie nicht deutlich unparteiisch sei und beider Verbündete und Freunde einschließe.[4])

Nachdem die deutsche Regierung sich über die unverbindlichen Erwägungen Greys günstig geäußert hatte, trat

[1]) BB Nr. 11.

[2]) BB Nr. 11.

[3]) BB Nr. 18 vom 25. Juli.

[4]) Grey an Buchanan BB Nr. 24. Helfferich a. a. O. S. 27 hat die Entstehung dieses Vermittlungsvorschlages m. E. unzutreffend auf Einflüsterungen Paul Cambons zurückgeführt (nach GB Nr. 32), während doch aus BB Nr. 10 ganz deutlich hervorgeht, daß Cambon bei dieser Unterredung etwas ganz anderes wollte als Grey; Cambon dachte an eine Vermittlung im Konflikt Serbien-Österreich-Ungarn, Grey nur an eine solche im etwa daraus entstehenden Konflikt Rußland-Österreich-Ungarn; auf die weitere Gestaltung des Konferenzplanes ist Cambon dann, da es in Paris war, ganz ohne Einfluß gewesen; unhaltbar ist daraufhin die Folgerung, Cambon habe mit seinem Plan, der allerdings von vornherein für die Zentralmächte unannehmbar war, die Stimmung des Londoner Kabinetts gegen die Zentralmächte verschlechtern wollen. Die Frage, ob die Ablehnung des Greyschen Vorschlages diese Stimmung verschlechtert hat, wird davon natürlich nicht berührt.

Grey am 26. Juli abends mit seinem Vermittlungsplan hervor. Die Botschafter Deutschlands, Frankreichs und Italiens sollten mit Grey in London zu einer Konferenz zusammentreten zu dem Zweck, einen Ausweg zur Verhütung der Verwicklungen zu finden. Für den Fall der Zustimmung sollten die Regierungen in Belgrad, Wien, Petersburg gemeinsam ersucht werden, alle aktiven militärischen Operationen einzustellen, solange die Ergebnisse der Konferenz in der Schwebe seien.[1] Schon aus der Koordination Serbiens mit Österreich-Ungarn und Rußland geht hervor, daß Grey daran dachte, die Konferenz solle zwar nur zusammentreten, weil nunmehr die Spannung zwischen Wien und Petersburg drohend geworden (was Grey schon vorher als Ausgangspunkt für eine Vermittlung erwähnt hatte), sie solle aber in dem Versuche einer Vermittlung zwischen Petersburg und Wien sich mit den Forderungen der Note vom 23. Juli beschäftigen. Das geht deutlicher als aus dem Telegramm, das den Vorschlag enthält, hervor aus der Rede, in der Grey am 27. Juli dem Parlament von seinem Vorschlag Kenntnis gab; er spricht da davon, daß in Anbetracht des Textes der serbischen Antwort sein Vorschlag als Grundlage dienen sollte, eine Beilegung des Konfliktes zu finden.[2])

Grey hatte schon vorher eine ihm telegraphisch durch den Gesandten in Belgrad zugekommene Inhaltsangabe der serbischen Antwort dazu benutzt, den Auszug nach Berlin zu übermitteln und die Bitte auszusprechen, Deutschland möge Schritte tun, um das Wiener Kabinett dahin zu beeinflussen, daß es diese serbische Antwort, falls sie mit seinem Auszuge übereinstimme, für genügend erachte. Deutschland hatte diese Wünsche weitergegeben. Hält man all dies zusammen, so wird deutlich, daß Greys Vermittlungsaktion von vornherein einen unparteiischen und einen parteiischen Zug hatte. Sie war schon in ihrer ersten unverbindlichen Form unparteiisch, insofern Grey es ablehnte, sich in einen Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien allein ein-

[1]) BB Nr. 36.

[2]) Nach dem Auszuge in der Kreuzzeitung und anderen deutschen Blättern.

zumischen. Auch später noch hat Grey erklärt, wenn Österreich-Ungarn erreiche, daß es in Serbien einrücken könne und Rußland dazu stillschweige, sei es ihm recht; sie war aber parteiisch insofern, als sofort in dem Augenblicke, wo Rußland sein Interesse an Serbien aussprach, Grey nunmehr zwar in dem russisch-österreich-ungarischen Konflikt vermitteln wollte, aber auf Grundlage der serbisch-österreich-ungarischen Auseinandersetzungen. In dem Augenblick, wo diese seine Tendenz einwandfrei hervortrat, war der Greysche Vorschlag für Österreich-Ungarn und damit auch für Deutschland unannehmbar. Deutschland lehnte ihn ab mit der Begründung, daß es für Deutschland unmöglich sei, seinen Bundesgenossen in seiner Auseinandersetzung mit Serbien vor ein europäisches Gericht zu ziehen.[1]) In Wien erklärte Graf Berchtold am 28. Juli, daß er das Konferenzprojekt ablehnen müsse.[2])

Von den beiden übrigen Beteiligten stimmte Frankreich dem Greyschen Vorschlag sofort zu. Er entsprach ja jetzt, wo er doch eine Vermittlung in dem Konflikt zwischen Serbien und der Doppelmonarchie zum Gegenstand nahm, durchaus den Anschauungen, die der französische Botschafter in London, Paul Cambon, schon am 24. Juli Grey gegenüber vertreten hatte, als dieser zum ersten Male seinen Plan im allgemeinen erwähnte. Als Greys endgültiger Vorschlag in Paris einging, war Paul Cambon dort anwesend; er wird auf Annahme besonders gedrungen haben. Schon am 27. Juli abends gab die französische Regierung ihre Zustimmung bekannt[3]); sie fertigte sofort die nötigen Vollmachten für ihren Botschafter aus.[4]) Zu der Stellung, die die französische Regierung in der ganzen Angelegenheit einnahm, paßte Greys Vorschlag ja auch sehr gut. Er erkannte

---

[1]) WB Anlage 12 und Text S. 6; RB Nr. 35; zu Greys Auffassung und Absicht vgl. RB Nr. 38 Bericht Mensdorffs vom 27. Juli aus London; Grey hatte geglaubt, die serbische Antwort würde eine Basis liefern, auf welcher die vier anderen Regierungen ein befriedigendes Arrangement ausarbeiten könnten.

[2]) RB Nr. 41, BB Nr. 62.

[3]) BB Nr. 51 Anlage 1.

[4]) BB Nr. 51 Anlage 2.

Rußland als in der Auseinandersetzung über Serbien interessierte Macht an und rechtfertigte damit die Unterstützung, die der französische Botschafter in Petersburg der dortigen Regierung schon am 24. Juli versprochen hatte.

Die italienische Regierung dagegen erkannte sofort, als sie von Greys offiziellem Vorschlag Kenntnis erhielt, daß er für Deutschland ganz unannehmbar sei. Der englische Botschafter berichtet darüber am 27. Juli. Der Minister des Auswärtigen bezweifle sehr, daß Deutschland gewillt sei, Österreich zur Einstellung der militärischen Operationen für die Dauer der Konferenz aufzufordern. Der Minister sieht, soweit die Sache ihm jetzt bekannt ist, keine Möglichkeit, daß Österreich auf irgendeinen Punkt der an Serbien gerichteten Note verzichten könne. Dagegen sieht er einen anderen Ausweg. Er hofft, daß durch sofortigen Zusammentritt der Konferenz die militärischen Operationen praktisch aufgeschoben werden könnten. Das wäre möglich gewesen, wenn Serbien jeglichen Angriff auf österreich-ungarische Truppen, Grenzbesatzungen und Gebietsteile unterlassen hätte. So gut Österreich-Ungarn nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen noch drei Tage wartete, bis es den Krieg erklärte, konnte es auch schließlich sechs Tage warten. Es mußte nur die Garantie haben, daß die Konferenz nicht zu einer Entscheidung kam, die die Doppelmonarchie nicht annehmen konnte. Der italienische Minister weist den Weg, auf dem dieses Ziel zu erreichen wäre: er glaubt, daß Österreich-Ungarn seine Aktion aufschieben könnte, falls es Grund hätte zu glauben, daß der Rat der Mächte (durch die Konferenz) dahin ginge, Serbien solle jetzt noch die Note annehmen.[1]) Ein verblüffend einfacher Ausweg, der doch nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, ganz den Standpunkt der Doppelmonarchie einnimmt und den Rußlands außer acht läßt. Di San Giuliano sagte selbst, dieser Weg wird Serbien erlauben, zu sagen, es habe Europa nachgegeben und nicht Österreich-Ungarn allein. Damit wären in Serbien schwere innerpolitische Folgen der Nachgiebigkeit vermieden worden; es wäre aber auch das Prestige Ruß-

---

[1]) BB Nr. 57.

lands nicht geschädigt worden, wenn es Serbien diesen Weg hätte gehen lassen. Die ganze Frage wäre dem russisch-österreich-ungarischen akuten Gegensatz entzogen gewesen. Nimmt man hinzu, daß Österreich-Ungarn in derselben Zeit in Petersburg die Tragweite der anstößigsten Forderung seiner Note als relativ harmlos erklärte, so war hier ein Weg gegeben. Es ist für die Beurteilung der Gesamtentwicklung der diplomatischen Verhandlungen sehr wichtig zu wissen, daß diese Auffassung der italienischen Regierung in London in demselben Augenblick etwa bekannt wurde, wie die deutsche und die österreich-ungarische Ablehnung. Da überdies die Botschafter der Entente in Berlin die deutsche Ablehnung durchaus in dem Sinne auffaßten, die Ablehnung richte sich gegen die Form dieses Vorschlages, aber durchaus nicht gegen eine Vermittlung überhaupt, so hätte sehr wohl die Möglichkeit bestanden, daß die englische Regierung ihren Vorschlag auf Grund der italienischen Anregung modifizierte. Darauf konnten alle Mächte eingehen, und die Spannung war gelöst. Warum die englische Regierung das nicht getan hat und wie diese Unterlassung zu werten ist, darauf wird später einzugehen sein. Zunächst müssen wir die Grundlagen für die Beurteilung erweitern, indem wir uns dem Vermittlungsversuche zuwenden, der fast gleichzeitig mit dem Konferenzplan Greys entstanden, neben diesem herläuft und sich nach doch kürzerer Zeit als unmöglich herausstellt. Deutschland unternimmt ihn und hat zum Ziele, die Gegensätze zwischen Österreich-Ungarn und Rußland auszugleichen.

Die deutsche Regierung ging dabei davon aus, daß Österreich-Ungarn schon gleich zu Beginn der ganzen Auseinandersetzungen erklärt hatte und nunmehr nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Serbien wiederholte, es werde die Souveränität und Integrität Serbiens auch nach einer kriegerischen Auseinandersetzung nicht antasten.

Nachdem dies geschehen war, lag die Entscheidung, ob es zu einem europäischen Kriege kommen sollte, allein bei Rußland; begnügte sich dieses mit der Erklärung, indem es von ihr ausgehend etwa noch eine engere Umschreibung verlangte, so war eine Verhandlungsbasis für einen Aus-

gleich gegeben und eine Einigung sehr wohl möglich. Um eine solche Stellungnahme Rußlands zu erreichen, war es zunächst nötig, dahin zu wirken, daß Rußland nicht Schritte tat, die weitere Verhandlungen überhaupt unmöglich machten, d. h. es durften von Rußland keine militärischen Vorbereitungen getroffen werden. Nun waren gerade am 26. Juli, dem Tage der neuerlichen Erklärung in St. Petersburg, von dort die ersten Meldungen über militärische Vorbereitungen in Berlin eingelaufen. Daraufhin hat die deutsche Regierung noch am 26. abends die Botschafter in Petersburg, London und Paris angewiesen, auf die Gefahr einer russischen Mobilmachung energisch hinzuweisen.[1]) Wenn sich die Nachricht von einer auch gegen Deutschland gerichteten Mobilmachung bewahrheite, werde Deutschland zu Gegenmaßregeln gezwungen sein.[2])

Sassonow versicherte auf die diesbezügliche Mitteilung, daß die Gerüchte nicht zuträfen, daß kein Reservist einberufen sei und es sich nur um Vorbereitungen handle. Spät abends bat dann noch der russische Kriegsminister auf Sassonows Aufforderung den deutschen Militärattaché zu sich und erklärte dasselbe wie Sassonow. Nur mit dem wichtigen Zusatz: wenn Österreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, werde in den der Doppelmonarchie benachbarten Militärbezirken mobilisiert werden, keinesfalls an der deutschen Front. Man wünsche dringend Frieden mit Deutschland. Der deutsche Militärattaché gab daraufhin zu bedenken, daß auch eine Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn allein sehr bedrohlich sei.[3])

Die deutschen Schritte waren wohl begründet. Wenn es zu einem Kriege kam, so hatte Deutschland in seiner schnellen Mobilmachung einen Vorteil gegen die russischen Massen. Das mußte unsere Diplomatie in allen Auseinandersetzungen mit Rußland unbedingt beachten. Sie wurden gerechtfertigt dadurch, daß die Nachrichten, auf denen sie fußten, durch spätere Mitteilungen als durchaus richtig er-

---

[1]) WB S. 5.

[2]) WB Anlage 10.

[3]) WB Anlage 11, RB Nr. 28 (über Datum von RB Nr. 28 vgl. S. 534 Anm. 1).

wiesen worden sind. Wir wissen aus einem politischen Geheimbericht, der unserer Diplomatie in die Hände gespielt wurde, daß, was ja ohnedies anzunehmen war, schon in dem Ministerrat vom 24. Juli über etwaige militärische Maßnahmen verhandelt worden ist. „Damals hat der Kriegsminister sehr energisch gesprochen und bestätigt, daß Rußland zum Kriege bereit sei, und die übrigen Minister haben sich voll angeschlossen; es wurde in dementsprechenden Geiste ein Bericht an den Zaren fertiggestellt, und dieser Bericht wurde an demselben Abend bestätigt."[1]) Wir wissen ferner aus einem Bericht des französischen Botschafters, daß der am 25. Juli unter dem Vorsitze des Zaren tagende Ministerrat beschloß, die Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn ins Auge zu fassen. Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde es überlassen, das Datum der Ausführung zu bestimmen.[2]) Selbstverständlich, daß von diesem Tage an Vorbereitungen getroffen worden sind; einzelne derselben kamen zur Kenntnis des Militärattachés und des Generals von Chelius.[3])

Diese russischen militärischen Vorbereitungen fanden statt und wurden fortgesetzt, trotzdem Österreich-Ungarn durch die offizielle Erklärung des territorialen Desinteressements die ersten Schritte zu einem friedlichen Ausgleich getan hatte; gerade daß trotzdem die russischen militärischen Vorbereitungen fortgesetzt wurden, zeigte, wo dem Weltfrieden die größte Gefahr drohte und wo der Hebel anzusetzen war. Aus dieser Auffassung ist der deutsche Versuch entsprungen, durch ein gemeinsames Vorgehen Frankreichs und Deutschlands in Petersburg in letzter Stunde noch eine günstigere Wendung zu erreichen.

Am 26. Juli erging die bezügliche Instruktion an den deutschen Botschafter in Paris; am selben Tage um 5 Uhr nachmittags hatte er eine Unterredung mit Bienvenu-Martin, in der er seiner Instruktion gemäß die Hoffnung aussprach, daß Frankreich in Petersburg seinen Einfluß in beschwich-

---

[1]) Helmolt S. 144.
[2]) GB Nr. 50.
[3]) WB Anlage 6 u. 7.

tigendem Sinne geltend machen werde.[1] Schön wies dabei darauf hin, daß Deutschland den aufrichtigen Wunsch habe, den Frieden zu erhalten, und erläuterte an Beispielen, was es in dieser Richtung getan; er unterstrich energisch das in dieser Beziehung gemeinsame Interesse Frankreichs und Deutschlands, dem nur durch Schritte Frankreichs in Petersburg gedient werden könne. Der französische Minister wies demgegenüber darauf hin, daß Frankreich wie Rußland in demselben Streben einig gehe, in Petersburg sei man sehr gemäßigt; ein französischer Schritt dort werde falsch ausgelegt werden und habe einen entsprechenden deutschen Schritt in Wien zur Voraussetzung; dies werde Deutschland um so leichter möglich sein, da die serbische Note so weit entgegenkomme. Also wieder der Versuch, Deutschland dazu zu bringen, seinen und Österreich-Ungarns Standpunkt der Nichteinmischung in die österreich-ungarisch-serbischen Gegensätze zu verlassen; jetzt mit dem besonderen Hinweis durch Deutschland müßte dahin gewirkt werden, daß militärische Operationen, die auf eine Besetzung Serbiens abzielten, unterblieben. Zur Begründung wird ausgeführt, an dem Tage, wo die Truppen die serbische Grenze überschritten, befinde man sich einer Tatsache gegenüber, die ohne Zweifel das Petersburger Kabinett zwinge, zu intervenieren. Schön machte auf den deutschen Standpunkt der Nichteinmischung aufmerksam; der französische Minister wies zur Antwort auf das Konferenzprojekt hin, das Schön als ganz untauglich bekämpfte. Er erklärte sich indessen bereit, um das französische Mißtrauen zu beseitigen, bei seiner Regierung gemeinschaftliche freundschaftliche Vorstellungen Deutschlands und Frankreichs in Wien sowohl wie in St. Petersburg anzuregen, falls er dazu in Paris Ermutigung finde. Er hat auf dieses weitgehende Entgegenkommen nur eine ausweichende Antwort erhalten, ein Beweis dafür, daß Frankreich sich zu einer vertrauensvollen Stellung zu Deutschland und damit zu einem den all-

---

[1]) GB Nr. 56, 57, 61, 62; vgl. dazu Schön selbst in Münchner Neueste Nachrichten a. a. O. und die einschlägigen russischen Depeschen OB Nr. 28, 29, 34 u. 35.

gemeinen Krieg verhütenden Verhalten nicht entschließen wollte."[1])

So hat Schön selbst das Ergebnis formuliert. Man wird noch etwas weiter gehen können. Der Schritt der deutschen Regierung stellt einen Versuch dar, die friedlichen Tendenzen, die in der französischen Politik unbedingt vorhanden waren, so zu stärken, daß sie in dem akuten Falle wirksam würden. Der Schritt Schöns war natürlich nur ein erster Versuch, eine tastende Anfrage, ob ein Zusammenarbeiten in dieser Richtung mit Frankreich möglich sein werde oder nicht; mehr sollte diese Initiative zunächst nicht bedeuten; in welcher Richtung weitere deutsche Vorschläge sich hätten bewegen können, deutet Schön an. Der erste Versuch ergab, daß dieser Weg völlig ungangbar war, daß die französische Regierung auf ihm nicht folgen wollte. Sie vermied ängstlich jeglichen Anschein, daß sie mit Deutschland irgendeine Gemeinschaft haben könne. Sie tat das aus zwei Gründen: Die leitenden Männer glaubten nicht an die friedlichen Absichten Deutschlands, faßten die Lage vielmehr so auf, als treibe es zum Kriege und als sei Österreich-Ungarn nur der Geschobene, Vorgeschobene. Der politische Direktor Berthelot hat das Schön gegenüber privatim ganz offen ausgesprochen. Von dieser Voraussetzung aus mußte man den deutschen Schritt als ein Produkt höheren Machiavellismus auffassen, als einen Versuch, durch Drohungen Frankreich einzuschüchtern, zu Deutschland hinüberzuziehen und es so vor seinem russischen Verbündeten bloßzustellen. Wenn diese Absicht sich nicht verwirklichen ließ, hatte Deutschland immer noch den Vorteil, daß es dann den französischen Staatsmännern bei Ausbruch eines Krieges die Schuld zuschieben konnte.[2]) Dies der Gedankengang der französi-

---

[1]) Wörtlich aus Münchner Neueste Nachrichten a. a. O. Die Tatsache der französischen Ablehnung bestätigt OB Nr. 28: „*Finalement le Ministre* (Bienvenu-Martin) *refusa d'adhérer à la proposition allemande.*"

[2]) Am klarsten OB Nr. 35, die Äußerungen Berthelots GB Nr. 57. Auch hier versucht die französische Regierung nachträglich zu retuschieren. Der eigentliche Bericht Bienvenu-Martins über sein Gespräch mit Schön, GB Nr. 56, ist stark zusammengestrichen, die Antworten des Ministers sind ganz unvollständig wiedergegeben, während

schen Staatsmänner, aus dem heraus sie es ablehnten, irgendwelche Schritte in Petersburg zu tun. Und dieser Standpunkt schien in Paris so selbstverständlich, daß selbst das Gelbbuch keinen Versuch macht, zu beweisen, Frankreich habe Rußland gegenüber auch nur akademisch für den Frieden gewirkt.

Gleichzeitig mit der Instruktion an den deutschen Botschafter in Paris, dort eine friedliche Einwirkung auf Rußland anzuregen, erging an den Botschafter in London eine ähnliche Aufforderung; sie unterstrich die Gefahr russischer militärischer Vorbereitungen, betonte das deutsche Bestreben, den Frieden zu erhalten, und enthielt die Bitte, in Petersburg mit allem Nachdruck zu wirken.[1])

In der Besprechung, die Fürst Lichnowsky daraufhin mit Grey hatte, erwiderte dieser, die serbische Note komme den österreichischen Forderungen weiter entgegen als man erwarten konnte; das sei das Verdienst des mäßigenden Einflusses, den Rußland in Belgrad ausgeübt habe; ohne ihn hätte die serbische Antwort nicht so weit gehen können. Irgendeinen mäßigenden Einfluß in Petersburg hielt Grey daraufhin nicht für angebracht, vielmehr einen solchen in Wien; dort müsse auf einige Modifikationen gedrängt werden.[2])

Es ist das erste Mal, daß Grey sich ganz auf den Standpunkt stellt, den die russische Diplomatie einnimmt. In der Zeit bis zum 27. war das nicht geschehen, vielmehr hatte sich bis dahin die englische Politik zu wiederholten Malen

---

sich aus GB Nr. 62 nachweisen läßt, daß sie im Original von GB Nr. 56 genau aufgezeichnet sind. In GB Nr. 62 findet sich nämlich eine Erwähnung dieser Antwort, die auf GB Nr. 56 anspielt und vollständiger ist, d. h. einige Punkte mehr enthält als GB Nr. 56 selbst (Einklammerung im drittletzten Absatz von GB Nr. 62). Die ganzen Berichte des GB zeigen deutlich, wie die französischen Staatsmänner ihre Auffassung den Tatsachen unterschieben und auf Grund derselben die Tatsachen schief sehen; der einzige, dessen Berichte sich ganz an Tatsachen halten und auf Tatsachen beschränken, ist Jules Cambon, während z. B. Dumaine (Wien) in Vermutungen und Konjekturen geradezu schwelgt.

[1]) WB Anlage 10.

[2]) BB Nr. 46.

freie Hand vorbehalten und deutlich zu verstehen gegeben, daß sie nicht in allem mit der russischen gehen könne. Bis zum 27. Juli setzt die englische Regierung die Politik fort, die sie im großen und ganzen während der letzten Balkankrisis eingenommen hatte, und die sie ganz offenbar vorhatte, in der neuen Krisis wieder einzunehmen.[1] Wir erinnern uns, daß in den Besprechungen der französischen und russischen Staatsmänner verabredet war, gemeinsam in Wien Ratschläge zu erteilen; der englische Botschafter hatte auf die Mitteilung von diesem Beschluß nur in sehr allgemeinen Ausdrücken geantwortet, und es schien den Verbündeten noch eine ziemliche Arbeit zu kosten, die befreundete englische Macht zum Anschluß zu bewegen. In der ersten Unterredung, die in Petersburg über die österreich-ungarische Note stattfindet, lehnt Buchanan eine englische Solidaritätserklärung als nicht im englischen Interesse liegend ab; er warnt am 25. Juli, Rußland solle nicht durch Mobilisierung den Krieg beschleunigen und erhält am selben Tage Nachricht, daß Grey sein Verhalten vom 24. Juli billigt. Daraufhin spricht sich Buchanan noch am 27. Juli in ähnlichem Sinne aus. Er verweist direkt auf seine Äußerungen vom 24. Juli, hält sie aufrecht und fügt hinzu, Sassonow sei im Irrtum, wenn er glaube, die Sache des Friedens könne dadurch gefördert werden, daß England der deutschen Regierung sage, falls sie Österreich mit den Waffen unterstütze, werde sie es ebenso wie mit Rußland und Frankreich auch mit England zu tun haben. Eine solche Drohung werde nur den Erfolg haben, daß Deutschland noch schroffer werde. Nochmals warnt Buchanan den russischen Minister, nichts zu tun, was den Konflikt beschleunigen könne. Er spricht die Hoffnung aus, daß Sassonow den Mobilmachungsbefehl solange als möglich hinausschiebe; selbst wenn er

---

[1]) Meine Auffassung der englischen Politik stimmt mit Zechlin a. a. O. überein, ebenso mit der bedeutsamen Studie des Grafen Julius Andrássy: Wer hat den Krieg verbrochen? (Besonders S. 62 f.) Die vielfach, neuerdings wissenschaftlich von Haller (Der Ursprung des Weltkrieges, S. 77) vertretene These, daß England den Krieg gewollt und zielbewußt auf ihn hingearbeitet habe, halte ich für unrichtig; die Akten — auch die deutschen — sprechen dagegen.

ausgegeben sei, dürften die Truppen die Grenze nicht überschreiten.[1])

Aus diesen Aktenstücken geht hervor, daß der englische Botschafter wie auch Grey durchaus erkannten, daß die größte Gefahr in dieser ersten Etappe der Krisis von übereilten russischen Schritten drohte. Es ist aber weiter festzustellen, daß England zunächst wenigstens bestrebt war, wirklich und ehrlich zu vermitteln, in voller Erkenntnis, daß bei einer Vermittlung nicht einseitig dem Standpunkte des einen, hier Rußlands, Rechnung getragen werden darf. Bis dahin sind der russischen Regierung keinerlei Erklärungen abgegeben worden, die sie in ihrer Stellung hätten ermutigen und zu Kriegslust hätten stärken können.[2]) Am 27. Juli änderte die englische Regierung ihre Stellung vollständig. Nicht nur daß sie die Anschauungsweise der russischen nun völlig teilte, wie aus dem Gespräch mit Lichnowsky hervorgeht; schon Grey selbst ging in diesem Gespräch noch einen Schritt weiter: er äußerte, wenn Österreich-Ungarn die serbische Antwort als wertlos beiseite lege und in Serbien einmarschiere, so bedeute dies, daß es auf alle Fälle entschlossen sei, Serbien zu zermalmen ohne Rücksicht auf die Folgen, die daraus erwachsen könnten. Er machte dann Andeutungen, daß aus diesem Vorgehen Folgen entstehen könnten, die andere Mächte hineinzögen, und der so entstehende Krieg würde der größte sein, den man je gekannt hätte. Das war der erste deutliche Hinweis darauf, daß England von einem Kriege nicht unberührt bleiben würde[3]); für Deutschland war es selbstverständlich, auf welcher Seite England dann stehen werde. Die Äußerung Greys ist also, wenn noch nicht eine Drohung, so doch eine Warnung, schon bei den diplomatischen Auseinandersetzungen die Folgen zu bedenken und nicht die falsche Rechnung

---

[1]) Diese Zusammenstellung beruht auf GB Nr. 22, BB Nr. 6, 17, 24, 44.

[2]) Vgl. hierzu OB Nr. 17, Sassonow an den Botschafter in London: *„comptons que l'Angleterre ne tardera pas de se ranger nettement du côté de la Russie"*, was also bisher nicht geschehen ist und worauf der Botschafter hinarbeiten soll (25. Juli).

[3]) BB Nr. 46.

aufzustellen, England werde neutral bleiben, wie es das früher in kontinentalen Händeln so oft getan hatte.

Dabei ist es nicht von Belang, ob der Unterstaatssekretär Sir Arthur Nicolson denselben Gedankengang Lichnowsky gegenüber noch deutlicher ausgeführt hat, wie der französische Geschäftsträger berichtet[1]); es ist auch nicht von Bedeutung, ob Grey, wie der französische Geschäftsträger schreibt[2]), gesagt hat, „andere Mächte" würden an diesem Kriege teilnehmen, oder wie der russische Botschafter berichtet[3]), „alle anderen Mächte"; denn auch wenn Grey verschleierte und das Kind nicht beim Namen nannte, so waren die Schlußfolgerungen, die schon aus seinen Andeutungen gezogen werden mußten, ganz klar. Sie wurden verstärkt dadurch, daß an demselben Tage die Nachricht amtlich ausgegeben wurde, daß die Flotte, die bei Ausbruch der Krisis zu Manövern in Portland versammelt war, nicht auseinandergehen würde. Der erste Lord der Admiralität hatte diese Verfügung von sich aus schon früher getroffen, jetzt wurde sie veröffentlicht.[4]) Sie mußte durch ihre Koinzidenz den Eindruck der Greyschen Äußerung verstärken und jeden Zweifel über ihre Bedeutung lösen, wenn anders ein solcher bei den Beteiligten noch bestand, was nicht anzunehmen ist.

Bedeutung und Tragweite dieser neuen Stellungnahme Englands ist ohne weiteres klar. Schwieriger ist es, die Gründe für diese Wandlung der englischen Politik zu erkennen. Wenn wir die Frage so stellen, sprechen wir damit bewußt die Ansicht aus, daß bis zu diesem 27. Juli England eine Vermittlung wirklich angestrebt habe. Diese Auffassung wird bei Vielen in Deutschland auf Widerspruch stoßen; denn es hat sich allgemach nicht nur im breiteren Publikum, sondern auch bei solchen, die sich mit diesen Fragen eingehender beschäftigt haben, die Meinung gebildet, England habe von vornherein den Krieg gewollt und habe vom ersten Augenblick an auf den Krieg hingearbeitet. Die

---

[1]) GB Nr. 63.

[2]) GB Nr. 66; in der offiziellen englischen Übersetzung des GB steht „alle". Helfferich S. 29, Anm. 4.

[3]) OB Nr. 42.

[4]) GB Nr. 66.

Akten sprechen dagegen, nicht nur das Blaubuch, sondern auch deutsches und österreichisches Material; man wird behaupten, das beweise noch nichts; es würde immerhin für diesen Aufsatz genug beweisen, der sich an das gegebene Material zu halten hatte. Darüber hinaus scheint mir der schlüssigste Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung darin zu liegen, daß dieselben englischen Staatsmänner, deren Politik es 1914 zum Kriege hat kommen lassen, 1913 den Krieg durch eine langwierige und umständliche Vermittlungsaktion vermieden haben. Und die Lage ist, nach den militärischen und sonstigen Vorbereitungen betrachtet, 1914 für die Dreiverbandsmächte nicht besser gewesen als 1913. Es gibt auch, wenn man die Sachlage rein vom Standpunkt englischer Interessen aus betrachtet, Gründe genug, die dafür sprachen, daß England neutral blieb und, wenn nicht vor, so doch nach dem Kriege zwischen den Mächten vermittelte, wobei letztere Vermittlung sich leicht zu einer Schiedsrichterrolle hätte erweitern können.

Schließlich: Wenn wir die englische Aktion, die am 27. Juli beginnt, ganz sachlich werten, so müssen wir sagen: sie bedeutete eine Wendung gegen Deutschland, aber nicht eine solche, die notwendig zum Kriege hätte führen müssen, vor allem keine, die zum Kriege hat führen sollen.

Vielmehr hat Grey offenbar gehofft, durch diese Pression zu erreichen, daß die beiden Zentralmächte am Ende doch seinem Vorschlag einer Mediation der vier Mächte in dem serbisch-österreich-ungarischen Streite zustimmten. Schon in seiner Rede vom 27. Juli hat er gesagt, wenn die serbische Antwort den Zeitungsnachrichten entspreche, so könne Österreich-Ungarn sehr wohl zugestehen, daß sie zur Basis der Verhandlungen gemacht werde. Derselbe Gedankengang findet sich verstärkt und zugespitzt in der Unterredung mit Lichnowsky mit dem Zusatz, die deutsche Regierung solle in Wien darauf drängen, daß die dortige Regierung sich bereit erkläre. Grey konnte von seinem Gesichtspunkte aus eine Nachgiebigkeit der Wiener Regierung um so mehr erwarten, als er die serbische Antwort auf die Befolgung guter Ratschläge aus Petersburg zurückführte.[1]) So lohnten sich

[1]) OB Nr. 42.

die Ratschläge, die Rußland den Serben gegeben hatte. Aus dieser irrigen Überzeugung heraus gewann jetzt für ihn ein Gedankengang auf einmal Bedeutung und innere Wahrscheinlichkeit, der von der russischen Diplomatie die ganze Zeit hindurch in den englischen Staatsmännern genährt worden war, nämlich, daß ein Nachgeben der Zentralmächte sehr einfach zu erreichen sei, wenn sie nur wüßten, daß England sich im Falle des Krieges auf die Gegenseite schlage; dann würden sie schon nachgeben; ihre Verstocktheit komme nur daher, daß sie glaubten, England werde neutral bleiben. Wir haben einen für unsere Auffassung unverfänglichen Zeugen in dem französischen Geschäftsträger in London. Er berichtet am 27. Juli, daß die Erklärungen Deutschlands gegenüber gemacht seien „*pour peser sur l'Allemagne et pour éviter un conflit*"; dazu sei nötig gewesen, „*que celle-ci* (Deutschland) *soit ammenée à tenir pour certain qu'elle trouverait l'Angleterre et la Russie au côtées de la France*".[1]) Er berichtet am selben Tage weiter, daß der Wechsel verdankt werde der konzilianten Haltung Serbiens und Rußlands.[2]) Wir können nach dieser Auffassung Grey zunächst Glauben schenken, wenn er dem russischen Botschafter, indem er ihm die Zusammenhaltung der Flotte mitteilt, erklärt, daß die Erwähnung dieser Tatsache nicht als etwas anderes aufgefaßt werden dürfe, als daß ein diplomatisches Vorgehen versprochen sei.[3])

Die Wendung war zunächst nur gedacht als taktisches Mittel gegenüber den Zentralmächten. Es zeigte sich aber sogleich, daß es als solches unwirksam war; die beiden Mächte hatten ihren Standpunkt der Nichtintervention so energisch betont, daß sie ihn jetzt auf keine Weise aufgeben konnten, ohne eine diplomatische Niederlage eingestehen und die ganzen Folgen einer solchen tragen zu müssen. Nutzte die Wendung so auf der einen Seite nichts, so schadete sie auf der anderen um so mehr. Nachdem England einmal den Standpunkt eingenommen hatte, Österreich-Ungarn solle die serbische Antwort als Verhandlungs-

---

[1]) GB Nr. 63. Die sozusagen egozentrische Nuance braucht uns nicht zu stören.

[2]) GB Nr. 66.

[3]) BB Nr. 47.

basis annehmen, konnte es von dieser Annäherung an die russischen Wünsche nicht mehr weg, war es selbst als Vermittlungsmacht an diese Grundlage gebunden, wenigstens insofern, als es nunmehr keinen neuen Vorschlag machen konnte, der den Wünschen der Zentralmächte mehr entgegenkam, wenn es sich nicht vorher des russischen Einverständnisses versichert hatte. England war jetzt an Rußland gebunden.[1])

Das zeigte sich deutlich in der ersten Unterredung, die der englische Botschafter mit Sassonow hatte, nachdem diesem die Äußerungen Greys zu Lichnowsky bekannt geworden waren. Buchanan meinte, es sei wichtig, die wahren Absichten der russischen Regierung zu kennen im Hinblick auf die ungünstigen Nachrichten aus Wien, d. h. darauf, daß man dort die serbische Antwort als ungenügend bezeichnete; er fragte direkt, ob Sassonow die Versicherungen, die der österreichungarische Botschafter bezüglich der serbischen Integrität und Unabhängigkeit (im Hinblick auf den in Aussicht stehenden Kriegszustand) zu geben beauftragt sei, genügen würden. Darauf antwortete Sassonow in dürren Worten, wenn Serbien angegriffen werde, werde Rußland mit keinerlei Versicherung bezüglich dieser beiden Punkte zufrieden sein; vielmehr werde der Befehl zur Mobilmachung gegen Österreich an dem Tage ausgegeben werden, an dem dieses die Grenze überschreite. Nunmehr war die Sachlage die: Österreich-Ungarn konnte nicht mehr zurück, ohne seine Großmachtstellung aufs ernstlichste zu gefährden; es war ein Krieg gegen Serbien nur noch abzuwenden, wenn dieses nachträglich noch die Note annahm. Dazu hätte es von den Mächten veranlaßt werden können. Aber die drei Mächte der Tripelentente fanden die serbische Antwort genügend; nachdem auch England zu dieser Überzeugung gekommen war, konnte es einen Rat auf Annahme um so weniger mehr geben, als es seinen Freunden seine Auffassung schon mit-

---

[1]) In Rußland hat man die Bindung erkannt und vielleicht nach Berichten Iswolskys oder Benckendorffs ihre formale Seite überschätzt — wenigstens wenn der von der deutschen Regierung veröffentlichte Bericht des belgischen Geschäftsträgers in St. Petersburg die dortige Lage richtig schildert (Helmolt S. 218).

geteilt hatte. Wenn aber nun Österreich-Ungarn den ihm unvermeidlichen Krieg begann, so war Rußland fest entschlossen zu mobilisieren, einerlei, welche Erklärungen Österreich-Ungarn abgab; eine Mobilmachung mußte aber den Krieg so gut wie sicher nach sich ziehen. Buchanan hat darum die Lage richtig gekennzeichnet, wenn er kurz nach dieser Unterredung mit Sassonow dem deutschen Botschafter sagte, da es Rußland bitter ernst meine, könne ein allgemeiner Krieg nicht abgewandt werden, wenn Serbien von Österreich-Ungarn angegriffen werde.[1])

Geschaffen wurde diese verfahrene Situation durch die englische Politik vom 27. Juli. Sie ist im wesentlichen daran schuld, daß auch der italienische Vorschlag vom selben Tage nicht zu einer Entwirrung führte; wohl gab die englische Regierung diesen Vorschlag als er eingelaufen war, sofort nach Petersburg weiter; hier aber erklärte Sassonow sich zwar mit allem einverstanden, was die vier Mächte ausmachen würden, jedoch mit der Einschränkung, daß es für Serbien annehmbar sein müsse, und daß irgendeine nachträgliche Feststellung oder Erklärung gemacht werden müsse, um den scharfen Ton des Ultimatums abzudämpfen.[2]) Das kam natürlich einer Ablehnung gleich, um so mehr, als vorher schon die teilweise Mobilmachung erklärt worden war. Beschlossen wurde sie schon am 28. Juli, unmittelbar nachdem Österreich-Ungarn an Serbien den Krieg erklärt hatte. Am 29. früh wurde sie offiziell bekanntgegeben.[3])

[1]) Wie die Unterredung mit Sassonow aus BB Nr. 72.

[2]) BB Nr. 78.

[3]) Zur Datierung ist zu bemerken, daß am 29. Juli das Reutersche Bureau ein Telegramm in London ausgab, daß „gestern abend (also am 28.) im Süden und Südwesten Rußlands eine teilweise Mobilmachung angeordnet worden ist“. Das Telegramm ist von den deutschen Zeitungen übernommen worden, z. B. Kreuzzeitung vom 30. Juli morgens Nr. 352, Berliner Tageblatt Nr. 381 vom gleichen Datum. Damit stimmt überein, daß Grey am 29. dem deutschen Botschafter mitteilt, den Zeitungskorrespondenten in St. Petersburg sei gesagt worden, die russische Regierung würde mobilisieren (BB Nr. 84). Es ist der analoge Vorgang wie bei dem Communiqué, das auch offenbar am 24. abends schon den Zeitungskorrespondenten mitgeteilt wurde und darum in den europäischen Hauptstädten zur selben Zeit bekannt wurde wie in St. Petersburg selbst. Die Sicherheit ergibt sich hier ganz einfach aus einem Telegramm Sassonows an Swerbejef, das in

Am Morgen des 29. Juli gibt Sassonow dem deutschen Botschafter die Teilmobilmachung bekannt, am selben Tage erfolgte die gleiche Mitteilung in Berlin, so zeitig, daß noch am Abend des 29. der deutsche Botschafter in Petersburg im Auftrag seiner Regierung erklären konnte, Deutschland sei entschlossen zu mobilisieren, wenn Rußland seine militärischen Vorbereitungen nicht einstelle[1]); nach der deutschen Warnung vom 26. Juli war dieser Schritt zu erwarten. Die russische Regierung gab diese Zusage nicht, sie zog aus dem Schritt des deutschen Botschafters vielmehr die Folgerung, „daß sie ihre eigenen Rüstungen beschleunigen müsse und damit rechnen müsse, daß der Krieg wahrscheinlich unvermeidbar sei".[2]) Diese Entscheidung wurde sofort dem Botschafter in Paris mitgeteilt, der noch in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli den inzwischen nach Paris zurückgekehrten französischen Ministerpräsidenten Viviani aufsuchte und der Mitteilung von der deutschen Erklärung in Petersburg auftraggemäß hinzusetzte, „Sassonow rechne auf die Bündnishilfe Frankreichs und sehe es als wünschenswert an, daß England sich unverzüglich Rußland und Frankreich anschließe".[3]) Viviani erklärte darauf: „Frankreich ist entschlossen, alle Verpflichtungen des Bündnisses zu erfüllen."[4]) Für Frankreich war die Sachlage sehr einfach; hier griffen die Abmachungen des Bündnisses Platz.

BB Nr. 70 mitgeteilt ist. Sassonow teilt mit, daß die Mobilmachung morgen verkündet wird, das Telegramm selbst ist vom 28. Juli.

Daß die Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn nur die Antwort auf dessen Kriegserklärung an Serbien ist, nicht auf die Ablehnung direkter Besprechungen, die seitens des Grafen Berchtold am 28. abends erfolgte, geht aus OB Nr. 49 und OB Nr. 50 mit aller Deutlichkeit hervor. OB Nr. 49 erwähnt ein Gespräch Sassonows mit dem deutschen Botschafter, das am 29. morgens stattfand, ehe Sassonow das Telegramm Schebekos empfangen hatte, in dem die Ablehnung Berchtolds mitgeteilt war. In diesem Gespräch erwähnt aber Sassonow schon die militärischen Vorbereitungen: „*Je l'ai informé des mesures militaires prises par la Russie, dont aucune, lui dis-je, n'était dirigée contre l'Allemagne.*"

[1]) OB Nr. 58.

[2]) OB Nr. 58, vgl. auch OB Nr. 64.

[3]) GB Nr. 101.

[4]) Helfferich hat a. a. O. S. 22 aus den Aktenstücken schließen wollen, die französische Regierung habe am 29. Juli — gegenüber

Anders stand es mit England; dieses hatte sich trotz wiederholter Bemühungen seiner beiden Ententegenossen nicht auf feste Abmachungen eingelassen, und wenn auch seit dem

---

meiner Darstellung in gewissem Sinne schon insofern, als ich die Erklärung auf den 30. Juli verlege, in anderem Sinne erst, da ich der Auffassung bin, daß ein Zweifel an einer solchen Erklärung nie in St. Petersburg bestand noch bestehen konnte — der russischen die Erklärung abgegeben, sie werde, im Falle Rußland in den Krieg verwickelt werde, dieses unterstützen. Er scheint mir hier fehlzugehen. Sassonow ersucht am 29. Juli abends den Botschafter Iswolsky, der französischen Regierung für die Erklärung zu danken, die der französische Botschafter ihm in deren Auftrag abgegeben habe. Damit ist aber m. E. nicht irgendeine Erklärung gemeint, die etwa bezeichnenderweise im GB weggelassen sei, sondern Sassonow spielt ganz einfach auf eine Erklärung an, die Iswolsky in einer Depesche aus Paris vom selben Tage erwähnt. In OB Nr. 55 heißt es: „*Viviani vient de me confirmer l'entière résolution du Gouvernement Français d'agir d'accord avec nous.*" Nun ist Viviani erst am 29. Juli nach Paris zurückgekehrt, ebenso Präsident Poincaré. Nach ihrer Rückkehr fand ein Ministerrat statt, in dem beschlossen wurde, an der bisherigen Politik festzuhalten, d. h. wie bisher eng mit Rußland zusammenzugehen. Viviani hat daraufhin dem russischen Botschafter gegenüber den unangetasteten, d. h. unerschütterten, im vorigen Zustande beharrenden Entschluß (diese Bedeutung hat *entier* in diesem Zusammenhang) bekräftigt, d. h. bestätigt, mit Rußland gemeinsam zu handeln. Man kann etwas nicht *confirmer*, was nicht vorher schon dagewesen ist. Hätte diese Erklärung den Sinn, den Helfferich ihr gibt, hätte Viviani das Wort *confirmer* nicht gebrauchen können, also auch Iswolsky nicht, sondern er hätte diesen Entschluß als etwas Neues nur mitteilen (*communiquer*) können. Vivianis Äußerung erklärt sich daraus, daß bislang wohl der französische Botschafter in Petersburg und auch der interimistische Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieselben Versicherungen abgegeben haben, nicht aber der Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten, da dieser nicht hat tagen können, der Reise wegen. Bei der ersten Gelegenheit wird nun dieser — sagen wir einmal — Formfehler nachgeholt. Es ist auch falsch, wenn Helfferich a. a. O. S. 22 in demselben Zusammenhang behauptet, daß man im GB vergeblich eine besondere Erklärung suche, in der Frankreich die französische Hilfe formell versichert. Diese Erklärung ist ganz deutlich in dem oben mitgeteilten Satze des Stückes Nr. 101 enthalten. Dieses ist ein Erlaß Vivianis an die Botschafter in Petersburg und London, und wenn es darin heißt: „Frankreich ist entschlossen, alle Bündnispflichten zu erfüllen", so ist das eben die Erklärung, die Helfferich merkwürdigerweise vermißt; sie erfolgt an die russische Regierung durch den französischen Botschafter, also ganz auf dem üblichen Wege. Das von Helfferich für seine These verwandte Argument entfällt damit.

27. Juli die Erwartung begründet schien, es werde sich in diesem Falle auf die Seite seiner Freunde stellen, so war doch keinerlei Sicherheit vorhanden; es hatte sich bisher noch nicht gebunden, und es war nicht sicher vorauszusehen, ob und wann es dies tun werde. Für die beiden Mächte, die nunmehr den Krieg als unabwendbar ansahen, war es aber natürlich sehr wichtig, erstens möglichst schnell Gewißheit zu bekommen, daß es sich anschließen werde, zweitens zu erreichen, daß es diesen Anschluß möglichst bald vollziehe. Darauf bezieht sich der zweite Teil der erwähnten Äußerung Sassonow-Iswolskis; er enthält das Ersuchen an Frankreich, mit Rußland zusammen die nötigen Schritte England gegenüber zu tun.

Es ist nicht das erstemal, daß die beiden Verbündeten versuchen und es für nötig erachten, den Ententefreund ganz auf ihre Seite zu ziehen; wir erinnern uns, daß es zwischen dem 23. und 27. Juli des öfteren geschah; auch nach dem 27. Juli ist man nicht ganz mit dem Freunde zufrieden; Bertie, der englische Botschafter in Paris, meldet am 28. Juli, Bienvenu-Martin erkenne an, daß England sich nicht mit Rußland solidarisch erklären könne; aus dem Zusammenhang ist zu ersehen, daß Bienvenu-Martin die Solidaritätserklärung gewünscht hätte.[1]) Im Laufe des 28. Juli versucht dann wieder Sassonow, England zu einem Drucke auf Berlin zu bewegen, wo der Schlüssel der Situation liege.[2]) Am selben Tage ist Paul Cambon von Paris zurückgekehrt. Es ist überaus merkwürdig, daß dieser in einem Augenblick, wo ernsteste politische Auseinandersetzungen aufkommen, seinen Posten verläßt, während alle anderen Diplomaten den ihrigen schleunigst wieder einnehmen; das läßt sich kaum anders erklären, als daß eben auch die französische Regierung eine erfolgreiche Einwirkung auf die englische als das wichtigste ansah und darum ihren dortigen Vertreter zu persönlicher Aussprache herüberholte. Am 28. abends geht dann ein weiteres Telegramm aus Petersburg ab: „Gegenüber den Feindseligkeiten zwischen Serbien und Österreich-Ungarn ist es notwendig, daß England dringendst

[1]) BB Nr. 58.
[2]) OB Nr. 43 übernommen in BB Nr. 54.

eine Mediation unternimmt, und daß die militärische Aktion Österreichs gegen Serbien sofort unterbrochen wird. Andernfalls wird die Mediation nur als Vorwand dienen, die Lösung der Frage in die Länge zu ziehen, und wird inzwischen Österreich die Möglichkeit geben, Serbien vollständig zu vernichten und auf dem Balkan eine beherrschende Stellung einzunehmen."[1]) Dieses Telegramm ist auch in Paris mitgeteilt worden und hat höchstwahrscheinlich dazu geführt, daß der französische Botschafter instruiert wurde, die russischen Wünsche in dringlichster Weise zu unterstützen. Das ist denn auch geschehen, und die Wirkung ist in den Eröffnungen zu erblicken, die Grey am 29. dem deutschen Botschafter machte.[2])

---

[1]) OB Nr. 48. Es ist sehr zu beachten, daß das BB zwar eine ganze Reihe von Telegrammen Sassonows vom 27., 28. und 29. Juli übernimmt (BB Nr. 53, 54, 93), daß aber gerade dieses im BB fehlt; hieraus kann man den Schluß ziehen, daß es gerade sehr wichtig gewesen ist und seine Übernahme geeignet gewesen wäre, die richtigen Zusammenhänge erkennen zu lassen, die so nur aus dem Vergleich der Bücher erschlossen werden können.

[2]) Deshalb auch hat Grey den französischen Botschafter von den Eröffnungen an Lichnowsky benachrichtigt, ehe er sie diesem machte, schon am Morgen des 29. Juli; diese Mitteilung ist die Antwort auf Cambons Schritte. Die entscheidenden Stücke des GB, die den Zusammenhang aufklären könnten, fehlen, nämlich sowohl die Instruktion an Paul Cambon, wie dessen Bericht über das Gespräch; wären sie ungekürzt abgedruckt worden, so hätten sie die französische Initiative erkennen lassen; das durfte nicht sein, weil es den Aufbau des englischen BB zerstört hätte; dieses hat natürlich auch seine Tendenz, und zwar besteht sie darin, zu beweisen, England sei völlig frei gewesen und habe keinerlei bindende Verpflichtung gehabt, es sei vielmehr nur der belgischen Neutralität wegen in den Krieg gegangen; diese Auffassung brauchte das Kabinett einmal seiner selbst willen, um dem Tadel und offener Opposition derer zu entgehen, die aus der alten Tradition der Nichtintervention heraus die Bindung von 1912 nicht gebilligt hätten, dann auch wegen des neutralen Auslandes. Wir werden sehen, wie auch die weiteren Dokumente sich dieser Auffassung zwanglos einfügen. Der hier skizzierte Zusammenhang ergibt sich auch aus einigen Sätzen des BB Nr. 87 selbst. Cambon sah die deutsche Anfrage voraus, ob Frankreich im Falle, daß Rußland angegriffen würde, neutral bleiben werde. Das ist das Argument, dessen sich Cambon Grey gegenüber bedient hat; in der Darstellung Greys erscheint es, dem inneren Zusammenhang nach, ganz falsch und sinnlos als Antwort auf Greys Auseinandersetzung. Ferner ist Cambon „durch-

Sie hängen also eng zusammen mit den Schritten, die die beiden Verbündeten bei ihrem Freunde in London machten; sie sind auf der anderen Seite ein folgerichtiger Ausbau der Vermittlungspolitik, die Grey am 27. Juli begonnen hatte. Um sie ganz zuverstehen, müssen wir zunächst nochmals verfolgen, wie sich diese Vermittlungspolitik bis zum 29. Juli entwickelte.

Wir haben ausgeführt, daß Grey eine Botschafterkonferenz der vier nicht nächstinteressierten Mächte in London vorschlug, und daß die deutsche Regierung sie ablehnte, weil sie die serbische Antwort zur Beratungsgrundlage nehmen, also Österreich-Ungarn in seinen Forderungen an Serbien vor ein europäisches Gericht ziehen sollte. Grey hat auf diese Nachricht hin seinen Vorschlag etwas modifiziert. Sein Gedanke sei kein Schiedsgericht, sondern eine private und unformelle Diskussion, um sich darüber klar zu werden, was für Vorschläge zur Beilegung gemacht werden könnten. Kein Vorschlag würde ausgegeben werden, ohne daß man sich vorher vergewissert hätte, daß er für Österreich und Rußland annehmbar sei, mit denen die vermittelnden Mächte durch ihre jeweiligen Verbündeten leicht in Fühlung bleiben könnten."[1]) Damit schien ein Hindernis beseitigt; es widersprach aber immer noch vielerlei dem Standpunkte Österreich-Ungarns. Zunächst, daß Rußland als interessierte Macht hervorgehoben blieb, mit der die Forderungen an Serbien diskutiert werden sollten; dann, daß eine solche nach dem Vorbilde der Botschafterreunionen von 1913 geplante Mediation notwendig unendliche Zeit gekostet hätte, da die Botschafter ja jeweils neue Instruktionen einholen

---

aus vorbereitet auf diese Ankündigung und übt keine Kritik daran"; selbstverständlich, denn sein Schritt ist erfolgreich, da Grey ja dem deutschen Botschafter gegenüber die von Rußland als nötig bezeichnete Pression ausübt. Daß die Eröffnungen Greys an Lichnowsky im wesentlichen auf die Aufforderung der Verbündeten hin erfolgten, zeigt sich schon darin, daß Grey sie am 29. nachmittags machte, in einem zweiten Gespräch, das er an diesem Tage mit Lichnowsky hatte. Im ersten Gespräch hatte er keinerlei diesbezügliche Andeutungen fallen lassen; dieses erste Gespräch hat eben vor dem mit Cambon stattgefunden, vielleicht auch vor dem mit Benckendorff.

[1]) BB Nr. 67.

mußten und keinerlei besondere Vollmachten und Handlungsfreiheit hätten erhalten sollen. Aus dem Telegramm Greys, das diese Modifikationen enthält, erfahren wir ferner, daß die deutsche Regierung auf die Eröffnungen hin, die Grey am Tage zuvor dem deutschen Botschafter gemacht hatte, sich dazu verstanden hatte, der österreich-ungarischen Regierung den Vorschlag Greys zu übermitteln, „daß sie die serbische Antwort entweder als genügend ansehe oder als Grundlage für Besprechungen unter den Kabinetten akzeptiere".[1]) Mehr noch; Deutschland hatte auch dem englischen Wunsche entsprochen und versucht, seinen Einfluß in Wien im Sinne des englischen Vorschlages geltend zu machen. Das war vergeblich, wie die deutschen Diplomaten es vorausgesehen hatten. Graf Berchtold antwortete, daß er nach Eröffnung der Feindseligkeiten seitens Serbiens und nach der inzwischen erfolgten Kriegserklärung den Schritt Englands als verspätet ansehen müsse."[2])

Nun sind allerdings, nach Wiener Auffassung, die Feindseligkeiten von Serbien schon am 27. Juli eröffnet worden (vgl. oben S. 535). Die Wiener Regierung plante daraufhin auch schon am 27. Juli irgendwelche ernstliche Maßnahmen gegen Serbien, hat dieselben auch in Paris z. B. schon angekündigt[3]), der dortige Botschafter wußte aber am 27. Juli noch nicht, ob sie in einem Ultimatum, dem Einrücken in serbisches Gebiet, oder in einer Kriegserklärung bestehen sollten. Es ist überaus wahrscheinlich, daß die deutsche Übermittlung und Befürwortung des Greyschen Vorschlages die Entscheidung für den schärfsten Schritt ausfallen ließ, da man so allein glauben konnte, den alten Standpunkt der Nichtintervention durchhalten zu können, von dem abzufallen nun anscheinend auch der deutsche Verbündete bereit war. Staatssekretär Jagow selbst hat ebenso wie der Reichskanzler nach der Kriegserklärung an Serbien auf diesen Zusammenhang als möglich hingewiesen und ihn dazu benutzt, den englischen Minister darauf aufmerksam zu machen, daß Deutschland zwar sehr bereit und gewillt

---

[1]) So wörtlich RB Nr. 43.
[2]) WB Anlage 16.
[3]) Vgl. hierzu BB Nr. 75, besonders aber Nr. 76.

sei, zum Frieden mitzuwirken, daß man aber durch den Versuch einer zu einseitigen Vermittlun geher das Gegenteil erreiche.[1])

Mit der Nachricht, daß die deutsche Regierung den Konferenzplan ablehne, hatte Grey zugleich die bekommen, daß es Deutschlands Anregung gelungen sei, neue direkte Besprechungen zwischen Wien und St. Petersburg einzuleiten. Wir haben sie schon behandelt; hier wäre darauf hinzuweisen, daß Grey in Rücksicht auf sie zunächst seinen Konferenzplan zurückzog. „Solange Aussicht auf unmittelbaren Meinungsaustausch zwischen Österreich und Rußland vorhanden ist, würde ich mit jedem anderen Vorschlag zurückhalten, da ich völlig zustimme, daß jene Methode allen anderen vorzuziehen sei."[2])

Nachdem er die Antwort erfahren hatte, die Berlin auf seine Übermittlung aus Wien erhalten hatte, erkannte er die Unmöglichkeit vollkommen, in London Botschafterbesprechungen auf der bisherigen Basis einzuleiten, da Österreich-Ungarn diese strikt ablehnte.[3])

Nach der Kriegserklärung war jedes derartige Projekt selbstverständlich erledigt. Auch ein von Jules Cambon am 29. in Berlin zur Sprache gebrachtes, bei dem Cambon davon ausging, daß für Österreich-Ungarn das Wichtigste an seinen Forderungen sei, eine Kontrolle über die Durchführung der serbischen Versprechungen zu erhalten, die eben Serbien verweigerte. Cambon meinte nun, eine Einigung ließe sich vielleicht auf dem Wege finden, daß eine internationale Kontrollkommission eingesetzt werde, die die Polizeimaßnahmen der serbischen Regierung überwache. Da in den Balkanstaaten eine ganze Anzahl ähnlicher Kommissionen teils früher, teils damals noch bestanden, so wäre die Errichtung einer neuen nichts Ungewöhnliches gewesen; Serbien hätte sie unter dem Druck der vereinigten Mächte nicht wohl ablehnen können, und auch Österreich-Ungarn hätte, wenn ihre Zusammensetzung verkünftig wäre geregelt worden, auf sie eingehen können, da ja Organe der k. u. k.

---

[1]) GB Nr. 75.
[2]) BB Nr. 67, vgl. GB Nr. 80.
[3]) BB Nr. 81.

Regierung an ihr hätten beteiligt, also die Forderung der Wiener Regierung in gewissem Sinne wenigstens, wenn auch modifiziert, hätte erfüllt werden können. Jetzt war es aber für derartige Vorschläge zu spät.[1])

IV. Bis zur deutschen und französischen Mobilmachung.

Gab es nach der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien überhaupt noch Möglichkeiten, einen allgemeinen Krieg zu vermeiden und einen Ausgleich herbeizuführen? Ausgeschlossen war es nicht; das zeigt sich in einer ganzen Reihe von Vorschlägen, die in dieser Hinsicht noch am 29. nach der Kriegserklärung gemacht worden sind. Der zeitlich erste der uns bekannt gewordenen rührt vom italienischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis di San Giuliano, her. Er glaubte, daß wenn Erklärungen (von Österreich-Ungarn) abgegeben würden über die Art, in der österreichische Beamte auf Grund der Punkte 5 und 6 (der Note vom 23. Juli) intervenieren sollten, so könne Serbien noch jetzt die ganze Note annehmen. Da man nicht voraussetzen könne, daß Österreich derartige Erklärungen Serbien gegenüber abgeben würde, so könnten sie an die Mächte abgegeben werden, welche an der Diskussion beteiligt seien, und diese könnten Serbien zur bedingungslosen Annahme raten. Dies schien dem Minister um so möglicher, als die österreich-ungarische Regierung in ihren Bemerkungen zur serbischen Antwort, die dem Minister eben zugegangen waren, auf den Unterschied der *collaboration* bei *recherches* und bei *enquête judiciaire* besonders nachdrücklich aufmerksam gemacht hatte. Hier, meinte di San Giuliano, könne der Hebel angesetzt werden.[2])

Grey fand diesen Vorschlag durchaus annehmbar und gab ihn am 29. früh dem deutschen Botschafter mit der Bitte, ihn in Berlin zu unterbreiten, da er zurzeit andere Vorschläge nicht machen könne.[3]) Am Nachmittag des-

[1]) GB Nr. 92.
[2]) BB Nr. 64, Telegramm des Botschafters in Rom vom 28. Juli.
[3]) BB Nr. 90.

selben Tages setzte er in einer zweiten Unterredung mit dem deutschen Botschafter hinzu, Rußland werde eine Mediation nur annehmen, wenn die militärischen Operationen Österreichs gegen Serbien eingestellt würden[1]), da andernfalls eine Vermittlung die Sache nur hinziehen und Österreich Zeit haben werde, Serbien zu zertrümmern. Es sei natürlich zu spät, alle Operationen gegen Serbien einzustellen. In kurzer Zeit würden vermutlich die Österreicher in Belgrad sein und serbisches Gebiet besetzt haben; aber selbst dann könnte es möglich sein, eine Vermittlung ins Werk zu setzen, wenn Österreich sagte, es müsse zwar die besetzten Gebiete halten, bis es völlige Genugtuung von Serbien habe, zugleich aber erklärte, es würde nicht weiter gehen, solange die Mächte einen Versuch machten, zwischen Österreich und Rußland zu vermitteln.[2]) Ganz ähnliche Gedankengänge entwickelte, unabhängig von diesem Plane, di San Giulianos und Greys am 29. morgens Jules Cambon in einem Gespräche mit dem Unterstaatssekretär Zimmermann: „ihm scheine, wenn Österreich in Serbien einmarschiert sei und es so sein militärisches Prestige befriedigt hätte, dann könne der Augenblick günstig sein für eine Besprechung der Lage durch die vier uninteressierten Mächte und zum Hervortreten mit Vorschlägen zur Verhütung ernster Verwicklungen. Der Unterstaatssekretär schien diesen Gedanken für der Beachtung wert zu halten, denn er erwiderte, das wäre etwas anderes als die von Ihnen (Grey) vorgeschlagene Konferenz.“[3])

Es schienen sich also noch in letzter Stunde Auswege finden zu lassen. Die deutsche Politik hat sie auch diesmal wieder zu fördern gesucht, aber auch die englischen Staatsmänner arbeiteten noch am Frieden. Jedoch zeigte sich immer mehr, daß diese englische Arbeit nicht recht gedeihliche Früchte zeitigen konnte, da die englische Regierung doch zu sehr auf der einen Seite stand, zu sehr durch ihre früheren, wenn auch losen Abmachungen mit Rußland und vor allem mit Frankreich gebunden war. Sie bewirkten,

[1]) Vgl. oben Telegramm Sassonows vom 28. Juli.
[2]) BB Nr. 88.
[3]) BB Nr. 76, Bericht Goschens.

daß Grey bei diesen Vermittlungsversuchen auf dem Wege, den er schon am 27. Juli Deutschland gegenüber eingeschlagen hatte, jetzt noch einen Schritt weiter ging. Es ist der Weg der versuchten Einschüchterungen, den Grey das erstemal wohl selbständig betreten hat, auf den er das zweitemal von Rußland und Frankreich gedrängt wird. Nachdem er schon am 27. Juli Deutschland davor gewarnt hat, allzufest auf die englische Neutralität zu vertrauen, macht er jetzt am 29. Juli nachmittags Lichnowsky noch weitere Andeutungen, die eine schon viel schärfere Zuspitzung und Erwägung der Möglichkeiten enthalten. Grey berichtet darüber: „*After speaking to the German Ambassador this afternoon about the European situation, I said that I wished to say to him, in a quite private and friendly way, something that was on my mind. The situation was very grave. While it was restricted to the issues at present actually involved we had no thought of interfering in it. But if Germany became involved in it, and then France, the issue might be so great that it would involve all European interests; and I did not wish him to be misled by the friendly tone of our conversation — which I hoped would continue — into thinking that we should stand aside.*

He said that he quite understood this, but he asked whether I meant that we should, under certain circumstances, intervene?

I replied, that I did not wish to say that, or to use anything that was like a threat or an attempt to apply pressure by saying that, if things became worse, we should intervene. There would be no question of our intervening if Germany was not involved, or even if France was not involved. But we knew very well that, if the issue did become such that we thought British interests required us to intervene, we must intervene at once, and the decision would have to be very rapid, just as the decisions of other Powers had to be. I hoped that the friendly tone of our conversations would continue as at present, and that I should be able to keep as closely in touch with the German Government in working for peace. But if we failed in our efforts to keep the peace, and if the issue spread so that it involved practically every European interests, I did not wish to be open to any reproach from him that the friendly

tone of all our conversations had misled him or his Government into supposing that we should not take action, and to the reproach that ,if they had not been so misled, the course of things might have been different."[1])

Als dieses Dokument in Deutschland bekannt wurde, hat es einigen Zeitungen zu einer ziemlich wüsten und befremdlichen Hetze gegen den deutschen Botschafter gedient; es ist so ausgelegt worden, als habe Grey wirklich den deutschen Botschafter, der sich in idealistischer Friedens- und Freundschaftsduselei ganz eingesponnen habe, warnen und ihm die Politik Englands so handgreiflich darlegen, ihm quasi ein Licht aufstecken müssen, damit er endlich verstehe. Das ist natürlich ganz unsinnig, denn die private und freundschaftliche Art, in der Grey seine Äußerungen macht, ist nichts weiter als eine ganz geläufige Form unverbindlicher diplomatischer Unterhandlungen. Lichnowsky war auch von diesen Eröffnungen durchaus nicht überrascht. „Er machte keinen Einwand gegen das Vorgebrachte; er sagte mir vielmehr, es stimme mit dem überein, was er in Berlin als seine Ansicht von der Lage abgegeben hätte."[2]) Auch die deutsche Regierung war selbstverständlich nicht überrascht; sie hatte schon die doch noch viel versteckteren Äußerungen vom 27. Juli richtig gewertet. Als sie in Berlin eingelaufen waren, fand am 28. Juli eine Beratung unter dem Vorsitze des Kaisers statt, nach der der Reichskanzler den britischen Botschafter zu sich bat, und ehe noch die offeneren vorlagen, von sich aus die Initiative ergriff zu Unterhandlungen mit England, die eine etwaige Neutralität des letzteren zum Gegenstand haben sollten. Deutschland machte am 28. Juli das erste bezügliche Angebot[3]); daraus schon geht hervor, daß man überzeugt war, höchstwahrscheinlich werde England seine Stellung als Gegner neben den beiden längst verbündeten Mächten der Entente nehmen; man dachte allerdings, es sei vielleicht möglich, durch besondere Garantien und Bindungen zu erreichen, daß es beiseite stehen werde. Wir kommen auf die Einzelheiten noch in anderem Zusammen-

---

[1]) BB Nr. 89.

[2]) BB Nr. 89.

[3]) Am 28. Juli spät abends. BB Nr. 85 (Bericht Goschens).

hang zurück; hier nur so viel: Die deutsche Auffassung erwies sich schließlich als falsch; die Verhandlungen über die englische Neutralität führte nicht zum Ziele; es bestand aber einige Zeit hindurch die Möglichkeit, oder vielmehr sie war nicht ausgeschlossen, daß man zu einem guten Ende kommen könne.

Grey hatte sich, selbst indem er am 29. Juli dem deutschen Botschafter gegenüber sich schon sehr offener Warnungen bediente, doch an sich noch die Freiheit des Handelns wenigstens formell bewahrt; so sehr, daß den verbündeten Kabinetten von Petersburg und Paris alles daran liegen mußte, einen endgültigen und sicheren Bescheid zu bekommen, nachdem sie die Überzeugung gewonnen hatten, der Krieg sei unvermeidlich. Sie arbeiteten vereint darauf hin. Am 29. Juli, und zwar nach Empfang des Telegramms aus Petersburg, das die deutsche Ankündigung der Gegenmobilmachung mitteilte, hatte der russische Botschafter eine Unterredung mit Grey; er übermittelt diese Nachricht und „besteht von neuem auf der Notwendigkeit gegenüber Grey, daß er die neue, durch den Fehler Deutschlands infolge des Schrittes des deutschen Botschafters geschaffene Lage in Erwägung ziehe. Grey hat geantwortet, daß er es verstehe, und daß er diesen Argumenten Rechnung tragen werde".[1]) Selbstverständlich nach dem, was wir aus GB Nr. 101 erfahren haben, daß der russische Botschafter Auftrag hatte, darauf hinzuweisen, daß es jetzt dringend nötig sei, daß England sich mit den beiden anderen Mächten solidarisch erkläre.

Über die französischen Schritte erfahren wir nur aus englischer Quelle. Am 30. Juli macht Grey dem englischen Botschafter Mitteilung von einer Unterredung, die zwischen ihm und Paul Cambon am selben Tage stattgefunden hatte: „*M. Cambon reminded me to-day of the letter I had written to him two years ago, in which we agreed that, if the peace of Europe was seriously threatened, we would discuss what we were prepared to do. I enclose for convenience of reference copies of the letter in question and of M. Cambon's reply. He said that*

---

[1]) OB Nr. 64.

the peace of Europe was never more seriously threatened than it was now. He did not wish to ask me to say directly that we would intervene, but he would like me to say what we should do if certain circumstances arose. The particular hypothesis he had in mind was an agression by Germany on France. He gave me a paper, of which a copy is also enclosed, showing that the German military preparations were more advanced and more on the offensive upon the frontier than anything France had yet done."[1])

Und ebenso berichtet der englische Botschafter in Paris über ein Gespräch, das er mit dem Präsidenten Poincaré gehabt hat und das teilweise denselben Gegenstand hatte. Poincaré geht von der deutschen Anfrage in Petersburg aus: „*He* (*Poincaré*) *is convinced that peace between the Powers is in the hands of Great Britain. If His Majesty's Government announced that England would come to the aid of France in the event of a conflict between France and Germany as a result of the present differences between Austria and Servia, there would be no war, for Germany would ad once modify her attitude.*

I explained to him how difficult it would be for His Majesty's Government to make such an announcement, but he said that he must maintain that it would be in the interests of peace. France, he said, is pacific. She does not desire war, and all that she has done at present is to make preparations for mobilisation so as not to be taken unawares. The French Government will keep His Majesty's Government informed of everything that may be done in that way. They have reliable information that the German troops are concentrated round Thionville and Metz ready for war. If there were a general war on the Continent it would inevitably draw England into it for the protection of her vital interests. A declaration now of her intention to support France, whose desire it is that peace should be maintained, would almost certainly prevent Germany from going to war."[2])

Schälen wir aus diesen beiden Berichten den tatsächlichen Vorgang heraus. Die französische Regierung ist seit

[1]) BB Nr. 105.
[2]) BB Nr. 99.

dem 30. früh der Überzeugung, daß es zwischen Deutschland und Rußland zum Krieg kommen, daß Deutschland an Rußland Krieg erklären und daß Frankreich hineingezogen werden wird. Nun hat die französische Regierung mit der englischen im Jahre 1912 eine Abmachung getroffen, daß im Falle eine der beiden Regierungen dringenden Anlaß hätte, einen unprovozierten Angriff einer dritten Macht zu erwarten, sie sofort mit der anderen in Erörterungen eintreten soll, ob beide Regierungen gemeinsam handeln sollen, zunächst um den Angriff zu verhüten und den Frieden zu bewahren, dann aber auch eventuell in gemeinsamen militärischen Aktionen. Wie solche etwa zu gestalten wären, darüber haben sich die Generalstäbe besprochen.[1])

Nunmehr ist der in diesen Abmachungen vorgesehene Fall nach der Meinung der französischen Regierung eingetreten; darum erinnert Cambon den Minister an den Briefwechsel, in dem diese Abmachungen niedergelegt sind. Die französische Regierung gibt auch Beweise dafür, daß dieser Fall wirklich eingetreten sei. Poincaré erklärt zu Bertie, die französische Regierung habe zuverlässige Nachricht, daß um Diedenhofen und Metz die deutschen Truppen kriegsbereit zusammengezogen seien.[2]) Cambon übergibt Grey eine Note, welche zeigt, daß die deutschen militärischen Vorbereitungen weiter vorgeschritten und an der Grenze mehr offensiver Art seien, als irgend etwas, was Frankreich bis dahin getan hat.[3]) Paul Cambon sagt von demselben Dokument aus, daß die Benachrichtigungen, welche der Ministerpräsident ihm über die militärischen Maßnahmen Deutschlands an der französischen Grenze habe zukommen lassen, ihm erlaubt hätten, Grey zu kennzeichnen, daß es sich nicht mehr allein um einen Streit zwischen Rußland und Österreich-Ungarn über den gegenseitigen Einfluß handle, sondern daß die Gefahr bestehe, daß ein unvermuteter Angriff begangen werde, der einen allgemeinen Krieg hervorrufen könne.[4]) Das Ergebnis dieser Unterredung drückt Cambon dahin aus: „Grey hat

[1]) Anlagen 1 u. 2 zu BB Nr. 105.
[2]) BB Nr. 99.
[3]) BB Nr. 105.
[4]) GB Nr. 108.

meine Empfindung vollkommen verstanden und wie ich erachtet er den Augenblick für gekommen, alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen und sie gemeinsam zu diskutieren.[1]) Das Blaubuch ist schweigsamer über das Ergebnis; Grey teilt nur mit: „Ich sagte, das Kabinett werde morgen früh zusammentreten, und ich würde ihn morgen nachmittag wieder sprechen." Nehmen wir beides zusammen, so ergibt sich, daß Grey anerkannte, daß die Bedingungen des Briefwechsels erfüllt seien, und daß er versprach, dem Kabinett die Frage vorzulegen, wie weit die Gemeinsamkeit des Handelns mit Frankreich gehen und welches Ziel sie haben solle. Grey hat diese Zusage erteilt auf Grund eines französischen Aktenstückes, das Truppenzusammenziehungen an der Grenze der Vogesen sowie bei Metz meldete und ebenso, daß Festungen in Verteidigungszustand gesetzt seien und Reservisten einberufen würden; von Grenzverletzungen war damals auch französischerseits noch nicht die Rede.[2])

---

[1]) GB Nr. 108.

[2]) Die Tendenz des BB, die daraufhin geht, die Bindung Englands durch die Abmachungen mit Frankreich als möglichst gering und auf den Verlauf der Verhandlungen fast einflußlos hinzustellen, ist hier auf ihrem Höhepunkt angekommen insofern, als sie vor Fälschungen nicht zurückschreckt. Es war schon von dem Herausgeber der ersten deutschen Übersetzung des BB darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Daten des Stückes BB Nr. 105 und Einlagen nicht stimmen können (vgl. Die Eiche, Berlin, F. Lillesen, 1914 Jahrg. 2, Heft 4, S. IV ff.). Anlage Nr. 3 dieser Nummer ist ein französischer Text überschrieben: „*French Minister for Foreign Affairs to M. Cambon.*" Er ist in der ersten Ausgabe des BB datiert Paris 31. Juli und fängt in der ersten Ausgabe im französischen Text an: *L'Armée allemande . . ., hier vendredi par deux fois des patrouilles. . . .* Dieser Freitag kann nur der 31. Juli gewesen, das Stück also nur vom 1. August sein. Somit ist das erste Datum der ersten Ausgabe falsch. Wie löst sich die Fälschung?

W. Lewison hat in einem Artikel der Kölnischen Zeitung (1915, Januar 12, Nr. 78) nachgewiesen, daß auch ein analoges Stück des GB, nämlich Nr. 106, das mit BB Nr. 105, Anlage 3, einige wörtliche Übereinstimmungen zeigt, ein falsches Datum trägt (30. Juli), und daß dieses Datum offenbar wegen der Fälschung im BB so gewählt, d. h. nachträglich für ein anderes, richtiges Datum eingesetzt ist. Lewison schließt nun, das Datum des Stückes BB Nr. 105 selbst sei gefälscht und müsse in 1. August geändert werden. Das dürfte nicht richtig sein; vielmehr scheint sich die Sache so zu verhalten, daß als

Am Nachmittag des 31. Juli gibt Grey dem französischen Botschafter die versprochene Antwort. Sie ist über-

---

Anlage 3 von BB Nr. 105 ein Schriftstück eingeschmuggelt ist, das mit ihm ursprünglich nichts zu tun hatte, sondern erst einige Tage später von der französischen Regierung übermittelt worden ist (vgl. darüber unten). Wir sind sogar in der Lage, festzustellen, welches Stück ursprünglich von Paul Cambon am 30. Juli übergeben worden ist.

Erinnern wir uns der Aussagen, die über dieses Stück gemacht werden. Zunächst sagt Grey selbst, es zeige, daß die deutschen militärischen Vorbereitungen mehr vorgeschritten und an der Grenze offensiver seien als die französischen. Das hat den Sinn, die Vorbereitungen liefen auf eine Offensive hinaus, man sei auf eine unmittelbar einsetzende Offensive gerüstet; sie finden an der Grenze statt, das heißt: noch auf deutschem Gebiet. (Herrn Geheimrat Prof. Konrath, Greifswald, sage ich auch an dieser Stelle besten Dank für die philologische Bestätigung meiner Auffassung.) Wäre es anders, hätte ein Eindringen schon stattgefunden, so hätte Grey das in dem Schreiben an Bertie sicher erwähnt. Er spricht auch nur von *military preparations*, nicht von vollzogenen Handlungen. Poincaré sagt, man habe sichere Nachricht, daß deutsche Truppen kriegsbereit um Diedenhofen und Metz zusammengezogen seien (BB Nr. 99). Beide Angaben nun stimmen ganz vorzüglich zu GB Nr. 106, allerdings nur, wenn man die beiden letzten Abschnitte von GB Nr. 106 wegläßt. Gleich der erste Satz nennt den Gegenstand des ganzen Stückes: „*renseignements touchant les préparatifs militaires français et allemands*". Grey spricht von *military preparations*. Es folgt dann nach einigem anderen die Nachricht von Zusammenziehung von Truppen teils der Garnison Metz teils aus dem Innern an der Grenze; ähnlich bei Poincaré. Dann über befestigte Plätze und Bahnhöfe, dann ein Abschnitt, beginnend mit dem abschließenden „*Enfin*", der die Einberufung von Reservisten erwähnt und mit den Sätzen schließt: „*C'est le dernier stade avant la mobilisation. Aucune de ces mesures n'a été prise en France.*" Das „*Enfin*" wie diese Antithese zeigen deutlich, daß das Schriftstück hier aufhört. Dieses Stück ist am 30. Juli dem Botschafter übergeben worden. Was in GB Nr. 106 dann noch folgt, ist ein anderes Stück oder Teil eines solchen. Beide Abschnitte stimmen wörtlich überein mit dem ersten und dem dritten Satz von BB Nr. 105, Einlage 3. Daß sie mit Nr. 106 ursprünglich nicht zusammenhängen, geht schon daraus hervor, daß dann in Nr. 106 zweimal ähnliche Nachrichten gegeben wären, nämlich in Abschnitt 5 und Abschnitt 9, nur daß in 9 die Angaben genauer und schärfer sind, was allein schon beweist, daß 9 zu einem späteren Stück gehört; man vergleiche:

Absatz 5: „*En Allemagne, non seulement les troupes en garnison à Metz ont été poussées jusqu'à la frontière, mais encore elles ont été*

Absatz 9: „*Tout le XVI*[e] *Corps de Metz, renforcé par une partie du VIII*[e] *venu du Trèves et de Cologne, occupe la frontière de Metz au*

aus charakteristisch für die englische Politik, wie wir sie bisher erkannt haben.[1])

Grey sagt, das Kabinett sei der Meinung, daß man Frankreich für den Augenblick keine Zusicherungen geben könne in bezug auf ein Dazwischentreten Englands. „Bis zum Augenblick hätten wir nicht das Gefühl und ebensowenig die öffentliche Meinung, daß irgendwelche Verträge oder Verpflichtungen unseres Landes in Frage seien." Das heißt, wenn solche in Frage kämen, dann würde die Ent-

renforcées par des éléments transportés en chemin de fer de garnison de l'intérieur, telles que celles de Trèves ou de Cologne." *Luxembourg; le XVe Corps d'armée de Strasbourg a serré sur la frontière.*"

Wenn wir dieses neu gewonnene Schriftstück — GB Nr. 106 mit Ausnahme der beiden letzten Abschnitte — an Stelle der jetzigen BB Nr. 105 Anlage 3 einsetzen, so ergibt sich offenbar, daß Grey auf Grund der Abmachungen von 1912 gehandelt hat, und dieser klare Sachverhalt, der alle innere Wahrscheinlichkeit für sich hat, sollte eben verschleiert werden, dadurch daß schon jetzt von deutschen Grenzverletzungen geredet wurde, die mit der Verletzung der belgischen Neutralität so gut zusammenstimmen konnten. Deshalb sind erstmalig von den Redaktoren des BB verschiedene Stücke ineinander gearbeitet worden, und die des GB konnten dann nur dasselbe tun, um sich aus der Affaire zu ziehen; aufgeben wollten sie die Stücke nicht, da sie als Beweise für die deutschen Angriffsabsichten zu wertvoll schienen. Auf die beiden anderen Stücke wird noch zurückzukommen sein; hier genügt der Nachweis, daß nicht das Datum von BB Nr. 105 selbst, sondern nur das von Anlage 3 zu Nr. 105 gefälscht ist oder vielmehr das ganze Stück Anlage 3 zu Nr. 105.

Die ganze Fälschung ist sozusagen eine Folge der Ententepolitik überhaupt. Das englische Kabinett hat eben doch mit Frankreich Abmachungen getroffen, die einen bindenden Charakter in bestimmten Fällen annehmen mußten, wenn sie auch noch so sehr verklausuliert und nur als Eventualitäten hingestellt waren, wenn auch immer wieder betont wurde, daß England sich vollständig freie Hand behalte. Dem Parlament war immer gesagt worden, daß Abmachungen, die eine Bindung der englischen Politik involvierten, nicht beständen. Aus dieser Geheimpolitik ist auch die Form der Abmachungen entstanden; es ist kein Vertrag, sondern nur ein gleichlautender Briefwechsel zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Botschafter; also formell nur eine Richtlinie für diesen Minister persönlich. — Die Art, in der die französische Regierung dann am 30. Juli den Briefwechsel verwendet hat, zeigt, daß auch diese Form nur Schein war und einen viel festeren Kern barg, als Grey Wort haben wollte.

[1]) Berichte BB Nr. 119 und GB Nr. 110.

scheidung anders ausfallen. Der Botschafter fragt, ob England mit dem Dazwischentreten warten wolle, bis es zu einer Invasion ins französische Gebiet gekommen sei. Grey sagt, die weitere Entwicklung könne die Lage verändern und Regierung und Parlament zu der Meinung bringen, daß ein Eingreifen berechtigt sei. „Die Bewahrung der Neutralität Belgiens könnte, ich möchte nicht sagen ein entscheidender, aber ein wichtiger Faktor zur Bestimmung unserer Haltung sein. Ob wir dem Parlament vorschlügen, in einen Krieg einzugreifen oder nicht einzugreifen, das Parlament würde wissen wollen, wie wir zur belgischen Neutralität stünden, und es könnte sein, daß ich Frankreich und Deutschland zugleich fragen würde, ob jedes von ihnen bereit sei, eine Verpflichtung zu übernehmen, daß es nicht als erste Macht die belgische Neutralität verletzen werde." Im Falle die Situation sich ändern werde, werde er das Kabinett wieder berufen.

Cambon trifft, nachdem er von Grey Abschied genommen hat, den Unterstaatssekretär Nicolson. Dieser weiß noch etwas mehr. Er erzählt Cambon, daß der Ministerrat sich am nächsten Tage wieder versammeln werde, und sagt ihm vertraulich, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht verfehlen wird, die Diskussion wieder aufzunehmen. Er weiß also schon in dem Augenblick, wo Grey dem Botschafter den Beschluß des Ministerrats vom Morgen mitteilt, daß der Ministerrat des nächsten Tages sich mit derselben Sache wiederum befassen wird. Höchst merkwürdig. Ebenso merkwürdig, wie dies, daß Grey in einem Gespräch, wo es sich darum handelt, ob England sich an Frankreichs Seite stellen wird, auf einmal auf die belgische Neutralität zu sprechen kommt, von der bisher überhaupt nicht die Rede gewesen ist.

Wie hängt das zusammen?

Wir nehmen das Ergebnis der folgenden Ausführungen vorweg und sagen: Grey hatte das richtige Bewußtsein, daß seine Geheimpolitik Opposition finden werde, wenn sie zum Krieg führe; er fürchtete die Kritik des Parlaments und der öffentlichen Meinung für diesen Fall, da beide nicht einsehen würden, was England mit dieser Sache zu tun habe;

er hatte sogar mit Widerstand im Kabinett selbst zu rechnen. Er hielt es aber nunmehr für wahrscheinlich, daß England durch die Abmachungen von 1912 wenigstens moralisch gezwungen sein werde, in den Krieg neben Frankreich einzugreifen. In demselben Augenblick, wo er zu dieser Auffassung der Lage gekommen ist, ist es für ihn von höchster Wichtigkeit, einen Kriegsanlaß zu schaffen, der jene kritischen Stimmen zum Schweigen bringt oder sagen wir besser betäubt. Und er geht sofort ans Werk und schafft sich diesen Kriegsgrund in der belgischen Neutralität.

Am 31. Juli nachmittags werden Telegramme an die Botschafter in Paris und Berlin abgesandt mit dem Auftrage, die betreffende Regierung zu fragen, ob sie bereit sei, sich zur Achtung der belgischen Neutralität zu verpflichten, so lange als keine andere Macht sie verletzt.[1]) Das Telegramm kommt in Paris um 8 Uhr 30 an[2]), in Berlin etwas später, es ist also frühestens etwa um 6 Uhr in London abgegangen. Bertie suchte sofort den französischen Ministerpräsidenten auf, er traf ihn um 10½ Uhr im Elysée, wo ein Ministerrat stattfand und erhielt noch vor Mitternacht die Antwort, daß Frankreich diese Verpflichtung auf sich nehme. Ja noch mehr. Es wird ihm erzählt, der französische Gesandte in Brüssel habe die alte Versicherung, daß Frankreich die belgische Neutralität achten werde, spontan schon erneuert.[3]) Das ist richtig. Und zwar ist es am selben 31. Juli geschehen. Nachdem in Brüssel bekannt geworden war, daß in Deutschland der Kriegszustand erklärt sei, begab sich der französische Gesandte zum belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und gab die spontane Erklärung ab.[4]) Das ist auch wieder merkwürdig.[5]) In Berlin suchte der englische Botschafter noch am 31. Juli abends den deutschen Staatssekretär auf; dieser gab die ausweichende Antwort, er müsse erst den Kaiser und den Kanzler fragen. Goschen schloß aus dem, was er sagte, daß Jagow meinte, jede Antwort,

---

[1]) BB Nr. 114.
[2]) BB Nr. 124.
[3]) BB Nr. 125.
[4]) GB Nr. 119.
[5]) GrB Nr. 9.

die er gebe, müsse notwendig bis zu einem gewissen Grade den deutschen Feldzugsplan enthüllen, deshalb sei er sehr im Zweifel, ob Deutschland überhaupt eine Antwort geben werde.[1])

Nun wissen wir aus dem belgischen Graubuch, daß schon im Jahre 1911 anläßlich einer Zeitungspolemik über die Wahrscheinlichkeit eines deutschen Einmarsches in Belgien von seiten Belgiens an Deutschland die Bitte gerichtet worden war, der Reichskanzler möge im Reichstag bei der Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten eine beruhigende Erklärung abgeben. Diese Bitte ist damals abgelehnt worden, weil man durch eine solche Erklärung fürchtete, die deutsche militärische Lage Frankreich gegenüber zu schwächen, indem Frankreich durch eine solche Erklärung in seinem Norden gesichert seine ganzen Streitkräfte an die Ostgrenze bringen würde.[2]) Man hat in Berlin eine solche Erklärung damals um so mehr abgelehnt, als die politische Lage äußerst gespannt war; man hat aber zu anderer Zeit, und zwar der Staatssekretär Jagow am 29. April 1913 in der Budgetkommission eine beruhigende Erklärung über die belgische Neutralität abgegeben. All das erwähnt der belgische Ministerialdirektor gegenüber dem deutschen Gesandten am 31. Juli morgens in einer Unterredung, in der er ihm Aufklärung über die bisherigen militärischen Maßnahmen Belgiens gibt.

Lassen wir die ganze Kette dieser Tatsachen noch einmal an uns vorbeiziehen, so ist der Schluß zwingend, daß die ganze Frage der belgischen Neutralität, daß alles, was am 31. Juli sich abspielte, nur die Szenenfolge eines feinen Intrigenstückes ist, dessen Regisseur Sir Edward Grey war. Ist das richtig, dann hat sich der Hergang tatsächlich so abgespielt: Grey sah, daß England in den Krieg verwickelt werde; er wußte, daß Deutschland eine Erklärung über die belgische Neutralität nicht abgeben könne; denn bei dem engen Zusammenhang, der zwischen Belgien und England schon lange bestand, wäre es merkwürdig, wenn Grey nicht von der Anfrage im Jahre 1911 und der Antwort auf sie

[1]) BB Nr. 122.
[2]) GrB Nr. 12.

Kenntnis gehabt hätte; es ist vielmehr durchaus wahrscheinlich, daß diese Anfrage damals schon auf englische Aufforderung hin gestellt worden ist; die politische Situation war der von 1914 sehr ähnlich.[1]) Grey benutzte nunmehr diesen Umstand, um eine Handhabe zur Kriegserklärung gegen Deutschland zu bekommen; dabei gab er Frankreich noch Gelegenheit, besonders gut abzuschneiden, indem er die Anfrage schon vorher dem französischen Botschafter ankündigte, so zeitig, daß dieser telephonisch oder telegraphisch veranlassen konnte, daß dem Gesandten in Belgien die nötigen Instruktionen gegeben wurden. Der Kriegszustand kam als angenehmer Anlaß hinzu. Fraglich bleibt, ob die Unterredung am 31. früh zwischen dem belgischen Departementschef und dem deutschen Gesandten nicht auch in das abgekartete Spiel hinein gehört. Daß es ein solches war, zeigt sich deutlich darin, wie die Frage der belgischen Neutralität nachher von Grey verwendet worden ist. Grey hat zunächst im Ministerrat vom 1. August die Frage der belgischen Neutralität zur Sprache gebracht; wir wissen nicht, in welcher Form das geschehen ist, wissen auch nicht, ob er schon früher im Ministerrat auf die belgische Neutralität zu sprechen gekommen war; wir wissen aber, daß er am Tage zuvor schon die Absicht hatte, die ganze politische Lage nochmals im Ministerrat zu besprechen, und daß Nicolson doch augenscheinlich von dieser Besprechung erwartete, daß sie ein den französischen Botschafter mehr befriedigendes Ergebnis haben werde. In dem Ministerrat vom 1. August hat Grey die französische und die deutsche Antwort auf die Frage wegen der belgischen Neutralität verwandt; da wir nun wissen, daß Grey im Kabinett selbst auf starken Widerstand gegen eine etwaige Teilnahme Englands am Kriege stieß — es sind ja sogar nachher zwei Mitglieder aus dem Kabinett ausgetreten —, so ist es sehr wahrscheinlich, wenn man nicht direkt von einer inneren Gewißheit sprechen will, daß Grey diese Anfragen aus eigener Initiative und ohne vorherige Autorisierung durch das Kabinett an die beiden Regierungen gestellt hat. In diesem Falle wäre er

---

[1]) Vgl. hierzu Luckwald, Vorgeschichte S. 77.

eben ganz persönlich der Regisseur des Intrigenspieles, wie er auch ganz persönlich die Abmachungen von 1912 getroffen hat. Diese sind nicht einmal dem englischen Botschafter in Frankreich bekannt gewesen, also ganz geheime Sonderpolitik des Ministers. Diese Sonderpolitik zog ihn wahrscheinlich jetzt in den Krieg; nun mußte er es auch als seine persönliche Aufgabe betrachten, einen populäreren Kriegsgrund zu schaffen. Das ist die Auffassung, die wir aus den Dokumenten gewinnen; sie entspricht kritischen Bemerkungen, die wiederholt in englischen Blättern, noch kürzlich im Labour Leader unter Benutzung weiterer auf die Gegensätze im Kabinett bezüglicher Nachrichten gemacht worden sind.[1])

Mit dieser seiner Politik hat Grey Erfolg gehabt; sie war überaus geschickt, wie wir denn auch nicht anstehen, Grey für einen glänzenden Meister des diplomatischen Spieles zu halten.[2])

Er erreichte in dem Ministerrat vom 1. August die Annahme einer Erklärung, die er am Spätnachmittag noch dem deutschen Botschafter bekanntgab, und von der er diesem gegenüber behauptete, sie sei einstimmig gefaßt worden.[3])

---

[1]) Vgl. Kreuzzeitung vom 26. März 1915, Nr. 157. Die einzelnen Angaben, die dort aus einem mir im Original nicht zugänglichen Aufsatze des *Labour Leader* entnommen sind, kann ich nicht nachprüfen; ich verwende sie auch nicht und bemerke ausdrücklich, daß sie zu meiner Auffassung nichts beigetragen haben, mir vielmehr erst bekannt geworden sind, nachdem diese schon in allen Einzelheiten niedergelegt war.

[2]) Damit soll natürlich noch nicht gesagt sein, daß Grey auch ein glänzender Staatsmann in dem allgemeineren und größeren Sinne des Staatslenkers sei; das Urteil über die allgemeine Politik Greys steht noch nicht fest, es wird vom Ergebnis des Krieges abhängen, worüber der Historiker nichts sagen kann, wenn der Mensch auch Wünsche hat, die er für begründete Hoffnungen ansieht. Selbstverständlich hat Grey die Politik, die er einschlug, für die seinem Land zuträglichste und beste gehalten; man geht den steilen Weg an Abgründen entlang nicht, wenn man ihn nicht für den richtigen hält; damit soll angedeutet werden, daß natürlich alles Reden von dem verworfenen Grey und der persönlichen Schuld unter dem politischen Gesichtspunkte unsinnig ist.

[3]) So in dem Bericht Lichnowskys, der von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung am 5. September 1914 veröffentlicht wurde; ihm

Die Erklärung hat den folgenden Wortlaut: Die Antwort der deutschen Regierung bezüglich der Neutralität Belgiens ist ungemein bedauerlich, weil die Neutralität Belgiens die Gefühle unseres Landes angeht. Wenn Deutschland einen Weg sehen könnte, die gleiche positive Erklärung zu geben wie die, die von Frankreich gegeben worden ist, so würde dies wesentlich dazu beitragen, die Besorgnis und Spannung hier zu beheben, während es auf der anderen Seite äußerst schwierig sein würde, die öffentliche Stimmung in unserem Lande zurückzudämmen, wenn eine Verletzung der Neutralität Belgiens durch einen der Kämpfenden stattfinden würde, während der andere sie respektiere. — „Auf Lichnowskys Frage, ob er unter der Bedingung, daß wir die Neutralität Belgiens wahrten, ihm eine bestimmte Erklärung über die Neutralität Englands geben könnte, erwiderte der Minister, das sei ihm nicht möglich, doch würde diese Frage eine große Rolle bei der englischen öffentlichen Meinung spielen. Verletzten wir die Neutralität Belgiens in einem Kriege mit Frankreich, so würde sicherlich ein Umschwung in der Stimmung eintreten, der es der englischen Regierung erschweren würde, eine freundliche Neutralität einzunehmen. Vorläufig bestände nicht die geringste Absicht, gegen Deutschland feindlich vorzugehen. Man würde dies, wenn möglich, zu vermeiden wünschen. Es ließe sich aber schwerlich eine Linie ziehen, bis zu welcher wir gehen dürften, ohne daß man diesseits einschreite. Er kam immer auf die

---

entnehme ich auch die Erklärung selbst. Wäre sie wirklich einstimmig angenommen worden, so wäre dies allerdings ein besonderer Triumph der Greyschen Politik; er hätte dann das ganze Kabinett dazu gebracht, die Handhaben und Mittel einer Politik gutzuheißen, von der einige Mitglieder sich durch ihren Austritt nachher lossagten. Die Greysche Darstellung der Unterredung mit Lichnowsky BB Nr. 123 deckt sich mit der des deutschen Botschafters im großen und ganzen. Grey erwähnt auch, es sei ein Kabinettsbeschluß, sagt aber nicht, daß er einstimmig gefaßt sei; hätte Grey das im Widerspruch zu den Tatsachen nur dem Botschafter gegenüber behauptet, so müßte man annehmen, Grey habe es für möglich gehalten, daß der deutsche Botschafter von den Dissensen im Kabinett Nachrichten habe und vielleicht auf sie baue; Grey hätte dann also Wirkungen etwaiger Gegensätze auf die deutsche Politik abschneiden wollen; doch ist das eigentlich nicht anzunehmen.

belgische Neutralität zurück und meinte, diese Frage würde jedenfalls eine große Rolle spielen."[1])

Lichnowsky war zu dieser Anfrage betreffend eine etwaige Neutralität Englands um so mehr berechtigt, als die deutsche Regierung selbst schon nach der ersten Andeutung Greys, daß England schließlich Deutschland im Falle eines Krieges wohl feindlich gegenüberstehen werde, die Frage erwogen hatte, ob England nicht vielleicht durch ganz bestimmte Angebote bewogen werden könne, neutral zu bleiben. Am 28. Juli, ehe noch der zweite Schritt Greys in Berlin bekannt geworden war, hatte der deutsche Reichskanzler mit dem britischen Botschafter hierüber verhandelt und hatte ein erstes festes Angebot für die englische Neutralität gemacht: „Vorausgesetzt, daß die britische Neutralität gesichert wäre, würde Deutschland jede Sicherheit geben, daß es keine Gebietserweiterung auf Kosten Frankreichs erstrebe, sollte es siegreich sein in irgendeinem Kriege, der kommen möge. Goschen fragte darauf wegen der französischen Kolonien, für die der Reichskanzler eine ähnliche Verpflichtung einzugehen ablehnte. Dagegen sagte er eine Respektierung der Neutralität Hollands unbedingt zu, solange die Gegner das gleiche tun würden; bezüglich Belgiens hingen Schritte während des Krieges von Frankreich ab, aber wenn der Krieg vorüber sei, würde Belgiens Neutralität geachtet werden, wenn es nicht gegen Deutschland Partei ergriffe."[2])

Auf dieses erste deutsche Angebot hat Grey mit unbedingter Ablehnung geantwortet.[3]) Sachlich sei es möglich, daß Frankreich auch ohne in Europa Land abtreten zu müssen, so zermalmt werde, daß es seine Stellung als Großmacht verliere; überdies müsse er die Zumutung auf Kosten Frankreichs oder auch Belgiens derartige Abmachungen zu treffen, von sich weisen; sie wären eine Schande für England. Diese Antwort war dem deutschen Botschafter am 1. August selbstverständlich schon bekannt. Wenn er

---

[1]) Wörtlich aus dem gleichen Bericht Lichnowskys.
[2]) BB Nr. 85; vgl. oben S. 563.
[3]) BB Nr. 101.

trotzdem neuerdings die Frage wiederum stellte, so tat er dies auftraggemäß.[1])

Er hatte schon am Morgen des 1. August auf eine telephonische Anfrage Greys, ob er glaube, daß Deutschland im Falle Frankreich neutral bleibe, dieses nicht angreifen werde, bejahend geantwortet.[2])

Er hatte diese Antwort erteilt auf Grund einer allgemeinen Instruktion, die Frage der englischen Neutralität zu besprechen. Nach ihr handelte er, wenn er jetzt im Anschlusse an Greys Erklärung sehr in den Minister drang, Bedingungen aufzustellen, unter denen England neutral bleiben könne; er legte dabei sogar nahe, daß die Integrität Frankreichs und seiner Kolonien garantiert werden könne.[3]) Das war noch nicht ein offizielles weiteres deutsches Angebot, aber doch eine Sondierung. Die deutsche Politik ist ja auf diesem Wege noch viel weiter gegangen, allerdings ohne Erfolg, aber doch durchaus nach einem wohlüberlegten Plane. Es wird immer die Aufgabe der Diplomatie sein, wenn ein Land nahe vor einem Krieg gegen eine Koalition steht, unter allen Umständen zu versuchen, diese Koalition zu schwächen oder sie wenigstens nicht stärker werden zu lassen. Denn ein Krieg ist immer — gegen eine Koalition von dreien, wie damals ja schon sicher stand (Serbien, Rußland, Frankreich) natürlich noch mehr — zu einem Teile ein Glücksspiel, selbst bei aller Zuversicht in die eigene Kraft. Darum ist dieser Versuch allgemein politisch be-, trachtet, unbedingt gerechtfertigt. Die andere Frage, ob er auch speziell unter den gegebenen Umständen und diesem wahrscheinlichen Gegner gegenüber gerechtfertigt gewesen

---

[1]) An sich ist es ja selbstverständlich, daß Lichnowsky nach einem Auftrag handelte; da aber gerade gegen ihn wiederholt der Angriff erhoben worden ist, er habe sich persönlich umgarnen lassen, so muß seine Tätigkeit genauer skizziert werden, als es sonst im Rahmen des Aufsatzes an sich nötig wäre; vgl. hierzu das Telegramm vom Spätnachmittag des 1. August.

[2]) Vgl. hierzu Lichnowskys Telegramm vom 1. August früh, abgedruckt mit dem Briefwechsel zwischen dem Prinzen Heinrich, dem Kaiser und dem König Georg in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung am 20. August 1914.

[3]) Dies nur BB Nr. 123.

ist, darf zunächst nicht unter dem Gesichtspunkte des Ausganges dieser Verhandlungen betrachtet werden; es ist sehr leicht zu sagen, die Verhandlungen sind ergebnislos gewesen, also war es ein Fehler, sie überhaupt zu beginnen. Das ist typische Ex-post-Weisheit. Denn in diplomatischen Verhandlungen muß man immer und bis zum letzten Augenblick mit beiden Möglichkeiten rechnen.

Es ist ebenso der deutschen Diplomatie verschiedentlich der Vorwurf gemacht worden, ihr ernstliches, ja vom deutschen Reichskanzler auch noch in den letzten Verhandlungen mit England wiederholt betontes Bestreben, mit England zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen, sei falsch gewesen; auch das trifft von einem allgemeinen Standpunkte aus nicht zu; es gäbe keine diplomatische Kunst, überhaupt keine Möglichkeiten der Verhandlung, wenn es nicht eben auch die Möglichkeit ganz gegensätzlicher Ausgänge gebe; Diplomatie besteht nicht darin, daß man nur ein Ziel vor sich sieht und auf dieses hinsteuert; wer diplomatisch nicht zwei Eisen im Feuer hat und jederzeit damit rechnet und darauf gerüstet ist, daß die Verhältnisse sich ändern, der verzichtet damit von vornherein darauf, den Krieg als etwas anderes aufzufassen, denn als den Normalzustand der Völker untereinander. Natürlich wird man jetzt in Deutschland darauf hinweisen, daß England seine Einkreisungspolitik systematisch verfolgt hat, ebenso darauf, daß ein Teil der öffentlichen Meinung diese Politik billigte und der Ansicht war, daß man nur durch einen Krieg den lästigen Konkurrenten loswerden könne, von dem man fürchtete, überflügelt zu werden; aber ebenso gewiß sind auch die gegensätzlichen Tendenzen vorhanden gewesen, nicht nur da und dort, sondern auch an maßgebenden Stellen bis ins Kabinett hinein, in Teilen großer Parteien, bei den Sozialisten und bei dem Flügel der Liberalen, die man als Altliberale bezeichnen könnte. Ferner hatte man die Erfahrung des Jahres 1913 für sich. So ist es nicht nur zu verstehen und verzeihlich zu finden, daß die deutsche Diplomatie bei aller Vorsicht England gegenüber und bei aller Kenntnis der letzten Abmachungen zwischen ihm und den anderen Ententemächten (Marinekonventionen usw.) doch den Weg

eines Ausgleiches nicht als ungangbar ansah, sondern als das, was er war, eine Möglichkeit, die zum Ziele führen konnte genau so gut, wie sie sich jetzt eben als Unmöglichkeit herausstellte. Auf dieser allgemeinen Grundlage dürfte die deutsche Politik England gegenüber als möglich zu verstehen und damit im ganzen als sachlich gerechtfertigt anzusehen sein. Nach ihr hat auch Lichnowsky gehandelt, indem er Angebote für die englische Neutralität machte; dabei war es für die deutsche Diplomatie eine wichtige Aufgabe, diese Verhandlungen sich nicht zu lange hinziehen zu lassen, sondern zu versuchen, möglichst bald auch hier zu klaren Verhältnissen zu kommen; denn die Verwendung verschiedener militärischer Machtmittel hing ja hiervon ab. Darum drang Lichnowsky in den englischen Minister, ihm ein festes Angebot zu machen. Grey lehnte dies ab; er hielt sich für verpflichtet, ein Versprechen unter derartigen Bedingungen endgültig zu verweigern; er könne nur sagen: Wir müssen unsere Hände frei halten.[1])

Hatte Grey seine Hände wirklich noch frei?

An demselben Nachmittag, an dem er diese Unterredung mit Lichnowsky hatte, wurde in Deutschland und Frankreich die Mobilmachung befohlen, nachdem die russische schon am 31. Juli früh angeordnet worden war.

Aber allerdings ist bis zum letzten Moment, bis über die russische Mobilmachung hinaus, noch unter den Mächten verhandelt worden, und es hatte einige Augenblicke hindurch, gerade noch am letzten Tage unmittelbar vor der russischen allgemeinen Mobilmachung, den Anschein, als könne die ganze schon so zugespitzte Krise doch noch friedlich ausgehen.

Um diese letzten Verhandlungen zu verfolgen, müssen wir zurückgehen auf den englischen Vermittlungsvorschlag, den Grey am 29. Juli machte, nachdem Österreich-Ungarn den Krieg an Serbien erklärt hatte, in einem Augenblick also, wo die Situation schon sehr zugespitzt war; wir erinnern uns, daß dieser Vorschlag von der Kriegserklärung ausgehend die Möglichkeit ins Auge faßte, auch nach ihr

[1]) BB Nr. 123.

noch Unterhandlungen zu führen. Grey sah vor, daß Österreich-Ungarn Belgrad und einiges umliegende Gebiet besetze, und daß es dann Garantien gebe, nicht weiter vorzurücken, daß auch die anderen Mächte keine militärischen Vorbereitungen träfen, vielmehr Verhandlungen stattfänden, die Österreich-Ungarn eine Befriedigung seiner Forderungen gewährten. Der Vorschlag Greys war zunächst an Deutschland gerichtet. Die deutsche Regierung hat daraufhin sofort in Wien angefragt, ob man eine Vermittlung auf dieser Grundlage anzunehmen geneigt sei.[1] Die Wiener Regierung antwortete in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli zustimmend.[2] Die Nachricht wurde sofort der englischen Regierung übermittelt, aber ehe irgend ein weiterer Schritt hätte erfolgen können, wurde bekannt, daß in derselben Nacht in Petersburg die allgemeine Mobilmachung beschlossen worden war[3]; sie wurde am 31. früh veröffentlicht.[4]

Damit war jegliche Möglichkeit abgeschnitten, auf dieser Grundlage weiter zu verhandeln. Die deutsche Regierung hatte schon am 26. Juli in Petersburg auf die ersten Gerüchte von militärischen Maßnahmen hin erklären lassen, daß eine russische Mobilmachung die deutsche nach sich ziehen werde, und daß diese den Krieg bedeute. Am 29. Juli war gegenüber den neuen militärischen Vorbereitungen Rußlands erklärt worden, wenn Rußland nicht mit ihnen aufhöre, werde Deutschland mobilisieren.[5] Jetzt wurde von der deutschen Regierung sofort der Kriegszustand verkündet, und der deutsche Botschafter erhielt die Anweisung, dem russischen Minister mitzuteilen, daß die deutsche Mobilmachung folgen werde, falls nicht Rußland binnen zwölf Stunden jede Kriegsmaßnahme gegen Deutschland und Österreich-Ungarn einstelle und hierüber bestimmte Erklärungen abgebe. Diese Mitteilung wurde am 31. Juli

[1]) BB Nr. 98, WB S. 9 und Anlage 19.

[2]) Das geht aus einem Telegramm des Kaisers an König Georg vom 31. Juli hervor; Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 20. August 1914.

[3]) Ebd.

[4]) RB Nr. 52.

[5]) OB Nr. 58.

[6]) WB Anlage 24.

12 Uhr nachts gemacht; da Rußland die gestellte Frist verstreichen ließ, folgte am 1. August die Kriegserklärung Deutschlands an Rußland.[1])

Auch in Petersburg selbst hatten inzwischen noch Verhandlungen stattgefunden, die es Rußland ermöglichen sollten, einen Ausgleich mit Österreich-Ungarn anzunehmen. Nachdem die direkten Besprechungen zwischen Wien und Petersburg einmal abgebrochen worden waren, suchte Deutschland sie doch wieder in Gang zu bringen. Am 29. Juli gab der deutsche Botschafter die Erklärung ab, die deutsche Regierung sei gewillt, zu verbürgen, daß die serbische Integrität von Österreich-Ungarn respektiert werde; man ging deutscherseits bei diesem Schritt wohl von der Ansicht aus, Rußland habe der gleichen Erklärung der Doppelmonarchie gegenüber ein unbesiegbares Mißtrauen, da diese selbst an dem Zustande Serbiens interessiert war, während Deutschland der serbischen Frage ohne eigenes Interesse, also rein sachlich gegenüber stand. Das Entgegenkommen des deutschen Botschafters fand aber keine Anerkennung bei Sassonow, der antwortete, das könne wohl sein, nichtsdestoweniger würde aber Serbien ein österreichischer Vasallenstaat werden. Trotz dieser Ablehnung kam der deutsche Botschafter in der Nacht vom 29. zum 30. Juli nochmals auf die Angelegenheit zurück; die Aussprache hatte wieder wenig Erfolg; Sassonow warf der deutschen Politik vor, daß sie in Petersburg statt in Wien interveniere, und daß dies geschehe, nur um Österreich Zeit zu lassen, „*d'écraser le petit royaume serbe*".[2]) Graf Pourtalès hatte nach dem Bericht des englischen Botschafters den niederschmetternden Eindruck, daß der Krieg unvermeidlich sei, trotzdem die Unterredung äußerlich von einem gewissen Erfolg begleitet war. Denn Sassonow diktierte dem Botschafter auf die Frage, unter welchen Bedingungen Rußland noch zustimmen könne, seine Rüstungsmaßnahmen aufzuhalten, folgende Formel: „*Si l'Autriche, reconnaissant que la question austro-serbe a*

---

[1]) WB Anlage 26.

[2]) So in dem Bericht des französischen Botschafters GB Nr. 103. Vgl. hierzu Sassonows Bericht OB Nr. 60 und den des englischen Botschafters BB Nr. 97; der deutsche liegt nicht vor.

assumé le caractère d'une question européenne, se déclare prête à éliminer de son ultimatum les points qui portent atteinte aux droits souverains de la Serbie, la Russie s'engage à cesser ses préparatifs militaires."[1])

Sie war an sich für weitere Verhandlungen gänzlich wertlos, da sie die alte russische Forderung erneuerte, die Österreich-Ungarn immer wieder abgelehnt hatte, dieses solle aus seiner Note einige Punkte zurückziehen. Immerhin erklärte Graf Pourtalès sich bereit, sie nach Deutschland zu übermitteln; von der russischen Regierung wurde sie ebenso den Mächten mitgeteilt. Die Hoffnungslosigkeit der Lage drückte der englische Botschafter klar aus, wenn er der Mitteilung dieser Formel hinzufügt: „Die Vorbereitungen zur allgemeinen Mobilmachung werden fortgesetzt werden, wenn Österreich diesen Vorschlag zurückweist."[2]) Der russische Botschafter in London sprach bei Übermittlung der Formel an Grey die Befürchtung aus, daß sie nicht geändert werden könne.[3])

Das war etwa zu derselben Zeit, als Grey bekannt wurde, daß die deutsche Regierung seinen letzten Vorschlag zustimmend nach Wien übermittelt habe; er suchte nun, wenn er sich auch nicht viel Erfolg davon versprach, doch diese russische Formel in den Dienst des nunmehr englisch-deutschen Vermittlungsvorschlages zu stellen; er teilte diesen Vermittlungsvorschlag nach Petersburg mit und bemerkte dazu, wenn die Mächte auf ihn eingingen, so meine er, könne die russische Formel so weit abgeändert werden, daß es hieße, die Mächte würden prüfen, wie weit Serbien Österreich volle Genugtuung geben könne, ohne die souveränen Rechte Serbiens oder seine Unabhängigkeit zu schwächen. Es ist ein letzter Versuch zu einem Ausgleich, der zwar in dieser Form dem österreichisch-ungarischen Standpunkt nicht ganz entgegenkommt, indem doch in gewissem Sinne die Forderungen an Serbien von den Mächten geprüft werden sollten; aber wenn Österreich-Ungarn die Zusage bekommen hätte, daß die Forderungen nur insoweit ge-

---

[1]) OB Nr. 60.
[2]) Wo Jagow sofort erklärte, sie sei unannehmbar. GB Nr. 107.
[3]) BB Nr. 103.

prüft worden wären, daß die Mächte gewisse Sicherungen der serbischen Souveränität eingefügt hätten, also spezialisierte Garantien, so hätte es, da sein militärisches Prestige gewahrt, seine Überlegenheit deutlich erwiesen gewesen wäre, immerhin auf diesen Vorschlag eingehen können. Der englische Vorschlag zur Änderung der Formel traf in Petersburg spätestens am frühesten Morgen des 31. Juli ein, wahrscheinlich schon in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli; es ist nicht festzustellen, daß das Telegramm schon einlief, ehe der Beschluß zur allgemeinen russischen Mobilmachung gefaßt war; es ist aber so gut wie sicher, daß es einlief, ehe dieser Beschluß offiziell bekanntgemacht worden ist. Sassonow hat sich nicht beeilt, auf Greys Vorschläge eine Antwort zu geben; erst am 31. Juli spät[1]) ist sie erfolgt. Sassonow lehnte sachlich den Vorschlag Greys ab, denn er versagte sich dem Wunsche, der die Voraussetzung für Verhandlungen auf dieser Basis war, daß die weiteren militärischen Vorbereitungen eingestellt würden[2]), bemerkte vielmehr, „es sei natürlich unmöglich, die bereits im Gange befindliche Mobilmachung aufzuhalten.“[3]) Dagegen verfehlte er nicht, den Anschein zu erwecken, als habe er auch in dieser letzten Stunde noch die ernstlichste Absicht, entgegenzukommen, und entsprach darum dem Wunsche auf Abänderung der Formel. Die neue Formulierung lautete so:

„Si l'Autriche consent à arrêter la marche de ses armées sur le territoire Serbe et si, reconnaissant que le conflit austro-serbe a assumé le caractère d'une question d'intérêt européen, elle admet que les Grandes Puissances examinent la satisfaction que la Serbie pourrait accorder au gouvernement d'Autriche-Hongrie sans laisser porter atteinte à ses droits d'Etat

---

[1]) Das ergibt sich daraus, daß Sassonow das vom Zaren um 2 Uhr nachmittags abgesandte Telegramm erwähnt und daß Buchanans Telegramm erst am 1. August in London eintraf. Sassonow hat nicht sofort auf Greys Vorschläge geantwortet, die ihm am Morgen übermittelt worden sind, sondern erst nachmittags, wahrscheinlich erst abends ziemlich spät, den französischen und den englischen Botschafter rufen lassen, um sie zu erteilen. BB Nr. 120, GB Nr. 113, OB Nr. 67. Ich entnehme den neuen Text der Formel dem OB.

[2]) BB Nr. 103.

[3]) BB Nr. 120.

souverain et à son indépendance, — la Russie s'engage à conserver son attitude expectante."

Und diese Formel ist nun, wenn man sie mit der ersten vergleicht und mit den Absichten des Greyschen Vermittlungsvorschlages zusammenhält, einfach zynisch.[1]) Es ist für Österreich-Ungarn die neue Verpflichtung eingeschoben, den Vormarsch seiner Truppen aufzuhalten, dagegen die russische Verpflichtung, alle militärischen Vorbereitungen abzustellen, ersetzt durch die kautschukartige, Rußland verpflichtet sich, seine abwartende Haltung beizubehalten. Und das nach der allgemeinen Mobilmachung, in demselben Augenblick, wo der Minister sagt, sie könne nicht aufgehalten werden. Das russische Zuwarten sollte also allein darin bestehen, daß die russischen Truppen nicht die Grenze überschritten. Ebenso ist Greys Vorschlag, die Mächte sollten prüfen, wie weit Serbien volle Genugtuung geben könne, ohne die souveränen Rechte Serbiens oder seine Unabhängigkeit zu schwächen (BB Nr. 103), geschickt umgeändert, so daß er nicht, wie der Greys, von der Befriedigung der Wünsche Österreich-Ungarns ausgeht, sondern von der Sicherung Serbiens als dem wesentlichen Ziele der Vermittlung. Statt „voller Genugtuung" bei Grey hier eine einfache Genugtuung, „die Serbien zugestehen könnte", nicht einmal sicher zugestehen muß, ohne seinen Rechten Abbruch tun zu lassen. Damit ist nochmals Österreich-Ungarn die Absicht untergeschoben, diese Rechte zu verletzen und das trotz der wiederholten Erklärungen des Wiener Kabinetts und trotzdem Deutschland sich für diese Erklärungen verbürgt hatte. Das ist eine Verhöhnung nicht nur des Gegners, sondern auch der Ausgleichsbemühungen des eigenen englischen Freundes.

Sassonow hat offenbar die Überzeugung, England muß ja doch mit uns gehen, es ist an Frankreich gebunden, also bedarf es keiner weiteren Rücksichten. Es ist ein Bild, wie in einem derben Satyrspiel, wo der Schelm nach gelungenem Schurkenstreich den anderen die Zunge herausstreckt.

---

[1]) Die Änderung der Formel erfolgte zwar auf englischen Wunsch, aber in einer diesem Wunsch nicht entsprechenden Richtung, womit Folgerungen, die Zechlin a. a. O. S. 299 gezogen hat, hinfällig werden.

Das Bild kann durch eine weitere merkwürdige Kontrastwirkung noch bereichert werden.

Wir greifen wieder zurück auf die deutschen Versuche, einen Ausgleich zwischen Rußland und Österreich-Ungarn herbeizuführen. Nachdem die direkte Aussprache zwischen Wien und Petersburg, die schon das erstemal auf Betreiben des deutschen Vermittlers begonnen worden war, war abgebrochen worden, arbeitete die deutsche Vermittlung daran, sie doch wieder in Fluß zu bringen als das im Grunde tauglichste Mittel. Und es gelang ihr auch wirklich von zwei Seiten aus. Graf Pourtalès machte seinen österreichungarischen Kollegen am 29. Juli darauf aufmerksam, daß Sassonow sich über Berchtolds angebliche Abgeneigtheit, den Gedankenaustausch mit Rußland fortzusetzen, ebenso wie über die über das notwendige Maß hinausgehende, also gegen Rußland gerichtete Mobilmachung sehr aufgeregt hatte. Trotzdem diese Äußerung Sassonows recht merkwürdig war, denn ein Staat wird es immer ablehnen müssen, sich von einem anderen vorschreiben zu lassen, wie groß seine Rüstungen gegen einen dritten sein dürfen, begab sich Graf Szápáry doch zu Sassonow, um einige ihm vorhanden scheinende Unklarheiten zu beseitigen. Die Unterredung hatte nicht sonderlichen Erfolg; Sassonow zeigte sich wegen der territorialen Integrität Serbiens beruhigt, sprach aber von Vasallentum und kam dann, trotzdem Graf Szápáry eine Diskutierung der Note ablehnte, auf diese zurück. Er erkannte zwar ein legitimes Interesse der Doppelmonarchie auf Befriedigung ihrer Forderungen an, verlangte aber, daß dies in eine für Serbien annehmbare Form gekleidet werde. Szápáry meinte, dies sei kein russisches, sondern ein serbisches Interesse, worauf Sassonow geltend machte, russische Interessen seien in diesem Falle eben serbische; also der alte *circulus vitiosus.*[1])

Trotzdem die Unterredung an sich erfolglos ausging, konnte sie doch als eine Initiative des Botschafters, wieder in Verhandlungen zu treten, Bedeutung gewinnen, um so mehr, als eine ähnliche Annäherung am folgenden Tage

---

[1]) RB Nr. 47, vgl. auch RB Nr. 55.

sich auch zwischen dem Grafen Berchtold und dem russischen Botschafter in Wien vollzog.

Am 29. Juli war in Wien die Nachricht von der russischen Teilmobilmachung den Zeitungen sowohl wie den offiziellen Stellen bekannt geworden, der russische Botschafter hatte sie dem diplomatischen Korps mitgeteilt; trotzdem brachten die Zeitungen die Nachricht an diesem Tage nicht und das geschah auf Weisung der Regierung hin. Am selben Tage noch ging an den Botschafter in Petersburg die inzwischen durch dessen Initiative tatsächlich überholte Weisung, mit Herrn Sassonow neuerdings die Konversation zu beginnen; es geschah auf deutsche Anregung hin.[1])

Die österreich-ungarische Regierung bestätigte also das Entgegenkommen, das ihr Botschafter gezeigt hatte. Die Nachricht hiervon muß am 30. Juli in Petersburg bekannt geworden sein. Am selben 30. Juli ging Graf Berchtold noch einen Schritt weiter, indem er eine neue Besprechung mit dem russischen Botschafter herbeiführte, in der er zunächst davon Mitteilung machte, daß er den Botschafter in Petersburg angewiesen habe, die Beziehungen der Doppelmonarchie zu Rußland freundschaftlich mit Sassonow zu besprechen.[2])

Im weiteren Verlaufe des Gespräches legten beide Staatsmänner den gegenseitigen Mobilmachungen die Absicht unter, sich gegeneinander auf gleichem Fuße zu halten, und Berchtold erklärte sich bereit, die Besprechungen in Petersburg fortzusetzen und auch weiterhin Erläuterungen über die Note zu geben. Es könne sich dies allerdings nur im Rahmen nachträglicher Aufklärungen bewegen. Jedoch hatte Berchtold ganz offenbar die Absicht, durch diese nachträglichen Erläuterungen den Versuch zu machen, russische Befürchtungen zu zerstreuen und einen Ausgleich zwischen

[1]) WB S. 9, RB Nr. 49. Nachricht betr. Zeitungen GB Nr. 104.

[2]) RB Nr. 50, GB Nr. 104, BB Nr. 96. Der Bericht Schebekos über dieses Gespräch ist nicht im OB enthalten, dagegen ist dort ein Bericht über ein Gespräch vom 31. Juli abgedruckt, der den Eindruck erwecken soll, als habe Rußland noch über die österreich-ungarische allgemeine Mobilmachung hinaus ein weites Entgegenkommen gezeigt.

den Forderungen der Note und dem Prestige beider Reiche herbeizuführen.[1]) Diesen Eindruck hatte wenigstens der russische Botschafter (GB), wie er denn überhaupt im ganzen nicht unzufrieden war, den guten Willen zum Ausgleich beim Grafen Berchtold anerkannte, den freundschaftlichen Ton der Unterhaltung hervorhob und dem Grafen Berchtold versicherte, Rußland werde seinen Forderungen viel weiter entgegenkommen als er meine. Die beiden anderen Botschafter des Dreiverbandes hatten den Eindruck, daß die Unterredung von hoher Wichtigkeit sei, und daß sie die Hoffnung erlaube, daß sich ein Krieg noch verhindern lasse.

Der englische Botschafter erklärte sofort, seine Regierung werde den neuen Lösungsversuch billigen, der russische Botschafter stellte die Vorbereitungen, die er zur Abreise getroffen hatte, wieder ein; kurz und gut, es zeigten sich hier freundliche Aspekte. Es ist selbstverständlich, daß der russische Botschafter über diese so wichtige Unterhaltung sofort nach Petersburg berichtete, und es muß als höchst wahrscheinlich angenommen werden, daß dieser Bericht noch in der Nacht vom 30. zum 31. Juli ankam, sicher ehe der Mobilmachungsbefehl offiziell ausgegeben war. Es wäre also mindestens noch Zeit gewesen, die Ausführung und öffentliche Bekanntmachung des Befehls zu inhibieren, wenn man nur gewollt hätte. Und da man es nicht tat, so ist gewiß, daß man es nicht wollte. Rußland hat während der ganzen Verhandlungen eine bewußt intransigente Haltung eingenommen und dann in überraschender Weise durch seine allgemeine Mobilmachung die weiteren Verhandlungen unmöglich gemacht, in dem Augenblick, wo sich günstige Aussichten für solche Verhandlungen eröffneten. Die Mobilmachungsordre wurde offiziell mit dem Bombardement von Belgrad motiviert[2]); sie kam dem französischen Bundesgenossen völlig überraschend; am 31. Juli abends war sie weder dem russischen Botschafter in Paris, noch dem

[1]) Helfferichs Meinung (a. a. O. S. f3), Österreich-Ungarn habe eingewilligt, die Note auch materiell zu diskutieren, wird durch RB Nr. 50 als unzutreffend erwiesen.

[2]) Telegramm des Zaren an König Georg von England, veröffentlicht im August in den Times, übernommen am 13. August von der Kölnischen Zeitung.

französischen Staatsministerium bekannt; man hatte es also in Petersburg nicht eilig mit der Mitteilung von diesem so ungeheuer wichtigen Beschluß.[1])

Das erweckt den Eindruck, als sei der Beschluß zur allgemeinen Mobilmachung in Petersburg nicht mit ruhiger Überlegung, sondern überhastet gefaßt worden. Wenn das richtig ist, dann dürfen die Tatsachen vielleicht so verknüpft werden, daß man die Beschießung von Belgrad als einen sehr angenehmen Vorwand empfand, um mobil zu machen, während man es in Wirklichkeit getan hat in voller Kenntnis der sich neuerdings anbahnenden Verständigung mit Österreich-Ungarn, um eine solche Möglichkeit abzuschneiden; dann wäre die Mobilmachung die direkte Folge des Telegramms, in dem Schebeko von seiner Unterredung mit Graf Berchtold berichtet. Sicherheit besteht hierüber nicht, sie wäre nur zu gewinnen, wenn man den Eingang des Telegramms bis auf die Minute festlegen könnte; aber wahrscheinlich ist es immerhin, um so mehr, als die russische Regierung gerade dieses Telegramm nicht veröffentlicht hat.

Nachdem die russische Regierung ihre allgemeine Mobilmachung befohlen und nachdem die deutsche Regierung daraufhin ein Ultimatum an Rußland gestellt hatte, blieb für Frankreich nach den Bestimmungen des Bündnisses und nach den Erklärungen, die Viviani am 30. Juli gegeben hatte, nichts weiter übrig, als seinerseits auch die Mobilmachung zu erklären; sie erfolgte am 1. August nachmittags 3,40 Uhr, noch vor der deutschen.

V. Englands Entscheidung für den Krieg.

Somit standen am 1. August die vier europäischen Kontinentalmächte gegeneinander gerüstet.

Für sie alle war nunmehr die wichtigste Frage, was England tun werde, das sich, wie wir gesehen haben, bis dahin freie Hand behalten hatte. Frankreich vor allem mußte sich diese Frage vorlegen, denn es hatte seine militärischen Vorbereitungen zu einem Teile wenigstens auf die Abreden mit England aufgebaut; die französische Flotte,

---

[1]) Vgl. Helfferich S. 13f.; BB Nr. 117, GB Nr. 117.

die an sich schon der deutschen unterlegen war, war seit längerer Zeit ganz im Mittelmeer konzentriert, die französische Küste am Atlantik und am Kanal ungeschützt. Inwieweit auch der Kriegsplan zu Lande mit einem Eingreifen der Engländer rechnete, ist mit unbedingter Sicherheit nicht nachzuweisen, aber schon die Frage der Seemacht war für Frankreich Grund genug, nunmehr alle Hebel anzusetzen, um von England feste Zusicherungen zu erhalten.

Schon am 31. Juli, nachdem Grey dem französischen Botschafter den hinhaltenden Bescheid gegeben hatte, tat die französische Regierung weitere Schritte in der angedeuteten Richtung. Der Botschafter Paul Cambon überreichte der zuständigen Stelle ein Handschreiben des Präsidenten Poincaré an König Georg so, daß es noch am selben Abend in die Hand des Königs kam und zu erwarten war, daß es dem Ministerium am nächsten Morgen vorliegen werde.[1]) Es spricht von der Notwendigkeit, durch einen starken diplomatischen Druck der vereinigten Ententemächte einen letzten Versuch zu machen, das europäische Gleichgewicht endgültig gefestigt zu sehen.[2]) Diesen diplomatischen Druck kann England ausüben, wenn es Deutschland die Gewißheit gibt, daß die Entente cordiale sich nötigenfalls bis auf die Schlachtfelder erstrecken werde. Darin liegt die eigentliche Absicht des Schreibens. Es soll England dazu treiben, diese Erklärung abzugeben, die zugleich für Frankreich die englische Unterstützung garantiert. Demselben Zwecke sollte ein weiteres Telegramm Vivianis dienen, in dem der vorgeschrittene Zustand der deutschen Rüstungen erneut dargelegt war.[3])

---

[1]) GB Nr. 110.

[2]) Nachträgliche englische Veröffentlichung, Übersetzung in der Frankfurter Zeitung.

[3]) Die Tatsache dieses Telegramms läßt sich aus BB Nr. 105 Einlage 3 beweisen. Da ist im letzten Abschnitt von einem Telegramm die Rede, das gestern abgegangen sei und mit dem vereinigt das neue Telegramm die Angriffsabsichten Deutschlands beweise; also auch hier noch nichts von irgendwelchem vollzogenen Angriff; dieser wird erst in einem dritten Telegramm vom 1. August gemeldet. Von dem Telegramm 2 können wir nur die Tatsache der Absendung nachweisen, den Text zu rekonstruieren ist nicht möglich; es könnte in ihm die bestimm-

Dazu kam dann noch ein Bericht des englischen Botschafters in Paris vom 31. Juli abends, der noch am selben Tage in London einlief und in dem Mitteilung gemacht worden war von der Ankündigung, daß Deutschland an der russischen wie der französischen Grenze mobil machen werde, wenn Rußland das Ultimatum nicht beantworte.[1])

Diesem Telegramm folgte dann noch ein weiteres des Botschafters, das die Übergabe der Anfrage betreffend die belgische Neutralität anzeigt und mitteilt, daß Viviani bei dieser Gelegenheit erwähnt habe, der deutsche Botschafter in London habe nunmehr das englische Ministerium benachrichtigt, daß Deutschland die allgemeine Mobilmachung anordnen werde, wenn Rußland die seine nicht zurückziehe, und fortfährt: „Es ist (Viviani) dringend daran gelegen, zu wissen, welches die Haltung Englands unter den vorhandenen Bedingungen sein wird, und er bittet darum, daß die Regierung Seiner Majestät so bald wie möglich eine Antwort geben möge." Trotz dieser, man möchte sagen, inständigen Bitten des Ministerpräsidenten und des Staatsoberhauptes selbst bekam die französische Regierung am 1. August noch keinen formell verpflichtenden Bescheid. Die Antwort des Königs an den Präsidenten war ausweichend und als Ergebnis des Ministerrates, der am 1. August morgens stattfand, konnte Grey dem französischen Botschafter nur melden, daß Deutschland eine Neutralitätserklärung verlangt, aber nicht erhalten habe. Diesem Ministerrat, der auch die Antwort des Königs beschloß, hat offenbar die deutsche Antwort auf die Frage wegen der Neutralität Belgiens noch nicht vorgelegen. Goschens bezügliches Telegramm ist erst am 1. August selbst eingegangen.[2])

So konnte Grey die von ihm beabsichtigte Entscheidung damals noch nicht herbeiführen; inzwischen war aber das

---

tere Nachricht über Truppenzusammenziehungen enthalten sein, die in GB Nr. 106 gegen Ende in dem dort von mir ausgeschiedenen Schluß enthalten ist. Die Grenzverletzung, die in BB Nr. 105 Anlage 3 erwähnt ist, gehört dem urspünglichen Datum nach zu einem Telegramm vom 1. August.

[1]) BB Nr. 117.

[2]) BB Nr. 122, Greys Unterredung mit Cambon GB Nr. 126.

Telegramm in seine Hände gekommen. Grey teilte es dem französischen Botschafter mit, hob den Gegensatz zur französischen Antwort, die Bedeutung der Angelegenheit für England hervor und äußerte, er werde das Kabinett mit dieser deutschen Antwort befassen; das ist dann im Laufe des Tages geschehen und nachmittags ist dem deutschen Botschafter als Ergebnis die Erklärung mitgeteilt worden, die ich schon erwähnt habe.[1])

Grey machte dem französischen Botschafter aber noch eine weitere, für diesen höchst wichtige Mitteilung, nämlich, daß die ganze englische Flotte mobil gemacht sei, und daß er dem Ministerrat vorschlagen werde, zu erklären, daß die englische Flotte der deutschen Flotte, wenn sie den Ärmelkanal durchfahren wolle, Widerstand leisten, oder wenn dies geschehen sei, jede Demonstration an der französischen Küste verhindern werde. Diese Frage ist dann tatsächlich am 2. August früh vom englischen Ministerrat behandelt worden. Das Kabinett stimmte dem Greyschen Vorschlag zu.[2]) Grey macht Cambon von dem Beschluß am 2. August offizielle Mitteilung und autorisiert am 3. August die französische Regierung, diese Erklärung im französischen Parlament bekanntzugeben.[3])

---

[1]) Nach GB Nr. 126 sollte sich ursprünglich der Ministerrat erst am 2. August mit dieser Angelegenheit befassen; wir wissen aber zuverlässig aus Lichnowskys Bericht, daß er sich tatsächlich schon am 1. August mit ihr beschäftigt hat. Nun ist es ja möglich, daß Cambon sich verhört hat, es ist aber viel wahrscheinlicher, daß kurz nach der Unterredung das Telegramm von Viviani einlief, das berichtete, daß am Tage vorher (Freitag, 31. Juli) Grenzverletzungen stattgefunden hätten, daß dieses Telegramm sofort Grey übermittelt wurde, und daß er daraufhin den Ministerrat früher zusammenberief, als er erst die Absicht hatte; denn es ist doch sehr wahrscheinlich, daß die französische Regierung sich dieses Druckmittels so bald als möglich bediente.

Die Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß die zweite Frage, mit der sich nach Greys Äußerung der betreffende Ministerrat beschäftigen sollte, nämlich die des Schutzes der französischen Küste, tatsächlich erst am Montag früh beraten worden ist, wie Cambon in GB Nr. 137 meldet.

[2]) GB Nr. 137.

[3]) GB Nr. 143.

Der Beschluß selbst ist gefaßt worden, ehe die deutsche Regierung an die belgische das Ultimatum stellte, den Durchmarsch des deutschen Heeres zu erlauben; denn dies geschah erst am 2. August abends 7 Uhr, der Beschluß des Ministerrats ist vom 2. August morgens. Bei diesem Beschluß hat also die Frage der belgischen Neutralität keine Rolle gespielt, er ist vielmehr die notwendige Folge der Abmachungen von 1912. Nur ist der englische Ministerrat erst dann dazu bereit gewesen, diese Folgen der Greyschen Politik auf sich zu nehmen, als ihm Grey die Sicherheit geben konnte, daß die belgische Neutralität den ethisch verbrämten Kriegsgrund liefern werde, den die englische Regierung dem Parlament und der öffentlichen Meinung gegenüber brauchte. Das Ultimatum vom 4. August an Deutschland ist eine reine Form gewesen, denn schon durch den Beschluß vom 2. August hatte England sich in die Reihe der Gegner des Deutschen Reiches gestellt. Man hat nur das Ultimatum absichtlich verschoben, bis zu dem Augenblick, wo Deutschland die belgische Neutralität tatsächlich schon verletzt hatte, um dadurch Deutschland moralisch vor der Welt ins Unrecht zu setzen. Auch das ist vorzüglich gelungen. Der Spieler Grey hatte die Karten trefflich gemischt und konnte diesen Trumpf bei gelegenster Zeit ausspielen.

Literaturbericht.

Die Vergangenheit der Naturforschung. Ein Beitrag zur Geschichte des menschlichen Geistes. Von **Franz Strunz.** Jena 1913. VIII u. 198 S.

Naturgefühl ist seelisches Gestimmtsein, Spannung, Aufschwung und Selbstvergessen; es ändert sich, je nachdem die Seele des einzelnen, z. B. des Dichters, oder einer Generation den Dingen der Natur sich subjektiv gegenüberstellt. Naturgefühl spielt auch mit in den großen Schilderungen von Naturforschern, die Erkenntnisse in Gesamtbildern zu geben unternehmen, von R. Baco, G. Bruno, Kepler bis Darwin oder Nansen, aber auch bei ausgesprochenen Detailforschern, wie Häckel oder Ostwalt. Das Ich ist überall dabei; aber nur wenn es innen etwas ist, kann es das Äußere wirklich erleben und davon erzählen, immer jedoch mit Zumischung eigener Farben auch zu dem wissenschaftlichem Bilde. Naturfühlen und -erkennen kommen aus der gleichen Seele; darum ist die allzu scharfe Scheidung des Dichters von dem Forscher auch heute eine Übertreibung. Das Leben der Flora und Fauna ist niemals so „dramatisch" gesehen und wiedergegeben worden wie heute, von Naturforschern, etwa Brehm, Sven Hedin. Wiederum ist Goethe ein Beispiel der aus der Verbindung jener beiden Geistes- und Seelentätigkeiten heraus sich vollendenden modernen Naturschilderung. —

Die Alchemie ist aus der Arbeit heraus entstanden bereits in der Prähistorie; später bzw. im Orient mit religiösem Einschlag; dann erst kam, unter Mitwirkung griechischer Philosophen, die Theorie auf. Ihre Probleme sind die Urmaterie mit ihren Wandlungen, das Wesen der Elemente, die Konstanz der Kraft, die Unzerstörbarkeit, aber auch Verwandlung der Metalle;

also neben den praktischen Zwecken ontologische Fragen, deren Zusammenhang mit den Gedankengängen schon der griechischen Naturphilosophen alsbald zutage tritt, aber auch mit kosmischen (Planeten) und Götterlehren (Parallele mit den vier [fünf] Elementen). Ihre Vorgeschichte ist eng verknüpft mit der Entwicklung der Vorstellungen von einem allgemeinem Prinzip der Wirklichkeit als Einheit und Vielheit besonders in der vorsokratischen Naturphilosphie; auch Plato denkt im Wesen ganz alchemistisch über Stoff und Stoffverwandlung, welch letztere er aber stereometrisch, also nicht qualitativ sich denkt. Durch Anwendung der Elementarlehre auf die Theorie der Empfindungsvermögen und Sinnesorgane tat Plato die Gleichheit der Gesetze in der Natur und im seelischen Geschehen des Menschen dar (Makro- und Mikrokosmos). Nach Plato ist eine eigentliche Urmaterie das gemeinsame Substrat aller Elemente und ihrer Zusammensetzungen, worin doch noch implizite der Gedanke der Verwandlung der Elemente steckt, den dann Aristoteles tiefgehend vorgeführt hat. Als Urmaterie wird der Mercurius (*philosophorum*) angenommen. Platonische Anschauungen haben noch nachgewirkt bis ins 18. Jahrhundert. Richtunggebend war aber vor allem Aristoteles, besonders für die arabische Alchemie, mit seiner Lehre von der aufsteigenden Umwandluug der Elemente. Die fünf Elemente sind einer Umwandlung in neue Stoffe fähig, somit auch die Metalle; eine echt alchimistische Lehre, von der nicht nur die Suche nach der goldmachenden Tinktur, sondern auch nach der Panazee des Lebens ausgeht. Alles aber wurzelt bei Aristoteles in der Vorstellung von der Überführung des Potentiellen in das Aktuelle, welche verstandesmäßige Überlegungen die späteren Alchemisten in das Praktische umzusetzen suchten. Aber auch aus der ganzen spätantiken Philosophie kamen wirkungskräftige Ideen hinzu: von der Stoa über die Natur der zur Umwandlung nötigen Qualitäten, die identisch sind mit dem Logos (ein vielfach alchemistischer Begriff). Neupythagoräismus und Neuplatonismus erweiterten den Gedanken der Metallveredelung; in römischer Zeit findet dann auch eine entsprechende praktische Anwendung jener Lehren in den Kreisen der Techniker und Alchemisten statt. —

Dieser Versuch einer raschen, möglichst wort- und satzgetreuen Übersicht zweier Aufsätze (Naturgefühl und Natur-

erkenntnis; Die Anfänge der Alchemie) von den neun des Buches (Die Vergangenheit der Naturforschung; Eine Naturforscherin des Mittelalters; Die Chemie der Araber; Biochemische Theorie bei Johann Amos Comenius; Joh. Bapt. v. Helmont als Chemiker und Naturphilosoph; Die Erfindung des europäischen Porzellans; Rousseau und die Natur) mag dartun, weshalb das Buch in diesen Blättern einem weiteren Leserkreis angelegentlich empfohlen werden soll; überall legt der Verfasser in eingehender Weise aus seiner reichen Belesenheit heraus den Zusammenhang naturwissenschaftlicher Probleme nicht nur mit der Philosophie dar, sondern mit der Geschichte in allen ihren Teilen, mit der Kunst, kurz mit der jeweiligen Kultur, so vollauf rechtfertigend den Untertitel seines inhaltvollen Werkes.

Karlsruhe. *K. Baas.*

Natursagen. Eine Sammlung naturdeutender Sagen, Märchen, Fabeln und Legenden. Von **Oskar Dähnhardt.** Bd. 2: Sagen zum Neuen Testament. XIV u. 316 S. Bd. 3: Tiersagen, 1. Teil. XVI u. 558 S. Bd. 4: Tiersagen, 2. Teil. Bearbeitet von **O. Dähnhardt** und **A. von Löwis of Menar.** IX u. 322 S. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1909, 1910, 1912.

Das groß angelegte Werk, dessen ersten Band wir in dieser Zeitschrift Bd. 104 angezeigt haben, ist rasch vorgeschritten und nun mit dem 4. Bande zu einem gewissen vorläufigen Abschlusse gediehen.

Der 2. Band hält in der Anlage sich genau an den ersten. Wie jener die Sagen zum alten Testamente verzeichnete, so wird hier alles zusammengetragen, was von naturdeutenden Sagen sich an die Ereignisse des Neuen Testamentes von der Geburt des Erlösers bis zur Kreuzigung anschließt. Eine reiche Fülle volkstümlicher und literarischer Überlieferung müht sich die Personen und Dinge, die Beziehungen und Geschehnisse der Heilsgeschichte aus Naturverhältnissen und Naturvorgängen abzuleiten oder umgekehrt die Natur, die ja nach gemeiner Auffassung des gesamten christlichen Mittelalters doch nur ein Spiegel, nur ein Symbol ist der gottmenschlichen Beziehungen, des göttlichen Welt- und Erlösungsplanes, aus der Heilsgeschichte zu begreifen und abzuleiten. Die quellenmäßigen Unterlagen

liefert ihr dabei freilich weniger der authentische Bericht der Bibel als vielmehr jene apokryphen Evangelien, in denen theologische Spekulation und eine geschäftige Einbildungskraft den biblischen Text, jede kleinste Andeutung emsig weiterspinnend, mit einem dichten Netz von Einzelheiten überzogen haben, darin manche gemütvoll rührende Erfindung mit abstoßenden Geschmacklosigkeiten sich mengt. Was dann diese literarische Überlieferung noch auszuführen übrig ließ, das wird der Volkssage wichtig, erklärungsbedürftig und folgenreich, und nicht leicht ist ihr etwas für Gefühl und Anschauung irgend Faßbares entgangen: Marias Mutterstolz und Muttersorgen wie ihre Milch und ihre Tränen, die Windeln des Christkinds und die Nägel im Kreuz, die Glatze Petri und der Baum, daran Judas sich erhängte, sind von ihr ergriffen. Der Jesusknabe und die jungfräuliche Mutter bleiben ihre Lieblingsgestalten, auch Josef und Judas der Erzschelm werden gerne von ihr erfaßt. Vor allem aber gießt sie in ungezählten Geschichten über Petrus jenen gemütlich leisen Spott, zu dem die Bibel selbst Anlaß gab, da sie den großen Kirchenfürsten kleingläubig in den Fluten versinken, meineidig den Herrn verleugnen läßt. Unser Verfasser zeigt an vielen Orten einleuchtend und lehrreich, wie dabei so manches von außen her auf diese Personen und Geschehnisse des neutestamentlichen Kreises übertragen ward aus orientalischer, griechisch-römischer und heimischer Überlieferung. Die unmittelbare Zurückführung namentlich der Petrusgeschichten auf deutsche Göttersagen, von Donar, von Loki — dem skandinavischen! —, wie die Einleitung des Verfassers sie versucht, wird bei den heutigen Mythologen freilich keine zu bereitwillige Aufnahme finden.

Die beiden letzten Bände sammeln die Sagen nun ohne Rücksicht auf irgendwelche literarisch-religiöse Anknüpfungen nach ihren Subjekten, und zwar wird zunächst alles zusammengetragen, was auf Tiere sich bezieht. Im einzelnen erfolgt die Anordnung dann allerdings nicht nach den verschiedenen Tieren, sondern nach den Hauptmotiven der jeweiligen Sagen und gewiß mit Recht: wird doch recht häufig dieselbe Sage von verschiedenen Tieren erzählt; das sorgfältige Register ermöglicht leicht alles von einem Tiere Erzählte zu finden. Auch hier hat der Wunsch zu erklären die Sagen geschaffen. Die Erzähler

fragten sich — dieser Anordnung folgt unser Werk im einzelnen —, woher die besondere Gestalt und körperliche Eigenart der Tiere, woher ihr Trieb nach eigentümlichen Wohnstätten und die Kunst sie zu bauen, ihr Aufenthalt in Wald oder Wasser, in Einsamkeit oder bei den Menschen stamme, woher ihre Gewohnheiten, ihre Bewegungen, ihre Vorzüge und Mängel, ihre Abneigungen; man fragte, warum vereinzelte Tiere so sonderbar lichtscheu sich zeigten, andere in der Erde wühlten oder ins Wasser tauchten, fragte, woraus ihre verschiedene Nahrung, ihre Schreie, ihre Feindschaften und Freundschaften sich begründeten. Eine große Naturgeschichte des Tierreiches breitet in diesen Sagen sich vor uns aus, eine Biologie vor allem, gegründet auf eine Unsumme oft überaus scharfer und feinster Beobachtungen und den urmenschlichen Drang, das Geschaute zu erklären. Die Erklärungen liefert denn freilich in dieser Welt voll weiten Glaubens und enger Gedanken den ungeduldigen Fragern vielmehr die rasche Einbildungskraft als der Verstand. Die erzählten Handlungen kommen dabei fast überall dadurch zustande, daß der beobachtete Zustand aus einem früher anders, und zwar meist gegenteilig gearteten Zustand erklärt wird: was jetzt weiß ist, war früher schwarz, groß, was jetzt klein ist; was einst Flügel hatte, kriecht nun, was auf dem Lande lebt, haust jetzt im Wasser, die Feinde waren vormals Freunde und so in unzähligen Fällen. Die behauptete Veränderung aber wird, wie gewöhnlich in aller Sage, sittlich begründet; daß die gesamte Welt ein festgefügtes Ganze von einheitlich geregelter sittlicher Ordnung sei, ist dabei die allgemeine Voraussetzung.

Den Literargeschichtler wird vor allem der 4. Band fesseln. Er bespricht eine lange Reihe von Geschichten, die großenteils eine ausgedehnte, durch weite Zeiträume und viele Völker sich erstreckende literarische Überlieferung besitzen: die Geschichte vom Affen, mit dessen Leber die Schildkröte die kranke Königstochter zu heilen gedachte, die Geschichte von der Teerpuppe, vom Wettlauf zwischen Hasen und Schildkröte oder Igel, von der Feigheit der Hasen und Frösche, von Hund und Katz und Katz und Maus, von der Königswahl der Vögel und endlich jene berühmten Fuchsmärchen, die den Kern der französisch-deutschen Tierepik bilden. In diesem Bande hat Dähnhardt nur Kapitel 1—4 und 8 gearbeitet, für das übrige aber in Löwis

of Menar, der neulich durch eine hübsche Arbeit über das deutsche und russische Märchen sich eingeführt hat, einen tüchtigen Mitarbeiter gefunden. Sämtliche Bände sind wieder ausgezeichnet vor allem durch die ungeheure Fülle des Stoffes, der buchstäblich aus aller Welt zusammengetragen ist unter gründlicher Ausnutzung auch der völkerkundlichen Literatur; die Beihilfe befreundeter Forscher hat dem Verfasser auch hier wieder die reiche slavische wie die für das Tiermärchen besonders wichtige finnische Literatur selbst über die gedruckten Sammlungen hinaus zugänglich gemacht. Seine und seines Mitarbeiters Bemühungen haben dann besonders im letzten Bande in fesselnden Ausführungen vielfach glücklich das Ursprungsland der einzelnen Sagen aufgezeigt und die Wege angedeutet, auf denen sie sich, oft über die ganze Erde hin, verbreiteten; denn mehrfach sehen wir selbst das nördliche oder südliche Amerika von ihnen bestrichen. Daß hier noch viele Zweifel übrig bleiben, versteht sich bei der Schwierigkeit des Stoffes von selbst. Wie und durch wen die Fortsetzung des Werkes erfolgen wird, ist nach den Vorbemerkungen zum 4. Bande noch ungewiß. Wir wollen aber dem lebhaften Wunsche Ausdruck geben, es möchte, was so großzügig begonnen ward, wenigstens noch durch eine Sammlung der Pflanzensagen ergänzt, durch eine eindringende theoretische und geschichtliche Betrachtung zusammengefaßt und so wahrhaft fruchtbar gemacht werden.[1])

Frankfurt a. M. *Friedrich Panzer.*

Die Soziallehren der christlichen Kirchen. Von **Ernst Troeltsch.** Tübingen, J. C. B. Mohr. 1912. XVI u. 994 S. 22 M., geb. 25 M.

Ernst Troeltsch ist unter den Theologen der Gegenwart der vielseitigste und vor allem der weitblickendste; das würde zu Recht bestehen, auch wenn die hinter dem Dr. auf dem Titel stehenden drei inhaltsschweren Silben: theol., phil., jur. nicht ausdrücklich die wohlverdiente öffentliche Anerkennung seiner im besten Sinne kulturellen Wirksamkeit bedeuteten. Aber diese

[1]) Bald nach Erledigung der Korrektur durch den Herrn Rezensenten ist die Nachricht eingetroffen, daß Prof. Dr. Oskar Dähnhardt, Rektor der Leipziger Nikolaischule, am 25. April auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen ist. *Die Redaktion.*

Vielseitigkeit ist fern von jeder Zersplitterung, im Gegenteil, wer die reiche Gedankenentwicklung Troeltschs verfolgt hat, findet in der schier unerschöpflichen Ideenfülle eine energische Konzentration; es handelt sich um eine von immer neuen Seiten versuchte Gruppierung um einen Grundgedanken, und dieser Grundgedanke ist schon in Tr.s erster Arbeit, seiner Dissertation über: Vernunft und Offenbarung bei Melanchthon und Joh. Gerhard klar erkennbar, in ihm begegnen sich auch die beiden Linien, die man bei Tr. gemeinhin zu unterscheiden pflegt, die historische und systematische. Ich möchte diesen Grundgedanken die Idee des Supranaturalismus nennen, könnte ihn auch als die kulturelle Stellung des Christentums bezeichnen; denn es handelt sich darum, den Anspruch des Christentums auf göttliche, ja auf die höchste göttliche Offenbarung nach allen Seiten hin zu prüfen. Es wird von Tr. gezeigt, wann und wie dieser Anspruch entstand, wie er sich durchsetzte und in seiner Fixierung ein ganz bestimmtes Welt- und Geschichtsbild hervorbringen mußte, jene berühmte Doppelbühne der Heilsgeschichte und Profangeschichte, der *electi* und der *massa perditionis*, der *gratia* und *natura* oder wie man formulieren will, und wie dann die obere Bühne immer mehr sich senkt, weil die auf der unteren Bühne agierenden Kräfte sich emanzipieren und sich emporwerfen, bis in der Aufklärung, deren wahres Verständnis uns Tr. zwar nicht ausschließlich, aber doch vornehmlich erschlossen hat, die Nivellierung da ist, die Projektion einer ganzen Fülle von geistigen Kraftzentren auf eine Fläche, und nun die Differenzierungsfrage nach Recht und Bedeutung jedes einzelnen anhebt. Das führt — in ganz folgerichtiger Entwicklung — zu den erkenntnistheoretischen Untersuchungen nach dem Wesen und der Eigenart der Religion insgemein und dem des Christentums insbesondere; es gilt, den mathematischen Ort für die Religion im Geistesleben zu finden, und die Auseinanderfaltung wieder der Idee in der Geschichte, wobei dann insofern wieder zum Ausgangspunkt zurückgelenkt wird, als eben die christliche Idee in einer stetig wechselnden historischen Erscheinungsfülle greifbar wird und auf diese sehr komplexen Gebilde hin untersucht werden will. Es ist wirklich nicht allzu schwer, in der Geistesarbeit von Tr. die innere Logik, sogar den Zwang dieser Logik herauszufinden. Das eigentlich Neue und

Bahnbrechende liegt in dem, was ich die kulturelle Erfassung der Religion nennen möchte, ihre Verschlungenheit mit den übrigen Geistesprodukten in Geschichte und Sein. Der starke Akzent, der von da aus auf die Bekämpfung des Supranaturalismus in orthodoxer oder kompromißschließender vermittlungstheologischer Form fiel, sofern Supranaturalismus, wenn überhaupt, so nur auf dem Gesamtgebiete der religiösen Menschheitsgeschichte, nicht etwa nur im Christentum, einen Platz haben darf, ist von da aus aber keineswegs „wenig glücklich", sondern das Allerbeste und Wertvollste an der ganzen Auffassung; denn er ermöglicht erst eine wirkliche kulturelle Erfassung des religiösen Phänomens. Freilich, jenes Urteil kam von Ritschlscher Seite (vgl. Christl. Welt 1914, Nr. 15—18) und ist von ihr aus nur zu begreiflich; denn den sicheren Hafen, in dem Ritschl und nach ihm W. Herrmann das religiöse Schifflein sicher vor allen philosophischen, historischen, metaphysischen Stimmen durch die scharfe Trennung von Theologie und Philosophie gerettet zu haben glaubten, beschoß Tr. ja immer wieder erfolgreich. Dabei hat Tr., der ja selbst von Ritschl ausgegangen ist, die Selbständigkeit der Religion bisher mit Energie festgehalten; ob hier freilich schon das letzte Wort gesprochen ist, erscheint mehr als fraglich, das religiöse Apriori steht erst noch zu beweisen.

Die „Soziallehren der christlichen Kirchen" stellen sich die Aufgabe, den Werdeprozeß der christlichen Soziologie in seinen verschiedenen Stadien zu verfolgen, wobei natürlich aller Nachdruck auf die Ergänzungen der ursprünglich-christlichen Gesellschaftslehre durch der kulturellen Umwelt entlehnte Motive und auf den Nachweis ihrer theoretischen und praktischen Verknüpfung mit dem christlichen Grundstamm fällt. — Diese Analysen bieten die am besten gelungensten Partien des Werkes. Das Buch ist aus Aufsätzen im „Archiv für Sozialwissenschaft" herausgewachsen, die ihrerseits wieder aus einer Rezension der Schrift des Greifswalders M. v. Nathusius: „Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage" entsprungen waren. Von dieser Entstehung her ist eine gewisse Unausgeglichenheit in das Buch hineingekommen; es ist von Wiederholungen nicht frei, und die Gedankenfülle quillt oft so übersprudelnd hervor und ergießt sich so reichlich in die verschiedensten Rinnsale, daß dem Leser die Zusammenhänge zu entgehen drohen. Doch hat Tr. eine sehr

feine und durchsichtige Zusammenfassung der Hauptergebnisse seiner Untersuchungen an den Schluß gestellt und empfiehlt selbst (im Vorwort), durch Vorwegnahme des Schlusses „sich die Sache zu erleichtern". Bewunderswert ist die geschickte Auswahl der Literatur; es ist nicht auf die Quantität, sondern die Qualität gesehen, und kurze Überblicke orientieren über den Inhalt manches seltenen Werkes. Daß Tr. sich stark auf die Literatur stützt und nicht immer zu den Quellen selbst herabsteigt, ist angesichts des zu behandelnden Riesenstoffes kein Vorwurf; die Hauptsache und auch Hauptarbeit blieb die systematische Erfassung der Zusammenhänge und Leitmotive, diese Arbeit hat Tr. selbst geleistet, oft genug von seinen Grundvoraussetzungen die empirischen Fakta nachprüfend, ohne doch zum Konstrukteur zu werden. Von dieser Sachlage aus dürfte das Fehlen einer Soziologie Zwinglis zu erklären sein, die gegenüber Calvin und Luther Selbständiges hätte bieten können; aber es fehlt dazu an den Vorarbeiten, und den ganzen Zwingli durchzuarbeiten, mangelte Tr. begreiflicherweise die Zeit.

Um den Werdeprozeß der christlichen Soziallehren zu veranschaulichen, rückt Tr. zunächst in den Vordergrund, daß die Predigt Jesu und die Bildung der neuen Religionsgemeinde keine Schöpfung einer sozialen Bewegung ist, im Mittelpunkte stehen überall rein die Fragen des Seelenheils, des Monotheismus, des Kultus usw., kurz rein religiöse Probleme; auch das Reich Gottes — das zu betonen, ist gegenüber dem schweizerischen religiösen Sozialismus wichtig — ist nirgends ein vollendeter Sozialzustand, sondern der ethische und religiöse Idealzustand einer rein von Gott beherrschten Welt. Die Richtung des Christentums auf die unteren Klassen erklärt sich demnach nicht aus einem sozialen Prozesse, sondern liegt in einer Art soziologischen Gesetzes, nach dem die eigentlich schöpferischen, gemeindebildenden religiösen Grundlegungen das Werk der unteren Schichten sind. Die soziologische Struktur des Evangeliums Jesu ist — das folgt wiederum aus der religiösen Natur seiner Lehre — überhaupt kein Massenideal, sondern absoluter religiöser Individualismus, der nur insofern gemeinschaftsbildend ist, als die für Gott sich Heiligenden im gemeinsamen Ziel, in Gott, sich treffen. Darin liegt unmittelbar ein gegen jede Uniformierung im Kircheninstitut sich sperrendes Moment, das in der Geschichte

des Christentums zu gegebener Zeit stets seine Wirkung getan hat und nie verlieren wird. Das Programm einer sozialen Erneuerung aber fehlt vollständig, denn das ganze Leben auf Erden ist nur Vorbereitung in Liebesgesinnung innerhalb der noch fortdauernden Ordnungen der Welt auf das Kommen des Gottesreiches, dessen Struktur mit Staat, Gesellschaft, Familie nichts zu schaffen hat, vielmehr Gott vorbehalten bleibt. Was sich auf dieser Basis praktisch, da die Zeit zu einer gewissen Ordnung zwang, einzig ergeben konnte, war ein religiöser Liebeskommunismus, ein Kommunismus der Konsumtion, nicht etwa der Produktion, denn der Privaterwerb war Voraussetzung für die Möglichkeit von Schenkung und Opfer. Diese freie und fließende Gemeinschaft ändert sich nun wesentlich mit Paulus. Er schafft die selbständige Religionsgemeinschaft, die als solche jetzt auch soziologisch sich verfestigt. Außerordentlich fein werden von Tr. die einzelnen Momente paulinischer Theologie als grundlegende Koeffizienten des soziologischen und damit auch des sozialen Denkens gewertet, vorab die Prädestinationslehre, die den Nerv der absoluten und abstrakten Gleichheitsidee durchbricht und scharf gegen die naturrechtlich-rationalistische Gleichheitsidee Front macht, indem sie den auserwählten Christen eine Sonderbühne zuweist. Die soziologische Bedeutung der Prädestination hat Tr. im weiteren Verlauf seines Buches immer wieder zu erläutern gesucht, sie ist für Wiklif z. B. grundlegend, nicht minder für Luther und Calvin. Und doch hat derselbe Paulus, der hier die stoisch-rationale Gleichheitsidee verwirft, stoische Naturrechtsideen (die wohl etwas stärker hätten herausgearbeitet werden können) benutzt, um den Staat vor allen Dingen, dann aber auch (Röm. 2, 15) die ganze heidnische Gesellschaft in einen gewissen Ausgleich mit dem christlichen Sonderkreis zu bringen und durch Kompromis einen sozial-konservativen Charakter des Christentums zu erzielen. Denn eine konsequente Durchführung der Prädestinationsidee in soziologischer Wirkung hätte radikal und revolutionär wirken müssen. Und hat auch später so gewirkt; in einem glücklichen Patriarchalismus sind bei dem großen Apostel die Gegensätze gebunden. Aber ihre Existenz und Bewegungskraft schafft die Unruhe in der Geschichte der christlichen Soziallehren, und um ihre Balance müht sich jede Kirche. Den genialsten und universalsten Aufbau hat hier der Katholi-

zismus erzielt, dem der Aufbau einer geistig-sittlichen Welt durch einen entsprechenden Unterbau der materiellen und sozialen Verhältnisse glänzend gelungen ist. Die Darlegung der katholischen Soziologie ist das Meisterstück in Tr.s Buche, er hat hier, wenigstens dem Durchschnittsprotestantismus, ein ganz neues Verständnis des Katholizismus erschlossen. Die Askese darf nicht als Grundzug katholischer Sozialethik gewertet werden, sie ist nur das Oberstübchen gleichsam in einem sehr massiv, tief in der Erdenwelt fundamentiertem Hause; den Lesern dieser Zeitschrift, in der ja Tr. wiederholt darüber gehandelt hat, brauche ich nicht erst zu sagen, daß das stärkste dieser irdischen Fundamente durch das Naturrecht, dessen Gabelung in absolutes und relatives Naturrecht wieder ganz verschiedene Gedankenkreise bedingt, gebildet wird. Es kann hier nicht näher ausgeführt werden, wie die katholische Dogmatik in ihren einzelnen Punkten sich um das supranaturalistische und rationale Moment — das sind die beiden Pole — dreht.

Die reformatorischen Soziallehren werden nun sehr richtig aus den mittelalterlichen Gedankenkreisen heraus entwickelt. In denen sind sie ja zum guten Teil steckengeblieben, und Tr.s Beurteilung der Reformation in der „Kultur der Gegenwart" erfährt neue Beleuchtung. Durch die Zerbrechung der im Papsttum gipfelnden Hierarchie verliert das mittelalterliche Sozialsystem die zusammenhaltende Klammer, die zusammengeschweißten Elemente des (kirchlichen) Supranaturalismus und (weltlichen) Rationalismus fallen auseinander, gleichzeitig macht im Biblizismus, konzentriert im Glaubenserlebnis, der urchristliche Individualismus und Heroismus einen starken Vorstoß gegen soziologische Verfestigung. Das Ringen dieser Tendenzen, von denen allen er etwas hat, in Luther zu verfolgen, ist außerordentlich interessant. Luthers bekannte Äußerungen über zu bildende Konventikel fallen auf die Seite des urchristlichen Individualismus; die Bildung von Landeskirchen verfestigt. Dabei ist aber das Verhältnis zu Staat und Welt ein anderes geworden als ehedem; wenigstens im Luthertum. Die lutherische Kirche verzichtet auf die Unterordnung des Staates unter sich, die Funktionen der beiden Korporationen sind selbständig geworden, aber die Kirche kann praktisch der Unterstützung durch den Staat nicht entbehren, sie, die vom Prädestinationsbewußt-

sein getragene, legitimiert ihn — ganz katholisch — durch das Naturrecht und zieht ihn in freundschaftlicher Anlehnung, nicht mehr in systematischem Einbau in die Soziologie, heran; sehr fein zeigt Tr., wie diese Verbindung in der politischen Ideenwelt der Konservativen nachwirkt. Beim Kalvinismus steht die Sache anders; hier wird wieder der systematische Einbau versucht, um an den Realitäten zu zerbrechen und dann nicht, wie im Katholizismus, das stete Frondieren gegen die Staatsgewalt zu erzielen, vielmehr in einem resoluten, letztlich gut reformatorischen Trennungsschnitt die staatlich-kulturelle Emanzipation zu fördern. Der übrigen „Welt" gegenüber schafft der Berufsgedanke die vor zügelloser Freiheit bewahrende sittliche Kraft und auch hier die Möglichkeit einer Anlehnung, die der Kalvinismus speziell durch die innerweltliche Askese gewinnt. Aber diese komplizierten Verhältnisse zeigen schon, daß der beabsichtigte soziologische Rückgriff auf das Urchristentum nicht gelungen ist, und damit gewinnen die Täufer und Sektierer ihr soziologisches Recht, nicht minder die Spiritualisten. Sie repristinieren wirklich die Idealzeit nach den Normen der Bergpredigt, wenn auch Inkonsequenzen dabei nicht ausbleiben, oder sie verlegen die ganze Soziologie in die Transzendenz als ideelle Geistesgemeinschaft und bleiben auf Erden große Einsame. Mit Recht macht Tr. einen Unterschied zwischen Sektierern und Spiritualisten; seine hier z. T. ganz neuen Darlegungen mit sehr detaillierten Einblicken in die Gedankenwelt der führenden Geister und Gemeinschaften geben eine völlige Dogmengeschichte des Täufertums und Spiritualismus.

Einem solch großen, glänzenden, die ganze Kirchengeschichte von Anfang bis zu Ende durchwanderndem Buche gegenüber erübrigt sich die Kritik, weil sie kleinlich erscheint. Angeregt und gefördert wird durch Tr. auch, wer ihm hier und da widersprechen muß. Das ganze ist ein großer, wohlgelungener Wurf; zugleich mit Vollbewußtsein (vgl. das Schlußkapitel) ein Versuch einer — bedingten — Übertragung marxistischer Betrachtung auf die Kirchengeschichte. Wernle hat in einem eingehenden Referat in der „Zeitschrift für Theologie und Kirche" 1913 hier und da einige andere Lichter aufzusetzen gesucht, ohne den Gesamteindruck zu ändern; wertvoll scheint mir sein Hinweis auf die Bedeutung der alttestamentlich-jüdischen Reich-Gottes-

Idee für die Ausbildung der urchristlichen Soziologie. Mit Tönnies (Theol. Literaturzeitung 1914, Nr. 1) stimmt Wernle überein in dem Einspruch gegen die von Tr. am Schlusse aufgestellten drei „Haupttypen der soziologischen Selbstgestaltung der christlichen Idee: der Kirche, der Sekte, der Mystik", die systematisch auf Grund des voraufgegangenen historischen Stoffes charakterisiert werden. Tönnies bestreitet den soziologischen Typus der Mystik, sofern es in soziologischer Betrachtung nur die Kirche als Anstalt auf der einen, die religiöse Genossenschaft auf der anderen Seite geben könne. Das ist, genau betrachtet, richtig, eine praktisch greifbare Soziologie bietet der Spiritualismus nicht, wohl aber eine ideale Gemeinschaftsidee in der Idee der unsichtbaren Kirche, und sofern diese Idee die Verflüchtigung jeder praktischen Soziologie ist, dürfte doch ein Recht vorliegen, diesen Typus aufzustellen; es ist doch nicht nur (so Tönnies) eine verschiedene Denkweise, sondern wirklich eine verschiedene Soziologie, die der Spiritualisten ist nur in die Luft geflogen. Völlig verfehlt aber ist es, wenn Wernle die Methodistenkirche gegen den Sektentypus ausspielt; der Kirchencharakter des Methodismus ist eine historische Zufälligkeit und äußere Schale, sofort begreiflich aus der Entstehungsgeschichte des Methodismus, die soziologische Idee der Methodisten ist ganz die sektiererische. Meinerseits würde ich den Ansatzpunkt der christlichen Soziologie bei Jesus etwas herber und „asketischer" fassen als es mit dem Kennworte „Heroismus" möglich wird.

Inzwischen ist Tr. aus der Heidelberger theologischen in die Berliner philosophische Fakultät berufen worden. Sofern dabei kirchenpolitische Motive mitgespielt haben, wird man es bedauern, daß ein solch universaler Geist, der doch mit seinen Gedanken allenthalben in der Theologie, wenn auch nicht der landläufigen, geschweige der bekenntnismäßigen, verankert ist, ihrer akademischen Vertretung verloren geht; das gibt neues Recht für die so peinliche Behauptung: der Philosoph darf alles sagen, der Theologe nicht! Möchten dann wenigstens die Theologen vom Philosophen lernen! Wir erhoffen für Tr. in Berlin eine ähnliche Wirksamkeit, wie sie der besaß, dem Tr. gerade in seinen „Soziallehren" so viel selbst verdankt: Wilhelm Dilthey.

Zürich. *W. Köhler.*

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Herausgegeben von **Anton Bettelheim.** 16. Bd.: Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911. Mit dem Bildnis von Gustav Mahler in Heliogravüre. Berlin, Reimer. 1914. 368 S. u. 88 Spalten.

Der fast 38 Seiten umfassende Nekrolog des österreichischen Komponisten und Dirigenten Gustav Mahler eröffnet diesen Band und den Schluß bilden die je 8 und 10 Seiten langen Nekrologe auf den österreichischen Minister v. Helfert und den Reichsbankdirektor Koch. Koch war ein Finanzmann, der in der entscheidenden Periode der Entwicklung des deutschen Finanzwesens ganz Außerordentliches geleistet hat, und es ist gewiß eine wichtige Sache, sein Wirken und seine Erfolge dem deutschen Volke klarzumachen. Das ist in dem von Professor Riesser verfaßten Artikel mit voller Sachkenntnis geschehen, aber er hat nicht geglaubt, mehr als 10 Seiten in Anspruch nehmen zu sollen. Und Heinrich Friedjung hat die mit der Entwicklung des modernen Österreichs eng verbundene Laufbahn des von 1820 bis 1910, also 90 Jahre lebenden und bis zuletzt wirkenden Ministers und Schriftstellers v. Plener auf 8 Seiten geschildert. Mag man die Bedeutung des Komponisten Mahler noch so hoch schätzen, hier liegt ein Mißverhältnis vor. Der Biograph verläuft sich übrigens in Einzelheiten, die in einer selbständigen Monographie ihren Platz haben, aber nicht in einem Sammelbande. Auch bei anderen Artikeln hätte ich Einschränkungen gewünscht. So ist der Artikel über Alexander v. Siebold, dessen für unsere ostasiatischen Beziehungen wichtiges Leben gewiß eine ausführliche Behandlung forderte, allzusehr überladen mit gleichgültigen Notizen. So S. 155, wo uns erzählt wird, daß Siebold erst eine Volksschule in Boppard, „dann die Privatschule von Fischer in Bonn“ besuchte usw. Andere Artikel sind dagegen kürzer als man wünschen möchte. Ich will dem Herrn Redakteur keine Vorwürfe machen, ich kenne die Schwierigkeiten, die es hat, eine Schar von Mitarbeitern im Zaum zu halten — aber es muß doch wieder einmal betont werden, daß breite Erzählungen von Dingen, die keine historische Bedeutung haben, nicht in diesen Nekrolog hineingehören, sondern nur in den Anzeiger des Wohnorts oder in die selbständige Biographie, die diesen Einzelheiten Bedeutung zu geben vermag.

Unter den zahlreichen Malern dieses Jahrgangs nimmt Fritz Uhde 1848—1911 eine hervorragende Stellung ein, und wenn ihm nur 3 Seiten gewidmet sind, so hat Hyac. Holland doch verstanden, in dieser knappen Form eine Vorstellung zu erwecken von der großen Bedeutung seiner Wirksamkeit und von seiner Stellung in der Entwicklung der modernen Kunst. Das gleiche ist von der kurzen Skizze zu rühmen, die Heilmeyer von dem Bildhauer Begas entwirft, und von den Artikeln über die großen Architekten Olbrich und Messel. Unter den Gelehrten stehen neben denen, die, wie die Philologen Gröber und Vahlen, der Jurist Friedberg, der Chemiker Ladenburg, die Historiker Grünhagen und Varrentrapp, das sechste oder gar das siebente und achte Jahrzehnt überschritten haben, auch einige, die in der vollen Jugendkraft dahingerafft wurden; so die Juristen Georg Jellinek und Herm. Hitzig und der Kunsthistoriker Berthold Riehl. In der Vollkraft der Jahre riß sie der Tod aus einem Leben, das die schönsten Hoffnungen erweckte. Georg Jellinek hatte beinahe das 60. Jahr vollendet, als ihn eine lange schleichende Krankheit fortraffte, aber seine Arbeiten hatten eine fast jugendliche Gewalt.

Den Historiker Varrentrapp hat Meyer von Knonau gewürdigt, mit Sorgfalt den Arbeitswegen Varrentrapps im Mittelalter wie in der Neuzeit nachgehend. Welch eine Summe von Forschungen sehen wir da vor uns ausgebreitet, und mit welcher Energie hat nicht Varrentrapp bei aller Zartheit und Vorsicht des Urteils Massen von Material bewältigt!

Auf kirchlichem Gebiete nimmt der Artikel über Laurenz Müllner besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Er war katholischer Theologe, erst auf einer Landpfarre, dann in Wien als Geistlicher tätig, 1881 habilitierte er sich, wurde 1883 zum a. o. Professor ernannt, 1887 zum ordentlichen Professor der christlichen Philosophie, d. h. zum Vertreter der Philosophie in der katholisch-theologischen Fakultät. Von seiner Abhandlung über Wilhelm Rosenkrantz sagt sein Biograph: „Die in aller Wärme eines jugendlichen, fast romantischen Enthusiasmus abgefaßte Schrift ist von einer großen Begeisterung für die Gedankenwelt Schellings getragen und verkündet mit einer ergreifenden, priesterlichen Glut das Ideal der großen, alle Momente

der Wahrheit hegenden, alle irdischen Bestrebungen segnenden Weltkirche.“ In diesem Sinne suchte Müllner die Philosophie des Thomas von Aquino aufzufassen und zu verkünden. Dadurch erregte er den Zorn der „strengen“ Katholiken, und sie verdächtigten ihn in Rom. Müllner fand aber die Billigung Leos XIII., der ihm sein hoc laudo et approbo zusprach, und wenn die Gegner nun auch nicht ganz aufhörten mit ihren Anschuldigungen, so war Müllners Stellung doch so befestigt, daß er auch (1891) zum Dekan an der Fakultät und 7 Jahre später zum Rektor der Universität gewählt wurde. Müllner vertrat in Wien die Richtung, die Franz Xaver Kraus in Freiburg vertrat, er glich ihm auch in der Liebe für Literatur- und Kunstgeschichte. Er hat den Modernisteneid nicht geleistet.

Unter den hohen Offizieren, welche sich in dem großen Abschnitt der Begründung des Reichs ausgezeichnet haben, nenne ich die vier Artikel des Dr. Krieg über v. Kleist, v. Werder, v. Hartrott und v. d. Burg. Sie geben, ohne weitschweifig zu werden, reiche Bilder aus der großen Zeit. Besonders ergreifend tritt in dem Artikel über Hartrott das Bild des inmitten des großartigsten Wirkungskreises und bei echtem Mannesstolz stets demütig und in ruhiger Bescheidenheit handelnden Ministers v. Roon hervor.

Mit großem Interesse wird man die Artikel über Schweizer Politiker wie E. Brenner lesen und über die Österreicher wie Eppinger. Der Nekrolog erfüllt durch diese gemeinsame Überschau über die hervorragenden Männer der Schweiz und Österreich mit den Deutschen ein in der Sache begründetes Bedürfnis. Gehören sie auch verschiedenen Staaten an — es besteht doch eine geistige Gemeinschaft.

Wenig zahlreich sind die Artikel über Männer des gewerblichen Lebens, aber der Artikel über den Verlagsbuchhändler Kröner gibt ein so reiches Bild von der großen Kraft, die dies Leben fordert, daß es fast allein genügt, jede Überschätzung der Gelehrten- und der Beamtenlaufbahn zu beseitigen. Der Verfasser dieses Artikels, W. Koebner, hat sich damit ein erhebliches Verdienst um diesen Band erworben.

Breslau. *Georg Kaufmann.*

Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. Von **Wolfgang Helbig.** 3. Aufl. Herausgegeben unter Mitwirkung von Walter Amelung, Emil Reisch, Fritz Weege. 2 Bde. X, 634 u. 547 S. Leipzig, Teubner. 1912/13.

Diese neue Auflage des bekannten Führers ist, da Helbig selbst anderweitig in Anspruch genommen war, in der Hauptsache von Amelung besorgt worden, der wie kaum ein zweiter mit den römischen Sammlungen vertraut ist; Reisch hat, wie früher, das etruskische Museum des Vatikans und das Kircherianum bearbeitet; Weege das Museum der Villa Giulia, das in den früheren Auflagen, aus bekannten Gründen, mit Absicht unberücksichtigt geblieben war.

Seit dem Erscheinen der 2. Auflage (1899) haben die römischen Sammlungen manchen wichtigen Zuwachs erhalten, und demgemäß ist die Zahl der beschriebenen Kunstwerke von 1534 auf 1934 gestiegen. Dem Fortschritte der archäologischen Wissenschaft entsprechend, haben die einzelnen Artikel zum Teil eine neue Gestalt bekommen, und auch aus Eigenem haben die Bearbeiter viel Wertvolles beigetragen. Ich verweise z. B. auf den Artikel über die kapitolinische Wölfin (II, S. 562ff.): sie ist das Werk eines in Italien ansässigen chalkidischen oder dorischen Künstlers aus dem 6. oder 5. Jahrhundert, und zwar ist sie identisch mit der Wölfin, die auf der Höhe des Kapitols stand, und 66 v. Chr. vom Blitz getroffen wurde, da die Beschädigung noch heute zu sehen ist. Von den neuen Erwerbungen der Museen wird das „Mädchen von Antium" (II, S. 139ff.) ästhetisch wohl überschätzt und darum auch kunstgeschichtlich zu hoch hinaufgesetzt; Amelung meint, es könne ein Werk der Söhne des Praxiteles sein. Besonderes Interesse für den Historiker haben natürlich die ikonographischen Artikel, die manche Überraschung bringen. So wird die bekannte Herme der Aspasia im Vatikan (I, S. 182) für ein authentisches Porträt der Geliebten des Perikles erklärt, „es steht nichts im Wege, es noch dem Ende des 5. Jahrhunderts zuzuschreiben". Hat da nicht doch Helbig in den früheren Auflagen richtiger gesehen?

Sehr dankenswert ist das chronologische Register am Ende (II, S. 528 ff.). Daß da manche anfechtbare Ansätze gegeben werden, liegt in der Natur der Sache und wird von dem Bear-

beiter ausdrücklich hervorgehoben; der praktischen Brauchbarkeit aber tut das keinen Eintrag, und wissenschaftlich regen gerade diese umstrittenen Datierungen zum Nachdenken an. Warum aber in einem solchen Werke, das doch in erster Linie für Fachmänner oder jedenfalls für solche bestimmt ist, die an der Kunstgeschichte tieferes Interesse nehmen, mit den Archäologennamen Verstecken gespielt wird, und es heißt, „ein Gelehrter" habe das und das gesagt, statt „Furtwängler" oder wer es nun sonst sein mag, ist mir unklar geblieben. Auch der „höheren Tochter", die das Buch in die Hand nimmt, wird es ja nichts schaden, wenn sie die Namen der Koryphäen der Wissenschaft zu hören bekommt.

So steht dieser Führer auf der vollen Höhe unserer heutigen Erkenntnis; er wird den Romfahrern der nächsten Jahre dieselben Dienste leisten, wie uns Älteren die früheren Auflagen. Wer aber, wie der Referent, das Glück gehabt hat, noch an Helbigs persönlichen Führungen durch die römischen Museen teilnehmen zu dürfen, aus denen das Buch ja hervorgewachsen ist, dem wird, wenn er die Seiten durchblättert, so manche alte, liebe Erinnerung wieder lebendig werden. Denn soviel Gutes und Schönes auch die Bearbeiter hinzugetan haben, es ist doch Helbigs Geist, der dem Buch seinen Wert gibt.

Rom. *Beloch.*

Weltgeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. v. **Pflugk-Harttung.** Geschichte der Neuzeit: Das politische Zeitalter 1650—1815. Das nationale und soziale Zeitalter seit 1815. Berlin, Ullstein. 1908. 634 u. 625 S.

Der von jeher oft und viel umstrittene Gedanke, Bearbeitungen der Weltgeschichte unter verschiedene berufene Kräfte zu teilen, ist bei dem Umfang der Materie mehr einer sich aus der Seltenheit universalhistorischer Geister aufdrängenden Notwendigkeit als rein wissenschaftlichen Erwägungen entsprungen. Die unvermeidlichen Wiederholungen und wohl auch Widersprüche in der Behandlung räumlicher und zeitlicher Grenzgebiete mögen manchem nur ein Reiz mehr sein, zumeist wird man doch wie die äußere Ungleichheit der Komposition, so auch das Fehlen einer einheitlichen Gesamtanschauung als unvorteil-

haft empfinden. Demgegenüber steht als Vorzug die zumeist größere Möglichkeit tieferen Erfassens im einzelnen. So wird die Höhe des Ganzen bestimmt werden durch die Summe der Werte, welche die besonderen Abschnitte darstellen. Und in dieser Hinsicht kann sich die Ullsteinsche Weltgeschichte mit jeder anderen messen, die auf dem Prinzip der Teilung beruht. Der vielgeschäftige Herausgeber hat in der Auswahl auch für die beiden hier leider sehr verspätet angezeigten Bände die glücklichste Hand bewiesen.

„Das politische Zeitalter“ von 1650—1815 eröffnet Alexander Brückner mit einem großzügigen Überblick über die slawischen Völker. Er zeigt die Ursachen für den Untergang des Weichselstaates, dieses gelobten Landes adeliger Willkürherrschaft, hebt besonders das Fehlerhafte des starren, trägen Festhaltens an den veralteten ständischen Institutionen des Mittelalters hervor. Geht es aber an, den krassen Standesegoismus der verwilderten, nach unten despotischen Adelswirtschaft Polens als bewußtes „Hochhalten der konstitutionellen Freiheit“ und als besonders erhebendes Moment zu rühmen? War es wirklich die Erkenntnis einer höheren Staatsethik und nicht vielmehr das Lockende zügelloser Freiheit, was nach 1660 dem preußischen Edelmann die Verhältnisse im polnischen Nachbarstaat beneidenswert erscheinen ließ? Zu der Streitfrage, ob und wie weit der nationalpolnische Geist der Betätigung im Seewesen bewußt widerstrebt habe, äußert sich Verfasser nicht. Außer dem weitsichtigen Sigismund August ist doch auch noch Wladislaus IV. dem Streben polnischer Seegeltung auf dem Baltikum nachgegangen. Von einer „Rettung Wiens durch die Polen“ 1683 sollte man mit solcher Ausschließung des deutschen Anteils nicht mehr sprechen. Aus dem Abschnitt über die russische Entwicklung, die das Gegenbild zur polnischen bietet, sei besonders die Auffassung von den beiden großen Gewaltmenschen hervorgehoben. Br. läßt Katharinas glänzenden Gaben alle Gerechtigkeit widerfahren, betont aber doch wohl noch stärker, als es sonst geschieht, das Halbe und Unreelle ihrer Staatsarbeit. „Peter sah auf die Sache, sie auf die Form.“ — „Peter handelte, Katharina räsonierte.“ Und so ist für Wesen und Geist ihrer Reformtätigkeit vielleicht nichts bezeichnender, als daß die berühmte liberale Instruktion von 1767, über die kürzlich Friedrich

Andreä lehrreich und eingehend gehandelt hat, toter Buchstabe geblieben ist. Den Schlüssel für das lawinenhafte Anschwellen Rußlands findet Br. vor allem in der Gunst der geographischen Lage.

Philippsons das Zeitalter Ludwigs XIV. behandelnder Abschnitt bietet dem Kenner seiner sonstigen Schriften kaum etwas Neues. Stoff und Auffassung finden sich zuweilen in fast wörtlich übereinstimmender Fassung bereits in den ausführlicheren Behandlungen, die er dem gleichen Thema in den beiden Groteschen Allgemeinen Geschichtswerken in Einzeldarstellungen (1879 und 1887), sowie in Hellwalds Kulturgeschichte (4. Aufl. 1898) zugewandt hat. Einen bayerischen Kanzler unter Ferdinand Maria namens Boehamb (S. 102) kenne ich nicht. Besonders anregend ist § 6: Die wirtschaftliche Entwicklung, und § 7: Geisteskultur und Sitte.

Auch über das friderizianische Zeitalter, welches W. Oncken und Heyck zu Verfassern hat, können wir uns kurz fassen. Der erstere bewegt sich ganz in den herkömmlichen Bahnen. Entschieden wertvoller ist die Fortsetzung von Heyck. Weshalb aber wird das englisch-preußische Bündnis während des Siebenjährigen Krieges „in mehr als einer Hinsicht unlogisch" genannt? Tiefere Einsicht hat längst festgestellt, daß sich hier bei aller Verschiedenheit doch die Lebensinteressen beider Staaten glücklich zusammenfanden (Erich Marcks, Deutschland und England; 2. Aufl., 1900, S. 21 ff.). Dankbar wird der gebildete Leser vornehmlich für die letzten Abschnitte Heycks sein, die richtig und leicht faßlich die geistigen Strömungen und Umformungen gegen Ende des Jahrhunderts entwickeln.

Den Band über das „politische Zeitalter" beschließt v. Pflugk-Harttung mit dem Kapitel: Revolution und Kaiserreich, dem er einen sich auf den letzten Untersuchungen aufbauenden Überblick der Ursachen der Revolution voranstellt. In 24 groß und sicher gezeichneten Bildern entrollen sich die weltumgestaltenden politischen Ereignisse. Das deutsche Geistesleben scheint uns darüber allerdings etwas zu kurz gekommen. Von den fast epochalen Wirkungen jener die Probleme nationalen Geisteslebens in ihren Tiefen ergreifenden Betrachtungsweise, die uns die letzten Jahre gebracht haben, spüren wir hier wie auch im folgenden Bande nur wenig. Der Standpunkt, den

der Verfasser hinsichtlich der Beurteilung Napoleons einnimmt, ist auch aus anderen Publikationen bekannt. Er entfernt sich ziemlich weit von jener das Schicksal des Imperators zum guten Teil aus dem unpersönlichen Faktor allgemeiner äußerer Verhältnisse und Notwendigkeiten herleitenden Anschauung, als deren vornehmster Vertreter Max Lenz gelten kann. Die Auffassung, Napoleon habe seine letzten Feldzüge mit stark verminderter Leistungsfähigkeit und sinkender Geisteskraft geführt, wird nicht ohne Widerspruch bleiben. Ein Satz wie „der Geist Napoleons überragt weit das gewöhnliche Größenmaß", klingt etwas banal; er erscheint um so entbehrlicher, da wir eben erfahren haben, Napoleon sei „einer der bedeutendsten Menschen gewesen . . . , vielleicht der bedeutendste".

Der nächste Band, „Das nationale und soziale Zeitalter seit 1815" beginnt mit einer tiefen und gehaltvollen Studie Darmstädters über die Vereinigten Staaten, in deren Dasein er den bis zu einem gewissen Grade geglückten Versuch erblickt, ein Weltreich durch ein seine Geschicke selbst bestimmendes Volk zu regieren. Wir sehen, wie sich schon in der Kolonialzeit jene wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede ausgebildet haben, deren gewaltige Einflüsse noch heute unverkennbar sind, Unterschiede, die sich nicht aus dem Gegensatz der Abstammung erklären, sondern aus den jeweils vorgefundenen natürlichen Bedingungen, aus dem Boden heraus erwachsen sind. Die Schwäche der französischen Kolonisationsart und die sich daraus ergebende Notwendigkeit ihres Erliegens gegenüber England findet sich vielleicht noch präziser als hier bei Supan (Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien, 1906, S. 124ff.) dargestellt: „Der französische Bogen besteht aus einer Linie und aus Punkten, der britische ist eine Siedelungszone." Da Amerika, abgesehen von der durch die auswärtige Politik beherrschte Epoche der Jahre 1789—1825, bis in die allerneueste Zeit keine äußere Politik größeren Stiles betrieb, erscheint dem Historiker in erster Linie die Entwicklung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen als Aufgabe vorgezeichnet. Das scharfe Eindringen des Verfassers in diese schwierige Materie ist durch fruchtbare eigene Anschauung gefördert worden. Besonders wohltuend berührt auch das gerecht abwägende Urteil über die Gegensätze der Rassen, Wirtschafts- und Gesellschafts-

verfassungen, den Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat u. a. Die Auseinandersetzung zwischen Nord und Süd macht er uns als absolute Notwendigkeit begreiflich: nur „durch Blut und Eisen" konnte der Konflikt geheilt werden. Als charakteristische Züge des modernen Amerikanertums hebt er besonders hervor den Enthusiasmus für das Bildungswesen und die Übermacht des organisierten Großkapitals. Darmstädters Arbeit kann m. E. als mustergültig betrachtet werden; sie kommt außerdem einem entschiedenen Bedürfnis bei uns entgegen. Mit der immer engeren Verknüpfung allgemeinen deutschen und amerikanischen Lebens ist auch der Drang nach Erkenntnis des letzteren in seiner historischen Entwicklung bei uns gestiegen.

Im Anschluß an Darmstädter behandelt Konrad Häbler, ohne Zweifel der beste Kenner dieser entlegeneren Dinge, die weit weniger dankbare Frage, wie sich das spanische Kolonialreich des amerikanischen Südens fortentwickelt, dann befreit und in eine Reihe von Einzelstaaten aufgelöst hat, deren Existenz heute nach wechselvollen Schicksalen von Blüte, Niedergang, neuere Erhebung noch keineswegs allseitig gesichert erscheint.

Auf bekannterem Boden bewegt sich der Leser in den Abschnitten III und IV, in denen so zuverlässige Führer wie Ulmann und Heigel auf notwendigerweise recht verschlungenen, aber doch nie verwirrenden Bahnen durch das Zeitalter der Reaktion, Revolution und nationalen Erhebung geleiten. Die für den Gang der Entwicklung bedeutsameren Ereignisse erscheinen überall an ihrem Platz und im richtigen Verhältnis zueinander. Für den politischen Segen des Zollvereins würde mancher nach dem Vorgang von Motz und anderen Zeitgenossen vielleicht noch wärmere Worte finden, als es heute üblich geworden ist und auch bei Ulmann hervortritt (S. 155). War Olmütz wirklich noch schimpflicher als Jena und wäre Preußens Sieg damals wirklich unvermeidlich gewesen? (S. 257 f.) Eine numerische Überlegenheit Preußens erscheint nach Meineckes neuerlichen Berechnung in seinem „Radowitz" allerdings auch uns als gesichert, aber selbst wenn Brandenburg hinsichtlich der Haltung Rußlands zu schwarz gesehen haben sollte, bedenklich blieb die europäische Situation in jedem Falle. Doch wohl nicht gerade „als Rivale Rechbergs am Frankfurter Bundestage"

(S. 291) hatte sich Bismarck zur Ansicht von der Unmöglichkeit einer Reform mit Österreich bekehrt. Rechberg lernte Bismarck, mit dem er von allen österreichischen Staatsmännern vor 1866 am besten auskommen sollte, erst 1855 in Frankfurt kennen, und da war sich doch Bismarck über Österreich längst im klaren. Es ist nur natürlich, daß über so vielbehandelte historische Partien die Reflexionen gelegentlich auseinandergehen; aber die in der einfachen klaren Schönheit und Anschaulichkeit der Sprache hervortretende Künstlerschaft Heigelscher Darstellungsgabe wird jeder immer wieder gern und mit innerem Behagen auf sich wirken lassen. Die Kulturgeschichte der von ihm behandelten Zeit darzustellen, hat Heigel in die Hand eines seiner begabtesten Schülers gelegt. Wilhelm Hausenstein zeigt sich dabei als philosophisch geschulter Kopf mit einer bei solcher Jugend seltenen Bildungsweite, durchaus originell und selbstsicher in seiner Auffassung, bei der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Doktrinen nicht ohne starke sozialistische Ader. Auf dem Raume von 45 Seiten die Entstehung des industriellen Großbetriebes sowohl nach seiner betriebstechnischen wie wirtschaftlichen Seite hin, dann das gesamte überreiche Geistes- und Kulturleben in Philosophie, Literatur, bildender Kunst und Musik einigermaßen vollständig zusammenzufassen, war nur möglich durch Verzicht auf jede Ausführlichkeit im einzelnen. Vielleicht ergab sich daraus auch die zuweilen fast aphoristische Art der Erzählung.

Die Entstehung des Weltstaatensystems gibt Brandenburg mit kühler Sicherheit und voller Beherrschung der gewaltigen Stoffmassen. Er entwirft überlegenen Blickes die Nachwirkungen des Einigungskrieges, dann den Kampf um Vorderasien und Afrika, das Erwachen des Ostens, Japans und Amerikas Eintritt in die Weltpolitik infolge zweier siegreicher Kriege. Wir dürfen sagen, daß sich vor unseren Augen im wesentlichen vollzogen hat, was einst Friedrich List prophezeite: Die großen Staaten müssen größer, die kleinen müssen kleiner werden. Vielleicht hätte auf die ungeheuer gestiegene Bedeutung des Großen Ozeans noch schärfer hingewiesen werden können als S. 540f. geschieht; desgleichen auf die Gefahren, die für die Zukunft Amerikas dessen Hervortreten als Weltreich und Kolonialmacht in sich birgt. Die Zeiten, in denen sich Amerika dank seiner Abseitslage, ähnlich wie früher oft England, aus den Stürmen der äußeren

Politik auf sein Sonderdasein zurückziehen konnte, sind heute vorüber. Es fragt sich, ob bei den unvermeidlich gewordenen Weltkämpfen sich dann der in gewissem Sinne internationale Charakter der Union, dem sie nicht zuletzt ihre Anziehungskraft auf die europäische Auswanderungslust zu danken hat, nicht als schwerer Nachteil herausstellen wird. In des Verfassers Eigenart, die sich an das sicher Feststellbare als Grundlage hält, liegt es, daß er solche und ähnliche sich aufdrängende Zukunftsfragen beiseite läßt. Vielleicht wird man in dieser Zurückhaltung einen besonderen Vorzug für den Historiker erblicken dürfen, der über noch in fortstürmender Bewegung begriffene Gegenwartserscheinungen oder nicht genügend geklärte Probleme und Hypothesen der jüngsten Vergangenheit zu urteilen hat. So enthält Br. sich der Entscheidung darüber, ob es in der Tat Bismarcks letzter Gedanke seiner Amtstätigkeit gewesen sei, wie Egelhaff, Delbrück, auch Lenz behaupten, das allgemeine Wahlrecht auf dem Wege des Staatsrechtes zu beseitigen. Oder man lese die maßvolle Darlegung der Marokkofrage u. a. — Als Schlußbetrachtung untersucht Lamprecht die europäische Expansion in Vergangenheit und Gegenwart auf ihre Motive in älterer und neuerer Zeit.

Das monumentale Werk, das längst abgeschlossen vor uns liegt, hätte eine so ungewöhnliche und daher recht wenig angenehm berührende Anpreisung, wie sie die auf besonderen Blättern beigegebenen Inhaltsangaben darstellen, nicht nötig gehabt. Es spricht für sich selbst und ehrt ebenso Mut und Schaffenskraft von Herausgeber und Verleger wie den Geist deutscher Wissenschaftlichkeit. Das vornehme, ausschließlich authentische illustrative Beiwerk ist weit mehr als ein Zugeständnis an einen niederen Zeitgeschmack, der Illustrationen für Bücher, Lichtbilder für Vorträge heischt. Es erfüllt vollständig den Zweck durch Anschauung in organischer Verbindung mit dem Text in das Verständnis allgemeiner Kulturepochen einführen und damit weiten Kreisen die Grundlagen historischen Erkennens schaffen zu helfen.

Breslau. *Preuß †.*

Acta Borussica. Münzwesen 1.—4. Bd. mit dem Sondertitel: Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Darstellung von **Friedrich Frhrn. v. Schrötter,** Akten bearbeitet von **G. Schmoller** und **Friedrich Frhrn. v. Schrötter.** Berlin, Paul Parey. 1. Bd. 1904. XVI u. 596 S. — 2. Bd. 1908. X u. 611 S. — 3. Bd. 1910. XII u. 580 S. — 4. Bd. 1913. VIII u. 645 S. 8⁰. Geb. 60 M. — Beschreibender Teil: 3 Hefte gr. 4⁰ mit 59 Tafeln, 1902—1911. Geb. 38 M.

Die Bearbeitung des preußischen Münzwesens, die schon im Statut für die Herausgabe der *Acta Borussica* (1888) vorgesehen war, aber von Vorverhandlungen zur Herstellung eines *corpus nummorum Borussicorum* abhängig erklärt wurde, begann 1893 in der Erkenntnis, daß dadurch „alle andern Bände der *Acta Borussica* für ihre Geldangaben die wissenschaftliche Grundlage erhalten". Nach dem von der Kgl. Akademie genehmigten Plan sollte zunächst für den Zeitraum von 1701 bis 1806 die Münzgeschichte in vier Bänden und die bildliche Darstellung der Gepräge in drei Heften geliefert werden. Jeder Band sollte dann sowohl eine auf Grund des Aktenmaterials gewonnene Münzgeschichte als auch in einer Auswahl den Abdruck der wichtigsten Aktenstücke und die nötigen Tabellen bringen. Die Arbeit wurde dem Freiherrn v. Schrötter übertragen.

Der erste Band behandelt die Münzverwaltung der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. während der Jahre 1701 bis 1740. Als eine zum Verständnis des folgenden Inhalts notwendige Einleitung bringt das erste Buch eine Schilderung der damaligen Münztechnik und der Münzbeamten, Mitteilungen über Silberpreis, Scheidemünze und einen Rückblick auf die brandenburgische Münzpolitik seit dem Zinnaschen Vertrage (1667). Das 2. Buch beschäftigt sich mit dem Münzwesen unter König Friedrich I. Die allgemeine Münzverschlechterung in Europa während des spanischen Erbfolgekriegs und die Kosten der Prunkliebe des Herrschers führten auch in Preußen zu einer maßlosen Vermehrung der Scheidemünze, während die Prägung des Kurantgelds seit 1709 auf 50 000 Reichstaler im Jahre heruntergïng. Buch 3—5 bieten die Münzgeschichte unter König Friedrich Wilhelm I. Die preußische Münzpolitik konnte sich nicht mit der Abwehr der fremden Scheidemünzen begnügen, sondern hatte nun auch mit dem Eindringen der französischen Laubtaler

und fremder Goldmünzen in den Großverkehr zu rechnen. Der Versuch, sich des französischen Geldes durch Verrufung zu entledigen, scheiterte, man mußte sich zur Tarifierung entschließen. Seit 1726 wurde auch Gold, wenn gleich ungern und zögernd, in das preußische Münzwesen aufgenommen. Bis dahin hatte der Staat nur silbernes Geld anerkannt, Steuern und Abgaben in Gold abzutragen war durchaus verboten, die Berliner Generalkassen wiesen es zurück. Zuerst mußte man eine Ausnahme für die westlichen Lande machen und den Dukaten und Louisdor nach einem ungünstigen Tarif einen beschränkten Umlauf gestatten, mit der Zeit war aber die Zentralverwaltungsbehörde genötigt, noch mehr nachzugeben, wenn sie auch immer betonte, daß Goldmünzen kein Kurantgeld seien, „sondern als eine *marchandise* zu konsiderieren, so im Preise bald steiget, bald fället, wie nämlich solches der Wechselkurs mit sich bringet". Der Behauptung Grotes „1730—1740 sei mit der Aufnahme der Louisdor zu 5 Reichstaler in Norddeutschland die Goldwährung eingeführt worden, der Zähltaler des Rechnungssystems habe seither nicht mehr in idealen $^2/_3$ des Reichstalers, sondern in idealen Fünfteln der Pistole bestanden", stimmt der Verfasser nicht bei. Er gibt für Preußen nur den Übergang von der Silber- zur Parallelwährung zu.

Der zweite Band des Werkes ist den ersten 15 Jahren der Regierung König Friedrichs des Großen gewidmet, die wohl den wichtigsten Abschnitt in der Geschichte des preußischen Münzwesens bilden. Bis zum Jahre 1749 hatte sich dieses in den Gleisen des 17. Jahrhunderts bewegt und beim Kurantgeld am Reichsmünzfuß festgehalten, weiterhin erschien dies unmöglich. Als sich der König mit dem Übergang zur Goldwährung befreundet hatte, trat die Änderung ein. Um Weihnachten 1749 berief Friedrich den braunschweigischen Kommissar Johann Philipp Grauman, der als Münzschriftsteller auf die Wichtigkeit und Wirksamkeit eines richtigen Wertverhältnisses zwischen Gold- und Silbermünzen hingewiesen und eigentlich diese Frage in Deutschland aufgerollt hatte. Der Gedankengang, in welchen sich die Lehren von Achenwall, Justi, Grauman und Strube bewegten, war: „1. Europa braucht mehr Geld; 2. man kann dazu zwar leichter Gold als Silber haben; 3. man will aber Silbergeld haben, 4. daher sucht man durch Veränderung des gesetzlichen Wert-

verhältnisses zugunsten des Silbers dieses billiger gegen Gold zu machen.“ Unzweifelhaft war nun das Wertverhältnis 1 : $15^1/_{10}$, nach welchem die Reichsmünzen damals geprägt wurden, dem Silber zu ungünstig. Es war daher kein Zufall, daß in der Zeit um 1750 mehrere der größeren deutschen Territorien: Österreich, Braunschweig, Preußen, den alten Talerfuß von 1566 sowie den Leipziger Fuß wirklich verließen und selbständig ihre Wege gingen.

Dem König Friedrich dem Großen kam es besonders auf drei Dinge an, er wollte einen durchführbaren Münzfuß haben, weiters hohen Schlagschatz durch die Ausdehnung der preußischen Münzen über die Nachbarländer gewinnen und endlich den Wechselkurs zugunsten Preußens lenken. Grauman hoffte, das preußische Geld zum Weltgeld zu machen und den im baltischen Leinenhandel herrschenden holländischen Dukaten durch den Friedrichsdor zu verdrängen. „Einen Irrtum hatten der König und Grauman gemeinsam: sie legten dem Staate im Geldwesen eine zu große Macht bei“ und behandelten das Geldmünzen nach denselben Grundsätzen „wie etwa die Tuch- oder Leinenfabrikation“. Wiewohl die anfänglich erwarteten Vorteile ausblieben, so war doch der Schlußerfolg unschätzbar. Mit dem Gesetz von 1750 und seinen Novellen 1751—64 erhielt Preußen „ein solides, lebensfähiges, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechendes, vom Auslande unabhängiges Münzsystem“, auf welchem das neuere preußische, ja das deutsche Münzwesen aufgebaut werden konnte. Der preußische seit 1750 nach dem 14 Talerfuß geschlagene Reichstaler mit 16,704 g Feinsilber war eine ganz neue Münze, die weder an Form und Gewicht noch an Feingehalt mit anderen etwas gemein hatte, ein Geldstück, in welchem endlich einmal die Zahl- mit der Rechnungsmünze übereinstimmte und den Halbheiten des Zinnaschen und Leipziger Fußes ein Ende bereitet war. Da neben den zu 10, 5 und $2^1/_2$ Reichstalern ausgegebenen Goldstücken die Silbermünzen nach ihrem aufgeprägten Wert umliefen und ein Aufgeld verboten war, so erschien 1750 in Preußen „das heute Bimetallismus genannte System proklamiert“. Der Erfolg von Graumans Tätigkeit trat jedoch erst später ein, denn sein System drohte zunächst zu scheitern: die Wechselkurse verschlechterten sich und die gesteigerte Ausmünzung erlahmte, als die Silberlieferungen ins

Stocken gerieten. Der König, der schon früher seine Unzufriedenheit mit dem Generalmünzdirektor mehrmals geäußert, ihm auch zeitweise das Gehalt gesperrt hatte, ließ ihn 1755 fallen. Ein Gesuch um Entlassung aus preußischen Diensten wurde abschlägig beschieden, im übrigen aber Grauman schonend behandelt und später, z. B. 1759 (III, 106), wieder zur Erstattung von Gutachten aufgefordert. Bald darauf (1762) starb er, ohne seinen früheren Einfluß erlangt und den endlichen Sieg seines Münzsystems (1764) erlebt zu haben.

Die Bücher 5—7 des zweiten Bandes besprechen die Wirkungen des Graumanschen Münzfußes in Deutschland überhaupt, in Preußen insbesondere. Hervorgehoben wird der große Fortschritt in der Verwaltung des preußischen Münzwesens, der dem zielbewußten Eingreifen Graumans zu danken ist.

Der 3. Band behandelt den Zeitraum von 1755—1765, zunächst also die Münzverschlechterung während des Siebenjährigen Krieges und dann die Rückkehr zu geordneten Zuständen nach dem Hubertsburger Frieden. Nach Graumans Sturze hatte König Friedrich II. die Verwaltung des Münzwesens selbst in die Hand genommen, er überzeugte sich aber bald, daß er sein Ziel, die Gewinnung eines großen Schlagschatzes, auf diesem Wege nicht erreichen könne. Darum entschloß er sich zur Verpachtung einzelner Münzstätten an jüdische Unternehmer, welcher am 6. Oktober 1755 der mit der Gesellschaft Herz Moses Gumperts abgeschlossene Generalpachtvertrag folgte. Drei preußische Münzstätten sollten nur Provinzialgeld, die übrigen brandenburgische Scheidemünze, Cleve außerdem 1 und 2 Stüberstücke herstellen. Da während des Pachtjahrs der Siebenjährige Krieg ausbrach, so mußte der König das einmal ergriffene Auskunftsmittel festhalten, ja die Verschlechterung der Münze sollte vor allem die Kosten zur Fortführung des Krieges liefern. Die Prägung der Cleveschen Sechskreuzerstücke nach einem 18 Talerfuß, die alsbald auch in den Münzstätten zu Berlin, Königsberg und Magdeburg begann, bildete den Übergang von dem Graumanschen 14 Talerfuß zu den eigentlichen Kriegsmünzen. Sächsische 8 Groschenstücke und die sächsischen „Tympfe" waren die Hauptkriegsmünze, die das Volk Ephraimiten, nach dem jüdischen Münzpächter Ephraim, benannte. Doch mußte auch der Fuß der Goldmünze verschlechtert werden: Dezember 1758 wurde die

Prägung der sog. Mittelfriedrichsdor mit einem um 41% verringerten Feingehalt angeordnet, Anfang 1761 wurden dann unter sächsischem Stempel sog. neue Augustdor hergestellt, die „wohl schlechteste Goldmünze neuerer Zeiten von sehr häßlichem Ansehen", deren Feingehalt auf 11 und zuletzt auf 7 Karat $7^3/_4$ Grän herabgesetzt wurde!

Die Ausgabe von Notmünzen ist ein äußerster Behelf, von welchem Staaten in Kriegszeiten bisweilen Gebrauch gemacht haben um über die augenblickliche Zwangslage hinwegzukommen, so weit läßt sich also gegen die Münzverschlechterung, die König Friedrich II. während des Siebenjährigen Krieges befahl, nichts einwenden. Nicht zu billigen ist jedoch, wie auch der Verfasser hervorhebt, daß die ärgsten Sorten dieses Kriegsgeldes unter fremdem Stempel ohne Wissen oder selbst gegen den ausdrücklichen Einspruch der betroffenen Münzherren ausgegeben wurden. Vom Bestreben geleitet, die Lasten des Krieges dem eigenen Lande nach Möglichkeit zu erleichtern und auf andere Schultern zu wälzen, ließ der König das schlechteste Notgeld teils in gepachteten Münzstätten, wie jener des Fürsten von Anhalt, teils mit den erbeuteten oder nachgeschnittenen sächsisch-polnischen Münzstempeln herstellen, was ihm die Möglichkeit gab, diese Sorten durch Verbote von seinem Reiche fernzuhalten und in den Umlauf der Nachbarlande zu drängen. Als der Siebenjährige Krieg zu Ende ging, wurde sofort mit der Besserung der Münzverhältnisse in Preußen begonnen, zunächst als Übergang die Ausprägung nach dem $19^3/_4$ Talerfuß angeordnet, welcher bald die Rückkehr zum Graumanschen 14 Talerfuß folgte. Auf dem Edikt vom 29. März 1764, welches dies aussprach, ruhte dann das preußische Münzwesen durch länger als ein Jahrhundert.

Im 4. Bande werden die Schicksale des preußischen Münzwesens während der Jahre 1765—1806 besprochen. Während der 22 Regierungsjahre König Friedrichs II., die der Rückkehr zum 14 Talerfuße folgten, wurde die Organisation der Münzverwaltung nicht weiter geändert, doch hat keiner der späteren Generalmünzdirektoren den Einfluß Graumans besessen. Ihr ämtlicher Wirkungskreis nahm sogar ab, weil nach Gründung der Preußischen Bank (1765) und der Seehandlung (1772) die Edelmetallbesorgung größtenteils an diese Institute, die Münzpolitik aber an die Minister überging, die ihnen vorstanden. Der Thron-

wechsel im Jahre 1786 brachte den — allerdings nicht buchstäblich ausgeführten — Befehl, die Münzverwaltung wieder nach dem Stande vor 1740 einzurichten, daher es wieder zur Ernennung eines kollegialen Münzdepartements kam. Der für die preußische Münzpolitik während der Jahre 1786—1806 wichtigste Mann, Oberfinanzrat v. Struensee, war jedoch nicht Mitglied dieses Kollegiums, sondern stand an der Spitze der Seehandlung. Hat er in dieser Stellung „das fridericianische Handelssystem zu seinen letzten Konsequenzen" ausgebildet, den Prohibitivismus aufrechterhalten, ja auf die Spitze getrieben, so war er anderseits Freihändler im Geldwesen. v. Schrötter faßt diese Erscheinung in die Worte zusammen: „Grauman war der Geldtheoretiker des Merkantilismus, Struensee der des Freihandels, zwischen beiden Männern gibt es keinen bedeutenden preußischen Geldtheoretiker."

Der Münzfuß blieb mit geringen Ausnahmen ungeändert, allein da König Friedrich daran festhielt, daß ein bedeutender Münzgewinn als Zuschuß zu den Staatseinkünften nicht entbehrt werden könne, so wurde nach wie vor viel Scheidemünze geschlagen. Zu der „ordinären" Münzung von Kreditgeld gesellten sich seit 1779 geheim gehaltene „extraordinäre" oder „separate" Prägungen auf Rechnung von jüdischen Unternehmern, die das Material lieferten und die daraus hergestellten Scheidemünzen nach Abzug eines starken Schlagschatzes mit der Verpflichtung empfingen, sie nur im Auslande abzusetzen. Nach der ersten Teilung Polens wäre vielleicht die Sonderstellung zu beseitigen gewesen, die Ostpreußen im Münzwese noch hatte, allein man versäumte die Gelegenheit zur Durchführung eines Leitgedankens, den schon der Große Kurfürst für das preußische Münzwesen ausgesprochen hatte, und führte im Gegenteil die Königsberger Währung in den neu gewonnenen Gebieten ein.

Das Übermaß an Scheidemünze, das man während langer Friedensjahre hergestellt hatte, um jährlich im Staatsvoranschlag 200 000 Reichstaler an Münzgewinn ausweisen zu können, rächte sich, als zu Ende des 18. Jahrhunderts jene kriegerischen Verwicklungen begannen, die ganz Europa durch mehr als zwei Jahrzehnte erschütterten. Die Notwendigkeit, Mittel zur Tilgung der Staatsschulden und zur Ergänzung der Kassenbestände zu beschaffen, ließ keine Umkehr zu. „Bis zur Schlacht von Jena

und Auerstädt wurde die Scheidemünzprägung mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt, noch im Quartal Juni, Juli, August entstanden allein an Groschen für eine halbe Million Taler. Diese enormen Massen riefen nun umfangreiche Falschmünzerei hervor, wodurch der Überfluß noch vergrößert wurde."

Nicht bloß schmückende Zugabe, sondern ein im Arbeitsplan vorgesehener wesentlicher Bestandteil des Akademiewerkes über preußisches Münzwesen sind die drei Hefte in groß 4° mit Münzbeschreibungen und 59 Lichtdrucktafeln. Das erste Heft mit 19 Tafeln erschien 1902 und behandelt die zum ersten Bande der Münzgeschichte gehörigen Gepräge der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. Das 2. Heft vom Jahre 1904 mit 36 Tafeln ist den Münzen König Friedrichs II., des Großen, gewidmet, das dritte, das erst 1911 ausgegeben wurde, gehört zum Zeitraum 1786—1806. Berücksichtigt sind nur Gepräge mit Geldeigenschaft, Medaillen sind ausgeschlossen, wohl aber wurden Denkmünzen, Handels- und Notmünzen in die Beschreibung einbezogen. Auf zweierlei hatte dabei der Verfasser zu achten: auf Vollständigkeit und Übersichtlichkeit. Die Vollständigkeit, die er erstrebte, war jedoch eine bedingte: sie galt den Typen, nicht aber den mehr minder untergeordneten Stempelverschiedenheiten. Je größer der Nennwert ist und aus je älterer Zeit die Münzen stammen, um so mehr nähert sich die Zahl der beschriebenen Stücke der Zahl der erhaltenen Stempelverschiedenheiten und umgekehrt. Das ist nur zu billigen, zumal durch technische Verbesserungen die eigene Arbeit der Stempelschneider immer unbedeutender wurde. Für die Taler König Friedrichs I. wurden in der Berliner Münze von verschiedenen Künstlern im Jahre 1702 drei, im Jahre 1703 noch zwei selbständige Stempelpaare geschnitten, von welchen im ganzen zehn Stempelverschiedenheiten beschrieben sind, hundert Jahre später wurden Patrizen vom ganzen Münzbild hergestellt und nur Umschriften und Zahlen durch Einschlagen von Punzen aus freier Hand eingesetzt, so daß der einzelne Arbeiter um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert über 1000 Stempel im Jahre zu verfertigen in der Lage war. Da aus Tabellen der Münzgeschichte die Anzahl der in einem Jahre von einer bestimmten Münzstätte ausgeprägten Münzsorten ersehen werden kann und der beschreibende Teil allermindestens

jeden Typus abbildet, so ist in der Tat genügend, wenn anstatt einer langatmigen Beschreibung unbedeutender Stempelverschiedenheiten nur ihre Zahl bekannt gegeben wird. Dabei gewinnt auch die Übersichtlichkeit, die außerdem dadurch gefördert wurde, daß die Münzen nicht in ununterbrochener Zeitfolge, sondern zunächst nach Münzstätten und Münzgrößen geteilt und erst innerhalb dieser Gruppen nach der Jahreszahl angeordnet sind. Der beschreibende Teil mit seinen Tafeln ist eben zunächst für den Benützer der preußischen Münzgeschichte und nicht für Münzsammler angelegt, wiewohl auch diese auf ihre Rechnung kommen. Ein numismatisches Kuriosum, das der Verfasser übergeht, sei hervorgehoben. Die Reichstaler aus dem letzten Regierungsjahr Friedrichs des Großen, welche im Abschnitt 17 · A · 86, d. h. den Münzbuchstaben für Berlin zwischen den zwei Punkten zeigen (Nr. 473), werden von Sammlern zu den sog. ominösen oder wahrsagenden Münzen gerechnet, da sie den Todestag des Königs, 17. August 1786, tragen.

Des Frhrn. v. Schr. Werk über das preußische Münzwesen ist sowohl im darstellenden als im beschreibenden Teil eine gediegene Arbeit, welche die von der akademischen Kommission zur Herausgabe der *Acta Borussica* ausgesprochene Hoffnung, sie werde für die deutsche Münzgeschichte der neueren Zeiten einen grundlegenden Fortschritt bedeuten, vollauf erfüllt. Die Schilderung der heimischen Verhältnisse steht selbstverständlich überall im Mittelpunkt der Darstellung; sie ist aber niemals vereinzelt, sondern stetig mit den Münzzuständen im übrigen Deutschland in Verbindung gebracht, greift bei Bedarf auch über die Grenzen des alten deutschen Reichs hinaus. Die Sprache des Verfassers ist schlicht und klar, sein Bestreben nach erschöpfender und unparteiischer Würdigung der Vorgänge unverkennbar. Es werden keineswegs bloß Lichtseiten des preußischen Münzwesens aufgezeigt: was zu tadeln ist, wird nicht verschwiegen oder beschönigt, das Lobenswerte auch in den Bestrebungen des Nachbarn anerkannt.

Druck und Ausstattung sind sehr sorgfältig, die Abbildungen meist schön und klar. Als störend sind mir nur zwei Druckfehler aufgefallen. Band 2, S. 98 heißt es zweimal richtig, daß die neueren spanischen Piaster *14* Lot 9 Grän fein waren, zweimal aber irrig *12* Lot 9 Grän. Im 4. Bande, S. 205 wird

von der Erhöhung des Rubels von 17,90 auf 25,37 g Feingehalt gesprochen, während es Feingewicht heißen sollte. Der Ansicht des Verfassers (I, 53), daß durch die 1571 angeordnete Teilung des Reichs in drei Münzkreise ausgesprochen war: „daß das Reich in seiner Gesamtheit, daß der Kaiser auf die Ausübung des Souveränitätsrechts der Münzprägung weiter und nun auch auf die Leitung der Münzangelegenheiten verzichtete“ vermag ich nicht beizupflichten. Ich halte jenen Beschluß für eine lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit getroffene Maßregel, der die erwähnte politische Tragweite nicht zukam.

Das Werk ist durchweg aus dem Vollen gearbeitet und keineswegs auf jene Aktenstücke beschränkt, welche der Verfasser und Geheimrat v. Schmoller der zweiten Hälfte jedes Bandes in reifer und reichlicher Auswahl — im ganzen 511 Stück auf mehr als 1000 Seiten — als rechtfertigende Quellenbelege beigegeben haben. Die dritte Abteilung jedes Bandes bilden ausführliche Tabellen, zusammen 44 an Zahl, den Schluß ausführliche Personen- und Sachregister.

Graz. *A. Luschin v. Ebengreuth.*

Beiträge zur Geschichte der Befreiungskriege. Herausgegeben von Generalmajor v. Friederich. 4. Heft: Die Schlacht an der Katzbach am 26. August und die Verfolgung bis zum 1. September 1813. Von **Sattig**, Hauptmann a. D. Mit 2 Karten. Berlin, Mittler & Sohn. 1914. 146 S.

Wie im Vorworte angegeben, ist eine neue Bearbeitung der Schlacht an der Katzbach sowie der daran anschließenden Verfolgung durch das Bekanntwerden neuen Materials ermöglicht worden. Insbesondere lassen mehrere neu erschienene Werke über den Herbstfeldzug 1813, die sich auf bisher noch nicht veröffentlichte Akten französischer Archive stützen, einige Einzelheiten in anderem Lichte erscheinen und schließen manche der bisher noch vorhandenen Lücken. Die vorliegende, äußerst genaue und sorgfältige Darstellung beruht auf einer vollständigen Bearbeitung des gesamten, nunmehr vorliegenden Materials und einer erneuten gründlichen Durchsicht des Kriegsarchivs des preußischen Generalstabes. Eine große Anzahl von Befehlen und Schreiben sind im Wortlaute wiedergegeben und ermöglichen es, sich ein lebendiges Bild der Begebenheiten und

der leitenden Persönlichkeiten zu machen. Manches an sich schon Bekannte tritt nunmehr noch deutlicher hervor. Die Schwierigkeiten, die die Schlesische Armee zu überwinden hatte, waren außerordentlich. Bekanntlich ging sie nach dem Waffenstillstand vor, wich aber dann vor Napoleon wieder zurück. Nach zehntägigem Feldzug stand sie annähernd auf demselben Fleck, von dem sie angetreten war. Aber ohne geschlagen zu sein, war sie der Auflösung nahe. Die ihr zugewiesene Aufgabe, vor überlegenen Kräften immer wieder auszuweichen, ist auf die Dauer gar nicht auszuführen. Die Stimmung war bis zur völligen Mutlosigkeit gesunken. Das ungünstige Verhältnis Blüchers zu den Unterführern, insbesondere zu Yorck, ist bekannt. Eine genaue Prüfung der vom Hauptquartier der Schlesischen Armee gegebenen Befehle ergibt aber auch mancherlei Bedenken dagegen. Die Kritik, die die Korpsführer daran übten, war nicht immer unberechtigt. Gneisenau machte noch seine Lehrzeit durch, noch stand er nicht auf der vollen Höhe seines Könnens. Doch betraf dies mehr die Technik der Armeeführung, der Geist der Kühnheit und Tätigkeit, der im Hauptquartier herrschte, war unübertrefflich und hat dem Heere schließlich doch den Sieg verschafft.

Die Schlacht an sich ist ungemein interessant. Sie ist ein Begegnungskampf, beide Führer gingen von irrigen Auffassungen vom Gegner aus. Sieger blieb, wer sich am schnellsten mit der neuen Lage abzufinden wußte und wer den stärksten Willen zum Siege hatte. Das war offenbar Blücher. An sich war die Lage bis zum Schluß gar nicht so ungünstig für Macdonald, wie man vielfach annimmt. Eigentlich wurden in der Schlacht nur ein Teil des Kavalleriekorps, die Brigade Meunier und die Division Brayer, geschlagen. Auch werden die Verluste, die die französische Bober-Armee in der Schlacht selbst hatte, vielfach erheblich übertrieben. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der französischen Truppen hatte auf der Hochfläche, die Wütende Neiße und Katzbach im Rücken, gekämpft. Einige mögen den Tod in den Wellen gefunden haben. Aber es ist eine Legende, daß die Franzosen zu Tausenden in den Fluten umgekommen seien. Erst während des Rückzugs hat sich die Auflösung der nur schwach gefügten französischen Korps hauptsächlich unter dem Einfluß des außerordentlich schlechten Wetters vollzogen.

Die Regimenter der französischen Armee bestanden fast durchweg aus Neuformationen, deren junge Soldaten zum großen Teil nicht einmal körperlich ausgereift waren.

Mit Recht ist daher dem Rückzug und der Verfolgung ungefähr die Hälfte des Buches gewidmet. Der Regen, der am frühen Morgen des 26. (des Schlachttages) eingesetzt hatte, hielt bis zur Nacht vom 28. zum 29. August ununterbrochen an. Die zahlreichen Flußläufe, die ungefähr senkrecht zur Rückzugslinie liefen, stiegen in ungewöhnlicher Weise an. Vielfach stand das Nebengelände weithin unter Wasser, fast alle Übergänge waren zerstört. Nur wenige feste Brücken im Zug der Hauptstraßen blieben benutzbar, auf diese drängten sich Verfolger und Verfolgte zusammen. Aber auch der Sieger litt unter dieser Ungunst des Wetters. Yorck meldet am 29., „daß durch die außerordentlich schlechte Witterung und durch die äußerst mangelhafte Bekleidung der Landwehr, vorzüglich die Landwehrbataillone bei der Brigade des Prinzen Karl von Mecklenburg, sich fast aufzulösen anfangen. Zum Teil aus Erschöpfung, zum Teil aber auch vielleicht aus bösem Willen, bleiben die Leute zu Hunderten zurück". Diese Umstände, zum Teil aber auch die nicht immer ausreichenden Maßnahmen der Führung wie auch der Korpsführer der Schlesischen Armee waren die Veranlassung, daß schließlich durch die Verfolgung nicht ganz das erreicht wurde, was hätte erreicht werden können. Immerhin war der materielle und moralische Gewinn außerordentlich.

Vom militärischen wie vom kriegshistorischen Standpunkt aus muß die Darstellung Sattigs als klar, übersichtlich, zuverlässig und mustergültig bezeichnet werden. Eine Truppeneinzeichnung auf dem beigegeben Plan wäre erwünscht gewesen. *x.*

Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde im Jahre 1848 (mit dem bisher ungedruckten Urentwurf). Von **Johannes Seitz.** Greifswald 1909 (Inauguraldissertation). V u. 208 S.

Die Erkundung der Vorgänge, in denen sich der Übergang Preußens vom Absolutismus zum konstitutionellen System verkörpert, ist in stetigem Vordringen begriffen. Nachdem schon vor Jahren Treitschke die Vorgeschichte dieser Dinge, die Entwicklung der preußischen Verfassungsfrage von 1810 bis 1847

gegeben hatte, widmete sich die neueste Forschung teils den beiden Sessionen des Vereinigten Landtags (Koser, Mähl), teils, und zwar mit besonderem Eifer, den Berliner Märzereignissen von 1848 und den Zusammenhängen zwischen der damaligen deutschen Politik und den auf Konstitutionalisierung ihres Staates gerichteten Bestrebungen der preußischen Regierung (v. Sybel, Busch — anderseits Koser, Rachfahl, Oncken). Weitere Aufschlüsse oder doch Anregungen brachten die geistvollen Untersuchungen Meineckes über die Oktroyierung der Verfassung vom 5. Dezember 1848, und auch den Biographen Camphausens, Hansemanns, Mevissens (Caspary, Bergengrün, Hansen) ist mancherlei zu danken. Was bisher noch vornehmlich fehlte, war eine zusammenfassende Darstellung der Entstehung des Grundgesetzes der konstitutionellen Ära, der preußischen Verfassungsurkunde. Diese Lücke will das vorliegende Buch zu einem guten Teile (mit Beschränkung auf die selbstgesetzte Zeitgrenze: 1848) ausfüllen.

Seitz bringt den äußeren Gang der einschlägigen Ereignisse von den Märzverheißungen bis zum Erlaß der oktroyierten Verfassung; er verweilt jedesmal in sorgfältiger Betrachtung (der man allerdings zuweilen den Nichtjuristen anmerkt) bei den einzelnen Gestaltungen des Verfassungstextes (Urentwurf, Regierungsvorlage vom 20. Mai 1848, Kommissionsentwurf der Nationalversammlung, oktroyierte Verfassung), berichtet über die Tätigkeit der Nationalversammlung und ihre Kommission und erzählt, wie er ihn sieht, den Verlauf der Oktroyierung. Betrachtungen über die Persönlichkeit und politische Gesamthaltung der maßgebenden Staatsmänner, z. B. Hansemanns und Camphausens, sind vielfach eingeflochten. Den Schluß machen Mitteilungen über die Aufnahme der oktroyierten Verfassung in der Presse. Auf die weitere Entwicklung, insbesondere die Revision der oktroyierten Verfassung, wird, der Abgrenzung der Aufgabe entsprechend, nicht eingegangen.

Das Hauptstück der Arbeit bildet — worauf auch der Titel hinweist — der sog. „Urentwurf" der Verfassungsurkunde, d. h. jener von einer Kommission im Auftrage der Staatsregierung im Frühjahr 1848 ausgearbeitete Entwurf, den zuerst Bergengrün im Hansemannschen Familienarchiv gesehen hatte und der nun von Seitz erstmals publiziert und ausführlich besprochen wird.

Dem Verdienst, das S. sich hierdurch erworben, tut es keinen Eintrag, wenn ich, gestützt auf eigene Quellenforschungen, seine Ausführungen in einigen Punkten habe ergänzen und berichtigen können. Ich verweise in dieser Hinsicht auf meinen, nach dem S.schen Buche erschienenen Kommentar zur preußischen Verfassung, Bd. 1 (1912), S. 32ff., 36ff. Die Kommission, welche den Urentwurf verfaßt hat, ist, wie aus Akten des Staatsministeriums, die S. nicht gekannt hat, hervorgeht, schon durch einen königlichen Erlaß vom 27. März 1848, noch vor Eintritt des Ministeriums Camphausen-Hansemann, auf Antrag des Ministerpräsidenten Arnim gebildet worden — eine Tatsache, die ich, neben anderem, dem Verfasser entgegenhalten möchte, wenn er (S. 6 ff., 177) meint, daß der Plan einer Kodifikation des neuen Staatsrechts, einer Verfassungsurkunde in diesem Sinne erst unter Camphausen und Hansemann gefaßt worden sei. Über die Zusammensetzung der fraglichen Kommission habe ich leider auch kaum mehr ermitteln können als S. Vorsitzender der Kommission war der Ministerpräsident, zu den Mitgliedern gehörte der Minister des Auswärtigen, die übrigen Mitglieder bestimmte nach dem Erlaß vom 27. März 1848 der Ministerpräsident. Welchen Gebrauch letzterer von der ihm hierdurch eingeräumten Befugnis gemacht hat, wissen wir nicht; daß der Geh. Rat Costenoble Kommissionsmitglied gewesen sei (so Seitz S. 27), ist bloße Vermutung. Daß der Haupteinfluß auf das Werk der Kommission nicht von Camphausen, sondern von Hansemann ausgeübt worden, und daß auf letzteren insbesondere die nahe Anlehnung des Urentwurfs an die belgische Verfassung von 1831 zurückzuführen ist, hat S. überzeugend dargelegt. Was den Text des Urentwurfs anlangt, so habe ich einen bis dahin unbekannten lithographischen Abdruck desselben 1910 im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg aufgefunden, ein Fund, der in zweifacher Beziehung Neues gebracht hat. Das Exemplar des Hausarchivs (Abdruck in meinem angeführten Kommentar, S. 596ff.) ist vollständiger als das des Hansemannschen Familienarchivs, indem er eine Paragraphenfolge (§§ 38—43), enthaltend „Alternativvorschläge" der Kommission über das Wahlrecht, aufweist, welche in dem andern Exemplar fehlt; — sodann aber enthält es zahlreiche eigenhändige Randbemerkungen des Königs, welche uns über dessen Einwände gegen den Entwurf,

die bisher nur unvollständig und nicht genau aus den Tagebuchnotizen des Generals v. Gerlach und dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Camphausen bekannt waren, nunmehr ganz zuverlässig unterrichten. Die Rekonstruktion dieser Einwände bei Seitz S. 51, 52 ist damit überholt.

Der Entwurf ist, so wie ihn die Kommission festgestellt hatte, dem Könige vom Staatsministerium mit Bericht vom 15. Mai 1848 vorgelegt worden und dem Adressaten am 16. Mai zugegangen. Richtigerweise ist er also vom 15. Mai zu datieren. Ein von ihm verschiedener „Entwurf vom 16. Mai" (Seitz S. 26) existiert nicht. Auch ist nicht anzunehmen, daß in den nächstfolgenden Tagen das Staatsministerium noch einen weiteren selbständigen Entwurf aufgestellt hat, vielmehr ist der der Nationalversammlung gemäß königlicher Order vom 20. Mai vorgelegte „Entwurf eines Verfassungsgesetzes für den Preußischen Staat" unmittelbar, ohne Zwischenentwurf, aus dem Urentwurf hervorgegangen, indem letzterer auf Verlangen des Königs (vgl. Seitz S. 49ff. und meinen Komm. S. 39, 40) in einigen nicht sehr wesentlichen Punkten abgeändert wurde. Über die Verhandlungen zwischen König und Staatsministerium betreffs dieser Punkte weiß S. so wenig etwas mitzuteilen wie ich; die Protokolle über die Kronratssitzungen vom 16. bis 20. Mai sind, falls überhaupt vorhanden, der Forschung bisher nicht zugänglich gemacht worden.

Eingehend beschäftigt S. sich mit der Vorgeschichte der oktroyierten Verfassung (S. 118ff.). Die Behauptung, daß der Oktroyierungsgedanke zuerst in einem Gespräch zwischen Leopold v. Gerlach und Bismarck am 16. September 1848 auftauche, entspricht dem Stande der dem Verfasser zugänglichen Quellen. Inzwischen ist es mir gelungen, die Geschichte jenes Gedankens noch etwas weiter zurückzuverfolgen. Wahrscheinlich ist es der Flügeladjutant E. v. Manteuffel gewesen, der dem Könige zuerst (etwa eine Woche vor dem erwähnten Gespräch) die Oktroyierung angeraten hat. Der König war auch nicht abgeneigt, dem Rate zu folgen, und hat am 11. September die Oktroyierungsidee als „Bedingung" bezeichnet, unter der er ein neues Ministerium bilden werde (vgl. meinen Komm. S. 47). Doch ist diese Bedingung dem alsbald neu gebildeten Ministerium (Pfuel) nicht auferlegt und der ganze Plan vorläufig zurückgestellt worden, bis

er dann, anfangs November, aufs neue erscheint, und zwar jetzt nicht im Kreise der unverantwortlichen, sondern in dem der verantwortlichen Berater Friedrich Wilhelms IV. Durchgesetzt wurde die Oktroyierung nicht vom König und der Kamarilla, sondern gegen den König und die Kamarilla von dem Ministerium Brandenburg. Die Vermutung, daß Bismarck zu den Hintermännern des Oktroyierungsgedankens gehört habe (Seitz 119, 120), ist ansprechend, aber ohne Rückhalt in den Quellen.

Berlin. *Gerhard Anschütz.*

Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. Von Dr. phil. **Helene Nathan.** Bonn, A. Marcus u. E. Weber (Dr. Albert Ahn). 1912. (Studien zur Rheinischen Geschichte. Herausgeber Dr. jur. Albert Ahn. 3. Heft.) X u. 135 S.

Die Verfasserin hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Eindrücke, Vorstellungen und Urteile zusammenzufassen, die das altpreußische Staatswesen vor und während der Revolution von 1848 bis 1849 bei seinen neuen Untertanen, den „Rheinpreußen“, hervorrief — ein sehr umfassendes Thema, das in der vorliegenden Studie einstweilen auf die Darstellung der Urteile über die Verfassung und Verwaltung beschränkt worden ist.

Kirchen- und Schulpolitik, Justiz, Heerwesen, äußere Politik sollen einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Ursprünglich sollte es sich nur um die 1848 ausgesprochenen Ansichten handeln; die Verfasserin hat dann das Thema modifiziert und einen Überblick über die Ansichten der „Achtundvierziger“ versucht, denn es mußte sich ergeben, daß die vor dem Ausbruch der Revolution geäußerten Meinungen innerlich viel wahrer und deshalb historisch bedeutsamer sind. Nur selten ist auf Stimmen der dreißiger Jahre zurückgegriffen.

Um welche rheinischen Politiker handelt es sich nun? Es sind zunächst die bekannten: Mevissen, Beckerath, Camphausen, Hansemann. Sie haben alle in neuerer Zeit biographische Behandlung gefunden, und es kann deshalb zweifelhaft sein, ob eine nochmalige ausführliche Berücksichtigung in diesem Zusammenhang notwendig war — besonders, da kein neues Material herangezogen ist.

Immerhin zeugen die Charakteristiken dieser Persönlichkeiten, die die Verfasserin in der Einleitung versucht, von eindringendem historischem Verständnis.

Von Liberalen zweiten Ranges kommen dann noch Stedmann und Brüggemann hinzu; am willkommensten wird aber die Behandlung der Radikalen sein: Jakob Venedey, Franz Raveaux, Ludwig Simon (von Trier), Otto Wesendonk und Karl Heinzen.

Über die Vertreter des Radikalismus, die Brüder Reichensperger, liegen wieder umfassende Arbeiten jüngsten Datums vor.

Es sind fünf Schriften, die der Verfasserin in erster Linie als Quellen neben einer großen Menge ephemerer Literatur gedient haben: K. H. Brüggemann: Preußens Beruf in der deutschen Staatsentwicklung 1843; (G. de Failly) *de la Prusse* etc., Paris 1842 (August Reichensperger hat diesem Franzosen das Material zu seiner Kampfschrift gegen das Preußentum geliefert); David Hansemann: Preußen und Frankreich, 2. Aufl. 1834; Karl Heinzen: Die preußische Bureaukratie 1845; Jakob Venedey: Preußen und Preußentum 1839.

Welches Bild ergibt sich nun aus dieser Publizistik? Das Altpreußentum wird in seiner ihm eigentümlichen historischen Eigenart von den Rheinländern als etwas völlig Fremdartiges, Veraltetes, Undeutsches abgelehnt und bekämpft. Der rheinische Bürgersinn kritisiert mit überlegenem Selbstbewußtsein die dynastische Willkür und die einseitige Polizeigewalt des preußischen Absolutismus; die Rheinländer konstatieren, daß sie in ihrer ganzen Vergangenheit und auch in der napoleonischen Zeit mehr politisches Recht und mehr persönliche Freiheit gehabt haben als seit Beginn der preußischen Herrschaft; sie werfen den Preußen vor, daß sie die im Rheinland bitter entbehrte Konstitution nur deshalb nicht gegeben haben, weil sie die einzelnen Provinzen trennen und so besser beherrschen wollten. Die Provinzialstände genügen den rheinischen Anforderungen an eine Vertretung tatsächlicher Interessen nicht: der gar nicht mehr so bedeutende Ritterstand hat zu viel Einfluß. Die freien Berufe sind völlig ausgeschlossen, die Kompetenzen der Stände sind viel zu dürftig und werden nicht einmal in dieser Beschränktheit von der Regierung anerkannt. Auch in die städtischen Vertretungen greift die Regierung eigenmächtig ein. So kann denn

auch der Vereinigte Landtag die entwickelten Vorstellungen von Konstitutionalismus gar nicht befriedigen.

Unter der Zensur leidet die rheinische Offenherzigkeit und Redelust unendlich; die Folge ist eine allgemeine Zweideutigkeit und kleinliche Heuchelei in den Presseäußerungen. Das Verbot der Rheinischen Zeitung 1843 hat niederschmetternd gewirkt. Heinzen nennt das betreffende Publikandum „den Totenzettel der freieren Geistesrichtung". Und was können die klugen, praktischen, weltlichen Rheinländer von christlich-germanischen Verstiegenheiten halten!

Die Verwaltung der französischen Regierung in den Rheinlanden wird von den Zeitgenossen einstimmig fast uneingeschränkt gerühmt. Das preußische System gilt im Vergleich dazu als teuer und umständlich; die verschiedene Behandlung von Stadt und Land, die Bevorzugung des Großgrundbesitzes paßt nicht zu den rheinischen auf alter geschichtlicher Tradition beruhenden Zuständen. Das ewige Administrieren, der patriarchalische, dünkelhafte Ton der preußischen Bureaukratie reizt die Rheinländer, so sehr sie Pünktlichkeit, Ordnung und Fleiß anerkennen müssen; diese „Examinierten ohne Vermögen" werden in ihrer ganzen Art als unpassend und rückständig, als pedantisch und borniert empfunden. Das „Bureaukratische" wird als das für Altpreußen Charakteristische bekämpft; der bureaukratische Staat soll in den öffentlichen, in „den auf der anerkannten Mündigkeit der Stände des Volks beruhenden Staat" hinübergeführt werden, fordert Brüggemann. Und wie widerwärtig ist den Rheinländern die mit dem preußischen System verbundene Heimlichkeit, die Gesinnungsschnüffelei (geheime Konduitenlisten!), der militärische Subordinationsgeist, die schroffen, verletzenden Manieren, die sogar die nichtamtliche Betätigung beherrschen. Das rheinische Naturell hatte Gefallen gefunden an dem wirkungsvollen, höflichen und klugen Auftreten der Präfekten; und da kam nun hinterher diese etwas ärmliche Barschheit, die sich aus Angst um ihre Würde strenge zurückhielt und in dieser Unliebenswürdigkeit noch etwas besonders Vornehmes respektiert haben wollte!

Sparsam und unbestechlich sind die Preußen — das vermögen die Rheinländer nicht zu bestreiten. Aber, so fragen sie, warum soviel Mißtrauen, warum soviel Langsamkeit, und warum Un-

gleichmäßigkeit in der Verteilung der Steuern, warum Privilegierung einzelner in einem Lande, dem die staatsbürgerliche Gleichheit über alles geht? Und dabei müssen die Rheinländer noch das Gefühl haben, daß ihr Reichtum in unverhältnismäßiger Weise den östlichen Provinzen zugute kommt. Hansemann bezeichnet die ungerechte Besteuerung (besonders empfindlich in den Kommunen) geradezu als eine Ursache der Revolution. Und wie wenig Verständnis für Finanzoperationen bemerkt dieser Großkaufmann bei den preußischen Ministern!

Der Aufschwung der rheinischen Industrie hat seinen Ursprung in den französischen Zeiten genommen. Die letzten Jahre vor der Revolution, nach der großen schöpferischen Zollvereinspolitik Preußens, zeigen deutlich ein Abflauen. Natürlich wird von den Rheinländern die Regierung dafür verantwortlich gemacht; und das Beamtentum setzt sich ins Unrecht durch das schroffe Zurückweisen von Vorschlägen führender Industrieller. Das fiskalische Interesse herrscht eben vor; gegen das allseitig verlangte Handels- und Gewerbeministerium sträubt sich die Bureaukratie; das Handelsamt und die kaufmännischen Sachverständigen sind ihr schon gerade unangenehm genug. Auch die Zollvereinspolitik kann auf die Dauer die spezifisch rheinischen Interessen nicht befriedigen; der Zollverein hat kein konsequentes Handelssystem, er hat kein vorteilhaftes Verhältnis zum Ausland. Und wie mußte es auf den rheinischen Unternehmungsgeist wirken, wenn die preußische Regierung die Handelsverbindungen mit Belgien und Spanien aus legitimistischen Gründen vernachlässigte!

Ungeschickt und schwerfällig wird das Benehmen der Bureaukratie auch in den Eisenbahnfragen gescholten.

Der Gesamteindruck, den man von der Stimmung der Rheinlande aus Helene Nathans stärksten Zusammenstellungen erhält, ist ein wenig günstiger, wenn man auch zum Ausgleich bedenken muß, daß man das Gute von Preußen gerne und schweigend hingenommen hat. Man empfindet das Preußentum als fremdartig und unsympathisch; man hat andere Traditionen und andere Ziele; man denkt an das alte Reich und hofft auf ein neues. „Wenn Preußen aufhören sollte, deutsch zu sein, dann werden viele Preußen aufhören, Preußen zu sein“, sagt Ludwig Simon in der Paulskirche.

Kein Wunder, daß eine der stärksten Tendenzen der Revolution auf die Auflösung dieses aus so heterogenen Teilen zusammengestückten Preußenstaates ging.

Freiburg i. Br. *Veit Valentin.*

Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 2. Bd. (1476—1500). Bearbeitet von Dr. **Moriz v. Rauch.** (Württ. Geschichtsquellen, herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 15. Bd.) Stuttgart, Kohlhammer. 1913. VII u. 818 S.

Dieser Band ist der erste von dreien, die Moriz v. Rauch bearbeitet hat und mit denen er das Urkundenbuch der Reichsstadt Heilbronn bis zum Abschluß der Reformation im Jahre 1532 führen wird. Der folgende Band ist gegenwärtig im Druck. In Vorträgen über Heilbronn im 15. und 16. Jahrhundert, die auch gedruckt erscheinen sollen, hat R. bereits viel aus diesen Bänden mitgeteilt. Die ganze Arbeitsleistung ist eine außerordentlich große und tüchtige. Das Register des vorliegenden Bandes, der auch viele Nachträge zum früheren 1. Band gibt, füllt fast 150 eng gedruckte Seiten aus! Es ist, um dies sofort beizufügen, zugleich Orts- und Personenregister und Sachregister (dies namentlich unter dem großen Titel Heilbronn), in besonderen Fällen auch Glossar. Im Text hat die Stoffmasse dazu gedrängt, eine Menge von Urkunden in Unterabteilungen mit kleinem Druck zu verweisen, und natürlich sind die meisten Stücke in Regestenform mitgeteilt. Auch die Form des Auszugs, mit Wechsel zwischen wörtlicher Wiedergabe und modernisierter Zusammenfassung, ist oft gewählt. Darüber wird man sich schließlich doch einigen, daß eine solche Editionsweise für das 15. und vollends das 16. Jahrhundert dem praktischen Bedürfnis am nächsten kommt; sie macht es möglich, die Publikationen zeitlich weit herunterzuführen und doch in die Regesten die bemerkenswerten Klauseln, Formeln, Ausdrücke hereinzunehmen. Vom Bearbeiter wird allerdings dabei viel verlangt. Im Bereich der württembergischen historischen Kommission hat schon vor Jahren der Vorstand, Archivdirektor von Schneider, gedruckte „Vorschläge für die Fertigung von Regesten" verfaßt, die auf die Form des Urkundenauszugs hinführen.[1])

[1]) Otto H. Stowasser hat eine Besprechung meines Stuttgarter Urkundenbuchs, in dem diese Form besonders stark angewendet ist,

Heilbronn hat im 15. Jahrhundert keine große Politik geführt; die politischen Aktionen drehen sich gewöhnlich darum, Lasten abzuwehren. Die Stadt hielt sich dabei in Verbindung mit Wimpfen, Schw.-Hall und Rothenburg. Die vier Städte gehören zum alten fränkischen Stammesgebiet, aber Heilbronn, Wimpfen und Hall zum Schwäbischen Kreis. Die Beziehungen mit Hall waren besonders rege; Haller Patrizier waren die Hauptgläubiger der Stadt Heilbronn (s. bes. U. B. II S. 93!), und die Heilbronner Patrizier verschwägerten sich, außer mit dem Landadel und den Patriziern anderer Reichsstädte, viel mit denen von Hall. Sonst war die Stadt mit der Kurpfalz verbündet. Dies war ein Hauptgrund ihres Sträubens, als sie in den Schwäbischen Bund eintreten sollte; sie mußte sich aber doch zum Eintritt verstehen, als die kaiserlichen Mandate (U. B. Nr. 1474, 1481, 1500 f.) immer stärker drohten mit Entziehung der Privilegien, mit Bußen, mit Acht und Aberacht. Ähnlich ging es bei der Verlängerung des Bundes 1499.

Die Stadt bezeichnete sich dem Kaiser gegenüber gern als eine arme Stadt. Sie war in der Tat eine der kleineren Reichsstädte, mit nur 4 Dörfern und ohne bedeutenden Handel. Sie lebte hauptsächlich vom Weinbau; der Weinertrag war im 15. Jahrhundert Zahlungsmittel; unter den „Handwerken" stand das der Weingärtner obenan. Der Heilbronner Weinzehnte gehörte zu

---

zu einem Angriff auf diese Editionsart benutzt (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XI, 468 f.). Er sieht hier „Inkonsequenz" und „unglückliche Zwiespältigkeit" und geht so weit, daß er von dem doch zum Teil recht bemerkenswerten Inhalt des Urkundenbuchs überhaupt nichts sagt (in einer Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte!), sondern nur von der verfehlten Form handelt. Die Forderung: entweder wörtlich abgedruckte Urkunden oder Regesten, erscheint mir unfruchtbar; der Inhalt der Urkunden führt von selbst zu dem gemischten Verfahren. Daß die Württ. Kommission zu diesem nötige, trifft nicht zu; wieviel Freiheit sie läßt, kann man durch einen Blick ins Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal sehen. Von der Datierung, nebenbei bemerkt, ist im Stuttgarter Urkundenbuch zwar das Inkarnationsjahr meistens nur durch Zahlzeichen, die Tagesbezeichnung aber stets wörtlich wiedergegeben! In den oben erwähnten „Vorschlägen" von Schneider ist dies ebenso wie die genaue Wiedergabe der technischen Ausdrücke, Amts- und Standesbezeichnungen, ehrenden Beiwörter gefordert.

den begehrten Gefällen (im 15. Jahrhundert hatte ihn Baiern-Landshut, dann seit dem Landshuter Erbfolgekrieg Württemberg). Die Weingärten waren großenteils im Besitz von Klöstern; doch wehrte sich auch in Heilbronn der Rat gegen die Vermehrung des Klosterguts. — Erwähnt sei, daß die Gerichtsurteile in Heilbronn erst von 1490 ab (durch den Stadtschreiber in ein Gerichtsbuch) aufgezeichnet worden sind (Nr. 1581).

Die Regierung bildete in traditionellem Wechsel (durch Selbstergänzung) ein „neuer“ und dann wieder der „alte“ Rat, die in wichtigen Fragen zusammentraten (eine Wahlverordnung s. S. 77!); es waren, wie im Bürgermeisteramt, zur Hälfte Patrizier, zur Hälfte Männer aus der „Gemeinde“. Der Rat hat einige Bedeutung in der Kirchenpolitik. Zwar die Pfarrkirche war der Würzburger Kirche inkorporiert (daher „Kilianskirche“), und immer wieder hatte der Rat beim Kirchherrn wegen schlechter Besetzung der Pfarre zu klagen (in unserem Band Nr. 1263, 1596). Dagegen besaß Heilbronn früh, seit 1426, durch die Stiftung einer Patrizierin eine Prädikatur, die vom Rat besetzt wurde (U. B. I Nr. 505); an diese konnte später die Reformation anknüpfen. 1465 sind auf Betreiben des Rates, mit „schweren Kosten“ für die Stadt, das Barfüßer- und das Klarissenkloster reformiert worden (I Nr. 819 f., vgl. II Nr. 1118). Interessant sind Streitigkeiten des Karmeliterklosters mit dem Rat, der es gegründet hatte, und mit dem Kirchherrn über die Verwendung von Einkünften und die Verwaltung des Klostergutes. Die römische Kurie, das Provinzialkapitel der Karmeliter und der Bischof von Würzburg traten als Schiedsrichter auf.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde. Ein Beitrag zur Siedelungsgeschichte und älteren Wirtschaftsgeschichte Westthüringens und Niedersachsens von **Johannes Müller.** (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, herausgegeben von dem mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-sächsischen Geschichtsverein. 2. Heft.) Halle a. S., Gebauer-Schwetschke. 1911. XIV u. 117 S.

Um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. G. gehörte das Eichsfeld, das Hügelland nö. der oberen Werra, von dem Leine und Unstrut nebst einer Anzahl von Bächen, die ihnen zu-

strömen, den Ursprung nehmen, zum alten großen Thüringerreiche. Als dieses Staatsgebilde der deutschen Stammeszeit 531 dem gemeinsamen Angriffe der Franken und Sachsen erlag, teilten die Sieger mit der anderen Beute auch das Eichsfeld, der Norden (Niedereichsfeld) kam unter sächsische, der Süden (Obereichsfeld) unter fränkische Herrschaft. Dieser südliche Teil nun, bisher ein nur dünn bevölkertes Grenzland Thüringens, war von nun an durch mehrere Jahrhunderte starken fränkischen Kultureinflüssen ausgesetzt: die christliche Kirche begann hier früh die Mission, dann erwarb zu Karls des Großen Zeiten das Erzbistum Mainz die kirchliche Hoheit, dem bald die weltliche Herrschaft folgte, so entstand das kurmainzische Fürstentum Eichsfeld; selbstverständlich besaß Mainz auch von früh an erheblichen Grundbesitz auf dem Eichsfelde. Ausgedehnte Güter nannten hier ebenfalls bereits seit dem 8. und 9. Jahrhundert die fränkischen Klöster Fulda und Hersfeld ihr eigen. Königshöfe gab es in fränkischer Zeit zu Nordhausen, Mühlhausen und vermutlich auch zu Heiligenstadt; sie bildeten die Mittelpunkte von Großgrundherrschaften, die nicht Dörfer und Höfe nur, sondern insbesondere auch die großen Wälder des Eichsfeldes umfaßten. Mit den Missionaren bereits, zahlreicher noch mit den geistlichen und weltlichen Beamten, begannen Franken in offenbar nicht geringer Zahl ins Eichsfeld einzuwandern, und sie fanden leicht Platz in den neuen Dörfern, die auf bisher noch unbesiedeltem Boden, im geordneten Walde insbesondere, angelegt wurden. So viel über die Frankenkolonisation des Eichsfeldes vermögen wir aus den Urkunden und Schriftstellern — dem direkten Quellenmaterial, wie es der Verfasser der vorliegenden Arbeit nennt — zu entnehmen. Es ist klar, daß das Ergebnis noch nicht befriedigt, allzu unbestimmt ist es und noch nicht geeignet, einen Maßstab zu geben für die Bedeutung der Frankeneinwanderung und den Anteil der Franken an der Bevölkerung des Eichsfeldes nach vollständiger Besiedelung des Landes. Um hierüber Klarheit zu gewinnen, bedarf es der Heranziehung eines weiteren Quellenmaterials.

Der zweite Teil von Müllers Arbeit, der sich mit dem „indirekten Quellenmaterial" beschäftigt, wendet sich dieser Aufgabe zu, um durch Schlüsse aus den sprachlichen und Siedelungsverhältnissen des Eichsfeldes und den dort gel-

tenden Rechtsgewohnheiten nähere Kenntnis von der Bedeutung der Frankenkolonisation zu gewinnen: fränkische Dialekteigentümlichkeiten durchdringen das obere und mittlere Eichsfeld bis zur Sprachgrenze gegen das niedersächsische Untereichsfeld. Die Erstarrung (statt Auflösung) der Villifikationsverfassung, wie man sie auf dem Eichsfelde beobachtet, dergestalt, daß die aus ihr entsprungenen persönlichen Pflichten als Reallasten auf den Boden übertragen werden, ist dem Gebiete fränkischen Rechts eigentümlich. Dasselbe gilt von der Realteilung des bäuerlichen Besitzes beim Erbfalle und der sich daraus ergebenden Zersplitterung des Grundbesitzes (interessante Zahlen darüber S. 83 und 84). Die sog. fränkische Hofanlage, die man im Eichsfelde überall findet, kann als maßgebendes Zeugnis für Frankenkolonisation nicht angesehen werden, denn sie ist über ganz Mittel- und den größten Teil von Süddeutschland und nach NO bis an das Ufer der Ostsee verbreitet, geht also außerordentlich viel weiter wie irgendwelche geschlossene Siedelungen des fränkischen Stammes. Die beiden charakteristischen Dorfformen des Eichsfeldes, Haufendorf und Straßendorf — daneben kommen noch Kleinsiedelungen vor —, sind fast über das ganze deutsche Siedelungsgebiet verbreitet, haben also nichts spezifisch Fränkisches an sich, dagegen scheint eine jüngere Unterart des Haufendorfes, das Platzdorf — um einen Platz als Mittelpunkt gruppiert sich das Dorf — von den Franken in das Eichsfeld eingeführt worden zu sein.

Eine besondere Rolle aber spielen seit langem in der Siedelungsgeschichte die Ortsnamen, insofern, als sie mit ziemlicher Sicherheit einen Rückschluß auf das Alter, unter Umständen auch auf die Stammesangehörigkeit der ersten Ansiedler zulassen. Nach beiden Richtungen hat M. das ihm vorliegende Material für das Eichsfeld zu bearbeiten versucht. Chronologisch, aber, wie man sieht, zugleich auch stammesmäßig, unterscheidet er auf Grund der Ortsnamenendungen drei Perioden: die vorfränkische (Namen auf -ahn, -lor, -loh, -mor, -iti, -ungen, -stedt) — die fränkische (Namen auf -hausen, -dorf, -bach, -heim, -feld, -berg, -born, -holz, -wald usw.) — die nachfränkische (Namen auf -rode, -ried, -schwend, -hagen, -hain, -kirchen, -tal, -burg, -stein usw.) und ordnet unter sie sein gesamtes Material ein, die Namen der heute bestehenden Orte sowohl wie die der Wü-

stungen (Beilage I). Man sieht, der Verfasser folgt Arnolds Spuren, und seine Klassifikation mag ja im allgemeinen richtig sein, ein Dogma ist sie darum doch nicht; wer im engeren Kreise Ortsnamenkunde treibt, hätte daher wohl die Verpflichtung gehabt, im einzelnen nachzuprüfen und die Ergebnisse seiner Untersuchung vorzulegen (älteste Namenformen, früheste Erwähnung der einzelnen Orte usw.). Das aber ist nicht geschehen. Ebenso befriedigt die Karte nicht recht. Der Maßstab (1:250000) ist von vornherein zu klein gewählt, das hat zur Folge, daß nur neben den Signaturen für heute noch bestehende Orte die Namen eingetragen werden können (winzig klein, kaum lesbar), während die Mehrzahl der Orte, die Wüstungen (244 zu 343) ohne Namen bleiben. Durch drei verschiedene Signaturen ist versucht, die Zugehörigkeit der Wüstungen zu den drei Siedelungsperioden kenntlich zu machen. Warum dieselben Signaturen nicht auch bei den Dörfern? Wie sie jetzt vorliegt, ist die Karte ganz unübersichtlich, sie beginnt erst zu reden, wenn man durch Unterstreichung mit Buntstift die Orte der drei Siedelungsperioden voneinander scheidet. So oder ähnlich dem Benutzer vorzuarbeiten, wäre aber wohl Sache des Verfassers gewesen. Man wende nicht ein, daß die Karte dann zu teuer geworden wäre, schon schwarze, recht deutliche Signaturen hätten vielleicht genügt, und eventuell hätte eben an anderer Stelle, am Texte, gespart werden müssen. Jedenfalls darf bei einer siedelungsgeschichtlichen Arbeit die Karte unter keinen Umständen vernachlässigt werden, denn sie ist recht eigentlich berufen, dem Benutzer die Ergebnisse der Untersuchung schnell und deutlich vor Augen zu führen und hierzu weit geeigneter als alle Ausführungen im Texte.

Greifswald. *F. Curschmann.*

Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg insbesondere von 1789 bis 1815. Von **Adolf Wohlwill.** Gotha, F. A. Perthes. 1914. (Allgemeine Staatengeschichte, herausgegeben von H. Lamprecht, 3. Abtlg.: Deutsche Landesgeschichten, herausg. von A. Tille, 10. Werk.) X u. 568 S.

Lange Jahre hindurch hat Adolf Wohlwill als Dozent und Forscher in Hamburg gewirkt. Seine glänzenden Vorträge über die verschiedensten Gebiete der allgemeinen Geschichte und über

die Geschichte Hamburgs, seine vielseitigen Werke und Abhandlungen haben ihn zum ersten Vertreter unserer Wissenschaft in der Hansestadt gemacht, und es ist ungemein zu bedauern, daß er die öffentliche Tätigkeit aufgeben mußte, gerade als das Vorlesungswesen in Hamburg in der Richtung auf eine Universitätsorganisation ausgebaut wurde. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß es ihm trotz aller gesundheitlichen Behinderungen gelungen ist, einen großen Teil seiner umfassenden und eindringenden Forschungen in Gestalt des vorliegenden Werkes zur Darstellung zu bringen.

Den Kern des Werkes bildet, wie der Titel anzeigt, die ereignisreiche, für Deutschland wie für Hamburg so kritische Wendezeit vom 18. zum 19. Jahrhundert; doch ist diese eingeschlossen in eine Einleitung von 84 Seiten, welche die ganze Vorgeschichte der Stadt skizziert, und ein Schlußkapitel von 28 Seiten, das deren Entwicklung bis zur Gegenwart überblicken läßt. Das Ganze ist lebendig hineingestellt in die allgemeine Geschichte, wie es die Verhältnisse einer Handelsstadt mit so vielen internationalen Beziehungen erfordern, und der Verfasser hat diese Beziehungen nicht nur mit Hilfe hamburgischer Archivalien und sonstiger mannigfaltiger Lokalquellen, sondern auch auf Grund ausgiebiger Kenntnis auswärtigen Quellenmaterials dargelegt. Er verfolgt gleichmäßig die äußere Politik, die Verfassungsentwicklung, die kulturellen Leistungen des Stadtstaates, die Handelsgeschichte i. e. S. nur soweit sie unmittelbar mit den politischen Vorgängen in Verbindung steht. Überall spürt man die teilnehmende Vertiefung des Autors in seinen Stoff, ohne daß er der echt historischen Objektivität untreu wird, und das ist bei diesem Thema gerade nicht leicht. Denn man steht vor der Gefahr, entweder als guter Hamburger in einseitigen Partikularismus zu verfallen, oder vom Standpunkt des Reichsdeutschen aus den Sonderinteressen des Handelsstaates nicht gerecht zu werden. Diesem Dilemma ist der Autor m. E. glücklich entgangen. Er erkennt und zeigt uns von Anfang an die außerordentlich schwierige Stellung der Stadt, deren Lebensinteresse es ist, sich mit ihren weitreichenden, leicht verletzbaren Handelsbeziehungen unabhängig von beengender Herrschaft und von störenden Welthändeln zu halten, und er eröffnet uns so das innere Verständnis für die oft selbstsüchtig utilari-

stisch erscheinende Politik, die doch mit bewundernswertem Geschick und Mut das Staatsschiff durch alle Fährnisse hindurchzulavieren weiß. Vortrefflich schildert W. so die Doppelstellung Hamburgs zwischen Holstein-Dänemark und Deutschem Reich Jahrhunderte hindurch, die immer wieder erneute Not, so oft im 17. und 18. Jahrhundert der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt ward und die Stadt den französischen Gesandten ausweisen, wertvolle Handelsverbindung mit Frankreich abbrechen sollte, die schwierige Wahl zwischen Anschluß an England oder Frankreich, Schweden oder Brandenburg, sogar die Wahl zwischen Gehorsam gegen den Kaiser oder das niedersächsische Kreisdirektorium. Das klingende Geld des ehrbaren Kaufmanns tat da oft gute Dienste in Gestalt von Entschädigungen, Sühnegeldern, Ehrengaben und geradezu Bestechungen, aber, wie der Verfasser mit Recht betont, die Einsicht in die allgemeine kommerzielle Bedeutung Hamburgs hielt die Großmächte in manchem entscheidenden Moment doch noch im eigenen Interesse von allzu gewaltsamem Vorgehen zurück, hielt selbst Napoleon von Vernichtung der Stadt zurück.

Die schweren Leiden der napoleonischen Herrschaft schildert W. mit derselben Teilnahme und doch Objektivität, durch die das ganze Werk sich auszeichnet; auch dem Marschall Davout, den die Lokalsage zu einem neronischen Tyrannen gestempelt hat[1]), läßt der Verfasser Gerechtigkeit widerfahren, ohne dessen Schwächen zu verhehlen. Wie sich tüchtiger Bürgersinn in dieser Zeit bewährt, wie aus dieser harten Schule der Leiden das deutsche Gemeingefühl in Hamburg, und zwar mit voran, hervorgeht, das legt W. anschaulich und erhebend dar. Er läßt es sich überhaupt angelegen sein, durchweg herauszustellen, daß es dieser hansischen Bürgerschaft bei all ihrem kaufmännischen Interesse keineswegs an dem Sinne für die idealen Lebensgüter fehlt, ja daß sie sehr wohl imstande ist, jedes andere Interesse zurücktreten zu lassen, wenn es so hohe Lebensgüter, wie etwa die Gewissensfreiheit in Glaubensfragen, gilt. Und er führt uns die

---

[1]) So habe ich z. B. noch von Zeitgenossen erzählen hören, Davout habe sich täglich in kostbarem Wein gebadet, und dieses „Badewasser“ sei dann in Flaschen gefüllt und verkauft worden — „giddegid!“ pflegte echt hamburgisch der gläubige Zuhörer darauf schaudernd auszurufen.

kernigen Einzelgestalten hamburgischer Staatsmänner und Bürger vor, an denen die Geschichte der Stadt zu allen Zeiten reich war, die mit Hintansetzung ihrer persönlichen Interessen für das Wohl und die Ehre der Gemeinschaft drinnen und draußen energisch und geistvoll gewirkt haben. Nur eins vermißt dabei vielleicht besonders der hamburgische Leser: daß der Grundton niederdeutschen Wesens, plattdeutscher Sprache nicht hier und da durchklingt, wenn der Verfasser Volksstimmungen und Persönlichkeiten charakterisiert und reden läßt.

Greifswald. *Ernst Bernheim.*

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 24. Bd. 1400. 3. Siegelheft. Schwerin, Baerensprungsche Hofbuchdruckerei. 1913. 4°. 158, 67 u. 52 S.

Man kann Mecklenburg und den Verein, der sich die Pflege der Geschichte in diesem Lande angelegen sein läßt, beglückwünschen, daß das große Urkundenwerk zu einem gewissen Abschlusse gelangt ist. Kaum eine andere deutsche Landschaft wird in der Sammlung der Urkunden so weit vorgeschritten sein, wie die oft als rückständig verschrienen Großherzogtümer. Bis 1400 liegen alle Urkunden und diesen nahestehenden Aufzeichnungen — es sind 13739 Nummern — in 24 stattlichen Bänden vor, die zumeist mit ausgezeichneten Registern und Nachbildungen von Siegeln versehen sind. Welch eine Menge von Material für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte ist hierin erhalten, und zwar nicht nur für unsere Kenntnis der Vergangenheit Mecklenburgs oder der nächsten Nachbarländer, sondern für den ganzen Osten und Norden Deutschlands. Hier können wir einen guten Teil der Beziehungen zu den nordischen Reichen oder des Verlaufes der großen ostdeutschen Kolonisation an der Hand der Urkunden kennen lernen, hier verfolgen, wie sich auf wendischem Boden ein deutsches Fürstentum, ein deutscher Staat entwickelte. Für die Geschichte der deutschen Städte auf dem Kolonialboden erhalten wir hier eine Fülle von Nachrichten und Notizen, die in ihrem örtlichen Zusammenhange von besonderem Werte sind. Mit Freude ist hervorzuheben, daß die Arbeit, die dieser Sammlung seit 1860 gewidmet worden ist, auch nicht vergeblich gewesen ist; die wissenschaftliche For-

schung auf dem Gebiete der mecklenburgischen Geschichte hat ständig zugenommen, und auch über die Grenzen der Großherzogtümer hinaus ist das mecklenburgische Urkundenbuch oft und gerne benutzt worden.

Der neueste Band enthält die Urkunden nur des Jahres 1400, es sind 178 Stücke, nicht gerade von besonderer Wichtigkeit, aber doch in manchem nicht ohne Interesse (z. B. Nr. 13738: Instruktion für eine Kirchenvisitation um 1400). Von ihnen sind, wenn ich richtig zähle, nur 50 bereits ganz oder im Auszuge gedruckt, 33 stammen aus den Registerbüchern des Vatikanischen Archivs. In diesem Bande sind nicht, wie man anfangs beabsichtigte, auch Nachträge gebracht worden, sondern der Herausgeber, Archivrat Dr. F. Stuhr, hat sich entschlossen, solche Ergänzungen zu dem bisherigen Vorrate erst später zu veröffentlichen, wenn die planmäßige Durchforschung der sog. kleineren Archive weiter vorgeschritten ist. Man kann dies nur billigen, denn es ist für die Benutzer eines Urkundenbuches nicht angenehm, wenn, wie es bisweilen geschieht, immer von neuem Nachträge über Nachträge erscheinen. Da es ohne solche nicht abgeht, so lasse man erst eine größere Zahl von neu aufgefundenen Stücken sich ansammeln und veröffentliche diese dann auf einmal!

Das dem Bande beigefügte Register, das H. Grotefend, F. Stuhr und Voß zu danken ist, zeichnet sich natürlich wieder durch Ausführlichkeit und Sorgfalt aus. Man ist das bei diesem Werke seit langem so gewohnt. Eine sehr dankenswerte Zugabe ist das 3. Siegelheft, das auf 44 Tafeln 336 Siegel, besonders aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, bringt.

Die Fortsetzung des Werkes soll und muß anders eingerichtet werden, als es bisher der Fall war; von nun an können nicht mehr alle Stücke vollständig gegeben, die Mehrzahl muß mit Auszügen oder Regesten abgetan werden. Es ist aber zu hoffen und zu erwarten, daß die Arbeit rüstig und glücklich fortschreiten wird. Was bisher dank der unermüdlichen Tätigkeit aller Mitarbeiter geleistet worden ist, läßt uns mit freudiger Zuversicht in die Zukunft blicken. Den Herausgebern der letzten Bände sei an dieser Stelle der aufrichtigste Dank für die vortreffliche Arbeit ausgesprochen, die sie geleistet haben.

Greifenberg i. P. *M. Wehrmann.*

De la terreur à l'annexion. Genève et la République française 1793—1798. Par **Edouard Chapuisat.** *Documents inédits et illustrations hors texte. Genève, Edition Atar.* 316 S.

La municipalité de Genève pendant la domination française, extraits de ses registres et de sa correspondance (1798—1814). Par **Edouard Chapuisat.** *Avec une introduction et des notes. Genève, Kündig.* 1910. 2 Bde. CLXIV u. 358 S. XXIII u. 631 S.

Wenige Städte haben durch ihre Bürger solchen Einfluß auf die Französische Revolution ausgeübt wie Genf. Der Genfer Rousseau kann zum großen Teil als ihr geistiger Vater bezeichnet werden, der Genfer Necker hat ihr mit der Einberufung der *Etats-Généraux* Bahn gebrochen, der Genfer Hullin die Pariser beim Sturm auf die Bastille angeführt. Die Genfer Clavière, Dumont, Duroveray, Reybaz verfaßten die berühmtesten Reden Mirabeaus und schrieben seine Zeitungen. Clavière wurde der Finanzminister der Gironde, Duroveray einer ihrer Diplomaten, während der Genfer Mallet du Pan der talentvollste journalistische Gegner der Revolution war und sich vom Hof zu geheimen Sendungen verwenden ließ. Umgekehrt war Genf derjenige Punkt der Schweiz, wo die revolutionäre Propaganda am frühesten einsetzte und der am vollständigsten davon ergriffen wurde. Als die Machthaber in Paris sich im Oktober 1792 durch einen Handstreich der Stadt zu bemächtigen suchten, scharte sich die Bürgerschaft noch einmal um die Regierung und diese Einmütigkeit, sowie die rasche Hilfeleistung der verbündeten Berner und Zürcher vereitelte den Anschlag. Aber nach dem Abzug der Berner und Zürcher brach die Revolution in Genf selber aus. Am 28. Dezember 1792 wurden die gesetzlichen Behörden gestürzt, an ihre Stelle traten revolutionäre Ausschüsse als provisorische Regierung. Hervorragende Köpfe, wie Etienne Dumont und Horace-Benedict de Saussure, nahmen teil an der neuen Regierung; allein sie waren nicht imstande, den Stein, der ins Rollen gekommen war, anzuhalten. Die Bewegung schritt über die Gemäßigten hinweg, zumal der französische Resident Soulavie den extremsten Parteien seine Unterstützung lieh. So trat die Genfer Revolution in die Fußtapfen der Französischen und ahmte sie bis in alle Exzesse nach. Genf hatte seine Nationalversammlung, seine revolutionären Ausschüsse, seine Klubs — es gab

deren 1793 gegen 50 —, seine Marseillais, Montagnards und Sansculotten und schließlich auch seine revolutionären Morde und Plünderungen. Am 19. Juli 1794 griffen die Sansculotten auf Anstiften Soulavies zu den Waffen, nahmen, ohne sich um die Regierung zu kümmern, über 600 Verhaftungen vor und erzwangen die Einsetzung eines Revolutionstribunals, das in 18 Tagen 508 Urteile fällte, darunter 37 Todesurteile, von denen 11 durch Erschießen vollstreckt wurden. Der Sturz Robespierres machte auch der Genfer Schreckensherrschaft ein Ende, ein neues Revolutionstribunal richtete sich gegen die Schreckensmänner und überlieferte vier davon dem Tode. Soulavie wurde als Kreatur Robespierres abberufen und allmählich stellten sich wieder geordnetere Verhältnisse in Genf her. Merkwürdig ist, wie, von wenig Ausnahmen abgesehen, alle Parteien, auch die revolutionären, der Einverleibung in Frankreich beharrlich widerstrebten. Freilich wagten die Genfer, als der französische Resident Felix Desportes nach dem Falle Berns brutale Gewalt anwendete und die Stadt am 15. April 1798 militärisch besetzen ließ, nicht, sich zu widersetzen und fügten sich in das Unvermeidliche. Diese merkwürdige Revolutionsepoche von 1792—1798 ist der Gegenstand des vorliegenden Buches, das gutenteils auf ungedruckte Dokumente aufgebaut ist und Ereignisse und Personen objektiv beurteilt. Schade ist es, daß der Verfasser seinen Stoff in viele Einzeldarstellungen ohne Zusammenhang zerrissen hat. Er hätte die Schilderung der Teuerung, der Grenzkonflikte mit Frankreich und vor allem den Abschnitt „*Genève et le Directoire*“ in das Hauptstück „*De la Terreur á l'Annexion*“ hineinverflechten sollen; zu diesem Ganzen hätten dann die Abschnitte über den Genfer Kaufmann Merle d'Aubigné, der die offizielle Korrespondenz zwischen den französischen Revolutionsregierungen und der Türkei vermittelte, und über Carnot als Flüchtling in Genf nach dem Staatsstreich des 18. Fruktidor erwünschte Exkurse gebildet. Das Buch ist mit zahlreichen Porträts und andern zeitgenössischen Illustrationen hübsch ausgestattet. Gewissermaßen die Fortsetzung dazu bilden die vom Verfasser in offiziellem Auftrag herausgegebenen Auszüge aus den Registern und der Korrespondenz der Genfer Munizipalität unter der französischen Herrschaft 1798—1814. Diese inhaltreiche Dokumentensammlung beginnt mit dem Vereinigungsvertrag der

Republik Genf mit der Französischen Republik, den Felix Desportes als Kommissär der letztern mit einer außerordentlichen Kommission der Stadt am 7. floréal des Jahres VI der Republik (26. April 1798) vereinbarte, der Genf gewisse Vorteile, namentlich die Selbstverwaltung seiner Güter, Kirche und Schulen sicherte. Sie endigt am 17. Oktober 1814, wo die verfassungsmäßigen Behörden der wiederhergestellten Republik die Stadtverwaltung wieder übernahmen. Eine ausführliche Einleitung schildert das Äußere der Stadt in napoleonischer Zeit, die Verwaltungseinrichtungen des Departements Léman, dessen Hauptort sie war, und der Genfer Munizipalität samt den dabei tätigen Personen, sowie den öffentlichen Geist, der in Genf lebendig blieb und sich aus verschiedenen Gründen gegen die Französisierung durchaus ablehnend verhielt, so daß die Stadt es wagte, noch vor der endgültigen Niederlage Napoleons Ende 1813 das aufgedrungene Fremdjoch abzuschütteln und die Sicherung ihrer Unabhängigkeit im Wiederanschluß an die Schweiz zu suchen.

Zürich. *Wilhelm Oechsli.*

Émile Lesne, *Histoire de la propriété, ecclésiastique en France. Tome Ier: Époques romaine et mérovingienne. (Mémoires et travaux publiés par des professeurs des facultés catholiques de Lille, fasc. VI.) Lille, Giard.* 1910. II et 496 p. 10 Frs.

Die Wirtschaftsgeschichte der französischen Kirche im Mittelalter, deren erster Band hier besprochen werden soll, ist auf vier Bände berechnet. An den ersten, bis zur Kirchengutseinziehung Karl Martells reichenden, soll sich ein zweiter, die karolingische Zeit behandelnder reihen, während der dritte der Periode des Feudalismus und der vierte und letzte der Wirtschaftsgeschichte des 11. Jahrhunderts und seiner Kirchenreform gewidmet sein soll. Verfasser ist der Liller Kirchenhistoriker Lesne, der 1905 mit einer tüchtigen, wenn auch nicht sonderlich selbständigen Studie: *La hiérarchie épiscopale, provinces, métropolitains, primats en Gaule et Germanie depuis la réforme de saint Boniface jusqu'à la mort d'Hincmar* zuerst auftrat, und der seither eine Reihe gründlicher Einzeluntersuchungen über *L'origine des menses dans le temporel des églises et des monastères de France au IXe siècle,* über *La dîme des biens ecclésiastiques*

aux 9e et 10e siècles, Revue d'histoire ecclésiastique de Louvain XIII, 1912 et XIV, 1913 (auch separat), sowie über *Evêché et abbaye, les origines du bénéfice ecclésiastique, Revue d'histoire de l'église de France, janvier-février 1914* (auch separat) u. a. veröffentlicht hat. Da der zweite Band des Hauptwerks nach dem Vorwort des ersten diesem unmittelbar folgen sollte, habe ich, um klarer zu sehen, worauf das Ganze hinaus will, und um eine breitere Grundlage für mein Urteil zu erhalten, bisher mit der Besprechung des Anfangs zuwarten zu sollen geglaubt. Nachdem jedoch fünf Jahre ins Land gegangen sind, ohne daß die Fortsetzung erschienen wäre, wohl aber jene Vor- und Begleitarbeiten Ziel und Richtung der zusammenfassenden Darstellung im Verein mit dem Anfangsbande deutlich erkennen lassen, will ich mit der Anzeige des ersten Bandes im Interesse des Werkes, seines Verfassers und der Leser dieser Zeitschrift nicht weiter zuwarten, zumal ich von seiten der Redaktion des Literaturteils der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, veranlaßt worden bin, daselbst Bd. IV, 1914, S. 501 ff. mich auch mit L.s oben erwähnter Studie über *Evêché et abbaye* kritisch auseinanderzusetzen. Ich verweise zur Ergänzung dieser auf jene Besprechung.

Um es gleich vorweg zu nehmen, so ist L.s Buch eine schöne, fleißig und sorgfältig gearbeitete, aus dem Vollen geschöpfte und schlicht, aber gut geschriebene Darstellung, wie sie die französische Geschichtsliteratur bisher vermißte und die deutsche für die deutsche Kirche noch heute vermißt, da Sommerlads einschlägiges Produkt für eine ernsthafte Forschung mit seinem zweiten Bande kaum mehr als mit dem ganz unmöglichen ersten in Betracht kommt. Doch zeichnet sich das Werk von L. wenigstens in diesem ersten Bande mehr durch glückliche und erschöpfende Zusammenfassung als durch tiefeindringende, aufsehenerregende Forschung aus. Neue Gedanken, bisher nicht bekannte Gesamt- und Einzelergebnisse wüßte ich aus ihm nicht herauszuheben. Weder der Geist eines Fustel de Coulanges noch die anregende Denkkraft eines Imbart de La Tour spricht aus ihm. Es ist auch in der Form weit anspruchsloser und im Inhalt weit weniger selbständig als jene. Seine Eigenart und sein Wert besteht mehr darin, daß es mit Bienenfleiß alles, was zu seinem Gegenstande gehört, zusammenträgt und mit klugem

Sinn und wirklichem Verständnis nicht zu einem packenden Gemälde, wohl aber zu einem klaren Bilde verarbeitet. L. hat offenbar auch größere Quellenbestände, Urkunden und Schriftsteller, im Zusammenhange durchforscht, wiewohl er manchen Beleg begreiflicherweise anderen Autoren einfach entliehen hat. Er gibt in einem für ein französisches Werk erfreulich reichen Anmerkungsapparat für die meisten seiner Behauptungen an, worauf er sich bei ihnen stützt. Auch einige Literatur findet Erwähnung. Allerdings hat man den Eindruck, daß er das mehr nur tut, um sich vor dem Vorwurfe der Mißachtung der Literatur zu schützen. Denn eine wirklich eindringliche Literaturbenutzung erhellt weder aus dem Text noch aus dem Apparat. Mit ihr hätte L. viel weiter kommen, es insbesondere zu größerer Schärfe und Bestimmtheit bringen können, während er so nicht selten an der Oberfläche bleibt, über die Dinge hinweggleitet, mehr verwischt, als greifbar herausarbeitet. Auch davon, wieweit L. mit seiner Arbeit auf den Schultern Anderer steht, erweckt der Apparat für den Nichteingeweihten keine richtige Vorstellung. Und doch meine ich noch immer, das wäre bei einer Sonderdarstellung von solchem Umfange eigentlich die erste, freilich neuerdings auch von deutschen Schriftstellern vielfach vernachlässigte Pflicht, mit peinlichster Genauigkeit und klipp und klar zum Ausdruck zu bringen, bis wohin die frühere Forschung gelangt ist, was man ihr verdankt, wo die eigene Arbeit beginnt, und wie weit man auf eigenen Füßen steht. Es ist außerordentlich bequem, es anders zu machen; aber wer so verfährt, begeht nicht nur ein Unrecht gegenüber seinen Vorgängern, sondern er handelt auch geradezu unwissenschaftlich, wie sich denn die Vernachlässigung der Literatur regelmäßig durch Mangel an Ausfeilung der eigenen Arbeit rächt. Möchten sich das auch unsere Jüngeren gesagt sein lassen, damit in unsere literarische Produktion wieder mehr Ernst und Strenge einziehe, und der Verlotterung, die mit der Vielschreiberei der letzten Jahre einzureißen drohte, Halt geboten werde.

Die Gliederung des Werkes von L. ist übersichtlich und verständig, der Inhalt ganz kurz folgender:

Das erste Buch behandelt das, was ich das vorgermanische, das römische Kirchentum nenne. In großen Zügen wird die Bildung des Kirchenvermögens, seine Verteilung und Verwaltung

in vormerowingischer Zeit geschildert. Schon dabei begeht der Verfasser einen Fehler, den er zwar wiederholt vermeiden zu wollen erklärt, in den er aber immer wieder verfällt. Er hält Zeiten und Landschaften nicht hinreichend auseinander, trägt in frühere Perioden und in andere Gebiete hinein, was erst später oder anderswo gewachsen ist. Wer die Quellen des 4. und 5. Jahrhunderts kennt, ist erstaunt über das, was es nach L. damals schon gegeben haben soll, wie z. B. *l'institut religieux tenu pour personne morale* (p. 3) und kirchliche Selbstverwaltung, eine Menge kirchlicher Einkünfte, Opfergaben, Primitien, Zehnten und anderes, und zwar in einer Ausgestaltung fast wie im Hochmittelalter. M. a. W., das von L. für diese Zeit entworfene Bild ist entschieden zu voll. Gut, wenn auch durchaus nicht neu, ist, was der Verfasser über die Quellen des Kirchenvermögens, dessen Zusammensetzung und das kirchliche Veräußerungsverbot sagt.

Das zweite Buch ist den Kirchengutseigentümern gewidmet, die nach des Verfassers Ansicht bereits in vormerowingischer Zeit neben der Kathedrale neu auftreten, welche ursprüngliche Alleineigentümerin war. Und zwar behandelt ein erster Abschnitt die Stadt- und Landkirchen, zunächst ihre Gründung und die Anfänge dessen, was L. Pfarreinteilung nennt, was aber, weil es wesentlich anderer Art ist als die spätere Pfarrei, besser als Taufkirchenordnung zu bezeichnen wäre. Hierauf folgt ein Kapitel über Stadt- und Landkirchen als juristische Personen, als Rechtssubjekte. Hier findet auch das System der Verwaltungseinheit der Diözese, welches das frühere der Eigentumseinheit abgelöst hat, seinen Platz und seine Berücksichtigung. Gerade in diesem Kapitel fällt aber die oben gerügte Behandlung der Quellen auf; aus den Traditionen des Klosters Weißenburg, ja aus der *Lex Alamannorum* werden Belege für die Darstellung der vormerowingischen Zustände Galliens hergeholt, während doch diese Zeugnisse einer ganz anderen Schicht der Rechtsentwicklung angehören und fränkisch-alamannisch, also deutsch, nicht aber römisch sind. Gegen meine Feststellung, daß unter germanischem Einfluß die dem römischen Kirchenrecht nicht geläufige Bezeichnung *dos ecclesiae* Widem allgemein geworden sei, wendet L. p. 62 n. 4 ein: *L'idée mystique chrétienne du sponsus n'y a-t-elle pu suffire?* Diese Behandlung positiver historischer Be-

obachtungen Anderer ist für den Verfasser kennzeichnend. Selbstverständlich nehme auch ich an, daß eine altchristliche Vorstellung, wenn auch vielleicht nicht die von Christus als *sponsus*, sondern eher die von der Kirche als *sponsa* zugrunde liegt. Aber nicht darum handelt es sich. Vielmehr geht meine Beobachtung dahin, daß erst Sueven, Langobarden und jedenfalls auch Franken diese Vorstellung grobsinnlich auf die wirtschaftliche Sicherung der einzelnen kirchlichen Anstalt angewendet haben, während dem vorgermanischen Kirchenrechte und noch geraume Zeit auch dem Sprachgebrauch und Rechte der den germanischen Reichen benachbarten römischen Gebiete eine solche Übertragung fremd war. Endlich als drittes Kapitel: *L'appropriation des églises*. Ähnlich wie ich, läßt L. es dahingestellt, ob nach gallischem Kirchenrecht der Gründer einer Kirche Eigentümer derselben blieb oder nicht, da ein etwaiges Eigentum nach kirchlicher Anschauung jedenfalls nur ein *nudum ius* war. Er erkennt auch an, daß es mit der Zeit anders wurde und schildert diesen Umschwung. Aber weil er nicht sauber das Material aus vormerowingischer Zeit und aus den von den Germanen nicht berührten Gebieten von ausgesprochen fränkischen oder unter fränkischem Einflusse stehenden Belegen auseinanderhält, setzt er auch hier die Entwicklung zu früh an und verwischt er einen ungewöhnlich klaren und durchsichtigen historischen Tatbestand, aus dem ohne weiteres der Grund der Umwälzung erhellt, nämlich eine der römisch-kirchlichen feindliche Praxis und Rechtsanschauung, die mit den Franken und anderen germanischen Stämmen nach Gallien kam und in derselben Weise und in demselben Maße wie diese selbst sich durchsetzte. L. weiß seinerseits zur Erklärung dieses Wandels nichts Stichhaltiges beizubringen. Mit Recht lehnt er die Ansicht von Imbart de La Tour ab, derzufolge die fränkische Kirche aus dem spanisch-westgotischen Rechte eine Art Kirchenpatronat übernommen hätte, eine Ansicht, die schon daran scheitert, daß das Kompromißgebilde von Eigenkirchenrecht und altkirchlicher Anschauung, das die spanisch-westgotische Kirchengesetzgebung nach dem Übertritte der Westgoten zum Katholizismus schuf und das ich in meiner Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I, S. 105 ff. als solches nachgewiesen habe, zu jung war, um von der fränkischen Kirche, in der inzwischen das Eigenkirchenrecht siegreich vorgedrungen

war, noch übernommen zu werden, und weil es, wie die spätere spanische Überlieferung lehrt, nicht einmal in seinem Ursprungslande zu wirklichem Leben erstand. Wenn L. dagegen einziges treibendes Moment die Begehrlichkeit der Grundherren sein läßt, so ist darauf zu erwidern, daß diese für sich allein in Gallien an dem Walle der vorgermanischen Kirchenordnung gewiß ebenso sicher abgeprallt wäre wie in Italien. Und wenn er das Kapitel einleitet mit den Sätzen: *L'église filiale émancipée possède, mais souvent, dans les derniers temps de l'époque mérovingienne, elle est elle-même possédée, à la fois sujet et objet de propriété,* so ist dieser widerspruchsvolle Zustand, der übrigens nur vorübergehend, bloß stellenweise und nie in solch krasser Aufdringlichkeit bestand, lediglich historisch, nicht juristisch zu erklären, nämlich dadurch, daß altes, römisches von neuem, germanischem Recht, wenn auch noch nicht völlig verdrängt, so doch überwunden zu werden nahe war. Doch L. will selbstverständlich von dem germanischen Ursprunge der *appropriation des églises* und vom Eigenkirchenrechte nichts wissen. Letzteres und alles, was bisher darüber beigebracht worden ist, zu widerlegen, hält er zwar nicht für nötig. Vielmehr bescheidet er sich damit, sich S. 77 n. 2 auf längst (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1904, S. 58 ff. und anderswo) widerlegte Einwendungen von P. Fournier zu berufen, dessen Autorität auf gewissen Gebieten der Quellen- und Literaturgeschichte des kanonischen Rechtes niemand rückhaltloser anerkennt als ich, der aber gerade in den hier in Betracht kommenden Zeiten und Urkunden nie selbständig gearbeitet hat. So vermag dies Kapitel in keiner Weise zu befriedigen. Feststellungen wie die, bis zum 7. Jahrhundert *les droits qu'exerce le propriétaire dans l'église de la villa sont limités et en dépit des prétentions qu'il élève déjà ces droits se réduisent à la nue propriété du sol et de l'édifice qui y est assis,* dagegen *à la fin du 7e siècle les restrictions imposées par l'épiscopat tombent; au nudum jus l'usurpation des laïques ajoute un droit d'usage* bleiben, da der von L. schließlich doch in Übereinstimmung mit Imbart de La Tour gelehrte Übergang von Patronat in Eigentum rechtshistorisch ein Ding der Unmöglichkeit ist, völlig ohne Erklärung. Wie es gekommen ist, daß statt einer öffentlichen Verwaltungsordnung und dem Rechte der Anstaltspersönlichkeit schließlich Gewere, Eigentum und Zubehör, also deutsches

Sachenrecht die niederen Kirchen und ihre Rechtsbeziehungen beherrscht haben, darüber gewinnt der Leser keinen Aufschluß aus diesem Kapitel, das auch darin fehlt, daß es die *appropriation* der dem Bischofe verbliebenen Kirchen über ein Jahrhundert zu früh eintreten läßt. Verdienstlicher, weil weniger vorgearbeitet, ist der zweite, die Klöster betreffende Abschnitt des zweiten Buches. Dem ersten entsprechend, wenn auch breiter angelegt, behandelt er Gründung und Lage der Klöster, den Ursprung des Klostervermögens, Gründung und Ausstattung der Klöster und zuletzt die selbständigen, mit Rechtspersönlichkeit versehenen Klöster und die *monastères possédés*, wobei Grund und Wege der allmählichen Verdrängung der ersteren und Ursprung und Wesen des Eigenklosterrechts sowie sein Zusammenhang mit dem Eigenkirchenrecht allerdings völlig verkannt werden. Schon auf Grund einer neueren französischen Arbeit, von einem Schüler Esmeins Henry Lévy-Bruhl, *Les élections abbatiales en France I, Epoque franque*, Paris 1913, werden L.s Ausführungen in mehr als einem Punkte erheblich berichtigt, und weitere Untersuchungen, die das Aufkommen und die Verbreitung des Eigenklosterwesens im Frankenreich zum Gegenstande haben und seit längerer Zeit im Werke sind, dürften das von unserem Verfasser gezeichnete Bild noch mehr richtig stellen.

Das dritte Buch ist der Bildung, das vierte der Verfassung, das fünfte der Verwaltung, das sechste den Lasten des Kirchengutes und das siebente den Angriffen darauf sowie dem Schutze gegen sie gewidmet. In diesen Abschnitten liegt durchaus das Schwergewicht von L.s Leistung. Die Schenkungen an die Kirche (Wer schenkt? Wie und warum wird geschenkt?), die Oblationen und Stiftungen, die Anfänge des Zehnten, die Vermehrung des Kirchengutes durch Kauf und Tausch, seine einzelnen Bestandteile, Kirchen und sonstige Baulichkeiten, Kircheninventar, kirchlicher Grundbesitz (kleine und große kirchliche Grundherrschaft), seine Insassen und seine Privilegien (Exemtion, Immunität, Münzrecht u. a.), das Verwaltungspersonal, die Kirchengutsveräußerung, die Bewirtschaftung und Verpachtung der Kirchenländereien, die kirchlichen Ausgaben, die kirchliche Wohltätigkeit, Armenpflege, Gastfreundschaft, Krankenpflege (Hospitalwesen) und der Loskauf der Gefangenen, die *defensio* des kirchlichen Vermögens durch Bischöfe und Könige und der

Rechtsstreit um Kirchengut, all das findet auf Grund sehr ausgebreiteter Quellenkenntnis eine sachgemäße Darstellung. Freilich wird auch da manches zusammengetragen, was sich nicht miteinander vereinigen läßt. In dem Kapitel über die Prekarien, der historisch und rechtsstatistisch unrichtig die Prekarien der Kleriker voranstellt, während doch das Prekarienwesen für laikale Zwecke ausgebildet worden und nur in geringerem Maße auch für Geistliche zur Verwendung gekommen ist, schließt sich L. meiner Ansicht an, daß das *precarium* bezw. die daraus erwachsene *precaria* nicht an Stelle des von dem Bischof als ordentliches Reichnis gewährten und nach Ermessen und Bedarf bestimmten *stipendium* getreten sei, sondern nur als Ausnahme, als unter besonderen Umständen bewilligte Zulage Verwendung gefunden habe. Wie stimmt aber dazu, daß er an anderer Stelle ganz in den Fußstapfen von Thomassin und der früher herrschenden Meinung wandelt und sagt: *Peut-être, comme il est difficile de faire parvenir régulièrement le stipendium au clergé des campagnes, l'évêque lui accorde-t-il facilement la jouissance de petites pièces de terre sises à proximité de l'église qu'il dessert,* und wenn er daran die Bemerkung reiht: *Les premiers biens-fonds que recueillirent les églises rurales furent sans doute tenus de l'évêque en précaire par leur prêtre,* wobei das *sans doute* wohl darüber hinweghelfen soll, daß das gesamte bisher bekannte Quellenmaterial des 5. bis 7. Jahrhunderts, der von L. angeführte Can. 22 von Agde mit eingeschlossen, nicht den leisesten Anhalt für eine derartige Annahme bietet?

Doch ich möchte dem Verfasser nicht Unrecht tun. Er hat sich redlich bemüht, seines Stoffes nach allen Seiten hin Herr zu werden. Aber *ultra posse nemo obligatur.* Wirtschafts- oder Rechtshistoriker vom Fach ist er einmal nicht, und so kann man ihm höchstens vorwerfen, daß er sich an einen Gegenstand gewagt hat, für den ihm fachmännischer Beruf und technische Ausbildung eigentlich fehlten. Was er aber als Historiker oder besser Kirchenhistoriker von erfreulich weitem und unbefangenem Blicke leisten konnte, das hat er getan. Darum wird selbst der Fachmann immer gerne und mit Nutzen zu seinem Buche greifen, wenn er auch aus ihm mehr nur eine allgemeine Orientierung gewinnen kann, während die eigentlich wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Verarbeitung des von L. Gebotenen

von dem Wirtschafts- und vom Rechtshistoriker selbst besorgt werden muß.

Bonn a. Rh. *Ulrich Stutz.*

Paris nach den altfranzösischen nationalen Epen. Topographie, Stadtgeschichte und lokale Sagen. Von **Leonardo Olschki.** Mit 3 Abbildungen und 4 Plänen. Heidelberg, Carl Winter. 1913. XVIII u. 314 S.

Die Topographie der Stadt Paris im Mittelalter hat seit langem die Forscher angezogen. Die Grundlagen unserer Kenntnis wurden schon im 18. Jahrhundert gelegt durch die Historiker der Stadt (H. Sauval, M. Félibien, J. A. Piganiol de La Force); ausführliche Angaben über eine bestimmte Zeit machte zuerst 1837 H. Gérand, *Paris sous Philippe le Bel*, der seinem Buch auch einen von dem Architekten Lenoir entworfenen Stadtplan beigab; mit den Ausgrabungen arbeitete seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts A. Bonnardot. Dann kam seit 1866 die große „*Histoire générale de Paris*“, in der A. Berty die Topographie des alten Paris, Le Roux de Lincy und Tisserand die Pariser Historiker aus dem späteren Mittelalter behandelten und herausgaben. So konnte der Abbé Lebeuf 1883 viel neues Material zu einer Geschichte von Paris verwenden, was nicht hinderte, daß er selbst 1901 zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen von F. Bournon erhielt. Neuerdings schließlich hat L. Halphen, *Paris sous les premiers Capétiens* (1909) eine mit zahlreichen Plänen ausgestattete, zuverlässige Schrift über das frühmittelalterliche Paris bis auf Philipp August erscheinen lassen. Es mag auffallen, daß dabei eine Quellenkategorie fast ganz übersehen worden ist, obgleich die Romanisten, wie namentlich G. Paris, L. Gautier und J. Bédier, nachdrücklich auf sie hingewiesen haben, und sie anderwärts (bei J. Flach z. B.) auch schon herangezogen worden ist: die *Chansons de geste.* Es ist ein großes Verdienst Olschkis, diese Sagendichtungen zum erstenmal für die Pariser Topographie systematisch ausgebeutet zu haben, und wir wollen mit dem temperamentvollen Verfasser nicht zu streng ins Gericht gehen, wenn er nun die eigentlich historischen Quellen allzu gering einschätzt.[1] Man staunt in

[1] S. 5 ff. Sie „zeigen ihre Armut an Beobachtungsgabe durch die öde Großmäuligkeit, mit der sie uns ihren Stoff präsentieren“.

der Tat über die Fülle der guten Nachrichten über Paris, die sich den *Chansons de geste* abgewinnen lassen. Da werden erwähnt und zum Teil mit vielen Einzelheiten bekannt: das königliche und das bischöfliche Palais, das Châtelet und der Louvre, das Rolandshaus (später *Tour Roland*), wo der Verfasser der *Narbonnais* eine Szene hinverlegt, in der er seinem Haß gegen die Deutschen Luft macht, und der Thermen-Palast, der vermutlich auch mit dem „Palais bei der *Grand Rue*" in den *Narbonnais* identisch ist, ferner sechs Kirchen (Notre Dame, zwei S. Magloire, S. Michiel, Se. Croix und die unbekannte Kirche S. Privé), drei Plätze (Sablon, Grèveplatz oder Alter Markt, Champeaux), zwei Straßen des Namens *Grand Rue*, die Seine mit ihren Brücken, dem *GrandPont*, dem *Petit Pont* und noch einer dritten Brücke, dem „*Pont premier*" (unterhalb der Seineinsel), die Stadtmauern nördlich der Seine mit den Toren Philipp Augusts (während in den Epen keine südliche Mauer erwähnt wird, auch nicht im *Moniage Guillaume*, worüber ein besonderer Anhang handelt), endlich außerhalb der Stadt die Abteien S. Germain-des-Près und S. Victor, die Kirche S. Marcel, der Montmartre mit Kirche und Abtei (beliebt als Kriegslager), der Montfaucon (heute Buttes-Chaumont) und die Wälder von Rouvray und S. Cloud (Bois de Boulogne). Über diese reiche topographische Ausbeute hinaus stellt O. auch noch allerhand Ergebnisse über das Pariser Volk und Volksleben zusammen, die Festlichkeiten, die beginnende Sittenlosigkeit, den großen Ruf der Stadt, ihrer Bewohner und Einrichtungen (Schulen, Waren), die Sprache der Pariser, die bereits damals, um 1200, ein Muster für ganz Frankreich war. Sehr interessant ist es überhaupt, zu beobachten, daß in den *Chansons*

Jean de Jandun, von dem wir einen *Tractatus de laudibus Parisius* haben, wird als ein eitler Reklameheld geschildert, der „Armut an natürlichen geistigen Gaben" litt und „Geschwätze" verführt; daß es sich hierbei um den Genossen des Marsilius von Padua und Mitautor des *Defensor pacis* handelt, scheint dem Verfasser gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. — S. 14 Anm. 2 lies *Etudes* statt *Recherches;* S. 30 Z. 2 lies 1031 statt 1038; S. 122 Z. 14 ist wieder einmal von der „deutschfeindlichen Politik Philipp Augusts" die Rede, die es in Wahrheit nicht gegeben hat; S. 159 Z. 30 lies westlich statt östlich; S. 256 Z. 30 wäre Kaiser Karl III. von dem ungerechtfertigten Beinamen des Dicken besser zu befreien.

de geste Paris der ideale Mittelpunkt Frankreichs ist, lange ehe man von einem französischen Nationalgefühl reden kann. Darüber hat O. inzwischen eine besondere Abhandlung veröffentlicht (Der ideale Mittelpunkt Frankreichs im Mittelalter in Wirklichkeit und Dichtung, 1913). — Außer drei Grundrissen und einer modernen Karte der Umgebung von Paris sind drei große Pläne der Stadt nach Halphen und Gérand-Lenoir dem Buche beigegeben.

Gießen. *Robert Holtzmann.*

Napoleon III. und sein Heer. Ein Beitrag zu den Wechselbeziehungen zwischen Wehrverfassung und Staatsverfassung während des zweiten Kaiserreichs der Franzosen. Von **M. v. Szczepanski,** Major a. D. (Heft 42 der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.) Heidelberg, Carl Winter. 1913. 173 S.

In dem begrenzten Rahmen eines bestimmten Zeitabschnittes will der Verfasser die gegenseitigen Beziehungen zwischen Staat und Heer klarlegen. Die besonderen Verhältnisse, unter denen das zweite französische Kaiserreich entstanden und untergegangen ist, lassen diesen Zeitabschnitt als besonders interessant und geeignet für die Untersuchung der gestellten Frage erscheinen. Der Verfasser entwirft ein sehr anschauliches Bild des französischen Heerwesens und der Beziehungen Napoleons III. zu seinem Heer während der Zeit seiner Präsidentschaft und seines Kaisertums. Die Stellung des Staatsoberhauptes zum Heer, die politischen Rechte, die politischen Stimmungen und die Disziplin im Heere, die Heeresverfassung und ihre Wandlungen, die Kriegsminister und hervortretenden Persönlichkeiten des Heeres, das Verhältnis des Heeres zum Volk, Napoleons persönlicher Einfluß auf die Armee werden eingehend geschildert. Das Buch ist sehr lesenswert und interessant. Einige Ungenauigkeiten sind zu bemerken. Eine Beförderung *à la tour* (nach dem Dienstalter) und *à la choix* (nach Auswahl) gibt es in Frankreich nicht, sondern *à l'ancienneté* und *au choix; tour* sowohl wie *choix* sind männlichen Geschlechts. *x.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart" 5 (1915), Heft 2 handelt Paul Joachimsen in lesenswerter Weise „Vom deutschen Nationalbewußtsein". Der an den Gedankengang einer Vorlesung des Verfassers angelehnte Aufsatz, dem man in seinem mittelalterlichen Teile mehr Fülle wünschen möchte, zeigt sich zwar nicht stofflich, wohl aber in der Gedankenverknüpfung und Formulierung vielfach selbständig und anregend.

In den Preußischen Jahrbüchern 160, 1 veröffentlicht Walter Vogel seine lebendige, etwas leicht geschürzte Berliner Antrittsvorlesung über den „Seemann in der deutschen Vergangenheit", die namentlich eine warme Würdigung der geschichtlichen Geltung und nationalen Bedeutung der Segelschiffahrt bietet.

Der Verlag Van Oest & Co. in Brüssel legt (1913) ein prächtiges Tafelwerk über die kirchlichen und profanen Bauwerke der Stadt Gent vor. Es sei hier namentlich genannt wegen seiner ausgezeichnet gelungenen großen (37 : 28 cm) und klaren 52 Lichtdrucktafeln (dazu vier farbige Bilder), die neben der mittelalterlichen Stadt auch die Bauten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ausgiebig berücksichtigen. Der das Werk eröffnende geschichtliche Überblick (Bergmans) ist sehr knapp, auch die inhaltsvollere, von Heins mit Wärme geschriebene kunstgeschichtliche Einführung möchte man sich etwas stärker ausgebaut wünschen. (*Album du vieux Gand. Vues monumentales et pittoresques de la ville de Gand à travers les âges accompagnées de notices historiques par Paul Bergmans et Armand Heins.*)

Georg Bohrmann, Spinozas Stellung zur Religion. Eine Untersuchung auf der Grundlage des theologisch-politischen Traktats. Nebst einem Anhang: Spinoza in England (1670—1750). Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausgegeben von Heinrich Hoffmann und Leopold Zscharnack. 9. Heft. 84 S. Gießen, Töpelmann, 1914. 2,40 M. — Die sorgfältige Untersuchung prüft vor allem das Verhältnis von Offenbarungsreligion und Vernunftreligion in dem theologisch-politischen Traktat; das Ergebnis ist, daß Spinoza in keiner Weise als überzeugter Christ hingestellt werden kann, da seine Religion die Vernunftreligion ist. Gleichwohl gelangt Spinoza zu einer relativen Würdigung der Bibel, sofern deren sittlicher Gehalt mit der vernünftigen Ethik übereinstimmt und sie überdies für die große Menschheit von praktischer Nützlichkeit ist. Ein wertvoller Anhang über das Verhältnis des englischen Denkens zu Spinoza zeigt, daß dieses im 17. und 18. Jahrhundert unabhängig von dem Philosophen, der nur als Atheist bekämpft oder doch jedenfalls abgelehnt wurde, seinen Weg gegangen ist. Ein vertiefteres und verständnisvolleres Spinozastudium beginnt erst mit Coleridge.

Berlin. *M. Frischeisen-Köhler.*

Aus dem *Nederlandsch Archievenblad* 23, 2 ist ein Artikel von E. Wiersum zu erwähnen, der über Plan und Einrichtung des unlängst ins Leben gerufenen Niederländischen Wirtschaftsarchivs (*Nederlandsch Economisch-Historisch Archiev*) sich verbreitet und namentlich vor einer Überspannung des Zentralisationsgedankens warnt, soweit nur handschriftlich erhaltene Geschäftspapiere in Frage kommen.

Auch der vierte Jahresbericht des Mailänder Staatsarchivs: *Annuario del R. Archivio di Stato in Milano* 1914 (Milano, Palazzo del Senato, 126 S.; vgl. zuletzt H. Z. 112, 646) legt von der unermüdlichen und sachkundigen Förderung der Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten Zeugnis ab. Von den Beamten sind zwei kleinere Arbeiten beigesteuert worden: N. Ferorelli, *L'archivio del monasterio di S. Grata in Columellis di Bergamo* und G. Vittani, *Collezioni e musei negli archivi.* Gegen „Archivausstellungen", wie sie in dem letzteren Aufsatz empfohlen werden, ist gewiß vom archivtechnischen Standpunkt nichts zu erinnern, wenn sie sich in verständigen Grenzen halten und nicht einen archivalischen Dilettantismus züchten helfen, der früher gerade in italienischen Archiven öfter zu finden war. *H. K.*

Neue Bücher: *De Michelis, Il problema delle scienze storiche.* (*Torino, fratelli Bocca.* 5 *L.*) — Haushofer, Das Volk und sein Staat. Politik, aus dem Nachlaß. Hrsg. von Arth. Cohen. (München, Reinhardt. 3,50 M.) — Straganz, Fischer und Felten,

Illustrierte Weltgeschichte. 4. Bd. Geschichte der neuesten Zeit. (Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft. 20 M.) — Cauer, Das Altertum im Leben der Gegenwart. 2. vielfach verbess. Aufl. (Leipzig u. Berlin, Teubner. Geb. 1,25 M.) — *Rossi e Gabotto, Storia di Torino. Vol. 1 (fino al 1280). (Torino, tip. Baravalle e Falconieri. 12 L.)* — Die Kasseler Handschrift der tironischen Noten samt Ergänzungen aus der Wolfenbüttler Handschrift. Hrsg. von Ferd. Rueß. (Leipzig, Teubner. 40 M.)

Alte Geschichte.

G. Lieblein, *Recherches sur l'Histoire et la Civilisation de l'Ancienne Egypte.* 3. Fasz. Leipzig 1914, Hinrichsche Buchhandlung. — Das dritte Heft von Liebleins *recherches* ist aus seinen Papieren nach dem Tode des greisen Gelehrten herausgegeben worden. Lieblein wollte darin offenbar allseitig die Frage beantworten, der der Referent seine Akademierede „Über den Anteil der ägyptischen Kunst am Kunstleben der Völker" auf beschränktem Gebiet gewidmet hat. Es fehlte ihm dazu aber doch die enzyklopädische Kenntnis und auch die Kenntnis der einschlägigen Literatur. So kann ich bei aller Anerkennung für die geistige Frische, die der fast 85 jährige Forscher sich bis zum letzten Augenblick bewahrt hat, nichts in dem Heft finden, was unsere Erkenntnis wesentlich gefördert hätte. Bedauerlich ist, daß die Herausgeber der anschaulichen Schilderung des Lebens Liebleins, der, als elfjähriger Tischlerlehrling schon auf sich gestellt um sein täglich Brot und seine geistige Fortbildung kämpfte, bis er es zum Professor und Mitglied vieler angesehener gelehrter Körperschaften gebracht hat, nicht ein Verzeichnis seiner Schriften beigegeben haben, die, sehr verstreut, nur wenigen Fachgenossen bekannt sein dürften. In unserer Wissenschaft wird Lieblein vor allem als der Verfasser des ersten Index aller im (ptolemäischen) Totenbuch enthaltenen Worte und des *Dictionnaire de noms hiéroglyphiques* auf lange fortleben.

Fr. W. v. Bissing.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie 1915, 16 bespricht und erläutert mit reichem Ertrag Ed. Meyer: Ägyptische Dokumente aus der Perserzeit, und zwar 1. Eine eschatologische Prophetie über die Geschichte Ägyptens in persischer und griechischer Zeit (d.i. die von Revillout veröffentlichte sog. „demotische Chronik"); 2. Gesetzsammlung des Darius und Erlaß des Kambyses über die Einkünfte der Tempel.

A. Elter veröffentlicht seine bei der Festfeier der Universität Bonn bei Kriegsbeginn gehaltene Rede: „Thukydides und der Name des Peloponnesischen Krieges", welche sicher mit Interesse und Gewinn

gelesen wird, in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 18, 2. Ebendort bespricht und erläutert E. Samter einen Naxischen Hochzeitsbrauch in schöner, überzeugender Weise.

Aus der „*Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*" seien hier die folgenden neuen Bearbeitungen genannt: *Xenophontis qui inscribitur libellus ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ in usum scholarum academicarum* ed. E. Kalinka (1 M.); *Demosthenis Orationes* ed. C. Fuhr (4,50 M.); *Sallustii in Ciceronem et invicem invectivae rec.* A. Kurfeß (0,90 M.).

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1914, 2 veröffentlicht R. Reitzenstein: Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus 1/2.

In den Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, Röm. Abt. 29, 2 (1914) finden sich R. Delbrueck: *Carmagnola* (Porträt eines byzantinischen Kaisers); H. Jatta: *Tombe Canosine del Museo Provinciale di Bari* und N. Persichetti: *Dell'antico nome del Villaggio di Paganica nei Vestini.*

Im Jahrbuch des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts 29, 4 findet sich eine längere, gründliche und sehr lehrreiche Arbeit von L. Malten über das Pferd im Totenglauben (mit zahlreichen guten Abbildungen).

Das neue Heft des Hermes 50, 1 ist sehr reich an Aufsätzen. Wir erwähnen daraus G. Wissowa: Die römischen Staatspriestertümer altlatinischer Gemeindekulte; O. Viedebantt: Lesbische Bauinschrift (eine sehr fördernde Erklärung nebst Übersetzung von JG XII 2, 11); W. Weber: Eine Gerichtsverhandlung vor Kaiser Traian (eine treffliche Erläuterung des in den *Oxyrhynchos Papyri* 1242 (= Vol. X, S. 112) erhaltenen Textes); W. Kranz: Die Irrfahrten des Odysseus; J. Kroll: Poseidonios und Vergils vierte Ekloge; Ed. Meyer: Die Götter Rediculus und Tutanus, die mit dem Zug Hannibals nach Rom nichts zu tun haben, und O. Kern: *Οἰκοφύλακες*, so muß in einer milesischen Inschrift (Rehm, *Delphinion* Nr. 33e) statt *Οἰνοφύλαξι* gelesen werden.

Aus der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 65, 10 notieren wir W. Soltau: Die römische Konsulliste, der zu beweisen versucht, daß die Eponymenliste selbst alt und echt ist, dagegen die antiquarischen Zusätze und wissenschaftlichen Erweiterungen ihrer Angaben später Herkunft und von geringem Werte sind.

La république romaine, conflits politiques et sociaux. Par G. Bloch. Paris, Ernest Flammarion. 1913. (*Bibliothèque de philosophie scientifique.*) 3,50 fr. — Die für das gebildete Publikum berechnete Dar-

stellung (ohne Quellenangaben) der innern Geschichte Roms erweist ihren Verfasser als feinsinnigen Kenner der in Frage stehenden Probleme. Die ältere (überlieferungslose) Zeit wird wohl zu konservativ behandelt.

Soziale Kämpfe im alten Rom von Leo B l o c h. Leipzig, Teubner, 1913. 1,25 M. — Die dritte Auflage des ansprechenden 22. Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt" ist ein kaum veränderter Abdruck der zweiten.

Zur Geschichte der Frauenemanzipation im alten Rom (eine Studie zu Livius 34, 1—8) von Johannes T e u f e r. Leipzig, Teubner, 1913 — ohne wissenschaftlichen Wert.

Zur Entstehungsgeschichte der *Tabula Peutingeriana* von H. G r o ß. Berliner Dissertation 1913. — Hiernach ist die *Tab. Peut.* nicht direkt von der Weltkarte des Agrippa abzuleiten, sondern sie ist Kopie einer Darstellung des römischen Straßennetzes, das von einem buchförmigen Verzeichnis in der Zeit Diokletians auf die Karte eingetragen wurde.

M. Gelzer.

Geschichte der römischen Kaiser von Alfred v. D o m a s z e w s k i. Zwei Bände, 2. Auflage. Leipzig, Quelle & Meyer. 1914. Geb. je 9 M. — Ein unveränderter Abdruck der ersten Auflage. Den „deutschen Lesern", denen das Werk zugeeignet war, hat es also gefallen. Weniger Anklang fand es in den wissenschaftlichen Kreisen. Es hängt das damit zusammen, daß man von Domaszewski eine Darstellung der Kaiserzeit erwartet hatte. Statt dessen gibt er Personengeschichte. Nun sind aber die Quellen für dieses Gebiet teilweise so ungenügend, daß das Werk sehr ungleichmäßig ausfallen mußte. Für die wichtigsten Fragen muß die Forschung der Divination das Feld räumen. Es läßt sich nicht leugnen, daß in manchen Partien des Werkes echt antiker Geist weht, aus denen auch der Fachmann lernen kann. In andern freilich nicht. Für grundfalsch halte ich besonders die Ansicht (II, 247), daß in Septimius Severus der fanatische punische Haß der Barkiden erwacht sei, der ihn angetrieben habe, die Römer aus dem Heere und dem Staate wegzutilgen. Sie ist ein Eckstein in Domaszewskis Darstellung. Darum ist der Regierungsantritt des Severus der „schicksalsschwerste Augenblick in der Geschichte Roms" (II, 245). Aber derartige nationalistische Tendenzen waren der damaligen Zeit völlig fremd. Domaszewski macht besonders Aufhebens von Severus' Verehrung für Hannibal. Nach der *vita* 11, 4 verehrte ihn auch sein Gegner Pescennius Niger, der nichts weniger war als ein Afrikaner, in derselben Weise. Auch der Lobredner Maximians erwähnt Hannibal einfach als großen Feldherrn (*pan. lat.* 11, 9, 4 ff.). In der Senatsrede, die Cassius Dio selbst mit anhörte, rechtfertigte Septimius die erbarmungs-

lose Vernichtung seiner Gegner mit dem Hinweis auf Sulla, Marius, Augustus, deren Verfahren im Gegensatz zur Milde des Pompejus und Cäsar Erfolg gehabt habe (*Cass. Dio* 75, 8, 1). Das also ist die severische Staatsraison, und indem er ihr nachlebte, konnte er sich mit Recht als alten Römer fühlen. *Gelzer.*

B. Pick veröffentlicht eine Münze des *Κοινὸν Ἀρμενίας* mit wertvollem Kommentar in der *Revue des études anciennes* 16, 3. Ebendort findet man veröffentlicht und besprochen das in Lyon gefundene Militärdiplom des Commodus durch Ph. Fabia und G. de Montauzan und den Schluß der ausführlichen Arbeit von H. de La Ville de Mirmont: *C. Calpurnius Piso et la conspiration de l'an 818/65.*

Die Numismatische Zeitschrift N. F. 7, 2/3 und 8, 1 enthält folgende Aufsätze: W. Kubitschek: Ein Kriegszahlmeister des Septimius Severus (näml. Rossius Vitulus nach der von Cagnat in den *Comptes rendus de l'Académie des Inscr.* 1914, 132 veröffentlichten Inschrift, welche Kubitschek vortrefflich erläutert); L. Ruzicka: Die Münzen von Sardica.

Im *American Journal of archaeology* 18, 4 findet sich der *5. preliminary Report on the American excavations at Sardes in Asia Minor* von H. Cr. Butler und weiter die treffliche Übersicht von W. N. Bales: *Archaeological discussions, summaries of original articles chiefly in current publications.*

In den *Rendiconti des R. Instituto Lombardo di scienze e lettere* 47, 17/18 erläutert G. Castelli: *Una nuova iscrizione in tema di diritto di patronato romano* eine jüngst gefundene Inschrift. Weiter sei hingewiesen auf E. Lattes: *Intorno ai magistrati Etruschi del Rosenberg* (in seinem Buch: der Staat der alten Italiker).

Aus der *Rivista di filologia e di istruzione classica* 43, 1 notieren wir A. Oliveti: *Sulle stragi di Costantinopoli succedute alla morte di Costantino il Grande* und Fr. Stabile: *Sull'età dell'autore del „liber de viris illustribus urbis Romae".*

In den *Studi romani. Rivista di archeologia e storia* 2, 2 notieren wir G. De Santis: *La riforma dell'ordinamento centuriato. 2: Le classe il censo*; A. Profumo: *Una nota alla lettera del 177 delle chiese di Vienna e Lione;* P. Batiffol: *Un souvenir du royaume Wisigoth de Toulouse (412—450) dans une messe Mozarabe.*

Das erste Heft 1914 der *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς* ist sehr reich, namentlich an epigraphischen Beiträgen. Es veröffentlichen und erläutern E. Sittig eine zweisprachige (Griechisch und Kyprisch) Inschrift aus Amathus; A. Arbanitopulos, Thessalische In-

schriften, worunter viele wichtige und interessante; A. Wilhelm, Beschluß der Aitoler für Mytilene und Inschrift aus Tenos; J. Chatzidakis: Vertrag zwischen Knosos und Tylisos; Fr. Hiller v. Gaertringen, Inschriften aus Rhodos, Naxos und Arkadion.

Aus der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 26, 2 notieren wir W. Caspari: Die Nachrichten über Heimat und Hausstand des Propheten Hosea und ihre Verfasser.

Einen sehr lesenswerten Aufsatz: Die Christen als *tertium genus* liefert P. Corssen, der die Harnacksche Erklärung widerlegt und selbst *tertium genus* als *alia natura* im Hinblick auf die den Christen vorgeworfenen *Οἰδιπόδειαι μίξεις* erklärt (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 18, 3).

Die wiederholt schon von uns erwähnte, von Reitzenstein gefundene frühchristliche Schrift von den drei edlen Früchten des christlichen Lebens erfährt eine neue Besprechung und Würdigung durch M. Heer: Ps.-Cyprian vom Lohn der Frommen und das Evangelium Justins in der Röm. Quartalschrift 28, 2/3. Ebendort ist ein Aufsatz mit vielen Abbildungen von P. Styger über die Malereien in der Basilika des hl. Sabas auf dem Kl. Aventin in Rom. Ferner sei hingewiesen auf den Anzeiger für christliche Archäologie von J. P. Kirsch Nr. 37, der enthält: 1. Die Konstantinischen Kirchenbauten in Jerusalem und Bethlehem; 2. Ausgrabungen und Funde; 3. Bibliographie.

P. Corssen setzt seine dankenswerten Forschungen über das Martyrium des Bischofs Cyprian fort in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 16, 1/2. Ebendort erörtern H. Achelis Fragen der altchristlichen Kunst, und zwar IV: Die Sündenvergebung, und dann W. Soltau: Das Problem des Johannesevangeliums und der Weg zu seiner Lösung.

Aus dem *American Journal of theology* 18, 4 notieren wir R. Knopf: *Paul and Hellenisme,* eine treffliche Übersicht über die Forschungen der letzten Zeit auf diesem Gebiet mit Beschränkung auf Deutschland, und G. B. Smith: *The Christ of faith and the Jesus of history.*

Neue Bücher: Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Autoris. deutsche Ausgabe von Gehrich. 2. verbess. u. vermehrte Aufl. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 5 M.) — *Fraccaro, Studî sull'età dei Gracchi. Fasc. I.* (*Città di Castello, Lapi.* 6 *L.*) — *Lanzani, Mario e Silla: storia della democrazia romana negli anni 87—82 a. Cr.* (*Catania, Battiato.* 5 *L.*) — *Barbagallo, La catastrofe di Nerone.* (*Catania, Battiato.* 1 *L.*)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Obwohl in einer populären Sammlung „Meisterwerke der Weltliteratur in deutscher Sprache für Schule und Haus" (hg. v. Lötzl) erschienen, sei die Übersetzung der Germania des Tacitus von Georg Ammon hier genannt, da der Bearbeiter sie mit einer durch gute Literaturzusammenstellung nützlichen Einleitung versehen hat und seine Erläuterungen mit großem Fleiß von allen Seiten, manchmal freilich etwas weit her zusammengetragen sind. (I. Einleitung, Übersetzung. Mit 46 Bildern und 1 Karte. L u. 46 S. 1,20 M. II. Erläuterungen. Namenverzeichnis. Bilder-Anhang. Mit 27 Bildern und 5 Karten. 106 u. 16 S. 1,40 M.)

Im 3. Heft des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 39, S. 599—691 beginnt M. Krammer nach langjährigen Studien eine neue Folge seiner „Forschungen zur *Lex Salica*". Er begründet zunächst seine Ansicht von dem Verhältnis der drei ältesten Textgruppen, von denen er früher der zweiten Handschriftenklasse der älteren Forschung (jetzt bei Krammer C), jetzt aber der alten dritten Klasse (jetzt bei Krammer A), d. h. dem Hunderttiteltext, als der ursprünglicheren Fassung den Vorzug gibt. B und C führt er direkt auf A, nicht etwa auf die Vorlage dieser Fassung zurück, und zwar betrachtet er sie als redaktionelle Umarbeitungen des Textes A 1 oder A 3, wobei B unmittelbar auf A, C dagegen wieder auf B zurückgeht. Die genauere Analyse einzelner Titel (wie der später zugesetzten A 88 und A 67) soll das weiter erhärten und den Weg über den A-Text, dessen Archetyp erst unter König Pippin entstanden ist, zu dem verlorenen Urtext aus der Zeit Chlodovechs und seiner Söhne bahnen. — Der Aufsatz von Hanns Stäbler, „Zum Streit um die ältere deutsche Markgenossenschaft", ebenda S. 693—757, zeigt, wie Treffliches dieser umsichtige und vorsichtige junge Forscher, der am 20. Oktober 1914 vor Ypern den Heldentod starb, für die Zukunft erwarten ließ. In ihrer scharfen und klaren Fragestellung und straffen Gedankenführung wird seine Arbeit einen fruchtbaren Anstoß für die Forschung, in ihrer Kritik der Ansichten und Methode von Dopsch, Wopfner, Ilgen vielleicht einen Abschluß bedeuten. Er sucht aus dem Leben der spätmittelalterlichen Markgenossenschaft Einzelzüge auf, die in die ältesten Zeiten zurückweisen und, wenn dies zugegeben wird, das Alter der Einrichtung selber erweisen, und hält dann, was aus den späteren Zeugnissen erschlossen worden ist, mit den Quellen der Karolingerzeit zusammen. Er schreitet energisch zu der Gleichung vor: Kirchspiel = Markgenossenschaft = Gerichtsbezirk, und tritt wieder allgemein für den Satz ein, den er in seiner Erstlingsarbeit für Eßlingen bewährt gefunden hatte: „Ursprünglich enthielt die

Mark, welche zugleich Gerichts- und Kultusbezirk war, nur eine Ansiedlung.“ *A. H.*

Über „Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien“ handelt Georg Heinrich Hörle im 13. Hefte der Freiburger theologischen Studien, Freiburg i. B. 1914. Im 6. Jahrhundert hing das geistige Leben der Mönche und Kleriker Italiens noch verhältnismäßig fest mit der Antike zusammen. Im besonderen versuchte Cassiodor die profane Bildung weitgehend in den Dienst des geistlichen Unterrichts zu stellen. Seit Gregor dem Gr. aber treten die weltlichen Bildungselemente immer mehr zurück. Die „*Schola cantorum*“, die Gregor errichtete, ging in engen Bahnen auf geistliche, theologische Erziehung aus. In Rom blieb kaum etwas von den alten weltlichen Traditionen wirksam, selbst die Karolingerzeit rief da keinen Umschwung hervor. Im langobardischen Oberitalien dagegen flackerte die Flamme der weltlichen Wissenschaften hie und da weiter und wurde im 7. und 8. Jahrhundert durch Iren und Franken geschürt. Eine leidliche Harmonie zwischen weltlichem Wissen und geistlichen Tendenzen erreichten aber nur wenige wie Paulus Diaconus. — Es ist ein schwieriges Thema, das Hörle da angepackt hat, schwierig, weil die Zeugnisse für das italienische Geistesleben vom 6. bis 9. Jahrhundert ziemlich gering an Zahl und Umfang und zum Teil recht schwierig zu erklären sind. Um so mehr ist anzuerkennen, daß Hörle seine Aufgabe geschickt und ruhig urteilend gelöst hat. Nur an Einzelheiten habe ich hie und da Anstoß genommen: z. B. sind die Bemerkungen S. 5 f. über die Übersetzungen des 6. Jahrhunderts nicht ganz richtig. Auch vermisse ich da einen Hinweis auf Grisars Geschichte Roms und der Päpste I, 707 f., der nach den starken wörtlichen Anklängen Hörles Gewährsmann gewesen zu sein scheint. Eine Übertreibung ist es, wenn S. 45 von „zahlreichen“ Klassikerhandschriften geredet wird, die Paulus Diac. mit Petrus Diac. ins Frankenreich gebracht hätten. Für S. 46 wäre die von Amelli herausgegebene Donatbearbeitung Pauls zu benutzen gewesen. *Paul Lehmann.*

Ch. H. Beeson, Isidor-Studien (= Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, begründet von Ludwig Traube, IV. Band, 2. Heft). München, Beck. 1913. — Dieses Heft vereinigt zwei Arbeiten; die eine untersucht die Tituli, mit welchen Isidor Bibliothek, Hausapotheke, Pigmentarium und Schreibstube schmückte, und gibt auf Grund reichen handschriftlichen Materials eine neue Ausgabe. Die andere untersucht die außerspanische Isidorüberlieferung bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts und die Benutzung Isidors in der gleichzeitigen Literatur. Das Ergebnis ist, daß Frankreich der Hauptanteil an der Ausbreitung der isidorianischen Schriften zugewiesen

werden muß; daneben kommt besonders den unermüdlichen Aufspürern und Vermittlern aller literarischen Schätze, den Iren, ein Verdienst zu. Aus der Beschreibung der Handschriften fällt manches bezeichnende Licht auf das mittelalterliche Schreibwesen, so aus dem Parisinus 6400 G mit seinem merkwürdigen Gemisch von Unziale und Halbunziale, oder wenn uns Beeson mit dem Münchener *Codex lat.* 6250 bekannt macht, der, im 9. Jahrhundert vielleicht in Freising geschrieben, in der Orthographie das spanische Original, in Abkürzungen und Verschreibungen eine irische Vorlage erkennen und an ein paar Stellen zwischen beiden eine Handschrift aus Corbie wenigstens vermuten läßt (S. 16). — Das Handschriftenverzeichnis mit seinen mehr als 400 Nummern würde allein schon erkennen lassen, wieviel Arbeit in Beesons Publikation steckt, selbst wenn nicht jede Seite von seinem Fleiß und seiner Geduld Zeugnis ablegte. *S. Hellmann.*

In den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 35, 2 sucht M. Buchner Nr. 24 der sog. Formelsammlung von St. Denis als Brief des Erzbischofs Aldrich von Sens, geschrieben 829 kurz vor seiner Weihe, die er danach auf den 19. Juni ansetzt, zu erweisen. Mit Aldrich bringt er auch Nr. 23 derselben Sammlung in Verbindung. Die Sammlung von St. Denis, die jetzt gewöhnlich in die Kaiserzeit Karls des Großen gesetzt wird, müßte, wenn Buchner recht hat, erheblich jünger sein, und das wäre für den Streit um das Alter der auch in ihr überlieferten Konstantinischen Schenkung von Bedeutung. Da aber Buchner auch hier nach seiner Art in der Begründung gute Beobachtungen mit handgreiflichen Irrtümern mischt, bleibt zuletzt doch alles unsicher, zumal auch sein früherer Nachweis, daß Nr. 18 einen Brief des Ermoldus Nigellus an Pippin I. von Aquitanien zwischen 826 und 834 darstelle (vgl. H. Z. 113, S. 427 f.), nicht als schlüssig gelten kann. Ebenda verteidigt L. Steinberger seine von Holder-Egger und Sepp abweichende Auffassung über die verschiedenen Fassungen der Legende der hl. Marinus und Annian, ohne doch u. E. den Bedenken von W. Levison im Neuen Archiv 38, 718 f. ganz ihr Gewicht zu nehmen.

Seit Prof. A. Brückner seine beiden Aufsehen erregenden Aufsätze über die sog. Slawenapostel (nach Brückner sind sie richtiger Slawenlehrer zu nennen, „denn sie haben keinem einzigen Volke das Christentum selbst gebracht“) unter dem Titel „Mystifikationen. Die Wahrheit über die Slawenapostel und ihr Wirken“ in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1903, Nr. 163 u. 164) veröffentlicht hat, sind zahlreiche Gegenschriften erschienen, die im Vorwort zu seiner neuesten Studie „Die Wahrheit über die Slawenapostel.“ (Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913) angeführt werden. Schon drei Jahre nach dem Erscheinen der „Mysti-

fikation“ stellte Brückner im 28. Bd. des Archivs für slawische Philologie (S. 186 ff.) seine zwölf „Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage“ auf, die die Verfasser der drei in Betracht kommenden Quellen, deren Abfassungszeit, ihr Wesen und ihren Wert, endlich ihre Widersprüche, sodann die Leistungen der beiden Brüder, ihre Stellung zu Rom, das Verhalten des mährischen Herrschers und das Scheitern des ganzen Werkes behandeln. Was vornehmlich die dritte These sagt, daß die drei Legenden, namentlich die beiden slawischen, ausgesprochene Tendenzschriften sind, die Tatsachen unterschlagen oder erdichten, ganz wie es ihre Tendenz erforderte, die dahin ging, die Neuerung, die Einführung der slawischen Liturgie von jeglichem Makel rein zu halten, das wird in der vorliegenden Arbeit in sieben Kapiteln (Vorwort, Quellen, Anfänge der Slawenapostel, mährische Mission, pannonische Episode, der mährische Erzbischof, Katastrophe in Mähren und Erfolg in Bulgarien, Nachwort) in gut übersichtlicher Weise dargestellt, wobei manches anders gefaßt und erweitert erscheint. Unter den einzelnen Kapiteln ist das über die Quellen wohl das wichtigste: eine absolut richtige Wertschätzung der Quellen ist allerdings nicht leicht (ist ja schon hier ihre Beurteilung den Thesen gegenüber einigermaßen modifiziert), aber in vielen Punkten wird man dem Verfasser immerhin zuzustimmen in der Lage sein. Da wir an dieser Stelle nur eine kurze Notiz zu bringen haben, müssen wir uns mit der vorliegenden knappen Inhaltsangabe begnügen, ein sachliches Eingehen auf einzelne Punkte würde einen beträchtlicheren Raum in Anspruch nehmen und ein völliges Aufrollen der ganzen Frage erheischen. *J. Loserth.*

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, 2, S. 260—277 erläutert A. Hofmeister „Die älteste Überlieferung von Aschaffenburg, mit Beiträgen zur Geschichte des sächsischen Königshauses“ auf Grund des berichtigten Textes von Aufzeichnungen des 10. und 11. Jahrhunderts. Dabei fällt Licht auf die Anfänge des erzbischöflich mainzischen Territoriums, die dem Herzog Otto von Schwaben und Bayern Wichtiges verdanken, und ein unveröffentlichtes Nekrologium des Stifts ergibt einiges für die Familie des Karolingers Arnulf. — Ebenda S. 278—296 sucht H. Cosack „Konrads III. Entschluß zum Kreuzzug“ nicht mit der gewöhnlichen Annahme einer Überrumpelung durch Bernhards Predigt am 27. Dez. 1146, wie sie die *Vita prima Bernhardi* bietet, sondern als von langer Hand vorbereitet und durch die Kreuznahme Herzog Welfs am 24. Dez. in Peiting entschieden zu erklären. Doch hängt dabei alles an dem Nachweis, daß der König wirklich schon von diesem Entschluß seines Gegners wußte, was nirgends überliefert und, wegen der großen Entfernung von rund 250 (nicht 235) km Luftlinie, nicht jedem glaublich sein wird. Dabei wird die Chronologie der Kreuzzugsbriefe Bernhards

genauer untersucht und die Frage, ob Bernhard eine päpstliche Ermächtigung zur Kreuzpredigt auch außerhalb Frankreichs gehabt habe, verneinend beantwortet.

Heft 107 von Eberings historischen Studien enthält eine recht beachtenswerte Arbeit von Walter Franke über Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit zur Zeit Ottos III. Man würde sich ihrer noch mehr freuen können, wenn der Verfasser in seinen quellenkritischen und chronologischen Untersuchungen, die hauptsächlich im ersten, bereits 1910 als Hallenser Dissertation erschienenen Teil enthalten sind, eine glücklichere Hand gehabt hätte. Im einzelnen fehlt es nicht an Mißverständnissen in der Interpretation der Texte (z. B. S. 54, 71 n. 9). Es entspricht den heute üblichen Grundsätzen der Urkundenkritik nicht, wenn man die Echtheit einer Urkunde lediglich aus zwei sachlichen Gründen bestreitet, Gründen, die zudem kaum auch nur den Verdacht einer Fälschung rechtfertigen. Während man mit der Würdigung der *vita Romualdi* einverstanden sein kann, scheint mir hinsichtlich der *vita Petri Urseoli* der vom Verfasser versuchte Beweis der Unabhängigkeit in dieser Form nicht zwingend zu sein. Was endlich die vom Verfasser mit großer Mühe und Heranziehung von ungedrucktem Material verteidigte *vita s. Bononii auctore Ratberto* betrifft, die von italienischer Seite bereits mit Recht in ihrem Wert bestritten worden ist, so muß Frankes Beweisführung abgelehnt werden; ich gedenke an anderer Stelle den Nachweis zu führen, daß es sich um eine Fälschung neuerer Zeit handelt. All das wirkt naturgemäß an vielen, nicht unwichtigen Stellen des Buchs ungünstig nach, glücklicherweise jedoch nicht an den entscheidenden Punkten, so daß die Ergebnisse des Hauptteils der Arbeit auch so als recht wertvoll bezeichnet werden dürfen. Es ist dem Verfasser gelungen, Romuald in seiner Bedeutung als Reformator des Eremitentums, als Begründer einer für das Abendland neuen, Einsiedelei und Kloster verbindenden Verfassungsform mönchischen Lebens und als Haupt der italienischen Reformbewegung wirkungsvoll herauszuarbeiten. Auf Grund eines eingehenden Studiums der spröden und weitläufigen Literatur weist er nach, wie besonders die Schriften Cassians und, das wichtigste seiner Ergebnisse, das Vorbild des griechischen Mönchtums auf Romuald gewirkt haben; es ergibt sich, daß Romualds wichtigste Neuerungen, die systematische Verbindung von cönobitischem und anachoretischem Mönchtum, das Institut der Laienbrüder und — was mir allerdings zweifelhaft erscheint — auch das der Xenodochien von Romuald aus dem griechischen Mönchtum übernommen ist. Aus der Darstellung der Reformtätigkeit selbst hebe ich die wirkungsvoll durchgeführte Schilderung des immer stärkeren Einflusses Romualds auf den phantastischen und haltlosen Otto III. hervor. Im übrigen wirkt hier die

oben angedeutete ungenügende Kritik der Quellen nach, und auch sonst ließe sich über einzelnes streiten; statt dessen sei auf die lobenswerte Sorgfalt in der genauen, zum Teil wohl auf Augenschein beruhenden Schilderung der topographischen Situation der einzelnen Klöster hingewiesen. — Zu Exkurs II über Romualds Priesterweihe bemerke ich, daß es sich empfiehlt, in Fragen, wo es auf den genauen Wortlaut des Textes ankommt, nicht gerade den schlechtesten aller älteren Drucke, den bei Migne, zu benutzen, wenn der Text in den Monumenten (*Libelli de lite I*) herausgegeben ist. — Im ganzen kann die Arbeit, deren Fortsetzung wir erwarten dürfen, als ein erfreulicher Fortschritt in der Kenntnis der älteren Geschichte des Mönchtums bezeichnet werden.

Gerhard Schwartz †.

Dauch, Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten. Histor. Studien, Heft 109. Berlin, Ebering, 1913. 272 S. — Die Untersuchung beschränkt sich auf das alte Reichsgebiet Deutschlands, unter Ausschluß der später im östlichen Kolonialgebiet gegründeten Bistümer. Zweck der Arbeit ist, festzustellen, wie weit die Bischofsstädte Residenz ihrer geistlichen Fürsten waren, und zu zeigen, wie hier früher, dort später die Bischöfe durch das aufstrebende Bürgertum zur zeitweiligen oder dauernden Verlegung ihrer Residenz gezwungen wurden; ein charakteristisches Zeichen für das Herauswachsen der Stadt aus der bischöflichen Herrschaft. In Einzeldarstellungen der inneren Geschichte sämtlicher in Betracht kommender Bischofsstädte sucht der Verfasser diese Aufgabe zu lösen. Selbständige Forschungen zur Stadtgeschichte sind hier nirgends gegeben; ebensowenig ist neues Material benutzt. So leidet die Untersuchung etwas unter der Ungleichheit an Wert und Fülle der für die einzelnen Städte vorliegenden Arbeiten und Quellenpublikationen. Für Mainz z. B. fehlten dem Verfasser noch die Regesten gerade für die wichtige Zeit von 1323—1353. Allzu große Ausführlichkeit könnte man bedauern. Die umfangreichen, sich vielfach auch auf recht unwesentliche Dinge erstreckenden und im einzelnen kaum Originelles bringenden Auszüge aus der Stadtgeschichte lassen das Buch unnötig anschwellen, ohne im Hinblick auf das eigentliche Ziel des Verfassers zu fördern. Doch bleibt die Zusammenstellung der Nachrichten über das im Laufe der Zeit immer häufiger und länger werdende Verweilen der Bischöfe außerhalb der sich ihnen mehr und mehr entfremdenden Bischofsstadt verdienstlich, und der Nachweis der verschiedenen Residenzen, die in den einzelnen Bistümern neben und an Stelle des alten Bischofssitzes traten.

Freiburg i. Br. *G. Weise.*

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, 2, S. 209—259 handelt Philippi, von E. Meisters

Arbeit (vgl. S. 158f.) ausgehend und teilweise im Gegensatz zu ihr, mit besonderer Rücksicht auf Westfalen, von der „Gerichtsverfassung Sachsens im hohen Mittelalter". Wenn auch Philippis scharf gespitzte und Beyerle (vgl. voriges Heft S. 445) oft diametral entgegenlaufende Thesen in manchem Punkt zu tieferem Eindringen in den Sinn der Überlieferung dienen können, so wird der berechtigte Widerspruch weit überwiegen. Seine Erklärung der „Freien" Sachsens im Anschluß an Rübel und Oppermann als der „fränkischen Militärkolonisten", des Freiguts oder „Eigens" der Urkunden als des „Reichs- und Königsguts, welches nach fränkischem Amtsrechte vom Könige durch Vermittelung des Grafen bzw. Schultheißen an einzelne ‚Freie' .... ausgegeben ist", also als Leihebesitz, nicht als Eigentum in unserem Sinne, während „Erbe" das nach altsächsischem Volksrecht besessene Grundeigentum bedeute, der Freigerichte als der „königlichen Amtsgerichte" für die insbesondere ‚Freie' genannten Bestandteile der Bevölkerung, „welche Reichsgut, Königsgut zu ‚Eigen' oder als ‚Freigüter' besaßen", darf auf Beifall nicht rechnen. Dagegen wird die Frage, die er im Zusammenhang damit aufwirft, ob überhaupt die alten Grafschaften früher feste Grenzen gehabt, ob sie überhaupt das ganze Land in sich beschlossen haben, oder ob in der Formel „*in pago N. N. in comitatu N. N.*" nicht nur die Gaubezeichnung topographisch aufzufassen ist, bei weiteren Untersuchungen zunächst immerhin im Auge behalten werden müssen. *A. H.*

Die Arbeit von Carl Sachse über „Tiara und Mitra der Päpste" in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 35, 4, S. 481—501 gibt einen kurzen Überblick auf Grund der Literatur, aber ohne diese vollständig auszunutzen oder die Frage durch eigene Forschung zu fördern. In der Krone Nikolaus' II. die „Krone Unteritaliens" zu sehen, ist ein Einfall, der sich selber richtet. Der Versuch, die beiden *circuli* derselben bei Benzo wegzudeuten, weist vielleicht, obwohl der Verfasser seine Beobachtung nicht recht zu verwerten weiß, die Richtung, um zur Lösung der Schwierigkeit zu gelangen, die uns die weitere Entwicklung darbietet. Bonifaz VIII. soll nach den Lehrbüchern die zweite Krone der ersten hinzugefügt haben, wenn auch, wie schon Giesebrecht bemerkt hat, ein Beweis dafür nicht erbracht (und aus den schwankenden bildlichen Darstellungen auch nicht zu erbringen) ist. Anderseits aber erscheint schon im päpstlichen Schatzverzeichnis von 1314 die Tiara mit dem dreifachen Goldreif (*cum tribus circulis aureis*), und auch dessen Annahme wird von Neueren für Bonifaz behauptet. Die Lösung ist m. E. sehr einfach. Schon die Krone Nikolaus' II. bestand aus zwei Reifen, die aber, wie Sachse aus Benzo richtig entnimmt, nicht gesondert nach Art der heutigen Tiara, sondern ohne Zwischenraum übereinander angebracht waren. Bonifaz VIII. fügte

einen weiteren, gesonderten Reif hinzu (vielleicht vorübergehend noch einen vierten), und je nachdem man die Reife überhaupt oder nur die gesonderten zählte, konnte man diese neue Krone zweifach oder dreifach nennen. In der Tat zeigt ja eine Darstellung Johanns XXII. „deutlich nur zwei Ringe, von denen aber der obere eine Doppelkrone ist", und erst seit Benedikt XII. „erscheint die Tiara in ihrer jetzigen Gestalt mit drei in Abständen voneinander angebrachten Kronen". Die beiden Reife bei Nikolaus II. trugen nach Benzo die Inschriften: *Corona regni de manu Dei*, und: *Diadema imperii de manu Petri*. Der Sinn ergibt sich aus den Briefen des Erzbischofs Siegfrid I. von Mainz an Papst Alexander II. von 1066/67 im *Codex Udalrici*, auf die Langen hingewiesen hat, bei Jaffé, Bibl. V, Nr. 32, S. 61: *corona regni et diadema Romani imperii in manu vestra est per manum Petri*, ähnlich Nr. 31, S. 59: *regni nostri estis corona et tocius Romani imperii diadema*. Diese Stellen können natürlich nicht mit Langen als Quelle für Benzos „vorgebliche" Inschriften gefaßt werden, sondern nur als Bestätigung für dessen Angabe dienen; diese in Zweifel zu ziehen, liegt jetzt nicht mehr der geringste Anlaß vor, zumal die Papstkrönung seitdem immer regelmäßiger erwähnt wird und der Inhalt der Inschriften den bekannten Anschauungen der gregorianischen Kurie entspricht. Die *corona regni* ist, soweit sie überhaupt von dem *diadema imperii* getrennt werden kann, die Krone des Deutschen Reiches, wie die Worte des Erzbischofs von Mainz erhärten. Im übrigen sei nur an den Vasalleneid erinnert, den Gregor VII. 1081 von dem neuen Gegenkönige forderte (*Reg.* VIII, 26), oder an den Vers, mit dem er vorher Rudolf von Rheinfelden die Krone übersandt haben soll (*Sigeb. Chron.*, *Otto Fris. G. Fr.* I, 7). „Die Insignie" statt „das Insigne" ist eine bedauerliche Geschmacklosigkeit. *A. Hofmeister.*

„Von den Insignien und den Reliquien des alten heiligen Römischen Reiches" handelt ein lebendiger, beziehungsreicher Vortrag von A. Werminghoff in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Gesch. u. deutsche Literatur 23, 8. Namentlich sind die sorgfältigen Studien von O. v. Falke über den 1880 zu Mainz gefundenen Goldschmuck verwertet, den 1912 Kaiser Wilhelm II. dem Deutschen Museum überwies, dessen bestimmte Zuweisung an die Kaiserin Gisela mir freilich nicht sicher bewiesen erscheint, während die Annahme der Entstehung des Reichskreuzes unter Konrad II. aus stilgeschichtlichen Gründen sich mit dem Ergebnis deckt, zu dem ich früher auf Grund der Zeugnisse der historischen Überlieferung gelangt bin (Heilige Lanze S. 46). Von den Reichsreliquien aus würdigt Werminghoff näher den kirchlichen Einschlag, der die Stellung des Kaisers und das Kaisertum des Mittelalters auszeichnet und von der Gegenwart scheidet,

und beleuchtet von hier aus die Stellung des Königs als Herrn der Reichskirchen. *A. Hofmeister.*

Neue Bücher: *Cipolla, Pubblicazioni sulla storia medioevale italiana, anni 1906—1910. (Venezia, Istituto veneto di arti grafiche.)* — Sellin, Burchard II., Bischof von Halberstadt (1060—1088). (München, Duncker & Humblot. 4 M.) — Geyer, Papst Klemens III. (1187—1191). (Bonn, Marcus & Weber. 1,80 M.) — Hugelmann, Die Wahl Konrads IV. zu Wien im Jahre 1237. (Weimar, Böhlaus Nachf. 2,80 M.) — Ruhe, Die magdeburgisch-brandenburgischen Lehnsbeziehungen im Mittelalter. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 2,75 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Fritz Baer, Studien zur Geschichte der Juden im Königreich Aragonien während des 13. und 14. Jahrhunderts. (Histor. Studien, Heft 106.) Berlin, Ebering, 1913. 212 S. — Der Verfasser behandelt unter umfassender Heranziehung nicht nur des lateinischen und spanischen Aktenmaterials sondern auch der hebräischen Quellen, insbesondere der Responsen der zeitgenössischen Talmudgelehrten, die Stellung der Juden im Königreich Aragonien, die Politik der Könige und Städte ihnen gegenüber und die Verwaltung und Organisation der jüdischen Gemeinden. Das Buch ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis der Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des aragonischen Königreiches im Mittelalter.

Neapel. *Sthamer.*

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Gesch. Ergänzungsband 9, 2 findet sich der Schluß der fleißigen und verdienstvollen Arbeit von R. Heuberger über das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol aus dem Hause Görz (vgl. die kurze Erwähnung H. Z. 112, 433 f.). Die auch äußerlich einen stattlichen Eindruck machende Untersuchung, die von den seit den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts am Tiroler Hof vorkommenden Kanzleibüchern ausgeht, ist in drei umfangreiche Kapitel gegliedert. Sie behandelt: 1. das Urkundenwesen und seine Entwicklung mit dem Ergebnis, daß in der späteren Regierungszeit Meinhards II. die kanzleimäßige Tiroler Fürstenurkunde feste Formen angenommen, die Umwandlung zur dispositiven Urkunde endgültig vollzogen und so der deutschen Königsurkunde sich genähert hat; 2. werden Entwicklung und Organisation der Kanzlei veranschaulicht und die Beziehungen zur Verwaltung erörtert; 3. folgt ein ausführlicher Abschnitt über das Registerwesen, in dem hauptsächlich Zweck und System der Registerführung sowie Vorbilder und Vorstufen besprochen werden. Aus der Reihe der Beilagen seien die Übersichten über die Tiroler Kanzlei-

bücher und die Register aus der Zeit des Hauses Görz (1253—1335) besonders hervorgehoben.

Eine quellenmäßige Studie zur Geschichte des Patriarchates von Aquileja im 14. Jahrhundert will Ed. Traversa mit seiner Arbeit: Patriarch Gaston della Torre (31. Dezember 1316 bis 20. August 1318) liefern (Czernowitz, Selbstverlag 1914, IX, 92 S.). Der Darstellung folgt ein Regestenanhang und eine Anzahl von genealogischen, die Familie della Torre betreffenden Tafeln mit urkundlichen Hinweisen; der Verfasser hat die der Mehrzahl der Forscher weniger zugängliche friaulische Literatur offenbar sehr gründlich ausgebeutet, ohne der allgemeineren immer Beachtung zu schenken. Auch hätte er der Arbeit eine sorgfältigere Korrektur zuteil werden lassen sollen. Größere Bedeutung hat diese Regierung wegen ihrer Kürze und der ständigen Abwesenheit Gastons nicht gewonnen. *H. K.*

Im *Archivio storico per le province Napoletane* 1914, Oktober-November findet sich der Schluß der Arbeit von F. Torraca: *Giovanni Boccaccio a Napoli*, 1326—1339 (vgl. H. Z. 113, 437 und 665; 114, 448).

A. Verkooren, *Inventaire des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des Pays d'Outremeuse. Première partie: Chartes originales et vidimées.* Bd. 2, 3, 4, 5. Bruxelles, Hayez. 1911, 1912, 1912, 1913. (*Inventaires des archives de la Belgique.*) — Mit außerordentlichem Fleiße setzt Verkooren sein nützliches Urkundenverzeichnis fort. Bd. 2: 1338 Aug. 14. bis 1357 Juni 5.; Bd. 3: 1357 Juni 7. bis 1362 Dez. 26.; Bd. 4: 1362 Dez. 28. bis 1372 Jan. 28.; Bd. 5: 1372 Febr. 1. bis 1374 Dez. 21. Die ausführlichen Register, bei welchen auf die richtige topographische Bestimmung der Ortschaften besonders Wert gelegt wurde, werden allen Forschern treffliche Dienste leisten. *O. Cartellieri.*

Chronica Johannis de Reading et Anonymi Cantuariensis 1346—1367. Edited with introduction and notes by James Tait, M. A., Professor of Ancient and Mediaeval History. Manchester, University Press 1914, 394 S. (*Publications of the University of Manchester, Historical Series No XX.*) — James Tait hat in dem vorliegenden Bande, der als eine eigentliche Musterleistung moderner Editionstechnik bezeichnet werden muß, zwei englische Chroniken vereinigt, die zufälligerweise denselben Anfangspunkt haben, d. h. von demselben Jahre 1346 an selbständig werden und mit demselben Jahre (1367) aufhören. Die erste der beiden Quellenschriften ist die ausführlichere, steht aber als darstellendes Werk etwas unter der zweiten. Sie ist in der Abtei Westminster entstanden, deren Interessen sie durchaus vertritt; als ihr Verfasser darf mit großer Sicherheit der Mönch Johannes von

Reading angenommen werden, der zuerst 1339/40 in den Listen des Klosters aufgeführt wird und vermutlich 1368/69 gestorben ist. Sie ist also die Erzählung eines Zeitgenossen, geht aber erst in den späteren Jahren auf eigentlich gleichzeitige Aufzeichnungen zurück, so daß es in den früheren Partien nicht an groben chronologischen Irrtümern fehlt. Der Verfasser ist, wie man erwarten kann, ein heftiger Gegner der Bettelorden und der nationalen englischen Kirchenpolitik und teilt den Wunderglauben seines Jahrhunderts in reichem Maße. Seine Bildung ist sehr gering und sein Stil unerträglich schwülstig. Der Herausgeber, der diese Mängel selbst sehr stark betont, hat die Chronik Johanns von Reading aber trotzdem des Druckes für würdig befunden, weil sie von späteren Chronisten, speziell Walsingham, vielfach geplündert worden ist, deren Angaben wir erst jetzt auf ihr Alter hin prüfen können, und weil die Zeit Eduards III. so arm an erzählenden Quellen ist, daß jeder neue zeitgenössische Autor willkommen geheißen werden muß. Das zweite Werk, kurze Annalen, hat ebenfalls einen Mönch zum Verfasser, doch ist dieser diesmal in Canterbury zu suchen, wenn er auch nicht, wie Wharton wollte, mit dem Mönch Birchington von Christ Church in Canterbury identifiziert werden darf. Er legt größere Intelligenz an den Tag als Reading, ist auch ein besserer Stilist und verfügte über bessere Gewährsmänner. Auch er scheint sein Material gesammelt zu haben, als die Ereignisse noch im Flusse waren. Tait hat alles getan, was man von einem Herausgeber verlangen kann, um die Benutzung der Chroniken so bequem wie möglich zu machen. Der Text ist sorgfältig rekonstruiert; die davon getrennten sachlichen Anmerkungen behandeln nicht nur die im Text mitgeteilten Tatsachen, sondern auch das Verhältnis der Chroniken zu anderen Quellen. Die Stellen der Chroniken, die bisher ganz unbekannt waren, weil sie von späteren Autoren nicht übernommen wurden, sind in der Einleitung zusammengestellt. Der Index dient zugleich auch als Sachregister. Auch eine chronologische Übersicht ist beigegeben. Diese eigenen Zutaten des Herausgebers, die zusammen ungefähr zwei Drittel des Bandes ausmachen, haben den an sich recht geringen Wert der beiden Chroniken in bedeutendem Maße erhöht. *E. Fueter.*

Das 13. Heft des *Archivio Muratoriano* bringt eine recht langatmige Studie von 67 Seiten von Pietro Silva über die Pisaner Chroniken des spätern Mittelalters. Von allgemeinerem Interesse sind darunter die Erörterungen über die Chronik des Ranieri Sardo, für die der ursprüngliche Umfang auf 1355—1400 und die Abfassung als streng gleichzeitig, tagebuchartig erwiesen wird. Spezialforscher werden die äußerst subtile Untersuchung ohne Zweifel würdigen, die Rob. Cessi den Handschriften des sog. Anonymus Valesianus widmet, und deren Ergebnis hoffentlich bald in Gestalt einer neuen, die Momm-

sensche berichtigenden Ausgabe anschaulicher vorliegen wird, als es hier der Fall ist. *Haller.*

O. Stolz erläutert in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 52, 3 u. 4 eine im Staatsarchiv zu Venedig befindliche Instruktion Kaiser Karls IV., aus der die Absicht hervorgeht, den venetianisch-flandrischen Transitverkehr über Böhmen zu lenken. Über den bei dieser Gelegenheit genannten Sacramore de Pommiers haben wir übrigens eine ganze Anzahl von Nachrichten, vgl. u. a. Kaiser, Der *collectarius perpetuarum formarum* des Johann von Gelnhausen, S. 110 f. — In der gleichen Zeitschrift 52, 3 u. 4 und 53, 1 u. 2 handelt Fr. Matthaesius: Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag (1409) sehr eingehend über die Vorgeschichte des ja in engem Zusammenhang mit der Kirchenpolitik und der Nationalitätenfrage in Böhmen stehenden Universitätsstreits und über die Quellennachrichten. Dabei ergibt sich u. a., daß die deutschen Chroniken die nationale Seite des Streits gar nicht erfaßt haben, sondern Deutsche und Tschechen nur als kirchliche Widersacher gegeneinander auftreten lassen. Die Hauptabschnitte der Arbeit sind auch als Erlanger Inaugural-Dissertation (1914, 70 S.) erschienen.

Die Ausführungen von A. Eitel (vgl. H. Z. 113, 439) haben G. Sommerfeldt zu einigen Bemerkungen über Gerhard von Hoengen und Albert Engelschalk Anlaß gegeben (Neues Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 39, 3).

Aus einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek veröffentlicht S. Kugéas in der Byzantinischen Zeitschrift 23, 1 u. 2 das Notizbuch eines nicht genannten Beamten der Metropolis in Thessalonike aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Es handelt sich meist um Einträge wirtschaftlicher Art, die in mancher Hinsicht von Interesse sind.

In der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 14, 1 wird ein spanischer Bericht über ein Turnier zu Schaffhausen im Jahre 1436 von K. Stehlin erneut zum Abdruck gebracht; als Verfasser ist eine Persönlichkeit zu betrachten, die der kastilianischen Gesandtschaft beim Basler Konzil nahe gestanden hat. — In demselben Heft findet sich eine umfangreiche, auf emsiger Durchforschung der betreffenden Archivbestände beruhende Arbeit von E. Dürr, in der die Zusammenhänge dargelegt werden, die 1467 zu einem mailändisch-eidgenössischen Abkommen und einem burgundisch-schweizerischen Bündnis geführt haben.

In die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts führen zwei Arbeiten zur italienischen Geschichte, die im *Archivio storico Lombardo serie quinta, anno* 41, fasc. 3 veröffentlicht sind: N. Ferorelli handelt

nach ungedruckten Mailänder Archivalien über das Herzogtum Bari unter Galeazzo Maria Sforza und Ludovico Moro; A. Luzio beginnt einen gleichfalls neues Material verwertenden längeren Aufsatz über Isabella von Este und die Borgia.

E. Dürr (Ludwig XI., die aragonesisch-kastilianische Heirat und Karl der Kühne) will vornehmlich mit Benutzung spanischer und französischer Quellen und unter Verwertung neuer Funde aus dem Mailänder Staatsarchiv die Voraussetzungen und Folgen des zäh durchgeführten Widerstands würdigen, den Ludwig XI. der Verbindung Ferdinands von Aragonien mit Isabella von Kastilien entgegengesetzt hat. Veranlaßt war dieser Widerstand gegen die Vereinigung der beiden Reiche, die einzeln zur Ohnmacht verurteilt bleiben mußten, aus Gründen der inneren wie der äußeren Politik. Das Bestreben, den Bruder des Königs, Karl von Guyenne, mit Isabella und nach dem Scheitern dieses Planes mit der zur Erbin und Nachfolgerin im kastilischen Reiche erklärten Juana la Beltraneja zu vermählen, blieb erfolglos, zumal Karl selbst dieses Heiratsgedankens überdrüssig geworden war und seit Juli 1471 um die Hand der Maria von Burgund sich bemühte. Eine solche Heirat aber mit der Erbtochter des in ständiger Feindschaft mit Frankreich lebenden Burgund hat Ludwig mit allen Mitteln — namentlich auch bei der Kurie, der gegenüber er zu namhaften Zugeständnissen in kirchenpolitischer Hinsicht bereit gewesen ist — zu durchkreuzen gesucht, und er hat den Tod des Prinzen (1472), wiewohl derselbe nicht mehr denn eine Figur auf dem Schachbrett Karls des Kühnen gewesen ist, offenbar mit Erleichterung vernommen. Die Abkehr Kastiliens von Frankreich hat er gleichwohl nicht verhindern können: seit dem 1. November 1471 ist das Bündnis zwischen Aragon, Kastilien und Burgund in Wirkung, das den Aufstieg Spaniens und die Loslösung Burgunds (oder doch eines beträchtlichen Teiles) aus dem französischen Reichsverband vorbereitet hat. Die spätere Vereinigung beider Machtfaktoren durch die Blutsverbindung lag damals freilich noch in weiter Ferne (Mitteilungen des Instituts für österreich. Gesch. 35, 2).

Neue Bücher: *Gli antichi statuti delle arti veronesi secondo la revisione scaligera del 1319, per cura di L. Simeoni.* (*Venezia, tip. Emiliana.*) — Arnold, Die Kultur der Renaissance (Gesittung, Forschung, Dichtung). 2. neubearbeitete u. vermehrte Aufl. (Berlin u. Leipzig, Göschen. 0,90 M.) — *Fontes rerum transylvanicarum. Tom. IV. Acta et epistolae relationum transylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia. Collegit et ed. Andr. Veress. Vol. I.* 1468—1540. (Wien, Hölder. 8,50 M.) — *De Fereal, Storia della tremenda inquisizione di Spagna.* (*Firenze, Salani.*)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In zweiter Auflage ist das 1901 erstmalig veröffentlichte „Lebensbild für das deutsche Haus", der „Doktor Martin Luther" von Georg Buchwald erschienen (Leipzig, Teubner. 1914. X, 516 S. Geb. 8 M., in Pergament 10 M.). Sie bezeichnet sich selbst als eine „vermehrte und verbesserte" und ist das auch in vielen Punkten. Zunächst ist äußerlich Papier und Ausstattung stattlicher geworden, die Illustrationen sind ganz erheblich gebessert und als solche wie an sich sehr wertvoll — schade, daß nicht bei allen die Herkunft angegeben ist, es scheint fast, als seien doch noch einige minderwertige Abbildungen darunter (man vgl. Frundsberg oder Cranach), die der Anonymität bedürfen; dann hat Buchwald am Texte mancherlei geändert — es versteht sich bei dem Herausgeber der Lutherpredigten für die Weimarer Ausgabe von selbst, daß die Predigttätigkeit des Reformators eingehend behandelt wird. Aber es darf nicht verschwiegen werden, daß Buchwald sich um manche neu erschienene Literatur nicht bekümmert hat, so daß an verschiedenen Stellen sein Buch nicht auf wissenschaftlicher Höhe steht (Näheres darüber s. Theol. Rundschau. 1914. H. 7), doch kann das Ganze, das ja die Lutherforschung nicht bereichern will, als „Lebensbild für das deutsche Haus" durchaus empfohlen werden. *W. K.*

Johannes Kühn gewinnt in seinem Aufsatze „Zur Entstehung des Wormser Edikts" (Ztschr. f. Kirchengesch. 35, 3 u. 4) aus neuer Untersuchung der Entwürfe Aleanders das Ergebnis, daß Aleander mit seinem Versuche, den Erlaß einer besonderen Zensurverfügung, eines „Preßgesetzes" zu erwirken, an dem Widerstand der kaiserlichen Regierung scheiterte, die dann für das Wormser Edikt „sachlich einen Teil der römischen Forderungen" übernahm, „doch unter Wahrung der kaiserlichen Autorität und Betonung des weltlichen Elements". Die Berichterstattung Aleanders erscheint auch in dieser Sache als ungenau und verhüllend. Den im Dezember 1520 oder Januar 1521 aufgesetzten Entwurf des von Aleander geplanten Zensurediktes druckt der Verfasser aus dem Original im Wiener Staatsarchiv ab; die beiden Entwürfe, die in dem von Brieger veröffentlichten Entwurf Z und dem lateinischen Text des Edikts enthalten sind, werden daneben gestellt. Ein Exkurs „Der Kopf des Wormser Edikts und seiner Entwürfe" will genau feststellen, welche Zusätze Aleander im Eingangsprotokoll des Edikts veranlaßte.

Unter Verwertung eines 1914 veröffentlichten Briefes Luthers an den Propst Buchholzer sichert F. Meusel die Ansicht Kaweraus, daß Buchholzer erst 1545 die Wittenberger Konsistorialordnung durch

Luther erhielt, und zeigt, daß das Datum der ältesten Konsistorialordnung, der 22. April 1543, als Gründungstag des Cöllner Konsistoriums anzusehen ist (Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. 27, 2, S. 545 ff.). Meusel bietet damit eine kleine Ergänzung zu der von ihm (ebenda Heft 1, S. 1—54) herausgegebenen, schon 1905 verfaßten Abhandlung des frühvollendeten Martin Haß über „Die ältesten Entwürfe einer Konsistorialordnung für die Kurmark Brandenburg", deren Unabhängigkeit von der Wittenberger Konsistorialordnung hier zum erstenmal nachgewiesen worden ist.

Von Henri Fouquerays großem Werke: *Histoire de la Compagnie de Jésus en France des origines à la suppression* (1528—1762) ist der zweite Band erschienen, umfassend die Jahre 1575—1604 (Paris, Picard. 1913. VIII, 738 S. 12 Fr). — Es kann den Vergleich mit den Parallelleistungen von Duhr (für Deutschland), Tacchi-Venturi (für Italien) und Hughes (für Amerika) durchaus vertragen, ist in der Anlage auch ganz ähnlich wie jene gehalten. Es wird die Geschichte der einzelnen Jesuitenkollegien vorgeführt, ihre Einrichtung, die zu überwindenden Widerstände u. dgl. Aber bei der Bedeutung und dem Anspruche dieses Ordens kann sich die Darstellung natürlich nicht auf die Interna beschränken, der eigentliche Reiz und die Spannung kommt durch das Eintreten der Jesuiten in die große Politik. Liga, Hugenotten, Parlament, Heinrich III. und Heinrich IV. sind die maßgebenden Faktoren, bei der Schilderung der Verhältnisse in Schottland S. 85 ff. spielt auch Maria Stuart hinein. Die Hugenotten sind des Ordens unversöhnliche Gegner, und die Jesuiten danken ihnen die Feindschaft durch heftige Opposition gegen das Edikt von Nantes. *Henri III avait toujours montré une grande affection aux pères de la Compagnie de Jésus* (S. 128); größere Schwierigkeiten machte Heinrich IV. P. Maggio söhnte ihn zunächst mit den Jesuiten aus, sie wollen sogar gegen den Willen ihres Generals dem Könige den Eid leisten, aber nach dem Attentate Chastels mußte er, trotzdem er den Orden nicht für mitschuldig hielt (S. 397), dem Drängen des Pariser Parlamentes und der durch das jesuitische Erziehungswesen um die Anziehungskraft gebrachten eifersüchtigen Universität nachgeben und die Jesuiten ausweisen. Aber, trotzdem auch Jakob I. von England sich gegen die Restitution aussprach, gelang sie schließlich doch gegen den Parlamentswillen. — Seine Sympathie mit dem Orden läßt der Verfasser mitunter (S. 278, 409) etwas zu stark durchblicken. Im Anhange sind einige *Documents* mitgeteilt. *W. Köhler.*

Dr. Bernhard Sepp, der vor 30 Jahren der deutschen Nation einen Vorwurf daraus gemacht hat, daß sie die 300jährige Wiederkehr des Datums der Hinrichtung der Königin Maria Stuart nicht als einen

Trauertag begangen hat, veröffentlicht jetzt eine Broschüre von 32 Seiten mit dem Titel „Die Lösung der Kassettenbrieffrage", eine Erwiderung auf: Ludwig Rieß, „Die Lösung des Maria Stuart-Problems" (Regensburg 1914). Auf Seite 4—6 wird darin das Ergebnis der bekannten Abhandlung von Harry Breßlau in Raumers historischem Taschenbuch aus dem Jahre 1882 wiedergegeben. Dann folgen 10 Seiten zur Stütze der sonderbaren „Tagebuchtheorie" des Verfassers, ohne daß von dem neu entdeckten Material, besonders in Bains *Calendar of Scottish Papers* und den „*Lennox Papers*", Gebrauch gemacht wird. Wie Sepp schon vor 30 Jahren über die „inhumane Behandlung" klagte, die ihm selbst von seinen Freunden zuteil wird, so beteuert er auch jetzt: „Wohl nie ist ein katholischer Schriftsteller von seinen Konfessionsgenossen schmählicher behandelt worden" (S. 14). Im Anhang druckt er (S. 19—32) sein sog. „Tagebuch" der Maria Stuart als angeblich „echten Kern der Kassettenbriefe" nochmals ab. Er will damit „angesichts der bedauerlichen Verirrung in unseren Gelehrtenkreisen an den gesunden Menschenverstand des nicht fachmännisch gebildeten Publikums appellieren". Jede Seite dieser Rekonstruktion beweist, daß es ein Versuch mit untauglichen Mitteln ist. Es wäre grausam, das an einigen schlagenden Beispielen nachzuweisen. *Ludwig Rieß.*

Von Innes' *Source Book of English History for the use of schools* (vgl. H. Z. 111, 199) ist der zweite Band, umfassend die Jahre 1603 bis 1815, erschienen; er entspricht seinem Zweck in der Hauptsache, wenn auch die Parteikämpfe des 17. und 18. Jahrhunderts auf so knappem Raum in der Regel eben nur von dem Standpunkt einer Quelle aus erzählt werden können (Cambridge, *University Press* 1914, VIII, 282 S.).

Neue Bücher: *Correspondencia diplomatica entre España y la Santa Sede durante el pontificado de s. Pio V, por Luciano Serrano. Tomo II—III.* (*Roma, impr. del Instituto Pio IX.*) — Jos. Baur, Philipp v. Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des 30jährigen Krieges. 2. Bd. (Speyer, Jäger. 4 M.)

1648—1789.

Für die Geschichte der französischen Seemacht, deren Kenntnis besonders durch die Arbeiten von Lacour-Gayet in den letzten Jahren gefördert wurde, ist auch die Veröffentlichung von Jean Cordey von Interesse. Er teilt im Auftrage der *Societé de l'histoire de France* die Korrespondenz des Grafen von Vivonne aus dem Jahre 1671 mit. Man erhält daraus — Vivonne war General der Galeeren Frankreichs — einen Einblick in die Rolle, die dieser Zweig der französischen See-

macht, die Galeerenflotte traurigen Angedenkens, noch in den modernen Jahrhunderten im Mittelmeer gespielt hat. Ihre hauptsächliche Verwendung fand sie bei der Jagd auf Seeräuber, wozu sie bei ihrer Schnelligkeit und leichten Beweglichkeit lange unentbehrlich schien. Das hier behandelte Jahr 1671 brachte einen förmlichen Feldzug gegen die Barbaresken. Daneben hört man von Plänen Vivonnes zur Reform der Galeerenflotte, die aber von Ludwig XIV. abgelehnt werden. (*Correspondance de Louis Victor de Rochechouart, Comte de Vivonne, général des galères de France. Pour l'année 1671.* XV u. 136 S. A. u. d. T. *Documents publiés par la correspondance historique et archéologique.* I. Paris 1911.) *W. M.*

Ein unfähiger französischer Diplomat am bayerischen Hofe, so könnte man den Inhalt eines Aufsatzes umschreiben, den M. S t r i c h auf Grund archivalischer Studien im Oberbayerischen Archiv (zugleich Forschungen zur Gesch. Bayerns) Bd. 58 veröffentlicht. Bei der Thronbesteigung Max Emanuels im Jahre 1680 soll der französische Gesandte de la Haye den jungen Fürsten zu einem politischen Gefolgsmann Frankreichs zu machen versuchen, sowie sein Vater es gewesen, der seine Tochter Maria Anna mit dem Dauphin vermählt hatte. Auch Max Emanuels Verhalten als Kurprinz hat für Frankreich gute Aussichten eröffnet. Aber es kommt anders. De la Haye, zu dem seine eigene Regierung nur wenig Vertrauen hat, so daß sie ihn ihre geheimsten Pläne gar nicht wissen läßt, erregt durch sein Ungeschick und seinen Mangel an Takt das Mißfallen des Kurfürsten Max Emanuel. Dieser behandelt ihn mit unverhohlener Verachtung, wendet sich völlig dem österreichischen Interesse zu und wird der Gatte der Kaisertochter Maria Antonia. Diese für Frankreich peinliche Entscheidung führt zur Abberufung de la Hayes und zu einem vorläufigen Bruch der diplomatischen Beziehungen. Den scheidenden Gesandten verabschiedet Max Emanuel mit dem stolzen Wort: „Meine Schwester ist gute Französin geworden, sie hat es werden müssen, aber ich werde nicht minder ein guter Deutscher sein." Eine patriotische Wallung, die man freilich auch nicht zu hoch anschlagen darf bei einem Fürsten, über den nachmals wegen seiner Verbindung mit Frankreich die Reichsacht verhängt wurde. (Beiträge zur Gesch. der bayerisch-französischen Beziehungen unter Kurfürst Max Emanuel. Nach ungedruckten Aktenstücken. I.) *W. Michael.*

R. B e y r i c h, Kursachsen und die polnische Thronfolge 1733 bis 1736 (Leipziger Hist. Abhandl. Heft 36). XVI u. 174 S. Leipzig, Quelle & Meyer. 1913. — Als beachtenswerten Beitrag zur politischen Vorgeschichte des Zeitalters Friedrichs des Großen liefert der Verfasser an der Hand der einschlägigen Dresdner und einiger Berliner Akten

eine gründliche Untersuchung der politischen Verhandlungen wie der kriegerischen Ereignisse in Polen, die nach dem Tode Augusts des Starken seinem Sohne in Polen die Nachfolge sicherten. In einigen Punkten, so über die letzten Abmachungen Augusts des Starken mit Frankreich im Jahre 1732, über Sachsens Beziehungen zu Hannover in den dreißiger Jahren, über die Erwerbung Kurlands durch Biron, vermag der Verfasser die bisherigen, diese Dinge gelegentlich streifenden Darstellungen zu berichtigen; über die Beschaffung der nötigen Gelder und die Unkosten der Erwerbung der polnischen Krone gibt er nähere Auskunft; recht wertvoll sind mancherlei Schlaglichter, die auf den Geschäftsbetrieb der preußischen Politik unter Friedrich Wilhelm I. fallen. *Ziekursch.*

„Die Reformen Friedrichs des Großen in der Verfassung und Verwaltung des Herzogtums Geldern 1763—1770" behandelt die Göttinger Dissertation von Georg Rohde (1913). Aus den Verhandlungen eines königlichen Bevollmächtigten mit den geldrischen Ständen ging eine vom Könige am 13. März 1770 bestätigte Konvention hervor, die die Neuregelung enthielt. Der wichtigste Punkt betraf ein Zusammenwirken ständischer Repräsentanten mit der königlichen Beamtenschaft im Landesadministrationskollegium, ein Schritt auf dem Wege zur Selbstverwaltung, der nach der Meinung des Verfassers sogar dem Freiherrn vom Stein als Vorbild bei der Abfassung seiner Nassauer Denkschrift vom Juni 1807 vorgeschwebt haben könnte. *W. M.*

Unter dem Titel „Justus Möser. Eine Auswahl aus seinen Schriften" hat Rud. Schulze Stücke aus den Patriotischen Phantasien, der Osnabrückischen Geschichte und anderen Schriften — u. a. auch das Schreiben an den Vikar von Savoyen — sowie drei Briefe Mösers vereinigt und mit einer schlichten Einleitung über Mösers Leben und Werke versehen. Das Bändchen (Kempten u. München, Köselsche Buchhandlung. Geb. 1 M.) ist geeignet, die kraftvolle Persönlichkeit und gesunde Gedankenwelt Mösers wieder weiteren Kreisen vertraut zu machen.

Solon Justus Buck, *Travel and description 1765—1865 together with a list of county histories, atlases and biographical collections and a list of territorial and state laws* (*Collections of the Illinois State historical library vol. IX Bibliographical series vol. II*). Springfield (Ill.) 1914. XII u. 514 S. — Das Buch enthält drei Bibliographien, die sich sämtlich auf die Geschichte des Staates Illinois beziehen: ein Verzeichnis der Reisebeschreibungen, die in dem Jahrhundert von 1765—1865 erschienen sind und in denen von Illinois die Rede ist, eine Aufzählung der Bezirksgeschichten und eine Liste der Gesetzsammlungen des Territoriums und Staates Illinois. Jeder Abteilung ist eine Einleitung

vorausgeschickt, die sowohl über die in den Bibliographien angeführten Werke, wie über die bei ihrer Auswahl befolgte Methode Auskunft gibt. *P. D.*

Gertrud Philippi, Imperialistische und pazifizistische Strömungen in der Politik der Vereinigten Staaten von Amerika während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens (1776—1815). Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 45. Heidelberg, Karl Winter. 1914. XIII u. 151 S. Preis 4,20 M. — Jeder Kenner amerikanischer Verhältnisse weiß, wie stark neben dem außerordentlich kräftig ausgeprägten Nationalgefühl und einem naiven Expansionsdrang die Friedensidee die breitesten Schichten des amerikanischen Volkes beherrscht, und wie selbst hervorragende Amerikaner, und zwar in vollster Aufrichtigkeit, Anschauungen vertreten, die nach der Meinung unvoreingenommener Europäer sich auszuschließen scheinen. Der oberflächliche Beobachter ist dann sehr schnell bereit, solchen Erscheinungen gegenüber von „Cant", „Heuchelei" u. dgl. zu sprechen, womit er den Amerikanern aber unrecht tut. Gertrud Philippi hat sich in sehr anerkennenswerter Weise in einer anregend und flüssig geschriebenen Abhandlung bemüht, die Wurzeln der in Amerika in annähernd gleicher Stärke, und zwar, was das Merkwürdigste ist, bei den gleichen Leuten vorhandenen pazifizistischen und imperialistischen Strömungen aufzudecken und so diese Eigenart amerikanischer Geistesrichtung historisch zu erklären. Sie zeigt, wie einerseits die Quäker, anderseits die von den Aufklärungsideen stark beeinflußten Demokraten die Friedensidee in sich aufgenommen hatten, wie aber die Macht der Tatsachen selbst so begeisterte Anhänger der Friedensidee wie Jefferson dazu gezwungen hat, „Expansionisten" zu werden. Verfasserin hat die inneren Widersprüche und die (freilich Jefferson selbst nicht bewußte) Unaufrichtigkeit dieser Politik mit großer Schärfe hervorgehoben und ein allerdings sehr gut bekanntes Kapitel amerikanischer Politik in eine neue Beleuchtung gerückt.

P. Darmstädter.

Neue Bücher: *D'Angelo, Luigi XIV e la s. Sede, 1689—1693. (Roma, tip. Unione. 2 L.)* — *Autobiography of Thomas Jefferson, 1743—1790; together with a summary of the chief events in Jefferson's life, by P. L. Ford. (New York, Putnam. 1,50 Doll.)* — Fürst Joh. Jos. Khevenhüller-Metsch, Aus der Zeit Maria Theresias. (5. Bd.) 1756—1757. (Wien, Holzhausen. 10,50 M.) — *Segù, Dalle lettere del nunzio pontificio in Toscana, 1786—1794. (Roma, tip. Voghera.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Mlle G. Rocher, *Le District de Saint-Germain-en-Laye pendant la Révolution.* Paris, F. Rieder et Cie. 1914. 238 S. — Die Verfasserin, eine Schülerin von Aulard, ist vor der Vollendung ihrer Arbeit gestorben, so daß von 24 Kapiteln, auf die sie berechnet war, nur 13 vollendet sind. Doch hat die Familie der Verstorbenen das, was fertig war, veröffentlicht, und Aulard hat das Ganze mit einem kurzen Vorwort versehen. Das, was vorliegt, gewährt einen interessanten Einblick in die Lokalgeschichte. Wir sehen hier an einem bestimmten Beispiel (St. Germain), wie im einzelnen die revolutionären Maßregeln gewirkt haben. Man sieht, wie außerordentlich kompliziert und schwerfällig die Verwaltung des *Ancien Régime* war, und wie hier die Revolution durch Vereinfachung und klare Gliederung Großes geleistet hat. Auch über den „*esprit public*" erfahren wir manches, ebenso über den revolutionären Kultus, die Lebensmittelversorgung u. a., so daß die Veröffentlichung des Werkes doch angebracht war.

G. Koch.

Der Nationalkonvent setzte 1793 eine Kommission für Kunstpflege ein, der dann auch die Funktionen der bereits 1790 für Denkmalpflege eingesetzten Kommission übertragen wurden. Die Kommission hat, wie die von Tuetey publizierten Protokolle (*Procès-verbaux de la Commission temporaire des arts, publiés et annotés par Louis Tuetey.* Bd. 1. 1 sept. 1793—30 Frimaire III. Paris, Imprimerie nationale 1912) zeigen, eine sehr ersprießliche Tätigkeit entfaltet und, soweit es in ihren Kräften stand, für die Erhaltung der vom Vandalismus der Revolutionäre bedrohten Kunstdenkmäler gesorgt. Ihre Fürsorge erstreckte sich auch auf Bibliotheken und naturhistorische Sammlungen. Die Publikation Tueteys ist somit für die Geschichte der französischen Kunst und Wissenschaft von Interesse.

P. D.

Napoleon und die Seinen von Gertrude Kircheisen. 1. Bd. VIII u. 410 S. München, G. Müller. 1914. — Im Anschluß an Friedrich M. Kircheisens vierbändiges Werk über Napoleon I. will die Verfasserin „das Privatleben der Angehörigen Napoleons und die gegenseitigen Familienbeziehungen" erläutern. Sie ist mit der reichen Brief- und Memoirenliteratur vertraut, gibt in flotter Erzählung viel Interessantes und Pikantes, allerdings ohne kritische Prüfung und Sichtung. Der erste Band beschäftigt sich mit der Mutter und mit den Brüdern des Kaisers nebst deren Frauen. Die Mutter wird ebenso wie der Kaiser rückhaltlos bewundert, alles, was sie tun, ist groß und gut. Die Brüder werden nicht mit gleichem Wohlwollen behandelt. Sie geraten zu oft in Zwiespalt mit dem Kaiser, so daß dieser, wie mehrfach bedauernd

hervorgehoben wird, mehr Mühe hatte, „seine Familie zu regieren als sein ganzes Reich". Die politischen Ursachen der Zwistigkeiten mit dem Kaiser werden nicht dargestellt. Die Verfasserin will „die politischen Vorgänge nur, soweit sie zum Verständnis der Persönlichkeiten nötig", erörtern. Indessen berührt sie dieselben kaum. Es wäre z. B. unbedingt erforderlich gewesen, auf die bedeutenden Ergebnisse der Gesetzgebung und Verwaltung im Königreich Westfalen, auf den durch die Kontinentalsperre verursachten Niedergang Hollands und auf manches andere nachdrücklich hinzuweisen. Die Verfasserin betrachtet aber „alle diese Bonaparte" „als Marionetten, von einem genialen Meister auf die Weltbühne gestellt". Daß sie nicht nur Schauspieler oder Marionetten sein, sondern auch ihre politische Pflicht erfüllen wollten, sollte ihnen in geschichtlicher Betrachtung nicht als Fehler angerechnet, nicht nur als Laune oder Eigensinn gedeutet werden. Abgesehen von diesem Mangel der Betrachtungsweise ist das Buch angenehm zu lesen. Es ist gut ausgestattet und mit 85 „Bildbeigaben", meist Porträts, geschmückt, viele davon nach wenig bekannten seltenen Stichen, zum Teil aus der „Sammlung Kircheisen". Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, ein Namensverzeichnis und ein Bilderverzeichnis, zusammen 38 Seiten lang, erleichtern die Benutzung und das Nachschlagen. *Paul Goldschmidt.*

J. v. Pflugk-Harttung, „Der Stadt- und Polizeipräsident von Tilly und die Zustände in Warschau" (Danzig 1914, VIII u. 142 S.) gibt im wesentlichen eine Schilderung der preußischen Verwaltungstätigkeit in Warschau. Die reichliche Darbietung von Archivalien führt zu einer gewissen Breite, doch geht die Darstellung der französischen Besitzergreifung über den Rahmen des rein landesgeschichtlichen Interesses hinaus; ergreifend tritt hier die Not der vom König wohl oder übel aufgegebenen südpreußischen Beamtenschaft zutage, für die ja schon E. Th. A. Hoffmanns Los ein Beispiel bot. Gegenüber jenen Schilderungen tritt die Gestalt des braven, aber doch nur mittelmäßigen Präsidenten Tilly ziemlich in den Hintergrund.

E. Missalek.

In der Deutschen Rundschau beginnt F. Meusel seine Ausgabe der Marwitzschen Denkwürdigkeiten durch Veröffentlichung der inhaltreichen, temperament- und charaktervollen Aufzeichnungen zu ergänzen, die Ludwig v. d. Marwitz über den militärischen Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806 auf der Grundlage seiner Tagebücher 1835 niedergeschrieben hat. Die jetzt vorliegenden zwei Kapitel (März- und Aprilheft) führen bis zu dem Gefecht von Saalfeld, dessen Behandlung den Verfasser zu einer warmen Verteidigung des Prinzen Louis Ferdinand veranlaßt.

Walter Wieber, Die politischen Ideen von Sylvester Jordan (Beiträge zur Parteigeschichte, her. von A. Wahl, Heft 6). Tübingen, Mohr. 1913. VIII u. 93 S. — Wahls fruchtbare Anregung, den ideengeschichtlichen Kern aus den politischen Meinungsäußerungen führender Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts herauszuschälen, ist hier an der Sprödigkeit des Stoffes und an der Unfähigkeit des Bearbeiters gescheitert. Nach einer kurzen biographischen Einführung versucht Wieber die Anschauungen des kurhessischen Rechtslehrers dadurch zu analysieren, daß er einzelne Aussprüche ohne Rücksicht auf ihre zeitliche Bedingtheit fein säuberlich in einzelnen Rubriken bucht. In geradezu unglaublicher Weise zerreißen z. B. die Kapitel „Jordans Gedanken über Verfassungsfragen", „Jordans Stellung zu den politischen Parteien" und „Der nationale und der deutsche Gedanke bei Jordan" untrennbar zusammengehörige Gedankengänge. Im einzelnen sei auf die Besprechung von A. Lichtner in der Zeitschr. des Vereins f. hessische Geschichte Bd. 47, S. 396 ff. verwiesen. Der vollständige Mißerfolg der Arbeit lehrt aufs neue die eigentlich doch schon recht alte Wahrheit, daß sich die „politischen Ideen" einer Persönlichkeit nicht vom Biographischen loslösen lassen, will man ihnen nicht gleichzeitig alles Blut und Leben entziehen. Vor allem gilt dies für eine in ihrem politischen Denken so unselbständige Persönlichkeit, wie es Jordan doch nun einmal ist. *Wentzcke.*

Unter dem Titel „Bismarck, Arnstedt und der Patriotische Verein der Zauche 1848—1852" gibt F. Meusel (Deutsche Rundschau, April 1915) beachtenswerte Mitteilungen über Bismarcks Beziehungen zu seinem heimischen Wahlkreis, insbesondere über den preußisch-konservativen „Patriotischen Verein", den im Kreise Zauche Albert v. Arnstedt, der Schwiegersohn des Generals v. d. Marwitz, am 2. Juli 1848 begründete, und dessen erfolgreiche Bemühungen um die Wahlen Bismarcks in das Abgeordnetenhaus (Febr. und Juli 1849, Oktober 1851) und in das Erfurter Unionsparlament. Von den Briefen Bismarcks, die Meusel veröffentlicht, heben wir hervor das Flugblatt vom April oder Mai 1849, das eine gegen ihn gerichtete Erklärung von 35 Wahlmännern der Stadt Brandenburg abfertigte, und den Frankfurter Brief an Arnstedt vom 3. Februar 1852 (S. 69: Hier gehen die Sachen schlecht; die Oestreicher führen eine Fähnrichspolitik; Schwarzenberg scheint sich sein Verhältnis zu uns etwa so zu denken, wie das eines leicht angetrunkenen Junkers vom Reg. Garde du Corps zu einem Nachtwächter, dessen äußersten Zorn man schließlich mit einiger bonhommie und 2 Th. baar besänftigt. Solange dieser arrogante Windbeutel an der Spitze von Oestreich steht, laufen wir stets Gefahr, in die Stellung von 1850 zurückzufallen, wenn auch mit besserem Recht auf unserer Seite als damals).

A. Hasenclevers Aufsatz „Zur Geschichte der Neuenburger Frage in den Jahren 1856 u. 1857“ (Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 27, 2) betont, daß nicht Frankreich, sondern England, und zwar in erster Linie aus Gründen der großen Politik, Preußen namentlich bei der Auseinandersetzung mit der Eidgenossenschaft nach dem mißlungenen Putsch in den Weg getreten ist; Graf Pourtalès hatte nach seiner Erkundigung in Berlin Grund gehabt, auf preußische Hilfe zu rechnen, zu deren Einsetzung Friedrich Wilhelm IV., dessen klägliche Haltung besonders England gegenüber scharf beleuchtet wird, den Entschluß nicht fand; zum Schluß berührt Hasenclever die nach den Quellen bisher nicht ganz klare Stellung Bismarcks zur ganzen Frage.

Im Aprilheft der Deutschen Revue werden aus den in der Deutschen Verlagsanstalt zu Stuttgart erscheinenden „Erinnerungen an Bismarck, Aufzeichnungen von Mitarbeitern und Freunden des Fürsten, in Verbindung mit A. v. Brauer gesammelt von Erich Marcks und Karl Alexander v. Müller“ das Vorwort von Marcks, Brauers „Zwei Monate Dienst in Friedrichsruh“ (Sept. bis Nov. 1889) und zwei von Raschdau mitgeteilte Pariser Berichte Bismarcks vom 7. Juni und 8. Juli 1862 abgedruckt.

Der große sachliche und persönliche Reiz der Erinnerungen des Prinzen Kraft von Hohenlohe-Ingelfingen (Aus meinem Leben; Aufzeichnungen aus den Jahren 1848—1871) wird auch der stark gekürzten Jubiläumsausgabe in einem Bande, die der Herausgeber der vollständigen Ausgabe, W. v. Bremen, bearbeitet hat (Berlin, Mittler. 1915. XI u. 424 S. mit 3 Bildnissen, 3 Steindruckkarten und 5 Textskizzen. 6 M., geb. 7,50 M.), dankbare Leser gewinnen; für wissenschaftliche Zwecke kommt sie natürlich nicht in Frage.

Das Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelms II. (Juni 1913) hat dem Oberstleutnant a. D. O. Frhrn. v. d. Osten-Sacken u. vom Rhein Anlaß geboten, aus dem 3. Bande seiner „Geschichte von Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart“, die im 2. Bande 1912 „Die neue Armee vom Tilsiter Frieden bis zur Reorganisation von 1859/60“ geführt hatte, den Schlußteil unter dem Titel „Kaiser Wilhelm II. und sein Heer“ (Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1913) gesondert herauszugeben. Die Darstellung beschränkt sich mehr als in den früheren Bänden auf (II.) die Aneinanderreihung tatsächlicher Mitteilungen über das zahlenmäßige Anwachsen unseres Heeres durch die verschiedenen gesetzlichen Erhöhungen der Friedenspräsenzstärke und über die Änderungen in Organisation und Formationen, sodann (III.) über Verwaltung und Ausrüstung des Heeres einschließlich der

Angaben über Befestigungs- und Verkehrswesen und (IV.) über Personal und Ausbildung. Die Darstellung beruht auf dem in Tagespresse, Zeitschriften, Gesetzen und Dienstesvorschriften allgemein zugänglichen Material und bietet, zumal als Hintergrund der großen einschneidenden Heeresvorlage von 1913, die bedauerlicherweise auch nicht anhangsweise mehr berücksichtigt worden ist, eine dankenswerte und, soviel ich sehe, zuverlässige Orientierung. Kritische Bemerkungen, wie z. B. über Zusammensetzung und Geist des Offizierkorps u. a., fehlen nicht, werden aber nicht immer auf Zustimmung rechnen können. Der Versuch, auf Geist und Wesen unserer Wehrkraft in ihren Beziehungen zu Staat und Volkstum im letzten Vierteljahrhundert einzugehen, hat dem Verfasser augenscheinlich ferngelegen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Um ihrer historischen Betrachtungen wie um ihrer gegenwartspolitischen Erörterungen willen sei hier die Abhandlung von Richard Schmidt über „Die innere Lage Frankreichs beim Beginne und beim künftigen Ende des Krieges“ (Zeitschr. für Politik 8, Heft 1/2, S. 139—175) genannt. Anders als mancher Historiker und Publizist unserer Tage läßt der Verfasser sich nicht von Stimmungen leiten, noch sucht er in erster Linie Stimmungen zu fassen, vielmehr will er vor allem das politische Frankreich, wie es wirklich ist, das französische Parteisystem mit seiner machtvollen Verbindung von antiklerikaler Aufklärung und Großkapital in seinen Absichten und seiner Wirksamkeit zu verstehen suchen.

Neue Bücher: Hugelmann, Historisch-politische Studien. Gesammelte Aufsätze zum Staatsleben des 18. und 19. Jahrhunderts, insbesondere Österreichs. (Wien, St. Norbertus. 8 M.) — *Olmo, La rivoluzione francese nelle relazioni diplomatiche di un ministro piemontese a Roma, 1792—1796. (Milano-Roma-Napoli, Albrighi, Segati e C. 2 L.)* — *Rizzardo, Il patriarcato di Venezia durante il regno napoleonico, 1806—1814. (Venezia, tip. Ferrari.)* — Ulmann, Geschichte der Befreiungskriege 1813 und 1814. 1. Bd. (München, Oldenbourg. 8,50 M.) — Görres, Reden gegen Napoleon. Aufsätze und Berichte des Rheinischen Merkur 1814/15. (Hrsg. u. eingeleitet von Bernh. Ihringer.) (München, Müller. 5 M.) — *Passamonti, Il giornalismo giobertiano in Torino nel 1847—1848. (Milano-Roma-Napoli, Albrighi, Segati e C. 4,50 L.)* — Jordan, Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848. (München, Duncker & Humblot. 10 M.) — Adalb. Wahl, Beiträge zur Geschichte der Konfliktszeit. (Tübingen, Mohr. 3 M.) — Kupke, Vor 50 Jahren. Briefwechsel zwischen Dr. Karl Lorentzen und den Führern der Augustenburgischen Partei 1863—1866. (Leipzig,

Haessel. 6 M.) — Herm. Hofmann, Fürst Bismarck 1890—1898. 3. (Schluß-)Bd. (Stuttgart, Union. 5,50 M.) — Matthias, Bismarck. Sein Leben und sein Werk. (München, Beck. 5 M.) — *Castellini, Crispi. (Firenze, Barbèra. 3 L.)* — Helmolt, Die geheime Vorgeschichte des Weltkrieges. (Leipzig, Koehler. 3 M.) — Buchner, Kriegsdokumente. Der Weltkrieg 1914 in der Darstellung der zeitgenössischen Presse. 1. Bd. (München, Langen. 3 M.) — v. Pflugk-Harttung, Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Ereignisse und Stimmungsbilder 1914. (Berlin, Mittler & Sohn. 3 M.)

Deutsche Landschaften.

Aus dem Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1914, 3 erwähnen wir die Veröffentlichung eines interessanten Briefes von Niebuhr an Bluntschli aus dem Dezember 1830 durch W. Oechsli. Niebuhr verurteilt darin die Julirevolution und die sich an sie anschließende dreißiger Bewegung in der Schweiz in recht herben Worten. C. Lessing macht in demselben Heft Mitteilungen aus dem Briefwechsel zwischen Metternich und Joh. v. Salis-Soglio aus den Jahren 1831 und 1832, A. Zesiger untersucht die Beteiligung des bernischen Kontingents an der Schlacht bei Villmergen 1712 (Das bernische Heer im Zwölferkrieg).

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 30, 1 gibt F. Schnabel eine Darstellung der Tätigkeit Ludwigs von Liebenstein, des nach Rotteck wohl bedeutendsten Parlamentariers der damaligen Zeit in Baden („L. v. Liebenstein und der politische Geist vom Rheinbund bis zur Restauration“). Die Grafschaft Wertheim in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges (1618—1620) schildert Fl. H. Haug. Die in derselben Zeitschrift von E. Herr vertretene Herleitung des Namens Elsaß von Alisac lehnt F. Mentz ab. K. Stenzel bringt die Fortsetzung seiner Arbeit über die geistlichen Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrhundert, und schließlich veröffentlicht K. Obser Aufzeichnungen eines französischen Kurgastes über Baden aus dem Jahre 1673.

Zwei Veröffentlichungen von F. Pfaff liegen in der Alemannia 42, 3 vor: die erste behandelt die Beschießung Breisachs durch die Franzosen vom 15. bis 19. September 1793, die zweite bringt eine Urkunde, aus der hervorgeht, daß Bernhard von Weimar nicht an Gift, sondern an der Pest gestorben ist.

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 23, 4 bringen die Zusammenstellung der württembergischen Geschichts-

literatur für das Jahr 1913 durch O. Lenze, eine Abhandlung von R. Krauß über die ältesten Stuttgarter Zeitungen und eine Arbeit von K. O. Müller über den Kampf der Schenken von Limpurg mit Zollern und Werdenberg über ein von dem Geschlecht von Tierstein herstammendes Schweizer Erbe (1467/68).

Auf Grund von Akten aus dem Würzburger Kreisarchiv behandelt Th. J. Scherg den Verkauf der säkularisierten Domherrnhöfe in Würzburg in dem Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 56. An derselben Stelle beginnt A. Amrhein eine Untersuchung über die Würzburger Zivilgerichte erster Instanz.

A. Boerner, Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe 1628 bis 1910. Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 2. Essen, Baedeker. 1912. 249 S. — Von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ab gehören Tabakhandel und Tabakgewerbe zu den interessantesten wirtschaftlichen Erscheinungen Kölns. Hier gewann es für lange Zeit eine Vormachtstellung, die es auf anderen Gebieten längst eingebüßt hatte. Dabei führte die Entwicklung dieses neuen Handelszweiges gerade in Köln zu so bemerkenswerten Neubildungen und nahm einen derartig charakteristischen Verlauf, daß sich dem Bearbeiter dieses Stoffes eine dankbare Aufgabe bot. Man kann sagen, daß Boerner sie in recht erfreulicher Weise gelöst hat. Seine lebhafte Darstellung ist auf ein reichhaltiges, mit Sorgfalt und Umsicht verarbeitetes Quellenmaterial aufgebaut. Die umfangreiche Abteilung des Kölner Stadtarchivs „Zivilprozesse", die zur Geschichte des Kölner Tabakhandels wertvolle Beiträge enthält, konnte von Boerner leider noch nicht herangezogen werden, da ihre Ordnung erst neuerdings abgeschlossen ist. Ebenso sind im Stadtarchiv von Mülheim a. Rh. noch inhaltreiche, bisher unbenutzte Akten zur Geschichte des rheinischen Tabakhandels zu finden, die vielfach auf Kölner Verhältnisse Bezug nehmen. Überhaupt hätte Boerners sonst gelegentlich reichlich breit geratene Darstellung durch weitergehende Berücksichtigung der Verhältnisse in den Nachbarterritorien nur gewinnen können. Boerner beginnt sein Buch mit dem Jahre 1628. Tatsächlich läßt sich das Vorkommen von Tabak in Köln noch früher nachweisen und dürfte bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Ansehnliche Bedeutung erreicht jedoch der Kölner Tabakhandel erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vor allem wird Köln damals das wichtigste Zentrum für den Absatz der Pfälzertabake, ohne daneben die holländischen und amerikanischen Rohtabake sowie einheimische Erzeugnisse zu vernachlässigen. Einen weiteren Aufschwung brachte die Fabrikation von Schnupftabak, die besonders durch die beiden

Ausländer Dullont und Foveaux hochgebracht wurde, mit sich. Bemerkenswert ist die maßvolle Abgabenpolitik des Kölner Rats. Vor allem erwies sich die völlige Freiheit des Tabakgewerbes vom Zunftzwang, die neben dem handwerksmäßigen Betrieb die immer mehr in Aufnahme kommende fabrikmäßige Organisation ermöglichte, als ungemein wertvoll. Es lassen sich Fabriken mit 50 Arbeitern (Boerner gibt als Maximum 30 an) feststellen. Mit der französischen Zeit setzt der Niedergang des Tabakgewerbes in Köln ein. Die französische Zollpolitik wirkte verhängnisvoll, die Verlegung der Zollgrenzen an den Rhein desgleichen, vor allem aber war es das Staatsmonopol, gegen dessen Einführung die Kölner Fabrikanten einen von vornherein aussichtslosen Kampf führten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts griff der Verfall weiter um sich. Die preußische Zollgesetzgebung von 1818 sowie der preußisch-hessische Zollverein wirkten ungünstig, und die Konkurrenz mit süddeutschen Fabrikanten gestaltete sich bei den billigen Löhnen Süddeutschlands schwierig. Endgültig mußte die Kölner Tabakindustrie auf die Wiedererlangung ihrer früheren Bedeutung verzichten.

Weimar. *H. Thimme* †.

Albert v. Pflugk, Beiträge zur Geschichte der Augenheilkunde in Sachsen. Dresden-N. C. Heinrich. 1913. 22 S. 1 M. — Kulturhistorisch interessieren an den durch Verzeichnisse alter Brillenmodelle aus der kurfürstlichen Kunstkammer (jetzt: Grünes Gewölbe) in Dresden ergänzten und durch hübsche Darstellungen zur frühen Geschichte des Sehglases illustrierten Ausführungen des Verfassers die Angaben über die Herstellung und das Material der ältesten Brillenmodelle, die enorm teuer waren, und die Schilderung des Lebens und Treibens der in Sachsen umherziehenden einheimischen und ausländischen (französischen, englischen etc.) Okulisten.

Freiburg i. Br. *Diepgen.*

Anfänge und Grundrißbildung der Stadt Stendal schildert P. J. Meier in den Forschungen zur brandenburgischen und märkischen Geschichte 27, 2.

Werner Böttcher, Geschichte der Verbreitung des lübischen Rechtes. Dissertation Greifswald 1913. — Nach einer verhältnismäßig kurzen Einleitung, in der einiges, freilich kaum etwas Neues, über die Entstehung des lübischen Rechtes und seine Stellung unter den Stadtrechten Norddeutschlands mitgeteilt wird, gibt der Verfasser eine Zusammenstellung der Städte Nordalbingiens und Jütlands, Mecklenburgs, Rügens und Pommerns, Preußens, Liv-, Est-, Kurlands und Rußlands sowie endlich Skandinaviens, in denen das lübische Recht

Geltung hatte. Diese, wie es scheint, vollständige Zusammenstellung ist gewiß recht nützlich und dankenswert, aber eine Geschichte der Verbreitung des Rechtes ist es nicht. Man vermißt in der ganzen Arbeit ein Eingehen auf tiefere Fragen über die Ausdehnung des lübischen Rechtes; wie kam es, daß es solche Verbreitung fand? Wie hängt sie mit der ganzen Kolonisationsbewegung zusammen? Welche weiter und tiefer gehende Schlüsse lassen sich aus der Ausdehnung des Geltungsbereiches ziehen? Solche und viele andere Fragen werden in dieser Dissertation vielleicht angedeutet, aber nicht gelöst. Ihre Lösung ist auch nur möglich im engsten Zusammenhange mit der ganzen ostdeutschen Siedlungsgeschichte. Als ein Beitrag dazu mag die Arbeit willkommen sein, doch wird es nötig sein, die Angaben über die einzelnen Städte genau zu prüfen; sie scheinen nicht überall vollständig und erschöpfend zu sein. *M. Wehrmann.*

Hans Dix, Das Interdikt im ostelbischen Deutschland. Phil. Diss. Marburg. 1913. 121 S. — Diese von E. E. Stengel angeregte Marburger Dissertation verrät äußerlich in einigen Punkten die Schule Brackmanns. Wie bei den von Brackmann angeregten Dissertationen von Schumann und Engelmann über die Tätigkeit der päpstlichen Legaten in Deutschland im 11. Jahrhundert wird das aus den weitzerstreuten Quellen gesammelte Material in Regestenform der Arbeit angehängt, während es de facto die Grundlage der Arbeit bildet. Das aus den Regesten gewonnene Material wird nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet in den den Regesten voraufgehenden Kapiteln erörtert. Dix behandelt sein Thema in fünf Kapiteln: Die Ursachen der Interdiktsverhängung, die Befugnis zur Interdiktsverhängung, räumliche und zeitliche Ausdehnung des Interdikts, seine Aufnahme bei Klerus und Laien und schließlich seine Folgen. Sonach sind die ersten Kapitel mehr formalen, kirchenrechtsgeschichtlichen Inhalts, die beiden letzten, vielleicht auch das mittlere, mehr wirtschaftsgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts. Eine Einleitung über Genesis und kanonischen Begriff des Interdikts geht vorauf. Die Arbeit ist lokal beschränkt, sie betrifft nur die jenseits der Elbe liegenden Bistümer. Statistische Zusammenstellungen, wie sie der Verfasser zuweilen versucht, sind deshalb nicht angebracht. Der Verfasser selbst klagt über nicht weit genug fortgeschrittene Quellenpublikation in Mecklenburg und Pommern. Um so mehr hätte er gut daran getan, nicht bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu gehen, im übrigen jedoch nicht die Elbgrenze festzuhalten, sondern seine Arbeit wenigstens auf das Reich auszudehnen. Anderseits soll hervorgehoben werden, daß der Verfasser gerade die im Osten besonders interessanten Züge gebührend ans Licht gezogen hat (Peters-

pfennig, nationale Stellung der Priester). Bei der Erörterung der Interdiktsdurchbrechung durch die Bettelorden hätte der Verfasser die exemten Orden überhaupt notieren können und die bei Tangl (Kanzleiordnungen S. 229 f.) gedruckten Formeln, die viel besagen, zum Beleg heranziehen können. Das Material, das Schreiber (Kurie und Kloster) bietet, ist nicht recht ausgeschöpft. Zur Formel verweise ich auf meine letzthin erschienenen „Studien" (Quellen und Forschungen z. Braunschw. Geschichte VI) S. 59 ff., bes. S. 61.

Otto Lerche.

Die Erörterung der für die Anfänge der deutschen Besiedlung Schlesiens grundlegenden Stiftungsurkunde der Zisterzienserabtei Leubus vom Jahre 1175 nimmt ihren Fortgang, ohne hinsichtlich der Echtheit zu einem einhelligen Ergebnis zu gelangen. Viktor Seidel (Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens = Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte Bd. 17. Breslau, Ferd. Hirt. 1913) tritt in eingehender Beweisführung für Unechtheit, Olgierd Górka (Über die Anfänge des Klosters Leubus ebd. Bd. 18) mit gleichem Nachdruck für Echtheit ein. In der sachlichen Bewertung der Urkunde für die Siedlungsgeschichte kommen sich beide Forscher gleichwohl sehr nahe. Für Seidel ergibt sich aus einer eindringenden, jede einzelne Klosterbegüterung berücksichtigenden Untersuchung, daß das Kloster gemäß den Ordensvorschriften, die es bis zum Jahre 1208 bestimmt in diese Richtung wiesen, in der ersten Zeit ausschließlich Eigenwirtschaft auf einer Reihe neuerrichteter Meierhöfe (Grangien) mit Hilfe eingesessener polnischer Hörigen getrieben habe. „Vor dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts hat eine Kolonisation auf den Besitzungen des Klosters Leubus nirgend stattgefunden" (S. 152). Erst danach hat das Kloster in Anlehnung an das Vorgehen des Herzogs Heinrich I. (1201—1238), dem „der Ruhm, Begründer des Deutschtums in Schlesien zu sein", gebühre, zunächst zögernd und schrittweise und auf entlegenen Wald- und Heidestrecken mit der Errichtung deutscher Bauerndörfer begonnen. Die drei Besiedlungsepochen, die Seidel bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts unterscheidet, finden in seinen örtlichen Untersuchungen ihre Rechtfertigung. Die ersten Schritte deutscher Bauernsiedlung in Schlesien liegen damit klar vor uns. — Górka legt stärkeren Nachdruck darauf, daß schon vorher in Städten und auch auf dem Lande vereinzelte Deutsche angesiedelt waren. Abgesehen von der etwas gekünstelten Lokalisierung der letzteren in Godechendorf und Dobrogostendorf — wegen der germanisierten Namensformen — gewiß mit Recht und auch nicht im Widerspruch mit Seidel, der die deutsche Nationalität der Klosterangehörigen ja auch hervorhebt. So

ist die innere Kolonisation Schlesiens, wie sie durch Herzog Boleslaw den Langen eingeleitet wurde, wohl unter deutschen Lehrmeistern (Laienbrüdern), aber noch durch polnische Hörige und Freie vor sich gegangen. Den Beginn der deutschen Bauernsiedlung setzt auch Górka erst unter Boleslaws Sohn Heinrich an. Durch diese starke Annäherung in der Sache ist der fortbestehenden Meinungsverschiedenheit über die Echtheit der Urkunde viel von ihrem Gewicht genommen.

H. Witte.

Der fünfte Band der *Necrologia Germaniae* aus der *Antiquitates*-Serie der *Monumenta Germaniae* (Berlin, Weidmann, 1913) bringt in der Ausgabe des auch als Editor der Göttweiger Urbare rühmlichst bekannten Benediktiners A. F. Fuchs die Totenbücher des östlichen, niederösterreichischen Teiles der Diözese Passau in der Ordnung nach dessen heutigen beiden Unterabteilungen, den Diözesen von Wien und St. Pölten. Der Herausgeber hat über die Sammlung seines Materials bereits im Neuen Archiv 35, 722 ff. berichtet und dort ausgeführt, wie es sich bei dieser rein liturgischen, nicht historischen Quellengattung fast immer nur um die zufällig (übrigens doch mit einer gewissen Regelmäßigkeit aus dem 14. Jahrhundert) erhaltenen Querschnitte einer Tradition handelt, die, wie bei der Aufeinanderfolge der Gräber in einem Friedhof, in stetigen Erneuerungen jedesmal nur einen Teil des alten Bestandes mehr oder minder willkürlich bewahrt. Dennoch ist der Reichtum des geborgenen Stoffes äußerlich fast erdrückend (allein die Register füllen 9 in 3 Spalten enggedruckte Bogen) und auch sachlich gleich bedeutend durch Erstedita wie die Nekrologe der österreichischen Habsburger und Wiederholungen wie das Gräberbuch der Wiener Kreuzminoriten mit den Wappenklischees des Wiener Altertumsvereins von der Pezschen Ausgabe. Wegen der Verflechtung auch der landklösterlichen Seelsorge namentlich mit den wohlhabenden Bürgerkreisen dürften sich diese niederösterreichischen Totenbücher für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte besonders ergiebig erweisen. *C. Brinkmann.*

Im Verlag der Ulrich Moserschen Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz ist soeben (1914) in zweiter vollständig umgearbeiteter und bis auf die jüngste Zeit vermehrter Auflage Anton Schlossars Buch „Die Literatur der Steiermark in bezug auf Geschichte, Landes- und Volkskunde“ (XII u. 341 S.) erschienen. Bei vergrößertem Format ist der Umfang der ersten Auflage gegenüber auf das Doppelte angewachsen, die Gliederung des Stoffes (Geschichte, Landesbeschreibung und Ortskunde, Volkskunde, Literaturverzeichnis) die gleiche geblieben. Verschiedene Auslassungen und Flüchtigkeiten haben eine scharfe Beurteilung des Buches aus der Feder von H. L(öschnigg)

im Grazer Volksblatt (1914, März 3 u. 10) hervorgerufen, auf die Schlossar eine Erwiderung erscheinen ließ, die Löschnigg mit einem noch schärferen Schlußworte beantwortete. Getadelt wurde vornehmlich das Fehlen von Büchern, wie die im Verlag von Hans Schmidt erschienenen Kalender Keplers, ältere medizinische, kulturhistorisch bedeutsame Werke einiger Grazer Ärzte, verschiedene historische Schriften usw. Man kann im einzelnen Löschnigg beistimmen, ohne in die harten Schlußworte einzustimmen. Unebenheiten, wie sie in ähnlichen Werken immer vorkommen, sind manche vorhanden. Während z. B. eines von meinen Büchern zweimal (S. 10 u. S. 66) erscheint, fehlt die Ausgabe der Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Ferdinand II., die zwei starke Bände (*Fontes rerum Austriacarum* II, Bd. 58 u. 60) mit 2822 Nummern faßt und in der Einleitung den ganzen Verlauf der Gegenreformation und ihre Wirkung auf Land und Leute schildert. *J. Loserth.*

Neue Bücher: Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte, enthaltend die selbständig erschienenen Druckwerke zur Geschichte der Schweiz bis Ende 1913. 2. Bd. (Basel, Basler Buch- u. Antiquariatshandlung. 15,40 M.) — Schaffner, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Stuttgart, Franckh. 2,25 M.) — Karl Otto Müller, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. (Münster, Aschendorff. 2,40 M.) — Bürckstümmer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). 1. Tl. (Leipzig, Haupt. 2,40 M.) — Stenzel, Die Politik der Stadt Straßburg am Ausgange des Mittelalters. (Straßburg, Heitz. 10 M.) — Schwemer, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. 1814 bis 1866. 3. Bd. 1. Tl. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 6 M.) — Die Weistümer der Rheinprovinz. II. Abtlg. 2. Bd. Amt Brühl. Hrsg. von Herm. Aubin. (Bonn, Hanstein. 11 M.) — Regesten der Urkunden des ehemal. St. Jakobshospitals in Trier bis zum Jahre 1769. Bearb. von Lager. (Trier, Lintz. 8 M.) — Terwelp, Die Stadt Kempen im Rheinlande. 2. Tl. (Kempen, Thomasdruckerei u. Buchh. 3,25 M.) — Crone, Die innere Politik Franz Egons v. Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789—1802. (Hildesheim, Lax. 2,40 M.) — Koken, Die Braunschweiger Landstände um die Wende des 16. Jahrhunderts. (Braunschweig, Appelhans & Co. 1,50 M.)

Vermischtes.

Am 23. März starb 72jährig in seiner Heimat München als Präsident der Akademie der Wissenschaften Karl Theodor v. Heigel; in ihm verlieren wir die liebenswürdigste Gestalt unter den deutschen Historikern. Ein dankbarer Schüler Giesebrechts, aber bald mit regem Gemüt den modernen Zeiten zugekehrt, hat er seine Forschung vornehmlich der politischen wie der Kulturgeschichte Bayerns von der Mitte des 17. bis zu der des 19. Jahrhunderts gewidmet. Die anziehende Biographie König Ludwigs I., die lebendige Darstellung des österreichischen Erbfolgestreits bis zur Kaiserwahl Karls VII. und so manche wertvolle Einzelabhandlung oder Quellenerschließung sind Früchte dieser Arbeit; der Aufgabe jedoch, aus ihr die neuere Landesgeschichte im ganzen hervorzubilden, entsagte Heigel. Vielmehr trieb ihn warmes Künstlerblut dazu an, sein historisches Nachdenken überhaupt — neben bayerischen betraf es auch andere deutsche und einige französische Gegenstände — in einer großen Anzahl von Essays und Studien, Bildern und Skizzen, Vorträgen und Aufsätzen dem Publikum literarisch mitzuteilen. Hier entfaltet er denn dasselbe freundliche Wesen seiner geistigen Natur, das ihm als Dozenten die Herzen der Hörer gewann: den offenen Sinn für das persönliche Moment in der geschichtlichen Bewegung, die helle Freude am bunten Reichtum ihrer wechselnden Erscheinung, den frischen Mut und dabei doch das duldsame Maß im allzeit unbefangen rechtschaffenen Urteil. Diese Vorzüge nimmt man wohl auch an der umfassenden Leistung seiner späteren Jahre wahr, der Deutschen Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reichs, die er für die Cottasche Bibliothek zu schreiben übernahm; doch war er sich hier in echter Bescheidenheit klar bewußt, daß er höheren Meistern wie Häusser und Sybel gegenüber nur eine Nachlese zu bieten habe. Ganz an seiner Stelle erschien Heigel endlich in jenem akademischen Ehrenamt, wo er als Verwalter die Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Teilnahme, als Redner die Anmut seiner treuherzigen Gesinnung offenbarte. *A. Dove.*

Am 11. Mai d. J. ist Professor Dr. Karl Lamprecht in Leipzig (geb. 25. Februar 1856 in Jessen) nach kurzem schweren Leiden gestorben. Sein Leben war dem Versuche geweiht, die deutsche Geschichtswissenschaft in neue Bahnen zu reißen. Die deutschen Historiker sind ihm in der ganz überwiegenden Mehrzahl nicht gefolgt, und er hat mit ihnen bis zum Ende seines Lebens im Kampfe gelegen. Aber an einer Masse begeisterter Anhänger hat es ihm außerhalb der fachwissenschaftlichen Kreise nicht gefehlt, und im Auslande sah man in ihm noch viel ungeteilter als in der Heimat den führenden Geist, als der er angesehen sein wollte. So ist er, seine

Persönlichkeit wie sein Werk, für uns alle zu einem Problem geworden, das sich jeder von uns zu beantworten hatte und das wir deutsche Historiker, wie wir meinen, im Laufe der drei Jahrzehnte, in denen er stark wirkte, schließlich auch *sine ira et studio* zu beantworten vermocht haben. Seine ungewöhnliche, groß angelegte Begabung zweifelt auch der schärfste seiner Gegner nicht an. Eine quellende Phantasie, ein nie ruhender, freilich fieberhaft arbeitender Konstruktions- und Kombinationstrieb, eine erstaunliche Beherrschung verschiedenartigster Stoffmassen und eine strömende, an Ausdrucksmitteln überreiche Diktion gaben seiner „Deutschen Geschichte" eine suggestive Kraft, der sich ein dilettantischer Leser kaum entziehen konnte. Aber dieser Strom schien uns zum verheerenden Wildbache zu werden. Wir lassen dabei alle nur zu begründeten Bedenken gegen die Strenge und Sauberkeit seiner Arbeitsweise beiseite, denn auch als ungenauer Forscher hätte er ein Erneuerer unserer Wissenschaft werden können, wenn seine Grundgedanken groß und fruchtbar gewesen wären. Aber er gefährdete durch seine neuen Grundsätze die echte historische Anschauung, er spannte unaufhörlich die Dinge in ein Prokrustesbett selbstgezimmerter Begriffe. Auch er ist an dem Versuche gescheitert, naturwissenschaftliche Methoden auf die Geschichte zu übertragen. Seine Theorie der sechs Kulturzeitalter, die jede Nation gesetzmäßig zu durchlaufen habe, schließt die Augen vor der Tatsache, daß allenthalben in der Geschichte Generelles und Singuläres ineinander verflochten ist, und vergewaltigt und verkürzt den Reichtum und den Sinn des geschichtlichen Lebens. Sie wirkt geradezu als Hindernis, die Dinge in ihrer eigenen Farbe und eigentlichem Wesen zu verstehen, sie macht aus ihnen graue Schemen und Schatten. Aber auch seine Gegner werden gern zugeben, daß sie in der Abwehr gegen ihn gelernt haben. Wir sind uns klarer geworden über das, was wir zu verteidigen hatten und was uns schon zum bequemen konventionellen Erbgut zu werden drohte. Daß ein geistvoller Mann wie Lamprecht auch viel gute und richtige Beobachtungen bieten konnte, ist ganz selbstverständlich. Auch seine beiden Hauptbemühungen, die Kollektivkräfte in der Geschichte zur Geltung zu bringen und aus der Einzelforschung zu allgemeiner und universaler Anschauung, zu einer neuen Synthese des geschichtlichen Lebens emporzusteigen, haben, so überspannt sie auch bei ihm waren, Anerkennung gefunden und fruchtbar gewirkt. Freilich darf man, was oft übersehen ist, nicht vergessen, daß er bei weitem nicht der einzige war, der auf diese Aufgaben wieder hinwies. Sie wären auch ohne ihn ergriffen worden, und er hat sie im ganzen fast mehr diskreditiert als gefördert. In Fluß gekommen sind sie vielmehr vor allem dadurch, daß die Geschichtswissenschaft des letzten Menschenalters in eine engere

Fühlung mit allen geisteswissenschaftlichen Nachbardisziplinen getreten ist und mit besonderer Vorliebe die Grenzgebiete mit ihnen zu bearbeiten begonnen hat. Auf der Wechselwirkung mit ihnen, auf dem steten Austausche und der vergleichenden Prüfung hüben und drüben geübter Methoden und gewonnener Ergebnisse beruht die Hoffnung unserer Wissenschaft, aber nicht auf den Rezepten, die Lamprecht ihr geben wollte. Für unsere Wissenschaft mußten wir ihn als Irrlehrer ablehnen, aber wir wissen sehr wohl, daß damit die Bedeutung einer solchen Persönlichkeit noch nicht erledigt ist. Als unersetzliche Individualität großen Stiles und als Ausdruck gährender Bedürfnisse unserer Zeit wird er fortleben in ihrer Geschichte. Und wir wünschen, daß auch an ihm sich schließlich das Wort erfüllen möge, daß starke Irrtümer auf die Dauer fruchtbarer sind als kleine Wahrheiten. *M.*

In Wilhelm Wiegand (geb. 1851 zu Ellrich) hat vornehmlich die oberdeutsche, besonders die elsässische Geschichtsforschung am 8. März einen ihrer ausgezeichnetsten Vertreter verloren. Zu den Studien über Friedrich den Großen, von denen er 1875 ausging, ist er zwar immer wieder zurückgekehrt, auch hat er 1902 eine in Auffassung und Darstellung anziehende kleine Biographie des Königs geschrieben, aber seine Hauptarbeit galt seit seiner Habilitierung in Straßburg (1878) und seiner Ernennung zum Direktor des Bezirksarchivs vom Unterelsaß (1879) der Geschichte seines zweiten Heimatlandes, um die er sich als Forscher, Organisator und Mitredakteur der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins in bedeutendem Maße verdient gemacht hat. Die Übernahme der Straßburger Professur Meineckes (1906) hat seiner wissenschaftlichen Arbeit keine neue Richtung gegeben.

Am 31. März starb der Professor am Königstädtischen Realgymnasium zu Berlin Ferdinand Hirsch (geb. 1843 in Danzig), der, von mittelalterlichen Studien ausgehend, sich bald ausschließlich der brandenburgisch-preußischen Geschichte, insbesondere der Zeit des Großen Kurfürsten, zugewandt hat.

Der treffliche schwäbische Schriftsteller Wilhelm Lang (geb. 1832 zu Tuttlingen) ist am 19. März in Stuttgart gestorben. Mit seiner Tätigkeit als Redakteur des Schwäbischen Merkurs seit 1860 und seiner politischen Wirksamkeit hat er sich einen Platz in der Geschichte der deutschen Einheitsbewegung in Württemberg erworben. Mehr Publizist als Gelehrter, ist er doch auch mit wissenschaftlichen Arbeiten hervorgetreten; in unserer Zeitschrift, der er bis in seine letzte Lebenszeit seine Mitarbeit schenkte, hat er sich namentlich als Kenner der neueren Geschichte Italiens bewährt.

Kurz hintereinander hat uns der Krieg drei Archivbeamte geraubt, denen wir wertvolle Veröffentlichungen, namentlich zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, verdanken. Ich möchte ihnen, die mir in ihrer Studienzeit in Marburg bzw. Tübingen persönlich näher getreten sind, ein Wort der Erinnerung widmen. Gustav Croon fiel bei einem Sturmangriff bei Pont à Mousson am 14. Februar. Hermann Thimme starb am 18. März im Feldlazarett Staden (Flandern) infolge einer am 12. März erlittenen Verwundung. Max Foltz fiel bei einem Sturmangriff an der Spitze seiner Kompagnie auf der Combres-Höhe am 27. März. Foltz und Croon haben in Marburg promoviert („Beiträge zur Gesch. des Patriziats in den deutschen Städten", 1899 — eine Arbeit, welche Fortsetzungen verdiente; „Zur Entstehung des Zunftwesens", 1901), Thimme in Göttingen („Forestis, Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahrhundert", 1908, auch im Archiv f. Urkundenforschung Bd. 2). Foltz hat seine Tätigkeit als Archivar in Marburg, Danzig und Düsseldorf jedesmal erfolgreich zu größeren Publikationen ausgenutzt, ebenso Croon die seinige in Breslau und Düsseldorf. Von Foltz sind namentlich zu nennen: „Urkundenbuch der Stadt Friedberg" Bd. I (1904) und „Geschichte des Danziger Stadthaushalts" (1912). Leider unvollendet ist die ihm von der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde übertragene Edition der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wesel geblieben. Croon veröffentlichte in Anlehnung an seine Erstlingsarbeit Untersuchungen über das Zunftwesen in Düsseldorf und im schlesischen Kreis Reichenbach, verteidigte in mehreren Artikeln (gegen Fechner) die merkantilistische Politik Preußens in Schlesien und veröffentlichte eine eingehende Arbeit über die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer (1912). Diese war die Veranlassung, daß die rheinische Provinzialverwaltung ihm die Darstellung der rheinischen Provinziallandtage seit 1824 übertrug, wofür er einen mehrjährigen staatlichen Urlaub erhielt. Dank emsiger Tätigkeit ist es ihm gelungen, das Manuskript fertigzustellen, bevor ihn der Krieg ins Feld rief. Vgl. die Nekrologe auf Croon (von O. R. Redlich) in der Düsseldorfer Zeitung Nr. 111 vom 25. Februar 1915, auf Foltz (von Lau) in Nr. 199 vom 11. April. Thimme, der nach längerer Tätigkeit in Köln als Archivar nach Weimar berufen wurde, erhielt von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde den Auftrag für ein grundlegendes Quellenwerk über die kölnische Handelsgeschichte von 1500 bis 1650. Den größeren Teil dieser Arbeit hat er vollendet. Aus diesen Studien heraus veröffentlichte er mehrere Untersuchungen (vgl. auch oben S. 690). Seine starke Arbeitskraft gestattete ihm nebenher noch die Herausgabe der Schlußbände der von Sauerland unternommenen Sammlung der „Urkunden und Regesten zur Geschichte

der Rhein lande aus dem Vatikanischen Archiv“ (Band 6 und 7, 1912—1913).

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Neben dem hier (oben S. 205) bereits genannten Nachruf R. Salomons sei die Würdigung der Persönlichkeit und der Arbeiten Karl Zeumers erwähnt, die M. Krammer in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abteilung 35 (1914), S. IX bis XXXII veröffentlicht hat.

Berichtigung.

In dem Aufsatz über die Entstehung der Indemnitätsvorlage von 1866 im 1. Heft dieses Bandes bezieht sich die Bemerkung auf S. 43 Anm. 2 über frühere unvollständige Ausgaben des Bismarckbriefes vom 3. August 1866 nicht auf die früheren Auflagen der „Briefe an Braut und Gattin“, sondern auf die älteren Auflagen der Kohlschen „Bismarckbriefe“ und ihre Quellen und Nachdrucke.

Gerhard Ritter.

